STUTTGART

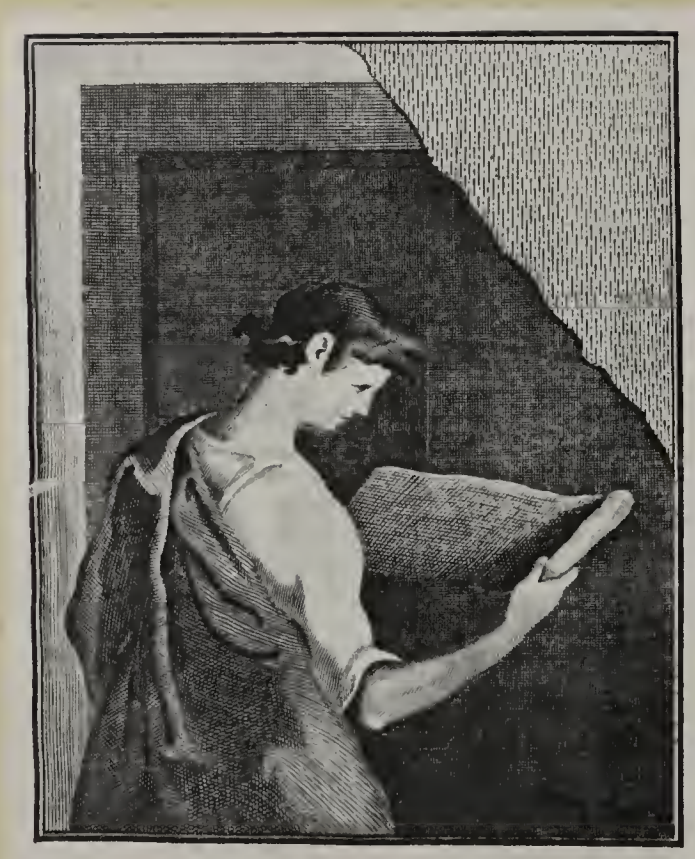

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Württembergische Jahrbücher

für

Statistik und Landeskunde.

Herausgegeben

von dem

Königlichen Statistischen Landesamt.

Jahrgang 1903.

Nr. 3730.

K. Minist. d. Innern
Abt. f. d. Strassen- & Wasserbau

XXIII 2

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
1904.

Inhaltsübersicht.

Seite

Chronik des Jahres 1903. Von Professor Dr. Ernst I
Nekrolog des Jahres 1903. Von Demselben III
Württembergische Literatur vom Jahr 1902. Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar der K. Landesbibliothek . V
Übersicht über die im Kalenderjahr 1903 erschienene periodische Statistik aus den einzelnen Departements XVI
Mitteilungen statistischen Inhalts aus den ständischen Verhandlungen 1903 XXI
Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1903 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts XXII

Erstes Heft.

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1901. Von Finanzrat Dr. Trübinger 1
Gebilde der Eiszeit in Südwestdeutschland. Von Vermessungsoberinspektor C. Regelmann 50
Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg. I. Von Dr. H. Hermelink 78
Das Volksschulwesen in Stuttgart von der Reformation bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts. Von Dr. Schmid, Stadtpfarrer und Bezirksschulinspektor in Heidenheim 102
Die Leineweberei Leutkirchs. Von Amtmann Kümmerlen in Leutkirch 135

Zweites Heft.

Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg. II. (Mit Inhaltsübersicht Seite 81.) Von Dr. H. Hermelink . 1
Die Stellung des Weinbaus im landwirtschaftlichen Anbau Württembergs. Von Finanzrat Dr. Trübinger 82
Die Inhaber der Chorherrn-Pfründen (1488—1802) und die Kommandeure des Königlichen Ehreninvalidenkorps auf Komburg (1813–1903). Von Finanzrat Müller 97
Der Stand der Sparkassenbücher in Württemberg am 31. Dezember 1899 nach dem Beruf der Einleger. Von Finanzrat Dr. Losch und Finanzassessor Dr. Schott 110
Die Tuberkulose in Württemberg nach Alter und Beruf in den Jahren 1899—1901. Von Sanitätsrat Dr. Elben . . . 152

Register 190

Zur Jahresgeschichte.

Chronik des Jahres 1903.

Januar 26. Seine Majestät der König begibt Sich zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers nach Berlin.

Januar 29. Der Landtag tritt wieder zusammen. Die Kammer der Abgeordneten nimmt am 11. Februar das Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetze über das Volksschulwesen, mit allen Stimmen gegen die des Zentrums und der Sozialdemokratie an; am 12. einstimmig eine Resolution, daß sie bereit sei, bei einer zeitgemäßen Verfassungsreform mitzuwirken; am 17. eine Bitte an das Gesamtministerium, für den Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung wie des württembergischen Vereinsrechts tätig zu sein; vertagt sich am 18. bis zum 11. März und wieder am 4. April bis zum 12. Mai.

Februar 13. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg trifft zum Besuch Ihrer Königlichen Majestäten in Stuttgart ein.

Februar 20. Im Oberamt Münsingen findet eine Ersatzwahl für den verstorbenen Landtagsabgeordneten Rath statt. Es erhält der Kandidat des Zentrums Adlerwirt Schmid in Justingen 1663, der der Volkspartei Adlerwirt Reihling in Bernloch 1556, der des Bauernbunds Gemeindepfleger Hermann in Auingen 1447 Stimmen. Bei der Stichwahl am 6. März siegt Reihling über Schmid mit 2575 gegen 2054 Stimmen.

Februar 22. Seine Königliche Hoheit Herzog Nikolaus von Württemberg stirbt zu Carlsruhe in Schlesien, nahezu 70 Jahre alt. Durch diesen Todesfall ist Seine Majestät der König mit dem gesamten Königlichen Hause in tiefe Trauer versetzt, denn der Verewigte hatte in seiner Eigenschaft als nächster Agnat seit dem im Jahr 1896 erfolgten Tode seines Bruders, des Herzogs Wilhelm, die nächste Anwartschaft auf den Thron, die nunmehr auf Seine Königliche Hoheit den Herzog Philipp übergeht. Carlsruhe in Schlesien, das Fideikommißgut derjenigen Herzoglichen Linie des Königlichen Hauses, welche von Herzog Eugen, zweitem Bruder König Friedrichs, abstammt und welche mit dem Hinscheiden des Herzogs Nikolaus nunmehr im Mannsstamm erloschen ist, kommt an Seine Majestät den König. Seine Majestät der König begibt Sich am 26. nach Carlsruhe, um der Beisetzung des Verewigten beizuwohnen.

März 8. In Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten und der Herzogin Wera, Kaiserlicher Hoheit, wird die evangelische Pauluskirche in Zuffenhausen eingeweiht.

März 29. abends. Erdbeben in verschiedenen Orten des Schwarzwalds und der Alb.

April 6. In Gegenwart Seiner Majestät des Königs wird die Neckarbrücke bei Hochberg OA. Waiblingen eingeweiht.

April 22. Ihre Majestäten der König und die Königin begeben Sich auf 8 Tage zum Besuch der Wiedschen Herrschaften nach Wiesbaden.

April 25. Die Württemberg. Privatfeuerversicherung a. G. zu Stuttgart feiert ihr 75jähriges Bestehen.

Mai 1. Seine Majestät der König von Sachsen trifft zum Besuch Ihrer Königlichen Majestäten in Stuttgart ein und wird von Sr. Majestät dem König zum Chef des Infanterieregiments Altwürttemberg ernannt.

Mai 3. Seine Majestät der König reist auf einige Tage nach Carlsruhe in Schlesien, Ihre Majestät die Königin in die Schweiz und nach Oberitalien.

Mai 10. Der Inspekteur der 3. Armeeinspektion, Generalfeldmarschall Graf von Waldersee, trifft in Stuttgart ein und besichtigt in den folgenden Tagen das württembergische Armeekorps.

Mai 12. Wiederzusammentreten des Landtags. In der Kammer der Abgeordneten wird am 14. der Budgetrechtkompromiß mit 72 gegen 6, am 15. das Einkommensteuergesetz mit 71 gegen 6, das Kapitalsteuergesetz mit 69, am 20. das neue Gemeindesteuergesetz mit 67 gegen 5 Stimmen angenommen, am 29. der Einführung der Bahnsteigsperre zunächst auf der Linie Bretten-Friedrichshafen zugestimmt.

Mai 16.—18. Siebentes großes Musikfest in Stuttgart.

Mai 19. Einweihung des Denkmals Eberhards im Bart auf der Neckarbrücke in Tübingen in Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin.

Mai 21 ff. Kongreß des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium in Stuttgart.

Juni 6. Die Kammer der Standesherren stimmt bei der Einkommensteuer den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten in bezug auf Tarif (5% bei 200000 ℳ) und Budgetrecht zu.

Juni 16. Reichstagswahl mit Stichwahl am 25. Gewählt werden:

Wahlkreis	Oberamtsbezirke:	Reichstagsabgeordnete:
I.	Stuttgart, Stadt und Amt.	Hildenbrand, Redakteur in Stuttgart, Landtagsabgeordneter.
II.	Cannstatt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen.	Dr. Hieber, Gymnasialprofessor in Stuttgart, Landtagsabgeordneter.
III.	Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm.	Dr. Wolff, Redakteur in Stuttgart.
IV.	Böblingen, Leonberg, Maulbronn, Vaihingen.	Sperka, Handschuhmacher und Gemeinderat in Stuttgart.
V.	Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen, Urach.	Schlegel, Wirt in Eßlingen.
VI.	Reutlingen, Rottenburg, Tübingen.	Payer, Rechtsanwalt in Stuttgart, Landtagsabgeordneter, Kammerpräsident.
VII.	Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg.	Schweickhardt, Kaufmann in Tübingen.
VIII.	Freudenstadt, Horb, Oberndorf, Sulz.	Wagner, Ratschreiber in Stuttgart.
IX.	Balingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen.	Haußmann, Konr., Rechtsanwalt in Stuttgart, Landtagsabgeordneter.
X.	Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim.	Dr. Lindemann, Schriftsteller in Degerloch bei Stuttgart.
XI.	Backnang, Hall, Öhringen, Weinsberg.	Vogt, Landwirt in Gochsen, OA. Neckarsulm.
XII.	Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim.	Vogt, Schultheiß in Büttelbronn, Gemeinde Steinbach, OA. Künzelsau.
XIII.	Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Neresheim.	Hofmann, Prof., Pfarrer in Urlau.
XIV.	Geislingen, Heidenheim, Ulm.	Storz, Rechtsanwalt in Heidenheim.
XV.	Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Münsingen.	Gröber, Landgerichtsrat in Heilbronn, Landtagsabgeordneter.
XVI.	Biberach, Leutkirch, Waldsee, Wangen.	Erzberger, Redakteur in Stuttgart.
XVII.	Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang.	Leser, Kamerer und Pfarrer in Neuhausen a. F., OA. Eßlingen.

Juli 11. Die Kammer der Abgeordneten stimmt bei der Einkommensteuer einem Zusatz der Kammer der Standesherren, betr. Steuereinzug, zu und nimmt den Entwurf des Einkommensteuergesetzes mit 61 gegen 6 Stimmen, den des Kapitalsteuergesetzes einstimmig an.

Juli 14. In der Kammer der Abgeordneten wird der Entwurf des Gemeindesteuergesetzes mit 74 gegen 6 Stimmen angenommen.

Juli 16. In der Kammer der Standesherren wird das Einkommen- und Kapitalsteuergesetz und

Juli 17. das Gemeindesteuergesetz einstimmig angenommen.

Juli 21. Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend Änderungen in der Organisation der höheren Schulen.

August 2. Ihre Königlichen Majestäten wohnen in Honau einem vom Verein zu Erhaltung der Volkstrachten in Schwaben veranstalteten Volkstrachtenfest bei.

August 8. Gesetze, betreffend: die Einkommensteuer, die Kapitalsteuer, Abänderungen des Gesetzes über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften.

August 9. Sturm und Hagelschlag, besonders im Remstal.

August 27. Besuch Ihrer Königlichen Majestäten in Isny.

September 8. Einweihung des neuen Eberhard-Ludwigsgymnasiums in Stuttgart in Anwesenheit Seiner Majestät des Königs.

September 11. Einweihung des neuen, jetzt städtischen Königin Katharinastifts in Stuttgart.

September 28.—30. 16. Generalversammlung des Deutschen Evangelischen Bundes in Ulm.

Oktober 20. Eröffnung der Nebenbahn Geislingen-Wiesensteig.

November 10. Ihre Königlichen Majestäten statten in feierlicher Weise dem neuerbauten Schillermuseum in Marbach a. N. den ersten Besuch ab.

November 12. Seine Majestät der König bestellt eine Kommission zur Aufstellung eines Programms, welches die Entwicklung der von dem geplanten Bahnhofumbau berührten Stadtteile in Stuttgart nach der wirtschaftlichen, ästhetischen und künstlerischen Seite in den Grundzügen vorbereiten soll.

November 14. Seine Königliche Hoheit Herzog Philipp Albrecht von Württemberg wird zum Leutnant im Grenadierregiment Königin Olga Nr. 119 ernannt.

November 20. Landtagsersatzwahl im Oberamt Waldsee: Pfarrer Keilbach (Zentrum) wird mit 2567 Stimmen gegen Schultheiß Keilbach mit 1966 Stimmen gewählt.

Dezember 7. Königliche Verordnungen, betreffend die Befähigung für den höheren Justizdienst, für den höheren Verwaltungsdienst und für den höheren Finanzdienst.

Dezember 9. und **10.** Europäische Fahrplankonferenz in Stuttgart.

Dezember 14. Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend Ergänzungsprüfungen für Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen.

Nekrolog des Jahres 1903.

Januar 5. Ennabeuren. Karl Rath, Schultheiß, Landtagsabgeordneter für Münsingen seit 1883. St.Anz. S. 21. 37.

10. Weingarten. Karl Emanuel Kuhnle, Forstrat, Forstmeister a. D. St.Anz. S. 51.

10. Salon bei Ludwigsburg. Eduard Lamparter, vorm. Dekan in Leonberg. Schw. Kron. Nr. 21.

14. Rom. Dr. Hermann Sche(e)rer aus Stuttgart. Journalist. St.Anz. S. 101. Schw. Merk. Nr. 32.

18. Ehingen. Dr. Karl Stützle, Unteramtsarzt a. D., der älteste der württ. Ärzte. Schwäb. Kron. Nr. 31.

18. Stuttgart. Gustav Reiniger, Kommerzienrat. St.Anz. S. 93. Schw. Kron. Nr. 27.

19. Rottenburg. Friedrich Laib, vorm. Pfarrer in Ödheim, Kunstschriftsteller.

19. Cannstatt. Ludwig Gottschick, Oberförster a. D., der älteste Forstmann des Landes.

20. Friedrichshafen. Karl v. Völter, Obersteuerrat a. D. Schw. Kron. Nr. 40.

20. Reutlingen. Gustav v. Schoder, Landgerichtspräsident a. D. St.Anz. S. 147. Schw. Kron. Nr. 40.

Februar 1. Heilbronn. Julius Weissenstein, der älteste der Heilbronner Kaufleute. Schw. Kron. Nr. 52.

2. Rom. Professor Joseph v. Kopf, Bildhauer (geb. Unlingen OA. Riedlingen 1827). St.Anz. S. 183. Schw. Kron. Nr. 53.

8. Nizza. Freiherr Hans v. Eyb (=Dörzbach), Dr. jur., Kais. Legationssekretär in Berlin. St.Anz. S. 295. Schw. Kron. Nr. 78.

9. Haunstetten in Bayern. Georg Käß, Kommerzienrat, Rittergutsbesitzer (aus Schussenried).

17. Berlin. Gustav Mayer (aus Stuttgart), Geheimer Oberbaurat im Preuß. Verkehrsministerium. Schw. Kron. Nr. 82. 84.

20. Cannstatt. Karl Hole, vorm. Dekan in Welzheim und Crailsheim, Mitglied der Landessynode. Schw. Kron. Nr. 85.

23. Stuttgart. Pieter Francis Peters, Landschaftsmaler (seit 1845 in Stuttgart). St.Anz. S. 360. Schw. Merk. Nr. 89. Schw. Kron. Nr. 93.

24. Rottenburg. Paul v. Stiegele, Domkapitular, Vorstand des Sülchgauer Altertumsvereins, Mitglied der Kommission für Landesgeschichte. St.Anz. S. 347. Deutsch. Volksbl. Nr. 45.

Februar —. Zürich. Jakob Friedrich Wanner (geb. Illingen 1830), Architekt, Erbauer des Züricher Bahnhofs 2c. Schw. Merk. Nr. 64.

März 1. Assuan in Oberägypten. Karl Frhr. v. Herman, Hofkammerpräsident a. D., K. Kammerherr, geschäftsleitendes Mitglied der Karl-Olgastiftung. St.Anz. S. 441. Schw. Kron. Nr. 114.

6. Pankratius Nußbaumer, Oberlehrer an der kathol. Volksschule in Stuttgart, früher Landtagsabgeordneter für Horb. St.Anz. S. 417. Schw. Kron. Nr. 108.

9. Alexander v. Moser, Privatier, früher Bankdirektor. Schw. Kron. Nr. 117.

12. München. Karl v. Grävenitz, General der Infanterie z. D. St.Anz. S. 447. Schw. Kron. Nr 118.

14. Spaichingen. Anton Kupferschmid, Stadtschultheiß a. D., 1877—1882 Landtagsabgeordneter.

21. Thüngenthal. Johann Haigold, ref. Schultheiß, 1879—1894 Landtagsabgeordneter für Hall.

24. Stuttgart. Fr. Aug. Steinkopf, Kommerzienrat, Verlagsbuchhändler. St.Anz. S. 548. Schw. Kron. Nr. 139.

April 9. Stuttgart. Prof. a. D. Matthäus Friedrich Herzog. Schw. Kron. Nr. 165.

27. Ellwangen. Stadtschultheiß Mayerhausen, ord. Mitglied des Disziplinargerichtshofs für Körperschaftsbeamte.

— Cleveland im Staat Ohio. Emil Schott (geb. Eßlingen 1837), Kaufmann. Schw. Merk. Nr. 219.

Mai 1. Stuttgart. Alfred v. Biberstein, Dr., Generalarzt a. D. Schw. Kron. Nr. 201.

13. Neckargemünd. Skjöld Neckelmann, Erbauer des Landesgewerbemuseums, fr. Professor an der Technischen Hochschule. St.Anz. S. 813. Schw. Kron. Nr. 219 und 226. N. Tagbl. Nr. 111.

24. Stuttgart. Max Leipheimer, Justizrat, Vorsitzender der württ. Anwaltskammer. St.Anz. S. 889. Schw. Kron. Nr. 237.

25. Ludwigsburg. Dr. Karl v. Lechler, Prälat, früher Generalsuperintendent in Ulm. St.Anz. S. 881. Schw. Kron. Nr. 238.

30. Stuttgart. Oskar v. Schwarzkopf, Oberhofprediger und Prälat. St.Anz. S. 918. Schw. Kron. Nr. 248.

Juni 4. Unterkochen. Johann Georg Kollmann, Oberkirchenrat, ältester kathol. Dekan. 1884—1902 Mitglied der Kammer der Abgeordneten. St.Anz. S. 943.

12. Tübingen. Dr. Hermann v. Seeger, bis 1901 Professor des Strafrechts an der Universität Tübingen.

19. Nürtingen. Heinrich Beckh, Oberschulrat, früher Rektor der Schullehrerseminare zu Künzelsau und Nürtingen. St.Anz. S. 1081. Schw. Kron. Nr. 281.

24. Marbach. Traugott Haffner, Stadtschultheiß, stellv. Mitglied des Disziplinarhofs für Körperschaftsbeamte, Vorstand des Marbacher und Schriftführer des Schwäbischen Schillervereins. St.Anz. S. 1073. Schw. Kron. Nr. 292.

25. Stuttgart. Hermann v. Wintterlin, Präsident, früher Vorstand des Steuerkollegiums Abt. für Zölle und indirekte Steuern. St.Anz. S. 1080, 1088. Schw. Kron. Nr. 290.

Juli 10. Waldsee. Anton Beutel, Ökonom, seit 1890 Landtagsabgeordneter für Waldsee.

11. Stuttgart. Anton v. Marchtaler, Generalleutnant z. D. St.Anz. S. 1188. Schw. Kron. Nr. 318 und 326.

24. Stuttgart. Dr. Wilhelm Steudel, Sanitätsrat. Schw. Kron. Nr. 339.

August 14. Rottweil. Max v. Duttenhofer, Geheimer Kommerzienrat. St.Anz. S. 1389. Schw. Kron. Nr. 380.

19. Uhlbach. Gottlieb Benger, Geh. Kommerzienrat, k. rumänischer Generalkonsul. Schw. Kron. Nr. 396.

20. Stuttgart. E. Benzinger, Kommerzienrat, Direktor der Württ. Vereinsbank, Vorsteher der Israelitischen Kirchengemeinde.

29. Kirchheim. Eugen Faber, Kommerzienrat, 1877 bis 1882 Landtagsabgeordneter für Kirchheim. Schw. Kron. Nr. 403.

29. Kirchheim. Dekan Karl Friedr. Jäger, 1888 Abgeordneter zur 4. Landessynode für Tuttlingen.

September 7. Stuttgart. Eduard Zeller, Rechtsanwalt. Schw. Kron. Nr. 418 und 421.

24. Heilbronn. Dr. Friedrich Betz, Sanitätsrat.

25. Stuttgart. Dr. Kilian v. Steiner, Geh. Kommerzienrat. St.Anz. S. 1580. Schw. Kron. Nr. 446 und 451. N. Tagbl. Nr. 233.

Oktober 13. Stuttgart-Marbach. Karl v. Scholl, Oberstleutnant z. D., Landoberstallmeister. St.Anz. S. 1669. Schw. Kron. Nr. 476.

19. Heilbronn. Karl v. Feyerabend, früher Senatspräsident am Oberlandesgericht, stellv. Mitglied des Staatsgerichtshofs. St.Anz. S. 1723. Schw. Kron. Nr. 491.

21. Stuttgart. Otto Herrmann, Schulrat, Rektor. Schw. Kron. Nr. 496.

22. Winnenden. Ernst Kuhn, Kommerzienrat. St.Anz. S. 1728. Schw. Kron. Nr. 495 und 497.

November 12. Ellwangen. Friedrich v. Landauer, fr. Landgerichtspräsident und Mitglied des Staatsgerichtshofs, Landtagsabgeordneter 1881—1894. St.Anz. S. 1867. Schw. Kron. Nr. 528.

19. Stuttgart. Walter v. Probst, Oberforstrat a. D. Ehrenmitglied der Forstdirektion. St.Anz. S. 1888.

19. Schloß Hohenstein. Franz Frhr. v. Schütz-Pflummern, K. Kammerherr.

23. Stuttgart. Franziska Ammermüller, Ehrenvorsitzende des Schwäbischen Frauenvereins. St.Anz. S. 1888. Schw. Kron. Nr. 546 und 551.

28. Stuttgart. Dr. Ottmar v. Schmidt, Geh. Hofrat, a. o. Mitglied des Medizinalkollegiums.

Dezember 2. Stuttgart. Robert Leibbrand, Kommerzienrat, vorm. Direktor der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank.

5. Philadelphia. Henry Burk aus Knittlingen, Lederindustrieller, Kongreßmitglied.

13. Stuttgart. Paul v. Maur, Hofspediteur. St.Anz. S. 2011.

23. Straßburg. Ihre Großherzogl. Hoheit Leopoldine Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg. Schw. Kron. Nr. 599.

25. Stuttgart. Dr. Albert Schäffle, österreichischer Minister a. D. St.Anz. S. 2051 f. Schw. Merk. Nr. 601.

25. Stuttgart. Hermann Rechkemmer, Bankdirektor. St.Anz. S. 2069. Schw. Kron. Nr. 602.

28. Stuttgart. August Schöllhammer, Oberpostrat. Schw. Kron. Nr. 607.

Württembergische Litteratur vom Jahr 1902.

Von Oberstudienrat Dr. Steiff, Oberbibliothekar.

A. Fürstenhaus.

Christoph, Herzog v. W. — Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausg. von Dr. Viktor Ernst. 3. Band: 1555. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Karl Eugen, Herzog v. W. — Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausg. vom Württ. Geschichts- und Altertums-Verein. Mit zahlreichen Kunstbeilagen u. Textabbildungen. 1. Heft. Mit einem Porträt des Herzogs in Farbenlichtdruck u. 4 Textabbildungen. Einleitung: Das 18. Jahrhundert [von] Generalmajor z. D. Dr. von Pfister. Erster Abschnitt: Herzog Karls Erziehung, Jugend und Persönlichkeit [von] Archivrat Dr. Eugen Schneider. Stuttgart, P. Neff's Verlag (E. Büchle) 1903 [vordatiert]. 8°.

B. Land und Volk
mit Staat und Kirche.

1. Geschichte und Geographie.
(Altertümer. — Volkskunde. — Statistik. — Mundartliches.)

Atlas, Topographischer, im Maßstab 1:50000 s. Karte.

Belschner, C., Geschichte von Württemberg in Wort und Bild. Gemeinfaßlich dargestellt. Stuttgart, Zeller & Schmidt 1902. 8°.

Führer durch die K. Sammlung römischer Steindenkmäler in Stuttgart. Herausg. von dem Vorstande der Sammlung Dr. G. Sixt. II. Auflage. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1902. 8°.

Führer durch die K. Staatssammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart. Herausg. von der Direktion. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1902. 8°.

Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer. In Verbindung mit dem Württ. Altertumsverein herausg. vom Württ. Anthropologischen Verein unter der Leitung von Professor Dr. G. Sixt. IX. Jahrgang. 1901. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Nägele) 1902. 8°.

Generalkarte von Württemberg in 6 Blättern. Verjüngung 1:200000. Bearbeitet im K. statistischen Landesamt von Oberstlt. a. D. v. Finck. Blatt VI. Ravensburg. (Stuttgart) 1902.

Grothe, Dr. Hugo, Die Bagdadbahn und das schwäbische Bauernelement in Transkaukasien u. Palästina. Gedanken zur Kolonisation Mesopotamiens. München, J. F. Lehmann's Verlag 1902. 8°.

Handbuch, Statistisches, für das K. Württemberg. Jahrgang 1901. Mit 1 Karte. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1902. 8°.

Erscheint von jetzt ab nicht mehr als Bestandteil der Württ. Jahrbücher.

Hartmann, Dr. Julius, Schwäbische Selbstbeleuchtung in alter und neuer Zeit s. Neujahrsblätter.

Hörle, Lehrer E., Geographische Charakterbilder aus Schwaben. IX. Rotenberg und Neckarthal. Mit einer Ansicht nach dem Aquarell von Fr. Ronfort und zwei weiteren Abbildungen. XI. Die Riede Oberschwabens. Mit einer Ansicht nach dem Aquarell von Fr. Ronfort und einer weiteren Abbildung. XIII. XIV. Der Schwarzwald. I. Land und Leute im Schwarzwalde. Mit einer Ansicht und einem Titelbilde. II. Der Gebirgscharakter. Mit einer Ansicht nach dem Aquarell von Fr. Ronfort. XV. Das Algäu. Mit einer Ansicht nach dem Aquarell von Fr. Ronfort und einem Höhenbilde. XVI. Wildbad im Schwarzwalde. Mit einer Ansicht nach dem Aquarell von Fr. Ronfort. XVII. Heilbronn. Mit einer Ansicht nach dem Aquarell von Fr. Ronfort. XVIII. Schwäbisch-Hall. Mit einer Ansicht nach dem Aquarell von Fr. Ronfort. Stuttgart, Hobbing & Büchle 1902. 8°.

Damit ist die Reihe dieser Charakterbilder abgeschlossen; sie ist zusammengefaßt unter dem Haupttitel: Schwaben in geographischen Charakterbildern. Von Emil Hörle. Mit 27 Abbildungen und einer farbigen Karte von Württemberg. Zugleich Textband zu dem Bilderwerk: „Geographische Charakterbilder aus Schwaben, herausg. von Emil Hörle."

Hof- u. Staats-Handbuch des K. Württemberg. Herausg. vor dem K. Statistischen Landesamt 1902. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1902. 8°.

Jahrbücher, Württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Jahrgang 1901. Mit Kartenbeilagen. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer 1902. 4°.

Kapff, Rektor Dr. Paul, Landeskunde des K. Württemberg und der Hohenzollernschen Lande. Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. v. Seydlitz. Mit einem Bilderanhang. 2. durchgesehene u. vermehrte Auflage. Breslau, F. Hirt 1902. 8°.

Karte, Neue Topographische, des K. Württemberg im Maßstab 1:25000, bearb. u. herausg. von dem K. Württ. Statistischen Landesamt. Blatt 14 Gundelsheim, 15 Kochendorf, 21 Nieder-

hofen. 22 Schwaigern. 23 Heilbronn. 32 Lauffen am Neckar. Stuttgart 1902.

Wird auch aufgeführt mit der Bezeichnung: Topographische Karte von Württemberg mit Höhenkurven.

Karte von dem K. Württemberg nach der allgemeinen Landesvermessung im $\frac{1}{50000}$ Maßstab bearbeitet von dem K. Statistischen Landesamt. Nr. 35. Ulm. Nachträge bis 1902. Stuttgart.

Limesblatt. Mitteilungen der Streckenkommissäre bei der Reichslimeskommission. (Redakteure F. Hettner u. O. v. Sarwey.) Nr. 34. 1902. Trier, J. Lintz. 8°.

Neujahrsblätter, Württembergische. Neue Folge. Blatt 8. Schwäbische Selbstbeleuchtung in alter und neuer Zeit. Des Schwabenspiegels zweiter Teil. Von Dr. Julius Hartmann. Stuttgart, D. Gundert 1903 [vordatiert]. 8°.

v. Sarwey, Oskar, Generalleutnant a. D., Ernst Fabricius, Professor, Felix Hettner, Museumsdirektor, Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission herausg. von den Dirigenten —. Lieferung XVII unter Mitwirkung von J. Jacobs herausg. von F. Hettner. Aus Band V, B, Nr. 58, Kastell Benningen (Streckenkommissar Mettler). Heidelberg, O. Petters 1902. 4°.

Lief. XVI bezieht sich nicht auf Württemberg.

Stein, Dr. Isaak, Die Juden der schwäbischen Reichsstädte im Zeitalter König Sigmunds (1410—1437). Berlin, M. Poppelauer 1902. 8°.

Veröffentlichung der K. Württ. Kommission für die internationale Erdmessung. Relative Schweremessungen, ausgeführt im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. II. Messungen auf 10 Stationen des Pariser Parallel (Bopfingen, Aalen, Unterböbingen, Lorch, Schorndorf, Cannstatt, Leonberg, Heimsheim, Liebenzell, Herrenalb) von K. R. Koch. Mit einem Anhang: Ein Hypsometer mit elektrischer Temperaturmessung. Stuttgart, Druck von C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg 1902. 8°. (Separat-Abdruck aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1903.)

Vierteljahrshefte, Württembergische, für Landesgeschichte. Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. XI. Jahrgang. 1902. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1902. 8°.

Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adalbert v. Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des Württ. Staates bearbeitet. 4.—5. Lieferung. auskommen—Bein. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1902. 4°.

Knapp, G., Schwäbischer Deklamator. Eine Sammlung ausgewählter Vorträge für gesellige Vereine in schwäbischer Mundart. Neue Stereotyp-Ausgabe. Reutlingen, Enßlin & Laiblin o. J. (1902). 8°.

Palmer, J., D'Mölerna. Stuttgart, M. Kielmann 1902. 8°.

Schrader, Wilhelm, 1848. Ähringe u. Naiestaan im Johr Achtevärzich. Luschtiche Hoheloher G'schichtlich u. Gedichtlich vum —. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft o. J. (1902). 8°.

S. auch unten C 1 : Ulm (Klein).

2. Naturkunde und Medizin.

Arzneitaxe für das K. Württemberg. 1903. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele o. J. (1902). 8°.

Bericht über die im K. Württemberg bestehenden Staats- und Privatanstalten für Geisteskranke, Schwachsinnige u. Epileptische auf das Jahr 1900. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1902. 8°. (Sonderabdruck aus dem Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1900.)

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Im Auftrag der Redaktionskommission: Prof. Dr. Eb. Fraas, Prof. Dr. C. Hell, Prof. Dr. O. Kirchner, Oberstudienrat Dr. K. Lampert, Prof. Dr. A. Schmidt, herausg. von Kustos J. Eichler. 58. Jahrgang. Mit 8 Tafeln und 1 Beilage. Stuttgart, C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (Klett & Hartmann) 1902. 8°.

— — Beilage. Verzeichnis der mineralogischen, geologischen, urgeschichtlichen und hydrologischen Litteratur von Württemberg, Hohenzollern und den angrenzenden Gebieten. I. Die Litteratur von 1901 nebst Nachträgen und Zusätzen zu Eck's Litteraturverzeichnis. Zusammengestellt von Dr. E. Schütze, Assistent. Ebenda 1902. 8°.

Karte, Geognostische, von Württemberg. Herausg. in dem Maßstab 1:50000 von dem K. Statistischen Landesamt. Nr. 33. Urach. Revidiert von Prof. Dr. E. Fraas. 1901. II. Auflage. 1902. (Stuttgart.)

— — Nachtrag zu den Begleitworten zur geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblatt Urach mit den Umgebungen von Münsingen, Oberstetten, Honau und Eningen. 1. Geologische Nachträge von Professor Dr. E. Fraas. 2. Metrische Maßangaben für den älteren Text von Vermessungsoberinspektor C. Regelmann. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1902. 4°.

Medizinal-Bericht von Württemberg für das Jahr 1900. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausg. von dem K. Medizinal-Kollegium. Mit drei Übersichts-Kärtchen im Text. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1902. 8°.

Mitteilungen aus dem K. Naturalien-Kabinet zu Stuttgart. Nr. 20. Meer-Crocodilier (Thalattosuchia) des oberen Jura unter spezieller Berücksichtigung von Dacosaurus u. Geosaurus von E. Fraas. Mit 8 Tafeln. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (E. Nägele) 1902. 4°. (Separat-Abdruck aus Palaeontographica, Bd. XLIX.) — Nr. 21. Einige ergänzende Bemerkungen über Gehäuseabnormitäten bei unseren Landschnecken. Von Otto Buchner, Assistent. Mit 1 Tafel . . . Stuttgart (K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg C. Grüninger) 1902. 8°. (Separat-Abdruck aus den Jahresheften des Vereins für vaterl. Naturkunde, Jahrg. 1903.)

Nr. 22 u. 23 haben keine Beziehung auf Württemberg.

Schriften des Schwäbischen Höhlenvereins. Nr. 5. Höhlen-Untersuchungen an der Schwäbischen Alb in den Jahren 1901 u. 1902. Von Dr. E. Schütze. Tübingen, Buchdruckerei von G. Schnürlen 1902. 8°.

Spezialkarte, Geognostische, s. Karte.

[Tierseuchen-Bericht.] K. Württemberg. Tierseuchen-Bericht für Januar—Dezember 1902. O. O. (Stuttgart.) Fol.

3. Gesetzgebung, Rechtspflege, Staats- und Gemeindeverwaltung.

Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums. Jahrgang 1902. Nr. 1—12 nebst Register. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Justizministeriums vom Jahr 1902. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern. 32. Jahrgang. 1902. Nr. 1—23. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 8°.

Amts-Blatt des K. Württ. Steuerkollegiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902. Nr. 1—20 nebst Register u. Beilage (Prozeßstatistik). Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 4°.

Bauordnung, Neue allgemeine, für das K. Württemberg mit den Vollzugsbestimmungen und weiteren auf das Bauwesen sich beziehenden Gesetzen, Verordnungen u. sonstigen Vorschriften. Handausgabe mit Erläuterungen von H. Reiff, Oberregierungsrat. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Bazille, Wilhelm, Amtmann, u. Reinhard Köstlin, stv. Amtmann, Das Recht der Staatsangehörigkeit mit besonderer Berücksichtigung Württembergs dargestellt unter Benützung der Akten des K. Württ. Ministeriums des Innern. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Bekanntmachung des K. Württ. Staatsministeriums vom 30. Mai 1902, betreffend die Formen des schriftlichen Geschäftsverkehrs der Behörden unter einander und mit dem Publikum im Auftrag der Verlagsbuchhandlung zusammengestellt von Landgerichtssekretär F. Kohler. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Berggesetz für das K. Württemberg vom 7. Oktober 1874 nebst Vollzugsvorschriften. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Bericht über die Verhandlungen der Versammlung württ. Gemeindevertreter, abgehalten am 19. Oktober 1902 im Festsaal der Liederhalle in Stuttgart zum Zweck der Stellungnahme zu dem Entwurf einer neuen Gemeinde-Ordnung. Veröffentlicht vom Stadtschultheißenamt Stuttgart. Stuttgart, Rotationsdruck der Neues Tagblatt A.-G. 1902. 8°.

Bestimmungen, betreffend die Kassenführung und Kassenkontrolle bei den öffentlichen Körperschaften u. Stiftungen. Salach, Formulardruckerei o. J. (1902). 8°.

Enthält die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 9. Aug. 1902.

Blätter für das Armenwesen, herausg. von der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg. 55. Jahrgang. 1902. Schriftleiter: Oberregierungsrat E. Falch. Stuttgart, Chr. Scheufele. 4°.

Budgetrecht, Das, und die Steuerreform. Von einem Freunde der Reform. Stuttgart, C. Grüninger (Klett u. Hartmann) 1902. 8°.

Als Verfasser gilt Kammerpräsident Payer.

Bürger-Handbuch, Württembergisches. 21., nach dem neuesten Stand ergänzte Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag 1902. 8°.

Dienstliste des Justizdepartements enthaltend I. Eintheilungsliste u. II. Dienstaltersliste nach dem Stand vom 2. Januar 1902. Stuttgart, Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

Gemeindezeitung, Württembergische. Herausg. von Stadtschultheiß Kröner. XXXI. Jahrgang 1902. Kirchheim u. T., Druck der J. Oßwald'schen Buchdruckerei (A. Gottlieb jun.) 1902. 4°.

Gerichtskostenordnung u. Gebührenordnung für Notare usw. Handausgabe von . . . Dr. Haidlen. Nachtrag, enthaltend die nach deren Inkrafttreten erlassenen Gebührenvorschriften. Stuttgart, W. Kohlhammer, August 1902. 8°.

Geschäfts-Bericht des Vorstands der Versicherungsanstalt Württemberg für die Jahre 1897—1901. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei 1902. Fol.

Geßler, Reinhold, Landgerichtsrat, Die württ. Landesgesetze und Verordnungen zur Ausführung und Ergänzung der Civilprozeßordnung u. des Zwangsversteigerungsgesetzes. Zusammengestellt und im Anschluß an die CPO. erläutert. 2. umgearbeitete Auflage der „Normen des württ. Landrechts" von L. Gaupp. 2. Teil. Erläuterungen. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1902. 8°. (= Sammlung der landesrechtlichen Civil-Prozeß-Normen, zugleich als Anhang zu Gaupp-Stein's Commentar zur CPO. III.)

Goez, Karl, Wirklicher Staatsrat, Die Verwaltungsrechtspflege in Württemberg. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1902. 8°.

Handausgabe der Bekanntmachung des K. Staatsministeriums betreffend die Formen des schriftlichen Geschäfts-Verkehrs der Behörden unter einander und mit dem Publikum und Formular-Sammlung von Berichten, Anzeigen, Anfragen . . . Verfaßt u. herausg. von Schultheiß Kayßer. Salach, Formulardruckerei 1902. Fol.

Hirsch, Dr. Robert, Rechtsanwalt, Die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Erläutert von — in Verbindung mit Ludwig Nagel, K. Oberamtstierarzt. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Nimmt besondere Rücksicht auf Württemberg.

Jahrbücher der württ. Rechtspflege herausg. von den Mitgliedern des Oberlandesgerichts und des Verwaltungsgerichtshofs zu Stuttgart und des Vorstandes der württ. Anwaltskammer. 13. Band. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1902. 8°.

Klumpp, A., Landgerichtsrath, Das deutsche Grundbuchrecht und die württ. Ausführungsbestimmungen. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. 3. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Was 1901 erschienen, waren nur die Lief. 1 u. 2 des Werks.

Knapp, Theodor, Dr. phil., Rektor, Gesammelte Beiträge zur Rechts- u. Wirschaftsgeschichte vornemlich des deutschen Bauernstandes. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1902. 8°.

Berücksichtigt vorzugsweise württ. Verhältnisse.

Lindemann, Dr. H., Die neue Gemeindeordnung. Eine Kritik. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1903 [vordatiert]. 8°.

Marquard, Alfred, Württemberg und der Brotgetreidezoll. Das Interesse des landwirtschaftlichen Groß- und Kleingrundbesitzes sowie der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung Württembergs an den Zöllen auf Brotgetreide. Nach amtlichem statistischem Material bearbeitet. Stuttgart, H. Knusinke 1902. 8°.

Meldewesen, Das polizeiliche, — Aufenthalts- und Fremdenkontrolle — sowie die Wohnungsaufsicht nach den neuesten Bestimmungen vom Mai 1901. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Mezger, Stadtschultheiß, Die Gebühren der Gemeindebehörden im K. Württemberg. Mit einem Anhang, enthaltend das Umsatzsteuer-Gesetz und Tabellen. (Bietigheim) im Selbstverlag des Verfassers 1902. 8°.

Mitteilungen, Amtliche, über die Umschreibung der Württ. Staatsschuldverschreibungen. Stuttgart, Verlag der Staatsschuldenkasse 1902. 8°.

Mitteilungen über Invaliden- u. Altersversicherung. XII. Jahrgang 1902. (Redaktion von Regierungspräsident von Hutzel, Druck, Verlag und Expedition von C. Liebich, Stuttgart.) 4°.

Nothhardt, J., Kameralverwalter, Volksvermögen und Volkseinkommen in Württemberg. Beitrag zur Kenntnis der finanziellen Verhältnisse Württembergs. Leonberg, A. Reichert 1902. 8°.

Ordnungs-Liste für die Beamten des Württ. höheren Finanzdienstes. Nach dem Stand vom 1. April 1902 herausg. vom Verein der akad. Finanzbeamten Württembergs. Als Manuskript gedruckt. (Tübingen, Buchdruckerei G. Schnürlen.) 8°.

Regierungsblatt für das K. Württemberg vom Jahr 1902. Stuttgart, gedruckt in der Buchdruckerei Chr. Scheufele. 4°.

Thätigkeit, Die, der sozialdemokratischen Fraktion im Württ. Landtag in der Zeit vom 15. Januar 1901 bis 8. Februar 1902. Stuttgart, O. Wasner 1902. 8°.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im K. Württemberg im Jahre 1901, sowie über die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1901 bis 31. März 1902. Herausg. von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1902. 8°.

Verhandlungen der Kammer der Standesherren vom 15. Januar bis 8. Februar 1902. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band. Heft 3. Beilagen-Band. Heft 3. Enthaltend: Die Beilagen 105—138. — — vom 13. Mai bis 12. Juli 1902. Prot.-Bd. Heft 4. Beil.-Bd. Heft 4. Enthaltend: Die Beilagen 139—188. — — vom 10.—23. Dezember 1902. Prot.-Bd. Heft 5. Stuttgart, gedruckt in der Deutschen Verlags-Anstalt. 4°.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten auf dem 35. Landtag in den Jahren 1901/1902. Amtlich herausgegeben. Protokoll-Band III. IV. Beilagen-Band IV. Heft 2. Enthaltend: die Hauptübersicht der Staats-Ausgaben u. -Einnahmen für 1900. V. Heft 1. 2. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (C. Grüninger) 1902. 4°.

Vorschriften, Die, über die Prüfung und Bestellung der öffentlichen Feldmesser und die Ausführung der Vermessungsarbeiten im K. Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Vorschriften, Die, zum Schutz der Bauarbeiter in Württemberg. Zum Gebrauch für die Bauarbeiter und die weiteren Kreise der Interessenten. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Wassergesetz, Das württembergische, vom 1. Dezember 1900 mit den Ausführungsbestimmungen. Herausg. von Rechtsanwalt H. Bierer. Ulm, J. Ebner 1902. 8°.

Wassergesetz für Württemberg. Mit Beiziehung aller Vollzugsvorschriften und unter Berücksichtigung sämtlicher Gesetzesmaterialien herausg. und erläutert von Landgerichtsdirektor Rieder. Ellwangen, J. Heß 1902. 8°.

Winterlin, Dr. jur. Friedrich, Archivassessor, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Herausg. von der Kommission für Landesgeschichte. 1. Teil. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit u. die Gemeindeverwaltung in Württemberg. Früher herausg. von Landgerichtspräsident Dr. A. v. Boscher, fortgesetzt von Landgerichtsrat K. Mayer. 44. Jahrgang. 1902. Stuttgart, J. B. Metzler'scher Verlag 1902. 8°.

4. Kirchen- und Schulwesen.

Almanach für die katholischen Geistlichen der Diöcese Rottenburg auf das Jahr 1903. Herausg. von Jg. Klemens Rieg, Pfarrer, Ehrenkaplan. 24. Jahrgang. Leutkirch, J. Bernklau, K. Hofbuchhandlung. 8°.

Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulsachen. (Als Manuskript gedruckt.) Band XII. Nr. 41—57. 1902. (Stuttgart, Druck der Deutschen Verlags-Anstalt.) 8°.

Amts-Blatt, Kirchliches, für die Diöcese Rottenburg. (Herausg. und verlegt von dem Bischöflichen Ordinariat.) 9. Jahrgang. 1902. Nr. 1—17. (Rottenburg, Druck von C. Betz.) 4°.

Anzeiger, Kirchlicher, für Württemberg. Organ des Evangelischen Pfarrvereins. Herausg. von Lic. Dr. Wilhelm Haller, Stadtpfarrer. XI. Jahrgang. 1902. Ludwigsburg, Verlag des Pfarrvereins. 4°.

Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Friedrich Keidel, Pfarrer. VI. Jahrgang. 1902. Stuttgart, Chr. Scheufele. 8°.

Bubl, Konsistorial-Registrator a. D. Johs., Grundbuch der evangelischen Schulstellen und Schullehrer in Württemberg. Herausg. von —. Stuttgart, im Selbstverlag 1902. 4°.
Frühere Ausgabe: 1895.

Chronik der Burschenschaft Derendingia zu Tübingen. 1877—1902. Tübingen, Buchdruckerei von G. Schnürlen o. J. (1902). 8°.

Diöcesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete. Herausg. und redigiert von Amtsrichter a. D. P. Beck. XX. Jahrgang. Stuttgart, Kommissionsverlag der der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt" 1902. 8°.

Directorium ecclesiasticum. Ad usum cleri dioecesis Rottenburgensis. Pro anno Domini MCMIII. Jussu atque auctoritate revcrendissimi ordinarii Pauli Gulielmi cpiscopi Rottenburgensis. Stuttgartiae, typis Actien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt" s. a. (1902). 8°.

Erzberger, M., Redakteur, Die Säkularisation in Württemberg von 1802—1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen. Stuttgart, Verlag der Aktien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt" 1902. 8°.

Frick, Paul, Seminarrektor, Die Lehrerbildung in Württemberg. Ein Überblick über Erziehung, Unterricht und Prüfungen der Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschulamtes. Stuttgart, Muthsche Verlagshandlung 1902. 8°.

Hochschul-Kalender, Stuttgarter. Führer und Handbuch für die H.H. Dozenten und Studierenden der K. Technischen und der K. Tierärztlichen Hochschule. 2. Ausgabe. Sommersemester 1902. 3. Ausgabe. Wintersemester 1902/3. An Hand amtlichen Materials herausg. von H. Lindemanns Buchhandlung (P. Kurtz). (Stuttgart.) 8°.

Kampf, Der, um die Volksschule. Ein Rück- und Ausblick von einem württ. Schulmanne. Stuttgart, R. Lutz 1903 [vordatiert]. 8°. (Separatabdruck einer Artikelserie aus dem „Lehrerheim".)

Karte der evangelischen Generalate und Dekanate in dem K. Württemberg herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Maßstab 1 : 600 000. Entworfen von J. Hartmann. Stuttgart 1902.

Katalog der anthropologischen Sammlung in der Anatomischen Anstalt der Universität Tübingen. Nach dem Bestande vom 1. März 1902 bearbeitet nebst einer Abhandlung . . . von Dr. med. Rudolf

Häcker, früherem Assistenten der Anstalt. Braunschweig, Fr. Vieweg und S. 1902. 4°. (= Die anthropologischen Sammlungen Deutschlands. XVI. Tübingen.)

Katalog der Bibliothek der K. Technischen Hochschule in Stuttgart. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1902. 8°.

Kirchenblatt, Evangelisches, für Württemberg. Redigiert und herausg. von Chr. Römer, Dekan. 63. Band. Jahrgang 1902. Stuttgart, D. Gundert. 4°.

Kolb, Chr., Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Magisterbuch. 32. Folge. 1902. Herausg. von W. Breuninger. Tübingen, Osiander'sche Buchhandlung. 8°.

Mangold, K., Lehrer, Der katholische Lehrer-Verein in Württemberg im Kampf um die Schulaufsicht. Beitrag zur Begründung der Ravensburger Beschlüsse. Ulm, Verlag der „Ulmer Zeitung" A.G. o. J. (1902). 8°.

Normallehrplan für die württ. Volksschulen. Abdruck der Ausgabe von 1892 unter Berücksichtigung der durch das neue Lesebuch für die katholischen Volksschulen, die 5. Auflage der Anweisung zur Erteilung des Turnunterrichts in den Volksschulen und das neue Spruch- und Liederbuch für die evangelischen Schulen Württembergs gebotenen Änderungen. Stuttgart, C. Grüninger (Klett und Hartmann) 1902. 8°.

Personal-Katalog des Bistums Rottenburg im Jahre 1902. Rottenburg a. N., Selbstverlag der bischöflichen Kanzlei 1902. 8°.

Schmid, Dr. Wilhelm, ordentl. Professor, Verzeichnis der griechischen Handschriften der K. Universitätsbibliothek zu Tübingen. Tübingen, Buchdruckerei von G. Schnürlen 1902. 4°.

Schneiderhan, Vademecum der württ. Volksschulgesetzgebung. 2. nach der neuen Gesetzgebung umgearbeitete Auflage. Stuttgart, Muthsche Verlagshandlung 1901. 8°. (Nachträglich.)

Schulwochenblatt, Württembergisches. 54. Jahrgang. 1902. Herausg. von Pfarrer Rösler. Stuttgart, Chr. Belsersche Verlagshandlung. 4°.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im K. Württemberg auf das Schuljahr 1900/1901. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1902. 8°.

Universitäts-Kalender, Tübinger. VIII. Jahrgang. Sommer-Semester 1902. Winter-Semester 1902/1903. Herausg. von der H. Laupp'schen Buchhandlung, Tübingen. 8°.

Universitätsschriften, Tübinger — haben aufgehört in der bisherigen Zusammenfassung zu erscheinen.

5. Litteratur und Kunst.

Archiv für christliche Kunst. Herausg. von Pfarrer Oetzel. XX. Jahrgang. 1902. Stuttgart, Verlag des Rottenburger Diözesan-Vereins für christliche Kunst, Kommissionsverlag der Dorn'schen Buchhandlung (Fr. Alber in Ravensburg). 8°.

Eck, Heinrich, Verzeichnis der mineralogischen, geognostischen, ur-(vor-)geschichtlichen und balneographischen Literatur von Baden, Württemberg, Hohenzollern und einigen angrenzenden Gegenden. Nachtrag und 3te Fortsetzung. (Geschlossen im Januar 1901.) Heidelberg, C. Winter's Universitätsbuchhandlung 1901. 8°. (= Mitteilungen der Großh. Badischen Geologischen Landesanstalt. 3. Ergänzung zum I. Bande.) (Nachträglich.)

Die 2. Fortsetzung ist in der 2. Ergänzung 1898 erschienen.

Fest-Zeitung zum VII. Sängerfest des Ostgaues des Schwäbischen Sänger-Bundes in Heidenheim a/Brz. am Sonntag den 6. Juli 1902. (Redaktion u. Verlag vom Festausschuß. Heidenheim, Druck von C. F. Rees.) Gr.-Folio.

Müller, Dr. Ernst, Der Schwäbische Dichterkreis. Eine Gedichtsammlung für Schule und Haus. Leipzig, G. Freytag 1902. 8°. (Gehört in: Freytags Schulausgaben u. Hilfsbücher für den deutschen Unterricht.)

S. auch oben B 2: Jahreshefte (Beilage), B 4: Katalog der Bibliothek u.s.w. und Schmid.

6. Wirtschaftliche Verhältnisse.

(Land- und Forstwirtschaft. — Gewerbe und Handel. — Verkehrswesen.)

Amts-Blatt der K. Württ. Verkehrsanstalten. Jahrgang 1902. (Nr. 1—133). Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft. 4°.

Denkschrift über die Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Biberach über Uttenweiler nach Munderkingen, zunächst der Teilstrecke: Biberach, Reute, Mittelbiberach, Oberdorf, Stafflangen, Schammach, Ahlen, Uttenweiler. Herausg. von den bürgerlichen Kollegien zu Biberach u. Uttenweiler. Biberach, Druck des „Anzeiger vom Oberland" G. m. b. H. o. J. (1902). 4°.

Eisenbahnfrage, Zur, in Württemberg. Selbsthilfe oder Eisenbahngemeinschaft? Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Feier, Die, des 25jährigen Bestehens des Württ. Bezirksvereines deutscher Ingenieure u. die Enthüllung des Daimler-Denkmals in Cannstatt am 31. Mai u. 1. Juni 1902. Berlin, (Buchdruckerei A. W. Schade) 1902. 4°.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Württ. Ingenieur-Vereines, Württ. Bezirksverein des Vereines deutscher Ingenieure. 1877—1902. Stuttgart, Druck von A. Bonz' Erben 1902. 8°.

Franck, Fritz, Die Veränderungen in den Betriebsgrößen und Anbauverhältnissen sowie in der Viehhaltung der württ. Landwirtschaft in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Halle a. S., Druck von K. Prischow 1902. 8°. (Jenaer Inaugural-Dissertation.)

Geschichte, Die, der Entstehung der Eisenbahn Reutlingen-Honau-Münsingen u. der Entscheidung der Streitfrage über die Wahl eines Eisenbahnalbaufstiegs vom Erms- oder vom Echazthal aus. Zusammengestellt aus dem amtlichen Material vom Eisenbahnkomitee Reutlingen. Reutlingen, Druck von Oertel & Spörer 1902. Fol.

Grundbestimmungen für die Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen Oberamts Biberach u. Kirchberg Oberamts Sulz. Stuttgart, Druck der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei 1902. 8°.

Hoffmann, L., Die Farrenhaltung in Württemberg. Gesetz vom 12. 6. 1897 betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 16. 6.

1882 mit Vollzugsverfügung vom 23. 12. 1897 und zwei Mustern über Farrenhaltungs-Verträge nebst erläuternden Anmerkungen u. einem Anhang: Praktisch-tierärztliche Ratschläge zur richtigen Auswahl und Behandlung der Zuchtstiere in Gemeinden bearbeitet auf Grundlage von Dr. A. v. Rueff's Ratgeber. Stuttgart, J. B. Metzler 1902. 8°.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im K. Württemberg für 1901. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei (Kommissions-Verlag von H. Lindemann's Buchhandlung, P. Kurtz) 1902. 8°.

Jahresberichte der Handelskammern in Württemberg für das Jahr 1901. Systematisch zusammengestellt, veröffentlicht und mit einem Anhang versehen von der K. Zentralstelle für Gewerbe u. Handel. Stuttgart, Druck von C. Grüninger (Klett & Hartmann) o. J. (1902). 8°.

Kursbuch, Württembergisches. Eisenbahn- u. Post-Verbindungen in Württemberg u. Hohenzollern, Eisenbahn- u. Dampfschiff-Verbindungen in Süddeutschland, der Schweiz, dem größeren Teil von West-, Mitel- und Norddeutschland und von Oesterreich. Mit einer Eisenbahnkarte von Mittel-Europa u. einer Eisenbahnkarte von Südwestdeutschland. Bearbeitet im Fahrdienstbureau der Generaldirektion der K. Württ. Staats-Eisenbahnen. Nr. 45. Sommerfahrdienst 1902. Ausgabe vom 1. Mai 1902. — Dasselbe. Nr. 46. Winterfahrdienst 1902/03. Ausgabe vom 1. Oktober 1902. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.

Landwirtschaft, Die, in Württemberg. Denkschrift mit Ermächtigung der K. Ministerien des Innern u. des Kirchen- und Schulwesens herausg. von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1902. 8°.

Layer, S., Pfarrer, Handbuch für Darlehenskassen-Vereine. 2. Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Behandelt den Gegenstand mit besonderer Rücksicht auf Württemberg.

Lenchs, Adreßbuch aller Länder der Erde der Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Gutsbesitzer ꝛc. ꝛc., zugleich Handelsgeographie, Produkten- u. Fabrikaten-Bezugsangabe. 3. Württemberg u. Hohenzollern. 12. Ausgabe 1902. Nürnberg, C. Lenchs & Co. 8°.

Die 11. Ausgabe ist 1895 erschienen.

Mitteilungen, Forststatistische, aus Württemberg für das Jahr 1900. Herausg. von der K. Forstdirektion. 19. Jahrgang. Stuttgart, Chr. Scheufele 1902. 4°.

Übersicht über den Waldbesitz der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften. Stuttgart, Druck von Chr. Scheufele o. J. (1902). 4°.

Verwaltungs-Bericht der K. Ministerialabteilung für den Straßen- u. Wasserbau für die Rechnungsjahre vom 1. Februar 1897/98 u. 1898/99. I. Abteilung. Straßenbauwesen. Herausg. von dem K. Ministerium des Innern, Abteilung für den Straßen- u. Wasserbau. Mit 4 Tafeln. Stuttgart, Druck von Strecker & Schröder 1901. 4°. (Nachträglich.) — Dasselbe. II. Abteilung. Wasserbauwesen. Herausg. [von demselben]. Mit 50 Beilagen. Ebenda 1901. 4°. (Nachträglich.)

Verwaltungs-Bericht der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1900 (1. April 1900 bis 31. März 1901). Herausg. von dem K. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für Verkehrsanstalten. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung 1902. 8°.

Vorschriften für die Studierenden der K. Württ. landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. (Genehmigt durch Erlaß des K. Ministeriums des Kirchen- u. Schulwesens vom 10. Oktober 1902.) Plieningen, Druck von Fr. Find 1902. 8°.

v. Voßler, Direktor O., Die Entwickelung Hohenheims während 25 Jahren der Regierung Sr. Majestät König Carls von Württemberg. 1864—1889. Fest-Rede zur Feier des Regierungs-Jubiläums König Carls gehalten am 22. Juni 1889. [Neudruck.] Plieningen, Druck von Fr. Find 1902. 8°.

Wirtschaftsplan des Hohenheimer Gutes für das Jahr 1902. Plieningen, Druck von Fr. Find 1902. 8°.

Wochenblatt, Württembergisches, für Landwirtschaft. Herausg. von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. 25. Jahrgang. 1902. Stuttgart, Druck von J. B. Metzler 1902. 4°.

v. Zeller, Direktor Hermann, Die forststatistischen Erhebungen in Württemberg vom Jahr 1900. Mit 6 Übersichten u. 1 Bewaldungskarte. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1902. 4°. (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern, Jahrg. 1901.)

S. auch unten C 1: Weil.

7. Kriegswesen.

Adreßbuch-Rangliste, K. Württ., der Behörden, Offiziere u. Beamten des XIII. (K. Württ.) Armeekorps mit Einschluß des K. Hofes und dessen Hofstaaten sowie Angabe der nicht im Armeekorps-Verband befindlichen Offiziere, Militärbehörden ꝛc. Stand: 1. November 1901. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. Stuttgart, H. Pfisterer o. J. (1902). 8°.

Bestimmungen für die größeren Truppenübungen der 26. Division (1. K. Württ.) für 1902. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Greiner und Pfeiffer. 8°.

Bestimmungen für die größeren Truppen-Übungen der 27. Division (2. K. Württ.) 1902. Ulm, gedruckt bei Gebr. Nübling. 8°.

Dienstalters-Liste der Offiziere der K. Preußischen Armee und des XIII. (K. Württ.) Armeekorps 1902/03. Im Anschluß an die Rangliste. 6. Jahrgang. Abgeschlossen am 31. Oktober 1902. Berlin, E. S. Mittler u. S. 1902. 8°.

(v. Falkenhausen, Freiherr, General der Infanterie und kommandirender General), XIII. (K. Württ.) Armeekorps. Rückblick auf die Ausbildung des Armeekorps im Übungsjahr 1900—1901. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart, Druck von Stähle u. Friedel 1902. 8°.

Der Name des Verfassers steht am Schluß des Ganzen.

Guerre, La, de 1870—71. VII. Journèe du 6 Août. Bataille de Froeschwiller. (Publiée par la Revue d'Histoire rédigée à la Section historique de l'État-Major de l'Armée.) Paris, Librairie militaire R. Chapelot et Cie 1902. 8°.

Instruktion für die Mannschaften des mobilen Infanterie-Regiments Alt-Württemberg (3. W.) Nr. 121. Zusammengestellt auf Befehl des Regiments vom 30. 11. 1901. Ludwigsburg, K. Hofbuchdruckerei Ungeheuer & Ulmer 1902. 8°.

Kriegsspiel und taktische Übungsreise beim XIII. (K. Württ.) Armeekorps 1900—1901. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart, Druck von Stähle & Friedel 1902. 8°.

Militär-Verordnungsblatt, K. Württembergisches. Personal-Nachrichten. Herausg. vom Kriegsministerium. 1902. Stuttgart, Druckerei des K. Kriegsministeriums. 4°.

Rangliste des XIII. (K. Württ.) Armeekorps für 1902. Mit den Dienstalters-Listen der Offiziere, Sanitätsoffiziere u. Beamten des Aktiven- und Beurlaubtenstandes sowie Angabe der nicht im Armeekorps-Verband befindlichen Offiziere, Militär-Behörden ꝛc. Nach dem Stande vom 5. Mai 1902. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag. 8°.

Rangliste der K. Preußischen Armee und des XIII. (K. Württ.) Armeekorps für 1902. Mit den Dienstalterslisten der Generale und der Stabsoffiziere und einem Anhange enthaltend das Reichsmilitärgericht, die Ostasiatische Besatzungs-Brigade, die Marine-Infanterie, die Kaiserlichen Schutztruppen und die Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen. Nach dem Stande vom 1. Juni 1902. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers u. Königs. Redaktion: Kriegsministerium, Geheime Kriegs-Kanzlei. Berlin, E. S. Mittler u. S. 8°.

C. Einzelne Orte und Personen.

1. Einzelne Orte (und Gegenden).

Alb. — Blätter des Schwäbischen Albvereins. Herausg. von Professor Nägele. 14. Jahrgang. 1902. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins. 4°.

Karte des Schwäb. Albvereins. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Maßstab 1:50000. Blatt VII, Heidenheim, Langenau u. Umgebung. 1902. (Stuttgart.)

S. auch oben B 2: Schriften, B 6: Geschichte.

Allgäu. — Reiser, Dr. Karl, Sagen, Gebräuche, Sprichwörter des Allgäus. Aus dem Munde des Volkes gesammelt. II. Band. Kempten, J. Kösels Verlag o. J. (1902). 8°.

Der I. Band ist 1897 erschienen.

S. auch oben B 1: Hörle.

Benningen s. oben B 1: v. Sarwey.

Biberach. — Kirchen-Register der katholischen Stadtpfarrei Biberach für das Jahr 1901. (Biberach, J. Schick o. J. [1902].) 8°. (Gratis-Beilage zum „Katholischen Kirchen-Anzeiger".)

S. auch oben B 6: Denkschrift.

Bodensee. — Bodensee, Der, u. seine Umgebungen. Ein Führer für Fremde u. Einheimische. 8., neu bearbeitete Auflage. Mit Karte, 2 Panoramen u. Übersichtskärtchen. Lindau, J. Th. Stettner 1902. 8°.

„Bodensee-Forschungen." 9. Abschnitt: Die Vegetation des Bodensees. Von Dr. C. Schröter, Professor, u. Dr. O. Kirchner, Professor. 2. Teil (enthaltend die Characeen, Moose u. Gefäßpflanzen). Mit 3 Tafeln in Phototypie, einer Karte und mehreren Abbildungen im Text. Lindau i. B., Kommissionsverlag der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 1902. 8°.

Der 1. Teil des 9. Abschnitts ist 1896 erschienen.

Peuck, Albrecht, Der Bodensee. Vortrag, gehalten am 27. November 1901. Wien, (W. Braumüller) 1902. 8°. (= Vorträge des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien. Heft 6.)

Ritz, Albrecht, Der Bodensee und seine Ufer. Ein zuverlässiger Führer für Fremde u. Einheimische. Mit Illustrationen und einer Spezialkarte. 3. Auflage. Cannstatt, G. Hopf 1902. 8°.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 31. Heft. Lindau i. B., Kommissionsverlag von J. Th. Stettner 1902. 8°.

v. Tröltsch, E., Die Pfahlbauten des Bodenseegebietes. Mit 461 Abbildungen im Text. Stuttgart, F. Enke 1902. 8°.

Böblingen. — Sanatorium für Tuberkulose Böblingen (Württemberg). Besitzer und leitender Arzt: Dr. med. Carlos Kraemer. O. O. u. J. (1902). Quer 8°.

Boll. — Gretters, Philipp, Landtafel der schönen Gelegenheit u. Landschaft umb Boll. Auß Befelch deß Herrn Friedrichs Hertzogen zu Würtemberg erstmals getruckt zu Stuigarten als Beilage zum „Newen Boller Badbuch des Dr. Johann Bauhin" durch Marx Fürstern, F. W. Hofbuchtrucker anno 1602 nebst aktenmäßigen Nachrichten über die Landtafeln des Herzogtums Württemberg im ehemaligen Lusthaus zu Stuttgart vom Schwäbischen Albverein aufs neue ans Licht gebracht im Jahre 1902 durch C. Regelmann, Vermessungs-Oberinspektor. Tübingen, Verlag des Schwäbischen Albvereins, Kommissionsverlag von G. Schnürlen 1902. 4°.

Calw. — Kirchen-Register, Hundert u. sechsundvierzigstes, der K. Württ. Oberamtsstadt Calw vom Kirchenjahr 1901 bis 1902. Verfaßt von Wilhelm Kesselbach, Mesner. Calw, Druck von C. Carl Ww. o. J. (1902). 4°.

Cannstatt. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Stadt Cannstatt. 1903. Herausg. von der Stadtgemeinde Cannstatt. Cannstatt, Druck von L. Boshener's Buchdruckerei (W. Drück) und R. Krant, Buchdruckerei o. J. (1902). 8°.

Denkschrift zu dem 50jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Cannstatt am Sonntag 27. Juli 1902. Cannstatt, J. Mann, Buch- u. Steindruckerei. 8°.

S. auch oben B 6: Feier.

Ellwangen s. oben B 6: Grundbestimmungen.

Eßlingen. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Eßlingen am Neckar samt Filialgemeinden für das Jahr 1902. Herausg. von Polizei-Kommissär Siegel. Eßlingen, Druck von O. Bechtle 1902. 8°.

Schirmer, C., Über Alt-Eßlingen. Eßlingen, Druck der L. Harburger'schen Buchdruckerei 1902. 4°. (Programm der K. Realanstalt in Eßlingen am Schlusse des Schuljahrs 1901/02.)

Ströhmfeld, Gustav, Eßlingen in Wort und Bild. Führer durch die Stadt und Umgebung. Illustriert von Peter Schnorr. Mit Stadtplan, Umgebungsplan, Ausflugskarte, Panorama der Stadt Eßlingen u. Rundbild vom Kernenturm. Mit Lichtdruckbildern und vielen andern Bildern im Text. 3. wiederholt vermehrte u. verbesserte Auflage. Eßlingen, herausg. von L. Schreiber, Kommissionsverlag von A. Weismann's Sortiment (F. Sigleur) 1902. 8°.

Wagner, Schullehrer Fritz, Geschichte des Eßlinger Gewerbevereins 1842—1902. Mit 12 Porträts u. 5 Abbildungen. Zur Jubelfeier des 60jährigen Bestehens im Auftrage des Ausschusses aus den Protokollen und anderen Quellen zusammengestellt. Eßlingen, Selbstverlag des Vereins 1902. 8°.

Gablenberg. — Lempp, Pfarrer J., Die Petruskirche in Gablenberg. Gablenberg, Buchdruckerei von A. Schober 1902. 8°.

Göppingen. — Sauerbrunnen, Der Göppinger, seine Abfüllung, seine geognostischen und chemischen Verhältnisse, sowie seine Wirksamkeit dargestellt in Zeugnissen aus alter und neuer Zeit. Den zahlreichen Freunden der Quelle gewidmet von der Landerer'schen Brunnen-Verwaltung Dr. Landerer Söhne. O. O. u. J. (1902). Quer 8°.

Härdtsfeld. — Wallfahrtskirchen und -Kapellen, Die, des Härdtsfeldes mit besonderer Berücksichtigung der Mariabuchkapelle und der Klosterkirche. Ein Gebet- u. Hausbuch für die kathol. Familien der Umgegend. 3., vermehrte Auflage. Neresheim, Verlag der W. A. Stierlin'schen Buchdruckerei 1902. 8°.

— Dasselbe. Ergänzung. Einige kirchengeschichtliche Erinnerungen und Gebete. Den Bewohnern des Härdtsfeldes gewidmet von einem alten Härdtsfelder. Ebenda 1902. 8°.

Hall s. oben B 1: Hörle.

Heidenheim s. oben B 5: Fest-Zeitung.

Heilbronn. — Krach, Der, der Heilbronner Gewerbebank vor dem Schwurgericht. Authentische Darstellung der Gerichtsverhandlungen. Heilbronn, O. Weber o. J. (1902). 8°.

S. auch oben B 1: Hörle.

Hohenheim s. oben B 6: Vorschriften, v. Voßler, Wirtschaftsplan.

Hohenlohe s. unten: Mergentheim (Fest-Schrift).

Kirchberg, OA. Sulz s. oben B 6: Grundbestimmungen.

Kirchheim, Oberamt. — Katalog, Offizieller, zu der Bezirks-Gewerbe-Ausstellung in Kirchheim u. Teck vom 15. Juli bis 30. September 1902. Herausg. im Auftrag des Gewerbe-Vereins. Kirchheim u. T., A. Gottlieb jr. o. J. (1902). 8°.

Kirchheim, Stadt. — Oberamtsstadt Kirchheim u. Teck. Adreß- u. Geschäfts-Handbuch für das Jahr 1902. Bearbeitet und verlegt von Ratsschreiber Müller anläßlich der Bezirksgewerbeausstellung . . . Mit einem Übersichtsplan u. einer Gesamtansicht der Stadt. Kirchheim u. Teck, Druck der J. Oßwald'schen Buchdruckerei (A. Gottlieb jun.). 8°.

Liebenzell. — Bade- u. Luftkurort Liebenzell u. seine Umgebung. Ein Führer für Kurgäste u. Touristen herausg. vom Kurkomitee Liebenzell. Mit Karte. Liebenzell, Verlag des Kurkomitees o. J. (1902). 8°.

Ludwigsburg. — Adreß-Buch der zweiten K. Residenzstadt Ludwigsburg. Herausg. auf 1. Januar 1903 von Polizeikommissär Höchel. Mit 1 Stadtplan. Ludwigsburg, K. Hofbuchdruckerei Ungeheuer u. Ulmer 1902. 8°.

Besuch, Ein, in Ludwigsburg. Kurze Beschreibung der Sehenswürdigkeiten der zweiten Residenzstadt Württembergs. Ludwigsburg, J. Aigner'sche Hofbuchhandlung 1902. 8°.

Verfasser ist Ingenieur Kübler.

Ludwigsburg mit Umgebung (Karte). Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt 1902. Maßstab 1:25000. Stuttgart.

Maulbronn. — Baßler, Ernst, Pfarrer, Kleiner Führer durch das Kloster Maulbronn. Mit einem Grundriß, einem Situationsplan u. vier Bildern. Maulbronn, A. Krüger o. J. (1902). 8°.

Mergentheim. — Allard, Dr. Eduard, Ueber den Einfluß eines natürlichen Bitterwassers (Mergentheimer Karlsquelle) auf den Stoffwechsel bei Diabetes mellitus u. Fettsucht. Berlin, Druck von L. Schumacher 1902. 8°. (Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift für klinische Medicin, Band 45.)

Hat den Uebertitel: Aus der II. medicinischen Universitätsklinik zu Berlin. (Direktor: Geh. Med.Rath Prof. Dr. Gerhardt.)

Fest-Schrift u. Programm zum XI. Hohenloher Gausängerfest in Mergentheim am 6. Juli 1902. Mergentheim, Buchdruckerei von C. Schönhuth o. J. (1902). 8°.

Metzingen. — Ströhmfeld, Gustav, Metzinger Kronik. Geschichte der Stadt Metzingen u. der Gemeinden der Umgegend. Herausg. . . . als Erinnerung an das 25jährige Bestehen des „Metzinger Anzeiger". (Gegründet am 16. Mai 1877.) Mit 7 Text- u. 8 Vollbildern, sowie dem Stadtplan von Metzingen. Metzingen, G. Höllreutter 1902. 8°.

Mömpelgard. — Mémoires de la Société d'émulation de Montbéliard. Supplément aux XXVII^e et XXVIII^e volumes. XXIX^e volume. Montbéliard, imprimerie Montbéliardaise 1901, 02. 8°.

Neckarthal s. oben B 1: Hörle.

Neuenstein s. oben am Schluß von B 1: Schrader.

Oberschwaben s. unten: Ulm u. oben B 1: Hörle, B 6: Denkschrift.

Ochsenhausen s. oben B 6: Grundbestimmungen.

Oehringen s. oben am Schluß von B 1: Schrader.

Ravensburg. — Festzug, Historischer, zu Ravensburg (Wttbg.) am 3. u. 4. August 1902. Zur Feier der ungefähr 1000jährigen Entstehung der Stadt. 30 Gruppen aus der Geschichte Ravensburgs. Ravensburg, Verlag der Direktion des hist. Festzugs (H. Vogler) o. J. (1902). Quer-Fol.

Gesamt-Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Ravensburg, Garnisonsstadt Weingarten, Oberamtsstadt Tettnang, Sommerresidenzstadt Friedrichshafen mit Berücksichtigung der Gemeinden in der Umgegend. Großenteils nach amtlichen Quellen zusammengestellt. Ravensburg, Dorn'sche Buchhandlung (F. & K. Alber) o. J. (1902). 8°.

Reutlingen. — Geschichtsblätter, Reutlinger. Mitteilungsblatt des Sülchgauer Altertumsvereins. Herausg. vom Verein für Kunst u. Altertum in Reutlingen unter Leitung von Prof. F. Votteler. Jahrgang XIII. 1902. Reutlingen, Druck der Buchdruckerei E. Hutzler. 8°.

Jahresbericht der Handwerkskammer Reutlingen für 1901. (1900/02.) Reutlingen, Druck von Oertel u. Spörer o. J. (1902). 8°.

Sammlung der Orts-Polizei-Vorschriften für Reutlingen u. anderer Polizei-Verordnungen nebst den für die Straßen- u. Feldpolizei in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Zusammengestellt Stadtpolizeiamt: Harrer. Reutlingen, Druck von W. Gast o. J. (1902). 8°.

S. auch B 6: Geschichte.

Rotenberg s. oben B 1: Hörle.

Rottweil. — 1902. Adreß-Buch der Oberamtsstadt Rottweil zugleich Illustrierter Führer durch Rottweil u. Umgebung. Nach amtlichen Erhebungen zusammengestellt. Rottweil a. N., H. Eller. 8°.

Schorndorf s. im Anhang: v. Woyrsch.

Schwarzwald. — Algermissen, J. L., Spezialkarte des Schwarzwaldes für Touristen bearbeitet. 1:200000. 12. Auflage. Freiburg i. B., F. P. Lorenz (1902).

Aus dem Schwarzwald. Blätter des württ. Schwarzwald-Vereins. 10. Jahrgang. 1902. (Für die Schriftleitung

verantwortlich: Professor Dölker. Stuttgart, Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.) 4°.

Führer, Kleiner, durch den Schwarzwald. Nach der 12. Auflage des größeren von Ph. Bussemer neu bearbeiteten Handbuchs für Reisende im Schwarzwald. Mit 3 Karten. Berlin, A. Goldschmidt 1902. 8°. (= Grieben's Reisebücher. 37.)

Karte des Württ. Schwarzwaldvereins. Maßstab 1:50000. Blatt 2. Hohloh. Eigentum des Württ. Schwarzwaldvereins. Stuttgart, im Buchhandel durch A. Bonz' Erben (1902).

Blatt 1 ist noch nicht erschienen.

Schwarzwald, Der. Handbuch für Reisende. 12. Auflage neu bearbeitet von Ph. Bussemer. Mit 8 Karten. Berlin, A. Goldschmidt 1902. 8°. (= Grieben's Reisebücher. 36.)

S. auch oben B 1: Hörle.

Stuttgart. — Adreß- u. Geschäfts-Handbuch der K. Haupt- u. Residenzstadt Stuttgart mit der Vorstadt Berg, Karlsvorstadt Heslach u. den Vororten Gablenberg u. Gaisburg für das Jahr 1902. Herausg. von der Stadtgemeinde Stuttgart. Mit einem Uebersichtsplan der Stadt Stuttgart u. zwei Theaterplänen. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°.

— Dasselbe. Erster Nachtrag. Herausg. im Mai 1902 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

— Dasselbe. Zweiter Nachtrag. Herausg. im August 1902 von der Stadtgemeinde Stuttgart. Ebenda. 8°.

Beckmann's Straßenführer von Stuttgart mit 5farbigem Stadtplan u. 8 Kunstbeilagen. Stuttgart, Klemm & Beckmann 1902. 8°.

Chronik der K. Haupt- u. Residenz-Stadt Stuttgart. 1901. Herausg. vom Gemeinderat. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdrucker 1902.) 8°.

Fremdenführer, Osterberg'scher, durch Stuttgart. 1902. Sehenswürdigkeiten u. Geschäftswelt. Stuttgart, M. Osterberg. 8°.

Führer, Kleiner, durch Stuttgart. Mit Stadtplan u. Bildern. Herausg. vom Verein für Fremdenverkehr. Bearbeitet von Gustav Ströhmfeld. 3., wiederholt vermehrte u. verbesserte Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag o. J. (1902). 8°.

Füssenhäuser, G., Die Wohnungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Stuttgarter Verhältnisse. (Programm für die Lösung der Wohnungsfrage.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

Gaspar, Dr. med. A., Die Abwasserfrage in Stuttgart. Mit 14 Figuren. Stuttgart, K. Wittwer 1902. 8°. (Habilitationsschrift zur Erlangung der venia legendi für das Fach der Hygiene und Bakteriologie an der K. Technischen Hochschule zu Stuttgart.)

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Stuttgart für das Jahr 1900. Im Auftrag der Bürgerlichen Kollegien herausg. vom Statistischen Amt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1902. 8°.

Den Vorgang hiervon bilden die bis 1900 erschienenen Statistischen Monatsberichte der Stadt Stuttgart.

Jahresbericht der Handelskammer Stuttgart für 1901. Stuttgart, C. Grüninger, K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg 1902. 8°.

Jahresbericht der Handwerkskammer Stuttgart für 1901. Stuttgart, Druck von A. Müller & Co. 1902. 8°.

Erster Bericht dieser Art.

Katalog, Offizieller, der Großen Deutschen Fach-Ausstellung für Fleischerei, Kochkunst und verwandte Gewerbe vom 13. bis 27. Juli 1902 in der städtischen Gewerbehalle zu Stuttgart. Mit einem Vorwort, drei Porträts und zwei Ausstellungsplänen. Stuttgart, Verlag der Süddeutschen Fleischerzeitung. 8°.

Lüftung, Die natürliche, des Stuttgarter Thales. Nachtrag zu dem Werke: Die Stuttgarter Stadterweiterung mit volkswirtschaftlichem, hygienischen und künstlerischen Gutachten. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 4°.

Die „Stuttgarter Stadterweiterung" ist 1901 erschienen.

(Mayer, Stadtbaurat,) Stuttgart. Zur Einweihung der Schwabschule am 5. Mai 1902. (Stuttgart, Druck von Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdrucker.) 4°.

Der Name des Verfassers steht am Schluß des Textes.

Schnabel, C. F., Hundert lohnende Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung Stuttgarts. Ein zuverlässiger Führer durch deren Naturschönheiten mit Angabe der verschiedenen Wege, Entfernungen und Sehenswürdigkeiten ꝛc. 3. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit einer Spezialkarte. Cannstatt, G. Hopf o. J. (1902) 8°.

Straßenprofilkarte, Deutsche, für Radfahrer. Nach den neuesten offiziellen Unterlagen unter Mitwirkung der Gauverbände des deutschen Radfahrerbundes und Consulate der allgemeinen Radfahrer-Union bearbeitet. 1:300 000. Nebst Text. Blatt 66. Stuttgart. Leipzig, Mittelbach (1902).

Ströhmfeld, Gustav, Stuttgart und Umgebung in Wort und Bild. Führer für Einheimische und Fremde. Mit Stadtplan, zwei Umgebungskarten, Panorama und vielen Illustrationen im Text. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer 1902. 8°.

Volksbibliothek zu Stuttgart. Bücher-Verzeichnis. Dritte Ausgabe. Stuttgart, Druck von C. Grüninger (Klett & Hartmann) September 1902. 8°.

Wegkarte von Stuttgart und Umgebung und die farbigen Weg-Bezeichnungen der Ortsgruppen Stuttgart, Eßlingen, Böblingen, Sindelfingen, Vaihingen a. F. und Feuerbach des Schwäb. Albvereins. Herausg. von der Ortsgruppe Stuttgart des Schwäb. Albvereins und dem Verein für Fremdenverkehr in Stuttgart. 1:75 000. Mit Text auf der Rückseite. Stuttgart, H. Wildt in Kommission 1902.

S. auch oben B 1: Führer (bis), B 4: Hochschulkalender und Katalog.

Teinach. — Boelter, Regierungsrat, Beschreibung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche in Teinach. O. O. u. J. (1902). 8°.

Tübingen. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Oberamts- und Universitäts-Stadt Tübingen. Herausg. unter Mitwirkung des Stadtpolizeiamts Tübingen. Tübingen, Verlag der O. Necker'schen Buchdruckerei 1902. 8°.

(Knapp, Dr. Theodor, Rektor,) Beschreibung des Neubaus des Gymnasiums und der Einweihungsfeierlichkeiten vom 16. September 1901. Tübingen, Buchdruckerei von H. Laupp jr. 1902. 4°. (Beilage zu den Nachrichten über das K. Gymnasium zu Tübingen vom Schuljahr 1901/02.)

S. auch oben B 4: Chronik, Katalog, Schmid, Universitäts-Kalender.

Tuttlingen. — Adreßbuch und Geschäfts-Anzeiger der Oberamtsstadt Tuttlingen mit Stadtplan. Herausg. von der Stadtgemeinde Tuttlingen und in deren Auftrag bearbeitet von Stadtpfleger Baisch, Polizeicommissär Bitzer, Ratsschreiber Eyrich. Zweite Auflage. Tuttlingen, Druck von E. Gagstatter's Buchdruckerei 1901. 8°. (Nachträglich.)

Ulm. — Adreß- und Geschäfts-Handbuch der K. Württ. Kreis-, Haupt- und Oberamtsstadt Ulm und der unmittelbaren K. Bayer. Stadt Neu-Ulm. 1902. Bearbeitet von Hospital-Verwalter Mack. Nebst einem neuen Plan der beiden Städte. Augsburg, Druck (von) Th. Lampart. 8°.

Beckmann's Führer durch Ulm a. D. mit 5farbigem Stadtplan, 8 Kunstbeilagen und vollständigem Straßenführer. Stuttgart, Klemm & Beckmann o. J. (1902). 8°.

Jahresbericht der Handelskammer Ulm a. D. für 1901. Ulm, Druck der „Ulmer Zeitung" A.-G. o. J. (1902). 8°.
Erscheint hiermit erstmals.

Jahres-Bericht der Handwerkskammer Ulm für die Zeit vom 1. Dezember 1900 bis 31. Dezember 1901. Ulm, Druck des Ulmer Volksbote 1902. 8°.
Erscheint hiermit gleichfalls zum ersten Mal.

Kien, Robert, Auh, hairet Se! Gedichte im Ulmer Landdialekt. Ulm, Verlag von L. Frey's Hofbuchhandlung 1902. 8°.

Rübling, Dr. Eugen, Aktenmäßige Darstellung der Ulmer Wallniederlegung. Ulm, Gebrüder Rübling 1902. 8°.

—, Ulm unter Kaiser Karl IV. (1347—1378.) Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Gebrüder Rübling 1902. 8°.

Straßenprofilkarte, Deutsche, für Radfahrer. Nach den neuesten offiziellen Unterlagen u. s. w. [s. oben Stuttgart]. 1:300000. Blatt 74. Ulm. Leipzig, Mittelbach (1902).

Ulm Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 10. Ulm, Druck von Gebrüder Rübling 1902. 8°.

Ummendorf, OA. Biberach. — Hofele, Pfarrer Dr. Engelbert, päpstlicher Hausprälat, Original-Beschreibung des oberschwäbischen Monumental-Kreuzbergs samt Pfarrei, Pfarrkirche, Pfarrschloß, Ummendorf, Kneippdenkmal, Jordanbad . . . und der ganzen hochinteressanten Umgebung ringsum. (Ummendorf,) Selbstverlag o. J. (1901). 8°. (Nachträglich.)

Unter-Gruppenbach s. im Anhang: Spieß.

Untertürkheim. — Müller, Wilhelm, Ingenieur, Wehranlage und Elektrizitätswerk Untertürkheim. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Mit 14 Abbildungen, Tabellen, 1 Lageplan und 3 Tafeln. Hannover, Gebrüder Jänecke 1902. 8°.

Weil bei Eßlingen. — Weil das Privat-Gestüt Seiner Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg. Kurze Beschreibung zusammengestellt von der Gestütsleitung. Mit Abstammungstafeln, Stammbäumen, einem Lageplan des Gestüts und 8 Abbildungen. Stuttgart, Verlag von Schickhardt und Ebner (K. Wittwer) 1902. 8°.

Weinsberg s. im Anhang: Laxmann und Schmidt.

Wildbad. — Josenhans, Dr. Wilh., Die Wildbad-Kur. In gemeinverständlicher, gedrängter Darstellung. 2. Auflage. Minden i. W., Herz. Sächsische und F. Schaumburg-Lippische Hof-Verlagsbuchhandlung 1902. 8°.
Die 1. Auflage ist 1896 erschienen.

Wagner, Dr., Wildbad im Schwarzwald. Ein Führer für Kurgäste, revidiert von Badearzt Sanitäts-Rat Dr. C. Haußmann. Mit Plan von Wildbad, Grundrissen der Badgebäude, Illustrationen und 1 Karte der Umgebung. 7. Auflage. Leipzig, Woerl's Reisebücher-Verlag o. J. (1902). 8°. (Gehört zu L. Woerl's Reisehandbüchern.)

Weizsäcker, Dr., Les thermes de Wildbad (Forêt Noire wurttembergeoise.) Edition française. Paris, Société franç. d'imprimerie et de librairie 1902. 8°.

S. auch oben B 1: Hörle.

Zabergäu. — Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins. Vereinsgabe an die Mitglieder. Nr. 1—4. 1902. (Im Selbstverlag des ZGV. herausg. von A. Holder in Erligheim, Druck von Fr. Ziegler in Brackenheim.) 8°.

2. Einzelne Personen (und Familien).

Brenz, Joh. — Rücker, A., Johannes Brenz, der Reformator Württembergs. Ein Erinnerungsblatt zu seinem 400jährigen Geburtstag. Der lieben Jugend gewidmet. Bremen, Verlag des Traktathauses o. J. (1902). 8°. (= Kurze Lebensbeschreibung hervorragender Christen, Heft IX.)

Camerer, Familie. — Camerer, W., Herkunft der Tübinger Familie Camerer. Eine genealogische Studie. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft 1902. 8°.

v. **Dannecker, Joh. Heinr.** — Beyer-Boppard, Prof. Dr. C., Danneckers Ariadne. Eine kunsthistorische Studie. Mit 4 Abbildungen und den biographischen Skizzen von v. Dannecker und S. M. v. Bethmann. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt, Rütten u. Loening o. J. (1902). 8°.

Daur, Joh. — Blätter der Erinnerung an Johannes Daur, vormaligen Gemeindevorsteher in Kornthal. Kornthal, Gemeindehandlung o. J. (1902). 8.

Hauff, Wilh. — Hofmann, Dr. Hans, Wilhelm Hauff. Eine nach neuen Quellen bearbeitete Darstellung seines Werdeganges. Mit einer Sammlung seiner Briefe und einer Auswahl aus dem unveröffentlichten Nachlaß des Dichters. Frankfurt a. M., M. Diesterweg 1902. 8°.

Hertz, Wilh. — Weltrich, Richard, Wilhelm Hertz. Zu seinem Andenken. Zwei litteraturgeschichtliche und ästhetisch-kritische Abhandlungen. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1902. 8°.

Jäger, Gust. — Jägers, Zu Prof., 70stem Geburtstag. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°. (Sonderausgabe von Prof. Dr. Jägers Monatsblatt, Juni—Juli 1902. Mit einem Nachtrag.)

Käser, Georg Mich. — Käser, Karl, Hausvater, Waisenvater Käser. Ein christliches Charakterbild aus dem verflossenen Jahrhundert. Gezeichnet von —. Stuttgart, Buchhandlung des Deutschen Philadelphia-Vereins o. J. (1902). 8°.

Kaufmann, Em. — Wolf's, Hugo, Briefe an Emil Kaufmann. Im Auftrage des Hugo Wolf-Vereines in Wien herausg. von Edmund Hellmer. Berlin, S. Fischer 1903 [vordatiert]. 8°.

Kepler, Joh. — Frohnmeyer, Dr. L., Schulrat, Johannes Kep-

ler, der große Astronom. Ein Lebensbild neu bearbeitet von —. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1902. 8°. (= Deutsche Jugend- und Volksbibliothek. 29.)

v. Knapp, Herm. — (Knapp, Martin) Dr. Hermann von Knapp, Direktor des K. Studienrats. 8. VI. 1801 bis 19. VI. 1859. (Stuttgart, Druck von Chr. Scheufele o. J. [1902].) 8°.

Kübel, Familie. — Kübel, Franz, Die Familie Kübel, ihre Herkunft, ihr Stammbaum und ihre Geschichte nebst einem Anhang mit Nachweisen über die Berechtigung der Familien-Angehörigen zum Genusse von Familienstiftungen dargestellt von — gewidmet seinem Onkel Edmund Kübel und von diesem herausgegeben . . . Stuttgart, Druck von Stähle & Friedel 1902. 8°.

Kuhn, G., Firma. — (Kuhn, Ernst,) Erinnerung an das fünfzigjährige Bestehen der Maschinen- und Kesselfabrik, Eisen- u. Gelbgießerei G. Kuhn Stuttgart-Berg. O. O. u. J. (1902). 4°.

Der Name des Verfassers steht am Schluß der Vorrede.

Kullen, Joh. — Baun, Fr., Pfarrer, Johannes Kullen. Ein schwäbischer Stundenhalter. (1787—1842.) Stuttgart, Buchhandlung der Evang. Gesellschaft o. J. (1902). 8°.

v. Liebermeister, C. — Reinert, Dr. F., Zum Andenken an Carl v. Liebermeister. Mit Bildnis. Tübingen, Fr. Pietzcker 1902. 8°.

v. Pfister, Alb. — Pfister, Albert, Deutsche Zwietracht. Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit 1859—1869. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1902. 8°.

v. Rechberg, Hans. — Kanter, Dr. phil. Erhard Waldemar, Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Ein Zeit- u. Lebensbild. Mit Stammtafel u. Wappensiegel nebst einem Anhang: Regesten. Zürich, Schultheß & Co. 1903 [vordatiert]. 8°.

Reinhard, Graf. — Hesselmeyer, Dr. F., Oberpräzeptor, Graf Reinhard. Lebensbild eines Schorndorfer Lateinschülers. [Vortrag.] Oberndorf a. N., Aktien-Ges. „Schwarzwälder Bote" 1902. 8°.

Schickhardt, Heinr. — Heyd, Dr. Wilhelm, Direktor a. D., Handschriften und Handzeichnungen des herzoglich württ. Baumeisters Heinrich Schickhardt. Im Auftrag des Württ. Geschichts- u. Altertumsvereins unter Mitwirkung von Baudirektor A. Enting u. Professor Dr. Bertold Pfeiffer herausg. durch —. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

v. Schiller, Friedr. — Burggraf, Julius, Goethe u. Schiller. Im Werden der Kraft. Stuttgart, C. Krabbe 1902. 8°.

Linn-Linsenbarth, Dr. Oskar, Professor, Schiller u. der Herzog Karl August von Weimar. II. Teil. Kreuznach, Druck von R. Voigtländer 1902. 8°. (Beilage zum Programme des K. Gymnasiums zu Kreuznach 1902.)

Schneider, Ferdinand, Schillers Entwicklungsgang u. die Bedeutung der Kenntnis desselben für das Verständnis seiner Werke. 2. Teil: Mannesjahre u. „Die Braut von Messina". Friedberg Nm., Druck von M. Eisermann 1902. 4°. (Beilage zum Jahresbericht des K. Gymnasiums zu Friedberg Nm. 1902).

Schubart, Chr. — Holzer, Ernst, Schubartstudien. Mit einem Bild Schubarts u. Musikbeilagen. Ulm (Druck von Gebrüder Nübling) 1902. 8°. (= Ulm Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm u. Oberschwaben, Heft 10.)

Schüz, Theod. — Merz, Dr. Johannes, Oberkonsistorialrat, Theodor Schüz, ein weltlicher Maler mit evangelisch-christlichen Gedanken. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1902. 8°. (Sonderabdruck aus dem „Christlichen Kunstblatt".)

Uhland, Ludw. — Moestue, Wilhelm, Uhlands nordische Studien. Berlin, W. Süsserott o. J. (1902). 8°.

Steiner, Dr. Rudolf, Ludwig Uhland. Eine Biographie. Berlin, A. Weichert o. J. (1902). 8°. (Separat-Abdruck der Einleitung zu „Uhlands Werken". Verlag von A. Weichert, Berlin.)

Vogelmann, Dr. Alb. — Schermann, Dr. J. E., Dr. Albert Vogelmanns Vermächtnis. Eines Lehrers Leben, Lieben u. Leiden. Mit 2 Bildern u. Facsimile. München, H. Kitz 1902. 8°.

Zumsteeg, Joh. Rud. — Landshoff, Dr. Ludwig, Johann Rudolph Zumsteeg (1760—1802). Ein Beitrag zur Geschichte des Liedes und der Ballade. Berlin, S. Fischer o. J. (1902). 8°.

Anhang.

Dichterische Behandlung vaterländischer Stoffe.

Fron, Konrad, Das Weltgericht. Eine Erzählung aus dem großen Bauernkrieg. (1525.) Leipzig, E. Ungleich 1902. 8°.

Hoffmann, Ernst, Die Schwaben an der Marne. Zwei Erzählungen. 2. Auflage. Stuttgart, J. F. Steinkopf 1902. 8°. (= Deutsche Jugend- u. Volksbibliothek. 42.)

Lang, Paul, Rusenschloß. Eine Geschichte aus dem 15. Jahrhundert. 2. Auflage. Stuttgart, A. Bonz u. Co. 1903 [vordatiert]. 8°.

Lauxmann, R., Weinsberg im Munde der Dichter u Sänger. Ein Vortrag. Mit 3 Kunstbeilagen. (Weinsberg, Verlag der Weinsberger Zeitung o. J. [1902].) 8°.

Schmidt, Erich, Die Weiber von Weinsberg. Berlin, C. Reimer in Kommission 1902. 8°. (Aus: Sitzungsberichte der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrg. 1902.)

Spieß, Philipp, Der Heiligenpfleger von Gruppenbach. Erzählung. Buchschmuck von H. Senfferheld. Heilbronn, E. Salzer 1902. 8°.

Philipp Spieß ist Deckname für Wilh. Karl Alex. Stähle, Stadtpfarrer.

Steiff, Oberstudienrat Dr. Karl, Oberbibliothekar, Geschichtliche Lieder u. Sprüche Württembergs. Im Auftrage der Württ. Kommission für Landesgeschichte gesammelt und unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring, Archivsekretär, herausg. von —. 3. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer 1902. 8°.

v. Wöyrsch, Op. 27. Der Weiberkrieg. Komische Oper in drei Akten. Leipzig, M. Oberdörffer o. J. (1902). 8°.

Behandelt die Geschichte der Bürgermeisterin von Schorndorf.

Übersicht über die im Kalenderjahr 1903 erschienene periodische Statistik aus den einzelnen Departements.

(Die auf Württemberg bezüglichen Veröffentlichungen in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs“ und in den amtlichen Drucksachen sonstiger Reichsbehörden sind in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgeführt.)

Staatsministerium.

Im Staatsanzeiger 1903:
S. 463: Bericht, betr. die Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgerichte in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902.

I. Departement der Justiz.

Übersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg in dem Jahre 1902, sowie über die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs während des Zeitraums vom 1. April 1902 bis 31. März 1903. Herausgegeben von dem K. Justizministerium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903.

Im Amtsblatt des K. W. Justizministeriums, Jahrg. 1903:
S. 2: Verzeichnis der (laut Bekanntmachung des Justizministeriums vom 3. Januar 1903) bei den Gerichten des Landes zugelassenen Rechtsanwälte nach dem Stande vom 1. Januar 1903.

Im Staatsanzeiger 1903:
Beilage zu Nr. 210: Bericht des Justizministeriums an den König, betr. A. die Verwaltung der Rechtspflege in dem Jahr 1902 und B. die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten des Königreichs vom 1. April 1902/1903.

II. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Verkehrsabteilung.

Verwaltungsbericht der Königlich Württembergischen Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1901. Herausgegeben von dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung 1903.

Desgl. für 1902. Stuttgart, 1903.

Dienstaltersliste der im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, angestellten Beamten und Verzeichnisse der im Verkehrsanstaltendienst beschäftigten K. Regierungsbaumeister und -Bauführer, Bauwerkmeister, Geometer und Maschinentechniker, der Eisenbahn- und Postreferendare I. und II. Klasse, der Eisenbahn- und Postpraktikanten I. Klasse und der Eisenbahn- und Postgehilfen. Nach dem Stand vom 16. Dezember 1903.

Im Amtsblatt der K. Württemb. Verkehrsanstalten. Herausgegeben von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung. Jahrgang 1903:

Bekanntmachung der beim Betrieb der K. Württ. Staatseisenbahnen vorgekommenen Unfälle: S. 43. 223. 367. 530.

Verkehr und Einnahmen der K. Württ. Staatseisenbahnen, monatlich vom Dezember 1902 bis November 1903: S. 22. 91. 120. 176. 249. 306. 342. 408. 456. 501. 546. 599.

Gebührenanfall aus dem Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb, monatlich vom November 1902 bis Oktober 1903: S. 2. 45. 95. 125. 215. 265. 313. 356. 416. 517. 562.

S. 114: Die Beteiligung von Angehörigen der Verkehrsanstalten bei der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank und bei der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart nach dem Stand vom 31. Dezember 1902.

S. 334: Desgl. am 30. Juni 1903 (ohne Rentenanstalt).

S. 215: Geschäftsbericht des Spar- und Darlehensvereins von Angehörigen der K. Württ. Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1902.

S. 325: Rechnungsergebnisse der Sterbekasse für die Angestellten der Verkehrsanstalten auf 31. Dezember 1902.

S. 404: Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für Angestellte der Verkehrsanstalten vom Rechnungsjahr 1901.

S. 493: Bekanntmachung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, betr. die Rechnungsergebnisse der Zuschußkasse zur Invalidenversicherung für Angehörige der württembergischen Verkehrsanstalten für das Kalenderjahr 1902.

Im Staatsanzeiger 1903:

Verkehr und Einnahmen der Staatseisenbahnen in Württemberg vom Dezember 1902 bis November 1903: S. 99. 373. 535. 689. 857. 1103. 1251. 1421. 1575. 1717. 1909. 2065.

Gebührenanfall aus dem Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb vom November 1902 bis Oktober 1903: S. 15. 207. 395. 591. 781. 937. 1111. 1301. 1465. 1625. 1781. 1939.

S. 230: Obstverkehr auf den württembergischen Staatsbahnen im Herbst 1902.

S. 271 und 2069: Ergebnisse einzelner Zweige der Verkehrs-

anstaltenverwaltung für das Etatsjahr 1901 und 1902. (Auszug aus dem Verwaltungsbericht der K. Württ. Verkehrsanstalten.)

S. 1457: Zugverspätungen auf den größeren deutschen Eisenbahnen von Oktober 1902 bis April 1903.

S. 1556: Truppentransporte auf der Eisenbahn nach Beendigung des Herbstmanövers 1903.

S. 2080: Weihnachtsverkehr in Stuttgart 1903.

ferner:

S. 1297. 1399. 1709. 1853. 2034: Verkehrseinnahmen der Württembergischen Eisenbahngesellschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 1903, und für die Monate Juli, September, Oktober und November 1903.

III. Departement des Innern.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1903:

S. 5: Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung marschierender ꝛc. Truppen für das Jahr 1903.

Im Amtsblatt des K. Württ. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1903:

S. 54: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der siebten, den Zeitraum vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.

S. 457: Desgl. der achten, 1. April 1902 bis 31. März 1903.

S. 57: Durchschnittspreise für Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Fall der Mobilmachung (gültig vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.)

S. 145: Bekanntmachung, betr. die Diensttätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahr 1902.

S. 167 ff.: Statistik der Krankenversicherung in Württemberg 1901.

S. 369: Übersicht über die Ergebnisse der Strafrechtspflege der Oberämter im Jahr 1902.

Im Staatsanzeiger 1903:

S. 131: Bekanntmachung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, betr. die Ergebnisse der siebten, den Zeitraum vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 umfassenden Rechnung der Pensionskasse.

S. 1303: Desgl. der achten, 1. April 1902 bis 31. März 1903.

S. 419: Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betr. die Diensttätigkeit des K. Landjägerkorps im Jahr 1902.

S. 629: Erhebungen über den Geschäftsbetrieb und Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen in Württemberg 1901.

S. 1020. 1029. 1081: Die Wahlen (zum Deutschen Reichstag) in Württemberg.

S. 1105: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1903.

S. 1147: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902.

S. 1371: Bericht, betr. die Verwaltungsergebnisse der Gebäudebrandversicherungsanstalt im Jahr 1902.

S. 1379: Bericht des Staatsministers des Innern, betr. die Ergebnisse der Verwaltung der Zentralkasse der Viehbesitzer für Entschädigung bei Viehseuchen in dem Rechnungsjahr 1902.

K. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau.

Verwaltungsbericht für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.
I. Abteilung: Straßenbauwesen.
II. „ : Wasserbauwesen.
Stuttgart, Druck von Strecker u. Schröder. 1903.

K. Landes-Versicherungsamt.

Im Staatsanzeiger 1903:

S. 227: Aus dem Geschäftsbericht des Württ. Landesversicherungsamts für das Jahr 1902.

K. Medizinalkollegium.

Medizinalbericht von Württemberg für das Jahr 1901. Im Auftrag des K. Ministeriums des Innern herausgegeben von dem K. Medizinalkollegium. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1903.

Monatliche Tierseuchenberichte, Jahrgang 1903.

Im Staatsanzeiger 1903:

S. 953: Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf im Jahr 1902.

K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.

Jahresberichte der Handelskammern in Württemberg für das Jahr 1902. Systematisch zusammengestellt, veröffentlicht und mit einem Anhang versehen von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart 1903.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1902. Kommissionsverlag von H. Lindemanns Buchhandlung (P. Kurtz), Stuttgart.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, herausgegeben von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Jahrgang 1903:

Frequenz des K. Landesgewerbemuseums vom Dezember 1902 bis November 1903: S. 21. 46. 86. 118. 150. 190. 222. 262. 285. 326. 358. 398.

Tätigkeit des Chemischen Laboratoriums vom November 1902 bis November 1903: S. 15. 31. 85. 110. 142. 166. 190. 238. 262. 294. 334. 374. 413.

Leistungen der Modellierwerkstätte im IV. Quartal 1902 und I./III. Quartal 1903: S. 39. 150. 278. 350.

S. 44: Württembergische Musterschutzstatistik für das Jahr 1902.

S. 68: Frequenz der Ausstellung von Meßbildern ꝛc. im Landesgewerbemuseum.

S. 83: Württembergische Patentstatistik für das Jahr 1902.

S. 108: Frequenz der Ausstellung der neuen Reform-Frauentracht im Landesgewerbemuseum.

S. 172: Württemb. Gebrauchsmusterstatistik für das Jahr 1902.

S. 193: Ergebnisse der Verwaltung des gewerbl. Stiftungsfonds.

S. 209: Verwendung der verfügbaren Mittel der König-Karl-Jubiläumsstiftung 1903.

S. 226: Wollmarkt in Kirchheim 1903.

S. 227: Württ. Warenzeichenstatistik für das Jahr 1902.

S. 229: Zusammensetzung einiger 1902er Naturweine.

S. 233: Die zu den Handwerkskammern wahlberechtigten gewerblichen Vereinigungen und die Zahl der Mitglieder, mit welcher dieselben wahlberechtigt sind.

S. 253: Tätigkeit des Chemischen Laboratoriums im Jahr 1902.

S. 313: Frequenz der Ausstellung von Kunstgeweben und Kunststickereien im Landesgewerbemuseum.
S. 346: Ergebnisse der Verwaltung der Steinbeisstiftung für das Kalenderjahr 1902.
S. 363: Frequenz der Ausstellung von der Firma Schiedmayer, Pianofortefabrik, im Landesgewerbemuseum.
Beilage zu Nr. 20: Die Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württembergischen Zollstellen im Verwaltungsjahr 1901.

Versicherungsanstalt Württemberg.

Geschäftsbericht des Vorstands der Versicherungsanstalt Württemberg für das Jahr 1902. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei, 1903.

Im Staatsanzeiger 1903:
S. 157: Rechnungsergebnisse und Vermögensübersicht der Versicherungsanstalt Württemberg für das Kalender- und Rechnungsjahr 1901.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft.

Im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft, herausgegeben von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. Jahrgang 1903:
Wochenberichte über württ. Fruchtmärkte.
Saatenstandsbericht für Württemberg. April bis November monatlich.
Fleischpreise des Stuttgarter Schlachtviehmarkts (wöchentlich).
Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).
Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H. (monatlich).
Tierseuchenberichte (monatlich).
Preisnotierungen und Marktberichte einzelner Gemeinden.
Preise für eingekaufte und verkaufte Tiere in einzelnen Bezirken, wöchentlich (vom 28. Juni 1903 ab).
Obstpreise. Berichte der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart. Vom Juni 1903 an wöchentlich.

Außerdem:
S. 18: Übersicht über die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften in Württemberg im Jahr 1901/1902.
S. 44: Übersicht über den derzeitigen Stand des Feldbereinigungswesens in Württemberg.
S. 58 und 106: Übersicht über die Ergebnisse der ordentlichen Bezirksfarrenschau im Jahr 1902.
S. 91: Landwirtschaftlicher Jahresbericht für 1902.
S. 94: Mitteilungen über die Tätigkeit des Molkereiinstruktors im Jahr 1902.
S. 133: Bekanntmachung der K. Landgestütskommission, betr. die Hengstpatentierung im Jahr 1903.
S. 137: Jahresbericht der K. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim.
S. 181: Die landw. Einkaufsgenossenschaften in Württemberg.
S. 182: Bericht der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Berlin über den Verlauf des Geschäftsjahres 1902 in Württemberg und Hohenzollern.
S. 205: Aus dem Rechenschaftsbericht der Stuttgarter Schlachthausverwaltung 1902.
S. 257: Vierter Bericht über die im Technologischen Institut Hohenheim für Molkereien des Landes ausgeführten Milchuntersuchungen.
S. 276: Bilanz der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H., auf 31. Dezember 1902.
S. 284: Bericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hohenheim über die Kontrolle des Kunstdüngerhandels vom 1. April 1902/1903.
S. 308: Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf in Württemberg 1902.
S. 310: Die erste Butterschau der Molkereiabteilung des Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg für das Jahr 1902.
S. 319: Bericht, erstattet der X. Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H., am 8. Juni 1903 durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Leemann.
S. 359: Aus dem Bericht der Landesproduktenbörse 1902.
S. 392: Die staatliche Förderung des Viehversicherungswesens.
S. 403: I. Bericht über die Tätigkeit der K. Weinbau-Versuchsanstalt in Weinsberg vom 30. Juli 1901 bis zum 31. Dezember 1902.
S. 435. Bericht des Verbands der landwirschaftlichen Genossenschaften in Württemberg im Jahr 1902.
S. 449: Die Schweinezucht in Württemberg.
S. 492: Das zweite Geschäftsjahr der Hohenloheschen Getreideverkaufsgenossenschaft.
S. 510: Die Butterschau des I. landwirtschaftlichen Gauverbands.
S. 529: Der Hopfenbau und die Hopfenernte in Württemberg im Jahr 1903.
S. 568: Geschäftsbericht der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften des Königreichs Württemberg über das Verwaltungsjahr 1902.
S. 582: Aus dem Jahresbericht des Landesverbands der Geflügelzucht- und Vogelschutzvereine Württembergs für 1902.
S. 611: Mahl- und Backversuche mit inländischen und importierten Getreidesorten.
S. 615: Der genossenschaftliche Absatz des Getreides in Württemberg im Geschäftsjahr 1902/1903.
S. 630: Die Wirkung des Reichsfleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900.
S. 637: Zuerkennung von Preisen bei den staatlichen Bezirksrindviehschauen im Jahr 1903.
S. 667: Ergebnis des Weinbaues im Oberamtsbezirk Neckarsulm 1903.
S. 667: Besuch der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1903/1904.

Im Staatsanzeiger 1903:
Berichte über württ. Fruchtmärkte (täglich).
Börsenbericht der Landesproduktenbörse Stuttgart (wöchentlich).
Geschäfsbericht der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse für die Monate Dezember 1902 bis November 1903: S. 9. 183. 377. 582. 779. 927. 1119. 1313. 1471. 1611. 1779. 1931; Bilanz auf 31. Dezember 1902 S. 990.
S. 1834: Mahl- und Backversuche mit inländischen und importierten Getreidesorten.

Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg.

Jahresberichte des Verbands landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg und der Landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse, e. G. m. b. H. Statistik der Darlehenskassenvereine und Molkereigenossenschaften 1902. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei. 1903.

K. Landgestütskommission.

Im Staatsanzeiger 1903:

S. 379: Bekanntmachung, betr. die Hengstpatentierung im Jahr 1903.

S. 397: Über die Ergebnisse der Verwaltung des Landgestüts und den Beschälbetrieb im Jahr 1902.

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg.

Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohltätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1902/1903.

In Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg, 56. Jahrg. 1903:

S. 5 und 10: Der Stand der evangelischen Rettungsanstalten auf 1. Dezember 1902.

S. 57: Die Anwendung des § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes (Heilverfahren).

S. 73: Die Hagelschäden in Württemberg im Jahr 1902.

S. 73: Bekanntmachung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, betr. die Verteilung der Zinse aus der Eugen-Werastiftung.

S. 75: Übersicht über die Beteiligung an den in Württemberg bestehenden öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1901. — Übersicht über den Geschäftsbetrieb und den Vermögensstand der öffentlichen Sparkassen im Kalender- und Rechnungsjahr 1901.

S. 77: Einige Bemerkungen zur Statistik des Württ. Sparkassenwesens im Jahr 1901.

S. 113: Bekanntmachung der Württ. Sparkasse, betr. die Rechnungsergebnisse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902.

S. 113: Die Verwendung des Zinsenerträgnisses der König-Karl-Jubiläumsstiftung im Jahr 1903.

S. 149: Die Württ. Sparkasse im Jahr 1902.

S. 157: Bericht über die Tätigkeit der Zentralleitung des Württ. Wohltätigkeitsvereins im Rechnungsjahr 1. April 1902/1903.

IV. Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1901/1902. Veröffentlicht von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1903.

Im Staatsanzeiger 1903:

S. 28: Zur Statistik des evangelischen Kirchendienstes auf 1. Januar 1903.

S. 37: Veränderungen im katholischen Kirchendienst im Jahr 1902.

S. 37: Zur Statistik des katholischen Volksschulwesens auf 1. Januar 1903.

S. 39: Bekanntmachung des K. Kath. Kirchenrats, betr. die Rechnungsergebnisse und den Vermögensstand des Interkalarfonds auf 1. April 1900/1901.

S. 77: Zur Statistik des evangelischen Volksschulwesens auf 1. Januar 1903.

S. 827 und 1912: Frequenz der Baugewerkeschule in Stuttgart.

S. 950 und 1985: Frequenz der Kunstgewerbeschule in Stuttgart.

S. 967 und 1949: Statistik der Studierenden der Universität Tübingen.

S. 1029 und 2024: Frequenz der Landw. Akademie Hohenheim.

S. 1049 und 1984: Frequenz der Technischen Hochschule Stuttgart.

S. 1330: Bekanntmachung, betr. die in dem Etatsjahr 1901 verwilligten Staatsbeiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten.

S. 1330: Bekanntmachung, betr. die im Etatsjahr 1902 verliehenen Staatsbeiträge zu Schullehrergehalten.

S. 1955: Frequenz der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

S. 1985: Frequenz der landw. Winterschulen im Winter 1903.

Im Amtsblatt des württ. Evangelischen Konsistoriums und der Synode 1903:

S. 457: Personalveränderungen im evangelischen Kirchen- und Schuldienst Württembergs vom Kalenderjahr 1902.

S. 531: Ergebnis der Sammlung statistischer Notizen aus der evang. Landeskirche Württembergs im Kalenderjahr 1902.

Im Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft, Jahrgang 1903:

S. 667: Besuch der landwirtschaftlichen Winterschulen im Winter 1903/1904.

V. Departement des Kriegswesens.

Rangliste des XIII. (K. W.) Armeekorps für 1903. Stuttgart, Metzlerscher Verlag (1903).

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1903:

S. 5: Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. die Vergütung für die Naturalverpflegung marschierender ꝛc. Truppen für das Jahr 1903.

Im Staatsanzeiger 1903:

S. 794: Übersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Bezirk des XIII. (K. W.) Armeekorps für das Jahr 1902.

S. 953: Übersicht der bei der Losung im Jahr 1902 gezogenen höchsten Losnummern und der nach § 58, 2 der Wehrordnung festgestellten Abschlußnummern.

Im Militärverordnungsblatt, Jahrg. 1903:

S. 3 und 173: Quartierverpflegungsvergütung für 1903 und 1904.

S. 4 und 104: Vergütungspreise für Futter und Wirtschaftskosten für Brot und Futter im I. und II. Halbjahr 1903.

S. 98 und 174: Niedriges Beköstigungsgeld für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1903, 1. Januar bis Ende Juni 1904.

VI. Departement der Finanzen.

Nachweisung der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts von dem Etatsjahr 1901.

Hauptfinanzetat des Königreichs Württemberg für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 nebst Anlagen. Stuttgart, Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg (Carl Grüninger), 1903.

Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1901. 20. Jahrgang. Stuttgart, Druck und Verlag von Chr. Schenfele, 1903.

Im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1903:

S. 231: Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. April 1903 bis 31. März 1905.

Im Amtsblatt des K. Württ. Finanzministeriums, Jahrgang 1903:

S. 49: Erlaß der K. Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1903.

Im Amtsblatt des K. Württ. Steuerkollegiums, Jahrgang 1903:

S. 147: Biersteuerstatistik für 1902/03.

S. 151: Umgeldsstatistik für 1902/03.

Anhang: Prozeß-Anfall- und Prozeßergebnis-Statistik im Etatsjahr 1902.

Im Staatsanzeiger 1903:

S. 64. 250. 457. 632. 780. 951. 1150. 1334. 1498. 1634. 1806. 1970: Anzeige des im Jahr 1902 (Dezember) und 1903 (Januar bis November) bei Nadelholz-Stammholzverkäufen im Wald erzielten Erlöses.

S. 79: Vortrag des Staatsministers der Finanzen zum Entwurf des Finanzgesetzes und des Hauptfinanzetats für die Finanzperiode 1. April 1903 bis 31. März 1905.

S. 183: Übersicht über die verzollten Trauben zur Weinbereitung in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1902.

S. 403: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Pensionskasse der Volksschullehrer und der Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer vom Rechnungsjahr 1901.

S. 497: Verfügung der Domänendirektion, betr. die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1903.

S. 659: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Darstellung der Rechnungsergebnisse der Staatsschuldenkasse vom Etatsjahr 1901.

S. 1188: Über den Tabakbau im Jahre 1902.

S. 1303: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. die Rechnungsergebnisse der Witwen- und Waisenpensionskasse der Angestellten an niederen Latein- und Realschulen für das Rechnungsjahr 1901.

S. 1309: Bekanntmachung des Finanzministeriums, betr. den Stand der Zivilstaatsdiener-Witwen- und Waisenpensionskasse im Etatsjahr 1901.

S. 1804: Aus den Rechnungsergebnissen des Staatshaushalts für das Etatsjahr 1901.

Nr. 255 (Besondere Beilage): Übersicht über die aus Staatswaldungen pro 1904 verfügbaren Holzpflanzen.

Nr. 275 (Besondere Beilage): Übersicht über die für das Betriebsjahr 1903/1904 zum Verkauf bestimmten Hölzer.

Im Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrg. 1903:

Nr. 20 (Besondere Beilage): Verkehrs- und Geschäftsstatistik der württ. Zollstellen im Verwaltungsjahr 1901.

K. Statistisches Landesamt vrgl. unten S. XXII.

Anhang.

Statistik, betr. die Stadt Stuttgart.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Stuttgart für das Jahr 1901. Im Auftrag der Bürgerl. Kollegien herausgegeben vom Statist. Amt. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1903.

Übersicht der Rechnungsergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1901. Stuttgart, Hoffmannsche Buchdruckerei, 1903.

Etats der städtischen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1903. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchdruckerei 1903.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in den Jahren 1899—1901, bezw. 1899/1900—1901/02. Im Auftrag der Bürgerlichen Kollegien herausgegeben vom Statistischen Amt. Stuttgart, Druck der Hoffmannschen Buchdruckerei Felix Krais. 1903.

Geschäftsbericht des Städtischen Arbeitsamts Stuttgart und der Landeszentralstelle für Arbeitsnachweis in Württemberg für das Jahr 1902. Buchdruckerei von Chr. Schenfele, Stuttgart (1903).

Chronik der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1902. Herausgegeben vom Gemeinderat (1903).

Verzeichnis der am 1. April 1903 in ständiger öffentlicher Unterstützung stehenden Armen, nebst Verzeichnis der Armenpfleger und der Armenärzte, sowie deren Distrikte ꝛc. Herausgegeben vom Armenamt Stuttgart. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege (1903).

Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahr 1902. 30. Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter Ärztlichen Verein. Redigiert von Dr. W. Weinberg. Stuttgart, Hofbuchdruckerei Zu Gutenberg Karl Grüninger (Klett und Hartmann) 1903.

Das Stuttgarter Wohnungsamt. Seine Aufgaben und sein Betrieb. Herausgegeben vom Stadtschultheißenamt Stuttgart 1903.

Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse des Ortskrankenkassenverbands Stuttgart pro 1902. Stuttgart 1903.

Im Staatsanzeiger 1903:

S. 393: Zahl der in den Stuttgarter Hotels und Gastwirtschaften über Nacht beherbergten Personen im Jahr 1902.

S. 427: Gestaltung der Bautätigkeit in Stuttgart im Jahr 1902.

Außerdem:

Beobachtungsergebnisse von Stuttgart durch die Meteorologische Zentralstation (täglich bezw. monatlich).

Markt- und Ladenpreise in Stuttgart (wöchentlich).

Im Amts- und Anzeigeblatt der Stadt Stuttgart, Jahrgang 1903:

Nachweis der Bevölkerungsvorgänge der Stadt Stuttgart (einschließlich der Vorstädte und Vororte) (wöchentlich).

Markt- und Ladenpreise in Stuttgart (wöchentlich, bezw. täglich).

Verkehr der Städtischen Sparkasse in Stuttgart (monatlich).

Veränderungen im Familienstand (täglich).

Krankenstand im Katharinenhospital (alle 14 Tage).

Städtische Arbeitsvermittlung (monatlich).

Übersicht über die Bewegung des Wohnungsmarktes (monatlich).

Wohnungsnachweis des städtischen Wohnungsamts (täglich).

Nr. 7 und 258: Rechnungsabschluß der Städtischen Sparkasse auf 31. Dezember 1901 und 1902.

Nr. 11: Geschäftsbericht des Sühneamts in Privatklagesachen 1902.

Nr. 20: Geschäftsbericht des Vollstreckungsamts für öffentlichrechtliche Ansprüche für 1902.

Nr. 26: Verwaltungsbericht der Städtischen Feuerwehr 1902.

Nr. 32: Geschäftsbericht der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung und Krankenpflegeversicherung für das Jahr 1902.

Nr. 37: Aus dem Geschäftsbericht der ersten Stadtarztstelle für 1902.

Nr. 37: Geschäftsbericht des Gemeindegerichts für 1902.

Nr. 37: Geschäftsbericht des Gewerbegerichts Stuttgart für 1902.

Nr. 40: Unfälle im Fahrverkehr vom Jahr 1902.

Nr. 46, 190, 283: Nachweisung des Ertrags der städtischen Verbrauchssteuern vom 1. April bis 31. Dezember 1902; 1. April bis 30. Juni 1903; 1. April bis 30. September 1903.

Nr. 50: Geschäftsbericht der Verwaltungsratschreiberei für das Kalenderjahr 1902.

Nr. 54: Bericht über die Tätigkeit des Gemeindegerichts, Abteilung für Schuldklagsachen, für 1902.

Nr. 54: Geschäftsbericht des Standesamts für das Jahr 1902.

Nr. 66: Jahresbericht des Eichamts für das Jahr 1902.

Nr. 71: Tätigkeit des Städtischen Chemischen Laboratoriums und Untersuchungsamtes im Jahr 1902.

Nr. 72: Geschäftsbericht des Verbrauchssteueramts für das Kalenderjahr 1902, bezw. Rechnungsjahr 1901.

Nr. 90: Ergebnis der Arbeitslosenzählung vom 2. Februar 1903.

Nr. 93: Stuttgarter Pferdemarkt 1903.

Nr. 94: Aus dem Bericht über die Geschäftstätigkeit des Städtischen Hinterlegungsamts in dem Geschäftsjahr 1. April 1902/1903.

Nr. 99: Krankenkassenbericht für 1902.

Nr. 122: Bericht über den Schlachthausbetrieb und die Tätigkeit der Fleischschaukommission und der Stadttierärzte im Jahr 1902.

Nr. 160: Bekanntmachung der K. Stadtdirektion, betr. das Ergebnis der diesjährigen ordentlichen Farrenschau im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart.

Nr. 253: Weinbergbauerlohn 1903.

Nr. 300: Übersicht über die Zahl der bei der Gemeinderatswahl von 1903 unverändert und verändert abgegebenen Stimmzettel der einzelnen Parteien.

Mitteilungen statistischen Inhalts aus den ständischen Verhandlungen (35. Landtag 1903).

a) Kammer der Standesherren.

Beilagenband:

S. 469: Besteuerungsverhältnisse 1902.

S. 489: Vergleichende Übersicht über die Belastung des Kapital- und Diensteinkommens durch die Gemeindesteuer nach
a) dem Regierungsentwurf und
b) der Denkschrift des Fürsten Quadt zu Wykradt u. Isny.

S. 493: Vergleichende Übersicht über die Belastung des Kapital- und Diensteinkommens durch Staats- und Gemeindesteuer nach
a) dem Regierungsentwurf,
b) der Denkschrift des Fürsten Quadt zu Wykradt u. Isny.

S. 499: Die Deckung des durch direkte Steuern aufzubringenden Bedarfs der Gemeinden und Amtskörperschaften.

S. 502: Übersicht über die Verteilung der Kommunalsteuerlast in Württemberg für Amtskörperschaften und Gemeinden auf die verschiedenen Steuerquellen und auf die denselben entsprechenden Erwerbs- und Einkommensgruppen.

S. 505: Künftige Verteilung des Gemeindesteuerbedarfs, wenn der Gesamtbedarf der Gemeinden des Landes von 23 Mill. Mark auf die gesamte Steuerkraft des Landes gleich verteilt wird.

b) II. Kammer (Abgeordnetenkammer).

Beilagenband V:

S. 449: Übersicht über die vertragsmäßigen Tilgungen an der bestehenden württ. Staatsschuld vom Rechnungsjahr 1903 ab.

S. 459: Übersicht über die Tilgungen an der Staatsschuld seit 1813 und über das prozentuale Verhältnis der Tilgungen zu dem jeweiligen Stand der verzinslichen, nicht gekündigten Staatsschuld.

S. 460: Übersicht über die Bewegung der württ. Staatsschuld von 1903 bis 1919, bei Annahme eines Zuwachses von jährlich 25 Mill. Mark für 1903 und 1904 und von 15 Mill. Mark von 1905 ab, sowie unter der Voraussetzung, daß das 4%ige Anlehen von 1891/1892 sofort in ein Anlehen nach den neuen Bestimmungen umgewandelt wird und bei den übrigen derzeit aufgenommenen Anlehen keine Änderung in der Tilgung eintritt.

Beil. 314: Übersicht über die Verwendung der für den Eisenbahnbau, sowie für außerordentliche Bedürfnisse der Eisenbahnverwaltung bis zum Schluß der Finanzperiode 1901/1902 verwilligten Geldmittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1902.

Beilagenband VI:

Entwurf des Hauptfinanzetats und des Finanzgesetzes für 1903 und 1904 nebst Nachträgen.

Beilagenband VII:

S. 1: Nachweisung der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts des Königreichs Württemberg von dem Etatsjahr 1901.

Verzeichnis der im Laufe des Jahres 1903 erschienenen Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts.

I. Druckwerke:

1. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgänge 1902 und 1903, 1. Heft. Stuttgart 1903, Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer.
2. Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts. Jahrgang 1903. Nr. 1—12 (mit Inhaltsverzeichnis). Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg.
3. Veröffentlichungen des K. Statistischen Landesamts im Staatsanzeiger für Württemberg, Jahrgang 1903:
   S. 683. 857. 1049. 1237. 1411. 1557. 1709. 1885: Saatenstandsbericht für Württemberg für die Monate April bis November 1903.
4. Veröffentlichungen der K. Meteorologischen Zentralstation im Staatsanzeiger, Jahrgang 1903:
   Beobachtungsergebnisse von Stuttgart in den Monaten Dezember 1902 bis November 1903:
   S. 125. 405. 553. 700. 823. 1011. 1225. 1391. 1527. 1647. 1832. 2034.
   S. 196: Beobachtungsergebnisse von Stuttgart im Jahr 1902.
   Außerdem täglich:
   Witterung in Stuttgart, Stationsbeobachtungen.
5. Oberamtsbeschreibungen. Neue Folge. Mit Illustrationen und Karten: Heilbronn, II. Teil.
   (Früher erschienen sind die Oberamtsbeschreibungen von Reutlingen und Ehingen 1893, Cannstatt 1895, Ulm 1897 und Rottenburg 1899. 1900, Heilbronn I. Teil 1901.)
6. Normalnullhöhen in Württemberg. Trigonometrische und barometrische Höhenbestimmungen.
   (Früher erschienen sind: 1893 Oberämter Ehingen und Reutlingen, 1895 Cannstatt, 1897 Ulm, 1899 Rottenburg, 1901 Heilbronn.)
7. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg. 1904. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer. 1904.
8. Die erdmagnetischen Elemente von Württemberg und Hohenzollern. Gemessen und berechnet für 1. Januar 1901 im Auftrage und unter Mitwirkung der K. Württ. Meteorologischen Zentralstation. Von Karl Haußmann. Herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt 1903. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer 1903.

II. Kartenwerke:

1. Maßstab 1 : 25 000.

Höhenkurvenkarte von Württemberg: Blatt 45 Backnang, 46 Murrhardt, 59 Schorndorf;
Mit Nachträgen: Titelblatt (Zeichenerklärung), 14 Gmündelsheim, 31 Güglingen, 56 Leonberg, 81 Aidlingen, 93 Altensteig.

2. Maßstab 1 : 50 000.

a) Topographischer Atlas des Königreichs Württemberg:
   In neuer Auflage: Blatt 45 Fridingen;
   Mit Nachträgen: Blatt 4 Neckarsulm, 5 Öhringen, 6 Künzelsau, 8 Maulbronn, 9 Besigheim, 10 Löwenstein, 11 Hall, 12 Ellwangen, 14 Wildbad, 17 Waiblingen, 19 Aalen, 23 Calw, 25 Kirchheim, 30 Freudenstadt, 31 Horb, 32 Tübingen, 34 Blaubeuren, 37 Oberndorf, 40 Riedlingen, 42 Laupheim, 46 Saulgau, 55 Isny.
b) Umgebungskarten, mit Nachträgen: Blatt Tübingen.
c) Spezialkarten der Schwäbischen Alb, mit Nachträgen: Blatt IV Göppingen—Geislingen.
d) Geognostische Spezialkarte des Königreichs Württemberg:
   In neuer Auflage: Blatt 9 Besigheim.

3. Maßstab 1 : 150 000.

Generalkarte der Schwäbischen Alb: Blatt Heilbronn;
Mit Nachträgen: Biberach, Heidenheim, Reutlingen, Tübingen, Tuttlingen, Ulm.

4. Maßstab 1 : 200 000.

a) Karte des Bodensees mit Umgebung;
b) Generalkarte des Königreichs Württemberg, nebst Teilen der angrenzenden Länder:
   Mit Nachträgen: Blatt I Heilbronn, II Hall, III Stuttgart, IV Ulm.

5. Maßstab 1 : 400 000.

Übersichtskarte des Königreichs Württemberg, mit Nachträgen.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

Jahrgang 1903.

Zweites Heft.

Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg. II. (Mit Inhaltsübersicht Seite 81.) Von Dr. H. Hermelink . 1

Die Stellung des Weinbaus im landwirtschaftlichen Anbau Württembergs. Von Finanzrat Dr. Trüdinger 82

Die Inhaber der Chorherrn-Pfründen (1488—1802) und die Kommandeure des Königlichen Ehreninvalidenkorps auf Komburg (1813–1903). Von Finanzrat Müller 97

Der Stand der Sparkassenbücher in Württemberg am 31. Dezember 1899 nach dem Beruf der Einleger. Von Finanzrat Dr. Losch und Finanzassessor Dr. Schott 110

Die Tuberkulose in Württemberg nach Alter und Beruf in den Jahren 1899—1901. Von Sanitätsrat Dr. Elben . . . 152

Statistik der landwirtschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags in Württemberg im Jahr 1901.

Mit Anhang und Tabellen I—XII.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

Inhalt.

	Seite
A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1901.	
I. Die Ergebnisse der Erhebung	1
II. Die Witterung im Jahr 1901	6
III. Ernteschäden	8
B. Märkte und Preise.	
I. Die württembergischen Fruchtmärkte	9
II. Die württembergischen Wollmärkte	12
III. Die Obstverwertung	13
IV. Die Hopfenmärkte	13
C. Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	14
D. Vereins- und Genossenschaftswesen	14
E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft	17
Anhang: Die monatlichen Saatenstandsberichte im Saatenstandsjahr 1901	22
Tabellen I—XII	26

A. Der landwirtschaftliche Anbau und die Ernte im Jahr 1901.

(Hierzu die Tabellen I—IV.)

I. Die Ergebnisse der Erhebung.

1. Gegenüber dem Vorjahr ist die Fläche (vrgl. Tab. I)

	größer	kleiner
des angeblümten Ackerlandes um	1602 ha	um — ha
„ Gartenlandes	733 „	„ — „
der Brache und Ackerweide	— „	„ 3185 „
„ Wiesen	730 „	„ — „
„ Weiden	342 „	„ — „
„ Weinberge	— „	„ 30 „

Von den Hauptfeldfrüchten zeigt der Winterweizen, der von 1891—1900[1]) stetig zugenommen hatte, gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme, welche darin ihren Grund hat, daß infolge der Trockenheit des Mai manche Weizenfelder umgepflügt werden mußten. Die seit längerer Zeit wahrnehmbare Abnahme des Dinkels hat auch im Berichtsjahr angehalten; sie beträgt von 1890—1901 13 913 ha = 7,6 %, von 1864—1901 35 879 ha oder annähernd 1/5. Winterroggen weist eine Zunahme, Sommerroggen eine Abnahme auf, entsprechend der Jahresbewegung der Jahresreihe 1891—1900. Abgenommen hat die Gerste, deren Anbau häufigen Schwankungen unterliegt, wogegen bei Haber und Kartoffeln die seit längerer Zeit erkennbare Zunahme angehalten hat; diese beträgt von 1891—1901 bei Haber 6 603 ha = 4,7 %, bei Kartoffeln 10 799 ha = 12,5 %; von 1864—1901 hat der Anbau von Haber um 16 %, von Kartoffeln um nahezu die Hälfte an Ausdehnung gewonnen. Die Luzerne, welche im letzten Jahrzehnt langsam zugenommen hat (von 1890—1899 um 1675 ha = 8,2 %), während die Fläche des Rotklees jährlichen, zum Teil recht beträchtlichen Schwankungen unterliegt, hat gegenüber dem Jahre 1900 nicht unbedeutend abgenommen, eine Folge der in manchen Gegenden, insbesondere des Jagstkreises, im April und Mai 1901 notwendig gewordenen Umpflügungen wegen Auswinterung. Der Hopfen, der im Jahr 1900 den niedersten Stand seit 1885, dem Jahre seines Höchststandes (7992 ha),[1]) erreicht hatte, hat wieder etwas zugenommen; auch der gleichfalls im Rückgang befindliche Reps (und Rübsen), der in rauheren Lagen ein wichtiges Handelsgewächs ist, hat im Vergleich zum Vorjahr nicht unbedeutend zugelegt, während der Anbau von Flachs trotz Steigens der Flachspreise im Rückgang ist.

2. Wie die Tabelle II zeigt, war der Hektarertrag des Jahres 1901 bei den meisten Früchten niedriger als im Vorjahr, welches eine recht gute Ernte hatte, aber immer noch höher als das Mittel der 15 Jahre 1878—92. Annähernd gleich wie im Vorjahr war der Hektarertrag von

[1]) S. „Mitteilungen des St. L.A." Jahrg. 1901, S. 114—115.

[1]) Vrgl. „Der Hopfenbau in Württemberg" in „Mitteilungen" 1899 S. 139.

Wintergerste (12,13 dz gegen 12,14 dz im Jahr 1900), Erbsen (12,39 gegen 12,42 dz), Wintermenggetreide (je 11,41 dz), Kartoffeln (118,02 dz gegen 118,12 dz), Hanf (3,40 gegen 3,45 dz); über den Ertrag des Vorjahrs stellen sich Winter- und Sommereinkorn, gegerbte Frucht (9,73 gegen 9,31 dz), Winterroggen (13,48 gegen 13,36 dz), Sommergerste (15,26 gegen 14,84 dz), Sommermenggetreide (11,88 gegen 11,71 dz), Mischfrucht (11,35 gegen 11,06 dz), Futterrüben (305,49 gegen 284,71 dz), Kohlrüben (241,42 gegen 212,00 dz), Kopfkohl (175,71 gegen 148,95 dz), Winterreps (10,26 gegen 9,31 dz), Winterrübsen (10,00 gegen 6,24 dz), Flachs (2,64 gegen 2,58 dz), Pferdezahnmais (107,57 gegen 101,83 dz).

3. Ein Vergleich der Anbaufläche und des Ernteertrags der Hauptfrüchte in Württemberg und im Reich (vrgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgg. 1902, Heft I, S. 364) ergibt für 1901 folgendes:

Früchte	Anbaufläche im ganzen			Ernteertrag im ganzen			Hektarertrag	
	im Reich	in Württemberg		im Reich	in Württemberg		im Reich	in Württemberg
	ha	ha	in % der Reichsfläche	t	t	in % der Reichsernte	t	t
Winterweizen	1 269 702	18 635	1,47	1 927 994	26 706	1,38	1,52	1,43
Sommerweizen	311 718	11 526	3,70	570 857	14 629	2,56	1,83	1,27
Winterdinkel und -Emer	314 644	168 751	53,63	432 190	199 033	45,82	1,37	1,18
Winterroggen	5 635 827	33 762	0,60	7 983 963	45 504	0,57	1,42	1,35
Sommerroggen	176 310	6 176	3,50	178 697	5 820	3,26	1,01	0,94
Sommergerste	1 859 265	98 173	5,28	3 321 102	149 823	4,48	1,79	1,53
Haber	4 411 412	147 478	3,34	7 050 153	191 974	2,72	1,60	1,30
Kartoffeln	3 318 832	97 110	2,93	48 687 261	1 146 099	2,35	14,67	11,80
Klee	1 804 338	76 508	4,24	6 763 798	382 747	5,66	3,75	5,00
Luzerne	222 796	20 901	9,38	1 171 198	115 369	9,85	5,26	5,52
Wiesen	5 944 493	294 380	4,94	22 370 047	1 280 394	5,73	3,76	4,35

Hiernach bleiben die Erträge sämtlicher Getreidefrüchte sowie von Kartoffeln hinter denjenigen des Reichsdurchschnitts zurück. Dies ist nicht etwa eine zufällige Erscheinung des Jahres 1901, sondern, wie Professor Dr. Leemann in einem Artikel „Die württembergischen Getreideernten" im Württ. Wochenblatt f. d. Landw. Jahrg. 1902 S. 36 nachweist, auch für den Durchschnitt einer längeren Jahresperiode (1893—99) zu beobachten. Namentlich wird Württemberg in seinen Getreideernten von sämtlichen süddeutschen Staaten übertroffen. Professor Leemann bemerkt über dieses Zurückbleiben Württembergs a. a. O. folgendes:

„Zunächst wird es sich fragen, ob die anderen süddeutschen Staaten um so viel bessere natürliche Bedingungen für den Getreidebau haben, eine Frage, die aber, mit Ausnahme vielleicht der Pfalz, zu verneinen ist. Baden und Hessen und noch weniger das rechtsrheinische Bayern und Elsaß-Lothringen sind, im ganzen genommen, als getreidebauende Länder durch Boden oder Klima mehr begünstigt als Württemberg. Wäre das der Fall und wären die natürlichen Verhältnisse die einzigen Ursachen der höheren Erträge, so würde der Vorsprung gegenüber Württemberg nicht von Periode zu Periode sich vergrößert haben, sondern müßte ein mehr sich gleichbleibender sein.

Können wir somit auf diesem Weg Beruhigung über unser Zurückbleiben nicht erlangen, so ist man vielleicht geneigt, die ganze Statistik als unrichtig zu bezeichnen: „Schätzen kann fehlen!" Sollte das aber nicht Selbsttäuschung sein? Wer bei den jährlichen Ernteschätzungen durch die Ausschüsse der landwirtschaftlichen Bezirksvereine[1]) mitgewirkt hat, weiß allerdings, wie sehr man sich hütete, zu hohe Erträge einzusetzen, aber das ist sicherlich in den Nachbarstaaten genau ebenso, und man kann unmöglich annehmen, daß allein in Württemberg zu nieder, in den anderen Staaten dagegen zu hoch geschätzt wurde. Und wenn auch jedwede auf Schätzung beruhende Statistik und so auch die Ernteschätzung Anspruch auf absolute Richtigkeit selbstverständlich nicht erheben kann, so muß doch ihre relative Richtigkeit und damit die Vergleichsfähigkeit ihrer Zahlen anerkannt werden. Was hätte denn auch andernfalls die Riesenarbeit dieser Reichsstatistik für einen Zweck?

Sind aber die getreidebauenden Nachbarländer weder durch die Natur mehr begünstigt, noch die Zahlen der Statistik mit Erfolg anfechtbar, so bleibt für die Unterlegenheit Württembergs nur die eine Erklärung übrig, daß man eben in der Technik des Getreidebaus im übrigen Süddeutschland weiter vorangeschritten ist als hierzuland.

Das auszusprechen ist nicht angenehm, verderblich aber ist, die Augen nach außen zu verschließen und in selbstzufriedenem Genügen um das, was anderwärts ist, sich nicht zu kümmern oder gar darauf herabzusehen."

Wie bedeutend schon eine rationelle Fruchtfolge steigernd auf die Erträge wirkt, zeigen die in der Gemeinde Hegnach OA. Waiblingen gemachten Erfahrungen, wo der Ertrag eines Morgens Haber seit dem Verlassen der Dreifelderwirtschaft von 8 auf 18 Ztr. gestiegen ist (Landw. Wochenbl. 1901 S. 73).

4. Der Strohertrag, der wie im Jahr 1900 nur für die Getreidefrüchte, und zwar mittels Angaben: sehr gut

[1]) Seit 1899 wird die Schätzung des Ernteertrags nicht mehr durch die Bezirksvereine, sondern durch 123 Vertrauensmänner vorgenommen. Anm. d. Red.

= Note 1, gut = 2, mittel = 3, gering = 4, sehr gering = 5 zu schätzen war, erzielte im Durchschnitt des Landes

bei		die Note	dagegen 1900
Winterweizen . .	3,1	mittel	gut bis mittel,
Sommerweizen .	3,1	mittel	gut bis mittel,
Winterroggen . .	2,5	gut bis mittel	gut bis mittel,
Sommerroggen .	3,0	mittel	gut bis mittel,
Winterdinkel mit Winteremer . .	3,2	mittel	gut bis mittel,
Sommergerste . .	2,8	mittel	gut bis mittel,
Haber	3,0	mittel	gut bis mittel.

5. Die Kernenausbeute des Dinkels berechnet sich nach den Angaben der Berichterstatter für das Land im ganzen zu 69,2 kg auf 100 kg Dinkel gegen 69,5 kg im Jahr 1900.

6. Kranke Kartoffeln fanden sich vor: 6,37 % des Gesamtertrags (gegen 3,98 % im Jahr 1900), und zwar im Neckarkreis 6,16 %, im Schwarzwaldkreis 9,72 %, im Jagstkreis 5,99 %, im Donaukreis 3,91 %.

7. Über die Ergebnisse des Obstbaus im Jahr 1901 haben bereits die „Mitteilungen des Statistischen Landesamts" Jahrg. 1902 S. 25 folgendes veröffentlicht.[1])

Die Bestandesaufnahme ergab 1901 gegenüber dem Vorjahr durchweg eine Zunahme der ertragsfähigen Bäume, und zwar bei den Apfelbäumen von 92 110, Birnbäumen von 34 587, Pflaumen- und Zwetschgenbäumen von 51 003, Kirschenbäumen von 11 171 Stück. Da übrigens die Bestandesaufnahmen in der Regel nicht im Wege genauer Durchzählung, sondern nur schätzungsweise erfolgen, so steht nicht fest, ob diese Zunahme ausschließlich auf einen wirklichen Zuwachs an ertragsfähigen Bäumen zurückzuführen ist. Während in (ertragsfähigen) Apfel- und Birnbäumen der Bestand vor dem Frostschadensjahr 1879 schon anfangs der 90er Jahre wieder erreicht war und seitdem noch beträchtlich überschritten worden ist, bleibt der Bestand in (ertragsfähigen) Pflaumen- und Zwetschgenbäumen immer noch erheblich zurück hinter demjenigen des Jahres 1879 mit 2 491 227 Stück, und in (ertragsfähigen) Kirschenbäumen ist erst in den beiden letzten Jahren der Bestand von 1879 mit 352 512 Stück wieder erreicht bezw. überholt worden.

Die Obsternte des Jahres 1901 ist im Gegensatz zu dem Obstertrag des Jahres 1900, welcher namentlich in Äpfeln mit 3 036 514 dz und in Birnen mit 709 487 dz ein sehr reicher und seit dem Jahr 1878, von wo ab die regelmäßige statistische Ermittlung des Obstertrags beginnt, überhaupt der höchste gewesen war,[2]) in Kernobst eine geringe bis sehr geringe zu nennen, und zwar beträgt der Ertrag in Äpfeln mit 129 393 dz nur 1/24, der Ertrag in Birnen mit 138 371 dz, der noch etwas besser ausgefallen ist, 1/5 der vorjährigen Ernte. Von dem Landesmittelertrag, der sich im Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900 in Äpfeln zu 689 647, in Birnen zu 260 201 dz berechnet, macht der Ertrag in Äpfeln nicht ganz 1/5, in Birnen etwas mehr als die Hälfte aus. Besser war der Ertrag an Steinobst mit 88 649 dz Pflaumen und Zwetschgen und 43 356 dz Kirschen; zwar bleibt er hinter dem Ertrag des Vorjahrs mit 184 581 dz Pflaumen und Zwetschgen und 79 450 dz Kirschen um etwas mehr bezw. etwas weniger als die Hälfte zurück, aber im Vergleich zum Landesmittelertrag, der sich im Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900 bei Pflaumen und Zwetschgen zu 59 363, bei Kirschen zu 37 155 dz berechnet, ist der Ertrag des Jahres 1901 immerhin noch etwas höher.

Der Durchschnittsertrag vom Baum beträgt im Jahr 1901 bei Äpfeln 2,94 kg (70,45 im Vorjahr — 18,69 im Durchschnitt von 1891—1900), Birnen 7,69 kg (40,20—14,81), Pflaumen und Zwetschgen 5,00 kg (10,71—3,78), Kirschen 11,67 (22,03—11,03).

Nach Kreisen unterschieden beträgt der Durchschnittsertrag vom Baum (in kg)

	im Neckarkreis:		Schwarzwaldkreis:		Jagstkreis:		Donaukreis:	
	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900
bei Äpfeln	3,15	75,89	2,97	67,09	4,50	62,10	1,50	72,83
„ Birnen	5,98	60,29	7,88	28,12	7,25	36,90	10,01	30,81
„ Pflaumen u. Zwetschgen	3,99	12,41	6,79	8,73	4,76	13,26	4,43	6,72
„ Kirschen	17,01	25,09	10,55	26,21	9,03	20,32	5,18	11,92.

In Äpfeln hatte der Jagstkreis, in Birnen der Donaukreis, in Pflaumen und Zwetschgen der Schwarzwaldkreis, in Kirschen der Neckarkreis den höchsten Durchschnittsertrag.

Eine annähernd mittlere Ernte in Äpfeln hatten nur zwei Oberamtsbezirke des Landes, nämlich Neckarsulm mit 12 043 dz oder 15,21 kg vom Baum und Horb mit 5 355 dz oder 17,15 kg vom Baum, in Birnen die Bezirke Backnang mit 6 452 dz = 15,14 kg vom Baum, Calw mit 4 284 dz = 13,18 kg vom Baum, Neuenbürg mit 4 546 dz = 14,66 kg vom Baum, Nagold mit 2 711 dz = 13,87 kg vom Baum, Biberach mit 3 505 dz = 12,33 kg vom Baum, Laupheim mit 2 052 dz = 14,02 kg vom Baum; eine mittlere bis gute Birnenernte die Bezirke Horb mit 3 791 dz = 20,28 kg vom Baum, Leutkirch mit 2 538 dz = 16,32 kg vom Baum, Ravensburg mit 9 968 dz = 17,17 kg vom Baum und Waldsee mit 4 194 dz = 18,59 kg vom Baum.

Der Gesamtgeldwert des Obstertrags von 1901 berechnet sich zu 4 369 639 ℳ gegenüber einem Geldwert von 19 182 146 ℳ im Vorjahr und 7 069 089 ℳ im Durchschnitt von 1891—1900, und zwar sind an dem Gesamt-

[1]) Über Zahl der Obstbäume und Obstertrag in den Jahren 1892—1901 siehe Statist. Handbuch 1901 S. 35.

[2]) Nur in Birnen wurde im Jahr 1888 ein noch höherer Ertrag erzielt.

geldwert beteiligt: die Äpfel mit 1546800 ℳ = 35,4 % (gegen 72,7 % im Vorjahr), die Birnen mit 1486511 ℳ = 34,0 % (gegen 15,3 % im Vorjahr), die Pflaumen und Zwetschgen mit 559484 ℳ = 12,8 % (gegen 6,4 % im Vorjahr), die Kirschen mit 776844 ℳ = 17,8 % (gegen 5,6 % im Vorjahr). Der Anteil des Kernobstes am Gesamtgeldwert beträgt im Jahr 1901 nicht ganz 7/10, der Anteil des Steinobstes etwas mehr als 3/10, während im Durchschnitt von 1891—1900 der Anteil dieser beiden Obstgattungen etwa wie 86 : 14 sich stellt.

Mehrere Bezirke haben beträchtliche Gelderträge aus Kirschen zu verzeichnen, insbesondere die durch ihre Kirschenzucht bekannten Bezirke des Erms-, Neuffener-, Lenninger- und Remstales, und zwar Nürtingen 75417 ℳ, Urach 39059 ℳ, Kirchheim 13725 ℳ, Schorndorf 90026 ℳ, Waiblingen 106374 ℳ; weiterhin die Neckartalbezirke Cannstatt 63570 ℳ, Eßlingen 108725 ℳ, Besigheim 80760 ℳ, sowie die Bezirke Tettnang 25624 ℳ und Ravensburg 12724 ℳ.

Der schlechte Ausfall der Ernte in Kernobst bewirkte naturgemäß eine starke Preissteigerung. Im Durchschnitt des Landes betrugen die Preise von Äpfeln 11,95 ℳ (gegen 4,60 ℳ im Vorjahr und 6,59 ℳ im Mittel der Jahre 1891—1900), von Birnen 10,74 ℳ (gegen 4,14 ℳ im Vorjahr und 6,01 ℳ im Mittel von 1891—1900) für 1 dz; in Pflaumen und Zwetschgen waren die Preise annähernd mittlere (6,31 ℳ für 1 dz gegen 6,93 ℳ im Mittel von 1891—1900 und 5,73 ℳ im Jahr 1900), in Kirschen etwas über mittel (17,92 ℳ für 1 dz gegen 14,80 ℳ im Mittel von 1891—1900 und 15,50 ℳ im Jahr 1900).

Der durchschnittliche Geldertrag eines Baumes bleibt infolge des geringen Naturalertrags beim Kernobst unter dem Mittel und beträgt

bei	1901	1900	im 10j. Durchschn. 1891—1900
	ℳ	ℳ	ℳ
Äpfeln	0,35	3,24	1,25
Birnen	0,83	1,66	0,89
Pflaumen u. Zwetschgen	0,32	0,61	0,26
Kirschen	2,31	3,42	1,63

8. Über die Ergebnisse des Weinbaus im Jahr 1901 [1]) ist (vrgl. „Mitteilungen des Stat. Landesamts", Jahrg. 1902 S. 6) folgendes zu sagen:

Die gesamte im Jahr 1901 im Ertrag stehende Weinbaufläche beträgt 16884 ha (im Vorjahr 16830 ha), d. i. 78,3 % der dem Weinbau überhaupt dienenden Fläche von 21569 ha.

Der gesamte Weinertrag berechnet sich zu 372506 hl, das macht auf 1 ha der im Ertrag stehenden Fläche 22,06 hl gegen 438044 hl oder 26,03 hl auf 1 ha im Vorjahr und 389368 hl oder 21,25 hl auf 1 ha im Durchschnitt der 74 Vorjahre 1827—1900. Der Menge nach ist demnach der Weinertrag des Jahres 1901 ein annähernd mittlerer zu nennen.

Unterschieden nach natürlichen Weinbaubezirken bewegt sich der Hektarertrag des Jahres 1901 zwischen 10,57 hl im Kocher- und Jagsttal und 29,26 hl in der Bodenseegegend; innerhalb dieses Rahmens beträgt der Hektarertrag im Taubergrund 14,13, im Enztal 18,56, im Remstal 23,01, im oberen Neckartal mit Albtrauf 23,23, im unteren Neckartal 24,88, im Zabergäu 25,96 hl. Die Bodenseegegend, die durchschnittlich einen beträchtlich größeren Naturalertrag gewährt als die übrigen Weinbaubezirke des Landes — eine Folge der auf dem dortigen triebigen Boden eingeführten engen Bestockung von ausgiebigen Traubensorten —, hat 1901 einen nicht unbeträchtlichen Ausfall zu verzeichnen; zwar ist der Hektarertrag der Bodenseegegend 1901 an und für sich der höchste, aber hinter dem mittleren Ertrag, der sich für diesen Weinbaubezirk in dem Zeitraum 1827—1900 zu 42,50 hl berechnet, steht er erheblich zurück; ebenso bleibt der Hektarertrag des Kocher- und Jagsttals beträchtlich unter dem Mittel von 1827—1900 mit 17,07 hl. Die höchsten Hektarerträge wurden im Jahr 1901 erzielt in den durch die Ergiebigkeit ihrer Weinberge bekannten Gemeinden des Ermstals Metzingen (45 hl), Neuhausen (53,4 hl), Riederich (63,7 hl), sowie in der in einem Seitental der Erms gelegenen Gemeinde Kappishäusern OA. Nürtingen, wo auf 6 ha Weinbaufläche 324 hl, demnach auf 1 ha 54 hl gewonnen wurden, weiterhin auch in mehreren Gemeinden des Oberamts Marbach (Mundelsheim 53,6, Schmidhausen 56,4, Winzerhausen 50,3, Affalterbach 49,0 hl).

Von dem gesamten Weinerzeugnis mit 372506 hl entfallen 125263 hl = 34 % (im Vorjahr 39 %) auf Rotgewächs, 79048 hl = 21 % (im Vorjahr 20 %) auf Weißgewächs, 168195 hl = 45 % (im Vorjahr 41 %) auf Schillergewächs. Im Vergleich zum Vorjahr wurde demnach im Jahr 1901 verhältnismäßig mehr Schillergewächs und dafür weniger Rotgewächs gewonnen.

Verkauft wurden unter der Kelter bezw. überhaupt während des Herbstes von dem neuen Wein 239929 hl = 64 % des gesamten Erzeugnisses. Der Verkauf unter der Kelter entspricht dem Durchschnitt der 74 Vorjahre 1827—1900 mit 63 %, bleibt aber hinter dem des Vorjahrs mit 70 % nicht unbeträchtlich zurück. Verhältnismäßig am stärksten war der Kelterverkauf im Remstal mit 84 %, am schwächsten im Taubergrund mit 46,5 % und betrug im unteren Neckartal 65 %, im Enztal 63,5 %, im Zabergäu 60 %, im Kocher- und Jagsttal 59,5 %, im oberen Neckartal 51 %, in der Bodenseegegend 49 %.

Der Durchschnittspreis für 1 hl stellt sich im Jahr 1901 für das Land im ganzen auf 33,38 ℳ, bleibt demnach nicht unerheblich hinter dem der Vorjahre (1900 43,35 ℳ, 1899 46,96 ℳ, 1898 50,20 ℳ, 1897 43,83 ℳ) und auch hinter dem 30jährigen Durchschnitt 1871—1900 mit 36,43 ℳ zurück. Den höchsten Durchschnittspreis erzielte das Remstal mit 38,72 ℳ; für das Enztal be-

[1]) Die Weinbauflächen und Weinerträge von 1861—1901 s. im Statist. Handbuch 1901 S. 34.

rechnet sich der Durchschnittspreis zu 32,89 ℳ, das untere Neckartal zu 32,79 ℳ, das Kocher- und Jagsttal zu 29,50 ℳ, das obere Neckartal mit Albtrauf zu 29,33 ℳ, den Taubergrund zu 28,10 ℳ, das Zabergäu zu 27,82 ℳ und ist am niedrigsten in der Bodenseegegend mit 21,82 ℳ. Verschiedene Gemeinden notierten Höchstpreise von 60 ℳ und darüber, so Roßwag OA. Vaihingen 66 ℳ, Cannstatt 69 ℳ, Kleinheppach OA. Waiblingen 70 ℳ, Neipperg OA. Brackenheim 79 ℳ, Schozach OA. Besigheim 86 ℳ; noch höhere Preise erzielten einzelne größere Gutsverwaltungen.

Der Erlös aus dem unter der Kelter verkauften Wein berechnet sich zu 7808781 ℳ (im Jahr 1900 13385063 ℳ und im Durchschnitt von 1871—1900 7496323 ℳ) und bei Zugrundelegung der aus den Kelterverkäufen sich ergebenden Durchschnittspreise der Geldwert des gesamten Weinerträgnisses des Jahres 1901 zu 11988725 ℳ gegen 18876906 ℳ im Jahr 1900 und 11362581 ℳ im Durchschnitt der 30 Vorjahre 1871—1900.

Während im Jahr 1900 13 Weinbauorte einen Erlös von mehr als 200000 ℳ aus dem unter der Kelter verkauften Wein aufzuweisen hatten, verzeichnet im Jahr 1901 nur eine einzige Gemeinde einen diesen Betrag übersteigenden Keltererlös, nämlich die Gemeinde Fellbach OA. Cannstatt, die nächst Stuttgart-Stadt (396 ha) und Heilbronn (385 ha) die größte im Ertrag stehende Weinbaufläche (248 ha) hat, einen Erlös von 226600 ℳ (im Vorjahr dagegen 462200 ℳ). Mehr als 100000 ℳ beträgt der Erlös aus dem unter der Kelter verkauften Wein in nachstehenden 15 Gemeinden: Nordheim OA. Brackenheim (106022 ℳ), Reutlingen (108500 ℳ), Besigheim (108800 ℳ), Cannstatt (116903 ℳ), Untertürkheim OA. Cannstatt (117950 ℳ, im Vorjahr dagegen 409498 ℳ), Heilbronn (123000 ℳ, im Vorjahr 432000 ℳ), Stetten OA. Waiblingen (127556 ℳ), Korb mit Steinreinach OA. Waiblingen (132000 ℳ), Schnaith OA. Schorndorf (137471 ℳ), Hohenhaslach OA. Vaihingen (140150 ℳ), Großbottwar OA. Marbach (143000 ℳ), Lauffen OA. Besigheim (152400 ℳ), Beutelsbach OA. Schorndorf (154980 ℳ), Eßlingen (163806 ℳ), Mundelsheim (171362 ℳ).

Für 1 ha der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche endlich berechnet sich im Jahr 1901 der durchschnittliche Rohertrag zu 710 ℳ gegen 1122 ℳ im Jahr 1900 und 634 ℳ im Durchschnitt der 30 Vorjahre 1871—1900.

Die wie im Vorjahr mit der Weinbaustatistik verbundene Erhebung über die Farbe des Weins hat folgendes Ergebnis geliefert:

Landesgegend	Gesamter Weinertrag im Herbst 1901	Hiervon entfallen auf					
		Rotgewächs		Weißgewächs		Schillergewächs	
		im ganzen	in %	im ganzen	in %	im ganzen	in %
	hl	hl		hl		hl	
I. Oberes Neckartal	25145	1434	6	11142	44	12569	50
II. Unteres Neckartal	203389	82777	41	34456	17	86156	42
III. Remstal	38059	3390	9	9001	24	25668	67
IV. Enztal	28259	13539	48	1183	4	13537	48
V. Zabergäu	39103	21102	54	2797	7	15204	39
VI. Kocher- und Jagsttal	14894	663	4	10092	68	4139	28
VII. Taubergrund	20006	2088	10	7220	36	10698	54
VIII. Bodenseegegend	3651	270	7	3157	87	224	6
Württemberg	**372506**	**125263**	**34**	**79048**	**21**	**168195**	**45**
Im Jahr 1900 . . .	438044	168958	39	89678	20	179408	41

Die chemische Untersuchung von Weinmost ergab folgendes:

a) aus Stuttgarter Weinbergen

	Grade nach Öchsle	Zucker[1]) in %	Säure[1]) in ‰
Trollinger und blaue Silvaner	66	13,2	13,7
Portugieser, vorherrschend gemischt mit Riesling, Lemberger und blaue Silvaner	61	13,7	12,6
Mischgewächs	58	9,4	12,0

[1]) Die Ziffern über den Zuckergehalt verstehen sich auf Grade gemessen nach Öchsle; die Ziffern über den Säuregehalt, welcher durch Filtrieren mit Normalnatronlauge festgestellt wird, sind in ‰ ausgedrückt.

b) Weinmoste der K. Weinbauschule Weinsberg

	Zucker [1])				Säure [1])			
	1898	1899	1900	1901	1898	1899	1900	1901 [2])
Weißer Riesling	84	84	85—90	86—96	11,3	11,0	9,8	7,5—9,3
Gemischt Weißgewächs	81	88—95	80—88	72,5—77	10,7	9,5—12,0	9,0—10,4	9,75
Gutedel	85	84	ohne Ertrag	77	8,2	12,0	ohne Ertrag	9,75
Laska	82	ohne Ertrag	97	ohne Ertrag	10,0	ohne Ertrag	8,8	ohne Ertrag
Lemberger	82	93	92	83,5	9,8	7,5	7,5	9,0
Blauer Burgunder	80	80	91	77,0	10,0	13,5	11,1	9,37
Clevner	80	84	106	76	10,0	12,0	8,7	8,4
Portugieser	84	90	82	69	7,5	8,5	7,2	9,0
Trollinger	72	86	87	69	11,5	12,0	9,5	11,2
Affenthaler	77	87	98	95	10,0	10,5	9,5	11,5
Müllerrebe	.	.	88—92	77	.	.	10,5	8,5
Gemischt Rotgewächs	.	.	82—92	69—75	.	.	9,9—10,9	10,5
Blauer Silvaner	.	.	101	105	.	.	9,0	11,5
Roter Riesling	.	.	90	80	.	.	10,8	10,0
Traminer	.	.	90	75,2	.	.	7,4	7,2
Rotturban	.	.	94	.	.	.	10,3	.

c) Von sonstigen Weinbergen (nach einer Untersuchung des chemischen Laboratoriums der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel) [3])

Markung und Lage	Traubensorte	Farbe	Spezif. Gewicht (Grade nach Oechsle)	Gramm in 100 ccm: Trockensubstanz	Zucker (gewichtsanalytisch)	Freie Säure, (berechnet auf Weinsäure)	Mineralbestandteile	Phosphorsäure P_2O_5	Schwefelsäure SO_3
Schozach, südlich, Berglage	schwarz Riesling	rot	73,4	19,30	15,50	1,18	0,378	0,022	0,011
Schozach, südlich, Berglage	schwarz Riesling	rot	73,0	19,19	15,79	1,04	0,367	0,045	0,019
Thalheim, südwestlich	Clevner	rot	72,4	19,03	17,34	1,09	0,370	0,057	0,012
Thalheim, südlich, südwestlich	Riesling	weiß	73,0	19,19	14,83	0,96	0,217	0,027	0,014
Nordheim, südlich, Berglage	Riesling	weiß	67,2	17,66	15,26	0,78	0,243	0,021	0,010
Heutingsheim-Kleinbottwar	—	weiß	72,9	19,16	16,54	0,86	0,377	0,039	0,013
Die Weine weisen somit auf: im Maximum			73,4	19,30	17,34	1,18	0,378	0,057	0,019
im Minimum			67,2	17,66	14,83	0,78	0,217	0,021	0,010

Hierzu bemerkt das chemische Laboratorium: Von den untersuchten Weinmosten des Vorjahrs unterscheiden sich die 1901er im allgemeinen durch ihren geringeren Gehalt an Zucker und Säure. Im Jahr 1900 enthielten die hier untersuchten Weinmoste 14,38 bis 21,80 % Zucker und 8,5—11,4 ‰ Säure, während im Jahr 1901 der Zuckergehalt 14,83—17,34 % und der Säuregehalt 7,8 bis 11,8 ‰ beträgt.

II. Die Witterung im Jahr 1901.

Das Spätjahr 1900 hatte noch gar kein richtiges Winterwetter gebracht, und als das neue Jahr 1901 begann, war das Land noch immer schneefrei. Sogar in hohen Lagen war noch keine nennenswerte Schneedecke vorhanden. Erst die Neujahrsnacht brachte eine Wendung, aber vorerst noch keinen Schnee. Die Kälte im Januar, die in der ersten Woche alsbald ziemlich streng auftrat, traf sonach ungeschützten Boden. Der Frost erreichte, was bei Abwesenheit einer

[1]) Siehe Anmerkung auf voriger Seite.

[2]) Die Untersuchungsergebnisse von 1901 geben übrigens aus dem Grunde kein anschauliches Bild über Traubenreife und Qualität des Weins, weil ein Teil Sorten, die sonst sehr wertvoll sind und gute Mostgewichte liefern, vorzeitig gefault sind und deshalb zu früh geerntet werden mußten.

[3]) Gewerbeblatt aus Württemberg 1902 S. 197. — Die Proben stammten größtenteils aus herrschaftlichen Weingütern und wurden als Weinmoste eingeliefert. Um ein Vergären der letzteren zu verhüten, wurden die zur Aufnahme der Moste bestimmten leeren Flaschen vor dem Abgang an ihre Bestimmungsorte mit je 4—5 Tropfen Senföl versetzt.

Schneedecke selten ist, am 6. Januar in hohen Lagen —18° bis —20°, in mittleren und niedrigen —14° bis —16°. Am 17. und 18. Januar traten wiederholt strenge Fröste auf. Danach ließ die Kälte nach, und am 19. kam ein kurzer Umschlag zu mildem Wetter. Der Rückschlag am 26. brachte endlich kalte Niederschläge, in hohen Lagen vollständig, in niedrigen Lagen anfangs nur teilweise in Form von Schnee. Der Februar holte dann im Schnee einigermaßen nach, was der Winter bisher versäumt hatte. Der Schnee bildete eine Decke, die am 18. Februar im Unterland 20 bis 25 cm, auf der Alb 30—50 cm, im Schwarzwald 80—90 cm, ja noch mehr erreichte. Während dann im ersten Drittel des Februar die Kälte mäßig blieb, herrschte vom 11. bis 23. des genannten Monats strenger Frost. Am 16. fand man in Böttingen OA. Spaichingen —30,6°, am 21. und 22. im Unterland —20° bis —23°. Der Bruch der Kälte erfolgte schroff am 23. Nach 10 milden, regnerischen Tagen, die aber in rauhen Lagen die Schneedecke doch nicht ganz zur Auflösung brachten, trat wieder naßkaltes Wetter ein. Nach einem weiteren kurzen Anlauf zu frühlingsmäßiger Witterung, der am 16. März vielfach ein ernstes Gewitter mitbrachte, wurde das letzte Märzdrittel nochmals winterlich, kalt und schneereich. Der April brachte zunächst weniger kaltes, aber immerhin noch ziemlich kühles und nasses, erst vom 13. an wieder geradezu naßkaltes Wetter, bis vom 18./19. April eine entschiedene Wendung zu schönem, mildem, im Mai sogar bald warmem Frühlingswetter eintrat. Im Gefolge von Gewittern am 26. April hatten wir vom 26. bis 29. April kühle Regenfälle. Eine nochmalige Störung führte am 6. bis 8. Mai zu wiederholten Regenfällen. In der Zeit der Obstblüte herrschte demnach weder beständiges, allerdings aber dabei nicht allzu kühles Regenwetter. Im Unterland fand die Hauptblüte im letzten Drittel des April statt, die Apfelblüte im mittleren Maidrittel; in den höchsten Lagen kamen Kirschen, Birnen, Pflaumen erst im 2. Maidrittel, Äpfel größtenteils erst gegen Ende Mai zum Aufblühen. Die letzte Maiwoche und der Anfang Juni brachten bei vorwiegend trockenem Wetter schwüle Hitze und im Zusammenhang mehrfach Gewitter und auch Gewitterregen, namentlich am 25. und 26. Mai, 30. Mai und 2. Juni. Am 1. Juni war die Hitze sehr lästig. Dieser Tag wurde der heißeste des ganzen Jahres mit 27 bis 30° C. Der Juni blieb noch in der ersten Hälfte fast völlig regenfrei. Der Boden trocknete vielfach sehr stark aus und der Graswuchs kam ins Stocken, so daß eine Anfeuchtung dringend nötig erschien, wenn nicht eine richtige Dürre entstehen sollte. Indes halfen die kühlen Niederschläge vom 13. bis 19. dem Mißstand ab. Im letzten Drittel des Juni kam vorübergehend wieder ziemlich schönes Wetter, günstig der Heuernte und der Traubenblüte. Aber es gab doch mehrfach Gewitter und Gewitterregen. Der Anfang des Juli brachte hierauf ziemlich kühles Regenwetter, worauf aber vom 4.—20. Juli wiederum eine sehr trockene Zeit folgte. Bei hellem Himmel entwickelte sich richtige Sommerhitze. Es trat Sommertag auf Sommertag ein in fast ununterbrochener Folge. Das letzte Drittel des Juli brachte schwüles, gewittriges Wetter. Im August wurde es in der ersten Hälfte vielfach gewittrig und regnerisch. Besonders viel Niederschlag erfolgte am 2. August. In der zweiten Hälfte des August kam vom 17.—24. eine Woche mit schönem, warmem, nicht geradezu heißem Wetter, das der Ernte in höheren Lagen noch sehr zu statten kam. Im Rest des August, wie der ersten Hälfte des September herrschte nasses und ziemlich kühles Regenwetter. Einen Dauerregen von seltener Nachhaltigkeit und Ergiebigkeit, überraschend nach einigen besseren Tagen, brachten die Tage vom 11. bis 15. September. Diese Nässe schadete den Trauben, die ins Faulen kamen, in bedenklicher Weise. Daran aber schloß sich ein trockener, anfangs noch ziemlich warmer, vom letzten Oktoberdrittel an aber entschieden kühler, nebelreicher Herbst, der bis zum 13. November zu rechnen ist. Nur vom 4. bis 9. Oktober herrschte Regenwetter. Außerdem erfolgten hauptsächlich noch am 22. und 23. Oktober kurze gewitterartige Regenfälle. Die ersten Fröste traten in rauhen Tälern schon am 11.—13. Oktober, in milden Lagen am 28. bis 30. Oktober, in den geschütztesten am 2. November ein. Winterliches Wetter, vor allem Schnee, aber auch etwas Kälte, stellte sich dann, viel früher als in den Vorjahren, aber immerhin noch etwas später als im langjährigen Mittel, in der zweiten Novemberhälfte und im Dezember ein. Sehr reichlich war allerdings der Schneefall nicht und auch die Kälte blieb in mäßigen Grenzen, ausgenommen ebenfalls am 18. November, an welchem Tage im Südwesten des Landes besonders strenge Kälte, in Böttingen bis zu 21° unter Null, sich entwickelt hat. Im Unterland blieb die Schneedecke jedesmal gering und hielt sich nicht beständig. In mittleren Lagen hielt sich vor allem vom 10.—24. Dezember eine mäßige Schneedecke. In hohen Lagen war der Boden nur an wenigen Tagen, im allgemeinen vom 20. bis 22. November, schneefrei, und häufte sich der Schnee namentlich am 16. und 17. Dezember stark an, auf der Alb bis zu 25 cm, im Allgäu bis zu 25 cm, im Schwarzwald dagegen bis 50—60 cm. In der zweiten Dezemberhälfte wurde die Witterung gelinder, aber erst der erste Tag des neuen Jahres brachte eine entschiedene Wendung, diesmal zu nahezu frühlingsmäßig mildem Wetter, während es, wie wir uns erinnern, im alten Jahr gerade umgekehrt gewesen war. Mit kurzen Worten: es kam im alten Jahr zuerst noch ein Nachwinter, anfangs ziemlich kalt, dann erst mit Schnee und auch wieder mit strenger Kälte, dann ein naßkalter Vorfrühling, darauf ein ziemlich schöner, aber nicht anhaltend heller Hauptfrühling, dann ein warmer Frühsommer mit zwei bedenklich langen Trockenzeiten, hierauf ein ziemlich regnerischer Nachsommer, an den sich ein trockener Herbst anschloß. Das Jahr endigte mit einem ziemlich winterlichen Frühwinter. — Über den Einfluß des Ganges der Witterung auf die Entwicklung der Vegetation siehe die Saatenstandsberichte vom April bis November 1901 im Anhang.

III. Ernteschäden.

1. Hagel- und Überschwemmungsschäden.

Im Jahr 1901 ist an 33 Tagen Hagel niedergegangen. Schaden an landwirtschaftlichen Gewächsen haben verursacht die Hagelfälle von 20 Hageltagen, nämlich 25., 29., 30. Mai, 4., 9., 10., 29. Juni, 5., 14., 15., 20., 21., 22., 26., 29., 31. Juli, 10., 11., 15. August, 10. September. Betroffen wurden 48 Oberamtsbezirke und innerhalb derselben 251 Gemeinden bezw. Teilgemeinden. Davon sind 27 Gemeinden zweimal, 1 Gemeinde (Radelstetten OA. Blaubeuren) dreimal und 1 Gemeinde (Scharenstetten OA. Blaubeuren) viermal verhagelt worden. In 65 Gemeinden bezw. Teilgemeinden ist wegen Hagelschadens das Grundsteuernachlaßverfahren eingeleitet worden. Schaden durch Überschwemmung, sofern derselbe Veranlassung zu Einleitung des Grundsteuernachlaßverfahrens gegeben hat, ist in 13 Gemeinden entstanden.

Über die durch Hagel und Überschwemmung angerichteten Schäden, welche infolge von Gesuchen um Steuernachlaß zu amtlicher Abschätzung gelangt sind, geben die Tabellen im Anhang Aufschluß,[1]) nämlich

Tab. V b. Die Hagel- und Überschwemmungsschäden im Jahr 1901 nach Gemeinden.

„ VI b. Die Hagelschäden im Jahr 1901 nach Oberämtern.

Diese Tabellen gründen sich ebenso wie diejenigen vom Jahr 1900, welche in Ergänzung der im Statist. Handbuch von 1901 S. 37 gegebenen Tabelle über die Hagelbeschädigungen von 1900 beigefügt sind (Tab. V a u. VI a), auf die Ergebnisse der nach den eingekommenen Anzeigen über den Eintritt eines Gewitterschadens (§ 1 der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 11. September 1825, Reg.Bl. S. 517) amtlicherseits veranlaßten Schadensabschätzungen zum Zweck des Grundsteuernachlasses. — Dabei beziehen sich die Angaben über die beschädigten Baulandflächen (Äcker und Wechselfelder, Wiesen, Weinberge, Gärten und Länder, Baumgüter, Hopfengärten) durchweg auf vollständig beschädigte Flächen, indem nur teilweise durch Hagel beschädigte Flächen auf vollständig verhagelte umgerechnet sind. Ist z. B. der Hagelschaden auf einem Bauland von 20 ha zu 4/10 des zu hoffen gewesenen Jahresertrags geschätzt, so ist eine Fläche von 8 ha als vollständig verhagelt in Ansatz gebracht.

Über die Schäden mit Steuernachlaßverfahren sei hier noch folgendes erwähnt:

im	Zahl der verhagelten Oberämter	Zahl der verhagelten Gemeinden bezw. Teilgemeinden	vollständig beschädigte Fläche ha	berechneter Schadenswert ℳ	bewilligter Steuernachlaß ℳ
Neckarkreis . .	3	9	870,1	521 702	3 733
	1	*6*	*114,1*	*38 227*	
Schwarzwaldkreis	7	24	2 347,4	802 322	6 794
	1	*3*	*46,8*	*18 727*	*167*
Jagstkreis . .	4	19	1 026,2	333 546	3 009
	.	.	.	.	.
Donaukreis . .	4	13	947,2	258 278	1 921
	1	*4*	*238,3*	*88 823*	*467*
ganzen Land .	**18**	**65**	**5 190,9**	**1 915 848**	**16 091**
	3	*13*	*399,2*	*145 777*	

(Die Kursivziffern bedeuten den Überschwemmungsschaden.)

Hiernach beträgt in den 65 von Hagel betroffenen Gemeinden bezw. Teilgemeinden die vollständig beschädigte Fläche 5191 ha gegen 6939 ha im Vorjahr und 10 884 ha im Durchschnitt der 73 Vorjahre 1828—1900 und der Geldwert des Schadens 1 915 848 ℳ gegen 2 100 331 ℳ im Vorjahr und 4 557 209 ℳ im Durchschnitt der 9 Jahre 1892—1900. Mit einer Summe von mehr als 100 000 ℳ beteiligen sich an dem Hagelschaden des Jahres 1901 6 Oberamtsbezirke, nämlich

Leonberg mit .	314 378 ℳ,	Nagold mit .	218 488 ℳ,
Neckarsulm „ .	202 991 „	Öhringen „ .	200 424 „
Herrenberg „ .	451 579 „	Geislingen „ .	184 726 „

Vom gesamten Hagelschaden entfallen auf diese 6 Oberamtsbezirke 82 %. Auf die einzelnen Gewächsarten verteilt sich der Hagelschaden in der Weise, daß auf Getreide 1 276 086 ℳ = 66,6 % (und zwar auf Weizen 115 109 ℳ, Dinkel 431 830 ℳ, Roggen 34 658 ℳ, Haber 384 937 ℳ, Gerste 309 552 ℳ), Knollengewächse 122 501 ℳ = 6,4 %, Wurzelgewächse 87 764 ℳ = 4,6 %, Futtergewächse 30 879 ℳ = 1,6 %, Hülsenfrüchte 35 265 ℳ = 1,8 %, Handelsgewächse 10 857 ℳ = 0,6 %, Wiesen 42 553 ℳ = 2,2 %, Weinberge 111 197 ℳ = 5,8 %, Gärten und Länder 21 713 ℳ = 1,1 %, Obst 104 233 ℳ = 5,5 %, Hopfengärten 72 800 ℳ = 3,8 % des Gesamtschadenwertes entfallen. Von der gesamten Anbaufläche des Landes nimmt die total beschädigte Fläche 0,44 % ein gegen 0,59 % im Vorjahr und 0,93 % im 73jährigen Durchschnitt 1828—1900.

Der Schaden durch Überschwemmungen berechnet sich zu 145 777 ℳ. Betroffen wurden die Oberamtsbezirke Leonberg (38 227 ℳ), Nürtingen (18 727 ℳ) und Laupheim (88 823 ℳ).

2. Pflanzliche und tierische Schädlinge.

Der Schaden durch Mäuse und Engerlinge war nicht bedeutend, größer dagegen der Schaden, welchen vielenorts Drahtwürmer auf Sommersaaten verursachten; dabei war die Beobachtung zu machen, daß Sommerbestände, welche eine Kali- und Phosphorsäuredüngung in Form von Kainit und Thomasmehl erhalten hatten, eine Schädigung durch

[1]) Die Hagelschäden 1870—1900 s. im Statist. Handbuch 1901 S. 37.

Drahtwürmerfraß nicht erkennen ließen. Der Repsglanzkäfer konnte, da die Witterungsverhältnisse während der Repsblüte sehr günstige waren, nur wenig schaden, dagegen haben an den Obstbäumen der Obstblütenstecher, Blatt- und Schildläuse und der Frostnachtspanner, am Weinstock der Sauerwurm bedeutenden Schaden verursacht. Der Hopfen hatte im Frühjahr sehr durch Erdflöhe und später durch Blattläuse zu leiden. Von Pflanzenkrankheiten zeigte sich an Getreide ziemlich allgemein Brand und Rost, beim Hopfen vielfach der Schwarzbrand. Die starken Regenfälle im Monat August hatten bei weniger widerstandsfähigen Kartoffelsorten die Kartoffelkrankheit zur Folge. In den Weinbergen waren die Peronospora viticola und das Oidium Tuckeri, sowie die sogen. Lederbeerenkrankheit zu beobachten, doch wurden die beiden ersteren Krankheiten durch Schwefeln und Bespritzen mit Kupfervitriol wirksam bekämpft, während die Lederbeerenkrankheit im Verein mit der Ende September schon beginnenden Fäulnis das quantitative und qualitative Herbsterträgnis sehr nachteilig beeinflußte. Beim Hopfen wurde in vielen Gärten der Ertrag durch starkes Auftreten des Rußes mehr oder weniger beeinträchtigt, manchmal sogar ganz vernichtet.

B. Märkte und Preise.

I. Die württembergischen Fruchtmärkte.

a) Umsatz und Preise im Jahr 1901.

(Hierzu die Tabellen VII a und VII b.)[1])

In den 51 Orten, in welchen während des Jahres 1901 Fruchtmärkte abgehalten worden sind, betrug der gesamte Fruchtumsatz 411 975 dz gegen 470 186 dz im Jahr 1900. Hiernach ist der Fruchtmarktverkehr, der schon seit längerer Zeit in unverkennbarer Abnahme ist, abermals und zwar nicht unerheblich zurückgegangen. Der Gesamterlös aus den im Jahr 1901 auf den Schrannen verkauften Früchten beziffert sich zu 6 301 787 ℳ gegen 7 048 978 ℳ im Vorjahr. Die Umsätze in den einzelnen Fruchtgattungen im ganzen sowie im Verhältnis zum Ernteertrag sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Fruchtgattung	Verkaufte Menge 1901 dz	Gesamte Ernte-menge 1901 dz	Die verkaufte Menge beträgt von der geerntet. Menge %	Verkaufserlös 1901 ℳ
Haber	153 845	1 919 743	8,0	2 194 540
Gerste	114 636	1 509 644	7,6	1 774 981
Kernen	95 677	1 190 331	9,5[2])	1 643 008
Dinkel	24 883			318 483
Weizen	10 292	413 352	2,5	176 288
Roggen	8 420	513 236	1,6	125 031
Mischlingsfrüchte (mit Einkorn)	2 779	.	.	43 184
Hülsenfrüchte	1 443	.	.	26 272

[1]) Über den Fruchtmarktverkehr von 1836—1901 s. Statist. Handbuch 1901 S. 72.

[2]) Hierbei sind die 24 883 dz Dinkel in Kernen umgerechnet, und zwar auf Grund der durchschnittlichen Kernenausbeute des Dinkels im Jahr 1901 mit 69,2 dz Kernen auf 100 dz Dinkel zu 17 219 dz Kernen.

Was zunächst die Größe des Umsatzes anlangt, so steht an erster Stelle der Haber, auf welchen vom Gesamterlös mehr als 1/3 (34,8 %) entfällt; der Dinkel, die Hauptbrotfrucht des Landes, kommt erst in zweiter Linie, und zwar ist an der Gesamtumsatzsumme der Dinkel einschließlich Kernen (gegerbter Dinkel) mit nicht ganz 1/3 (31,4 %) beteiligt; an dritter Stelle steht die Gerste mit einem Anteil von 28,2 % an der Umsatzsumme. Von der gesamten Umsatzsumme entfallen auf diese 3 Früchte 94,4 %, so daß also die übrigen Früchte (Weizen, Roggen, Mischlings- und Hülsenfrüchte) nur mit einem unbedeutenden Betrage an dem Fruchtverkehr teilnehmen.

Gemessen nach der Menge des Ernteertrags kommt von den Hauptgetreidefrüchten am meisten zum Verkauf der Dinkel (Kernen), nämlich 1/10 des Ernteertrags, in zweiter Linie steht der Haber mit 8 %, in dritter die Gerste mit 7,6 %, während von dem Weizen nur 2,5 %, von dem Roggen nur 1,6 % auf den Fruchtschrannen verkauft werden. Doch ist zu beachten, daß bei weitem nicht alles zum Verkauf bestimmte einheimische Getreide an den Fruchtmärkten des Landes gehandelt, sondern daß ein beträchtlicher Teil der Frucht direkt an die Müller, Händler ꝛc. abgesetzt wird. So erklärt sich z. B. die auffallende Erscheinung, daß auf der Fruchtschranne in Geislingen (s. Tab. VII a) im Jahr 1901 nicht ein einziger Zentner Haber verkauft worden ist, obwohl die Geislinger Alb ein Hauptproduktionsgebiet für Haber ist (Anbaufläche des Habers im Oberamtsbezirk Geislingen 5313 ha), daraus, daß die dortigen Produzenten ihren Haber nicht in die Schranne bringen, sondern unmittelbar in die Lagerhäuser der Geislinger Haberhändler verkaufen. Dazu kommt noch der Verkauf der Getreideabsatzgenossenschaften (s. unten S. 14), der bis jetzt zwar nicht bedeutend ist, aber von Jahr zu Jahr stetiges Wachstum zeigt.

Von den 51 Fruchtschrannen hatten im Jahr 1901 17 einen Geldumsatz von mehr als 100 000 ℳ, und zwar betrugen

auf der Schranne	die Fruchtumsätze dz	die Geldumsätze ℳ
Ulm	69 723	1 089 245
Biberach	40 401	617 192
Riedlingen	24 325	375 154
Giengen a. Br.	23 121	372 789
Ravensburg	20 332	308 473
Waldsee	16 853	269 587
Langenau	15 617	261 620
Saulgau	15 863	251 578
Geislingen	14 570	250 938
Heidenheim	12 429	206 567
Winnenden	14 124	184 905
Bopfingen	10 740	161 446
Reutlingen	10 570	151 517
Urach	9 765	134 122
Laupheim	9 005	132 397
Aalen	7 406	115 416
Mengen	7 128	108 057
Zusammen	**321 972**	**4 991 003**

Einen Geldumsatz von mehr als 300 000 ℳ hatten im Jahr 1901 5 Schrannen (Ravensburg, Giengen a. Br., Riedlingen, Biberach, Ulm), und zwar wurden an diesen 5 bedeutendsten Schrannen im ganzen 177 902 dz Frucht mit einem Erlös von 2 762 853 ℳ verkauft, was 43 % des Frucht- und 44 % des Geldumsatzes auf sämtlichen Schrannen des Landes ausmacht. Vor 10 Jahren, im Jahr 1891, waren es noch 12 Schrannen mit einem Geldumsatz von mehr als 300 000 ℳ (außer den vorgenannten 5 noch Geislingen, Saulgau, Waldsee, Langenau, Heidenheim, Munderkingen, Mengen).

Der Durchschnittspreis für 1 Ztr. nach den Hauptabsatzmonaten ist in der untenstehenden Tabelle verzeichnet.

Die Preisbewegung zeigt demnach im Vergleich zum Vorjahr beim Weizen und auch bei der Hauptbrotfrucht des Landes, beim Dinkel, eine allerdings geringe, dagegen beim Haber eine nicht unerhebliche Aufwärtsbewegung.

Verglichen mit dem Durchschnittspreis der 15 Vorjahre 1886—1900, der sich bei Haber zu 13,48 ℳ, Gerste zu 15,81 ℳ, Kernen zu 18,86 ℳ, Dinkel zu 13,74 ℳ, Weizen zu 18,21 ℳ, Roggen zu 15,90 ℳ, Mischlingsfrüchten zu 16,07 ℳ, Hülsenfrüchten zu 15,96 ℳ berechnet, sind die Preise des Jahres 1901, mit Ausnahme von Haber und Hülsenfrüchten, niedriger.

Fruchtgattung	Juli					August					September					Oktober				
	1898	1899	1900	1901	1901 mehr (+) weniger (−) gegen 1900	1898	1899	1900	1901	1901 mehr (+) weniger (−) gegen 1900	1898	1899	1900	1901	1901 mehr (+) weniger (−) gegen 1900	1898	1899	1900	1901	1901 mehr (+) weniger (−) gegen 1900
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Weizen	11,50	8,82	8,78	9,04	+ 0,26	9,23	8,23	8,31	8,74	+ 0,43	8,97	8,24	8,31	8,69	+ 0,38	9,22	8,32	8,54	8,25	− 0,29
Kernen	11,35	8,69	8,61	8,89	+ 0,28	9,94	8,38	8,45	8,79	+ 0,34	9,07	8,20	8,48	8,63	+ 0,15	9,32	8,30	8,55	8,49	− 0,06
Roggen	9,32	7,78	7,32	7,29	− 0,03	8,43	7,52	7,61	7,31	− 0,30	8,99	8,37	7,87	7,51	− 0,36	8,75	8,05	7,80	7,46	− 0,34
Gerste	8,95	8,25	7,82	7,62	− 0,20	8,00	7,57	7,71	7,68	− 0,03	8,00	8,12	7,76	7,69	− 0,07	8,41	8,24	7,76	7,68	− 0,08
Haber	8,88	7,56	7,44	7,71	+ 0,27	8,08	7,23	7,35	7,53	+ 0,18	6,68	6,65	6,81	7,04	+ 0,23	6,84	6,74	6,72	7,01	+ 0,29

Fruchtgattung	November					Dezember					Januar					Februar				
	1898	1899	1900	1901	1901 mehr (+) weniger (−) gegen 1900	1898	1899	1900	1901	1901 mehr (+) weniger (−) gegen 1900	1899	1900	1901	1902	1902 mehr (+) weniger (−) gegen 1901	1899	1900	1901	1902	1902 mehr (+) weniger (−) gegen 1901
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Weizen	9,15	8,09	8,41	8,47	+ 0,06	8,90	7,99	8,33	8,39	+ 0,06	9,01	8,04	8,39	8,59	+ 0,20	8,93	8,22	8,56	8,64	+ 0,08
Kernen	9,15	8,16	8,51	8,41	− 0,10	8,83	7,95	8,22	8,25	+ 0,03	8,71	7,87	8,24	8,33	+ 0,09	8,75	8,02	8,34	8,56	+ 0,22
Roggen	8,51	7,98	7,73	7,43	− 0,30	8,09	7,54	7,58	7,22	− 0,36	7,92	7,31	7,39	7,19	− 0,20	7,88	7,38	7,38	7,27	− 0,11
Gerste	8,55	7,81	7,76	7,65	− 0,11	8,49	7,80	7,69	7,53	− 0,16	8,49	7,63	7,86	7,56	− 0,30	8,53	7,47	7,93	7,65	− 0,28
Haber	7,03	6,71	6,62	7,10	+ 0,48	7,06	6,66	6,59	7,26	+ 0,67	7,10	6,65	6,66	7,59	+ 0,93	7,34	6,81	6,87	8,14	+ 1,27

b) Die Bewegung des Fruchtschrannenverkehrs und der Fruchtpreise in den letzten 50 Jahren.

In der Tabelle VIII 1 im Statist. Handbuch, Jahrgang 1901 S. 72—73, ist der Verkehr auf den württembergischen Fruchtschrannen in den einzelnen Fruchtarten nach Menge und Erlös für die Jahre 1846—1901 dargestellt. Verfolgt man auf Grund dieser Tabelle die Bewegung des Schrannenverkehrs, so ergibt sich folgendes:

Im Durchschnitt der Jahre	Umsatzmenge in							
	Kernen und Dinkel dz	Weizen dz	Roggen dz	Gerste dz	Haber dz	sonstigen Früchten (Mischlings- und Hülsenfrüchten) dz	im ganzen[1]) Menge dz	mit einem Erlös von ℳ
1846—1851	562 908	10 148	48 393	141 793	168 188	—	—	15 899 742
1854[2])	*209 803*	*11 493*	*41 669*	*89 003*	*130 576*	—		
1852—1861	672 366	14 687	37 343	188 259	201 803	—	—	22 396 554
1864	*207 153*	*13 177*	*42 090*	*95 262*	*127 001*	—		
1862—1871	642 857	13 883	28 220	229 581	220 544	23 338	1 158 423	20 713 081
1874	*204 666*	*15 876*	*40 523*	*97 016*	*129 061*	—		
1872—1881	478 679	21 546	17 452	187 612	222 889	15 920	944 098	19 259 041
1884	*189 671*	*32 067*	*37 447*	*93 537*	*132 677*	—		
1882—1891	294 105	15 085	10 251	169 087	182 253	10 669	681 450	11 253 994
1894	*181 068*	*31 936*	*40 673*	*98 091*	*136 484*	—		
1892—1901	168 652	12 154	8 167	147 557	162 673	3 235	505 755	7 774 783
Abnahme von 1852/61 bis 1892/1901	—75,0 %	—17,2 %	—78,1 %	—21,6 %	—19,4 %	.	—56,4 %	—65,3 %

Daraus geht hervor, daß der Verkehr auf den württembergischen Getreideschrannen schon seit längerer Zeit, etwa seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, in zunehmender Verödung begriffen ist. Im Jahr 1861 betrug der Umsatz auf den Schrannen 1 269 577 dz, im Jahr 1901 nur noch 411 975 dz. Verschiedene Schrannen, so Heilbronn, Hall, Weikersheim, Öhringen, Gmünd, Schorndorf, Göppingen, Altshausen, Friedrichshafen, Isny, Schramberg, haben überhaupt ganz aufgehört. Der Rückgang des Schrannenverkehrs hat seinen Grund darin, daß durch die Entwicklung des Eisenbahnnetzes der Absatz, der früher ein räumlich eng begrenzter war, auch auf weitere Entfernungen möglich wurde und daß der Handel in Getreide mehr und mehr an einzelne Händler übergegangen ist (s. o.). Die Abnahme des Schrannenverkehrs erstreckt sich auf sämtliche Früchte; bei weitem am größten ist die Abnahme bei der Hauptbrotfrucht des Landes, dem Kernen (Dinkel), sowie bei Roggen, am geringsten in Gerste, Haber und Weizen. An erster Stelle hinsichtlich der Größe und des Wertes des Umsatzes steht heute nicht mehr der Kernen, sondern der Haber, welcher im Jahr 1861 noch den dritten Platz eingenommen hatte. Noch im Jahr 1871 hatten einen Umsatz von mehr als 300 000 ℳ nicht weniger als 22 Schrannen, im Jahr 1901 (s. o.) nur noch 5 Schrannen. Die Umsatzmenge auf diesen 5 Schrannenplätzen zusammen betrug 1871 472 215 dz, 1901 nur noch 177 902 dz. Gerade die bedeutendsten Fruchtmarktorte zeigen einen besonders großen Rückgang des Schrannenverkehrs, z. B. Ulm von 188 548 auf 69 723, Biberach von 118 668 auf 40 401, Ravensburg von 69 472 auf 20 332, Riedlingen von 65 470 auf 24 325 dz.

Der Rückgang im Gesamtfruchtumsatz berechnet sich für den Zeitraum 1861—1901 zu 857 600 dz = 68 %. Noch größer ist infolge der gesunkenen Preise die Einbuße des Umsatzes dem Wert nach: sie betrug in dem genannten Zeitraum 18 351 975 ℳ = 75 %.

Über die Bewegung der Getreidepreise auf den württembergischen Fruchtmärkten in den Jahren 1846—1901 und auf der Landesproduktenbörse in Stuttgart in den Jahren 1882—1901 geben die Tabellen XI A 1 und 2 des Statist. Handbuchs Jahrg. 1901 Aufschluß. Auf den württembergischen Fruchtschrannen betrug der Durchschnittspreis vom Doppelzentner:

im Durchschnitt der Jahre	Kernen ℳ	Weizen ℳ	Roggen ℳ	Gerste ℳ	Haber ℳ
1852—1861	23,20	22,87	18,27	16,52	12,51
1862—1871	21,52	21,09	16,15	15,79	13,10
1872—1874	27,64	26,41	21,77	20,13	15,33
1875—1878	23,25	22,05	18,66	18,43	15,36
1879—1885	21,11	20,40	18,17	16,57	13,33
1886—1891	20,12	19,82	16,69	15,98	13,46
1892—1896	17,02	16,36	14,78	14,89	13,38
1897—1901	18,12	17,83	15,88	16,45	14,09

[1]) einschließlich der hier nicht besonders aufgeführten Hülsen- und Mischlingsfrüchte.

[2]) Die Kursivzahlen bedeuten die Gesamtanbaufläche der betreffenden Frucht.

Am höchsten standen die Getreidepreise auf den württembergischen Fruchtschrannen in der Periode 1872—1875. Das infolge des Wettbewerbs entlegener und billiger arbeitender Produktionsgebiete seit Mitte der 70er Jahre beginnende Fallen der Getreidepreise machte sich auch auf den württ. Fruchtmärkten geltend. Die Preise in der Periode 1875—78 zeigen, mit Ausnahme von Haber, gegen die Vorperiode einen beträchtlichen Rückgang, der auch durch die Einführung eines Zolls in den folgenden Perioden 1879—85 (3, bezw. 1 ℳ Zoll), 1886—91 (5 ℳ Zoll) und 1892 bis 1901 (3,50 ℳ Zoll) nicht aufgehalten wurde. Das Jahr 1894 brachte mit 14,58 ℳ für 1 dz Kernen, 12,26 ℳ für 1 dz Roggen, 13,67 ℳ für 1 dz Weizen, 12,37 ℳ für 1 dz Gerste wie anderwärts so auch auf den württ. Märkten den tiefsten Stand der Getreidepreise. Seitdem ist wieder ein Ansteigen der Preise zu beobachten, wie denn die Durchschnittspreise in der Periode 1897—1901 durchweg höher sind als in der Periode 1892—1896.

Am stärksten macht sich der Preisrückgang in Kernen, der Hauptbrotfrucht des Landes, sowie in Roggen geltend. Der Durchschnittspreis für 1 dz war im Jahr 1901 niedriger gegenüber demjenigen des Jahres

	1874 nm		1891 nm	
bei Kernen	9,59 ℳ	= 35,9 %,	5,44 ℳ	= 24,0 %
„ Weizen	6,74 „	= 28,2 „	5,73 „	= 25,0 „
„ Roggen	8,51 „	= 36,4 „	4,96 „	= 25,0 „
„ Gerste	4,25 „	= 21,5 „	1,36 „	= 8,0 „

Auch bei Haber ist verglichen mit dem Preisstand in den 70er Jahren ein Rückgang eingetreten, doch ist derselbe wesentlich schwächer als beim Brotgetreide, und namentlich ist in den letzten Jahren wieder ein Ansteigen des Haberpreises zu beobachten.

Vergleicht man die Fruchtpreise mit den Mehl- und Brotpreisen, so ergibt sich folgendes:

Es betrug der Durchschnittspreis

im Mittel der Jahre	für Kernen auf den württ. Schrannen 1 dz	für Mehl Nr. 1 im Großverkauf (an der Landesproduktenbörse Stuttgart) 1 dz	für Mehl Nr. 1 im Kleinverkauf (auf den Wochenmärkten zu Stuttgart) 1 kg	für Weißbrot[1]) im Kleinverkauf (auf den Wochenmärkten zu Stuttgart) 1 kg
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1886—1891	20,12	31,29	0,38	0,27
1892—1901	17,57	27,99	0,36	0,27

Hiernach war in den zwei Perioden vor und nach dem Inkrafttreten der Handelsverträge die Preisentwicklung folgende:

1892—1901 ist gegen 1886—91 niedriger
der Preis von Kernen (auf den Fruchtmärkten) um 12,7 %
„ „ „ Mehl Nr. 1 (im Großverkauf) „ 10,5 „
„ „ „ „ „ (im Kleinverkauf) „ 5,3 „
„ „ „ Weißbrot (im Kleinverkauf) „ 0,0 „

Die Ermäßigung des Eingangszolls von der ersten Periode 1886—1891 (5 ℳ Zoll für 1 dz Weizen) auf die zweite Periode 1892—1901 (3,5 ℳ Zoll für 1 dz Weizen) beträgt bei 1,5 ℳ für 1 dz im ganzen 7,45 % des Durchschnittspreises von Kernen in den Jahren 1886—91. Im Zusammenhalt hiermit läßt sich aus der Preisentwicklung folgendes entnehmen:

1. Der für den Landwirt entscheidende Preisrückgang des Kernen auf den Fruchtschrannen ist mit 12,7 % nahezu doppelt so groß als die Zollermäßigung mit 7,45 %.
2. Während das Brotgetreide einen Rückgang von 12,7 %, der Preis des Mehles im Großverkauf einen Rückgang von 10,5 %, im Kleinverkauf von 5,3 % aufweist, hat der Preis des Brotes seinen Stand vor dem Inkrafttreten der Handelsverträge unverändert beibehalten.

II. Die württembergischen Wollmärkte.

(Hierzu Tabelle VIII.)

Im Sommer des laufenden Jahres wurden Wollmärkte abgehalten zu Ellwangen 17.—18. Juni, Heilbronn 1.—4. Juli, Kirchheim 21.—26. Juni, Sulz 12. u. 13. Juni, Tuttlingen 17.—19. Juni, Ulm 13.—15. Juni. Die Zufuhr an Wolle auf sämtlichen Märkten belief sich auf 5246 dz (100 kg) gegen 5592 dz im Vorjahr, 4390 dz im Jahr 1899 und 6237 dz im Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900. Unter den 5246 dz sind 17 dz deutsche Wolle, 4502 dz Bastardwolle, 1 dz spanische Wolle und 726 dz gemischte Wolle. Die stärkste Zufuhr hatten, wie alljährlich, Kirchheim u. T. mit 2351 und Ulm mit 1790 dz (zusammen 79 %). Verkauft wurden insgesamt 4983 dz oder 95 % der gesamten Zufuhr. Die Frequenz auf den Wollmärkten war — mit Ausnahme des Heilbronner Marktes — eine sehr lebhafte; vom Ulmer Wollmarkt wird berichtet, daß unter den Käufern die Fabrikanten immer seltener werden.

Als höchste Preise wurden bezahlt: für deutsche Wolle 170 ℳ (im Vorjahr 220 ℳ), Bastardwolle 270 ℳ (320 ℳ), gemischte Wolle 194 ℳ (260 ℳ) je für 1 dz, während der Durchschnittspreis überhaupt für die genannten Wollgattungen auf 165, 193 und 173 ℳ (im Vorjahr auf 188, 253 und 211 ℳ) sich stellte; für spanische Wolle wurden 320 ℳ (im Vorjahr 350 ℳ) bezahlt. Die Wollpreise, die schon seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts infolge der sehr bedeutenden und stets zunehmenden Einfuhr überseeischer Wolle im Rückgange sind — im Jahr 1872 berechnete sich der Durchschnittspreis auf den Wollmärkten des Landes noch zu 436 ℳ für 1 dz (vrgl. Statist. Handbuch 1901 S. 75) —, haben von 1900 auf 1901 eine weitere beträchtliche Abnahme erfahren, und

[1]) das ist Brot, welches zu 50 % aus Mehl Nr. 1 hergestellt wird.

zwar beträgt der Preisrückgang für deutsche Wolle 12 %, Bastardwolle 24 %, gemischte Wolle 18 %, spanische Wolle 9 %. Der Gesamtdurchschnittspreis berechnet sich zu 191 ℳ gegen 247 ℳ im Vorjahr und 225 ℳ im Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900. Der beträchtliche Rückgang der Wollpreise gegenüber dem Vorjahr ist nicht etwa auf geringere Qualität der heurigen Zufuhr, welche vorherrschend als eine gute bis sehr gute bezeichnet wird, sondern wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß mehr und mehr die Preise des unter anderen Wirtschaftsverhältnissen erzeugenden Auslandes maßgebend werden.

Als Gesamterlös wurden erzielt 950591 ℳ, um 373653 ℳ weniger als im Vorjahr und 408863 ℳ weniger als im Durchschnitt der 10 Jahre 1891—1900. Von dem Erlös entfallen auf deutsche Wolle 2900 ℳ, Bastardwolle 865473 ℳ, spanische Wolle 400 ℳ, gemischte Wolle 81818 ℳ. In Kirchheim u. T. betrug der Geldumsatz 459042 ℳ (im Vorjahr 649682 ℳ), in Ulm 338608 ℳ (467452 ℳ), in Tuttlingen 43152 ℳ (49600 ℳ), in Heilbronn 43010 ℳ (76444 ℳ), in Ellwangen 36001 ℳ (40431 ℳ), in Sulz 30778 ℳ (40635 ℳ).

Hinter dem Mittel der 10 Jahre 1891—1900 bleibt die heurige Zufuhr um 16 %, die Verkaufsmenge um 17 % und der Gesamterlös um 30 % zurück.

III. Die Obstverwertung.

Die von dem Württ. Obstbauverein im Juli 1899 mit Unterstützung aus Staatsmitteln ins Leben gerufene Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung, welche den Zweck hat, den Kauf und Verkauf von in Württemberg und Hohenzollern gezogenem Obst unentgeltlich zu vermitteln, hat im Geschäftsjahr 1900/1901 folgende Tätigkeit entfaltet. Vermittelt wurden:

	von den Angeboten kg	von den Nachfragen kg	insgesamt kg	Durchschnittspreis für 50 kg ℳ
an Tafeläpfeln .	18993	5177	24170	13,86
„ Mostäpfeln .	5000	10000	15000	5,60
an Tafelbirnen .	1296	655	1951	18,75
„ Mostbirnen .	5080	—	5080	6,40
„ Kirschen . .	366950	410	367360	—
„ Zwetschgen .	95960	16350	112310	2,50—5,20
„ Pfirsichen . .	95	—	95	21,—
„ Pflaumen . .	—	135	135	14,—
„ Reineclauden	785	315	1100	9,50
„ Quitten . .	165	80	245	8,75
„ Beeren . .	1450	433	1883	—
„ Nüssen . .	200	450	650	12,—

IV. Die Hopfenmärkte.

Auf dem Haupthopfenmarkt in Tettnang betrugen die Durchschnittspreise für Frühhopfen 100—110 ℳ, für Späthopfen 80—90 ℳ. Über die Hopfenmärkte zu Stuttgart und Rottenburg bringen die „Mitteilungen des deutschen Hopfenbauvereins" fortlaufende Preisnotierungen. Denselben ist folgendes zu entnehmen:

Rottenburg		Stuttgart			
Markttag	Preis für 1 Zentner	Markttag	Verkaufte Menge Ballen	Preis für 1 Zentner prima	Preis für 1 Zentner mittel
1901	ℳ	1901		ℳ	ℳ
15. September	100—105	2. September	.	—	112
22. „	90—105	9. „	20	85—115	
5. Oktober	70—90	16. „	42	100—112	85—100
13. „	75—90	23. „	90	80—90	70—80
27. „	65—75 (verkauft bis dahin 3000 Ballen)	30. „	104	70–82	60—70
		7. Oktober	130	70—84	50—70
		14. „	96	70—83	60—70
10. November	65—75	21. „	65	40—78 je nach Qualität	
13. Dezember	55—75	28. „	76	35—70	
		4. November	56	35—76	
		11. „	25	bis zu 71	
		18. „	63	„ „ 71	
		25. „	50	„ „ 71	
		2. Dezember	70	„ „ 66	
		16. „	.	„ „ 66	
		30. „	29	„ „ 75	

Über die Durchschnittspreise von Hopfen im Zeitraum 1852—1899 vrgl. Württ. Jahrb. 1899 II. S. 135.

C. Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

(Hierzu die Tabelle IX.)

Die Tabelle IX gibt für die wichtigsten Nahrungsmittel (Weizen einschl. Kernen und Mehl, Roggen, Gerste, Haber, Kartoffeln) die württembergische Erntemenge verglichen mit dem Empfang und Versand in den Jahren 1887—1900 bezw. 1901 auf Grund der Eisenbahn-Güterverkehrsstatistik.[1]) Dabei sind den Erntejahren immer diejenigen für die Güterverkehrsstatistik zu Grund gelegten Rechnungsjahre gegenübergestellt, deren Anfang in das Jahr der Ernte fällt, also dem Erntejahr 1900 das Rechnungsjahr 1. April 1900/1901; Mehl- und Mühlenfabrikate sind in Weizen umgerechnet, und zwar 82 kg Mehl = 100 kg Weizen. Danach betrug:

Die Menge	bei Weizen u. Kernen		Roggen		Gerste		Haber		Kartoffeln	
	Durchschnitt 1887/1896 dz	1900 dz	Durchschnitt 1887/1896 dz	1900 dz	Durchschnitt 1887/1896 dz	1900 dz	Durchschnitt 1887/1896 dz	1900 dz	Durchschnitt 1887/1896 dz	1900 dz
der Ernte . . .	2 221 480	2 584 849	424 928	498 940	1 311 523	1 479 854	1 632 077	2 113 979	8 011 593	11 333 360
„ Einfuhr . . .	1 436 749	1 719 630	35 559	16 900	418 823	324 630	65 978	113 280	50 504	31 230
zusammen .	**3 658 229**	**4 304 479**	**460 487**	**515 840**	**1 730 346**	**1 804 484**	**1 698 055**	**2 227 259**	**8 062 097**	**11 364 590**
der Ausfuhr . . .	519 224	352 086	5 419	4 980	90 599	90 230	198 717	270 600	62 056	111 980
bleiben zur Verfügung	**3 139 005**	**3 952 393**	**455 068**	**510 860**	**1 639 747**	**1 714 254**	**1 499 338**	**1 956 659**	**8 000 041**	**11 252 610**

D. Vereins- und Genossenschaftswesen.

1. Die Getreideverkaufsgenossenschaften.[2]) Das Geschäftsergebnis der Getreideverkaufsgenossenschaften im Betriebsjahr 1900/1901 ist aus der dem Wochenblatt für Landwirtschaft 1901 Nr. 34 entnommenen Tabelle X S. 46 ersichtlich.

Hiernach bestanden im Betriebsjahr 1900/1901 24 örtliche Genossenschaften und außerdem die im Jahr 1901 durch Verschmelzung der 3 Getreideverkaufsgenossenschaften Kupferzell, Öhringen und Neuenstein gebildete Hohenlohesche Getreideverkaufsgenossenschaft mit dem Sitz in Kupferzell (e. G. m. u. H.) mit Lagerhaus in Kupferzell und Öhringen. Umgesetzt wurden im ganzen 53 610 Ztr. Getreide und 4120 Ztr. sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse (gegen 38 848 bezw. 5270 Ztr. im Jahr 1899/1900) und von der Getreideverkaufsgenossenschaft Rottweil, welche im Betriebsjahr 1900/1901 noch keine eigentliche Genossenschaft war,[3]) sondern von dem Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rottweil auf eigene Gefahr betrieben wurde, 7000 Ztr. Haber und 1700 Ztr. Kernen. Die Preise, welche von den Genossenschaften erzielt wurden, waren im allgemeinen recht befriedigend und zum Teil wesentlich höher als die Preise, welche gleichzeitig von Händlern in den betreffenden Gegenden bezahlt bezw. geboten wurden. Außerdem boten die Genossenschaften noch den weiteren Nutzen, daß durch ihre Tätigkeit die Preisbildung in der Umgegend überhaupt günstig beeinflußt wurde, insofern die Händler gezwungen waren, auch ihrerseits höhere Preise zu gewähren. Nicht gering anzuschlagen ist endlich, daß die Mitglieder durch die Reinigung der Frucht mittels der genossenschaftlichen Reinigungsmaschinen ein vorzügliches Saatgetreide und infolgedessen schwerere Frucht erhalten. Das genossenschaftliche Erzeugnis wurde meist an Mühlen, Fabriken, Bierbrauereien, Proviantämter u. s. w. verkauft. 20 Genossenschaften geben sich mit dem gemeinsamen Einkauf von Sämereien, Dünge- und Futtermitteln ab, und zwar wurden im ganzen eingekauft 579 Ztr. Saatgut, 2980 Ztr. Futtermittel und 13 059 Ztr. Düngemittel. Daß die Tätigkeit der Verkaufsgenossenschaften auf dem Gebiet des gemeinsamen Einkaufs nicht umfangreicher ist, hat seinen Grund darin, daß solche Einkäufe meistens von anderen landwirtschaftlichen Vereinigungen (landw. Bezirksvereinen, Darlehenskassenvereinen u. s. w.) vermittelt werden.

Erwähnung verdient das von der Hohenloheschen Getreideverkaufsgenossenschaft in Öhringen im Jahr 1900 nach dem Muster des vor einigen Jahren in Kupferzell erstellten Gebäudes errichtete zweite Lagerhaus. Das 3½stockige Gebäude hat eine Länge von 15,5 m, eine Breite von 14 m und einschließlich des Dachs eine Höhe von etwas über 20 m. Der ganze Betrieb wie auch die Beleuchtung ist elektrisch (4 Motoren: 1 zu 10, 1 zu 3 und 2 zu je 2 Pferdekräften).

Zunächst wird die Frucht in den Trichter des Elevators geschüttet, der, vom Motor in Bewegung gesetzt, alsbald seine Tätigkeit beginnt. Er führt sie mit seiner großen Zahl von Bechern hinauf in die im Dachbau befindlichen Elevatorköpfe und dann zum

[1]) Vrgl. Württ. Jahrb. 1898 Heft II S. 331.

[2]) Über die Entwicklung und Einrichtung der Getreideverkaufsgenossenschaften s. Württ. Jahrb. Jahrg. 1898 II. S. 51, 325, Jahrg. 1899 II. S. 136 ff.

[3]) Im Jahr 1902 in eine wirkliche Genossenschaft umgewandelt.

Magneten, der alle etwa in der Masse befindlichen Eisenteile herausgreift und zurückhält. Von hier aus kommt nun die Frucht auf einem für sie besonders eingerichteten Weg zum sogen. Entgrauner, wo die Spitzen abgerieben und losgetrennt werden, und dann in den Schüttler des Tarars, welcher alles Unkraut, Sand u. s. w. ausscheidet. Im eigentlichen Tarar werden alsdann der Staub und die übrigen leichten Teilchen durch Saugwind abgezogen und zur Staubkammer geführt. Die so gereinigte Frucht wird weiter zum Trieur geführt, der vermittelst eines Siebes die sogen. Trespen entfernt und die Wicken ausscheidet. Vom Trieur endlich gelangt die Frucht zum Sortiercylinder, der die größeren von den kleineren Körnern trennt und sie dann in die Sortiersilos abgibt. Beim Haber fällt das Entgrauen weg, während Weizen und Roggen als gleichkörnig den Trieur nicht zu durchlaufen haben. Von den Sortiersilos wird das Getreide entweder wieder in Säcke gefaßt, was vermittelst der im Erdgeschoß angebrachten Sackköpfe geschieht, oder, wenn es gelagert werden muß, durch eine Rinnvorrichtung zu einem Rollwagen, mit diesem zur Wage und dann wieder zu einem Elevatortrichter geführt, von wo aus der Elevator diesmal die Frucht in die geeignete Silonummer hinaufschafft. Im ganzen sind 4 Elevatoren eingerichtet, 2 für die Reinigung und 2 für die Einführung in die Silos. Das Lagerhaus faßt in seinen 15 Silos zusammen 740 cbm Lagerraum, was einer Getreidemenge von 4600 dz oder 46 Wagenladungen entspricht. Die Silos sind 11 m hoch und erstrecken sich damit über 3½ Stockwerke; sie sind oben offen und endigen unten je in einen Sackkopf, vermittelst dessen sie in kürzester Zeit entleert werden können. Auf den einzelnen Stockwerken zieht sich das Gebälk des Hauses durch sie hindurch und diese Durchzüge sind zur erforderlichen Luftzufuhr verwendet. Für die Zwecke der Fortschaffung größerer Fruchtmengen mit der Bahn kommt das Getreide durch die Sackrohre und Sackköpfe in Säcke und mit diesen durch Öffnungen an der Ostseite des Erdgeschosses in den auf besonderem Gleise stehenden Eisenbahnwagen. Außerdem ist ein Mahlgang zum Schroten der Abgänge beim Reinigen und zum Mahlen des Mais, sowie ein Gerbgang zum Gerben des Dinkels vorhanden. An der Wage erhält der Abgeber von Frucht einen mit automatischer Abstempelung versehenen Schein bei jeder Karrenfüllung, und gegen die so ausgefertigten Gewichtsscheine kann dann der Fruchtwert nach der Höhe der Tagespreise an der Kasse in Empfang genommen werden.

Das Lagerhaus enthält noch genügend Räume für die Einkaufsartikel (Kunstdünger, Futterkuchen u. s. w.), welche die Genossenschaft im großen bezieht, um sie zu billigem Preise ihren Mitgliedern erlassen zu können.

2. Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Württemberg (Vorsteher Universitätsprofessor Dr. Leemann in Tübingen) umfaßt nach dem neuesten Stand (Mai 1902)

924	Darlehenskassenvereine	mit zus.	88 350	Mitgliedern,
62	Molkereigenossenschaften	„ „	5 580	„
4	Weingärtnergenossenschaften	„ „	445	„
1	Dampfdreschgenossenschaft	„ „	56	„
	die landw. Genossenschaftszentralkasse (e. G. m. b. H.)	mit zus.	893	„
992	Genossenschaften	mit zus.	95 324	Mitgliedern.

Bei den 891 Darlehenskassenvereinen, welche am Jahresschluß 1901 ihre Rechnungen abgeschlossen hatten, betrug bei einer Mitgliederzahl von 86 702 der Umsatz 105 030 622 ℳ, der Jahresgewinn 222 590 ℳ, der Reservefonds 1 437 410 ℳ. Die Sparkassen, welche 400 Darlehenskassenvereine eingerichtet haben, hatten am Jahresschluß 1901 Einlagen im Gesamtbetrag von 2 462 049 ℳ. Gegenüber dem Jahresschluß 1900 ist dies eine Zunahme von 14 Sparkassen und 366 213 ℳ Einlagen. In Wirklichkeit sind aber die mittels dieser Sparkassen gemachten Ersparnisse erheblich größere, weil in der Regel die Einlagen einer Person nur bis zum Betrage von 100 ℳ in der Sparkasse belassen und alsdann in die Darlehenskasse als „Anlehen" übertragen werden. Bei den 56 Molkereigenossenschaften, welche am Jahresschluß 1901 ihre Rechnungen abgeschlossen hatten, betrug bei einer Zahl der Mitglieder von 5244 und der Milchlieferanten von 5794 die Menge der verarbeiteten Milch 17 572 859 hl, der erzeugten Butter 711 054 kg, des erzeugten Käses 53 122 kg, die bezahlten Milchgelder 1 255 557 ℳ, der Erlös aus Butter 1 469 139 ℳ, aus Buttermilch 58 177 ℳ, aus Käse 27 867 ℳ, die Verwaltungs- und Betriebskosten 178 587 ℳ, der Wert der Liegenschaften 250 428 ℳ, der Maschinen und Geräte 179 603 ℳ, die eingezahlten Geschäftsguthaben 30 822 ℳ, der Reservefonds 56 088 ℳ, der Betrag der gemeinschaftlichen Einkäufe 21 408 ℳ; 54 beschränken sich auf die Bereitung von Butter, 2 betreiben zugleich Käserei; die ersteren geben die Magermilch den Lieferanten zurück.

Gemeinschaftliche Einkäufe haben im Jahr 1900 ausgeführt 533 Darlehenskassenvereine, 12 Molkereigenossenschaften und 4 Weingärtnergenossenschaften im Gesamtbetrag von 1 378 530 ℳ (14 850 Ztr. Salpeter, 154 000 Ztr. Thomasphosphatmehl, 24 600 Ztr. Superphosphat, 22 700 Ztr. Kainit, 34 500 Ztr. andere Dünger, 29 550 Ztr. Futtermittel, 48 700 Ztr. Obst und für 62 258 ℳ Sämereien).

Die Geschäftsergebnisse der einzelnen Darlehenskassenvereine im Jahr 1901 s. im Statist. Handbuch 1901 S. 111.

3. Die Weingärtnergenossenschaften in Württemberg im Jahr 1901. Die Erhebung des Statistischen Landesamts über die Geschäftsergebnisse derjenigen Weingärtnergenossenschaften, welche sich mit dem gemeinsamen Absatz des Erzeugnisses befassen, hat für das Jahr 1901 folgendes Ergebnis (s. Tab. S. 16) geliefert.[1])

Die Zahl der Weinabsatzgenossenschaften beträgt wie im Vorjahr 10, dagegen hat die Mitgliederzahl etwas zugenommen (1901: 1002, 1900: 983). Das Gesamterzeugnis der 10 Genossenschaften beläuft sich auf 7944 hl gegen 7908 hl im Jahr 1900. Verhältnismäßig am stärksten war die Beteiligung an dem genossenschaftlichen Herbstverkauf in Neckarsulm und Ingelfingen; 97 % des gesamten unter der Kelter verkauften Weins bezw. des gesamten Weinerzeugnisses entfielen dort auf den Gesellschaftswein. Auch in Weinsberg und Markelsheim, wo die von der Gesellschaft verkaufte Weinmenge nahezu die Hälfte von dem gesamten Herbstverkauf ausmachte, war die Beteiligung an der Genossenschaft eine lebhafte. In Heilbronn beträgt jener Anteil nicht ganz ⅓, in Beilstein etwas über ⅕, dagegen gehört in Fellbach, Mundelsheim, Oberstenfeld und Untertürkheim nur ein kleiner Teil der Weinbauer der Gesellschaft an; der Anteil

[1]) Über den Bestand und die Bestrebungen der württ. Weingärtnergenossenschaften überhaupt sowie über die Tätigkeit der Weinabsatzgenossenschaften in den Jahren 1899 und 1900 vrgl. Württ. Jahrb. 1899 II. S. 140 ff., 1900 II. S. 197 ff.

Weinabsatzgenossenschaft	Zahl der Mitglieder im Herbst 1901	Gesamterzeugnis der Genossenschaft hl	Auf 1 Mitglied kommt eine durchschnittliche Einlage von hl	Das genossenschaftliche Erzeugnis beträgt von der gesamten, in der Gemeinde unter der Kelter verkauften Menge %	Während des Herbstes verkauft: Menge hl	Erlös ℳ	durchschnittlicher Erlös von 1 hl ℳ	Nichtverkaufte und eingekellerte Menge hl
1. Beilstein	92	649	7,0	22,8	649	17 284	*27,40* [2]) 26,63	—
2. Fellbach	74	728	9,8	11,5	728	29 830	*38,74* 40,97	—
3. Heilbronn	128	948	7,4	31,6	948	38 009	*41,42* 40,10	—
4. Ingelfingen	115	1 062	9,2	96,6 [1])	610	23 656	38,78	452
5. Markelsheim	83	1 028	12,4	42,8	980	36 700	*35,00* 37,45	48
6. Mundelsheim	33	490	14,9	9,3	490	20 543	*29,90* 41,93	—
7. Neckarsulm	270	1 650	6,1	96,8	1 650	54 863	33,25	—
8. Oberstenfeld	45	183	4,0	7,6	183	4 871	*27,07* 26.62	—
9. Untertürkheim	42	206	4,9	8,2	102	5 857	*44,30* 63,00	104
10. Weinsberg	120	1 000	8,3	43,5	320	15 300	*35,70* 47,81	680
	1 002	**7 944**	**7,9**	.	**6 660**	**246 913**	**37,13**	**1 284**

des Gesellschaftsweins an dem Gesamtherbstverkauf beträgt in diesen Gemeinden nur zwischen 7 und 12 %.

Von den Genossenschaften Beilstein, Fellbach, Heilbronn, Mundelsheim, Neckarsulm und Oberstenfeld ist das gesamte genossenschaftliche Erzeugnis unter der Kelter verkauft worden; von der Genossenschaft Markelsheim mußte ein kleinerer Teil, von den Genossenschaften Ingelfingen, Untertürkheim und Weinsberg ein größerer Teil eingekellert werden. Insgesamt wurden von den 10 Genossenschaften 6660 hl unter der Kelter verkauft und 1284 hl eingekellert.

Von dem unter der Kelter verkauften Wein wurden 246 913 ℳ, demnach von 1 hl 37,13 ℳ erlöst. Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 1901 die Preise für die Gesellschaftsweine zumeist höher als für die übrigen Herbstverkäufe, wobei zu beachten ist, daß die Gesellschaftsweine in sehr verschiedenen Qualitäten feilgeboten wurden, wie nachstehende Übersicht zeigt.

Gemeinde	Zahl der Klassen	Preise der Weinabsatzgenossenschaft: Preise in den Klassen für 1 hl	Preise für die Herbstverkäufe in der Gemeinde überhaupt: höchster für 1 hl	mittlerer für 1 hl	niederster für 1 hl
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Beilstein	2	33—26; 26—20.	36	30	23
Fellbach	7	51 (weiß); 48 (rot); 45 (rot); 40 (weiß); 41 (rot); 39 (weiß); 28 (Schiller).	50	35	30
Heilbronn	5	52 (Clevner); 46 (Weißriesling); 43 (Trollinger); 35 (weiß); 33 (Schwarzriesling)	60	41	30
Ingelfingen	5	48 (Muskateller); 47,50 (Riesling); 38,50—31,50—24,50 (gemischt Gewächs).	.	.	.
Markelsheim	3	40; 37; 32.	40	36	32
Mundelsheim	3	50; 44; 38.	50	31	20
Neckarsulm	9	54 (Clevner); 31; 23 (Riesling); 46 (Trollinger); 50 (Weißriesling); 35; 24 (Schiller); 36; 25 (weißer).	56	33	22
Oberstenfeld	1	27.	35	27	24
Untertürkheim	5	72; 60 (Riesling); 60—58; 53; 48 (Rotwein).	60	50	43
Weinsberg	6	54 (Clevner); 48 (Trollinger); 40 (Schwarzriesling); 50 (Weißriesling); 50; 40 (weiß).	54	40	26

[1]) In % des gesamten auf der Gemeindemarkung erzielten Weinertrags.
[2]) Die Kursivzahlen bedeuten den Durchschnittspreis des sonstigen unter der Kelter verkauften Weins.

Die Kosten des genossenschaftlichen Weinverkaufs, welche, soweit die Erlöse aus dem Trester, dem Geschirrgeld, zum Teil auch aus dem Kammwein nicht ausreichen, durch Beiträge der Mitglieder nach Verhältnis der abgelieferten Traubenmenge oder durch prozentualen Abzug an dem Gesamterlöse gedeckt werden, sind je nach den genossenschaftlichen Einrichtungen verschieden und betrugen im Jahr 1901 durchschnittlich etwa 5 % des Erlöses. Wie schon in den früheren Veröffentlichungen erwähnt ist, sind die meisten der Weinabsatzgenossenschaften mit neuzeitlichen Einrichtungen zu rationellem Betriebe der Kelterung, insbesondere mit Gär- und Lagerräumen, versehen, so die Weingärtnergenossenschaften Fellbach, Heilbronn, Ingelfingen, Markelsheim, Neckarsulm, Untertürkheim, Weinsberg. Die Weingärtnergesellschaft Weinsberg hat im Jahre 1901 an Stelle der alten Baumpressen zwei hydraulische Pressen neuester Konstruktion, welche teils mit Motorenkraft, teils mit Druck der Wasserleitung betrieben werden, angeschafft. Mit vorzüglichen Keltereinrichtungen ist namentlich die Weingärtnergesellschaft Ingelfingen ausgestattet; außerdem besitzt dieselbe eine eigene Rebschule mit europäischen und amerikanischen Rebanlagen.

Wenn das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Württemberg neuerdings in erfreulichem Aufschwunge ist, so ist dies zum Teil auch eine Wirkung der materiellen Unterstützung, die der Staat dem Genossenschaftswesen angedeihen läßt. An jährlichen Staatsbeiträgen für die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ist in dem Hauptfinanzetat für 1902 die Summe von 40 000 ℳ vorgesehen; dieselbe setzt sich folgendermaßen zusammen:

Beitrag an den Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg zu den Kosten der Revision der ihm angehörigen Genossenschaften	18 000 ℳ
Beitrag an die landwirtschaftliche Genossenschaftszentralkasse in Stuttgart zu ihren Verwaltungskosten	5 000 „
Beiträge an andere landwirtschaftliche Genossenschaften, namentlich an Verkaufsgenossenschaften	17 000 „
zus. . .	40 000 ℳ

Vrgl. auch den nachfolgenden Abschnitt E.

E. Die Staatsfürsorge für die Landwirtschaft.

1. An Aufwendungen auf die Landwirtschaft sind durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1901 (Reg.Bl. S. 193) für das Etatsjahr 1901 (1. April 1901 bis 31. März 1902) aus laufenden Etatsmitteln bestimmt worden:

Für das Veterinärwesen (Etatskap. 31) . (Entschädigung für Viehseuchenverluste)		40 000 ℳ
Für die Zentralstelle f. d. Landw. (Kap. 34)		596 432 „
darunter		
Staatsbeiträge an landw. Vereine	34 000 ℳ,	
für einzelne landw. Zwecke . .	203 500 „	
„ Bekämpfung der Reblauskrankheit	50 200 „	
„ das landw. Hauptfest in Cannstatt	40 000 „	
„ Einrichtungen zur Verbesserung des Hufbeschlags	9 000 „	
„ Feldbereinigungen und Meliorationen	168 450 „	
Für Förderung der Hagelversicherung (Kap. 35)		200 000 „
„ das Landgestüt (Kap. 36)		202 436 „
„ die Fohlenaufzuchtanstalt (Kap. 36 a) .		28 421 „
„ „ Hebung der Privatpferdezucht (Kap. 37)		61 500 „
zus. für Landwirtschaft und Tierzucht		1 128 789 ℳ
Für die landw. Anstalt Hohenheim (Kap. 64)		191 742 ℳ
„ „ tierärztliche Hochschule (Kap. 65) .		112 260 „
„ „ 4 Ackerbauschulen (Kap. 66) . .		24 932 „
„ „ Weinbauschule und Weinbauversuchsanstalt Weinsberg (Kap. 67) . .		28 110 „
Für die landwirtsch. Winterschulen (Kap. 68)		25 248 ℳ
„ „ ländl. Fortbildungsanstalten (Kap. 69)		7 000 „
zus. für den landw. Unterricht		389 292 ℳ
Insgesamt für die Landwirtschaft und den landw. Unterricht		1 518 081 ℳ

2. Zur Vergleichung geben wir im nachstehenden die Ziffern über den Staatsaufwand auf die Landwirtschaft und das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in den Nachbarstaaten Baden und Bayern, sowie im Königreich Sachsen. Die Zahlen gründen sich auf diejenigen Angaben, welche den Staatshaushaltsetats zu entnehmen sind, und beziehen sich auf den Aufwand aus den ordentlichen Etatsmitteln.

a) Großherzogtum Baden. Durchschnitt der Etatsjahre 1902—1903.

(Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Landtag 1901/1902, III. Beil.Heft.)

Landeskultur und Feldbereinigung	87 278 ℳ
Meliorationswesen	60 000 „
Landwirtschaftliche Interessenvertretung	35 390 „
Rindviehzucht	174 800 „
Pferdezucht	150 000 „
Schweinezucht	14 000 „
Hufbeschlag	12 620 „
Fischereiwesen	18 970 „
Entschädigung für versicherte Tiere	50 000 „
Bestandsverwaltung der Rindviehversicherung . . .	24 350 „
Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten	1 960 „
Für sonstige Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs	59 000 „
Kanzleikosten	2 760 „
Für Landwirtschaft und Tierzucht . .	691 123 ℳ
Für landwirtschaftliches Schulwesen .	140 995 „
Insgesamt .	832 123 ℳ

b) Königreich Bayern. Etatsjahr 1902.
(Budget des Königreichs Bayern f. d. XXVI. Finanzperiode.)

Beitrag zum Zentrallandwirtschaftsfest	15000 ℳ
Zuschüsse an die Kreisfonds für die landw. Interessen	20576 „
Gestütswesen	1129350 „
Hebung der Viehzucht	485000 „
Für landwirtschaftliche Zwecke überhaupt	320000 „
Für die Bekämpfung der Reblauskrankheit und Hebung des Weinbaus	20000 „
Zuschuß an die Hagelversicherungsanstalt	200000 „
Zuschuß zu den Kosten der bayer. Landwirtschaftsbank	40000 „
Zuschuß an die Viehversicherungsanstalt	125000 „
Zuschuß an die Pferdeversicherungsanstalt	60000 „
Hufbeschlagwesen	34384 „
Landeskulturrentenkommission	4000 „
Kulturtechnischer Dienst	61960 „
Flurbereinigung	285390 „
Beiträge an landwirtschaftliche Vereine	112000 „
Viehseuchen	300000 „
Für Landwirtschaft und Tierzucht	3212660 ℳ
Für landwirtschaftliches Schulwesen	506613 „
Insgesamt	3719273 ℳ

c) Königreich Sachsen. Etatsjahr 1900.
(Staatshaushaltsetat für die Finanzperiode 1900/01).

Staatliche Schlachtviehversicherung (neu)	287310 ℳ
Landwirtschaftliche Spezialkommissionen	14000 „
Förderung der Landwirtschaft	300000 „
Feldbereinigung und Zusammenlegung	20000 „
Bekämpfung der Reblaus	15000 „
Landstallamt (Gestütswesen)	209000 „
Für Landwirtschaft und Tierzucht	845310 ℳ
Für landwirtschaftliche Schulen	325310 „
Insgesamt	1170620 ℳ

In der nachstehenden Tabelle sind die Ausgaben einerseits für die Landwirtschaft und Tierzucht, anderseits für das landwirtschaftliche Schulwesen sowie die gesamten ordentlichen Staatsausgaben in diesen 4 Ländern einander gegenübergestellt.

Hiernach ist der Staatsaufwand auf die Landwirtschaft (einschließlich des landwirtschaftlichen Schulwesens), berechnet auf den Kopf der Gesamtbevölkerung, in Württemberg mit 0,70 ℳ größer als in Bayern (0,60 ℳ), Baden (0,45 ℳ) und Sachsen (0,33 ℳ). Legt man nur die landwirtschaftliche Bevölkerung zu Grunde, so behält Württemberg gleichwohl das Übergewicht gegenüber Bayern und Baden und wird nur von Sachsen übertroffen.

Staat	Gesamtbevölkerung am 1. Dez. 1900	landwirtschaftliche Bevölkerung am 14. Juni 1895	Staatsaufwand auf die Landwirtschaft u. Tierzucht: im ganzen	auf den Kopf: der Bev. (Sp. 2)	auf den Kopf: der landw. Bev. (Sp. 3)	Staatsaufwand auf das landw. Schulwesen: im ganzen	auf den Kopf: der Bev. (Sp. 2)	auf den Kopf: der landw. Bev. (Sp. 3)	Gesamtstaatsaufwand auf die Landwirtschaft: im ganzen (Sp. 4+7)	auf den Kopf: der Bev. (Sp. 2)	auf den Kopf: der landw. Bev. (Sp. 3)	Gesamtbetrag der ordentlichen Staatsausgaben (brutto): im ganzen	auf den Kopf d. Bev. (Sp. 2)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	1000 ℳ	ℳ
Württemberg	2 169 480	933 576	1 128 789	0,52	1,20	389 292	0,18	0,42	1 518 081	0,70	1,62	167 222,5	77,08
Baden	1 867 944	729 187	691 128	0,37	0,95	140 995	0,08	0,19	832 123	0,45	1,14	150 597,5	80,62
Bayern	6 157 057	2 467 665	3 212 660	0,52	1,21	506 613	0,08	0,19	3 719 273	0,60	1,40	452 841,7	73,32
Sachsen	4 202 216	565 299	845 310	0,25	1,49	325 310	0,08	0,57	1 170 620	0,33	2,06	294 717,1	70,13

Von dem Gesamtbetrag der ordentlichen Staatsausgaben beträgt der Aufwand auf die Landwirtschaft

in Württemberg	0,90 %
„ Baden	0,55 „
„ Bayern	0,82 „
„ Sachsen	0,29 „

3. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß, was Württemberg anbelangt, [1]) die vorstehenden Zahlen nicht den gesamten Staatsaufwand auf die Landwirtschaft in sich schließen, sondern daß hierzu noch die Ausgaben aus der im württembergischen Staatshaushalt abgesondert gehaltenen Restverwaltung kommen.

In der Tabelle XII sind auf Grund der gedruckten Nachweisungen der Rechnungsergebnisse des Staatshaushalts des Königreichs Württemberg die gesamten Staatsausgaben auf die Landwirtschaft aus den Mitteln der laufenden und der Restverwaltung für die Jahre 1877—1899 zusammengestellt.

Daraus ist folgendes zu entnehmen:

In den 23 Jahren 1877—1899 zusammen betrug der Staatsaufwand:

[1]) Ebenso enthalten die obigen Ziffern für das Großherzogtum Baden nur den Aufwand aus dem sogen. „ordentlichen Etat". Hierzu kommen noch die Ausgaben des sogen. „außerordentlichen Etats". An solchen sind in dem Etat für 1902 vorgesehen:

Für den Betrieb der Rinderstammzuchtstation	65000 ℳ
Für das landwirtschaftliche Ausstellungswesen	28500 „
Staatszuschuß für Rindviehversicherung	88000 „
Bauten an der Ackerbauschule Hochberg	20200 „
Bauten an dem tierhygienischen Institut Freiburg	75000 „
Zusammen	276700 ℳ

auf	aus Mitteln der laufenden Verwaltung	Rest-	zusammen
	ℳ	ℳ	ℳ
Landwirtschaft und Tierzucht . . .	10723456	3516486	14239942
das landw. Schulwesen	5206154	1069426	6275580
überhaupt . .	15929610	4585912	20515522

Dabei sind noch nicht inbegriffen die Gehalte des Vorstands, der ordentlichen Mitglieder und der Kanzleibeamten der Zentralstelle f. d. Landwirtschaft (Jahresbetrag nach dem Voranschlag für 1899 36670 ℳ), welche unter den Ausgaben für Ministerium und Kollegien des Departements des Innern (Etatskap. 20) laufen und erst vom Rechnungsjahr 1901 ab — einem in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. Mai 1899 (Prot. S. 1028) ausgesprochenen Wunsche entsprechend — auf Kap. 34 Zentralstelle f. d. Landwirtschaft übertragen worden sind. Nicht inbegriffen sind auch die Gehalte der Oberamtstierärzte (Jahresbetrag nach dem Voranschlag für 1899 35875 ℳ).

Wie aus der Übersicht hervorgeht, ist der Staatsaufwand auf die Landwirtschaft in steter Steigerung und hat sich von 485666 ℳ im Jahr 1877 auf 3931025 ℳ im Jahr 1899, demnach auf mehr als das 8fache, gehoben.

4. Von Interesse ist eine Vergleichung mit den Staatsausgaben auf Gewerbe und Handel. Aus laufenden Etatsmitteln wurden verausgabt

	für Gewerbe und Handel 1877	1899
	ℳ	ℳ
für die Zentralstelle f. Gewerbe und Handel	113480	232892
Fürsorge für Arbeitsvermittlung .	.	15283
für das gewerbl. Schulwesen (Techn. Hochschule, Baugewerkeschule, Kunstgewerbeschule, gewerbl. Fortbildungsschule[1])	402895	579678
hierzu die Gehalte der Beamten der Zentralstelle f. Gew. u. Handel[1]) nach dem Voranschlag	28550	40690
zusammen . .	544925	868543
für Landwirtschaft		
für Landwirtschaft und Tierzucht (s. Tab. XII Sp. 14)	278556	1034875
für das landwirtschaftl. Schulwesen (s. Tab. XII Sp. 21)	190067	342445
hierzu die Gehalte der Beamten der Zentralstelle für Landwirtschaft nach dem Voranschlag	17750	36670
zusammen . .	486373	1413990

[1]) Dieselben laufen gleich wie diejenigen der Beamten der Zentralstelle für Landwirtschaft bis zum Jahr 1901 unter Etatskap. 20.

Die Ausgaben auf Gewerbe und Handel einschließlich des gewerblichen Schulwesens sind in dem Zeitraum 1877 bis 1899 um **59,4** %, diejenigen auf die Landwirtschaft (einschließlich des landwirtschaftlichen Schulwesens) dagegen um **190,7** % gestiegen.

Die vorstehenden Ziffern können jedenfalls als ein vollwichtiger Beleg dafür gelten, daß es die württembergische Regierung an der Fürsorge für die Landwirtschaft nicht hat fehlen lassen. Auf allen Gebieten, namentlich auf denjenigen der Viehzucht, der Feldbereinigung, der Hagelversicherung, des landwirtschaftlichen Bildungswesens, des Kreditwesens und des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens überhaupt hat die Regierung nicht nur Belehrung und Beratung, sondern dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der Landstände, welche stets ohne Unterschied der Parteistellung ein offenes Herz und eine offene Hand für die Landwirtschaft gehabt haben, überall auch die materiell fördernde und helfende Hand geboten.

Von staatlichen Einrichtungen zur Förderung der Landwirtschaft sind aus neuerer Zeit insbesondere folgende zu erwähnen.

1. Erweiterung der im Jahr 1866 errichteten K. Weinbauschule Weinsberg (hierfür durch Art. 8 des Finanzgesetzes vom 6. Juli 1897, Reg.-Bl. S. 79, genehmigt 150000 ℳ).[1])

Die Erweiterungsarbeiten hatten den Zweck, die Kelter- und Kellerräume für eine ordentliche, sachgemäße Kellerwirtschaft einzurichten. Das alte Anstaltsgebäude ist abgetragen und auf dem so gewonnenen Platz ein ganz neues Gebäude errichtet worden. Zu ebener Erde wurde in der ganzen Ausdehnung des Gebäudes eine gut beleuchtete Kelter eingerichtet. Boden, Decke und Seitenwände der Kelter sind ganz aus Zement hergestellt und abwaschbar, die Träger darin wie auch diejenigen durch das ganze Gebäude aus Eisen oder Stein, die Treppen aus Stein oder Zement, so daß nur im Dachstuhl das Holz Verwendung fand. Ausgerüstet ist die Kelter mit den modernsten Keltergerätschaften (1 Kniehebelpresse, 12 große Gärbütten mit 12—30 hl, 1 Söllingersche hydraulische Presse mit 60 Atmosphären Druck, 1 Duchsche Differentialpresse, 1 Weippertsche Presse, 5 Abbeermaschinen, ferner 1 transportable Geisenheimer Obstdarre). Zur Erzeugung der nötigen Wärme im Gärraum dient 1 Hennscher Ofen, ein zweiter erwärmt den Gärkeller. Durch 4 Schächte kann der gekelterte Wein direkt in den unter der Kelter liegenden neugebauten Keller geschlaucht werden. Dieser neue Keller hat eine Tiefe von 8 m, ist eigenartig eingerichtet: Wände und Gänge bestehen aus Zement; letztere sind mit 2 Seitenkandeln (Rinnen) versehen, die, genau unter der Vorderseite der Fässer liegend, den Zweck haben, das Abwasser beim Fässerreinigen in Sammelgruben zu führen. Unter den Fässern befindet sich keine Zementschicht, sondern nur das gewöhnliche festgestampfte Erdreich, wodurch dem Keller die nötige Feuchtigkeit erhalten werden soll. Zur Luftreinigung dienen 3 selbsttätige Luftkanäle. Der neue Keller dient nur zur Aufnahme neuer Weine, der stehengebliebene alte Keller zur Aufbewahrung der alten Weine. Das Erdgeschoß des Neubaus

[1]) S. auch Verhandl. der Kammer der Abg. 33. Landtag 1895—97. Beil.Bd. VI S. 852.

enthält die Vorratskammer der Anstalt (Fruchtspeicher, Kohlenraum, Obstspeicher), das Zimmer des Anstaltsgärtners zur Aufbewahrung von Sämereien 2c., die Brot- und Mehlkammer, das Zimmer des Weingartmeisters und die der Anstalt unentbehrliche Schreinerei, ferner auf gleichem Boden in dem stehengebliebenen Teil des alten Gebäudes die Hausküche mit Speisekammer und Speisesaal, das Bügel- und Wäschezimmer, die Holzkammer und die Ambergsche Ölgasmaschine, welche sämtliche Räumlichkeiten der Anstalt mit Hydrouinlicht versorgt, im I. Stock den Schlafraum nebst Aufseherzimmer, Wasch- und Baderaum, Krankenzimmer, kleinen Lehrsaal und Kastenzimmer, im II. Stock den großen Lehrsaal und Sammlungsraum, sowie die Wohnung des Lehrers.

Der Grundbesitz, den die K. Weinbauschule gegenwärtig bebaut, besteht in 965 a Weinbergen in besten Lagen; seit 1898 ist eine vielversprechende Rebenveredlungsanstalt im sogen. Hungerberg mit amerikanischen, der Reblaus vollständig widerstandsfähigen Reben angelegt, auf welche die einheimischen Traubensorten veredelt werden können; ferner 140 a Baumschule im „Linsenberg", 135 a Garten beim Haus, 26 a Hopfen im Steinweg, 20 a Weidenpflanzungen mit ca. 70erlei Sorten im Mönchsgut, 1350 a Äcker und 1150 a Wiesen in verschiedenen Fluren, zus. 39 ha.

Eine Zierde nicht bloß Weinsbergs, sondern des ganzen Landes bilden die beiden Gärten (nördlich der Staatsstraße und südlich der Anstalt). Spalier- und Hochstammobst der edelsten Sorten, Küchen- und Arzneipflanzen, Gemüse-, Blumen-, sowie Bienenzucht erfreuen sich hier sorgfältigster Wartung. Indem das Kuratorium der Weinbauschule in seiner Sitzung vom 1. Oktober 1895 sich einstimmig dafür erklärt hat, daß in den Lehrplan der Weinbauschule auch die Bienenzucht einbezogen und damit den Zöglingen der Schule Gelegenheit gegeben werden solle, sich mit einem Erwerbszweige näher vertraut zu machen, der geeignet erscheine, in ihrem späteren Leben eine nicht gering zu schätzende Quelle ihres Einkommens zu bilden, ist ein Bienenstand eingerichtet worden, der in 2 Etagen Gerstungstöcke, Normalmaß, Lederermaß und die neuesten Rundstöcke, 2 Wabekästen, 1 Gerätkasten und 1 Schleuderkammer, die durch Aufschlagen zweier Türflügel zu einem geräumigen Lokal erweitert werden kann, enthält.

Bei der Weinbauschule wird demnächst, einem Antrag des Kuratoriums der Anstalt entsprechend, eine kleine Brennerei eingerichtet werden, wofür durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1901, Reg.Bl. S. 193, in den Hauptfinanzetat für 1901 1900 ℳ aufgenommen worden sind (Gesamtaufwand ca. 3800 ℳ, wovon die Hälfte aus Betriebsmitteln der Schule bestritten werden kann). Mit Rücksicht darauf, daß die Verwertung der Rückstände der Obstmost- und Weinbereitung im Lande vielfach noch verbesserungsbedürftig ist, soll die Brennerei einesteils zum Unterricht der Zöglinge dienen, anderenteils allen Interessenten als Musteranlage vorgeführt werden können.

2. Errichtung einer Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg. (Hierfür durch Art. 12 Ziff. 10 des Finanzgesetzes vom 27. Juli 1899, Reg.Bl. S. 381, genehmigt 85 000 ℳ).[1])

Die Aufgabe dieser Anstalt umfaßt ein doppeltes Gebiet, das chemische und das pflanzenphysiologische. Zu ersterem gehören außer den Weinanalysen alle mit dem Gärungsvorgang zusammenhängenden Fragen, namentlich auch die Züchtung reingäriger Weinhefen und die Bekämpfung der schädlichen Pilze bei der Gärung sowie die Keller- und die Kelterbehandlung des Weins, zu letzterem Vegetationsversuche, Samenkontrolle und in erster Linie die Bekämpfung der zahlreichen Krankheiten des Weinstocks. Aus dieser vielseitigen Aufgabe der Anstalt ergibt sich ihre hohe volkswirtschaftliche Bedeutung.

Für die Versuchsanstalt ist ein eigenes Gebäude (ein massiver einfacher Putzbau) erstellt, welches im Untergeschoß die Keller für die Anstalt und für die Wohnung, sowie die Holz- und Kohlenräume, im Erdgeschoß die Arbeitsräume, nämlich je ein Laboratorium für Chemie und Mikroskopie, einen Kulturraum und ein Wägezimmer sowie das Dienstzimmer des Vorstands, im I. Stock die Wohnung des Vorstands enthält. Die Anstalt wird geleitet von einem Vorstand und einem Assistenten.

3. Förderung des Feldbereinigungswesens.

Der Etatssatz für Feldbereinigungs- und Meliorationswesen, der im Rechnungsjahr 1897 87 090 ℳ, 1898 87 540 ℳ betrug, ist mit Rücksicht darauf, daß die Zahl der Feldbereinigungen in stetem Steigen begriffen ist, durch das Finanzgesetz vom 27. Juli 1899 (Reg.Bl. S. 381) für die beiden Jahre der Finanzperiode 1899/1900 auf je 133 970 ℳ und durch das Finanzgesetz vom 25. Juli 1901 (Reg.Bl. S. 193) für die beiden Jahre der Finanzperiode 1901/1902 auf je 167 150 ℳ erhöht worden.

Der Etatssatz von 167 150 ℳ setzt sich zusammen

a) aus Gehalten für 3 Revisionsgeometer, 8 Bereinigungsfeldmesser, 3 Assistenten, technisches Hilfspersonal	65 450 ℳ
b) aus (nicht pensionsberechtigten) Nebengehalten der außerordentlichen Mitglieder der Zentralstelle für Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung . . .	1 700 „
c) aus sachlichem Aufwand	100 000 „
	167 150 ℳ

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. März 1886, betreffend die Feldbereinigung (Reg.Bl. S. 111), bis zum Jahre 1900 sind 507 Feldbereinigungsfälle anhängig geworden, von denen 350 ausgeführt oder in Durchführung begriffen sind. Diese erstrecken sich auf einen Flächengehalt von 41 741 ha mit 50 204 beteiligten Grundeigentümern.[1])

4. Errichtung einer Fohlenaufzuchtsanstalt.[2])

Nachdem infolge der im Frühjahr 1898 ins Leben getretenen Errichtung eines militärischen Remontedepots in Breithülen die Fortführung des mit dem Landgestüt verbundenen Remontedepots in der bisherigen Form entbehrlich geworden ist, ist an Stelle des Remontedepots in Gemäßheit der von dem Staatsminister des Innern in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 24. März 1897 (Verhandl. der Kammer der Abg. IV. Prot.Bd. S. 2314) abgegebenen, von seiten der Landstände nicht beanstandeten Erklärung eine Fohlenaufzuchtsanstalt eingerichtet worden, indem im Sommer 1897 und 1898 je 60 Abstoßfohlen im Lande aufgekauft wurden, um bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres im Gestüt aufgezogen zu werden. Nach Erreichung dieses Alters sollen diejenigen Fohlen, die sich zur Nachzucht eignen, gegen Erstattung des Remontepreises vom staatlichen Landgestüt übernommen oder an

[1]) Verhandl. der Kammer der Abg. 34. Landtag 1899. Beil.Bd. I. Heft XIV S. 22.

[1]) Vrgl. Hauptfinanzetat des Königreichs Württemberg für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 Heft V S. 81.

[2]) Desgl. für die Rechnungsjahre 1899 und 1900 Heft V S. 99.

inländische Züchter verkauft, die übrigen aber der Militärverwaltung für das Remontedepot Breithülen angeboten werden. Durch diese Einrichtung soll der Militärverwaltung die Möglichkeit der Erwerbung einer gewissen Anzahl brauchbarer Fohlen für ihr Remontedepot im Lande gesichert, außerdem aber der inländischen Pferdezucht dadurch, daß den Züchtern die Sorge für die Aufzucht der Fohlen abgenommen und die Gelegenheit zum Verkauf der Abstoßfohlen gegen angemessenen Preis gewährt wird, eine wertvolle Unterstützung zugewendet werden. Die Zahl der jährlich aufzukaufenden Fohlen beträgt ca. 60.

5. Hebung des landwirtschaftlichen Bauwesens.

Im Jahre 1901 ist bei der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft neben den bisherigen landwirtschaftlichen Sachverständigen nach dem Vorgang von anderen Staaten ein Sachverständiger für landwirtschaftliches Bauwesen aufgestellt worden, welcher die Landwirte wie auch landwirtschaftliche Genossenschaften (Molkerei-, Getreideverkaufs- und sonstige Genossenschaften) und Behörden bei Erstellung von landwirtschaftlichen Bauten teils gegen Gebühren, teils unentgeltlich zu beraten hat. Für die Aufstellung eines solchen Sachverständigen sind in den durch Finanzgesetz vom 25. Juli 1901 (Reg.Bl. S. 193) verabschiedeten Hauptfinanzetat für 1901/1903 3500 ℳ jährlich aufgenommen worden.

6. Unterstützung des Viehversicherungswesens.

Zufolge eines Beschlusses der Kammer der Abgeordneten (112. Sitzung vom 9. Mai 1900) und der Standesherren (42. Sitzung vom 23. Mai 1900), die K. Staatsregierung um Erwägung darüber zu ersuchen, wie die Tätigkeit und Gründung von auf Freiwilligkeit beruhenden Ortsviehversicherungsvereinen mit eigener Verwaltung durch staatliche Beiträge an diese Vereine zu fördern sei, sind in den durch Finanzgesetz vom 25. Juli 1901 (Reg.Bl. S. 193) verabschiedeten Hauptfinanzetat für die Jahre 1901 und 1902 Beträge von 10000 und 20000 ℳ eingestellt worden zu dem Zweck, solchen Vieh- und Pferdeversicherungsvereinen, welche ihre Verwaltung und Geschäftsführung nach bestimmten einheitlichen (in einem Normalstatut festgestellten)[1]) Grundsätzen einrichten, durch Gewährung von Zuschüssen die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu erleichtern.

7. Förderung der Hagelversicherung.

Im Jahr 1895 hat das K. Württ. Ministerium des Innern, um die Versicherungsnahme gegen Hagelschaden namentlich seitens der mittleren und kleineren Landwirte tunlichst zu fördern und zu erleichtern, mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin eine zunächst bis zum Ablauf des Jahres 1899 gültige Übereinkunft geschlossen. Das Vertragsverhältnis war bis zum Jahr 1900 in seinen Hauptpunkten folgendes:[2])

Die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft ist verpflichtet, nach Maßgabe ihrer allgemeinen Versicherungsbedingungen jeden Antrag eines württembergischen Landwirts auf Versicherung seiner Feldfrüchte gegen Hagelschaden anzunehmen.

Um den württembergischen Versicherten die Pflicht zur Zahlung von Nachschußprämien tunlichst abzunehmen, ist ein staatlicher Nachschußfonds gegründet, welchem alljährlich ein Staatsbeitrag — bis 1900 160000 ℳ — und ein von den Versicherten zu erhebender 20%iger Zuschlag zu ihrer Vorprämie zufließt. Dieser Fonds hat die etwa erforderlichen Nachschußprämien zu bezahlen, soweit sein Bestand reicht. Ist letzterer hierzu nicht ganz zureichend, so muß der Fehlbetrag von den Versicherten erhoben werden.

Wenn der auf die Gesamtheit der württembergischen Versicherten entfallende Bruttoschaden mehr als 150% der von ihnen bezahlten Vorprämie beträgt und diese auf die württembergischen Versicherten entfallende Schadensquote die durchschnittliche Quote des Schadens, welcher in dem übrigen Versicherungsgeschäft der Gesellschaft außerhalb Württembergs erwachsen ist, um mindestens 10% übersteigt, so hat neben der Leistung eines etwaigen Nachschusses eine Präzipualleistung für die württembergischen Versicherten einzutreten, welche in der Tragung der Hälfte des Mehrbetrags über die bezeichneten 150% besteht, wenn und soweit der hierzu gebildete besondere staatliche Fonds — Präzipualleistungsfonds — in dem betreffenden Jahr die Mittel hierfür bietet. Dieser Fonds wird gebildet durch die Erhebung eines weiteren Zuschlags von 10% der Vorprämie von den württembergischen Versicherten.

In den 4 Jahren 1895, 1896, 1897 und 1898 ist den beiden Hagelfonds — Präzipualleistungsfonds und Nachschußfonds — zugeflossen:[1])

1. seitens der Versicherten	290075 ℳ
2. „ des Staats	640000 „

und aus denselben für die Versicherten geleistet worden

a) als Präzipualleistung	57997 ℳ
b) „ Nachschußprämie	634087 „
zus. . .	692084 ℳ

Hiernach haben die Fonds

für die Versicherten geleistet	692084 ℳ
von denselben empfangen	290075 „

also für dieselben aus Staatsmitteln aufgewendet . . . . . 402009 ℳ

Die Versicherungssumme der bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft versicherten württembergischen Landwirte, welche im Jahre 1894 nur 15617528 ℳ betrug, war infolge der Übereinkunft bis zum Jahre 1898 auf 76671355 ℳ, d. i. um 61053827 ℳ = 391% gewachsen. Bei den übrigen in Württemberg arbeitenden Hagelversicherungsgesellschaften ist in der gleichen Zeit die Versicherungssumme von 11680191 ℳ nur auf 22264511 ℳ, d. i. um 10584320 ℳ = 90,7% gestiegen.

Veranlaßt durch die schweren Verluste, welche das Jahr 1897 mit seinem außerordentlich großen Hagelschaden (Geldwert des gesamten Hagelschadens nach der Hagelstatistik 19249093 ℳ gegen 2641261 ℳ im Durchschnitt von 1828/1900)[2]) der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft verursachte, wurde von derselben der bis zum Jahr 1899 abgeschlossene Vertrag gekündigt. Mit Zustimmung der Ständeversammlung vom 12./21. Dezember 1899 ist am 9. Januar 1900 auf die Dauer von 10 Jahren, jedoch mit einem der württembergischen Regierung einseitig eingeräumten jährlichen Kündigungsrecht, eine neue „Übereinkunft zwischen dem K. Württ. Ministerium des Innern und der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin, betreffend die Regelung der Hagelversicherung in Württemberg", zum Abschluß gekommen,[3]) deren Hauptpunkte folgende sind:

---

[1]) Abgedruckt im Württ. Wochenblatt für die Landwirtschaft.

[2]) Abgedruckt im Württ. Wochenbl. f. Landw. 1895 S. 324.

[1]) Vrgl. Hauptfinanzetat für 1899/1900 H. V S. 159.

[2]) Statist. Handbuch 1901 S. 37.

[3]) Abgedruckt in den Verh. der Kammer der Abg. 34. Landtag 1899/1900 Beil.Bd. III S. 425 sowie Amtsbl. des K. Minist. des Innern 1900 S. 38.

Der württembergische Hagelversicherungsfonds und die Staatskasse haben die Nachschußprämie der württembergischen Versicherten zu tragen.

Wenn in einem Jahr die württembergische Vorprämie zuzüglich des Betrags zum Reservefonds zur Deckung der württembergischen Schäden und Verwaltungskosten um mehr als 25% der württembergischen Vorprämie unzulänglich ist und gleichzeitig im übrigen Versicherungsgebiet — mit Ausnahme von Baden — die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben zureichen, ist der über die bezeichneten 25% hinausgehende Mehrbetrag der Unzulänglichkeit ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag der Gesellschaft durch den Hagelversicherungsfonds bezw. die Staatskasse zu ersetzen. Dasselbe gilt auch dann, wenn und insoweit das übrige Versicherungsgebiet — mit Ausnahme von Baden — zwar gleichfalls eine Unzulänglichkeit der Einnahmen ergibt, dieselbe aber — in Prozenten der Vorprämie — um mehr als 25 hinter dem Prozentsatz der Unzulänglichkeit der württembergischen Einnahmen zurückbleibt.

In denjenigen Jahren dagegen, in welchen Württemberg günstiger abschließt als das übrige Versicherungsgebiet — mit Ausnahme von Baden — zahlt die Gesellschaft 75% des Mehrgewinns und zutreffenden Falls der Minderunzulänglichkeit an den württembergischen Hagelversicherungsfonds heraus.

Um der Gefahr, daß die Ersatzverbindlichkeit praktisch wird, ehe der Fonds durch Bezug von Gewinnanteilen die erforderlichen Mittel angesammelt hat, zu entgehen und den Hagelversicherungsfonds so zu kräftigen, daß er seine Aufgabe dauernd selbst dann sollte erfüllen können, wenn schon in den Anfang der Gültigkeitsdauer der neuen Übereinkunft ungünstige Hageljahre fallen sollten, ist durch Gesetz vom 26. Dezember 1899, betr. einen zweiten Nachtrag zum Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. April 1899 bis 31. März 1901 (Reg.Bl. S. 1295)

1. eine einmalige Zuweisung aus dem Vermögen der Restverwaltung an den Hagelversicherungsfonds im Betrage von 2000000 ℳ und

2. eine Erhöhung des in Kap. 35 des Etats für 1900 exigierten Jahresbeitrags von 160000 ℳ auf 200000 ℳ erfolgt.

Einschließlich der Zuweisung von 2000000 ℳ betrugen[1]) auf 31. März 1900 die bisherigen zwei staatlichen Hagelversicherungs- (Präzipualleistungs- und Nachschuß-)Fonds zusammen 2551561 ℳ. Aus diesem Bestand der bisherigen Fonds und dem für das Jahr 1900 bewilligten Staatszuschuß von 200000 ℳ, zusammen 2751561 ℳ, ist auf 1. April 1900 der einheitliche neue staatliche Hagelversicherungsfonds gebildet worden, welchem außer den eigenen Zinsen zunächst in der Etatsperiode 1901/1902 der Jahresbetrag von 200000 ℳ zufließt.

Wie in der Begründung zu der neuen Übereinkunft bemerkt ist,[2]) ist mit der nun getroffenen Einrichtung den württembergischen Landwirten die bisherige Möglichkeit einer Versicherung ihrer Feldfrüchte zu mäßigen Prämien bei einer alle Garantien der Solidität und Sicherheit bietenden Gesellschaft erhalten worden, ohne daß ihnen weitere Leistungen als bisher aufgebürdet worden wären. Dagegen hat der Staat ein großes, nach oben unbegrenztes Risiko übernommen. Allein dieses Risiko ist, da die Gesellschaft den württembergischen Schaden bis zu 125% der Vorprämie trägt, immerhin kleiner, als wenn der Staat eine eigene Versicherungsanstalt errichten würde, und außerdem haben die von der Regierung auf Grund der bisherigen Erfahrungen gefertigten Berechnungen ergeben, daß voraussichtlich im Laufe einer längeren Reihe von Jahren die eventuellen Leistungen, welche der Staat auf Grund des zu übernehmenden Risikos zu machen hat, mit den eventuellen Gewinnen, die er bezieht, sich ausgleichen werden.

---

[1]) Vrgl. Hauptfinanzetat für 1901/1902 Heft V S. 85.

[2]) Verhandl. der Kammer der Abg. 34. Landtag 1899/1900 Beil.Bd. III S. 424.

Anhang.

(Hierzu die Tabelle XI.)

Monat April.

Der Winter 1900/1901 war bis Ende des alten Jahres mild und schneefrei; der Januar brachte trockene Kälte und erst der Februar auch reichlich Schnee; im März folgten weitere Schneefälle und im letzten Drittel desselben ein ziemlich strenger Nachwinter. Der April war rauh und naß bis in die letzten Tage; erst seit dem 19. ist ein Umschlag zu besserer Witterung eingetreten.

Die Winterfrüchte, namentlich Dinkel und Roggen, sind zumeist gut aus dem Winter gekommen und zeigen einen befriedigenden Stand; nur auf nassen Äckern sind sie infolge der andauernd naßkalten Witterung der letzten Wochen noch zurück. Nicht gleich günstig ist der Stand von Weizen, namentlich von spät gesätem; manche Weizenfelder haben durch die Winterkälte sehr gelitten. Der Klee und die Wiesen haben sich bis jetzt gut entwickelt; vereinzelt ist der Klee durch Auswinterung im März beeinträchtigt worden. Die Überschwemmungen in verschiedenen Tälern des Landes vom 6. und 7. April scheinen keinen Schaden von Bedeutung verursacht zu haben.

Die Saat der Sommerfrüchte ist durch die nasse Witterung sehr verzögert worden und konnte bis jetzt selbst in den milderen Landesgegenden nur zu einem kleinen Teile bewerkstelligt werden.

Monat Mai.

Nach der rauhen und nassen Witterung der ersten drei Wochen des Monats April trat ein Umschlag zu frühlingsmäßig warmem Wetter ein. Der Mai brachte kühle, trockene Winde; ein am 10. Mai im größten Teile des Landes niedergegangener kräftiger Gewitterregen bewirkte einige Durchfeuchtung. Darauf kamen schöne, nahezu sommerlich warme Tage. Mit dem 16. trat wieder ein Rückschlag zu kühlem Wetter ein, verbunden mit starker Bewölkung, aber ohne Regen.

Infolge der anhaltenden Trockenheit leidet das Wachstum der Früchte not und namentlich ist, wenn nicht bald ein durchdringender Regen kommt, zu befürchten, daß mit der Grünfütterung im Laufe dieses Monats kaum begonnen werden kann und die Futterernte beeinträchtigt wird, zumal die Heuvorräte meist erschöpft sind.

Die Winterfrüchte können vielfach infolge der trockenen Winde nicht recht erstarken und ihr Stand weist keine so günstige Note auf wie im Vormonat. Der Stand des Winterweizens ist zum Teil sehr dünn, so daß manche Weizenfelder (im Durchschnitt des Landes etwa 8%) umgepflügt werden müssen. Die Bestellung der Sommerfrüchte ist durch die nasse, rauhe Witterung des Monats April sehr verzögert worden, konnte aber dann im letzten Drittel des April unter günstigen Umständen vollzogen werden. Doch ist die Bestellung manchenorts erst in der zweiten Maiwoche beendigt worden. Die trockene Witterung der letzten Wochen war der Entwicklung der Sommersaaten nicht sehr förderlich; vielfach sind sie noch zurück und gehen ungleich auf; späte Saaten, namentlich auf schweren Böden, sind noch gar nicht aufgegangen. Über die Kartoffeln ist noch wenig zu berichten, da dieselben zumeist erst aus dem Boden kommen, teils noch gar nicht gelegt sind. Der Hopfen hat gut angesetzt; doch leiden manche Hopfenfelder durch Erdflöhe. Klee und Luzerne konnten sich von den Wirkungen des strengen Nachwinters im März infolge der anhaltenden Trockenheit vielfach nicht so gut erholen, als erwartet wurde; manche Klee- und Luzernefelder, namentlich im Jagstkreis, in welchem überhaupt die Trockenheit sich am meisten fühlbar macht, müssen umgepflügt werden, und zwar berechnet sich die umgepflügte Fläche beim Klee zu etwa 3 (im Jagstkreis zu 7), bei der Luzerne zu 14 (im Jagstkreis zu 35) %. Die Wiesen haben zwar gut überwintert, bleiben aber infolge der Trockenheit auch zurück. Von den Obstbäumen versprechen die Apfelbäume, wohl weil sie im Vorjahr so außerordentlich reich getragen haben, am wenigsten; günstiger sind die Aussichten bei den Birnbäumen und namentlich beim Steinobst, das überall günstig verblüht und reich angesetzt hat. Die Weinberge entwickeln sich in den wärmeren Gegenden des Landes rasch bei zumeist reichlichem Ansatz von Gescheinen.

Von Schädlingen zeigen sich, außer Erdflöhen an Hopfen (s. o.), in einigen Gegenden Engerlinge in großer Zahl.

Monat Juni.

Die Trockenheit, über welche schon in den Maiberichten geklagt wurde, wurde durch die ungewöhnlich hartnäckigen Ost- und Nordostwinde vom 12.—25. Mai noch gesteigert. Am stärksten war die Austrocknung in den dem Ostwind am meisten ausgesetzten Landesteilen: dem Oberland mit Ausnahme des durch den schwarzen Grat etwas geschützten Allgäus und den ostwärts vom Welzheimer und Mainhardter Wald gelegenen fränkischen Gebietsteilen. In der Zeit vom 26. Mai bis 2. Juni gingen zerstreute, teilweise heftige Gewitterregen nieder; verhältnismäßig am meisten Niederschlag fiel in der letzten Maiwoche in einem Teil des Schwarzwalds, insbesondere im Oberamt Calw und auf der Hochfläche zwischen Enz und Nagold, sehr wenig dagegen im Oberland, in den östlichen und nordöstlichen Landesteilen (Bezirke Ellwangen, Aalen, Neresheim, Gaildorf, Crailsheim, Künzelsau, Gerabronn, Mergentheim) und in der Osthälfte der Alb. Am 9. und namentlich am 10. Juni sind — wiederum mit Ausnahme des Oberlandes und der vorerwähnten Bezirke des Jagstkreises, wo teilweise gar kein, teilweise ganz ungenügender Niederschlag erfolgte — ziemlich reichliche Gewitterregen gefallen. Am 14. Juni haben im ganzen Lande ergiebige, durchdringende Regenfälle begonnen und in den letzten Tagen sich wiederholt, so daß der Trockenheit, welche sich allenthalben — einige wenige Bezirke, insbesondere im Schwarzwaldkreis, ausgenommen — fühlbar machte und im größeren Teile des Donau- und Jagstkreises sowie auf der Alb mit ihren durchlässigen Böden bedenklich zu werden anfing, vorerst gesteuert ist.

Verhältnismäßig am wenigsten machte sich die Trockenheit bei den Winterhalmfrüchten geltend, welche im Durchschnitt des Landes mittelgut stehen. Am günstigsten ist der Stand beim Roggen; der Strohertrag von Dinkel und Weizen wird wohl vielfach unter Mittel bleiben, wogegen der Körnerertrag ein guter zu werden verspricht. Für die Sommerhalmfrüchte war die Trockenheit um so ungünstiger, als die Früchte infolge der Nässe im Monat April ohnedies spät in den Boden gekommen und an manchen Orten sogar erst um Mitte Mai ausgesät worden sind. Vielfach stehen die Sommerfrüchte dünn und lückenhaft und namentlich sind sie dort, wo nach der Aussaat wenig oder kein Niederschlag erfolgte, noch sehr zurück, teilweise sogar noch nicht einmal aufgegangen. Doch wird, nachdem inzwischen die ersehnte Durchfeuchtung des Bodens eingetreten ist, eine nachhaltige Besserung des Standes der Sommerfrüchte erhofft. Nicht selten sind die Sommersaaten stark verunkrautet. Der Stand der Kartoffeln ist nach den eingekommenen Berichten ein überwiegend günstiger. Dieselben sind insbesondere auf leichteren Böden schön aufgegangen, während sie auf stärkeren Lehmböden in der Entwickelung noch zurück sind. Auch der Hopfen hat sich bis jetzt ordentlich entwickelt. Am ungünstigsten war der Einfluß der Trockenheit auf die Futtergewächse (Rotklee, Luzerne, Wiesen). Der erste Schnitt derselben, der im größeren Teile des Landes bereits begonnen und an verschiedenen Orten in sehr guter Beschaffenheit schon eingeheimst ist, wird der Menge nach fast überall mehr oder weniger unter dem Mittel bleiben; doch wird die Qualität des Futters, welche vorzüglich zu werden verspricht, den Ausfall der Quantität wenigstens in etwas ersetzen. Bei den Wiesen fehlt vielfach das Bodengras und in den niederschlagsarmen Gegenden, insbesondere im Donau- und Jagstkreis, hörte das Wachstum ganz auf und das Heugras vertrocknete zum Teil. Wo die Heuernte noch nicht begonnen hat, hofft man, daß die ergiebigen Niederschläge der letzten Tage dem ersten Schnitt noch zu statten kommen, und wird daher die Heuernte hinausgeschoben. In denjenigen Bezirken, in welchen häufiger Niederschläge erfolgten, so in den Bezirken Böblingen, Ludwigsburg, Marbach, Calw, Freudenstadt, Reutlingen (Lias) u. a., ist auch der Mengeertrag der Futterpflanzen ein befriedigender. Von der Luzerne, von welcher wegen Auswinterung bis Mitte Mai im Durchschnitt des Landes 14% (im Jagstkreis 35%) der Anbaufläche umgepflügt wurde, werden in einigen Bezirken nach dem ersten Schnitt noch weitere Flächen, namentlich französische Luzerne, umgeackert werden, ebenso von Rotklee, von welchem bis Mitte Mai 3% (im Jagstkreis 7%) der Anbaufläche umgepflügt worden sind. Die Futterrüben (Angersen) konnten infolge der Trockenheit bis Mitte Juni noch nicht überall gesetzt werden. Von den Obstbäumen versprechen die Apfelbäume am wenigsten; nur in vereinzelten Bezirken (Neckarsulm — Neckar- und Kochergebiet, Horb — rechtes Neckargebiet, Nagold — Muschelkalk) ist ein mittlerer Ertrag zu erhoffen, in allen übrigen Bezirken sind die Aussichten gering bis sehr gering. Etwas besser sind die Aussichten bei Birnen, und zwar melden eine voraussichtlich mittelgute Ernte etwa 34 von eingekommenen 114 Berichten (Backnang-Keuper, Stuttgart-Stadt, Vaihingen-Muschelkalk, Weinsberg-Waldorte, Balingen, Calw-Buntsandstein, Freudenstadt-Buntsandstein, Horb, Nagold, Neuenbürg-südlicher Teil, Oberndorf-Buntsandstein, Rottweil-Lias, Tuttlingen-Lias, Aalen-Keuper, Heidenheim-nördl. Bezirk, Neresheim-weißer Jura, Öhringen, Schorndorf-Keuper, Biberach-östl. Teil, Ehingen, Geislingen-weißer Jura, Laupheim, Leutkirch, Tettnang, Ulm, Waldsee), die Bezirke Cannstatt-Muschelkalk und Neresheim-Lias eine gute Ernte. Die Weinberge haben fast

überall einen schönen und hoffnungsvollen Stand; vereinzelt zeigt sich die Schildlaus und der Rebenstecher.

Monat Juli.

Die reichlichen und häufigen Niederschläge vom 14.—20. Juni haben der vorausgegangenen Trockenheit gesteuert und im ganzen Land, höchstens mit Ausnahme des mittleren Jagst- und des Taubergebiets, die nötige Anfeuchtung gebracht. Vom 23.—25. Juni erfolgten dann wiederum Regenfälle und vom 30. Juni bis 2. Juli neue, sehr ergiebige Dauerregen, die den Boden gründlich durchfeuchteten und die nachteiligen Folgen der Trockenheit vom Mai und Juni nahezu wieder ausgeglichen haben. Seitdem aber ist mit Ausnahme zerstreuter Gewitterregen und Wolkenbrüche am 5., 14. und 15. Juli das Wetter trocken geblieben, so daß eine neue gründliche Durchfeuchtung zu wünschen ist. Vereinzelte Hagelschläge sind am 29. Juni, 5., 14. (insbesondere im Oberamt Herrenberg) und 15. Juli vorgekommen.

Die Winterhalmfrüchte, bei denen sich ohnedies die Trockenheit weniger geltend gemacht hatte, zeigen einen befriedigenden Stand; die Ähren sind groß und vollkommen und namentlich der Winterroggen, dessen Ernte in den milderen Gegenden schon in vollem Gange ist, fällt recht gut aus. Der Strohertrag der Winterfrüchte bleibt dort, wo die Trockenheit eine besonders starke war, zurück, wird aber im Durchschnitt des Landes ein annähernd mittlerer werden. Die Sommerhalmfrüchte, die unter der Trockenheit besonders gelitten hatten, haben sich, namentlich die Gerste, überall ganz überraschend erholt und werden, vorausgesetzt, daß die Trockenheit nicht zu lange anhält, in Körnern und Stroh eine befriedigende Ernte liefern. Spät gesäte Sommerfrüchte, besonders Haber, sind manchenorts zweiwüchsig und werden leichtes Korn geben, auch im Stroh etwas kurz bleiben. Der Stand der Kartoffeln ist bis jetzt ein guter; auch die spät in den Boden gebrachten Kartoffeln haben sich gut entwickelt. Dagegen lauten die eingekommenen Berichte beim Hopfen vielfach nicht günstig. Häufig, namentlich in niederen Lagen, werden die Hopfenpflanzungen vom Schwarz- und Kupferbrand und von Ungeziefer (Blattläusen u. a.) heimgesucht. Die Futtergewächse und die Wiesen haben sich gut erholt; der erste Schnitt von Wiesen und Klee, der im größeren Teile des Landes um Mitte Juni schon eingeheimst oder doch in Angriff genommen war und zumeist nur der Beschaffenheit, aber nicht der Menge nach befriedigte, ist in vielen Landesgegenden noch hinausgeschoben worden und hat hier, dank den reichlichen Niederschlägen in der zweiten Hälfte des Juni, ein mittleres, vielfach sogar mehr als mittleres Erträgnis geliefert. Der zweite Schnitt von Luzerne, mit dem eben begonnen wird, gibt einen wesentlich höheren Ertrag als der erste Schnitt und ebenso verspricht der zweite Schnitt beim Klee ein guter zu werden, wie auch der zweite Schnitt von Wiesen schön angesetzt hat. Die Obstaussichten haben sich nicht gebessert, vielmehr infolge Abfallens der Früchte verschlechtert. Von den aus 118 Erhebungsbezirken (bei insgesamt 123) eingekommenen Berichten melden eine voraussichtlich mittlere Ernte: in Äpfeln nur ein Bezirk (Neckarsulm, Neckar- und Kochergebiet), in Birnen elf Bezirke (Horb [rechtes Neckargebiet], Nagold [Muschelkalk], Rottweil [Lias], Tuttlingen [Lias], Aalen [Keuper], Heidenheim [östl. Bezirk], Biberach [östl. Teil], Ehingen [Oberamt], Ulm [weißer Jura], Waldsee [südl. Teil]. Die Weinberge zeigen bis jetzt einen schönen und hoffnungsvollen Stand; doch wird mehrfach berichtet, daß der Sauerwurm Schaden verursacht habe.

Monat August.

Dem neuen Ansatz zur Trockenheit, dessen Auftreten im vormonatlichen Bericht als etwas besorgniserregend erwähnt wurde, machten Niederschläge, die am 20. Juli einsetzten, ein Ende. Seitdem erfolgten häufig Regenfälle, öfter, als im Hinblick auf die Ernte erwünscht war. Am längsten dauerte trockenes, helles Wetter vom 8.—11. August; von da ab trat unbeständige Witterung ein; erst die allerletzten Tage, vom 17. August ab, brachten wieder trockenes Wetter.

Die Ernte des Wintergetreides ist im größten Teile des Landes, häufig allerdings durch Regenfälle gestört und unterbrochen, beendet; doch konnte die Frucht, wenn auch nicht dürr, so doch trocken eingebracht werden. Der Strohertrag läßt vielfach zu wünschen übrig, auch die Garbenzahl schlägt wider Erwarten zurück, aber die Körner sind schwer und gut ausgereift, dank dem vor der Ernte eingetretenen Regen, welcher eine Notreife verhinderte. Zwar hatten wiederholte Schlagregen vielenorts Lagerung der Frucht zur Folge, doch war die Körnerbildung schon so weit vorgeschritten, daß dadurch meist nur unbedeutender Schaden verursacht wurde. Einen befriedigenden Ertrag sowohl in Körnern als in Stroh geben die Sommerfrüchte, deren Ernte in den milderen Landesteilen bis auf den Späthaber gleichfalls schon beendet ist und im übrigen Teile des Landes demnächst beginnt. Haber zeigt vielfach Verunkrautung und Lagerfrucht. Bei den Kartoffeln ist infolge der häufigen Regenfälle manchenorts, namentlich auf schweren Böden, die Kartoffelkrankheit wahrzunehmen, während sie auf durchlässigen Böden schön stehen. Der Stand des Hopfens ist sehr ungleichmäßig; man findet Pflanzungen, die reichen Ansatz zeigen und guten Ertrag versprechen, neben solchen, in denen die Hopfenranken nur bis zur Hälfte der Stangenhöhe gekommen sind und krankes Aussehen haben; durchschnittlich ist in höheren Lagen der Stand ein besserer und ein mittlerer Ertrag zu erwarten, während in tieferen Lagen die Pflanzungen infolge Ungeziefers und Schwarz- und Kupferbrandes gering stehen; die ausgiebigen Regenfälle der letzten Wochen haben dem Ungeziefer Einhalt getan und der Entwicklung und Ausbildung der Dolden genützt; schwachen und vom Schwarzbrand befallenen Anlagen kann aber die günstige Witterung nicht mehr viel helfen. Sehr zu statten kamen die häufigen Niederschläge den Futtergewächsen; der zweite Schnitt von Klee und Wiesen und der dritte Schnitt von Luzerne, welcher nahe bevorsteht, zum Teil auch schon begonnen hat, wird einen befriedigenden und vielfach reichen Ertrag geben, so daß die befürchtete Futternot, wenn vielleicht auch nicht überall ganz gehoben, so doch bedeutend verringert wird. Die Obstaussichten sind, wie schon in den letzten Berichten hervorgehoben wurde, schlechte. Ein mittlerer oder annähernd mittlerer Ertrag an Äpfeln wird bei insgesamt 114 eingekommenen Berichten nur aus vier Erhebungsbezirken (Neckarsulm [Neckar- und Kochergebiet], Horb [rechtes Neckargebiet], Öhringen [Muschelkalk], Biberach [östlicher Teil]) gemeldet. Etwas besser ist der Ertrag an Birnen, und zwar melden eine mittlere oder annähernd mittlere Ernte 22 Bezirke (Balingen [Oberamt], Freudenstadt [Buntsandstein], Horb [Oberamt], Neuenbürg [südlicher Teil], Spaichingen [weißer Jura], Sulz [Muschelkalk], Tuttlingen [Lias], Aalen [Keuper], Mergentheim [östlicher Höhenteil], Öhringen [Keuper], Biberach [Oberamt], Ehingen [Oberamt], Laupheim [Oberamt], Münsingen [südlicher Teil], Ulm [weißer Jura], Waldsee [Oberamt], Wangen [östlicher Teil]). Die Aussichten beim Weinstock sind nicht mehr ganz so günstig wie im Vormonat, da infolge der häufigen Regenfälle in einigen Hauptweinbaubezirken die schädigenden

Pilzkrankheiten (Peronospora, Oidium) aufgetreten sind, wozu mehrfach die Lederbeerenkrankheit kommt (in den Bezirken Cannstatt, Eßlingen, Ludwigsburg, Stuttgart-Stadt, Vaihingen), wogegen aus anderen Bezirken (Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Marbach, Maulbronn, Neckarsulm, Waiblingen, Neuenbürg, Tettnang) gemeldet wird, daß der Stand der Weinberge ein schöner und gesunder sei. Die Weinberge sind überall schon weit voran; in guten Lagen färben sich die Trauben bereits.

Durch Hagelschlag ist auch in der letzten Berichtsperiode nur sporadisch (hauptsächlich auf Markungen der Oberamtsbezirke Herrenberg und Nagold) Schaden verursacht worden.

Monat September.

Vom 16.—24. August blieb das Wetter trocken und sommerlich warm. In der Folge aber trat vielfach regnerisches Wetter ein. Vom 29. August bis 3. September und wieder vom 6.—8. Sept. war es meist trocken. Vom 10. September an fiel neuerdings wieder viel Regen und die kühle Temperatur vom 12.—15. September gab zu ernsten Befürchtungen Anlaß. Vom 16. ab trat wieder Besserung ein.

Die Ernte der Sommerfrüchte hat sich infolge der regnerischen Witterung sehr verzögert, so daß noch in vielen Teilen des Landes Haber und zum Teil auch Gerste auf dem Felde liegt; der Haber hat sich vielfach gelagert und fängt an auszuwachsen. Das fortgesetzte Regenwetter hat auch die Aussaat der Winterfrucht sehr erschwert. Weizen und Roggen sollten jetzt gesät werden, das Pflügen war jedoch seither unmöglich. Die Kartoffeln, hauptsächlich die frühen Sorten, sowie diejenigen auf schweren Böden, litten sehr unter der nassen Witterung, und nach den Berichten aus allen Teilen des Landes wird, wenn nicht trockenes Wetter eintritt, vielfach Kartoffelfäule befürchtet.

Für die Hopfenernte war die Witterung sehr ungünstig und, wo die Ernte schon beendigt ist, wurde das Trocknen des Hopfens sehr erschwert. Von verschiedenen Orten wird auch über geringen Doldenansatz geklagt, auch haben in einzelnen Bezirken der Kupfer- und Schwarzbrand, sowie Blattläuse ziemlichen Schaden angerichtet. Der dritte Schnitt von Klee und Luzerne steht in den meisten Gegenden des Landes gut, und teilweise ist schon mit dem Schneiden begonnen; auch die Wiesen stehen meist schön. Wo das Öhmd vor der Regenperiode eingebracht wurde, ist an Quantität sowie an Qualität eine gute Ernte zu verzeichnen, leider liegt aber noch ein ziemlicher Teil auf dem Felde, welcher durch die Nässe notgelitten hat. Im allgemeinen ist Viehfutter reichlich vorhanden und kann bei trockener warmer Witterung noch ein schönes Quantum Herbstfutter geerntet werden.

Die Obstaussichten haben sich nicht gebessert. Äpfel und auch Birnen fallen zahlreich faul und wurmstichig vom Baume. Steinobst fault ebenfalls stark.

Ebenso hat den Trauben das naßkalte, nebelige Wetter geschadet; bei dem in vielen Weinbaubezirken bis jetzt immer noch guten Stand hängt alles von dem Eintritt anhaltend warmer und trockener Witterung ab. Von vielen Bezirken wird über Aufspringen und Faulen der Beeren geklagt, auch wird von einzelnen Orten über das Vorkommen der Lederbeerkrankheit berichtet.

Das massenhafte Auftreten von Raupen hat an Kohlrüben und Kohlgewächsen in den Bezirken Ehingen, Ravensburg und Waldsee ziemlichen Schaden verursacht. Über das Vorkommen von Engerlingen an Kartoffeln wird von den Bezirken Freudenstadt, Leutkirch und Tettnang berichtet.

Durch Hagelschlag wurden einzelne Gemeinden des Bezirks Kirchheim betroffen und zum Teil ziemlich geschädigt.

Monat Oktober.

Infolge häufiger Regenfälle, namentlich in der ersten und zweiten Oktoberwoche, ist die Bestellung der Wintersaaten vielfach unliebsam unterbrochen und verzögert worden; selbst in den milderen Teilen des Landes ist die Aussaat der Winterfrüchte, besonders von Dinkel und Weizen, noch nicht beendet, in manchen Gegenden sogar erst begonnen worden, so daß die Saatenstandsnoten vom laufenden Monat noch kein sicheres und zuverlässiges Bild über den Stand der Winterfrüchte zu geben vermögen. Doch kommt die seit acht Tagen herrschende trockene, tagsüber milde Witterung den Bestellungsarbeiten sehr zu statten. Frühe Saaten sind schön und gleichmäßig aufgegangen und zeigen einen gesunden Stand. Der junge Klee steht mit wenigen Ausnahmen kräftig, zum Teil sogar üppig und gewährt, wie auch das Nachgras von Wiesen, reichliches Grünfutter, so daß an Herbstfutter kein Mangel ist. In einzelnen Lagen hat der junge Klee infolge der in den letzten Tagen eingetretenen Reifen notgelitten. Über Auftreten von Pflanzenschädlingen (Mäuse, Schnecken) wird bis jetzt nur ganz vereinzelt berichtet.

Monat November.

Die zweite Hälfte des Oktobers war vorwiegend trocken, und so konnte die Bestellung der Wintersaaten, welche durch die regnerische Witterung in der ersten Oktoberhälfte vielfach verzögert und hintangehalten worden war, unter günstigen Umständen weitergeführt und vollendet werden. Die trockene Witterung setzte sich auch im Monat November fort; mehrmals stellte sich des Nachts zum Teil starker Reif ein. Der 16. November brachte den ersten Schnee und der 18. im ganzen Lande einen wirklichen Frost (auf der Alb mit einer Kälte von — 9—14° C.).

Während frühe Saaten durchweg schön stehen, sind die späten Saaten durch die lang anhaltende Trockenheit sowie durch die Nachtfröste vielfach in der Keimung beeinträchtigt worden; zum Teil sind die Saaten um Mitte November noch nicht überall aufgegangen. Auch der junge Klee, der durchschnittlich einen befriedigenden Stand zeigt, hat manchenorts durch die Trockenheit und die kalten Nächte gelitten. Doch ist zu hoffen, daß die jetzt eingetretene mildere Witterung von günstigem Einfluß auf die Weiterentwicklung der Saaten ist. Aus verschiedenen Bezirken wird berichtet, daß sich auf den Feldern Mäuseschaden bemerkbar mache.

(Folgen Tabellen I—XII.)

Tab. I. Der landwirtschaftliche Anbau

Fruchtarten (W. = Winterfrucht S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1901: Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	zusammen	in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1900	jetzt gegen 1900 + mehr oder − weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1901	durchschnittl. Ertrag von 1 ha: 1901	1900	1878 bis 1892	der 15jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1901 wie 100 zu
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
I. Acker- (und Garten-)land.													
A. Getreide u. Hülsenfrüchte[1]).													
1. Weizen W.	4699,9	5535,8	5193,3	3206,3	18635,3	2,13	18871,1	− 235,8	267059	14,33	15,37	13,24	108
1. Weizen S.	4826,6	1847,7	3642,4	1208,7	11525,4	1,32	12599,6	−1074,2	146293	12,69	13,43	12,38	103
2. Dinkel und Emer W.	32515,5	40925,9	31020,8	64288,1	168750,3	19,29	169421,6	− 671,3	[2]) 1990331	11,79	12,43	[3]) 10,60	111
2. Dinkel und Emer S.	12,6	72,0	17,5	97,1	199,2	0,02	201,3	— 2,1	.	.	.	.	.
3. Einkorn W.	718,0	419,9	217,4	391,9	1747,2	0,20	1891,0	− 143,8	[2]) 19270	9,73	9,31	.	.
3. Einkorn S.	28,5	82,7	90,5	30,8	232,5	0,03	241,6	— 9,1					
4. Roggen W.	4405,5	3159,5	11995,2	14201,4	33761,6	3,86	32324,1	+1437,5	455041	13,48	13,36	11,65	116
4. Roggen S.	85,3	870,4	1710,7	3509,8	6176,2	0,71	6632,4	— 456,2	58195	9,42	10,12	9,46	100
5. Gerste W.	54,7	140,8	33,5	711,7	940,7	0,11	971,2	— 30,5	11411	12,13	12,14	14,04	86
5. Gerste S.	15745,5	17954,0	25848,9	38624,3	98172,7	11,22	98915,6	— 742,9	1498233	15,26	14,84	14,20	107
6. Haber	25662,7	29057,2	37682,5	55075,3	147477,7	16,87	146159,3	+1318,4	1919743	13,02	14,46	12,27	106
7. Buchweizen	2,0	—	—	1,0	[4]) 3,0	0,00	2,0	+ 1,0	.	.	.	.	.
8. Hirse	6,4	0,2	10,9	—	[5]) 17,5		22,2	— 4,7	.	.	.	.	.
9. Mais zu Körner	494,6	15,2	150,4	60,1	720,3	0,08	660,3	+ 60,0	9638	13,38	15,30	16,52	81
10. Erbsen	229,4	629,7	1071,8	410,8	2341,7	0,27	2250,0	+ 91,7	29014	12,39	12,42	10,98	113
11. Linsen	150,3	175,4	360,3	307,5	993,5	0,11	1140,7	− 147,2	6905	6,95	9,28	8,41	83
12. Bohnen Garten-	284,2	214,0	222,8	141,6	862,6	0,10	786,7	+ 75,9	.	.	.	.	.
12. Bohnen Acker-	918,5	979,3	746,2	226,7	2870,7	0,33	3002,7	− 132,0	33501	11,67	15,92	15,36	76
13. Wicken	709,2	1835,6	2159,2	2976,0	7680,0	0,88	11486,0	−3806,0	.	.	.	.	.
14. Lupinen	0,5	0,1	—	—	[6]) 0,6	0,00	6,4	— 5,8	.	.	.	.	.
15. Menggetreide W.	254,5	743,0	13413,4	2096,1	16507,0	1,89	16291,4	+ 215,6	188420	11,41	11,41	.	.
15. Menggetreide S.	124,9	608,4	889,7	524,0	2147,0	0,24	2206,9	− 59,9	25506	11,88	11,71	.	.
16. Mischfrucht													
a) Linsengerste	66,5	3534,0	842,1	2082,5	6525,1	0,74	8832,0	−2306,9	74060	11,35	11,06	.	.
b) sonstige Mischfrucht	350,2	1836,5	2170,5	1889,0	6246,2	0,71	3901,1	+2345,1	.	.	.	.	.
17. Sonstiges Getreide und Hülsenfrüchte	38,0	73,1	114,0	140,3	365,4	0,04	72,9	+ 292,5	.	.	.	.	.
Zus. A. Getreide u. Hülsenfrüchte	**92384,0**	**110710,4**	**139604,0**	**192201,0**	**534899,4**	**61,15**	**538890,1**	**−3990,7**	.	.	.	.	.
Darunter Winterfrucht[8])	42648,1	50924,9	61873,6	84895,5	240342,1	27,48	239770,4	+ 571,7	.	.	.	.	.
" Sommerfrucht[8])	46940,8	55936,0	73008,8	103181,8	279067,4	31,90	279762,7	− 695,3	.	.	.	.	.
" Hülsenfrüchte[9])	2795,1	3849,5	4721,6	4123,7	15489,9	1,77	19357,0	−3867,1	.	.	.	.	.
B. Hackfrüchte und Gemüse.													
1. Kartoffeln	21477,9	26003,1	21390,5	28237,6	97109,1	11,10	95950,4	+1158,7	[10]) 11460993	118,02	118,12	86,23	137
2. Topinambur	2,2	0,9	2,1	0,7	[11]) 5,9	0,00	3,6	+ 2,3	.	.	.	.	.
3. Runkelrüben und zwar Zucker-[12])	3636,4	422,3	232,3	—	4291,0	0,49	4080,5	+ 210,5	1523648	355,08	341,32	243,60	146
3. Runkelrüben und zwar Futter-	9161,8	3662,7	8016,2	3854,5	24695,2	2,82	24194,6	+ 500,6	7544137	305,49	284,71	272,37	112
4. Möhren u. zwar gelbe	140,5	84,8	55,1	22,8	303,2	0,04	284,6	+ 18,6	.	.	.	.	.
4. Möhren u. zwar Riesen-	7,9	16,9	31,6	11,1	67,5		77,3	− 9,8	.	.	.	.	.
5. Weiße Rüben	42,0	116,2	120,3	307,9	586,4	0,07	560,3	+ 26,1	.	.	.	.	.
6. Kohlrüben	186,0	1994,1	520,7	8799,3	11500,1	1,31	10979,3	+ 520,8	2776354	241,42	212,00	200,84	120
7. Kopfkohl	1653,7	1508,4	1124,6	1007,0	5293,7	0,61	5153,4	+ 140,3	930156	175,71	148,95	181,87	97
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	210,9	163,4	159,1	232,2	765,6	0,09	596,7	+ 168,9	.	.	.	.	.
Zus. B. Hackfrüchte und Gemüse	**36519,3**	**33972,8**	**31652,5**	**42473,1**	**144617,7**	**16,53**	**141880,7**	**+2737,0**	.	.	.	.	.

[1]) Teils zu Körner-, teils zu Grünfutter- (auch Heu-) Gewinnung. — [2]) Kernen. — [3]) Dinkel, Emer, Einkorn zus. — [4]) OA. Backnang 2 ha, Laupheim 1 ha. — [5]) OA. Backnang 3,9, Ludwigsburg 0,1, Marbach 1,6, Waiblingen 0,6, Weinsberg 0,2, Horb 0,1, Neuenbürg 0,1, Gaildorf 4,7, Mergentheim 0,1, Oehringen 0,4, Schorndorf 3,4, Welzheim 2,3 ha. — [6]) OA. Backnang 0,3, Eßlingen 0,2, Reutlingen 0,1 ha. — [7]) Dinkel (Kernen) mit Roggen. — [8]) Weizen, Dinkel, Emer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Menggetreide, Mischfrucht und nicht besonders genannte Arten von Getreide und Hülsenfrüchten. — [9]) Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirse, Mais. — [10]) Darunter kranke 730 095 dz

und die Ernteerträge im Jahr 1901.

Fruchtarten (W. = Winterfrucht, S. = Sommerfrucht)	Mit Hauptfrucht angeb. Fläche im Erntejahr 1901					in % der Gesamtfläche	dagegen im Vorjahr 1900	jetzt gegen 1900 + mehr oder − weniger	Erntemenge im ganzen im Jahr 1901	durchschnittl. Ertrag von 1 ha			der 15jähr. D'schnitt verhält sich zum Ertrag von 1901 wie 100 zu
	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	zusammen					1901	1900	1878 bis 1892	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
C. Handelsgewächse.	ha	ha	ha	ha	ha	%	ha	ha	dz	dz	dz	dz	
1. Reps und W.-Rübsen	181,5	327,9	379,2	764,9	1653,5	0,19	1400,5	+ 253,0	16966	10,26	9,31	10,88	94
1. Reps und S.-Rübsen	2,9	58,0	1,9	29,9	92,7	0,01	94,6	− 1,9	.	.	.	.	.
Rübsen W.-	0,5	237,0	40,5	714,3	992,3	0,11	876,7	+ 115,6	9923	10,00	6,24	6,24	160
Rübsen S.-	2,1	3,0	6,7	2,9	14,7	0,00	13,1	+ 1,6	.	.	.	.	.
zus. W.-	182,0	564,9	419,7	1479,2	2645,8	0,30	2277,2	+ 368,6	.	.	.	.	.
zus. S.-	5,0	61,0	8,6	32,8	107,4	0,01	107,7	− 0,3	.	.	.	.	.
2. Mohn	585,8	165,7	136,8	40,4	928,7	0,11	1023,3	− 94,6	8330	8,97	9,46	8,70	103
3. Leindotter	6,3	4,4	2,2	1,5	14,4	0,00	13,9	+ 0,5	.	.	.	.	.
4. Senf	4,2	7,4	3,2	2,5	17,3		33,9	− 16,6	.	.	.	.	.
5. Flachs	71,8	238,7	431,0	435,0	1176,5	0,14	1405,2	− 228,7	3106	2,64	2,58	2,14	123
6. Hanf	148,5	347,6	194,5	169,6	860,2	0,10	977,2	117,0	2925	3,40	3,45	2,88	118
7. Tabak [12])	382,3	—	4,4	—	386,7	0,04	331,4	+ 55,3	7685	23,19	24,29	15,01	155
8. Hopfen	1151,8	2740,7	156,1	1123,5	5172,1	0,59	5064,6	+ 107,5	27359	5,29	7,94	6,00	88
9. Cichorie	1680,6	—	0,3	—	1680,9	0,19	1739,2	− 58,3	348081	207,08	237,27	182,26	114
10. Weberkarden	0,4	1,0	0,1	3,1	[13]) 4,6	0,00	9,3	− 4,7	.	.	.	.	.
11. Korbweiden	106,0	83,3	58,3	79,8	327,4	0,04	286,2	+ 41,2	.	.	.	.	.
12. Sonstige Handelsgewächse	45,2	46,3	3,6	53,0	148,1	0,02	134,4	+ 13,7	.	.	.	.	.
Zus. C. Handelsgewächse	**4369,9**	**4261,0**	**1418,8**	**3420,4**	**13470,1**	**1,54**	**13403,5**	**+ 66,6**	.	.	.	.	.
D. Futterpflanzen.													
1. Roter Klee	11212,3	14581,4	16116,9	34598,3	76508,9	8,75	74299,1	+2209,8	3827474	50,03	54,21	49,99	100
2. Luzerne	8708,9	4740,5	5130,9	2320,4	20900,7	2,39	22087,1	−1186,4	1153692	55,20	58,45	55,39	100
3. Esparsette	803,1	3307,4	1584,3	7166,5	12861,3	1,47	12375,7	+ 485,6	498504	38,76	40,44	35,20	110
Klee im ganzen	20724,3	22629,3	22832,1	44085,2	110270,9	12,61	108761,9	+1509,0	5479670	49,69	53,53	49,27	101
4. Klee, Luzerne, Espars. gem	141,8	295,0	327,7	619,9	1384,4	0,16	1061,5	+ 322,9	.	.	.	.	.
5. Seradella	3,3	1,8	0,1	0,9	[14]) 6,1	0,00	5,1	+ 1,0	.	.	.	.	.
6. a) Spörgel	0,2	1,3	—	—	[15]) 1,5		5,3	− 3,8	.	.	.	.	.
b) Sorgho	0,1	0,2	12,0	—	[16]) 12,3		7,3	+ 5,0	.	.	.	.	.
c) Pferdezahnmais [17])	3517,4	325,6	955,0	556,7	5354,7	0,61	4615,3	+ 739,4	576005	107,57	101,83	.	.
7. Kleegras	147,4	859,3	377,5	1514,7	2898,9	0,33	2826,2	+ 72,7	.	.	.	.	.
8. Ans. Grassaat aller Art	314,5	3222,0	561,3	2700,2	6798,0	0,78	6655,4	+ 142,6	.	.	.	.	.
Zus. D. Futterpflanzen	**24849,0**	**27334,5**	**25065,7**	**49477,6**	**126726,8**	**14,49**	**123938,0**	**+2788,8**	.	.	.	.	.
Zus. A.—D. Angebl. Ackerland	**158122,2**	**176278,7**	**197741,0**	**287572,1**	**819714,0**	**93,71**	**818112,3**	**+1601,7**	.	.	.	.	.
E. Gartenbau	2687,3	3211,9	4026,6	6691,2	16617,0	1,90	15884,3	+ 732,7	.	.	.	.	.
F. Ackerweide	136,5	2038,0	1637,8	3818,2	7630,5	0,87	7632,5	− 2,0	.	.	.	.	.
G. Brache	692,3	6376,9	13394,8	10344,0	30808,0	3,52	33991,1	−3185,1	.	.	.	.	.
Summe I Acker- u. Gartenland	**161638,3**	**187905,5**	**216800,2**	**308425,5**	**874769,5**	**100**	**875620,2**	**− 850,7**	.	.	.	.	.
Von 100 ha sind													
A. Angeblümtes Ackerland W.-	26,39	27,10	28,54	27,52	27,48	.	27,39	+ 0,09	—	—	—	—	—
A. Angeblümtes Ackerland S.-	29,04	29,77	33,68	33,46	31,90	.	31,95	− 0,05	—	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	1,73	2,05	2,17	1,34	1,77	.	2,74	− 0,97	—	—	—	—	—
Zusammen A	57,16	58,92	64,39	62,32	61,15	.	62,08	− 0,93	—	—	—	—	—
B. Hackfrüchte im ganzen	22,59	18,08	14,60	13,77	16,53	.	16,20	+ 0,33	—	—	—	—	—
darunter Kartoffeln	13,29	13,84	9,87	9,16	11,10	.	10,96	+ 0,14	—	—	—	—	—
C. Handelsgewächse	2,70	2,27	0,65	1,11	1,54	.	1,53	+ 0,01	—	—	—	—	—
D. Futterpflanzen	15,37	14,54	11,56	16,04	14,49	.	13,62	+ 0,87	—	—	—	—	—
A.—D. Angeblümtes Feld	97,82	93,81	91,20	93,24	93,71	.	93,43	+ 0,28	—	—	—	—	—
E. Gartenbau	1,66	1,71	1,86	2,17	1,90	.	1,82	+ 0,08	—	—	—	—	—
F. Ackerweide	0,09	1,09	0,76	1,24	0,87	.	0,87	.	—	—	—	—	—
G. Brache	0,43	3,39	6,18	3,35	3,52	.	3,88	− 0,36	—	—	—	—	—
A.—G. zusammen	100	100	100	100	100	.	100	.					
II. Wiesen	40687,2	58261,6	88035,2	107395,8	294379,8	.	293649,5	+ 730,3	12803942	43,49	47,88	41,99	103
III. Weiden	3372,3	16822,0	15680,4	18448,0	54322,7	.	53981,2	+ 341,5	.	.	.	.	.
IV. Weinberge (i. Ertrag)	11895,3	997,6	3715,3	276,2	16884,4	.	16830,0	+ 54,4	hl 372506	24,43	26,03	.	.

= 6,37 % der ganzen Kartoffelernte. — [11]) OA. Leonberg 0,1, Ludwigsburg 1,6, Marbach 0,5, Calw 0,2, Oberndorf 0,1, Sulz 0,6, Aalen 1,6, Oehringen 0,5, Ehingen 0,4, Leutkirch 0,3 ha. — [12]) Der Ernteertrag von Zuckerrüben sowie von Tabak ist vom Jahr 1899 ab auf Grundlage der Aufschriebe der Steuerverwaltung berechnet. — [13]) OA. Backnang 0,3, Leonberg 0,1, Nagold 1,0, Mergentheim 0,1, Ravensburg 3,1 ha. — [14]) OA. Backnang 0,3, Leonberg 3,0, Neuenbürg 0,2, Oberndorf 0,6, Rottenburg 1,0, Künzelsau 0,1, Ravensburg 0,9 ha. — [15]) OA. Neckarsulm 0,2, Aalen 1,3. — [16]) OA. Cannstatt 0,1, Urach 0,2, Künzelsau 12,0 ha. — [17]) Einschließlich Futtermais (Welschkorn).

Tab. II. Anbauflächen, durchschnittliche Ernteerträge von 1 ha, sowie Zahl

Der Strohertrag ist in Noten angegeben, und zwar so,

Nr.	Oberämter	Weizen						Roggen						Winterdinkel mit Winteremer (Kernen)		
		Winter=			Sommer=			Winter=			Sommer=					
		Fläche	Körner= Ertrag	Stroh= Ertrag	Fläche	Körner= Ertrag	Stroh= Ertrag	Fläche	Körner= Ertrag	Stroh= Ertrag	Fläche	Körner= Ertrag	Stroh= Ertrag	Fläche	Körner= Ertrag	Stroh= Ertrag
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
		ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note	ha	dz	Note
1	Backnang	292,9	12,6	2,7	334,1	8,9	3,0	501,1	11,5	2,4	35,0	7,0	2,3	1 707,6	11,9	2,8
2	Besigheim	196,5	13,0	4,0	605,6	12,0	4,0	306,3	11,0	2,5	—	—	—	1 963,3	12,6	4,0
3	Böblingen	48,9	14,7	3,0	144,9	12,0	3,0	43,9	14,7	2,0	—	—	—	2 465,9	11,9	3,0
4	Brackenheim	321,2	14,0	2,7	271,4	11,4	3,2	440,6	14,3	2,0	—	—	—	2 288,4	12,4	3,5
5	Cannstatt	46,4	17,0	2,0	215,0	20,0	1,7	83,4	15,8	2,0	—	—	—	1 031,8	13,9	2,1
6	Eßlingen	23,2	16,5	2,7	127,0	14,8	2,0	50,5	17,7	1,7	—	—	—	1 635,8	14,0	3,0
7	Heilbronn	609,5	14,5	3,5	518,4	15,5	3,0	490,3	18,0	2,5	—	—	—	1 237,1	14,6	3,0
8	Leonberg	97,7	17,3	3,0	263,7	14,5	3,0	160,4	16,0	2,7	2,5	14,0	3,0	3 323,9	13,2	3,2
9	Ludwigsburg	93,0	15,0	2,5	180,3	14,0	3,0	327,3	12,0	2,0	1,0	10,0	3,0	2 737,3	14,0	2,0
10	Marbach	305,3	14,3	3,0	567,7	11,6	3,2	372,1	12,3	2,7	8,3	10,0	3,0	2 363,3	14,2	3,5
11	Maulbronn	89,6	15,5	3,5	64,5	12,0	4,2	183,9	12,9	2,5	—	—	—	2 231,5	15,6	3,2
12	Neckarsulm	1 624,5	19,0	3,0	620,8	16,5	3,0	791,6	18,7	2,0	—	—	—	1 658,1	14,6	3,0
13	Stuttgart, St.	6,5	15,0	2,8	0,3	20,0	2,5	3,5	16,0	2,5	—	—	—	10,0	12,6	2,8
14	Stuttgart, Amt	85,0	12,0	3,0	75 0	14,8	2,5	89,2	15,4	1,7	—	—	—	2 257,8	13,4	2,2
15	Vaihingen	124,1	15,4	3,0	120,8	12,0	3,2	148,4	14,1	2,5	1,1	10,0	3,0	2 676,1	13,8	3,0
16	Waiblingen	132,1	16,0	4,0	419,9	15,3	4,0	138,9	15,3	3,0	5,8	11,5	3,2	1 784,0	16,5	4,0
17	Weinsberg	603,5	12,2	3,2	297,2	11,8	3,5	274,1	14,0	2,2	31,6	10,0	4,0	1 143,6	13,3	3,2
	Neckarkreis	**4 699,9**	**15,7**	**3,0**	**4 826,6**	**13,6**	**3,1**	**4 405,5**	**14,7**	**2,3**	**85,3**	**9,0**	**3,1**	**32 515,5**	**13,7**	**3,0**
18	Balingen	54,0	12,8	2,2	104,7	12,7	2,5	34,2	11,7	3,0	3,5	9,7	3,0	3 290,7	13,8	3,0
19	Calw	37,5	15,6	2,0	80,8	12,9	2,5	516,3	18,0	2,0	167,2	12,0	2,0	1 642,0	13,4	2,5
20	Freudenstadt	323,3	14,8	2,4	152,2	11,7	2,9	353,2	12,0	2,5	313,2	8,0	3,1	1 452,5	10,7	2.8
21	Herrenberg	150,2	17,0	2,7	103,8	16,0	3,0	80,0	16,1	2,5	2,9	10,3	2,5	3 490,6	14,7	3,0
22	Horb	1 354,8	16,5	2,5	50,8	14,3	2,5	91,1	19,0	2,2	—	—	—	1 879,4	13,3	2,6
23	Nagold	353,3	15,9	2,7	156,3	13,9	2,7	303,3	15,1	2,5	78,7	13,5	2,7	2 187,9	13,8	3,2
24	Neuenbürg	26,8	16,9	3,2	45,6	14,8	3,5	514,8	12,4	3,2	141,3	9,0	2,0	456,9	13,8	3,5
25	Nürtingen	22,3	12,1	3,0	205,8	12,2	3,0	28,0	15,0	2,0	1,5	13,3	2,0	2 111,2	10,1	3,0
26	Oberndorf	556,0	13,3	3,0	165,0	11,7	2,0	473,0	15,2	1,8	103,3	11,5	2,2	2 100,3	11,5	3,0
27	Reutlingen	11,3	16,6	2,7	134,2	14,9	2,6	111,2	10,0	2,6	8,3	9,0	2,7	2 889,8	10,4	2,7
28	Rottenburg	215,0	18,0	2,2	98,0	14,4	2,5	31,4	16,0	3,0	0,2	10,0	3,0	2 926,1	16,9	2,5
29	Rottweil	448,6	11,3	2,5	73,2	11,2	2,5	85,4	11,4	2,0	7,3	10,3	2,5	4 322,4	11,5	2,5
30	Spaichingen	6,3	9,0	3,0	0,8	8,0	4.0	66,6	9,8	3,0	9,5	7,3	3,5	2 828,9	9,0	3,0
31	Sulz	1 850,8	16,0	3,2	81,7	14,8	2,7	107,6	15,9	2,5	10.9	14,0	3,0	1 345,5	13,8	3,2
32	Tübingen	43,7	12,0	3,0	186,2	10,3	2,7	55,6	10,0	2,0	1,4	10,0	2,0	2 225,3	12,4	3,0
33	Tuttlingen	68,3	14,1	2,1	49,5	11,0	2,7	109,6	13,9	2,0	2,1	10,0	3,0	2 964,0	13,8	2,9
34	Urach	13,6	12,3	3,0	159,1	16,1	3,0	198,2	11,9	3,0	19,1	8,1	3,5	2 812,4	9,0	3,0
	Schwarzw. Kr.	**5 535,8**	**15,4**	**2,7**	**1 847,7**	**13,2**	**2,8**	**3 159,5**	**14,2**	**2,5**	**870,4**	**10,0**	**2,7**	**40 925,9**	**12,4**	**2,9**
35	Aalen	102,9	11,0	3,0	55,2	9,1	4,0	554,8	14,2	3,0	237,0	9,5	4,0	2 344,1	8,4	4,0
36	Crailsheim	251,9	11,4	3,8	145,7	9,0	3,5	1 209,6	14,8	2,6	166,9	8,4	3,5	1 929,0	9,3	4,4
37	Ellwangen	286,3	8,7	4,0	134,8	9,5	4,0	1 903,4	11,7	3,0	568,2	9,0	4,0	2 378,1	6,0	4,0
38	Gaildorf	206,1	11,5	3,5	102,9	9,6	3,2	601,3	12,8	2,3	149,4	9,8	3,0	1 725,5	11,1	4,0
39	Gerabronn	631,7	13,0	4,0	288,4	12,0	3,3	1 393,2	15,0	2,0	7,3	12,0	3,4	2 799,4	12,2	4,0
40	Gmünd	70,7	11,6	3,5	75,1	10,2	2,8	381,7	13,8	2,2	95,7	10,6	3,0	2 907,9	10,5	3,5
41	Hall	230,8	14,1	3,5	356,8	13,0	2,7	573,1	13,6	2,3	20,7	9,0	3,0	1 342,2	11,5	2,7
42	Heidenheim	147,6	16,3	3,3	76,5	13,7	3,4	918,3	13,3	2,2	169,1	10,9	3,1	4 295,8	9,9	3,6
43	Künzelsau	651,1	10,2	4,2	410,3	12,3	2,7	890,8	14,4	2,0	0,7	10,0	2,0	2 487,3	10,0	4,0
44	Mergentheim	731,6	11,6	4,3	609,2	12,8	3,7	1 018,7	17,0	2,3	53,0	11,1	3,3	818,5	10,3	4,0
45	Neresheim	50,1	11,5	3,0	31,1	9,9	3,0	1 408,5	14,7	2,0	130,9	12,5	3,0	4 095,2	13,4	3,0
46	Öhringen	1 718,3	15,0	3,5	439,1	13,3	4,0	762,4	12,0	3,5	24,2	10,0	3,5	1 275,7	11,9	3,5
47	Schorndorf	55,4	12,5	3,5	584,0	12,0	3,0	138,2	12,7	2,7	21,6	9,9	2,2	1 372,4	12,7	3,5
48	Welzheim	58,8	12,0	2,9	333,3	9,1	3 3	241,2	10,3	2,9	66,0	8,5	3,5	1 249,7	9,4	3,0
	Jagstkreis	**5 193,3**	**12,8**	**3,6**	**3 642,4**	**11,8**	**3 3**	**11 995,2**	**13,9**	**2,5**	**1 710,7**	**9,7**	**3,2**	**31 020,8**	**10,5**	**3,7**
49	Biberach	27,7	16,0	3,0	18,2	9,6	3,0	1 693,8	13,3	2,2	257,2	11,0	3,0	5 970,5	10,7	3,0
50	Blaubeuren	412,4	12,8	3,2	62,0	10,3	3,0	639,9	11,5	3,3	188,7	9,5	3,0	3 659,5	8,7	3,1
51	Ehingen	87,3	12,0	3,2	119,5	10,1	3,2	707,6	9,8	2,8	307,6	8,1	3,5	4 449,3	9,8	3,7
52	Geislingen	120,3	13,4	3,1	106,4	11,3	3,7	442,5	10,6	3,0	145,3	10,5	3,5	4 323,5	11,1	3,0
53	Göppingen	270,7	14,7	2,8	199,4	12,3	2,7	198,4	12,2	2,6	42,3	9,3	2,6	2 624,8	9,0	2,8
54	Kirchheim	162,1	13,8	2,5	359,1	10,7	3,0	66,6	10,0	2,9	5,8	10,0	3,0	1 820,2	11,7	3,0
55	Laupheim	86,0	15,0	3,5	25,2	12,0	3,0	1 223,4	14,0	2,0	119,9	11,0	3,0	3 423,4	13,2	3,5
56	Leutkirch	63,2	12,0	3,1	20,2	10,0	3,0	1 632,0	12,9	2,3	654,7	9,8	3,2	4 232,6	12,0	3,2
57	Münsingen	22,8	13,0	3,0	42,0	10,8	3,0	760,2	11,1	3,0	63,1	7,8	3,0	5 258,7	10,0	2,8
58	Ravensburg	741,2	11,5	2,5	43,7	10,2	3,0	1 305,7	11,0	3,0	230,8	8,0	3,0	4 126,5	10,5	3,0
59	Riedlingen	119,0	12,0	3,0	9,1	10,0	3,0	879,1	13,1	2,9	69,6	9,0	2,8	4 997,7	13,6	3,7
60	Saulgau	264,3	14,3	3,5	20,5	10,0	3,8	749,4	14,0	3,0	65,6	10,0	3,0	4 655,9	11,9	3,5
61	Tettnang	307,6	12,5	3.0	30,4	10,5	3,0	1 114,3	12,8	2,5	154,9	10,2	3,0	2 702,1	11,0	2,5
62	Ulm	492,2	13,8	3,2	134,0	11,2	3,2	863,2	14,0	3,2	256,3	11,0	3,3	4 367,7	9,6	3,7
63	Waldsee	20,5	13,4	3,5	5,2	13,9	3,1	1 178,9	15,6	2,8	375,7	9,4	3,1	5 522,1	11,7	3,3
64	Wangen	9,0	12,0	2 2	13,8	10,0	2,3	746,4	9,0	2,0	572,3	6,6	2,7	2 153,6	12,3	1,8
	Donaukreis	**3 206 3**	**13 0**	**3,0**	**1 208,7**	**11,0**	**3,1**	**14 201,4**	**12,6**	**2,7**	**3 509,8**	**9,2**	**3,0**	**64 288,1**	**11,1**	**3,1**
	Württemberg	**18 635,3**	**14,3**	**3,1**	**11 525,4**	**12,7**	**3,1**	**33 761,6**	**13,5**	**2,5**	**6 176,2**	**9,4**	**3,0**	**168 750,3**	**11,8**	**3,2**

und Ertrag der Obstbäume im Jahr 1901 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

daß 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering, 5 sehr gering bedeutet.

S.-Dinkel mit S.-Emer	W.- und S.-Einkorn	Sommergerste			Wintergerste	Haber			Mais Körner	Erbsen	Linsen	Bohnen		Wicken	Nr.
			Körner-	Stroh-			Körner-	Stroh-				Garten-	Acker-		
Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag		Fläche	Fläche	Ertrag		Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	1.
ha	ha	ha	dz	Note	ha	ha	dz	Note	ha	ha	ha	ha	ha	ha	
7,3	52,9	424,6	11,5	2,8	21,1	1 471,0	15,8	2,5	12,5	18,2	7,1	10,9	19,4	41,5	1
—	24,8	807,3	12,0	4,5	0,1	1 395,2	13,5	4,0	67,9	5,0	2,4	34,0	30,2	47,9	2
—	48,6	777,9	15,4	2,0	2,1	1 899,6	15,0	2,2	0,5	44,2	39,1	6,5	144,9	73,0	3
—	32,3	1 197,8	16,1	3,0	0,2	1 589,0	14,7	2,7	20,8	10,5	4,8	7,3	9,7	58,6	4
—	10,1	573,4	18,0	2,0	—	433,7	16,0	2 0	43,2	3 8	1,3	43,9	6,8	9,0	5
3,4	3,2	1 074,7	19,1	2,0	0,1	612,7	17,4	2,0	38,8	5,7	3,2	15,2	24,9	63,7	6
—	12,5	1 611,8	18,0	3,2	2,3	1 175,8	17,0	3,0	30,7	2,0	0,9	21,7	30,8	18,8	7
0,7	214,3	1 270,3	18,7	2,5	0,1	3 222,1	17,6	3,0	14,6	40,7	44,1	9,4	216,9	80,1	8
—	62,7	1 017,8	16,0	3,0	1,0	2 482,7	14,0	2,5	50,4	5,9	2,3	6,7	122,6	27,2	9
0,2	44,2	748,8	15,5	2,7	10,7	2 057,1	17,5	2,5	65,4	13,5	5,0	44,9	97,9	63,4	10
—	49,9	905,3	13,3	3,7	0,1	1 552,1	18,0	3,5	6,9	10,3	4,8	5,8	16,0	31,1	11
—	33,6	2 058,5	20,6	2,7	0,1	1 997,7	21,3	2,7	29,3	19,9	4,0	22,4	23,9	64,1	12
—	0,5	0,5	18,0	2,5	1,5	11,0	16,0	3,0	8,0	1,0	0,5	20,0	—	2,0	13
1,0	22,5	952,5	17,8	2,2	—	1 632,4	17,1	2,2	2,9	3,2	0,7	13,2	12,6	40,1	14
—	49,2	1 023,7	17,7	3,0	—	1 929,7	15,0	3,2	50,2	21,8	19,1	8,9	110,4	41,5	15
—	16,9	638,8	18,0	3,2	13,6	987,8	15,1	3,3	40,3	14,4	8,1	3,7	39,0	18,1	16
—	68,3	661,8	14,3	3,0	1,7	1 213,1	12,5	2,7	12,2	9,3	2,9	9,7	12,5	29,1	17
12,6	**746,5**	**15 745,5**	**17,0**	**2,8**	**54,7**	**25 662,7**	**16,2**	**2,8**	**494,6**	**229,4**	**150,3**	**284,2**	**918,5**	**709,2**	**R.**
11,6	104,4	791,3	13,4	3,0	5,6	2 548,5	15,4	3,0	—	17,7	13,1	11,6	76,0	247,8	18
1,7	51,0	277,7	16,0	2,0	—	2 014,5	17,7	1,5	—	16,1	47,1	7,7	60,9	83,3	19
14,2	10,5	385,0	12,0	3,0	31,5	1 705,0	16,0	3,0	—	51,2	1,5	6,5	7,6	50,5	20
—	76,7	1 437,0	17,6	2,5	—	2 165,1	17,1	2,5	0 4	80,4	18,0	9,8	213,6	40,6	21
—	—	2 495,1	18,8	1,8	—	1 008,0	16,1	2,6	—	55,6	3,7	3,4	154,6	93,4	22
1,6	18,3	845,1	14,6	3,2	0,6	1 822,6	14,0	3,0	—	23,5	17,9	4,2	114,3	45,0	23
—	9,1	94,9	14,9	2,7	4,2	783,1	15,1	2,5	0,2	5,1	0,1	14,3	0,5	19,1	24
5,5	62,8	1 300,0	15,0	2,5	—	613,3	13,0	3,0	7,7	12,0	6,4	23,4	30,7	45,6	25
4,9	10,0	464,9	10,4	3,7	30,0	2 606,0	12,2	3,7	--	83,4	7,1	9,2	19,7	132,2	26
18,5	28,1	1 265,4	16,4	2,9	0,7	2 148,6	13,4	2,6	0,5	10,4	5,9	28,2	27,0	142,3	27
1,0	24,1	2 011,1	18,4	2,2	—	1 297,3	17,5	2,2	1,5	48,2	15,6	17,6	74,4	126,6	28
3,0	18,5	598,4	11,6	3,2	36,5	2 863,4	11,2	3,8	0,7	46,0	0,2	7,9	38,5	251,9	29
—	—	872,2	13,8	3,0	1,6	1 620,5	8,5	4,0	—	9,5	3,3	1,8	11,1	178,6	30
0,8	43,1	927,8	17,9	2,7	30,1	1 524,4	14,8	3,5	--	109,2	2,3	14,8	90,2	79,3	31
0,5	33,9	1 710,8	18,6	1,8	—	664,3	13,3	2,7	3,5	18,6	3,2	26,6	39,3	44,5	32
—	—	1 473,3	18,2	2,7	—	1 425,8	13,4	3,0	—	6,9	2,0	2,6	12,6	162,7	33
8,7	12,1	1 004,0	17,6	2,5	—	2 246,8	11,1	3,5	0,7	35,9	28,0	24,4	8,3	92,2	34
72,0	**502,6**	**17 954,0**	**16,7**	**2,7**	**140,8**	**29 057,2**	**14,0**	**2,9**	**15,2**	**629,7**	**175,4**	**214,0**	**979,3**	**1 835,6**	**S.**
—	2,0	531,2	12,7	4,0	0,3	2 504,8	10,7	3,0	—	17,1	4,9	15,7	20,4	112,0	35
—	2,6	604,9	12,7	3,1	0,6	3 212,7	8,3	4,1	--	83,5	8,5	2,6	13,6	65,9	36
1,0	7,3	1 568,7	14,7	3,0	2,0	3 944,8	10,6	3,0	—	38,2	2,5	10,9	147,2	216,8	37
0,6	141,6	527,9	13,7	3,0	0,1	2 260,3	10,2	3,7	0,3	25,3	8,8	12,8	16,1	54,8	38
—	0,1	2 419,0	14,0	3,2	3,0	5 059,6	14,0	3,0	2,0	312,6	70,2	38,1	127,7	186,8	39
12,2	27,7	522,4	14,0	2,0	17,7	3 201,8	12,2	2,0	0,1	13,9	7,5	12,2	29,1	134,6	40
0,6	13,0	2 114,3	15,4	2,5	—	2 479,7	12,4	3,2	2,0	84,3	26,0	11,9	38,5	165,3	41
—	17,9	2 842,4	14,1	3,0	7,3	2 827,2	13,8	3,2	—	36,0	36,6	2,7	8,4	213,8	42
—	1,2	2 340,7	13,4	2,8	—	3 403,4	12,9	2,5	2,3	108,7	44,4	26,7	17,3	159,2	43
—	3,7	4 936,8	16,4	2,7	—	2 147,0	11,0	4,0	7,5	194,3	119,2	27,9	25,4	148,3	44
—	58,9	4 371,5	13,7	3,0	2,0	2 173,4	14,4	2,5	—	39,8	11,1	12,7	204,2	307,7	45
—	15,3	2 410,1	12,0	4,0	0,3	2 589,3	15,0	4,0	32,4	93,3	9,7	19,3	28,3	317,5	46
—	8,7	269,1	13,2	2,7	0,2	423,1	15,7	3,0	86,1	8,3	5,8	8,0	45,5	17,7	47
3,1	7,9	389,9	11,9	3,4	—	1 455,4	10,3	3,3	17,7	16,5	5,1	21,3	24,5	58,8	48
17,5	**307,9**	**25 848,9**	**14,2**	**3,0**	**33,5**	**37 682,5**	**12,2**	**3,2**	**150,4**	**1 071,8**	**360,3**	**222,8**	**746,2**	**2 159,2**	**J.**
—	—	4 151,7	13,4	2,7	—	3 955,0	12,0	3,0	—	3,4	11,0	0,5	16,0	306,6	49
—	99,9	1 720,7	14,3	2,5	24,5	4 341,9	10,9	3,5	—	6,8	10,4	3,6	0,2	96,6	50
—	82,5	4 742,9	16,5	2,3	8,0	2 772,5	11,6	3,0	—	5,3	36,8	—	4,5	190,4	51
17,3	65,0	1 075,8	11,9	3,0	39,1	5 313,1	12,6	3,2	—	17,8	9,7	10,0	36,4	191,4	52
25,0	6,9	511,1	13,2	2,5	0,2	2 650,2	12,7	2,6	20,6	25,7	12,2	24,4	68,0	145,8	53
17,0	17,5	854,4	13,1	2,7	0,4	1 104,7	12,5	3,2	28,1	11,6	7,7	24,3	44,8	61,0	54
—	1,6	2 562,4	16,0	1,5	0,2	2 685,8	17,0	2,5	—	7,8	3,3	2,0	2,9	175,3	55
0,3	51,6	2 037,3	13,6	3,4	6,1	4 600,5	11,6	3,9	—	83,2	—	0,9	2,5	224,4	56
—	41,2	2 497,7	12,6	3,0	10,3	5 653,1	10,5	3,0	—	31,7	92,3	18,8	0,4	286,3	57
—	—	1 555,3	11,5	2,0	275,7	4 139,1	11,8	2,0	3,2	69,8	24,9	12,4	8,8	304,3	58
—	10,5	5 160,8	17,8	2,8	2,6	2 132,2	11,0	3,6	—	5,1	17,8	0,6	2,0	217,5	59
—	—	3 980,9	15,7	2,7	15,1	2 610,1	12,0	3,0	—	42,1	57,6	2,4	3,0	209,9	60
0,7	0,3	86,5	10,6	3,0	254,0	2 065,4	11,2	3,0	7,7	14,8	0,1	20,5	5,9	102,2	61
—	42,7	3 357,9	13,2	3,3	28,8	4 743,4	10,8	3,5	—	39,6	12,4	3,5	5,1	147,6	62
15,3	—	3 692,5	14,2	3,0	10,5	3 940,5	12,2	3,7	—	34,5	11,3	5,1	1,1	223,0	63
21,5	3,0	636,4	6,0	3,7	36,2	2 367,8	6,0	4,2	0,5	11,6	—	12,6	25,1	93,7	64
97,1	**422,7**	**38 624,3**	**14,6**	**2,8**	**711,7**	**55 075,3**	**11,6**	**3,2**	**60,1**	**410,8**	**307,5**	**141,6**	**226,7**	**2 976,0**	**D.**
199,2	**1 979,7**	**98 172,7**	**15,3**	**2,8**	**940,7**	**147 477,7**	**13,0**	**3,0**	**720,3**	**2 341,7**	**993,5**	**862,6**	**2 870,7**	**7 680,0**	**Zs.**

(Noch) Tab. II. Anbauflächen, durchschnittliche Ernteerträge von 1 ha, sowie Zahl

Nr.	Oberämter	Mengetreide		Mischfrucht		Andere Getr. u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln			Rüben		Möhren		Rüben	
		W.=	S.=	Linsengerste	sonst.					Zucker=	Runkel=	gelbe	Riesen=	weiße	Kohl=
		Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag	davon erkrankt	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche
1.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	%	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1	Backnang	170,8	19,1	—	27,8	1,2	1 354,4	106,2	1,7	8,0	481,7	8,8	0,5	6,2	17,4
2	Besigheim	1,0	6,0	1,0	21,5	—	1 474,9	100,0	2,0	124,5	682,4	6,9	—	—	3,2
3	Böblingen	4,0	13,7	9,0	21,2	4,0	1 336,2	94,4	5,0	216,5	404,6	11,7	0,7	1,8	56,7
4	Brackenheim	2,1	—	1,8	18,6	—	1 699,7	120,0	13,2	86,4	814,9	1,9	1,4	0,3	1,9
5	Cannstatt	2,0	1,5	—	6,0	1,0	914,7	131,9	10,0	252,5	436,0	7,7	—	—	1,1
6	Eßlingen	—	—	—	0,5	—	811,8	98,4	2,8	21,9	300,3	2,2	0,2	2,2	14,2
7	Heilbronn	—	—	—	4,0	5,0	1 546,7	125,0	4,0	687,2	783,1	15,2	2,5	1,1	2,4
8	Leonberg	9,7	18,2	27,9	85,4	2,0	1 707,2	100,0	8,0	632,4	708,2	2,2	—	4,8	5,8
9	Ludwigsburg	11,0	3,5	18,0	12,8	4,3	1 597,6	120,0	5,0	501,1	709,3	1,0	0,3	—	3,0
10	Marbach	—	8,0	—	31,5	—	1 356 0	122,3	7,5	28,6	679,6	4,6	0,6	10,0	2,7
11	Maulbronn	1,3	3,0	—	7,3	—	1 297,6	160,5	0,6	2,0	489,3	3,5	1,3	0,1	5,9
12	Neckarsulm	1,0	0,1	2,0	19,5	12,5	1 953,4	180,0	5,0	785,4	869,0	40,2	0,3	8,6	5,1
13	Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	137,0	100,0	2,0	—	33,0	22,0	—	1,0	4,0
14	Stuttgart, Amt	1,5	1,2	—	27,5	—	888,9	68,7	5,3	28,7	332,9	1,3	—	—	47,2
15	Vaihingen	13,0	17,8	4,4	42,2	1,0	1 396,3	95,6	9,4	89,7	564,9	1,7	—	2,0	6,9
16	Waiblingen	9,5	21,2	1,3	9,9	5,6	935,8	131,3	5,0	81,1	500,0	4,9	0,1	0,8	2,2
17	Weinsberg	27,6	11,6	1,1	14,5	1,4	1 069,7	112,1	16,8	90,4	372,6	4,7	—	3,1	6,3
	Neckarkreis	**254,5**	**124,9**	**66,5**	**350,2**	**38,0**	**21 477,9**	**118,9**	**6,2**	**3 636,4**	**9 161,8**	**140,5**	**7,9**	**42,0**	**186,0**
18	Balingen	34,4	25,5	339,8	75,2	35,0	2 128,8	68,1	21,7	—	154,6	2,7	—	1,4	64,1
19	Calw	24,5	30,4	30,1	58,6	3,6	1 137,6	88,2	12,3	—	231,2	1,9	0,9	50,9	183,0
20	Freudenstadt	34,0	4,6	8,4	38,0	2,2	1 375,3	147,9	8,5	—	125,7	6,2	0,4	24,8	53,3
21	Herrenberg	84,5	24,9	147,2	146,9	2,0	996,0	115,3	11,6	392,4	323,8	10,6	—	—	63,6
22	Horb	33,8	5,6	51,7	83,6	2,0	1 025,1	142,0	11,0	—	172,7	—	—	0,4	15,7
23	Nagold	165,8	25,2	184,8	63,0	5,3	1 374,5	128,3	3,2	—	145,8	2,3	—	16,1	99,4
24	Neuenbürg	—	—	—	6,3	2,5	1 159,9	93,8	14,0	—	67,6	4,3	0,1	6,6	87,9
25	Nürtingen	3,2	220,1	1,3	10,8	2,5	1 046,0	85,0	6,7	6,2	495,4	1,3	0,1	0,4	80,1
26	Oberndorf	123,3	27,7	357,1	46,1	2,2	1 808,0	180,4	3,0	—	130,7	14,8	6,4	11,3	64,1
27	Reutlingen	77,2	120,1	168,9	17,1	4,5	1 564,9	113,6	15,6	—	295,1	3,7	—	—	383,3
28	Rottenburg	12,5	28,5	73,2	22,6	—	1 320,0	156,7	21,3	19,9	311,6	2,5	—	0,9	75,5
29	Rottweil	—	4,9	1 167,4	361,3	2,0	2 699,7	85,4	9,2	—	168,3	5,2	6,5	1,8	32,1
30	Spaichingen	8,3	11,0	364,1	278,1	1,0	2 057,6	69,6	6,2	—	107,9	1,7	0,6	0,1	27,9
31	Sulz	5,7	2,0	85,4	33,7	1,2	1 513,8	115,5	14,0	—	222,5	3,8	—	0,1	44,5
32	Tübingen	19,5	7,4	2,2	18,9	—	990,8	120,0	5,0	3,8	482,8	7,9	1,1	—	45,1
33	Tuttlingen	79,0	10,0	507,2	525,8	—	2 349,3	101,2	2,4	—	86,9	12,2	0,6	0,9	18,4
34	Urach	37,3	60,5	45,2	50,5	7,1	1 455,8	93,5	6,7	—	140,1	3,7	0,2	0,5	656,1
	Schwarzwaldkr.	**743,0**	**608,4**	**3 534,0**	**1 836,5**	**73,1**	**26 003,1**	**109,0**	**9,7**	**422,3**	**3 662,7**	**84,8**	**16,9**	**116,2**	**1994,1**
35	Aalen	526,8	58,4	40,0	86,3	—	1 020,1	132,0	4,0	—	390,5	4,8	0,5	6,7	45,0
36	Crailsheim	925,9	121,0	26,0	197,8	2,0	1 607,8	106,6	3,0	—	295,4	0,4	0,5	14,8	85,0
37	Ellwangen	2 093,8	113,3	8,0	340,6	10,0	1 606,9	163,2	1,0	—	453,2	0,6	—	23,0	119,5
38	Gaildorf	1 257,0	109,4	22,3	87,8	7,5	1 358,0	160,1	3,0	—	350,8	5,2	1,1	6,0	33,5
39	Gerabronn	1 439,0	39,4	111,7	435,6	45,8	2 212,8	140,0	3,0	—	725,1	10,6	6,6	38,7	40,4
40	Gmünd	296,6	29,3	4,0	62,9	2,7	755,5	149,8	5,0	—	339,4	3,1	—	3,1	40,8
41	Hall	1 410,8	127,5	42,8	184,1	4,5	1 316,7	161,2	6,0	6,1	656,3	9,7	14,0	8,4	10,6
42	Heidenheim	324,9	55,4	323,0	186,3	—	1 764,6	96,2	6,5	—	752,5	0,6	—	1,5	13,2
43	Künzelsau	824,5	31,5	19,2	129,7	2,2	2 377,0	140,6	7,9	5,0	897,7	2,1	6,7	4,9	17,6
44	Mergentheim	1 973,6	67,1	184,9	229,7	19,3	2 797,4	144,2	15,3	8,0	1 382,4	2,6	0,1	0,8	57,7
45	Neresheim	975,4	27,3	43,2	77,4	3,6	1 092,8	104,3	8,0	—	445,4	—	—	5,5	20,7
46	Oehringen	564,8	2,7	14,4	96,9	9,4	1 777,5	140,0	4,0	213,2	753,9	2,6	1,4	2,6	5,2
47	Schorndorf	5,0	82,1	1,7	51,2	7,0	773,1	121,5	2,7	—	308,8	4,6	0,6	1,3	7,5
48	Welzheim	795,3	25,3	0,9	4,2	—	930,3	102,9	4,5	—	264,8	8,2	0,1	3,0	24,0
	Jagstkreis	**13 413,4**	**889,7**	**842,1**	**2 170,5**	**114,0**	**21 390,5**	**134,7**	**6,0**	**232,3**	**8 016,2**	**55,1**	**31,6**	**120,3**	**520,7**
49	Biberach	79,8	15,9	25,2	154,6	—	1 943,6	134,7	5,0	—	15,7	—	—	5,1	1 205,0
50	Blaubeuren	310,2	93,2	252,7	149,9	—	1 232,9	126,5	4,4	—	227,9	0,1	—	80,4	630,4
51	Ehingen	142,2	49,6	430,2	127,6	15,4	2 212,1	58,6	4,7	—	166,1	—	—	14,5	1 359,6
52	Geislingen	168,8	28,5	92,0	68,3	9,0	1 177,5	60,5	3,0	—	279,2	0,6	0,3	53,6	131,0
53	Göppingen	94,3	7,3	4,4	13,9	5,9	1 095,4	137,9	3,3	—	499,1	3,1	—	4,4	31,7
54	Kirchheim	59,0	18,9	—	22,8	—	931,6	111,0	4,4	—	370,6	2,6	—	1,0	114,8
55	Laupheim	141,8	23,4	11,0	55,5	0,5	1 670,0	95,0	5,0	—	176,9	—	—	1,0	770,8
56	Leutkirch	79,5	29,5	36,1	132,7	58,0	1 588,2	107,0	4,4	—	1,9	0,3	—	8,0	552,6
57	Münsingen	370,3	32,5	540,1	445,7	19,9	2 686,9	99,3	4,5	—	34,9	2,3	0,4	23,1	1 080,7
58	Ravensburg	183,6	39,4	30,2	65,8	5,1	2 411,3	140,0	2,0	—	392,0	3,2	3,9	43,5	460,5
59	Riedlingen	50,1	14,5	203,6	103,7	5,1	2 498,6	147,6	5,3	—	159,7	2,0	—	16,7	759,6
60	Saulgau	27,3	—	75,1	29,5	6,0	2 269,4	103,2	0,4	—	171,8	2,7	—	1,5	484,8
61	Tettnang	161,0	—	15,0	51,6	—	1 256,7	77,0	1,5	—	288,3	2,4	6,5	21,4	110,6
62	Ulm	141,3	92,0	312,3	240,4	6,1	1 739,5	100,0	2,2	—	1 025,6	2,8	—	9,7	50,4
63	Waldsee	67,1	49,0	54,6	214,6	7,3	2 027,5	136,3	1,2	—	21,0	—	—	6,3	775,5
64	Wangen	19,8	30,3	—	12,4	2,0	1 496,4	155 8	10,0	—	23,8	0,7	—	17,7	281,3
	Donaukreis	**2 096,1**	**524,0**	**2 082,5**	**1 889 0**	**140 3**	**28 237,6**	**112 9**	**3,9**	—	**3 854,5**	**22.8**	**11,1**	**307,9**	**8 799,3**
	Württemberg	**16 507,0**	**2 147,0**	**6 525,1**	**6 246,2**	**365,4**	**97 109,1**	**118,0**	**6,4**	**4 291,0**	**24 695,2**	**303,2**	**67,5**	**586,4**	**11 500,1**

und Ertrag der Obstbäume im Jahr 1901 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Kopfkohl	Sonst. Hackfr. u. Gemüse	Winterreps		Sommerreps	Winterrübsen	Mohn	Flachs	Hanf	Tabak	Hopfen		Cichorie	Korbweiden	Andere Handelsgew.	Klee		Nr.
Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Samen	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Dolden	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertrag an Heu	
48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.	61.	62.	63.	64.	1.
ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	ha	ha	ha	dz	
43,1	5,7	19,5	10,8	0,1	0,1	34,3	20,4	40,4	1,0	15,4	3,4	40,5	1,3	0,5	938,2	40,1	1
8,7	3,0	0,3	9,0	—	—	38,2	1,5	7,0	8,7	8,8	6,0	98,6	5,9	12,4	586,4	36,0	2
90,0	4,3	11,5	12,0	0,4	—	36,1	2,5	17,5	—	378,6	6,0	—	0,9	1,1	764,6	57,3	3
13,8	6,7	5,0	10,0	—	—	11,2	2,1	14,9	22,1	11,3	5,0	219,3	9,2	5,0	673,1	39,4	4
19,7	62,8	0,5	15,0	—	—	5,0	0,2	0,2	0,5	17,2	6,0	77,9	5,4	3,2	225,2	70,0	5
193,4	14,2	8,7	15,0	—	—	25,4	4,9	2,9	—	5,0	4,6	—	7,6	0,7	447,2	86,4	6
18,5	9,4	4,3	14,0	—	—	0,3	0,4	0,9	61,3	1,4	3,5	238,7	9,9	—	608,3	43,0	7
65,9	5,0	4,7	13,0	1,0	—	67,6	5,2	8,8	—	452,5	4,1	16,5	7,6	1,5	1 063,7	55,0	8
28,5	5,5	16,1	12,0	0,1	—	90,3	0,7	0,5	19,9	12,1	6,0	342,7	3,2	1,7	773,7	52,0	9
25,7	4,2	22,2	12,0	—	—	73,9	7,7	15,7	24,5	48,9	4,4	256,9	3,6	1,0	861,5	76,0	10
19,8	5,0	7,4	12,0	—	—	37,6	2,3	2,9	123,1	10,2	5,3	15,5	6,9	—	677,4	66,8	11
28,7	27,1	21,9	16,6	—	—	4,3	2,0	3,8	78,9	4,4	7,0	135,5	9,8	3,7	961,6	54,5	12
85,0	25,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,0	—	6,0	75,0	13
928,7	5,5	8,1	12,0	—	—	8,5	9,1	7,4	—	130,6	6,0	—	9,9	—	538,0	57,5	14
30,9	3,9	14,0	15,0	0,3	—	93,0	0,8	10,8	38,4	31,4	5,7	37,3	11,8	0,1	739,8	61,6	15
22,2	7,0	8,6	12,2	1,0	0,4	56,0	5,3	4,3	3,7	11,5	4,5	199,8	2,1	14,2	687,0	42,9	16
31,1	16,6	28,7	12,0	—	—	4,1	6,7	10,5	0,2	12,5	6,5	1,4	7,9	0,1	660,6	56,0	17
1 653,7	**210,9**	**181,5**	**12,9**	**2,9**	**0,5**	**585,8**	**71,8**	**148,5**	**382,3**	**1 151,8**	**5,1**	**1 680,6**	**106,0**	**45,2**	**11 212,3**	**54,9**	**N.**
89,6	14,4	3,2	5,0	2,3	0,6	1,0	6,0	10,1	—	13,7	6,0	—	0,8	36,9	867,8	46,6	18
164,2	12,6	16,2	18,0	0,6	—	6,2	47,3	43,0	—	141,1	4,0	—	1,1	0,2	793,6	66,7	19
128,4	13,2	4,5	5,5	6,5	13,2	1,4	45,9	45,6	—	3,8	4,0	—	3,6	2,0	695,4	79,0	20
91,8	8,2	102,9	11,0	—	0,1	18,3	5,8	22,9	—	707,1	6,6	—	0,2	—	999,0	72,2	21
74,7	8,7	33,2	14,6	2,3	28,2	13,3	5,9	14,0	—	370,2	4,3	—	0,1	0,1	1 137,3	58,2	22
112,5	2,7	14,6	11,6	—	—	9,7	20,0	30,8	—	74,6	3,8	—	1,2	0,6	974,4	57,0	23
104,6	20,5	10,0	14,0	—	5,2	2,9	10,2	9,9	—	—	—	—	0,4	1,5	463,6	43,4	24
102,6	4,2	8,0	16,0	—	—	46,3	8,3	16,5	—	10,6	6,0	—	27,0	0,2	634,8	60,0	25
77,8	12,9	19,8	12,5	4,1	3,8	4,7	20,8	14,1	—	3,4	4,0	—	1,1	0,4	808,3	75,0	26
50,0	9,3	0,3	12,0	0,8	—	1,6	5,2	9,5	—	23,1	5,0	—	2,1	1,5	836,6	60,0	27
98,3	9,1	27,9	15,0	—	59,6	12,4	3,2	23,6	—	1 042,3	5,9	—	2,0	0,6	1 034,0	93,5	28
108,0	15,4	8,3	14,5	0,7	0,5	8,8	13,1	18,5	—	1,4	3,0	—	2,2	0,3	976,4	44,0	29
52,4	10,4	1,4	10,0	13,9	1,0	1,1	7,7	7,7	—	—	—	—	0,4	—	679,7	30,9	30
96,4	8,3	11,5	10,9	0,7	122,8	12,7	13,3	34,6	—	57,5	1,5	—	17,7	—	839,7	71,0	31
54,1	3,7	62,8	9,8	—	—	16,0	6,9	21,2	—	163,3	4,9	—	0,6	2,0	909,1	56,1	32
69,9	4,3	1,3	6,0	26,1	—	0,2	5,0	7,5	—	—	—	—	4,9	—	919,0	50,0	33
33,1	5,5	2,0	9,5	—	2,0	9,1	14,1	18,1	—	128,6	5,0	—	17,9	—	1 012,7	46,3	34
1 508,4	**163,4**	**327,9**	**12,1**	**58,0**	**237,0**	**165,7**	**238,7**	**347,6**	—	**2 740,7**	**5,5**	—	**83,3**	**46,3**	**14 581,4**	**60,1**	**S.**
84,4	26,6	18,2	6,7	—	0,3	3,3	7,4	5,4	—	1,6	3,1	—	24,7	0,7	1 095,4	42,4	35
89,7	19,2	2,0	9,0	—	—	—	45,9	3,0	—	7,9	5,0	—	3,0	—	894,0	40,0	36
150,4	12,2	14,8	12,0	—	—	0,2	35,6	16,8	—	34,8	2,1	—	0,6	—	1 331,0	35,0	37
66,8	22,7	0,6	13,0	—	5,2	32,2	30,7	35,7	0,2	14,5	2,3	—	1,5	—	852,0	55,8	38
136,9	17,1	39,7	12,0	—	—	—	44,1	0,7	—	1,1	2,0	—	3,4	0,4	1 563,7	40,0	39
56,3	12,7	21,7	13,1	0,7	24,6	7,8	14,0	20,5	0,5	10,7	4,1	—	0,1	—	1 059,0	48,4	40
51,0	4,6	13,1	9,0	—	—	7,3	41,9	21,0	0,4	22,5	4,0	—	4,8	0,7	1 073,8	42,3	41
107,8	2,5	15,6	12,1	0,5	1,0	18,5	32,3	—	—	—	—	—	4,4	—	1 764,1	45,3	42
69,6	7,9	18,6	11,1	0,2	—	7,5	65,7	18,8	—	3,9	2,0	—	2,7	0,8	1 309,4	33,0	43
94,7	11,7	8,9	12,0	—	—	—	39,1	1,6	—	43,5	3,0	—	2,0	0,2	1 155,6	43,1	44
100,2	8,4	9,1	9,0	0,1	—	0,5	10,1	—	—	0,4	2,0	—	0,2	—	1 457,8	31,1	45
33,9	4,6	192,1	8,0	—	—	9,3	19,3	21,6	2,7	8,4	5,1	0,1	8,1	0,1	1 363,8	60,7	46
25,3	5,0	19,2	8,3	0,4	1,1	30,8	12,2	8,6	—	4,9	5,0	0,2	1,5	0,5	439,0	54,2	47
57,6	3,9	5,6	8,6	—	8,3	19,4	32,7	40,8	0,6	1,9	4,7	—	1,3	0,2	758,3	42,8	48
1 124,6	**159,1**	**379,2**	**9,3**	**1,9**	**40,5**	**136,8**	**431,0**	**194,5**	**4,4**	**156,1**	**3,2**	**0,3**	**58,3**	**3,6**	**16 116,9**	**43,0**	**J.**
79,3	3,8	33,7	9,1	1,3	61,5	—	67,4	1,1	—	14,1	5,3	—	25,1	0,1	3 231,2	55,5	49
48,3	8,3	20,9	5,0	—	0,5	—	13,7	0,3	—	1,1	2,0	—	0,3	—	1 713,0	47,4	50
94,3	1,5	29,3	5,1	0,5	61,5	—	16,4	4,4	—	96,9	4,5	—	15,5	—	2 046,2	33,7	51
68,8	6,4	32,0	9,1	—	—	0,4	22,4	3,0	—	2,9	2,0	—	2,9	—	1 688,0	26,5	52
59,9	6,2	8,7	13,0	1,0	0,2	14,4	22,5	22,6	—	2,4	3,3	—	4,0	2,8	1 036,4	49,3	53
26,5	6,7	2,0	12,0	—	—	6,3	14,4	10,4	—	43,0	3,0	—	3,9	2,0	736,1	61,1	54
60,7	6,6	28,1	5,0	3,0	132,1	—	33,9	1,7	—	51,6	4,0	—	2,0	—	2 035,9	42,0	55
70,1	3,8	11,3	12,7	1,3	—	—	71,7	14,4	—	6,3	5,0	—	0,9	—	2 852,7	52,3	56
84,7	17,6	105,5	9,5	1,1	—	—	27,1	27,2	—	0,2	2,0	—	0,5	—	2 550,0	45,3	57
50,5	32,0	101,2	8,8	3,0	51,4	4,5	13,2	17,6	—	150,6	7,9	—	3,0	30,7	2 809,9	38,0	58
70,4	2,3	96,6	5,7	16,0	219,6	1,3	23,9	2,9	—	13,7	3,0	—	3,2	—	2 367,7	71,2	59
53,7	18,1	67,9	16,0	—	150,0	4,0	10,8	2,1	—	192,3	4,4	—	3,7	1,0	2 354,5	52,2	60
33,4	15,9	32,8	9,8	1,0	24,4	5,3	11,0	15,0	—	512,5	5,5	—	8,6	—	1 852,8	48,6	61
91,5	93,6	151,0	10,0	—	1,8	1,8	30,1	1,2	—	1,5	4,0	—	3,5	16,0	1 863,0	43,2	62
58,6	7,6	41,4	11,4	0,5	10,3	0,7	29,7	17,7	—	22,3	4,0	—	2,7	—	3 327,3	54,9	63
56,3	1,8	2,5	14,0	1,2	1,0	1,7	26,8	28,0	—	12,1	3,0	—	—	0,4	2 133,6	33,3	64
1 007,0	**232 2**	**764,9**	**9,3**	**29,9**	**714,3**	**40,4**	**435,0**	**169,6**	—	**1 123,5**	**5,3**	—	**79,8**	**53,0**	**34 598,3**	**47,5**	**O.**
5 293,7	**765 6**	**1 653,5**	**10,3**	**92,7**	**992,3**	**928,7**	**1 176,5**	**860,2**	**386,7**	**5 172,1**	**5,3**	**1 680,9**	**327,4**	**148,1**	**76 508,9**	**50,0**	**W.**

(Noch) Tab. II. Anbauflächen, durchschnittliche Ernteerträge von 1 ha, sowie Zahl

Nr.	Oberämter	Luzerne		Esparsette	Klee-Luzerne, Esper, gemischt	Pferdezahnmais	Kleegras	Andere Grassaat	Wiesen		Ergebnisse des Weinbaus			
		Fläche	Ertrag an Heu	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Ertr. an Heu u. Oehmd	Im Ertrag stehende Fläche	Gesamtweinertrag	Durchschnittsertrag von 1 ha	Durchschnittspreis vom hl
1.	65.	66.	67.	68.	69.	70.	71.	72.	73.	74.	75.	76.	77.	78.
		ha	dz	ha	ha	ha	ha	ha	ha	dz	ha	hl	hl	ℳ
1	Backnang	126,7	40,1	14,7	8,0	109,1	6,0	2,4	5 747,2	33,9	164,7	2 224	13,50	34,36
2	Besigheim	740,8	50,0	25,4	1,4	311,0	0,3	4,1	1 223,6	36,0	1 280,9	43 835	34,23	29,36
3	Böblingen	307,6	60,0	65,4	1,2	44,5	36,0	6,2	2 904,4	53,9	12,5	155	12,38	25,00
4	Brackenheim	827,9	44,7	42,7	14,4	207,1	1,1	7,2	1 792,2	38,0	1 506,3	39 103	25,96	27,82
5	Cannstatt	225,6	101,3	0,3	1,5	72,9	4,6	12,2	1 418,8	37,9	1 251,3	26 918	21,51	38,73
6	Eßlingen	155,8	85,9	5,0	3,3	128,6	1,0	17,2	3 228,1	47,3	324,2	6 038	18,63	39,43
7	Heilbronn	785,8	50,0	26,1	19,2	307,2	7,1	2,2	1 655,8	38,0	977,6	19 674	20,13	36,59
8	Leonberg	969,1	58,0	233,6	5,0	304,6	40,7	61,6	2 480,0	48,0	149,3	877	5,87	29,59
9	Ludwigsburg	714,6	60,0	27,0	2,0	440,0	0,1	62,5	1 512,5	50,0	428,8	9 171	21,38	37,58
10	Marbach	520,2	68,7	26,9	14,7	212,3	13,5	35,3	2 651,1	59,7	1 114,8	41 835	37,53	28,53
11	Maulbronn	588,9	68,6	99,3	8,9	196,1	—	21,1	2 293,5	50,6	611,2	10 334	16,81	28,78
12	Neckarsulm	1 028,4	65,0	81,9	15,1	452,3	2,5	26,0	2 851,3	56,6	701,8	14 736	21,00	34,85
13	Stuttgart, Stadt	34,0	70,0	—	—	5,0	—	30,0	257,4	60,0	396,5	3 573	9,00	47,65
14	Stuttgart, Amt	235,7	59,0	1,0	—	168,6	13,6	—	3 246,2	61,6	210,8	3 220	15,27	39,90
15	Vaihingen	830,0	74,7	115,3	41,4	267,4	6,7	13,0	1 358,0	46,2	682,5	15 654	22,93	34,61
16	Waiblingen	211,6	56,2	7,6	4,1	85,3	0,5	2,0	2 536,7	40,0	759,1	17 176	22,62	38,21
17	Weinsberg	406,2	51,0	30,9	1,6	205,4	13,7	11,5	3 530,4	38,7	1 323,0	32 166	24,31	30,09
	Neckarkreis	**8 708,9**	**60,4**	**803,1**	**141,8**	**3 517,4**	**147,4**	**314,5**	**40 687,2**	**46,2**	**11 895,3**	**286 689**	**24,10**	**32,60**
18	Balingen	278,1	44,1	248,0	34,7	—	73,3	310,9	5 433,0	54,6	—	—	—	—
19	Calw	241,6	56,9	67,7	5,3	19,0	191,6	154,8	2 731,1	56,8	—	—	—	—
20	Freudenstadt	291,0	95,5	119,5	12,5	—	28,4	900,5	3 961,3	63,0	—	—	—	—
21	Herrenberg	588,0	70,3	65,3	2,5	26,6	42,8	16,8	2 465,4	57,4	50,9	586	11,50	37,56
22	Horb	183,9	55,4	77,8	1,5	11,4	0,9	8,0	2 073,1	45,5	—	—	—	—
23	Nagold	399,3	56,9	139,8	6,2	22,1	74,8	219,2	2 750,0	51,8	—	—	—	—
24	Neuenbürg	135,1	45,3	12,9	1,6	5,6	98,6	157,8	2 096,4	38,0	79,3	1 394	17,58	36,85
25	Nürtingen	228,6	70,0	32,5	13,9	133,5	4,4	44,8	3 831,6	34,3	185,2	3 863	20,86	28,93
26	Oberndorf	342,9	63,8	334,4	37,5	0,2	162,1	412,6	2 972,2	55,2	—	—	—	—
27	Reutlingen	178,4	66,2	251,2	29,6	5,5	8,6	43,6	3 995,2	45,6	305,2	7 857	25,74	31,02
28	Rottenburg	394,2	69,0	75,1	0,6	13,8	—	3,2	3 296,9	72,5	88,0	1 426	16,20	28,08
29	Rottweil	414,9	43,8	537,2	51,3	1,0	45,4	77,6	4 942,9	45,0	—	—	—	—
30	Spaichingen	94,1	48,4	232,1	9,0	—	6,3	37,2	3 083,0	33,8	—	—	—	—
31	Sulz	363,0	66,1	193,6	47,9	0,1	12,3	101,8	3 038,6	61,8	—	—	—	—
32	Tübingen	236,5	61,5	10,6	0,5	66,3	17,8	333,3	3 656,7	51,6	102,0	765	7,50	32,00
33	Tuttlingen	149,7	58,3	578,4	27,1	0,8	25,1	191,4	3 380,0	46,0	8,0	100	12,50	36,00
34	Urach	221,2	61,9	331,3	13,3	19,7	66,9	208,5	4 554,2	42,9	179,0	7 454	41,64	27,91
	Schwarzwaldkreis	**4 740,5**	**62,1**	**3 307,4**	**295,0**	**325,6**	**859,3**	**3 222,0**	**58 261,6**	**50,1**	**997,6**	**23 445**	**23,50**	**29,98**
35	Aalen	95,3	42,2	69,9	—	5,0	39,0	16,2	5 257,0	39,3	—	—	—	—
36	Crailsheim	143,7	32,2	10,2	15,0	0,3	9,8	9,5	7 821,3	32,3	—	—	—	—
37	Ellwangen	33,7	43,9	13,5	3,6	2,1	28,0	67,8	10 869,7	35,9	—	—	—	—
38	Gaildorf	132,2	59,0	61,1	17,0	2,2	17,3	34,1	7 035,8	37,3	0,8	17	22,37	—
39	Gerabronn	573,0	35,0	60,5	25,2	48,6	43,3	115,9	10 795,3	30,0	129,4	4 310	33,30	23,69
40	Gmünd	74,3	49,4	81,0	24,9	16,1	25,8	72,8	6 061,5	36,3	—	—	—	—
41	Hall	289,1	40,0	23,9	0,5	78,5	14,4	6,2	8 279,0	62,2	18,4	246	13,38	33,14
42	Heidenheim	432,6	55,3	415,4	6,6	21,5	87,4	26,2	3 042,7	32,9	—	—	—	—
43	Künzelsau	1 030,0	34,8	248,5	48,2	200,0	15,5	38,1	5 142,1	49,6	730,8	7 182	9,83	25,37
44	Mergentheim	1 605,6	42,6	362,3	111,6	305,0	21,8	35,3	3 602,8	43,9	1 286,6	15 696	12,20	29,14
45	Neresheim	125,7	40,2	201,1	65,7	1,6	24,2	99,5	3 512,9	34,3	—	—	—	—
46	Oehringen	359,5	64,2	24,8	8,2	230,2	17,5	36,3	7 764,5	52,1	659,1	7 449	11,30	32,70
47	Schorndorf	192,1	50,9	7,9	1,2	29,1	—	—	3 663,1	39,2	798,6	19 757	24,74	39,38
48	Welzheim	44,1	52,0	4,2	—	14,8	33,5	3,4	5 187,5	35,5	91,6	1 125	12,28	30,15
	Jagstkreis	**5 130,9**	**43,2**	**1 584,3**	**327,7**	**955,0**	**377,5**	**561,3**	**88 035,2**	**40,2**	**3 715,3**	**55 782**	**15,02**	**31,05**
49	Biberach	32,0	70,0	62,7	6,0	3,0	118,6	254,5	9 235,8	44,6	—	—	—	—
50	Blaubeuren	164,2	56,2	335,1	29,9	28,9	20,7	103,1	3 602,3	44,5	—	—	—	—
51	Ehingen	300,4	45,1	570,6	47,9	45,1	77,8	48,1	4 978,5	31,3	—	—	—	—
52	Geislingen	227,7	24,9	928,1	83,5	12,8	45,1	239,9	4 705,0	22,0	—	—	—	—
53	Göppingen	200,9	49,2	110,9	4,5	173,3	8,3	27,5	6 964,1	37,9	—	—	—	—
54	Kirchheim	222,4	61,2	67,4	4,3	106,9	9,5	7,7	5 468,9	40,0	159,4	3 039	19,07	29,04
55	Laupheim	8,1	50,0	26,2	5,6	24,7	76,9	32,1	6 096,8	40,0	—	—	—	—
56	Leutkirch	14,9	50,0	320,6	29,0	—	691,7	596,1	8 080,8	38,9	—	—	—	—
57	Münsingen	217,6	45,1	1 762,5	218,7	0,1	107,2	142,0	3 933,4	44,5	—	—	—	—
58	Ravensburg	148,6	45,0	967,5	74,7	13,3	130,8	199,5	9 117,6	30,0	14,0	208	14,85	41,45
59	Riedlingen	87,7	55,1	380,2	23,9	1,5	10,0	30,8	7 691,0	49,5	—	—	—	—
60	Saulgau	77,4	46,7	429,3	13,1	—	41,8	31,9	8 265,3	53,7	—	—	—	—
61	Tettnang	149,8	50,5	169,0	14,9	13,6	19,3	187,5	6 420,2	49,5	102,8	3 343	32,53	20,35
62	Ulm	434,3	51,0	344,8	9,7	133,2	14,8	40,1	4 313,1	26,7	—	—	—	—
63	Waldsee	15,4	58,7	656,3	41,4	0,3	88,6	432,9	7 975,2	45,3	—	—	—	—
64	Wangen	19,0	37,4	35,3	12,8	—	53,6	326,5	10 547,8	50,0	—	—	—	—
	Donaukreis	**2 320,4**	**48,1**	**7 166,5**	**619,9**	**556,7**	**1 514,7**	**2 700,2**	**107 395,8**	**41,6**	**276,2**	**6 590**	**23,86**	**24,93**
	Württemberg	**20 900,7**	**55,2**	**12 861,3**	**1 384,4**	**5 354,7**	**2 898,9**	**6 798,0**	**294 379,8**	**43,5**	**16 884,4**	**372 506**	**22,06**	**32,55**

und Ertrag der Obstbäume im Jahr 1901 in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Obstertrag													Nr.
Äpfel			Birnen			Pflaumen und Zwetschgen			Kirschen			Ges. Geldwert der vier Obstgattungen zus. (Summe d. Sp. 81, 84, 87, 90)	
Zahl der ertragsfäh. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfäh. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsfäh. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags	Zahl der ertragsf. Bäume	Menge des Ertrags	Geldwert des Obstertrags		
79.	80.	81.	82	83.	84.	85.	86.	87.	88.	89.	90.	91.	1.
Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	Stück	dz	ℳ	ℳ	
161 107	9 815	119 074	42 612	6 452	63 827	21 018	648	3 123	2 038	115	2 256	188 280	1
45 885	2 093	25 706	20 475	1 263	15 447	17 185	2 960	16 940	14 660	4 765	80 760	138 853	2
41 951	278	3 727	24 297	741	8 618	17 609	344	2 106	257	9	185	14 636	3
53 710	1 032	11 935	25 830	833	10 025	34 558	840	3 997	6 614	670	12 750	38 707	4
82 612	1 703	19 932	25 666	1 508	15 750	23 865	1 845	16 800	16 438	3 348	63 570	116 052	5
196 559	1 472	20 002	23 530	919	10 128	41 911	1 711	17 033	30 294	4 726	108 725	155 888	6
45 630	3 790	46 980	22 105	1 780	21 240	20 730	1 905	12 098	3 388	614	11 494	91 812	7
72 989	359	4 508	36 841	1 357	14 745	30 705	686	4 174	2 508	191	3 835	27 262	8
83 485	1 053	11 504	29 330	2 554	28 241	19 240	2 006	13 428	3 082	359	6 800	59 973	9
97 750	1 854	22 257	25 832	2 075	22 001	34 585	1 294	8 870	5 991	556	9 549	62 677	10
49 572	1 697	20 600	25 184	1 205	12 835	39 162	1 133	5 009	4 402	492	6 905	45 349	11
79 187	12 043	138 117	35 585	2 260	22 993	52 108	625	3 601	2 880	259	5 418	170 129	12
46 850	100	1 600	38 950	250	3 000	43 900	1 000	10 000	6 330	75	2 250	16 850	13
78 899	882	11 080	47 862	1 624	17 246	35 592	1 653	12 701	3 403	591	12 801	53 828	14
66 637	463	6 068	30 028	1 430	16 360	31 047	1 004	5 181	4 000	357	5 225	32 834	15
137 455	179	2 307	23 816	527	5 618	33 350	515	4 618	27 469	5 778	106 374	118 917	16
65 514	5 460	66 894	46 664	4 575	50 605	24 474	598	3 317	3 944	516	6 425	127 241	17
1 405 792	**44 273**	**532 291**	**524 607**	**31 353**	**338 679**	**521 039**	**20 767**	**142 996**	**137 698**	**23 421**	**445 322**	**1 459 288**	N.
40 426	1 224	16 096	32 763	2 771	33 256	42 934	5 940	29 192	7 511	110	1 763	80 307	18
57 581	2 208	27 250	32 524	4 284	44 440	29 038	2 317	12 536	4 881	494	7 236	91 462	19
40 836	446	5 415	16 877	1 761	19 543	17 275	1 625	13 196	2 321	195	3 273	41 427	20
49 140	1 513	18 254	40 350	4 335	48 411	39 300	802	4 919	4 705	204	3 243	74 827	21
31 228	5 355	63 785	18 691	3 791	44 975	23 176	2 403	13 406	885	33	434	122 600	22
48 751	5 256	69 638	19 540	2 711	29 243	25 291	2 170	13 190	1 688	112	1 742	113 813	23
39 481	4 613	56 234	31 010	4 546	46 673	22 925	1 290	7 575	9 085	905	14 691	125 173	24
132 193	193	2 413	22 842	378	4 211	49 321	894	6 111	27 180	5 134	75 417	88 152	25
25 391	415	3 796	12 572	573	5 221	9 455	649	4 714	2 741	159	1 928	15 659	26
99 250	722	9 541	32 407	520	6 292	37 527	717	6 404	3 615	167	2 410	24 647	27
45 876	1 110	14 172	34 401	1 598	17 744	22 495	700	3 839	4 121	146	2 183	37 938	28
53 236	768	8 656	24 462	1 035	11 396	25 457	2 975	19 474	1 792	63	939	40 465	29
18 322	452	5 713	8 113	450	4 736	18 583	1 157	9 085	3 242	127	1 660	21 194	30
43 333	1 804	19 515	21 924	1 999	22 155	23 824	3 156	16 475	2 517	57	699	58 844	31
72 524	817	10 646	53 532	2 077	23 967	35 056	1 406	7 851	2 017	389	5 438	47 902	32
27 168	185	2 152	8 031	488	5 056	12 208	1 522	10 062	1 569	36	547	17 817	33
104 832	489	6 619	20 360	577	6 754	21 655	1 221	8 522	21 727	2 378	39 059	60 954	34
929 568	**27 570**	**339 895**	**430 399**	**33 894**	**374 073**	**455 520**	**30 944**	**186 551**	**101 597**	**10 709**	**162 662**	**1 063 181**	S.
38 933	704	9 378	21 000	1 611	16 864	15 815	777	4 459	461	8	154	30 855	35
18 663	744	8 533	17 441	1 076	11 654	14 487	1 544	7 100	1 787	76	879	28 166	36
46 086	817	8 887	19 652	985	8 968	23 032	1 242	5 606	975	15	193	23 654	37
54 103	1 372	16 304	36 564	4 253	42 566	26 511	1 143	4 165	954	24	300	63 335	38
62 215	4 592	52 804	37 383	2 262	23 531	49 866	2 931	8 646	1 509	57	1 144	86 125	39
96 804	755	10 551	27 386	1 603	20 290	39 017	1 077	9 800	4 280	81	1 462	42 103	40
57 982	4 271	51 372	37 597	3 369	37 330	42 673	3 576	13 923	416	18	448	103 073	41
35 437	402	5 103	20 587	1 343	12 871	38 395	2 009	15 167	1 603	53	798	33 939	42
85 193	8 843	89 858	43 600	3 568	35 967	70 307	2 782	10 074	4 249	151	2 706	138 605	43
68 222	2 734	28 654	27 886	1 132	10 190	67 620	2 167	7 921	2 148	55	1 001	47 766	44
29 536	291	2 940	12 334	493	4 556	31 028	1 484	6 507	1 513	29	246	14 249	45
94 640	11 072	128 716	57 499	5 855	63 725	35 745	1 692	8 011	5 622	407	7 378	207 830	46
118 815	956	13 034	35 073	1 007	10 944	17 000	482	4 702	33 735	4 522	90 026	118 706	47
77 984	2 258	30 642	30 382	2 228	22 667	16 994	347	2 145	2 685	97	1 802	57 256	48
884 613	**39 811**	**456 776**	**424 384**	**30 785**	**322 123**	**488 490**	**23 253**	**108 226**	**61 937**	**5 593**	**108 537**	**995 662**	J.
58 232	1 531	18 185	28 327	3 505	35 920	13 868	772	7 782	725	10	186	62 073	49
41 630	281	3 733	18 858	792	9 233	32 074	874	7 363	1 209	22	305	20 634	50
68 634	422	5 832	28 524	2 290	23 739	27 754	1 339	9 075	617	12	148	38 794	51
80 735	695	9 893	21 440	1 491	16 746	41 427	806	6 106	4 399	31	667	33 412	52
125 806	986	12 514	23 072	1 096	13 056	38 052	1 425	11 877	4 985	154	2 342	39 789	53
192 774	411	4 971	37 076	716	7 403	28 184	589	4 742	26 935	885	13 725	30 841	54
39 976	1 011	14 382	14 630	2 052	22 367	14 011	755	5 552	429	11	246	42 547	55
27 419	3 092	35 932	15 550	2 538	22 816	5 529	231	3 021	2 132	68	969	62 738	56
30 013	301	4 229	8 407	586	7 022	12 395	722	6 836	1 099	35	446	18 533	57
130 301	1 708	19 843	58 071	9 968	109 185	13 937	1 677	17 333	4 768	767	12 724	159 085	58
41 012	298	3 659	18 363	1 286	15 011	15 339	661	6 045	985	42	346	25 061	59
51 421	573	7 052	23 463	2 372	27 295	5 632	382	3 618	951	23	424	38 389	60
139 240	1 270	16 824	48 476	3 864	43 352	11 812	575	6 435	17 268	1 452	25 624	92 235	61
51 100	503	6 343	24 907	2 607	29 588	33 047	1 512	13 303	714	26	492	49 726	62
52 453	3 206	37 968	22 549	4 194	43 782	7 333	733	6 428	892	25	349	88 527	63
51 597	1 451	16 478	28 557	2 982	25 121	8 484	632	6 195	2 069	70	1 330	49 124	64
1 182 341	**17 739**	**217 838**	**420 270**	**42 339**	**451 636**	**308 878**	**13 685**	**121 711**	**70 177**	**3 633**	**60 323**	**851 508**	T.
4 402 314	**129 393**	**1 546 800**	**1 799 660**	**138 371**	**1 486 511**	**1 773 927**	**88 649**	**559 484**	**371 409**	**43 356**	**776 844**	**4 369 639**	Zs.

Tab. III. Die Weinbaufläche und die Weinerträge nach natürlichen Bezirken im Jahr 1901.

Natürliche Weinbaubezirke (Oberamtsbezirke)	Zahl der Weinbaugemeinden	Weinbaufläche im ganzen ha	Weinbaufläche im Ertrag stehende ha	Weinbaufläche im Ertrag stehende in % der ganzen Weinbaufläche	Weinertrag und Weinpreise: Gesamter Weinertrag hl	Ertrag von 1 ha der tragbaren Fläche hl	Verkauf unter der Kelter: Menge hl	Erlös ℳ	Durchschnittspreis für 1 hl ℳ	Geldwert [1]) des gesamten Erzeugnisses ℳ	Geldwert [1]) des Ertrags von 1 ha tragbarer Fläche ℳ
I. Ob. Neckartal u. Albtrauf	**60**	**1 363,12**	**1 082,26**	**79,40**	**25 145**	**23,23**	**12 848**	**376 774**	**29,33**	**737 503**	**681**
1827/1901	.	*2 069*	*1 444*	*69,79*	*35 666*	*24,70*	*19 517*	*386 922*	*19,82*	*673 424*	*466*
Rottenburg	12	167,01	87,99	52,69	1 426	16,20	78	2 190	28,08	40 042	455
Tübingen	6	159,44	101,97	63,96	765	7,50	210	6 720	32,—	24 480	240
Herrenberg	6	90,53	50,92	56,25	585	11,50	82	3 080	37,56	21 973	433
Reutlingen	5	332,68	305,25	91,76	7 857	25,74	3 902	121 030	31,02	243 724	798
Urach	6	191,75	179,—	93,35	7 454	41,64	4 319	120 527	27,91	208 041	1 162
Nürtingen	12	214,95	185,20	86,16	3 863	20,86	2 709	78 377	28,93	111 757	603
Böblingen	2	12,89	12,52	97,13	155	12,38	24	600	25,—	3 875	310
Kirchheim	11	193,87	159,41	82,23	3 040	19,07	1 524	44 250	29,04	88 281	554
II. Unt. Neckartal	**188**	**10 614,97**	**8 174,39**	**77,01**	**203 389**	**24,88**	**133 099**	**4 364 766**	**32,79**	**6 669 125**	**816**
1827/1901	.	*10 796*	*8 085*	*74,89*	*186 339*	*23,04*	*122 881*	*3 234 174*	*26,32*	*4 799 290*	*594*
Eßlingen	6	384,69	324,18	84,27	6 038	18,63	5 596	220 669	39,43	238 078	734
Cannstatt	17	1 427,24	1 251,30	87,67	26 918	21,51	22 351	865 732	38,73	1 042 534	833
Stuttgart, Stadt	1	463,74	396,74	85,55	3 573	9,01	1 826	86 973	47,63	170 182	429
„ Amt	9	246,08	210,81	85,67	3 220	15,27	1 598	63 765	39,90	128 478	609
Ludwigsburg	19	624,67	428,99	68,67	9 171	21,38	4 902	184 230	37,58	344 646	803
Besigheim	19	1 654,70	1 280,51	77,39	43 835	34,23	28 130	825 809	29,36	1 286 996	1 005
Marbach	24	1 414,46	1 114,83	78,82	41 835	37,53	30 314	864 778	28,53	1 193 553	1 076
Backnang	17	200,06	164,69	82,00	2 223	13,50	1 327	45 590	34,36	76 382	464
Heilbronn	17	1 384,47	977,59	70,61	19 674	20,13	10 479	383 471	36,59	719 872	736
Weinsberg	28	1 779,94	1 322,98	74,33	32 166	24,31	21 538	648 178	30,09	967 875	732
Neckarsulm	31	1 034,92	701,77	67,81	14 736	21,—	5 038	175 571	34,85	513 550	732
III. Remstal	**50**	**1 962,19**	**1 649,27**	**84,05**	**38 059**	**23,01**	**32 568**	**1 260 890**	**38,72**	**1 473 644**	**894**
1827/1901	.	*2 568*	*2 090*	*81,39*	*45 516*	*21,78*	*36 364*	*800 790*	*22,02*	*989 198*	*473*
Welzheim	4	121,20	91,59	75,57	1 125	12,28	565	17 035	30,15	33 919	370
Schorndorf	18	897,92	798,57	88,94	19 757	24,74	16 996	669 299	39,38	778 031	974
Waiblingen	28	943,07	759,11	80,49	17 177	22,63	15 007	574 556	38,28	657 536	866
IV. Enztal	**57**	**2 204,31**	**1 522,27**	**69,06**	**28 259**	**18,56**	**17 959**	**590 612**	**32,89**	**929 439**	**611**
1827/1901	.	*2 710*	*1 658*	*61,18*	*29 204*	*17,61*	*19 618*	*434 603*	*22,15*	*654 565*	*395*
Neuenbürg	6	149,12	79,30	53,18	1 394	17,58	924	34 048	36,85	51 369	648
Calw	1	1,84	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	18	840,22	611,16	72,74	10 334	16,99	5 573	160 371	28,78	297 413	487
Vaihingen	22	1 006,93	682,47	63,85	15 654	22,94	11 357	393 086	34,61	541 785	794
Leonberg	10	206,20	149,34	72,42	877	5,87	105	3 107	29,59	25 950	174
V. Zabergäu	**30**	**1 963,29**	**1 506,29**	**76,72**	**39 103**	**25,96**	**23 489**	**653 456**	**27,82**	**1 087 845**	**722**
1827/1901	.	*1 773*	*1 199*	*67,63*	*28 059*	*23,40*	*18 450*	*430 428*	*23,33*	*648 279*	*541*
Brackenheim	30	1 963,29	1 506,29	76,72	39 103	25,96	23 489	653 456	27,82	1 087 845	722
VI. Kocher- und Jagsttal	**76**	**1 710,51**	**1 409,11**	**82,38**	**14 893**	**10,57**	**8 861**	**261 377**	**29,50**	**439 344**	**312**
1827/1901	.	*2 132*	*1 710*	*80,21*	*29 063*	*17,00*	*16 841*	*338 498*	*20,10*	*556 939*	*384*
Gaildorf	2	0,76	0,76	100,00	17	22,37	—	—	—	—	—
Hall	5	24,76	18,42	74,40	246	13,38	35	1 160	33,14	8 152	443
Oehringen	30	822,52	659,14	80,14	7 449	11,30	4 951	161 909	32,70	243 582	370
Künzelsau	39	862,47	730,79	84,73	7 181	9,83	3 875	98 308	25,37	222 182	304
VII. Taubergrund	**42**	**1 624,28**	**1 416,05**	**87,18**	**20 006**	**14,13**	**9 328**	**262 130**	**28,10**	**562 169**	**397**
1827/1901	.	*2 195*	*1 843*	*83,96*	*24 093*	*13,07*	*6 910*	*166 618*	*24,11*	*498 740*	*271*
Mergentheim	39	1 493,16	1 286,63	86,17	15 696	12,20	7 548	219 970	29,14	457 381	356
Gerabronn	3	131,12	129,42	98,73	4 310	33,30	1 780	42 160	23,69	102 104	781
VIII. Bodenseegegend	**15**	**126,72**	**124,77**	**98,46**	**3 651**	**29,26**	**1 777**	**38 776**	**21,82**	**79 665**	**622**
1827/1901	.	*296*	*275*	*92,91*	*11 203*	*40,74*	*4 775*	*83 938*	*17,58*	*187 985*	*684*
Tettnang	11	104,13	102,77	98,70	3 343	32,53	1 693	35 462	20,95	70 036	681
Ravensburg	3	14,59	14,—	95,96	208	14,85	29	1 202	41,45	8 622	616
Tuttlingen	1	8,—	8,—	100,00	100	12,50	55	2 112	36,—	3 600	450
Württemberg	**518**	**21 569,39**	**16 884,41**	**78,28**	**372 505**	**22,06**	**239 929**	**7 808 781**	**32,55**	**12 125 038**	**718**
1827/1901	.	*24 539*	*18 304*	*74,59*	*389 143*	*21,26*	*245 357*	*5 875 971*	*23,95*	*9 008 422*	*492*
Hierunter Weinberge der K. Hofdomänenkammer	.	44,08	35,41	80,33	865	24,43	743	40 235	54,15	46 840	1 323

[1]) Der Geldwert der 8 natürlichen Weinbaubezirke ist nicht durch Addition des Geldwertes der einzelnen Oberamtsbezirke, sondern aus dem Durchschnittspreis und dem Gesamtweinertrag dieser größeren Weinbaubezirke berechnet.

Tab. IV. Der Tabakbau in Württemberg im Erntejahr 1901.

Oberämter darunter Gemeinden mit mehr als 2 ha Tabakbaufläche	Zahl der Gemeinden mit Tabakpflanzern	Zahl der Tabakpflanzer	Zahl der mit Tabak bepflanzten Grundstücke		Flächeninhalt ha
			überhaupt	darunter mit weniger als 4 a Flächeninhalt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Besigheim	11	89	119	47	6,77
Bietigheim	—	17	27	6	2,23
Brackenheim	17	340	521	317	20,44
Güglingen	—	51	67	47	2,21
Hausen b. M.	—	42	71	25	4,28
Ochsenburg	—	43	55	32	2,34
Stetten a. H.	—	53	93	61	3,03
Cannstatt	1	7	8	2	0,50
Heilbronn	14	416	642	200	50,47
Biberach	—	69	141	88	5,32
Bonfeld	—	42	66	25	3,89
Horkheim	—	58	94	10	12,90
Kirchhausen	—	34	45	12	2,67
Obereisesheim	—	100	145	31	12,87
Untereisesheim	—	63	92	16	8,37
Ludwigsburg	14	225	280	107	17,06
Markgröningen	—	16	18	2	2,14
Neckargröningen	—	43	54	27	2,42
Neckarweihingen	—	33	41	17	2,21
Oßweil	—	21	26	4	2,48
Marbach	7	286	526	278	27,88
Pleidelsheim	—	206	399	186	23,92
Maulbronn	17	1 001	1 335	316	99,54
Derdingen	—	59	77	17	5,40
Dürrmenz	—	226	286	48	22,96
Illingen	—	37	48	16	3,15
Kleinvillars	—	25	25	2	2,06
Knittlingen	—	139	177	15	17,95
Lienzingen	—	42	51	7	4,45
Lomersheim	—	128	223	57	17,82
Ölbronn	—	81	120	23	9,54
Serres	—	43	58	36	2,01
Wiernsheim	—	57	67	19	3,73
Zaisersweiher	—	61	82	35	3,48
Neckarsulm	23	610	960	320	67,15
Bachenau	—	33	55	22	2,72
Böttingen	—	25	31	6	2,59
Duttenberg	—	54	96	9	9,65
Gundelsheim	—	118	163	27	17,69
Neuenstadt	—	53	73	37	4,20
Offenau	—	95	196	40	14,60
Vaihingen	16	645	932	535	38,98
Aurich	—	48	70	28	3,28
Enzweihingen	—	64	93	70	3,12
Großglattbach	—	85	144	120	3,39
Mühlhausen	—	138	193	69	11,48
Roßwag	—	69	86	17	6,16
Vaihingen	—	30	42	16	2,45
Waiblingen	6	99	156	118	4,85
Weinsberg	2	6	12	8	0,33
Neckarkreis	**128**	**3 724**	**5 491**	**2 248**	**333,97**
Aalen	1	1	1	1	0,0006
Gaildorf	1	2	4	2	0,15
Gmünd	1	2	4	3	0,16
Mergentheim	1	1	2	2	0,02
Öhringen	6	28	41	29	1,41
Welzheim	2	10	15	13	0,35
Jagstkreis	**12**	**44**	**67**	**50**	**2,09**
Württemberg	**140**	**3 768**	**5 558**	**2 298**	**336,06**
Im Jahr 1900	139	2 928	4 131	1 629	258,07

Tab. V. Die Hagel- (und Überschwemmungs-)

a) Im Jahr 1900.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß		Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.		1.	2.	3.	4.	5.	
Neckarkreis.			ha	ℳ	Pf.	(Noch) Jagstkr.			ha	ℳ	Pf.
Böblingen . .	Holzgerlingen . .	6. Juni	212,5	587	42	Neresheim . .	Dorfmerkingen, Tlg.				
	Weil i. Schönbuch .	„	126,1	405	05		Weilermerkingen .	21. Juli	215,9	228	46
Cannstatt . .	Rohracker	20. Aug.	27,5	251	98		Ohmenheim . . .	„	213,3	412	15
	Stetten	23. Aug.	33,7	295	97		Tlg. Dehlingen . .	„	14,0	28	04
Waiblingen . .	Neustadt	„	62,0	332	98	**Donaukreis.**					
						Blaubeuren . .	Machtolsheim . .	14. Juni	77,1	136	77
Schwarzwaldkr.							Merklingen . . .	„	186,0	523	30
Balingen . .	Bitz	6. Juni	34,3	32	68		Radelstetten . . .	„	49,7	131	63
Nagold . . .	Bösingen	21. Juli	44,9	55	54		Scharenstetten . .	„	265,5	611	95
	Spielberg	„	25,4	32	17	Ehingen . .	Moosbeuren . . .	29. Juli	47,5	132	95
Reutlingen . .	Mägerkingen . . .	14. Juni	207,5	213	17		Tlg. Aigendorf . .	„	25,5	87	87
	Ohmenhausen . .	21. Juli	54,4	152	92		„ Hausen . . .	„	16,0	52	77
	Stockach	„	41,1	81	20		„ Rusenberg . .	„	7,2	24	57
Tübingen . .	Immenhausen . .	„	97,1	249	72		Oggelsbeuren . .	„	184,5	557	54
	Mähringen . . .	„	117,3	407	90		Tlg. Willenhofen .	„	57,3	166	62
Tuttlingen . .	Kolbingen . . .	17. Juli	70,0	66	81		Rupertshofen . .	„	119,0	339	73
	Wurmlingen . . .	„	64,6	84	28	Geislingen . .	Bräunisheim . . .	13. Juni	28,6	53	39
							Tlg. Sontbergen .	„	19,0	30	81
Jagstkreis.						Münsingen . .	Bernloch	„	111,1	154	21
Gmünd . . .	Iggingen	13., 20. Juni 22. Juli	189,4	537	15		Eglingen	„	214,8	223	24
	Tlg. Brainkofen .	13. u. 20. Juni	53,5	92	66		Meidelstetten . . .	„	50,0	71	84
Heidenheim . .	Bolheim	13. Juni	313,0	663	35		Oberstetten . . .	„	403,3	529	78
	Dettingen	„	277,0	959	17		Ödenwaldstetten .	13. Juni 17. Juli	223,2	383	99
	Fleinheim	„	71,0	141	96		Tlg. Maßholderbuch	13. Juni	102,1		
	Gerstetten . . .	„	247,0	407	28	Riedlingen . .	Altheim	17. Juli	185,1	620	30
	Giengen	„	11,0	31	98		Betzenweiler . . .	29. Juli	40,1	189	79
	Heldensingen . . .	„	398,0	1 033	62	Ulm	Ulm	17. Juli	41,2	89	62
	Herbrechtingen . .	„	217,0	539	33		Altheim, Tlg. Zähringen	13. Juni	53,4	118	13
	Heuchlingen . . .	„	144,0	374	75		Söflingen . . .	17. Juli	46,6	125	23
	Nattheim	„	153,0	310	17		Weidenstetten, Tlg. Schechstetten . .	13. Juni	26,2	70	90
	Oggenhausen . .	„	111,0	272	10						
Mergentheim .	Edelfingen . . .	30. Juli	156,7	406	42	Waldsee . . .	Michelwinnaden .	6. Juni	163,6	282	17
	Löffelstelzen . . .	„	124,0	244	02		Tlg. Michelberg .	„	19,4	34	62
	Niederrimbach, Tlg. Standorf . . .	21. Juli	48,4	83	95		**Zusammen . . .**		**6938,6**	**15760**	**07**

schäden nach Gemeinden.

b) Im Jahr 1901.

aa) Hagelschäden.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß		Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Hageltag	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.		1.	2.	3.	4.	5.	
Neckarkreis.			ha	ℳ	Pf.	**Jagstkreis.**			ha	ℳ	Pf.
Cannstatt . .	Hedelfingen . . .	25. Mai	13,5	117	90	Ellwangen . .	Stödtlen,				
Leonberg . . .	Leonberg	31. Juli	71,7	303	69		Tlg. Oberzell . .	22. Juli	26,4	22	39
	Eltingen	„	234,6	842	28		„ Dambach . .	„	15,3	28	94
	Gerlingen	9. Juni 31. Juli	151,1	555	87		„ Eck	„	15,9	27	46
	Malmsheim . . .	21. Juli	19,1	91	14		„ Strambach . .	„	20,7	34	52
	Renningen . . .	21. u. 31. Juli	34,2	216	09	Hall	Thüngenthal . . .	5. Juli	82,1	240	28
Neckarsulm . .	Bürg	15. Juli	107,3	330	99		„ Tlg. Otterbach .	„	104,8	313	90
	Kocherthürn . . .	„	108,7	460	98		„ „ Ramsbach	„	25,1	77	18
	Neuenstadt . . .	„	129,9	653	—		„ „ Veinau .	„	46,5	142	66
Schwarzwaldkr.							Vellberg	15. Aug.	46,4	116	80
							„ Tlg. Eschenau .	„	50,2	74	14
Balingen . .	Hossingen	11. Aug.	22,4	26	81	Neresheim . .	Utzmemmingen . .	29. Juni	96,4	296	60
Calw	Oberhaugstett . .	„	52,8	86	89		„ Tlg. Altenbürg	„	2,1	6	75
Herrenberg . .	Entringen	14. Juli	175,4	634	02	Öhringen . .	Baumerlenbach . .	26. Juli	105,3	477	63
	Oberjettingen . .	11. Aug.	371,1	1 440	69		Langenbeutingen .	„	66,2	256	—
	Oberndorf . . .	14. Juli	82,7	264	42		Ohrnberg	„	110,2	293	48
	Pfäffingen . . .	14. Juli 11. Aug.	100,9	284	—		Schwöllbronn . .	„	15,0	55	42
	Poltringen . . .	„	141,6	438	28		Zweiflingen . . .	„	32,4	120	86
	Reusten	14. Juli	112,3	395	65		„ Tlg. Eichach .	„	40,7	144	77
	Unterjesingen . .	14. Juli 11. Aug.	98,9	267	07		„ „ Pfahlbach	„	124,5	279	40
	Unterjettingen . .	11. Aug.	138,1	518	77	**Donaukreis.**					
	Tlg. Sindlingen .	„	58,5	173	98	Blaubeuren . .	Merklingen . . .	9. Juni	16,4	40	56
Nagold . . .	Ebhausen	14. Juli 11. Aug.	114,9	243	20		Nellingen	14. u. 15. Juli	180,8	344	45
	Effringen	11. Aug.	61,5	125	58		Radelstetten . . .	5., 14. u. 15. Juli	57,8	152	14
	Emmingen . . .	„	150,8	364	14		Scharenstetten . .	5., 14., 15., 26. Juli	80,4	176	20
	Mindersbach . . .	14. Juli 11. Aug.	96,3	270	30	Ehingen . . .	Altheim	14. Juli	18,0	44	42
	Pfrondorf . . .	11. Aug.	60,3	141	65		Niederhofen . . .	„	44,5	154	36
	Rothfelden . . .	14. Juli 11. Aug.	104,7	215	16		„ Tlg. Pfraumstetten . .	„	26,0	88	76
	Wildberg	11. Aug.	67,7	147	22		„ Tlg. Schwörzkirch . . .	„	80,0	262	08
Nürtingen . .	Aich	21. Juli	22,5	80	65	Geislingen . .	Anhausen . . .	15. Juli	53,0	88	02
	Balzholz	11. Aug.	2,4	19	25		Hohenstadt . . .	14. Juli	146,0	194	10
	Neuenhaus . . .	21. Juli	22,0	66	96		Westerheim . . .	„	211,3	259	70
Tuttlingen . .	Thuningen . . .	26. Juli	212,0	454	90	Kirchheim . .	Hepfisau	15. Juli	16,0	70	98
	Weigheim . . .	„	24,0	51	87		Ochsenwang . . .	„	17,0	44	97
Urach	Grabenstetten . .	11. Sept.	53,6	82	52						

bb) Überschwemmungsschäden.

Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Überschwemmungstage	Vollständig überschw. Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß		Oberämter	Gemeinden bezw. Teilgemeinden	Überschwemmungstage	Vollständig überschw. Baulandfläche	Bewilligter Steuernachlaß	
1.	2.	3.	4.	5.		1.	2.	3.	4.	5.	
			ha	ℳ	Pf.	(Noch) Laupheim			ha	ℳ	Pf.
Leonberg . . .	Leonberg	31. Juli	8,4	.	.		Sinningen . . .	3. u. 4. Aug.	34,0	77	41
	Ditzingen	„	34,3	161	11		Unterbalzheim . .	„	55,2	113	26
	Eltingen	„	15,0	.	.		Wangen	„	34,3	63	96
	Gerlingen	„	20,4	.	.						
	Malmsheim . . .	„	9,0	.	.	**Württemberg**	zus. 3 OA. u. 13 Gem.		**399,2**	**794**	**68**
	Renningen . . .	„	27,0	.	.						
Nürtingen . .	Aich	1. u. 3. Juli	11,0	41	80	„ i. J. 1900	„ — „ „ — „		—	—	—
	Grötzingen . . .	2. u. 3. „	11,8	56	96	„ „ „ 1899	„ — „ „ — „		—	—	—
	Neuenhaus . . .	„	24,0	68	25	„ „ „ 1898	„ 12 „ „ 25 „		605,6	1 783	50
Laupheim . .	Illerrieden . . .	4. Aug.	114,8	211	93	„ „ „ 1897	„ 2 „ „ 3 „		100,9	294	45

Tab. VI. Die Hagelschäden

a) im Jahr 1900.

Oberämter	Zahl der betroffenen (politisch.) Gemeinden	Zahl der Hageltage [1])							Vollständig verhagelte Baulandfläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Proz. des gesamt. Baulands [2])	Schadenwert	Von dem Schadenwert (Sp. 12) entfällt auf					Bewilligter Steuernachlaß	
		Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.				Getreide	sonstige Acker- und Gartengewächse	Wiesen	Weinberge	Obst		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	
									ha	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	Pf.
Böblingen . .	2	—	—	1	—	—	—	1	338,6	2,69	107 139	45 935	17 063	28 721	—	15 420	992	47
Cannstatt . . .	2	—	—	—	—	2	—	2	61,2	0,76	80 469	—	—	—	80 469	—	547	95
Waiblingen . .	1	—	—	—	—	1	—	1	62,0	0,58	40 865	3 781	2 376	—	6 808	27 900	332	98
Neckarkreis . .	**5**	—	—	1	—	2	—	3	**461,8**	**0,21**	**228 473**	**49 716**	**19 439**	**28 721**	**87 277**	**43 320**	**1 873**	**40**
Balingen . . .	1	—	—	1	—	—	—	1	34,3	0,19	9 296	7 389	634	1 263	—	10	32	68
Nagold . . .	2	—	—	—	1	—	—	1	70,3	0,51	24 424	13 683	5 719	2 366	—	2 656	87	71
Reutlingen . .	3	—	—	1	1	—	—	2	303,0	2,18	88 235	83 158	264	—	—	4 813	447	29
Tübingen . . .	2	—	—	—	1	—	—	1	214,4	1,77	72 067	54 853	11 356	5 858	—	—	657	62
Tuttlingen . .	2	—	—	—	1	—	—	1	134,6	0,82	47 360	47 360	—	—	—	—	151	09
Schwarzwaldkr.	**10**	—	—	1	2	—	—	3	**756,6**	**0,31**	**241 382**	**206 443**	**17 973**	**9 487**	—	**7 479**	**1 376**	**39**
Gmünd . . .	1	—	—	2	1	—	—	3	242,9	1,39	71 833	57 799	—	14 034	—	—	629	81
Heidenheim . .	10	—	—	1	—	—	—	1	1 942,0	8,66	565 476	472 673	47 353	33 145	—	12 305	4 733	71
Mergentheim .	3	—	—	—	2	—	—	2	329,1	1,19	103 791	43 482	22 904	2 515	28 188	6 702	734	39
Neresheim . .	2	—	—	—	1	—	—	1	443,2	1,84	99 203	91 396	7 156	651	—	—	668	65
Jagstkreis . .	**16**	—	—	**2**	**3**	—	—	**5**	**2 957,2**	**0,98**	**840 303**	**665 350**	**77 413**	**50 345**	**28 188**	**19 007**	**6 766**	**56**
Blaubeuren . .	4	—	—	1	—	—	—	1	578,3	2,76	174 835	131 686	7 382	16 635	—	19 132	1 403	65
Ehingen . . .	3	—	—	—	1	—	—	1	457,0	1,66	133 268	130 526	2 742	—	—	—	1 362	05
Geislingen . .	1	—	—	1	—	—	—	1	47,6	0,19	11 419	11 419	—	—	—	—	84	20
Münsingen . .	5	—	—	2	—	—	—	2	1 104,5	3,16	285 738	214 891	52 370	12 431	—	6 046	1 363	06
Riedlingen . .	2	—	—	—	2	—	—	2	225,2	0,80	75 988	56 254	17 238	402	—	2 094	810	09
Ulm	4	—	—	1	1	—	—	2	167,4	0,60	50 792	35 361	11 311	932	—	3 188	403	88
Waldsee . . .	1	—	—	1	—	—	—	1	183,0	0,56	58 133	45 675	8 871	1 507	—	2 080	316	79
Donaukreis . .	**20**	—	—	**3**	**2**	—	—	**5**	**2 763,0**	**0,68**	**790 173**	**625 812**	**99 914**	**31 907**	—	**32 540**	**5 743**	**72**
Württb.: 19 OÄ.	**51**	—	—	**4**	**5**	**2**	—	**11**	[3])**6 938,6**	**0,59**	**2 100 331**	**1 547 321**	**214 739**	**120 460**	**115 465**	**102 346**	**15 760**	**07**
i. J. 1899: 24 OÄ.	43	—	—	2	4	2	2	10	4 008,0	0,34	1 616 970	904 094	448 983	24 212	181 817	57 864	12 015	17
„ „ 1898: 33 „	111	1	3	2	2	4	—	12	11 088,8	0,95	4 994 058	2 827 797	1 025 702	151 433	464 122	525 004	40 071	71
„ „ 1897: 32 „	190	1	—	5	4	2	—	12	42 427,4	3,62	19 249 093	9 681 153	4 485 699	767 916	3 330 076	984 249	145 923	91
„ „ 1896: 32 „	92	—	—	6	4	4	2	16	10 417,4	0,89	4 662 376	2 137 528	884 317	251 165	968 408	420 958	36 693	16
„ „ 1895: 20 „	72	—	1	6	3	2	—	12	7 518,1	0,64	2 027 877	1 444 848	329 719	40 620	150 479	62 211	18 208	54
„ „ 1894: 15 „	48	—	1	2	3	3	—	9	6 694,4	0,57	2 251 579	1 323 116	491 338	58 615	270 335	108 175	18 457	40
„ „ 1893: 11 „	25	—	—	2	2	—	—	4	3 767,0	0,32	1 513 332	793 637	342 273	38 582	153 154	185 686	9 861	74
„ „ 1892: 27 „	86	—	1	—	7	1	1	10	8 798,1	0,75	3 152 281	2 125 844	507 772	135 817	91 099	291 749	20 332	83

[1]) Da an einem Hageltag in der Regel mehrere Oberämter vom Hagel betroffen worden sind, so stimmen die Kreis- und Landessummen in Spalte 3—9, welche die wirkliche Zahl der Hageltage darstellen, mit den Oberamtsziffern nicht überein. — [2]) Des betreffenden Oberamts bezw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — [3]) An 1 Hageltag wurde von durchschnittlich 630,8 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

nach Oberämtern

b) im Jahr 1901.

Oberämter	Zahl der betroffenen (politisch.) Gemeinden	Zahl der Hageltage [1]) Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	zus.	Vollständig verhagelte Baulandfläche	Die verhagelte Fläche beträgt in Proz. des gesamt. Baulands [2])	Schadenwert	Von dem Schadenwert (Sp. 12) entfällt auf Getreide	sonstige Acker- und Gartengewächse	Wiesen	Weinberge	Obst	Bewilligter Steuernachlaß
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
									ha	%	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M. Pf.
Cannstatt . . .	1	—	1	—	—	—	—	1	13,5	0,17	4 333	—	—	749	2 268	1 316	117 90
Leonberg . . .	5	—	—	1	2	—	—	3	510,7	2,70	314 378	125 957	99 036	—	89 385	—	2 009 07
Neckarsulm . .	3	—	—	—	1	—	—	1	345,9	1,85	202 991	127 491	56 148	9 790	5 333	4 229	1 444 97
Neckarkreis . .	**9**	—	**1**	**1**	**3**	—	—	**5**	**870,1**	**0,40**	**521 702**	**253 448**	**155 184**	**10 539**	**96 986**	**5 545**	**3 571 94**
Balingen . . .	1	—	—	—	—	1	—	1	22,4	0,12	6 519	5 100	812	568	—	39	26 81
Calw	1	—	—	—	—	1	—	1	52,8	0,44	17 374	11 033	6 341	—	—	—	86 89
Herrenberg . .	8	—	—	—	1	1	—	2	1 279,5	7,99	451 579	299 922	87 997	12 345	8 740	42 575	4 416 88
Nagold . . .	7	—	—	—	1	1	—	2	656,2	4,72	218 488	107 963	69 460	7 528	—	33 537	1 507 25
Nürtingen . .	3	—	—	—	1	1	—	2	46,9	0,43	17 199	10 367	4 240	—	2 592	—	166 86
Tuttlingen . .	2	—	—	—	1	—	—	1	236,0	1,45	79 468	79 468	—	—	—	—	506 77
Urach	1	—	—	—	—	—	1	1	53,6	0,35	11 695	8 269	445	2 981	—	—	82 52
Schwarzwaldkr.	**23**	—	—	—	**3**	**1**	**1**	**5**	**2 347,4**	**0,96**	**802 322**	**522 122**	**169 295**	**23 422**	**11 332**	**76 151**	**6 793 98**
Ellwangen . .	1	—	—	—	1	—	—	1	78,3	0,28	19 432	10 930	5 939	1 981	—	582	113 31
Hall	2	—	—	—	1	1	—	2	355,1	1,57	92 659	82 795	9 864	—	—	—	964 97
Neresheim . .	1	—	—	1	—	—	—	1	98,5	0,41	21 031	19 757	1 274	—	—	—	303 35
Öhringen . . .	5	—	—	—	1	—	—	1	494,3	2,02	200 424	139 886	30 168	6 611	1 804	21 955	1 627 56
Jagstkreis . .	**9**	—	—	**1**	**3**	**1**	—	**5**	**1 026,2**	**0,34**	**333 546**	**253 368**	**47 245**	**8 592**	**1 804**	**22 537**	**3 009 19**
Blaubeuren . .	4	—	—	1	4	—	—	5	335,4	1,60	86 691	85 019	1 672	—	—	—	713 35
Ehingen . . .	2	—	—	—	1	—	—	1	168,5	0,61	42 341	41 103	1 238	—	—	—	549 62
Geislingen . .	3	—	—	—	2	—	—	2	410,3	1,67	117 464	112 274	5 190	—	—	—	541 82
Kirchheim . . .	2	—	—	—	1	—	—	1	33,0	0,26	11 782	8 752	1 955	—	1 075	—	115 95
Donaukreis . .	**11**	—	—	**1**	**4**	—	—	**5**	**947,2**	**0,23**	**258 278**	**247 148**	**10 055**	—	**1 075**	—	**1 920 74**
Württb.: 18 OÄ.	**52**	—	**1**	**2**	**7**	**2**	**1**	**13**	[3])**5 190,9**	**0,44**	**1 915 848**	**1 276 086**	**381 779**	**42 553**	**111 197**	**104 233**	**15 295 85**
i. J. 1900: 19 OÄ.	51	—	—	4	5	2	—	11	6 938,6	0,59	2 100 331	1 547 321	214 739	120 460	115 465	102 346	15 760 07
„ „ 1899: 24 „	43	—	—	2	4	2	2	10	4 008,0	0,34	1 616 970	904 094	448 983	24 212	181 817	57 864	12 015 17
„ „ 1898: 33 „	111	1	3	2	2	4	—	12	11 088,8	0,95	4 994 058	2 827 797	1 025 702	151 433	464 122	525 004	40 071 71
„ „ 1897: 32 „	190	1	—	5	4	2	—	12	42 427,4	3,62	19 249 093	9 681 153	4 485 699	767 916	3 330 076	984 249	145 923 91
„ „ 1896: 32 „	92	—	—	6	4	4	2	16	10 417,4	0,89	4 662 376	2 137 528	884 317	251 165	968 408	420 958	36 693 16
„ „ 1895: 20 „	72	—	1	6	3	2	—	12	7 518,1	0,64	2 027 877	1 444 848	329 719	40 620	150 479	62 211	18 208 54
„ „ 1894: 15 „	48	—	1	2	3	3	—	9	6 694,4	0,57	2 251 579	1 323 116	491 338	58 615	270 335	108 175	18 457 40
„ „ 1893: 11 „	25	—	—	2	2	—	—	4	3 767,0	0,32	1 513 332	793 637	342 273	38 582	153 154	185 686	9 861 74
„ „ 1892: 27 „	86	—	1	—	7	1	1	10	8 798,1	0,75	3 152 281	2 125 844	507 772	135 817	91 099	291 749	20 332 83

[1]) Da an einem Hageltag in der Regel mehrere Oberämter vom Hagel betroffen worden sind, so stimmen die Kreis- und Landesziffern in Spalte 3—9, welche die wirkliche Zahl der Hageltage darstellen, mit den Oberamtsziffern nicht überein. — [2]) Des betreffenden Oberamts bezw. des Kreises und des Königreichs im ganzen. — [3]) An 1 Hageltag wurde von durchschnittlich 399,3 ha der zu hoffen gewesene Ertrag vollständig vernichtet.

Tab. VII. Der Fruchtmarktverkehr im Jahr 1901. a) Die Umsätze

Fruchtmarktorte	Kernen			Gerste			Haber			Dinkel			Wei-	
	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ
1. Backnang	—	—	—	—	—	—	1 906	25 365	13,30	242	2 933	12,14	—	—
2. Eßlingen	—	—	—	—	—	—	2 126	29 873	14,06	—	—	—	—	—
3. Weil d. St.	—	—	—	—	—	—	11	153	13,30	128	1 716	13,40	—	—
4. Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	2 399	32 118	13,38	—	—	—	—	—
5. Stuttgart	—	—	—	27	519	19,22	1 719	27 823	16,16	—	—	—	—	—
6. Waiblingen	—	—	—	4	66	.	1 681	23 557	14,02	4	49	.	—	—
7. Winnenden	149	2 557	17,16	60	908	15,26	8 398	114 794	13,66	5 369	64 125	11,94	51	939
8. Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	**149**	**2 557**	**17,16**	**91**	**1 493**	**16,41**	**18 240**	**253 683**	**13 98**	**5 743**	**68 823**	**11,98**	**51**	**939**
9. Balingen	—	—	—	1	17	.	1 560	21 899	14,04	963	13 584	14,10	—	—
10. Ebingen	1 597	29 218	18,30	17	271	16,42	791	11 511	14,56	230	3 263	14,22	10	172
11. Calw	227	4 006	17,64	7	125	16,66	1 157	15 489	13,38	671	8 760	13,06	4	75
12. Freudenstadt	681	11 968	17,58	—	—	—	1 546	22 156	14,34	—	—	—	498	8 691
13. Nagold	77	1 344	17,34	188	3 013	16,02	1 364	18 825	13,80	1 986	24 342	12,26	448	8 068
14. Altensteig	13	229	17,62	104	1 701	16,36	801	11 478	14,32	890	11 445	12,86	86	1 588
15. Nürtingen	3	52	.	1 148	16 815	14,64	2 236	31 231	14,00	2 941	36 882	12,54	7	131
16. Oberndorf	—	—	—	—	—	—	546	7 473	13,68	18	288	15,58	10	192
17. Reutlingen	525	10 013	19,08	729	10 927	15,00	5 661	80 458	14,22	3 153	41 562	13,18	14	260
18. Rottweil	6	112	.	232	3 849	16,60	3 213	45 538	14,18	1 228	17 240	14,04	160	2 748
19. Sulz	—	—	—	13	209	16,08	122	1 694	13,88	3	48	.	84	1 524
20. Tübingen	8	152	.	333	5 300	16,00	2 245	32 144	14,32	1 723	22 548	13,08	26	485
21. Tuttlingen	1 017	17 487	17,20	131	2 122	16,20	3 063	44 058	14,38	124	1 777	14,28	42	680
22. Urach	—	—	—	165	2 468	15,00	5 117	72 270	14,12	4 151	53 317	12,84	—	—
23. Metzingen	3	53	.	44	688	15,64	416	6 134	14,74	488	6 259	12,82	65	1 162
Schwarzwaldkr.	**4 157**	**74 634**	**17,95**	**3 112**	**47 505**	**15,27**	**29 838**	**422 358**	**14,16**	**18 569**	**241 315**	**13,00**	**1 454**	**25 776**
24. Aalen	1 153	21 627	18,76	2 082	34 176	16,42	3 514	49 679	14,14	—	—	—	37	646
25. Ellwangen	210	3 724	17,78	—	—	—	2 794	38 626	13,82	43	723	16,82	16	284
26. Heidenheim	4 927	87 493	17,76	5 095	83 752	16,44	2 133	30 585	14,34	4	79	.	240	4 172
27. Gieng. a. Br.	1 781	31 366	17,62	16 603	271 924	16,38	3 741	53 420	14,28	22	352	16,38	400	6 946
28. Neresheim	—	—	—	2 285	35 606	15,58	93	1 289	13,78	—	—	—	—	—
29. Bopfingen	931	16 036	17,24	3 061	48 555	15,86	5 968	85 134	14,26	—	—	—	—	—
Jagstkreis	**9 002**	**160 246**	**17,80**	**29 126**	**474 013**	**16,27**	**18 243**	**258 733**	**14 18**	**69**	**1 154**	**16,72**	**693**	**12 048**
30. Biberach	10 114	171 431	16,96	14 983	226 116	15,10	14 613	208 945	14,30	—	—	—	—	—
31. Erolzheim	—	—	—	598	9 356	15,64	379	5 239	13,80	—	—	—	—	—
32. Ochsenhaus.	—	—	—	—	—	—	1 126	15 319	13,60	—	—	—	—	—
33. Blaubeuren	833	14 024	16,82	15	236	15,22	806	10 884	13,50	—	—	—	135	2 252
34. Ehingen	—	—	—	2 065	31 378	15,20	1 325	18 647	14,08	—	—	—	—	—
35. Munderking.	—	—	—	4 301	62 611	14,56	617	8 672	14,04	—	—	—	11	162
36. Geislingen	14 548	250 581	17,22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	160
37. Kirchh. u. T.	285	5 255	18,44	618	9 227	14,94	1 415	19 828	14,02	339	4 524	13,34	47	838
38. Laupheim	717	11 972	16,70	3 023	44 824	14,84	5 170	74 189	14,36	—	—	—	—	—
39. Dietenheim	99	1 693	17,10	—	—	—	1 046	14 144	13,52	—	—	—	—	—
40. Leutkirch	531	8 724	16,42	114	1 754	15,32	3 642	54 774	15,04	18	233	12,60	3	50
41. Wurzach	257	4 230	16,46	8	135	.	823	11 551	14,02	2	25	.	—	—
42. Münsingen	—	—	—	2	33	.	44	649	14,76	23	341	15,16	—	—
43. Ravensburg	3 563	61 488	17,26	2 125	32 883	15,48	12 697	183 806	14,48	—	—	—	953	15 953
44. Riedlingen	4 583	75 764	16,54	17 941	273 059	15,22	1 688	24 599	14,58	—	—	—	9	150
45. Buchau	—	—	—	3 184	47 646	14,98	1 423	20 138	14,16	—	—	—	—	—
46. Saulgau	7 553	126 727	16,78	5 602	85 373	15,24	2 640	38 486	14,58	—	—	—	—	—
47. Mengen	1 514	25 101	16,58	4 663	69 732	14,96	801	11 137	13,90	—	—	—	—	—
48. Ulm	18 155	309 089	17,02	13 748	212 862	15,48	26 457	382 114	14,44	120	2 068	17,24	6 600	112 398
49. Langenau	9 530	167 142	17,54	3 809	61 257	16,08	1 928	27 311	14,16	—	—	—	327	5 562
50. Waldsee	9 674	165 533	17,12	1 853	27 899	15,06	5 302	75 694	14,28	—	—	—	—	—
51. Aulendorf	413	6 817	16,48	3 475	52 762	15,18	1 372	19 270	14,06	—	—	—	—	—
52. Wangen	—	—	—	180	2 827	15,66	2 162	33 689	15,58	—	—	—	—	—
53. Göppingen	—	—	—	—	—	—	48	681	14,04	—	—	—	—	—
Donaukreis	**82 369**	**1 405 571**	**17,06**	**82 307**	**1 251 970**	**15,21**	**87 524**	**1 259 766**	**14 39**	**502**	**7 191**	**14,32**	**8 094**	**137 525**
Zus. 1901 (52)	95 677	1 643 008	17,18	114 636	1 774 981	15,48	153 845	2 194 540	14 26	24 883	318 483	12 80	10 292	176 288
1900 (51)	116 581	1 934 194	16,60	136 793	2 104 634	15,38	164 092	2 255 726	13,74	28 133	354 515	12,60	12 754	213 861

in den einzelnen Fruchtmarktorten des Landes im Jahr 1901.

zen	Roggen		Hülsenfrüchte			Mischlingsfrüchte		Im ganzen		Heu			Stroh			Orte
Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	Umgesetzte Menge	Erlös	Durchschn.-preis pro dz	
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.
ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	ℳ	dz	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	—	—	—	—	2 148	28 298	1 504	10 027	6,66	971	4 279	4,40	1.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 126	29 873	—	—	—	—	—	—	2.
—	1	8	2	40	.	—	—	142	1 917	—	—	—	—	—	—	3.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 399	32 118	315	2 479	7,86	347	1 913	5,52	4.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 746	28 342	6 912	58 804	8,50	6 830	42 095	6,16	5.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 689	23 672	1 930	13 437	6,96	3 281	14 901	4,54	6.
18,42	72	1 113	22	414	18,40	3	55	14 124	184 905	244	1 702	6,98	510	2 569	5,04	7.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 520	11 446	7,54	944	4 958	5,24	8.
18,42	**73**	**1 121**	**24**	**454**	**18,91**	**3**	**55**	**24 374**	**329 125**	**12 425**	**97 895**	**7,88**	**12 883**	**70 715**	**5,49**	M.-Kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 524	35 500	557	2 938	5,28	—	—	—	9.
17,20	2	40	2	33	.	23	353	2 672	44 861	3 031	16 551	5,46	1 750	5 542	3,16	10.
.	—	—	5	85	.	—	—	2 071	28 540	1 070	7 658	7,16	196	1 169	5,98	11.
17,46	2	21	23	460	20,00	41	599	2 791	43 895	3 842	24 373	6,34	1 582	9 350	5,90	12.
18,02	91	1 471	19	340	17,44	21	342	4 194	57 745	1 036	6 519	6,30	1 301	6 136	4,72	13.
18,36	330	5 540	6	115	.	6	112	2 236	32 208	598	3 587	6,00	221	1 059	4,80	14.
.	19	240	11	189	17,20	43	747	6 408	86 287	2 330	15 650	6,72	837	3 664	4,38	15.
18,28	—	—	—	—	—	—	—	574	7 953	—	—	—	—	—	—	16.
18,58	4	59	32	650	20,30	452	7 588	10 570	151 517	3 057	17 590	5,76	363	1 516	4,18	17.
17,18	1	16	49	845	17,24	172	2 491	5 061	72 839	2 703	17 236	6,38	1 006	5 074	5,04	18.
18,26	1	24	—	—	—	—	—	223	3 499	—	—	—	—	—	—	19.
18,30	—	—	1	20	.	170	2 916	4 506	63 565	1 829	11 997	6,56	1 402	6 377	4,54	20.
16,20	10	152	31	577	18,92	303	4 328	4 721	71 181	4 857	27 555	5,68	1 524	5 852	3,84	21.
—	64	902	171	3 672	21,54	97	1 493	9 765	134 122	1 439	9 941	6,90	574	2 873	5,00	22.
18,02	—	—	—	—	—	—	—	1 016	14 296	3 106	19 630	6,32	474	2 188	4,62	23.
17,73	**524**	**8 465**	**350**	**6 986**	**19,96**	**1 328**	**20 969**	**59 332**	**848 008**	**29 455**	**181 225**	**6,15**	**11 230**	**50 800**	**4,52**	S.-Kr.
17,46	453	6 722	44	717	16,48	123	1 849	7 406	115 416	1 164	7 798	6,70	1 003	5 012	5,00	24.
17,22	733	10 689	25	378	15,12	—	—	3 821	54 424	26	179	6,88	26	128	4,92	25.
17,38	21	317	9	169	.	—	—	12 429	206 567	855	6 445	7,54	460	2 360	5,14	26.
17,36	553	8 413	21	368	17,52	—	—	23 121	372 789	—	—	—	—	—	—	27.
—	—	—	—	—	—	—	—	2 378	36 895	—	—	—	—	—	—	28.
—	780	11 721	—	—	—	—	—	10 740	161 446	1 268	8 702	6,86	639	3 008	4,70	29.
17,39	**2 540**	**37 862**	**99**	**1 632**	**16,48**	**123**	**1 849**	**59 895**	**947 537**	**3 313**	**23 124**	**6,98**	**2 128**	**10 508**	**4,94**	J.-Kr.
—	325	4 757	366	5 943	16,26	—	—	40 401	617 192	200	1 146	5,74	202	785	3,88	30.
—	112	1 574	—	—	—	—	—	1 089	16 169	792	4 652	5,88	550	2 092	3,80	31.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 126	15 319	—	—	—	—	—	—	32.
16,74	15	224	—	—	—	—	—	1 804	27 620	—	—	—	—	—	—	33.
—	5	88	63	1 172	18,60	—	—	3 458	51 285	929	6 266	6,74	859	4 251	4,94	34.
14,08	8	132	19	306	19,26	—	—	4 956	71 943	651	4 419	6,78	574	2 664	4,64	35.
.	10	152	—	—	—	3	45	14 570	250 938	—	—	—	—	—	—	36.
18,02	10	149	37	637	17,22	39	588	2 790	41 046	3 798	24 691	6,50	519	2 279	4,40	37.
—	66	982	29	430	15,08	—	—	9 005	132 397	—	—	—	—	—	—	38.
—	—	—	—	—	—	—	—	1 145	15 837	—	—	—	—	—	—	39.
.	328	4 872	5	92	.	—	—	4 641	70 499	3 636	21 457	5,90	1 389	5 250	3,78	40.
—	2	29	3	56	.	—	—	1 095	16 026	511	2 980	5,82	630	2 175	3,46	41.
—	—	—	—	—	—	—	—	69	1 023	—	—	—	—	—	—	42.
16,74	994	14 343	—	—	—	—	—	20 332	308 473	1 233	7 567	6,14	950	3 714	3,90	43.
.	104	1 582	—	—	—	—	—	24 325	375 154	1 500	9 826	6,56	473	2 197	4,64	44.
—	3	42	1	18	.	—	—	4 611	67 844	1 204	6 725	5,58	552	2 105	3,82	45.
—	60	841	8	151	.	—	—	15 863	251 578	1 433	9 074	6,32	1 945	8 225	4,22	46.
—	149	2 051	1	36	.	—	—	7 128	108 057	—	—	—	—	—	—	47.
17,04	2 984	44 026	377	7 034	18,66	1 282	19 654	69 723	1 089 245	4 938	34 507	6,98	4 486	24 129	5,38	48.
16,10	22	324	—	—	—	1	24	15 617	261 620	1 032	6 959	6,74	718	3 431	4,78	49.
—	—	—	24	461	19,20	—	—	16 853	269 587	387	2 119	5,48	344	1 347	3,92	50.
—	—	—	—	—	—	—	—	5 260	78 849	—	—	—	—	—	—	51.
—	86	1 415	37	804	22,02	—	—	2 465	38 735	3 672	24 980	6,80	674	2 692	3,98	52.
—	—	—	—	—	—	—	—	48	681	3 249	23 343	7,18	396	1 974	4,98	53.
16,99	**5 283**	**77 583**	**970**	**17 200**	**17,73**	**1 325**	**20 311**	**268 374**	**4 177 117**	**29 165**	**190 711**	**6,54**	**15 261**	**69 310**	**4,54**	D.-Kr.
17,12	8 420	125 031	1 443	26 272	18,20	2 779	43 184	411 975	6 301 787	74 358	492 955	6,63	41 502	201 333	4,85	1901
16,76	7 240	109 417	1 909	34 312	17,98	2 684	42 319	470 186	7 048 978	93 412	530 977	5,68	47 983	168 464	3 50	1900

(Noch) Tab. VII. b) Die monatlichen Umsatzmengen und Durchschnittspreise für Getreide und

Bemerkung: Die Kursivziffern bedeuten den Monatsdurchschnittspreis, berechnet aus den 10 Jahren 1884—93 auf Grund der nach f. d. Landw. mitgeteilten

Monate	Kernen		Gerste		Haber		Dinkel		Weizen	
	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
Januar/Dezember 1899	**133 022**	**17,02**	**138 986**	**16,38**	**170 354**	**14,08**	**30 651**	**12,16**	**11 651**	**16,78**
Januar 1900	12 257	15,74	13 686	15,26	13 689	13,30	2 540	11,30	723	16,08
		19,00		*15,97*		*12,97*				*18,83*
Februar „	9 296	16,04	10 829	14,94	9 936	13,62	1 795	11,62	463	16,44
		19,46		*16,18*		*13,43*				*19,21*
März „	12 155	16,34	12 550	15,06	17 413	13,94	2 456	12,10	818	16,80
		19,93		*16,42*		*13,95*				*20,05*
April „	6 737	16,46	6 439	15,42	11 669	14,40	1 220	12,14	227	17,48
		20,10		*16,74*		*14,26*				*20,21*
Mai „	11 622	16,54	2 224	15,18	13 055	14,32	2 533	12,22	315	16,80
		20,44		*16,59*		*14,47*				*20,06*
Juni „	7 744	16,74	263	15,54	6 658	14,72	1 584	12,58	185	17,08
		20,66		*16,30*		*14,90*				*20,53*
Juli 1899/Juni 1900	**126 227**	**16,44**	**151 488**	**15,84**	**173 358**	**13,76**	**29 890**	**12,04**	**11 501**	**16,44**
Durchschnitt in 1 Monat	10 519	.	12 624	.	14 447	.	2 491	.	958	.
Juli 1900	10 444	17,22	247	15,64	7 072	14,88	2 751	12,62	145	17,56
		20,40		*15,77*		*15,15*				*19,86*
August „	6 935	16,90	380	15,42	5 953	14,70	1 567	12,38	337	16,62
		19,85		*15,43*		*14,55*				*19,27*
September „	9 804	16,96	11 725	15,52	14 309	13,62	3 929	13,68	3 564	16,62
		19,52		*15,43*		*13,31*				*19,27*
Oktober „	8 305	17,10	33 849	15,52	20 679	13,44	3 234	13,98	2 692	17,08
		19,57		*15,77*		*13,15*				*18,98*
November „	9 772	17,02	28 215	15,52	24 377	13,24	2 544	12,62	2 162	16,82
		19,37		*15,75*		*13,21*				*18,83*
Dezember „	11 510	16,44	16 386	15,38	19 282	13,18	1 980	12,28	1 123	16,66
		18,94		*15,76*		*13,15*				*17,59*
Januar/Dezember 1900	**116 581**	**16,60**	**136 793**	**15,38**	**164 092**	**13,74**	**28 133**	**12,60**	**12 754**	**16,76**
Durchschnitt in 1 Monat	9 715	.	11 399	.	13 674	.	2 344	.	1 063	.
Januar 1901	10 909	16,48	10 774	15,72	13 256	13,32	1 715	12,22	689	16,78
		19,00		*15,97*		*12,97*				*18,83*
Februar „	7 592	16,70	6 571	15,86	9 363	13,74	1 104	12,58	400	17,12
		19,46		*16,18*		*13,43*				*19,21*
März „	10 101	17,00	6 455	16,32	16 205	14,08	1 946	12,68	465	17,62
		19,93		*16,42*		*13,95*				*20,05*
April „	5 614	17,42	3 763	16,78	11 522	14,38	941	12,74	231	18,06
		20,10		*16,74*		*14,26*				*20,21*
Mai „	7 552	18,08	1 449	16,56	11 013	14,40	2 069	12,88	185	18,26
		20,44		*16,59*		*14,47*				*20,06*
Juni „	5 685	18,60	172	16,08	6 366	15,32	1 339	13,42	78	18,72
		20,66		*16,30*		*14,90*				*20,53*
Juli 1900/Juni 1901	**104 223**	**17,07**	**119 986**	**15,63**	**159 397**	**13,78**	**25 119**	**12,96**	**12 071**	**16,90**
Durchschnitt in 1 Monat	8 685	.	9 999	.	13 283	.	2 093	.	1 006	.
Juli 1901	8 334	17,78	272	15,24	8 537	15,42	2 308	12,94	146	18,04
		20,40		*15,77*		*15,15*				*19,86*
August „	5 276	17,58	297	15,36	5 971	15,06	1 394	12,76	235	17,48
		19,85		*15,43*		*14,55*				*19,27*
September „	7 321	17,26	6 792	15,38	9 749	14,08	4 522	13,46	2 071	17,38
		19,52		*15,43*		*13,31*				*19,27*
Oktober „	8 390	16,98	30 352	15,36	18 945	14,02	3 151	12,68	2 404	16,50
		19,57		*15,77*		*13,15*				*18,98*
November „	9 485	16,82	32 785	15,30	26 132	14,20	2 462	12,36	2 450	16,94
		19,37		*15,75*		*13,21*				*18,83*
Dezember „	9 418	16,50	14 954	15,06	16 786	14,52	1 932	12,14	938	16,78
		18,94		*15,76*		*13,15*				*17,59*
Januar/Dezember 1901	**95 677**	**17,18**	**114 636**	**15,48**	**153 845**	**14,26**	**24 883**	**12,80**	**10 292**	**17,12**
Durchschnitt in 1 Monat	7 973	.	9 553	.	12 820	.	2 074	.	858	.

Hülsenfrüchte, Heu und Stroh auf den württ. Fruchtmarktorten in den Jahren 1900 und 1901.

Erlaß des K. Minist. des Innern vom 25. August 1877 (Amtsbl. S. 322) von 34 Hauptmarktorten des Landes der K. Zentralstelle monatlichen Durchschnittspreise.

Roggen		Hülsenfrüchte		Mischlingsfrüchte		Einkorn		Heu		Stroh	
Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz	Umsatzmenge	Durchschnittspreis für 1 dz
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ	dz	ℳ
7 033	**15,84**	**2 875**	**17,69**	**2 397**	**16,88**	**442**	**15,94**	**71 745**	**4,76**	**48 693**	**3,02**
713	14,62	24	17,00	225	14,78	66	14,78	4 704	5,42	4 109	3,28
	16,28								*5,69*		*4,04*
490	14,76	44	16,98	178	15,52	27	15,32	8 232	5,48	4 044	3,30
	16,40								*5,81*		*4,11*
693	14,84	354	16,86	268	15,64	—	—	11 908	5,66	4 469	3,24
	16,86								*5,94*		*4,22*
563	15,30	745	17,74	180	16,08	22	15,86	16 020	5,80	4 234	3,36
	16,96								*6,03*		*4,29*
547	14,90	316	19,08	131	16,50	18	16,12	15 379	5,66	4 339	3,40
	17,18								*6,28*		*4,37*
425	14,78	26	19,14	107	16,34	24	15,46	7 549	5,32	2 780	3,44
	17,21								*5,91*		*4,48*
6 485	**15,32**	**1 799**	**18,26**	**2 231**	**16,02**	**427**	**15,51**	**93 540**	**5,38**	**52 337**	**3,25**
540	.	150	.	186	.	36	.	7 794	.	4 361	.
571	14,64	3	15,42	117	17,00	12	16,60	8 176	4,90	2 629	3,74
	16,84								*5,34*		*4,31*
210	15,22	1	28,00	67	16,80	2	15,00	3 360	5,86	3 959	3,00
	16,16								*5,66*		*3,97*
939	15,74	26	16,54	203	15,56	95	15,90	5 068	5,86	4 863	3,32
	16,90								*5,85*		*4,02*
514	15,60	10	16,20	151	15,40	119	16,06	3 459	6,18	2 950	3,88
	16,43								*6,03*		*4,13*
715	15,46	247	17,90	100	16,34	220	15,64	4 972	6,18	5 218	3,90
	16,55								*6,14*		*4,32*
860	15,16	113	20,98	188	15,50	164	15,82	4 585	6,46	4 389	4,20
	16,15								*6,22*		*4,33*
7 240	**15,12**	**1 909**	**17,99**	**1 915**	**15,78**	**769**	**15,70**	**93 412**	**5,66**	**47 983**	**3,50**
603	.	159	.	160	.	64	.	7 784	.	3 999	.
796	14,80	16	19,18	155	15,26	44	15,86	4 616	6,38	3 793	4,30
	16,28								*5,69*		*4,04*
593	14,76	23	17,92	108	15,30	41	16,12	4 533	6,68	2 895	4,54
	16,40								*5,81*		*4,11*
840	14,68	255	17,54	250	15,28	22	16,32	8 891	6,68	4 642	4,76
	16,86								*5,94*		*4,22*
600	14,76	552	17,52	152	15,26	23	17,06	9 157	6,66	3 115	4,74
	16,96								*6,03*		*4,29*
627	15,02	265	17,42	132	16,00	—	—	13 635	6,52	3 245	4,80
	17,18								*6,28*		*4,37*
476	16,30	65	19,44	127	16,52	—	—	7 118	6,70	2 458	5,52
	17,21								*5,91*		*4,48*
7 741	**15,16**	**1 576**	**17,87**	**1 750**	**15,73**	**742**	**15,88**	**77 570**	**6,30**	**44 156**	**4,18**
645	.	121	.	146	.	62	.	6 464	.	3 680	.
820	14,58	26	20,58	160	15,40	11	16,82	5 809	6,52	2 159	5,50
	16,84								*5,34*		*4,31*
326	14,62	6	23,38	77	16,24	—	—	4 524	6,80	3 915	4,52
	16,16								*5,66*		*3,97*
950	15,02	—	—	181	15,50	51	15,98	3 380	6,50	3 386	4,50
	16,90								*5,85*		*4,02*
481	14,92	7	16,12	267	15,46	69	16,00	4 481	6,54	3 351	4,96
	16,43								*6,03*		*4,13*
870	14,86	146	21,58	361	15,02	207	16,00	4 909	6,72	5 230	5,06
	16,55								*6,14*		*4,32*
1 041	14,44	82	19,48	195	14,96	146	15,82	3 305	6,98	3 313	5,22
	16,15								*6,22*		*4,33*
8 420	**14,86**	**1 443**	**18,20**	**2 165**	**15,40**	**614**	**16,02**	**74 358**	**6,63**	**41 502**	**4,85**
702	.	120	.	180	.	51	.	6 197	.	3 459	.

Tab. VIII. Der Wollmarktverkehr im Jahr 1901.

Wollmärkte	Umsatz: Zufuhr dz	Umsatz: davon verkauft dz	Umsatz: davon unverkauft dz	Preise: die Preise von 1 dz bewegten sich von — bis — M.	Preise: Durchschnittspreise von 1 dz M.	Gesamterlös M.	Qualität, Verkehrsverhältnisse ꝛc.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kirchheim u. T.: 21.—26. Juni.							
Bastard-Wolle	2 270,00	2 264,00	6,00	180—270	196,40	444 650	Qualität: } sehr schön.
Spanische Wolle	1,25	1,25	—	320	320	400	Wäsche: }
Gemischte Wolle	79,50	79,50	—	140—186	176	13 992	Frequenz: sehr lebhaft.
Im ganzen	2 350,75	2 344,75	6,00			459 042	
Ulm: 13.—15. Juni.							
Bastard-Wolle	1 665,00	1 665,00	—	176—210	190,50	317 192	Qualität: } nicht durchaus
Gemischte Wolle	125,00	125,00	—	164—194	171,30	21 416	Wäsche: } befriedigend.
Im ganzen	1 790,00	1 790,00	—			338 608	Frequenz: sehr lebhaft.
Heilbronn: 1.—4. Juli.							
Deutsche Wolle	2,57	2,57	—	140—160	148,00	380	Qualität: } gut.
Bastard-Wolle	71 24	71,24	—	182—204	192,00	13 678	Wäsche: }
Gemischte Wolle	416,16	166,16	250,00	162—180		28 952	Frequenz: gering.
Im ganzen	489,97	239,97	250,00			43 010	
Tuttlingen: 17.—19. Juni.							
Bastard-Wolle	232,00	232,00	—	176—196	186,00	43 152	Qualität: gut. Wäsche: sehr gut. Frequenz: sehr stark.
Ellwangen: 17.—18. Juni.							
Bastard-Wolle	203,35	199,35	4,00	160—200	90,29	36 001	Qualität: sehr gut. Wäsche: sehr schön. Frequenz: lebhaft.
Sulz a. N.: 12. und 13. Juni.							
Deutsche Wolle	15,00	15,00	—	164—170	168	2 520	Qualität: } gut.
Bastard-Wolle	60,00	60,00	—	164—190	180	10 800	Wäsche: }
Gemischte Wolle	105,00	101,50	3,50	164—180	172	17 458	Frequenz: gut.
Im ganzen	180,00	176,50	3,50			30 778	
Gesamtergebnis 1901:							
Deutsche Wolle	17,57	17,57	—	140—170	165,05	2 900	Die im Jahr **1901** verkaufte Gesamtmenge bleibt gegen das Ergebnis des Vorjahrs um 6,02 %, gegen den Durchschnitt der 10jährigen Vorperiode aber um 15,89 % zurück. Der Gesamterlös sodann beträgt 15,89 % weniger als fernd und 30,08 % weniger als im Durchschnitt von 1891/1900.
Bastard-Wolle	4 501,59	4 491,59	10,00	160—270	192,68	865 473	
Spanische Wolle	1,25	1,25	—	320	320	400	
Gemischte Wolle	725,66	472,16	253,50	140—194	173,29	81 818	
Im ganzen	**5 246,07**	**4 982,57**	**263 50**		**190,78**	**950 591**	
Gesamtergebnis 1891	7 674,34	7 648,84	25,50		261,52	2 000 347	
„ 1892	7 902,68	7 026,80	875,88		235,81	1 657 081	
„ 1893	7 436,53	7 314,53	122,00		213,64	1 562 765	
„ 1894	6 292,65	6 267,15	25,50		204,70	1 282 889	
„ 1895	6 060,24	5 822,94	237,30		214,55	1 249 348	
„ 1896	5 709,40	5 571,90	137,50		217,55	1 212 199	
„ 1897	6 177,72	5 792,97	384,75		183,59	1 063 562	
„ 1898	5 135,20	5 107,20	28,00		210,05	1 072 763	
„ 1899	4 390,10	4 384,85	5,25		266,68	1 169 345	
„ 1900	5 591,57	5 319,14	272,43		246,64	1 324 244	
Durchschnitt der 10 Jahre 1891/1900	6 237,04	6 025,63	211,41			1 359 454	

Tab. IX. Erntemenge, Einfuhr (Empfang) und Ausfuhr (Versand) der wichtigsten Getreidearten und der Kartoffeln in Württemberg seit 1887.

Jahre	Weizen und Kernen (Dinkel)							Roggen		
	Ernte	Empfang			Versand			Ernte	Empfang	Versand
		von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[1])	zusammen	von Weizen u. Kernen (Dinkel)	von Mehl u. Mühlenfabrikaten[1])	zusammen			
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1887	2 393 516	805 880	278 840	1 084 720	107 120	353 560	460 680	418 916	31 430	1 370
1888	1 767 940	989 480	380 170	1 369 650	64 260	309 260	373 520	295 922	52 190	1 830
1889	1 418 427	972 960	305 120	1 278 080	75 540	375 090	450 630	353 200	25 970	1 200
1890	2 822 960	1 166 840	331 380	1 498 220	75 990	390 930	466 920	488 017	33 720	2 320
1891	2 420 384	934 510	191 610	1 126 120	182 780	377 040	559 820	386 326	28 910	8 840
1892	2 845 764	1 120 740	164 330	1 285 070	97 370	404 680	502 050	499 838	25 660	3 320
1893	2 316 489	1 033 210	252 500	1 285 710	106 500	369 660	476 160	464 988	26 870	2 200
1894	2 394 794	1 165 510	257 010	1 422 520	130 790	445 710	576 500	523 495	31 140	9 870
1895	2 084 333	1 423 210	357 920	1 781 130	172 820	508 740	681 560	419 844	34 570	13 940
1896	1 750 192	1 716 510	519 760	2 236 270	179 580	464 820	644 400	398 729	65 130	9 300
zusammen	**22 214 799**	**11 328 850**	**3 038 640**	**14 367 490**	**1 192 750**	**3 999 490**	**5 192 240**	**4 249 275**	**355 590**	**54 190**
10jähr. D'schn.	2 221 480	1 132 885	303 864	1 436 749	119 275	399 949	519 224	424 928	35 559	5 419
1897	1 892 871	1 378 820	655 320	2 034 140	83 430	535 110	618 540	398 393	59 410	8 580
1898	2 512 237	1 297 360	783 866	2 081 226	28 450	520 061	548 511	479 914	62 770	12 340
1899	2 624 382	1 062 950	840 000	1 902 950	27 640	501 793	529 433	486 018	24 890	4 420
1900	2 584 849	961 130	758 500	1 719 630	37 440	314 646	352 086	498 940	16 900	4 980
1901	2 422 953	.	.	.	.	.	.	513 236	.	.

Jahre	Gerste			Haber			Kartoffeln		
	Ernte	Empfang	Versand	Ernte	Empfang	Versand	Ernte	Empfang	Versand
	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1887	1 063 720	450 780	44 650	1 266 765	29 500	153 190	6 653 761	49 930	32 220
1888	1 351 613	477 200	51 510	1 740 885	64 660	136 330	5 366 546	63 660	56 060
1889	1 019 044	359 290	99 820	1 338 741	35 910	268 250	6 455 449	47 690	50 260
1890	1 397 760	452 880	68 150	1 767 462	49 160	167 330	8 283 507	62 300	78 250
1891	1 559 045	358 020	94 780	2 005 842	61 990	209 240	6 095 531	63 870	77 690
1892	1 517 873	346 010	114 940	1 677 885	55 340	183 360	12 425 386	31 910	47 970
1893	1 281 747	439 310	73 890	1 248 241	69 930	182 270	11 169 353	28 490	79 090
1894	1 464 315	392 120	128 200	1 832 410	73 110	205 350	9 644 429	19 030	124 290
1895	1 274 514	357 730	114 660	1 680 276	68 250	320 260	7 685 362	37 170	47 480
1896	1 185 668	554 890	115 390	1 762 263	151 930	161 590	6 336 608	100 990	27 250
zusammen	**13 115 299**	**4 188 230**	**905 990**	**16 320 770**	**659 780**	**1 987 170**	**80 115 932**	**505 040**	**620 560**
10jähr. D'schn.	1 311 523	418 823	90 599	1 632 077	65 978	193 717	8 011 593	50 504	62 056
1897	1 197 383	508 260	117 440	1 743 326	134 240	177 570	7 566 828	114 340	29 600
1898	1 283 725	449 680	79 530	1 956 047	100 870	181 850	6 706 364	129 640	29 400
1899	1 442 736	423 980	91 160	2 077 213	91 760	241 230	11 161 884	75 860	65 640
1900	1 479 854	324 630	90 230	2 113 979	113 280	270 600	11 333 360	31 230	111 980
1901	1 509 644	.	.	1 919 743	.	.	11 460 993	.	.

[1]) Die gesamte Menge von Mehl und Mühlenfabrikaten aller Art ist als Weizen gerechnet und dabei 82 kg Mehl und Mühlenfabrikate = 100 kg Weizen gesetzt.

Tab. X. Die Geschäftstätigkeit der Getreideverkaufsgenossenschaften im Jahr 1900/1901.

Name und Sitz der Verkaufsgenossenschaft	Verkauft wurden im Betriebsjahr 1900/1901				Nach Abzug sämtlicher Unkosten von den Verkaufspreisen erhielten die Mitglieder durchschnittlich für 1 Ztr.				Gegenüber den von Händlern in der Gegend bezahlten bezw. gebotenen Preisen sind die Erlöse der Mitglieder für 1 Ztr. durchschnittlich höher um nachstehende Beträge			
	Weizen Ztr.	Dinkel Ztr.	Hafer Ztr.	Gerste Ztr.	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ	Weizen ℳ	Dinkel ℳ	Hafer ℳ	Gerste ℳ
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8	9.	10.	11.	12.	13.
1. Kupferzell, OA. Öhringen .	2 400	2 900	9 200	8 600	8,10	5,90	6,85	7,70	0,30	0,30	0,35	0,50
2. Hofstett-Emerbuch, OA. Geislingen	—	—	400	—	—	—	6,80	—	—	—	0,10	—
3. Stubersheim, OA. Geislingen	—	—	1 200	—	—	—	6,60	—	—	—	0,20	—
4. Degenfeld, OA. Gmünd .	—	—	770	—	—	—	6,85	—	—	—	0,50	—
5. Weilderstadt, OA. Leonberg	—	—	400	—	—	—	6,60	—	—	—	0,10	—
6. Jebenhausen, OA. Göppingen	20 (Saatfrucht)	40 (Saatfrucht)	500	—	10,00	9,00	7,90	--	1,00	1,00	1,00	—
7. Friedberg, OA. Saulgau .	—	—	—	2 800	—	—	—	8,30	—	—	—	0,50
8. Kirneck, OA. Welzheim . .	—	—	200	—	—	—	6,90	—	—	—	0,47	—
9. Ottenbach, OA. Göppingen	—	—	1 020	—	—	—	7,00	—	—	—	0,35	—
10. Neuenstadt, OA. Neckarsulm	—	—	300	400	—	—	6,85	7,24	—	—	0,25	0,14
11. Roigheim, OA. Neckarsulm .	—	—	1 020	400	—	—	6,85	7,45	—	—	0,35	0,45
12. Weißenstein, OA. Geislingen	—	80	580	200	—	6,80	6,70	8,60	—	—	—	—
13. Grüningen, OA. Riedlingen	—	—	—	1 230	—	—	—	7,80	—	—	—	0,40
14. Binzwangen, OA. Riedling.[1])	—	200	—	3 600	—	6,12	—	7,90	—	—	—	0,55
15. Treffelhausen, OA. Geislingen	—	—	1 240	—	—	—	6,71	—	—	—	0,20	—
16. Reinstetten, OA. Biberach .	—	—	400	1 530	—	—	6,85	7,80	—	—	0,30	0,40
17. Beizkofen-Hohentengen, OA. Saulgau	—	—	—	1 100	—	—	—	7,85	—	—	—	0,40
18. Obergriesheim, OA. Neckarsulm[2])	200	—	—	1 920	8,42	—	—	—	0,45	—	—	0,45
19. Ellrichshausen, OA. Crailsheim	—	—	600	—	—	—	6,60	—	—	—	0,20	—
20. Weiler in den Bergen, OA. Gmünd	—	—	800	—	—	—	6,62	—	—	—	0,30	—
21. Kreßbach, OA. Neckarsulm .	400	250	620	400	8,25	6,20	7,00	7,60	0,25	0,25	0,25	0,30
22. Hailtingen, OA. Riedlingen	—	—	—	300	—	—	—	7,77	—	—	—	0,20
23. Bronnen, OA. Laupheim .	—	400	40	600	—	5,65	6,25	7,90	—	0,10	0,10	0,50
24. Renhardsweiler, OA. Saulgau	—	—	250	1 460	—	—	7,00	8,00	—	--	0,40	0,50
25. Brannenweiler, OA. Saulgau	—	—	670	1 970	—	—	6,65	7,75	—	—	0,30	0,30
Zusammen . . .	3 020	3 870	20 210	26 510								

[1]) Außerdem 120 Ztr. Reps. — [2]) Außerdem 4000 Ztr. Kartoffeln.

Tab. XI. Die monatlichen Saatenstandsberichte im Saatenstandsjahr 1901.

Stand der Früchte von	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November
Winterweizen	2,6	2,9	3,2	2,9	—	—	2,4	2,4
Sommerweizen	—	2,9	3,2	2,9	—	—	—	—
Winterdinkel	2,3	2,5	3,1	2,8	—	—	2,4	2,4
Winterroggen	2,3	2,5	2,7	2,4	—	—	2,2	2,2
Sommerroggen	—	2,8	3,4	3,0	—	—	—	—
Sommergerste	—	2,7	3,1	2,5	—	—	—	—
Haber	—	2,8	3,4	2,9	2,8	—	—	—
Kartoffeln	—	—	2,7	2,2	2,1	2,4	—	—
Hopfen	—	—	2,8	3,2	3,5	3,7	—	—
Klee	2,4	2,9	3,8	2,9	2,4	2,4	2,2	2,3
Luzerne	2,6	2,9	3,4	3,0	2,6	2,5	—	—
Wiesen	2,4	2,7	3,6	2,8	2,3	2,4	—	—
Äpfel	—	—	4,5	4,6	4,7	4,7	—	—
Birnen	—	—	3,8	4,1	4,2	4,2	—	—
Weinberge	—	—	1,9	1,9	2,1	2,7	—	—

Anmerkungen zu der Tabelle XII. (Seite 48—49.)

[1]) Das Etatsjahr 1877 umfaßt den Zeitraum $\frac{\text{1. Juli 1877}}{\text{30. Juni 1878}}$

" " 1878 " " " $\frac{\text{1. Juli 1878}}{\text{31. März 1879}}$

Von 1879 ab beginnt das Etatsjahr mit dem 1. April und reicht bis zum 31. März des nächsten Jahres.

[2]) Darunter 605 ℳ für einen Rindviehstall in Hohenheim.

[3]) " 74 000 " " " " " "

[4]) " 3 395 " " " " " "

[5]) Darunter 21 289 ℳ für eine Lehr- und Versuchsbrennerei in Hohenheim und 143 ℳ für ein anatomisches Gebäude an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

[6]) Darunter 4 817 ℳ für einen Rindviehstall in Hohenheim, 13 712 ℳ für eine Lehr- und Versuchsbrennerei in Hohenheim und 72 437 ℳ für ein anatomisches Gebäude an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

[7]) Darunter 1728 ℳ für Neueinrichtung der Ackerbauschule in Hohenheim und 27 420 ℳ für ein anatomisches Gebäude an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

[8]) Darunter 54 069 ℳ für Neueinrichtung der Ackerbauschule in Hohenheim und 11 894 ℳ für ein anatomisches Gebäude an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und 7 990 ℳ für Herstellung eines chemisch-technischen Laboratoriums in Hohenheim.

[9]) Darunter 8 507 ℳ für Neueinrichtung der Ackerbauschule in Hohenheim und 583 ℳ für den Umbau des Kolleggangflügels in Hohenheim.

[10]) Darunter 45 183 ℳ für den Umbau des Kolleggangflügels in Hohenheim.

[11]) Darunter 6 092 ℳ für den Umbau des Kolleggangflügels in Hohenheim und 6 210 ℳ für die Befriedigung sonstiger baulicher Bedürfnisse in Hohenheim.

[12]) Darunter 58 753 ℳ für die Befriedigung sonstiger baulicher Bedürfnisse in Hohenheim.

[13]) Darunter 6 800 ℳ für die Befriedigung sonstiger baulicher Bedürfnisse in Hohenheim.

[14]) Darunter 3 717 ℳ für die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation Hohenheim, 76 458 ℳ für die Pferdeklinik an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und 22 239 ℳ für die Erweiterung der Weinbauschule in Weinsberg.

[15]) Darunter 58 448 ℳ für die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation Hohenheim, 108 850 ℳ für die Pferdeklinik an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und 94 422 ℳ für die Erweiterung der Weinbauschule in Weinsberg.

[16]) Darunter 2 000 000 ℳ einmalige Zuweisung an den Hagelversicherungsfonds (Art. 2 des Ges. vom 26. Dez. 1899) und 314 170 ℳ für Ausgaben aus Anlaß des außerordentlichen Hagel- und Überschwemmungsschadens vom 1. Juli 1897.

Von letzterem Betrage sind verwendet:

zur Ausführung von Staatsstraßenbauten . . .	47 936 ℳ
" Gewährung von Staatsbeiträgen für Ausführung von Straßen- und Flußbauten	209 978 "
" Ausführung von landw. Meliorationen . . .	56 256 "
	314 170 ℳ

[17]) Darunter 36 001 ℳ für die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation Hohenheim, 88 094 ℳ für die Pferdeklinik an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und 27 705 ℳ für die Erweiterung der Weinbauschule in Weinsberg; 685 ℳ für eine elektrische Anlage in Hohenheim, 6 843 ℳ für Errichtung einer Weinbauversuchsanstalt in Weinsberg.

Tab. XII. Die Staatsausgaben auf die Landwirtschaft

Ausgaben aus laufenden (a = Einnahmen,

Etatsjahr[1])	Landwirtschaft und Tierzucht												
	Zentralstelle für die Landwirtschaft (Et.-Kap. 34)	darunter						Förderung der Hagelversicherung (Etats-Kap. 35)	Landgestüt (Etats-Kap. 36)	Fohlenaufzuchtanstalt (Etats-Kap. 36 a)	Hebung der Privatpferdezucht (Etats-Kap. 37)	Veterinärwesen (Etats-Kap. 31)	Zusammen (Sp. 2, 9 bis 13)
		Staatsbeiträge an landw. Vereine	für einzelne landw. Zwecke	für Bekämpfung der Reblauskrankheit	für das landw. Hauptfest in Cannstatt	Einrichtungen zur Verbesserung des Hufbeschlags	Feldbereinigungs- und Meliorationswesen						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1877	76 319	7 900	25 983	.	22 985	.	3 450	.	a 360 790 b 183 430 177 360	.	9 899	14 978	278 556
1878	56 743	4 425	21 249	.	16 000	.	2 374	.	a 224 233 b 92 236 131 997	.	10 888	11 463	211 091
1879	71 686	8 600	29 700	.	16 000	.	2 717	.	a 275 301 b 166 638 108 663	.	14 179	23 931	218 459
1880	73 034	10 700	30 613	.	15 085	.	3 448	.	a 267 036 b 162 740 104 296	.	13 387	24 122	214 839
1881	78 356	17 600	30 466	.	16 000	.	2 441	.	a 282 486 b 164 053 118 433	.	14 058	23 984	234 831
1882	75 525	14 400	31 534	.	16 000	—	2 313	.	a 439 869 b 153 492 132 885	.	15 029	24 238	247 677
1883	65 618	11 729	31 188	—	6 227	—	2 379	.	a 296 584 b 179 687 116 897	—	10 782	54 724	248 021
1884	80 477	16 084	33 516	—	16 000	—	2 275	.	a 298 387 b 178 858 119 529	—	12 072	44 189	256 267
1885	76 835	17 440	39 107	—	2 799	6 312	2 272	.	a 278 386 b 176 452 101 934	—	14 216	46 255	239 240
1886	84 216	15 690	31 169	—	16 000	—	5 209	.	a 296 376 b 169 712 126 664	—	13 719	44 604	269 203
1887	122 578	14 240	29 637	43 566	893	7 708	5 445	.	a 270 403 b 156 736 113 666	—	17 382	45 292	298 918
1888	120 375 a 154 399 b 3 000	15 290	26 629	39 467	1 351	7 431	11 033	—	a 283 494 b 157 671 125 823 a 303 240 b 163 562	33 968 a 27 319 b 7 667	21 538	52 300	354 004
1889	151 399 a 174 882 b 3 000	14 730	38 800	25 811	9 385	8 871	38 503	—	139 678 a 316 952 b 169 295	19 652 a 26 027 b 19 684	20 824	67 267	398 820
1890	171 882 a 214 428 b 2 126	18 158	75 437	15 134	643	7 728	38 298	—	147 657 a 330 911 b 174 342	6 343 a 28 170 b 27 285	23 047	61 720	410 649
1891	212 302 a 281 692 b 3 145	14 889	92 260	14 982	16 000	7 317	44 156	—	156 569 a 345 316 b 189 237	885 a 30 021 b 23 780	26 489	76 978	473 223
1892	278 547 a 340 396 b 1 251	13 421	141 295	18 681	16 000	7 441	59 170	—	156 079 a 373 217 b 167 137	6 241 a 22 719 b 22 719	20 125	59 150	520 142
1893	339 145 a 293 202 b 1 000	15 780	154 277	33 921	49 441	8 234	55 074	—	206 080 a 375 187 b 170 716	— a 44 077 b 40 714	24 196	54 069	623 490
1894	292 202 a 457 067 b 2 000	20 145	129 154	10 510	37 126	8 589	57 985	—	204 471 a 336 093 b 188 392	3 363 a 37 457 b 34 367	24 053	56 668	580 757
1895	455 067 a 475 181 b 3 000	24 339	269 068	10 190	44 327	8 361	64 332	160 000	147 701 a 304 958 b 165 338	3 090 a 28 723 b 26 418	51 854	62 152	879 864
1896	472 181 a 468 446 b 2 000	22 302	152 046	98 464	32 000	8 483	80 278	160 000	139 620 a 340 855 b 187 446	2 305 a 36 664 b 31 430	46 771	75 941	896 818
1897	466 446 a 443 651 b 2 000	23 794	159 994	78 290	49 775	8 315	104 527	160 000	153 408 a 360 116 b 199 070	5 234 a 46 241 b 28 050	51 718	78 298	915 104
1898	441 651	24 468	161 587	58 489	40 087	8 165	104 192	160 000	162 046 a 370 291 b 198 111	18 191 a 89 893 b 1 150	53 461	83 259	918 608
1899	497 985	31 350	183 936	74 170	16 030	8 664	132 795	160 000	172 180	88 743	54 877	61 090	1 034 875
1877 1899	4 760 569	377 474	1 918 645	521 675	456 154	111 619	824 666	800 000	3 263 636	188 015	564 564	1 146 672	10 723 456

im Königreich Württemberg in den Jahren 1877—1899.

Etatsmitteln (b = Ausgaben)							Ausgaben aus Mitteln der Restverwaltung		Gesamtausgaben		
Landwirtschaftliches Schulwesen											
Landw. Anstalt Hohenheim (Etats-Kap. 64)	Tierärztliche Hochschule (Etats-Kap. 65)	Ackerbauschulen (Etats-Kap. 66)	Weinbauschule Weinsberg (Etats-Kap. 67)	Landw. Winterschulen (Etats-Kap. 68)	Ländl. Fortbildungsschulen (Etats-Kap. 69)	Zusammen (Sp. 15 bis 20)	für Landwirtschaft und Tierzucht	für landwirtschaftliches Schulwesen	für Landwirtschaft und Tierzucht (Sp. 14+22)	für landwirtschaftliches Schulwesen (Sp. 21+23)	Zusammen
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
103 746	32 693	15 546	13 680	6 128	18 274	190 067	15 233	1 810	293 789	191 877	485 666
76 309	23 583	10 808	10 260	6 000	15 000	141 960	58 333	6 332	269 424	148 292	417 716
102 776	36 621	15 286	14 680	7 913	18 573	195 849	24 075	4 851	242 534	200 700	443 234
102 776	37 021	15 809	14 280	8 000	17 261	195 147	34 357	5 345	249 196	200 492	449 688
92 306	35 331	16 336	13 680	7 716	19 644	185 013	45 729	5 163	280 560	190 176	470 736
a 147 172	a 49 673										
b 54 866	b 12 023										
92 306	37 650	16 051	13 680	8 000	18 339	186 026	25 257	3 470	272 934	189 496	462 430
a 136 399	a 52 270										
b 51 242	b 12 302										
85 157	39 968	15 688	13 680	8 000	18 572	181 065	49 015	[2] 3 266	297 036	184 331	481 367
a 131 831	a 54 393										
b 43 246	b 11 910										
88 585	42 483	16 637	13 680	8 000	18 598	187 983	28 038	[3] 76 261	284 305	264 244	548 549
a 119 671	a 57 669										
b 42 300	b 16 299										
77 371	41 370	16 715	3 420	13 063	18 054	169 993	47 710	[4] 4 595	286 950	174 588	461 538
a 128 190	a 61 056		a 14 008								
b 40 740	b 18 184		b 328								
87 450	42 872	16 575	13 680	13 507	19 667	193 751	49 012	10 905	318 215	204 656	522 871
a 131 565	a 64 689		a 13 968								
b 44 447	b 18 740		b 288								
87 118	45 949	16 113	13 680	12 192	19 742	194 794	27 709	[5] 22 013	326 627	216 807	543 434
a 132 944	a 67 969		a 13 683								
b 38 972	b 19 800		b 3								
93 972	48 169	16 294	13 680	12 747	19 616	204 478	60 729	[6] 99 651	414 733	304 129	718 862
a 141 795	a 73 661		a 14 418								
b 40 293	b 20 711		b 277								
101 502	52 950	17 483	14 141	13 691	19 613	219 380	74 288	[7] 30 164	473 108	249 544	722 652
a 139 372	a 109 165		a 14 780								
b 37 870	b 22 037		b 639								
101 502	87 128	17 503	14 141	14 182	21 002	255 458	32 420	[8] 74 340	443 069	329 798	772 867
a 177 411	a 84 311		a 13 748								
b 65 722	b 22 920		b 608								
111 689	61 391	17 456	13 140	13 628	20 392	237 696	43 802	[9] 9 090	517 025	246 786	763 811
a 156 631	a 87 092		a 13 608								
b 56 287	b 25 553		b 468								
100 344	61 539	17 254	13 140	14 568	21 966	228 811	25 522	[10] 51 357	545 664	280 168	825 832
a 176 595	a 92 068		a 13 362								
b 51 517	b 24 769		b 222								
125 078	67 299	17 774	13 140	15 063	23 000	261 354	12 568	[11] 18 999	636 058	280 353	916 411
a 216 443	a 86 417		a 13 491								
b 54 176	b 22 926		b 351								
162 267	63 491	17 587	13 140	17 912	21 631	296 028	27 686	[12] 58 979	608 443	355 007	963 450
a 187 646	a 87 090		a 13 520								
b 48 352	b 23 814		b 1 750								
139 294	63 276	17 492	11 770	17 417	6 457	255 706	28 084	[13] 6 800	907 948	262 506	1 170 454
a 211 512	a 89 754		a 12 831								
b 55 833	b 22 915		b 2 000								
155 679	66 839	17 592	10 831	21 864	9 635	282 440	299 556	23 606	1 196 374	306 046	1 502 420
a 229 494	a 98 635		a 13 686								
b 52 321	b 23 600		b 2 000								
177 173	74 935	17 736	11 686	23 588	5 810	310 928	72 164	[14] 102 853	987 268	413 781	1 401 049
a 202 956	a 99 595		a 13 275								
b 48 062	b 23 087		b 2 000								
154 894	76 538	16 899	11 275	23 483	6 693	289 782	54 100	[15] 276 970	972 708	566 752	1 539 460
a 240 644	a 121 971		a 16 153								
b 56 525	b 31 774		b 2 000				[16]				
184 119	90 197	21 361	14 153	27 226	5 389	342 445	2 381 099	[17] 172 606	3 415 974	515 051	3 931 025
2 603 413	**1 229 293**	**383 995**	**292 637**	**313 888**	**382 928**	**5 206 154**	**3 516 486**	**1 069 426**	**14 239 942**	**6 275 580**	**20 515 522**

Gebilde der Eiszeit in Südwestdeutschland.

Mit einem Anhang über Wasserbehälter und Stauweiher im Schwarzwald und in den Vogesen.

Von C. Regelmann, Vermessungsoberinspektor.

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Einleitung	50
II. Entstehung der Kare	51
III. Gliederung der Glazialgebilde; Einreihung der Kare, Endmoränen und Schotterterrassen in das Diluvialprofil Südwestdeutschlands	53
IV. Die große alpine Endmoräne des Gletschers IV	55
V. Die Gürtel der großen Endmoränen der Vergletscherung IV rings um Vogesen und Schwarzwald (Wesserlinger Gürtel)	57
VI. Die Karzonen Südwestdeutschlands:	
1. der Vogesen	60
2. im südlichen Schwarzwald	60
3. im nördlichen Schwarzwald	61
VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen:	
1. der Vogesen	63
2. des südlichen Schwarzwalds	65
3. des nördlichen Schwarzwalds	68
VIII. Die fluvioglazialen Gebilde (Flußablagerungen der Eiszeit); Diluvialterrassen Südwestdeutschlands.	
1. Die älteren Deckenschotter (Nagelfluh)	62
2. Die jüngeren Deckenschotter	70
3. Die Hochterrassenschotter	70
4. Die Niederterrassenschotter	71
5. Übersicht über die Schotterterrassen im Neckargebiet	72
IX. Schlußbetrachtung	73
Anhang.	
1. Die Wasserbehälter im Schwarzwald und in den Vogesen	73
2. Die Stauweiher der Vogesen	76

I. Einleitung.

Die Höhenlage der jeweiligen eiszeitlichen Schneegrenze Südwestdeutschlands kann heutzutage aus der Lage der **Kare,** Karseen und Endmoränen erschlossen werden, welche wir in den Gebirgen finden. Diese Bodenformen sind die deutlichsten Spuren der letzten Vereisung und stehen zur einstigen Grenze des ewigen Schnees in inniger Beziehung. Sie sind die **Höhenmarken der Eiszeit,** welche die gesamte Terraingestalt unserer Mittelgebirge so machtvoll beeinflußt hat. Es schien an der Zeit zu sein, die zahlreichen Ergebnisse lokaler Forschung zu einem Überblick über das ganze Gebiet zusammenzufassen, insbesondere einen Versuch zu machen, die Rückzugsphasen der Vergletscherung für den Schwarzwald und die Vogesen gemeinsam festzustellen und den Zusammenhang mit den Diluvialgebilden der Niederungen aufzusuchen. Deshalb wurde auch die Höhenlage der verschiedenen fluvioglazialen Schotterterrassen in den Haupttälern ermittelt. Auf dem Wege der Messung und Rechnung wird man so schließlich zu einer endgültigen Gliederung der Diluvialbildungen gelangen.

Die obengenannten Bodenformen sind aber auch von hoher Bedeutung für die **Wasserwirtschaft** der Flüsse. — Schwarzwald und Vogesen haben starke meteorische Niederschläge und sind infolgedessen mit großem Wasserreichtum gesegnet. Von allen Seiten rieseln im Frühling und Sommer Quellen und Bäche hinab in die wiesenreichen Täler. Bei starken Platzregen und beim Schneeabgang verwandeln sich aber diese Segensströme öfters in verheerende „Gießen", welche Weg und Steg samt den Fluren beschädigen. Große Wassermassen durchstürmen — ohne Nutzen zu schaffen — die Talgründe und die Wohnplätze der Menschen. Aufgespeichert könnten diese Wassermassen in trockenen Zeiten zur Verstärkung der kleinen Wasserstände dienen und die Triebkräfte vermehren. Die **Wasserkräfte** werden ohnehin von Jahr zu Jahr wertvoller. Die Aufgabe, den Wasserabfluß zu regulieren, wird daher immer dringender. Das geschieht durch **Stauweiher.** Die Anlage von solchen ist aber eine kostspielige Sache. Für das kleine, der schwäbischen Alb angehörige Steinlachgebiet allein wurden die Kosten auf 6 000 000 ℳ berechnet. Viel günstiger aber liegen die Verhältnisse im Schwarzwald und in den Vogesen, wo die Kare, Karseen und Endmoränen[1]) bereits vorhandene Hohl-

[1]) Hinter den Endmoränen liegt meist ein ausgesprochenes Becken mit fast ebener Grundfläche, das sog. „Zungenbecken" Pencks.

formen des Bodens darbieten, welche mit geringeren Kosten in Stauseen umgewandelt werden können. Das haben die Industriellen des Reichslandes mit richtigem Blick erkannt und in den Vogesen mustergültige Werke geschaffen, welche eine Menge wertvoller Wasserkräfte nachhaltig liefern. Ähnliche Anlagen im Schwarzwald ins Leben zu rufen, dürfte ein nützliches Unternehmen sein. Die K. württ. Forstverwaltung hat bereits mit diesen Aufgaben begonnen und den Wildsee in der Schönmünz, den Buhlbachsee am Roßbühl und den Huzenbachersee am Großhahnberg mit Stauanlagen versehen. Da diese Seen aber alle klein sind und nur kleine Niederschlagsgebiete haben, so ist noch vieles zu tun. Die nachstehende Arbeit will den Nachweis liefern, daß insbesondere im Schwarzwald noch zahlreiche eiszeitliche Hohlformen des Bodens der Wasserwirtschaft dienstbar gemacht werden können.

II. Entstehung der Kare.

Die Karseen, welche die Gehänge des Schwarzwaldes und der Vogesen schmücken, sind lange Zeit rätselhafte Erscheinungen und Gegenstand lebhaften Streites gewesen. Die einen nahmen riesige Bergstürze zu Hilfe, um die Bildung dieser eigenartigen zirkusförmigen Nischen zu erklären, welche hoch oben am Gehänge eingebettet liegen, überragt von mächtigen Steilwänden. Andere nahmen geotektonische Ursachen an und erklärten diese Hohlformen des Geländes durch Verwerfungen, Absinken der vorderen Scholle. Es gibt auch Kare, bei deren Entstehung Krustenbewegungen tätig waren, z. B. beim Sternsee in den Vogesen. Neuerdings wird aber die Tatsache nicht mehr bestritten, daß diese Hohlformen — der größten Mehrzahl nach — einzig und allein vom Eise modelliert worden sind und zwar in der diluvialen Eiszeit.

Der ungekünstelten Darlegung dieser Entstehungsgeschichte standen bislang aber einige Widersprüche im Wege. Einmal fehlt tatsächlich überall das Einzugsgebiet für ausgedehnte Firnflächen, welche Gletscher in diese Becken hereingesendet haben könnten. Die Kare liegen durchaus der Kammhöhe sehr nahe. Sodann wußte man keine treffende Antwort auf die Frage, warum die Kare einer bestimmten Zeit gleiches Niveau über dem Meere einhalten. Sie liegen nämlich — als Seebecken oder blinde Wannen — regelmäßig in Reihen von gleicher Höhenlage nebeneinander an den Berghängen, wie ich das für den nördlichen Schwarzwald früher nachgewiesen habe.[1])

Dr. Eduard Richter, Professor der Geographie an der Universität Graz, hat der Karbildung längere Studienreisen gewidmet und besonders die Kare Norwegens an Ort und Stelle genau beobachtet.[2]) Norwegen, das klassische Land der Botner (Kare, Kaare oder Kahre), welche noch heute Firn- oder Gletschereinlagerung besitzen, ließ den genannten Forscher volle Klarheit gewinnen über die Entstehung dieser merkwürdigen Bodenformen. Da die Karlandschaft in dem Höhengürtel der Alpen, der über der Firnlinie liegt, geradezu herrschend ist, so stellte Richter auch hier umfassende Beobachtungen an.[1]) Diese Arbeiten geben die Hilfsmittel an die Hand, um auch im Schwarzwald und in den Vogesen die Bodenformen zu deuten und die Verhältnisse der Eiszeit in diesen Mittelgebirgen aufzuklären.

A. von Böhm beschreibt die Kare folgendermaßen:[2])

„Betreten wir in den Zentralalpen einen hohen Aussichtspunkt und halten Umschau, so sehen wir, daß sich allenthalben unter den Gebirgskämmen kesselförmige Nischen befinden, welche nach rückwärts und nach den Seiten hin bogenförmig durch steile Wandungen geschlossen sind, während der flache Boden der Mulde nur nach vorne geöffnet ist und dort in der Regel ziemlich unvermittelt in einen Steilabsatz übergeht". Prof. Dr. A. Penck betont ferner, daß zwar das Kar „einem zirkusförmigen Talschluß ähnlich sich in die Gebirgskämme drängt, aber sich nicht immer in Täler fortsetzt, sondern isoliert gewöhnlich nahe der Scheidelinie gelegen ist; die Öffnungen der Kare liegen mitten im Gebirgsgehänge, hoch über der Sohle des benachbarten Tales, zu welchem sich von ihnen meist nur unbedeutende Wasserrisse steil hinabzuziehen pflegen".[3])

Richter fand im landschaftlichen Charakter Norwegens einen schroffen Gegensatz zwischen Fjord- und Fjeldlandschaft. Dort die energischen Erosionsformen, tiefe Talspalten, hohe und steile Wände, sehr große Neigungswinkel; hier eine flachwellige Berg- oder Hügellandschaft, breite Täler, noch breitere Rücken, alles ruhig, langgedehnt und einförmig. Auf der Hochfläche findet man allenthalben die Spuren einer überaus machtvollen Eiswirkung. Hier kann man sehen, was das Eis vermag und wie es wirkt. **Kare** oder **Botner** fehlen der niedrigen Fjeldlandschaft gänzlich, sie treten erst um eine Stufe **höher** auf in den Rücken und Kuppen, die aus der Fläche des hohen Fjelds hervorragen; nur oberhalb der Vegetationsgrenze, **nahe der Schneegrenze,** finden sie sich. Sie sind noch heute verfirnt und man kann daher hier die wirksamen Kräfte noch bei der Arbeit beobachten.

---

[1]) Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1895, S. I, 183 f.

[2]) „Geomorphologische Beobachtungen aus Norwegen". (Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, 105. Bd., Abt. I, Febr. 1896.)

[1]) „Geomorphologische Untersuchungen in den Hochalpen." Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft Nr. 132. 103 S. und 6 Tafeln. Gotha 1900.

[2]) Jahrbuch der K. K. Geol. Reichsanstalt. 35. 1885. Kap. VII.

[3]) Albrecht Penck, Morphologie der Erdoberfläche. Stuttgart 1894. Bd. II. S. 305.

Ein Beispiel genügt, um die merkwürdigen Vorgänge klarzustellen, welche die Fortbildung der Kare betreiben. Wir wählen aus Richters Beschreibungen den „Botn an der Skridulaupe".

Der höchste Rücken dieses Berges ist mit Firn bedeckt, zu ihm steigt das Gehänge vom Ottatale aus mit geringer Steigung und schwach ausgeprägten Stufen an. Nur die letzte Stufe ist stärker markiert; hier liegt eine Reihe kleiner Kare nebeneinander. Alle haben als Rückwand eine **dunkle Felsenwand** von ziemlicher Steilheit. Diese bildet eine Nische in den abgerundeten Bergkörper; links und rechts von ihr fließt der Firn über das weniger steile Gehänge hinab. Am Boden der Nische liegt ein kleiner Gletscher. Moränen ziehen sich zangenförmig um den Gletscher herum. Oben am Rande der Felswand bricht der Firn stellenweise steil ab; gerade dort, wo die Wand am höchsten ist, liegt überhaupt kein Firn. Er ist offenbar weggeblasen, nur eine vereinzelte Schneewehe hängt über die steile Karwand. Diese ist ganz frisch im Bruch; sie trägt keine Spur von Eisschliff, was in diesem Lande eine ebenso seltene als auffallende Erscheinung ist.

Ganz dieselben Verhältnisse fand Richter an zahlreichen Karen auf allen diesen Bergen; z. B. am Snehättan, Galdhöppig (2560 m ü. d. M.) u. a.

Daraus ergeben sich die wichtigsten Folgerungen für die Entstehung dieser merkwürdigen Bodenform. Auf Wirkung des fließenden Wassers kann sie nicht zurückgeführt werden. In dieser Höhe giebt es überhaupt kein regelmäßig fließendes Wasser mehr, es gibt auch keine Bachgerinne. Wasserwirkung ist in diesen Breiten bei 2000 m Meereshöhe ausgeschlossen. Dafür ist das ebene Vorland ohne jede Wasserfurche ein schlagender Beweis. Aber auch Gletscherwirkung in dem gewöhnlichen Sinne der Ausschleifung findet hier nur am Boden statt. Selbst wenn man geneigt ist, dem fließenden Eise große Wirkungen zuzuschreiben, wird man doch die Ausbildung der Hinterwand eines solchen Kars nicht dieser Kraft zuschreiben können; denn hier ist gegenwärtig gar kein Eis wirksam. Oberhalb der Karwand befindet sich oft geradezu schneefreier Boden. Der kleine Gletscher, der im Karboden liegt, kann nur auf seinem Grunde erodierend wirken; eine direkte Bearbeitung der Rückwand ist schon dadurch ausgeschlossen, daß er durch einen Bergschrund von ihr getrennt ist und daß er sich seiner Bewegungsrichtung zufolge von ihr entfernt. Die Felsen der Rückwand sind ganz frisch und scharf im Bruche. Daraus zieht Richter mit gutem Rechte den Schluß, daß die Botner dieser Art nicht eigentlich glazialen Ursprungs sind, sondern der Hauptsache nach eine **Verwitterungserscheinung.**

Aus irgend einem Grunde befand sich hier am Gehänge eine Stelle geringerer Widerstandskraft des Gesteins; eine Nische brach aus. Damit war der Ausgangspunkt für die weitere Ausbildung des „Botn" gegeben. Die Verwitterung schritt von der anfänglichen kleinen Nische zentripetal nach rückwärts und erweiterte sie zu einem Zirkus. Das ist der Hauptvorgang. Für die weitere Entwicklung der Dinge wird nun die **Höhenlage** durchaus maßgebend. Liegt die Ausbruchsnische weit unterhalb der Schneegrenze, in der Zone der regelmäßig laufenden Gewässer, so schneidet sich ein Rinnsal in den Trichter ein, es entsteht ein Tälchen. Liegt die Ausbruchsnische oberhalb des Höhengürtels der regelmäßig laufenden Gewässer, also in der Schneeregion, so wird sich ein Schneefeld oder ein kleiner Gletscher in sie einlagern. Dadurch wird die Ausgestaltung wesentlich beeinflußt. Da das fließende Wasser nicht wirken kann, so wird der Nischenboden nicht angeschnitten. Durch die bekannte glaziale Ausschleifung und Abnützung wird sich vielmehr ein gerundeter Karboden entwickeln. Das von der Verwitterung losgelöste Material wird vom Gletscher wegtransportiert oder gleitet über das Firnfeld ab, es bilden sich entweder wirkliche Moränen oder doch Firnmoränen. Die Wände können sich nicht in ihre Trümmer einhüllen und bieten immer wieder frische Angriffsflächen dar. Endlich wirkt die Abnützung des Karbodens durch den Gletscher dazu mit, die Karwände steiler zu erhalten und das Nachstürzen der Felstrümmer zu erleichtern. Da man die Zerstörung der freien Wand dem absoluten Betrag nach höher anschlagen muß, als die Abnutzung des firnbedeckten Bodens, so wird die Karerweiterung schneller vor sich gehen, als die Karvertiefung. Die Schneefreiheit des oberen Randes beweist, daß das Kar keineswegs durch einen von oben eintretenden Eisstrom ausgearbeitet worden ist. Hingegen sind die Karböden regelmäßig reich an Schliffspuren und zeigen, wenn sie schneefrei sind, sich erfüllt mit der charakteristischen Rundhöckerlandschaft. Wäre die glaziale Abnützung gar nicht vorhanden, so müßte sich in der Höhe der Schneeoberfläche eine Denudationsebene im Fels herausbilden, über der das Zurückweichen der Wände erfolgt. Da aber diese Denudationsebene sofort auch wieder vom Schnee bedeckt und abgenützt wird, so wird sie und besonders ihre innere Kante gegen das Kar zu erniedrigt und in den Karboden mit einbezogen. Auf diese Art entsteht eine charakteristische **beckenartige** Aushöhlung des Karbodens, welche das Nachstürzen neuer Felspartieen wesentlich begünstigt und zwar durch **mechanische Verwitterung.**

Nur in dem klimatischen Gürtel, wo die Erosion des fließenden Wassers fehlt und von der durchfeuchtenden und abschleifenden Wirkung langsam bewegter Eis- und Schneemassen ersetzt wird, wo zugleich der Fels ohne Schutz der Vegetation der Zerstörung durch Temperaturschwankungen nahe dem Nullpunkt in besonderem Grade ausgesetzt ist, **dort entstehen Kare.** Sie sind für die Gebiete oberhalb der Schneegrenze die bezeichnende Oberflächenform. Daß Botner (Kare) nur in einer bestimmten Höhe auftreten, ist von A. Helland festgestellt worden.[1]) In Norwegen findet man keinen Botner innerhalb der Vegetationsgrenze, im Gebiete der zusammenhängenden Pflanzendecke.

[1]) Zeitschrift der Deutschen geol. Gesellschaft. Bd. 31 S. 732.

Diese Grenze befindet sich derzeit im mittleren Norwegen etwa bei 1500 m über dem Meer.

Für die Karbildung ist die Erhaltung des Kargletschers eben unbedingtes Erfordernis. Dadurch erklärt sich auch die auffallende Häufigkeit der Kare mit nördlicher oder doch östlicher und westlicher Exposition. Die Südseite der Berge zeigt keine Kare, weil volle Besonnung der Erhaltung des Gletschers ungünstig ist.

Das Auftreten von **Karen** in den deutschen Mittelgebirgen, Schwarzwald, Vogesen, Böhmerwald und Riesengebirge, welche derzeit die Waldgrenze nicht oder kaum überschreiten, beweist, daß hier einst ein kälteres Klima geherrscht und daß das Gebirge zu Zeiten über die Vegetationsgrenze erheblich hinausgeragt hat. Die Kare sind also Zeugen der Eiszeit und geben in Verbindung mit den Endmoränen wichtige Aufschlüsse über den jeweiligen Stand der Ausdehnung der Vergletscherung. Im Zusammenhang damit beobachten wir ganz eigenartig gerundete Bergformen, so daß von einer gewissen Höhenkurve an — aufwärts — das ganze Gebirge „glaziale Skulptur" oder, mit anderen Worten, den Charakter der **Karlandschaft** an sich trägt. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Eiszeitforschung, den Karbildungen und Endmoränen ihre richtige Stelle im Gesamtprofil der Glazialformation anzuweisen.

III. Gliederung der Glazialgebilde; Einreihung der Kare, Endmoränen und Schotterterrassen in das Diluvialprofil Südwestdeutschlands.

Während der älteren Zeitabschnitte der Diluvialperiode war ein großer Teil Europas von Inlandeis und Gletschern bedeckt. Einen besonders wichtigen Gletscherherd bildeten die **Alpen.** Die leitenden Gesichtspunkte der heutigen Betrachtung der eiszeitlichen Vergletscherungen sind daher in den Alpen gewonnen. Albrecht Penck,[1]) Eduard Richter, E. Brückner und Leon du Pasquier haben uns gelehrt, Kare, Moränen, Irrblöcke, Flußschutt u. drgl. zu Gegenständen ergebnisreicher Forschung zu machen. An die von diesen Männern geschaffene Literatur knüpfen wir direkt an beim Studium der verschiedenen Vergletscherungen des Schwarzwaldes und der Vogesen. Wir gebrauchen daher die Ausdrücke: Deckenschotter, Hochterrassenschotter und Niederterrassenschotter u. drgl. ausschließlich im Sinne von A. Penck.

Hiernach sind ganz sicher mindestens **vier** verschiedene **Eiszeiten** zu unterscheiden:

Vergletscherung I:

Entstehung der älteren Deckenschotter (diluvialen Nagelfluh) und der zugehörigen Moränen. (Nach Penck[2]) liegen diese ältesten Moränen bei Wagegg unweit Kempten **849 m** über dem Meere.)

Vergletscherung II:

Entstehung der jüngeren Deckenschotter und der zugehörigen Moränen. (Nach Penck[2]) gehen diese Schotter bei Grönenbach südl. von Memmingen bei **782 m** in die Endmoräne über.)

Vergletscherung III (Große Eiszeit):

Vereisung aller Gebiete, welche höher als **380 m**[3]) über dem Meere liegen. Entstehung der Hochterrassenschotter und der zugehörigen Moränen.

Vergletscherung IV (Phase 0):

Stillstand an der großen alpinen Endmoräne bei Schaffhausen, Killwangen und Mellingen; **447 m**[1]) über dem Meere. Bildung der Niederterrassenschotter. (Talauen.)

Vergletscherung IV (Phase 1—8):

Rückzugsphasen, gekennzeichnet durch die Endmoränen 8 verschiedener **Karzonen; 567—1276 m** über dem Meere.

Zwischen den einzelnen Vergletscherungen liegen warme und trockene Interglazialzeiten, welche durch Schmelzwasserströme die Täler erodierten, sie beim Nachlassen der Stoßkraft mit Schottermassen teilweise wieder auffüllten und diese mit **Löß** bedeckten.

Wir haben es also mit **vier** verschiedenen eiszeitlichen Schottern zu tun. Zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Schotterablagerungen wurden die Täler der Gegend eingeschnitten, und zwar jeweils bis tief unter die Sohle der vorausgehenden Ablagerung. Die in den Tälern aufgeschütteten Schotter aber reichen nicht bis an die Sohlen der jeweilig nächstälteren herauf und werden von denselben durch Ausstriche der Formationen getrennt, welche die Talwände aufbauen. Die Lagerung dieser Schotter ist daher eine staffelförmige; sie bilden vier übereinander liegende Stufenflächen. Die drei jüngeren Schotter bilden Terrassen am Talgehänge, der ältere dagegen krönt als Decke die Höhen zwischen den Tälern. —

Die Ablagerungen dieser verschiedenen Perioden der Eiszeit sind demgemäß für die geologische Übersichtskarte Württembergs im Maßstab 1:600000 (in der Neuauflage) folgendermaßen zu gliedern (s. Tab. S. 54 unten).

Nahe übereinstimmend hiermit hat Gustav Steinmann in der Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft, Bd. L 1898, Verhandl. S. 105 f., die Diluvialbildungen in nachstehendem Schema untergebracht.

[1]) A. Penck, Die Vergletscherung der Deutschen Alpen. Leipzig 1882, und viele neuere Schriften; namentlich auch: A. Penck und E. Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter. Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1903.

[2]) J. Miedel, Führer durch Memmingen und Umgebung. Memmingen 1900 S. 105.

[3]) Im Donaugebiet (Biberach) 540 m.

[1]) Im Donaugebiet (Winterstettenstadt) 575 m.

Gliederung des Pleistocän in Deutschland. (Nach Steinmann.)

	Oberrheinisches Gebiet	Norddeutschland
Jüngere diluviale Bildungen	**Endmoränen der Kare** in den höheren Teilen von Schwarzwald und Vogesen.	Endmoränen in Skandinavien und Finnland. (Fehlen also in Norddeutschland.)
	Niederterrasse[1]). Hauptendmoränen.	Baltischer Endmoränenzug.
Mittlere diluviale Bildungen	Jüngerer **Löß** (karbonatreicher Hauptlöß). (Höhenlehm zum Teil.) (Rekurrenzlöß zum Teil, d. h. die tieferen Schichten, welche entkalkt sind durch Regengüsse der Diluvialzeit.)	Bördelöß. (Höhenlehm zum Teil.)
	Mittelterrasse. (Rekurrenzzone zum Teil.)	Oberer Geschiebemergel der Hauptendmoräne (Steinsohle).
Ältere diluviale Bildungen	Älterer Löß in 4 Stufen. (Höhenlehm zum Teil und fluvioglaziale Schotter.)	Höhenlehm zum Teil. Ältere Interglazialbildungen.
	Alte (weitverbreitete) Moränen.	Unterer Geschiebemergel.

[1]) Die Niederterrasse wird von vielen Forschern grundsätzlich als „lößfrei" betrachtet. Neuerdings hat aber Förster (Mitt. d. geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen, Bd. V, Heft 1, 1899, S. 57) einen jüngeren Löß auf der Niederterrasse nachgewiesen, allerdings nicht, ohne Widerspruch zu erfahren. (Vrgl. A. Gutzwiller, Berichte des Oberrheinischen geol. Vereins, 34. Vers. 1901 S. 12.)

Fortsetzung der Gliederung der Pleistocän. (Nach Steinmann.)

	Oberrheinisches Gebiet	Norddeutschland
Pliocän	Pliocäne Blockmassen. Sande und Tone. (Am Neckar z. B. feuerfeste Tone im Schrambiegel bei Bachenau, westlich von Gundelsheim; entsprechen dem elsässischen ältesten Diluvium, Anm. des Verf.)	Älteste Interglazialbildungen.
		Geschiebemergel der I. Eiszeit.

Besondere Beachtung ist dem **Löß** von Steinmann gewidmet worden. Er gliedert ihn nach seiner Fazies, seinem Erhaltungszustand und nach seinem Alter. Der Löß ist kalkreich, er braust stark mit Säure. Der **Lehm** (entkalkter Löß) braust dagegen nicht mit Säure. Mit diesem Hilfsmittel kann er in den Lößprofilen des Breisgaus 4 Zonen von entkalktem und nicht entkalktem Löß unterscheiden.

Lößfazies 1; der **reine ungeschichtete feine Löß** (das rein äolische Produkt; es ist frei von fremden Beimischungen, gleichmäßig gelbgrau, arm an Tierresten, meist fossilfrei; höchstens Pupa muscorum, Helix hispida und Succinea oblonga; das ist der eigentliche **Löß** im engsten Sinne).

Gliederung der Diluvialgebilde in der geologischen Übersichtskarte Württembergs.

Im Alpenvorland		Im übrigen Gebiet Südwestdeutschlands
q_7 = Karbildung q_6 = **Niederterrassenschotter.** (Das fluvioglaziale Produkt der Vergletscherung IV.) q_5 = Jüngere Moränen des Rhein- und Illergletschers; abgeschlossen gegen Norden durch die große **Endmoräne.** (Loser alpiner Schutt der Vergletscherung IV.)	Jüngeres Diluvium	q_7 = Karbildung q_6 = **Niederterrassenschotter;** am Rhein sog. Hochgestade. q_5 = Jüngerer Lehm und jüngere Flugsande.
q_4 = **Löß** und Lößlehm. (Das gelbliche staubfeine, teils äolische, teils fluviatile Produkt der trockenen Haupt-Interglazialzeit). (Steppenlandschaft.)	Mittleres Diluvium	q_4 = **Löß** und Lößlehm. (Das gelbliche staubfeine, teils äolische, teils fluviatile Produkt der trockenen Haupt-Interglazialzeit.) (Steppenlandschaft.)
q_3 = **Hochterrassenschotter.** (Das fluvioglaziale Produkt der Vergletscherung III.) q_2 = Ältere Moränen des Rhein- und Illergletschers. (Vergletscherung III.) q_1 = Jüngere **Deckenschotter** und zugehörige Moränen der Vergletscherung II. q_0 = Ältere **Deckenschotter** und zugehörige Moränen der Vergletscherung I.	Älteres Diluvium	q_3 = **Hochterrassenschotter.** (Das fluvioglaziale und fluviatile Produkt der Abschmelzung der Vergletscherung III.) q_2 = Ältere Sande und Kiese. q_1 = **Plateaulehme** und jüngere **Deckenschotter,** herrührend von der Vergletscherung II. q_0 = Plateaulehme und ältere **Deckenschotter,** herrührend von der Vergletscherung I.

Lößfazies 2; **Sandlöß** (Tallöß oder Schwemmlöß; fluviatil); Löß mit Sand und kleinen Geröllen, geschichtet, hat wechselnde Farbe und enthält reichlich Landschnecken, stellenweise auch Süßwasserschnecken.

Lößfazies 3; **Gehängelöß** (pluvial); erkenntlich durch seine Lage, seine wechselnde Beschaffenheit und die Beimischung von Material aus dem Untergrund der nächsthöheren Schichten; er enthält Reste von Landsäugetieren. —

Auf Grund eingehender Forschungen im **Diluvium des Rheintals** sind die Landesgeologen Elsaß-Lothringens, E. Schumacher, L. van Werveke und B. Förster, zu folgender Gliederung[1]) gelangt, welche nach ihrer Ansicht für das Reichsland die richtigste ist: dieselben rechnen schon längere Zeit in den Vogesen mit fünf Eiszeiten, während die Alpenglazialisten dagegen erst in neuerer Zeit eine vierfache Vereisung annehmen.

Gliederung des Diluviums im Reichsland Elsaß-Lothringen.

Auswaschung.	(V. Heute noch dauernde Erosion.)	Schlammabsätze in den Talsohlen.
Fünfte Aufschüttung.	**Karbildung.**	Endmoräne am Belchensee (986 m) und gleichhoch gelegene Moränen.
Auswaschung.	(IV. Interglaziale Erosion.)	—
Vierte Aufschüttung.	**Niederterrasse.** (Jüngere Diluvialschotter, Schumacher.)	Geröll- und Sandablagerungen. Zahlreiche **Endmoränen** in den Tälern der Hochvogesen. Sandlöß und Löß.
Auswaschung.	Senkung größerer Teile des Rheintals, sichere häufige Spuren des Menschen. (III. Interglaziale Erosion.)	—
Dritte Aufschüttung.	**Hochterrasse.** (Mittlere Diluvialschotter, Schumacher.)	Geröll- und Sandablagerungen. Der Rhein fließt gegen Norden ab. — Moräne vom Bahnhof Epfig. Sandlöß und **Löß**, am Gebirge Lehm.
Auswaschung.	(II. Interglaziale Erosion.)	—
Zweite Aufschüttung.	**Deckenschotter.** (Altdiluviale Schotter, Schumacher.)	Geröllablagerungen. Die des Rheins weisen auf einen Abfluß desselben nach der Saône. Die Zuflüsse aus den Vogesen fließen nach ihrem Austritt aus dem Gebirge, wenigstens z. T., gegen Süden. — Moränen von Ittersweiler.
Auswaschung.	(I. Interglaziale Erosion.)	—
Erste Aufschüttung.	**Oberpliocän.**	Weiße Sande und Tone, Geröllablagerungen aus kieseligen Gesteinen. — Moränen von Epfig und vom Plettig bei Dambach.

Aus allen diesen Zusammenstellungen geht klar hervor, daß die Karbildung in den jüngsten Perioden der Diluvialzeit erfolgte.

IV. Die große alpine Endmoräne des Gletschers IV.

Um einen festen Ausgangspunkt für unsere Forschungen im Schwarzwald und in den Vogesen zu gewinnen, betrachten wir zunächst den großen oberschwäbischen Endmoränenwall des alpinen Gletschers, welcher das Maximum der letzten Vergletscherung (IV) ganz augenfällig bezeichnet. Er ist durch die geognostische Spezialkarte Württembergs in 1 : 50 000 genau festgelegt worden. A. Penck und Léon du Pasquier haben ihn sodann bis Schaffhausen und Solothurn weiterhin verfolgt und genau beschrieben. Er nähert sich dem Südfuß des Schwarzwaldes bei Waldshut bis auf 16 km. Seine **Höhenlage** läßt daher sichere Schlüsse zu über den damaligen Stand der Vergletscherung des Schwarzwaldes. Die genaue Berücksichtigung der Höhenverhältnisse hat anderwärts die Diluvialforschung sehr gefördert, es ist deshalb zu erwarten, daß auch in unserem Gebiet dieses — seither etwas vernachlässigte — Element sich als fruchtbar erweisen wird. Wir dürfen für die jüngere Eiszeit die heutigen Verhältnisse zu Grunde legen, weil seit jener Zeit in Südwestdeutschland Hebungen oder Senkungen der Erdkruste nur an den Rheintalspalten stattgefunden haben.

[1]) Mitt. d. geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen, Bd. V, Heft 3, S. 257, Straßburg 1901.

Die geognostische Übersichtskarte Württembergs in 1 : 600 000 konnte in ihrer III. Auflage (1897) erstmals ein Bild der genannten großen Endmoräne geben. Diese umschließt die sogenannten „innèren Moränen" vollständig und zieht von Friesenhofen bei Isny über Winterstettenstadt, Schussenried und Schwackenreuthe nach Engen. Von da über die Enge bei Schaffhausen zum Nafzerfeld und über Mellingen nach Solothurn.

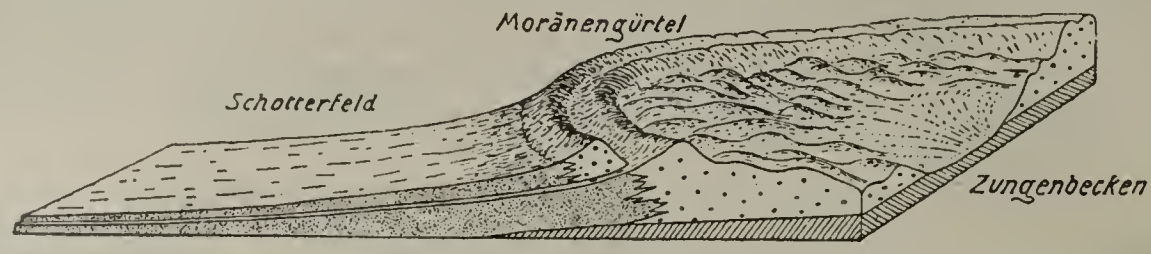

Abriß der großen alpinen Endmoräne des Gletschers IV von Prof. A. Penck.
(Das Schotterfeld ist dasjenige der Niederterrasse.)

Die nachstehende Tabelle sucht die **Höhenlage** möglichst sorgfältig zu ermitteln nach eigenen und fremden Messungen. Für jede Stelle geben wir 3 verschiedene Höhenangaben. Zuerst den meist tiefliegenden, öfters von Seen oder Torfmooren erfüllten Hohlraum rückwärts von der Endmoräne, das Zungenbecken oder die sogenannte zentrale Depression. Zweitens die höchste Stelle der Blockanhäufung des Moränengürtels (siehe Figur) und endlich den Beginn[1]) der Niederterrassenschotter am Fuße des Übergangskegels vor der Endmoräne. Die Höhenangaben beziehen sich auf den Meeresspiegel und zwar auf Normalnull.

	Becken hinter der Endmoräne m	Krone des Blockwalles m	Beginn der Niederterrasse m
Rheingletscher:			
Bei Friesenhofen, nördlich von Isny . .	696	719	695
Bei Willeratzhofen, westlich von Leutkirch	660	718	660
Auf dem Roßberg, nördlich von Wolfegg	643	727	673
Bei Winterstettendorf und Essendorf . .	558	640	**575**
Nördlich von Schussenried, Bachbühlwald	571	605	**582**
Auf dem Frankenbuch bei Boms, südlich von Saulgau	574	694	611
Bei Osterach	603	652	602
Bei Schwackenreuthe, südw. von Meßkirch	631	634	620
Abfluß zur Donau im Mittel . . .	617	674	627
Rheingletscher:			
Gaisberg, nördlich von Schaffhausen . .	—	518	—
Galgenbuck bei Schaffhausen	—	498	—
Läusbühl, westlich von Schaffhausen, nach A. Penck (Niederterrasse im Gnutmadingerfeld, Klettgau)	464	546	**459**
Am Nafzerfeld bei Solgen	412	456	**434**
Am Nafzerfeld, westlich von Rüdlingen .	—	442	**423**
Abfluß zum Rhein im Mittel . . .	438	492	439
Linthgletscher:			
Bei Killwangen—Würenlos (nach du Pasquier)[2])	409	429	415
Reußgletscher:			
Im Amphitheater von Mellingen (nach du Pasquier)	378	422	402
Westlich von Othmarsingen (du Pasquier)	408	433	416
Nördlich von Seon, vor dem Hallwyler See (du Pasquier)	449	464	443
Abfluß zum Rhein im Mittel . . .	412	440	420
Reuß- und Aaregletscher:			
Endmoräne bei Zetzwil	509	520	506
Wall bei Staffelbach, vor dem Sempacher See	504	519	472
Moräne nordwestlich von Großwangen .	504	545	529
Abfluß zum Rhein im Mittel . . .	506	528	502
Aaregletscher:			
Große Endmoräne, nordöstlich von Solothurn bei Wangen an der Aare . .	420	490	**459**
Endpunkte der IV. alpinen Vergletscherung (bei Phase 0) im Mittel . . .	520	555	524

Mittlere Höhe der Wallaufschüttung über dem rückliegenden Gletscherboden . . . . . 35 m

Mittlere Höhe der Wallaufschüttung über dem Fuß des Übergangskegels . . . . . 31 „

Die höchste Stelle des rückliegenden alpinen Gletscherbodens findet sich im fernen Osten bei Friesenhofen . . . . . mit 696 m ü. d. M.

Die tiefste Stelle desselben Gletscherbodens ist nahe dem Schwarzwald bei Mellingen „ 378 „ „ „ „

Die höchste Stelle des Endmoränenwalls finden wir ebenfalls im Osten auf dem Roßbergstrang . . . . . „ 727 „ „ „ „

Die tiefste Stelle des Endmoränenwalls ebenfalls bei Mellingen im Amphitheater der Reuß . . . . . „ 422 „ „ „ „

Die höchste Stelle des Niederterrassenschotters zeigt ebenfalls im fernen Osten eine absolute Höhe . . . . . von 695 „ „ „ „

während die tiefste Stelle wieder bei Mellingen am Ende des Reußgletschers gefunden wird . . . . . mit 402 „ „ „ „

[1]) Höchstes im „Schotterfeld" Pencks; also Anfang der „Niederterrasse".

[2]) Diese Ziffern sind aus dem Siegfriedatlas der Schweiz, 1 : 25 000, vom Verfasser erhoben worden. Zur Reduktion dieser Höhenangaben auf „Normalnull" wurde von den Originalziffern überall der Betrag von 3 m in Abzug gebracht.

Der alpine Endmoränenwall schwankt also folgendermaßen:

in Bezug auf den rückliegenden Gletscherboden um . . .	315 m
„ „ „ die Krone des Walles um	302 „
„ „ „ den Ausgangspunkt der Schotter der Niederterrasse um	290 „
Im ganzen finden wir in der Höhenlage eine Schwankung der gesamten Erscheinung von	303 „

Diese große Schwankung in der absoluten Höhe der alpinen Endmoräne könnte man füglich als Krustenbewegung deuten. Aeppli[1]) hat in der Tat am Zürichsee nachweisen können, daß in den Alpen, nachdem die Faltungsprozesse der miocänen und postmiocänen Zeit längst zur Ruhe gekommen waren, noch eine weitere Dislokation am Ende der ersten Interglazialzeit stattgefunden hat. Ungefähr gleichzeitig oder etwas später sank dann der gesamte Alpenkörper um etwa 400 m ein und es entstand dadurch die Rückläufigkeit des Deckenschotters und der Terrassen im Zürichseetal. Dadurch entstanden auch die Randseen der Alpen: Genfer-, Zürich-, Bodensee u. a.; derselbe Forscher konnte aber auch feststellen, daß der Zürichsee während des Rückzugs des IV. Linthgletschers und am Ende der IV. Eiszeit bei 420 m lag, also nur um 11 m höher als heute. Um diese 11 m ist er aber nur infolge der Durchsägung der Endmoräne durch die Limmat gefallen. Mit anderen Worten, seit der Ablagerung der großen Endmoräne der IV. Eiszeit sind Dislokationen bis jetzt nicht bekannt geworden. Die Absenkungen der älteren Diluvialzeit sind dagegen auch im Rheintal bei Mannheim[1]) nachweisbar. — Vorerst halten wir also fest, es habe während und nach der IV. Eiszeit eine große Bodenschwankung in Südwestdeutschland nicht stattgefunden. Wir müssen aber nachdrücklich darauf hinweisen, daß manche Erscheinungen im Gebiete der Ablagerungen der IV. Eiszeit ungezwungener erklärt werden könnten, wenn ein Absinken des Rheintals um den Betrag von etwa 300 m in dieser Periode konstatiert werden könnte. —

Vorläufig schreiben wir noch die abnorm hohe Lage der Endmoräne des Rheingletschers — gegen die Donau — der Aufpressung des Rheingletschers auf das Hindernis des entgegenstehenden Molasseberges zu. Der Druck mußte naturgemäß in der Verlängerung der Achse des oberen Rheintals am stärksten wirken. Als normale Lage des Gletscherendes betrachten wir dagegen nur den Abfluß zum Rhein mit **441 m** Meereshöhe; der Abfluß zur Donau wäre hiernach nur ein seitliches Übereich gewesen.

V. Die Gürtel der großen Endmoränen des Gletschers IV rings um Vogesen und Schwarzwald (Wesserlinger Gürtel).

Die Altersbestimmung der einzelnen **Karzonen** unseres Gebietes ist eine leichte Sache, wenn es gelingt, für einen bestimmten Moränengürtel nachzuweisen, daß er zeitlich dem großen alpinen Endmoränenwall entspricht, der allgemein als die äußerste Umgrenzung des Gletschers IV anerkannt ist. Diese **Phase 0** entspricht also der größten Ausdehnung und dem längsten Stillstand der Vergletscherung IV. Die nachstehende Darstellung wird den Nachweis erbringen, daß sich in der Tat in den Vogesen und im Schwarzwald dieselbe **Grenzlinie** nachweisen läßt und daß sie annähernd einer **Höhenkurve** rings um beide Gebirge folgt, überall etwa **456 m über dem Meere.** Wir nennen diesen Gürtel: **„Wesserlinger Gürtel".**

Im Flußgebiet der **Doller,** 4 km oberhalb Maasmünster, liegen bei **Kirchberg** (**458 m** über dem Meere) hintereinander und quer über das Tal drei mächtige **Endmoränen.**[2]) Diese Schuttanhäufungen sind so bedeutend und tragen so unzweifelhaft glaziales Gepräge, daß sie schon frühe[3]) richtig gedeutet worden sind. Es ist ein feiner Grus, dem viele große, eckige Steine eingebettet sind. Letztere gehören ausnahmslos zu den im Hintergrunde des Tales anstehenden Gesteinen, zu quarzitischen oder krystallreichen Grauwacken, wie zum grob- und feinkörnigen Kammgranit. Das Material zeichnet sich durch große Frische der Gemengteile aus. Die größeren Blöcke besitzen im Durchschnitt 1/4 cbm Volumen und sind mäßig an Ecken und Kanten gerundet. Es ist die Stirnmoräne eines größeren Gletschers, der, lange an derselben Stelle abschmelzend, den mitunter 500 m breiten und 10 m hohen Wall aufzuhäufen im stande war. Das Hauptfirnfeld lag am Elsässer Belchen und reichte hinauf bis 1245 m über das Meer. Die Kirchberger Wälle sind nach den Untersuchungen von E. Schumacher[2]) ohne Zweifel **gleichzeitig** mit der großen alpinen Endmoräne der IV. Eiszeit. Von hier abwärts gegen Mülhausen zieht eine fluvioglaziale Schotterterrasse, „die **Niederterrasse**", deren Oberkante bei Sentheim (361,4 m) 3 m über der Doller liegt; während die lößbedeckte Hochterrasse des Gletschers III das heutige Mittelwasser um 20 m überragt. Die Mächtigkeit der Niederterrassenschotter beträgt in Mülhausen über **35 m**; man kennt daraus Elephas primigenius und Bos priscus.

[1]) A. Aeppli, Erosionsterrassen und Glazialschotter in ihrer Beziehung zur Entstehung des Zürichsees. Beitr. z. geol. Karte der Schweiz. XXXIV. Lief. S. 106.

[2]) W. Deecke, Glazialerscheinungen im Dollertale. Mitteilungen der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. II S. 1 ff. Straßburg 1890.

[3]) L. v. Werveke, Mitteilungen der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. V S. 253. Straßburg 1901.

[1]) H. Thürach, Erläut. zu Blatt Mannheim—Ladenburg, Heidelberg, 1898, S. 6.

[2]) E. Schumacher, Mitteilungen der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. III S. XXXII und XXXIV. Straßburg 1892.

Im Flußgebiet der **Thur.** Altberühmt ist die große **Endmoräne von Wesserling,**[1]) **459 m** (unten an der Brücke 424 m) über dem Meere liegend. Sie sperrt das Tal quer ab und bildet 3 Querwälle, welche der Fluß nahe der Mitte durchschneidet. Der höchste Punkt dieser gewaltigen Schuttanhäufung liegt 35 m über dem Mittelwasser der Thur. Nach Collomb beträgt die Masse des Schuttes derzeit noch 12759000 cbm; einst waren es 18000000 cbm. Die größten Blöcke halten 15 cbm und sind eckig, die mittleren gerundet, die kleinen Trümmer sind fast alle gekritzt, wenn sie kalkig sind; Granite und harte kryställine Gesteine sind dagegen nicht gekritzt. Die Moräne enthält eine Sammlung aller Gesteinsarten, welche bis nach Wesserling im Einzugsgebiet der Thur vorkommen. — Nur 3 km talaufwärts liegt bei **Odern** eine sog. Hindernismoräne an der Nordwestseite des Märlebergs **465 m** über dem Meere.

Im Flußgebiet der **Lauch** liegen die typischen äußersten Endmoränen bei **Lautenbach-Zell 427 m** über dem Meere. Die beiden Dörfer Lautenbach und Lautenbach-Zell haben sich darauf angesiedelt.

Im Flußgebiet der **Fecht** finden wir als bedeutendste Endmoräne einen doppelten Wall einige Minuten talaufwärts von **Metzeral.**[2]) Er liegt quer über das Tal in einer absoluten Höhe von **482 m** über dem Meere.

Im Flußgebiet der **Weiß** treten unterhalb **Urbeis** in der Nähe des Einflusses der Bechine in die Weiß bei **Allagouttes** eigenartige Sporne des Geländes auf, **455 m** über dem Meere. Namentlich auf der linken Seite der Weiß, unterhalb Bââ, scheint der deutliche Stummel einer mächtigen Endmoräne zu sein, welche im übrigen abgetragen ist. In gleicher Höhe deutet im nahen Tal der Bechine die Terrainform auf eine Frontmoräne. Auch wird man nicht fehlgehen, wenn man den Taltrog von Urbach (430 m) als das Zungenbecken eines kleinen Seitengletschers betrachtet.

Im Flußgebiet der **Leber** fehlen bis jetzt eingehende Forschungen. Die Spuren der großen Endmoränen wären bei **Eckerich** (434 m) oberhalb Markirch zu suchen.

Im Flußgebiet der **Breusch** finden wir ein deutliches Zungenbecken bei **St. Blaise,** das bei Chatillon (445 m) sich schließt und in eine Talenge übergeht. Hier hätte die Spezialforschung einzusetzen, um die große Endmoräne des Breuschtales zu konstatieren.

Im Vallée de **Giromagny** liegen altberühmte Endmoränen. Le Blanc beschrieb schon im Jahre 1837 die Endmoräne, auf welcher die Stadt **Giromagny (480 m)** steht, als drei große, parallele und konzentrische Wälle. Hier findet man die massenhafteste Anhäufung von erratischem Material, der Schuttwall erreicht eine Höhe von 50—60 m; er besteht vorherrschend aus Graniten, Syeniten und Dioriten. Die größeren Blöcke messen 1—5 cbm; sie sind etwas gerundet. Ein Syenitblock soll 60 cbm Masse haben. Auch hier wie überall findet man einige Kilometer talaufwärts eine zweite Serie von Endmoränen. Näheres siehe in den Werken von E. Collomb und bei E. Schumacher; Mitteil. der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. II S. 26. Straßburg 1890.

Im Val **d'Ajol** legt sich bei **Le Breuil** eine große Endmoräne quer über das Tal des La Combeauté Riv., **460 m** über dem Meer.

Im Flußgebiet der **Mosel** liegt die unterste und wichtigste Frontmoräne bei dem Weiler **Longuet,** 4,5 km unterhalb Remiremont, **420 m** über dem Meere. Dieser Punkt ist vom Kamm der Vogesen (Hohneck) etwa 40 km westwärts gelegen. Hier endigte seinerzeit ein Gletscher, größer als der Aletschgletscher. Der wunderbar schön erhaltene ringförmige Wall erhebt sich 80 m über das Mittelwasser der Mosel; er ist auf der linken Seite 1000 m lang. Ein See in diesem Zungenbecken wäre 1,8 km lang und 30—40 m tief gewesen. Der Wall besteht aus sehr viel Sand, gemischt mit abgerundeten und gescheuerten Blöcken. Größere Blöcke sind selten. Gletscherkritze fehlen, weil die Gesteinsbrocken gleiche Härte haben und Kalke fehlen. De Lamothe bestreitet dieser Bildung den Charakter einer Endmoräne und nennt sie **„Barrage de Noir Gueux".**[1]) Ihre Krone liegt **421 m** über dem Meere, während die Mosel daselbst nur 373 m erreicht. Aber auch er beginnt mit derselben einen neuen Abschnitt der Diluvialgebilde im Moseltal. Abwärts folgt eine schön ausgebildete Terrasse, welche parallel dem Talweg geschichtet ist. Sie besteht aus wohlgerundeten Geröllen und beinahe immer gewaschenen Sanden, erratische Blöcke fehlen darin beinahe ganz. Von Epinal abwärts erhebt sich diese Terrasse 18—25 m über das Mittelwasser der Mosel; es ist eine ausgesprochene Niederterrasse. Die Hochebenen, welche das Tal hier begleiten, sind bedeckt von quarzitischen Deckenschottern und Höhenlehm, etwa 70 m höher gelegen. — Hinter der auffälligen „Barrage de Noir Gueux" folgt bis Remiremont eine horizontale Aue **407 m** über dem Meere. In diese ist die Mosel bei Longuet 34 m, bei Madelaine nur 22 m eingeschnitten. Die Terrasse setzt sich fort bis Vagny, wo sie plötzlich verschwindet. — In der Höhenzone **405 m bis 620 m** finden sich nach De Lamothe nur treppenförmige Terrassenabsätze, welche alle nach Art eines **Deltas** mit 27° bis 30° schräg geschichtet sind. Von 620 m aufwärts finden sich Schutthaufen von

[1]) Le Blanc, Bull. de la soc. géol. de France. Paris. T. X. p. 377, und Hogard, Recherches etc.; Epinal 1842; sowie E. Schumacher, Die Endmoräne von Hüsseren-Wesserling (Typus der äußersten Endmoränen der Vogesentäler). Oberrhein. Geol. Verein. Berichte über die Verh. in Mülhausen i. E. Stuttgart 1897. S. 11.

[2]) E. Schumacher, Geol. Beobachtungen in den Hochvogesen. Mitteilungen der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. II S. 26. Straßburg 1890.

[1]) De Lamothe, Note sur les terrains de transport du bassin de la Haute-Moselle et quelques vallées adjacentes. Bull. de la soc. géol. de France. 1897. S. 378 f.

60—80 m Höhe, welche die Talsohlen sperren und welche man seitdem als Endmoränen betrachtete. Auch diese will De Lamothe fluviatil erklären, geht aber nach gefälliger Mitteilung des Herrn Professor Dr. C. Kilian in Grenoble damit entschieden zu weit. Auch André Delebecque widerspricht dieser Auffassung ganz entschieden in seinem preisgekrönten Werke „Les Lacs français" S. 266. Trotzdem sind die angeführten Beobachtungen wertvoll, wenn auch anders zu deuten. — Bemerkenswert ist noch eine Endmoräne in dem kleinen Seitentale „de Rouveroye" bei St. Anne nahe Remiremont, deren Krone **462 m** über dem Meere liegt.

Stellt man die Ergebnisse zusammen, welche mir für die **Vogesen** bis jetzt bekannt geworden sind, so ergiebt sich folgendes übersichtliche Bild:

Höhenlage der großen Endmoränen des Gletschers IV in den Vogesen.

(Phase 0.)			Über dem Meere m
Vogesen, Ostseite	bei	Kirchberg an der Doller	458
„ „	„	Dollern „ „ „	480
„ „	„	**Wesserling** an der Thur	459
„ „	„	Odern „ „ „	465
„ „	„	Lautenbach-Zell an der Lauch	427
„ „	„	Metzeral an der Fecht	482
„ „	„	Allagouttes an der Weiß	455
„ „	„	Eckerich an der Leber	434
„ „	„	St. Blaise an der Breusch	445
Vogesen, Südseite	bei	Giromagny	480
„ „	„	Val d'Ajol	460
Vogesen, Westseite	bei	Longuet an der Mosel unterhalb von Remiremont	420
„ „	„	Noir Gueux an der Mosel, ebenfalls unterhalb von Remiremont	421
„ „	„	St. Anne, südlich von Remiremont	462
Mittlere Höhe des **Wesserlinger** Moränengürtels			**453**

Diese Ziffern können kein Zufall sein. Sie verkündigen laut und deutlich, es gibt einen **Wesserlinger Moränengürtel** rings um die Vogesen, welcher **453 m** über dem Meere die Vergletscherung IV abgrenzt. Er ist nach den eingehenden Untersuchungen von Dr. E. Schumacher gleichen Alters mit der großen alpinen Endmoräne. Die Schotterfelder, welche sich von den genannten Moränen aus weit ins Rheintal hinabziehen, tragen daher mit Recht den Namen „Niederterrassenschotter" im Sinne Pencks und Du Pasquiers.

Ganz ebenso liegen die Verhältnisse rings um den **Schwarzwald.** Da hier die Endmoränen nur selten gut erhalten sind, so muß hier die genaue Verfolgung der Niederterrassen leiten; man muß feststellen, wo diese Terrassen endigen, große Blöcke in denselben stecken und **Klusen** oder fjordartige Talstrecken beginnen. Wir dürfen diese Felsriegel, die offenbar erst in nachglazialer Zeit vom Flusse durchsägt worden sind, insofern als Vertreter[1]) der Endmoränen auffassen, als sie gleichfalls am Ende des Gletschers während einer längeren Stillstandsphase entstanden sind. Eine Zusammenstellung der mir bis jetzt bekannt gewordenen Thatsachen gibt folgende Übersicht:

Höhenlage der Umgrenzung des Gletschers IV am Schwarzwald zur Zeit seiner größten Ausdehnung.

(Phase 0.)			Über dem Meere m
Schwarzwald, Nordostseite,		Windhof bei Wildbad an der großen Enz u. Schlößlesmoräne an der kleinen Enz	453
		daselbst Beginn der Niederterrasse	430
„	„	bei Liebenzell[2]) in den Seitentälern durchschnittlich	463
Schwarzwald,	Ostseite,	bei Nagold am Lemberg (Teufelshirnschale)	460
„	„	bei Hemmendorf am Eichenberg (Albmoräne)	466
„	„	bei Oberndorf am Neckar	463
Schwarzwald,	Westseite,	unterhalb Alpirsbach an der großen Kinzig, Klusbeginn	420
„	„	bei Reinerzau an der kleinen Kinzig, Klusbeginn	449
Schwarzwald,	Südseite,	Endmoräne[3]) bei Tiefenstein an der Hauensteiner Alb	470
„	„	Klusbeginn bei Mombach an der Wiese	460
Schwarzwald,	Westseite,	Zungenbecken bei Malsburg am Kanderbach, oberhalb Kandern	457
„	„	daselbst, Krone der Endmoräne	490
„	„	Moräne der letzten[4]) Eiszeit (große frische Blöcke von Granit, Gneis u. s. w.) am Ausgang des Vogelbachtales bei Badenweiler	440

[1]) G. Steinmann, Die Spuren der letzten Eiszeit im hohen Schwarzwald. Freiburger Universitäts-Festprogramm. 1896. S. [57] 203.

[2]) E. Fraas, Begleitworte zur geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblatt Liebenzell. Stuttgart 1897. S. 27.

[3]) G. Steinmann, l. c. Universitäts-Festprogramm S. [78] 224.

[4]) G. Steinmann (die Ablagerung setzt sich in die Niederterrasse des Klemmbachs, letztere in diejenige des Rheintals fort). Mitteilungen der Grh. Bad. Geol. Landesanstalt. Bd. III S. 71, Heidelberg 1899.

		Über dem Meere m
Schwarzwald, Westseite,	Obermünstertal, Endmoräne von St. Trudpert	451
„ „	Himmelreich am Ausgang des Höllentales; Aufhören der Niederterrasse der Dreisam beim Schweizerlehof	483
„ „	Oberglottertal, Aufhören der Niederterrasse beim Hilzingerhof	454
„ „	Oberprechtal, Aufhören der Niederterrasse . .	459
Schwarzwald, Nordseite,	Zungenbecken von Schönmünzach an der Murg ob der Klus	457
Mittlere Höhe des Wesserlinger Moränengürtels rings um den **Schwarzwald** . .		**459**

In den Vogesen liegt dieselbe Umgrenzung der Vergletscherung IV 453 m. Wir sind also berechtigt, zu sagen: beide Gebirge waren von der Horizontalkurve **456 m über dem Meere** an aufwärts vergletschert zur Zeit der größten Ausdehnung der letzten Vergletscherung. Damit haben wir festen Grund gefaßt für den weiteren Gang unserer Arbeit, welche nun die Rückzugsphasen verfolgen wird.

VI. Die Karzonen Südwestdeutschlands.

1. Die Karzonen der Vogesen.

(Rückzugsphasen des Gletschers IV.)

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung[1]) für das Zwillingsgebirge des Schwarzwaldes zusammen, so ergibt sich eine so bemerkenswerte Übereinstimmung in der Höhenlage der Karzonen, daß wir nahezu die gleichen Stufen für die Rückzugsphasen der IV. Eiszeit konstatieren können. Der Rhythmus der klimatischen Schwankungen war in den beiden Gebirgen Schwarzwald und Vogesen ganz und gar gleichartig und zwischen der Ost- und Westseite bestand kein erheblicher Unterschied. Allerdings ist die Westseite ausgezeichnet durch riesenhafte Schuttanhäufungen; aber die Endmoränen haben hüben wie drüben fast gleiche Höhenlage über dem Meere. Die Vogesen zeigen folgende Karzonen:

	Höhe des Karbodens über N. N. m	Bergkämme über N. N. m	Eintiefung der Kare m	Zahl der Kare	Seen
Phase 7: Feldsee- oder Weißseekare	1058	1305	247	9	4
„ 6: Mummelsee- oder Belchenseekare . .	957	1246	289	7	3
„ 5: Wildseekare oder Zone des Lac des Corbeaux	912	1230	318	9	7
„ 4: Titisee- oder Glaswaldkare . . .	831	1149	318	9	3
„ 3: Ellbachkare oder Fischbödleskare .	759	1087	328	11	4
„ 2: Forbachkare oder Alfeldseekare . .	640	928	288	16	4
„ 1: Nagoldkare oder Sewensee-Endmoränen	530	819	289	14	2
„ 0: Zone der **Wesserlinger Endmoränen** .	**453**	—	—	—	—

Die Schneelinie rückte also im Gebirge hinauf von 453 m an: Von Phase 0—1 = 77 m; 1—2 = 110 m; 2—3 = 119 m; 3—4 = 72 m; 4—5 = 81 m; 5—6 = 45 m; 6—7 = 101 m und von 7 bis zum völligen Verschwinden der Eiskappe auf dem Vogesenkamm 366 m; die mittlere Höhe der Karstufen berechnet sich hieraus für die Vogesen zu **86 m.**

Die Vogesen waren (in der Phase 0 der Vergletscherung IV) von 453 m an aufwärts in ihrem ganzen Umfange vergletschert. Die wohlgerundeten Höhenkurven der Meßtischblätter in 1 : 25 000 zeigen den Charakter der Karlandschaft aufs deutlichste und überall, auch in den Flußgebieten der Zorn und der Breusch, lassen sich noch einzelne wohlerhaltene Kare auffinden.

2. Die Karzonen des südlichen Schwarzwalds.

(Rückzugsphasen des Gletschers IV.)

Die Nachweise auf S. 65—69 dürften genügen, um darzutun, daß auch im südlichen Schwarzwald die Karzonen des nördlichen in annähernd gleicher absoluter Höhenlage vorhanden sind. Wir haben im südlichen Schwarzwald nun ebenfalls folgende feste Horizonte der Karbildung oder Phasen der IV. Eiszeit festgestellt:

[1]) Das Detail enthalten die tabellarischen Zusammenstellungen auf S. 63—69.

	Karboden über Meer m	Bergkämme über Meer m	Eintiefung der Kare m	Zahl der Kare	Seen
Phase 8: Embryonale Kare	1264	1413	137	5	0
„ 7: Feldseekare	1112	1365	261	14	1
„ 6: Mummelseekare	995	1188	227	39	2
„ 5: Wildseekare oder Schluchseekare	906	1128	266	26	3
„ 4: Titisee- oder Glaswaldkare	848	1040	192	20	2
„ 3: Ellbachkare	757	1028	264	14	2
„ 2: Forbachkare	672	879	207	7	0
„ 1: Nagoldkare	589	895	—	11	0
„ 0: Äußerste Endmoränen des Gletschers IV (Wesserlingmoränen)	459	—	—	—	—

Die Vergleichung mit Seite 60 liefert in der Tat den Beweis einer überraschenden Übereinstimmung der Höhenverhältnisse des unteren Randes der jeweiligen Vergletscherung.

Der Rückzug erfolgte auch hier in ähnlichen Höhenstufen: 0—1 = 130 m; 1—2 = 83 m; 2—3 = 85 m; 3—4 = 91 m; 4—5 = 58 m; 5—6 = 89 m; 6—7 = 117 m; 7—8 = 152 m und endlich zum völligen Verschwinden der ständigen Eiskappe des Feldbergs 229 m. Im Durchschnitt zeigt sich für den südlichen Schwarzwald für jede Phase ein Aufsteigen der Schneelinie um 101 m; für den nördlichen Schwarzwald ergab sich nahe genug übereinstimmend 97 m. Für das ganze Gebirge darf diese Ziffer zu 99 m angenommen werden.

Betrachtet man, mit diesen Ergebnissen ausgerüstet, die Höhenkurvenkarten des Schwarzwaldes in 1 : 25000, so wird das Terrain lebendig vor dem geistigen Auge. Man sieht, daß sich die vom Eise geschaffenen wohlgerundeten Bergformen mit den breitsohligen Taltrögen, welche einst Gletscher beherbergten, deutlich unterscheiden von den scharfen, spitzwinkeligen Terrainformen, welche gleich den engen felsigen Talstrecken dem fließenden Wasser ihre Entstehung verdanken.

Die Zone des Titisees verdient unter den obengenannten Rückzugsphasen des Gletschers IV besondere Beachtung. Ph. Platz und G. Steinmann[1]) haben übereinstimmend betont, daß unter allen Glazialbildungen im hohen Schwarzwald die Umgebungen des Titisees die erste Stelle einnehmen. Mehrere konzentrische Endmoränenwälle umgürten den See, dessen Becken zum Teil jedenfalls durch glaziale Ausschürfung entstanden ist. Von den Endmoränen aus (**854 m** über dem Meere) erstreckt sich eine breite, deutlich terrassierte Schotterauffüllung das Gutachtal abwärts bis Neustadt und darüber hinaus in die Talenge des Kirchsteigs. Die alluviale Gutach hat sich in die Schotterterrasse eingeschnitten und letztere in dem verschmälerten Tale fast vollständig entfernt. Ganz klar sehen wir aber hier: Endmoräne, Übergangskegel, Schotterterrasse und alluvialen Einschnitt in die letztere, also eine vollständige Wiederholung der Erscheinungen am Rande der äußersten Endmoränen, welche im Schwarzwald in etwa **459 m** absoluter Höhe gelegen haben. Darum erachten wir die Zone des Titisees für die wichtigste Stillstandsphase innerhalb der IV. Eiszeit.

[1]) Berichte des Oberrheinischen geol. Vereins über die 35. Versammlung. Stuttgart 1902, S. 16 f.

3. Die Karzonen des nördlichen Schwarzwalds.
(Rückzugsphasen des Gletschers IV.)

In einer früheren Arbeit (Württ. Jahrbücher 1895, S. I. 185 f.) wurde der Nachweis geliefert, daß die Vergletscherung die Bodenformen des ganzen nördlichen Schwarzwalds gerundet und die Skulptur machtvoll beeinflußt hat. Dort sind auch für den Ellbachsee und den Alten Weiher eingehende Beschreibungen des jetzigen Zustandes der Kare und ihrer Endmoränen gegeben. Auch sind die Veränderungen geschildert, welche die hellen Augen des Gebirges erlitten haben, bis sie erblindeten und in Missen und Wiesengründe verwandelt wurden. Indem wir darauf verweisen, beschränken wir uns hier auf die wesentlich vervollständigte Liste der Kare zu verweisen (S. 68—69), welche in ihrer Gliederung ein deutliches Bild von den **Rückzugsphasen der letzten Eiszeit** zeigt. Es ergibt sich:

	Karboden über dem Meere m	Bergkämme über dem Meere m	Eintiefung der Kare m	Zahl der Kare	Seen
Phase 6: Mummelseekare	1030	1164	134	3	1
„ 5: Wildseekare	907	1045	138	8	1
„ 4: Glaswaldseekare oder Titiseekare	842	974	132	16	2
„ 3: Ellbachkare	745	891	146	31	5
„ 2: Forbachkare	658	820	162	33	0
„ 1: Nagoldkare	582	710	118	8	0
„ 0: Äußerste Endmoränen des Gletschers IV **(Wesserlingmoränen)**	**459**	—	—	—	—

Der Rückzug erfolgte also nach folgenden Höhenstufen: 0—1 = 123 m; 1—2 = 76 m; 2—3 = 87 m; 3—4 = 97 m; 4—5 = 65 m; 5—6 = 137 m; 6 bis zum Verschwinden des letzten Gletscherrestes auf dem Scheitel der Hornisgrinde 134 m; im Durchschnitt entspricht jede Phase einem Aufsteigen der Schneelinie um 97 m.

Unsere Liste zählt ein volles Hundert von Karen auf allein für den nördlichen Schwarzwald. Es wäre leicht, diese Zahl noch erheblich zu vermehren, wenn man alle zirkusförmigen Talschlüsse aufzeigen wollte. Jedenfalls leuchtet die Bedeutung dieser zahlreichen Hohlformen für eine planmäßige Zurückhaltung der großen Niederschläge ein, welche auf den Talgründen die schadenbringenden Hochwasser hervorbringen. Schon mit einfachen Mitteln ließe sich namentlich in den Wäldern manches erreichen (Schließung der Abzugsgräben). Ein großer Nutzen aber würde erzielt durch die Schaffung von Stauweihern an geeigneten Stellen, nach dem Vorgange in den Vogesen.

(VII. Siehe S. 63—69.)

VIII. Die fluvioglazialen Gebilde (Flußablagerungen der Eiszeit); Diluvialterrassen.

Außerhalb des eigentlichen Gletschergebietes, wie es durch die Moränen bezeichnet ist, lagerten sich die von den Schmelzwassern fortgeführten Gerölle als Aufschüttungen in den Flußniederungen ab. In den Interglazialzeiten führten sodann die Hochwasser beträchtliche Massen der Aufschüttung wieder weg, die Flüsse schnitten tief in das lockere Material ein und legten — als sie ermatteten — schließlich in die tiefen Rinnen eine neue Aufschüttung. So entstanden längs den Flußläufen **Terrassen**[1]) übereinander, deren höchste im allgemeinen die älteste ist. Wir beschränken uns hier auf die Betrachtung der wichtigsten Gebilde dieser Art und betrachten in großen Zügen:

1. die älteren Deckenschotter oder die diluviale Nagelfluh;
2. die jüngeren Deckenschotter;
3. die Hochterrassenschotter;
4. die Niederterrassenschotter.

Staunend betrachten wir die gewaltige Arbeit, welche die Eiszeit im Gletschergebiet selbst geleistet hat, wo das ganze Relief der Gebirge modelliert wurde. Nicht weniger staunend betrachtet man die ungeheuren Massen von Gesteinsschutt, welche den Boden der breiten Täler erfüllen. Bei Mülhausen sind z. B. die Niederterrassenschotter allein 35 m mächtig, ausgebreitet auf Hunderten von Quadratkilometern.

1. Die älteren Deckenschotter.

(Diluviale Nagelfluh.)

Diese Gebilde sind das fluvioglaziale Produkt der Vergletscherung I. Wir treffen sie allenthalben hoch über dem heutigen Flußspiegel auf den Hochflächen, welche die Täler umsäumen. Die **Deckenschotter** sind meist unvollkommen gerundete, aber wie poliert aussehende Gesteinsbrocken von Faust- bis Kopfgröße; sie sind meist von **älterem Löß** und Lehm (Plateaulehm) bedeckt. Sie treten im Alpenvorland ganz genau in derselben Weise auf, wie auf den Hochflächen an Enz und Neckar. Im Sundgau sind sie ebenso ausgebildet, wie auf den Plateaus, welche die Mosel von Epinal abwärts begleiten. M. de Lamothe[2]) beschreibt dieselbe Bildung als „Diluvium à éléments quartzeux" aus den Flußgebieten des Ognon und des Doubs, wo ihr geologisches Alter als Oberpliocän nachgewiesen werden konnte. Die Ablagerungen folgen zwar ungefähr dem Lauf der heutigen Flüsse, liegen aber etwa **100 m** über dem heutigen Mittelwasser. Die Aufschüttung geschah zu einer Zeit, da die Täler noch nicht eingegraben, wohl aber vorgebildet waren durch leichte Einsenkungen des Bodens. — Der Rhein floß damals noch durch die Burgundische Senke ab, Ognon und Doubs brausten deshalb damals bereits durch tiefe Täler. Dann erst traten die großen Krustenbewegungen in den Alpen und ganz Südwestdeutschland auf, welche dem Rhein den Abfluß nach Norden öffneten und die heutige Hydrographie zu stande brachten. Sehr lehrreich ist hier auch die Tabelle der Schotterterrassen im Neckargebiet (S. 72), welche zeigt, daß die Deckenschotter nicht wie die Hoch- und Niederterrasse gesetzmäßig das heutige Mittelwasser begleiten, sondern allerlei Abweichungen zeigen, welche nur durch Bodenbewegungen erklärt werden können. Damit stimmt der Nachweis Kokens[1]) genau überein, daß die Deckenschotter am unteren Neckar die Muldenbildung der Heilbronner Gegend mitgemacht haben, daß also diese Mulde jünger ist, als Pliocän. Hieraus erhalten wir zwar ein Maß für die lokalen Dislokationen, können aber nicht messend und rechnend die Lage des Deckenschotters vom Mittelwasser aus festsetzen. Wohl aber kann dies vielfach geschehen bei Hochterrasse und Niederterrasse und gerade darin dürfte die genauere Erforschung des Diluviums ein wichtiges Hilfsmittel finden.

[1]) Über die Lage dieser Terrassen gegeneinander vergleiche die Ausführungen auf S. 53.

[2]) De Lamothe, Notice sur les Terrains de Transport . . . Bull. de la Soc. Géol. de France. Bd. 25. 1897. S. 378 f.

[1]) E. Koken, Erläuterungen zur Geologischen Spezialkarte der Umgegend von Kochendorf. Stuttgart 1900. S. 15.

(Fortsetzung auf S. 70.)

VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

1. In den Vogesen.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen
		Über 1000 m: **Zone der Feldseekare** (Weißseekare).					
1	Weiß	Weißer See[1])	1 055	Reisberg	1 291	236	See
2	Fecht	Schwarzer Weiher	1 020	Hohneck	1 361	341	"
3	"	Darensee oder Sulzerner See[1])	1 044	Altwasen	1 296	252	"
4	"	Forellenweiher[1])	1 061	Ringbühlkopf	1 301	240	"
5	"	Seestättlein	1 040	Wurzelstein	1 287	247	Moor
6	"	Forlenmoor	1 121	Ringbühlkopf	1 301	180	"
7	Moselotte	Etang de Séchemer	1 050?	—	—	—	Sumpf
8	"	Lac de Blanchemer	1 050	Rheinkopf	1 298	248	Trockensee
9	Cajoux	Felsenkessel des Grand Pierre	1 080	—	—	—	Hochmoor
		Phase 7: **Feldseekare** (Weißseekare)	**1 058**	—	**1 305**	**247**	—
		Zwischen 900 m und 1000 m: **Zone der Mummelseekare** (Belchenseekare).					
10	Doller	Sternsee[1])	984	Obere Bers	1 248	264	See
11	Lauch	Belchensee[1])	986	Großer Belchen	1 424	440	"
12	Fecht	Gaschneyried	940	Klein-Hohneck	1 287	347	Moor
13	"	Stillenbachbödele[1])	945	Steinwasen	1 175	230	"
14	Weiß	Schwarzer See[2])	950	Reisberg	1 291	341	See
15	Fecht	Mißheimle	950	Rheinkopf	1 298	348	Moor
16	Moselotte	Etang de la Cuve	940	Ht. Rouan	1 000	60	"
		Phase 6: **Mummelseekare** (Belchenseekare)	**957**	—	**1 246**	**289**	—
		Um 900 m: **Zone der Wildseekare** (Lac des Corbeaux).					
17	Moselotte	Lac des Corbeaux[3])	900	Tête du Bodret	1 100	200	Bergsee
18	"	Lac de Machais	890	Andreaskopf	1 170	280	"
19	"	Lac de Lispach	905	—	—	—	Quellsee
20	"	Ruisseau de mer sèche	890	Rotenbacherkopf	—	—	—
21	Lauch	Lauchensee	924	Jungfrauenkopf	1 267	343	Stauweiher
22	Fecht	Schießrotsee	920	Hohneck	1 361	436	"
23	"	Altenweiher	920	Rheinkopf	1 298	378	"
24	Weiß	Hexenweiher	929	Rabenbühl	1 145	216	Weiher
25	Fecht	Hanspachmatt	930	Kleiner Belchen	1 268	338	Moor
		Phase 5: **Wildseekare** (Lac des Corbeaux)	**912**	—	**1 230**	**318**	—
		Zwischen 800 m und 900 m: **Titisee- oder Glaswaldseekare.**					
26	Doller	Großer Neuweiher[1])	825	Kählerkopf	1 117	292	Weiher
27	"	Kleiner Neuweiher[1])	816	"	1 117	301	—
28	"	Alfeld-Bödele	825	Welscher Belchen	1 245	360	Misse
29	Fecht	Rotried	835	Hohneck	1 361	526	Moor
30	"	Seestadt	840	—	—	—	"
31	"	Schildmatt	865	—	—	—	Trockensee
32	Vologne	Vologne-Sumpf	810	—	—	—	Sumpf
33	Leber	Rauentalhütte ob Markirch	840	Bludenberg	1 110	270	Misse
34	Breusch	Oberer Schneeberg	825	Bärenberg	969	144	Matte
		Phase 4: **Titisee- oder Glaswaldseekare**	**831**	—	**1 149**	**318**	—

[1]) L. van Werveke, Neue Beobachtungen an den Seen der Hochvogesen. Mitt. der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen Bd. III S. 133. — [2]) A. Tornquist, Glazialerscheinungen am Schwarzen See. Mitt. der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen Bd. V S. 123. — [3]) André Delebecque, Les Lacs français. Ouvrage couronné par l'Académie des Sciences. Paris 1898, S. 266 f. und 378 f.

(Noch) VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

(Noch) 1. In den Vogesen.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen
		Zwischen 700 m und 800 m: **Zone der Ellbachkare** (Fischbödleskare).					
35	Doller	Lachtelweiher [1])	740	Bärenkopf	1 073	333	See
36	Fecht	Fischbödle [1])	790	Kastelberg	1 345	555	„
37	Bologne	Lac de Retournemer [2])	792	—	—	—	„
38	„	Lac de Longemer [2])	750	—	—	—	„
39	„	Bellehütte	750?	—	—	—	Endmoräne
40	„	Kolbenwasen	740	Rotenbacherkopf	1 316	576	„
41	Weiß	Place Basse Loge	730	Klein-Hohnack	900	170	Matte
42	„	Scie ob Urbeis	779	Reisberg	1 291	512	„
43	„	Goutte au Rupt	780	Col du Bon homme	951	171	„
44	Breusch	Schneeberg	754	Bärenberg	969	215	„
45	Zorn	Schnakenloch	740	Langwand	852	112	Wiese
		Phase 3: **Ellbachkare** oder **Fischbödleskare**	**759**	—	**1 087**	**328**	—
		Zwischen 600 m und 700 m: **Zone der Forbachkare** (Alfeldseekare).					
46	Doller	Alfeldsee	620	Welscher Belchen	1 245	625	Stauweiher
47	Thur	Lerchenmatt	620?	—	—	—	Matte
48	Meurthe	Lac de Lamair	663	—	—	—	See
49	„	Marais de la Max [4])	620	—	—	—	Hochmoor
50	Mosel	Lac de Gérardmer [2]) (Gerzeiersee)	660	—	—	—	See mit großer Endmoräne
51	„	Barrage de Gérardmer [3])	683	—	—	—	Endmoräne(Krone)
52	„	Tourbière de Gressou [3])	629	—	—	—	Torfmoor
53	„	Barrage du Veillard [3])	657	—	—	—	Endmoräne
54	„	Tourbière de Cleurie [3])	607	—	—	—	Torfmoor
55	„	Digues du Tholy [3])	647	—	—	—	Endmoräne
56	„	Gradin de Bussang [3])	620	—	—	—	Terrassenbeginn
57	Breusch	Madeleine	630	La Max	860	230	Torfmoor
58	„	Rundloch I	620	Le Rond Pertuis	849	229	Misse
59	„	Rundloch II	670	„	849	179	„
60	„	Alepré	680	Le Grand Paquis	840	160	Weiher
61	„	Grafenweiher	620	—	—	—	Trockensee
		Phase 2: **Forbachkare** oder **Alfeldseekare**	**640**	—	**928**	**288**	—
		Zwischen 500 m und 600 m: **Zone der Nagoldkare** (Sewensеemoräne).					
62	Doller	Sewensee [1])	507	—	—	—	See
63	Thur	Urbisersee	500	—	—	—	Trockensee
64	„	Wildensteinbecken	549	—	—	—	Thalwanne
65	„	Krütherbecken	509	—	—	—	„
66	Fecht	Wurmsasee	570	—	—	—	„
67	„	Erbeschbecken	550	—	—	—	„
68	„	Schmelzwasen	500	—	—	—	„
69	Lauterne R.	Lac de Foudromé [5])	585	—	—	200	Endmoräne
70	Lauch	Lauterbach-Zell	508	—	—	—	„
71	Fecht	Clausmatt b. Rappoldsweiler	547	Syloberg	720	173	Matte
72	Lauch	Hohburgmatt bei Egisheim	530	Hattstatt	800	270	„
73	Breusch	Basse Etienne	540	Zaunkönigkopf	854	314	Moor
74	Ehn	Niedermünstermatt	511	Odilienberg	762	251	Matte
75	Breusch	Schantalmatt	520	Schneeberg	961	441	„
		Phase 1: **Nagoldkare u. Endmoränen des Sewensees**	**530**	—	**819**	**289**	—

[1]) H. Hergesell, R. Langenbeck und E. Rudolph, Die Seen der Südvogesen. Geogr. Abhandlungen aus den Reichslanden Elsaß-Lothringen, Stuttgart 1892, S. 121 f. — [2]) André Delebecque, Les Lacs français, Paris 1898. — [3]) De Lamothe, Note sur les terrains de transport du bassin de la Haute-Moselle et de quelques vallées adjacentes. Bulletin de la Société géologique de France, 3. Série, Tome 25, 1897, Paris 1897, S. 378 f. — [4]) L. G. Werner, Die Seen der Westvogesen. Globus 1901, S. 117. — [5]) A. Delebecque, Contribution à l'étude du système glaciaire des Vosges françaises. Bulletin des services de la carte géologique de la France et des Topographies souterrains. Nr. 79. Tome II 1900–1901, S. 5.

(Noch) VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

2. Im südlichen Schwarzwald.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen
		Über 1200 m: Embryonale Kare.					
76	Dreisam	Mantelhalde [2])	1 250	Stübenwasen	1 386	136	Wald
77	"	Zastler Viehhütte [2])	1 260	Feldberg	1 493	233	Weide
78		Baldenweger Viehhütte [2])	1 260	"	1 493	174	"
79	Alb	Hirschbäder [2])	1 270	Bärhalde	1 318	48	Moos
80	"	Im Kriegsbach [2])	1 280	Grafenmatt	1 376	96	Misse
		Phase 8: Embryonale Kare	**1 264**	—	**1 413**	**149**	—
		Über 1000 m: Zone der Feldseekare.					
81	Wutach	Feldsee [1])	1 111	Feldberg	1 493	382	Dammhöhe 12 m
82	"	Feldseemoos	1 096	"	1 493	397	Moor
83	Alb	Scheibenlechtenmoos	1 097	Spieshorn	1 349	252	Ehem. See mit Endmoräne
84	Wutach	Bärhaldenloch	1 091	Bärhalde	1 318	227	Moos
85	"	Wanne [1])	1 088	Hochkopf	1 308	220	Wald
86	"	Schwarzenbach [2])	1 070	Bärhalde	1 318	248	Ebel
87	Schlücht	Ahatal [2])	1 130	Klingelefelsen	1 276	146	Wald
88	"	Eschenmoos [2])	1 130	Schnepfhalde	1 295	165	Moor
89	Alb	Heitermoos [2])	1 150	Grafenmatt	1 376	226	Misse
90	"	Krunkelbach [2])	1 150	Herzogenhorn	1 415	265	"
91	Wiese	Trubelsbach [2])	1 140	Trubelsmattkopf	1 281	141	Moor
92	"	Geländ-Moos [2])	1 130	Heidstein	1 275	145	"
93	"	Rübgartenbächle [2])	1 110	Belchen	1 414	304	Misse
94	Wutach	Rusenhofmoräne [1])	1 079	Feldberg	1 493	414	Endmoräne
		Phase 7: Feldseekare	**1 112**	—	**1 365**	**253**	—
		Um 1000 m: Zone der Mummelseekare.					
95	Wutach	Waldhofmoräne	1 046	Feldberg	1 493	447	Endmoräne
96	"	Schlegelfranzenhof	1 043	Weißtannenhöhe	1 190	147	Wiese
97	Schlücht	Aeule	1 017	Schnepfhalde	1 295	275	"
98	"	Oberkrummen	1 059	Oberhabsberg	1 274	215	"
99	"	Scheuermatt	970	Klingelefelsen	1 276	306	"
100	"	Windgfällweiher	966	Kapellenkopf	1 173	207	See
101	Wutach	Altglashütten	978	"	1 173	195	Wohnplatz
102	"	Rotes Meer	971	Drehkopf	1 199	228	Moor
103	Dreisam	Mathislesweiher	998	Eschwald.	1 110	112	See
104	Wutach	Kuhnenbachweiher	1 000	Hohle Graben	1 045	45	Weiher
105	Dreisam	Breitnauermoos	974	Hohwart	1 120	146	Moos
106	Wutach	Imberihof	998	Feldberg	1 493	495	Endmoräne
107	Neumagen	Elendweiher	970	Hörule	1 187	217	Wiese
108	Alb	Roßweihermoos	990	Bruhhalde	1 056	66	Moor
109	"	Menzenschwanderkins	982	Hochkopf	1 308	326	Endmoräne
110	Wiese	Untermulden	1 001	Belchen	1 414	413	Wiese
111	"	Oberwieden	984	Muldenerhöhe	1 242	258	"
112	Dreisam	Katzensteigmatte	1 014	Hirschkopf	1 264	250	Matte
113	"	Glashofweiher	970	Hörule	1 187	217	Wiese
114	"	Grube	1 010	Schaninsland	1 284	274	Weide
115	"	Torfstich	970	Hohwart	1 120	150	Moor
116	Donau	Wagnereckesgrub [2])	1 000	Wagnereckle	1 041	41	Misse
117	"	Bubenbachergrub [2])	980	"	1 041	61	"
118	"	Rauhbühldobel [2])	970	Fohrenbühl	1 033	63	"
119	Wutach	Schollachgrube	1 000	Steinbühl	1 141	141	Sägweiher
120	Donau	Oberschwärzenbachgrub	1 000	"	1 141	141	Wiese
121	"	Treibengrube	1 010	"	1 141	131	"
122	Alb	Ahrendobel	975	Bötzberg	1 209	234	"
123	Schlücht	Habsmoos	985	"	1 209	224	Moor
124	Alb	Bernaugrube	992	Blößling	1 309	317	Wiese
125	Wehra	Auf dem Platz	961	Hohemuttlen	1 143	182	"

[1]) Ph. Platz, Die Glazialbildungen des Schwarzwaldes. Mitt. der Großh. Bad. Geol. Landesanstalt. Bd. II. Heidelberg 1893, S. 837 f. — [2]) G. Steinmann, Die Spuren der letzten Eiszeit im hohen Schwarzwalde. Freiburger Universitäts-Festprogramm 1896. Freiburg i. B. und Leipzig 1896, S. 221.

(Noch) VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

(Noch) 2. Im südlichen Schwarzwald.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen
		(Noch) Um 1000 m: **Zone der Mummelseekare.**					
126	Schwarza	Kienrich	960	Höchenschwand	1 021	61	Torfmoor
127	Donau	Bregquelle	1 018	Brend	1 148	130	Quelltopf
128	"	Hirschmatten	986	Kapfenberg	1 036	50	Matte
129	Elz	Kaibenloch	1 020	Kandel	1 241	221	Misse
130	"	Schänzlehof	1 030	Rohrhardsberg	1 152	122	Matte
131	Kinzig	Blinde See	1 000	Vordere Vogte	1 008	8	Torfmoor
132	"	Schönwald	983	Zinswald	1 079	96	Wiese
133	Dreisam	Sailenmatte	1 004	Schauinsland (Wachtfelsen)	1 194	190	Matte
		Phase 6: **Mummelseekare**	**995**	—	**1 188**	**227**	Kare
						48	Erdställe
		Um 900 m: **Zone der Wildseekare.**					
134	Schlücht	Schluchsee	900	Habsberg	1 190	290	Endmor. 30 m hoch
135	Wutach	Rotwassermatt	895	Feldberg	1 493	598	Matte
136	"	Falkenmatt	870	Hochhalde	1 079	209	"
137	Wiese	Nonnmattweier	911	Köhlgarten	1 225	314	See
138	"	Sailemoos	883	"	1 225	342	Moor
139	Dreisam	Alpersbach	919	Wieswaldkopf	1 277	358	Matte
140	Neumagen	Berreckmisse	929	Breitmattenkopf	1 121	192	Misse
141	Wutach	(Erlenbruckmoräne [1])	914	Eckle	1 111	197	Endmoräne
142	Alb	Menzenschwander Neumatt [1])	945	—	—	—	"
143	"	Einfahrtswiese bei der Urberger Säge [1])	900	—	—	—	"
144	Wiese	Prägwanne	933	—	—	—	"
145	"	Krusisgrund	938	—	—	—	Sammeltrichter
146	Murg	Blindseemoor	876	Langeck	994	118	Moor
147	Dreisam	Ravennamoor	878	—	—	—	Hochmoor
148	Wutach	Hinterzartermoos	888	—	—	—	"
149	"	Lenzkirchermatte	914	Pflumberg	1 103	89	Matte
150	Dreisam	Lösseltalmoräne [1])	874	—	—	—	Bei km 24,8
151	Alb	Bernau	917	Blößling	1 309	392	Matte
152	"	Unteres Ibachmoos	915	Kirchspielwald	1 021	106	Moor
153	Schlücht	Farbweiher	914	Ebnet	976	62	Weiher
154	Steina	Ebersbach	918	Steinachhölzle	1 026	108	Matte
155	Elz	Beim Farnbauer	920	Weihenwald	1 151	231	Moor
156	Donau	Schlossersmatte	908	Sommerwald	960	52	Matte
157	Kinzig	Adelheidmoos ob dem Triberger Fall	890	—	—	—	Endmoräne
158	Murg	Lochmatt	908	Bühl	984	76	Matte
159	Alb	Ottlismoos bei Horbach	940	Bruhhalden	1 057	117	Moor
		Phase 5: **Wildseekare**	**906**	—	**1 128**	**266**	Kare
						76	Erdställe
		Zwischen 800 m und 900 m: **Zone der Titiseekare** (Glaswaldseekare).					
160	Wutach	Titisee [1])	846	—	—	—	Endmor. 11 m hoch
161	"	Beginn der fluvioglazialen Schotterterrassen [1]) unter dem Titisee und bei Lenzkirch	854	—	—	—	An der Endmoräne
162	"	Schwarzenbachmoos bei Neustadt	840	Glasberg	1 027	187	Moor
163	"	Ursee [1]) bei Lenzkirch	835	Raithenbucherhöhe	1 065	230	Endmoräne vor einem Trockensee
164	Alb	Bernauermoos	848	—	—	—	Endmoräne
165	Schwarza	Lochmühle	852	—	—	—	Oberes Ende der Schwarzaklamm
166	Mettma	Schluckmoos	866	Staufenkopf	1 034	168	Moor
167	Alb	Ob dem Wasserfall bei Sankt Blasien	862	—	—	—	Endmoräne
168	Murg	Bugenmoos	844	Oedsland	1 026	182	Moor

[1]) Siehe Anmerkungen S. 65.

(Noch) VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

(Noch) 2. Im südlichen Schwarzwald.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen
		(Noch) Zwischen 800 m und 900 m: **Zone der Titiseekare.**					
169	Wutach	Rauhaldemoräne [1])	831	—	—	—	Endmoräne
170	„	Falkenmatt [2])	870	—	—	—	„
171	Alb	Bernauermoränen [2])	840	—	—	—	„
172	„	Menzenschwand [2])	830	—	—	—	„
173	Steinenbach	Hofsgrund [2])	850	—	—	—	„
174	Wiese	Wasserloch	839	—	—	—	„
175	Dreisam	Napf	860	Stübenwasen	1 386	526	„ Matte
176	Elz	Ehem. See (Ober-Simonswald)	840	Plattenhäusle	1 020	180	Misse
177	Donau	Breitbrunnenhof	822	Rotmoos	875	53	Wiese
178	„	Rötenloch	860	Rötenwald	956	96	„
179	„	Sommerau	858	Hochwälderhöhe	966	108	„ Torfmoor
		Phase 4: **Titiseekare** (Glaswaldseekare)	**848**	—	**1 040**	**192**	—
		Zwischen 700 m und 800 m: **Zone der Ellbachkare.**					
180	Dreisam	Sternenkessel im Höllental	730	—	—	—	—
181	Wutach	Schleifmühle unterh. Neustadt	770	—	—	—	Die Klamm beginnt
182	„	Lochmühle bei Unter-Lenzkirch	782	—	—	—	Haslachtobel
183	Alb	St. Blasien	767	—	—	—	Endmoräne
184	Wiese	Präg	722	Hochkopf	1 263	541	Dorf
185	Donau	Plattenmoos	753	Herzogenweilerhöhe	938	—	Torfmoor
186	„	Kirnachklus	778	—	—	—	Bei Unterkirnach
187	Neckar	Gesitzenmoos bei Mönchweiler	775	Fohrenwald	809	34	Moos
188	Donau	Hagenmoos	790	Nasse Hecken	841	51	Torfmoor
189	Wiese	Ob der Poche bei Todtnau	710?	Hasenhorn	1 156	—	Endmoräne
190	„	Wiedenmatt	760	Rollspitz	1 236	476	„
191	Kander	Marzellenmoos	743	Blauen	1 165	422	Matte
192	Dreisam	Hirschweier	765	Höllpostberg	1 033	268	See
193	„	Muckenhofsee bei St. Peter	759	Lindenberg	813	54	„
		Phase 3: **Ellbachkare**	**757**	—	**1 028**	**264**	—
		Zwischen 600 m und 700 m: **Zone der Forbachkare.**					
194	Dreisam	Steighofmatt bei St. Peter	687	—	—	—	Klusbeginn
195	Elz	Dreistegen?	678	—	—	—	„
196	Donau	Brigachaue bei Klengen	684	—	—	—	Schotterterrasse schließt an die Endmoräne an
197	Kinzig	Sulzbachmatte?	665	Mooswaldkopf	879	214	Klusbeginn
198	Wiese	Todtnau	639	—	—	—	Endmoräne
199	„	Präg (Seen) [2])	695	—	—	—	Gletscherseen
200	Alb	Landhag im Ibach	658	—	—	—	Klusbeginn
		Phase 2: Zone der **Forbachkare**	**672**	—	**879**	**207**	—
		Zwischen 500 m und 600 m: **Zone der Nagoldkare** (Ende der Klusen).					
201	Dreisam	Höllentalkehre	597	Hinterwaldkopf	1 200	603	Klusbeginn
202	„	Saierdobel	599	Winterkopf	796	197	Matte
203	„	Zastlertal	585	—	—	—	Klusbeginn
204	„	Bruggatal	588	—	—	—	„
205	„	Großes Kapplertal	598	—	—	—	„
206	Neumagen	Elendtal	598	—	—	—	„
207	Kinzig	Steinwaldmatt	608	Finsterkopf	690	82	Matte
208	„	Hirschen unterhalb Triberg	576	—	—	—	Klusbeginn
209	Wiese	Bei Schönau	556	—	—	—	Tomas
210	„	In Gschwend	582	—	—	—	Endmoräne
211	Alb	Bantlisloch unth. Niedermühle	591	—	—	—	Klusbeginn
		Phase 1: Zone der **Nagoldkare**	**589**	—	**895**	—	—

[1]) [2]) Siehe Anmerkungen S. 65.

(Noch) VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

3. Im nördlichen Schwarzwald.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen [1])
		Über 1 000 m: Zone der Mummelseekare.					
212	Acher	**Mummelsee**	1 030	Hornisgrinde	1 164	134	See
213	Murg	Großer Biberkessel	1 060	"	1 164	104	Moor
214	"	Kleiner Biberkessel	1 000	"	1 164	164	"
		Phase 6: **Mummelseekare**	**1 030**	—	**1 164**	**134**	—
		Zwischen 900 m und 1 000 m: Zone der Wildseekare.					
215	Murg	**Wildsee** der Schönmünz	910	Seekopf	1 055	145	See
216	"	Seeläger " "	910	"	1 055	145	Misse
217	"	Pommersloch	910	Dreimarkstein	1 152	242	"
218	"	Saumisse	900	Riesenköpfle	1 001	101	"
219	"	Höllmisse	904	Gaiskopf	1 055	141	"
220	"	Obere Hahnenmisse	900	Plonkopf	938	38	"
221	"	Blindsee I	911	Hoher Ochsenkopf	1 054	143	"
222	Acher	Oberes Ruhsteinloch	915	Vogelskopf	1 053	138	"
		Phase 5: **Wildseekare**	**907**	—	**1 045**	**138**	—
		Zwischen 800 m und 900 m: Zone der Glaswaldseekare. (Titiseekare.)					
223	Kinzig	Glaswaldsee	844	Seeebene	960	116	See
224	Murg	Herrenwieserssee	828	Badenerhöhe	1 002	174	"
225	"	Blindsee II	822	Streitmannsköpfe	980	158	Misse
226	"	Blindsee III	876	Langeck	993	117	"
227	"	Christenwies	830	Hüttrich	897	67	"
228	"	Leingrub	860	Leinkopf	992	132	"
229	"	Hauerteich	800	Kleinleinkopf	935	135	"
230	"	Pfälzergrub	840	Pfälzerkopf	1 013	173	"
231	Acher	Unteres Ruhsteinloch	860	Vogelskopf	1 053	193	"
232	Murg	Melkenteich	872	Schweinskopf	1 014	142	"
233	"	Am Murgbrunnen	877	Schurkopf	974	97	"
234	"	Untere Hahnenmisse	854	Plonkopf	938	84	"
235	"	Kammerloch	840	Wolfighöhe	979	139	"
236	"	Dölle	805	Röhrsberg	959	154	"
237	"	Leiterestüble	827	Hohekopf	943	116	"
238	Enz	Dürreichsee	820	Lerchenstein	946	126	"
		Phase 4: **Glaswaldseekare**	**842**	—	**974**	**132**	—
		Zwischen 700 m und 800 m: Zone der Ellbachkare.					
239	Murg	Ellbachsee	771	Buchschollen	925	154	See
240	"	Gut-Ellbachweiher	760	Kniebis	971	211	Misse
241	"	Bös-Ellbachweiher	759	Tannschachen	928	169	"
242	"	Buhlbachsee	786	Roßbühl	965	179	See
243	"	Buhlbachermisse	765	Sandkopf	957	192	Misse
244	"	Schurmsee	787	Langeck	967	180	See
245	"	Huzenbacherssee	747	Großhahnberg	938	191	"
246	"	Hahnbergerloch	744	"	938	194	Misse
247	Nagold	Besenfelderteich	748	Birken	837	89	Wiese
248	"	Igelbergerteich	730	Hart	779	49	"
249	Murg	Weihermiß im Sankenbach	751	Rotwasserkopf	857	106	Misse
250	"	Forbachmisse	744	Silberbuckel	862	118	Wiese
251	Kinzig	Wasserebene bei Rippoldsau	742	Badwaldhöhe	891	149	Misse
252	Murg	Bletschermisse	739	Sperberhart	936	197	"
253	"	Ilgenbachergrub	735	Farnkopf	889	154	"
254	"	Obere Rotengießengrub	753	Rappenberg	884	131	"
255	"	Hintere Grub	734	Wolfsgrube	849	115	"
256	Enz	Hirschbrunnen	752	Hirschkopf	921	169	"
257	"	Ahornsgrund	724	Schramberg	918	194	"
258	"	Kaltenbachsee	754	Spielberg	881	127	See
259	"	Groß-Bärloch	725	Langenhart	855	130	Misse

[1]) Die Kare öffnen sich ausnahmslos gegen Ost, Nordost oder Nord.

(Noch) VII. Register der einzelnen Kare und Endmoränen.

(Noch) 3. Im nördlichen Schwarzwald.

Nr.	Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Angeschnittener Berg	Höhe des Berges N. N. m	Einsenkung des Karbodens m	Bemerkungen [1])
		(Noch) Zwischen 700 m und 800 m: **Zone der Ellbachkare.**					
260	Enz	Erzbronnen	735	Seekopf	840	105	Wiese
261	"	Maienstube	720	Langenhart	855	135	Misse
262	"	Bußenwies	729	Glashäuserwald	802	73	Wiese
263	Murg	Stumpengrub	765	Dürrenberg	953	188	Misse
264	"	Hennenbächle	731	"	953	222	"
265	Enz	Seemiß im Tale der Dürreich	783	Lerchenstein	912	129	"
266	Murg	Langenbronnkessel im Forbachtal	719	Langenwald	862	143	Wiese
267	"	Schleenloch	714	"	862	148	Misse
268	"	Schnakenloch	704	Kasernenwald	842	138	"
269	"	Seeloch	706	Rötenkopf	866	160	"
270	Neckar	Breitmoos	780	Hart	832	52	Moor
		Phase 3: Ellbachkare	**745**	—	**891**	**146**	—
		Zwischen 600 m und 700 m: **Zone der Forbachkare.**					
271	Murg	Sankenbachkessel	677	Überzwercherberg	905	228	Wiese
272	"	Wörnersmisse	672	Metzenberg	812	140	Misse
273	"	Maienplatz	682	Gruberkopf	828	146	Wiese
274	"	Urschenloch	680	Salenberg	840	160	Misse
275	"	Jägerloch	675	Finkenberg	840	165	Wiese
276	"	Finkenwiesle	667	"	845	178	"
277	"	Kohlwiesle	677	"	816	139	"
278	"	Franzosengrüble	675	"	797	122	Steinrähe
279	"	Bärenschloß	669	"	799	130	Wiese
280	"	Löwenbrunnenweiher	690	Langenwald	827	137	"
281	"	Untere Rotgießengrub	670	Rappenberg	884	214	Misse
282	"	Schrambergergrub	669	Schramberg	835	166	Steinrähe
283	"	Höll	645	Kienberg	836	191	Wohnplatz
284	"	Weiher bei Obertal	630	Burgkopf	893	263	Misse
285	"	Klappermisse im Thonbach	640	Weitengrundköpfle	883	243	"
286	"	Steinmisse	633	"	883	250	"
287	"	Schwarzmiß im Dobelbach	691	Kleemiß	909	218	"
288	Kinzig	Weiher im dürren Kinzigle	689	Zwieselberg	833	144	Wiese
289	"	Kasparsloch	654	Roßberg	830	176	"
290	"	Helmlesgrund	652	"	838	186	"
291	"	Alter Weiher	**654**	"	840	186	Misse
292	"	Oberer Erdstall	693	Rötenbergerwald	781	88	Wiese
293	Nagold	Hochdorfermad	641	Hochdorferhöhe	708	67	"
294	Enz	Sulzkar	**645**	Wanne	777	132	Misse
295	"	Bottenwasen	657	Gütersberg	823	166	Wiese
296	Nagold	Schömberg	628	Rosenhart	689	61	Sanatorium
297	"	Igelsloch	630	Weckenhart	696	66	Wohnplatz
298	"	Rendelteich	650	Hilpertsberg	790	140	Wald
299	"	Grundteich	660	Schlößlesberg	823	163	"
300	"	Kessel im Schorrental	651	Kreiwäldle	814	163	Wiese
301	"	Oberlengenhart	616	Hauswald	721	105	"
302	"	Schwabbacherweiher (Endmor.)	603	Roßberg	854	251	Talwanne
303	"	Weiherplatz in der wilden Rench	645	Kohlgrube	916	271	Sammeltrichter
		Phase 2: Forbachkare	**658**	—	**820**	**162**	—
		Zwischen 500 m und 600 m: **Zone der Nagoldkare.**					
304	Nagold	Eberspiel	593	Zellerholz	691	98	Wiese
305	"	Unterkollbach	591	"	691	100	"
306	"	Maisenbach	592	Hauswald	721	129	"
307	"	Schwarzenberg	580	Hausäcker	682	102	"
308	Kinzig	Unterer Erdstall	591	Rötenbergerwald	781	190	"
309	"	Lohmühlekessel	590	Schömberg	736	146	"
310	Nagold	Sumpf bei Breitenberg	598	Stockmiß	723	125	"
311	"	Altbulach	555	Höhe	605	50	Wohnplatz
312	Murg	Becken ob dem Raufelsen bei Baiersbronn	553	Rinkenkopf	756	—	Talwanne
		Phase 1: Nagoldkare	**582**	—	**710**	**118**	—

(Fortsetzung von S. 62.)

2. Die jüngeren Deckenschotter.

Diese Geröllablagerungen entstammen der Vergletscherung II. Sie sind in allen Stücken den älteren Deckenschottern ähnlich, sind aber weniger verfestigt und halten ein tieferes Niveau ein. Dieselben finden sich durchschnittlich in Höhenlagen von etwa **60 m** über dem Mittelwasser der betreffenden Flüsse. Wir haben sie in unserer Tabelle noch nicht ausgeschieden, weil hierzu noch eingehende Lokalforschungen nötig sind, welche erst nach genauer Kartierung im Maßstab 1 : 25 000 zum Abschluß gelangen können.

3. Die Hochterrassenschotter.
(Schotter der Haupteiszeit.)

Die Aufschüttung der Hochterrassenschotter ist das fluvioglaziale Produkt der Vergletscherung III. Diese hatte eine größere Ausdehnung, als die der letzten (IV.) Eiszeit, welche wir durch die Zone der Wesserlinger Moränen in der absoluten Höhe von 456 m rings um Vogesen und Schwarzwald abgegrenzt haben. Wir finden daher die zu den Hochterrassenschottern gehörigen Moränen in tieferen Lagen. So wurden z. B. am Ausgang des **Wehratales** bei Öflingen und Brennet richtige Blockmoränen[1]) angeschnitten **335 m** über dem Meere. Die Basis liegt 310 bis 320 m, d. h. 20—30 m über dem heutigen Rheinspiegel. „In gelbem Lehm sind dicht gedrängt große kantengerundete, meist polierte und geschrammte Blöcke bis zu 2 m Durchmesser eingelagert. Es sind Schwarzwälder Gesteine, meist Rotliegendes und kristalline Felsarten, welche das Material zusammensetzen. Der Übergang der Moräne in die 20 m hohe **Hochterrasse** läßt sich direkt beobachten." — In der **Staufener Bucht** südlich von Freiburg hat Karl Lent[2]) entdeckt, daß die in der Vorbergsregion bis zur Rheinebene verbreiteten **lößbedeckten Hochterrassenschotter** in inniger Beziehung zu den dort weitverbreiteten Moränen der großen Eiszeit stehen. G. Steinmann[2]) hat schon früher im **Sandgraben** nördlich von Staufen **298 m** über dem Meere eine 6 m mächtige ungeschichtete Anhäufung (Moräne) von Quarzporphyrblöcken nachgewiesen, welche 2—3 m von **Löß** mit Landschnecken bedeckt ist. Ja er konnte aus der dortigen Gegend eine 5 km lange Zone solcher Geschiebemassen von Moränencharakter beschreiben, aus der Höhenlage **275—325** m über dem Meere. — Derselbe Beobachter hat dicht bei Freiburg am Ausgang des Bruderhaustobels bei **Herdern** eine echt glaziale Blockmoräne **290** m über dem Meere aufgefunden, welche direkt auf Gneis ruht und von **Löß** bedeckt ist. Am Ausgange des Wildtals bei **Gundelfingen** sind bei **255 m** Blockmoränen angedeutet. — Bei **Waldkirch** liegen an der Ausmündung des Altersbachs und Siensbachs großartige Moränenwälle, welche im Elztal **290 m** über dem Meere in die lößbedeckte Hochterrasse übergehen.

Oberhalb **Basel** finden wir die Endmoräne des Gletschers III am Hasenbühl, d. h. am Ostfuß des Munzachberges **340 m** über dem Meere. Die Moräne tritt in unmittelbare Beziehung zur Hochterrasse,[1]) die sich vom Bahnhof Liestal nach Frenkendorf hinunterzieht. Das Hängende dieser Schotterterrasse liegt im Süden von Basel — am Bruderholz, bei Binningen und Allschwil — auf 344 m, das Liegende auf 305 m. Das Material ist das gleiche wie in der Niederterrasse, ist aber viel stärker verwittert. Eine mächtige **Löß-** und **Lehmmasse,** die an einzelnen Stellen bis 20 m Höhe erreicht, deckt — ohne Ausnahme — alle Stufen der mannigfach zerstückelten Hochterrasse. Die hierdurch gebildete fruchtbare Lößlandschaft begleitet die Vorbergzonen am Schwarzwald und an den Vogesen — als schmaler, nur teilweise erhaltener Streifen — das Rheintal hinab bis nach Mainz. Die eigentliche Rheinhochterrasse versinkt allerdings infolge neuerer Bodensenkungen schon bei Sierenz (270 m) unter dem jüngeren Niederterrassenschotter. Dagegen sind die Hochterrassen der Vogesen- und Schwarzwaldflüsse meist gut erhalten; sie erheben sich durchschnittlich **55 m** über das heutige Mittelwasser des Rheins, also mindestens 20 m über die obere Kante der Niederterrasse.

Die absolute Höhenlage der lößbedeckten Hochterrasse beträgt auf den höchsten Punkten des Lößes bei Mülhausen[2]) 350 m, bei Müllheim 306 m, bei Heitersheim 277 m, bei Ensisheim 296 m, bei Freiburg (Batzenberg) 314 m, bei Colmar 318 m, bei Schlettstadt 236 m, bei Ettenheim 250 m, bei Offenburg 219 m, bei Straßburg (Mundolsheimer Terrasse)[3]) 195 m, bei Bischweiler

---

[1]) C. Schmidt (Basel), Mitt. über Moränen am Ausgange des Wehratales. Bericht über die XXV. Vers. des Oberrheinischen geol. Vereins, 1892, S. 33 und G. Steinmann a. a. O. S. 35.

[2]) Carl Lent, Der westliche Schwarzwaldrand zwischen Staufen und Badenweiler. Mitt. der Bad. Geol. Landesanstalt. Bd. II S. 701 und G. Steinmann a. a. O. Heidelberg 1893, S. 79 und 88.

[1]) A. Gutzwiller, Die Diluvialbildungen der Umgebung von Basel. Verh. der naturf. Gesellschaft in Basel. Bd. X, Heft 3, S. 597 f. Basel 1894.

[2]) B. Förster, Geologischer Führer für die Umgebung von Mülhausen i. E. Mitt. der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. III. Straßburg 1892, S. 275.

[3]) E. Schumacher, Erläuterungen zur geol. Karte der Umgegend von Straßburg. Straßburg 1883, S. 4 und E. Schumacher, Die Bildung und der Aufbau des oberrheinischen Tieflandes. Mitt. der Geol. Landesanstalt von Elsaß-Lothringen. Bd. II. Straßburg 1890. S. 271.

190 m, bei Rastatt 182 m, bei Karlsruhe (Durlach) 183 m, bei Speyer 160 m, bei Heidelberg 186 m, bei Worms 165 m, bei Oppenheim 205 m, bei Mainz 197 m.

Gewisse Tatsachen zwingen zu der Annahme, daß während oder nach der Bildung dieser diluvialen Schichten noch bedeutende **Absenkungen** im Rheintal stattgefunden haben. Nur dadurch ist es zu erklären, daß bei Mannheim der Rheinkies der Hochterrasse in einer Tiefe bis **54,7 m unter dem Meeresspiegel** lagert. (Vrgl. die Nachweise von H. Thürach, Erläut. zu Blatt Mannheim-Ladenburg. Heidelberg. 1898. S. 6.)

Die Lagerungsverhältnisse der Hochterrasse im Neckartal und dessen Seitenzweigen lassen dagegen — wie aus der angehängten Tabelle S. 72 ersichtlich ist — erkennen, daß Bodenschwankungen hier nicht stattgefunden haben. Es herrscht im Gegenteil eine bewundernswerte Gesetzmäßigkeit des Aufbaues. —

Die untere Grenze der großen Vergletscherung (III) ist am Schwarzwald aus den angegebenen Gründen keine Horizontalkurve, sondern örtlich etwas verschieden. Wir haben dieselbe oben am südlichen und westlichen Schwarzwald in der mittleren Höhe von **302 m** nachweisen können. Damit stimmt auch die 260 m über dem Meere liegende Endmoräne von Geroldsau an der Oos überein, welche Agassiz schon im Jahre 1841 entdeckt hat. Auch im Murgtal liegt nahe übereinstimmend die Frontmoräne des Reichenbachs bei Hilpertsau 265 m über dem Meere. Weiteren Aufschluß wird erst die genaue Kartierung in 1:25000 bringen. —

4. Die Niederterrassenschotter.

(Schotter der letzten Eiszeit.)

Diese jungdiluviale Aufschüttung ist das fluvioglaziale Produkt der Vergletscherung IV, welche wir durch die Zone der Wesserlinger Endmoränen **456 m** über dem Meere abgrenzen. Sie erfüllt — von diesen Moränen ausgehend — alle Täler Südwestdeutschlands und bildet breite Auen, leider teilweise auch weite sterile Kiesfelder, welche von Schlick und Schwemmlöß nur dünn überdeckt sind. Hierher gehört der große Schuttkegel, welchen der Neckar bei Heidelberg aufgebaut hat, und diejenigen, welche die Schwarzwald- und Vogesenflüsse ins Rheintal aufgeschüttet haben. Dieselben sind sehr flach, haben aber Durchmesser bis zu 10 km, so das Ochsenfeld und der Nonnenbruch bei Mülhausen und der bekannte „Hagenauer Forst", welche je über 14000 ha Grundfläche bedecken. Die Hochterrassenaufschüttung war in der interglazialen Lößzeit durch tiefe Furchen erodiert worden. Diese Furchen füllten die Niederterrassenschotter teilweise wieder mit Geröllmassen auf, als die Stoßkraft des fließenden Wassers nachließ.

Diese Geröllmasse ist bei Basel[1]) im Durchschnitt etwa 32 m mächtig und 5 km breit. Sie besteht dort meist aus faustgroßen eiförmigen oder flachen wohlgerundeten Gesteinsbrocken mit Einlagerungen von Sand. Einzelne größere Blöcke fester Gesteine sind vorhanden, aber selten. Die Lößdecke **fehlt** allenthalben. Der Rheinkies mit alpinen Geröllen herrscht weit vor über die Sendlinge des Rhonegletschers und des Jura. Der obere Rand der Niederterrasse liegt rund um die Stadt Basel 285 m über dem Meere, der Flußspiegel in Basel bei Mittelwasser 249 m. — Die Niederterrassen der Vogesenflüsse sind ähnlich gebaut, bestehen aber natürlich aus Vogesengesteinen, ebenso die Niederterrassen der Schwarzwaldflüsse aus Schwarzwaldgesteinen. Dieses jeweils eigenartige Material finden wir regelmäßig eingebaut in die alpine Rhein-Niederterrasse.

Im Nonnenbruch[1]) unweit Mülhausen hält sich die obere Fläche der Niederterrasse auf 246 m, hat aber an der Napoleonsinsel nur noch 234 m absolute Höhe aufzuweisen. Bei Müllheim liegt sie 235 m, bei Heitersheim 225 m, bei Ensisheim 215 m, bei Freiburg (Altbreisach) 198 m, bei Colmar 194 m, bei Schlettstadt 175 m, bei Ettenheim 165 m, bei Offenburg (Altenheim) 147 m, bei Straßburg (Schiltigheimer Terrasse)[2]) 145 m, bei Bischweiler 140 m, bei Rastatt 123 m, bei Speyer 103 m, bei Karlsruhe 97 m, bei Heidelberg 111 m, bei Mannheim (Hochgestade bei Seckenheim[3]) 107 m, bei Worms 92 m, bei Oppenheim 87 m und bei Mainz 85 m über dem Meere.

Aus dem vorstehenden ist zu ersehen, daß die Niederterrasse des **Rheins** sich mit dem Strom talabwärts neigt. Sie erhebt sich nicht mehr als **10 m** über das Mittelwasser; meist ist auch die heutige Stromrinne in dieselbe eingeschnitten. Das Gefälle beträgt 0,8 m bis 0,2 m per Kilometer. — Ganz ähnlich verhalten sich die Niederterrassen im Neckargebiet. (Vrgl. die Angaben der tabellarischen Zusammenstellung auf S. 72.)

Von der Mündung des **Neckars** bei Mannheim bis nach Heilbronn erhebt sich die obere Kante der Niederterrasse allenthalben etwa **6 m über das Mittelwasser**, von Heilbronn bis Rottenburg im Mittel 5 m und von da bis nach Rottweil durchschnittlich 4 m. An der **Enz** erhebt sich die Niederterrasse meist etwa 4 m über das Mittelwasser

[1]) A. Gutzwiller, Die Diluvialbildungen der Umgebung von Basel. Verh. der Naturf.Ges. zu Basel. Bd. X, Heft 3. Basel 1894.

[1]) B. Förster, Geol. Führer für die Umgebung von Mülhausen i. E. Mitt. Bd. III, S. 206. Straßburg 1892.

[2]) E. Schumacher, Erläuterungen zur geol. Karte der Umgegend von Straßburg. 1883. S. 4.

[3]) H. Thürach, Erläuterungen zum geol. Blatt Mannheim-Ladenburg. Heidelberg 1898, S. 16.

5. Übersicht über die Schotterterrassen im Neckargebiet.

Stelle	Mittelwasser über dem Meere N. N. m	Oberkante der Niederterrassenschotter m	Oberkante der Hochterrassenschotter inkl. Löß (6 m) m	Höchstes der älteren und jüngeren Deckenschotter m	Entfernung von der Mündung km	Gewässer
Mannheim	89	100	—	—	0	Neckar
Heidelberg	105	112	183	—	26	„
Neckargemünd [1])	115	121	180	—	36	„
Neckarelz	133	138	184	348	84	„
Mauer [1])	131	133	180	208	(43)	Elsenz
Gundelsheim [2])	139	143	164	292	96	Neckar
Kochendorf [3])	143	148	179	215	105	„
Heilbronn [4])	153	159	185	237	115	„
Lauffen	161	169	186	245	128	„
Besigheim	174	178	223	295	141	„
Marbach (Murr)	189	193	225	285	163	„
Neckarrems	203	209	228	264	177	„
Cannstatt [5])	214	219	257	310	189	„
Eßlingen	231	237	266	352	202	„
Plochingen [6])	248	252	273	344	212	„
Nürtingen	270	273	300	363	226	„
Tübingen [7])	316	320	342	432 (Moränen)	254	„
Rottenburg [11])	341	349	376 (Ende der Hochterrasse)	418	265	„
Horb	385	389	—	—	289	„
Neckarhausen	401	404	—	—	297	„
Sulz	426	430	—	—	306	„
Oberndorf	458	463	—	—	318	„
Rottweil [7])	543	563 (Moräne)	—	690	341	„
Schwenningen [7])	684	—	—	—	366	„
Eschachmoräne [7]) ob Rottweil	578	—	—	670 (Moräne)	2	Eschach
Breitmooskar	778	—	—	—	25	„
Frutenhofkar [8])	670	—	—	—	28	Glatt
Besigheim	174	178	223	295	0	Enz
Bietigheim	178	185	200	292	8	„
Unterriexingen [9])	188	194	228	263	18	„
Vaihingen a. d. Enz	201	205	241	315	29	„
Dürrmenz [10])	219	222	245	310	45	„
Pforzheim [10])	247	252	280	330	59	„
Neuenbürg	319	323	—	—	71	„
Wildbad (Windhof)	444	446	—	—	88	„
Schlößlesmoräne, 3 km südlich von Calmbach	428	430	—	—	84	Kleine Enz
Dillstein [10])	260	263	280	330	4	Nagold
Hirsau [10])	324	327	363	—	25	„
Nagold (Ende der Hochterrasse)	395	398	425	—	55	„

[1]) A. Sauer, Erläuterungen zur geol. Spezialkarte des Großh. Baden. Bl. 32 Neckargemünd. Heidelberg 1898, S. 57 f. — [2]) F. Schalch, Erläuterungen z. Bl. Rappenau der geol. Spezialkarte von Baden, S. 16. — [3]) E. Koken, Geol. Spezialkarte der Umgegend von Kochendorf. Stuttgart 1900, S. 14 f. — [4]) E. Fraas, Begleitworte zur geogn. Spezialkarte von Württemberg. Atlasblätter Neckarsulm, Öhringen und Oberkessach. Stuttgart 1892, S. 21 und C. Regelmann, Trig. Höhenbestimm. für die Atlasblätter Mergentheim, Neckarsulm u. s. w. Württ. Jahrbücher 1880, Anhang S. 26. — [5]) E. Fraas, Begleitworte zur geogn. Spezialkarte von Württemberg. Atlasblatt Stuttgart 1895, S. 29. — [6]) Nach den Aufschlüssen am Plochingerkopf. Ges. Mitt. von Baninspektor Weigelin. — [7]) A. v. Quenstedt, Begleitworte zur geogn. Spezialkarte von Württemberg. Atlasblätter Balingen und Ebingen. Stuttgart 1877. Querbarren S. 43. Ferner: F. Schalch, Erläuterungen zur geol. Spezialkarte des Großh. Baden. Blatt Königsfeld—Niedereschach 1897, S. 72 f. und F. Haag, Diluvialgebilde der Umgebung Rottweils. Berichte über die Versammlungen des Oberrheinischen geol. Vereins. 31 Vers. Stuttgart 1898, S. 11. Die Moräne bei Tübingen wurde entdeckt 1901 von Prof. Dr. E. Koken. — [8]) C. Regelmann, Über Vergletscherungen und Bergformen im nördlichen Schwarzwald. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. 1895, S. I 205. — [9]) E. Fraas, Begleitworte zur geogn. Spezialkarte von Württemberg. Atlasblatt Stuttgart 1895, S. 29. — [10]) E. Fraas, Begleitworte ꝛc. Atlasblatt Liebenzell. Stuttgart 1897, S. 24 f. — [11]) J. Stoller, Die alten Flußschotter im oberen Neckargebiete. Diss. Stuttgart 1901 S. 10.

(Fortsetzung von S. 71.)

auf der ganzen Strecke von Besigheim bis Wildbad; auch an der **Nagold** liegt die Niederterrasse überall etwa 4 m über dem mittleren Wasserstand des Flusses. Schon dicht unterhalb Schwenningen wurden im Flußkies Reste[1]) von Säugetieren: Elephas primigenius und Rhinoceros tichorhinus gefunden, welche das jungdiluviale Alter der Ablagerung — hier wie talabwärts — unzweifelhaft bekunden.

IX. Schlußbetrachtung.

Die Karbildung der Eiszeit hat die Terraingestalt des Schwarzwaldes und der Vogesen machtvoll beeinflußt. Dieser Schlußakkord der Diluvialzeit hat nicht nur die Berge gerundet, sondern auch Hohlformen geschaffen, welche für die landschaftliche Schönheit und für die Wasserwirtschaft der Flüsse von großer Bedeutung sind. Der Rückzug der letzten Vergletscherung erfolgte ruckweise in 8 Phasen derart, daß die Grenze des ewigen Schnees nach längerem Verweilen auf einer bestimmte Meereshöhe durchschnittlich je um 93 m hinaufrückte. Die Karzonen bilden in den beiden oberrheinischen Gebirgen durchlaufende Horizonte, welche nun festgestellt sind.

Die Zone der Wesserlinger Moränen konnte gleichfalls als feste Abgrenzung der größten Ausdehnung der Vergletscherung IV in der Höhenlage von 456 m über dem Meere festgestellt werden.

Die große Eiszeit (III) dagegen hat ihre Gebilde an Stellen abgesetzt, welche zum Teil (Moränen bei Basel) 340 m über dem Meere liegen, zum Teil aber (Hochterrasse bei Mannheim) heute 55 m unter dem Meeresspiegel begraben sind. Im Rheintal hat also noch während der Bildung der Hochterrasse eine starke Senkung stattgefunden.

Noch viel stärkere Bodenschwankungen haben sich während und nach der Ablagerung der älteren und jüngeren Deckenschotter ereignet. Deren Höhenlage schwankt im Neckargebiet zwischen 215 m und 61 m über dem Spiegel des heutigen Mittelwassers. Dies deutet auf starke Krustenbewegungen zu einer Zeit, da das Herz Schwabens noch nicht durchtalt war.

Die Hochterrasse des Neckars zeigt solche Schwankungen nicht, sie verläuft regelmäßig in einer mittleren Höhe von 39 m über dem heutigen Flußspiegel.

Die Niederterrasse beherbergt in unserem ganzen Gebiet allenthalben die heutigen Flußrinnen. Ihre obere Kante erhebt sich durchschnittlich nicht mehr als 5 m über das jetzige Mittelwasser der Flüsse; sie bildet die breiten Auen der Täler.

Anhang.

1. Die Wasserbehälter im Schwarzwald und in den Vogesen.

Die Tabellen auf S. 74 und 75 geben nähere Auskunft über die Raumverhältnisse der wichtigeren natürlichen und künstlichen Wasserbehälter in den beiden Zwillingsgebirgen. Man wird daraus ersehen, daß der Wasserabfluß durch diese Sammelbecken ausgleichend reguliert werden kann. Sogar in verhältnismäßig kleinen Karseen können beträchtliche Wassermengen von 1—200 000 cbm aufgespeichert und in trockenen Zeiten abgelassen werden; sie müssen aber zu diesem Zweck mit einem Grundablaß versehen werden, der gegenwärtig meist fehlt. Vorbildlich sind die Stauanlagen in den Vogesen, welche teils der Tatkraft der Wasserwerks- und Wiesenbesitzer, teils und hauptsächlich der Fürsorge der Landesregierung ihre Entstehung verdanken. Im folgenden Abschnitt geben wir daher eine kurze Beschreibung der Stauweiher in den Vogesen und ihrer segensreichen Wirksamkeit.

Auch in Württemberg sind große Anlagen geplant. Nach den „Blättern aus dem Schwarzwald“ (1902 S. 75) sollen Projekte ausgearbeitet sein zu großen Stauweihern. Im Nagoldtal soll oberhalb Altensteig der Talgrund in einen großen Stausee verwandelt und an der großen Enz oberhalb Wildbad, an der kleinen Enz oberhalb Calmbach und an der Eyach direkt oberhalb ihrer Einmündung in die Enz je ein mächtiger Stauweiher angelegt werden. Letztere drei Stauwerke sollen allein 3200 neue Pferdekräfte der Industrie zur Verfügung stellen. Außerdem soll die Hochwassergefahr durch die Zurückhaltung der Wassermassen um 20 % verringert, alle Wasserkräfte an den Flüssen aber bei Niederwasser erheblich verstärkt werden. Auch die Wässerungsberechtigungen würden bedeutend an Wert gewinnen. Es ist keine Frage, daß diese Anlagen ein Segen für das Land sein würden, aber die Baukosten betragen 8—9 Millionen Mark.

Diesen großen Anlagen stelle ich den Plan an die Seite, durch kleinere Stauweiher in den Quellgebieten ähnliche Ziele mit geringeren Kosten zu erreichen. Es eignen sich hierzu besonders die Kare und die Zungenbecken der diluvialen Gletscher. Die Kare sind im vorstehenden aufgezählt; von den Zungenbecken nenne ich nur das geeignetste — im Murgtal direkt ob dem Raufelsen im Baiersbronner Mitteltal 553 m ü. d. M. gelegene —, welches mit großem Fassungsraum absolut sicher an den Granitfelsen abgesperrt werden könnte. Auf S. 76 erläutere ich noch durch das in den Reichslanden gegebene Beispiel, wie im einzelnen Fall bei der Erbauung von Stauweihern etwa vorzugehen wäre.

[1]) A. v. Quenstedt, Begleitworte zu den Atlasblättern Tuttlingen, Fridingen und Schwenningen. 1881. S. 32, und W. Branco, Württ. naturw. Jahreshefte. Bd. L. Stuttgart. 1894. S. 597.

I. Die Wasserbehälter der Vogesen.

Fluß-gebiet	Name	Höhe über dem Meere N. N. m	Areal des Spiegels ha	Größte Tiefe m	Mittlere Tiefe m	Fassungs-raum des Beckens cbm	Bemerkungen
Weiß	Weißer See:[1]						
	bei Hochwasser	1 055	30,40	62	—	6 990 000	Karsee
	bei Mittelwasser	1 052	28,00	58,7	22,9	6 400 000	„
	bei Niederwasser	1 051	25,00	58,0	—	5 870 000	„
„	Schwarzer See:[1]						
	bei Hochwasser	950	16,60	45	—	4 000 000	Karsee
	bei Mittelwasser	943	15,40	38,7	19,4	2 990 000	„
	bei Niederwasser	939	12,20	35	—	2 480 000	„
Fecht	Altenweiher[3]	920	7,70	14,1	9,4	725 000	Stauweiher
„	Schießrotsee[3]	920	5,60	11,5	6,0	325 000	„
„	Darensee[3]) oder Sulzernersee	1 044	7,20	15,3	8,4	581 000	„
„	Forellenweiher[3]	1 061	3,00	—	5,4	162 000?	„
„	Rotes Ried	835	4?	2?	1?	40 000	Vermoorter See
Lauch	Lauchensee	940	12,00	20	7,5	900 000	Stauweiher
„	Belchensee:[1]						
	bei Hochwasser	986	7,10	23	14,0	995 000	Karsee
	bei Niederwasser	977	5,70	14	7,8	419 000	„
Doller	Sternsee[1]	984	4,00	17	9,2	367 000	„
„	Gr. Neuweiher	825	5	12	7?	350 000	Karsee
„	Kl. Neuweiher	816	0,5	5	3?	15 000	Stauweiher
„	Sewensee[1]	507	3,30	12	7,6	250 000	„
„	Alfeldsee[1]	620	10	21,7	11,0	1 100 000	„
„	Lachtelweiher	740	1,5	3	2,5?	37 500	Karsee
Brensch	Marais de la Max	620	3,5	3?	2?	70 000	Torfmoor u. Stauweiher
Weiß	Hexenweiher	929	3?	2?	1,5	45 000	Vermoorter Karsee
Mosel	Lac des Corbeaux (Krähensee)[4]	900	9,20	23	12,2	1 127 000	Schönster Karsee der Vogesen
„	Lac de Lispach[5]	840	3?	12?	9	270 000	Sumpfiger See. Misse
„	Etang de la Cuve[5]	600?	3?	3?	2	60 000	Weiher
„	Lac de Retournemer (Simmelsee)[5]	792	5,50	11,5	7,0	380 000	Prachtvoller Karsee
„	Lac de Longemer[4]	750	76,20	29,5	14,2	10 826 000	Moränensee
„	Lac de Gérardmer (Gerzeiersee)[4]	660	115,50	36,2	16,9	19 510 000	„
„	Etang de Séchemer	1 050?	3?	2?	1?	30 000	Sumpf und Torfmoor
„	Lac de Blanchemer (Weißsee)[5]	1 050	4	10	4	160 000	Sumpfiger See
„	Lac de Lamaix bei Vexaincourt[5]	663	2	15?	6?	120 000	Karsee
„	Lac de Fondromé près de Rupt[5]	585	3	12	10?	300 000	Karsee und Stauweiher
„	Lac de Machais[5]	890	2?	2	1	20 000	Sumpf und Torfmoor
„	Marais de la Max[5]	620	3,5	4?	3?	105 000	Torfmoor u. Stauweiher
„	Etang de Xenois[5]	450?	1	5	2?	20 000	„ „ „
	Summe bei Mittelwasser	—	351,00	—	—	48 022 500	—

[1]) W. Halbfaß, Petermanns Mitt. 44. Bd. 1898, S. 243. — [2]) Fecht, H., Über die Anlage von Stauweihern in den Vogesen. Zeitschrift für Bauwesen. Jahrg. 1889. Sonderabdruck. Berlin 1889. — [3]) Fecht, H., Über die Anlage und den Betrieb von Stauweihern in den Vogesen, insbesondere über den Bau der Stauweiher im oberen Fechttale. Berlin 1893. Die Ziffern für den Fassungsraum beziehen sich auf die höchste zulässige Füllung, d. h. auf 0,9 m unter Mauerkrone. — [4]) André Delebecque, Les Lacs français. Ouvrage couronné par l'Academie des Sciences. Paris 1898 und A. Delebecque, Les Lacs des Vosges. Compte Rendu des Séances de la Société de Géographie de Paris. Année 1895. Paris 1895. S. 270 f. — [5]) L. G. Werner, Die Seen der Westvogesen. Globus 1901, S. 117 f.

II. Die Wasserbehälter im Schwarzwald.

Flußgebiet	Name	Höhe über dem Meere N.N. m	Areal des Spiegels ha	Größte Tiefe m	Mittlere Tiefe m	Fassungsraum des Beckens cbm	Bemerkungen
Acher	Mummelsee [1])	1 030	3,70	17,0	7,4	273 000	Karsee ohne Fische
Murg	Wildsee der Schönmünz [4]) . .	910	2,40	11,5	5,4	130 000	"
"	Buhlbachsee	786	1,0	3	2,5	25 000	"
"	Ellbachsee [5])	771	0,5	2	2,0	10 000	"
Kinzig	Glaswaldsee [2])	844	2,70	11,0	4,2	117 000	Stauweiher
Murg	Huzenbacherse [6])	747	2,67	7,5	4,2	112 140	Karsee
"	Schnrmsee [1])	787	1,60	13,0	7,4	118 000	"
"	Herrenwieserse [1])	828	1,80	9,5	6,1	111 000	"
Enz	Hohlohseen	982	2,75	3	2,9	80 000	Moorsee
"	Hornsee ob Wildbad	907	2,2	5	3,0	66 000	"
"	Poppelsee	757	1	6	4,0	40 000	Stauweiher
"	Kaltenbachsee	754	0,3	3	2,5	7 500	"
Wutach	Feldsee [1])	1 111	9,80	32,0	18,8	1 830 000	Karsee mit Forellen
"	Titisee [1])	846	107,80	40,0	20,6	22 220 000	Fischreich
Schlücht	Schluchsee [3]) bei Mittelwasser .	900	103,40	33,0	15,0	15 520 000	"
"	Farbweiher bei Grafenhausen .	914	5	10	6,0	300 000	Moränensee
Wutach	Ursee bei Lenzkirch	835	0,5	8	6,0	30 000	"
Wiese	Nonnmattweiher	911	4,40	7,0	3,0	133 000	Staubecken mit Fischen
Rhein	Bergsee [1]) oder Scheffelsee . .	380	5,50	12,0	6,6	360 000	Fischreich
Donau	Oberer Weiher bei Wolterdingen	716	10	3,0?	2,0?	200 000	Weiher
Wutach u. Schlücht	Windgfällweiher bei Altglashütte	966	16	6,0?	3,0?	480 000	Staubecken
Dreisam	Mathislesweiher	998	1	3,0	2,0	20 000	Moränensee
	Summe bei Mittelwasser .	—	**286,02**	—	—	**42 182 640**	—

[1]) W. Halbfaß, Zur Kenntnis der Seen des Schwarzwaldes. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt. 44. Bd. 1898, S. 241 f.

[2]) Die Endmoräne des Kars ist teilweise durch eine solide Staumauer ersetzt, weil der See im Jahr 1743 ausbrach und — 400 m hinabstürzend — im Tal Brücken und Wege zerstörte, auch in den Wiesen namhaften Schaden anrichtete.

[3]) Der Schluchsee besitzt Ablaßvorrichtungen, welche eine Senkung des Wasserspiegels im Betrag von 3 m gestatten.

[4]) Die ältere Lotung von C. Regelmann siehe: Begleitworte zur geognostischen Spezialkarte von Württemberg. Atlasblätter Altensteig, Oberthal (Hornisgrinde) und Kniebis. Stuttgart 1871 S. 9. Seitdem ist der See etwas aufgestaut worden, weshalb hier die Ziffern von Prof. Halbfaß eingesetzt sind.

[5]) C. Regelmann, Der Ellbachsee am Kniebis ein Gletscherzirkus. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. 1895 S. 59.

[6]) C. Regelmann, Großhahnberg und Huzenbachersee. Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. 1901 S. 149 f.

2. Die Stauweiher der Vogesen.

(Ein Vorbild für derartige Anlagen.)

„Über die Anlage und den Betrieb von Stauweihern in den Vogesen" hat Ministerialrat H. Fecht[1]) im Auftrag des Ministeriums für Elsaß-Lothringen in einem besonderen Werke (Berlin 1893) eingehend berichtet. Hiernach gehen diese Anlagen auf tatkräftige Wasserwerksbesitzer zurück. In den Jahren 1835 bis 1837 haben die Fabrikanten Hartmann in Münster den natürlichen Abschlußdamm des Sulzerner- oder Dareusees im Fechttale erhöht und zugleich den Ablauf des Sees vertieft. Sie gewannen dadurch einen nutzbaren Anstau des Wasserspiegels von 9 m, der einer Wassermenge von etwa 600000 cbm entspricht. Trotz mangelhafter Ausführung waren doch beim Betriebe die großen Vorteile derartiger Anlagen so einleuchtend, daß der Gedanke der Ausführung einer größeren Anzahl von Stauweihern in den beteiligten Kreisen mehr und mehr Verbreitung gewann. Oberingenieur Baumgarten wurde von diesen Gewerbetreibenden veranlaßt, eine Reihe von Entwürfen zur Anlage von Stauweihern im Fechttale auszuarbeiten. Er folgerte aus seinen Berechnungen, daß durch eine ausgleichende Regelung des Abflusses eine annähernd gleichmäßige Wasserspende der Fecht von 3 cbm in der Sekunde erzielt werden könne und damit sowohl für die Industrie als für die Landwirtschaft ausreichend gesorgt werde. Diese Entwürfe kamen zunächst nicht zur Ausführung. Dagegen hat eine kleine Gruppe Gewerbetreibender Ende der fünfziger Jahre auf ihre Kosten und Verantwortung den Wasserbehälter im Forellenweiher oberhalb Sulzern gebaut, der mit einem nutzbaren Stau von 10 m etwa 130000 cbm Wasser zurückhält. Im Jahr 1875 begannen auf Veranlassung des Ministerialrats Fecht neue Untersuchungen wegen Anlage von Stauweihern in den Vogesentälern und zwar zunächst im Fechttale. Früher hatten sich die Landwirte des Münstertales gegen die Anlage von Stauseen ablehnend verhalten, weil sie bei jeder Änderung der Wasserverhältnisse an der Fecht eine einseitige Begünstigung der Industrie befürchteten. Schon die Vorverhandlungen hatten aber zur Folge, daß der einsichtigere Teil der Landbevölkerung des Tales allmählich von dem Nutzen derartiger Anlagen auch für die Landwirtschaft sich überzeugte. Der landwirtschaftliche Zentralverein Münster beantragte direkt die Ausarbeitung von Entwürfen seitens der Regierung. Verschiedene Abgeordnete — namentlich Ch. Grad — unterstützten im Bezirkstage, im Landesausschuß und in der Presse diese Anregung auf das wärmste.

So erhielt Ministerialrat Fecht im Jahre 1878 den Auftrag, generelle Vorarbeiten ausführen zu lassen und die Kosten der Anlagen festzustellen. Dies geschah durch Wasserbauinspektor Mangold zu Colmar. Die in Aussicht genommenen Weiher im Schmelzwasen und an der Wurmsa wurden aufgegeben wegen ungeeigneten Untergrundes für die Staumauern. Dagegen kamen für Neuanlagen in Frage das Rotried (835 m ü. d. Meere), der Altenweiher (920 m) und das Schießrotried (920 m). Die größte Stauhöhe wurde zu 13,5 m festgesetzt. Die drei Stellen liegen in unmittelbarer Nähe des 1200—1300 m hohen Grenzkammes der Vogesen. Es sind **Kare**; sie bilden beckenartige Erweiterungen mit verhältnismäßig ebenem Talboden, nach Osten offen, nach den drei anderen Seiten von den steil abfallenden Hängen des Gebirges geschlossen. Der Talgrund der Becken ist mit einer mehr oder minder mächtigen Torfschicht bedeckt, was zu dem Schlusse berechtigt, daß hier früher natürliche Seen bestanden haben, die durch Abschwemmung der Verwitterungsprodukte von den Gebirgshängen allmählich aufgelandet worden sind. — Außer diesen Neubauten wurde noch die Wiederherstellung der teilweise zerstörten Staudämme am Forellenweiher (1061 m) und am Sulzernersee (1044 m) in Aussicht genommen. —

In den Jahren 1882 und 1883 wurden Verhandlungen mit den Triebwerksbesitzern an der Fecht und am Logelbach eingeleitet, welche zu dem Ergebnis führten, daß diese sich zu einem festen Beitrage von 100000 ℳ bereit erklärten. Die übrigen Kosten sollte die Landeskasse tragen und der Staat die Bauten als Bauherr zur Ausführung bringen. In den Landeshaushalt für 1885/86 wurde eine erste Baurate eingestellt und der ganze Bau zur Ausführung genehmigt.

Bei den Vorarbeiten zeigte das Rotried so ungünstige Untergrundsverhältnisse, daß man sich entschloß, von dem Bau eines Stauweihers im Rotried überhaupt abzusehen, obgleich gerade dieses Becken nach Form und Niederschlagsgebiet für eine solche Anlage ganz besonders geeignet gewesen wäre. Die übrigen vier Stauweiher wurden aber entsprechend größer gemacht, um für das Rotried Ersatz zu schaffen.

Der **Altenweiher** liegt etwa 8 km talaufwärts von Metzeral, 920 m über dem Meere. Das Becken ist etwa 450 m lang, 120 m breit und ist in der Sohle mit einer nahezu horizontalen Torfschicht angefüllt. Das Gestein der ganzen Umgebung des Beckens ist Granit. Das Niederschlagsgebiet umfaßt 120 ha und erhebt sich am Kastelberg bis auf 1350 m über dem Meere. In den Jahren 1888 bis 1891 wurde an Ort und Stelle eine durchschnittliche jährliche Regenhöhe von 2,02 m beobachtet. Bei der höchsten zulässigen Füllung — d. h. auf 0,9 m unter Mauerkrone — faßt der Stausee etwa 725000 cbm; die größte Stautiefe beträgt in diesem Falle 14,10 m und die Seeoberfläche nimmt einen Raum von 7,7 ha ein. Die Staumauer hat eine Länge von 112,7 m in der Krone. Die Breite der Mauerkrone beträgt 4 m. Die Mauer wurde als „Cyklopenmauerwerk" ausgeführt; die Kosten betrugen 18,08 ℳ für das cbm. Der Grundablaß wurde am tiefsten Punkte des Altenweihers angebracht. Der Überlauf erhielt sehr reichliche Abmessungen, weil der Wärter des Stauweihers eine Stunde talabwärts in Mittlach wohnt. Die Gesamtkosten des ganzen Werkes betrugen 269112 ℳ. Der Fassungsraum beträgt 725000 cbm, daher kostet das Kubikmeter einmalige Füllung 0,37 ℳ.

Der **Schießrotsee** wurde eingebettet in das Kar des Schießrotriedes, 920 m über dem Meere; es liegt in wilder Felseinsamkeit zwischen dem Hohneck und den Spitzköpfen und hat eine Länge von 400 m und eine größte Breite von 250 m. Die wenig mächtige Torfschicht hat die deutlich ausgesprochene Form eines Sees. Vor dem steilen Absturz an der Talseite hat sich ein Geröllwall vorgeschoben, der das Tal früher abgeschlossen und die Gewässer zu einem See angestaut hatte. Das rings umher anstehende Gestein ist ausschließlich Granit von porphyrischer Ausbildung, der sog. Kammgranit der Vogesen. Der Gebirgskamm des Hintergrundes erhebt sich am Hohneck bis zu 1361 m über dem Meere. Das Niederschlagsgebiet des Beckens umfaßt 124 ha. Beim höchsten zulässigen Stau faßt der Wasserbehälter 325000 cbm;

[1]) Der Verfasser ist Herrn Ministerialrat H. Fecht für wertvolle literarische Unterstützung zu lebhaftem Danke verpflichtet. Ebenso hat er den Herren Landesgeologen in Elsaß-Lothringen Dr. v. Werveke und Dr. E. Schumacher für mannigfache Auskünfte bestens zu danken.

die größte Stauhöhe beträgt alsdann 11,50 m und der Wasserspiegel nimmt eine Fläche von 5,6 ha ein. Der Staudamm, mittels dessen hier der Talabschluß bewirkt ist, hat eine Länge von rund 150 m, in der Dammkrone gemessen. Die Kronenbreite desselben beträgt 6 m; die Sohle des Überlaufs liegt 1,0 m unter der Krone. Die größte Tiefe der Fundamente der seeseitigen Verkleidungsmauer unter der Dammkrone beträgt 19,8 m; die größte Breite des Dammes rund 52 m. Die Sohle der Ablaßröhre liegt 12,50 m unter der Dammkrone. Die Gesamtkosten betrugen 146185 ℳ. Der Fassungsraum des Schießrotsees beträgt 325000 cbm, mithin kostet das Kubikmeter einmalige Füllung 0,45 ℳ.

Der **Forellenweiher** liegt auf einer Meereshöhe von 1061 m und ist somit der höchstgelegene See in den deutschen Vogesen. Sein Niederschlagsgebiet beträgt 90 ha; dasselbe erreicht auf dem angrenzenden Gebirgskamme eine mittlere Höhe von 1300 m über dem Meere, ist nahezu vollständig unbewaldet und besteht teils aus Felsen und Felstrümmern, teils aus spärlichen Weiden. Die Niederschläge finden daher bei der Steilheit der Halden einen sehr raschen Abfluß zu dem Stauweiher. Früher war ein 10 m breiter Damm zwischen senkrechten Trockenmauern aufgeführt worden. Die neue Dammschüttung umfaßt nach allen Seiten diesen alten Dammkörper und verstärkt ihn, seeseitig wurde eine Verkleidungsmauer eingesetzt. Die Kronenbreite beträgt 10 m und die Länge rund 130 m, und die Dammkrone liegt 12,55 m über dem tiefsten Punkt der Fundierung. Die bestehende Ablaßvorrichtung konnte benützt werden. Die Gesamtkosten der Ausbesserung betrugen 49309 ℳ. Ein Kubikmeter einmalige Füllung hat also gekostet 0,30 ℳ.

Der **Sulzernersee** oder Darensee liegt auf einer Meereshöhe von 1044 m, ebenfalls dicht unter dem Grenzkamme, zwischen dem Tanneckfelsen und dem „Gazon de fâite", welche beide 1300 m Höhe über dem Meere erreichen. Er ist ein **Karsee**, der an seinem südlichen Ende durch einen Wall von gewaltigen Geröllmassen abgeschlossen ist. Schon in französischer Zeit wurde dieser natürliche Abschlußwall künstlich erhöht und mit einer Ablaßvorrichtung versehen, so daß die Wasser des angestauten Sees auf eine Tiefe von 9,80 m abgelassen werden konnten. Die den See einschließenden Talgehänge sind bewaldet; das Niederschlagsgebiet umfaßt 62 ha und die Wasserspiegeloberfläche auf der Höhe des Ablasses 4,2 ha, in gestautem Zustand 7,2 ha. Der bestehende Abschlußdamm war rund 150 m lang und war dem natürlichen Geröllwall angepaßt. An der schmalsten Stelle betrug seine Breite 9,0 m und war seeseitig mit einer nahezu senkrechten Trockenmauer aus großen Felsblöcken abgeschlossen; aber diese Mauer war in der Mitte auf die ganze Höhe und auf eine Breite von 13 m eingestürzt. Die Wiederherstellungsarbeiten erforderten einen Aufwand von 40580 ℳ. Das Kubikmeter einmalige Füllung kostete also 0,07 ℳ.

Zu den voraufgeführten Kosten für die vier Stauweiher kommen noch die Kosten für Bauleitung, Instrumente, Bauhütten, Krankenkasse u. drgl. mit 84317 ℳ. Der Inhalt der vier Seen ist zusammen 1793000 cbm. Es kostet somit das Kubikmeter einmalige Füllung noch an Zuschlag 0,05 ℳ; also Altenweiher 0,42 ℳ; Schießrotsee 0,50 ℳ; Forellenweiher 0,35 m; Sulzernersee 0,12 ℳ. Die ganzen Bauausgaben betrugen 604040 ℳ.

Am 29. Mai 1889 fand durch Seine Durchlaucht den Kaiserlichen Statthalter Fürsten von Hohenlohe die feierliche Grundsteinlegung statt. Im Winter 1891/92 wurden sämtliche Weiher in Betrieb genommen und ihr Nutzen war augenfällig. In der Sommerperiode 1892 betrugen nämlich die Abflußmengen, welche ausschließlich durch die Weiheranlagen zur Verstärkung der Niederwasser geliefert wurden, für den Altenweiher 710000 cbm, für den Schießrotsee 580000 cbm, für den Forellenweiher 550000 cbm und für den Sulzernersee 677000 cbm, also der ganze Gewinn an nutzbarem Triebwasser 2517000 cbm. Den Gesamtgewinn sämtlicher Weiher an Arbeit, in Tonnenmetern ausgedrückt, berechnet Fecht zu 363675000 tm. Hiervon können durch die Kraftmaschinen ausgenutzt werden 109102500 tm. Diese Arbeit ist seither durch Dampfmaschinen geleistet worden; während des Sommers wurden daher erspart 1616000 kg Kohlen. Diese Kohlenersparnis entspricht einem Gewinn von 32320 ℳ. Dabei ist aber der große Wert der Ausnutzung des Wassers zu chemischen Zwecken, d. h. zum Waschen, Bleichen und Färben, nicht in Betracht gezogen. Auch für die Landwirtschaft hat die erreichte Verstärkung der Niederwasserstände eine große Bedeutung. Die Sommerwässerung wurde bedeutend verbessert. Fecht berechnet den nutzbaren Gewinn für die Landwirtschaft auf 36000 ℳ.

Über den Bau und Betrieb des Alfeldsees verdanken wir Herrn Ministerialrat Fecht[1]) eingehende Nachrichten. Dieses **Kar** liegt dicht am höchsten Vogesenkamme im Quellgebiet der Doller, 620 m über dem Meere. Die größte Tiefe des aufgestauten Weihers beträgt 21,7 m, sein Fassungsraum 1100000 cbm. Er erhält durch den Alfeldbach und den nahen Isenbach die Niederschläge eines Gebietes von 520 ha. Die Baukosten der ganz neuen Stauanlage betrugen 440000 ℳ. Die genauen Wassermessungen am Ausfluß des Stauweihers ergaben, daß in den 8 nassen Monaten Oktober bis Mai der drei Jahre 1889—1892 dem See rund 90% aller Niederschläge seines Gebietes zukommen, in den Sommermonaten des Jahres 1892 aber nur rund 50%. Die durchschnittliche Wasserspende des Stauweihers wurde zu 420 Sekundenliter ermittelt. Die für die Industrie vollkommen nutzbare Verstärkung der jährlichen Niederwassermenge betrug im Mittel 2480000 cbm. Auf Grund mehrjähriger genauer Beobachtungen über die Niederschlagsmengen, Zu- und Abflußverhältnisse wurde ein neuer rationeller Betriebsplan aufgestellt, der den Zweck verfolgt, der Industrie den regelmäßigen Bezug einer gewissen Wassermenge (200 Sekundenliter) zu sichern, der Landwirtschaft dagegen an den Wässertagen (von Samstag früh bis Montag früh) eine möglichst große Wassermenge zur Verfügung zu stellen (350 bis 1000 Sekundenliter). Am 1. Oktober soll der See regelmäßig leer sein. Am 10. Juli 1888 wurde das Werk eingeweiht. Seither erhöht es das Niederwasser in Mülhausen von 500 auf 1000 Liter in der Sekunde und schafft eine Werterhöhung von 75000 ℳ in jedem Jahre. Die Verzinsung der Anlagekosten beträgt **17 Prozent**.

---

[1]) Fecht, H., Über die Anlage von Stauweihern in den Vogesen, insbesondere über den Bau des Stauweihers im Alfeld. Zeitschrift für Bauwesen. Jahrgang 1889. Berlin 1889.

Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg.

Von Dr. H. Hermelink.

Die vorliegende Abhandlung ist die weitere Ausführung eines von der Administration der fürstbischöflich Speyerischen Stiftung als Preisaufgabe gestellten und vom Verfasser am 1. Mai 1900 an die Juristenfakultät eingereichten Themas. Verschiedene Gründe konnten dafür sprechen, mit der Veröffentlichung noch länger zu warten und an deren Vervollständigung zu arbeiten. Doch der Verfasser gab dem Drängen und dem Rate anderer nach, indem er sich der Einsicht nicht verschließen konnte, daß die Lösung der Aufgabe in dem von ihm erstrebten Sinne auf Jahre hinaus unmöglich sei. Die Beziehungen des geistlichen Guts zum gesamten kirchlichen und politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben Altwürttembergs sind derart mannigfaltig, daß eine erschöpfende Monographie über das Kirchengut einer Geschichte der altwürttembergischen Kultur nahezu gleichkommen würde. Dazu fehlt es aber noch an umfassenden Vorarbeiten und namentlich an notwendigen Quellenpublikationen. So ist denn auch die vorliegende Arbeit leider nicht geschlossen; sie bietet in den meisten Fällen nur unfertige Beiträge. Sie kann nicht immer glatt darstellen, sondern sie muß vielfach beweisen und zitieren. Doch selbst das Aufzeigen von Lücken kann wertvoll sein, wenn es auch anderen so vorkommt, als ob fast jeder einzelne im zweiten Teil berührte Punkt zu monographischer Behandlung direkt auffordere. Die Tatsache, daß dem Verfasser manch mühevoller Labyrinthengang erspart geblieben wäre, wenn er die zusammenfassenden Arbeiten von Theodor Knapp und das erste Heft von Wintterlins Behördenorganisation schon früher zur Hand gehabt hätte, mag beweisen, wieviel er namentlich dem ersteren an Einsicht und Klarheit verdankt.

Außer den gedruckten, in den Anmerkungen angegebenen Quellen wurden vom Verfasser Akten und Rechnungen benützt aus dem Haus- und Staatsarchiv (St.A.), der Landesbibliothek (L.B.) und der Konsistorialregistratur (K.R.) in Stuttgart; aus dem Finanzarchiv in Ludwigsburg (Fin.A.) und der Universitätsbibliothek in Tübingen (U.B.). Die Akten des ehemaligen Kirchenrats sind im Ludwigsburger Finanzarchiv in zwei Registraturen aufbewahrt, einer älteren bis 1790 reichenden (Ä.K.R.) und einer neueren von 1790 bis 1806 (N.K.R.), an welche die Akten der Ausscheidungskommission angeschlossen sind. Die den Siglen beigegebenen Zahlen bedeuten die Seiten der betreffenden Repertorien. Die Rechnungen der Kirchenkastenverwaltung wurden bis zum Jahre 1700 sämtlich durchgesehen, von da an jede zehnte. Ferner wurden durchgesehen alle Rechnungen von Landverwaltungen, die aus der Zeit Herzog Ulrichs und Christophs vorhanden waren, ferner für die Jahre 1534—1550 die Landschreibereirechnungen und die Rechnungen etlicher weltlicher Landbeamten unter dem Gesichtspunkt, ob sie Auskunft geben über den Verbleib ehemals geistlichen Vermögens. Die Rechnungen der Klosterverwaltungen sind erst vom Ende des 16. Jahrhunders an im Finanzarchiv. Aus der Zeit vorher befinden sich nur einige Auszüge im Staatsarchiv in Stuttgart. Eine ergiebigere Ausbeute all dieser Rechnungen muß späterer Zeit überlassen werden.

Zum Schluß erübrigt noch dem Verfasser, allen genannten Instituten, deren Vorstehern und Beamten seinen ehrerbietigsten Dank auszusprechen für die zuvorkommende Unterstützung, die ihm allerseits gewährt wurde. Namentlich sei auch hier mit Dank erwähnt, daß ihm durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Kanzleirats Denk in Ludwigsburg mehrmals eine längere Arbeitszeit am Finanzarchiv ermöglicht war.

Es ist dem Verfasser noch Pflicht, eines Mannes zu gedenken, welcher ihm in der Zeit, da das Gerippe des vorliegenden Aufsatzes entstand, durch Vorbild und Mahnung zu nüchtern-kritischer Arbeit ein Führer gewesen ist, des hochverehrten und leider zu früh verstorbenen Lehrers der Geschichte an der Universität Tübingen, Lothar von Heinemann.

Tübingen, den 1. Dezember 1902.

Das allgemeine Kirchenvermögen für das Herzogtum Württemberg hatte schon nach dem Urteil der Zeitgenossen „seinesgleichen nicht in deutschen Landen“. Es war die materielle Grundlage der wohltätigsten Anstalten, ein Teil der kirchlichen Verfassung, von der jedes einzelne Stück ein eigenartiges Gepräge trug und den Altwürttemberger mit Stolz erfüllte. Man pries die göttliche Vorsehung, die in besonderem Maße über dem geliebten Württemberg, wie über dem Kirchengut wachte. In trüber Zeit blieb das in die Landeskompaktate aufgenommene geistliche Gut eine lebende Rückerinnerung an die edeln Stifter, an die beiden mit dem Glorienschein umgebenen Reformationsfürsten, „so recht ein Kleinod dieses Vaterlands“. Auf der andern Seite hingegen war das Kirchenvermögen, jeder fürstlichen Willkür leicht preisgegeben, immer wieder ein Anziehungspunkt für geldbedürftige Räte und zugleich die Quelle stets erneuter Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und seinem Volk, die sich bis unter das Dach der herzoglichen Kanzlei fortsetzten und erst durch den Akt der Aufhebung ein gewaltsames Ende fanden. Von da an und vollends seitdem das Versprechen der württembergischen Verfassungsurkunde uneingelöst blieb, sind Stiftung und Geschichte des Kirchenguts

erst recht Gegenstand der verschiedenartigsten Untersuchungen, Wünsche und Vermutungen für Minister und Parlamentsmitglieder, für kirchliche und weltliche Politiker aller Schattierungen gewesen. Eine erneute rein geschichtliche und auf dem ungedruckten Quellenmaterial beruhende Darstellung wird sich durch sich selbst zu rechtfertigen vermögen. Der umfangreiche Stoff läßt sich am besten in der Art gliedern, daß ein erster Teil die Stiftung, ein zweiter die Geschichte der Verwaltung des Kirchenguts behandelt, während in einem Schlußteil eine Übersicht über die Restitutionsbestrebungen seit der Aufhebung des allgemeinen Kirchenvermögens in Württemberg gegeben wird.

Erster Teil.

Die Bildung des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg (1534—1565).

I. Die Kirchengüter vor der Reformation.

Das allgemeine Kirchenvermögen wurde im Zeitalter der Reformation gestiftet. Vorher gab es in Württemberg wie anderwärts nur einzelne unter lokaler Verwaltung stehende Kirchengüter, auf die wir zunächst einen kurzen Blick zu werfen haben.

1. Wir gehen aus von den **Lokalpfarrdotationen,** die für die Geistlichen der Parochialkirchen angesetzt waren. Jeder neuerrichteten Kirche ward ursprünglich ein Widdumgut (dos) beigegeben, das, vermehrt durch den Zehnten, zunächst im Eigentumsrecht des Stifters und seiner Familie verblieb und mit der Kirche verkauft bezw. weiterverliehen werden konnte. Der jeweilige Kirchherr war nur verpflichtet, dem von ihm angestellten Priester auf irgendwelche Weise den Lebensunterhalt zu reichen.

Im Kampf gegen das Eigentumsrecht der Laien an kirchlichem Gut brachte es die Kirche nach Ende des Investiturstreits dahin, daß die nun „Patrone" genannten ehemaligen Kirchherren nicht nur hinsichtlich der freien Besetzung der ihnen zustehenden Pfarrstellen wesentlich beschränkt wurden, sondern daß auch die Dotierung der Stelleninhaber fixiert werden mußte. Der Patronatsherr mußte dem von ihm präsentierten und vom Bischof ernannten Inhaber der Pfarre für die Amtsführung (titulus) eine bestimmt feststehende Pfründe (beneficium) aus dem ursprünglichen Kirchengut aussetzen. Das derart feststehende jährliche Einkommen, zusammengesetzt aus Gütergenuß, kleinem Zehnten bezw. Teilen desselben und sonstigen Gefällen (wozu seit dem 12. Jahrhundert die Stolgebühren kamen), wurde zur Zeit der Reformation vom Pfründner selbst unter Aufsicht des Patrons verwaltet.[1])

Die Personen der Patronatsherren waren ursprünglich die verschiedensten. Allein die Entwicklung der Landeshoheit einerseits und anderseits das Interesse der Kirche begünstigten die Vereinigung von Patronatsrechten in zwei verschiedenen Händen.

Die aufkommenden Territorialherren wußten sich in einen möglichst großen Besitz von Kollaturen zu setzen, der seinerseits hinwiederum die Ausbildung der Landeshoheit zu begünstigen im stande war.

Unter den vielen Käufen, durch welche die sparsamen Grafen von Württemberg ihr kleines Ländchen vergrößerten, finden sich immer wieder die Erwerbungen von „geistlichen Lehen", deren Gesamtbesitz im Jahr 1400 von Kaiser Ruprecht und im Jahr 1481 von Papst Sixtus IV. bestätigt wurde.[1]) Bei Beginn der Reformation waren die württembergischen Herzöge die Patrone der meisten nicht inkorporierten Kirchen des Landes. Einzelne waren von ihnen an ihre Vasallen (unter andern auch an die Universität und einzelne Kommunen) weiterverliehen. Doch blieb ihnen ein gewisses Oberlehens- und Verfügungsrecht,[2]) das sich bei Einführung der Reformation geltend machte.

Die weitaus größte Zahl der Kollaturen in Württemberg war übrigens nicht in der Hand des Landesherrn, sondern der Klöster. Etwa 2/3 der Kirchen waren den Klöstern und Stiften inkorporiert.[3]) Es lag ja im Interesse der Kirche, ihren eigenen Anstalten das Verfügungsrecht über Pfarrstelle und Pfarrgut zu erhalten. So erhielten die Klöster mittels eines vom Papst bezw. Bischof erlangten Privilegs das Recht, den ihnen jure patronatus unterstehenden Kirchensatz einzuziehen und die geistlichen Funktionen am Pfarrort vom Kloster aus besorgen zu lassen. Man unterscheidet zweierlei Arten der Inkorporation. Entweder waren nur die temporalia inkorporiert und dann vom Kloster aus ein beständiger Geistlicher (vicarius perpetuus) an dem betreffenden Orte angestellt, der ein geringes, aber gewisses Fixum bezog (die portio congrua). Oder war es eine vollständige Inkorporation, bei der auch die spiritualia der Besorgung des Klosters anheimfielen. Hier wurde das geistliche Amt von einem Mönch besorgt, der dafür keine

[1]) Vrgl. Paul Hinschius, Kirchenrecht der Kath. u. Prot. 1878, 2, 621. 628 ff.; Alb. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4, 1902 S. 34 f. 47; Th. Eisenlohr, Einl. in die Sammlung der Kirchengesetze (Aug. Ludw. Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze 8, 1834) S. 24.

[1]) Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums W. unter der Regierung der Grafen 1767, 2, 32; 3, 156. Zur Erwerbung von Patronatsrechten vrgl. die in Einl. z. d. K.Ges. S. 14 N. 69 genannten Beispiele. Außerdem Sattler, Grafen 1, 145; Chr. Binder, W.s Kirchen- und Lehrämter 1798 S. 852.

[2]) Vrgl. die Beispiele in Dav. Fr. Cleß, Versuch einer Landes- und Kulturgeschichte W.s 2, 2, 383 ff.

[3]) Cleß, 2, 1, 285.

Belohnung zu beanspruchen hatte. Ein solches Verhältnis kam speziell bei derartigen Stellen in Betracht, die örtlich nicht weit vom Kloster entfernt waren.

In größeren Gemeinden hat die Vermehrung der Seelenzahl mit der Zeit die Errichtung von Nebenpfarrstellen notwendig gemacht. Doch nicht nur derartig berechtigten Bedürfnissen wurde abgeholfen, sondern der werktätig fromme Sinn des Mittelalters hat auch auf diesem Gebiet eine Überproduktion geschaffen, die sich auf die Dauer nicht halten konnte. Eine oft zitierte Angabe Sattlers besagt, daß um 1500 in Württemberg 494 Pfarrstellen und 400 Kaplaneien und Frühmessen bestanden. Wenn Sattler auch nicht sagt, woher er das weiß, so haben wir doch jedenfalls anzunehmen, daß die Pfarrstellen Württembergs gegenüber der Einwohnerzahl unverhältnismäßig zahlreich waren.[1]) Wir finden massenhafte Stiftungen von Filialkirchen, die sich dann häufig (gerade um die Wende des Jahrhunderts) als selbständige Pfarrkirchen loslösten. An der Hauptkirche wurden als Nebenstellen die Frühmessen, Kaplaneien und Altarpfründen, oft klein genug, extra für einen geistlichen Verwandten bestimmt oder sonst aus außerordentlichen Anlässen gestiftet und bestanden dann fort. Durch den Erfolg der Bettelmönche wurde die Stiftung von Prädikaturen veranlaßt; namentlich in den Städten finden wir solche.[2]) Wem die Kirchenmusik am Herzen lag, der stiftete eine Organistenpfründe.

Ein Teil des Zehnten sollte von frühen Zeiten her für die Kirchenfabrik und für die Armenpflege Verwendung finden. Wenn auch die betreffenden Verordnungen nie vollständig durchdrangen und der Kirchenpatron vielmehr über den Zehnten meistens nach freiem Ermessen verfügte, so hatte sich doch fast in allen Gemeinden eine obigen Zwecken dienende Kasse unter dem Namen des Heiligen erhalten. Ihren allerdings sehr spärlich fließenden Einnahmen mußte durch mannigfache spätere Stiftungen aufgeholfen werden. So hatten die Stiftungen der Spitäler, Salve- und Spennbruderschaften besonders die Armen- und Krankenpflege im Auge. Wenn dem einzelnen derartige Opfer schwer waren, bildeten sich Bruderschaften und Sammlungen mit oft großen Kassen zu allen möglichen gottesdienstlichen Zwecken.

2. Neben den Lokalpfarrdotationen und den Ortskirchenkassen befanden sich weitere kirchliche Vermögensteile in Besitz und Verwaltung von Weltgeistlichen. Das waren die **Ruralkapitelfonds.** Das Kapitel war die nächst der Parochie höhere kirchliche Einheit, in der alle Weltgeistlichen eines Sprengels zusammengefaßt wurden. Die durch einen Kämmerer verwaltete gemeinsame Kasse war ursprüglich durch Stiftungen und Erbschaften einzelner abgestorbener Kapitelbrüder entstanden. Doch bald wurde sie erheblich vermehrt durch Gelder, welche die Neueintretenden zu zahlen hatten, und durch Abgabe von Sterbefällen. Insbesondere aber wurden die Interkalargefälle während der 30 ersten Tage nach dem Tode eines Pfründinhabers[1]) innerhalb des Kapitels eingezogen und während dieser Zeit der Gottesdienst vom Kapitel aus versehen. Reichten auch diese Gelder kaum zur Bestreitung der Mahlzeit bei den jährlichen Zusammenkünften, so war doch schon dies eine bedeutende Erleichterung für den einzelnen. Aus der Gewohnheit, den Grafen von Württemberg bei einzelnen Anlässen mit erheblichen Geschenken zu unterstützen, entwickelte sich ein gewisses Besteuerungsrecht von seiten Württembergs.[2]) In Württemberg waren ungefähr 16—20 Kapitelstühle, deren Sitz häufig wechselte. Ferner waren württembergische Pfarrer Mitglieder ungefähr ebensovieler auswärtiger Kapitel, die namentlich in den benachbarten Reichsstädten ihren Sitz hatten.[3])

3. Außer den Landgeistlichen tritt uns in Württemberg eine weitere Form des Weltklerus entgegen. Das sind die weltlichen Chorherren, die Inhaber einer Stiftspräbende. Die **Kollegiatstifte** sind meist in größeren Orten teilweise durch das Bedürfnis nach weiterer geistlicher Versorgung entstanden, hier und da durch Verweltlichung von Klöstern und regulierten (also klosterähnlichen) Chorherrenkongregationen. Häufig verdanken sie ihr Dasein dem religiösen Ehrgeiz einer frommen Patronatsfamilie, die ihre Kapelle zu einer großen Kirche ausgebaut wissen wollte, an der verschiedene Kanoniker amtierten. Der einzelne Chorherr genoß seine bestimmte Pfründe und wohnte getrennt von den andern im eigenen Kuriathause. Der von den Kanonikern gewählte Propst hatte neben seiner Präbende noch einen besondern Einkommensteil. Ehe man es zum behaglichen Amte eines Kanonikers bringen konnte, mußte man oft lange Jahre als vicarius einem Chorherrn assistieren und einen Abwesenden ersetzen und genoß dabei ein, wenn auch bescheidenes Einkommen.

Außer den fixen Pfründen für jeden einzelnen Kanoniker und Vikar gab es noch eine Art Gesamtvermögen, den fisens praesentiae. Daraus wurden die sogenannten Residenzgelder nur solchen ausgeteilt, die bei den täglichen Vigilien und Morgenämtern anwesend waren. Ein Groskeller zog die Zehnten und sonstigen Gefälle ein, um sie teilweise dem thesaurarius zur Unterhaltung der Kirche und kirchlichen Geräte zu überweisen oder den einzelnen Chorherren als Pfründteile bezw. Präsenzgelder auszuzahlen.

---

[1]) Sattler, Grafen 4, 66; vrgl. Cleß, 2, 2, 459.

[2]) In Balingen, Blaubeuren, Bottwar, Brackenheim, Neuffen, Schorndorf, Stuttgart, Sulz, Waiblingen.

[1]) Der sogen. „mensis capitularis". Chn. Fr. Sattler, Abhandlung von den Ruralkapiteln 1767 S. 22.

[2]) Herzog Eberhard erhielt bei seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande silberne Becher und Geldgeschenke im Wert von 15 bis 25 fl. „Heute zu Tag würden wohl von den Dekanaten schwerlich dergleichen Geschenke zu erwarten seyn". Sattler, a. a. O. 24.

[3]) Eisenlohr, Einl. zu den K.Ges. S. 3. 4. Cleß, 2, 2, 442 ff.

Zur Zeit der Reformation gab es in Württemberg an folgenden Orten Chorherrenstifte:

In Backnang war das jetzige Stift 1477 aus einem regulierten Chorherrenstift entstanden. Die beiden ehemaligen Windsheimer Fraterhäuser Dachenhausen (OA. Nürtingen) und Dettingen (OA. Urach) standen seit 1516 leer und ihre Einkünfte wurden zu andern Zwecken verwendet.[1]) In Faurndau wurde oft über Armut geklagt, trotzdem die Frühmesse in F. mit dem Stiftseinkommen vereinigt und verschiedene Austeilungen von Pfründen versucht wurden. In Göppingen-Oberhofen war ein sehr reiches Stift mit 21 Präbenden. Das Stift in Herrenberg war durch die Klosterreformation Eberhards im Bart von 1481 bis 1516 zu einem Fraterhaus umgewandelt worden. Von da an war es wieder, wie vorher, weltliches Chorherrenstift. 1504 kamen Stadt und Stift Möckmühl an Württemberg. Das weltliche Chorherrenstift in Sindelfingen wurde 1477 als solches aufgehoben und die meisten Einkünfte dem neugegründeten Georgsstift in Tübingen zugewiesen. Ein Drittel der früheren Residenzgelder und zwei Kanonikatspfründen wurden dazu verwendet, in Sindelfingen selbst ein reguliertes Chorherrenstift zu errichten. Das 1321 von Beutelsbach nach Stuttgart verlegte Stift war eine der wenigen Stiftungen der württembergischen Fürsten, ein Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit der letztern und von ihnen auch mit reichen Gaben bedacht. Anläßlich der Stiftung der Universität wurden 1477 durch Graf Eberhard 8 Kanonikatspfründen von Sindelfingen nach Tübingen verlegt und die Georgskirche daselbst zu einem Kollegiatstift mit 10 Präbenden erhoben. Die Chorherren sollten zugleich Dozenten an der Universität sein, während 12 Kapläne als vicarii den Chordienst versahen. Doch da das Verhältnis zwischen Universität und Stift mannigfache Schwierigkeiten mit sich brachte, wurden 1482 beide Institute voneinander getrennt. Die 10 Chorherrenpräbenden wurden der Universität zur Besoldung selbsternannter Professoren überlassen, während die 12 Kaplaneipfründen vergrößert wurden und ihre Inhaber den Rang von Chorherren erhielten.[2]) Die Pfarrkirche in Urach wurde in der Zeit der Klosterreformationen des Grafen Eberhard zu einem Fraterhaus nach Art der Windsheimer Chorherren erhoben, doch 1516 von Herzog Ulrich gleich der Brüderkongregation in Herrenberg in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt. Eine Schöpfung besonderer Art des reformfreundlichen Grafen Eberhard war das Stift St. Peter im Schönbuch zu den Einsiedeln, als Erweiterung der Windsheimer Kongregation 1492 gestiftet „für Priester, Edeln und Burger des Landes zu Wirttenberg und Swaben".[3])

Die Fürsten von Württemberg haben sich sehr weitgehende Rechte über die in ihrem Lande gelegenen Stifte erworben. Zu derartigen Eingriffen in die Verfassung und das innere Leben der Kollegiatkapitel, wie sie uns in der württembergischen Geschichte in zahlreichen Beispielen entgegentreten, war freilich die Genehmigung des Papstes notwendig. Doch genehmigte der Papst eben nur das, was der Graf oder Herzog von Württemberg wollte. Die Fürsten suchten namentlich einen Einfluß auf die Besetzung der einzelnen Stellen zu gewinnen und haben sich in vielen Fällen das Kollaturrecht über die Propstei und über die Kanonikate erworben.

4. Den hauptsächlichsten und wichtigsten Bestandteil des kirchlichen Vermögens bildete das Eigentum der **Klöster.** Die kleineren derselben standen bei Beginn der Reformation ganz unter der württembergischen Landeshoheit. Die größeren hatten sich dem herzoglichen Landesherrn gegenüber eine relative Selbständigkeit zu wahren gewußt.

Innerhalb der ersteren vollständig landsässigen Klöster und klosterähnlichen Kongregationen nehmen die Beghinen und Begharden eine besondere Stellung ein. Das Ursprüngliche sind die Beghinen. Fromme Frauen vereinigten sich zwanglos zu gemeinsamem Leben und zum Dienst an den Armen und Kranken. Sie wohnten innerhalb der Städte in Beghinenhöfen. Jede Schwester lebte von ihrem mitgebrachten Vermögen, das sie bei einem etwaigen Austritt auch mitnehmen durfte. Mit der Zeit bildete sich ein allgemeines Vermögen. Doch blieb es in der Regel klein, um so mehr, als die Beghinen und ihre Brüder, die Begharden, als vermeintliche Ketzer sehr viel unter Verfolgungen zu leiden hatten. Häufig hatten sie Steuerfreiheit von den kommunalen Abgaben. Doch wurden sie bei den Landesanlagen mitbesteuert. In Württemberg waren sie sehr verbreitet. Fast jede Stadt hatte ihre „Sammlung". Da man von einigen nicht gewiß weiß, ob sie vor der Reformation schon verlassen waren, zählt man zwischen 30 und 35.[1]) Die Parallelbildung der Beghinen waren die Begharden, Nollbrüder oder Nollharden. Doch nahmen sie bald einen von jenen verschiedenen Charakter an. Sie waren weniger seßhaft und durchzogen häufig als Bettler, vermischt mit zweifelhaften Elementen, das Land. Doch kam es auch vor, daß sie sich ansiedelten, aber dann gewöhnlich nicht in

[1]) Vrgl. unten die Ausgaben für die Kirchenmusik.

[2]) Das unter Tübingen und Sindelfingen Gesagte nach einem Manuskript des Herrn Subregens Dr. Sproll in Rottenburg über „die Geschichte des Georgenstifts in T.", in welches dem Verfasser gütigst ein Einblick gestattet wurde. Zum übrigen vrgl. Konrad Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogtums W. im Zeitalter der Reformation, 1886; Frz. Sauter, Die Klöster W.s, 1879; Cleß 2, 2, 247 ff.

[3]) Vrgl. Die gleichzeitige Beschreibung der Stiftung, Ulm 1493; auch abgedruckt in Mosers Sammlung württ. Urk. 103—182.

[1]) Beghinenhäuser gab es zur Zeit der Reformation jedenfalls in Balingen, Bietigheim, Böblingen, Botenheim (OA. Brackenheim), Bottwar, Brackenheim, Bulach, Calw, Cannstatt, Cleebronn, Dettenhausen (OA. Tübingen), Dornstetten, Endingen (OA. Balingen), Engstlatt (OA. Balingen), Erzingen (OA. Balingen), Glatten (OA. Freudenstadt), Güglingen, Hermaringen, Leidringen, Liebenzell, Marbach, Markgröningen, Nürtingen, Stuttgart, Tübingen, Waiblingen, Walddorf (OA. Tübingen „im Himmelreich"), Wannenthal (OA. Balingen), Weilheim, Wildberg, Winnenden. Vrgl. [Chph. Befold,] Virginum sacrarum Monimenta 2. Ausg. 1720. Anhang S. 129 ff. Elenchus ꝛc. Cleß 2, 2, 199 ff.; Sauter, Die Klöster W.s. Konr. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der württembergischen Klosterfrauen 1884. S. 106 ff. Sattler, Grafen 4, S. 50.

Wie groß das Vermögen der Beghinen etwa sein konnte, darüber vrgl. das Beispiel der damals nicht zum württ. Dorfteil gehörigen Klause in Thalheim OA. Rottenburg. Blätter f. Württ. K.Gesch. 1890 S. 84.

der Stadt, sondern nach Eremitenart, draußen im Walde. Das Zubehör an liegenden Gütern war den geschilderten Umständen gemäß äußerst gering. Derartige Waldbrüderhäuser gab es in Württemberg zu der hier in Betracht kommenden Zeit ca. 20—25.[1])

Über das Vermögen, die Verfassung und Reformation der kleinen landsässigen Manns- und Frauenklöster sind noch am allerwenigsten positive Daten bekannt. Meist den Bettelorden angehörig und im späteren Mittelalter aus ursprünglichen Beghinensammlungen und Waldbrüderhäusern entstanden, besaßen sie alle wenig Güter, gar keine Privilegien und mußten jedem Druck von seiten des Landesfürsten und der Kommune widerstandslos nachgeben. Zur Zeit der Reformation gibt es in Württemberg 9 Manns- und 6 nennenswerte kleinere Frauenklöster.[2])

Die großen Manns- und Frauenklöster waren alle längere Zeit von Württemberg mehr oder weniger unabhängig gewesen. Einst in einem Patronat- und Schutzverhältnis zu ihren Stiftern stehend, hatten sich einzelne mit der Zeit sogar eine gewisse Reichsunmittelbarkeit errungen. Alle besaßen größere oder kleinere Grundherrschaften und bewirtschafteten ihr Gebiet nicht nur in finanzieller Beziehung, sondern sie hatten auch meistens die niedere, an einzelnen Orten sogar die höhere Gerichtsbarkeit und besaßen kraft kaiserlicher Verleihungen eine ganze Anzahl Privilegien und Rechte ihren Untertanen und benachbarten Grundherren gegenüber. Daß sie sich nicht ganz zu Landesherren entwickelten, verhinderte ihr, die verschiedenen Namen der Schirm-, Schutz-, Kastvogtei ꝛc. und Advokatur tragendes Verhältnis zu den württembergischen Grafen und Herzögen. Zu diesen, als den mächtigsten Herren der Gegend, waren sie teilweise vom obersten Schirmherrn, dem Kaiser, hingewiesen worden; teilweise hatte der Konvent selbst die Fürsten darum gebeten, in der allgemeinen Unsicherheit der Zeiten das Kloster zu schützen, die Gefälleinziehung zu erleichtern, und für das Gotteshaus, das nach Blut nicht dürstete, die hohe Gerichtsbarkeit zu besorgen. Die württembergischen Landesherren waren aber nicht „nudi defensores“ geblieben, wie es in den Verträgen ausgemacht war, sondern hatten die Geschenke, die von den Schützlingen gegeben wurden, gerne angenommen. Allmählich mußten die Klöster die Geschenke zu regelmäßigen Abgaben an den Hof, zu den Schutz-, Schirm- und Opfergeldern umgestalten und sonst zu weiteren Verpflichtungen sich verstehen. Wenn der Schirmherr auf einer Jagd um Herberge für sich und seine Knechte und um Atzung für seine Hunde bat, so konnte man ihm das doch nicht gut abschlagen. Aus einer einmaligen Gewährung wurde bald eine Gewohnheit und dauernde Verpflichtung. Es war eine Ehre für den Abt, wenn er in wichtigen Staatsfragen vom Herzog um Rat gefragt wurde. Als Mitberater nahm der eine oder andere Klostervorsteher an den ersten landständischen Verhandlungen am Ausgang des 15. Jahrhunderts teil. Als nun Ulrich am Anfang des 16. Jahrhunderts infolge der erhöhten Bedürfnisse des Hofes und des Staates gezwungen war, die nur beratende Korporation der Landstände zu einer die herzoglichen Geldforderungen bewilligenden sich entwickeln zu lassen, da war es vollends im Interesse der an den Landessteuern mitzahlenden Klöster, auf dem Landtage vertreten zu sein. So wurden die Prälaten und Klostervorsteher ein Teil der Landschaft.[1]) Aus der sehr lockeren Schirmvogtei, bei der es dem Beschützten freistand, sich einen Herrn zu wählen, wo er wollte, entwickelte sich auf diese Weise allmählich ein ganz enges Verhältnis zum Herzogtum, das die spätere Theorie mit dem Terminus „Landsassiat“ auszudrücken den Mut hatte.

Die innere Verwaltung des Klostergebiets war eine verhältnismäßig selbständige. Die finanzielle Bewirtschaftung wurde durch dazu aufgestellte Beamte unter Aufsicht des klösterlichen Großkellers besorgt. Zur Erhebung der entfernteren Gefälle, namentlich auch der im Ausland befindlichen, war ein System von Pflegen und Unterpflegen eingerichtet. Die Rechtsprechung wurde durch die sich selbst ersetzenden, aber vom Abt bestätigten Dorfgerichte besorgt. Aus ihrer Mitte wurde ein Amtmann mit dem Stabe belehnt und sprach im Namen des Konvents das Urteil aus. Die althergebrachten, im Lagerbuch festgesetzten Strafen fielen der Ortskasse zu, welche die Kosten des niederen Gerichts bestritt. Herrenalb besaß in seinem „Portengericht“ sogar eine Appellationsinstanz. Im übrigen wurde in späterer Zeit meist an das württembergische Hofgericht appelliert; aber die Klöster hatten die Freiheit, bis ans Kammergericht zu gehen, was den württembergischen Untertanen nicht gestattet war.

---

[1]) Begharden- und Waldbrüderhäuser gab es in Beihingen, Beilstein, Büsnauerhof (zwischen Stuttgart und Vaihingen), Böblingen, Bothnang, Dornhan, Eltingen (OA. Leonberg), Entringen, Gerlingen, Grötzingen, Herrenberg (im Lindachthal), Hirsau (im Kobelbacherwald), Kleebronn, Leonberg (in der „Rohrhalde“ und im „Malmstall“), Neuenhaus, St. Johann (OA. Urach), Schorndorf, Sternenfels (OA. Maulbronn), Waldenbuch, Winnenden, Zwerenberg, (Linsenhof OA. Waiblingen).

[2]) Die Mannsklöster waren folgende: In Engelberg waren Augustinereremiten, in Gundelsbach OA. Waiblingen Paulseremiten, in Güterstein Karthäuser, in Kohlberg OA. Nürtingen war eine vom Kloster Zwiefalten aus gegründete Propstei, in Markgröningen ein Hospitalhaus vom Orden „des hl. Geistes in Sachsen zu Rom“, bei Metzingen (St. Florian) waren regulierte Chorherren, in Stuttgart ein Dominikanerkloster, in Tübingen waren Augustinereremiten und Franziskaner und in Wildberg Franziskaner.

Die Frauenklöster: In (Frauenzimmern-) Kirchbach OA. Brackenheim waren Zisterzienserinnen, in Herrenberg Franziskanerinnen 3. Regel, in Nagold Dominikanerinnen, in Owen OA. Kirchheim Augustinerinnen, ebenso in Urach, in Weiler OA. Blaubeuren Franziskanernonnen.

[1]) Joh. Chn. Pfister, Gesch. d. württ. Verfassung S. 155 ff.; Reyscher, Einl. in die Staatsgrundges. (Sammlung 1, 1828) S. 85 ff.; vrgl. Gg. v. Below, Territorium und Stadt, 1900 S. 185 ff.

In Sachen der Kriminalgerichtsbarkeit waren die Klöster in späterer Zeit nicht mehr so ablehnend, wie früher. So finden wir, daß mit der Zeit einzelne in verschiedenen Orten das Recht des Blutbanns erhielten und ausübten.[1])

Die innere Selbständigkeit war durch das Schirmverhältnis nur wenig eingeschränkt. Der Herzog beauftragte denjenigen aus seinen Verwaltungsbeamten, dessen Bezirk dem Kloster benachbart war, mit dem speziellen Schirm. Dieser herzogliche Schutzvogt hatte dem Kloster nicht nur bei Eintreibung der Gefälle auf nichtklösterlichem Gebiet behilflich zu sein und die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben, sondern er vertrat überhaupt die Rechte des Landesherrn und vermittelte jeden Verkehr zwischen Klosterhintersassen und dem Herzog. Durch ihn gingen die Appellationen an das Hofgericht. Er nahm die Schutzgelder in Empfang, und wenn sich im Klostergebiet irgend ein Fremder niederließ, fiel hie und da auch ein Teil der Bürgerrechtsgelder seiner Kasse und dadurch der Rentkammer zu. Es versteht sich, daß die Schirmvögte im herzoglichen Interesse bestrebt sein mußten, ihre Rechte bei jedem Anlaß möglichst zu vermehren und so die Klöster immer enger an Württemberg zu ketten. Die beste Gelegenheit dazu bot die Reformation.

In Württemberg gab es 14 große Mannsklöster. Die Prämonstratenserabtei Adelberg gehörte unter dem Schirm gen Schorndorf; später wurden die Göppingen zunächst gelegenen Orte dem dortigen Vogt zugewiesen. Das Benediktinerkloster Alpirsbach stand unter der Schirmvogtei Dornstetten. Später hatten auch die Amtleute von Sulz und Dornhan im Gebiete zu tun. Benediktiner gab es ferner: in Anhausen unter der Herrschaft Heidenheim; in Blaubeuren unter dem württembergischen Amte gleichen Namens; in St. Georgen unter der Vogtei Hornberg; in Hirsau unter Calw. In Lorch war eine Benediktinerabtei, die nach Schorndorf gehörte und endlich eine in Murrhardt, die von Backnang beschirmt wurde. Später gehörte der nördliche Teil, der sogenannte Böringsweiler Stab nach Weinsberg. Zwei größere regulierte Chorherrenstifte waren im Lande. Herbrechtingen gehörte zur Herrschaft Heidenheim, die Propstei Denkendorf zur Amtsvogtei Stuttgart. Von den 4 Zisterzienserklöstern stand Bebenhausen unter Tübingen, Herrenalb unter Neuenbürg. Seine beiden Pflegen Derdingen und Merklingen gehörten zu den Ämtern Güglingen (später Vaihingen) und Leonberg. Königsbronn stand unter Heidenheim. Die Zisterzienserabtei Maulbronn endlich war am nächsten daran gewesen, reichsunmittelbar zu werden; wie überhaupt die Zisterzienserklöster ein größeres Maß von Selbständigkeit sich bewahrt hatten, als die übrigen Abteien.[2]) Bis 1504 stand Maulbronn nur in losem Schirmverhältnis zu Kurpfalz. Allein im bayrisch-pfälzischen Erbfolgekrieg wurde es von Ulrich erobert, in württembergischen Schutz genommen und mußte sich verstehen, einen herzoglichen Vogt innerhalb seiner Mauern aufzunehmen. Diese württembergischen Amtleute verstanden ihre Sache sehr gut. Durch Ausnützung der kleinsten Vorteile war bis zur Reformation ein württembergisches („weltliches") Amt Maulbronn aus dem Klostergebiet herausgeschnitten. Das Ende der Entwicklung war, daß es am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch ein weltliches Amt Maulbronn gab und das Klosteramt ganz in ihm aufgegangen war.[1])

Die Vogtei über die 3 Brenztalklöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn war mitsamt der Herrschaft Heidenheim von 1504—1536 an Ulm verpfändet und diese treten erst von da an wieder in die württembergische Geschichte ein. Das Benediktinerkloster Zwiefalten stand auch in einem Schirmverhältnis zu Württemberg, wußte sich aber mit Hilfe Österreichs in der Reformationszeit von einer Annexion durch Württemberg loszukaufen, und bestand in losem Verbande mit dem Herzogtum bis 1803 unter der Schirmvogtei Urach (bezw. Münsingen) fort. Die württembergischen Herzoge hatten nicht in allen Fällen die Schirmherrlichkeit über das ganze Klostergebiet. In den an den Grenzen des Herzogtums gelegenen Klöstern hatten viele fremde Herrschaften an der Obrigkeit teil. Die Obermarkgrafschaft Baden, das Bistum Speier, die Stadt Rottweil, die Grafen von Ebersberg und die Fürsten von Fürstenberg besaßen den Schirm und die malefizische Obrigkeit in einzelnen Orten der Klöster Alpirsbach, Herrenalb, Hirsau und Maulbronn. Im Westen besaßen Limpurg und die Reichsstadt Hall Hoheitsrechte im Gebiet von Lorch und Murrhardt.[2])

Frauenklöster mit eigenen Rechten und Privilegien gab es in Württemberg neun. Sie waren viel weniger privilegiert als die Mannsklöster. Die meisten von ihnen hatten eben eigene Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Mauern.

Dominikanerfrauen waren in Kirchheim, Lauffen, Offenhausen OA. Münsingen, Reuthin bei Wildberg, Steinheim a. d. Murr und Weil OA. Eßlingen. In Lichtenstern OA. Weinsberg und in Rechentshofen OA. Vaihingen waren Zisterzienserinnonnen. In Pfullingen war ein Klarissinnenkloster. Lichtenstern hatte ein kleines Gebiet, bestehend aus den Orten Waldbach, Dimbach und Obereisesheim. Den Schirm übte Weinsberg aus. Die Klöster Pfullingen und Weil besaßen die niedergerichtlichen Befugnisse in Genkingen bezw. Allmersbach OA. Backnang. Weil stand unter der Amtsvogtei Stuttgart, Pfullingen unter dem Uracher Schirm.

---

[1]) [Chph. Besold,] Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum. 2. Ausg. 1720. S. 174 (Adelberg XIX), 189 (Alpirsbach XXV), 410 (Königsbronn XIII), 478 (Lorch XXIV). Einen Beweis dafür, wie weit die Gerichts- und Regierungsgewalt eines Abts gehen konnte, liefert unter anderem die „Gerichtsordnung des Gotteshauses Adelberg" aus dem Jahr 1502. Besold, Doc. red. mon. S. 32 ff. (Adelberg XIV).

[2]) Bebenhausen, Herrenalb, Königsbronn und Maulbronn, und außerdem das große Kloster Hirsau nahmen unmittelbar an den Reichskontributionen teil. Besold, Doc. red. mon. S. 258, 264, 265, 266; 125; 418; 538, 556, 562; 371. Die vier ersten wurden noch 1608 zum Reichstag eingeladen, s. Karl Pfaff, Gesch. Ws. 2. Aufl. 1850. 3, 356.

[1]) Die Geschichte der Entstehung des weltlichen unter der Rentkammer stehenden Amtes M. und sein Verhältnis zum Kloseramt ist noch wenig aufgeklärt.

[2]) Zum Ganzen vrgl. H. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 (1901), S. 2—8. Die schutzvogteilichen Verhältnisse sind ersichtlich aus den Akten über Streitsachen zwischen Rentkammer und Kirchenrat. Vrgl. Ldw. Chph. Vischer, Historie der Differenzien zwischen beiden fürstl. Kammern (Rentkammer und Kirchenrat). Ms. L. B. Cod. hist. f. 636 caps. 12; vrgl. weiter dazu Joh. Oettingers Landbuch von 1624 Cod. hist. f. 64 und das Blatt Cod. hist. f. 492.

II. Die Säkularisation der Kirchengüter unter Herzog Ulrich 1534—1547.

1. Die kirchlichpolitische Lage und die Gründe für die Säkularisation.

Der geschilderte Stand des Kirchenvermögens in Württemberg erhielt sich bis 1534. In diesem Jahre wurde Herzog Ulrich durch den Sieg bei Lauffen wieder Herr seines Landes. Die Machtstellung, zu der er dank der politischen Lage gelangt war, ermöglichte es ihm, in seinem Lande die Reformation einzuführen. Das Recht dazu war ihm mittelbar im Kaadener Frieden zugestanden. Die Art der Durchführung der Reformation war von ihm zweifellos mit seinem Freunde Philipp von Hessen schon früher reiflich überlegt worden. So ging denn alles rasch nach durchdachtem Plan. Sofort nach seinem Einzug (16. Juli 1534) verlangte Ulrich von den Vögten ein Verzeichnis sämtlicher Pfarrstellen, ihrer Inhaber und Patrone und deren Verleihung während seiner Abwesenheit. Diesen Berichten gemäß wurden die Pfarrstellen, auf denen der Herzog das Patronatsrecht hatte, mit Leuten besetzt, die ihm genehm waren. Dann erging ein Befehl an die Vorsteher der Klöster und Stifte, die inkorporierten Pfarreien mit christlich evangelischen Personen zu besetzen.[1]) In den Fällen, da noch fremde Patrone etwas zu sagen hatten, suchte man das Kollaturrecht zu erkaufen oder durch Vergleiche den Zweck zu erreichen, oder wenn schließlich die fremden Patrone gar nicht willfährig waren, setzte man auf eigene Faust die lutherischen Pfarrer ein.[2]) Durch die derart eingesetzten Pfarrer sollte das Licht der reformierten Lehre überall in dem Lande verbreitet werden.

Mit der Einführung der Reformation wurden die Güter der meisten Nebenpfarrstellen und namentlich die der Klöster und Stifte überflüssig. Das hatte Ulrich häufig zu beobachten Gelegenheit gehabt, seitdem im Jahr 1525 die neue Lehre zum erstenmal in einem größeren Territorium eingeführt worden war. Es galt zu verhindern, daß das in Wegfall kommende Vermögen nicht verschleudert werde oder in fremde Hände übergehe. Wie oft war dagegen schon in anderen Territorien durch unsystematisches Vorgehen gefehlt worden!

Im albertinischen Sachsen und in Brandenburg[3]) wußte der Adel kraft Patronats- und Stifterrechts sich großer Teile des Kirchenguts zu bemächtigen. In Pommern[1]) kam der Widerstand der Ritterschaft zu spät, aber die Städte teilten sich mit den Landesherren in die Verfügung über das Kirchengut. Besonders in Bayreuth[2]) war der Gang der Klosteraufhebung unter Markgraf Georg ein solch unregelmäßiger, daß Städte und Kommunen die Kirchengüter in ihrer Nähe in Beschlag nahmen, ja daß sogar viele geistliche Gefälle längere Zeit unbenützt liegen bleiben konnten. Auch hierin konnte sich Ulrich vom Landgrafen von Hessen beraten lassen. Philipp hatte, noch ehe er mit Einführung der Reformation begann, sämtliches Klostergut inventieren lassen; dann hatte er einen bestimmten Fonds für die Kirche und ihre Einrichtungen festgesetzt und alles überflüssige Vermögen der Kirche zu gemeinnützigen und Staatszwecken verwendet.[3])

---

[1]) K.Ges. 1, 34; 25. Dez. 1534.

[2]) Eug. Schneider, Württ. Reformationsgesch. 1887 S. 17 f. Das Verfahren erhielt im Wiener Vertrag (Sommer 1535) rechtliche Sanktion (Ludw. Heyd, Ulrich, Hzg. zu W. 3 (1844) S. 101). Wenn sich die fremden Kollatoren dazu verstanden, evangelische Prediger anzustellen, dann wurde ihnen mit dem Kollaturrecht auch die freie Verfügung über die Pfründe belassen.

Als Beispiel des Kaufes von fremden Patronaten diene ein bisher noch wenig bekannter Kontrakt: am 24. Juni 1543 erkaufte sich Herzog Ulrich Kollatur und Kirchensatz in Nagold vom Kloster Stein a. Rh. (Festgestellt anläßlich des Streites zwischen Kirchengemeinde und Staat, betr. Neubau der Kirche in N. anno 1869.)

[3]) Lp. v. Ranke, Deutsche Gesch. im Z.A. d. Reformation 2, 462 und Preußische Geschichte 1 (Werke 27) 1874 S. 162. Jul. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg 1889 S. 134 ff. In Brandenburg vermehrte die Reformation den fiskalischen Land- und Waldbesitz immerhin etwas; jedoch der größere Teil der Kloster- und Kirchengüter kam an Universitäten, Schulen und Städte, sowie an den Adel, der in der verschiedensten Form Ansprüche darauf erhob und sie geltend zu machen wußte, vrgl. G. Schmoller, Die Epochen der preuß. Finanzpolitik in Jahrb. für Gesetzgebung und Verwaltung N. F. 1 (1877) S. 44.

[1]) K. Joh. Fuchs, Gesch. des Bauernstandes in Pommern und Rügen bis zum 30jähr. Krieg (Diss.) 1888 S. 65 und Frdr. v. Bezold, Gesch. der dtsch. Reformation 1890 S. 564.

[2]) K. Hr. Lang, Gesch. v. Bayreuth 2 (1801) S. 30 ff.

[3]) B. Denhard, Gesch. der Entwicklung des Christentums in Hessen (1847) S. 174 ff.

Auch anderwärts haben die Landesherren dies planmäßige Vorgehen nachgeahmt und dem Staate die Verfügung über das Kirchengut gesichert. Im ernestinischen Sachsen wurde dadurch der Gegensatz zwischen dem Fürsten und dem Adel, der leer ausging, verschärft. Er. Brandenburg, Moritz v. Sachsen 1 (1898) S. 341. Für Anhalt vrgl. Alb. Kraaz, Bauerngut und Frohndienste in Anhalt vom 16. bis zum 19. Jhdt. (Samml. nationalök. und statist. Abhandlungen, hrsg. v. Joh. Conrad, Bd. 18, 1898) S. 20 und 67. Literaturzusammenstellung s. G. v. Below, Territorium und Stadt S. 52, N. 1.

Die waldeckischen Klöster waren schon 1527 zwischen Philipp III. und Philipp IV. vertragsmäßig aufgeteilt worden, wurden aber unter möglichster Schonung der zeitweiligen Insassen erst im Laufe der Zeit eingezogen und ihr Besitz teilweise für humane Zwecke bestimmt (z. B. Fundierung eines Gymnasiums und eines Armenhauses). Das Vermögen der Bruderschaften, „die zu nichts dienlich seien", wurde nach Vorschlag Philipps IV. zu besserer Fundierung der geistlichen Stellen verwendet. (Bikt. Schulze, Waldeckische Reformationsgesch. 1903 S. 356 ff., 107.)

Die Anführung der Verhältnisse in Mecklenburg ist interessant, weil hier der Landesherr die Kirchengüter für sein Kammergut einzieht, aber in der Kirchenordnung von 1552 und später das Versprechen abgibt, sie „zu Hülf des geistlichen Regiments beisammen zu erhalten". Allerdings mußten den Landständen, welche sich beschwerten, daß von der Landesherrschaft „die Klöster zu Ämtern

Ebenso war auch Ulrich von Anfang an planmäßig darauf bedacht, daß namentlich der Staat[1]) aus der neuen Ordnung möglichsten Nutzen ziehen solle. Die finanzielle Hilfe aus dem überflüssig gewordenen Kirchengut konnte die Staatskasse sehr gut brauchen. Denn die schon früher auf dem Lande und dem Herzog lastenden Schulden waren infolge der österreichischen Zwischenregierung und durch die hessischen Kriegsgelder bedeutend vermehrt worden. Ulrich wollte sie nicht nur ablösen, sondern er wollte auch für die Befestigung des Landes und für etwaige Eventualitäten der Zukunft einen sicheren Fonds schaffen.

Ferner war die Reformation für Württemberg auch vom staatsrechtlichen Standpunkt aus sehr wichtig. Das beweist nicht nur der rein landesherrliche Charakter ihrer Durchführung, sondern besonders die Art der Reformierung und Aufhebung der Klöster. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, das zu vollenden, was die früheren Herrscher im Laufe der Jahrhunderte allmählich vorbereitet hatten und was namentlich durch die Eingriffe Ferdinands in die Rechte der Klöster mächtig vorwärts geschritten war. Die Reformation sollte dazu dienen, die Klöster ihrer Sonderrechte vollends zu entkleiden und ihre Besitzungen dem württembergischen Lande einzuverleiben. Diese Gründe bestimmten Ulrich zu einer umfassenden Säkularisation der Kirchengüter.[1])

2. Die Durchführung der Säkularisation.

Es waren in der Hauptsache zweierlei Maßnahmen nötig, um in den allgemein unruhigen Zeiten einigermaßen Ordnung in das schwierige Geschäft der Säkularisation zu bringen. Erstens mußte man wissen, wieviel Pfründ- und Klostergüter im Lande vorhanden waren. Denn nur durch genaue Inventur konnten sie vor Verschleuderung geschützt werden. Dann kam es darauf an, die Bedürfnisse der neuen Landeskirche festzustellen und aus dem zu säkularisierenden Vermögen auszuscheiden.

In den **Städten und Ämtern** wurden diese Maßregeln von der sogenannten Visitation durchgeführt. Den Landbeamten lag es ob, das gesamte geistliche Einkommen in ihrem Amt, „der Spitäler und aller andern Heiligen und Bruderschaften Pflegen, dergleichen der Pfarren, Kaplaneien und Frühmessen Gefäll und Einkommen“,[2]) abgesondert und genau zu verzeichnen. Indessen reisten herzogliche Räte als Visitatoren in den Ämtern umher und setzten auf Grund dieser Inventarien die zur Erhaltung der Kirche notwendigen Einkommen fest. Als notwendig wurden angesehen die Kompetenzen für Versehung der Pfarr- und Schuldienste und die an den Heiligen sich anschließenden Stiftungen für Kirchenbau und Armenpflege.[3])

Bei der Festsetzung der Pfarrbesoldungen bildete naturgemäß die bisherige Pfründe die Grundlage. In den Städten, da Stifte waren, wurden die Propstei- und eine Kanonikatsbesoldung für den Pfarrer und Diakon bestimmt. War die Pfründe für die veränderten Bedürfnisse zu gering, zumal als für einen Mann ohne Familie berechnet, so wurde sie aus Teilen von überflüssigen Kaplaneien und Frühmessen vermehrt. Die Instruktion für die Visitationsräte von 1536 hebt als Zweck des Visitationsinstituts hervor, „damit darauf die Pfarrer nach Notdurft mit ihrem Einkommen auch versehen mögen werden“.[2]) So erhielt z. B. die Pfarrei zu Wüstenroth im Amt Weinsberg eine Verbesserung von 10 fl. oder der Diakonus in Lauffen einen aus der St. Niklasenpfründe stammenden Krautacker. M. Lienhard Weiler, Prediger in Brackenheim, erhielt 8 ℔ 13 ß; Nikolaus Fabri in Kleebronn 2 ℔ Addition[3]) u. s. w.

Außer den Pfarrbesoldungen wurden von der Visitation für die einzelnen Gemeinden diejenigen Vermögensteile ausgeschieden, die bisher von der Kirche zu gemeinnützigen Einrichtungen verwendet wurden und deren Erhaltung eben zu diesen Zwecken wünschenswert war. Hierher gehört die

---

gemacht“ werden, 3 Klöster von den 38 zur Zufriedenstellung überlassen werden. Vrgl. Hugo Böhlau, Fiskus, landesherrliches und Landesvermögen in Mecklenburg-Schwerin. 1877. S. 58—80.

[1]) Ein Beispiel dafür, daß in W. der Adel säkularisiertes Gut an sich zieht, s. Thd. Schön in Blätter f. Württ. K.Gesch. 1800 S. 84.

[2]) Zweiter Befehl dieser Art („hievor“) vom 16. Juni 1541. K.Ges. I, 63.

[3]) Wann die ersten bezüglichen Befehle gegeben wurden, ist noch nicht bekannt. Die Visitation scheint 1535 begonnen zu haben; Heyd, Ulrich III., 174 N. 31. Nach einem Vermerk von 1642 lagen damals noch Akten über eine Visitation in Stadt und Amt Nürtingen von 1536 vor, vrgl. Eug. Schneider in Theol. Studien aus Württemberg 1883 S. 212. Die Instruktion für Visitationsräte (Sattler, 3. Beil. 78 und K.Ges. 1, 66) ist vom Jahr 1535 (Schneider in Südd. Schulbote 1885 S. 123), nicht 1546. Selbstverständlich hatte diese Visitation auch auf Durchführung der Landesordnung, auf Schulverhältnisse, Tüchtigkeit der Geistlichen und Lebenswandel der Gemeindeglieder ihr Augenmerk zu richten. Aber wie schon die Visitationsberichte (Schneider in Theol. Studien aus W. 1883 S. 210 ff.) zeigen, stand im Vordergrund die Entscheidung über das Kirchengut.

[1]) Erst neuerdings hat sich die von Besold zuerst vertretene Ansicht Bahn gebrochen, daß die ursprüngliche Absicht Ulrichs wirklich war, seinen d. h. den Staatssäckel mit allem Gut der aufgehobenen Pfründen und Klöster zu bereichern. (Am deutlichsten bei Schneider S. 19 und mit gewissen Einschränkungen Chph. Frdr. Stälin, Wirt. Gesch. 4, 1873 S. 398 f., vrgl. auch R. v. Mohl, Staatsrecht II (2. A. 1840) S. 475 N. 2, welcher das Verfahren Ulrichs „sehr schwankend und zweideutig“ nennt.) Die schematisierende Art der württ. Geschichtsschreibung, alle verdienstvollen kirchlichen Einrichtungen Christophs in die Regierungsperiode Ulrichs zurückzuverlegen, wurde zuerst von Binder, Kirchen- und Lehrämter S. 2, gerügt. Aber gleich darauf verfällt Binder, wenn er von „Einrichtung eines allgemeinen Kirchenkastens“ ꝛc. spricht, in denselben Fehler, wie Sattler und Zahn.

[2]) K.Ges. 1, 67 „Zum fünfften u. s. w.“

[3]) Geistl. Rechnung aus Brackenheim v. J., vrgl. Schneider in Theol. Studien aus W. 1883 S. 217.

finanzielle Regelung des Schulwesens und namentlich die Bildung kommunaler Armenkassen. Für die lateinischen Schulen, welche im Mittelalter von Klerikern versehen worden waren, blieb die diesen ausgeworfene Kaplaneipfründe bestehen. Auch seit der Reformation besorgte häufig der Stadtpfarrer oder Diakon des Städtchens den lateinischen Schuldienst im Nebenamt. Für die deutschen Schulen dagegen wurde sehr wenig gesorgt. Wo eine selbständige Mesnerpfründe war, da sollte mit ihrer Nutznießung die Verpflichtung zum Schulhalten verknüpft sein. Sonstwo erhielt der Mesner und Schullehrer eine kleine Entschädigung aus dem Armenkasten, der kommunalen Hauptkasse deren Errichtung durch die Kastenordnung von 1536 befohlen ward.[1]) Den Grundstock bildete die Kasse des Heiligen, deren direkte Fortsetzung der Armenkasten in den meisten Fällen gewesen sein wird.[2]) Und da der Heilige gewöhnlich sowohl für Armenpflege, wie für Kirchenbau zu sorgen hatte, wurden auch die Fabrikgelder und all die verschiedenen der Armen- und Krankenpflege gewidmeten Stiftungen hierin vereinigt. Dazu kamen noch außer wöchentlichen Kollekten und sonstigen fließenden Einnahmen die Gelder, die bisher für die Ausübung der katholischen Kultzeremonien gestiftet waren („alles, was bißanher auf messen, vigilien, ewige liecht, wachs und öl gewendt ist worden", „item meßgewandt und kirchenzier . . ."). Selbstverständlich hatte der Armenkasten in Zukunft alle Lasten zu tragen, die auf seinen Einkommensteilen lagen. Die größeren Stiftungen für die Krankenpflege, die Spitäler und Siechenhäuser konnten für sich verwaltet werden, ohne daß eine gegenseitige Deckung etwaiger Defizits ausgeschlossen war.[3]) Die Verwaltung der Armen- und Krankenkassen stand unter der Aufsicht des staatlichen Bezirksbeamten. In Kirchenbausachen hatte der Geistliche mitzusprechen.

In dieser Weise wurden von den herzoglichen Räten die zur Erhaltung der Kirche und ihrer wohlthätigen Einrichtungen notwendigen Güter ausgeschieden. Bei allen übrigen geistlichen Vermögensteilen, den Einkommen der vielen Nebenpfarrstellen, bei den Pfründen der Frühmessen und Kaplaneien und namentlich der reichbegabten Stiftskanonikate befahlen die Visitatoren den herzoglichen Verwaltungsbeamten deren Einziehung zu staatlichen Zwecken.[1]) Viele der Pfründinhaber erhielten vorerst als „Leibgedinge" kleine jährliche Entschädigungen. Nur in Ausnahmefällen wartete man bis zum Tode des bisherigen Pfründeninhabers. So durfte z. B der betagte Johann v. Dalheim seine Kaplanei der zwölf Boten in Lauffen noch sein Leben lang nießen.

Wie über das geistliche Einkommen, so verfügte die Visitation auch über die der Kirche gehörigen Gebäude. Es war selbstverständlich, daß Kirchen und Pfarrhäuser ihrer Bestimmung erhalten blieben, soweit man sie brauchte. Einzelne Pfründhäuser von Frühmessen und Diakonaten wurden dem Armenkasten als Spitäler und ähnliches zugewiesen, andere den Gemeinden als Schulen und Mesnerswohnungen, auch als Rathäuser zur Verfügung gestellt. Es ist bekannt, daß namentlich die in den Städten liegenden Beghinenhöfe zu lateinischen Schulen verwendet wurden (z. B. in Stuttgart und Herrenberg). Alles übrige mußten die herzoglichen Beamten verkaufen.[2]) Bei den vielen Kreuz- und Marienkirchlein im freien Felde entschied sich die Visitation gewöhnlich für Abbruch, um der „abgöttischen Wallfahrt" ein Ende zu machen. Die Steine der abgebrochenen Gebäude wurden vorwiegend zu den herzoglichen Festungsbauten verwendet, zum Schorndorfer Festungsbau z. B. kamen die Steine des Engelberger Eremitenklosters und der Adelberger Klosterkirche. Eine Kapelle zu Dettingen am Schloßberg wurde für die Befestigung von Kirchheim abgebrochen.[3])

Ganz auf entsprechende Weise wurde mit den vielen kostbaren Geräten und Gewändern der alten Kirche verfahren. Im Jahr 1535 ging ein Befehl aus, sämtliche derartige Gegenstände zu verzeichnen. Die wenigen zum reformierten Kultus notwendigen Kelche und Kannen wurden den neuen Pfarrern überlassen und die einfacheren Meßgewänder den Armen gegeben, alles andere aber von den Vögten und Kellern verkauft. Die allerkostbarsten Gegenstände wurden in natura an die Rentkammer abgeliefert.

Während so im Lande die herzogliche Visitation über das Kirchengut verfügte, wurden zu gleichem Zwecke in den

---

[1]) Reg.Ges. 1 (Reyscher, Sammlung 12) S. 122 und Sattler, Herzöge 3, B. 35.

[2]) Vrgl. Otto Schmoller, Unsere pia corpora, in Literar. Beil. zum Staats-Anz. 1889 S. 200. Doch geht es nicht an, wie Schmoller tun will, vom volkstümlichen Namen („Heiliger", „St. Gallus" ꝛc.) auf den rein kirchlichen Charakter des Ganzen zu schließen. „Die Gemeinde Neuenstadt" soll das Einkommen der Almosen und des Heiligen einziehen. „Die Stadt Lauffen" bekam die Bruderschaften und Almosenpflegen (Schneider, Ref.Gesch. S. 28). Ebenso hat die „Stadt Stuttgart" neben der Leonhardspfründe die Salve- und Spennbruderschaften erhalten. (Sattler, Herzoge 3, B. 40.)

[3]) Vrgl. dazu 2. Kastenordnung 1552 Reg.Ges. 1, 645. So blieb namentlich das Spitalhaus in Markgröningen (vrgl. oben S. 82 N. 2) in eigener Verwaltung bestehen und stand später, wie die übrigen Spitäler und Siechenhäuser unter Oberaufsicht des Kirchenrats. K.Ges. 1, 101. Reg. 2, 415.

[1]) In dem Befehl vom 22. Juni 1535 an Philipp Syblin als Antwort auf eine Beschwerdeschrift der Stiftsherren von Backnang heißt es: „. . . so wissen Ewer mer, wann einer von rätten, . . . wol, was wir uns fernd aller stifft halber beratten und für bescheid gegeben, nämlich das man . . . alle pfrunden, die wir nit verlühen, hinfurter die nutzung unns gar inziehen soll, und gleich denen zu Stuttgart abgefertigt werden sollen. Dabei wir es bleiben lassen, und wissen inen (nämlich den Backnangern) kein sonnders zu machen." St.A.

[2]) Einzelne Fälle, in denen herzogliche Diener mit derartigen Gebäuden beschenkt wurden, vrgl. Schneider, Ref.Gesch. 21 f.

[3]) Rothenhäusler, Abteien und Stifte, unter Engelberg und Adelberg. Württ. Kirchengeschichte (herausg. v. Calwer Verlagsverein 1883) S. 715 N. 83.

Klöstern umfassende Maßregeln getroffen. Schritt für Schritt ging man vor. Von Mitte November 1534 an finden wir herzogliche Kommissionen in den einzelnen Abteien in Tätigkeit. Ihre Aufgabe war, die Reformierungsversuche der schon früher geschickten Lesemeister und Geistlichen zu unterstützen und namentlich die Säkularisation allmählig vorwärts zu bringen. Die Kommissionen setzten sich gewöhnlich aus einem herzoglichen Rat und dem Vogt, bezw. Untervogt des Amts zusammen, das im Namen Württembergs den Schirm über das Kloster ausübte. Die Führung hatte der Erbmarschall Hans Konrad Thumb oder einer der Obervögte des Landes. Wir treffen da oft den Kirchheimer Bruder des Erbmarschalls Joh. Friedr. Thumb oder den Junker Jost von Rosenberg im Schwarzwald. Zunächst lautete ihre Instruktion[1]) dahin, das Vermögen der Klöster zu inventieren und jede Veräußerung zu verbieten. Das war noch nichts durchaus Neues. Zur Vermögensangabe hatten sich Abt und Großkeller schon 1520 unter Ferdinand hergeben müssen. Der zweite Schritt geschah im Sommer (Juni und Juli) 1535. Jede Veräußerung, bezw. Entwendung wurde unmöglich gemacht, indem man die Archivgewölbe versiegelte oder alle Kostbarkeiten und Dokumente in dreifach verschlossenen Truhen aufbewahrte, zu denen Abt und Konvent und die herzogliche Kommission je einen Schlüssel hatten. Zugleich finden wir gelegentliche Versuche, den Mönchen den Austritt mit Annahme eines Leibgedings nahe zu legen. Seitdem Ulrich im Wiener Vertrag (August 1535)[1]) Ferdinand gegenüber eine festere Position gewonnen hatte, kannte man vollends keine Rücksicht mehr. Alle Kostbarkeiten und Briefe wurden, wenn nötig mit Gewalt, aus dem Kloster genommen und nach Stuttgart gebracht und die Konventualen zum Austritt gezwungen. Die Äbte durften im Kloster bleiben, wenn sie einen Revers unterschrieben, wonach sie herzogliche Diener und Räte sein wollten, dem Herzog die Rechnung stellten, den Reinertrag ablieferten, und einen vom Herzog ernannten Mitverwalter annahmen.[2]) Bisher hatten sie das Klostergebiet im Namen des Konvents verwaltet. Dadurch, daß sie dem Herzog verpflichtet, von württembergischen Beamten kontrolliert wurden, und daß Württemberg im Besitz der klösterlichen Lagerbücher und Freibriefe war, suchte sich Ulrich die Herrschaft über das Klostergebiet zu sichern. Die Klöster wurden württembergische Verwaltungsbezirke.

Es scheint, daß die Visitation auch die neuen Verhältnisse in den Frauenklöstern zu regeln hatte.[3]) Jedoch hatte sie hier nicht den gewünschten Erfolg und ist wohl auch nicht so energisch aufgetreten, wie die Kommissionen in den Mannsklöstern. Die Vögte klagen über die Widersetzlichkeit der Klosterfrauen und so blieb mit wenigen Ausnahmen vorerst alles beim alten. Nur die Klarissinnen in Pfullingen wurden zwangsweise nach Leonberg versetzt und der Klosterbetrieb in Kirchbach OA. Brackenheim scheint ganz aufgehoben worden zu sein. Unter den Brackenheimer Rechnungen findet sich auch eine solche über die Einkünfte dieses Klosters.

[1]) Vom 5. November 1534. Rothenhäusler (Abteien und Stifte) zitiert an verschiedenen Stellen, unter den einzelnen Klöstern willkürlich zerstreut, Teile dieser Instruktion.

[2]) Vrgl. den Befehl vom 31. Oktober 1534, die Magistrate mit tauglichen Personen zu besetzen.

[1]) Heyd, Ulrich 3, 112; vrgl. Chn. Fr. Schnurrer, Erläuterungen der württ. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte 1798 S. 135—40.

[2]) Vrgl. Frdr. v. Weech, Die Aufhebung des Klosters Herrenalb in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins Bd. **33** (1880) S. 357.

[3]) Vrgl. Visitationsordnung von 1547 K.Ges. 1, 74.

3. Die Verwaltung des säkularisierten Guts.

Durch die Säkularisation hatte die Staatskasse eine ungewöhnliche Steigerung ihrer Einnahmen binnen kurzer Zeit erfahren, und bisher selbstverwaltete Gebietsstrecken waren den herzoglichen Landen einverleibt worden. Das erforderte einen erheblichen Mehraufwand von Verwaltungskräften, der sich um so mehr fühlbar machte, als der plötzliche Wechsel von Regierung und Religion des Landes manche bisherigen Beamten von der Weiterführung ihres Amtes ausschloß.[2])

Wie man nun diesem Bedürfnis nachgekommen ist, dafür gibt uns schon das eben beschriebene Verfahren der Säkularisation die nötigen Anhaltspunkte. Wir haben gesehen, wie die Verwaltungsbehörden in ihren **Ämtern** bei der Inventur beteiligt waren. Eben die herzoglichen Bezirksbeamten werden mit der vermehrten Arbeit belastet. Vögte und Untervögte, Schultheißen oder Keller verwalten unter Herzog Ulrich die geistlichen Einnahmen ihres Bezirks neben und mit den herrschaftlichen Gefällen.

Wir haben aus den Jahren 1535—48 geistliche Rechnungen aus 10 Ämtern, darunter je eine von Möckmühl und Backnang, die wegen der dort befindlichen Stifte besonders zu beachten sind. Ferner sind noch die „Kirchenkastenrechnungen" von 1539/40 und 1541/42 vorhanden. In der ersteren dieser beiden Kirchenkastenrechnungen finden wir besondere Rubriken für jedes einzelne damals zu Württemberg gehörige Amt. Pfullingen allein fehlt. Dafür aber liefert Klaus Heller, der Burgvogt zu Achalm, 1539/40 37 fl., 1541/42 51 fl. Nach Sattler (Histor. Beschreibung von Württemberg 2, 167 gehört Achalm zum Pfullinger Amt; ebenso im Landbuch von 1624. Dagegen P. Stälin (Die Herrschaftsgebiete des Kgrs. W. Karte und Begleitworte S. 9) rechnet die Burg zum Uracher Amt.

Die Einkünfte aus dem Zinsbach (Nebenfluß der Glatt) wurden vom Dornstetter Vogt besonders verwaltet. 1539/40 betrugen die Einnahmen 89 fl. Von 1549/50 ist noch eine besondere Rechnung über die Verwaltung des Zinsbachs vorhanden. (Im Repert. unter Dornstetten.)

Für die berechnenden Behörden finden wir fünfmal keine der oben genannten Bezeichnungen, die den Charakter des württembergischen Beamten anzeigen, sondern nur „Verwalter", bezw. „Geistlicher Verwalter", einmal „Verwalter vacierender Pfründen" (1535/36 Dornstetten). Doch in den meisten Fällen läßt sich durch Identität der Namen mittels des fürstl. Dienerbuchs (hrsg. von E. v. Georgii-Georgenau 1876) nachweisen, daß diese „Verwalter" zugleich „Keller" oder „Untervögte" waren. Zweimal ist dieser Nachweis nicht möglich: In der Rechnung von 1539/40 figuriert als „Geistlicher Verwalter" in Marbach Kaspar Hunn. Ich nehme an, daß er zugleich zwischen 1530 und 1541 (vrgl. Dienerbuch S. 488) Untervogt gewesen ist, wie sein Nachfolger Albrecht Herbst, der auch „Untervogt" und „Geistlicher Verwalter" war. In Nürtingen liefert der „Geistliche Verwalter" Joachim Eckher schon 1539/40 seine Überschüsse in die Kammer ab. Er läßt sich nicht als weltlicher Finanzbeamter nachweisen. Doch das Dienerbuch (S. 516) läßt seine Tätigkeit erst 1541 beginnen. Zugleich ist der zweimalige Wechsel zwischen Eckher und Altörffer eigentümlich und läßt irgend einen Ausnahmefall oder Irrtum möglich erscheinen.

Es gab Beamte, welchen diese Vermehrung der Arbeit zu viel war. Das gilt am meisten von denjenigen, in deren Amt die Gefälle der aufgehobenen Stifte gelegen waren. Hier hatte schon die Visitation die Vollmacht gehabt, taugliche und fromme Personen zum Einzug der geistlichen Güter und Einkünfte zu verordnen und nur im Ausnahmefall die Keller- oder Unteramtleute anzustellen. Dadurch entstanden besondere Stiftsverwaltungen.[1]) So war in Herrenberg der bisherige Kanoniker Meister Hans Neuffer als Stiftskeller gewonnen worden. Ebenso wurde in Backnang der Chorherr Albrecht Schultheiß zum Stiftsverwalter bestellt. Sie bekamen nicht nur das Stiftseinkommen, sondern alle vacierenden Pfründen im Bezirk in ihre Pflege.

Ob in Stuttgart Klaus Heller, der „Verwalter des Stifts und anderer geistlicher Gefälle", vorher in irgend einer Beziehung zum Stifte gestanden ist, konnte Verfasser nicht finden.[2]) Es ist möglich, daß der oben erwähnte Nürtinger Verwalter Joachim Eckher irgendwie mit dem Stift Dachenhausen zusammenhing. Allerdings spricht wenig dafür die Tatsache, daß Dachenhausen vor 1534 schon längere Zeit leer stand. Eine Ausnahme vom oben Gesagten macht Göppingen. Hier verwaltet der herzogliche Keller Thomas Haag neben seinen weltlichen Einkünften die „vacierenden Gefälle" des Amts und die beiden reichen Stifte Oberhofen und Faurndau, bei deren Aufhebung er seinerzeit schon mitgewirkt hatte.

Die Verwaltungstätigkeit dieser herzoglichen Vögte und Keller und der wenigen eigens angestellten geistlichen Einwohner erstreckte sich ursprünglich nur auf das ihnen von der Visitation als überschüssig angewiesene Kirchengut. Sie haben, wie wir gesehen, die als einmalige Einnahme in Betracht kommenden Kostbarkeiten und Gebäude zu verkaufen und liefern den Erlös in die Rentkammer. Sie ziehen die fälligen jährlichen Zinse, Gülten und Zehnten der nichtbesetzten Frühmessen und Kaplaneien ein, erledigen alle auf diesen Gefällen liegenden Lasten und geben den gesammelten Überschuß an die Rentkammer ab. Eine Besoldung für ihre Arbeitsvermehrung erhalten die Beamten anfangs nicht. Erst in den späteren Rechnungen kann man kleine Summen finden, wenn es heißt: „mir dem Vogt 10 fl.".

Bezeichnenderweise nennt sich der Dornstetter Vogt „Verwalter der vacierenden Pfründen". Denn mit den Besoldungen der die Dienste versehenden Pfarrer hat er wie alle andern geistlichen Verwalter nichts thun. Die Pfarreipfründen stehen, wie in den Zeiten vor der Reformation, in Selbstverwaltung. Der Pfarrer zieht die ihm gehörigen Zinse ein und das Volk wird ermahnt, den Pfarrern bei Strafe den Zehnten richtig abzuliefern.[1]) Auch die alten Ruralkapitelfonds bleiben in Selbstverwaltung und gehen 1547 in den Besitz der neuen Dekanate über. Die gewählten Kämmerer sind nicht nur Vizedekane, sondern haben auch die Einkünfte zu verwalten und den Imbiß zur Zeit des Synodi zu bestellen. Die Interkalarien fallen wie früher dem Fonds zu. Zur Erleichterung der auf dem Land entfernt gelegenen Gefälle wird dem Kämmerer „wie vor alters" ein Pedell beigegeben.[2])

Es kommt sehr bald vor, daß die Pfarrer Besoldungsteile aus der geistlichen Einnehmerei erhalten und eine allmähliche Entwicklung führte darauf hinaus, daß die Pfarrbesoldungen auch miteingeworfen wurden in die Vermögensmasse der geistlichen Verwaltungen.[3])

Die Zulagen, die von der Visitation zur Grundpfründe aus den eingezogenen Kaplaneien genehmigt wurden, mußte naturgemäß der herzogliche Keller auszahlen, der seinerzeit die Kaplanei eingezogen hatte (vrgl. oben). So finden wir in der Neuffener Rechnung schon 1535/36 und 1539/40, daß einzelnen Pfarrern Additionen gereicht werden. Ebenso in Brackenheim 1543/44. Ferner war man anfangs mit der Säkularisation viel zu weit gegangen und hatte zu große

---

[1]) In dem Befehl Ulrichs an die Geistlichen Räte vom 22. Juni 1535 heißt es: Es hatt uns auch Hans Conrat Thumb umlang angemanet, jemands zuordnen, die stiffts- und andere geistliche guetter, so wir zu unsern handen zu nemen befolhen haben, inzubringen; dem wir bevolhen, nachdem es hoch von notten sein wöll, das man fromm und togenlich personen darzu verordne, die ein sonnder vleissig und gut ussehen in sollichem inbringen haben, wa man aber dis in der yl je nit allenthalb bekomen mög, so sol mans mitlerwyl den kellern und unteramptluten befelhen; dem wolt auch also nachkomen, damit es mit hochstem vleis versehen werd. Und sehe uns nit für ungutt an, das zu Stuttgart dem techant befolhen wurd, nachdem er des stiffts inkomen bas dann ein anderer weiß, das er mit dem keller mit vleis wol darob und daran wer; desgleichen dem probst zu Backnang, so wirt man unssers versehens mit so lychtlich könden harunder wollen schlahen, als mit den newen amtluten, so vor nit darmit umbgangen sind. (St.A.)

[2]) Ist er der in N. 1 erwähnte Dechant?

[1]) 12. Juni 1534. Heyd, Ulrich 3, 108.

[2]) Synodalordnung Herzog Ulrichs vom 1. August 1547. K.Ges. 1, 85; vrgl. Schneider in Theol. Studien aus W. 1883 S. 218.

[3]) Es ist möglich, daß die Pfarrer an den ehemals vollständig inkorporierten Kirchen ihre Gehaltssätze von Anfang an direkt aus der klösterlich-herzoglichen Verwaltungskasse ausbezahlt erhielten. Es fehlt jegliche Spur von bezüglichen Rechnungen.

Pfarrsprengel gemacht. Für Versehung derartiger Doppelpfarreien wurden die Pfarrer oft besonders bezahlt und zwar auch wieder aus der Kasse der vacierenden Pfründen des Bezirks. Dies läßt sich aus der Güglinger Rechnung skizzieren. Der Pfarrer von Weiler (OA. Brackenheim) erhält „von der Frühmesse daselbst um deswillen, daß er die von Leonbronn mit Predigen versieht, laut Befehl und Quittung" 20 fl.[1]) In Ochsenbach (Amt Güglingen) erhielt der Pfarrer einen Besoldungsteil aus dem geistlichen Einkommen für Versehung der Filialen Schippachmühle, Kirchbach und Spielberg. Einen Schritt weiter ging die Entwicklung, als man anfing, den gemachten Fehler zu verbessern und namentlich auf Wunsch der Gemeinden selbst in den zu großen Sprengeln neue Pfarreien abzutrennen. So wurde in Frauenzimmern, das bisher von Güglingen aus versehen war, von 1547 an wieder ein neuer Pfarrer angestellt und seine Kompetenz von der Visitation bestimmt. Derartig neu eingesetzte Prädikanten erhielten ihre Besoldung von den geistlichen Einnehmern. Z. B. wird 1541/42 vom Untervogt Friedrich Schad zu Bottwar dem Diakon, der neu ernannt ward, auf Befehl 60 ℔ 4 ß bezahlt. Schließlich sah man ein, daß „das Einbringen der Gefälle einem Pfarrer ohne Nachteil seiner Kirchen nicht wohl geschehen möge"; und wir hören 1547, daß der Herzog insgemein bedacht sei, die Pfarrer und Diakonen der Bürde des Einbringens der Zinsen zu entladen.[2]) Von Mitte der vierziger Jahre wird denn auch (nach den Rechnungen) von den geistlichen Verwaltern einer ganzen Anzahl von Prädikanten und Diakonen die Besoldung gereicht. Da kam das Interim und führte wieder den alten Zustand ein, daß jeder Pfarrer für seine Pfründe selbst zu sorgen und sie selbst zu verwalten hatte.

Es erübrigt uns, noch einen kurzen Blick auf die Verrechnung zu werfen. Bis 1547 sind die noch vorhandenen Exemplare keine Partikularrechnungen, so daß also die Reineinnahmen einfach in die Einnahmen der rentkammerlichen Gefälle übergetragen wären, sondern es sind geistliche Hauptrechnungen. Sämtliche Einnahmenreste werden von den Vögten abgesondert „an die geistliche Einnehmerei der Kanzlei überantwortet". Einzelne Verwaltungen konnten übrigens nebenbei zu kleineren immediaten Ausgaben angewiesen werden. So lieferte der Stiftsverwalter Thomas Haag in Göppingen (laut Rechnung von 1535/36) „auf befehl von Philipp Syblin" 196 ℔ in die Küche des Herzogs Ulrich, als dieser in Göppingen sich befand. Der Stiftsverwalter in Backnang schickte seine Reineinnahmen nicht direkt ab, sondern seine Gelder wurden „dem Herzog überantwortet und dem Untervogt gegeben". Der letztere schickte sie abgesondert nach Stuttgart. Doch das ist kaum anzunehmen, daß etliche weltliche Amtleute, die Kirchengut verwalteten, es nicht besonders verrechneten.[3])

[1]) Güglinger Rechnung 1540/41, vrgl. Theol. Studien 1883 S. 220.

[2]) Theol. Studien 1883 S. 213.

[3]) Schneider, Ref.Gesch. S. 23.

Wesentlich einfacher, als bei den Amtsverwaltungen, war die Verwaltungsorganisation bei den eingezogenen **Klöstern.** Die Einzelverwaltung blieb ganz wie früher. Nur die Zentralisation war neu. Alle die verschiedenen Pfleger und Amtleute, die hin und her im Lande auf den Klosterhöfen saßen und die Gefälle einzogen und verrechneten und im Namen des Klosters die niedere Gerichtsbarkeit ausübten, wurden fürstlich vereidigte Staatsbeamte, und anstatt ihre Rechnungsüberschüsse dem Groskeller nach Murrhardt oder Alpirsbach abzugeben, schickten sie dieselben in der Regel direkt an die herzogliche Kanzlei nach Stuttgart. Die Hirsauer Pfleger zu Pforzheim, Friolzheim, Gültstein, Hessigheim, Weilderstadt, Elmendingen figurieren mit ihren Einnahmen in den Kirchenkastenrechnungen neben ihrem bisherigen Herrn, dem Abte Johann III.; alle gemeinsam sind nur den Rentkammerräten Rechenschaft schuldig.[1]) Die eigentliche Klosterverwaltung im engsten Sinne wurde durch den Abt besorgt. Ihm war ein Mitverwalter, Schaffner oder Gegenschreiber, vom Herzog beigegeben. Hier und da mag es gewesen sein, wie in Bebenhausen mit Ludwig Riepp, daß der bisherige Klosterkeller für den Herzog als Gegenschreiber vereidigt wurde. In 3 Fällen läßt es sich nachweisen, daß herzogliche Vögte im Nebenamt mit klösterlichen Diensten betraut wurden: die Vögte von Maulbronn und Blaubeuren besorgten die Gegenschreiberei in ihren Klöstern. Der Vogt von Tübingen wurde Bebenhäuser Pfleger in Rosek.

Der Gegenschreiber sollte als herzoglicher Beamter den Abt kontrollieren und anderseits in den neuen Geschäftsbereich eingeführt werden, um später die Verwaltung des Klosterbezirks vollständig zu übernehmen. Die Klöster waren daran, „zu Ämtern gemacht zu werden."[2]) Die Schirmvögte hatten in diesem System keinen Sinn mehr. Wir hören auch von keinerlei Ausübung ihrer Tätigkeit.

Ulrich konnte nicht alle klösterlichen Gefälle einziehen. Die des Auslands waren meistenteils gesperrt. Ferdinand gebot den Reichsstädten Rottweil, Reutlingen, Villingen und den Fürsten von Fürstenberg, an die ins Ausland geflohenen Konventualen von Bebenhausen, Blaubeuren und St. Georgen und nicht nach Württemberg die Gefälle auszuliefern.[3]) Dasselbe Verbot an Eßlingen nützte nichts.[4]) Der Bebenhäuser Pfleger in Eßlingen, Bernhard Gabler, liefert 1539/40 128 fl. Wegen der im Ausland gelegenen Gebiete von Maulbronn, Herrenalb und Hirsau, wozu namentlich das Priorat Reichenbach gehörte, verglich sich Ulrich mit Ludwig von der Pfalz

[1]) Allerdings scheinen in Ausnahmefällen einige Pfleger immer noch ihre Reste ihrem Kloster verrechnet zu haben. Das war namentlich in Maulbronn und sonst, wo noch Mönche im Kloster bleiben durften, zur einfachen Fortführung des Haushalts notwendig.

[2]) Vrgl. oben S. 84 N. 3 Schluß.

[3]) Heyd, Ulrich 3, 122. Rothenhäusler, Abteien und Stifte, passim.

[4]) K. Pfaff, Gesch. der Reichsstadt E. (1840) S. 278.

und durch dessen Vermittlung auch mit den Vormundschaftsräten der unmündigen Söhne des Markgrafen Bernhard von Baden-Baden.[1])

Bemerkenswert ist noch, daß wir in dieser Zeit etliche klösterliche Pflegen treffen, die später nicht mehr vorkommen. Herrenalb hat eine Pflege in dem damals pfälzischen Bruchsal, die später wohl von Derdingen aus verwaltet wurde. Hirsau hat zwei Pflegen in den Baden-Durlachschen Orten Pforzheim und Elmendingen. Die dortigen Gefälle wurden vielleicht im Vergleich von 1565 weggegeben.[2])

Die Verwaltungen Anhausen, Herbrechtingen und Denkendorf schicken in den Jahren 1539—41 nichts in die Kammer ein. Für Königsbronn und St. Georgen ist gar keine Rubrik aufgeführt. Das erstere wurde, weil mit Österreich in Beziehung stehend, erst 1544 von Württemberg annektiert. Dagegen die St. Georger Gefälle lagen größtenteils im Ausland und wurden auf Befehl Ferdinands für Württemberg gesperrt, von dem nach Villingen ausgewanderten Konvent stark in Anspruch genommen.

Alles durch die vielen Verkäufe erlöste Geld und alle Überschüsse der Einzelverwaltungen wurden an die „geistlichen Einnehmer" der herzoglichen Rentkammer geliefert. Als Einnehmer fungierte in erster Linie der Kammermeister Philipp Syblin (Seible). Es kann sein, daß auch der bei der Visitation beteiligte Kammerrat Martin Nüttel „geistlicher Einnehmer" war.[3]) Ferner überantwortet am 21. April 1540 der Kammersekretarius Jakob Grems in einem Fäßchen aus Herrenalb Dukaten und Taler verschiedenster Prägung an den Landschreiber im Wert von 5133 fl. 15 ß. Philipp Syblin zog in allen uns noch vorliegenden Fällen die Gelder von den Landbeamten ein, stellte ihnen die Quittungen aus und übergab jährlich die gesammelte Summe dem Landschreiber Hanns Hafenberg „zur Bezahlung des Leibgedings und anderer Unterhaltung der Landschreiberei". So sind in den Landschreibereirechnungen unter den Einnahmen in der Rubrik „vom Kammermeister" folgende Einnahmen registriert: 1534/35 12276 fl. 8 ℔ 10 ß; 1535/36 fehlt die Rechnung; 1536/37 14055 fl. 3 ℔ 3 ß; 1537/38 10735 fl. 10 ℔ 4 ß; 1538/39 zusammen 4466 fl. 3 ℔ 4 ß. Von Georgii 1538 an wurde jährlich besondere Rechnung über die geistlichen Gefälle geführt, so daß von 1539 an nichts mehr in den Landschreibereirechnungen zu finden ist.

Wir haben noch zwei derartige Rechnungen, 1539/40 und 1541/42, die in den Repertorien und sonst[4]) als die ersten noch vorhandenen „Kirchenkastenrechnungen" angesehen werden. Der Name „Kirchenkasten" kommt vor 1552 gar nie vor. Die beiden obengenannten haben die Bezeichnungen: „Rechnung der geistlichen Gefälle halb" und „was von Prälaten, Stiften und andern geistlichen Gefällen eingenommen und ausgegeben ist". In der Rechnung von 1539/40 findet sich die Bemerkung, daß die von 1538/39 die erste besondere Rechnung der geistlichen Gefälle halb gewesen sei.

Der Rechner ist Johann Hafenberg, seit 1534 Landschreibereiverwalter, der seine sämtlichen geistlichen und weltlichen Rechnungen mit dem signifikanten „libera nos a malo" beginnt. Die Einnahmen sind die Überschüsse der Einzelverwaltungen. Unter den Ausgaben werden zunächst die auf einzelnen Klöstern lastenden Zinse und Gülten gedeckt und die Leibgedinge und Abfertigungen für eine Menge von Konventualen gezahlt. Außerdem waren noch Renovationen nötig. Besoldungen werden an besonders vom Herzog angestellte Geistliche gereicht. So erhält Erhard Schnepf 200 fl., und der Dechant zu Stuttgart Dr. Christoph Joh. Osterdinger bekommt als Stuttgarter Stiftsherr 80 fl. Leibgeding und außerdem wegen der Propstei und Kanzleramt zu Tübingen 40 fl. Endlich finden wir Ausgaben für kirchenpolitische Zwecke: Zur „Unterhaltung des evangelischen Bundes" werden dem Landgrafen Philipp „zur Anlage" 1539/40 und 1541/42 je 910 fl. gegeben. Ebenso sind vom Bürgermeister zu Ulm „zur Unterhaltung etlicher Kriegsvölker und zu sonstiger Verwendung" 3069 fl. 6 ß anzulegen. Auch die Zehrungskosten der württembergischen Räte auf den schmalkaldischen Bundestagen und Religionsgesprächen werden von der geistlichen Einnehmerei getragen. Auf dem Tag von Schmalkalden (1540) verbrauchte man 497 fl. 39 kr. In Arnstadt (19. November 1539) brauchten Wilhelm von Massenbach, Dr. Phil. Lang und Phil. Hemminger zusammen 341½ fl. 1 h.[1])

An Georgii 1540 war aus den beiden vorigen Jahren in der Kasse der geistlichen Einnehmerei ein Rest von 72237 fl. 27 ßh. 6 h; Georgii 1541 ist kein Rest mehr vorhanden. In der Rechnung von 1541/42 bleibt ein solcher von 20368 fl. 5 ßh. 9 h. Wohin diese Überreste kamen, läßt sich nicht mehr feststellen. In den Landschreibereirechnungen findet sich keine Spur. Es kann sein, daß sie in besonderen nicht mehr vorhandenen Festungsbaurechnungen zu finden wären. Zweifellos wurden sie zu staatlichen Zwecken verwendet, zum Festungsbau oder zum Reservefonds, den sich Ulrich ansammelte. Daß ein großer Teil des überschüssigen Kirchenguts für die Verpflichtungen Ulrichs als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes verbraucht wurde, sieht man aus den oben angeführten Zahlen.

Wenn wir noch einmal die gesamte kirchlich-finanzpolitische Tätigkeit Ulrichs überblicken, so erhalten wir den Eindruck, daß der Herzog bestrebt war, sowohl der von ihm geschaffenen Kirche und ihren Erfordernissen, als auch dem Staat und der Leistungsfähigkeit seiner Untertanen gerecht zu werden. Es ist wahr, viele Gemeinden haben in der Zeit des plötzlichen Übergangs einen Pfarrer entbehren müssen, und etlichen direkt vom Herzog angestellten Predigern vergaß man in der vielbewegten Geschäftigkeit die Besoldungen auszubezahlen. Oft angeführt ist das Beispiel Kaspar Gräters, der als Hofprediger in Herrenberg mit Weib und Kind darben mußte. Auch Blarer bekam 4 Jahre hindurch die ihm versprochene

---

[1]) Sattler, Herzoge 3, 91 f., 133 f.

[2]) Sattler, Herzoge 4, 216.

[3]) Schneider, Ref.-Gesch. S. 24. In den vorhandenen Rechnungen und Quittungen konnte sein Name nicht gefunden werden.

[4]) Vrgl. Gust. Bossert in Württ. Vierteljahrsh. 1898 S. 125.

[1]) Hiernach ist Heyd, Ulrich 3, 219 N. 38 zu berichtigen.

Besoldung nicht ausbezahlt.[1]) Aber der Herzog war gerne bereit, etwa gemachte Fehler wieder gut zu machen, und sobald man Zeit gewonnen hatte, ging man auf die Bedürfnisse der Geistlichen und der Gemeinden ein.

Es hat immer Zeiten gegeben in der Kirchengeschichte, in denen Säkularisationen notwendig schienen. Ganz abgesehen von dem Verfahren der Merowinger, das bekanntlich für die Kirche wie für den Staat von großem Nutzen war, sah sich selbst ein Gregor VII. genötigt, im Kampf gegen Heinrich die Kirchengüter anzugreifen.[2]) Gerade in Revolutionszeiten lag es in der Luft, die Besitzverteilung gegenüber der toten Hand zu regeln. Wenn auf kaiserlicher Seite im Jahr 1527 die Möglichkeit einer Säkularisation des Kirchenstaates erörtert wurde, wenn Ferdinand selbst in Württemberg Annexionsgelüste zeigte,[3]) wenn in Deutschland landauf landab katholische und protestantische Fürsten — allen voran Karl V. in Utrecht — geistliche Güter zu staatlichen Zwecken verwendeten, so konnte Ulrich sich im Recht glauben, dasselbe zu tun.[4]) Die Vorwürfe, die ihm von den Zeitgenossen gemacht wurden, gingen von zwei Seiten aus. Es war selbstverständlich, daß die katholische Partei in die Klage über die Aufhebung der alten Religion überhaupt die Anschuldigung einmischte, daß der Herzog mit den Kirchengütern übel wirtschafte. Solange die politische Situation für Österreich ungünstig war, gelang es auch Ulrich, sein Vorgehen Ferdinand gegenüber zu rechtfertigen. Um den auf dem Schmalkaldnertage (1537) gegen ihn auftretenden Vizekanzler Held brauchte er sich wenig zu kümmern. Dieser hatte nämlich teils aus persönlichen Gründen,[5]) teils um den anwesenden katholischen Fürsten zu imponieren, den Herzog Ulrich wegen der Behandlung der Kirchengüter gerügt; er fiel aber dafür in Ungnade beim Kaiser, welcher, mit Frankreich beschäftigt, sich die Gunst der deutschen Fürsten erhalten mußte.[6])

Außerdem hatte Ulrich noch von protestantischer Seite Anschuldigungen zu erleiden. Seine schmalkaldischen Bundesverwandten wußte er zwar bald zu beschwichtigen, und namentlich sein Freund Philipp von Hessen hat ihn später immer verteidigt, daß er „aus der unvermeidlichen Notdurft" handle.[7]) Besonders aber die ausländischen Theologen waren nicht gut auf den Fürsten zu sprechen, der so schlecht für die zeitlichen Güter der Kirche sorge. Calvin z. B. regt sich in einem Schreiben an Farel darüber auf, daß Ulrich nicht auf dem Frankfurter Tage (1540) sich persönlich verteidigt habe, sondern Jagdvergnügungen nachgegangen sei. Es scheint, daß selbst bei Schnepf die anklagenden Zuschriften seiner norddeutschen Kollegen nicht wirkungslos blieben.[1])

Allen diesen Anschuldigungen gegenüber war der Herzog fest entschlossen, sich in seiner Kirchenpolitik nichts dreinsprechen zu lassen. Er schärfte es seinen Räten gründlich ein, in nichts zu willigen, das von dem Verbot handle, geistliche Güter im eigenen Nutzen zu verwenden; und er war ganz mit dem Antrag einverstanden, daß sich kein Teil um die Kirchengüter in fremden Gebieten zu bekümmern habe.[2]) Er betonte in den Unterhandlungen mit Held, „zuvörderst seien die geistlichen Güter verwandt worden zur Aufrechterhaltung der armen Kirchen und Spitäler, auch zu billicher notwendiger Erhaltung Land und Leute, sonderlich daß mit solcher Aufrechterhaltung der armen Untertanen soviel mehr geholfen werde".[3]) Und das war vollständig richtig. Denn auf Erhaltung der Kirchen und Spitäler war er bedacht gewesen, und eine Aufrechterhaltung der armen Untertanen war es, wenn ihnen eine große Summe von notwendigen Finanzlasten abgenommen wurde. Deshalb konnte er auch in das Gutachten der Theologen von 1540 einstimmen, das erlaubte, wenn etwas übrig sei, „so mögen auch die patroni als Obrigkeit dasselbige mitgenießen. Im gleichen Sinn sprach er sich auch auf dem Hagenauer Religionsgespräch (1540) aus.[4])

Noch heute wird Ulrich vorgeworfen, daß er „mit dem Gelde übel gewirtschaftet und gar keine Rechnung geführt" habe. Das erstere ist jedenfalls unrichtig. Denn er verwendete seine übrigen Gelder nur im Interesse des Staates. Die gewöhnlichen Landschreibereiausgaben waren in jener Zeit besonders durch die Festungsbauten erhöht. Und am Schluß seiner Regierung hatte Ulrich für etwaige Kriegsfälle die enorme Summe von 400 000 fl. in Hohenurach zusammengebracht.[5]) Daß er die Gelder nicht verrechnet habe, ist kaum denkbar, auch wenn wir heute die Rechnungsführung nicht mehr ganz verfolgen können. Übrigens scheint mir die Summe des eingezogenen Gutes immer sehr übertrieben worden zu sein, nicht nur von den päpstlichen zeitgenössischen Berichten, sondern auch von denjenigen, die Herzog Christophs Wort zu genau nehmen, mit dem er seine kirchliche Fürsorge auf dem Landtag von 1565 im besten Lichte zeigen mußte.[6]) Christoph scheint unter den 100 000 fl., die Ulrich zurücklegen konnte, auch die von den Klöstern erhobenen Steuern mit-

---

[1]) Vrgl. die Mitteilung Jul. Hartmanns in Württ. Vierteljahrsh. 1892 S. 441.

[2]) Hauck, K.Gesch. Deutschlands 3, 828 und N. 5.

[3]) Bezold, Ref.Gesch. S. 563; Stälin 4, 311.

[4]) Über die wirtschaftlichen Folgeerscheinungen der Säkularisationen vrgl. Lujo Brentano in Beil. zur Allg. Zeitung 1896 Nr. 4—9 und G. v. Below, Territorium und Stadt S. 48 ff.

[5]) Ein Vetter von ihm war Propst in dem aufgehobenen Stifte Backnang gewesen und er der nächstberechtigte Erbe. Sattler, Herzoge 3, 111.

[6]) Ranke, Ref.Gesch. 4, 73 ff.

[7]) Ulrichs Brief vom 18. Oktober 1536, vrgl. Stälin 4, 394 N. und Heyd 3, 217 N. 34.

[1]) Stälin 4, 415 N. 1; Heyd 3, 218 N. 35 und Schneider, Ref.Gesch. S. 45.

[2]) Sattler, Herzöge 3, B. 49; Ranke, Ref.Gesch. 4, 93.

[3]) Sattler, Herzöge 3, 111 ff.

[4]) Sattler, Herzöge 3, B. 34 und S. 144 ff.

[5]) Vikt. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph 1 (1899), S. 55 N.

[6]) Stälin 4, 398 N. 3 u. 4; Sattler, Herzoge 4, 222.

eingerechnet zu haben. Aber auch so ist die Summe zu hoch gegriffen. Die Reineinnahmen aus dem geistlichen Gut, nach Abzug der Ausgaben für Besoldungen, Zinsen und Leibgedinge, betragen 1539/40 40617 fl. 23 ß. 9 ₰,[1]) 1541/42 20368 fl. 5 ß. 9 ₰. Und da haben so ziemlich alle im Land befindlichen geistlichen und Klosterverwalter und Pfleger ihren Teil mitabgeliefert. Der Erlös aus den Liegenschaften betrug in den 14 Jahren 1534—48 43870 fl. Wenn ferner Christoph sagt, sein Vater habe nur 24000 fl. auf Erhaltung der Prediger verwendet, so kann das nicht viel beweisen. Denn Ulrich ließ die Prediger meist ihre Besoldung selbst einziehen und zahlte höchstens kleine Additionen aus.

III. Das Interim.

Die geradlinige Fortentwicklung der kirchlichen und politischen Einrichtungen Ulrichs wurde verhindert durch den unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges und durch das vom Kaiser eingeführte Interim. Am meisten machte sich das bei den Klöstern fühlbar. Sie mußten ihren alten Insassen zurückgegeben werden. Aber die Restitution war nur eine bedingte. Ulrich war nicht willens, die eben errungene Herrschaft über das Klostergebiet ohne weiteres fahren zu lassen. Er suchte in erster Linie die Erbschirmherrschaft für Württemberg zu sichern, während die meisten Klöster bisher (theoretisch wenigstens) einen beliebigen Herrn hätten wählen dürfen. Ferner mußte die hohe Gerichtsbarkeit und der Appellationshof in Stuttgart anerkannt werden. Namentlich wurden auch die Prälaten auf ihre Pflichten als Räte und Landtagsmitglieder und damit auch als Mitzahler an den landschaftlichen Steuern aufmerksam gemacht. Sonst wurden noch dem einzelnen, je nachdem er darauf einging, mehr oder weniger große Zugeständnisse aufgenötigt.[2]) Die wichtigsten Freiheitsbriefe, namentlich die diesen Verträgen zuwiderlaufenden, behielt Ulrich zurück. Aber die übrigen Dokumente und Lagerbücher mußte er hergeben. Die Einkünfte flossen wieder in des Klosters Kasse, und die Äbte hatten wieder das volle Recht der Selbstverwaltung, nur beschränkt durch die verstärkten Rechte des Schirmvogts.

In den Frauenklöstern war die Reformation und Säkularisation teilweise noch gar nicht zu stande gekommen. Durch das Interim wurde ihnen die Gelegenheit gegeben, wieder eine Anzahl Novizen aus dem Ausland aufzunehmen, welche den Bestand der Klöster auf Jahrzehnte verlängerten.[3]) Die nach Leonberg versetzten Pfullinger Schwestern mußten wieder in ihr Kloster zurückgelassen werden. Auch hier scheint Ulrich die wichtigeren Dokumente in Stuttgart behalten zu haben.

In den Ämtern versuchte man es anfangs mit einer flauen Durchführung des kaiserlichen Befehls. Erst auf das scharfe Edikt von Brüssel (24. Oktober 1548) hin wurde die Sachlage ernst. Als württembergische Antwort darauf erfolgte demonstrativ auf sämtlichen herzoglichen und fremden Kollaturstellen die Entlassung der evangelischen Pfarrer und Diakone. Die Amtleute mußten sich nach Interimspriestern umsehen.[1]) Der Versuch, die längst in Verfall geratenen Kollegiatstifte wieder ins Leben zu rufen, scheiterte. Höchstens zwei bis drei Kanoniker konnten an den einzelnen Orten gewonnen werden.[2]) Jede einzelne Pfründe wurde nun, wie vor alters, vom innehabenden Meßpriester ohne die von der Visitation festgesetzten Zulagen selbst eingezogen. Doch alle vor 1534 vorhandenen Pfründen zu restituieren war ein Ding der Unmöglichkeit und auch gar nicht nach des Herzogs Meinung. Woher sollten in der kurzen Zeit die nötigen Personen gewonnen werden? So bleiben immer noch viele vacierende Pfründen übrig, die verwaltet werden mußten. Der Herzog ließ sie durch Befehl vom 28. November 1548 in die weiterbestehenden Armenkästen einziehen, „damit die Kirchendiener, Schulen, Stipendiaten und armen Leute deren erhalten mögen werden".[3]) Seine Absicht war dabei wohl eine doppelte: einmal vor dem Kaiser und seinen Spionen, den Bischöfen von Würzburg, Konstanz und Speier, auch jeden Schein zu vermeiden, als ob er Kirchengut zu eigenen Zwecken einziehe, und dann wünschte er seinem Volke doch die alten Prediger zu erhalten. Die altgläubigen Pfarrer wurden als Prädikanten, Katechisten oder Schulmeister, oft in ihren früheren Gemeinden, neben dem Meßpfaffen angestellt und wahrscheinlich aus dem Armenkasten besoldet. Dieser wird jetzt auf einmal in erster Instanz „zur Erhaltung von Kirchendienern" bestimmt.[3]) In einzelnen Ämtern wurden die vacierenden Frühmessen und Kaplaneien nicht, wie 1548 befohlen, in den Armenkasten eingezogen, sondern, wie bisher von 1534 an, vom weltlichen Amtmann besonders verrechnet. Hauptsächlich scheint dies bei Vakation fremder Kollaturpfründen der Fall gewesen zu sein.[4]) Wir haben noch drei derartige Rechnungen: Böblingen, Kirchheim, Neuffen. Auf

---

[1]) Schneider gibt Ref.Gesch. S. 23 die von den Landverwaltern in die Einnehmerei eingelieferte Summe, von der noch eine Menge Ausgaben bestritten werden mußten (vrgl. oben). Der Ausdruck „abzüglich der Kosten" ist mißverständlich.

[2]) Rothenhäusler, Abteien und Stifte an verschiedenen Orten. Zum ganzen Abschnitt vrgl. Gust. Bossert, Das Interim in Württemberg (1895). Nach Besold, Doc. red. mon. 555, raten die herzoglichen Räte davon ab, vom Abt in Maulbronn zuviel derartige Zugeständnisse zu verlangen.

[3]) Vrgl. Konr. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Ref.Zeitalter (1884).

[1]) Befehle vom 11., 13., 14. November. Letzterer K.Ges. 1, 94.

[2]) Bossert S. 87 ff.

[3]) K.Ges. 1, 95 und Reg.Ges. 1, 168.

[4]) Reg.Ges. 1, 171.

„besonderen Befehl" werden hierin einzelnen „Katechisten" die Besoldungen gereicht. Am Schluß finden wir vom Rechnungsabhörer den Vermerk: „Der Rest aber ist ihm in die Ausgaben der weltlichen Rechnung kommen, deshalb allhier kein Rest mehr".[1]) Ebenso wurden die Früchte in die weltliche Kellerei abgeliefert. Daraus sehen wir, daß die geistliche Einnehmerei an der Rentkammer nicht mehr bestand. Sie hatte ja auch nichts mehr zum Einnehmen.

IV. Die Stiftung des allgemeinen Kirchenguts unter Herzog Christoph.

Am 6. November 1550 ist Herzog Ulrich ins Grab gesunken, zu einer Zeit, da seine Lage am verzweifeltsten war. Durch den gegen ihn angestrengten Felonieprozeß drohte er zum drittenmal seines Landes verlustig zu werden. Seinem Temperament gemäß war er seit seiner Wiedereinsetzung stets kühn und rasch vorgegangen, immer bauend auf die Ohnmacht Österreichs. Als der Kaiser mächtig geworden, sind alle kirchlichen und politischen Pläne des Herzogs im Interim gescheitert. Dem jungen Christoph lag es nun ob, dem bedrängten Lande die Selbständigkeit und den lutherischen Glauben zu retten. Persönlich war er ein überzeugter Anhänger der Reformation und doch durfte er es Ferdinand gegenüber mit dem ganz antilutherisch gesinnten Kaiser nicht verderben.[2]) Wie in der Gesamtpolitik der nächsten Jahre galt es gerade in Religionssachen doppelt vorsichtig zu sein. Jedoch nicht allein diese politische Stellung Christophs, sondern auch sein eigenartiger kirchlich-religiöser Sinn waren Ursache, daß die Frage der Kirchengüter in ganz anderer Weise behandelt wurde, als unter Herzog Ulrich.

1. Bis zur Großen Kirchenordnung (1559).

Bis zur Übergabe der württembergischen Konfession auf dem Trienter Konzil blieb alles bei den alten, durch das Interim geschaffenen Formen. Ja Christoph ging den Klöstern gegenüber noch weiter, als sein Vater. Den Äbten wurden die fehlenden Dokumente wieder ausgeliefert und mit der größten Zuvorkommenheit kam man ihren Ansprüchen entgegen;[1]) auch die Nonnenklöster wurden sehr schonend behandelt;[2]) — alles in der deutlichen Absicht, dem Kaiser zu gefallen.

Jedoch seit der Konfessionsübergabe und namentlich vom Frieden zu Passau an wurde in **Stadt und Amt** das Interim abgeschafft. Damit war auch die Möglichkeit gegeben zu einer Neuordnung des Kirchenguts. Zwei wichtige Neuerungen haben wir zu beobachten bei Behandlung der Pfründgüter unter Christoph. Einmal lag es ihm ganz fern, irgendwie säkularisieren zu wollen. Was Christoph in der Einleitung zur Großen Kirchenordnung verkündet, daß er „der Kirchengüter zu seinem eigenen Privatnutzen gar nicht begehre oder gebrauche", das war schon 1553 überall bekannt. „Allgemein heiße es, der Herzog wolle kein Kirchengut für sich behalten", schreibt 25. Juni dieses Jahrs Heerbrand an Eisenmann.[3]) Das zweite war die völlige Durchführung eines Grundsatzes, der sich ganz allmählich schon unter Ulrich Bahn gebrochen hatte. Christoph wollte nicht, daß seine Geistlichen mit der Selbstverwaltung ihrer Pfründen in ihren eigentlichen Amtsaufgaben gehindert wurden und durch Zinsforderungen an Ansehen bei den Leuten verloren.[3]) Ihre Besoldungen sollten ihnen von den herzoglichen Beamten quartalweise gereicht werden.

Christoph schuf diesen Grundsätzen gemäß neue Verwaltungsformen. Er knüpfte an die Organisationstätigkeit seines Vaters an. Denn gerade der zweite Punkt, die Entlastung der Pfarrer, machte noch mehr als bisher geistliche Bezirksbeamte notwendig, welchen der Einzug der Gefälle und die Besoldungsreichung oblag, und diese sind naturgemäß direkte Nachfolger der geistlichen Verwalter Ulrichs. Anderseits hatte die zu verwaltende Vermögensmasse eben durch Inkorporation der für die Kirche notwendigen Besoldungen einen ganz andern Charakter bekommen. Es war nicht mehr, wie zu Ulrichs Zeiten, das Gut vacierender Pfründen und aufgehobener Klöster, aus dem die zur Erhaltung der Kirche dienenden Teile ausgeschieden waren und auf das der Staat einigermaßen Anspruch haben mochte. Sondern jetzt war es eine Vermögensmasse, in welche die materiellen Lebensbedingungen der Landeskirche miteingeschlossen waren und an der die letztere zweifellos ein Interesse hatte. Christoph war seinen oben erörterten Grundsätzen gemäß rückhaltslos bereit, dieses Recht der Kirche anzuerkennen. Er sagt direkt in der Großen Kirchenordnung: „Die Stiftungen, die zu der Kirchen ergeben, sollen auch

---

[1]) Vrgl. Rothenhäusler, Abteien und Stifte. Ernst, Briefwechsel Christophs 1, 54 N. 2; 111 N. 2 fin.

[2]) Vrgl. Gottfr. Maier, Das Frauenkloster in Pfullingen. Reutlinger Gesch.Blätter 1892 S. 54: „damit sie nit zu weiterem nachlaufen verursacht werden".

[3]) Schneider, Ref.Gesch. 116.

[1]) Auch die Einkünfte des Zinsbachs und des Frauenklosters Kirchbach (1549/50) sind Partikularien der Dornstetter bezw. Güglinger Amtshauptrechnung.

[2]) Wie weit Christoph bei der Behandlung der Kirchengüter auch auf Kaiser und König Rücksicht zu nehmen gewillt war, zeigt der Vorschlag, mit welchem er vor dem Reichstag von Augsburg seine Glaubensgenossen überraschte, von den eingezogenen Kirchengütern Beiträge zur Bekämpfung der Türken zu gewähren, vrgl. Ernst, Briefwechsel Christophs 3, 28.

[3]) K.Ges. 1, 238.

billich der Kirchen und deren christenlichen Ministerien anhangen." [1])

Aus diesem Grunde mußte auch jede Vermischung der der Kirche gehörigen Gelder mit den weltlichen Landschreibereigefällen vermieden werden. Zu Ulrichs Zeiten unterstanden die geistlichen Landbeamten der Rentkammer und ihre Überschüsse wurden zu weltlichen Zwecken verwandt. Christoph schuf neben der Rentkammer eine ganz neue Behörde für geistliche Angelegenheiten, den Kirchenrat, und alle geistlichen Einkommen zusammen bildeten nun eine kompakte Masse, den „gemeinen Kirchenkasten".

Es ist erstaunlich, wie rasch diese neuen Einrichtungen ins Leben traten. Gleich nach Abschaffung des Interims, in den letzten Monaten des Jahres 1552, wurde mit der Einziehung sämtlicher geistlicher Gefälle in die Masse der geistlichen Amtsverwaltung begonnen. Nur die von Herzog Ulrich zur kommunalen Armen- und Krankenpflege ausgeschiedenen Vermögensteile blieben in ihrer bisherigen Verfassung. Doch wurden den Armenkästen die anläßlich des Interims zugeteilten Frühmeß- und Kaplaneipfründen wieder entzogen, da sie zur Erhaltung eines Prädikanten nicht mehr nötig waren. Alle andern, der Kirche zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und zur Unterhaltung ihrer wohltätigen Anstalten gestifteten Güter wurden in jedem Amte gemeinsam eingezogen und soweit als möglich der Stiftung gemäß verwaltet. Das waren zuvörderst die Einkommen der vielen Hauptpfarrstellen, der Stifte und Kanonikate. Dann die Nebenpfarreien, die Prädikaturen, Diakonate, Subdiakonate, Präbenden und Pfründen, die Kaplaneien, Altäre, Frühmessen und Brüderschaften (soweit solche nicht schon seinerzeit im Armenkasten untergebracht worden waren). Es ist selbstverständlich, daß auch Christoph dies nur in den seinem Patronat unterstehenden Pfarreien anordnen konnte.[2]) Dazu kamen noch die Besitztümer der kleinen Klöster, der Sammlungen und Beghinenhäuser und die Ruralkapitelsfonds.

Die Untervögte und Amtleute, die schon unter Ulrich die vacierenden Pfründen verwaltet hatten, sehen wir beschäftigt mit der Einziehung all dieser geistlichen Gefälle in ihrem Bezirk. Jedoch ihre ganze Amtsstellung hat einen ganz andern Charakter erfahren. Sie sind als geistliche Verwalter nicht nur der Rentkammer, sondern auch einer Kirchenbehörde verpflichtet. Und wenn schon früher bei besser dotierten Stiften eine Trennung der Verwalterstelle von der weltlichen Kameralbeamtung stattgefunden hatte, so wurde das jetzt viel häufiger der Fall, nachdem die Arbeit durch Inkorporation der Pfarr- und Schulpfründen um ein wesentliches vermehrt worden war.

Die direkte Folge des neuen Systems war die Vermehrung der Verwaltungsausgaben. Wenn der geistliche Verwalter von seiner Amtsstadt aus im Bezirke umherreiste und die Gefälle einzog, verbrauchte er Zehrungskosten und Herbstgelder, die bei dem Pfarrer wegfielen, der in seiner Gemeinde den kleinen Zehnten einzog oder im Nachbardorf einen Wiesenzins holte. Ja noch mehr. Die Kameralbeamten Ulrichs hatten auf herzoglichen Befehl hin die vacierenden Pfründen verwaltet. Wie wir sahen: in den meisten Fällen, ohne eine Entschädigung für ihre vermehrte Mühewaltung zu bekommen. Das ließ sich jetzt nicht mehr durchführen. Jedenfalls die neu errichteten rein geistlichen Verwaltungsstellen, die nicht mehr mit einem weltlichen Amt durch Personalunion verbunden waren, mußten mit angemessenen Besoldungssätzen eben aus dem Kirchengut dotiert werden. Und ebensowenig konnte man einem herzoglichen Keller, der im Nebenamt die geistlichen Güter verwaltete, irgend ein Emolument auf die Dauer vorenthalten.

Außer diesen Verwaltungskosten im engeren Sinn waren naturgemäß von dem geistlichen Verwalter die Pfarreien und Schulen des Amts zu dotieren. Wichtig war hier die Anlage eines geistlichen Kompetenzbuchs.[1]) Wahrscheinlich auf Grund der inventarisierenden Tätigkeit der einstigen Visitationsräte Ulrichs wurden jetzt die Besoldungen für alle Pfarreien und von der Kirche zu unterhaltenden Schulen zusammengestellt. Zur Zeit der klerikalen Selbstverwaltung hatte der Pfarrer die Dokumente seiner Pfründe selbst in Händen und wußte, wieviel er an Zehnten und Zinsen einsammeln konnte. Jetzt war das Kompetenzbuch eine Norm sowohl für die Forderungen der Geistlichen, als auch für die Besoldungsausgaben der Beamten. Die, wie allgemein geklagt wird, immer noch sehr kleinen Besoldungen konnten in besonderen Fällen und nur nach Genehmigung des Kirchenrats durch Addition und Gratialien vermehrt werden. Überhaupt das ganze Verwaltungsgeschäft der Landbeamten stand unter Aufsicht der Oberkirchenbehörde. Ehe wir aber zu ihrer Beschreibung übergehen, müssen wir einen Blick auf die Klöster und die Verwaltung ihrer Güter werfen.

Der Passauer Friede mußte auch in der **Klosterpolitik** eine Veränderung verursachen. Zwar wurden die Interimsäbte immer noch mit Rücksicht auf den Kaiser sehr schonend und vorsichtig behandelt. Doch war dem gut lutherischen Fürsten daran gelegen, auch hier die Reformation durchzuführen. Ferner hatte man noch nicht vergessen, daß unter Ulrich das große Klostergebiet unter direkter herzoglicher Verwaltung gestanden war. Auch dieses Ziel mußte irgendwie erreicht werden. Zunächst wurde damit begonnen, die Messe überall in den Klöstern abzuschaffen und die Aufnahme von jungen Konventualen ohne herzoglichen Bescheid zu verbieten; aber den Mönchen war freie Religionsübung gestattet. Nur die Novizen und Hintersassen sollten nicht mit den aber-

[1]) K.Ges. 1, 271.

[2]) Für die unter fremden Patronen stehenden Pfarreien (vrgl. Georgii-Georgenau, Dienerbuch S. 223 ff. und Binder, Kirchen- und Lehrämter passim) bestand die Besoldung bis ins 19. Jahrhundert gemäß den historisch gewordenen Verhältnissen aus Gütergenuß und dem selbsteinzuziehenden Zehnten.

[1]) 1553 war es schon fertiggestellt. K.Ges. 1, 100 f. 238.

gläubischen Zeremonien beschwert werden.[1]) Die Äbte ließ man ruhig absterben. Nur bei Neuwahlen ließ man anfangs aus dem Konvent einen Mann erheben, dessen evangelische Gesinnung garantiert war. So wurde 1552 Otto Leonhard Hoffeß Abt in Murrhardt. Später ging man weiter. Um möglichst wenig Anstoß zu erregen, suchte Christoph aus dem Ausland evangelisch gewordene Ordensbrüder als Klostervorsteher zu bekommen.[2]) Indem man in Gestalt eines evangelisch gesinnten Koadjutors den alten Äbten ihre Nachfolger schon bei Lebzeiten zur Seite gab, wurde der Übergang zur neuen Religion erleichtert. Stets behielt man aber die äußere Form einer Wahl durch den Konvent bei, obwohl der Herzog tatsächlich die Besetzung in der Hand hatte. Charakteristisch ist, daß diese Maßregeln dem Kaiser gegenüber mit allem möglichen Vorbringen entschuldigt werden. In ausführlicher Erörterung hatte Brenz zu beweisen, daß die weltlichen Fürsten als Schirmvögte das Recht besäßen, die Klöster zu reformieren.[3])

Seit dem Religionsfrieden von 1555 konnte man auch in Württemberg bestimmter vorgehen. In Augsburg wurde die Reformation solcher Klöster sanktioniert, die nicht reichsunmittelbar und seit dem Passauer Vertrag nicht im katholischen Besitze waren.[4]) Das Klosterwesen ganz aufzuheben, wie es sein Vater getan hatte, dazu war Christoph immer noch zu vorsichtig. Auch war es nicht nach seinem Sinn, zu kirchlichen Zwecken gestiftetes Geld anderwärts zu verwenden. Er will die Äbte, „diesen Landstand dieses Fürstentums nicht abtun oder sie und ihre Nachfolger an der völligen Administration, Verwaltung und Gefällen ihrer Prälaturen hindern, sondern er und seine Erben sollen in alleweg diesen Landstand bleiben lassen und gnädiglich schützen, schirmen und handhaben.“[5]) So wurden die Mannsklöster in ihrer ganzen bisherigen äußeren Verfassung beibehalten und nur der lutherischen Kirche dienstbar gemacht. Sie wurden umgewandelt in die evangelischen Klosterschulen. Das geschah durch die Klosterordnung von 1556, die in der Großen Kirchenordnung näher ausgeführt ist. Christoph wollte ganz konservativ bleiben. Wie die alten Mönchsväter Basilius, Augustin und Bernhard ihrem Konvent die heilige Schrift erklärt und viel treffliche, gelehrte Bischöfe und Kirchendiener erzogen haben, so soll auch jetzt vornehmlich das Studium der heiligen göttlichen Schrift geübt und die Klosterpersonen zu dem Dienst und den Ämtern der gemeinen christlichen Kirche auferzogen werden. Der Abt hat die weltliche Administration und den Haushalt unter sich, soll aber, um nicht in der Profession der heiligen Schrift behindert zu werden, sich einen Klosterverwalter anstellen.[1]) Dieser übt im Namen des Klosters die untere Gerichtsbarkeit und die mit ihr verbundenen Befugnisse aus; er zieht von den Unteramtleuten und Pflegen die Einkünfte ein, verrechnet sie zu Gunsten der Klosterökonomie und liefert nur die landschaftlichen Steuern und die herkömmlichen Opfergelder für den herzoglichen Hof nach Stuttgart ab. Wie der Klosterverwalter, so werden vorerst auch alle sonstigen dem Kloster untergebenen Beamten von Prälaten selbst angestellt oder entlassen. Sie sind ihm allein Verantwortung schuldig.

Die Klöster bleiben also selbständig abgeschlossene Verwaltungsorganismen. Doch in ihrem Verhältnis zur württembergischen Regierung sind bedeutende Neuerungen zu konstatieren. Der Herzog sucht sich einen weitgehenden Einfluß in die inneren und äußeren Klosterverhältnisse zu sichern. In zweierlei Richtung: 1. Die als kirchliche Anstalten zu betrachtenden Klöster sind ein Teil der württembergischen Landeskirche und müssen im Zusammenhang mit ihr erhalten bleiben. Aus diesem Grund wird der Vorsteher des klösterlichen Organismus nicht mehr gewählt, sondern vom Herzog, dem Oberhaupt der Kirche, ernannt. Aus demselben Grund hat die Oberkirchenbehörde gewisse Rechte den Abteien gegenüber auszuüben. In unsere Darstellung gehören nur die mit dem Klostervermögen zusammenhängenden. Der Kirchenrat bekommt das Aufsichtsrecht über die Klosterhaushaltung. Das ist schon in der Visitationsordnung von 1553 ausgesprochen mit Rücksicht auf die 3 Mannsklöster Denkendorf, Murrhardt und Alpirsbach, in welchen damals ein evangelisch gesinnter Abt oder Koadjutor eingesetzt war. In der großen Kirchenordnung wird bestimmt, daß die Jahrrechnungen der Klosterverwalter von einem herzoglichen Kirchenrat zusammen mit dem Abt geprüft werden sollen und daß die Klosterverwalter ebenso wie die sonstigen geistlichen Landbeamten über Frucht- und Weinverkauf ihre Quartalberichte an den Kirchenrat einschicken müssen. Ferner wird dem Kirchenrat eine Pflicht auferlegt, die bisher Sache des Schirmvogts war. Er hat die klösterlichen Rechte gegenüber fremden Eingriffen zu wahren. Die Aufsichtsbehörde über die Klosterhaushaltung hatte naturgemäß dafür zu sorgen, daß dem Kloster keine seiner Einnahmequellen verloren gehe.

2. Mit diesem engen Verhältnis zwischen Landeskirche und Kloster hängt eine sehr weite Ausdehnung des Schirmverhältnisses von seiten Württembergs zusammen. In dem an sich neutralen Klostergebiet wird der oberste Landesherr nach wie vor durch den Schirmvogt vertreten. Dessen Rechte, in der Säkularisationsperiode Ulrichs als sinnlos ganz aufgegeben, im Interim wieder geltend gemacht, werden jetzt bedeutend vermehrt. Er hat auf des Abtes Kosten an den Vogtruggerichten in den im württembergischen Schirm ge-

---

[1]) Befehl vom 11. Juli 1552. Ernst, Briefwechsel Christophs **1**, 701 f.

[2]) Stälin **4**, 741. Offenbar ohne viel Erfolg.

[3]) Ernst, Briefwechsel Christophs **1**, 796 f. 7. Sept. 1552. Jul. Hartmann und Karl Jäger, Joh. Brenz **2** (1842) S. 229 ff.

[4]) K. Eichhorn, Deutsche Rechts- und Staatsgesch. **4**, 129.

[5]) Klosterordnung vom 9. Januar 1556. Sattler, Herzöge **3**, Beil. S. 89 und Schulgef. **1** (Reyscher **11**, 1), S. 87 ff.

[1]) Schulgef. **1**, 89.

legenen Flecken beizuwohnen und darauf zu achten, ob die Kriminalfälle richtig erledigt und die Landesordnung gehalten werde. Außerdem hat er von den jungen mannbaren Personen die gebührende Erbschirmhuldigung, d. h. den Bürgereid, abzunehmen.[1]) Aber schon hören wir von Streitigkeiten zwischen Klosterverwalter und Schutzvogt über die gegenseitige Kompetenz, über die Einziehung der Strafen und über Tragung der Jurisdiktionskosten.[2])

Die im ausländischen Schirm gelegenen Orte standen nur durch den Abt im Zusammenhang mit Württemberg. Ein typisches Beispiel hierfür ist das Priorat Reichenbach, das, bis Ende des 16. Jahrhunderts unter einem katholischen Prior stehend, seinem evangelischen Abt und Vorgesetzten in Hirsau die Steuern aus den Klostereinkünften überwies und in Sachen der Ökonomie und Jurisdiktion sich nach seinen Weisungen hielt.[3])

Noch langsamer als in den Mannsklöstern wurde die Reformation in den Frauenklöstern durchgeführt. Zwar wurde hier wie dort nach dem Passauer Vertrag die Messe abgeschafft und die Anerkennung der vollständigen Landesoberhoheit aufzumötigen versucht. Ebenso ging man im Jahr 1556 nach dem Religionsfrieden energischer vor und entwarf eine Frauenklosterordnung. Jedoch konnten die Nonnenklöster im Dienste der lutherischen Kirche nicht passend verwendet werden. So beschloß Christoph, sie eingehen zu lassen, und ordnete ihre Einkünfte dem allgemeinen Kirchenvermögen zu.[4])

Württembergische „Klosterhofmeister" wurden mit der Verwaltung und, wo es Klosterflecken gab, mit der niederen Gerichtsbarkeit betraut. Wenn einer schon vorher von den Nonnen als solcher angestellt war, wurde er dem Herzog und dem Kirchenrat vereidigt. Die herzoglichen Kommissäre erzwangen teilweise mit Gewalt die Erbhuldigung der Untertanen und die Steuerabgaben zur Landschaft. In Weiler bei Blaubeuren war mit Rücksicht auf Österreich Vorsicht von nöten. Bis 1619 mußten die dortigen Gefälle nach Welden bei Augsburg ausgeliefert werden. Dahin waren die Tertiarierinnen (1570) ausgewandert.[1]) In den andern Klöstern ließ man die Insassen aussterben. Eine Vereinfachung des Verfahrens durch Zusammensperren sämtlicher in einem Kloster erschien dem Oberrat zu gefährlich[2]).

Es dauerte noch sehr lange, bis der Kirchenkasten die Überschüsse aus den Hofmeistereien bekam, da die Nonnen, solange sie lebten, „in Administration blieben und verthaten, was sie konnten". Zum ersten Mal wurde aus Rechentshofen 1562/1563 eine kleine Summe (200 fl.) abgeliefert. Als letzte Klosterhofmeisterei tritt Steinheim in die Kirchenkastenrechnungen ein. 1577/1578 ist noch nichts abgeliefert. Denn „die zwei Nunnen sind immer noch da". Im nächsten Jahre können 1826 fl. registriert werden; und triumphierend berichtet der Kirchenkastensverwalter: „no ist doch die ein gestorben!" Anderwärts bleiben auch einzelne Frauen bis gegen die Jahrhundertwende am Leben.

Wenn wir das bisherige kurz zusammenfassen, so hatten bis zur Großen Kirchenordnung die geistlichen Verwaltungen in den Ämtern und die Hofmeistereien in den Frauenklöstern theoretisch wenigstens ihre Rechnungsüberschüsse an die Kanzlei abzuliefern. Dagegen die Mannsklöster hatten sich ein Selbstverwaltungsrecht bewahrt und wurden von der Oberkirchenbehörde nur beaufsichtigt.

Diese Zentralstelle für alle kirchlichen Angelegenheiten überhaupt und insbesondere für die Verwaltung des Gesamtkirchenvermögens war die Visitation oder (seit 1559) der **Kirchenrat.**

Wir haben schon von 1535 an herzogliche Visitationsräte getroffen, die im Lande umherreisten, um die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen und ihre Güter zu inventieren. Daneben gab es, wie wir aus den Visitationsordnungen von 1544 und 1547 sehen, eine periodisch zusammentretende Visitationsbehörde, die, offenbar mehr aus Theologen bestehend, über Lehre, Gottesdienst und Kirchlichkeit die Aufsicht zu führen und zu beraten hatte. Aus diesen beiden Institutionen heraus hat sich die ständige Visitation als besondere Oberkirchenbehörde entwickelt, muß aber immer noch von beiden unterschieden werden. Denn auch noch zu Christophs Zeiten gab es Landesvisitationen und Inspektionen, die in den Ämtern in politischen und kirchlichen Dingen nach dem Rechten zu sehen hatten. Und weiter hat die unständige (periodisch zusammentretende) geistliche Visitation Ulrichs auch eine direkte Nachfolgerin gefunden in der „Generalsuperintendenz" oder dem späteren Synodus (Conventus), der viertel- bezw. halbjährlich zusammentrat und, nur aus Theologen bestehend, über innere kirchliche Angelegenheiten zu beraten hatte. Daß diese 3 zu unterscheidenden Behörden in den ersten Zeiten den gleichen Namen tragen, erklärt sich unter anderem aus der Identität

---

[1]) Befehl vom 6. Juli 1553. Reg.Ges. 1, 256, vrgl. Besold, Doc. red. mon. 385, Chr. Dan. Christmann, Gesch. des Klosters Hirsau (1782) S. 250 und Joh. Christoph Schmidlin, Beiträge zur Gesch. W.s 2 (1781) S. 300.

[2]) Ein Streit zwischen dem Vogt von Leonberg und dem herrenalbischen Pfleger in Merklingen (1558) wurde dahin entschieden, daß der Vogt von Leonberg die Kosten für die Malefizgerichte zu zahlen habe, da ihm die Strafen zufallen. Ebenso stritten sich 1560 der Pfleger in Derdingen und der Vogt von Vaihingen, wer 2 Friedbruchstrafen einziehen dürfe. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des letzteren aus. Vrgl. Ludw. Christoph Vischer, Historie der Differenzien zwischen beiden fürstl. Kammern (Ms. L.B. Cod. hist. fol. 636 caps. 12).

[3]) Vrgl. über Reichenbach die OA.Beschr. Freudenstadt S. 294 ff. und H. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 S. 9 f. Über das zu Denkendorf gehörige Priorat Speier vrgl. Schmidlin, Beitr. 2, 162.

[4]) Das ist deutlich in der Großen Kirchenordnung ausgesprochen. Ob in der Visitationsordnung auch die großen Frauenklöster oder nur die kleinen landesansässigen Klöster verstanden sind, ist nicht ganz klar. K.Ges. 1, 100 Abs. 3; 275; 280 ꝛc.

[1]) Rothenhäusler, Standhaftigkeit S. 35.

[2]) Besold, Virg. sacr. mon. S. 354.

der funktionierenden Personen. Sebastian Hornmoldt und Hippolytus Resch, die Theologen Alber und Gräter waren je in der einen oder andern dieser „Visitationen" zu kirchlichen Zwecken tätig.

In der Kanzleiordnung von 1550 tritt zum ersten Mal diese ständige Kirchen- und Visitationsbehörde hervor, bestehend aus dem Adeligen Hans Dietrich von Plieningen, dem Theologen Matth. Alber, dem herzoglichen Rat Sebastian Hornmoldt und dem Schreiber Joh. Winter.[1]) Sie wird ausdrücklich unterschieden von der Landesvisitation, die dem Hippolytus Resch und Siegfried Mang untersteht. Von einer Tätigkeit fürs Kirchengut ist hier zu den Zeiten des Interims noch durchaus nicht die Rede.

Erst als von Herbst 1552 an die geistlichen Verwalter im Lande begannen, ihre Überschüsse an die Kanzlei einzuschicken, wurde den beiden Visitationsbeamten Hornmoldt und Winter die Verrechnung derselben und die Oberaufsicht über das Kirchengut im Lande aufgetragen.

Die Kirchenkastenrechnungen sind vorhanden von 1552/53 an bis 1805/06, mit Ausnahme der Jahre 1555/56 und 1557/58. Aus diesen beiden Jahren sind nur noch eine Anzahl Quittungen der Kirchenkastensverwaltung im Finanzarchiv zu Ludwigsburg. Daß 1552/53 zum ersten Mal eine derartige Rechnung geführt wurde, beweist nicht nur die Tatsache, daß nirgends ein Übertrag vom vorigen Jahre zu finden ist, sondern namentlich auch die Art der Anlage. Winter scheint in unvorhergesehener Eile unter den Einnahmen die Beträge registriert zu haben, in der Reihenfolge, wie sie einliefen. In den späteren Jahren sind die Ämter dem Alphabete nach geordnet und die Stiftsverwaltungen besonders aufgeführt. In dieser ersten Rechnung fehlen außerdem die Ämter: Bietigheim, Blaubeuren, Schorndorf, Beilstein, Bottwar, Dornstetten, Hornberg, Neuenbürg, Neuenstadt und Sulz. Die sieben letzteren sind immer „ringe" Verwaltungen gewesen und waren selten im stande, ihre Besoldungsausgaben selbst zu decken, so daß sie gewöhnlich von andern Ämtern Zuschuß erhielten. Sie werden auch in diesem Jahre keine Überschüsse für die Kanzlei gehabt haben. Die drei erstgenannten sind wohl eben bis Invokavit 1553 nicht zur Einschickung gekommen. In der Rechnung von 1553/54 sind alle aufgeführt, mit Ausnahme von Bottwar und Neuenstadt, die von 1554 an in den Rechnungen auch ihre gewöhnlich leerbleibende Rubrik gefunden haben.

Sindelfingen, das halb als Kloster, halb als Stiftsverwaltung gelten mochte, ist ebenfalls 1554/55 zum ersten Mal in den Rechnungen aufgenommen.

In der für das höhere Verwaltungswesen Altwürttembergs grundlegenden Kanzleiordnung von 1553[2]) wurde nun die Oberkirchenbehörde den im Jahre zuvor sich fühlbar machenden Bedürfnissen gemäß umgestaltet. Die Visitation teilt sich in eine politische und theologische Hälfte. Dadurch ist jetzt schon die viel später erfolgte Trennung zwischen Konsistorium und Kirchenrat vorbereitet. Den Theologen wird ihr Geschäftskreis vom politischen Kirchenratsdirektor vorgeschrieben. Sie haben nur zweimal in der Woche Sitzung und erledigen hier die rein kirchlichen Angelegenheiten. Dagegen die politischen Kirchenräte[1]) kommen täglich zu den Beratungen zusammen. Sie haben die rechtliche Seite der Kirchenleitung und dann namentlich die ökonomische Verwaltung des allgemeinen Kirchenvermögens in Händen. Als Kameralbehörde ist diese „Geistliche Kammer"[2]) eine bewußte Analogiebildung zur „Rentkammer". Die Verwaltung wird der bisherigen rentkammerlichen Ordnung gemäß eingerichtet. Neue Befehle sollen vorher mit den Kammerräten durchberaten und gleichmäßig ausgegeben werden. Zugleich wurden in dieser Kanzleiordnung die Funktionen dieser beiden Kammern gegenüber dem Oberrat abgegrenzt und die Reservatfälle festgesetzt, die durch den Geheimsekretär Kurz direkt an den Herzog gelangten.

Infolge der sich fühlbar machenden Bedürfnisse wurde die Visitation in den folgenden Jahren ausgebaut. Den beiden ursprünglich allein das Kirchengut besorgenden Räten Hornmoldt und Winter gab man solche weltliche Beamte bei, die schon einmal in Kirchensachen tätig waren. Im Jahr 1553 finden wir den bisherigen Ehegerichtsschreiber Thomas Zelling vom Kirchenkasten besoldet. Dann wurde Hippolytus Resch Mitglied des Kirchenrats, der bisherige Landesvisitator und frühere Stadtschreiber von Vaihingen; ferner Konrad Engel, der Nachfolger Hornmoldts im Bietigheimer Vogtamt, und Matthäus Heller, bisher Keller und geistlicher Verwalter in Wildberg und Klosterhofmeister in Reuthin. Endlich wurde der bisherige Oberrat Kaspar Wild als Jurist dem Kirchenrat zugeordnet, der sich um die Reorganisation der Klöster sehr verdient gemacht hatte.[3]) Daß eine Anzahl Schreiber, ein Sekretär und ein Buchhalter angestellt würden, das war schon in der Kanzleiordnung von 1553 vorgesehen.

Zugleich mit Vergrößerung des Kollegiums machte sich naturgemäß das Bedürfnis nach Teilung der Arbeit geltend. Eine solche finden wir in einzelnen Bestimmungen der Visitationsordnung angedeutet. Weiter durchgeführt ist die Arbeitsteilung in der Großen Kirchenordnung von 1559, die tatsächlich Gewordenes nachträglich festgesetzt haben wird. Klar treten die Ämter des Kirchenratsdirektors und „Kirchenratsadvokaten" hervor (erst später heißt er „Kirchenkastenadvokat"). Der erstere hatte die Leitung des Ganzen unter

---

[1]) Reg.Ges. 1, 176. Vrgl. Frdr. Wintterlin, Gesch. der Behördenorganisation in W. 1 (1902) S. 42 N. 2.

[2]) Reg.Ges. 1, 242; K.Ges. 1, 100. Vrgl. Ldw. Tim. Spittler, Sämtliche Werke 13, 286.

[1]) Die „politischen Räte" werden in dieser ersten Zeit häufig als „Visitationsräte" von ihren theologischen Kollegen, den „Kirchenräten", unterschieden. In der folgenden Darstellung sind die Ausdrücke „Visitation", „Kirchenrat", „Geistliche Kammer" promiscue gebraucht für die das Kirchengut verwaltende und also vom „Konsistorium" zu unterscheidende Behörde. Für die Kirchenräte in diesem Sinn findet sich auch die Bezeichnung „Geistlicher Kammerrat" und „Administrationsrat".

[2]) Ein Ausdruck, der erst später vorkommt.

[3]) 1558/59 ist er zum ersten Mal besoldet (gegen Sattler, Herzoge 4, 157 und Binder, Kirchen- und Schulämter S. 13 N. 28 und 15 N. 32).

sich und war sachgemäß schon in der 1. Visitationsordnung (1553) erwähnt. Der letztere hatte als juristischer Sachverständiger über die Rechte des Gesamtkirchenvermögens, der Verwaltungen und der Klöster zu wachen. Außerdem wurden für die 4 vorgesehenen ordentlichen Kirchenräte die einzelnen Geschäfte ihrer Art nach näher präzisiert. Zu den Geschäften in Betreff der Verwaltung des Kirchenguts gehören die Personalreferate über die Landbeamten und die Aufsicht über deren Amtsführung in drei Beziehungen: nämlich betreffs der Verwaltung der Frucht- und Weingefälle, der Besoldungsreichung und der Instandhaltung der zum geistlichen Gut gehörigen Gebäude. Ferner werden unterschieden das Aufsichtsrecht über den Klosterhaushalt, womit die Wahrung der klösterlichen Rechte fremden Eingriffen gegenüber verbunden war, und die Sorge für verschiedene durch geschichtliche Entwicklung mit der Kirche irgendwie zusammenhängenden Institute. Das waren die periodischen Landesinspektionen, die Armen- und Waisenkästen, das theologische Stift, die vielen lateinischen und deutschen Schulen, das Medizinalwesen in Württemberg und die herzogliche Sängerei.

Überall, wo Verwaltungsrechnungen zu führen waren, mußten die Rechnungen geprüft werden, in den Klöstern, wie bei den Landbeamtungen.[1]) Bei den dem Kirchenrat direkt unterstehenden geistlichen Amtsverwaltungen war noch speziell darauf zu achten, daß sich in deren Kassen nicht zu viel Geld ansammle. Vielmehr mußten alle Überschüsse an die geistliche Kammer abgeliefert werden.

Dort sollten sie von zwei Kirchenräten, den „dazu verordneten Einnehmern und Verwaltern des allgemeinen **Kirchenkastens**“, verrechnet werden.

Der „gemeine Kirchenkasten“ im Gegensatz zu den „Particularkirchenkästen“[2]) ist die Summe der in die geistliche Kammer gelieferten Überschüsse gegenüber den in den Amts- und Frauenklosterverwaltungen bleibenden und dort verrechneten Geldern. Das ist der häufigste Sinn des Ausdrucks; man spricht von „Kirchenkastenverwaltung“, „Kirchenkastenrechnungen“ 2c. Bei den landschaftlichen Anlagen wird der Kirchenkasten als solcher neben den Manns- und Frauenklöstern und den andern Verwaltungen besteuert oder verschont.[3]) Daneben hat das Wort noch einen weiteren Sinn und bedeutet die Summe der Pfründen, Stifte und Frauenklöster überhaupt, im Unterschied von dem Gut der Prälaturen, d. h. der 14 großen Mannsklöster.[4]) Endlich ist der Kirchenkasten gleich allgemeines Kirchenvermögen schlechthin, einschließlich der Mannsklöster; dies namentlich später, seitdem die Sonderverwaltung der Klöster aufhörte. Auch z. B. in dem Ausdruck „Kirchenkastenadvokat“. Im folgenden ist der Ausdruck im erstgenannten, engsten Sinne gebraucht.

Die beiden Kirchenkastenverwalter mußten die ihnen gelieferten Gelder für allgemeine Bedürfnisse der Kirche verwenden „zu solchen Kirchensachen, die den Unterverwaltern nicht angehängt werden konnten“.[1]) Das waren außer den Verwaltungskosten der Kanzlei in erster Linie die Besoldungen für Konsistorium und Kirchenrat; dann der Unterhalt für die herzogliche Kantorei, die den Kirchengesang besorgte,[2]) die Zehrungsgelder, die man bei Kirchenkonventen und Landesvisitationen brauchte, die Leibgedinge der alten Kleriker, die hier und da noch zu zahlen waren, und die Kosten für den Druck der Kirchengesetze. Schließlich wurden vom Kirchenkasten die Landessteuern insgesamt abgetragen, die bisher auf den einzelnen Teilen des geistlichen Gutes gelastet hatten.

In den ersten zwei Jahren (1552—54) entstand in der Kirchenkastenverwaltung ein Defizit. Als aber die Sache etwas in Gang gekommen war, da liefen immer größere Summen aus den Amtsverwaltungen ein, so daß man nicht alles zur Deckung der obigen Bedürfnisse brauchte. Mit dem übrigen Geld wurden viele Gülten und Zinse abgelöst, die nicht ewig auf den Einkünften des geistlichen Gutes lasteten.[3]) Durch Abgabe von Hauptgütern suchte man sich jährlichen Zins zu erkaufen, auch hier und da, wenn es ging, ein Patronatsrecht. Immerhin blieben am Schluß jeden Jahres bedeutendere Reste im Kirchenkasten. Es zeigte sich allmählich, daß die neue Kirche nicht so viele Bedürfnisse hatte, wie die alte. Deshalb wurde zunächst der Verkauf von Gütern an die tote Hand verboten.[4]) Man wollte kein weiteres Grundeigentum im Besitz der Kirche sich ansammeln lassen. Doch was einmal Einkommen der Kirche war, das sollte auch für sie verwendet werden. Deshalb werden eine Menge neuer Ausgaben für die Kirche und die mit ihr zusammenhängenden gemeinnützigen Zwecke angeordnet. Das theologische Stipendium und die Universität, auch einzelne Studierende erhalten auf herzoglichen Befehl einen jährlichen Zuschuß aus dem Kirchenkasten. Derselben Kasse wird die Besoldung der Ärzte und Apotheker zugeordnet. Das geistliche Gut mußte zum neugeschaffenen Volksschulwesen Beiträge leisten. Eine Fortführung der väterlichen Tradition war es, wenn zu kirchenpolitischen Zwecken geistliche Gelder ausgegeben wurden. Ferner wurden nicht leistungsfähige Kommunen bei ihren kirchlichen Ausgaben unterstützt. Namentlich bei Neubauten von Kirchen war das notwendig.[5]) Endlich ist nicht zu vergessen die

---

[1]) Die Rechnungsabhör der geistl. Verwalter fand an bestimmtem Termin in der Residenz statt, die der Klosteramtleute vorerst gelegentlich bei den Klöstern selbst (bis 1561; vrgl. unten). Die Prüfung der Klosterrechnungen war mit Hilfe der Landschaft zur Kontrolle der Steuerabgaben ertrotzt worden, vrgl. Landtagsabschied von 1554. St.Gr.Ges. 2, 115. 4. Abs.

[2]) K.Ges. 1, 281 Abs. 3.

[3]) St.Gr.Ges. 2, 117; 122. 287.

[4]) Wenn ich die Stelle richtig verstehe, vielleicht schon in der Visitationsordnung von 1553 (K.Ges. 1, 100) so gebraucht.

[1]) K.Ges. 1, 281 Abs. 3.

[2]) Über die Verpflichtung zu diesen Ausgaben s. unten die bezügliche Stelle in der systematischen Darstellung der Verwaltung.

[3]) Lehrreich ist ein Vergleich der Rechnung 1552/53 mit irgend einer der sechziger Jahre. Mit jedem Jahre verschwindet die eine oder andere Gült.

[4]) Ger.Ges. (Reyscher 7) 1, 95.

[5]) Die zu Urach erhalten zur Erbauung ihrer neuen Kirche 2000 fl.; die zu Stuttgart für ihre Kirchhöfe 2000 fl.; die Kirch-

Unterstützung des lautern Evangeliums in fremden Landen[1]) und die Armenpflege. Die letztere äußerte sich in der Reformationszeit beim Kirchenkasten hauptsächlich in der Weise, daß solche Subjekte, die um Kirchen- und Schuldienste anhielten und als „ganz rudes" in Württemberg nicht zu brauchen waren, zur Entschädigung kleine Viatika mitbekamen.

Alle derartigen Ausgaben sind in der Großen Kirchenordnung teils direkt vorgesehen, teils in der Bestimmung enthalten, daß der Herzog diesbezügliche „Befehle der Kirchen zu gutem thun" könne".[2]) „Von einer Verwendung des Überschusses der geistlichen Gefälle zu weltlichen Zwecken ist noch gar keine Rede."[3]) Die Aufsicht über die Rechnungsführung der Kirchenkastensverwalter hatte der Landhofmeister, der oberste kirchliche und weltliche Beamte des Landes.

Die Große Kirchenordnung bedeutet einen gewissen Abschluß in der Geschichte des Kirchenguts. Die provisorischen und teilweise nur andeutenden Bestimmungen der Visitationsordnung von 1553 sind auf Grund der tatsächlich gewordenen Verhältnisse als Norm für die Zukunft erweitert. Das Resultat der bisherigen Entwicklung ist die Vereinigung der Pfründ- und Stiftsgüter, der Ruralkapitelfonds und der Frauenklöster zu einem Allgemeinvermögen für rein kirchliche Zwecke unter einer abgesonderten Verwaltungsbehörde. Das Ganze ist ein Staatsinstitut, weil Kirche und Staat eins sind. Der Herzog, der nur im Interesse der Kirche das oberste Bestimmungsrecht darüber hat, muß wohl als Landesbischof aufgefaßt werden. Die Mannsklöster bleiben für sich getrennt, auch im Dienst der Kirche. Doch ihre Vorsteher, die Äbte, im Innern verhältnismäßig selbständig, sind dem Landesbischof untertan und werden von der obersten Kirchenbehörde in ihrer Amtsführung beaufsichtigt. Anderseits benützt der Staat die Identität mit der Kirche für seine speziellen, auf dem Gebiet der Schirmherrschaft liegenden Zwecke.

2. Bis zum Tode Christophs.

Im Lauf der weiteren Entwicklung haben die Mannsklöster einen guten Teil ihrer Sonderstellung verloren, ohne sie übrigens bis 1806 ganz aufzugeben. Zunächst in finanzieller Hinsicht. Noch zu Lebzeiten Christophs begann die Inkorporation der bisher abgeschlossenen Güter der 14 Mannsklöster in die Vermögensmasse des allgemeinen geistlichen Guts. Im Zusammenhang damit wurde die Bestimmung des letzteren erweitert.

Man sah bald ein, daß die Einnahmen aus den reichen Gütern der Benediktiner und Zisterzienser weit bedeutender seien, als die Bedürfnisse der Klosterschulen. So wurden den Prälaturen weitere Verpflichtungen aufgelegt; z. B. mußten sie dem theologischen Stipendium mit Früchten und Weingefällen aushelfen.[4]) Außerdem wurden sie in hervorragendem Maße zu den Landessteuern herangezogen. Als die Landschaft in den Jahren 1553 und 54 für die Auflösung der von ihr übernommenen Schuldenlast eine eigene Kasse, die sog. Einnehmerei, einrichtete, setzte sie es beim Herzog durch, daß die Klöster auch dazu herangezogen würden. Anfänglich wurden die Klöster mit unverhältnismäßig hohen Beiträgen belastet. Als nun einzelne, wie der Propst des kleinen Herbrechtinger Klosters, ihre jährlichen Summen nicht rechtzeitig bis Katharinä aufbringen konnten, mußte der Kirchenkasten vorerst das „hinterstellige Residuum an die Landschaft" zahlen und nachher vom Prälaten erheben. Derartige Vorfälle, verbunden mit dem weitgehenden Aufsichtsrecht des Kirchenrats über den Klosterhaushalt, machen die seit ca. 1560 übliche Praxis erklärlich, daß sämtliche Klosterverwalter ihre Rechnungsüberreste jährlich an den Kirchenkasten einlieferten und zugleich zur persönlichen Rechnungsabhör in Stuttgart erscheinen mußten.[1]) Die beiden Verwalter des Kirchenkastens nehmen die Überschüsse der Klöster in Empfang, verrechnen sie besonders als „Mannsklosterdepositum"[2]) und zahlen damit die darauf lastenden

heimer für ihren Glockenturm 150 fl. u. s. w. Die Gemeinde Dornstetten, welche durch Brandschaden gelitten hat, erhält nicht das Geldgeschenk, um das sie bittet, dagegen gemäß einer eigenhändigen Bemerkung Christophs eine Anleihe von 1000 fl. — Zum übrigen vrgl. die systematische Zusammenstellung der Ausgaben des Kirchenguts im zweiten Teil unserer Darstellung.

[1]) Namentlich die wegen ihres Glaubens vertriebenen Irländer werden unterstützt.

[2]) K.Ges. 1, 281.

[3]) Stälin 4, 732 N. 1.

[4]) Wann? Im Landtagsabschied von 1565 (St.Gr.Ges. 2, 126) wird daran erinnert.

[1]) Christoph schreibt am 4. Januar 1561 an Sebastian Hornmoldt, es sei in Allweg aus allerhand Ursachen von nöten, daß die Klosterrechnungen bei der Visitation angehört werden und weil der Enden Mangel an Personen sein soll, so soll Hornmoldt zwei geschickte und tangenliche Personen namhaft machen. Das ist der Anfang der späteren Mannsklosterrechenbank. Unter dem 17. Mai 1562 spricht Christoph in einem Schreiben an Hippolyt Resch und Konrad Engel (die beiden Kirchenkastensverwalter) seine Befriedigung darüber aus, daß Maulbronn, Herrenalb und andere Klöster bereits abgerechnet haben; beide sollen darob und daran sein, daß nicht allein derselben Vorrat und Rest an Geld, sondern auch deren, so noch rechnen werden, förderlich überantwortet werde; und dann solle ihm berichtet werden, was ein jedes Kloster also geliefert habe.

[2]) Die Rechnungen der Mannsklösterdepositа sind meistens verloren gegangen. Vorhanden ist noch die erste von 1560—65. Dann findet man die eine oder andere aus späterer Zeit an verschiedenen Stellen des Finanzarchivs. Bis 1655 sind die Rechnungen besonders geführt. Von da an sind die Prälaturen und der Kirchenkasten vollständig vereinigt und einheitlich verrechnet. Aber auch vorher ist die Trennung keine scharfe. Man sah beides als zu einer Masse gehörig an und die Gelder werden oft gegenseitig entlehnt.

Steuern an die Landschreiberei, d. h. die fürstliche rentkammerliche Kasse. Die Beiträge zur Landschaftskasse werden vorerst von den einzelnen Klosterverwaltern direkt entrichtet. Aber bei vorkommenden Unregelmäßigkeiten haben sich die Einnehmer eben immer wieder an das Mannskloster-depositum gehalten. So kam es allmählich so weit, daß die einzelnen Klosterverwalter nur die lokalen im Klosterbetrieb notwendigen Ausgaben verrechneten, alles übrige aber nach Stuttgart schickten, wo dann die Kirchenkastensverwalter die auf den Klöstern im ganzen ruhenden Verpflichtungen gegenüber der Landschaftskasse, der Landschreiberei, dem Herzog und den einzelnen Hofbeamten erledigten. Im Innern des Klosters wurde den Prälaten unter möglichster Schonung vorerst ihr Aufsichtsrecht über Haushaltung und Ökonomie belassen.[1])

Die Folge der Inkorporation des Klostereinkommens in die Vermögensmasse des geistlichen Guts war die, daß diese eine Reihe neuer Verpflichtungen gegenüber Landesherrn, Rentkammer und Landschaft zu übernehmen hatte. Wenn noch gemäß der Großen Kirchenordnung alle Erträgnisse des geistlichen Guts „der Kirche und ihren christenlichen Ministerien anhangen sollen", so soll jetzt das, was über den Ausgaben für das Kirchen- und Schulwesen übrig sei, „zu notwendigem Schutz und Schirm von Land und Leuten" verwendet werden. In dem dies verfügenden Landtagsabschied von 1565 wurden die zu den Landessteuern im ganzen zu leistenden Beiträge vom Fürsten und den Ständen gemeinsam auf ein Drittel der Gesamtsumme festgesetzt. Die Überschüsse[2]) über die Verpflichtungen zu Kirche, Schule und Landessteuern sollen vom Herzog persönlich zum Besten des Volkes verwendet werden.

Diese Entwicklung, daß die Bestimmung des geistlichen Guts erweitert wurde, ist durch die allgemeine Lage des Landes begünstigt worden. In den Jahren 1560—64 war nämlich Teurung in Württemberg.[1]) Ein Jahr ums andere wird fast die ganze Ernte durch Hagel oder Frost vernichtet, so daß die Fruchtpreise ins Unermeßliche stiegen. Ehe man durch ulmische Kaufleute im Ausland Frucht aufkaufen ließ, wurden, um der ärgsten Not zu helfen, die Fruchtvorräte des Kirchenguts aufgeteilt. Und als der landschaftliche Ausschuß zur Verhütung ähnlicher Notfälle in der Zukunft die Einrichtung von Fruchtkästen beschloß, mußten auch die geistlichen Verwalter jährlich ihren bestimmten Teil zu den ständigen Fruchtvorräten liefern. Ehe es gesetzlich so festgelegt wurde, hatte das Kirchenvermögen zu „notwendigem Schutz und Schirm von Land und Leuten" gedient.

Zur Verringerung der infolge der Teuerungsjahre ungeheuer gewachsenen Schuldenlast wurde der Landtag von 1565 berufen, auf dem die evangelische Religion und die Stiftung des allgemeinen Kirchenguts zu einem Staatsgrundgesetz erklärt wurde. Die Landschaft hatte den Herzog darum gebeten, und der Herzog war gerne darauf eingegangen, das dauernd festzulegen, was er im Laufe seiner Regierung für die Kirche angeordnet hatte. Der Regent erklärte seinen Ständen, daß „die geistlichen Gefälle des angerichteten Kirchenkastens, was dieser Zeit von Stiften, Manns- und Frauenklöstern, Sammlungen und andern geistlichen Einkommen dahin verwendet, oder nach der Kirchenordnung darein fallen soll, beständiglich erhalten und nicht verändert werden sollen". Sie sollen dienen „zur Erhaltung der Ministerien, der großen Zahl der Pfarrherrn, Diakonen, Subdiakonen, der angerichteten Pädagogien und aller dazu notwendigen Präzeptoren, desgleichen zur Erstattung der Subsidien der gar armen Schüler und dann sonderlich zu Trost, Schutz und Schirm von Land und Leuten".[2]) Wie über die ganze Verfassung, so haben von nun an Prälaten und Landschaft über die bestimmungsmäßige Verwendung des Kirchenguts zu wachen. In Betreff der Verwendung der Überschüsse mußte diese Pflicht am meisten praktisch werden.

Denn es ist kein Zweifel, daß die Inkorporation des Klostervermögens in das allgemeine Kirchengut Gefahren für das letztere mit sich brachte. Das wenigste war, daß damit die Verpflichtung zu wenig kirchlichen Zwecken verbunden war, wie zu den Jagdvergnügungen der Fürsten oder zu den Neujahrsgeldern der gesamten Kanzleidienerschaft. Wichtiger ist die ungeheuer gesteigerte Heranziehung zu den Steuern für Kammer und Landeskasse. Das geistliche Gut ohne das der Klöster hatte wohl auch in seinem bescheidenen Teil mit beigetragen zu den Landeslasten. Doch bestand es großenteils aus steuerfreiem Kircheneigentum und

---

[1]) Vrgl. den im Staatsarchiv befindlichen Prälatenstaat von 1562. In K.Ges. 1, 276 N. 101 ist die Vorstellung unrichtig, als ob derselbe Prälatenstaat von 1559—1806 gesetzlich wirksam gewesen wäre.

[2]) Die für die Überschüsse gebrauchten Ausdrücke haben mannigfaltige Bedeutung. Das „Remanet" ist der Rest der jedesmaligen Jahresrechnung. Das „Residuum" ist nicht (wie seit Karl Dikt. Riecke, Das evang. Kirchengut des vormaligen Herzogtums W., Stuttg. 1876, vielfach angenommen wird) der Überschuß an sich, sondern nur der vom Überschuß an die herzogliche Kasse bestimmte Teil, als solcher offenbar schon vor der Reformation terminus technicus, jedenfalls im Landtagsabschied von 1534 (St.Gr.Ges. 2, 115 Abs. 3). Der Ausdruck wird in den 50er Jahren auch vom Beitrag an die Landschaftskasse gebraucht; doch heißt der letztere vorwiegend „Ablösungshilfe", von den 60er Jahren ausschließlich so. Von da an wird „Residuum" von den (nach Bezahlung der Ablösungshilfe) auf herzoglichen Befehl in die Rentkammer gelieferten Geldern gebraucht. Das „Depositum" ist das aus den einzelnen Klosterverwaltungen nach Stuttgart gelangende Geld überhaupt, enger der nach allen obigen Leistungen bei der Kirchenkastenverwaltung bleibende Überschuß der Mannsklöster, der dem Herzog zur Verfügung steht, um von ihm kompaktatenmäßig, d. h. zum Besten des Landes, verwendet zu werden. Über das Residuum u. s. w. vrgl. „Kurzer aktenmäßiger Bericht über das geistliche Gut" ms. L. B. Cod. hist. fol. 636, 1 S. 92.

[1]) Joh. Chn. Pfister, Herzog Christoph 1, 518 ff., auch für den Landtag von 1565 die beste Darstellung S. 536 ff.

[2]) Str.Gr.Ges. 2, 126.

Besoldungsgut. Jetzt machte das Kirchengut einen erheblichen Bruchteil des steuerbaren Landesvermögens aus;[1]) und es war jedenfalls die Gefahr vorhanden, daß es in den Steuerdifferenzen zwischen dem Herzog und den Ständen über Gebühr belegt werde. Jedoch der edle Regent, der am 28. Dezember 1568 entschlief, ahnte noch nicht, daß sein in uneigennütziger Liebe zu Religion und Kirche geschaffenes Werk ein gefährliches Anziehungsmittel sein werde für leichtsinnige Fürsten und rücksichtslose Räte und eine Quelle immer neuer Klagen von seiten hartnäckiger Mitglieder der Landschaft.

Anhang. Die Weiterentwicklung der Klosterverfassung unter Herzog Ludwig.

Unter Christophs Nachfolger Ludwig machte sich zunächst ein weiterer Nachteil der Vermengung von Kirchen- und Klostervermögen geltend, der eine Umbildung der Klosterverfassung zur Folge hatte. Das Klostergut hing enge mit dem Klostergebiet zusammen. Nun war den Prälaten die Verfügung über das Klostergut im ganzen entzogen; vom Kirchenrat wurden die Rechnungen des Klosterverwalters geprüft und alles überflüssige Geld demselben abverlangt (seit 1561). Im Klostergebiet aber war der Abt noch Alleinherrscher[2]) und machte Verordnungen, die selbst wieder auf die Kameralverwaltung Einfluß haben mußten. Das führte zu Streitigkeiten zwischen dem Abt und dem Klosterverwalter, hinter welchem die Kirchenräte standen. Es scheinen da einzelne Äbte, pochend auf ihre Selbständigkeit, tatsächlich mit ihrem Gelde willkürlich umgegangen zu sein. Es wurden Gelage gehalten, zu welchen die Freunde des Abts und die Eltern der Alumnen geladen waren. Man feierte Hochzeiten mit großem Pomp und ähnliches. Die allgemeine Erschöpfung des Kirchenguts während der Krankheits- und Fehljahre zwischen 1570 und 80 gab nun Ludwig Anlaß, im Anfang der 80er Jahre (1583) in die Klosterverfassung einzugreifen.[3]) Er ließ aus Sparsamkeit, wie er der Landschaft gegenüber betonte, drei Klosterschulen gänzlich eingehen. Fast überall wurde die eigene Klosterökonomie aufgehoben, und was das wichtigste war, den Prälaten wurde ihr Selbstverwaltungsrecht genommen. Statt der Äbte wird der Herzog Vorsteher des Klosterorganismus. Er belehnt den Klosterverwalter bezw. Klosteramtmann, wie er von nun an heißt, mit dem Stabe, d. h. mit der Vertretung in Regierungs- und Gerichtssachen. Sämtliche Unterbedienstete werden vom Herzog bezw. seinen Ober- und Kirchenräten ernannt. Aber an den ehemaligen klösterlichen Formen sollte nichts geändert werden. Der Klosterorganismus blieb vollständig bestehen. Es blieb das merkwürdige Verhältnis zwischen Klosteramt und benachbarter Schirmvogtei. Es blieb das nur durch geschichtliche Entstehungsgründe erklärbare, weitläufige System von Stabs- und Unterpflegen. Es blieb überhaupt alles so, wie es bisher geworden war.[1]) Nur der Herr über das Ganze hatte gewechselt. Der Herzog bestätigt „von wegen des Abts" das von den Dorfgenossen gewählte Gericht. Der Herzog besetzt „von wegen des Klosters" die inkorporierte Pfarrei. Ja im Landbuch von 1624 findet sich der Ausdruck, daß der Herzog „von wegen des (längst aufgehobenen) Konvents" in irgend einem Klosterorte zu gebieten und verbieten habe. Der Prälaten Tätigkeit blieb auf den Dienst an der Klosterkirche und -Schule, sowie bei der Superintendenz beschränkt; außerdem hatten sie, als des Herzogtums Landstand, an den Landschafts- und Ausschußtagen teilzunehmen. Erst später (im 17. Jahrhundert) wurde ihnen auf Betreiben der Landschaft wieder ein harmloses Einsichtsrecht in die Rechnungsführung des Verwalters eingeräumt.

---

[1]) Von der im Landtagsabschied von 1552 bewilligten Anlage von 77 714 fl. fielen auf die Stifte, kleinen Klöster, Pfarren, Kaplaneien und Pfründen 5714 fl., auf die großen Mannsklöster 45 000 fl., auf die Städte und Ämter 27 000 fl., vrgl. St.Gr.Ges. 1, 316.

[2]) Wie weit die Selbständigkeit ging, zeigt namentlich das Beispiel des Propstes Bartholomäus Käs in Denkendorf; vrgl. Schmidlin, Beitr. zur Gesch. Ws. 2, 140 ff.

[3]) Vrgl. den neuen Staat für Propst und Verwalter von Denkendorf vom 10. Juni 1584. Schmidlin, Beiträge zur Gesch. Ws. 2, 405.

[1]) Nichts ist bezeichnender für dieses Jahrhundert, das, schöpferisch in der Neuorganisation von Zentralbehörden, möglichst konservativ war in der Beibehaltung von verzwickten Lokalverwaltungssystemen, vrgl. v. Below, Territorium und Stadt S. 287. 297.

Das Volksschulwesen in Stuttgart von der Reformation bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

Von Dr. Schmid, Stadtpfarrer und Bezirksschulinspektor in Heidenheim.[1])

Inhaltsübersicht.

I. Bis zum Jahr 1728:
1. Die ordentlichen deutschen Schulen.
2. Die Nebenschulen.
3. Die Modistenschule.

II. Von 1728—1795:
1. Versuch einer Schulverbesserung von 1728—1744.
2. Der Zustand des Schulwesens von 1744—1795.
3. Zwei Spezialschulen: Französische und Kasernenschule.

III. Von 1795–1811:
1. Erster Anlauf zu einer Neuorganisation 1795—1803.
2. Erneute Versuche einer Neuorganisation 1803—1810.
3. Verbesserung des Schulbetriebs und der inneren Einrichtung 1803—1811.

I. Bis zum Jahr 1728.

Eine besondere Stellung nahm im Stuttgarter Volksschulleben dieser Zeit der Modist ein, der, seit 1572 in strenger Geschäftsabgrenzung gegenüber den gewöhnlichen deutschen Schulen, aber nicht ohne vielfache Reibung mit ihnen, Unterricht im „besonderen" Schreiben und im Rechnen zu erteilen hatte. Seine Aufgabe wird beleuchtet durch die Wendung in einem Dekret von 1562, er möge „anstatt der Sudler bei der Kanzlei und sonst im Fürstentum bessere Schreiber ziehen, damit J. F. Gn. des Sudlens sich bei andern Fürsten und Herren nit schämen müsse". Während daneben in älterer Zeit nur ein gewöhnlicher Schulmeister angestellt war, dessen Vorhandensein zum ersten Mal für das Jahr 1536 bezeugt ist, wurden 1572 zwei gewöhnliche deutsche Schulen eingerichtet, „weil gar eine große Jugend und unter dem gemeinen Volk so viel Kinder allhier, die allein einen Namen schreiben und zu lesen begehren". Bei dieser Zweizahl blieb es bis gegen das Ende unseres Zeitraums. Neben diesen ordentlichen Schulen gab es aber immer eine größere oder kleinere Anzahl von privaten Schulen, die teils von Männern gehalten wurden, namentlich aber von Frauen, welche nach dem Vorbild der Beguinen, über deren Schulhalten die Schulmeister 1551 klagten, die Mädchen unterrichteten. Alle diese Schulen, die ordentlichen wie die Nebenschulen, hatten Kinder jeglichen Alters, und die Eltern hatten für ihre Kinder unbeschränkte Wahlfreiheit unter allen diesen Schulen. Auf Grund der Erfahrung, daß daraus „leider großer Ungehorsam der Jugend und Zerrüttung guter Sitten, dieweil sie aus einer Schule in die andere ihres Gefallens laufen könnten, erfolgt und haben also die Schulmeister ihr Liedlein wie man zu sagen pflegt, singen und sie allein mit Liebkosen und Schmeicheln behalten müssen", hatte Matthias Stürmlin, der, zuerst Nebenschulmeister, 1552 ordentlicher deutscher Schulmeister geworden war, 1558 den Vorschlag gemacht, „die deutschen Schulen, wie bei der lateinischen Schul zu sehen, zusammenzuthun und eine Schul daraus zu machen und Instruktion zu geben, wie und welchergestalt die administriert werden sollte". Leider blieb dieser Vorschlag unberücksichtigt und wurde in unserem ganzen Zeitraum, obwohl über die aus der schrankenlosen Konkurrenz der Schulen herrührenden Nachteile öfters geseufzt wurde, nicht wiederholt; erst 2½ Jahrhunderte später, im Jahr 1811, kam es zu seiner Verwirklichung.

1. Die ordentlichen deutschen Schulen.

Die älteste deutsche Schule war unter demselben Dach wie die Lateinschule in der Schulgasse, d. h. in der Gasse, durch welche man vom Markt zum kleinen Törlein hinaufgeht. Als „aus dem Thörlein ein großes Thor geworden und des Markts und anderer Füglichkeiten halber es um die Schulbehausung anfing unruhig zu werden" (Chronik der Stadt Stuttgart von Dr. J. Hartmann S. 55), verlegte Herzog Ulrich die lateinische und deutsche Schule 1536 in das Beguinenhaus auf dem Turnieracker an der „hohen

[1]) Nach Akten des K. Konsistoriums, des K. Staatsarchivs und des K. Finanzarchivs.

Khreen" beim späteren Eberhard-Ludwigs-Gymnasium. Wie es scheint, blieb die deutsche Schule aber nicht lange dort. 1558 erfahren wir, daß „die Herren von Stuttgart kurz verrückter Zeit eine bequem gelegene und genugsam weite Behausung der deutschen Schul destiniert und zugeordnet, auch diese der Notdurft nach zu bauen bewilligt"; es ist dies ohne Zweifel dasselbe Schulhaus, das 1572 dem einen der zwei ordentlichen deutschen Schulmeister als „das jetzige Schulhaus unter der Mauer" zugewiesen ward; es wurde auch Schulhaus in der inneren Stadt, meist aber Stürmlinsschule genannt, wohl nach seinem ersten Bewohner Matthias Stürmlin. Bei der Errichtung einer zweiten ordentlichen Schule 1572 wurde von der Stadt eine bisher von ihr vermietete „neuerbaute Behausung auf dem Weschbach vor dem innern St. Leonhardsthor" hergegeben; diese Schule hieß Schule auf der Brucken, in der Eßlinger Vorstadt, meist aber Krähenschule.

Über die Einrichtung der beiden Schulhäuser erfahren wir wenig. Nach einem Schriftstück des Schulmeisters von 1584 sind in der „Neuerbauten Teutschen Schul vor dem Innern St. Leonhardsthor zwo große schulstuben, eine für die Knaben und die andere für die Medtlin, bie beide mit einem eisernen Ofen gewermet werden". Auch die Schule unter der Mauer hatte zwei Schulstuben für beide Geschlechter. Hier und da scheint die äußere Einrichtung der Schulstuben nicht tadellos gewesen zu sein; z. B. 1665 beklagte sich der Stürmlinsschulmeister, die verdorbenen und zerbrochenen Schulfenster seien ihm 1½ Jahre lang nicht gemacht worden, ein Fenster sei so lange beim Glaser gewesen und also der Ort den ganzen Winter offen gewesen, er habe daher nicht Holz genug aufbringen können. Die Krähenschule wurde 1711 um 2231 fl. verkauft und dafür das, ursprünglich zum Armbrustschießen erbaute, hernach zu Tänzen und Hochzeiten verliehene Armbrusterhaus am Stadtgraben gegen die Leonhardsvorstadt als Schulhaus mit Beibehaltung des Namens Krähenschule eingerichtet, da ein öffentliches Hochzeitshaus nun nicht mehr nötig war, weil die Honoratioren ihre Hochzeiten meist im eigenen Hause hielten und gemeine Leute kraft der Polizeiordnung keine weitläufigen Hochzeiten anrichten durften; zudem standen letzteren, wenn ihre eigenen Häuser nicht zureichten, die Wirtshäuser und das Büchsenhaus zur Verfügung, während Honoratioren sich eventuell des Herrschaftshauses bedienen konnten.

Was die Namen der gewöhnlichen Schulmeister betrifft, so sind aus ältester Zeit nur Johann Tischmacher und Matthias Stürmlin (1552—1565) bekannt.

Von 1572 an standen an der Stürmlinsschule: Johann Ehinger (1572—1573), Peter Scherer (1573—1574), Jeremias Seitz (1574 bis . . .), Johann Werner (spätestens 1587—1591), Johann Scharpff (1591—1594), Jakob Rammінger (1594—. . .), Adam Burger (1597—1600), David Baumann (1600—1628), Johann David Baumann (1628—1646), David Brodbeck (1646—1648), Johann Mantz (1648—1695), Johann Jakob Losenauer (1695—1719), Wolfgang Ad. Held (1719—1736). An der Krähenschule: Jeremias Seitz (1572—1574, dann Stürmlinsschulmeister), Bartholomäus Rübel (1574—. . .), Christoph Ranz (jedenfalls 1587—1617), Jonas Pfitz (1617—1646), Georg Hans Faber (1646—1662), Johann Leonhard Faber (1662—1665), Heinrich Weiß (1665—1684), Johann Jakob Schellenbauer (1684—1728), Johann Friedrich Ketzler (1729—1752).

Die Nomination des Schulmeisters war, unter Mitwirkung des Spezials, Sache des Vogts, Bürgermeisters und Gerichts. Wenn auch die Eigenschaft als Stuttgarter Stadtkind eine Empfehlung war, so wurde doch vor allem auf die Tüchtigkeit gesehen, die durch Zeugnisse dargetan wurde. Eine förmliche Prüfung wurde mit den Bewerbern, wie es scheint, nicht veranstaltet, nur mußten sie öfters in der Kirche eine Gesangsprobe ablegen, was sie „vor einen Choral führen, daran doch dem publico sehr viel gelegen". Die Nominierten waren immer gelernte Schulmeister, mit einer einzigen Ausnahme: 1662 wurde an Stelle seines alten Vaters der gewesene Küfermeister J. L. Faber ernannt, der aber seinem Vater schon 9 Jahre in der Schule zur Seite gestanden war; er kehrte jedoch bald wieder zum Handwerk zurück, weil ihm öfters der Spott angetan werde, daß Lieder verlangt werden, die seine Schüler nicht kennen; auch schlage der Organist zuweilen einen andern Ton als gewöhnlich an, nur um ihn abzutreiben. Der Nominierte wurde „ins Konsistorium ad examen präsentiert", welches in ältester Zeit nur im Schreiben eines Spruchs, im Singen eines Lieds und in einigen Fragen über den Katechismus bestand. Daß die Anforderungen auch in späterer Zeit bescheiden waren, zeigt z. B. ein Zeugnis über ein solches Examen 1719: es wurden „gar feine Qualitäten bei ihm befunden, gestalten er ordentlich und accurate buchstabiert und lieset, daneben die Rechenkunst und das Clavier, mithin etwas in der Musik versteht und die reine Glaubenslehre zu verantworten weiß, auch einen Choral manierlich singt, sonderlich aber eine saubere und deutliche Handschrift hat". Nach bestandenem Examen wurde der Betreffende vom Konsistorium konfirmiert und der Spezial beauftragt, ihn „gegen Erstattung gewöhnlicher Promission" die Stelle beziehen zu lassen.

Das erste Bemühen eines neuen Schulmeisters war, eine möglichst große Schule zusammenzubringen. So hatte Rübel, der 1574 allerdings erst nach Quartalsbeginn eingetreten war, wo die meisten Schüler schon in einer andern Schule „angestanden" waren, im ersten Quartal nur 5 Schüler, im zweiten bei 40; im dritten hat sich seine Schule „dermaßen gestärkt, daß ich ob den 80 beständigen Schulkindern auf künftig Pfingsten ein ziemliches von ihnen aufzuhöben gedenke" (nämlich an Schulgeld). Übrigens war der Lehrer immer der Gefahr ausgesetzt, daß seine Schüler zum andern ordentlichen Schulmeister oder zu einem Nebenschulmeister übergingen, dies nicht nur, wenn er krank oder alt wurde, wenn den andern, frischaufgezogenen Schulmeister der Reiz der Neuheit umgab, wenn eine der elterlichen Wohnung nähergelegene Nebenschule aufkam, sondern namentlich auch, wenn er einen Schüler bestrafte. Z. B. klagte 1595 Schulmeister Ranz, daß etliche seiner Knaben und

Mädchen, nachdem „sie der Gebühr nach gezüchtigt oder mit Worten allein etwas härter angeredet werden, gleich von Stund an ihm und seiner Hausfrau den Trotz bieten, sagen, sie wöllen nicht mehr da in die Schule gehen"; er bekam dann erst noch vom Konsistorium den Bescheid, er solle „die disciplinam also moderieren, daß die Eltern nicht billige Ursache haben, ihre Kinder ihm aus der Schule zu nehmen". Solche Erfahrungen mußten natürlich die Lehrer, deren Einkommen von der Zahl ihrer Schüler abhing, in der Schulzucht mehr als nachsichtig machen. Ein anderer Grund, die Schule zu wechseln, war das herannahende Quartal und das Unvermögen, den bisherigen Lehrer für seine Mühewaltung zu bezahlen; um dem zu steuern, wurde 1591 befohlen, daß in einem solchen Fall zuerst der bisherige Lehrer bezahlt werden müsse; allein mit solchen Befehlen war nicht viel geholfen.

Auch wenn es einem Schulmeister gelungen war, eine stattliche Schule zusammenzubringen, unterrichtete er sie, außer wenn er krank und alt wurde, in der Regel allein, weil die Haltung eines Provisors auf seine eigenen Kosten ging. Noch z. B. 1713 wurde nichts daran auszusetzen gefunden, daß Schulmeister Losenauer 145 Knaben allein mit Hilfe der ältesten und qualifiziertesten der Knaben unterrichtete.

Neben seiner Knabenschule hatte jeder der beiden Schulmeister eine Mädchenschule, für die er verantwortlich war, die aber seine Frau versah, unter Umständen mit Hilfe einer Tochter oder Verwandten; war der Schulmeister ledig, so fungierte etwa seine Schwester als Lehrerin der Mädchen; in einem Fall, wo die Frau des Schulmeisters ursprünglich katholisch war und daher den religiösen Unterricht nicht erteilen konnte, hielt der Schulmeister selbst die Mädchenschule, aber wie ausdrücklich betont wurde, in einer andern Stube und in denjenigen Stunden, in welchen die Knaben entlassen waren. Es wurde überhaupt auf strenge Scheidung der Knaben- und der Mädchenschule bei den ordentlichen Schulmeistern gesehen.

So erging 1665 ein Dekret, dem Stürmlinsschulmeister Manz und seiner Frau sei bei Vermeidung, daß der Frau die Mägdleinschule niedergelegt wird, zu verbieten, daß die Knaben unter die Mägdlein gesetzt und die Mägdlein in praesentia und angesichts der Knaben (mit Ruten) kastigiert werden; der Spezial berichtete, als er zur Eröffnung des Befehls in die Schule gekommen sei, sei die Mädchenschule ganz öd und kalt gewesen, in der Knabenschule sei der Schulmeister bei seinem Schreibtisch, die Knaben und Mädchen beisammen und nicht an besonderen Tischen gesessen, ein Teil der Knaben die Hüte auf dem Kopf und die Schule mit lautem Getös und Geschwätz angefüllt gewesen, die Schulmeisterin sei auf dem Markt gewesen 2c.; der Schulmeister zog sich darauf zurück, bei dem geringen Schulbesuch erfordere die Heizung der Schulstuben zu viel Holz, während er keinen Spreißel zur Besoldung erhalte.

Wie ging es in der Schule zu? Das Hauptfach war das „Beten", d. h. das Memorieren des religiösen Stoffs, vor allem des Katechismus. 1596 wird von der Schule von Manz berichtet: so können auch die Kinder um ihre 6 und 7 Jahre den Katechismus auswendig rezitieren, allein daß sie bisweilen etliche Worte anders, als im Katechismus stehen, gebrauchen, ist dem Schulmeister angezeigt worden, fleißigere Achtung auf sie zu geben, damit sie die Worte, wie sie im Katechismus stehen, gebrauchen mögen. 1620 wird gerühmt, daß die Schüler „neben dem Katechismus und den Psalmen nach dem gedoppelten ABC allerlei schöne trostreiche Sprüche, beedes aus dem A. und N. T. zu recitieren" wissen. Im Jahr 1636 wurde angeordnet, daß das Ulmische Spruchbüchlein, das von Veit Dietrich 1616 verfaßt worden, nach und nach in den Schulen eingeführt werde. Zum religiösen Unterricht gehört es auch, wenn 1636 befohlen wird, was allerdings schon durch die Große Kirchenordnung von 1559 vorgeschrieben war, daß am Montagvormittag die Kinder nach der Predigt, besonders nach der Katechismuspredigt vom Sonntag, gefragt werden, doch muß 1637 die Nichtbefolgung dieses Befehls gerügt werden. 1706 baten beide Schulmeister auch um die deutsche Bibel, „die ohnlängst hier getruckt worden".

Das zweite Schulfach, das Lesen, wurde im Namenbüchlein angefangen und dann an den biblischen Büchern geübt. Aus der Notiz von 1637, wonach die Kinder, wenn sie ein wenig erwachsen und schwerlich einen Brief zu lesen vermögen, gleich aus der Schule genommen werden, ist wohl zu schließen, daß das erst in der Schulordnung von 1729 angeordnete Briefleſen, das den Zweck hatte, die Kinder auch im Lesen anderer Handschriften als derjenigen ihres Lehrers zu üben, damals schon getrieben wurde.

Mit denen, welche lesen konnten, wurde das Schreiben begonnen. Der Unterricht darin fand in der Weise statt, daß der Lehrer für jeden einzelnen Schüler eine Vorschrift verfertigte, welche der Schüler nachzumalen hatte, um sich „an des Schulmeisters Hand zu gewöhnen". Der Schulmeister bekam für eine solche Vorschrift 3—4 Pf., doch wird z. B. 1600 über Schulmeister Burger geklagt, er verlange für eine solche 1/2 oder 1 ganzen Batzen. Damit diese Ausgabe überhaupt gespart werde, ließen, wie 1595, 1601, 1637 2c. geklagt wird, etliche Kinder sich Vorschriften von Schülern geben, die nicht mehr in die Schule gingen, etliche schrieben sogar aus gedruckten Büchern, „deren Buchstaben sie doch nicht zu imitieren vermögen".

Über das Singen und Rechnen s. unten.

Von einer Klasseneinteilung nach dem Alter und den Fähigkeiten finden sich nur sehr spärliche Spuren; z. B. 1595 wird von Schulmeister Ramminger berichtet: vermöge der Schulordnung hat er seine Knaben abgeteilt in 3 Decurias, hat aber doch etlichen Knaben erlaubt, daß sie die Kleinen, so allererst anfangen zu buchstabieren, zu sich an den Tisch nehmen dürfen, daß sie dieselben desto baß unterrichten können. Die Regel war jedenfalls völliger Einzelunterricht, und zwar so, daß der Schulmeister einen um den andern vortreten ließ, um ihn seine Memorieraufgabe hersagen zu lassen, um mit ihm ein wenig zu lesen, um seine Schrift anzusehen; die übrigen, die nicht an der

Reihe waren, blieben mehr oder weniger sich selber überlassen, wenn auch je und je die vom Visitator keineswegs immer gebilligte Maßregel getroffen wurde, daß die älteren Kinder als Gehilfen zum Unterricht der übrigen benutzt wurden.

Bezüglich des Schulalters ist zu sagen, daß die Kinder verhältnismäßig früh in die Schule kamen und verhältnismäßig früh aus derselben genommen wurden. 1684 wird zwar angeordnet, daß „die Kinder nicht möchten eher entlassen werden, bis die Scholarchen erkennen, daß sie der Schulinformation nicht mehr bedürfen"; aber 1724 wird wieder berichtet, daß die Eltern bald insgemein ihre Kinder zu früh aus der Schule nehmen, wenig Kinder in der Schule sind 10, 11 und 12 Jahre alt und fast keine darüber, vielmehr sind sie nur 7, 8 und 9jährig.

Die tägliche Schule begann in alter Zeit, dem Vorbild der Lateinschulen entsprechend, Morgens um 6 Uhr, daher die öfters sich findende Notiz, daß der Schulmeister zu Anfang des Winters neben dem Holz auch Lichter kaufen muß; wie es scheint, fing in dieser Zeit die Schule des Nachmittags um 3 Uhr an; dies wird wenigstens aus der Klage des Schulmeisters Ranz 1591 zu schließen sein: die Eltern schicken ihre Kinder fahrlässig, sonderlich Morgens um 6 und Nachmittags um 3, sagen, sie müssen sie in Weinberg 2c. schicken. 1606 baten die beiden deutschen Schulmeister, da das Holz in hohem Geld und übel zu bekommen, die Lichter teuer, die frühe Lektion um 6—7 Uhr vom größten Teil nicht besucht werde, so möge man sie von dieser Stunde im Winter entlassen; die Bitte wurde genehmigt. In späteren Zeiten war täglich Schule von 7—10 und von 12—3 Uhr. Freilich war auch jetzt keine Rede davon, daß die Schule Morgens pünktlich angefangen hätte; im Dezember 1665 berichtete der Spezial, daß in der Stürmlinsschule wie in den andern Schulen die Kinder nicht vor 1/2 9 Uhr beisammen seien, so daß also nur 1 1/2 Stunden zum Dozieren übrigbleiben.

Auch sonst war der Schulbesuch recht unregelmäßig. 1575 berichtete Schulmeister Rübel, seine 40 Schüler im abgelaufenen Quartal seien „mehrerteils erst zu halber Quatember eingestanden, auch ehe dieselbige sich erstreckt, wiederumben von wegen des anfangenden Feldgebäus ausgetreten". 1595 fehlten in einer Schule im Winter, „weil es glimpfig und gut zu schaffen", über 70 Rebleutkinder, und 1694 wurde im Sommer von einer Schule mit ziemlicher Befriedigung berichtet, daß neben 160, die in der Knaben- und Mädchenschule erschienen sind, nur 40 fehlten. Bei den bestehenden Schulverhältnissen half es auch nicht viel, wenn um die Wende des 17. Jahrhunderts den Schulmeistern und Schulfrauen wiederholt „beditten wurde, einen catalogum zu halten, die negligentes und absentes von Tag zu Tag aufzuzeichnen und die Spezifikation vor dem Kirchenkonvent dem Dekan zu übergeben, damit die betreffenden Eltern beschickt werden".

Darüber, welcher Prozentsatz der Stuttgarter Kinder überhaupt die Schule besuchte, lassen sich nur ziemlich allgemeine Angaben machen. 1584 berichtete der Spezialsuperintendent, die Zahl der Schulmädchen sei gegen den großen Haufen jungen Gesinds, so den Kirchendienern im ferndigen examine annuo vorgekommen, nicht der fünfte Teil. 1587 waren es bei dem Schulmeister in der Stadt 86 Knaben, 80 Mädchen, in der Eßlinger Vorstadt 138 Knaben, 106 Mädchen und in 5 Nebenschulen 18, 17, 24, 21 und 13 Kinder. 1614 werden neben 387 Schülern im Pädagogium 658 deutsche angegeben. 1637 waren in der lateinischen Schule nur 82, so wenig nicht nur wegen der Seuche, sondern auch weil wegen der Schulgeldserhöhung viele Eltern ihre Kinder in die deutschen Schulen getan hatten; in den letzteren waren es zusammen 285. Im Jahr 1684, in welchem die Seelenzahl auf 8000 im Visitationsbericht geschätzt wird, waren in der Stürmlinsschule 96 Knaben, 113 Mädchen, in der Krähenschule 112 Knaben, 56 Mädchen, in 3 Mädchenschulen 60, 70 und 52; dabei wird bemerkt, weil viele Kinder gar nicht in die Schule geschickt werden, solle ein vollständiger catalogus der Stuttgarter Jugend verfertigt werden. Für die Folgezeit seien noch folgende Zahlen erwähnt: 1692 Stürmlinsschule 123 Knaben, 121 Mädchen, Krähenschule 96 Knaben, 50 Mädchen, eine Schulfrau hat 80 Mädchen und 15 Knaben, eine weitere 48 Mädchen und 10 Knaben, eine dritte 56 Mädchen und 5 Knaben; 1706 Stürmlinsschule 168 Knaben, 124 Mädchen, Krähenschule 260, 3 Schulfrauen 150, 140 und 36 Kinder; 1719 (Seelenzahl 12588) Stürmlinsschule 143 Knaben, 71 Mädchen, Krähenschule 55 Knaben, 30 Mädchen, 7 Nebenschulen 12 Knaben und 71 Mädchen, 32 Knaben und 75 Mädchen, 9 Knaben und 22 Mädchen, 31 Knaben und 31 Mädchen, 52 Knaben und 55 Mädchen, 22 Knaben und 58 Mädchen, 40 Knaben und 35 Mädchen.

Alljährlich um Pfingsten wurde von den Scholarchen, d. h. von dem Dekan, dem Kirchenpfleger und einem vom Gericht, die Schulprüfung gehalten. Dieselbe erstreckte sich in der Regel nicht bloß auf die ordentlichen, sondern auch auf die Nebenschulen; es wurde dabei nicht nur nach den Kenntnissen der Schüler gesehen, sondern auch nach ihrem Verhalten gefragt; eine häufig wiederkehrende Formel in dem ans Konsistorium zu erstattenden Bericht lautet demgemäß: so wird auch nicht geklagt von irgend einem Knaben, daß er contumacios wäre oder intractabilis. Meist ist das Gesamtergebnis der Visitation ein befriedigendes, so daß der Visitator schreiben kann: „stehen demnach der teutschen Schulen zu Stuttgart halber die Sachen richtig und fällt dieser Zeit nichts klagbares für"; hier und da ist der Visitator so erfreut, daß er, nachdem er alle einzelnen Schulen gelobt hat, den Gesamteindruck etwa so zusammenfaßt: die Kinder sind allerorten „solcher Maßen unterrichtet, daß wir sie mit Verwunderung angehört".

Die ordentlichen Schulmeister hatten von alters her auch den Kantorendienst zu versehen. 1572 wurde es so geordnet, daß sie „all Sonn- und Feiertag das Gesang der eine zu St. Leonhard, der andere im Spital, und in der Woche jeder seine bestimmten zwei Tag in der Pfarrkirche [d. h. Stiftskirche], desgleichen auch bei den gemeinen Leichen abgewechselt eine Woche um die andere (alles zur Verschonung der lateinischen Schule und Beförderung der Studien [dieselbe hatte den Kirchengesang nur am Sonntagmorgen in der

Stiftskirche und bei vornehmen Leichen]) versehen sollen". In Ausübung des Kantorendienstes trugen die Schulmeister, jedenfalls noch 1713, als Amtstracht einen Mantel; als Kuriosum sei erwähnt, daß sie öfters „zum Zweck besserer Fortführung ihres Chorals um ein Trünklein Wein", d. h. eine Weinbesoldung, baten. Obwohl bei Annahme eines Schulmeisters auf seine Befähigung zum Kirchengesang ein entscheidendes Gewicht gelegt war, wurde öfters über denselben geklagt: man habe sich des Gesangs in der Kirche vor fremden Leuten zu schämen, und es werde in manchem Dorf besser gesungen (1605); die Kinder stehen in der Kirche wie die Stummen (1692). Zu ihrer Entschuldigung führten die Schulmeister einmal an, daß ihre Kinder wie die Schule so auch die Kirche versäumen. Z. B. berichtete Armbrusterschulmeister Schellenbauer 1713, daß seine Kinder, wenn sie zum Gesang kommen sollen, der eine den Butten, der andere den Kreben nehmen, der dritte das Essen tragen, der vierte sonsten etwas tun muß; strafe ich sie in der Schule deßwegen, so bleiben sie gar aus der Schule. Sodann wird namentlich auch darauf hingewiesen, daß die Schulmeister nur jüngere Schüler haben, weil die größeren überhaupt nicht mehr oder zum Modisten in die Schule gehen. Z. B. 1633 hatte Schulmeister Baumann nur 4 zum Kirchengesang tüchtige Knaben; er verehre oft den Knaben, welche nicht mehr in die Schule gehen, etwas, damit sie sich zum Gesang in der Kirche stellen und er nicht vor der christlichen Versammlung mit Schanden bestehe. Während die Nebenschulen in alter Zeit an der Versehung des Kirchengesangs nicht teilnahmen, wurde von ca. 1720 an, wohl auch im Zusammenhang damit, daß nun auch in den Kirchen der Vorstädte Wochengottesdienste, Betstunden und Kinderlehren gehalten wurden, angeordnet, daß in allen Schulen die zum Gesang tüchtigen Knaben in die Kirche geführt werden.

Neben den regelmäßigen Gottesdiensten gab es in manchen Zeiten noch außerordentliche, z. B. in der Not des 30jährigen Krieges. Anläßlich der Visitation von 1636 wurde den Schulmeistern befohlen, weil die angesetzten Betstunden in Abgang gekommen, sollen sie ihre Knaben und Mädchen alle Tage um 10 Uhr in die Betstunde führen, „ob vielleicht die zarte Jugend, wie zu Ninive geschehen, Gott sein Vaterherz in diesen jammervollen Zeiten möchte erweichen und zur Milderung bringen". 1637 wurde als Defekt gefunden: halte man die zarte Jugend in währender Betstund nicht zu solchem Eifer und Ernst an, wie die obliegende hohe Not erfordere, sondern lasse dieselbe mit Gedanken hin- und herfladern und mit den Augen in der Kirche hin- und wiedergaffen.

Was war die Besoldung der Schulmeister? Während die fixe Besoldung in älterer Zeit offenbar nicht immer dieselbe war, wurde sie 1572 für jeden Schulmeister neben freier Wohnung auf 20 fl., hälftig aus dem Kirchenkasten und dem Armenkasten, „vornehmlich von wegen des Kirchengesangs" festgesetzt. Dazu von 1600 eine Zulage von 10 fl. und 6 Scheffel Dinkel; 1626 ist auch eine Zulage von 6 Klafter Holz vorhanden; aber auf dieser Höhe blieb die fixe Besoldung den ganzen Zeitraum über. Die Haupteinnahme daneben war das Schulgeld, 20 kr. im Quartal vom Schüler. Bei einer gutbesuchten Schule gab dasselbe eine erkleckliche Einnahme, aber freilich war sein Eingang bei einem ziemlichen Teil der Schüler unsicher, so daß die Klagen darüber nicht aufhörten. Es wurde den Schulmeistern allerdings amtliche Hilfe zur Erlangung des Schulgeldes zu teil; jedenfalls 1592 bestand die Verordnung, wenn die Schulmeister dasselbe zweimal gefordert haben, sollen sie dem Vogt ein Verzeichnis des Ausstands übergeben, daß er denselben durch seinen Stadtknecht einziehen lasse. Allein der Schulmeister mußte dafür dem letzteren Bieterlohn bezahlen, und von vielen bekam auch der Stadtknecht nichts. Dabei war auch die Schwierigkeit, daß ein Teil der Eltern nicht unter der Stadtobrigkeit stand, sondern unter der fürstlichen Ratstube und der Miliz, so daß die Klagen also immer an verschiedenen Orten anzubringen waren. Nur für die bettelarmen Leute wurde das Schulgeld aus dem Armenkasten bezahlt. Eine weitere Einnahmequelle bildete der den Schulmeistern als Kantoren obliegende Hochzeits- und Leichengesang.

Von den Hochzeiten bekamen sie in alter Zeit „eine Hochzeitssuppe". Für die Mitwirkung bei denselben, die alle in der Stiftskirche waren, bestand statt des ursprünglich wöchentlichen Turnus ein jährlicher, jedenfalls von 1723 an. Weil durch die aufkommende Verlegung von Hochzeiten nach auswärts die Einnahme der Schulmeister geschmälert wurde, ward 1715 angeordnet, daß auch von solchen Hochzeiten ein Abtrag gegeben werden müsse; doch klagten die Schulmeister, derselbe gehe von den wenigsten ein. Während nach der Ordnung von 1572 die deutschen Schulmeister den Gesang bei gemeinen Leichen wochenweise abwechselnd zu versehen hatten, dagegen 1575 den Bürgern Freiheit gegeben wurde, den Schulmeister zu wählen, bestand jedenfalls von 1635 an die Ordnung, daß der eine bei den Leichen der Leonhardskirche, der andere bei denjenigen der Spitalkirche zu singen hatte. Nachdem 1574 es ganz in den freien Willen der Bürger gestellt worden war, ob sie für den Leichengesang etwas geben wollen, wurde 1628 angeordnet, daß die Schulmeister nicht mehr als 7 Schilling fordern dürfen. Die vornehmen Leichen, bei welchen die Lateinschüler singen sollten, wurden 1626, damit die Lektion von 3—4 Uhr nicht zu oft versäumt werde, auf die Leichen von Kanzlei-, Hof- und Gerichtsverwandten beschränkt. 1635 klagten die deutschen Schulmeister, manche Leute bestellen die Leiche auf dieselbe Stunde, in der eine vornehme Leiche gehalten werde, und bezahlen dann keine Gebühr unter dem Vorbringen, die Lateinischen haben gesungen. Allerdings wurde 1635 den deutschen Schulmeistern die Befugnis zugesprochen, auch bei Leichen, bei welchen die lateinischen Schüler sangen, die Gebühr zu erheben, da sie „ohne das gegen den lateinischen praeceptoribus und collaboratoribus viel ringer besoldet seien". 1723 beschwerten sich die deutschen Schulmeister, daß nach der neuen Trauerordnung viele Kinder bei Nacht begraben werden und sie dadurch um ihre Gebühr kommen; Spezial und Stadtmagistrat wurden darauf angewiesen, den Schulmeistern zur Erlangung ihrer Accidenzien bei Nachtbegräbnissen behilflich zu sein.

Eine weitere kleine Einnahme war das Martini- und Maiengeld; doch lastete auf letzterem die Gegenleistung, den Kindern am Maientag etwas zu schenken. Von einer Einnahmequelle, welche die Landschulmeister häufig hatten,

der Landwirtschaft oder auch dem Weinbau, hören wir nur in einem Fall, bei Schulmeister Manz (1648—95). Für die Schule war dies jedenfalls ein Glück; denn gerade über Manz wurde geklagt — sein mit ihm in Streit geratener Adjunkt führte genau Buch darüber —, daß er nicht bloß selbst manche Stunde zum Binden von Geschirr verwende, sondern daß er die Schulkinder täglich „zu Trempelgeschäften, Holz, Stein, Blöcklin, Zuber, Butten und dergleichen hin- und hertragen" brauche. Dagegen mögen die Stuttgarter Schulmeister manche Gelegenheit zu Schreibverdienst gehabt haben. Auch floß ihnen wohl manche Nebeneinnahme durch Privatstunden zu, welche, wie es scheint, namentlich vom Anfang des 18. Jahrhunderts an immer häufiger wurden.

Reichtümer konnten die Schulmeister bei diesen Besoldungsverhältnissen wohl keine sammeln. Von dem eben erwähnten Manz wurde allerdings 1665 berichtet, er prosperiere, so daß er bereits Haus und Hof samt Weinbergen erkauft, „welches wohl bei vornehmen Beamteten anstehen möchte". Aber ihr Auskommen mochten die Schulmeister wenigstens in gewöhnlichen Zeiten haben, wenn es auch nicht an Klagen über die geringe Besoldung fehlt. Namentlich in Zeiten, in denen das Geld knapp war und daher die Haupteinnahme, das Schulgeld, nicht einging, während die Schulmeister nicht nur mangels Naturalbesoldung ihre Lebensmittel kaufen, sondern namentlich auch — ein häufiger Anlaß zu Klagen — noch Holz zur Heizung der Schulstuben anschaffen mußten, trat je und je Not ein. Dies gilt natürlich vor allem beim 30jährigen Krieg; am 1. September 1635 schrieben beide Schulmeister ans Konsistorium: es sei ihnen wie andern die Schul so sehr niedergelegt, daß sie den ganzen Tag nur eine Stunde, von 9—10 Uhr, vorgehaltener Ursachen halber in Flor bleiben soll; ihre (fixe) Besoldung sei eine gute Zeit her gesperrt, etliche ihrer Schulkinder seien geflohen („teils der Pferd und Soldaten Unsicherheit, andere der bösen Lüfft" [= Seuche]) und jetzt werden „auf beschehende Schul niederlag die übrigen gar daheim behalten"; dadurch entgehe ihnen, obwohl nur noch drei Wochen bis Fronfasten fehlen, der Lohn für die 17—18 Wochen Schule, die sie gehalten; jetzt sei aber „der Herzstoß erfolgt, indem wir ganz keine Leuchten mehr haben, also daß alle Mittel der Leibesnahrung abgeschnitten" (es wurde wohl wegen der Ansteckungsgefahr während der Pestzeit die Abhaltung von Leichenbegängnissen verboten); sie bitten, man möge ihnen, „wo nicht jetzo, jedoch künftig, wann der liebe Gott das Leben fristet und verhoffend die Sonn des edlen Friedens wieder scheinen läßt, mit Früchten oder anderem anstatt solchen Schadens erfreulich verhelfen".

Daß es den Schulmeistern in Stuttgart im allgemeinen nicht schlecht ging, geht doch wohl auch daraus hervor, daß sie jedenfalls von 1600 an alle bis zu ihrem Ende dort blieben. Manche versahen die Schule bis in ihr hohes Alter; z. B. berichteten Spezial und Vogt 1694 über die Stürmlinsschule: in der Knabenschule doziert der 72jährige, aber rüstige Manz mit einem Enkel, einem ziemlich erwachsenen Knaben, in der Mädchenschule die alte Schulmeisterin, 70 Jahre alt, aber gesund und munter, mit richtigem Kopf, Gehör und Gesicht, neben ihr eine erwachsene Tochter. Altersschwache Schulmeister wurden in älterer Zeit, falls sie nicht etwa wie Werner 1591 eine Pfründe im Spital kauften, auf Kosten der Stadt verleibdingt.

1617 erhielten die städtischen Behörden den Auftrag, unter Neuwahl eines Schulmeisters dem alt und krank gewordenen Manz „wegen seiner vieljährigen Dienste die notwendige Unterhaltung die vermutlich noch ringe Zeit seines Lebens zu verschaffen, damit er nicht gedrungen werde, sich des Bettelstabs zu behelfen"; obwohl sie meinten, wenn er seinem Stand gemäß gelebt und sparsam haushalten hätte, so hätte er bei seinem Schuldienst die Notdurft zu seinem jetzigen Auskommen wohl erobern können, ließen sie sich herbei, ihm die Jahresbesoldung mit 30 fl. als Leibgeding zu verwilligen, und legten, als das Konsistorium dies für zu wenig erklärte, noch 6 Scheffel Dinkel zu, indem sie im übrigen sich äußerten, „wenn er die Feder ein wenig ansetzen, Waisenrechnungen und dergleichen nur zur Unlust und für den vollkommenen Müßiggang machen, seine Kinder verdingen und sein Weib eine Mädchenschule anstellen ließe, würden sie sich ohne Mühe ausbringen". Im zweiten Fall einer Verleibdingung (1661), bei dem die städtischen Behörden zunächst meinten, es sei kein Exempel davon vorhanden, auch verdiene es der Schulmeister nicht, erklärten sie sich schließlich bereit, demselben (Faber) wöchentlich 1 fl. und 14 ℔ Brot zu geben, dazu freie Behausung; sein Sohn und Nachfolger solle dafür von der Besoldung aus dem Armenkasten (30 fl.) die Hälfte zurücklassen. Allein Schulmeister Faber war damit nicht zufrieden; er rechnete vor, er brauche täglich für 6 kr. Brot = 36 fl. 40 kr., 1 ℔ Fleisch à 3 kr. = 18 fl. 20 kr., 1 halbes Maß Wein à 6 kr. = 18 fl. 20 kr., für 4 kr. Gemüse = 24 fl. 20 kr., wöchentlich Sommers und Winters 1 ℔ Lichter = 7 fl. 48 kr., wöchentlich für 3 kr. Salz = 2 fl. 36 kr., Brennholz 15 fl., Hauszins 20 fl., zusammen 164 fl. 24 kr., „ohne die Kleidung und ernenernten Schuh; wo bleiben aber folgende species, Kuchinspeiß und dergleichen: Weiß- und Mnoßmehl, Gersten, Erbsen, Speck, Käß, Schmer zu Schuhen, Wein zu Erhaltung des Essigs, Milch und allerlei Gewürz, wie auch jemalen ein Eßelin Gebachnes, gebratens, Visch und Vögel, selbiges, wann etwa ein gueter freumdt, bekannter und ehrlich Person einen heimsucht". Das Konsistorium nannte diese Forderungen unverschämt, ratifizierte das Leibgeding, sagte jedoch, es sollen dem alten Schulmeister noch ein oder zwei Wägelein Holz addiert werden.

Von da an wurde es üblich, einem ausgedienten Schulmeister einen Sohn oder Schwiegersohn als Adjunkten zu geben, der sich mit ihm in die Besoldung teilen mußte, dafür aber die Anwartschaft auf den Dienst nach dem Tod des alten Schulmeisters bekam. Als sehr glücklich bewies sich diese Maßregel in Stuttgart nicht. Im einen Fall, 1692, vertrugen sich die beiden Schulmeister nicht, auch reichten dem jungen die 60 fl. nicht, die der alte ihm aus dem Schuleinkommen gab; er verzichtete daher schließlich auf die Stelle. In einem zweiten Fall, 1722, in welchem Spezial und Magistrat die Bedingung stellten, daß der Adjunkt bis zum völligen Antritt des Dienstes keine Addition suche, sondern sich mit seinem Schwiegervater Schellenbauer selbst vergleiche, ging der Adjunkt ein Jahr später mit Frau

und Kind heimlich davon, „weil er viele Schulden mittelst gemachter falscher Brief und aufgenommenen Gelds auf sich geladen". Dem neuen Adjunkten, der sich fand, Ketzler — er mußte dem alten Schulmeister die Wohnung und die Besoldung lassen und bekam selbst das Schulgeld und die Accidentien —, ging es so dürftig, daß z. B. der Spezial 1723 berichtete: er muß ganz umsonst arbeiten; er hat das ganze Jahr nicht soviel Schulgeld einzunehmen, als er nur für Schulholz braucht; und dieser Zustand, der wohl durch Gratialien etwas erleichtert wurde, dauerte 6 Jahre.

Fast noch schlechter wurde für die Witwe eines im Dienst verstorbenen Schulmeisters gesorgt. Die Beispiele sind sehr selten, daß sie die Schule wenigstens bis zum nächsten Quartal gegen Stellung eines Provisors behalten durfte. Unter Umständen wurde ihr erlaubt, selbständig eine Mädchenschule anzufangen.

2. Die Nebenschulen.

Nebenschulen, die von Frauen für Mädchen gehalten wurden, waren von Anfang an ständig vorhanden. Dieselben waren aber ein rein privates Unternehmen, mit dem keinerlei fixe Besoldung verknüpft war; ja die Schulfrauen mußten auch für das Schullokal und dessen Heizung selbst sorgen. Nur einmal, im Jahr 1580, hatten die Kirchenräte einer Schulfrau in Berücksichtigung davon, „daß hie ein sunder hartter Sitz ist", nicht nur Gratialien verwilligt, sondern ihr auch eine jährliche Geld- und Holzbesoldung von der Stadt zu verschaffen gesucht, allein die Stadt hatte mit der Begründung, daß ordentliche Schulen vorhanden seien, dies aufs entschiedenste abgelehnt, zumal eine Holzbesoldung könne nicht abgegeben werden, da, was in den Stadtwaldungen, lauter jungen Häuen, von Jahr zu Jahr wachse, vom Wildbret auf dem Boden abgefressen werde, so daß man in vielen Jahren keine Bürgergabe geben, ja selbst das Brennholz für das Bürgerhaus kaufen müsse, „welches nie beschehen, weil Stuttgarten gestanden". So war das Schulgeld die einzige Einnahme der Schulfrauen; glücklicherweise ging dasselbe bei ihnen, wie es scheint, besser ein als bei den ordentlichen Schulmeistern, weil sie offenbar mehr die Kinder wohlhabender Eltern hatten.

Grundsatz war aber, daß auch diese Schulfrauen Erlaubnis des Konsistoriums zum Schulhalten brauchten. Vielfach mußten sie sogar sich zuvor einem Examen unterziehen. Der mit dessen Abhaltung beauftragte Spezial und Spitalprediger berichtete z. B. 1642 über den Erfund bei zwei Bewerberinnen:

„Euphrosyne, Georg Becken, gewesenen Burgers, Schreiners und Trabanten Witwe, ist im Catechismo und wahrer Religion genugsam fundiert, kann über 50 Psalmen und beyneben viel schöne Sprüche, geistliche Lieder und Psalmen auswendig recitieren, lieset den gedruckten Buchstaben fertig, den geschriebenen vielleicht wegen der Spiegel, deren sie sich gebrauchen thut, etwas langsamer und hat beineben eine liebliche und anmutige Stimm zum Singen; ist alt ihrem Vorgeben nach 41 Jahre. Anna Maria Halmin hat in theologicis durch den ganzen Catechismus hindurch auf alle vorgelegte Fragstück gleichfalls richtige und wohlbegründete Antwort erteilt, recitiert e memoria über 40 Davidische Psalmen und zugleich viel dicta biblica, geistreiche Lieder und Gesäng, das Gedruckte und Geschriebene liest sie fertig und unanstößig, ist auch im Gesang genugsam versiert, 24 Jahre alt. Anreichend ihrer beeder bis dato geführten Lebenslauf wird verhoffentlich in ganzer Stadt niemand etwas widriges von ihnen gehört haben, daß also beiderseits praedicate richtig und gut und meines unterthänigsten Erachtens beide Personen mit genugsamen Qualitäten versehen, der l. Jugend mit gutem Nutzen vorzustehen."

Das Konsistorium berücksichtigte übrigens nicht bloß die Würdigkeit, sondern namentlich auch die Bedürftigkeit der Bewerberinnen. Eben in dem Fall von 1642 schlug es dem Herzog vor: „Da gedachte Euphrosyne, im 41. Jahr ihres Alters, eine arme verlassene Witwe und also persona miserabilis, beneben auch gemeinlich dergleichen Personen bei Bestellung des Mägdlinsschuldiensts beobachtet worden, hingegen aber Anna M. Halmin erst im 24. Jahr ihres Alters, ihr Hochzeiter (sie war verlobt) durch sein erlernt Schneiderhandwerk Weib und Kinder inskünftig wohl wird ernähren können", so möge der ersteren zunächst geholfen werden, was denn auch geschah.

Übrigens wurde nicht in allen Fällen Erlaubnis zur Errichtung einer Mädchenschule eingeholt; wenn dann je die Betreffende um ihre Legitimation befragt wurde, war die ständige Auskunft: sie sei von etlichen Nachbarn, namentlich wurden auch mit Vorliebe vornehme Leute angeführt, ums Schulhalten angesprochen worden und habe sich dem nicht entziehen können; solche Schulen wurden dann toleriert.

Die Frauen, welche Schule hielten, gehörten den verschiedensten Berufsständen an. Wie das angeführte Beispiel zeigt, waren es häufig Frauen oder Witwen von Handwerkern, auch von Knechten im herzoglichen Kanzleistall und ähnliche. Namentlich auch Witwen von Schulmeistern erhielten, wie erwähnt, zu ihrer Versorgung die Erlaubnis zum Schulhalten, in einem Fall sogar, 1628 bei der Witwe von Baumann, gegen den Willen von Spezial und Vogt, die erklärt hatten, es werde überall heißen, in der Hauptstadt werde eine Frau als Schulmeisterin angestellt, die weder schreiben noch lesen könne; sie durfte wie bisher an ihrer Stelle ihre Magd Schule halten lassen. Eben auch solche Provisorinnen einer Schulfrau bewarben sich nicht selten nach dem Tode derselben um die Stelle. Aber auch Frauen von Kollaboratoren an der lateinischen Schule, Frauen von verleibdingten Landgeistlichen und Pfarrwitwen, die auf Vermehrung ihrer Einkünfte bedacht sein mußten, hielten Mädchenschulen.

Es wird uns nicht wundern, zu hören, daß eine wichtige Eigenschaft dieser Schulfrauen ihr Stuttgarter Bürgerrecht war; jedoch fehlte es, zum Ärger der übrigen, auch nicht an

solchen Schulfrauen, die „weder Steuer noch andere Beschwerden tragen müssen". Selbstverständlich war es im Interesse dieser Schulfrauen, wenn sie sich möglichst gleichmäßig über die ganze Stadt verteilten; das von ihnen bevorzugte Gebiet war allerdings der Turnieracker, auf dem keine ordentliche Schule war. Die Zahl der Schulfrauen wechselte; im letzten Viertel des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren es 2 bis 3, 1666 6, 1725 4 ohne die, welche ihren Männern in den ordinari-Schulen halfen.

Manche dieser Schulen hatten eine längere Tradition hinter sich. Vor allem die sog. Katharinenschule, die von ca. 1586 an auf dem Turnieracker von M. Jakobi Ruthardts, provisoris IV. classis, Ehefrau gehalten wurde. Als dieselbe 1626 starb (die Visitatoren bemerkten dabei: sie hat wegen ihrer getreuen und fleißigen Unterrichtung der Schulkinder, so sie auf die 100 gehabt, einen sehr guten Namen hinterlassen), wurde die Schule von der Tochter Regine mit Hilfe der Base, welche schon vorher der Mutter beigestanden war, bis zu ihrer Verheiratung mit dem Stürmlinsschulmeister J. D. Baumann fortgeführt und dann ihrer Schwiegermutter, D. Baumanns Witwe, zur Versehung durch deren Tochter und Magd überlassen. 1646 übernahm Regine Baumann als Witwe wieder die Schule und übertrug sie 1661 ihrer Verwandten, der Frau des Pfarrers M. Felix Ruthardt und deren Tochter.

Ebenso läßt sich die von Anna Maria, Kaspar Schessners Witwe, 1657 begonnene Schule längere Zeit verfolgen. Dieselbe hatte, wie mitgeteilt, 1642 als Braut mit ihrer Bitte um Erlaubnis zur Haltung einer Schule auf dem Turnieracker im Haus ihres künftigen Mannes, in dem schon seit 60 Jahren Mädchenschule gehalten worden sei, gegen eine ältere arme und verwitwete Frau zurückstehen müssen; als sie in einer ähnlichen Lage war, durfte sie 1657 eine Schule in der Eßlinger Vorstadt errichten. Nach ihrem Tod, 1671, erhielt ihre Tochter, die Frau des Bürgers und Uhrenmachers Eberhard Kauder, die Erlaubnis zur Versehung dieser Schule; ihr Mann hatte die Bitte darum damit begründet, daß sie bei solcher Verrichtung gleichsam auferzogen, Bürgerstochter sei, und daß seine Schwieger das Haus erst vor kurzer Zeit mit großen Kosten zu einem rechten Schulhaus habe richten lassen. Nach dem Tode derselben, 1705, bat ihre Tochter Maria Jakobine, der Bürgers und Uhrenmachers Müller Frau, um diese sog. Resenbachsche Mädchenschule; ihr Vater räume ihr das Schulhaus ein, das diesem Zweck schon 100 Jahre diene; sie habe ihrer Mutter schon lange geholfen und habe selbst eine Tochter von 14 Jahren, die ihr unter die Arme greifen könne; auch bat sie, daß eine Wagnerswerkstatt, die seit 10 Jahren zunächst an den Fenstern der Schule eingerichtet worden sei, anderswohin verlegt werde; das Getös in derselben sei oft so, daß man einander nicht höre; die Beile spiegeln im Sonnenschein so, daß sie einander nicht sehen können; sie werden also im Gesicht und Gehör dermaßen inkommodiert, daß sie blind und taub werden möchten. Der Spezial bezeugte, daß eben durch diese Müllerin bisher „diese Schule als ein rechtes Kleinod in der Residenz gestanden, darin die Kinder dergestalten proficieret, daß man ihnen in den Examinibus nicht wohl ohne Freudenthränen habe zuhören können". Sie erhielt die Schule, und der Magistrat wurde angewiesen, auf Mittel und Wege zu sinnen, daß die Klagen wegen der Wagnerwerkstätte aufhören. Die Schulfrau Müllerin versah ihre Schule jedenfalls noch 1725.

Der Unterricht in den Mädchenschulen erstreckte sich auf dieselben Fächer wie in den ordentlichen Schulen: Memorieren, Lesen und Schreiben. Je und je wurde über den Unterricht und die Zucht bei den Schulfrauen geklagt, aber im allgemeinen bekamen sie bei den jährlichen Visitationen durch die Scholarchen ein gutes Lob. Einzelne dieser Schulfrauen, wenigstens im 16. Jahrhundert, unterrichteten daneben auch im Nähen. Andere zogen weitere als die gewöhnlichen Schulfächer in den Unterricht herein. Eine Diakonuswitwe, die 1641 um Erlaubnis zum Schulhalten bat, erklärte, sie getraue sich, der Schule auch mit Rechnen vorzustehen; aber ihre Wiederverheiratung vereitelte das Vorhaben. 1647 wurde von einer Garteninspektorsfrau vor allem im Französischen unterrichtet. Dagegen als 1663 eine Frau bat, es möge ihr nur ein Tischlein voll solcher Schulkinder erlaubt werden, die schon im Schreiben und Lesen etwas unterrichtet, damit dieselben in Handschriften besser geübt und auch ein mehreres mit Fragestücken, so zum h. Abendmahl dienlich, und im besseren Lesen unterrichtet werden, wurde dies als ein Eingriff in das Modistenamt abgeschlagen.

Wie es mit der Teilnahme am Gottesdienst bei den Mädchenschulen stand, ist nicht ganz klar. 1587 wurde angeordnet, „es sollten billig die Döchterlein zur Kürchen geführt werden". Dagegen führte z. B. 1645 die Stürmlinsschulmeisterin ihre Kinder nicht in die Kirche, weil der weite Weg in die Spitalkirche für die 4—8jährigen Kinder, zumal beim Regen, zu beschwerlich sei; „ich hab im Gebrauch, daß um 10 Uhr, wann die Betglocke angezogen, alle Kinder klein und groß niederknieen, denen ich die Litania von Wort zu Wort samt allen üblichen Bußgebeten, item um den Frieden, die Früchte neben andern jetziger Zeit tauglichen Psalmen vorspreche, sie aber mit aufgehobenen Händen laut verständlich nachbeten müssen, also daß sie solches durch stete Übung endlich fast alle auswendig können".

Über die nicht unbeträchtliche Zahl der Schülerinnen in diesen Nebenschulen wurden bei den ordentlichen Schulen (S. 105) einige Angaben gemacht. Zum Teil waren es recht kleine Kinder; so wird 1604 als Erfolg des Fleißes der Schulfrauen gerühmt, daß viele 4- und 5jährige Töchterlein „nicht allein ihren Katechismus, sondern auch schöne Gebetlein und Psalmen memoriter mit Verwunderung wissen zu recitieren". Namentlich war es auch üblich, daß die Mädchen kleine Geschwister, auch Knaben, mit in die Schule brachten, damit sie aufgehoben seien. Aber immerhin bildeten diese Nebenschulen eine scharfe Konkurrenz für die eigentlichen Schulen, wie sich denn deren Inhaber auch oft über die Mädchenschulen beklagten. Doch wurde immer anerkannt, daß diese Mädchenschulen einfach nötig seien; z. B. erklärte 1712 der Spezial, ohne sie müßte die Hälfte der Kinder in der Irre gehen. Nur darauf wurde gehalten, daß die Knaben, wenn sie das schulfähige Alter erreicht hatten, aus den

Mädchenschulen in die ordentlichen Schulen getan wurden, was freilich trotzdem nicht immer pünktlich geschah. Je und je klagten auch die Schulfrauen, wenn ihre vermeintlichen Rechte durch neuaufkommende „Stümpel und Hümpelschulen" beeinträchtigt wurden. Das Konsistorium wies denn auch nicht selten Frauen, welche um Erlaubnis zum Schulhalten baten, ab, weil kein weiteres Bedürfnis vorhanden sei.

Viel schwerer wurde es *Männern* gemacht, *Nebenschulen zu halten*, obgleich allerdings das ihnen gegenüber eingeschlagene Verhalten kein einheitliches war.

Am meisten Verhandlungen rief ein herzoglicher Musikant und Vokalist Schabhardt hervor. Als ihm auf die Klage der Schulmeister 1626 das Schulhalten verboten wurde, wandte er sich direkt an den Herzog, indem er dabei unter Rühmung seiner Person die deutschen Schulmeister, besonders den Krähenschulmeister, herunterseßte: viele Eltern haben ihm gesagt, ihre Kinder haben in 2, 3 Jahren in der Krähenschule nichts gelernt, man lasse sie „töpfhen, khöglen und alle Büeberey threiben, wie auch der Schulmeister selten bey ihnen, sondern einen knaben ihnen hinterlasse, Ehr aber seinem Profit mit Schreiben und dergleichen sachen abwarte; die teutschen Schulmeister können auch dasjenige, so latinam linguam bethrifft, nit prästieren". Natürlich verteidigten sich die ordentlichen Schulmeister kräftig („sollte Schabhardt das Sprichwort: non ex quovis ligno fit Mercurius bedenken und daß er ebensowenig als wir einen jeden ungelirnigen Eselskopf wird können zum Doctor machen"), allein Schabhardt löste trotz wiederholter Befehle seine Schule nicht auf. Er benutzte namentlich den Umstand, daß der Herzog auf eine seiner Petitionen, indem er das Konsistorium zum Bericht aufforderte, geschrieben hatte: „man kann keinem seine Nahrung und Unterhaltung sperren, so lang er in den ordentlichen terminis verbleibt"; auch erklärte er nunmehr, sich bei seinem Unterricht „auf khleine pusilli von 5 oder 6 Jahren, welche zu andern Schulen noch nicht tauglich" zu beschränken, nur damit sie beten lernen und versorgt seien, er spricht sogar von Kindern, die „gleichsam aus der Wiege herausteigen". Schließlich erhielt er 1628 vom Herzog den eigenhändigen Bescheid: „weil er kleine Kinder, welche zur Schul noch nicht tauglich, im Betten abrüchtet, wollen wir es ihm, andern aber gahr zu keiner consequenz. auf seine Person allein verwilligt haben"; andere, die auf Schabhardts Beispiel sich stützend auch eine Nebenschule anfingen, mußten in der Tat dieselbe aufgeben.

1666 wurde geklagt, daß seit einigen Jahren Nachtschulen gehalten werden, in welche nicht nur große, sondern auch kleine, der Schule noch nicht lang erwachsene Knaben auch im Rechnen angenommen werden; auf die Bitte der Schulmeister um Abstellung derselben wurde erwidert, man könne sie nicht abstellen, wenn es ehrliche Personen seien.

Namentlich ist von etwa 1700 an eine große Zunahme der von Männern gehaltenen Nebenschulen zu konstatieren. Auf wiederholte Klagen der Schulmeister wurden 1709 alle die, welche „Heckenschulen" halten, vor den Kirchenkonvent geladen; einer derselben, ein Weingärtner, hatte 45 Schüler, von denen er wöchentlich einen Groschen bekam; er hatte auch Nachtschule in 2 Abteilungen, von 5—7 und von 7—9 Uhr; auch lehrte er am Sonntag vor der Predigt einige Küfergesellen das Schreiben und Rechnen; ein zweiter, ebenfalls ein Weingärtner, hatte 6 Buben, die bei ihm rechnen lernten, wöchentlich um einen Groschen, abends von 6—8 oder 9 Uhr; ein dritter, der sonst nichts verdienen konnte, informierte 14—16 Knaben, die zum h. Abendmahl gehen wollten, um eine Landmünze wöchentlich; ähnlich war es bei einigen weiteren. Einige dieser Nebenschulen wurden verboten, einige, welche die Kinder nur zur Beichte informierten, zugelassen; bei den andern wurde eine Maximalzahl festgesetzt; die Nachtschulen wurden abgestellt; das Schulgeld sollte bei allen 20 kr. im Quartal sein; die Diakoni erhielten den Auftrag, die Leute von Zeit zu Zeit zu visitieren, ob es bei der Information wohl zugehe. 1727 waren allein in der Eßlinger Vorstadt 7 Nebenschulen.

3. Die Modistenschule.

Der *Zweck* derselben war bekanntlich, solche, welche auf einer Kanzlei in Stuttgart oder auf dem Land Schreiber werden wollten, auch künftige Kaufleute und ähnliche, im besonderen Schreiben und im Rechnen zu unterrichten. Folgende bekleideten bis zu der 1679 eingetretenen Organisationsveränderung die Stelle: Johann Hildebrand (ca. 1554—65), Michel Treutwein (ca. 1569—73), Jonathan Sauter (1573—86), Michael Bogner (1586—1600), dazwischen (1596) Christoph Fabri, Adam Burger (1600—57), David Gottlieb Cäsar (1657—62), Hans Christoph Held (1662—79).

Im Unterschied von den gewöhnlichen Schulmeistern, welche häufig Stadtkinder waren, wurden die Modisten fast alle von *auswärts* bezogen, meist sogar vom Ausland, wie denn das Modistenwesen namentlich in den Reichsstädten mit ihrem blühenden Handel, zumal in Nürnberg, seinen Sitz hatte; z. B. waren Sauter und Bogner „des Neudörfers, des hochberümbten Schreibers und Rechenmeisters zu Nürnberg", Schüler, und Burger, ein gebürtiger Eisenacher, war in Nürnberg als Modist examiniert.

Bei ihrer Bewerbung um die Stuttgarter Stelle, bei der die Ernennung ausschließlich Sache des Herzogs, resp. der Kirchenräte war, wiesen diese Männer ihre Befähigung außer durch Zeugnisse namentlich durch *Vorlage von Proben ihrer Schreib- und Rechenkunst* nach. Fabri z. B. offerierte eine Tabul mit mehr als 100 sonderbaren Schriften. Die Proben von Zierschriften, die von diesen Modisten bei den Akten liegen, sind in der Tat geschmackvoll und kunstreich. In einem Rechenheft, das Cäsar zu seiner Empfehlung vorlegte, finden sich folgende Aufgaben:

1. Wenn 12 fl. des Jahrs 1 fl. Interesse ertragen, wieviel bringen 3592 fl. in 3 Jahren für Gewinn und Gewinnsgewinn? 2. Es verkauft einer Haus, Hof, Äcker, Wiesen um 1500 fl.; 500 fl. bekommt er bar, 1000 fl. in 10 Jahren à 100 fl.; da der Verkäufer bar Geld braucht, verkauft er die Zieler; wieviel Geld bekommt er dafür? 3. 3 haben miteinander verkauft etliche Morgen Weingart um 1840 fl.; der erste hat davon genommen $^3/_5$, der zweite $^5/_7$, der dritte $^7/_9$; wieviel muß jeder zahlen? 4. Ein Bürger

hat sechserlei Wein, den Eimer zu 13, 14, 18, 24, 27, 32 fl.; ein Fuhrmann handelt mit ihm, daß er ihm 6 Eimer um 120 fl. geben soll; wieviel von jedem Wein muß er ihm geben? 5. Ein Feld ist lang 128 Ruten 7′ 3″, breit 90 Ruten 9′ 5″; wie groß ist sein Inhalt? 6. Ein viereckiger Saal ist mit Vierungssteinen ausgepflastert, derselben sind 16777216; wieviel solcher Quaderstücke liegen nach rechter Ordnung in der Länge und in der Breite? 6. Eine Truhe ist inwendig 6 Schuh lang, 3 weit, 4 tief; es hätte einer gern eine Truhe, die noch einmal so groß ist, wie lang, breit und tief muß dieselbe sein?

In einzelnen Fällen mußte sich der Bewerber noch einer besonderen Prüfung unterziehen. Z. B. berichtete 1657 Frauenklosters-Rechenbankrat Narcissus Schwehlin über die Prüfung mit Cäsar: ich habe ihn in ganzen und gebrochenen Zahlen, hernach fast in allen regulis examiniert und gut befunden, also daß ich ihn in der Rechenkunst für einen Modisten genugsam zu sein erachte, ausgenommen die Rechenpfennige, darin er im Addieren und Subtrahieren genugsam fundiert, im Multiplizieren aber und Dividieren noch nicht allerdings berichtet, kann sich aber als ein junger Mann wohl besser exerzieren; die geometria betreffend, befinde ich zwar bei ihm einen feinen Anfang, allein er ist noch kein practicus und könnte er sich inskünftig seinem beschehenen Erbieten nach besser exerzieren. Außerdem wurde der Bewerber vom Dekan in Glaubenssachen geprüft.

Neben den Kenntnissen wurde namentlich auch die bisherige Lebensführung in Betracht gezogen; es war dies um so wichtiger, als an dem einen und andern Stuttgarter Modisten die Erfahrung hatte gemacht werden müssen, daß er „dem Wein zu viel anhängig" gewesen, in welcher Beziehung namentlich Modist Hildebrand noch lange als schlimmes Beispiel angeführt wurde.

Ebenso mußte Modist Bogner nach wiederholten Bedrohungen wegen seines Trinkens schließlich 1596 entlassen werden, nachdem er „nach zuvor eingenommener Besoldung hinter dem Rücken seiner Frau mit etlichen Kriegsknechten nach Ungarn verreist war", von welcher Reise er allerdings nach einigen Tagen in der Hoffnung zurückkehrte, seine Exzesse würden ihm abermals verziehen. Da sein Nachfolger vom Herzog zur Alchymisterei benutzt wurde, durfte er aushilfsweise den Dienst wieder versehen, obwohl das alte Laster sich bald wieder einstellte. Als aber bei einer außerordentlichen Visitation 1600 die Visitatoren nicht nur Morgens 7 Uhr in der kalten Stube statt des Lehrers und der Schüler, die ½—1 Stunde auf sich warten ließen, die Reste eines alten und die Vorbereitungen zu einem neuen Gelage fanden, und als das Ergebnis der Prüfung entsprechend schlecht ausfiel, wurde Bogner endgültig beurlaubt; er fristete dann noch einige Zeit als Nebenmodist in Stuttgart sein Leben.

Die fixe Besoldung wurde 1573 in Anbetracht „des schweren Sitzens allhie" auf die alte Höhe von 50 fl. aus der geistlichen Verwaltung nebst 15 fl. Mietzinsentschädigung von der Stadt festgesetzt; die Bitte um freie Behausung, wie solche in der Großen Kirchenordnung vorgesehen war, ging nicht in Erfüllung; dagegen wurde die Mietzinsentschädigung 1601 auf 20 fl. erhöht.

Zu dieser Besoldung bekam Modist Sauter noch ziemlich viele außerordentliche Verwilligungen. Derselbe hatte nämlich, wie es im Anbringen der Theologi und Kirchenräte über seine Anstellung heißt, außer den gewöhnlichen Modistenfähigkeiten „sonst noch ein wunderbarlich donum und gaab von Gott, das er einen Menschen, den er vor nur ainmal zway gesehen, abwesend desselben, Ja auch nach seinem todt, dermaßen künstlich und artlich contrafeten und abmhalen khann, das es gewißlich für etwas selzams und sonder wunderlich gaab und khunst zu halten". Der Herzog machte sich diese Kunst Sauters zu nutz und bezahlte ihn dementsprechend. Noch vor seinem Aufzug verehrte Sauter dem Herzog ein Betbüchlein, wofür er 20 Taler erhielt. 1575 z. B. belohnte ihn der Herzog nicht nur für 15 Kontrafakturen, zu deren Anfertigung er sonst „Fremde aus den Niederlanden" hätte gebrauchen müssen, sondern er gewährte ihm „gleichsam als ein Wartgeld das gewondlich Costgeld für den Tisch (34 fl. 10 Batzen) und die Hofkleidung"; dies, weil seine Heimatstadt Ulm ihn in ihre Dienste ziehen wollte. Als der Herzog 1586 die Ulmer, welche dem Sauter seines Vaters „wohlangerichtete berühmte Schule" übertrugen, nicht mehr überbieten konnte, hatte er im Sinn, dem Sauter auch ferner ein Wartgeld zu gewähren, wovon jedoch die Kirchenräte abrieten, weil die Ulmer befürchten würden, Sauter versäume wegen fremder Dienste etwas an seiner Schule. Übrigens war Sauter ein Jahr darauf als Registrator wieder in herzoglichem Dienst. Auch der folgende Modist hatte für den Herzog „Teffelin" ins Lusthaus zu machen; 1597 bekam derselbe für einen Stammbaum des Fürstenhauses 2 Scheffel Dinkel.

Auch die Modisten bezogen wie die übrigen Schulmeister von ihren Schülern Schulgeld, das aber wegen der geringen Schülerzahl keinen hohen Ertrag gab. Die Modisten suchten allerdings sich möglichst bekannt zu machen, um nicht nur Schüler aus der Stadt, sondern auch Kostknaben vom Land zu erhalten. Burger äußerte sich, er habe innerhalb 9½ Jahren zweimal vor Konsistorialräten, vor Vogt, Bürgermeister und Gericht seine Rechnungen und Probeschriften vorgezeigt und zu Anfang seiner Schule vor der ganzen Bürgerschaft auf freiem Markt aufgeschlagen und solche mit hohem Lob vor jedermann kommentiert. Beim Aufzug Cäsars 1658 wurde es den Städten auf dem Land notifiziert, daß die Modistenstelle wieder besetzt sei und sie ihre Kinder schicken mögen. Aber die Schülerzahl war doch immer eine geringe; 1595 waren es 25 Knaben, 1609 einschließlich Kostknaben 40, 1617 37, 1628 50, 1637 32 Knaben und 13 Mädchen. Das Schulgeld betrug 1 fl. im Quartal, während „in den vornehmen Reichsstädten" schon für den Monat 1 fl bezahlt wurde. Auch hier stand es mit der Bezahlung des Schulgeldes nicht am besten. Z. B. Burger, der schon 1601 sich über große Ausstände beschwert hatte, klagte am Schluß seiner Wirksamkeit — es war allerdings bald nach dem 30jährigen Krieg, 1651 —, er habe bei Privaten wie bei der Landschaft und an andern

Orten soviel ausstehen, daß, wenn ihm zur Bezahlung verholfen würde, er sich gut ernähren könnte; nun müsse er aber aller Notdurft Mangel leiden; es wurden ihm darauf wenigstens von seinem Besoldungsrückstand bei der geistlichen Verwaltung im Betrag von 100 fl. 10 fl. bezahlt.

Eine ergiebigere Einnahmequelle als das Schulgeld war die Fertigung von Schreibarbeiten. Nach dem Tod von Modist Held wird gesagt, er hätte ohne seinen großen Schreibverdienst nicht leben können. 1712 wies der Magistrat nach der Neuaufrichtung der Modistenstelle auf die Erfahrung hin, daß „im Schreiben besonders qualificierte subjecta mit Mundirung von allerhand Sachen so obruiert werden, daß sie den nötigen Fleiß in der Unterrichtung ihrer Kinder nicht anwenden können".

Was nun den Unterricht in der Modistenschule anbelangt, welcher täglich von 7—10 und von 1—3 Uhr sein sollte, aber öfters verkürzt wurde, so wurde auch hier auf die religiöse Unterweisung Gewicht gelegt; z. B. wurde 1667 dem Modisten vom Konsistorium nahegelegt, seine Schüler „mehr in exercitio pietatis et morum anzuführen". So hatte denn der Modist von Anfang an seine Zöglinge auch in die Kirche zu führen. Die Hauptfächer waren aber doch das besondere Schreiben und das Rechnen, und zwar sollte der Modist nach der Ordnung von 1572 nur solche in seinem Unterricht haben, welche schon in anderen Schulen Schreiben und Lesen gelernt hatten. Allein hieraus ergaben sich überaus viele Zwistigkeiten. Auf der einen Seite suchten die Modisten, um ihr Einkommen zu vermehren, Kinder, die nicht zu ihnen gehörten, in ihre Schule hereinzuziehen. Z. B. bei der Visitation von 1601 stellte sich heraus, daß Burger neben 14 Rechnern auch 7 hatte, die schreiben und zugleich das Einmaleins lernen und „zu seiner Zeit auch das Rechnen angreifen wollen"; während die ersteren 1 fl. Schulgeld bezahlen mußten, nahm er von den letzteren im Sommer 10 Schillinge, im Winter 1/2 fl.; das Konsistorium, bei welchem sich die gewöhnlichen Schulmeister beklagten, bestand darauf, daß der Modist nur im Rechnen und besonderen Schreiben unterrichten dürfe und von allen Schülern 1 fl. nehmen müsse, so sehr Burger darüber jammerte, er würde auf diese Weise „wahrlich mit guten Zähnen übel essen und endlich sein Armüetlein einbüeßen müssen". Fast noch weniger hielten sich die deutschen Schulmeister an die gezogenen Grenzen, auch als ihnen 1601 erlaubt worden war, ihre Schüler das Einmaleins zu lehren, nicht aber die Spezies und „den weiteren Progreß im Rechnen", wofür allein der Modist zuständig war. Die deutschen Schulmeister begründeten ihr Streben nach Rechenschülern — auch das Verlegen des Rechenunterrichts in Privatstunden war ihnen als in fraudem legis geschehend verboten — nicht bloß damit, daß sie auf Vermehrung ihres Einkommens bedacht sein müssen, daß sie ältere Schüler zur Versehung des Kirchengesangs brauchen, sondern je und je auch damit, daß es für sie schimpflich wäre, „allein die kleinen Knaben im Täfelein und Namenbüchlein zu lehren und gleichsam des Modisten Provisor, Trippelknecht und Poßler" zu sein.

Die fortwährenden Grenzüberschreitungen von beiden Seiten hörten 1679 eine Zeitlang auf, weil die Modistenschule aufhörte, d. h. mit der Schule des Stürmlinsschulmeisters Manz verbunden wurde, da in beiden Schulen wenig Schüler waren und „wegen gar schlechten salarii auf der Modistenstelle ein Fremder in die Jahre nicht bleiben würde". Manz bekam einen Teil der Modistenbesoldung, sollte aber von den Rechenschülern seinem Erbieten nach nur 40 kr. nehmen. Obwohl nach der ursprünglichen Absicht die Verbindung beider Schulen beim Wachsen der Schülerzahl in der einen oder andern aufhören sollte, dauerte sie bis zum Tod von Manz 1695. Aber auch dann kam es noch nicht zur Wiederaufrichtung der Stelle. Nämlich der einzige Bewerber um dieselbe, ein früherer raißiger Schultheiß von Kornwestheim, der dort durch Plünderung alles verloren hatte, wurde nicht angenommen, weil er nach einem ebenso wortreichen als selbstbewußten Prüfungszeugnis des Antiquarius und Professor matheseos Johann Schuckhardt nicht alle Requisita eines Modisten hatte, d. h. er kannte nur „die prima principia mit den 4 speciebus, regula de tri, societatis, falsi", nicht aber die übrigen Stücke „als welsche Praktik, regula Alligationis, die algebraischen calculs, die Extractiones radicis Quadratae und cubicae und die progressionem arithmeticam et geometricam". Erst 1710, nachdem von 1700 an ein aus Straßburg wegen der Religion vertriebener, in Stuttgart als Oberratskanzlist angestellter Mann die Modistenbesoldung innegehabt hatte, drangen die städtischen Behörden, zumal der Spezial, energisch auf Anstellung eines Modisten, weil nunmehr alle Klassen so überfüllt waren, daß „das Verhören über Hals und Kopf geschehen mußte und daher in fundamento fidei die Kinder in der Stürmlins- und Krähenschule, in welchen das Rechnen auch getrieben wurde, gegen denen im Nesenbach (bei der dortigen Schulfrau) nicht zu vergleichen" waren. Die Stadt verwilligte dem neuen Modisten nicht nur Wohnung samt Schullokal im neueingerichteten Armbrusterschulhaus, sondern auch eine Geldbesoldung, so daß ihm nunmehr an Geld 100 fl. (50 von der Stiftsverwaltung, je 25 von der Stadt und vom Armenkasten), dazu 12 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein von der Stiftsverwaltung nebst 3 Klaftern Holz ausgesetzt werden konnten. Unter verschiedenen Bewerbern, unter denen sich namentlich ein kaiserlicher Notar aus Nürnberg mit einem besonderen Modus empfahl, „eine vollkommen galante Schreibfeder, dergleichen in ganz Nürnberg nicht zu finden, ex fundamento zu demonstrieren, wie nicht weniger eine ganz besondere, kurze, leichte und geschwinde Art im Rechnen, alles auf die italiänische Praktika", wurde Johann Schütz ernannt, dem die Modisten Klotz (von 1721—1725) und Reuter folgten.

Natürlich erhoben sich gleich wieder die alten Streitigkeiten wegen der Abgrenzung der Befugnisse bezüg-

lich des Rechenunterrichts, zumal da die deutschen Schulmeister während des Daniederliegens der Modistenschule ungehindert Rechenunterricht erteilt hatten. Diesmal kamen aber die Modisten in die Oberhand. Schütz hatte bei seinem Tode neben seinen Rechenschülern auch gegen 200 andere, und ebenso bekam Klotz bald eine große Anzahl von Schülern, welche nicht rechneten, dies namentlich dadurch, daß er den andern Schulmeister auf dem Armbrusterhaus, Krähenschulmeister Ketzler, bei den Leuten auf das äußerste heruntersetzte (derselbe sei sein Lebtag bei keinem Schulwesen, sondern immer nur Famulus und Herrendiener gewesen, könne selbst nicht schreiben u. s. w.); einmal um die Quartalzeit fing er oder sein Weib oder eins der Ihrigen unter der Haustür die Eltern, welche ein Kind das erste Mal in die Schule zu führen daherkamen, mit allerlei Ansprache ab und persuadierte sie, ihr Kind in die Modistenschule zu tun; auch Geldstrafen halfen nichts; der Modist berief sich auf Gott, „der die Herzen dahin lenke, daß sie mehreren Affekt zu ihm als zu andern tragen". Beim Amtsantritt von Modist Reuter wurde vom Konsistorium angeordnet, er dürfe andere als Rechen- und besondere Schreibschüler nur in Privatstunden außerhalb des Schulhauses annehmen; dieselbe Vorschrift wurde den gewöhnlichen Schulmeistern bezüglich der Rechen- und besonderen Schreibschüler erteilt. Allein beide Teile übertraten wieder die Ordnung. Reuter, der übrigens auch Wein ausschenkte, behauptete, nicht leben zu können, wenn er nicht auch andere als Rechenschüler haben dürfe. Von den gewöhnlichen Schulmeistern fühlte sich durch die Anordnung namentlich Held beschwert, der sich besonders als Rechenmeister fühlte; er hatte 1712 eine „Neueingerichtete Württembergische selbstlehrende Rechenkunst, abgeteilt in ein lehrendes und ein gerechnetes Rechenbüchlein", drucken lassen; 1725 hatte er nach seiner Aussage zwei neue Traktätlein in Bearbeitung: „der vollständig lehrende Rechenmeister" und „der in der ganzen Welt zu Wasser und zu Land wohlgeübte Rechenmeister"; er war nur darum nicht Modist geworden, weil er in der Modistenschrift weniger bewandert war; bezüglich der ihm auferlegten Beschränkung in Erteilung des Rechenunterrichts erklärte er dem Konsistorium: es schmerzet und kränket mich in den Tod, weil ich ein examinierter Meister dieser Kunst bin, auch die Rechenkunst unter den freien Künsten und allerorten die Freiheit hat, solche zu praktizieren. Beide Teile mußten wegen Übertretung der Ordnung in Geldstrafe genommen, der Modist sogar mit Kassation bedroht werden. Diese Streitigkeiten mögen auch dazu beigetragen haben, daß die Behörde auf eine Neuordnung des Schulwesens ausging; es war in der Tat nicht mehr den Zeitverhältnissen entsprechend, daß die Erteilung des Rechenunterrichts eigentlich ein Privileg des Modisten war.

II. Von 1728—1795.

1. Versuch einer Schulverbesserung von 1728—1744.

Wie überall die Zeit des Pietismus dem Schulwesen einen neuen Aufschwung gab, so auch in Stuttgart. Als Zeichen von dem auf dem Gebiet der Schule sich regenden neuen Leben dürfen wir wohl auch die Zunahme der Nebenschulen im Anfang des 18. Jahrhunderts ansehen, die offenbar einem Bedürfnis entgegenkamen, ebenso die Vermehrung des Rechenunterrichts, auf den ja gerade vom Pietismus besonderes Gewicht gelegt worden ist. Dahin gehört vielleicht auch die Erneuerung der Modistenschule im Jahr 1711 und — die Gründung des Waisenhauses und seiner Schule kommt hier nicht in Betracht, weil dieselbe nicht für Kinder der Stadt, sondern des Landes in erster Linie diente — die Errichtung der Armenkastenschule im Jahre 1719, obwohl bei letzterer auch finanzielle Gesichtspunkte hereinspielten. Nämlich 1718 berichteten Spezial, Stadtvogt, Bürgermeister und Gericht: seit der neuen Almosendisposition wegen Abstellung des Gassenbettels von 1709 seien die für arme Leute gereichten Schulgelder von 40 Reichstaler auf 200 fl. gestiegen; da der Armenkasten diese Summe nicht mehr aufbringen könne, so wollen sie, um 50 fl. zu sparen, einen besonderen Kastenschulmeister anstellen; es sei dies zugleich zum Besten der Schüler, denn weil die armen Schüler „mit dem Martinsgeld und anderen Verehrungen nicht wie andere aufkommen können, werden sie gegen dieselben bisher ziemlich negligiert". Die neue Schule wurde im Armbrusterhaus, wo auch die Krähen- und die Modistenschule war, untergebracht; die Besoldung bestand außer der freien Wohnung in 150 fl. und im nötigen Brennholz; der Armenkastenschulmeister, der erste war Johann Michael Sauter, hatte die Auflage, keine anderen als arme Kinder aufzunehmen. Daß der Schulmeister mit den von Haus aus vielfach vernachlässigten und verwahrlosten Kindern viel Mühe hatte, wird öfters hervorgehoben.

Jedenfalls ist aber als Wirkung des Pietismus und des durch denselben neu belebten Interesses an der Schule der Versuch einer gründlichen Reorganisation des ganzen Stuttgarter Schulwesens anzusehen, der von 1728 an gemacht wurde. Derselbe ruhte auf einem 1726 „synodaliter an die Hand gegebenen Entwurf"; da in der Durchführung derselben Konsistorialrat und Stiftsprediger Frisch die treibende Kraft war, so darf die Vermutung ausgesprochen werden, daß derselbe auch der Verfasser war. Bezüglich des didaktischen Teils des Entwurfs ist eine große Ähnlichkeit mit der Schulordnung von 1729 zu bemerken, so daß also vielleicht auch für diese Frisch der Verfasser wäre.

Nach einem Blick auf die gegenwärtige Einrichtung des Schulwesens (neben 4 ordentlichen Schulen, Stürmlins-, Krähen-, Modisten-, Armenkastenschule, 9 teils von Männern, teils von Frauen in Privathäusern gehaltene Nebenschulen, deren Inhaber, weil nicht legitime erwählt und ohne Besoldung, an keine bestimmte Ordnung gebunden werden können, dazu noch einige Nachtschulen) werden die Mängel

geschildert, vermöge deren alle diese Schulen, namentlich aber die Nebenschulen, „meistens das Widerspiel" von dem sind, was sie sein sollten. Nämlich „1. was die Erkenntnis und den Dienst Gottes anbelangt, so begnügt man sich mehrerteils an einem gestümmelten und übereilten Gebet, läßt die Kinder ihren Katechismus ohne Verstand lernen und hersagen, gibt ihnen nach jedes seiner eigenen caprice Sprüch, Gebet, Psalmen, Lieder, auch wohl besondere Fragstücke vor, übt sie fast gar nichts in der Bibel, auch nicht einmal quoad historica, hält sie in den wenigsten Schulen zum Kirchengehen an, unterläßt das Gesang bei vielen, fragt sie nicht aus der Predigt, dringt selten recht auf die Kinderlehre ꝛc. ꝛc. So geht auch 2. die nötige Erlernung des Lesens und Schreibens bei zerschiedenen gar schlecht von Statten, denn man lehrt die Kinder selten recht syllabisieren, im Lesen läßt man sie nicht ordentlich absetzen, man gibt nicht acht auf ihre Aussprach, läßt sie singen, stammeln, schnarren, wie sie wollen, ob sie gleich die Worte nur halb aussprechen und bald was davon und bald was darzutun. Es kommen nicht alle zum Auffsagen oder man hängts an die größeren Kinder, macht keinen Unterschied unter den subjectis, konfundierts mit mancherlei Pensis und lieset fast ein jedes Kind was besonders; lehrt sie nicht geschrieben lesen; am Schreiben selbst fehlt es den meisten, wenigst läßt man sie nicht ex ore dictantis oder auswendig schreiben; so lernen auch außer der Modistenschul die andern alle nichts vom Rechnen ꝛc. ꝛc. Imgleichen werden 3. Zucht und Ehrbarkeit, Manier und gute Sitten weder in noch außer der Schule beobachtet. Man achtets nicht sonders, ob die Kinder kommen oder nicht, ob zu rechter Zeit oder zu spät; man sieht nicht auf ihre Kleidung, Kämmen, Waschen; man gestattet ihnen laut Geschwätz und vielen Mutwillen; man läßt sie ohne Not aufstehen, in der Schul umwohl auch gar hinauslaufen; gehen sie aus der Schul, so fahren sie durch und aus einander wie Schweine; selten werden decuriones oder custodes bestellt; man schont der bösen und saumseligen zu viel mit der Ruthen; man achtets nicht, ob sie den Vorgesetzten Respekt geben oder nicht. Leidet von ihnen das schelten, lügen, spotten, balgen; liest ihnen auch niemalen keine Statuten und Schulordnung vor ꝛc. ꝛc. Wie solches alles wohl nicht in allen, doch in den meisten solcher Schulen aus vieljähriger Erfahrung mit Betrüben angemerket worden."

Bezüglich der Ursachen dieser Mängel wird einmal darauf hingewiesen, daß bei den jährlichen Schulvisitationen wegen der Kürze der Zeit, 2 Tage für 13 Schulen, nichts herauskomme, sodann darauf, daß die Inspectores ordinarii, die Diakoni, die Schulen wenig besuchen, „die oft wegen ihrer üblen Situation, Zerstreuung und Unordnung einen in Ohnmacht, wenigst in großen Ekel und Verdruß hinwerfen können". Aber der Hauptfehler liegt an den Schulbedienten. Die 4 ordentlichen Schulmeister haben zwar genugsam Gaben und Geschicklichkeit, aber bei ihrer geringen Besoldung entfällt ihnen nach und nach der Mut und die Freudigkeit. Von den Nebenschulmeistern haben einige wenig Tüchtigkeit zum Halten einer Schule; aber auch die tüchtigeren traktieren das Geschäft nach dem allgemeinen Schulschlendrian, weil sie einzig und allein vom Schulgeld leben müssen. „Die Eltern, sonderlich gemeiner Kinder, bedienen sich inzwischen einer solchen Unordnung meisterlich, und da doch das mehiste auf ein arbitraires Wesen, wenigst in den Nebenschulen, hinausläuft, so nehmen sie es für bekannt an und schicken ihre Kinder wie sie wollen, nehmen sie auch aus der Schule, wenn sie wollen, lassen sie endlich auch nur das lernen, was sie wollen, und dazu müssen die Schulbedienten still schweigen, wollen sie anderseit nicht die Eltern vor den Kopf stoßen und Anlaß geben, daß man ihnen die Kinder aus der Schul nehme oder ihnen das Schulgeld vorenthalte. Was bei solcher Beschaffenheit die Kinder selbst für Respekt haben gegen solche Schulmeister und Schulfrauen, die ihren Mutwillen und Faulheit indulgieren, von den Eltern so verächtlich traktiert werden, auch an sich selbst von schlechter Qualität und Auktorität sein, kann leichtlich erwogen werden."

Um dem zu steuern, wird vorgeschlagen, unter Abschaffung aller Nebenschulen in jedem der 3 Kirchspiele eine Hauptschule mit 3 Klassen einzurichten, welch letztere von den Kindern stufenweise, gemäß den bei den jährlichen Prüfungen gefundenen Fortschritten, durchlaufen würden. „In der ersten bleiben Abcedarii und Syllabizantes so lang, bis sie recht buchstabieren und nebst einigen leichten und kurzen Kernsprüchen, Gebetlein und Gesetzlein aus den Liedern die ersten Elementa des Christentums gefaßt haben. In der zweiten sind die Lesenden, bis sie dasselbe ziemlich ergriffen haben, daneben sind sie zum gemeinen Schreiben, vornehmlich zu dem Catechismo und Sprüchen, Psalmen und geistreichen Liedern anzuhalten. In der dritten sind diejenigen, welche über das gemeine Schreiben zu einer recht saubern Handschrift, zum Rechnen, insonderheit aber zu der Kinderlehre, zum Konfirmationsbüchlein und Bibellesen sich qualificieren. Der Ordnung halber ist jede Klasse nach dem Unterschied des Alters und profectuum in 3 Decurias abzuteilen und jedesmal diejenigen zusammenzusetzen, welche am meisten einander gleichkommen, ex. gr. bei der 1. Klasse besteht die 1. Decuria aus lauter ABCschützen, die 2. aus denen, welche die Buchstaben schon kennen und anfangen zusammenzusetzen, die 3. aus denen, welche im Buchstabieren sich wohl üben und perfektionieren; mit jeder Decuria ist einerlei auch im Christentum zu üben, damit ein Kind vom andern lernen möge. In der 2. Klasse sind in der 1. Decuria lauter solche Kinder, die anfangen zu lesen, auch Buchstaben und Silben zu schreiben, in der 2. solche, die gemach lesen und ganze Schriften mit Linien schreiben, in der 3. solche, die fertig gedruckt und geschrieben lesen, auch auswendig schreiben; jede Decuria soll auch hier gleiche pensa haben. In der 3. Klasse sind in der 1. Decuria solche, die sich im Kanzleischreiben, auch im großen und kleinen Einmaleins üben, in der 2. solche, die nicht nur im Schreiben weiter, sondern auch im Rechnen durch die 5 Spezies gehen, in der 3. solche, die sich perfektionieren wollen in Käufen, Brüchen ꝛc."

Was für Lehrer sind bei dieser Einrichtung zu bestellen? Jede Klasse hat ihren eigenen Schulmeister. Die unterste Klasse erfordert einen frommen, liebreichen, geduldigen, im Buchstabieren wohlgeübten und fleißigen Mann; die mittlere einen, der neben diesen Eigenschaften im Lesen, gemeinen Schreiben, Choral und Christentum wohl versiert ist; die oberste einen, der außerdem gravitätisch, modistenmäßig im Rechnen und Schreiben, womöglich auch ein guter musicus und was Latein versteht. Keiner sollte dem andern etwas zu befehlen haben, doch der oberste die beiden andern zu observieren und bei den inspectoribus ordinariis, wann sie in die Schule kommen, das Nötige anzubringen instruiert werden. Der untere hätte auf den mittleren und der mittlere auf den obersten in der Lehr- und Schreibart zu sehen, damit sie die Kinder gleichsam einander in die Hände arbeiten, ohne daß es not tue, von einer Klasse zur andern neue Arten an sich zu nehmen. Während die tüchtigsten unter den bisherigen Schuldienern für die 2 unteren Klassen jeder Schule beibehalten werden könnten, wäre auf die untüchtigen weiter nicht zu reflektieren, weil das publicum dem privato vorgeht. „Weil aber gleichwohl auf jeden der 9 Schuldiener 100 oder mehr Kinder zu informieren kommen, mithin ein jeder einen Provisor brauchte, zu dessen Beköstigung von der nachher anzugebenden

Besoldung etwas abfallen dürfte, so wäre dies vielleicht ein bequemes Mittel, dem desiderio, so in dem letzten Synodo von Anrichtung eines seminarii ludimagistrorum vorgekommen, in tantum ein Genüge zu thun; wann jeder von den 9 qualificierten Schulmeistern einen jungen Menschen, der künftig zu Schuldiensten aspirieren wollte, nach Prüfung der superiorum von seinem Wandel und Fähigkeit entweder mit oder ohne Kostgeld annehme, der docendo discoret und nebenher hälfe, die Kinder informieren, zugleich sich bereiten und geschickt machen thäte, selbst einer Schule vorzustehen, dem anstatt eines Salarii die Hoffnung auf künftige Bedienstung zu einer Landschule zu machen wäre."

Was die Mittel zur Unterhaltung der Schulbedienten anbelangt, so ist als zulängliches Salär zu schöpfen für einen an der untersten Klasse jährlich 150, an der mittleren 200, an der obersten 250 fl., dazu freie Wohnung und die übrigen Immunitäten der Schuldiener, auch die bisher erlaubten Maien- und Martinsgelder und sonstigen beneficia von den Eltern. Demnach sind 1800 fl. erforderlich, die auf folgende Weise ohne neue Beschwerung des Kirchenguts oder der Stadt aufzubringen wären: 1. die bisherigen Besoldungen der 4 ordinairen Schulmeister betragen 400 fl.; 2. das Schulgeld von 900 Kindern, in der unteren Klasse quartaliter 15 kr. = 300 fl., in der 2. Klasse 20 kr. = 400 fl.; in der obersten Klasse 30 kr. = 600 fl.; 3. dazu die Accidentien des Stürmlins- und Krähenschulmeisters von Leichen und Hochzeiten mit 100 fl. Ferner könnten jährlich an 2 Konfirmationssonntagen Kirchenopfer für das Schulwesen veranstaltet werden. Endlich sollten jedes Jahr die Schulpredigten fleißiger gehalten und dabei die Vermöglichen zu Stiftungen und Beisteuern zu Erhaltung des Schulwesens beweglichst erinnert werden. Behufs Verwaltung dieses Schulfundus könnten Spezial und Stadtvogt besonders als Oberinspektores autorisiert, der Kastenpfleger zum Kassier und Rechner und in jedem Kirchspiel ein gewissenhafter Mann zum Sammler und Eintreiber bestellt werden.

Die Sorge für die Schulhäuser und Schulmeisterswohnungen wird wohl die meisten Schwierigkeiten verursachen. In der Eßlinger Vorstadt kann das Armbrusterhaus gut zu 3 Schullokalen und 3 Wohnungen adaptiert werden; in der inneren Stadt können in der Stürmlinsschule 3 Klassen eingerichtet werden; wenn in derselben außerdem nur eine Wohnung unterzubringen ist, so könnten der mittlere und untere Schulmeister gegen entsprechende Entschädigung irgendwo zur Miete wohnen. Bezüglich der Spitalvorstadt wird es dem Magistrat nicht schwer sein, ein geeignetes Haus zu finden, das zunächst aus dem Ärar zu bezahlen wäre, bis die Summe durch Anrechnung auf den Stadtschaden hereingebracht ist. Für Holz müßte jeder Schulbediente selbst sorgen, eventuell könnte die Stadt einen Beitrag leisten. „Ist auch die Frage, ob nicht die 100 armen Kinder, die sich wieder wie zuvor in verschiedenen Schulen verteilen müßten, weil sie vom Kasten das Schulgeld genießen, könnten obligiert werden, des Jahres nur ein- oder zweimal in den Wald zu gehen und dem Schulmeister ein Gänglen Holz zu gelegener Zeit herbeizutragen."

Auf diese Weise, glaubt der Entwurf, würden nicht nur die bisherigen Mängel gehoben, sondern das ganze Schulwesen auf eine solche Höhe gebracht, daß „das gemeine Wesen der ganzen Stadt davon in allen Stücken erfreulich profitieren, auch mehr Ruhm und Zierde bei solchen Anstalten haben würde, als man sich bisher öfters vorwerfen lassen, als ob die deutschen Schulen in keiner Stadt des Landes schlechter als in Stuttgart selbst bestellt wären".

An die Realisierung dieses Entwurfs wurde 1728 herangetreten, weil die bisherige Hauptschwierigkeit bei derartigen Versuchen der Verbesserung des Schulwesens, „daß man mit den in den Nebenschulen bisher gestandenen schlecht beschaffenen Schuldienern und Schuldienerinnen nicht wohinausgewußt", dadurch zum großen Teil gehoben war, daß 4 dieser Nebenschulen teils durch Absterben, teils durch freiwilliges Abtreten erledigt waren; „daher man solches allerdings vor einem göttlichen Fingerzeig ansehen müssen, daß nun das rechte tempo zu der so lang gewünschten Besserung vorhanden sei". Zur Beratung über den Entwurf trat mit herzoglicher Genehmigung eine Deputation zusammen; vom Konsistorium waren ernannt Konsistorialrat und Stiftsprediger Frisch und Konsistorialrat Weißensee, vom Kirchenrat die Expeditionsräte Scheinemann und Orth, dazu der Prälat zu St. Georgen und Spezial Stockmayer, Bürgermeister Megerlin und Kastenpfleger Leyrer. Die Beschlüsse derselben schlossen sich so ziemlich an die Vorschläge des Entwurfs an; aber freilich, von der Beschlußfassung bis zur Ausführung der Beschlüsse war es, wie oft, so auch hier ein weiter Weg.

Zunächst bot die Beschaffung eines Schulhauses in der Spitalvorstadt Schwierigkeit. Von der Deputation wurde dem Magistrat der Auftrag gegeben, sich bezüglich eines Hauses in der Reichen Vorstadt zu erkundigen und die Frage der Aufbringung der Mittel, sowie der Beholzung zu erwägen. Allein schon 14 Tage später, Ende Juli 1728, berichteten Spezial, Stadtvogt, Bürgermeister und Gericht: sie können die Kosten für die Einrichtung eines dritten Schulhauses „nicht ausfindig machen, weil das vorhin mit so vielen Passivkapitalien beladene publicum auf diesen Stand gegen 30 000 fl. nur an die Soldatescam zu bezahlen schuldig ist und wegen des von hier nacher Ludwigsburg transferierten Hofs und mehistenteils der Kanzlei und eo ipso entzogenen Nahrung bei fast völlig darniederliegendem Commercio fast nimmer fortkommen kann"; auch an Beholzung können sie nichts reichen, „weil der Stadtwald durch die langwierige Einquartierung, Beholzung des Gardestalls, Thürm- und Thorwachten dergestalten erhauen, daß sich kein Stück Wild fast mehr darin entdecken kann". Jedoch das Konsistorium ließ sich nicht abschrecken, sondern erwiderte, der Magistrat solle nur ein nicht allzu kostbares Haus in der Reichen Vorstadt erkaufen, das weitere bezüglich der Kosten werde sich finden. Nach verschiedenen Kommissionsberatungen über einige in Betracht kommende Häuser wurde im März 1730 auf Anbringen der Deputierten des Konsistoriums und Kirchenrats herzoglicher Befehl an den Magistrat erteilt, das Seubersche Haus, das um 2000 fl. feil und dessen Einrichtung zu 3 Schullokalen und 2 Wohnungen auf 500 fl. veranschlagt war, zu kaufen, „damit die Veranstaltung der projektierten so nötigen als nützlichen teutschen Schulveränderung ohne längeren Anstand möchte fürgegangen werden". Allein noch im Juni 1732 war, da dem Stadtmagistrat der Preis zu hoch vorkam, der Kauf nicht zu stand gekommen, obwohl die Deputierten vom Konsistorium und Kirchenrat gebeten hatten, es möchte

dem Magistrat der Ankauf dieses oder eines andern Hauses „in gestärkten terminis befehlet werden", damit noch diesen Sommer ein Schulhaus zu stand komme und die Verteilung der Kinder in Klassen vorgenommen werden könne.

In ein neues, scheinbar günstigeres Stadium trat die Angelegenheit durch ein herzogliches Dekret vom 29. August 1732, wonach verschiedener Ursachen halber, namentlich zu dem Zweck, um Geld zur Erkaufung und Errichtung eines Schulhauses zu bekommen, „die in Stuttgart aufgestellt gewesenen Laternen wiederum hinweggethan, wegen quästionierter Laternenkasse die diesfallsige Rechnung abgelegt, ratione eines zu erbauenden Schulhauses aber verlässige Vor- und Überschläge gethan und zu fernerer Einsicht und Approbation eingeschickt werden sollen". Freilich verstrichen auch wieder die Jahre 1733 und 1734 trotz verschiedener Kommissionsberatungen ergebnislos; nachdem Spezial und Magistrat 1734 wiederholt zum Bericht aufgefordert worden waren, erklärten sie im November 1734: „sie möchten das sehr wohl verfaßte Projekt gern in seiner Verwirklichung sehen; warum es bis daher nicht geschehen, ist vornehmlich im Abmangel des nervus rerum gerendarum, nemlich des Gelds, die Ursache zu suchen"; wenn seitens des Kirchenrats ein namhafter Beitrag an Geld und Holz gegeben werde, wollen sie das bisher Geleistete und den Ertrag der Kirchenstühle reichen und den Abmangel jährlich als Schulsteuer umlegen. Allein das Jahr 1735 schien eine entschiedene Förderung zu bringen. Nämlich auf Grund eines zusammenfassenden Anbringens des Konsistoriums beim Geheimen Rat wurde von letzterem ein Gutachten des Regierungsrats einverlangt, welches sehr günstig ausfiel, dem Herzog vorgelegt wurde und die Genehmigung desselben erhielt.

Außer dem bei der Stadtilluminationskasse vorrätigen Geld, das zum Kauf des 3. Schulhauses verwendet werden durfte, sollte zum Zweck der Einrichtung der zwei anderen Häuser die im Jahr 1719 vom Armenkasten der Stadtvogtei „geliehene" Summe von 500 fl. zurückerstattet werden; behufs Aufbringung der Schulmeistersbesoldungen, die entgegen dem Vorschlag der Kommission auf Herabsetzung auf der Höhe von 250, 200, 150 fl. um so mehr bleiben sollten, „weil diese Schuldiener den ganzen Tag gespannt sein müssen, keine Accidentien mehr haben, hier ohnehin teuer zu leben ist und jeder von seinem fixo noch einen Professor halten muß", sollte das bisher jährlich 500 fl. ertragende Laternengeld, weil die sonst zur Verfügung stehenden Mittel nicht ganz zureichten, noch eine Zeitlang zum Schulfundus eingezogen werden, da es „mit mehrerem Segen zu illumination der zarten Herzen als der finsteren Gassen angewendet" werde. Von den außerdem erwachsenden Nebenausgaben (Hauszinsentschädigung für 4 Schulmeister à 25 fl., Belohnung für den Rechner und den Einsammler des Schulgelds, Holz für die 9 Schulstuben, alles zusammen ca. 350 fl.) könnte der etwaige Rest nach Abzug des „erfreulicherweise" vom Hofmarschallamt für die neuen Schulanstalten ausgesetzten Teils des Hofopfers von Stadt und Kirchenrat zu gleichen Teilen übernommen werden, wie letzterer dies ausdrücklich als der Fundation des geistlichen Guts angemessen erklärte. Entgegen der Meinung eines Teils der Deputierten, daß die Stadt nur zu den 3 mittleren Stellen das Nominationsrecht haben solle, sei derselben, die ohnehin das meiste zur Bestreitung der Kosten beizutragen hat, die Nomination zu den 6 untersten Stellen zu überlassen, da sonst „das ganze Werk hieran leicht accrochieren könnte". Endlich handle es sich noch um folgende desideria: ob es nicht möglich wäre, daß bis Martini die Hauptsache könnte ausgemacht werden, weil man nachher mit Adaptierung der Häuser gar nicht mehr progredieren könnte; die Einrichtung des Ganzen solle dem Konsistorium überlassen werden; erst wenn dieselbe erfolgt, solle die Durchführung dem Spezial und Magistrat übergeben werden; der genehmigte Plan möge der Gemeinde „ab den Kanzeln nicht nur zu deren Nachachtung publiziert, sondern auch vermittelst beweglicher Vorstellung zu fernweitiger christlicher und milder Förderung recommandiert werden".

So wurde im Winter 1735/1736 mit neuem Eifer an die Ausfindigmachung eines geeigneten Hauses und die Anfertigung der Pläne gegangen; obwohl Kirchenrat und Konsistorium einige Bedenken gegen die Bauvorschläge des Magistrats hatten, stellten sie dieselben zurück, weil sonst vielleicht „das längst gewünschte heilsame Werk sich wieder accrochieren dürfte"; zugleich wurde von ihnen im April 1736 die Erwartung ausgesprochen, daß „das Bauwesen bei jetziger Frühlingszeit omni modo beschlennigt werde". Allein wieder kam nichts zu stande, und zwar sieht es fast so aus, als habe die Stadt die Sache absichtlich verschleppt. Im Juni bat der Magistrat um Berufung der eingesetzten Schuldeputation, auf die er seither vergebens gewartet habe, damit das Schulwesen vollends in stand gebracht werde. Das Konsistorinm erwiderte darauf, die Berufung dieser Deputation sei unnötig, da der Magistrat in der Sache genügend instruiert sei; er solle die Erkaufung oder Erbauung des 3. Schulhauses beschleunigen. Darauf wurde das gegenüber dem Dekanathaus gelegene Liskische Haus um 900 fl. als Schulhaus erkauft, auch der Plan der neuen Einrichtung von den Kanzeln verkündigt. Nun erschien aber am 9. März 1737 ein Befehl des Herzogs Karl Alexander, desselben, der 1735 den Schulverbesserungsplan genehmigt hatte, und machte vorläufig allem ein Ende; der Befehl lautete:

„Nachdem uns in Untertänigkeit hinterbracht worden, welcher gestalten von der hiesigen Stadt Stuttgart eigene Schulhäuser mit großen Kosten erbaut und dazu besondere Leute angenommen werden wollen und wir aber hievon die genaue und besondere Nachricht erhalten, daß bis daher privati auf erhaltene gn. Erlaubnis teutsche Schule gehalten und statt der Besoldung und was noch sonsten auf die Beholzung nebst weiterem gangen auf sich gelitten und dagegen sich mit einem geringen Schulgeld von den unter sich gehabten Kindern begnügt, dabei aber jedennoch ihre Kinder von ohndenklichen Jahren her wohl und gründlich unterrichtet haben, So können wir in Erwägung sothaner triftigen Umstände nicht absehen, wie man von Seiten des F. Consistorii als der hiesigen Stadtobrigkeit sich hat mögen zu Sinn kommen lassen, eine solche notable Veränderung vorzunehmen und dadurch nicht nur unseren Kirchenkasten, welchem ohnehin sehr vieles zur Last fällt, noch weiter zu beladen, sondern auch die allhiesigen pia corpora samt den Communen, welche ohnehin genug zu bestreiten haben, hiedurch abermal merklich zu enervieren und dessen ohngeachtet, ehe und dann sie den bereits zugegenstehenden, noch ohnerbauten Spitalturm ausgebaut, auf die Erbauung der Schulhäußer, welche große Kosten erfordern und hernach noch einer etwa sich ereignenden Feuersgefahr unterworfen, schon wiederum zu gedenken, daher Wir dann bei solcher

der Sachen Beschaffenheit, Euch, den Expeditionsräten und Landschreibern Mögling und Bühler gn. befehlen, Ihr wollet gleich nach Erlangung dies Euch auf das hiesige Rathaus begeben und allorten das vorhandene Bauwesen kraft dies gänzlich ein- und abstellen, sofort mit Zuziehung des Expeditionsrats und Stadtvogts Groß, auch Kammerrat und Armenkastenpflegers Leyrer Euch genau zu erkundigen, was für ein Fundus zu Bestreitung sothanen Bauwesens allbereits ausgesetzt sei und zugegen liege, daraufhin den Belauf als ein Depositum gegen Quittung zu Handen nehmen, und praevia Communicatione mit dem F. Konsistorio und Kirchenrats collegio in der Sache Eure unterthänigste Relation zu unseren eigenen hohen Handen einsenden und sodann das Weitere in Unterthänigkeit gewärtigen."

Das abgeforderte Geld, das dem Geheimen Finanzrat Süß Oppenheimer eingeliefert werden mußte, sollte zu einer projektierten Reise des Herzogs dienen, aber derselbe starb noch in der nämlichen Nacht. Das Konsistorium wandte sich an den neuen Herzog wegen Zurückgabe des Geldes, indem es zugleich eine Untersuchung bezüglich derer, welche das herzogliche Reskript „per sub- et obreptionem extrahiert" haben, beantragte. Der Magistrat bekam statt des abgenommenen Geldes, das zu den Leichenkonduktionskosten verwendet worden war, 2 Assignationen à 2500 fl. Noch im August 1737 trat die Deputation zur Beförderung des deutschen Schulwesens wieder zusammen; aber als im Dezember 1739 der Synodus vom Spezial, Expeditionsrat, Bürgermeister und Gericht darüber Bericht verlangte, wie weit es mit Einrichtung des Schulwesens seit 1736 gekommen, erklärten diese, sie seien alles „in statu quo 1736 pure zu lassen genötigt gewesen", weil das Aerarium publicum durch die kostbare Wegreparation, Quartierslast, Kaserneneinrichtung und anderes höchst enerviert, der arme Kasten durch den noch nicht vollendeten Spitalkirchenbau, durch Zurüstung des neuen Kirchhofs und die vielen Armen aufs äußerste erschöpft sei; auch sei das Haus gegenüber dem Dekanathaus nicht geeignet, dagegen das auch dem Dekanat gegenüber befindliche Küfer Hubersche Haus samt Kelter. Es wurde nun März 1740 wieder eine Schuldeputationssitzung abgehalten, bei der erklärt wurde, „seitens der fürstlichen Collegiorum gedenke man sich, diese Sache nunmehr nach den in medio seienden fürstlichen Verordnungen ohne Zeitverlust in Stand zu bringen"; zugleich wurde festgestellt, daß für die Schuleinrichtung einschließlich des gefallenen Hofopfers 5689 fl. vorhanden sein sollten, daß aber nur 3089 fl. vorhanden waren und der Magistrat das übrige, das größtenteils zum Bau des Spitalkirchenturms verwendet worden, zu ersetzen habe. Im neuerwachten Eifer wurde noch im Mai 1740 die vorgeschlagene Hubersche Kelter um 3400 fl. zu einem Schulhaus erkauft. Wahrscheinlich weil sich dies gleich als eine unkluge Handlung herausstellte, kam alles wieder ins Stocken, obwohl das Konsistorium wiederholt seinem „nicht geringen Mißfallen an der Verzögerung" Ausdruck gab. Diese Verzögerung war um so peinlicher, als gerade damals wieder in besonderem Maß Klagen über den Zustand des Stuttgarter Schulwesens laut wurden. Die beiden ordentlichen Schulmeister berichteten: es sehen „weit mehr als 100 Kinder, die in die deutschen Schulen gehören, das ganze Jahr keine außer bei den Schulvisitationen, da sich etliche ein Vierteljahr nach Gelegenheit einfinden, hernach aber gleich den Tauben wieder ausfliehen und von teils elenden Informatoren sich unterrichten lassen"; im April 1742 erklärte der Spezial in einem Bericht aus Anlaß einer Klage über unerlaubte Nebenschulen: „überhaupt ist sonderlich das deutsche Schulwesen in einem offenbaren Verfall und Unordnung, indem außer den vier verklagten Personen noch 20—30 und mehr an der armen Jugend stümpeln". Endlich 1743 machten Spezial, Expeditionsrat und Stadtvogt, Bürgermeister und Gericht Vorschläge, auf Grund deren dann die Verbesserung ihren Abschluß fand. Diese Vorschläge liefen darauf hinaus, daß die bisherigen vier öffentlichen Schulen in ihrem Stand gelassen, eine fünfte öffentliche Schule mit einem besoldeten Schulmeister in dem Liskischen Haus in der Reichen Vorstadt gegründet und außerdem in jedem Stadtteil drei Nebenschulen aufgerichtet werden sollen, deren Schulmeister keinen Gehalt hätten, aber publice autorisiert würden. Andere Nebenschulen sollen künftig nicht mehr geduldet werden. Ganz stolz wird dabei gerühmt: „da es sich nun fraget, wie diese 9 neuen Schulmeister erhalten, die Schulhäuser aufgerichtet und woher diese im vorigen Projekt jährlich auf 1800 fl. laufenden Unkosten hergenommen werden, so brauchen wir nach unsern diesmaligen Vorschlägen nichts und sind die sonsten unübersteiglichen Difikultäten auf einmal alle gehoben"; die bisherigen Nebenschulmeister haben, ohne Besoldung und Wohnung zu erhalten, „vor eine besondere Ehre und großes Privilegium geschätzt, eine Nebenschule zu halten", so werde man in Zukunft zu den 9 publice autorisierten Nebenschulen gar leicht kapable Subjekte auch ohne Besoldung bekommen, „und könnten sie etwa mit der Hoffnung, bei vacierender Besoldung einrücken zu dürfen, noch mehr hergelockt werden"; die Stadt würde so mit „einem seminario tüchtiger Männer zur Besetzung der besoldeten Dienste ohne einiges aggravio versehen". Zur Beratung über diese Vorschläge trat die Deputation, Prälat Frisch gehörte ihr jetzt nicht mehr an, im August 1744 zusammen. Die Deputierten von Konsistorium und Kirchenrat gingen nur schwer auf den Plan ein, den sie für eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen hielten; dagegen führte z. B. Spezial Fischer zur Empfehlung des städtischen Projekts an, bei demselben dürfe ein Kind seinen Schulmeister immer behalten, was doch besser sei, als wenn es sich nach dem alten Plan an drei Leute gewöhnen müßte. Als Resultat dieser Konferenz trug das Konsistorium dem Herzog vor: nachdem der Plan von 1728 „teils wegen des zum fundo gerechneten Schulgelds teils wegen vorgeschlagener Subordination der Klassen teils auch vornehmlich wegen Erkaufung eines tauglichen Schulhauses" nicht habe ausgeführt werden können, habe man sich dahin verglichen, daß die bisherigen 4 Hauptschulen in ihrem alten Stand gelassen werden sollen, nur

daß die Modistenschule auf die Huberſche Kelter verlegt würde; dazu ſollen unter Berückſichtigung der bisherigen Nebenſchulmeiſter 5 Nebenſchulen eingerichtet werden, eine in der inneren Stadt, je 2 in den Vorſtädten, deren Inhaber ein Wartgeld von 30 fl. bekommen würden unter der Bedingung, daß ſie je 10 arme Kinder annehmen, welche ſonſt dem Armenkaſten anheimfielen. Was den Fundus betrifft zur Reichung des Wartgelds von 150 fl. und zur Erhaltung der Huberſchen Kelter, ſo könnte hierhergezogen werden 1. der Hauszins aus der hälftigen Wohnung des Huberſchen Hauſes und der Kelter mit 100 fl., 2. der Zins von dem Erlös aus dem verkauften Liskiſchen Haus mit 650 fl. und von weiteren 1500 fl., die vom Laternengeld als Kapital anzulegen wären, würde 107 fl. 30 kr. ergeben, zuſammen alſo 207 fl. 30 kr.; „das übrige von den Laternengeldern könnte dem Armenkaſten zur Bezahlung der Kirchturmbaukoſten überlaſſen werden". „Auf dieſe Art beglaubigt ſich ein Fürſtliches Konſiſtorium, daß das erſte Projekt, ſo 9 Klaſſen erforderte, nunmehr zu Stand gebracht, auch der damalig intendierte Hauptzweck erreicht, die vom Magiſtrat dagegen gemachten Diffikultäten völlig gehoben werden". Der ganze Vorſchlag wurde vom Herzog genehmigt. Vom Kirchenrat wurde jedem der 5 Nebenſchulmeiſter noch 2 Meß Holz zugelegt; die Nomination aller Schulmeiſter mit Ausnahme des Modiſten, der wie bisher vom Konſiſtorium ernannt wurde, wurde dem Spezial und den Vorſtehern der Stadt überlaſſen. Am 23. Oktober konnten Spezial und Magiſtrat berichten, daß die Einrichtung des Schulweſens letzten Sonntag von den Kanzeln publiziert worden ſei.

Vergleicht man das, was bei dieſer Verbeſſerung herauskam, mit dem, was urſprünglich ins Auge gefaßt war, vor allem die Abſchaffung der Lohnſchule und die Einführung des ſtufenweiſen Aufrückens der Schüler in den verſchiedenen Klaſſen, ſo kann man nicht anders als ſagen: die Verbeſſerungspläne ſind kläglich geſcheitert; in der Hauptſache blieb alles beim alten; neu war eigentlich nur, daß die Zahl der Nebenſchulen auf 5 beſchränkt und den Nebenſchulmeiſtern ein kleines Wartgeld ausgeſetzt wurde.

2. Der Zuſtand des Schulweſens von 1744—1795.

Die Schulen, welche im Anfang unſeres Zeitraums gemäß der Neuordnung von 1744 beſtanden, ſind folgende: in der inneren Stadt als Hauptſchule unter der Mauer (1761 brannte das Schulhaus ab und wurde auf Koſten des Armenkaſtens in der Nähe auf dem Graben wieder aufgebaut, es hieß daher von da an auch Schulhaus auf dem Graben) die Stürmlinsſchule, dazu die Schmidlinſche Nebenſchule beim Bären; in der St. Leonhardsvorſtadt als Hauptſchulen auf dem Armbruſterhaus die Krähenſchule und die Armenkaſtenſchule, dazu eine Nebenſchule gleichfalls auf dem Armbruſterhaus und eine weitere, die ſog. Rauſche, in der Pfarrgaſſe; in der Spitalvorſtadt als Hauptſchule die Modiſtenſchule im Liskiſchen Haus (dieſes mußte genommen werden, weil die Huberſche Kelter ſich als nicht günſtig herausſtellte), als Nebenſchule die Thillſche im engliſchen Haus unfern dem Spital, eine weitere beim Löwen.

Alle dieſe Schulen ſtanden einander völlig gleich; jede hatte nicht nur wie bisher Kinder von allen Altersſtufen, ſondern nunmehr auch von beiden Geſchlechtern, und es war wie zuvor ganz ins Belieben der Eltern geſtellt, in welche derſelben ſie ihre Kinder ſchicken wollten; jede Schule war alſo Konkurrentin für alle andern. Ihren beſonderen Charakter hatte nur die Armenkaſtenſchule gemäß ihrer Beſtimmung für ſolche Kinder, für welche aus dem Armenkaſten das Schulgeld bezahlt wurde. Von einem gewiſſen Charakter kann man vielleicht am eheſten noch bei der Modiſtenſchule reden: obwohl ihre beſondere Stellung gegenüber den übrigen Schulen aufgehört hatte und in ihr derſelbe Unterricht wie in allen anderen erteilt wurde, wurde ſie größtenteils von den Honoratiorenkindern beſucht; um übrigens feſtzulegen, daß der Modiſt vor den übrigen Hauptſchulmeiſtern keinen Vorrang habe, wurde 1753 angeordnet, daß die Hauptſchulmeiſter ihren Rang allezeit nach ihrer Rezeption einnehmen.

Die Schulen wurden nunmehr alle von Männern gehalten, mit Ausnahme der Thillſchen Schule, welche von der Schulfrau Thillin noch bis zu ihrem Tod 1758 beſorgt werden durfte. Eine Neuanſtellung einer Frau fand nur noch in einem Falle ſtatt; nämlich als Schulmeiſter Rau, der wiederholt wegen eigenmächtigen Weglaufens aus der Stadt mit Turmſtrafe belegt worden war, wegen eines Löffeldiebſtahls 1746 kaſſiert wurde, ward ſein Dienſt ſeiner Frau überlaſſen, die ihn 1762 wegen ihres Alters an den Hausinformator Joh. Wilh. Heller unter der Bedingung abgab, daß er ihr die 30 fl. Hauszins vom Armenkaſten ad dies vitae überlaſſe. Sonſt wurde Schulmeiſtersfrauen nach dem Tod ihres Mannes höchſtens die Annahme von Privatinformationen, aber nicht in den herkömmlichen Schulſtunden geſtattet. Gegen die Mithilfe der Frauen in den Schulen ihrer Männer wurde jedoch nichts eingewendet.

Zu den genannten Schulen kam als 10. die Spitalſchule. Sie entſtand dadurch, daß ein Hausvater für die im Spital untergebrachten Kinder ſich berufen fühlte, denſelben auch zugleich Unterricht zu geben; dieſe Verbindung des Hausvaters und Schulmeiſters bewährte ſich, ſo daß in der Folge immer Schulmeiſter auf dieſen Poſten gewählt wurden; in die Spitalſchule gingen dann auch Bürgerskinder, ſo daß dieſelbe etwa von der Mitte des 18. Jahrhunderts an als Nebenſchule gerechnet wurde; ihr Inhaber hatte vor den meiſten andern Nebenſchulmeiſtern den Beſitz einer Wohnung voraus. Eine außerordentliche, 11. Schule entſtand 1760; nämlich als Joh. G. Ludw. Heller, der nach ſeiner

Aussage bei vakanten Schuldiensten immer zurückgesetzt worden war, um die Erlaubnis zur Errichtung einer Schule bat, da alle andern übersetzt seien und er nach 20jähriger Privatinformation bei seinem vorrückenden Alter „und bevorstehendem Nahrungsmangel consoliert werden möchte", wurde dies vom Konsistorium „bei den von einem andern Subjekt nicht so bald wieder allegiert werden könnenden Umständen, jedoch ohne das mindeste aggravio der piorum corporum und des publici" genehmigt. Obgleich diese Stelle nur als Provisorium gedacht war, wurde sie eine ständige Einrichtung und bildete lange Zeit einen Wartepostен, bis eine besoldete Nebenschulstelle aufging. Weitere Schulen wurden nicht gestattet; nur das Halten von Privatinformation in den Häusern wurde einzelnen vom Konsistorium erlaubt, unter Umständen mit Beschränkung auf gewisse Schulfächer und eine bestimmte Zahl von Schülern.

Die Besetzung von Schulstellen, die ja, mit einziger Ausnahme der Modistenstelle, dem Magistrat unter Mitwirkung des Spezials zustand, ging in der alten Weise vor sich, so daß also mit den Bewerbern namentlich eine Singprobe in der Kirche vorgenommen wurde. Vorgeschrieben war durch Regulativ von 1744, daß bei der Vakatur einer Hauptschulstelle vor allem auf die Nebenschulmeister Rücksicht genommen werde. Es konnte nicht anders sein, als daß dies Konflikte mit der in der unmittelbar vorhergehenden Zeit aufgekommenen Übung herbeiführte, den Dienst an einen künftigen Schwiegersohn des bisherigen Inhabers zu vergeben. 1753 wurde die Bitte von Modist Reuter um Übertragung seiner Schule an seinen Provisor Chr. Fr. Fürderer, der seine älteste Tochter zu heiraten sich verbindlich gemacht hatte, von dem nominationsberechtigten Konsistorium gewährt, obwohl sogar der Stürmlinsschulmeister sich um die Stelle beworben hatte. Dagegen als 1756 die städtischen Behörden auf die Resignation des Krähenschulmeisters Held zu Gunsten von Provisor Lenz, der seine Enkelin, des Stürmlinsschulmeisters Tochter, zu heiraten sich entschlossen hatte, den letzteren zum Krähenschulmeister wählten und nun Held noch vor erfolgter Genehmigung starb, verlangte das Konsistorium auf Grund des Regulativs von 1744 eine Neuwahl, welche aber von den städtischen Behörden verweigert wurde; der Herzog entschied darauf, daß es für diesmal bei der Nomination von Lenz wegen dessen vorzüglicher Qualitäten, doch so, daß er dem Nebenschulmeister Bosch jährlich 30 fl. Abtrag zu bezahlen habe, sein Verbleiben habe. Dagegen sei künftig genau nach dem Regulativ zu verfahren.

Von nun an gab es in Stuttgart kein Abtreten des Dienstes an einen Sohn oder Schwiegersohn mehr, vielmehr rückten bei einer Vakatur die Nebenschulmeister der Reihe nach auf. Allerdings unter einer Bedingung wurde öfters eine Ausnahme gemacht; nämlich wer die Witwe eines Schulmeisters heiratete, übersprang unter Umständen seine Vordermänner, wie auch wiederholt eine solche Heirat die Bedingung für das Einrücken in die unterste Nebenschulmeistersstelle war. Es war dies ein Stück Witwenfürsorge neben der immer mehr in Aufnahme kommenden Übung, daß der Witwe gegen Stellung eines Provisors das Schuleinkommen bis zu dem auf den Tod des Mannes folgenden Quartalwechsel überlassen wurde. Freilich scheint bei dieser Begünstigung der Verheiratung einer Schulmeisterswitwe mit einem Schulmeister seitens der städtischen Behörden auch die Rücksicht auf die öffentlichen Kassen eine Rolle gespielt zu haben; wenigstens hören wir öfters, daß sonst die Witwe mit ihren Kindern „den piis corporibus zur Last fallen müßte".

Wie wenig diejenigen, welche auf solche Weise zu einem Schuldienst kommen, ihr Glück machten, zeigt folgendes. 1795 schrieb Armenschulmeister Kettner ans Konsistorium: ich wurde „vom Stadtmagistrat als Schulmeister erwählt mit der Bedingung, die verwittibte Schulmeisterin Hahnin zu heirathen, welches auch geschehen, und wo ich bei Erziehung meiner 2 angetretenen Kinder und meinem elenden Gehalt bis daher über 900 fl. eigen Vermögen zugesetzt habe". Über Nebenschulmeister Dessecker, welcher bei seiner Annahme die Hellersche Witwe mit 5 unversorgten Kindern heiratete, erfahren wir aus einem Bericht des gemeinschaftlichen Stadtoberamts und Magistrats 1789: „Der Mangel nahm in den ersten Jahren seines elenden Hausstands zu und vergrößerte sich je länger je mehr, so daß ihm zum Unterhalt der Stiefkinder bis zu deren Erstarkung und Konfirmation ein wöchentliches Almosen von 30 kr. ausgesetzt werden mußte, das endlich den 4. April 1785 cessierte"; wie wenig auch von da an seine Umstände sich besserten, zeigt der Bericht der städtischen Behörden betreffs seiner Zuruhesetzung im Jahr 1805; als Grund für diese Maßnahme wird angegeben: zunehmende Geistesschwäche des 62jährigen Schulmeisters infolge seiner Mittellosigkeit und der mancherlei häuslichen Unfälle bei Erziehung seiner angetretenen Kinder; „durch diese Umstände ist er verdrossen, mutlos, für alle Verbesserungen unempfänglich worden".

Obwohl die Nebenschulmeister ihre Wohnung samt Schullokal mieten mußten, durften sie ihren Sitz nicht beliebig wählen, sondern mußten so ziemlich an der Stelle bleiben, wo nach der Ordnung von 1744 die betreffende Schule sich befinden sollte. Wenn ein Aufrücken in den Schulstellen stattfand, so mußte in der Regel der Schulmeister an denselben Ort ziehen, wo sein Vorgänger gewesen war, was für ihn öfters die Folge hatte, daß er seine bisherigen Schüler verlor und neu anfangen mußte. Nur das wurde allmählich Brauch, daß, wenn der unbesoldete Schulmeister in eine besoldete Stelle aufrückte, er in seiner bisherigen Wohnung bleiben durfte, während der neuernannte unbesoldete Schulmeister die eigentlich frei werdende Nebenschule bezog.

Dieser Wechsel auf den einzelnen Schulstellen ist auch aus der nachfolgenden Zusammenstellung der Lehrer unseres Zeitraums ersichtlich:

I. Innere Stadt:

1. Stürmlinsschule: Georg Stötzel (1736–93), Christoph Wilh. Heinr. Kieser (s. 10., 1793— † 1814).
2. Nebenschule: Marcellus Schmidlin (ca. 1708 – † 49), Schol-

derer (1749—† 60), Joh. Gg. Brodbeck (s. 11., 1760—68, s. 5.), Joh. Gg. Heller (s. 10., 1768—† 70), Jauns (s. 10., 1770—† 74), Joh. Chr. Gundert (1774—† 1811).

II. St Leonhardsvorstadt.

3. Krähenschule: Joh. Friedr. Ketzler (1729—† 52), Wolfgang Ad. Held (s. 5., 1752—56), Jonathan Lenz (1756–70), Hecker (s. 4., 1770—† 90), Joh. Christoph Aigster (s. 4, 1790—† 1809).
4. Armenkastenschule: Joh. Michael Santer (1718—† 59), Hecker (s. 9., 1759—70, s. 3.), Johann Hahn (s. 11., 1770—† 72), Joh. Gg. Brodbeck (s. 5., 1772—† 87), Joh. Christoph Aigster (s. 11., 1787—90, s. 3.), Phil. Jak. Kettner (s. 5., 1790—1801).
5. Nebenschule auf dem Armbrusterhaus: Wolfgang Ad. Held (1744—52, s. 3.), Bosch (1552—† 65), Jakob Ernst Ilg (s. 10., 1765—† 68), Joh. Gg. Brodbeck (s. 2., 1768—72, s. 4.), Phil. Jak. Kettner (1772—90, s. 4.), Joh. Wilh. Dessecker (s. 6., 1790—1805).
6. Nebenschule: Rau (. . .—1746), dessen Frau (1746—62), Joh. Wilh. Heller (1762—† 69), Joh. Wilh. Dessecker (1769—90, s. 5.), Joh. Mich. Schweizerbart (1790—. . .).
7. Nebenschule, zunächst ohne Gehalt: Joh. Gg. Ludw. Heller (1760—66, s. 10.), Joh. Gg. Oßwald (1766—† 97, Gehalt von 1769 an), Joh. Mich. Ranz (1797—. . .).

III. Spitalvorstadt.

8. Modistenschule: Renter (1725—53), Chr. Friedr. Fürderer (1753—† 95), Ehregott Joseph Bertsch (1795—† 1814).
9. Nebenschule: Frau Thill (. . .—† 1758), Hecker (s. 11., 1758—59, s. 4.), Joh. Matthäus Hartmann (1759—† 80), Karl Friedrich Ketterlinus (unbesoldet 1780, besoldet von 1790 an).
10. Nebenschule: Jakob Ernst Ilg (1744—65, s. 5.), Joh. Friedr. Ganther (1765—66), Joh. Georg Ludw. Heller (s. 6., 1766—69, s. 2.), Jauns (unbesoldet 1769—70, s. 2.), Jeremias App (1770—† 75, unbesoldet), Christoph Wilh. Heinr. Kieser (1775—93, s. 1., unbesoldet 1775—80), Eitel (1793—. . .).
11. Spitalschule: Hecker (. . .—1758, s. 9.), Joh. Gg. Brodbeck (1758—60, s. 2), Joh. Phil. Lansterer (1760—† 63), Johann Hahn (1763—70, s. 4.), Joh. Christoph Aigster (1770—87, s. 4.), Hieronymus Renninger (1787—. . .).

Über den Schulbetrieb erfahren wir nicht viel. Die Schule dauerte wie bisher täglich 5 Stunden, 3 des Vormittags und 2 des Nachmittags, Mittwoch- und Samstagnachmittag waren frei. Bei der Armenkastenschule wurde 1789 angeordnet, daß die größeren Kinder nur Vormittags, die kleineren nur Nachmittags in die Schule kommen sollen, damit jene etwas verdienen können. Schulvakanzen gab es, wie es scheint, keine, außer an Markttagen und im Herbst. Bei der jährlichen Schulvisitation wurden nach wie vor auf alle Schulen zusammen nur 2 Tage verwendet. Auch die Besuche der Geistlichen in den Schulen ihres Bezirks scheinen wie früher wenig zahlreich gewesen zu sein, wenigstens wird in den Berichten darüber immer die Einschränkung gemacht: nachdem es ihre anderen Geschäfte zulassen. Betreffs der Schulbücher kehrt in den Berichten die stereotype Wendung wieder: die anbefohlenen Schulbüchlein sind eingeführt und werden den Armen von der Armenkastenpflege angeschafft; als „anbefohlene Schulbücher" sind 1773 besonders genannt: Schatzkästlein, Mäntlerisch ABCBüchlein, Gesangbuch „und andere"; 1794 erscheint der braunschweigische Katechismus und das neue Gesangbuch, aus welch letzterem in der Modistenschule über 100 Gesänge gelernt sind; in den andern Schulen scheint dasselbe noch nicht so allgemein eingeführt gewesen zu sein. Die Schulfächer sind in der Hauptsache die alten: Memorieren, Lesen und Schreiben. Obwohl die Erteilung des Rechenunterrichts nicht mehr das Vorrecht des Modisten war, sondern alle Schulmeister hierzu befähigt sein mußten (z. B. 1774 bekam Gundert beim Konsistorialexamen neben einem Diktat die Rechenaufgabe: 500 fl. werfen in 12 Monaten 25 fl. Zins ab, wieviel 250 fl. in 3 Monaten?), scheint das Rechnen in den Schulen nur in sehr mäßiger Weise Eingang gefunden zu haben. 1790 wird dasselbe im Visitationsbericht zum ersten Mal erwähnt und zwar in folgender Weise: „daß auch das Rechnen getrieben werde, versichern sämtliche Schullehrer; in der Modisten-, Kieser'schen- und Ketterlinus'schen Schule werden die Schüler weiter als nur durch die 4 Species geführt"; 1794 heißt es: „das Rechnen wird in allen Schulen getreulich und nach der Vorschrift traktiert, mehrere Schulen sind über die 4 Species bis zur Regel de Tri oder Reesischen Satz gekommen". Auch sonst ging es mit dem Fortschritt sehr langsam. Von 1790 an findet sich in den Schulberichten die Notiz: die Schulordnung ist vorhanden, aber 1790 wird hinzugefügt: die gedruckten Vorschriften wollen nicht in Gang kommen. Immerhin wird von einer Vorschrift der 1782 wiederholten Schulordnung von 1730, daß nämlich die Predigten examiniert werden sollen, die Befolgung erwähnt; 1794 wird dabei allerdings die vielsagende Beifügung gemacht: soviel es sein kann, da die Schulmeister als Cantores und die Schulkinder nicht in einerlei Kirchen gehen. Als Schulfächer werden 1794 zum ersten Mal ausdrücklich auch erwähnt: Schön-, Recht- und Diktiertschreiben. Ebenso heißt es in diesem Jahr: auf die Kinderlehren wird die Jugend vorbereitet; Hannoverscher Katechismus, Seilers Religion der Unmündigen, auch andere guten Bücher dabei benutzt; was die Kinder lesen oder lernen, erklärt und deutlich gemacht; Auswahl im Bibellesen getroffen; Schreibhefte gibt es auch, wenigstens zum Predigtschreiben, sonst auch zu andern nützlichen Materien.

Ging es so mit der Durchführung des Schulgesetzes von 1729, resp. 1782 in Stuttgart wegen der Ungunst der Verhältnisse — darüber nachher ein Wort — recht langsam voran, so war vollends keine Rede, daß man sich die pädagogischen Fortschritte, wie sie vor allem durch die Schriften eines Rochow bezeichnet sind, zu nutze machte. Eine leise Hindeutung darauf ist in der Bemerkung des Visitationsberichts von 1794 zu sehen: Spitalschulmeister hat visitatori auch heuer wieder etliche gute Bücher von Rosenmüller und Salfeld vorgezeigt, die er sich angeschafft und benutze; pädagogische Schriften schaffen sich auch mehrere Schulmeister, besonders die Jüngeren und Provisoren selbst an. Dieser Umstand, daß in Stuttgart wie auch

sonst in Württemberg die Methode Rochows noch wenig Eingang gefunden hatte und daß das Schulwesen im allgemeinen sich in den vom Pietismus eingeschlagenen Bahnen bewegte, veranlaßte den Berliner Buchhändler Nicolai, den großen Aufklärer, der auch mit Rochow befreundet war, zu seinem bekannten absprechenden Urteil in dem 1795 erschienenen Bericht über seine 1781 durch Württemberg gemachte Reise (X. Band seiner „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz"): „Die deutschen Schulen sind hier (in Stuttgart) und im ganzen Württemberg, wie leider überall, herzlich schlecht; die Methoden eines Rochow, Campe u. a. sind entweder nicht bekannt oder werden nicht befolgt." In Stuttgart selbst war man an den maßgebenden Stellen mit dem dortigen Schulwesen im allgemeinen zufrieden. Je und je hatte der visitierende Dekan über einzelne Schulmeister zu klagen, etwa wegen Trunksucht, auch wegen Spielens und der dadurch bewirkten Vernachlässigung der Schulen. Aber im allgemeinen wird in unserem ganzen Zeitraum der Stand der Schulen wie der Wandel der Schulmeister gerühmt. Auch die Äußerung des Magistrats und der Deputierten fällt immer in diesem Sinn aus, z. B. 1779: „aller dieser deutschen Schuloffizianten Zeugnis läuft darauf hinaus, daß sie in ihrer Arbeit getreu und fleißig sind und ist von keinem nichts widriges bekannt", oder 1797: „Magistratus gibt auch sämtlichen Schullehrern das Zeugnis seiner Zufriedenheit, da neben denen, die sich durch vorzügliche Schulkenntnisse, Lehrmethode und Eifer, auch die Bildung des Herzens bei der Jugend möglichst zu fördern, besonders auszeichnen, auch die übrigen bei hinlänglichen Gaben und Kenntnissen sich fleißig und getreu erweisen, im Wandel und Ehe ohne Tadel seien" u. s. w.

Übrigens waren die Behörden gegen die Mängel des Stuttgarter Schulwesens keineswegs blind; namentlich zwei Gebrechen traten immer deutlicher hervor und trieben immer gebieterischer zu einem neuen Versuch der Verbesserung des Schulwesens: einmal die bedrängte ökonomische Lage der Nebenschulmeister, insbesondere die Enge ihrer Mietwohnungen, anderseits die im Zusammenhang mit der Wahlfreiheit zwischen den einzelnen Schulmeistern sich ergebende Laxheit der Schulzucht, namentlich auch die Unmöglichkeit der Kontrolle des Schulbesuchs.

Die Einkommensverhältnisse der Hauptschulmeister waren offenbar befriedigende. Wir hören in unserem Zeitraum über dieselben nie eine Klage; als 1752 Krähenschulmeister Ketzler starb, hinterließ er nach dem Bericht des Spezials ein gutes Vermögen. Vor allem ertrug bei der beträchtlich vermehrten Schülerzahl das Schulgeld (quataliter wie bisher 20 kr.) ein Erkleckliches. Die Schülerzahl belief sich in den Jahren

	1763	1773	1781	1794
in der Stürmlinsschule auf	184	224	177	218
in der Krähenschule auf .	149	207	205	188
in der Modistenschule auf .	150	151	178	209

Dazu kam wegen der Überfüllung der Schulen nun mehr die Erteilung von Privatunterricht auf, der nicht wie früher eine Ergänzung, sondern ein Ersatz der öffentlichen Schule war. Und zwar ist zu unterscheiden zwischen Privatstunden, die einzelnen Schülern in ihrer Wohnung erteilt wurden, und zwischen der sog. Schulprivat, zu welcher eine Anzahl Kinder im Schullokal nach den gewöhnlichen Schulstunden sich versammelte. Im letzten Sinn ist es gemeint, wenn z. B. 1794 der Stürmlinsschulmeister 29, der Krähenschulmeister 31, der Modist 46 Privatkinder hatte. — Allerdings war bei der großen Schülerzahl, namentlich auch deswegen, weil während der Versehung des Kirchendiensts für den Unterricht der kleineren Kinder gesorgt werden mußte, die Anstellung eines oder mehrerer Provisoren nötig, die auf Kosten des Lehrers ging. Allein allzu teuer kamen die Stuttgarter Lehrer die Kosten der Provisorshaltung nicht; die Provisoren bekamen nämlich nicht bloß keinen Gehalt, höchstens Kost und Wohnung, sondern mußten auch dafür noch vielfach dem Schulmeister eine Entschädigung bezahlen; ihre Haupteinnahme bezogen sie aus den Privatstunden, die sie auf eigene Rechnung erteilten. Weniger gut als die genannten drei Hauptschulmeister war der vierte, der Armenkastenschulmeister, gestellt; auch durch Privatstunden und durch die Übertragung eines Kirchendiensts erhöhte sich sein Einkommen weit nicht auf den Betrag wie bei den Hauptschulmeistern. 1789 hatte allerdings der Dekan versucht, ihm eine Besoldungserhöhung zu verschaffen, aber er drang damit beim Magistrat nicht durch, was ihm in seinem Bericht an das Konsistorium die Worte entlockte: wenn man einem Ratsherrn auf einmal 500 fl. als Polizeikommissario hat schöpfen können, warum einem armen Schulmeister nicht auch 100 fl.? Auch als 1789 die Besoldung des Armenkastenschulmeisters wegen der üblen Lage des Armenkastens von dem Kirchenrat übernommen wurde, verstand sich derselbe zu keiner Erhöhung.

Von den Einkommensverzeichnissen sei wenigstens dasjenige des Stürmlinsschulmeisters von 1797 angeführt. Derselbe bezog: 1. von der Stiftsverwaltung 1 Scheffel Roggen = 8 fl., 8 Scheffel Dinkel = 32 fl., 1 Eimer Wein = 20 fl.; 2. von der Stadt 3 Meß Buchenholz = 45 fl.; 3. von der Armenkastenpflege Geld 50 fl., Schulvisitationsgeld 45 kr., Kalender 5 kr., Schulfegerlohn 20 kr., freie Wohnung auf dem Graben 60 fl. Er hat mit dem Krähenschulmeister am Montag, Dienstag, Mittwoch in der Stiftskirche vorzusingen; weil während dieser Zeit Schule ist, müssen sie je einen Provisor halten; anderseits bekommen sie von einer Hochzeit 30 kr., bei Armen 20 kr., zusammen jeder jährlich 25 fl. Maien- und Martinigeld (der eine Schüler bringt 8, der andere 6, die meisten 2—3 kr., ein Drittel nichts) zusammen 30 fl. Schulgeld (quartaliter 20 kr.) bei 200 Schülern 266 fl. 40 kr., Privatinformationen 100 fl. Vom Spitalkantorat (von jeder Kommunion 1 Maß Wein und 2 ℔ Brot) zusammen 3 fl. Als Stiftskantor 1. von der Bebenhäuser Pflege 1 Scheffel Dinkel = 4 fl.; 2. von der Stiftsmusikverwaltung Geld 17 fl. 30 kr., 1 Scheffel Roggen = 8 fl., 4 Scheffel Dinkel = 16 fl., 1 Eimer Wein = 20 fl.; 3. von der Kastenpflege Gratial 7 fl. 30 kr., wegen Aufführung einer jährlichen Trauermusik 1 fl., Neeserische Stiftung Gratial 2 fl. 30 kr. Summe 718 fl. 12 kr., davon ab Hauszins 60 fl., 2½ Meß Holz

zur Heizung der Schulstube 33 fl. 30 kr., für Haltung von 2 Provisoren 200 fl., bleiben 420 fl. 42 kr. Im selben Jahr wurde abzüglich der Kosten für Holz und Provisorshaltung das Einkommen des Modisten auf 441 fl., des Krähenschulmeisters auf 422 fl., des Armenkastenschulmeisters auf 290 fl. berechnet.

Ganz anders stand es mit den, ursprünglich 5, Nebenschulmeistern, die außer 30 fl. Wohnungsentschädigung und 2 Meß Holz keinerlei Besoldung hatten; nur derjenige auf dem Armbrusterhaus hatte statt der Wohnungsentschädigung freie Wohnung. Der 6. Nebenschulmeister, der Spitalschulmeister, hatte nichts als freie Wohnung; dazu seit 1764 eine kleine Entschädigung für das Halten des Morgen- und Abendgebets mit den Pfründnern, für Beaufsichtigung der Mädchen bei den Flickarbeiten ꝛc.

Der Inhaber der außerordentlichen Nebenschule, der von 1762 an als 7. Nebenschulmeister vorhanden war, bekam lange Zeit überhaupt keine Besoldung. Dabei lastete unter Umständen auf diesen Nebenschulmeistern noch die Leistung eines Abtrags; z. B. mußte 1766 Nebenschulmeister Joh. Wilh. Heller seiner Vorgängerin, der Schulmeisterin Rau, die 30 fl. Hauszinsentschädigung ad dies vitae überlassen; der 1787 ernannte Spitalschulmeister bekam, weil er, statt unbesoldeter Schulmeister zu werden, gleich die Wohnung im Spital erhielt, die Auflage, dem bisherigen unbesoldeten Schulmeister jährlich 30 fl. zu bezahlen. So waren diese Leute in der Hauptsache aufs Schulgeld angewiesen. In ihre Lage läßt uns z. B. eine Bittschrift von 1763 hineinsehen: sie müssen für Hausmiete 50, 55 fl. bezahlen und für 40 fl. Holz kaufen; sie haben für ihre fünfstündige Arbeit nichts; es bleibt ihnen öfters kaum übrig, womit sie ihre Provisoren mit Kost und Liegerstatt erhalten können; auch die Hausinformationen reichen nicht zu, sie mit ihren Haushaltungen durchzubringen; sie müssen das Ihre zusetzen und endlich bei ihrem Tod die Ihrigen bettelarm zurücklassen, weil sie bei ihren Umständen ihre Kinder nicht einmal das geringste Handwerk lernen lassen können; sie bitten daher um Zulage; das Gesuch wurde vom Konsistorium ad acta gelegt. Im Jahr 1784, in welchem die Besoldung, abgesehen von einer Zulage von 1 Scheffel Dinkel, noch die alte war, wurden die Nebenschulmeister auf eine Bittschrift wegen ihrer bejammernswürdigen Umstände vom Magistrat mit andern Bürgern zu Leichenträgern bestellt, was sie „mit ganz gehorsamstem Dank annahmen"; aber der Nebenverdienst daraus war nur 12—14 fl. Sie trugen von da an fast Jahr für Jahr „ihren betrübten Nahrungszustand wehmütigst vor", allein sowohl Stadt als Kirchenrat erklärten, nicht im stand zu sein, ihnen eine Zulage zu geben, obwohl der Kirchenrat anerkannte, daß sie „in einer beschwerlichen und aller Aufmerksamkeit würdigen Lage seien"; doch verwilligte der Kirchenrat wenigstens ein jährliches Fruchtgratial. Aus Anlaß einer Bittschrift der Nebenschulmeister an den Geheimen Rat wurden 1789 genaue Erhebungen über ihre Lage gemacht.

Schulmeister Dessecker gab an, bei einer Einnahme von 185 fl. und einer Ausgabe für Holz, Hauszins und Kleider von 124 fl. bleiben ihm noch 61 fl. zum täglichen Unterhalt für 6 Personen, er brauche aber täglich zum Lebensunterhalt für dieselben 40—45 kr.; „ich muß frei gestehen, daß ich schon manchen Gulden von freigebigen Händen empfangen habe; es ist mir unmöglich, bei gegenwärtiger Teurung noch länger zu prästieren, da die ganze Woche kein Lot Fleisch auf meinen Tisch und über meine Zunge keinen Tropfen Wein kommt"; die Behörde fügte bei: „es fehlt ihm und den Seinigen um ein namhaftes und er also höchstes Erbarmen verdient". Gmelin erklärte, daß ihm nur 88 fl. 16 kr. zur Bestreitung des täglichen Unterhalts bleiben, „davon solle ich 8 Personen das ganze Jahr unterhalten, welches aber unmöglich ist, wenn ich sie auch nur für den stärksten Hunger befriedigen wollte"; glücklicherweise hatte er als Nebenamt die Versehung der französischen Schule, die ihm 90 fl. und 3 Meß Buchenholz eintrug. Kieser stellte seiner Jahreseinnahme von 297 fl. 20 kr. (er hatte von 1782—89 noch 191 Quartalgelder à 20 kr. ausstehen, die er als uneinbringlich ansah) als Ausgabe gegenüber: Hauszins 70 fl., zur Kost für 5 Personen täglich 48 kr. = 292 fl., 2 Meß Holz 24 fl., Armenkasten 2 fl. 36 kr., Bürgergeld 2 fl., für Kleider nur 15 fl., Schuhmacher 15 fl., zusammen 420 fl. 36 kr., somit Fehlbetrag 123 fl. 20 kr., „und so könnten noch viele Posten angeführt werden, nemlich Doktor, Apotheker, Barbierer, Magdlohn, Erhaltung der Logien und Tafeln ꝛc., doch dies sei genug, um einen traurigen Beweis abzugeben, auf welche Art ich die 15 Jahre, da ich Schulmeister bin, um wenigstens 700 fl. Kapital gekommen; möchte es doch dem l. Gott gefallen, diejenigen Herzen zu lenken, welche uns wenigstens holz- und logisfrei machen könnten". Bei Ketterlinus heißt der Bericht der Behörde: „ist ein nach allen Teilen untadelhafter Schulmann und voll Dankgefühls, daß ihm die Hospitalorganistenstelle zugeschieden worden, die der in die Krähenschule beförderte Armenkastenschulmeister Aigster abgetreten; er hat davon 50 fl. an Geld und wegen der Kommunionen 15 Maß Wein und 30 ℔ Brot; bei Weib und 5 Kindern fehlen ihm nach der Berechnung noch über 100 fl., da er schon bei Magdlohn, Arzt, Barbierer und Kleidung nichts ausgeworfen und bereits sein Vermögen meistens zugesetzt". Bei dem außerordentlichen Nebenschulmeister Renninger, der keine Besoldung, nur Gratialien hatte, wird der Fehlbetrag auf 219 fl. 55 kr. berechnet; er fügte bei: „ich muß, wann mir nicht Hilfe verschaffet wird, mit meinem Weib und Kindern in den Bettelstab auf die letzt geraten".

Diese Not bewog nun doch den Magistrat, den einzelnen Nebenschulmeistern Zulagen von je 15—30 fl. zu verwilligen, auch der Kirchenrat erhöhte das Fruchtgratial. Von den vielen Bittgesuchen, zu denen die Schulmeister sich nach wie vor veranlaßt sahen, sei nur noch dasjenige von 1795 angeführt: sie erklärten, da nach Anschaffung des Holzes und Bezahlung des Hauszinses ihnen nichts übrig bleibe, um sich und ihre Familie zu ernähren, so müssen sie „neben den 5 sauren Schulstunden täglich noch 10—11 Privatlektionen geben, ohne den ermatteten Leibes- und Seelenkräften einige Ruhe zu gönnen, ein wahrer Sklavenzustand!!! Sollen wir unsere männlichen Kraftjahre mit rastloser Arbeit zugebracht haben und in ein trauriges Alter hineinsehen? Sollen wir, da wir in guten Jahren kaum zu leben haben, bei diesen harten Zeiten hungern? Von woher Unterstützung nehmen in kranken Tagen?" Durch diese Gesuche wurde wenigstens

das erreicht, daß der Kirchenrat „wegen der wirklich bedauernswerten Lage" der Bittsteller von Martini 1796 an eine jährliche Zulage von 400 fl. verwilligte, wovon der Armenkastenschulmeister 30 fl., die 7 Nebenschulmeister je nach Bedürftigkeit Portionen von 40—60 fl. erhielten. So standen die Nebenschulmeister 1797 hinter dem am schlechtesten gestellten Hauptschulmeister, dem Armenkastenschulmeister, nicht allzuweit zurück, was freilich nur beweist, daß auch letzterer ziemlich kärglich besoldet war.

Nur von einem der Nebenschulmeister sei die Einkommensbeschreibung von 1797 ausführlich mitgeteilt: J. W. Dessecker bekam von der Bebenhäusischen Pflege 50 fl., 2 Simri Roggen = 2 fl., 8 Scheffel Dinkel = 32 fl., von der Stiftsverwaltung 2 Meß Holz = 20 fl., vom Bürgermeisteramt Eichenholz = 10 fl., von der Kastenpflege Geld 15 fl., Zulage 10 fl., Schulvisitation 45 kr., Schulfegerlohn 20 kr., Kalender 5 kr., freie Wohnung auf dem Armbrusterhaus 40 fl., Maien- und Martinigeld 7 fl., Leichenträgerverdienst 12 fl., Schulgeld von 80 Schülern 106 fl. 40 kr., Privatinformation samt Schreibverdienst 75 fl., zusammen 380 fl. 40 kr.; davon ab Hauszins 40 fl., Holz 20 fl., Provisor 100 fl., bleiben 220 fl. 40 kr. Dabei wird beigefügt: „ist wegen seiner bitteren Armut sehr zu bedauern, klagt, daß er manchen Tag und auch heute, am Tag der Visitation, kein Brot habe". Die nach Abzug der notwendigen Ausgaben für Hauszins, Holz und Provisorshaltung verbleibende Reineinnahme wurde berechnet von Oßwald auf 239 fl. 10 kr., Gundert (der Lehrer der französischen Schule und Organist der französischen Kirche war) 466 fl. 15 kr., Ketterlinus 287 fl. 42 kr., Renninger 383 fl. 30 kr., Eitel 308 fl. 10 kr., Schweizerbart 381 fl. 30 kr.

Namentlich ein Übelstand trat, wie bei den Hauptschulmeistern, so namentlich bei den Nebenschulmeistern, immer mehr hervor, die Engräumigkeit des Schullokals. Schon 1781 heißt es in einem Visitationsbericht: die deutschen Schulen sind fast alle zu eng und zu klein erfunden worden, doch wird hinzugefügt: es ist aber wegen mancher Versäumnisse nicht immer so; 1790 heißt es: Schulen sind teils zu eng, teils zu finster. Namentlich stand es mit den Schullokalen und Mietwohnungen der Nebenschulmeister schlimm. In die Wohnungsnöte dieser Leute gibt uns die Bittschrift derselben von 1796 einen Einblick: „wir müssen uns gefallen lassen, bald da, bald dort auszuziehen, wir sind also immer wie der Vogel auf dem Zweig, und öfters sind unsere Schulstuben, die eher Notställe genannt zu werden verdienen, klein, nieder, dunkel, oft an Orten, da man bei der größten Hitze wegen der dabei befindlichen s. v. Cloac- Schwein- und Misthaufen die Fenster, um frische Luft zu athmen, zulassen muß"; das letztere bezieht sich auf die Schulstube des Ketterlinus, die nach dessen eigenen Schilderungen die elendeste war: „vor dem einen Fenster ein s. v. Kloakhaufen, vor dem andern s. v. ein Schweinehaufen, daher ich nicht wagen darf, die Fenster zu öffnen, dazu das Geschrei von 6 Schweinen". Um das Bild zu vervollständigen, sei noch erwähnt, daß in den Schulen der Nebenschulmeister öfters das Schulzimmer auch das Wohnzimmer der Familie war, was Prälat Keller 1796 ausdrücklich hervorhob. Anderseits schrieb ein Nebenschulmeister: „aus Mangel einer so nötigen Wohnstube war eine Kammer, welche nicht einmal geschlürt ist und diesen Winter einige Zoll dick an den Wänden und Fenstern ganz mit Duft und Eis überzogen, der Aufenthalt meiner Frau und 5 kleinen Kinder, wovon das jüngste ½ Jahr alt ist, welche die üblen Folgen davon leider an ihrem Leib auf zerschiedene Art schmerzlich erfahren müssen". Es ist begreiflich, daß solche Umstände den Plan einer Verbesserung des Schulwesens dringend nahelegten und daß dabei ein Hauptpunkt die Beschaffung von ausreichenden Schulräumlichkeiten war.

Ein weiterer Umstand, der auf eine Schulverbesserung hindrängte, war, daß sich mehr und mehr herausstellte, wie mangelhaft es um die Erfüllung der Pflicht des Schulbesuchs stand. Über die Schulversäumnisse bei denjenigen, die bei einem Lehrer angemeldet waren, wird weniger geklagt; dieselben wurden als ein notwendiges Übel hingenommen. Charakteristisch ist die in den Visitationsberichten sich öfters findende Wendung (z. B. 1763, 1773): „Die Kinder kommen meist fleißig; wenn sie nicht zu weit gehen, ist in etwas nachzusehen, sonderlich zu Sommerszeit, da sie etwa die Eltern zur Erwerbung der Nahrung nötig haben." Mit Strafen wurde gegen allzuviele Schulversäumnisse nur bei der Armenkastenschule eingeschritten, deren Lehrer im Unterschied von den übrigen Schulmeistern nach einem Synodalrezeß von 1762 bei den Kirchenkonventen regelmäßig eine Konsignation der Ausbleibenden zu übergeben hatten. Freilich half das nicht viel, da die Versäumnisse, weil es sich um Arme handelte, meist nur verbaliter gerügt wurden; 1789 klagte der Spezial, „die armen Kinder kommen erbärmlich aus dieser Schule, woran neben der Überfüllung derselben namentlich die Schulversäumnisse schuldig seien, wie beim letzten Kirchenkonvent etlich 20 Eltern vorbeschieden wurden, deren Kinder in einem Monat 15, 18, etliche und 20 Schulen versäumten".

In den andern Schulen, in welchen Schulgeld bezahlt wurde, durften die Schulmeister gar keine Klagen wegen der Schulversäumnisse erheben, weil sie sonst die betreffenden Schüler verloren hätten! Erst 1795 wurden Maßregeln gegen das allzuhäufige Wechseln der Schulen getroffen, nachdem im Visitationsbericht vom Vorjahr darauf hingewiesen worden war, das neue Formular der Schultabellen sei in Stuttgart wegen des beständigen Mutierens nicht wohl einzuführen; es wurde nun der Wechsel während eines Quartals verboten und die Schulmeister angewiesen, sowohl derjenige, aus dessen Schule ein Kind während des Quartals genommen, als derjenige, in dessen Schule das Kind gegeben werde, solle davon beim Dekan Anzeige machen, der den Eltern bei Strafe gebieten werde, das Kind bis zu Ende des Quartals in der Schule zu lassen; dagegen der Wechsel an jedem Quartal oder 8—14 Tage vor- und nachher, hieß es, könne wegen des häufigen Wohnungswechsels der Eltern nicht verboten werden, „dessen nicht zu gedenken, daß die Eltern doch auch

gegründete Ursache haben können, mit einem Schulmeister unzufrieden zu sein".

Viel größere Aufmerksamkeit als die Schulversäumnisse derer, welche wenigstens als Schüler irgend einer Schule angehörten, erregte an maßgebender Stelle eine Wahrnehmung, die man von 1782 an immer wieder machte, daß zwischen der Zahl der Katechumenen, die bei der alle 3 Jahre stattfindenden Zählung, dem Umgang, erhoben wurde, und der der Schüler in den öffentlichen Schulen ein beträchtlicher Unterschied sei; es legte sich durch diese Bemerkung die Vermutung nahe, daß ein ziemlicher Teil der Schuljugend keine Schule besuche oder, was als nicht viel besser angesehen wurde, von der Menge der unter keinerlei Aufsicht stehenden Hauslehrer zu Haus Stunden erhalte.

Der Dekan drang besonders 1790 auf eine solche Einrichtung des Umgangs, daß man dabei auch „diese Heckenschulen und ihre Informationen genau kennen lernen und allenthalben ins Klare sehen könne, daß nicht junge Leute mehr gefunden werden, die in keine Schule kommen, ohne Konfirmation und Abendmahl wegsterben oder ins Zuchthaus kommen, wo man sie erst in ihrem 15. bis 20. Jahr das ABC lehren muß, wie der Fall fast alle Jahre hier eintritt, wodurch eine abscheuliche Rasse in unsern Mauern erzogen oder vielmehr zum Ärgernis und Schaden des Publikums verwildert wird"; in demselben Bericht wird angeführt, daß manche Bürger ihre Kinder oft erst im 10. statt im 6. Jahr in die Schule schicken. Nach dem Visitationsbericht von 1793 gelang es, von den Privatinformatoren und deren Schülern eine Liste zu erhalten, wobei es sich zeigte, daß die Zahl der Kinderlehrpflichtigen und der Schulkinder nicht allzusehr differierte. Wie wenig aber in der Sache selbst geholfen war, ist aus einem Bericht des gemeinschaftlichen Stadtoberamts und Stadtmagistrats vom Jahr 1795 ersichtlich, der vom Geheimen Rat einverlangt wurde auf Grund einer bei ihm eingelaufenen Anzeige, daß viele Kinder in Stuttgart gar nicht in die Schule gehen und überhaupt ein großer Teil der Jugend ungesittet und zügellos sei; von seiten der städtischen Behörden wurde erklärt, daß Eltern, von denen man erfahre, daß sie ihre Kinder vernachlässigen, vor den Kirchenkonvent geladen werden; aber manche Eltern schicken dann ihr Kind ein Vierteljahr in die Schule und, „wenn sie denken, es werde nicht mehr darnach gefragt (welches auch dem Dekanatamt nicht möglich ist, bei den übrigen gehäuften Geschäften solche Nachfragen in 11 Schulen immer fortzusetzen), so nehmen sie solches wieder heraus und es bleibt nach wie vor"; ein großer Teil der Jugend sei allerdings ungesittet, aber vor allem durch die Schuld der Eltern; „man hört oft, wenn's schon einige Stunden Nacht ist, 7—8jährige Kinder auf der Straße; wenn die Eltern nicht einmal bei Nacht ihre Kinder beaufsichtigen, wie viel weniger bei Tag!"

3. Zwei Spezialschulen: Französische und Kasernenschule.

a) Die französische Schule.

Schon im Jahre 1708 hatte der französische Pfarrer Tuefferdt bei den Oberräten um Bestellung eines französischen Schulmeisters im Interesse der in Stuttgart wohnenden mömpelgardschen lutherischen Bürger und der französischen Reformierten gebeten, da die armen Vertriebenen unmöglich einen solchen auf eigene Kosten anstellen könnten; er hatte dabei nicht nur darauf hingewiesen, daß die Stuttgarter Kinder in dieser Schule leicht Französisch lernen könnten, sondern auch als einen besonders wichtigen Zweck der Schule betont, „daß die reformierten Kinder durch solche lobwürdige Sorgfalt sensim zu uns treten und dann sowohl französischen als teutschen Lutherani gedient seye". Die Sache kam damals nicht zu stand. 1723 wiederholte Pfarrer Blanchot im Namen der lutherisch französischen Gemeinde, „welche durch fürstlichen Schutz hier etabliert worden", die Bitte um Anstellung eines französischen Schulmeisters besonders aus dem Grund, weil sie sonst dem herzoglichen Befehl betreffend die Konfirmation nicht nachkommen können. Eine Schwierigkeit bot die Beschaffung der Besoldung. Die Stadt bat um Verschonung mit einer Beitragsleistung, da die Schule nicht, wie das Konsistorium erklärt hatte, der Bürgerschaft zu gut komme, weil die vornehmen Eltern ihre Kinder im Französischen privatim informieren lassen; doch fand sie sich schließlich bereit, 15 fl. Besoldungsbeitrag nebst 15 fl. Wohnungsentschädigung zu geben. Bezüglich der übrigen Besoldung schlugen Konsistorium und Kirchenrat vor, da der als Schulmeister in Aussicht genommene Mömpelgarder David Stephan Chauffin, welcher bisher französische Sprache in Stuttgart privatim doziert hatte, auf ein Jahr zur Probe an der hospitum Tisch in Stipendio in Tübingen aufgenommen und dafür 50 fl. zu rechnen seien, so solle man ihm diese 50 fl. zur Besoldung geben; es wurde dies genehmigt, und so bekam er von der Stiftsverwaltung 25 fl. in Geld, das übrige in Naturalien, nämlich 5 Scheffel 4 Simri Dinkel im Anschlag von 11 fl., 1 Eimer Wein = 10 fl. und 1 Meß Holz = 4 fl. Außer dem Schulgeld, das bei der sich nie über 1—2 Dutzend erhebenden Schülerzahl nur wenig ertrug, sollte er aus dem Opfer der französischen Kirche jährlich 10 fl. bekommen. Freilich, diese Besoldung reichte von Anfang an nicht zu; dazu fiel bald der Beitrag aus dem Opfer der französischen Kirche weg, „weil diese durch die Aufrichtung der reformierten Kirche so deseriert worden, daß das ganze Jahr hindurch nicht wohl 10 fl. Opfer fällt"; alle Bitten des Schulmeisters, daß diese 10 fl. ihm anderswo angewiesen werden, waren vergeblich. Dagegen erhielt er auf die jährlich von ihm eingereichten, an Klagen reichen Bittschriften (z. B. 1730: „nebst Haltung der ordinairen Informationen bringe ich den ganzen Tag von morgens an bis in die späte Nacht mit Privatstunden zu, auf welche Weise aber wegen schwächlicher Leibesdisposition und großen fatiguen ich nicht lang auszuhalten getraue") meist ein Gratial aus der Stuttgarter Pflege von 2 Simri Roggen, 2 Scheffel Dinkel und 4 Imi Wein. 1734 erbat er seine Dimission „wegen anderweithin erhaltener Vokation", weil er bei der kärglichen Besoldung und den deswegen nötigen vielen Privatstunden an seiner Gesundheit Schaden nehme. Sein Nachfolger wurde Jean Jacques Klöpfer, der, wie die späteren Inhaber der Stelle, vom Spezial unter Assistenz des französischen Pfarrers außer in den bei deutschen Schulmeistern üblichen Fächern auch im Reden, Schreiben, Exponieren und Komponieren der französischen Sprache geprüft, darauf vom Konsistorium konfirmiert und vom Spezial in den Dienst eingewiesen wurde; auch die jährliche Schulvisitation des Spezials erstreckte sich auf die französische Schule.

Nachdem nach Klöpfers Tod die Stelle von 1762—1790 von Sprachmeister Boulanger bekleidet worden war — derselbe hatte die Stelle erhalten, obwohl Frau und Tochter des Vorgängers in einem gemeinsamen Gesuch um Verleihung der Stelle an einen andern Bewerber gebeten hatten, „der entweder mich die Wittib oder mich die mitsupplicierende Tochter erster Ehe 33. Alters mit der Zeit anheirathen möchte" —, wurde sie nach Boulangers Tod im Einverständnis mit dem französischen Pfarrer dem einzigen Bewerber, dem deutschen Nebenschulmeister Gundert, der seit 17 Jahren Kantor der französischen Kirche war, übertragen, weil die Stelle bei ihrem geringen Gehalt, demselben wie 1723, nur daß an die Stelle der 10 fl. Opfergeld je 5 fl. vom Bürgermeisteramt und von der Kastenpflege getreten waren, keinen eigenen Schulmeister austrage. Gundert bekam die Verpflichtung, seine deutsche und die französische Schule getrennt zu halten; die erste war von 7—10, Winters von 8—11 und von 1—3 Uhr, letztere von 10—12, Winters von 11—12 und von 3—5 Uhr. Nach Gunderts Tod 1811 wurde dessen Nachfolger in der deutschen Nebenschule, Joh. Gg. Gantter, zugleich auch französischer Schulmeister.

b) Die Kasernenschule.

Für die Stuttgarter Kaserne, in der kein ganzes Bataillon Miliz lag, war vom Kriegsrat zunächst ein Musketier „unter Genießung seines ohnehin habenden Traktaments" zum Vorsinger und Schulmeister bestellt worden; weil aber immer wieder Ablösung eintrat, während der Vorsinger in der Kaserne bleiben mußte, wurde vom Kriegsrat 1742 ein besonderer Schulmeister in der Person von G. Fr. Fischer ernannt. Als das Konsistorium geltend machte, die Annahme von Schulmeistern falle in seine Inkumbenz, bat Fischer das Konsistorium um Bestätigung, die er dann auch erhielt; auch alle seine Nachfolger wurden vom Konsistorium ernannt. Trotzdem war, jedenfalls anfangs, die Stellung des Kasernenschulmeisters eine recht unklare. Fischer, der sich öfters um Zulagen bewarb, wurde meistens vom Kirchenrat an den Kriegsrat und von diesem an jenen verwiesen. Er starb 1744 „in äußerster Armut", und zwar mußte er „aus Mangel eines Betts in seinen Kleidern dahingehen": er wie seine Frau, die am gleichen Tag am hitzigen Fieber starb, mußte „aus fremden Beiträgen" begraben werden.

Sein Nachfolger Joh. Albrecht Englisch (1744—77) scheint wenigstens sein Auskommen gehabt zu haben. Nach einem Bericht des Kasernenverwalters von 1777 war folgendes seine Besoldung: „vom Oberkriegskommissariat 36 fl., von der Kasernenverwaltung für Vorsingen 5 fl., von Schlagung der Orgel 3 fl., von Auskehrung der Kirche und Säuberung der Fenster 17 fl., qua Calcant von Tretung der Orgel 10 fl., statt vorher genossenen freien Logis in der Kaserne Hauszins 40 fl., Holz 4 Meß 4 Viertel, Gratial vom Kirchenrat 2 Scheffel Dinkel; als Schulgeld wurden ihm 1762 50 fl. beim Oberkriegskommissariat zugelegt, aber gestrichen, als 1764 alles Militair nach Ludwigsburg marschiert, sie ihm auch 1775, als das Militair wieder nach Stuttgart verlegt, abgeschlagen; dafür bezieht er von jedem Soldatenkind im Quartal 15 kr., bei 55 Kindern jährlich 55 fl., aus dem Opfer- oder Klingelbeutelgeld bekommt er vom Garnisonprediger 12, 15, 18 fl.; was er von den Haustaufen und Privatkommunionen von den officiers bezieht, ist nicht zu bestimmen". Auch während der Dienstzeit von Englisch bekümmerte sich keine Behörde weiter um die Kasernenschule. Beim Bericht über seinen Tod an das Konsistorium fügte der Dekan die Bemerkung bei, dessen Schule sei bisher nicht unter dekanatamtlicher Aufsicht gestanden; ebensowenig gab es eine Aufsicht seitens des Kriegsrats.

Mit der Anzeige an den Kriegsrat, daß der auf herzoglichen Befehl schon 1764 mit der Stelle in casum vacaturae bedachte Sohn von Englisch, Johann Friedrich, nunmehr konfirmiert worden sei, verband dann das Konsistorium die Anregung, es möchten künftig die Kasernenschulen in Stuttgart und in Ludwigsburg jährlich 1- bis 2mal durch den Garnisonprediger, den Kasernenverwalter und je einen Delegierten des Konsistoriums und Kriegsrats visitiert werden. Der Kriegsrat war damit gern einverstanden, „da bei dem Heranwachsen so vieler Soldatenkinder ernstlich darauf zu sehen, daß dieselben in den so äußerst notwendigen Begriffen von Gott und der Religion guten und reinen Unterricht erhalten". Diese Prüfungen wirkten recht segensreich; zugleich erfahren wir aus den Berichten über dieselben manche Einzelheiten aus dem damaligen Schulleben. Bei der ersten Prüfung im Jahr 1777 — Delegierte waren vom Konsistorium Konsistorialrat und Stiftsprediger Spittler und vom Kriegsrat Obristwachtmeister Kriegsrat Weng — wurde die Schule in befriedigendem Zustand gefunden, nur war der Raum so eng, daß über 30 Kinder im Öhrn stehen mußten. Es wurde rezessiert, der Schulmeister solle eine schwarze Tafel, worauf das Alphabet, die Vokales, Diphthongi, Consonantes wie auch die Ziffern von einem Ipfer angeschrieben sind, anschaffen, um die Kinder, welche noch das ABC lernen, daran zu üben; er soll die Woche hindurch an einem Tag des Vormittags, am andern des Nachmittags den Kindern ein Kapitel, das eine Mal aus dem Alten, das andere Mal aus dem Neuen Testament laut und vernehmlich vorlesen und nach vollendeter Lesung eines und das andere Kind darüber fragen, ob es auch aus dem Gelesenen etwas zu sagen wisse; die großen Versäumnisse sollen alle vier Wochen dem Wachtmeister der Kompagnie, bei der die Väter stehen, angezeigt werden, damit Abhilfe geschehe (da sich dies als untunlich erwies, nahm später Kriegsrat Weng die Anzeigen über Schulversäumnisse entgegen); endlich sollen die Schulgesetze nicht nur an Georgii, sondern auch an Martini verlesen, den Kindern auch je und je auf ihre sogen. Schriften vom Schulmeister vorgeschrieben werden, damit sie ihnen gang und gäbe werden.

Die nächste Prüfung war erst 1782; Schulmeister war jetzt statt des wegen Saufens, Spielens ꝛc. entlassenen Englisch J. Fr. Umgelter (1779–1792). Als Hauptwunsch wurde vorgebracht, daß den Soldaten und besonders den Soldatenweibern eingeschärft werde, „daß sie bei Klagen über den Garnisonschulmeister nicht in die Schule laufen, mit ihm in Gegenwart der Kinder hadern und ihm nach ihrer Gewohnheit Grobheiten sagen, sondern sich ans Pfarramt wenden". Es wurde angeordnet, daß eine Bibel in die Schule angeschafft, daß die Kinder „nach Proportion ihrer Fähigkeit und Alters und soviel es andere nötige Lectiones im Christentum zulassen nach und nach immer mehr zum Rechnen angeführt", daß sie auch im Briefelesen, die älteren im Diktiertschreiben, in der lateinischen Schrift und den lateinischen Ziffern, in den Distinktionen (Komma, Punkt, Kolon) unterrichtet werden; „endlich wird Schulmeister von selbst darauf bedacht sein, daß die Kinder beiderlei Geschlechts zu immer mehr Höflichkeit, Hutabnehmen, bücken, neigen in und außer der Schule, höflichen Worten und Ausdrücken gezogen und gewöhnet werden, weil sie nicht wissen, wo sie einmal hin und in Dienst kommen, damit sie sich den Herrschaften gefällig machen".

Auf Grund der Prüfung von 1785 wurde wegen der Eng-

räumigkeit des Schullokals vom Visitator, Spezial Rieger, der Vorschlag gemacht, die Schule abteilungsweise je 2 Stunden täglich besuchen zu lassen; die erste Abteilung hätte Unterricht in Religion, Schreiben, Rechnen, die zweite im Lesen, Schreiben, Auswendiglernen, die dritte im Syllabieren und Buchstabieren; nicht nur würden die Kinder bei nur zwei Stunden täglichem Unterricht fleißiger geschickt, sondern es kommt auch mehr heraus, namentlich weil die Schüler, welche an Perfectibus einander nahe kommen, zusammengenommen werden können; besonders wird auch das Dreinschlagen entbehrlich gemacht, weil die meisten Unarten aus dem Mangel einer wirklichen Beschäftigung und aus der Notwendigkeit, so lange hingespannt zu sein, entstehen; allerdings müßte der Schulmeister für die neuen 6 wöchentlichen Stunden entschädigt werden, was um so mehr billig ist, da er für die 50 Reichstaler, die ihm 1782 mit der Verpflichtung verwilligt wurden, 80 arme Soldatenkinder unentgeltlich zu unterrichten, über 100 arme Schüler unterrichtet, auch ohne irgend welchen Beitrag einen Provisor hält; diesen Vorschlägen wurde entsprochen.

Im übrigen bietet die Geschichte der Garnisonschule nichts Bemerkenswertes. 1810 wurde, wie schon vorher der Besuch der Stadtschulen durch Garnisonkinder, der der Garnisonschule durch Zivilkinder verboten, weil — nach dem Bericht des Schulinspektors, dem die Garnisonschule nicht unterstellt war — die Garnisonschule sich in einem noch viel schlechteren Zustand als die Stadtschulen befand. 1840 wurde die Garnisonschule, weil sie im Unterschied von den Stadtschulen einklassig war, im Interesse der Schüler aufgehoben und ihre 58 Schüler in die Stadtschulen gewiesen.

III. Von 1795—1811.

1. Erster Anlauf zu einer Neuorganisation 1795—1803.

Die Frage der Verbesserung des deutschen Schulwesens in Stuttgart wurde durch eine im Januar 1795 von sämtlichen Nebenschulmeistern an den Kirchenrat gerichtete Bitte um eine Holzzulage ins Rollen gebracht. Der Kirchenrat beschloß darauf, die Stuttgarter Schulmeister mit einzelnen Gratialien um so weniger zu unterstützen, als „bei der dermaligen Beschaffenheit des Stuttgarter deutschen Schulwesens wenig Ersprießliches für das Ganze dadurch bewirkt" werde, hingegen es dem Konsistorium zu überlassen, nach Erfordernis der gegenwärtigen Zeit eine zweckmäßige Einrichtung dieses Schulwesens zu machen. Demgemäß verlangte das Konsistorium vom gemeinschaftlichen Stadtoberamt und Stadtmagistrat Vorschläge, die auf Grund mündlicher Beratung mit der Stadtgeistlichkeit und schriftlicher Äußerung der Diakoni im April 1795 gemacht wurden.

Es wird dabei teils eine innere, teils eine äußere Verbesserung für notwendig erklärt. „Jene, welche darin besteht, daß die Schuljugend besser unterrichtet, in den nötigen Kenntnissen des vernünftigen Menschen und Christen weiter gebracht und besonders bei derselben mehr Sittlichkeit, Zucht und Ordnungsliebe zuweg gebracht werden, ist unstreitig die Hauptsache." Diese Absicht wird aber nie erreicht werden, „wenn nicht auch in der äußeren Einrichtung eine Verbesserung damit verbunden wird oder in manchen Stücken vorausgeht". Bezüglich der letzteren wird, um der Engräumigkeit aller Schullokale, namentlich auch den mißlichen Wohnungsverhältnissen bei den Nebenschulmeistern abzuhelfen, die Errichtung von 12 öffentlichen Schulen vorgeschlagen, in jedem Viertel der Stadt eine für die Anfänger von 6—8 oder 9 Jahren, welche das ABC, Buchstabieren und Lesen lernen, eine für die Kinder von 9—12 Jahren, bei welchen die Anfangsgründe im Lernen schon gelegt sind, und zwei mit Absonderung des Geschlechts für die eigentlichen Katechumenen von 11 oder 12—14 Jahren; in den letzteren würden Religionsunterricht, biblische Geschichte, Rechnen, Schreiben und andere für das letzte Schulalter nützliche Wissenschaften getrieben, auch vielleicht der Anfang mit einer Realschule gemacht. Die Vorteile dieser Einrichtung wären auch, daß die Schulmeister nach Gaben, Kenntnissen, Geschick, mit den Kindern umzugehen, eher an den für jeden geeigneten Platz gestellt, daß bei den Schulmeistern der unteren Klassen ein Eifer, mit der Zeit vorzurücken, unterhalten, daß namentlich auch dem öfteren Wechseln der Schulen, dem daraus entspringenden Neid der Schulmeister und ihrer Schüchternheit in der so nötigen Schulzucht gesteuert werden könnte. Notwendige Folge ist die Aufhebung der Armenkastenschule, deren Kinder den übrigen Schulen zuzuweisen sind; dadurch ist der Nachteil dieser Schule für die armen Kinder beseitigt, daß dieselben, weil sie in der ersten Erziehung vernachlässigt und oft erst im 9. und 10. Jahr in die Schule gebracht wurden, auch wegen der Armut ihrer Eltern immer besonders oft die Schule versäumten, hinter den andern Kindern zurückblieben. Um den Schulversäumnissen zu steuern, könnte jeder Polizeidiener oder Gassenpatrouillant verpflichtet werden, morgens in einer oder zwei ihm für immer zugewiesenen Schulen nach den fehlenden Kindern zu fragen und diese in die Schule zu holen, überhaupt die schulfähigen Kinder, welche er unter den Schulstunden auf der Straße trifft, ohne weiteres der Schule zuzuführen. Ein Haupterfordernis ist, die Schulmeister besser zu stellen, so daß sie ohne drückende Nahrungssorgen auskommen und nicht nötig haben, ihr Einkommen durch Privatinformationen zu vermehren, wobei sie auf die letzteren mehr Zeit und Kraft als auf die öffentlichen Schulen verwenden. Womöglich sollten auch die Schulmeister, unter Aufhebung des Unterschieds zwischen Haupt- und Nebenschulmeistern, einander gleichgestellt werden, damit der Neid und das so schändliche als verderbliche Jagen auf Scholaren aufhört. Die Provisoren sollten wie auf den Dörfern von dem Schulmeister neben der Kost ein billiges salarium erhalten, damit sie nicht auf den Verdienst aus Privatstunden angewiesen sind, sondern sich mehr dem Unterricht in der Schule widmen können und auch Zeit übrig haben, gute Schulschriften zu lesen und in ihren Kenntnissen weiterzukommen. Da zur Ausführung dieser Vorschläge große Kosten nötig wären, wird gleich beigefügt, daß dem Stadtärar keine neuen und so großen Kosten aufgebürdet werden könnten, daß also gebeten werden müßte, der Kirchenrat möge die Bezahlung der erforderlichen Summen übernehmen.

Was die innere Verbesserung betrifft, so wird, damit von den Schulmeistern und Proviforen nicht jeder nach seiner eigenen, ehemals gelernten und nun gewohnten Art, vielfach nach dem alten Schulschlendrian unterrichtet, für wünschenswert erklärt, daß wie vor 2 Jahren für die Lateinschulen eine gedruckte Verordnung wegen des deutschen Schulwesens besorgt würde, worin nicht nur ange-

ordnet würde, welche Pensa, in welcher Ordnung, in welchen Tagen sie zu treiben seien, sondern auch in Ansehung der Lehrmethode einige der Zeit gemäße Anweisungen gegeben würden. Von gutem Nutzen zu dem Zweck, mehr Uniformität in der Lehrart zu stande zu bringen, wäre auch die Errichtung eines Schullehrerseminars. Da endlich jede Schule auch bei den besten Vorschriften eine beständige genaue Aufsicht nötig hat, eine solche aber weder dem Dekan noch dem Stadtpfarrer und den Diakonis hier in der gehörigen Ausdehnung möglich ist, wäre die Aufstellung eines eigenen, mit der nötigen Vollmacht versehenen, namentlich auch mit guter Kenntnis des Schulwesens ausgerüsteten Schulinspektors über die hiesigen deutschen Schulen empfehlenswert, der in Unterordnung unter das gemeinschaftliche Oberamt über die Lehrart, den Fleiß und die Zucht in den Schulen, aber auch über die Privatinformationen Aufsicht führen würde.

Obwohl das Konsistorium in diesen Vorschlägen „manches gute" enthalten fand, stellte es doch auf Grund eines Referats von Prälat Keller im Mai 1796 einen andern Plan auf, durch welchen die ganze Einrichtung des Schulwesens „ungleich mehr vereinfacht und daher zweckmäßiger gemacht würde". Nämlich es sollten 3 Hauptschulen in den 3 Hauptteilen der Stadt, jede zu sechs Abteilungen, je 3 für Knaben und Mädchen, errichtet werden, die erste in der der Stadt gehörigen, aber vermieteten Spitalscheuer als sog. obere oder erste Hauptschule, die zweite in der dem Kirchenrat gehörigen Lorcher Kelter als mittlere oder zweite Hauptschule, die dritte im Armbrusterhaus als äußere oder dritte Hauptschule. Es wäre angezeigt, in jeder Hauptschule ein 7. Zimmer zu einer Industrie- oder Realschule für Töchter einzurichten; „in dieser Schule würden die Töchter nähen, stricken, sticken, Blumen und andere Figuren zeichnen, und wenn eine Französin dies alles lehren könnte, so würde die französische Sprache hiebei fast spielend erlernt werden; diese Anstalt dürfte auch die Töchter der Honoratioren zur öffentlichen Schule reizen".

Alle Schulkinder dürften nur in die Schule ihres Bezirks gehen. Bezüglich der Schulversäumnisse wurde der Vorschlag des Magistrats für gut befunden. Das Lehrpersonal würde bestehen aus 6 öffentlich anzustellenden Provisoren als Lehrern der Unterklassen, die ledig bleiben müßten, aber von den Schulmeistern ganz unabhängig wären und jährlich 200 fl. bekämen; aus 6 Schulmeistern für die mittleren Klassen mit einem Gehalt von 500 fl. und aus 6 Schulmeistern für die obersten Abteilungen mit einem Gehalt von 550 fl.; von letzteren hätten die 3 verdientesten freie Wohnung in den 3 Schulgebäuden, wofür sie die Aufsicht über das Gebäude, das Auf- und Zuschließen, Reinigen und Heizen (mit geliefertem Holz) zu besorgen hätten. Für den Inspektor, welcher die Sorge für die Erhaltung der äußeren und inneren Ordnung, die Belehrung der Schulmeister in monatlichen Konferenzen, die Erteilung von ein paar Stunden täglichen Unterrichts an die Provisoren, die Leitung einer Lehrerlesegesellschaft, die Besorgung einer Schulmeisterswitwenkasse als Amtsaufgabe hätte, wird ein Gehalt von 700 fl. oder von 400 fl. nebst Naturalien im Wertanschlag von 100 fl., aber ohne Wohnung vorgeschlagen. Die Aufbringung der Mehrausgabe für Besoldungen könnte dadurch geschehen, daß das bisherige Schulgeld von 1 fl. 20 kr. auf 2 fl. unter Wegfall der Maien- und Martinigelder erhöht würde; dieses Geld, 3000 fl. bei 1500 Schülern, sollte in eine vom Inspektor zu verwaltende Kasse fließen.

Dieser Plan wurde zur Äußerung dem Kirchenrat, sowie dem gemeinschaftlichen Stadtoberamt und dem Magistrat übergeben. Aber in dem im November 1796 abgehaltenen Synodus mußte konstatiert werden, daß die Verbesserung des deutschen Schulwesens, „an die eben die letzte Hand gelegt werden sollte, durch die Kriegsunruhe und den Einmarsch französischer Truppen, worunter die Stadt durch Einquartierung und sonst viel zu leiden hatte, ins Stocken gekommen" sei. Es wurde nun die Äußerung des gemeinschaftlichen Stadtoberamts und Magistrats moniert, die dann im Dezember, im allgemeinen in zustimmendem Sinn, abgegeben wurde; nur wurde der Plan der Verwendung der Spitalscheuer zu einem Schulgebäude bekämpft, da dieselbe für den Spital, falls er einmal seine Güter in Selbstbewirtschaftung nehmen müßte, unentbehrlich sei, da sie vielleicht auch bald zur Wohnung für Arme eingerichtet werden müsse und überhaupt der Spital nicht für Schul-, sondern für Armenzwecke gestiftet sei; es wurde dafür die Einrichtung der Stürmlinsschule zu einem Hauptschulgebäude vorgeschlagen. Namentlich wurde abermals die Übernahme von Beiträgen zu den Lehrerbesoldungen und zu den Kosten der Schuleinrichtung bei dem finanziellen Stand des Armenkastens und der Bürgermeisterei entschieden abgelehnt; dagegen sei man erbötig, die bisher aus diesen Kassen für das Schulwesen verwandten Kosten auch ferner zu prästieren. Allein der Kirchenrat, dem das Konsistorium die städtische Äußerung unter Bekämpfung der darin erhobenen Einwände und mit der Bitte um seine Entschließung mitteilte, antwortete am 22. Dezember 1796: die Sache der Neuorganisation des deutschen Schulwesens müsse im Anstand bleiben, bis der Kirchenrat in Ansehung der Lasten, welche ihm wegen des Kriegs werden aufgelegt werden, im reinen sei. Das Konsistorium hielt trotzdem an dem Plan fest, im Sommer 1797 das Bauwesen zu stande zu bringen, so daß im Winter mit der Neueinrichtung der Schule hätte begonnen werden können; jedoch der größere Teil des Jahrs verging mit vergeblichen Versuchen, den Kirchenrat zur Mitarbeit zu bewegen. Erst als auf die Bitte des Konsistoriums an den Geheimen Rat von letzterem der Kirchenrat zur Kommunikation mit dem Konsistorium behufs Erörterung des Stuttgarter Schulreformplans aufgefordert wurde, gab dieser am 13. September 1797 seine Äußerung ab, indem er vor allem erklärte: weil man immer noch nicht voraussehen könne, was von den immer steigenden Landeslasten auf das Kirchengut gelegt werde und wie weit man im stande sei, die bereits darauf liegenden planmäßigen Ausgaben zu bestreiten, sei es nicht möglich, einen bestimmten

Beitrag zur Verbesserung des Stuttgarter deutschen Schulwesens zuzusichern, so sehr man dieselbe unter die dringendsten und nötigsten Ausgaben rechne. Betreffs des Planes selbst wurde unter Zustimmung zu der Absicht der Errichtung von 3 Hauptschulen in den 3 Stadtteilen und der Verteilung der Schüler nach Geschlecht, Alter und Fähigkeiten die angenommene Zahl von 18 Lehrern als unzureichend gefunden, da bisher schon 4 Haupt-, 7 Nebenschulmeister und 10 Provisoren vorhanden waren. Es wäre daher das angemessenste, in jeder Hauptschule 4 Hauptschulmeister aufzustellen und jedem einen Provisor beizugeben, so daß also der Hauptschulmeister zwei Abteilungen vorzustehen und die wichtigsten Pensa darin vorzutragen, der Provisor aber in derjenigen Abteilung, in welcher der Schulmeister nicht zugegen ist, die leichteren Pensa zu lehren oder die Vorträge des Schulmeisters zu wiederholen hätte. Der Vorteil hiervon wäre, daß jede Abteilung unter der Aufsicht eines wirklichen Schulmeisters stünde, der doch einen gesetzteren Charakter und mehr Ansehen als ein Provisor hat; ferner würden die Provisoren, wenn sie dem Plane des Konsistoriums gemäß unabhängig wären, sich den Schulmeistern gleichstellen, sich verheiraten wollen, größeres Einkommen verlangen und also das Publikum belästigen. Auch wäre so eine schickliche Einteilung der Kinder möglich: vom 6. bis 10. Jahr gingen sie in die 2 Abteilungen des unteren Schulmeisters und seines Provisors, vom 10.—14. Jahr in die 2 Abteilungen des oberen Schulmeisters und seines Provisors. Ferner wäre so die Verbindung mit dem Seminar sehr leicht möglich. Die 12 Provisoren wären die Seminaristen; sie würden, wenn sie eine vom Schulinspektor in Gegenwart des Dekans vorzunehmende Prüfung bestanden und wenigstens 18 Jahre alt sind, vom Konsistorium angenommen; ihre Anstellung dauert 4 Jahre, worauf andere Seminaristen einrücken; nach 2 Jahren hätten die Seminaristen in den 6 unteren Abteilungen in die oberen Abteilungen vorzurücken. Bezüglich der Schulhäuser wünschte der Kirchenrat eine von Deputierten des Kirchenrats, des Konsistoriums und der Stadt einzunehmende Beaugenscheinigung der in Betracht kommenden Häuser; ebenso wünschte er, ehe er sich wegen der Aufbringung des Gelds entscheide, eine genaue Übersicht über die bisherigen Lehrergehalte und die neu entstehenden Kosten; nur erklärte er gleich, wenn das geistliche Gut einen großen Teil der Besoldungen bestreiten müsse, sei dem Konsistorium ein verhältnismäßiger Teil an der Stellenbesetzung vorzubehalten; ferner wurde bezüglich des Schulinspektorats gefragt, ob dasselbe nicht als Nebenamt genügend wäre, „weil es zweckmäßig, den Ertrag von Nebenämtern, welche dem Hauptamt nicht im Wege stehen, haushälterisch zu benutzen"; endlich wurden für die Provisoren 100 fl., halb in Geld und in Naturalien, als ausreichend befunden.

In seinem Gutachten, das Prälat Keller dem Konsistorium über diese Äußerung des Kirchenrats abzugeben hatte, erklärte er sich mit der Anstellung von 24 Lehrern, welche Zahl er bloß aus Furcht vor den Kosten nicht zu beantragen gewagt habe, sowie mit der Einrichtung eines Seminars in der angegebenen Weise völlig einverstanden. Dagegen konnte er der Unterordnung der Provisoren unter die Schulmeister nicht zustimmen; die hier angestellten Schulmeister seien größtenteils in ihren Schulkenntnissen schwach, so daß manche von den unteren Provisoren in ihrer Ausbildung weiter als sie gekommen; den Schulmeistern könne man daher keine Abteilung allein anvertrauen, vielmehr müsse man, wenn man keinen von ihnen zur Ruhe setzen wolle, jedem solche Geschäfte zuweisen, in denen er noch einige Stärke habe, z. B. das Schreiben, wie auch anderseits die von den Schulmeistern unabhängigen Provisoren in einem Pensum in mehreren Abteilungen zu unterrichten hätten. Auch so werde es dem Inspektor, dessen Anstellung im Hauptamt bei 24 Schulen unumgänglich notwendig sei, um das ganze Uhrwerk in Gang zu bringen und zu erhalten, schwer genug werden, die Schulmeister, bei denen „der Schlendrian zu tief eingewurzelt und die Anmaßung zu groß ist, ins Geleise zu bringen". Das Konsistorium stimmte übrigens entgegen seinem Referenten den Vorschlägen des Kirchenrats bezüglich der Schulorganisation völlig zu. Allein die Hauptfrage war zunächst eine andere, nämlich wie die nötigen Räumlichkeiten zu beschaffen seien.

Die Verhandlungen darüber, zwischen die hinein immer wieder herzogliche Spezialresolutionen zur Beschleunigung der Angelegenheit ergingen, hervorgerufen durch die an höchster Stelle immer wieder ihre Notlage vorstellenden Nebenschulmeister, dauerten das ganze Jahr 1798 und die erste Hälfte von 1799. Endlich wurde in der zweiten Hälfte von 1799, während über die übrigen in Betracht kommenden Gebäude an den maßgebenden Stellen kein Einvernehmen zu stande kam (gegen die an einer zum Marktplatz führenden Gasse gelegene Lorcherkelter hatte man wegen des am Markttage erschwerten Zugangs und wegen des Mangels an Helligkeit für die Schullokale Bedenken, zur Hergabe der überaus geeigneten Spitalscheuer konnte sich die Stadt nicht entschließen, und der Ankauf des ebenfalls für sehr tauglich befundenen Geheimerat Möglingschen Hauses in der Reichenvorstadt wurde vom Herzog besonders wegen der hohen Kosten, 18000 fl. samt Einrichtung der Schulen, nicht genehmigt), eine Einigung darüber erzielt, daß in der Hofprädikaturwohnung, an der Ecke des Durchgangs unter der Mauer und der alten Münzgasse gelegen, 4—5 Schulzimmer nebst einer Lehrerwohnung einzurichten seien. Eine Reparatur der Oberhofpredigerwohnung, die viele Kosten verursacht hätte, wäre ohnedies notwendig gewesen und durch eine solche ihr Hauptfehler, die eingeschlossene Lage, doch nicht gehoben worden; die Oberhofpredigerwohnung wurde dafür in das Haus der Stürmlinsschule auf dem Graben, welche in die bisherige Oberhofprädikatur kam, verlegt.

Das neue Schulhaus, das auf Kosten des Kirchenguts mit einem Aufwand von 3—4000 fl. eingerichtet wurde, ward im Lauf des Winters 1799/1800 fertig und im Ja-

nuar 1800 von Stürmlinsschulmeister Kieser bezogen, der auch seine Wohnung darin bekam. Es war projektiert, daß außerdem die Schullokale sämtlicher Nebenschulen in der inneren Stadt und in der Reichen Vorstadt in das Haus verlegt werden sollten, nämlich diejenigen von Gundert, Ketterlinus, Eitel und Renninger. Aber gleich zeigten sich die Schwierigkeiten einer solchen Translokation ohne gleichzeitige Einführung der geplanten Schulorganisation. Nämlich Ketterlinus und Eitel baten, in ihren bisherigen, freilich nicht gesunden Mietwohnungen in der Reichen Vorstadt bleiben zu dürfen, weil viele Eltern ihrer bisherigen Schüler erklärt haben, daß sie sonst ihre Kinder wegen der großen Entfernung, zumal des Winters bei Eis und Schnee, zu Haus behalten und einen Informator halten würden; dazu komme die Beschwerlichkeit des Einheizens in der weiten Entfernung von ihrer Wohnung; etwas anderes wäre es, wenn der Schulplan eingeführt und jedem eine bestimmte Klasse zugewiesen würde. So blieben denn diese beiden Schulen in der Reichen Vorstadt. Dagegen kam außer Gundert, der schon vorher in der innern Stadt war, Spitalschulmeister Renninger in das neue Schulhaus, so sehr er sich mit denselben Gründen wie Ketterlinus und Eitel dagegen wehrte; allein es blieb ihm schließlich keine andere Wahl, weil ihm sein bisheriges Schullokal samt Wohnung im Spital von der Stadt „wegen Einrichtung eines gezwungenen Arbeitsinstituts für Bettler, Vaganten und Müssiggänger im Hospital" entzogen wurde; es scheint, daß diese Einrichtung namentlich auch deshalb getroffen wurde, um die vom Konsistorium gewünschte Verwendung der oberen Spitalscheuer zu Schulzwecken unmöglich zu machen. Renninger erhob noch lange Entschädigungsforderungen für die ihm durch die Translokation entstandenen Verluste an Schulgeld, die wenigstens teilweise befriedigt wurden. Übrigens beklagte sich auch der Stürmlinsschulmeister über Schädigung infolge seiner Versetzung ins Oberhofprädikaturgebäude. Außer den genannten wurde 1801 die Armenkastenschule aus dem Armbrusterschulhaus in das neue Schulgebäude versetzt, wobei mit derselben eine von der Frau des Armenkastenschulmeisters zu haltende Industrieschule verbunden wurde, für deren Versehung von der Stadt 100 fl. gereicht wurden.

Verglichen mit dem umfassenden Plan waren die bisherigen Erfolge der Bemühungen um eine Schulverbesserung sehr minimale: abgesehen von der Einrichtung von ein paar Schullokalen war alles beim alten geblieben. Und auch die nächsten Jahre führten nicht weiter. Als das Konsistorium 1801 sich an den Kirchenrat wegen Fortsetzung des Hauptschulbauwesens wandte, bekam es zur Antwort, das Konsistorium werde von selbst zu ermessen belieben, daß unter den Aussichten und Ereignissen des vorigen und jetzigen Jahrs die Fortsetzung des quästionierten Bauwesens nicht rätlich und nicht wohl ausführbar gewesen sein würde. 1802 und 1803 fanden dann allerdings wieder Verhandlungen wegen eines Hauskaufs in der Reichen Vorstadt statt, die aber zu nichts führten.

2. Erneute Versuche einer Neuorganisation 1803—1810.

Ein neuer Zug kam in die Sache der Schulverbesserung durch die Berufung von Schulinspektor Riecke (geb. 1759, † 1830), der bisher gemäß der damaligen Übung, daß einzelne österreichische Gemeinden von württembergischen Geistlichen bedient wurden, zu Brünn in Mähren in Kirche und Schule gewirkt hatte. Nachdem er sein neues Amt, er war zugleich auch Waisenhauspfarrer, 3—4 Monate bekleidet hatte, war das erste, worauf er in einem Bericht an das Konsistorium seinen Finger legte, die Angelegenheit der Schullehrerbesoldungen. Er rechnete nämlich vor, daß, wenn man die Organisten- und Kantorenbesoldungen, welche den Lehrern auch wieder entzogen werden können, außer Betracht läßt, die Stuttgarter Schulmeister abzüglich der Kosten für Provisorshaltung, Schulheizung und Schullokalmiete durchschnittlich ein Einkommen von nur 200 fl. haben, während doch nach dem Schulverbesserungsplan ein Schulmeister 500 fl. haben sollte. Riecke wies dabei namentlich auch darauf hin, daß die Stadt zu ihrem deutschen Schulwesen nichts beitrage als an Geldbesoldung, meist unter dem Namen Hauszins, 385 fl., an Holz 298 fl., zusammen 683 fl., worunter auch noch Kantorsgehalte stecken; alles übrige bringt der Kirchenrat auf, der doppelt so viel leistet als die Stadt, und das Publikum mittels der Schulgelder. Um ihrer schlechten Besoldung willen müssen die Schulmeister den Hausinformationen nachgehen; „aber wie soll der Mann, der vom frühesten Morgen an bis in die späte Nacht docieri, sich vorbereiten, wie meine Anweisungen und Lehren überdenken? wie sein wichtiges Amt anders als nach einem handwerksmäßigen Schlendrian treiben? Wenn ich z. B. Federn schneiden, Schriften korrigieren, Vorschriften schreiben, Linien ziehen u. ähnl. aus den Schulstunden verweise, wenn ich auf manches in den Synodalrecessen längst Vorgeschriebene und im übrigen Land Realisierte z. B. Schuldiarien dringe, wird mir immer eingewendet: wir haben hiezu keine Zeit und müssen unserem Brot nachlaufen; in der Schule kann und will ich niemanden seine Methode tadeln, aber wenn ich wöchentlich Schulkonferenzen halten, wenn ich mit dem einen oder andern einzeln nach geendigter Schule mich besprechen will, so kollidiere ich mit ihrem Broterwerb; alle ihre 6 Tage räumen mir kein Viertelstündchen ein." Eine Besoldungsverbesserung in Verbindung mit einem Verbot, mehr als 2 Stunden täglich Privatinformation zu geben, ist daher durchaus notwendig. Da aber aus städtischen Kassen nach allgemeiner Versicherung nichts getan werden kann, bleibt nichts als eine Erhöhung des Schulgelds auf 3 fl. jährlich übrig; „wenn gedankenloses, papageimäßiges Memo-

rieren und etwas Lesen und Schreiben bisher vierteljährlich 20—30 kr. wert waren, so sind für Verstandesübungen, Bildung zur Moralität, Fertigkeit im verständigen Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Singen 3 fl. nicht zu viel". Dabei sollte der Plan, das Schulgeld in eine Kasse einzuziehen, sofort realisiert werden, namentlich auch, weil nur dann die Lehrmethode verbessert werden kann; denn „alles was den Eltern mißfällt, was sie mißverstehen, was ihre Eitelkeit und Affenliebe zu kränken scheint, was nur einigermaßen vom Schlendrian abweicht und nicht gerade so klingt wie von jeher, setzt die Lehrer in Gefahr, ihr schmales Brot noch mehr geschmälert zu sehen; ich habe daher schon einigemal mich genötigt gesehen, Schadenersatz aus meinem eigenen Beutel zu versprechen".

Nachdem das gemeinschaftliche Stadtoberamt und der Stadtmagistrat sich zu diesen Vorschlägen geäußert und dabei vor allem ihr Befremden über die ungerechten Vorwürfe gegen die Stadt ausgedrückt hatten — materiell wandten sie dagegen ein, daß zu den von der Stadt für die Schulen geleisteten 683 fl. noch 100 fl. für die Lehrerin der Industrie- und Armenschule und 2131 fl. Schulgeld (!) kommen —, gab das Konsistorium den Bescheid, die Ausführung der Vorschläge Rieckes, deren Billigkeit nicht verkannt werde, solle wegen verschiedener Anstände, die sich jetzt ergeben würden, auf die bevorstehende allgemeine Einführung des neuen Schulplans ausgesetzt werden.

Inzwischen hatte Riecke schon weitere Vorschläge bezüglich der allgemeinen Schulverbesserung gemacht, die sich diesmal vor allem auf die Einrichtung der noch zu erbauenden zwei Schulhäuser erstreckten. Er wünschte nämlich in jedem Schulhaus außer den 8 Unterrichtszimmern 4 Arbeitszimmer, eines, in welchem die kleinen Mädchen der Honoratioren stricken lernen, ein zweites, in welchem die kleinen Knaben der Honoratioren beschäftigt werden, ein drittes für die erwachsenen Mädchen der Honoratioren zum Stricken und Nähen und ein viertes für die älteren Knaben, z. B. zu Papparbeiten, kleineren Tischlerarbeiten, auch zur Wollspinnerei; dies alles nicht nur, damit dem Bedürfnis so vieler Mädchen, Arbeitsunterricht zu erhalten, Genüge geschehen, sondern namentlich auch, damit allgemein zwischen Kopf- und Handarbeit abgewechselt werden kann, weil sonst „der Schulfaulenzerei und Gedankenlosigkeit, in welcher die Kinder stundenlang geübt werden, kein Ende" zu machen ist. Nämlich jede Lektion dauert für die 1. und 2. Klasse (Kinder unter 8, resp. 10 Jahren) eine halbe Stunde, die 2. halbe Stunde wird in der Arbeitsstube gearbeitet; da in jeder Klasse Kinder von zweierlei Alter, so lernen die einen, während die andern arbeiten; die Abteilung der höheren Klassen in Unterricht und Arbeit läßt sich nicht so genau bestimmen; man behält z. B. die Schüler tardioris ingenii durchaus im Unterricht, während man die übrigen in der letzten Viertelstunde ins Arbeitszimmer schickt oder sie auch im Unterrichtszimmer selbst arbeiten läßt. Außerdem wünschte Riecke in jedem Schulhaus einen Saal, und zwar für die Sonntagsschule für Handwerker- und Weingärtnersburschen, für die Schulprüfungen, für die Industrieschule der armen Mädchen und für die gemeinsamen Morgenandachten der Knaben und Mädchen der obersten Klasse, aus denen dabei zugleich ein Schülerchor gebildet würde. Auch in jedem Schulzimmer ist möglichst viel Raum nötig, nicht nur, weil bei einer besseren Einrichtung des Schulwesens mehr Schüler kommen werden, sondern auch, um z. B. die Kinder zu separieren, wenn sie unrein oder krätzig sind, moralische Ansteckung fürchten lassen 2c.; den gewöhnlichen Tischen sind Subsellien vorzuziehen, weil sie aller Kinder Augen auf den Katheder richten 2c.; auch gehören in jedes Zimmer ein oder zwei Kästen zur Aufbewahrung der Bücher, Schriften und Utensilien, ein Tischchen zum Waschen 2c.

Die von Riecke gemachten Anforderungen an ein Schulhaus wurden von der eingesetzten Schuldeputation, bestehend aus je zwei Mitgliedern des Konsistoriums, des Kirchenrats, des Magistrats, aus dem gemeinschaftlichen Stadtoberamt und dem Schulinspektor, grundsätzlich anerkannt, und nach Ausarbeitung der nötigen Pläne beschlossen, zunächst in der Eßlinger Vorstadt, wo die Schülerzahl größer als in der Reichen Vorstadt war und sehr viele keinen Unterricht oder nur in Winkelschulen erhielten, noch im Jahr 1804 ein Schulhaus zu erbauen. Konsistorium und Kirchenrat richteten an den Kurfürsten ein diesbezügliches Anbringen, in welchem die Kosten für den Neubau, wahrscheinlich hinter der Leonhardskirche, für welchen zwei bis drei Sommer in Aussicht genommen wurden, auf 28446 fl. berechnet wurden, wovon aber der Erlös aus dem Armbrusterhaus abgegangen wäre. Allein es traf darauf ein Bescheid vom 10. April 1804 ein, durch welchen der ganze Plan über den Haufen geworfen wurde:

> es ist höchstdero Intention keineswegs angemessen, daß eine so große, ganz unverhältnismäßige Anzahl Kinder sich in einem Hause zum Unterricht versammeln, indem solches in polizeilicher und sittlicher Rücksicht wie auch in Ansehung des Lernens selbst mit unendlichen Unbequemlichkeiten verbunden sein würde; S. Kurfürstl. Durchlaucht wollen daher vom Kurfürstl. Konsistorium und Kirchenrat Vorschläge gewärtigen, wie so viele Lehrhäuser anzulegen sein möchten, daß je in ein Haus nicht mehr als 150—200 Kinder zusammen kämen.

Der ganze Sommer 1804 verging mit der Ausarbeitung von Plänen, die dem kurfürstlichen Befehl entsprochen hätten. Eine Klage Rieckes beim Kirchenrat, daß „die Angelegenheit eines der wichtigsten Nationalgebäude sich so lange verziehe und über dieser Dilation ganze Geschlechter von Kindern versäumt werden" u. s. w., bewirkte es, daß wenigstens im Dezember 1804 das Gutachten der Kirchenratsbaumeister vorgelegt wurde. Sie führten aus, daß, wenn die Schulhäuser nur für 150—200 Kinder berechnet würden, 12 Schulgebäude nötig wären; schon die nötigen Plätze für dieselben zu finden wäre schwierig, auch würden die Kosten beträchtlich größer; namentlich wäre ein Hauptprinzip des bisherigen Schulplans, daß die Kinder nicht ohne Aufsicht

bleiben und die Lehrer nicht mehr wie bisher in allen Fächern Unterricht geben sollen, nicht ohne weiteres mehr anwendbar; sie schlugen daher einen Mittelweg vor: es sollen in jedem Stadtteil zwei Häuser, je für Knaben und Mädchen, an Plätzen, die sie bezeichneten, erbaut werden. Wegen der von den Kirchenratsbaumeistern hervorgehobenen Schwierigkeiten kamen Konsistorium und Kirchenrat in ihrem Anbringen bei dem Kurfürsten auf den früher genehmigten Schulplan zurück und baten in erster Linie um dessen allmähliche Realisierung, wieder mit der Begründung, daß nur so die Einführung des Fachlehrersystems möglich wäre, welches neben dem Gewinn für die Bildung der Schulkinder auch den Vorteil hätte, daß den 12 Seminaristen für jedes Fach Musterleistungen vor Augen gestellt würden; in zweiter Linie empfehlen sie die Vorschläge der Kirchenratsbaumeister mit der Bitte, daß der Anfang mit den zwei Gebäuden in der Eßlinger Vorstadt, und zwar auf dem Leonhardskirchhof, gemacht würde. Allein am 5. Oktober 1805 kamen die Akten vom Geheimen Rat wieder zurück mit dem Auftrag, „da dieses Bauwesen auf ruhigere Zeiten auszusetzen ist, solche einstweilen zu verwahren und seiner Zeit zur Entscheidung vorzulegen".

Diese ruhigeren Zeiten kamen nicht so bald; doch brachte das Jahr 1807 wenigstens eine ganz kleine Verbesserung bezüglich der Schullokale. Schon im April 1805 hatte Riecke berichtet, daß in 7 Schulen, die zweckmäßig nur 366 Kinder fassen würden, in Wirklichkeit 775 Kinder vorhanden seien; im September 1806 hatte er erklärt: die Not der Stuttgarter Schulen ist so unbeschreiblich groß und muß immer größer werden, so daß mir in diesem Sommer schon einzelne Kinder in der mephitischen Luft der engen, vollgepropften Schulstuben ohnmächtig zusammengefallen sind und ins Freie vor die Thür zu ihrer Wiederbelebung geschleppt werden mußten. Nun wurde den zwei Schulmeistern in der Reichen Vorstadt, die in Mietlokalen unterrichteten, Schäf und Eitel, auf Lichtmeß, resp. Georgii 1807 gekündigt, und alle Versuche, neue Mietlokale zu bekommen, waren vergeblich. Das Konsistorium erklärte, nach dem Dekret vom 5. Oktober 1805 wage es nicht, mit ins Ganze gehenden Vorschlägen über die Verbesserung des deutschen Schulwesens in Stuttgart hervorzutreten. Auf seine Anregung wurde vom Ministerium angeordnet, daß für die beiden Schulen Gelasse im Spital eingeräumt werden. Freilich teilten diese neuen Schullokale gleich von Anfang an das Los aller übrigen, daß sie zu eng waren.

Auch umfassendere Pläne wurden von 1807 an erwogen, kamen aber nicht zur Ausführung. Der Magistrat schlug vor, die Krähenschule niederzureißen und zweckentsprechend neuzubauen, bekam aber keine Genehmigung dazu. „Als mit dem Marstall die bewußte Veränderung vorging, wurde dieses Gebäude zum Wag- Pack- und Schulhaus bestimmt, wodurch wenigstens einigen Fehlern würde abgeholfen worden sein, aber auch die Ausführung dieses Plans wurde vereitelt." Dieses Scheitern aller Baupläne hielt aber Riecke nicht ab, immer wieder aufs neue an die Notwendigkeit, zu bauen, zu erinnern; im Jahr 1810 schilderte er in einer an den König gerichteten, diesem aber vom Oberkonsistorium wohl nicht vorgelegten Bittschrift aufs neue, wie eng fast alle Schullokale seien, so daß in einzelnen Schulen die Schulzeit auf die Hälfte herabgesetzt werden mußte, und fuhr fort: möchten doch Eure Königliche Majestät, zu der die jetzt in enge Kerker zusammengepropfte Kinderwelt ihre Hände um Hilfe in den überhandnehmenden Schulnöten ausstreckt, allergnädigst geruhen, der hiesigen Stadt zu befehlen, daß noch in diesem Frühjahr zu bauen angefangen würde.

Angefügt sei noch die Liste der Schulmeister in dieser Zeit:

I. Innere Stadt (Oberhofprädikaturgebäude):

1. Stürmlinsschule: W. H. Kieser (1793— † 1814).
2. Armenkastenschule: Phil. Jak. Kettner (1790—1801), Karl Friedr. Ketterlinus (s. 11, 1801—1809, s. 5), Joh. Matth. Gneiting (s. 11, 1809— . . .).
3. Nebenschule: Joh. Chr. Gundert (1774— † 1811), Joh. Gg. Gantter (1811— . . .).
4. Nebenschule: Hieronymus Renninger (1787— . . .).

II. Leonhardsvorstadt:

5. Krähenschule: Joh. Christoph Aigster (1790— † 1809), K. Fr. Ketterlinus (s. 2, 1809— . . .).
6. Nebenschule: J. W. Dessecker (1790— pensioniert 1805), Joh. Jak. Kinzelbach (s. 11, 1805— † 1810), Jak. Lepple (1810—14).
7. Nebenschule: J. Mich. Schweizerbart (1790— . . .).
8. Nebenschule: J. Mich. Nanz (1797— . . .).

III. Reiche Vorstadt:

9. Modist: C. J. Bertsch (1795— † 1814).
10. Nebenschule: Eitel (1793—1814, dann Modist).
11. Nebenschule: K. Friedrich Ketterlinus (1780—1801, s. 2), Joh. Jak. Kinzelbach (1801—1805, s. 6), Friedrich Schäf (1805— † 1807), Joh. Matth. Gneiting (1807—1809, s. 2).

3. Verbesserung des Schulbetriebs und der inneren Einrichtung 1803—1811.

Obwohl Riecke wußte, daß dem Stuttgarter Schulwesen gründlich nur geholfen werden könne, wenn die nötigen Räumlichkeiten beschafft würden, war doch von Anfang sein Bestreben darauf gerichtet, im inneren Betrieb, soweit es bei den Raumverhältnissen möglich war, Verbesserungen einzuführen.

Das erste, was Riecke ins Leben rief, war eine Sonntagsschule. Nicht eine Sonntagsschule nach Art der sonst im Land eingeführten, in denen wesentlich religiöser Stoff behandelt wurde — übrigens war auch keine solche in der Hauptstadt vorhanden, doch wurden allerdings 1803/1804 Verhandlungen über die Einführung einer solchen gepflogen —, es war vielmehr eine Sonntagsschule mit weltlichen Fächern, vor allem für Handwerksgesellen, von denen gegen Ostern 1804 sich 120 freiwillig beteiligten. Es wurden in derselben am Sonntagvormittag von 8—9 Uhr Aufsätze realistischen

Inhalts nach dem Bekkerschen Not- und Hilfsbüchlein diktiert, Briefe geschrieben, Rechnungen, Quittungen 2c. verfertigt, im Kopf und schriftlich gerechnet. Anwesend war immer einer der 11 Schulmeister und alle Provisoren. Riecke konnte „ihren Fleiß nicht genug loben; ohne Murren ließen sich die Schullehrer es gefallen, auf ihre Kosten die 3 Zimmer an den Sonntagen zu heizen, Tinte und was sonst nötig ist, willig herzugeben". Diese Sonntagsschule bestand jedenfalls noch im Jahr 1807.

Den Unterricht in den Werktagsschulen förderte Riecke durch die Einführung geeigneter Schulbücher. Auf seine im Herbst 1804 vorgetragenen Bitte schaffte der Kirchenrat 100 Exemplare des Bekkerschen Not- und Hilfbüchleins für die armen unter den Stuttgarter Schulkindern an; Riecke hatte sein Gesuch damit begründet, daß die Kinder „bloß aus der Bibel, in welcher unzählige Wörter der deutschen Sprache, besonders aus dem gemeinen Leben nicht vorkommen, unmöglich lesen lernen; zugleich dient das Büchlein zur Förderung des anschaulichen Denkens und dazu, einen Schatz der allergemeinnützigsten und zu echter Religion und Moral führenden Kenntnisse in die Gemüter des Volks zu pflanzen". Im Januar 1805 bat Riecke, da beim Lesenlernen der Übergang vom ABC zu Spruchbuch und Bibel ein Sprung ist, überdies moralisch-religiöse Erzählungen für den ersten Religionsunterricht der Kleinen nötig sind und es keine schicklicheren gibt als die im Rochow-Schlezschen Kinderfreund, um allgemeine Einführung dieses Buchs in den Stuttgarter Schulen, nachdem in einigen derselben bei der probeweisen Einführung des Buchs sehr günstige Erfahrungen gemacht worden waren. Allein gemeinschaftliches Stadtoberamt und Magistrat, denen — was nicht wenig zur Erschwerung der Stellung des Schulinspektors beitrug — alle Anträge desselben zur Äußerung übergeben wurden, erklärten unter voller Anerkennung der Gründe Rieckes, es sei zu fürchten, daß bei einer zwangsweisen Einführung des Buchs viele Eltern, denen die Anschaffung sauer würde, der guten Sache des Schulverbesserungsplans aufs neue abgeneigt würden; sie hielten es für genügend, wenn für jede Schule ein paar Exemplare des Buchs angeschafft und den vermöglichen Eltern die Anschaffung empfohlen würde. Demgemäß lautete der Bescheid des Konsistoriums.

Damit die jährliche Schulprüfung für das Schulleben fruchtbarer werde, wurde sie auf Rieckes Antrag von 1804 an auf eine ganze Woche Vor- und Nachmittags erstreckt. Riecke hätte sie gern statt nach schon vor Ostern gehalten, damit auch die Konfirmanden noch anwohnen können, allein dies wurde abgelehnt, nachdem das gemeinschaftliche Stadtoberamt und Scholarchat dagegen eingewandt hatten, daß dadurch der Konfirmandenunterricht um eine Woche geschmälert würde, man die Prüfung auch lieber auf die bessere Jahreszeit und längere Tage verlege; zudem seien „die Konfirmanden schon oft zuvor bei den jährlichen Prüfungen geprüft worden".

Von großem Nutzen war auch, daß Riecke streng über die Einhaltung der zur Verhütung des willkürlichen Wechselns der Schule getroffenen Maßregeln wachte. Während beim Schuleintritt eine beliebige Schule in der ganzen Stadt gewählt werden durfte — doch hatte der Magistrat Ostern 1810 den Schulinspektor beauftragt, jeden Vater, wenn er eine sehr entlegene Schule wählte, zu warnen, daß es ihn, wenn er einmal gewählt, nicht reuen dürfe —, brauchte es zu jedem späteren Wechsel die Erlaubnis des Schulinspektors, der über alle Schüler ein Album führte, und diese Erlaubnis durfte nur erteilt werden, wenn die Eltern ihren Wohnort einer Schule, die sie wählen wollten, nähergerückt hatten oder wenn so gewichtige Bedenklichkeiten gegen den bisherigen Lehrer vorgebracht wurden, daß der Schulinspektor nach vergeblichen Versuchen, die Einigkeit wiederherzustellen, nachzugeben für besser hielt; nach dem Tod eines Schulmeisters mußte die Schule dem Nachfolger treu bleiben, nur konnten bei dieser Gelegenheit Kinder, die einer andern Schule viel näher wohnten, in den ersten Wochen sich beim Schulinspektor um die nähere Schule melden.

Besonders bemühte sich Riecke auch um die Weiterbildung der Lehrer und Provisoren. Diesem Zweck diente nicht bloß die Einrichtung einer Lesegesellschafts- und Schulbibliothek, die 1807 226 Nummern zählte, sondern vor allem die Abhaltung regelmäßiger Konferenzen mit den Lehrern und Provisoren. Daß dabei etwas herauskam, erfahren wir z. B. aus einem Bericht des Dekans von 1807, der dabei gerade dem Schulinspektor das Verdienst an dem Erfolg zuschreibt: „der Zustand der hiesigen deutschen Schulen ist im Fortschreiten zum Besseren begriffen, da man einige derselben als vorzüglich, andere als gut und auch die, welche noch zurück und mittelmäßig sind, als besser angeben kann als sie zuvor waren; die bessere Methode, welche nach einem geordneten und stufenweise vom leichteren zum schwereren fortschreitenden Plan nicht einzeln, sondern zusammen nach Abteilungen unterrichtet, die Seelenkraft, das Verstandes- und Gefühlsvermögen des Lehrlings in Tätigkeit zu setzen und zu bilden sucht, ist in allen diesen Schulen bekannt geworden 2c.". Vom Jahre 1809 an führte Riecke die Pestalozzische Methode ein, auf die ja, namentlich durch Zellers Lehrkurse in Heilbronn, die Aufmerksamkeit der pädagogisch interessierten Kreise in Württemberg gelenkt worden war.

Eine sonderbare Frucht davon war folgende Bittschrift sämtlicher Stuttgarter deutscher Lehrer vom Juli 1809: Der bereits sichtbare Nutzen der ersten Anfänge der neuen Methode habe sie ganz mit Eifer dafür eingenommen; aber an sich und ihren Provisoren haben sie die Erfahrung gemacht, daß das fortwährende Sprechen die Brust äußerst angreife, und sie bitten daher um allergnädigste Unterstützung, um die in Gefahr stehende Gesundheit bei jedem Mittag- und Nachtessen durch ein Glas Wein zu stärken, indem dieser Artikel zu kaufen zu teuer sei und bei ihren ohnehin geringen Besoldungen ganz fehle. Das Konsistorium legte die Bittschrift ad acta.

Die Bemühungen Rieckes, die Stuttgarter Lehrer mit der Pestalozzischen Methode bekanntzumachen, erreichten ihren größten

Erfolg an Provisor Lepple; Riecke rühmte von ihm: „er übertrifft alle diejenigen, die bei Zeller gelernt haben, Geistliche und Schullehrer, in der Theorie und in der Praxis der Pestalozzischen Methode weit; überhaupt kenne ich derzeit keinen Schulmann, noch weniger einen Erzieher im Land, der ihm an die Seite gesetzt werden kann; das Publikum liebt seine Privatinformationen, ja man wetteifert und zankt sich, Lektionen von ihm zu erhaschen". Auf Rieckes Befürwortung bekam Lepple Erlaubnis zu einer Studienreise nach Yverdon, nachdem der König, dessen ursprüngliche Sympathien für die Pestalozzische Methode sich bedeutend abgekühlt hatten, es zunächst abgeschlagen hatte; Lepple wurde 1810 ständiger Lehrer in Stuttgart. Auch ein anderer Provisor in Stuttgart, Kieser, war in Yverdon gewesen und hatte dabei von Pestalozzi und Schmid das Zeugnis erhalten, daß er ein vorzüglicher Lehrer sei und für die Methode viel hoffen lasse; 1810 hielt derselbe in der Waisenhausschule einen Lehr- und Übungskurs für die Stuttgarter Lehrer, in welchem täglich 1 Stunde vor Beginn der öffentlichen Schulen Zahlenlehre nach dem neuen Schmidschen Lehrbuch und Schmidsche Zeichen- und Formenlehre getrieben wurde.

Eine Angelegenheit, der Riecke im Jahr 1810 seine Aufmerksamkeit zuwandte, war die sog. Privatstunde, d. h. der an Stelle des öffentlichen Schulunterrichtes einer Anzahl von Schülern unmittelbar nach Schluß der öffentlichen Schule erteilte Unterricht. Riecke setzte an dieser „Privat" vor allem ihre Kürze aus: sie dauert an Wochentagen je 3/4 Stunden, dazu kommt sie im Winter in Kollision mit dem Konfirmandenunterricht, und dabei sind auch in ihr sämtliche Jahrgänge von Schülern vereinigt. So kommt bei diesem Privatunterricht „in toto nihil heraus". „So oft ich Konfirmandenexamen in den Schulpensis halte, finde ich, daß nicht 5/6 gehörig lesen, gehörig schreiben, am wenigsten rechnen lernen, Religionskenntnisse misse ich am meisten, nicht einmal das Papageientum, geschweige das Christentum findet sich vor; keines kann alle Sätze des Konfirmationsbüchleins recht auswendig, daß es sie nie, nie versteht, versteht sich von selbst; und doch sind dies fast immer Töchter der höheren Stände 2c." Auf Rieckes Veranlassung haben seit einem Jahr einige Lehrer 7/4 stündige Privatstunde eingerichtet, wodurch zugleich ihr Gehalt verbessert wurde. Riecke bat, daß auch den übrigen Lehrern eine doppelte Privat zur Pflicht gemacht werde. Ein Bescheid darauf findet sich nicht.

Die Wirksamkeit Rieckes als Schulinspektor schloß 1811 mit einer Maßregel ab, die den größten Fortschritt bedeutete, der bei den mangelhaften Raumverhältnissen möglich war, nämlich mit der Absonderung der Geschlechter und der Abteilung der Kinder nach Alter und Fähigkeiten. Schon im März 1807 hatte Riecke diesbezügliche Vorschläge dem Konsistorium vorgelegt, aber dieselben waren damals nicht durchgegangen, weil sie ganz auf dem Fachlehrersystem aufgebaut waren; nämlich in jedem der drei Stadtteile sollten die Schulen zu einem einheitlich organisierten Komplex vereinigt, derselbe je nach den zur Verfügung stehenden Schulzimmern in gewisse Klassen abgeteilt werden, und jeder Lehrer hätte bestimmte Fächer durch alle Klassen hindurch zu erteilen gehabt. Das gemeinschaftliche Stadtoberamt und der Magistrat hatten dagegen hauptsächlich eingewendet, in Lehranstalten, wo die sittliche Bildung und Disziplin ebenso wichtig sei als die Bildung des Verstands, sei die Identität des Lehrers unumgänglich notwendig; aber überhaupt waren sie der Meinung gewesen, daß durch die vorgeschlagene Antizipation des Schulplans unter so ungünstigen Umständen der Einführung desselben für die Zukunft beträchtliche Hindernisse in den Weg gelegt werden würden. Riecke hatte sich dadurch nicht abschrecken lassen, sondern hatte sich bemüht, einen Plan auszuarbeiten, bei welchem jede Klasse ihren verantwortlichen Klassenlehrer hatte. Der Ausführung seines Plans kam dann namentlich zu statten, daß durch die Generalschulverordnung von 1810 die Absonderung der Geschlechter angeordnet wurde. So wurde denn seinem Vorschlag gemäß im Jahr 1811 folgende Organisation eingeführt: in der Krähenschule bekam ein Schullehrer mit zwei Provisoren die Knaben und Mädchen bis zum 8. Lebensjahr, ein zweiter die Knaben vom 9.—14., ein dritter die Mädchen vom 9.—11. und ein vierter vom 11.—14. Jahr; die drei letzteren hatten je einen Provisor neben sich. In den zwei andern Schulkomplexen, Schule unter der Mauer einerseits und die Schulen im Spital nebst der Modistenschule anderseits, hatte der eine Lehrer mit zwei Provisoren die Knaben und Mädchen von 6—8 Jahren, der zweite mit einem Provisor die Knaben vom 9.—14. und der dritte, ebenfalls mit einem Provisor, die Mädchen vom 9.—14. Jahr. Im übrigen führte die Rücksicht auf die vorhandenen Lokalitäten Modifikationen des Stundenplans bei den einzelnen Schulkomplexen herbei, z. B. hatten im Schulhaus unter der Mauer und teilweise im Armbrusterhaus die Schüler wegen des fehlenden Raumes nur während der Hälfte der gewöhnlichen täglichen Schulzeit Unterricht. Zugleich mit dieser Neueinrichtung wurde befohlen, daß das Schulgeld, das zum Zweck der Besoldungsverbesserung für die Schulmeister auf jährlich 3 fl. erhöht wurde, in jedem Schulkomplex zusammengeworfen werde, nachdem es allerdings nicht, wie ursprünglich geplant, von einem Sammler, sondern von den Schulmeistern selbst eingezogen worden war; auch wurde es nicht nach dem neuesten Vorschlag des Schulinspektors unter alle Lehrer gleichmäßig verteilt, sondern es wurden auf Antrag des Kirchenkonvents gemäß den Vorschlägen von Riecke von 1807 gewisse Verhältniszahlen für den Anteil der Lehrer des betreffenden Schulkomplexes gemäß der Schülerzahl, welche sie an Georgii 1811 gehabt hatten, festgesetzt; es ist begreiflich, daß dieser Verteilungsmodus bald zu manchen Unzuträglichkeiten führte. Da der Armenkastenschulmeister, dessen Schule in die Neuorganisation nicht einbezogen wurde, sondern wie bisher alle Altersklassen und beide Geschlechter beieinander behielt und nur in zwei der Unterrichtszeit nach getrennte Abteilungen zerfiel, an der Erhöhung des Schulgelds keinen Anteil hatte, wurde ihm von der Stadt um 200 fl. aufgebessert. Bezüglich der Proviforen wurde angeordnet, daß sie nach dieser Einkommenserhöhung der Schul-

meister nicht nur in Wohnung, Kost und Wäsche freizuhalten seien, sondern es dürfe ihnen auch kein onus über die Schulstunden hinaus zugemutet, ihnen auch kein Abtrag von ihrem Privatunterrichtsverdienst abverlangt werden; wenn die Schulmeister sie zum Halten ihrer sog. Privaten gebranchen wollen, müssen sie ihnen dafür monatlich 1½ fl. für jede Stunde der sog. Privat geben.

Mit der Abteilung der Schüler nach Geschlechtern und Altersstufen war der Schulplan, soweit es ohne Aufbringung der Mittel für größere Schulgebäude und für die Anstellung von mehr Lehrern möglich war, verwirklicht. Es war damit der bisherige Krebsschaden des Stuttgarter Schulwesens, daß alle Schulen einklassig waren, im Grundsatz beseitigt und das erreicht, was Matthias Stürmlin schon im Jahr 1558 gewünscht hatte. Daß die neue Organisation, besonders in der Angelegenheit der Verteilung des Schulgelds, so kompliziert ausfiel und deshalb noch lange ein Objekt für Verbesserungsversuche war, durch die sie zeitweise auch wieder mehr der alten Lohnschule angenähert wurde, ist jedenfalls nicht die Schuld Rieckes; dem ersten Schulinspektor Stuttgarts bleibt vielmehr der Ruhm, zur Besserung des Schulwesens getan zu haben, was nur irgend die Verhältnisse zuließen.

Die Leineweberei Leutkirchs.

Von Amtmann Kümmerlen.

Inhaltsverzeichnis.

1. Abschnitt. Seite

Leutkirch und die Spuren der Weberei bis zum 16. Jahrhundert 135

2. Abschnitt.

Die Blüte der Stadt und ihrer Weberei vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 30jährigen Kriegs.

1. Die Stadt, ihre Verfassung, Gewerbe und Wohlstand ihrer Bewohner 138
2. Die Weberei.
   a) Verdienst und Unkosten der Leineweber 142
   b) Lehrlings- und Knechtewesen, Meisterrecht . . . 143
   c) Garnhandel 145
   d) Das Wepfenmachen und Aufbäumen des Stuhls 147
   e) Weitere Betriebsvorschriften (Zahl der Stühle u. s. w.) 148
   f) Die Kontrolle der Leinwand, Färberei und Bleiche 150
3. Handel und Handelskrisen 153
4. Statistik 156

3. Abschnitt.

Der 30jährige Krieg 159

4. Abschnitt.

Die Stadt und die Leineweberei von Beendigung des 30jährigen Kriegs bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

1. Die Stadt und ihre Bewohner 160
2. Der Leinwandhandel 163
3. Der Garnhandel 166
4. Betriebsvorschriften 168
5. Das Leben in der Zunft 171
6. Der Rückgang der Leineweberei und seine Ursachen . 171

5. Abschnitt.

Der Untergang der Leineweberei im 19. Jahrhundert . . . 173

Litteratur. G. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Straßburg 1879; E. Nübling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, Leipzig 1890; Volz, Beiträge zur Geschichte des Leinwandhandels in Württemberg, Württ. Jahrb. f. Statistik 1854; W. Tröltsch, Die Calwer Zeughandlungskompagnie, Jena 1897; Franz Miller, Der Leinwandhandel eine vorzügliche Quelle des vaterländischen Wohlstands, Kempten 1819; Rudolf Eberstadt, Ursprung des Zunftwesens, Leipzig 1900.

Loy, Johann Wilhelm, Geschichte der hl. röm. Reichs freyen Stadt Leutkirch, Kempten 1786; Roth, Rudolf, Geschichte von Leutkirch und der Leutkircher Heide, Leutkirch 1870; Beschreibung des Oberamts Leutkirch von Professor v. Pauly, Stuttgart 1843; Baumann, Geschichte des Allgäus; Eggmann, Waldsee und seine Vorzeit; Luz, Geschichte der Stadt Biberach; Jäger, Schwäbisches Städtewesen.

Als **Quellen** wurden benützt die Urkunden, Ratsprotokolle, Stadtrechnungen des sehr wohlgeordneten und reichhaltigen Leutkircher Stadtarchivs, ferner Urkunden und Ratsprotokolle des Isnyer Stadtarchivs, endlich eine Reihe Notizen, welche mir aus dem fürstlichen Archiv auf Schloß Zeil zur Verfügung gestellt wurden.

1. Abschnitt.

Leutkirch und die Spuren der Weberei bis zum 16. Jahrhundert.

Leutkirch dankt seine Entstehung einer alten christlichen Ansiedlung, welche sich um eine schon im Jahre 788 nach Christus in Urkunden des Klosters St. Gallen genannte Leute-Kirche entwickelt hatte. Im Jahre 1239 wird es zum erstenmal als burgum bezeichnet. Da dieselbe Bezeichnung im Jahre 1252 dem damals zweifellos schon im Besitz des Stadtrechts befindlichen Saulgau gegeben wird, ist mit Baumann[1]) anzunehmen, daß Leutkirch schon in staufischer Zeit, in welcher es mit dem Allgäu einen Teil des Herzogtums Schwaben bildete, eine Stadt, d. h. ein mit Mauern umgebener fester Platz, war. Baumann nimmt an, daß alle Städte des Allgäus sich als privilegierte Marktorte auf grundherrlichem Boden entwickelt haben. Zum Schutz des Markts wurden sie mit Mauern umgeben und ihnen ein Ammann gesetzt, welcher die Besatzung befehligte und die Marktpolizei ausübte. Der Ammann zog mit der Zeit die ihm zur Rechtsprechung beigegebenen Schöffen auch zur Unterstützung in der Verwaltung bei und schuf sich so einen Rat.

[1]) Bd. I S. 319.

Als nach dem Zerfall des Herzogtums Schwaben die Städte sich selbständig und reichsunmittelbar machten, setzten sie gegen den Willen der schwachen, ihrer Hilfe oft bedürftigen Könige durch, daß der Rat nicht mehr vom Ammann ernannt, sondern von den in Zünften organisierten Bürgern erwählt wurde. Neben den Ammann trat als Gleichgestellter der Bürgermeister, der Vorsitzende des Rats, ja es gelang den Städten sogar mit der Zeit die Wahl des jetzt nur noch richterliche Funktionen ausübenden Ammanns an sich zu reißen, welchem jetzt vom Bürgermeister der Bann, über das Blut zu richten, verliehen wird. Memmingen, Kaufbeuren, Wangen und Kempten mögen wohl diese Entwicklung genommen haben, da sie bald aus dem eigentlichen Grafschaftsverband ausschieden und besonderen Grundherren gehörten, nämlich: Memmingen und Kaufbeuren den Welfen, Isny den Grafen von Vehringen, Wangen dem Kloster St. Gallen und Kempten dem Stift Kempten. Ob aber für Leutkirch dieselbe Annahme zutrifft, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Baumann selbst gibt die Möglichkeit zu, daß Leutkirch aus einer Hundertschaft, einem Komplex von Gemeinfreien, entstanden sein kann. Gegen diese Möglichkeit spricht allerdings sehr entschieden, daß auch für Leutkirch in den älteren Urkunden von einem Ammann und nicht von einem Schultheißen die Rede ist, dafür aber spricht, daß rings um Leutkirch die sogen. Freien von der Leutkircher Heide wohnten, daß Leutkirch außerhalb seiner Mauern auf dieser Leutkircher Heide eine ausgedehnte Gemarkung besaß, über welche es sich seine Gerichtsbarkeit sowie freie Pürsch gewahrt hatte, und daß die Verpfändungen Leutkirchs sich stets auch auf den Komitat über die freien Leute erstreckten. Diese freien Leute auf der Leutkircher Heide aber, mit welchen Leutkirch in so engen Beziehungen stand, gehörten allen Anzeichen nach niemals einer Grundherrschaft. Auch die Zahl und Benennung der späteren Zünfte in Leutkirch gibt in dieser Hinsicht zu denken.

Im Jahre 1293 wurde Leutkirch, welches nach der Enthauptung Konradins dem Reiche bezw. Rudolf v. Habsburg zugefallen war, durch Adolf v. Nassau auf die Rechte und Freiheiten von Lindau privilegiert und damit von allen fronhofrechtlichen Lasten befreit. Trotz und dank zahlreicher Verpfändungen gelang es der neuen Reichsstadt im Laufe des 14. Jahrhunderts, bald die meisten wichtigsten Rechte der reichsunmittelbaren Stände, wie zahlreiche Zollprivilegien, das Recht, über das Blut zu richten, die Ernennung des Ammanns u. a., an sich zu reißen.

In das 14. Jahrhundert, und zwar in die Zeit zwischen 1332 und 1366, fällt auch die Errichtung des Bürgermeisteramts, und mit der Errichtung des Bürgermeisteramts trifft, nach der Entwicklung der übrigen Städte des Allgäus zu schließen, die Organisation der Zünfte zusammen. Das Privilegium Kaiser Ludwigs aus dem Jahre 1332 wendet sich noch an den Ammann, den Rat und die Bürger Leutkirchs, die nächsterhaltenen Urkunden aus den Jahren 1366 und 1370 sprechen schon vom Bürgermeister, den 11 Räten und den Bürgern der Stadt. In der Zwischenzeit mußte also der Ammann aus der leitenden Stellung verdrängt worden sein. Leider sind die älteren Zunftprivilegien nicht erhalten und fehlt jeder weitere Anhaltspunkt, der über die Entstehung der Zünfte Aufschluß geben könnte. Ehe die Vorfrage, ob Leutkirch auf grundherrlichem Boden entstanden ist oder sich aus einer Hundertschaft von Gemeinfreien entwickelt hat, entschieden ist, läßt sich darüber, ob seine Zünfte aus geistlichen Bruderschaften oder aus hofrechtlichen Handwerksämtern ihren Ursprung herleiten, gar nichts sagen. Eine Eigentümlichkeit vor den anderen Städten des Allgäus bietet die Leutkircher Zunftverfassung. Der Zünfte werden von ihrer ersten Erwähnung im Beginn des 16. Jahrhunderts an nur 4 genannt, nämlich die Weber-, die Schuhmacher-, die Bäcken- und die Bauernzunft. Kaufbeuren z. B. hatte 7 Zünfte, die Herrenzunft, die Kramer-, Weber-, Schuhmacher-, Metzger-, Becken- und Schmiedezunft, und Memmingen zählte 12 Zünfte; dort bildeten die Kramer, die Metzger, die Merzler, die Schuhmacher, die Zimmerleute, die Weber, die Schneider, die Lederer, die Bäcker und die Schmiede eine eigene Zunft, und daneben bestand noch die sogen. Großzunft. Letztere, die Groß- oder Herrenzunft, ist durchweg in allen freien Städten Oberschwabens und des Allgäus vorhanden, nur in Leutkirch fehlt sie vollständig, dagegen findet sich hier, wie in Biberach, eine weitere Zunft, die Bauernzunft. Es weist dieser Umstand mit Bestimmtheit darauf hin, daß von den freien Bauern auf der Leutkircher Heide, mit welchen die Leutkircher bis ins 16. und 17. Jahrhundert so viele Rechte gemeinsam auf der Heide ausübten, schon früh eine Anzahl in Leutkirch ansässig waren und dort zu hinreichender Bedeutung gelangten, um einen Selbstverwaltungskörper bilden und um den ganzen Apparat der Zunftrechtsprechung selbst in die Hand nehmen zu können. Vielleicht ließen sich aus dieser frühzeitigen Organisation einer Bauernzunft auch Schlüsse darüber ziehen, warum es den ursprünglich wohl in die Leutkircher Organisation hereingezogenen Bauern auf der Leutkircher Heide gelang, ihre Reichsunmittelbarkeit zu erhalten.

Weisen so alle Anzeichen auf ein frühzeitiges Erstarken des Bauernstandes hin, so fehlen urkundliche Nachweise über die Entstehung der Leineweberei vollständig. Leutkirch teilt hiermit das Schicksal mancher anderer, später durch ihre Leineweberei blühenden Städte. Wie Schmoller[1]) ausführt, erfahren wir aus dem 14. Jahrhundert von der Leineweberei viel weniger als von der Wollweberei, denn erstere behielt noch viel mehr den Charakter der häuslichen Nebenarbeit und hatte ebensosehr in den Städten als auf dem Lande ihren Sitz. Auch die bei Rübling[2]) abgedruckte Ulmer Leineweberordnung von 1346 weist deutlich auf häusliche Nebenarbeit sowohl Einheimischer als Fremder hin. In dieser Weise müssen wir uns auch die Entwicklung der Leine-

[1]) S. 409 a. a. O.
[2]) S. 134 a. a. O.

weberei Leutkirchs in enger Verbindung mit der Entwicklung der Bauernschaft denken. Die erste Spur über die Weberei Leutkirchs gibt eine Urkunde aus dem Jahre 1432, nach welcher Hans Hochenmann der Müller einen Walken neben seine Mühle setzt. Da eine zur selben, der sogen. Haumühle gehörige Urkunde von 1526 vom Walken durch den Bleicher auf dieser Mühle spricht, ist mit Sicherheit das Jahr 1432 als Jahr der Erstellung des Walkens bei der oberen Bleiche anzusehen. Von da an wurde also die Leinwand nicht mehr durch Stampfen mit den Händen oder Füßen, sondern durch ein mechanisches Hammerwerk gewalkt. Da auch in andern Städten der Übergang zum Walken auf mechanischem Wege langsam und gerade in Orten mit alter Industrie verhältnismäßig spät sich entwickelte, läßt die Errichtung einer Walke für Bleichleinwand im Jahre 1432[1]) schon auf eine wohlentwickelte Leineweberei schließen. In Straßburg z. B., wo die ersten urkundlichen Belege über Walkmühlen aus den Jahren 1408 und 1412 stammen, genügten 6—7 Walkmühlen für das damals dort so blühende Gewerbe der Tuch- und Leineweberei. Für Leutkirch war die Errichtung des Walkens im Jahr 1432 etwas ganz Neues, vorher nie Dagewesenes. Denn bei Festsetzung des Zinses für den Müller sind vorsichtig drei Möglichkeiten angenommen: „ist das der walk fürgang gewinnt oder aber das man den walken in den ersten drui iaren als vast wurd bruchen unde aber das der walk nit fürgang gewinne". In allen drei Fällen soll der Zins endgültig erst nach drei Jahren geregelt werden. Ob der Walk Fürgang gewonnen hat, ist nicht zu erfahren, jedenfalls blieb er bestehen, und es spielt dieser Walken bei der oberen Bleiche in der Leineweberei der späteren Jahrhunderte eine bedeutende Rolle. Weitere Kunde von der Weberei Leutkirchs bringt eine Überordnung der Städte Lindau, Kempten, Memmingen, Leutkirch, Isny, Wangen, Ravensburg und Waldsee aus dem Jahre 1476, welche Vorschriften über die Bezeichnung der Leinwandstücke, die Zahl der Webstühle des einzelnen Meisters und über Garneinkäufe traf.[2]) Leider ist es nicht gelungen, von der Urkunde über diese Überordnung Einsicht zu erhalten, und es kann daher auch über ihren näheren Inhalt nichts berichtet werden. Das jedenfalls folgt auch aus dieser Urkunde, daß Leutkirch sich schon damals unter den durch ihre Weberei bedeutenden Städten Oberschwabens seinen Platz gesichert hatte. Der Überordnung von 1476 gesellte sich 1531 ein in Memmingen geschlossenes Bündnis der Allgäuer Städte über den Garnhandel bei.

Am Montag nach dem Sonntag Reminiscere des Jahrs 1531 waren nach den im städtischen Archiv Leutkirchs erhaltenen Protokollen die Gesandten von Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Isny, Leutkirch und Memmingen in Memmingen zusammengetreten, um Artikel „essigs ding betreffend" zu verabreden. Aber trotz der allseits anerkannten „teuren läuffe", also trotz der Verteurung der Lebensmittel, welche damals nach Beendigung der Bauernkriege eingetreten war, gelang es nicht, über die essigen dinge eine Verabredung zu treffen, vielmehr verabredete man, um die Zeit nicht vergeblich verloren zu haben, ein „Garnverpundnuss", denn, sagte man sich, „so der fürkauf in garnen abbestellt und ainer sein garn selbs zum markt tragen wurde, er meren thails etwann ander essig ding mit ine nemen, dadurch die markt geaufft und die andern gemain handtwerksleut solliches auch genessen mechten". Zu dem Bündnis wurden noch Wangen und Biberach eingeladen, auch wurde dasselbe Waldsee, Wurzach, Mindelheim und den umliegenden geistlichen und weltlichen Herrschaften zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Am Montag nach Judika kamen dann die Gesandten noch einmal zusammen und ratifizierten das Bündnis.

Dieses Bündnis, der Memminger Abschied, wie er in der Folge bezeichnet werden soll, trifft eingehende Bestimmungen über den Flachs-, Garn-, Wepfen- und Leinwandhandel, sowie auch über das Lehrlings- und Knechtewesen, von welchen unten noch eingehend zu sprechen ist. Vier Jahre später, im Jahre 1535, wurde die erste Ordnung der Weberzunft Leutkirchs aufgezeichnet. Ihr Eingang lautet:

Zue wissen das in dem Jahr, als man zalt von der Geburt Christi, vnseres lieben herren Fünfzehnhundert dreissig und Fünffe | Die Zunfftmeister auch sechs und ganze Gemeind der Weberzunfft mit bewilligung vnd zuelassen Eines Ersamen Rathes allhie zue Leutkirch von der gedachten zunfft besser aufenthalt, Nutz und Nothurft wegen dis hernach geschriben ordnungen, Sazungen und Statutten erneuert, erlentert und dieselbigen hinfürter, so lang es einem Ersamen Rath und och nit lenger gefalt, und füeglich ist, festiglich zue halten und zu vollziehen fürgenommen und beschlossen haben.

Nicht um eine Schaffung neuen Rechts handelt es sich, sondern, wie die Worte „erneuert, erlentert" zeigen, nur um eine Fixierung, eine Kodifikation alten bestehenden Rechts, welches sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hatte. Die Satzungen sind geschrieben in einer Zeit, aus welcher die meisten Zunfturkunden stammen. Schmoller[1]) unterscheidet für Straßburg die Perioden von 1300—1432 und von 1433—1560. Nach seiner Ansicht liegt der ganze Schwerpunkt seiner Urkundensammlung in den Dokumenten der letzten Epoche. Die Epoche von 1433—1560 ist die Zeit der großen Kodifikation des Straßburger Zunftrechts. Für Leutkirch liegt dieser Zeitabschnitt etwas später, er beginnt mit der Überordnung von 1476 und endigt etwa mit dem Beginn des 30jährigen Kriegs. Im Vergleich mit den württ. Leineweberordnungen ist die von Leutkirch noch früh. Die Leineweberordnung von Kirchheim stammt aus dem Jahre 1549, die von Tübingen und dem Steinlachtal aus den Jahren 1535, 1556 und 1558, die von Waiblingen, Stuttgart, Urach aus den Jahren 1568, 1589 und 1597. Der allgemeinen herzoglich württembergischen Leineweberordnung von 1600 folgten dann im Laufe des 17. Jahr-

[1]) E. Schmoller a. a. O. S. 416 u. Hildebrands Jahrb. 7, S. 94—95.

[2]) Hafner S. 263.

[1]) S. 473 a. a. O.

hunderts noch eine Reihe örtlicher Leineweberstatute. Mit dieser Kodifikation des Zunftrechts trifft ein großer Aufschwung der Leinen-, Barchent- und Damastindustrie in Württemberg, Oberschwaben und dem Allgäu zusammen.[1]) Die Tuchweberei ging zurück und die Leineweberei gelangte zu hoher Blüte, zumal in Orten wie Leutkirch, wo sie seit alters her betrieben wurde.

2. Abschnitt.

Die Blüte der Stadt und ihrer Weberei vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 30jährigen Kriegs.

1. Die Stadt, ihre Verfassung, Gewerbe und Wohlstand ihrer Bewohner.

In diesen Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs tritt uns Leutkirch entgegen als ein Städtchen mit etwa 2000 Einwohnern.

Es beruht diese Zahlenangabe jedoch nur auf Schätzung, da die statistischen Notizen in den Quellen sehr spärlich sind. Nach Vochezer[2]) hatte Leutkirch im Jahre 1359 300 Wohnhäuser, Wangen 200, Buchloe 150, Isny 400. Dreißig Jahre später, am 28. Jan. 1389, wurden auf dem Städtetag zu Rottenburg und Mergentheim die Geldbeiträge für den Krieg bestimmt und es traf: Regensburg, Augsburg, Nürnberg 800 Gulden, Konstanz 600, Lindau 350, Wangen 100, Ravensburg 180, Buchhorn 80, Ulm 750, Eßlingen 300, Biberach 250, Isny 100, Leutkirch 100, Buchau 40, Memmingen 300 Gulden.[3]) Nach Baumann zählte Memmingen 1415 1600 Meister und Gesellen, also etwa 7000 Einwohner, Kaufbeuren zählte 1479 617 Bürger und 678 Familien, Wangen 1522 422 Bürger, Kempten 1525 1562 Bürger, Isny etwa (?) 650 Bürger. Leutkirch wird in der Mitte zwischen Wangen und Isny gestanden sein und also, wie angenommen, damals etwa 450—500 Bürger und dementsprechend etwa 2000 Einwohner gezählt haben.

An der Spitze dieses Städtchens stehen drei Kollegien, Rat, Gericht und Gemeind. Die eigentliche und oberste Regierungsbehörde ist der Rat. Er setzt sich zusammen aus dem Geheimen Rat, welchem der Amtsbürgermeister, der Altbürgermeister des vorhergehenden Jahrs, der Stadtammann und drei Geheimräte angehören, und neun weiteren Ratsmitgliedern. Der Rat versammelt sich je nach Bedarf in der Regel wöchentlich einmal, um über die angefallenen Geschäfte zu befinden.

Das Gericht besteht aus dem Stadtammann als Vorsitzenden und 12 accessores zum Stadtgericht. Da die Stadt das privilegium de non evocando hatte, bildete das Gericht die einzige und zugleich höchste richterliche Instanz in dem kleinen Städtchen.

In besonders schwierigen Regierungsfragen, sowie regelmäßig zur alljährlichen Wahl wird das Gericht mit der Gemeind oder dem Großen Rat, einem weiteren aus zehn Mitgliedern bestehenden Kollegium, vom Rat berufen, und diese drei Körper, Rat, Gericht und Gemeind, repräsentieren die höchste Gewalt der Reichsstadt. Die Wahl der Mitglieder der einzelnen Körperschaften erfolgte durch den Rat auf Lebensdauer; wenn ein Mitglied aus irgend einem Grunde ausschied, wurde aus der nächstniederen Körperschaft und in den großen Rat aus der Bürgerschaft ein neues Mitglied beigewählt. Darüber, in welcher Weise die Zünfte sich ursprünglich an der Ratswahl beteiligten, fehlt sichere Kunde.

Da der Rat im 16. Jahrhundert sich selbst wählte und ergänzte, stand den Zünften als solchen von dieser Zeit ab ein besonderes Wahlrecht jedenfalls nicht zu. Dagegen zeigen uns die Namen der Ratsherren, daß die vier Zunftobleute stets in einem der drei Kollegien saßen. Da ferner jeder Bürger einer Zunft angehören mußte, ergab sich von selbst, daß neue Ratsherren stets aus einer der vier Zünfte genommen werden mußten. Wahlfähig war jeder Bürger, doch sollen in den Rat nur solche gewählt werden, welche mit den andern Ratsgliedern in keiner Verwandtschaft stehen.

Nach den von Kaiser Karl V. gegebenen und 1566 bestätigten Statuten, welche aber Neues nicht geben wollen, sondern nur die alte Verfassung kodifizieren, kamen am 30. Dezember jeden Jahrs Rat, Gericht und Gemeind zusammen; der Bürgermeister des vergangenen Jahrs hält eine kleine Ansprache, in welcher er auf die Bedeutung der Wahl hinweist, sodann werden von Rat, Gericht und Gemeind nach genauer Festsetzung der Reihenfolge zuerst der Bürgermeister, dann drei Geheimeräte und zuletzt der Stadtammann gewählt. Da der Altbürgermeister von selbst Mitglied des Rats ist, ist der Geheimerat damit konstituiert. Was noch übrig bleibt, konstituiert sich als Rat, Gericht und Gemeind bezw. wählt, wenn es nötig ist, neue Mitglieder hinzu. Dabei wurde streng die Ordnung eingehalten, daß die Ratsherren in der Reihenfolge, in welcher sie in den Großen Rat eingewählt wurden, von einem Kollegium ins andere befördert wurden. Hierauf schwört zunächst das Gericht und sodann der Große Rat dem Geheimenrat je gesondert den vorgeschriebenen Eid.

„Nach Erstattung solches Ayds geht ein Rat heimb, volgends am Nachmittag kombt Bürgermeister, Rat, Gericht und Gemeind uffem Rathaus wieder zusammen und thuend miteinand einen Trunkh, den bezahlt gemeine Statt. Den volgenden mornigen Tag, ungefähr umb 11 Uhr zu Mittag" (also wenn die Herren sich von ihrem Trunk erholt hatten), versammeln sich abermalen Bürgermeister und Rat und wählen zuerst einen Bau- und einen Rechenmeister, welche gleichfalls sofort beeidigt werden. Inzwischen wird ein Zeichen mit der großen Glocke geläutet, der Stadtbläser bläst einmal oder zweimal zu der Ratslaube hinaus, um die gemeine Bürgerschaft zusammenzurufen. Wenn diese versammelt ist, tritt der Rat und das Gericht hinaus auf die Laube, d. h. auf die

[1]) S. Schmoller S. 519.
[2]) Geschichte des Hauses Waldburg Bd. I S. 371.
[3]) G. Luz, Geschichte von Biberach, S. 35.

Wandelgänge, wie solche auch in dem Erdgeschoß des jetzigen, im 18. Jahrhundert erbauten Rathauses angebracht sind; dort verleiht der Bürgermeister dem Stadtschreiber den Bann, über das Blut zu richten, indem er ihm feierlich die Hand reicht. Der Stadtschreiber verliest sodann die verschiedenen Eidesformeln, und zwar nimmt zuerst der Bürgermeister dem Stadtammann den Eid ab, sodann der Stadtammann dem Bürgermeister und endlich der Bürgermeister den Räten. Die Eidesformeln enthalten im allgemeinen nichts besonderes. Die Räte z. B. müssen schwören, „daß sie diß Jahr gemeine Statt das nutzlichst Erlichst und beste Rathen, auch die Statt bei ihren Rechten halten und handhaben und einem Rat, was zu verschweigen ist, verschwigen sein, desgleichen, das sie all frevel und unzuchten, wo und wann sie die hören und vernemmen, auch alle Gotteslästerer, sie seien haimbsch oder frembde, Bürger ald Gäst, jung oder Alt, wo sie der Innen und gewahr werden, ainem Bürgermaister anzaigen und eröffnen wöllen". Nachdem diese Eide geschworen, werden die Statuten und Artikul der Gemeinde verlesen, und hierauf schwört die ganze Gemeinde dem Rat ihren Eid. „Wenn nun das alles verlesen und verricht, alsdann thuet man in der Raths- und beeden Zunftstuben ain Zech, wellche man des Bürgermeisters Schenkin heißt, auch kommen viel frembde Leuth von genachbarten Orthen herbey, sind die vier Obleuth in den Zünften Würth und gibt jede Person sein gebührende Irrtin, ausgenommen beede Herren Burgermeister, StattAmmann, Pauw- und Rechenmaister, denen wird geschenkt, doch rechnet man allein den Wein, so ausgetrunken wirt, aber das Brot alles zahlet Gemaine Statt durch handen Pauw- und Rechenmeister auf dem Rathauß." So der Chronist Gabriel Furtenbach.

Bestimmungen, welche die Zuständigkeit der Kollegien gegenseitig abgrenzten, waren nicht getroffen; der Rat berief sie zusammen, wenn ihm gut dünkte, und Fälle, in denen der Rat sein Recht mißbraucht hätte, sind nicht bekannt. Im Rat selbst saßen ehrsame Handwerker und Kaufleute; Patrizier waren, wie gesagt, in Leutkirch nicht vertreten. Da Rat, Gericht und Gemeind eine verhältnismäßig große Zahl von Bürgern, beinahe 10 Prozent, in sich vereinigten, waren wohl stets alle einflußreichen Persönlichkeiten, welche die Stadt zählte, auf dem Rathaus vereinigt. Die Verfassung hatte so einen entschieden demokratischen Charakter, und Mißbräuche, wie Ämterkauf, Geschlechterherrschaft u. s. w., blieben der Reichsstadt bis zu ihrer Mediatisierung fremd. Durch die Verwaltung der kleinen Reichsstadt weht ein gemütlicher, patriarchalischer Zug, den sie sich in allen Religionsstreitigkeiten, in allen Kriegswirren und im harten Kampf um Geld und Gut wahrte. Gerade den oft recht hitzigen und spitzigen Streitigkeiten der Zünfte und Handwerker gegenüber macht die behäbige Ruhe eines ehrsamen „Raths, Gerichts und Gemeind" einen recht wohltuenden Eindruck. Dem Rat beigeordnet war ein Kanzleiverwalter, welcher zugleich das Ratsprotokoll führte. Zur Entscheidung schwieriger Rechtsfragen wurde ein juristischer Sachverständiger beigezogen. Für die Verwaltung des städtischen Vermögens und der städtischen Gebäude war ein Rechen- und ein Baumeister bestellt. An sie hatten der Zoller auf der Heid, der Zoller in der Stadt, die Leinwand-, Leder-, Brot-, Fleisch-, Schweinschauer u. s. w. ihre Gelder abzuliefern. Die Wahrung der öffentlichen Ruhe lag in den Händen des Stadtbüttels und der Wächter. Gegen äußere Feinde bewachten die Stadt der Wächter auf der Mauer, die Büchsenschützen und die Stahlschützen. Für das geistige Wohl sorgten zwei Prädikanten (Geistliche), ein lateinischer und ein geistlicher Schulmeister. Die Bürgerschaft war in vier Zünften organisiert: die Weber-, Bäcken-, Schuhmacher- und Bauernzunft. Die Zünfte standen unter ihren Obleuten, welche regelmäßig Mitglieder des Rats und oft des Geheimerats waren; neben den Zunftobleuten bestanden dann noch die Ausschüsse, gewöhnlich aus sechs Mitgliedern bestehend, daher „Sechser" genannt. Die bedeutendste unter den Zünften war die Weberzunft; sie mochte etwa, wie unten ausgeführt, 200—250 Bürger zählen. Der übrigen Handwerker waren es allerlei. Nach der Steuerliste in den Stadtrechnungen von 1590 und 1610 zählen wir: 6 Kramer, 4 Gewandschneider, 12 Bäcker, 13 Schuster, 6 Lederschnitzer, 11 Metzger, 23 Merzler, 3 Hutmacher und Kantengießer, 6 Hafner und Keßler, 10 Sattler, Seiler, Kübler, Holderer, 11 Eisenkramer, Schlosser und Achsenschmiede, 3 Fischer und 1 Kürschner, zusammen 109 Bürger. Von den 450 Bürgern, welche Leutkirch zu Beginn des 30jährigen Kriegs zählte, bleiben sonach noch etwa 100 Bürger übrig, welche teils der Bauernzunft angehören, teils unter die übrigen Zünfte sich verteilen. Wie weit das Recht der Zünfte, sich selbst zu verwalten und sich selbst Gesetze zu geben, ging, darüber sind nur Vermutungen möglich. Die älteste Weberzunftordnung von 1535 ist erlassen vom „Zunftmeister, auch Sechs und ganze Gemeind" der Weberzunft mit Zulassen eines ehrsamen Rats. Alle übrigen Ordnungen sind direkt vom Rat gesetzt und geordnet. Es werden zwar hier und da noch besondere Zunftbeschlüsse erwähnt, nämlich solche Artikel, die nicht in eines ehrbaren Rats Artikuln inbegriffen seien, aber sie sind ziemlich untergeordneter Bedeutung, und Handwerksschlüsse, die dem Rat nicht passen, werden kurzer Hand von ihm aufgehoben, so z. B. ein Handwerksschluß von 1621 über den Wirkerlohn bei sogen. Hausstücken. Die Autonomie der Zünfte war sonach zu Beginn des 17. Jahrhunderts vollständig in das Belieben des Rats gestellt, so zwar, daß sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die Lage zu Ungunsten der Zünfte verschoben hatte. Während diese nämlich im Jahre 1535 ihre Satzungen selbst mit Zustimmung des Rats erlassen, stellt später der Rat die Satzungen von sich aus auf, sich nach Belieben mehr oder weniger um die Wünsche der Zunft kümmernd. Der Grund hierfür ist in den sich damals geltend machenden Sonderbestrebungen des Handwerks zu suchen, welche gar oft dem gemeinen Wohl zuwiderlaufen.

Am deutlichsten kommt diese Auffassung in der Entscheidung des Rats zum Ausdruck, welche er in dem weiter unten zu besprechenden Weberaufstand am 12. Nov. 1620 erlassen hatte. Der Rat hatte sich damals bei etlichen benachbarten Reichsstädten Rats erholt, so die sachen In reiffe Beratschlagung gezogen, von welcher ain E. Rhat Gericht vnd gemaind sovil nachrichtung

empfangen, das Jede Oberkeit ganz wolbefuegt und Berechtiget In Iren Statuten und Satzungen emderung fürzunemmen, Nachdem Sie Befinden und erachten Könden, das es gemainer Statt und ganze Burgerschafft nuzlich und fürstendig, und seye bey dem Weberhanndtwerkh ein starckher Irrtumb und angenommener Unverstand, da Sie Inen einbilden, durch dasJenige was etwan vor Jaren herkommen, oder durch die Oberkeit geordnet worden, ain solche gerechtigkait erlangt zu haben, das die Oberkait selber, nach gelegenhait der Zeiten und leüffen, kein Enderung minderung oder mehrung fürzunemmen macht haben solte. Dann wann gleich das handtwerkh umb Ire angegeben gebrench gar einen Zunftartieul aufzuweisen hette, So were daunach die Oberkeit nit daran gebunden, Sonder wie Kain handtwerekh ihme selbert auss eigner macht und aigens willens, artieul und gesez machen kan, sondern selbige allain von der Oberkeit aufgesezt und gegeben werden sollen, allso stehe es auch bey Ihr der Oberkait Inn denselben, wie In allen Politischen saehen, nach gelegenhait und gemainer Statt nuz und notdurft, Enderung, minderung, oder mehrung fürzunemmen.

Die Zünfte bildeten zu gleicher Zeit die Grundlagen der Militärverfassung. Die Neubürger, deren es jährlich etwa 3—5 waren, wurden einer Zunft zugewiesen mit der Auflage, sich je nach ihrer Körperbeschaffenheit mit einer ganzen Rüstung oder nur mit Teilen einer solchen, wie z. B. einem langen Spieß oder einer Hellebarde, zu versehen. So stellten die Zünfte die wehrbare Macht der Stadt. Am 16. Februar 1613 hielten 184 Bürger einen militärischen Umzug, und es wurden gezählt 51 Musketiere, 66 mit langen Spießen, 27 mit Pirschrohr und Zielbüchsen, 54 mit Hellebarden, 6 mit Schlachtschwertern, 4 Führer, 1 Fähnrich, 2 Hauptleute. Das Kriegskontingent Leutkirchs, welches es zu der Gesamtmannschaft des schwäbischen Bundes zu stellen hatte, war nicht groß. Zu der gesamten Streitmacht des Bundes von 313 Pferden und 3056 Fußgängern trafen Leutkirch 1488 nur 3 Pferde und 30 Fußknechte.

Mit dem Bestreben, ihre militärische und politische Macht zu vergrößern, mag es zu begründen sein, daß die Reichsstadt ursprünglich nicht sparsam mit der Aufnahme von Neubürgern war. Sie hatte zwar ein altes Privilegium, wonach sie bei Aufnahme von Neubürgern vollständig freie Hand hatte; das aufzunehmende Subjekt mußte dem Rat gefällig sein und die hergebrachten Bedingungen erfüllen. Letztere bestanden nach einem Statut von 1380 darin, daß der neue Bürger der Stadt 1 ß Heller, den Bürgern ein Viertel Weins und den Feldsiechen 1 Schilling Heller zahlte. Die Aufnahmebedingungen wurden mit der Zeit immer schwerer. Nach dem Statutenbuch von 1567 mußte 1. eine Mannsperson der Stadt 30 fl. und der Zunft 6 fl., eine Weibsperson der Stadt 20 fl. Aufnahmegebühr zahlen, 2. mußte jeder Gesell oder jede Tochter 100 fl. eigenen Vermögens über die Aufnahmegebühr und außerdem eine Aussteuer (Kleider und Kleinode, Bett und Bettstatt) nachweisen, 3. mußte jeder fremde Gesell sein gebührend Mannrecht, Frei- und Lernbrief, und eine Tochter eheliche Geburts- und Ledigzählungsbrief nachweisen; endlich mußten 4. die Gesellen nachweisen, daß sie ihre Lehr- und Wanderjahre handwerksgemäß durchgemacht haben. Wer diese Bedingungen aber erfüllte, wurde aufgenommen; später war dem nicht mehr so. Schon 1621 wurde beschlossen, 2 Jahre lang keinen Gesellen mehr ins Bürgerrecht aufzunehmen, es wäre denn Sache, daß man aus besonderen Ursachen seiner bedürftig wäre, und nach dem 30jährigen Krieg protestierten die Zünfte gegen jede Aufnahme eines Neubürgers wegen Überfüllung des Handwerks. Neben den Bürgern lebten in der Stadt noch eine Anzahl von Personen, welche das Bürgerrecht nicht hatten, die Beiwohner. Sie bestanden teils aus ehrsamen Handwerkern, welchen bis zur Erteilung des Bürgerrechts probeweise der Beisitz auf einige Jahre gestattet worden war, teils aber auch aus mehr oder weniger lichtscheuem Gesindel. Den Beisitzern wird manchmal einfach ausgeboten. Dies geschah z. B. am 15. März 1593, weil sich befunden, daß die arme Bürgerschaft in der Stadt mit fremden Beiwohnern dermaßen übersetzt war, daß die Bürger vor den Fremden keine Herbergen und Wohnungen überkommen konnten. Auch schleichen sich viele Personen herein, welche, wenn sie alt oder krank würden und ihre Leibesnahrung nicht mehr erringen könnten, dem Almosen und Spital zu teil würden. Wie Wohnungsnot, so war später die Furcht vor Einschleppung ansteckender Krankheiten der Grund, unter den Beiwohnern gründliche Razzia zu halten. Man sieht, nicht allein enger Zunftgeist, sondern auch Gründe der Armen- und Sicherheitspolizei trieben dazu, sowohl mit der Aufnahme Fremder ins Bürgerrecht vorsichtig zu sein, wie auch alle ortsansässigen Nichtbürger scharf zu überwachen.

Um in die wirtschaftliche Lage der Stadt und ihrer Bürger einen Einblick zu erhalten, bedarf es zuvörderst einiger Untersuchungen über den objektiven Kaufwert, welchen das Geld zu jener Zeit im Allgäu hatte. Nach dem Münzvertrag der oberschwäbischen Städte von 1501 wurden 35 Schilling Heller einem Goldgulden gleichgerechnet. Da nach den Reichsmünzordnungen von 1524 ff. aus der kölnischen Mark (zu 234 g fein Silber) 9 Gulden geprägt wurden, würde sich der Wert eines Guldens bei Zugrundlegung eines Wertverhältnisses von Gold zu Silber wie 1 : 15,5 auf 4 ℳ 68 Pf. belaufen, 1 kr. = 7,8 Pf. und 1 hl. = 1,1 Pf. sein. In folgendem ist alles auf Gulden und Kreuzer umgerechnet. Da eine absolute Lösung des Problems eines allgemeinen Preiswertmaßstabes unmöglich ist, so soll der sowohl für die allgemeine Beurteilung der Kaufkraft des Geldes wie für die spätere Betrachtung des Verdiensts der Weber wichtige Taglohn erwachsener männlicher ungelernter Arbeiter zunächst einer Untersuchung unterzogen werden. Dieser Taglohn betrug nach den Stadtrechnungen von 1590—1610 6—12 kr. Dieselben Preise wurden auch bei der Erbauung des Schlosses Zeil um die

Wende des 16. Jahrhunderts, von 1580—1602, bezahlt. Damals erhielt[1]) der 1. Baumeister 2 fl. pro Woche, der Polier täglich 17 kr., ein Maurergeselle täglich 16 kr., ein Steinträger und Maurergehilfe täglich 10 kr., ein Steinbrechergeselle 12, 10 und 8 kr., der Meister im Akkord pro Klafter 1 fl. 44 kr.; Fuhrfrondienste wurden zu 30 kr., Taglohndienste zu 10 kr. pro Tag berechnet. Die im städtischen Archiv zu Leutkirch erhaltene Taxordnung unter der Bauernschaft, den Handwerksleuten und Taglöhnern der Herrschaft Zeil vom 8. Oktober 1624, welche gegenüber der herrschenden Teuerung normale Preise einführen will, setzt folgende Löhne fest:

Tagwerker (außerhalb Heuet und Erntezeit) neben der Lieferung (Kost)	6 kr.
Tagwerkerin im selben Fall	4 „
Mähder in der Heuet	10 „
Heuer oder Heuerin	3 „
Schnitter in der Erntezeit	12 „
Schnitterin	8 „
Beim Haber Augsten einem Mähder . . .	12 kr.
Einem Weib Sommerfrüchte zu schneiden . .	6 „

Da bei den landwirtschaftlichen Taglöhnern noch die Kost hinzuzurechnen ist, ist anzunehmen, daß ein Taglohn von 8—10 kr. = 70 Pf. dem jetzigen Taglohn eines erwachsenen männlichen Arbeiters des Oberamtsbezirks Leutkirch mit 1 ℳ 60 Pf. bis 2 ℳ entspricht.

Zur Beurteilung der Kaufkraft des Taglohns sind die Preise einiger Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs zum Vergleich heranzuziehen. Aus der Chronik des Gabriel Furtenbach und den alten Stadtrechnungen gelang es, einige normale Lebensmittelpreise jener Zeit ausfindig zu machen. Es kostete ein Pfund Rind- oder Kalbfleisch 1610 3 kr., 1 Maß Wein[1]) 7—12 kr., 1 Kopf Kraut 4 hl., 1 ℔ Schmalz 5 kr., 1 Elle Lindisch Tuch 1 fl. 44 kr. bis 1 fl. 55 kr., 1 Elle Leinwand 14—20 kr., das Malter[2]) = 3 Ztr. Kernen 9 fl.; der jährliche Mietzins für ein Häuschen samt Garten betrug 5 fl. Wenn wir diese Preise mit der Kaufkraft der damaligen und der jetzigen Taglöhne vergleichen, erhalten wir folgende Tabelle:

Jahreszahl	Lohn täglich	Lohn jährlich	1 z Kernen Getreide Preis	1 z Kernen Getreide Jahreseinkommen in %	1 ℔ Kalbfleisch Fleisch Preis	1 ℔ Kalbfleisch Fleisch %	Schmalz Preis für 1 ℔	Schmalz %	Kraut Preis für 1 Kopf	Kraut %	Wein Preis für 1 Maß = 1⅓ Liter	Wein %	Wohnung Preis pro Jahr	Wohnung % des Jahreseinkommens	Lindisch Tuch Preis für 1 Elle	Lindisch Tuch %	Leinwand Preis für 1 Elle	Leinwand %
1610	10 kr.	50 fl.	3 fl.	4—6	3 kr.	33⅓	5—8 kr.	50—80	4 hl.	6	7—12 kr.	70—120	5 fl.	10	1 fl. 44 kr.	1040	14 bis 20 kr.	140 bis 200
1903	2 ℳ	600 ℳ	7 bis 10 ℳ	1—2	60 bis 70 Pf.	30 bis 35	90 bis 100 Pf.	45—50	18 bis 20 Pf.	9—10	1,50 ℳ bis 2,50 ℳ	75—125	150 ℳ	25	6 bis 10 ℳ	300 bis 500	70 bis 100 Pf.	35—50

Nach dieser Tabelle hatte der damals übliche Taglohn gegenüber einem Teil der Lebensmittel, wie Fleisch, Wein, Schmalz, Kraut, ungefähr dieselbe Kaufkraft wie heute, gegenüber anderen Lebensmitteln, darunter dem Getreide, sowie gegenüber den Kleidungsstücken und wohl überhaupt den meisten Handwerksartikeln war er bedeutend niederer als heutzutage, höher allein gegenüber den Wohnungspreisen.

Um nach diesen Betrachtungen auf das Budget der Stadt überzugehen, so betrugen die Einnahmen anno 1610 7343 fl. 15 kr. 1 hl., die Ausgaben 7339 fl. 18 kr. 4 hl. Unter den Einnahmen spielen die Zollgefälle eine Hauptrolle. Zu ihnen werden gerechnet sowohl die Einnahmen aus den Zöllen im heutigen Sinn des Wortes, vor allem aus dem bei dem lebhaften Verkehr auf der Straße nach Lindau sehr einträglichen Zoll auf der Heid, als auch die Einnahmen aus den indirekten Steuern, wie sie im Untersatzzoll, Bleichzoll, Leinwandzoll, sowie dem Standgeld der einzelnen Handwerker, dem Kornzoll, Eich- und Wagzoll uns gegenübertreten. Dazu kommt noch als weitere indirekte Steuer das Umgeld der Wirte. Direkte Steuern wurden nur ausnahmsweise als ordinarii zur Deckung der Reichssteuern und als extraordinarii in Notfällen, wie sie der 30jährige Krieg oft bot, erhoben. Für gewöhnlich genügten zur Deckung der Ausgaben die genannten indirekten Steuern in Gemeinschaft mit den reichlichen Zinsen, welche die vielen Pächter von der Stadt gehörigen Anwesen (Färberei, Bleiche u. s. w.) oder Grundstücken, sowie die Kapitalschuldner der Stadt zahlten.

Interessanter sind die Ausgaben, weil sie in ihren Gehältern weiteren Aufschluß über Geldwerte geben: der Herr M. Joh. Graf erhielt 200 fl., der Stadtschreiber 140 fl., der Schulmeister 80 fl., der Bläser auf dem Turm erhielt alle Wochen 1 fl., die Wächter auf der Mauer erhielten zu viert 52 fl. 18 kr. u. s. w. Eine lange Rubrik von Ausgaben haben stets auch der Baumeister, der Zimmermann und seine Knechte, die städtischen Maurer u. s. w.

[1]) Nach den mir aus dem fürstlichen Archiv auf Zeil gütigst zur Verfügung gestellten Notizen.

[1]) 1 Leutkircher Maß = $2^{38}/_{45}$ württemb. Schoppen = $1^{1}/_{3}$ l.

[2]) 1 Leutkircher Malter ist = $1^{11}/_{256}$ württemb. Scheffel, 1 Scheffel Kernen = 250—260 ℔, ein Malter Kernen also = $\frac{297 \cdot 256}{256}$ ℔ rund 3 Ztr.

Das Eigentum der Stadt brachte zwar viel ein, es wurde aber auch viel auf dasselbe verwendet. Eine recht stattliche Summe weisen auch die Ausgaben „umb Schenk und Ehrenwein“ auf, sowie für das, was außerhalb der Stadt verritten, und für das, was in der Stadt verzehrt wurde. Unter diesen Ausgaben finden sich auch solche für verschiedene Essen, welche der Rat bei Gelegenheit auf Kosten der Stadt hielt. Der Bürgermeister, der Ammann, sowie die Rats- und Gerichtsherren, welche keinen Gehalt bezogen, scheinen sich auf diese Weise schadlos gehalten zu haben. Bei dem Trunk nach der Ratswahl gingen 17 fl. 56 kr. drauf; rechnet man das Maß Wein zu 10 kr., so gibt das etwa 110 Maß Wein; das gibt auf die 38 Ratsherren, zu denen noch einige Ratsbeamten und Ratsdiener kamen, also auf höchstens 50 Personen gerechnet, pro Kopf beinahe 3 Liter Wein. Das genügt. Die Rechnung bei einem andern dieser Zweckessen lautet:

36 Mahlzeiten zu 56 kr. tut . .	33 fl.	36	kr.
Den Zimmerleuten u. Spitalknechten für ein Trunk	2 „	45	„
Beede Bau- u. Rechenmeisters u. Stadtschreibers Frawen jede 1 Maß Wein à 13½ kr. (!)	— „	40½	„
Beeden Torwarten 2 Maß Wein .	— „	20	„
Dem Einlasser	— „	24	„
Felix Heißdorffen 2 Maß Wein .	— „	22	„
Zerung für Herr Tasinger . . .	1 „	26	„
zusammen . .	39 fl.	33 kr.	4 hl.

Ein Kommentar ist überflüssig. Für eine Portion werden 56 kr. gerechnet, das gibt schon bei Umrechnung in den Metallwert der heutigen Währung 4 ℳ pro Gedeck mit Wein. Bei den damaligen Lebensmittelpreisen (1 ℔ Fleisch kostete 3 kr.) müssen um dieses Geld ganz bedeutende Vorräte von Wein, Fleisch und Brot aufgetragen worden sein.

Von der Wohlhabenheit der Gemeinde zeugt die evangelische Kirche, welche in den Jahren 1613—1615 gebaut wurde. Die Kosten wurden zum größten Teil aus freiwilligen Beiträgen bestritten, die zum Teil recht ansehnlich waren. So zahlten z. B. Gabriel Zollikofer von St. Gallen und ein Landsmann von ihm, Antoni Locher, an der Glocke 370 fl., Bürgermeister Ulrich Mauch und Hans Jak. Hienlin zahlen den Altarstein, welcher mit Beschaffungskosten auf 200 fl. berechnet wird, die Gebrüder Hieronymus und Abraham Furtenbach die Kirchenportale mit 315 fl. 27 kr., Hans Jakob Furtenbach 2 Säulen im Wert von 120 fl., Johannes Heinz die Kanzel mit 300 fl.; sodann folgen 11 Beiträge in der Höhe von 60—40 fl., 22 Beiträge zwischen 40 und 20 fl., 25 Beiträge zwischen 20 und 10 fl., 43 Beiträge bis 5 fl. und 153 Beiträge unter 5 fl. Diese Beiträge, welche eine freiwillige Einschätzung der Bürgerschaft zu den Kosten des Kirchenbaus darstellen, vermögen ein Bild zu geben von der finanziellen Lage der Bevölkerung. Die Mauch, Hienlin, Furtenbach, Zollikofer, Heinz müssen recht wohlhabende Leute gewesen sein, wenn sie im stand waren, zum Bau der Kirche einen Beitrag zu leisten, welcher dem Jahresgehalt des Pfarrers und des Stadtschreibers beinahe gleichkam und den des lateinischen Schulmeisters noch um ein Bedeutendes übertraf. Immerhin wird man sich hüten müssen, diese Beiträge nach modernen Begriffen zu beurteilen, da die Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke in der damals schwer bedrängten evangelischen Gemeinde wohl bedeutend größer war als heutzutage. Balthus Hau z. B., welcher 60 fl. beigesteuert hatte, hinterließ bei seinem Tod im Jahre 1621 ein Vermögen von 17 000 fl., und Bürgermeister Bernhard Hartmann, dessen Gabe 40 fl. betrug, welcher im gleichen Jahr wie Hau starb, hinterließ ein Vermögen von 7000 fl. Die Bürger, welche die höchsten Beiträge zum Kirchenbau zahlten, sind durchaus Leinwandhändler und Webermeister. Der Schluß, daß die Leinwandindustrie den Wohlstand der Stadt begründet hatte, ist daher wohl gerechtfertigt.

2. Die Weberei.

a) Verdienst und Unkosten der Leineweber.

Das Handwerk der Weber hatte noch einen goldenen Boden. Nach der Zeiler Taxordnung werden als Lohn für das Wirken einer Elle Zwilchs oder weißen Tuchs 3 kr., für Ehewirkentuch (Haustücher) 2 kr. pro Elle bezahlt. Nach Aussage Leutkircher alter Weber wirkt ein Mann täglich durchschnittlich 8—10 Ellen, das würde bei 200 Webern 1600—2000 Ellen und in 300 Tagen 480—600 000 Ellen geben. Die Jahresproduktion Leutkirchs betrug 6—10 000 Stück, das entspricht etwa 480—600 000 Ellen. Das Nähere hierüber ist weiter unten ausgeführt. Den Lohn für das Wirken zu 3 kr. gerechnet, würde die Einnahme aus dieser Jahresproduktion 24—30 000 fl. betragen. Nun wirkten die meisten Weber aber selbständig auf eigene Rechnung. Der Berechnung ihres Verdiensts sind daher die Unkosten und der Preis des fertigen Stücks zu Grunde zu legen. Aus 60 Schneller Garn können nach Angabe der genannten Sachverständigen 32 Ellen Leinwand zu 2000 Fäden sogen. Zwanziger gewirkt werden, sonach waren zu einem Stück von 65 Ellen Leinwand 121 Schneller Garn nötig. Der Knappenlohn ohne Kost und Logis war für ein Stück Zwanziger auf 41 kr. festgesetzt. Es ergeben sich somit folgende Ausgaben:

122 Schneller Garn à 4 kr. (Normalpreis 3—4 kr.)	8 fl.	8	kr.
Wirkerlohn für 1 Knappen	— „	41	„
Kost und Logis für den Knappen 6 Tage à 5 kr.	— „	30	„
Spulerlohn 3 Tage à 7 kr.	— „	21	„
Sieden des Garns, Schaugeld, Bleichgeld, Bleichzoll u. s. w.	— „	51	„
Zusammen Ausgaben . . .	10 fl.	31 kr.	

Ein Stück Zwanziger Leinwand kostet in billigen Zeiten	15 fl. — kr.
Sonach Reingewinn pro Stück	4 fl. 29 kr.

Dieser Gewinn teilt sich zwischen den Zwischenhändlern (Faktoren), den Kaufleuten und den Webern. Da in Leutkirch stets eine große Menge Leinwand auf Rechnung fremder Kaufleute aufgekauft wurde, mag auch ein Teil dieses Gewinns außerhalb der Stadt geflossen sein. Der Händler mußte seiner Kalkulation nicht die einzelnen Löhne der Knappen = Spuler u. s. w. zu Grunde legen, sondern den Wirkerlohn des Meisters; dann ergibt sich folgende Berechnung:

122 Schneller Garn à 4 kr.	8 fl. 8 kr.
Wirkerlohn 65 Ellen à 3 kr.	3 „ 15 „
Sonstige Unkosten (Bleichzoll u. s. w.)	— „ 37 „
Zusammen Ausgaben . . .	12 fl. — kr.

Sein Gewinn wäre demnach 3 fl.; da der Preis von 15 fl. nieder bemessen ist und Zwanziger bis 20 fl. im Wert stieg, war sein Gewinn beim Zwanziger auch oft höher und wechselte dementsprechend bei den Stücken gröberer oder feinerer Qualität. Vergleicht man die erste vom Standpunkt des Produzenten aus aufgestellte Berechnung mit der zweiten Kalkulation des Händlers, so ergibt sich für den Meister neben dem Arbeitslohn noch ein Gewinn von 1 fl. 30 kr. am Stück; das würde bei 50 Stück jährlich einen Unternehmergewinn von 75—100 fl. ergeben, vorausgesetzt, daß keine Absatzstockungen und keine Garnteuerungen eintraten. Da 50 Stück zu 60 Ellen die Leistung eines Stuhls jährlich ist, stellten sich die Meister, welche auf 2 oder 3 Stühlen wirkten, auf das 2—3fache dieses Einkommens, zumal wenn sie sich, wie dies bei größeren Betrieben meist der Fall war, auch noch am Leinwandhandel beteiligten. Ihr höherer Verdienst ging aber auf Kosten der ärmeren Meister, denn eine Leistung von 50 Stück ist auch der Durchschnitt, den es jeden Meister traf. Sobald also ein Meister mehr wirkte, als der Durchschnitt ausmachte, mußte ein anderer um so weniger wirken und seinen Stuhl einige Zeit des Jahrs stillstehen lassen.

Noch schlimmer als die armen Meister stellten sich die Knappen. Die Leutkircher Satzungen von 1535 regeln den Lohn für einen Knappen wie folgt:

Für 1 Stück aus dem				14er	erhält er	10 sch. hl. =	17 kr.	1 hl.
„	„	„	„	„	16er	„ „	20 „	4 „
„	„	„	„	„	18er	„ „	24 „	— „
„	„	„	„	„	20er	„ „	30 „	6 „

Am 13. Oktober 1600 wird ein neuer Tarif aufgestellt. Es mußten bezahlt werden:

Von 1 Stück	aus dem	16er . . .	30 kr.	6	hl.
„ „	„	18er . . .	37 „	5	„
„ „	„	20er . . .	41 „	1	„

In Kempten wurden ähnliche Sätze bezahlt, nämlich nach der Taxordnung von 1595:

Von einem	20er	40 kr.	
„ „	22er	1 fl.	
„ „	24er	18	bazen
„ „	26er	23	„
„ „	28er	28	„
„ „	30er	31	„

Diese Sätze können nicht als hohe bezeichnet werden, und es mußte daher das Streben der Knappen sein, sich möglichst bald zur wirtschaftlichen Selbständigkeit emporzuschwingen und ihren Teil am Unternehmergewinn sich zu sichern.

b) Lehrlings- und Knechtewesen, Meisterrecht.

Das Lehrlings- und Knechtewesen wird sowohl in dem Garnbündnis von 1531 wie in den ältesten überlieferten Satzungen von 1535 geregelt. Das Garnbündnis bestimmt, daß kein Meister einen Lernknecht „sondern auf die Leinwat nit setzen“ dürfe, außer wenn er nachweist, daß er ein Jahr gelernt hat, und der erste Artikel der Satzungen setzt für die Weberzunft den Lehrzwang fest mit den Worten:

„Es soll in unserer Zunft keiner, er sei was handtwerkh er wölle (in unser Zunft gehörig) Meister werden, er hab denn das handwerkh nach handwerkhs gebrauch und gewohnheit und nach dieser unserer zunft recht gelernt und auff das, es soll hinfüro kein meister des weberhandwerkhs ainichen lernknecht nit kürzer noch minder, denn ein ganz iahr zue lehren annemmen.“

Die Satzungen des Jahrs 1556 führen dann eine 5jährige Knappenzeit ein: „welcher hinfüro Meister werden will, der soll ein handwerkh nit minder denn fünf iahr lang gebraucht und getrieben haben“. Was zunächst den Lehrzwang betrifft, so ist anzunehmen, daß er sich bis zum Jahr 1531—1535 allmählich durch Gewohnheitsrecht ausgebildet hatte und daß vor dem Garnbündnis, wie in Leutkirch, so auch in den meisten oberschwäbischen Städten, ein strenger Lehrzwang nicht statutarisch festgesetzt war. Die Sitte war noch im Fluß, die Technik der Weberei war noch so einfach, die Entwicklung noch nicht so weit, daß schriftliche Festsetzungen nötig schienen.[1]) Das Garnbündnis setzt denn auch keinen eigentlichen Lehrzwang fest, sondern bestimmt nur, daß ein Lehrjunge erst nach einem Jahr selbständig („sondern“) wirken dürfe. Für Leutkirch war nach den Bestimmungen von 1535 eine nur einjährige Lehrzeit vorgeschrieben, welche auch nach Festsetzung der fünfjährigen Knappenzeit im Jahr 1556 beibehalten wurde. Diese Lehrzeit ist verhältnismäßig kurz. Die Straßburger Weber z. B. stellten 1484 die Lehrzeit auf 4 Jahre fest, wenn der Lehrling auf allerlei Arbeit, Bildwerk, Wollenwerk und Leinwerk gedingt ist, auf 3 Jahre, wenn er nur für die beiden letzten gedingt ist, auf 2 Jahre, wenn er nur eines dieser Stücke, also z. B. Leinwerk lernen soll. Diese zweijährige Lehrzeit wurde 1601 bestätigt, 1627 bei mindestens 15 fl.

[1]) Schmoller S. 450.

Lehrgeld auf 3 Jahre, sonst auf 4 Jahre erhöht.[1]) Auf 2 Jahre wird die Lehrzeit auch in der Stuttgarter Leineweberordnung von 1589 festgesetzt.[2])

Dagegen gehen die Kemptener Satzungen von 1592 gleichfalls von einer einjährigen Lehrzeit aus, wenn sie bestimmen, daß Auswärtige, um gefördert zu werden, nachweisen müssen, daß sie „Jahr und Tag" gelernt haben. Aber es trifft der Rat von Kempten schon am 5. November 1630 folgende Bestimmung:

„damit die knappen und Ehehalten aller orten desto besser und lieber befürdert werden, auff Ihr und Ihrer Büchsenpflegern anhalten und fürgebrachte erhebliche Ursachen, dass hinfüro in dieser Stadt jeder Lehrung berührten Weberhandwerkhs drey Jahr lang lernen solle".

Für Leutkirch finden wir von einer Erhöhung der Lehrzeit nichts. Der Schwerpunkt wurde dort auf die Knappenzeit gelegt. Zur Erlernung des Weberhandwerks, so einfach, wie es in Leutkirch getrieben wurde, genügte, das zeigen uns die Kemptener und die Leutkircher Statuten, ein Jahr. Was später zu einer Verlängerung der Lehrzeit führte, das waren nicht Gründe pädagogischer Natur, sondern äußere Momente. Schon im Jahr 1531 war im Garnbündnis beschlossen worden, daß kein Meister mehr als einen Lehrjungen annehmen dürfe, und beim Weberkrawall von 1589 beschweren sich die Isnyer Weber, weil soviel fremde Lehrjungen angenommen werden; aber erst im Anfang des 17. Jahrhunderts wirkte die Überfüllung auf die Festsetzung der Lehrzeit ein und, um ihr Einhalt zu tun, wurde die Lehrzeit 1627 in Straßburg und 1630 in Kempten, mit Rücksicht auf die allgemeine Verlängerung der Lehrzeit in andern Städten, auf 3 Jahre erhöht. Während die Lehrzeit für Leutkirch kurz war und blieb, war die Knappenzeit schon 1556 auf 5 Jahre festgesetzt worden. Wer eines Meisters Witwe oder Tochter heiratet, ohne zuvor zum Weberhandwerk zu gehören, der muß 1 Jahr lernen und 1 Jahr Knappe sein. Im Jahre 1613 wird dann noch beschlossen, daß Auswärtige, ehe sie Meister und Bürger werden, zuvor bei einem andern Meister allhier 2 Jahre hintereinander knappenweise gewirkt haben müssen. Daß die Leutkircher schon im Jahre 1556 eine fünfjährige Knappenzeit zur Bedingung der Meisterschaft machten, ist eine verhältnismäßig frühe und strenge Maßregel, durch welche die kurze Lehrzeit vollständig ausgeglichen wurde. In Straßburg z. B. wird erst im Jahr 1601 eine sechsjährige Lehr- und Knappenzeit eingeführt, und in Kempten bestimmte der Rat zwar 1601 für die Fremden eine sechsjährige „Mutzeit", während für die Einheimischen neben der dreijährigen Lehrzeit keine Knappenzeit festgesetzt wurde. Die frühe Leutkircher Bestimmung konnte ihren Grund kaum in einer Absatzstockung oder Überfüllung haben, sie muß daher einzig dem Bestreben der Meister, die Knappen nicht aufkommen zu lassen, entsprungen sein. Eine Wanderschaftszeit ist statutarisch nicht festgesetzt. Während der fünfjährigen Knappenzeit mußte der Knappe nach einem Ratsschluß von 1610 zwei Jahre bei einem Leutkircher Meister wirken, die übrigen Jahre konnte er wandern, und es ist aus einzelnen Ratsbeschlüssen zu schließen, daß der Rat sich von Fall zu Fall die Entscheidung vorbehielt, ob der Bursche wandern mußte oder nicht. Auch von weiteren Bedingungen der Meisterschaft, wie z. B. der Schaffung eines Meisterstücks, ist in den älteren Statuten nichts enthalten. Möglich ist, daß hierüber noch besondere, vom Rat nicht bestätigte Handwerksgebräuche bestanden. Das Verhältnis der Knappen und Lehrlinge zum Meister hatte in der kleinen Reichsstadt vor dem 30jährigen Krieg einen patriarchalischen Charakter. Von einer Vereinigung oder Bruderschaft der Knappen ist in dieser Zeit so wenig eine Spur zu finden, wie von einer besonderen Zuchtordnung derselben. Knappenunruhen, wie sie im 16. Jahrhundert häufig waren, kommen in Leutkirch nicht vor. Die Ratsprotokolle berichten nur einen Fall vom Jahre 1576: Ein Leutkircher Bürger und Weber war gefänglich eingezogen worden, „umb und von wegen, das er seinem Knappen etwas sehmachlich zugeredt". Daraufhin standen sämtliche Knappen bis zur „Erörterung und Austrag solcher handlung aus der arbeit". Sie gaben sich aber zufrieden, sobald sie von der Strafe des Webers erfahren, „und wöllens auch darbey guttwillig bleiben lassen".

Der Lernknecht muß bei seinem Eintritt 8 Pfund Heller zahlen, wenn er aber ein Fremder ist, 12 Pfund. Dieses Lehrgeld ist verhältnismäßig nicht besonders hoch, in Straßburg z. B. muß der Lehrling bei dreijähriger Lehrzeit 15 fl. Lehrgeld, das sind 16 Pfund 5 Schilling Heller bezahlen. Mit der kurzen Lehrzeit und dem mäßigen Lehrgeld stimmt überein, daß der Lehrknecht nur die zwei ersten Stücke „vergebens und ohn Lohn" wirken muß, sodann aber schon Lohn erhält, allerdings sechs Pfennig pro Stück weniger denn ein Knecht. Nach dem ersten Jahr wurde der Lernknecht ohne weiteres Knappe.

Neben dem Knappen und dem Lehrknecht werden noch eine dritte Art Hilfsarbeiter angeführt, die Wirkerinnen oder Spulerinnen; sie werden in den Statuten von 1535 immer als gleichberechtigt mit den Knappen aufgeführt. Die Frauen waren also in Leutkirch nicht durch männliche Arbeitskräfte verdrängt, wie dies z. B. in Straßburg im Anfang des 16. Jahrhunderts geschah: weder in den Straßburger Statuten von dieser Zeit noch in den Kemptener Statuten von 1565 finden wir weibliche Hilfskräfte erwähnt. Für Leutkirch folgt hieraus, daß ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden war; damit stimmt auch die kurze Lehrzeit, das mäßige Lehrgeld und der fernere Umstand überein, daß in den Statuten von 1535 eingehende Vorschriften über das gegenseitige Abspannen der Knechte getroffen sind: weder meister noch meisterin sollen durch sich selbs weib, kinder, ehehalten noch Jemands anderen mit keinem knecht noch würkerin einig Red halten noch kein anschlag machen", und ebensowenig sollen sie „keinen knecht

[1]) Schmoller S. 524 und 537.
[2]) Pelz, Württ. Jahrbücher 1851 S. 183.

noch würkerin, denen man Essen und trinken giebt, ganz und gar kein vorteil tun", aber einem „knecht oder würkerin, dem man weder Essen noch trinken giebt und sie auch nit legt, mag wol zu der Zeit, da man sie legt, vorteil geschehen, gegeben und getan werden." Der Verkehr und Wechsel der Weberknappen zwischen den einzelnen Städten war zwar im 16. Jahrhundert sehr lebhaft, und das Garnbündnis von 1531 mußte bei strenger Strafe den Meistern der verbündeten Städte verbieten, verlaufene Weberknappen einzustellen; aber in die kleine Stadt, die neben den großen Städten Augsburg und Ulm, aber auch neben mittelgroßen Städten wie Kempten, Biberach, Ravensburg u. s. w., keine Anziehungskraft ausübte, war der Zuzug gering. So waren weibliche Kräfte notwendig, so wurde eine kurze Lehrzeit vorgeschrieben, so scharfe Bestimmungen über Ein- und Austritt der Knappen getroffen. Einheimische Meisterssöhne und -töchter, „denen man weder Essen noch trinken giebt und sie auch nit legt", werden zahlreich unter den Knappen und Wirkerinnen vertreten gewesen sein, deshalb war eine besondere Bruderschaft der Knappen nicht notwendig, deshalb auch keine besondere Zuchtordnung. Aber eben weil die Heranziehung von Knappen in jeder Weise befördert wurde, mußte auch dafür Sorge getragen werden, daß sie nicht so bald selbständig wurden und den Meistern Konkurrenz machten. Aus diesem Grund wurde die Bestimmung getroffen, daß erst, wer 5 Jahre als Weberknappe in der kleinen Stadt es ausgehalten hatte, Meister werden konnte; aus derselben Ursache wurden auch die Bedingungen für die Aufnahme ins Bürgerrecht, wie oben erwähnt, verschärft; daß bei dem milden Auftreten gegenüber den Knechten sich in einer Zeit, wo sich auf den Reichstagen (1530, 1559, 1570 und 1577) die Klagen über die Knechte mehrten, wo auch in dem nahen Kempten (anno 1605) sich der Rat beklagte, daß die Knappen ohne alle erhebliche Ursache die Woche über „aufstehen" und feiern, sich in Leutkirch keine Übelstände ergeben haben, beweist, daß zwischen den Meistern und den wenigen, teilweise einheimischen Knappen ein gutes Einvernehmen war.

Der Meister des Weberhandwerks hatte das Recht, selbständig auf eigene Rechnung Leinwand zu weben und zu verkaufen. Aber ein Zunftzwang dahin, daß nur der Weber und seine Knappen das ausschließliche Recht zu weben hatten, existierte lange nicht. Erst im Jahre 1576 wird vom Rat auf Anhalten eines gemeinen Weberhandwerks das Wirken bei denjenigen Hausleuten, so nicht Handwerksgenossen sind oder die Zunftgerechtigkeit besitzen, gänzlich und gar abgeschafft.

Jedoch ist hingegen widerumb ainem gemainen weberhandtwerkh aufferlegt, und eingebunden worden, damit Sie die gemaine Bürgerschafft mit Iren Hausstneckhen, sovil dann ainem Jeden zuwürkhen gebürt, mit dem würkhen förderlich fertigen und Namblichen wover Ein burger oder hausvolk allhie ainem weber das garn Ins haus gebe uff ain tag, So soll Er der weber dasselbig uff des haussmanns begeren Inner ains Monats frist den negsten darnach folgenden zuwürkhen schuldig, auch dorneben pflichtig und redlich sein, ainem sein garn nit zuverfelschen oder bösers für das gut abwixlen, sonder wie es Ime zugstelt wirdet, also dasselbig an Ime gerecht bleiben lassen, Sie sollen auch ain gebürlichen und leidenlichen wirekherlon Nemen und Neimands dordureh beschweren.

Darneben ist Inen den webern, durehauss Insgemain Alle andere handierungen von Innerz, Schmalz, Nussen, Dirrbieren und Anderem, was Sie sich dann bisshcr zutreyben understanden und Angemasst, genzlichen abgestrickht, wo sich aber Ainer desselbigen nit enthalten, wurde ain Erb. Rath mit gebürender straff gegen Inen verfahren.

Aus diesem Kompromiß folgt, daß vor 1576 der Zunftzwang durchaus nicht streng durchgeführt war. Neben der Weberei durch zünftige Meister muß es bis dahin noch eine Haus- und Familienweberei gegeben haben, welche das selbstgesponnene Garn im eigenen Haus zu Leinwand webte. Die so gewonnene Leinwand war weniger für den Handel als für den Gebrauch im eigenen Haus bestimmt, und als den Hausleuten verboten wird, Haustücher zu wirken, ist es die erste Sorge des Rats, daß durch das neue Privilegium, welches er den Webern gibt, der Bürgerschaft diese Haustücher, unter welchen wir uns Zwilch, Bettziechen u. drgl. vorzustellen haben, nicht verteuert werden.

Andererseits müssen die Weber für das Privilegium, welches sie erhalten, sich auch die Beschränkung auf ihr Handwerk und das Verbot jeglicher nicht zum Handwerk gehörigen Nebenbeschäftigungen gefallen lassen. Die Beobachtung Schmollers,[1]) daß der Zunftzwang bei der Weberei nur sehr langsam und allmählich eingeführt wurde, finden wir hiernach für Leutkirch bestätigt. Daß der Beschluß von 1576 vom Rat streng durchgeführt wurde, ist besonders bezüglich der Haustücher kaum anzunehmen, denn diese waren auch von anderen Vorschriften ausgenommen. So darf der Bleicher nach einem Beschluß von 1595 Haustücher unter 40 Ellen bleichen, auch wenn sie nicht an die Leutkircher Schau gewirkt sind. Daraus folgt, daß die Haustücher von der Schau und damit von den meisten Vorschriften befreit waren, welche für das Weberhandwerk in eingehendster Weise, vom Einkauf des Garns bis zum Vertrieb der fertigen Leinwand, getroffen waren und nunmehr zu erläutern sind.

c) Garnhandel.

In Süddeutschland, besonders in Schwaben, wurde viel Flachs gebaut. „Die mühsamen Schwaben", sagt Sebastian Frank, „arbeiten vor andern Handwerkern am meisten Flachs, Wolle und Leinwand. Nicht allein Frauen und Mägde, sondern auch Männer und Knechte spinnen; man sieht das Widersprechende; sie arbeiten und reden wie die Weiber und sind doch freisame, streitbare Leut, wie sie nur irgend ein Land haben mag." Was der geistvolle Chronist des 16. Jahrhunderts von Schwaben sagt, gilt auch vom Allgäu. Ein

[1]) S. 449 und 521.

Holzschnitt in Münsters Kosmographie [1]) zeigt Allgäuer Bauern aus dem 16. Jahrhundert, welche sämtlich, Mann, Weib und Kind, als Zeichen ihrer Hauptbeschäftigung Spindeln in den Händen tragen. Die Regelung des Garnaufkaufs bei den Bauern ist ein alter und immer wiederkehrender Gegenstand der Zunftvorschriften. Schon die Überordnung der Allgäuer Städte von 1476 gibt Vorschriften über den Garnkauf, und der oben erwähnte Memminger Abschied von 1532 wurde ausgesprochenermaßen zum Zweck der Regelung des Garnhandels vereinbart. Derselbe führt den offiziellen Titel: pundnuss, wie das fürkauffen der gremppler auf dem land abgestellt und dem weberhandwerk zu gut kommen soll. In diesem Bündnis wird bestimmt, daß die Weber der Vereinigung nur die Märkte in den verbündeten Städten und auf Dörfern mit alten Freiheiten, „so mit Jahrmärkten begabt sind", besuchen dürfen. Dagegen dürfen sie keinen „neuen" Markt besuchen und nicht in Dörfern noch sonst auf dem Land außerhalb der Ringmauern streifen. Von den Gremplern und Fürkäuflern darf absolut nichts gekauft werden, weder in den Märkten noch in den Heimwesen; ebensowenig darf Flachs und Werg von den Gremplern gekauft werden. Dagegen ist der Ankauf von Flachs und Werg auf dem Lande gestattet. Von dem Verbot, auf dem Lande zu streifen und Garn von den Zwischenhändlern zu kaufen, ist eine Ausnahme gemacht zu Gunsten derer, die „ob kempten und Eissny gegen den allgay wertz im oberland sitzen da man besorgen muss, daselb Garn mechte uber See gen sanct Gallen und ausserhalb des pezirks derselben End gefurt werden". Aber auch von den Gremplern dieses Bezirks darf nur auf den Wollmärkten und von Einem höchstens 24 ℔ Garn gekauft werden. Sollte so der Garnausfuhr in die Schweiz gesteuert werden, so war andererseits gegenüber denen von Immenstadt und Staufen ein Einfuhrverbot erlassen, indem von den Bewohnern dieser Bezirke überhaupt kein Garn gekauft werden sollte. Die vier Jahre nachher, im Jahre 1535, in Leutkirch erlassene eingehende Ordnung über den Garnkauf gibt über das Leben und Treiben auf den Garnmärkten Aufschluß. Ihre ersten Artikel wenden sich gleichfalls gegen den Zwischenhandel; kein Weber soll Garn an einen, der des Weberhandwerks nicht ist, verkaufen und sich auch kein Garn durch einen, der des Weberhandwerks nicht ist, aufkaufen lassen. Wie mit dem Verbot des Garnaufkaufs bei Zwischenhändlern sollte auch mit dieser Vorschrift erreicht werden, daß die Weber billig direkt beim Produzenten kauften. Die weiteren Artikel waren bestimmt, den Wettbewerb und eine ungesunde Preissteigerung unter den Webern selbst zu mäßigen. Alles Garn muß auf den freien Markt gebracht werden; in Häusern und geheimen Winkeln ist der Handel, wie die Satzungen von 1616 noch eingehender regeln, streng verboten, denn auf diese Weise hätten heimliche Übervorteilungen bewerkstelligt werden können. Auf dem Markt selbst darf von jedem Haushalt „nit mehr denn ein mensch mit einer wag" Garn kaufen, „doch mag eins ohn ein wag, Mit demselbigem oder im Nachgon und Im helffen znereden und kauffen". Das Garn wurde, wie wir aus dieser Bestimmung gleichfalls erfahren, gewöhnlich nach dem Gewicht verkauft. Ein Verbot des Aufkaufs nach Fäden wurde jedenfalls zu Beginn des 17. Jahrhunderts erlassen, denn im Jahr 1604 beschwert sich der Stadtschreiber von Leutkirch bei der Herrschaft Zeil, daß des Schalers Weib zu Arnach alle Wochen in Diepoldshofen, Reichenhofen und Herbrazhofen Garn sowohl nach den „verbotenen Fäden" als nach dem Pfund aufkaufe. Ein Abschied des schwäbischen Kreises von 1620 bestimmt dann, daß das Garn nur nach Gewicht und Pfund gekauft werden dürfe, da beim Handel nach Schnellern zu 700 und 1000 Fäden Betrügereien und Unterschleife vorkamen. Scharfe Vorschriften waren um so eher nötig, als sich die Zwischenhändler damals wieder eingenistet hatten. Die Ratsverordnung über den Garnhandel vom Jahre 1616 geht nämlich schon davon aus, daß der Garneinkauf bei Zwischenhändlern erlaubt ist, und verbietet ihn nur in den Häusern und auf den Märkten, ehe und zuvor das „Fendlein" aufgesteckt ist, und im selben Jahr, wird durch Handwerksschluß in Bestimmungen, „so nit in eines Rats Artikuln begriffen sein", festgesetzt, daß von einem Fürkäufer nicht mehr denn 4 Büschel Garn gekauft werden dürfen. Beide Verordnungen rügen auch scharf das Aufkaufen von Garn auf dem Land durch die Weber selbst. Dieses „Streifen auf dem Land" scheint für Leutkirch in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts ausgeartet zu sein, wenigstens stammt aus dem Jahr 1588 ein geharnischter Ratserlaß, daß etwelche Weber auf das Land laufen und bei den Bauersleuten auf eine Meile Wegs das Garn aufkaufen. Es wird der Garnaufkauf „auff eine ganze meile wegs scheiben weiss umb unsere statt" strengstens verboten und den Zunftmeistern auferlegt, darob besser Aufsehens denn bisher geschehen zu haben. Im Jahre 1599 wird dieses Verbot auf 2 Meilen ausgedehnt, und im Jahr 1600 wird, um den Webern selbst jeden Garnhandel unmöglich zu machen, kurz und bestimmt beschlossen, daß kein Weber mehr Garn kaufen darf, als er selbst verarbeitet. Während also noch im Jahr 1535 den Webern erlaubt war, unter sich selbst mit Garn zu handeln, war dieser Handel im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr beschränkt worden, bis schließlich durch das im Jahre 1600 erlassene Verbot den Webern jede Möglichkeit, sich mit Garn auszuhelfen, genommen werden wollte. Da die Bauern sich den Besuch der Märkte nicht befehlen ließen und Zwischenhändler überall auf dem Lande umherliefen, waren die Weber gezwungen, sich an die früher so verpönten Garngrempler zu wenden, welche jetzt vom Rat stillschweigend geduldet wurden und gegenüber dem Garnhandel der Weber selbst als das kleinere Übel angesehen worden zu sein scheinen. So kamen die Zwischenhändler wieder in die Stadt. Der kleinliche Konkurrenzneid, daß kein Weber es dem andern gönnte, am Garn

[1]) Wiedergegeben bei Baumann II S. 14.

einen Profit zu machen, hatte sie gerufen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Zwischenhändler damals rasch zur Hand waren und sich allerwärts einnisteten, so daß überall Vorkehrungen gegen sie getroffen werden mußten. Die württ. Landesordnung vom 2. Jan. 1552[1]) befahl, um den Händlern, welche auf den Dörfern umherzogen, Rohprodukte aufkauften und wieder teuer in den Städten absetzten, das Handwerk zu legen, „daß alle essende Ding und außerdem Wolle, Hanf, Flachs, Leinwath, Zwillich" von allen Untertanen, wes Stands sie seien, selbst auf den Markt gebracht und dort frei verkauft werden müssen. Genau so, wie der Memminger Abschied, hatte auch diese Maßregel den Zweck, zur Hebung des Markts und des Handwerks der Städte zu dienen; aber in dem fester gefügten größeren Staat ging dieses Gebot nicht so bald in die Brüche, wie in den vielen kleinen Stäätchen des Allgäus, und am 13. Sept. 1612, am 13. Jan. 1613 und am 3. Febr. 1622 wird in Württemberg die offenbar damals oft übertretene Bestimmung aufs strengste eingeschärft.

Bei dem Aufschwung, welchen die Leineweberei im 16. Jahrhundert in ganz Süddeutschland nahm, wurde das Garn in Gegenden mit viel Leineweberei, besonders nach schlechten Jahrgängen, immer teurer und gesuchter, und die von Händlern überlaufenen Bauern kamen immer weniger auf den Markt. Welch giftige Blüten der heftige Kampf um den Garnkauf trieb, davon zwei Beispiele: Bei ihren Streitigkeiten mit dem Rat im Jahr 1621 wegen der Einfuhr fremder Leinwand begründen die Leutkircher Weber ihre Beschwerde gegen dieses Unternehmen des Kaufmanns Zollikofer u. a. auch damit,[2]) daß, wenn man feine Leinwand von fremden Orten hereinzubringen und auszurüsten vergünstige, damit Gelegenheit gegeben sei, daß auf dem Land an umliegenden Orten solche Leinwand gewirkt, das Garn auf dem Laude behalten, sie (die Weber) aber ins äußerste Verderben gestürzt würden. Dieselbe nervöse Furcht vor einer Verteuerung des Garns zeigt ein Schreiben der Stadt Isny an den Leutkircher Rat vom 11. Febr. 1622. Nach ihm richteten die Isnyer Weber an den Rat ihrer Stadt eine untertänige Supplikation, weil Gabriel Zollikofer in Leutkirch und noch vier andere Seide nach Leutkirch bringen und dieselbe auf dem Gäu um Leutkirch herum spinnen lassen. Zollikofer beschäftige auf diese Weise bis an die 300 Personen. Da hierdurch der Markt zu Leutkirch und anderem Ort geschwächt und weniger Garn auf dem Laude gesponnen werde, bitten sie um Abhilfe. Der Rat von Isny übergab diese Beschwerdeschrift dem von Leutkirch mit der Bitte, er wolle solch Seidengespinst bei seinen Bürgern mit Ernst abschaffen. Von dieser Seidenspinnerei ist sonst nirgends mehr die Rede. Auch dieses Unternehmen des weitblickenden Schweizers fiel kleinlichem Zunftgeist zum Opfer.

Das im Allgäu gesponnene Garn, von welchem noch ein gut Teil in die Schweiz exportiert wurde, reichte eben im Anfang des 16. Jahrhunderts nicht mehr aus, um den Bedarf der vielen Weberstädte zu decken, so daß schon fremdes Garn eingeführt werden mußte. Das beweisen uns Beschwerden der Isnyer Weber aus dem Jahr 1597 gegen das „Leipzische" und fremde Garn, welches weder zu sieden noch zu bleichen sei, sondern nur zu Farbstücken genüge.

Das Garn mußte, ehe es zum Weben verwendet werden konnte, gesotten werden. Dies besorgte in Leutkirch jeder Weber selbst. Von einem vereidigten Garnsieder, wie er z. B. in Ulm aufgestellt war,[1]) erfahren wir in Leutkirch nichts, eine Ordnung der Garnsieder ist uns nicht überliefert, und in der Weberordnung vom 30. Jan. 1579 befiehlt der Rat, daß sich jeder Weber ernstlich befleiße, das rohe Garn wohl zu erzeugen und zu sieden. Er weist darauf hin, daß schon viele Klagen deshalb vorgekommen sind, zählt die Fehler auf, welche die Leinwand von solchem nicht wohl erzeugten und übelgesottenen Garn erhält, und droht zum Schluß Strafe der Gebühr nach an. Eine Wiederholung dieses Beschlusses findet sich vor dem 30jährigen Krieg nicht mehr, es scheint danach bis dahin von den Webern, wie es ja auch in jedes einzelnen Interesse lag, im allgemeinen sorgfältig beim Garnsieden zu Werk gegangen worden zu sein.

d) Das Wepfenmachen und Aufbäumen des Stuhls.

Das gesottene Garn wird teilweise zum Zettel, Kette oder, wie es damals in Schwaben hieß, zur „Wepfe" verarbeitet. Eigene Wepfenmacher, wie Ulm,[2]) hatte Leutkirch nicht. Am 13. Okt. 1600 wurde zwar bestimmt, daß, wer einen Wepfen zum Spulen gibt, nicht mehr als 8 Schilling Heller bezahlen soll. Aber da besondere Wepfenmacher sonst nirgends erwähnt sind, kann sich diese Bestimmung nur auf das Spulen der Wepfen durch Knappen, Mägde oder Lohnweber beziehen. Das Wepfenmachen war den Meistern aber oft zu umständlich, so daß sie es vorzogen, fremde Wepfen von anderswoher zu kaufen. Gegen diesen Wepfenkauf wendet sich eine Reihe von Verboten. Schon der Memminger Abschied vom Jahr 1531 bestimmt, daß Wepfen nur im Haus von den Mitzünftigen gekauft werden dürfen. Für Memmingen und Kaufbeuren ist zu Gunsten der Barchent- und Golschenweberei eine Ausnahme gemacht. Diese Ausnahme ist damit begründet, daß in der Gegend gegen Ulm und Augsburg doch Wepfen gemacht würden und daß, wenn den Memmingern und Kaufbeurern der Aufkauf von Wepfen verboten wird, diese Wepfen dann nach Augsburg und Ulm geführt und damit den verbündeten Städten entzogen würden. Für Memmingen gilt diese Ausnahme jedoch nur auf der rechten Seite der Iller, auf der linken ist seinen Webern mit Rücksicht auf Leutkirch der Wepfenkauf nur in Wurzach gestattet, und zwar hier ausgesprochenermaßen nur deshalb, weil in Wurzach viele Golschen gewirkt wurden und weil die Verbündeten glaubten, durch den Wepfenaufkauf die Konkurrenz in der Golschenweberei erdrücken zu können. Es gelang ihnen dies jedenfalls nicht, und am Ende des 16. Jahrhunderts blühte in Wurzach nicht nur die Golschenindustrie, sondern es bestand auch ein Verbot

[1]) S. Reyscher XII S. 195.
[2]) S. Loy S. 324.

[1]) S. Nübling S. 371.
[2]) S. Nübling S. 171.

des Wepfenmachens, welches mit aller Strenge durchgeführt wurde. Am 15. März 1603 wurde nach dem Zeiler Archiv ein Wurzacher um 10 ß Pfennig bestraft, weil er gegen das Verbot das ganze Jahr hindurch „Wepfen" gemacht habe. Die an und für sich sehr hohe Strafe wird noch durch die Drohung verschärft, daß er bei nochmaligem Zuwiderhandeln um 20 ß, bei drittmaligem mit Ausweisung aus der Stadt bestraft werde. Das im Memminger Abschied enthaltene Verbot des Wepfenkaufs wiederholt ein sehr scharfes Ratsdekret von 1581, welches im Falle des Zuwiderhandelns sogar Turmstrafe androht. Der Grund der Wiederholung des Verbots war, „dass mit bestellnng und einkaufen der wepfen in heimblichen winkeln allerlei heimbliche listige Practica fürgenommen und gebraucht werden". Es wird den Zünftigen befohlen, eine Kommission einzusetzen, welche „die sakh, darin Garn von andern Märkhten oder allhie gekauft und in die stadt gefüert werden, aufthun, beschauen und erlesen sollen und wenn sie wepfen darin befunden, dass alsdann dieselbigen gemeiner stadt eigentumblich heimbgefallen und zugehörig sein sollen". Das Wepfenmachen scheint für die Landleute durch die heimblichen Practica recht rentabel gewesen und bei ihnen immer mehr aufgekommen zu sein. Am 19. Februar 1604 beschwert sich der Stadtschreiber von Leutkirch im Auftrag seiner Herren bei dem Grafen von Waldburg, daß in der Herrschaft Zeil, insbesondere zu Starkenhofen und Seibranz, auch zu Wurzach sich viele „Wepfenmacher" befinden, welche das Garn haufenweise aufkaufen und Wepfen davon machen, und die Herrschaft erläßt den Bescheid, daß dies abgeschafft werden solle.

Was sollte nun mit diesen strengen Maßregeln gegen den Wepfenkauf bezweckt werden? Der Grund einer anderen, ähnlichen in der Garnordnung von 1535 enthaltenen und 1599 wiederholten Anordnung, daß kein Weber den Fremden Wepfen hinausverkaufen solle, ist ohne weiteres klar, sie will der Verteuerung der Produktionskosten durch Verbot der Ausfuhr der Rohstoffe entgegenwirken, aber warum den Webern so strenge verboten war, Wepfen, also Halbfabrikate, zu kaufen, und warum sie gezwungen wurden, alle Wepfen selbst zu machen, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. In Ulm z. B. war ein beeidigter Wepfenmacher aufgestellt, von welchem jeder Weber nach Bedarf Wepfen kaufen konnte. Durch seine Hände werden auch die im Memminger Abschied erwähnten Wepfen der Bauern gegangen sein. In seinem Eid mußte er schwören, kein schlecht gesottenes Garn zu verwenden.[1]) Die Gäuweber aber, welchen kein beeidigter Wepfenmacher zur Verfügung stand, mußten sich auch in Ulm schon anno 1507 verpflichten, daß sie alle Wepfen, daraus sie Barchent an die Schau nach Ulm wirken, selbst machen, daß sie keine Wepfen verkaufen oder mehr Wepfen machen wollen, als sie brauchen. Ebenso dürfen sie auch kein gesottenes Garn kaufen. Also da, wo kein geschworener Garnsieder und kein geschworener Wepfenmacher vorhanden ist, soll der ganze Produktionsprozeß vom Einkauf des ungesottenen Garns an bis dahin, wo der fertige Barchent an die Schau nach Ulm verbracht wird, in Einer Hand vereinigt sein. Auf diese Weise war die beste und sicherste Gewähr für die Solidität der Ware gegeben. Wurde ein Stück an der Schau zurückgewiesen, so traf die Strafe stets den Richtigen, der allein bis jetzt an ihm gearbeitet hatte. Für Leutkirch, wo ein geschworener Garnsieder und ein geschworener Wepfenmacher nicht vorhanden war, war der Zweck des Verbots, Wepfen zu kaufen, derselbe, und dieses Verbot streng durchzuführen, lag um so mehr Anlaß vor, als die Bauern alle Schliche und Kniffe anwandten, um ihr schlechtes Garn in die Wepfen einzuschmuggeln. Gab es so in Leutkirch eine Arbeitsteilung dahin, daß die Wepfen von besonders ausgebildeten Meistern hergerichtet wurden, nicht, so war durch die erwähnte Verwendung besonderer Spuler und Spulerinnen wenigstens in den einzelnen Betrieben eine Arbeitsteilung durchgeführt. Der Meister und die Knappen saßen am Webstuhl, weibliche Hilfskräfte und hier und da auch junge Burschen spulten die Wepfen und bereiteten alles zum Aufbäumen des Stuhls vor.

Vorschriften über das Aufbäumen des Stuhls, d. h. das Aufspannen der Wepfen auf demselben, und über das Aufspulen der zum Einschuß verwendeten Leinwand sind nicht überliefert. Dagegen spielt eine wichtige Rolle das Blättersetzen und die Herrichtung des Geschirrs. Mit dem Blatt werden die einzelnen Fäden der Kette auseinandergehalten, so daß sich also nach der Zahl seiner Zähne die Zahl der Fäden im Zettel, d. h. die Feinheit der Leinwand, bestimmt. Das Geschirr dient dazu, die Fäden der Kette auf- und abzubewegen, so daß der Schütze, das Weberschiff, bald über, bald unter den Kettenfäden durchgeschossen werden kann. Von dem Blättersetzen nun handelt ein Ratsdekret vom 11. November 1589. Es schreibt zunächst vor, daß kein Blatt mehr eingezogen oder gebraucht werden dürfe, „es seien dan die Zähn zu iedem Blat gehorig ordentlich abgezelt, auch dureh den geschworenen Obmann geschaut, der stab angeschlagen und mit dem gewonlichen zaichin gebrandt worden". Die Blätter sollen dann unverändert gelassen und nicht, „wie etwann bishero beschechen", die Zähne verwandelt oder herausgenommen werden; auch wurde verboten, ein Blatt von anderen Orten hereinzukaufen, welches die gebührende Länge und Breite, sowie das Schaumal nicht habe. Schon in der ältesten Zunftordnung, von 1535, und dann wieder am 10. Januar 1599 werden die Zünftigen ermächtigt, zu jeder Zeit Blätter und Geschirr mit Fleiß zu schauen. Der Sinn und Zweck aller dieser Bestimmungen ist ohne weiteres klar. Die Ulmer Vorschriften waren für Stadt- und Gäuweber genau dieselben.

c) Weitere Betriebsvorschriften (Zahl der Stühle u. s. w.).

Von großer Bedeutung und insonderheit charakteristisch für die Zeit des zünftlerischen Kleinbetriebs sind alle jene

[1]) S. Rübling S. 39.

Bestimmungen, welche die Entstehung von Großbetrieben zu hindern und die Gleichmäßigkeit der Betriebe zu fördern bestimmt sind. Bei der Weberei gehört hierher vor allem die Vorschrift, daß ein Weber nur auf einer bestimmten Anzahl Stühle wirken darf. Für Leutkirch ist die Höchstzahl der Stühle auf 3 festgesetzt; von dieser Zahl gehen die ältesten über diesen Punkt erhaltenen Ratsbeschlüsse von 1543 aus, und im Jahr 1545 bestimmt der Rat, daß, wer auf 3 Stühlen wirkt, auf 2 Stühlen Sechzehner oder, wie es auch heißt, eine Leinwand wirken muß, wie man dieselbe bis jetzt von alters her gewirkt hat; auf dem 3. Stuhl darf der Weber dann Achtzehner, Farbleinwand und was er sonst will, weben. Damals, im Laufe des 16. Jahrhunderts, verdrängten nämlich die Golschen und die feinere Leinwand die bisher in Leutkirch gewirkte grobe Leinwand, und der Rat mußte dieser veränderten Marktkonjunktur Rechnung tragen. Im Jahr 1579 läßt der Rat den Webern schon mehr Spielraum. Ein Ratsbeschluß aus diesem Jahr hält zwar daran, daß nicht auf allen 3 Stühlen die gleiche Sorte Leinwand gewirkt werden darf, noch fest, aber er gestattet jetzt verschiedene Möglichkeiten: Es müssen entweder auf 2 Stühlen dicke Tücher und auf dem 3. Stuhl ein 16er oder Farbtuch gewirkt werden, oder auf 2 Stühlen 16er und auf dem 3. Stuhl ein Dicktuch oder ein Farbtuch u. s. w. Es dienten eben die Vorschriften über die Zahl der Stühle und die Webart nicht nur dazu, die Ausdehnung der Einzelbetriebe zu beschränken, sondern, indem sie den wechselnden Marktkonjunkturen folgten, waren sie auch geeignet, Produktion und Absatz in Einklang zu bringen.

Die Höchstzahl von 3 Stühlen ist für Leutkirch nichts Auffallendes. Es war dies die damals allgemein übliche Höchstzahl. 4 Stühle waren etwas Außergewöhnliches, wie folgender Passus aus dem Protokoll zum Memminger Abschied zeigt. Derselbe, gegen die Isnyer Webermeister gewendet, lautet: „So Ist mit den gesanten von yssny geredt worden, das sy Iren Hern anzeigen sollen, das sie wol auf dreyen stuelen und einem lonstuel, wie das bisher im brauch gehabt haben, wurkhen, nur das ainen stul den erbaren stetten zu gefallen den armen zu gut von sanct affra tag bis sant katterina tag abstellen und damit still sein wöllen.“ Die Zahl von 4 Stühlen war sonach etwas Außergewöhnliches, und der 4. Stuhl mußte den armen zu gut v. 7. August bis 25. November still stehen. Bei den einfachen Verhältnissen, in denen nur wenige Leinwandarten gewirkt wurden, mag die Zahl von 3 Stühlen auch genügt haben.[1]) In Hamburg wurden 1375 allerdings den Werkmeistern der Leinenweber 6, den anderen 5 Webstühle, in Lübeck (1400—1425) sogar allgemein 6 gestattet, aber im 16. Jahrhundert war die Zahl der Stühle in Süddeutschland durchweg niedriger. Nach der Ulmer Weberordnung von 1575 z. B. durften die Ulmer Weber zu allem Gewirk zusammen nicht mehr denn 4 Stühle gebrauchen. Für Ulm, wo Barchent, Bomasin, Golschen und Leinwandstück gewirkt wurden und dessen Barchent- und Leinwandindustrie damals in höchster Blüte stand, war eine Höchstzahl von 4 Stühlen verhältnismäßig kleiner als für Leutkirch eine solche von 3. 3 Stühle waren auch in der Stuttgarter Leineweberordnung von 1589 höchstens gestattet.[1]) Eine außerordentliche ausgleichende Wirkung muß diesen Vorschriften zugekommen sein. Der Stuttgarter und der Leutkircher Webermeister verdienten etwa das Gleiche, der Ulmer und Isnyer stellten sich etwas besser. Doch ist nicht zu vergessen, daß erstens nur ein kleiner Teil der Weber die höchste Zahl von Stühlen im Betrieb hatten und daß zweitens diese bessersituierten Weber, wie dies z. B. in Ulm allgemein der Fall war, sich am Handel, an der sogen. Bleichspekulation beteiligten und dadurch einen größeren Gewinn einsteckten als die von Kaufleuten und ihren Faktoren abhängigen armen Weber.

Der Verordnungen, durch welche die Güte und die Gleichmäßigkeit der Leutkircher Leinwand gewahrt werden sollten, sind es im 16. und 17. Jahrhundert gar viele. Die vielköpfige Menge der Weber, vom kleinsten bis zum größten, machten immer und immer wieder Versuche, auf Kosten der Güte der Leinwand einen besonderen Nutzen herauszuschlagen, aber der Rat ließ es sich in wohlverstandenem Interesse der Stadt ernstlich angelegen sein, für die Produktion nur guter Leinwand zu sorgen, die Konkurrenzfähigkeit derselben zu erhalten und zu fördern und die Haupteinnahmequellen der Stadt damit zu möglichst dauernden und ausgiebigen zu machen.

Neben den schon erwähnten Bestimmungen über Garn- und Wepfenkauf gehören hierher viele Artikel der Weberordnung von 1579 und eine Menge Ratsbeschlüsse aus demselben Jahr. Dieselben sind meist in Anweisungen an die Schauer gekleidet, darinnen diesen in allen möglichen Variationen anbefohlen wird, ihres Amtes gerecht und strenge zu walten. Ein Hauptkniff z. B. scheint der gewesen zu sein, daß einzelne Stücke gröber gewirkt wurden, als das Blatt für sie gesetzt war, oder daß sie nur teilweise in der feinen, in der Mitte aber in einer gröberen Webart gewirkt wurden. Stücke, denen die Weber selbst nicht trauten, vertrugen sie ungeschaut an andere Orte, wo man sie nicht kannte, u. s. w.

Über die Größe der einzelnen Stücke finden sich keine direkten Angaben. Der Beschluß vom 10. Januar 1599, nach welchem kein Leutkircher Weber einem außerhalb Leutkirchs und der Friedsäulen sitzenden Bauersmann ein ganz Leinwandstück, außer was 40 Ellen oder darunter sei, wirken dürfe, weist darauf hin, daß Stücke mit 40 Ellen Länge als unbrauchbar für den Handel angesehen wurden. Volz gibt für Ulmer Golschen eine Länge von 66, für die feineren Leinwandstücke eine Länge von 60—71 bezw., mit dem Daumen gemessen, von 68 Ellen und eine Breite von

[1]) s. Schmoller S. 453.

[1]) s. Volz S. 38.

5/4 Ellen an. Eine Normallänge von 60—70 Ellen legen auch die Leutkircher Ratsbeschlüsse aus der 2. Hälfte des 17. und aus dem 18. Jahrhundert zu Grund. Im Jahre 1801 geben die Leutkircher Weber dem bayrischen Stadtkommissar für Farbwaren 6/4 Ellen Breite und einige 60—70 Ellen Länge an. Es werden demgemäß, da von einer Änderung der Stückgröße während oder unmittelbar nach dem 30jährigen Krieg nirgends etwas zu finden ist, die Leutkircher Stücke im 16. Jahrhundert gleichfalls eine Länge von 60—70 Ellen gehabt haben.

An Tucharten werden in Leutkirch unterschieden:

1. Golschen; es waren dies eine besondere Art Barchent mit blauen Streifen; die Webart wird anderwärts auch Kolsch genannt. Heute ist noch der Ausdruck „Kölsch" üblich. Die Golschenweberei spielte in Leutkirch um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine vorübergehende Rolle. Der Hauptsitz der Golschenweberei war auf dem Lande; im Allgäu z. B. wurden hauptsächlich in Wurzach viele Golschen gewirkt. Die auf dem Land gesponnenen Golschen flossen in Ulm und Augsburg zusammen, wo sich eine große Golschenindustrie entwickelte.

2. wurde in Leutkirch fabriziert die Farbleinwand. Neben besserer, aber grober Leinwand wurden zu Farbtüchern hauptsächlich weniger gute, fehlerhafte Bleichleinwandstücke verwendet, wie aus den Bestimmungen von 1593 hervorgeht, daß fehlerhafte Leinwand nicht gebleicht, sondern zu dreien Stücken in die Farbe zerschnitten werden soll. Den Haupthandelsartikel bildete in Leutkirch die Bleichleinwand; sie zerfällt wieder in

3. dünne Leinwand bis 1600 Fäden im Zettel und

4. feine Leinwand, das Dicktuch von 1800 Fäden im Zettel an. Nach der Anzahl der Hunderter Fäden im Zettel wird die Leinwand benannt; ein Sechzehner, ein Zweiundzwanziger u. s. w. bedeutet ein Leinwandstück, welches im Zettel 1600, 2200 Fäden u. s. w. hat. Gröbere Bleichleinwand als Sechzehner scheint am Ende des 16. Jahrhunderts nur noch zu Haustüchern, aber nicht mehr für den Handel gewirkt worden zu sein. Während in den Statuten von 1535 noch der Knappenlohn für einen Vierzehner festgesetzt wird, ist in der Zunftordnung von 1579 und einem Ratsbeschluß von 1600 nur noch von Sechzehner die Rede. Das feinste in Leutkirch gehandelte Tuch hatte 2400 Fäden im Zettel; Tücher mit 26, 28, 30 und 32 Hundert Fäden im Zettel, wie sie in dem Kemptener Lohntarif erwähnt sind und wie sie auch Volz[1]) anführt, wurden für den Handel in Leutkirch nicht gewirkt. In Ulm werden erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts feinere Leinwand mit 16 bis 1800 Fäden und erst 1584 Stücke mit 20, 24, 28 und 32 Hundert Fäden im Zettel zugelassen.[2]) Da in Leutkirch schon 1535 16er und 18er erwähnt werden, scheint das Allgäu Ulm anfangs etwas voraus gewesen zu sein. Während das Ulmer Tuch sich aber dann bis zu 3200 Fäden im Zettel verfeinerte, blieb Leutkirch zurück. Für feinere Tücher als Vierundzwanziger scheinen die Leutkircher Faktoren und Kaufleute keine Verwendung und keine Aufträge gehabt zu haben. In der Zunftordnung von 1579 wird nur befohlen, Leinwandstücke, die unter 24 gewirkt sind, in Leutkirch schauen und ausrüsten zu lassen, und nur diese Leinwand muß zuerst den Leutkircher Kaufleuten und Faktoren angeboten werden; was aber über ein 24er ist, darf ungeschaut und roh ausgeführt und verkauft werden. Die Verschiedenheit der fabrizierten Stücke ist eine recht geringe. Von der Mannigfaltigkeit, wie sie Ulm bietet, wo neben Barchent, Bomasin, feiner und grober Leinwand noch „kelsch, federitin, schlaier, fatzenetlin, tischtucher, handzwehlen, regentucher und hausleinwathen" gewirkt wurden,[1]) finden wir in Leutkirch nichts. Nicht einmal Schleier und Regentücher, über deren Verfertigung in Biberach schon 1485 Zunftsatzungen erlassen wurden,[2]) finden wir in Leutkirch. Nur dicke und dünne Leinwand, aber keine Gebildleinwand und kein Barchent wurde in dem kleinen Gemeinwesen gewoben. Und daß kein weiterer fremder Produktionszweig hereinkam, darüber wachten die Leineweber eifersüchtig, und sie wurden hierin vom Rat unterstützt. Das zeigt am deutlichsten der schon genannte Zollikoferſche Versuch, die Seidenspinnerei einzuführen.

f) Die Kontrolle der Leinwand, Färberei und Bleiche.

Der Schau unterlag die Leinwand erst, wenn sie vom Webstuhl kam. Vorher fand in Leutkirch keine Schau statt. Eine Baumwoll- und Naßwollschau, wie in Ulm, gab's in Leutkirch nicht. Der ganze Produktionsprozeß lag hier in Einer Hand, durch die Schau des fertigen Stücks konnte daher der einzelne auf die richtige Ausführung aller einzelnen Stadien des Produktionsprozesses geprüft werden. Leutkirch hatte eine Rohleinwandschau, eine Weißleinwandschau und eine Golschenschau. Wann die einzelnen Schauen gegründet wurden, ist nicht sicher zu ermitteln. Nur auf der im Leutkircher Stadtarchiv erhaltenen Einsetzungsurkunde der Golschenschau ist, allerdings mit einer Handschrift aus späterer Zeit, die Jahreszahl 1549—63 eingetragen. Diese Zeitangabe stimmt mit den übrigen Angaben über das Aufkommen der Golschenwirkerei. Nur wird die Schau etwas später, etwa zwischen den Jahren 1573 und 1576, in Abgang gekommen sein, denn im Ratsprotokoll von 1573 werden noch besondere Schauer zu den Golschen erwähnt, während in dem von 1576 zum erstenmal gemeinsame Schauer zu den Sechzehnern und den Golschen ernannt werden.

Der Hergang bei der Golschenschau war am einfachsten. Die Einsetzungsworte lauten: „Fürnemblich so hat ein Rat solchen golschen geschworene zaichen mit

[1]) S. 168.
[2]) s. Volz S. 23.

[1]) s. Rübling S. 48.
[2]) s. Lutz S. 78.

namen, das grosse, das mitel und das minder und dazu ain geschworene schau mit schauern gesetzt und geordnet." Vor diese geschworenen Schauer mußten die Weber alle Golschen bringen. Die Schauer müssen dann einen jeden Golschen „nach seiner guetin und argin uff ir aid, niemand zu lieb noch zu laid Treulich und ungefährlich" schauen und ihm eines der obigen Zeichen geben. Diejenigen Golschen, welche das dritte und mindeste Zeichen erhalten, sollen sie „in die farb zu schettern schneiden richten" und die, welche nicht einmal das 3. Zeichen verdienen, sollen „überrucks zerschnitten werden". Sobald die Golschen aus der Schauer Hand kommen, werden sie von den geschworenen Messern gemessen. Diese Messer, bei der Leinwand „Reyffer" genannt, von dem Reif, welcher ihnen als Maß zum Messen der Leinwand diente, waren beauftragt, die Schauer zu benachrichtigen, wenn sie einen Golschen zu kurz fanden, und der Schauer war dann berechtigt, das Stück in drei Teile zu schneiden und in die Farb zu schettern. Die Schau und das Messen sollten bei den Golschen „ains mit dem andern zugan". Dem Schauer wurden 6 Pfennig bezahlt, von denen die Stadt 5, der Schauer für seine Mühe 1 Pfennig erhielt. Für das Messen wurden 2 Pfennig in eine vom Underkeuffel (ein hier zum ersten- und einzigenmal gebrauchter, mit Untersetzer gleichbedeutender Ausdruck) geführte Kasse bezahlt. Von diesen 2 Pfennig mußte der Kaufmann beim Einkauf des Stücks 1 Pfennig vergüten. Nachdem der Golschen so geschaut und gemessen, war er zum Handel fertig. Nicht so einfach war das Passieren der städtischen Schau- und Aufsichtsbehörden für die Leinwand.

Die gröbere Leinwand kam zuerst an die Rohleinwandschau. Stücke, so unterm 18er gewirkt waren, durften nicht auf die Bleiche gelegt werden, ehe sie geschaut waren, außer wenn sie zum Hausgebrauch bestimmt waren, d. h. sie mußten direkt vom Webstuhl weg auf die Schau gebracht werden. Den Hergang bei dieser Schau zeigt der Eid, den der Rohleinwandschauer leisten muß. Er muß alle Leinwand besichtigen und darf die dünne und liederliche Leinwand „nit durch gon lassen". Fehlerhafte Leinwand muß er mit dem Sternzeichen versehen und in die Farbe zerschneiden. Ferner hat er auch darauf zu achten, daß nur solche Stücke an die Schau kommen, welche in Leutkirch gewirkt worden sind, und denen demgemäß das klein mälin oder zeichin aufgedrückt war. Die Kontrolle hierüber wurde durch das Einschlagen der Zipfel, welches z. B. im Weberstreit von 1620 eine Rolle spielt, erschwert. Dieses war daher auch bei einer Strafe von 12 Pfennig verboten. Wenn die Rohleinwandschauer im Zweifel sind, sollen sie das Handwerk beschicken, fremde Leinwand, die an die Schau kommt, dürfen sie konfiszieren.

Von der Rohleinwandschau kam der bessere Teil der Leinwand, welcher nicht in die Sterne verfallen war, auf die Bleiche; der andere Teil wurde teils roh hinausverkauft, teils kam er mit den auf der Schau abgeschnittenen Zipfeln der dicken und dünnen Leinwand in die Färberei. Er war einer Schau nicht mehr unterworfen. Die feinere Leinwand kam, soweit sie nicht zuerst auf die Rohleinwandschau mußte, vom Webstuhl weg zunächst auf die Bleiche und von der Bleiche auf die Weißleinwandschau. Diese hat in erster Linie darauf zu sehen, daß die Leinwand weiß genug ist. Farbstücke, die mitgebleicht wurden, sind dem Bleicher zurückzugeben mit dem Befehl, sie ohne Willen und Wissen des Rats nicht mehr hinauszugeben. Ein Recht auf Zerschneiden des Tuchs haben die Weißleinwandschauer nicht. Dagegen geben sie den Stücken Zeichen ihrer Qualität, nach welchen sich der Preis bestimmt. Diese sind ein ++ (kreuzlin) oder ein L, ganz schlechte Stücke wurden in die 16er oder 18er geschaut und damit bedeutend im Preis herabgesetzt. Verfehlte 18er, so zu einem + geschaut wurden, sollen die Elle 2 Pfennig weniger gelten, verfehlte 20ger durften die Elle zu 1 Pfennig weniger verkauft werden, wenn sie aber gar blöd und heillos gewirkt wurden, soll man sie zu einem 16er oder 18er schauen.

Die so geschauten Stücke kamen zum Leinwandbesiegler. Dieser ist verpflichtet, die Stücke, die mit einem L gezeichnet sind, mit zwei Siegeln (wahrscheinlich der Stadt) und solche, welche mit einem # gezeichnet sind, mit einem Siegel zu versehen. Die Stücke, welche keines dieser beiden Zeichen haben, bekamen auch kein Siegel. Für jedes Siegel bekommt der Besiegler einen Heller, mit welchem er das Blei bezahlt. Der Überschuß gehört zur Hälfte ihm, zur Hälfte der Stadt.

Jetzt werden die Stücke gemessen von dem Reyffer oder Reifer. Dieser ist eine sehr wichtige Persönlichkeit. Denn beim Messen hat er Gelegenheit, das ganze Stück Leinwand darauf zu prüfen, ob es überall gleich gut ist. Es muß daher jeder nach der Schau seinem Stück das Hausmälin aufdrücken, damit diejenigen, welche die Leinwand zu viel strecken oder bimsen, sofort erkannt werden. Löcherige und bresthafte Stücke soll der Reifer abschneiden, mehr wie ungefähr eine Nat an der Schetter soll er nicht dulden. Außerdem hat er zu prüfen, ob das ganze Leinwandstück in derselben Fadenzahl gewirkt wurde und das dieser entsprechende Stadtzeichen hatte. Anstände, die er findet, soll er dem Rat anzeigen. Eine eigene Strafgewalt hat er nicht. Auffallenderweise fehlt in dem Eid der Reifer jede Erwähnung einer vorgeschriebenen normalen Länge, welche die Stücke haben sollen. Nur das ist festgesetzt, daß die weiße Leinwand an ihren Stab und die Farbleinwand auch an ihren Stab geschnitten werden soll. Die als fehlerhaft abgeschnittene Leinwand gehört dem Reifer, und er scheint hieraus seine Haupteinnahmen geschöpft zu haben, wenigstens wird am 22. Oktober 1632 dem Reifer der halbe Zoll nachgelassen, weil mit Wegschneiden der weißen Leinwand dies Jahr nichts zu gewinnen gewesen sei. Außerdem darf der Reifer nach einem Ratsbeschluß von 1598 von 10 Ellen 2 Pf. Lohn nehmen, also vom Stück etwa 3½ kr.; die Hälfte hiervon gehört

ihm, die andere Hälfte muß er in die Büchse legen. Vom Reifer kam die Leinwand zum Untersetzer, welcher sie zum Handel vollends herrichtete. Zu diesem Zweck wird sie unter den „truckh“ gesetzt, eine Einrichtung, über welche uns Näheres nicht überliefert ist. Wir haben uns unter dem Untersatz eine Art Mange, Kalander vorzustellen, durch welchen die fertigen Leinwandstücke die letzte Glätte und den letzten Glanz erhielten.[1]) Der Untersetzer war daneben noch eine Art Marktaufseher. In seinen Geschäftsbereich gehörte die Verpackung, sei es, daß er diese durch eigene Packknechte besorgen ließ, sei es, daß er das Untersetzen der Kaufleute beaufsichtigte. Letzterenfalls mußte er besonders darauf aufpassen, daß keine ungezeichnete Leinwand, d. h. solche, welche in der Stadt gar nicht geschaut oder von der Schau zurückgewiesen worden war, unter die geschaute gemischt wurde. Anstände mußte er dem Rat anzeigen.

Besondere Betriebe für sich bildeten die Bleichen und die Farbin (Färbereien). Bleichen bestanden 2, die obere und die untere Bleiche. Jedem der beiden Bleicher mußten gleichviel Stücke zum Bleichen gegeben werden, und es war den Meistern anbefohlen, daß „hieran kein feindschaft noch ichtwas anders anstechen“ dürfe. Eine Verordnung, die offenbar zu manchen Zeiten gern zu Gunsten des einen oder des anderen Bleichers umgangen wurde und daher wiederholt ernstlich eingeschärft werden mußte. Unter dem Bleicher standen seine Knechte, deren es 3 Arten gab: der walkmeister, der laugmeister und der veldmeister. Welches ihre Funktionen waren, besagen die Namen. Walkmühlen hatte Leutkirch zwei: die eine, bei der Hauenmühle, die „innere“ Walke; die andere, bei der Freiherrnmühle, die äußere Walke, oder Walken bei der unteren Bleichin. Die Walke bei der Hauenmühle wurde nach dem erhaltenen, oben besprochenen Mühlbrief im Jahre 1432 gesetzt. Über dieselbe Walke ist eine Urkunde aus dem Jahr 1526 erhalten, in welcher die Wasserrechtsverhältnisse zwischen der Mühle und dem „Gisspach“ geregelt werden, „da wir wasser zu unserem Walken bei der blaichin zu aller und jeder zeit gebrauchen“. Der Walkmeister soll jedes Stück dreimal walken, roh 1½ Stunde, halbweiß 1 Stunde, und das weiße ½ Stunde. Dem Laugmeister ist in seinem Eid besondere Sorgfalt anempfohlen. Er darf nur soviel Leinwand in die Stauden legen, daß die Lauge darüber zusammengeht; die Stauden selbst darf er nicht mit Brettern belegen, zu jeder Lage muß er 10 Viertel „Eschen“ nehmen u. s. w. Dem Veldmeister stehen weitere 6 Hilfsknechte zur Verfügung. Ihm ist das fleißige Netzen der Leinwand, die Bewachung derselben und noch mehreres zur besonderen Pflicht gemacht. Auch wird er, wie der Bleicher selbst, davor ernstlich gewarnt, sich durch andere Geschäfte, insbesondere zu Zeiten der Ernte und der Heuet, abhalten zu lassen. Der Bleicher selbst muß im übrigen strenge Aufsicht über die Knechte und Unparteilichkeit geloben. Für das Bleichen wurde stückweise der sogenannte Bleicherlohn bezahlt. 1570 wurde derselbe z. B. für das kleine und dicke Tuch, so ein 18er und darüber, auf 5 Schilling hlr. festgesetzt. Für fremde Stücke wurde der Lohn 1576 um ein kleines höher, auf 32 und 28 Pf. pro Stück, festgesetzt. Länger wie 12 Wochen darf der Bleicher nach einem Ratsbeschluß von 1590 die Leinwand nicht auf der Bleiche liegen lassen, oder er muß sich einen Abzug von 1 kr. und, wenn er sie 14 Wochen liegen läßt, einen Abzug von 2 kr. am Bleicherlohn pro Stück gefallen lassen. Der Bleicher muß eine Bürgschaft von 200 fl. und später 300 fl. leisten. Neben dem Bleicherlohn muß jeder Bürger noch einen Zoll erlegen, welchen aber der Bleicher nicht einzieht, sondern welcher auf das Rathaus erlegt wird (1576 pro Stück 3 Pf.). Die Bleiche wurde seit 1590 durch besondere „Verordnete zu der Bleich“ kontrolliert; sie mußten wöchentlich ein- oder zweimal auf das Laughaus, das Walkhaus und die Bleiche gehen. Neben der Bleiche existierten noch zwei Färbereien oder Farbin, die neue und die alte Farbin, über deren innere Einrichtung verhältnismäßig wenig gesagt ist. Zwar hatte auch der Färber, wie sein Eid besagt, dieselben obrigkeitlichen Pflichten wie der Untersetzer; vor allem muß auch er darüber wachen, daß keine ungezeichneten Stücke unter die gezeichneten gemischt werden; auch finden sich über die jährliche Verpachtung der Färbereien regelmäßige Einträge in den Ratsprotokollen, aber über ihre weitere Bedeutung ist aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg wenig zu ermitteln. Die Pachtsumme betrug im Jahre 1555 bei der neuen Farbin 12 fl. und bei der alten 26 fl. auf 3 Jahre, 1558 12 fl. bezw. 30 fl. In die Färbereien kamen vor allem die gröberen Leinwandstücke und dann auch alle die, welche von der Rohleinwandschau nicht für die Bleiche geeignet befunden wurden. Der Umstand, daß zwei Färbereien vorhanden waren, für welche ein ziemlich bedeutender Pacht bezahlt wurde, weist auf eine recht gute Benützung der Färbereien hin und läßt die Annahme, daß der Handel mit Farbleinwand, wie in Isny, so auch in Leutkirch, neben dem Handel mit Bleichleinwand eine bedeutende Rolle spielte, wohl begründet erscheinen. Im Jahre 1575 wird dem Färber vergönnt, „jetzo“ dieses Jahr auch fremde Leinwand zu färben und zu bereiten.

Die Erklärung für diese Ausnahme von dem allgemeinen Einfuhrverbot gibt ein weiterer Ratsbeschluß von 1592. Die Färbereien unterschieden sich von den Bleichen nämlich dadurch, daß sie das ganze Jahr hindurch arbeiten konnten, während die Bleiche auf den Sommer beschränkt war. Im Winter nun, wenn die Bleiche außer Betrieb war, wurde auch wenig für die Bleiche bestimmte Rohleinwand auf die Schau gebracht und es wurde daher auch weniger schlechte Rohleinwand von der Bleiche ausgeschlossen und in die Farbe gesprochen. Da so für die Bleichleinwand wenig Konkurrenz zu befürchten war, gestattete dann der Ratsbeschluß von 1592 den Färbern vom Herbst bis zum Frühjahr, solange die

[1]) So legen z. B. noch in neuerer Zeit Leute, die ein kleines Quantum Leinwand für eigene Haushaltung zu bleichen pflegen, die Leinwand nach der Bleiche auf den Tisch und reiben sie mit umgestülpten Schüsseln glatt.

Bleiche außer Betrieb ist, fremde Leinwand anzunehmen, zu färben und zu mangen. Doch dürfen sie nicht zuviel annehmen, und wegen des Walkens müssen sie sich mit dem Hammüller, welchem die Walke an der Bleiche gehört, ins Benehmen setzen. Wenn dieser sein Wasser selbst brauchte, mußten sie sich eben umsehen, ob sie ihre Ware irgendwo anders walken konnten.

Besondere Pflege wurde der Färberei fremder Leinwand nicht gewidmet, sie wurde eben dem guten Fortkommen der Färber zuliebe gerade geduldet. Neben den fremden und schlechteren Leutkircher Leinwandstücken wurde aber auch feinere Leinwand gefärbt. Doch ließ der Rat nur in beschränktem Maße den Aufkauf derselben zu diesem Zweck zu. Im Jahre 1596 wurde an Stelle von 2 Augsburger Kaufleuten einem Leutkircher Bürger namens Melchior Haider vergönnt, rohe Leinwand in die Farb zu kaufen, doch muß er von der einen Sorte so viel wie von der anderen, namentlich gleichviel 16er, 18er und 20er Leinwand, kaufen. Diese Leinwandstücke mußten aber alle in Leutkirch gefärbt und zugerichtet werden.

3. Handel und Handelskrisen.

Die Sorge für den guten Ruf der Stadt und der in ihr verfertigten Waren lag den mittelalterlichen Städten des Allgäus in erster Linie am Herzen. Bei den damaligen Zeiten schwieriger Rechtsverhältnisse und großer Verkehrsunsicherheit war ein gleichmäßiger und fortdauernder Absatz der Waren mehr als jetzt auf das volle Vertrauen der Käufer gestellt. Die Handelspolitik der leinwandproduzierenden Städte mußte daher dahin streben, daß nur solche Leinwand in der Stadt zum Handel ausgerüstet und demgemäß mit der Stadt Zeichen versehen wurde, für welche die Stadt auch die volle Garantie übernehmen konnte. Dies konnte sie aber nur dann, wenn die Leinwand in der Stadt vollständig gewirkt und verarbeitet worden war. Deutlich tritt dieser Gedanke im Memminger Abschied von 1531 zu Tage: „Es soll kein statt sollicher verainung der andern und Irn webern under irem gewonlichen zaichen weder schauen, plaichen, raiffen, ferben noch schneiden in kainem weg.“ Nur für diejenigen Städte, welche von alters her in engeren Beziehungen standen, sind Ausnahmen gemacht; so ist denen von Isny zugelassen, daß sie denen von Leutkirch, „was sy an die Isnyer schau wirken, schauen, plaichen, das gewonlich und loblich zaichen geben, auch reiffen, schneiden und ferben mögen, wie von alters herkommen ist.“ Dieselbe Ausnahme zu Gunsten der Ravensburger Schau war für die zu Tettnang, Weingarten und in Argen gemacht, also für Landweber. Im übrigen durfte keinem Landweber innerhalb der vereinigten Städte ein Stück geschaut werden. Mit diesen strengen Einfuhrverboten wurde auch der weitere Zweck erreicht, daß die Leinwandindustrie sich in jeder der einzelnen Städte vollständig frei und ohne Beeinträchtigung durch fremde Konkurrenz entwickeln konnte, sowie daß sich die Leineweberei vom Land in die Städte konzentrierte. Vor Einseitigkeit und Verknöcherung schützte die gegen außen abgeschlossenen kleinen Industriebezirke die Konkurrenz, welche die fertige Ware auf dem Weltmarkt auszuhalten hatte. Der Handel mit fertigen Stücken war frei. Der Memminger Abschied, und das beweist, daß diesem Abkommen keine engbeschränkte Kirchturmspolitik zu Grunde lag, bestimmt in dieser Richtung: „wa in unsern vorgenannten stetten dieser verainung von leinwat weiss oder roh gantz kaufft wird, das auch denn der oder dieselben Ir erkauffte leinwat auss der statt, darin In Jeder die gekaufft hat, füren und damit mit allen seinem willen nutz und notturft handeln und gefaren mog an derselbigen statt straff und hindernus.“ Der Handel, welchem diese Bestimmungen freie Bahn schaffen wollten, muß damals ein sehr lebhafter gewesen sein, denn der Memminger Abschied fällt in eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs. Die Wunden, welche die Bauernkriege dem Landvolk und damit auch dem Flachsbau geschlagen hatten, begannen zu heilen, die Ursachen, die am Ende des Mittelalters so manche Handwerke vernichteten, hatten zwar die Tuchmacherei und Wollweberei geschädigt, aber der Niedergang dieser Gewerbe war der Leineweberei Süddeutschlands zu gute gekommen. Die süddeutsche Leinen-, Barchent- und Damastweberei gelangte im 16. Jahrhundert zu hoher Blüte. Gehemmt wurde die gleichmäßige und ruhige Fortentwicklung der Weberei für die Allgäuer Städte durch die Unruhen, welche mit der Einführung der Reformation verbunden waren. In Leutkirch erregten die Bürger, voran die Weberzunft, im Jahr 1533 einen Aufruhr, verjagten die katholische Geistlichkeit und bemächtigten sich der Pfarrkirche und aller Stiftungen. Von da an kam die Gemeinde bis zum Jahr 1562 nicht mehr zur Ruhe, denn erst in diesem Jahr kam zwischen ihr und dem Prälaten von Weingarten eine Einigung über die Ausübung der Augsburgischen Konfession zu stande. Mit diesen inneren Unruhen waren auch Störungen des Handels verknüpft. Im Jahr 1547 wurde den schmalkaldischen Reichsstädten, also auch Kempten, Memmingen, Isny und Leutkirch, der Handel in die habsburgischen Lande, vor allem nach Tirol und Vorarlberg, untersagt und abgeschnitten. Sodann traten im Laufe des 16. Jahrhunderts verschiedene Schwankungen im Leinwandhandel ein, welche auf die Weberei der kleinen Leute störend einwirken mußten. Hierher gehört vor allem, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Nachfrage nach Leinwand schwächer und die nach Golschen stärker wurde. Daß die Golschenwirkerei eine Zukunft hatte, hatte der Ulmer Rat schon 1497 erkannt und beschlossen, eine Golschenordnung zu erlassen, „dieweil der Golsch nach gestalt der leuf jetzt in schleuss und gang wäre, so dass er den bareh hinter sich truckhen würde.“[1]) Etwa 50 Jahre

[1]) s. Rübling S. 153.

später machte der Golsch auch der Leinwand scharfe Konkurrenz, aber der Rat von Leutkirch traute der Nachhaltigkeit dieser Nachfrage nicht und sorgte in den 50er Jahren durch verschiedene Beschlüsse dafür, daß die Leineweber nur in beschränktem Umfang Golschen wirkten. Wie ernst es ihm mit diesen Beschlüssen war, beweisen die Strafen von 1 Pfd. Heller, welche er nach den Ratsprotokollen dieser Zeit des öfteren gegen Weber, die auf 2 oder 3 Stühlen Golschen wirkten, aussprach. Langsam und zögernd trägt er der neuen Geschmacksrichtung Rechnung. Im Jahr 1549 wurde die besprochene Golschenschau eingerichtet, aber erst 9 Jahre später, am 4. Januar 1558, wird den Webern „auf Ir ernstlich anrnfen bitt und ansinnen, dieweil die leinwand dieser Zeit in sondern abgang gerathen und gekommen, bewilliget und vergunt, das sy des Jars zu den vorigen 15 an zahl noch 5 golschen würkhen mögen, doch was furkauf vorhanden wäre, das dieselbigen nit haimblich, sondern auff der zunfft offentlich beschechen soll". Wie sehr der Rat mit seiner Vorsicht im Recht war, beweist der Umstand, daß die Golschenindustrie schon in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts so zurückging, daß die besondere Golschenschau Leutkirchs aufgehoben werden konnte. Nach dem Rückgang der Golschenindustrie scheinen Farbtücher stark begehrt worden zu sein, so daß der Rat von 1575 an, wie besprochen, die Färbung auch fremder Leinwand gestatten mußte. Das Handwerk mit seiner großen Menge kleiner und wenig kapitalkräftiger Betriebe konnte und durfte den Handelsspekulationen der Kaufleute sich nicht anschließen. In seinem Interesse lag ein möglichst konstanter und mit wenig Risiko verknüpfter Absatz. Diesen konnten aber die Kaufleute den nur wenige Sorten Leinwand wirkenden Webern nicht immer gewähren, da der Leinwandhandel immer lebhafter, die Konkurrenz immer stärker wurde, da Angebot und Nachfrage nach den verschiedenen Sorten immer rascher wechselten und die schwerfällige Menge der an ihre Zunftvorschriften gebundenen Webermeister den wechselnden Marktkonjunkturen nicht folgen konnte. Den Händlern standen dagegen die strengen Einfuhrverbote im Wege, am meisten dann, wenn die Nachfrage nach der in ihrer Heimat gewirkten Leinwand geringer wurde. Sie waren dann genötigt, fremde Leinwand einzuführen, und die Räte der Städte kamen ihnen durch Gestattung von Ausnahmen von den Einfuhrverboten auch anfangs entgegen. Damit stießen sie aber beim Handwerk sehr an. Der Weber des Allgäus hatte sich nämlich vom Ende des 16. Jahrhunderts ab, wohl infolge der allmählich zu Tage tretenden Übervölkerung, eine nervöse Unruhe und Sorge bemächtigt, welche sich bald in engherzigem Brotneid, bald in Krawallen gegen die Kaufleute Luft machten. Eintretende Absatzstockungen wurden nicht dem Gang des Handels, sondern einzig und allein der von den Kaufleuten hereingelockten fremden Konkurrenz zugeschrieben. Der erste Aufstand brach in Isny aus. Auch dort waren die Ratsherren dem Bedürfnis der zahlreichen und mächtigen Kaufherren in weitem Maße entgegengekommen und hatten dadurch die Weber in Aufregung versetzt. Im Jahre 1597 beklagten sich diese in einer eingehenden Beschwerdeschrift zunächst über die Konkurrenz der Weber von Wangen. Wie die Leutkircher, so waren nämlich von alters her auch die Wangener in Isny zur Schau zugelassen. Aber während die Leutkircher mit dem Erstarken ihres eigenen Handels allmählich ausblieben, ja sogar umgekehrt oft Isnyer Leinwand nach Leutkirch geführt wurde, strömten die Weber von Wangen, obwohl auch sie eine eigene Schau, Bleiche und Handlung hatten, je länger je zahlreicher an die Isnyer Schau und lagen den Isnyern, wie sich diese ausdrückten, immer mehr auf dem Hals. Daher komme es, daß die Isnyer Gesellen oft 8 Tage lang mit der Leinwand ihrer Meister hausieren gehen mußten. Der zweite Beschwerdepunkt der Isnyer ist die Einfuhr fremder Leinwand. Vor 16 Jahren sei nämlich zwischen den Kaufleuten und dem Handwerk vereinbart worden, daß in Isny fremde Leinwand weder gebleicht, noch gefärbt, noch auch mit ihr gehandelt werden dürfe. Jetzt komme wieder haufenweise fremde Leinwand herein. Durch die Konkurrenz dieser fremden Leinwand gerate aber der Farbleinwandhandel, der früher in höherem Wert gestanden als der Bleichleinwandhandel, in merklichen Abgang und durch die gesteigerte Nachfrage nach Bleichleinwand sei man jetzt gezwungen, schlechtes Garn, das man vorher zu Farbleinwand gut hätte verwenden können, zu Bleichleinwand zu wirken. Zum Schlusse erbieten sie sich, den Kaufleuten alles zu wirken, was sie wollen, es sei fein oder grob, breit oder schmal, dick oder dünn. Als der Rat dem Drängen der Weber auf Durchführung des Einfuhrverbots und Ausschluß der Wangener nicht nachgab, inszenierten diese einen unblutig verlaufenden Aufstand und setzten es schließlich 1598 auch durch, daß die Wangener gegen eine Abfindung seitens der Isnyer deren Schau fernbleiben mußten, wie auch die Einfuhr fremder Leinwand verboten beziehungsweise an eine Menge Bedingungen geknüpft wurde.

Dem Aufstand in Isny folgte 1607 aus ähnlichen Gründen ein Krawall in Memmingen und 1611 in Kempten.

In Leutkirch blieb es verhältnismäßig lange ruhig. Abgesehen von der schon erwähnten Ausnahme zu Gunsten der Einfuhr fremder Farbleinwand wurde hier das Einfuhrverbot streng durchgeführt, ja es wurde sogar umgekehrt den Kaufleuten im Jahre 1580 „zu des Weberhandwerks Nutz und Wohlfahrt" verboten, weder rohe noch gebleichte Leinwand ganz oder stückweise ungeschnitten oder ungemanget auszuführen; alle Leinwand mußte, ehe sie zur Ausfuhr kam, gebleicht, gemangt, zu Schettern geschnitten und mit der Stadt Zeichen versehen werden. Damit sollte es den Kaufherren unmöglich gemacht werden, Leutkircher selbstverfertigte Leinwand in andere Städte einzuführen, dort vollends zurichten zu lassen und sie dann für Leinwand dieser anderen Städte auszugeben: der Ruf der Leutkircher Leinwand sollte gesichert bleiben. Trotzdem auch die Leut-

kircher über die schweren Zeiten klagen und ihrem Bleicher oft und viel auffsitzen, daß bei diesen schweren läuffen die Ware sonderlich gefürdert auch wohl und werhaft gemacht werde, scheint die Weberzunft vor der Konkurrenz fremder Leinwand auf der eigenen Bleiche lang verschont geblieben zu sein. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß eigentliche Kaufhäuser in Leutkirch nicht vorhanden waren. Im Jahr 1608 nun war ein Schweizer Kaufherr, Gabriel Zollikofer von St. Gallen, nach Leutkirch gezogen und 1611 dort Bürger geworden. Dieser hatte mit einer anderen Leutkircher Firma, des Herrn Hinlin Erben, fremde Leinwand einzuführen begonnen; am 20. März 1618 erging der Ratsbescheid, wonach die fernere Einfuhr fremder Leinwand zwar verboten wird, der Rat sich aber vorbehält, nach Gelegenheit der Zeit und Beschaffenheit der Sachen eine Änderung eintreten zu lassen. Mit diesem Bescheid gaben sich aber die Weber nicht zufrieden, sondern sie wurden am 6. Juni 1618 gegen die Obrigkeit aufrührerisch. Jung und alt, Buben und Knappen liefen vor das Rathaus, wo der Rat gerade tagte, und verlangten einen verbrieften Bescheid von Rat, Gericht und Gemeinde, über das Einfuhrverbot. Nachmittags beschloß dann auch der Rat, daß fremde Leinwand zwar eingeführt, aber auf dem Stadel oder dergleichen Orten abgeladen, aufgehalten und dann weiter versandt werden möge; dagegen wurde verboten, sie in Leutkirch mangen oder färben zu lassen. 2 Jahre später kam Zollikofer wieder mit einem Anliegen. Am 19. September 1620 bittet er, sowohl fremde zarte Leinwand in Leutkirch zurüsten als auch fremde rohe Leinwand färben lassen zu dürfen. Das letztere wurde ihm abgeschlagen, zumal er nicht sonderlich darauf bestand und zugab, in Wurzach gleichfalls Gelegenheit zur Färberei zu haben. Seine weitere Bitte, fremde zarte, in der Hauptsache Uracher Leinwand in Leutkirch zurüsten lassen zu dürfen, wurde ihm trotz des lebhaften Protests der Weber gewährt, jedoch mit der Beschränkung auf Leinwand, welche über 2400 Fäden fein gewirkt war. In der Zulassung dieser feinen, in Leutkirch gewöhnlich nicht fabrizierten Leinwand glaubte der Rat dem Weberhandwerk keinen Schaden zuzufügen, während er sich andererseits dem Zollikofer, der in Leutkirch schon sehr viel Geld angelegt hatte, für verpflichtet hielt. Aber das Weberhandwerk fühlte sich durch diese Neuerung sehr beschwert. Als der Rat ihre Beschwerden am 9. Oktober 1620 abschlägig beschied, versammelten sich die Weber nachmittags auf dem Hummelsberg, hielten Schimpf- und Schmähreden wider den Rat und den Bürgermeister, erklärten, man hätte ebensogut Spulbuben auf das Rathaus schicken können, wie Zunftmeister, und schickten die Zunftmeister und Stadtbüttel, welche sie zur Ruhe mahnten, mit Schelten wieder heim. Die Unruhen dauerten dann nachts in den Schenkstuben weiter. Darauf versammelte am 13. Oktober der Rat die ganze Bürgerschaft ohne die Weber, trug den Bürgern den Fall vor und ließ sämtliche Bürger in den Zunftstuben durch Deputierte über ihre Gesinnung vernehmen. Als alle einmütig und freiwillig ihrer Obrigkeit Treue und Gehorsam gelobten, wurde das Weberhandwerk herein beschieden, ihnen Vorhalt gemacht und befohlen, sich einer nach dem andern in die Zunftstube zu begeben und dort zu erklären, ob sie Rat, Gericht und Gemeinde als ihre ordentliche Obrigkeit anerkennen. Die Weber erbaten sich die beiden Pfarrer Johann Graf und M. Bernhard Müller zu ihren Beiständen. Diese hatten sich schon in den letzten Tagen zu den Webern geschlagen und ihren Zusammenkünften beigewohnt, ein Gebaren, welches dem Rat etwas frembd fürkam und ihn schon am 10. Oktober bestimmt hatte, die Geistlichen abzumahnen und ihnen anzubefehlen, sich der Weberhändel nicht anzunehmen. Jetzt gab der Rat zwar den Webern die gewünschten Beistände; aber auch den eindringlichen Bitten der Geistlichen leistete der Rat keine Folge, er erklärte, die Verantwortungsschrift Zollikofers auf die Beschwerdeschrift der Weber abwarten zu müssen, und ging nach Hause. Die Weber aber behielten das Rathaus die ganze Nacht hindurch besetzt und verübten auf demselben wie in ihren Zunftstuben allen möglichen Unfug. Sie hängten Türen und Fenster aus, liefen Trepp auf und Trepp ab, ließen sich Essen auf das Rathaus kommen und tranken sich gehörig Mut an. Zureden durch den Knecht des Bürgermeisters, sowie eine Deputation angesehener Leutkircher Bürger halfen nichts. Die Weber skandalierten die ganze Nacht hindurch. Inzwischen hatte sich morgens der Rat in der Wohnung des Bürgermeisters versammelt und, nachdem inzwischen auch die Antwort von Zollikofer eingelaufen war, beschlossen, ein Rechtsgutachten von drei Rechtsverständigen einzuholen. Die beiden Geistlichen, welche wieder erschienen waren und einen nochmaligen Vergleich versuchten, wurden kurzerhand abschlägig beschieden. Ihrem Zureden gelang es dann, die Weber am 14. Oktober abends zum Auseinandergehen zu bewegen.

Allzugefährlich darf man sich die Sache übrigens nicht vorstellen, denn Waffen hatten die Weber, abgesehen von Brotmessern, nicht bei sich, und am Morgen nach der durchbrachten Nacht scheint ihnen langsam ein böser Katzenjammer aufgegangen zu sein. Sie erzählen nach dem Ratsprotokoll: „wie der liebe tag doch erkommen und das thor aufgeläut, seien sie sammtlich auf ihre kniee gefallen und miteinander betet, darüber manchem die Aug übergangen, dass der liebe Gott Innen guten tag, gnad und gnädig verliehen, das Innen diese Schwere doch möge abgelegt werden und als man um 12 Uhr die Mittagsglocken gelitten, haben sies wieder than“. Der Einmischung der Pfarrer in die weltlichen Händel wurde seitens des Rats ein gut Teil der Schuld an dem Aufstand beigeschrieben. „Dessen aber aller ungeacht, schreibt der Chronist Johann Baptist Furtenbach, „ist bemeltes handtwerckh halssstarriglichen beisammen verbliben, bis auff den Abent, als nun die herren Prediger zuvorderst die obrigkeit zue grosser Demuth ermahnet und herfür gespieglet was etwan daraus entstehen, und die weber anfangen möchten, aber mit guetem Grund und schlechtem beschaid abgewissen worden, also das kein hoffnung mehr gehabt, die Obrigkeit von Irer billichmessigen opinion abwendig zuemachen, haben Sie dem Weber Handt-

werckh Iren nutzeg fein erzellen und bewegen könden, das ab der Zunfft und Rathaus gewichen, zue des zunftmeisters Dochterman gangen, vollgesoffen, hernach sich nach Haus begeben, were gemelten herren wol angestanden, das Sie solliches gleich anfangs gethan, so were die obrigkeit Nit so hart behelliget, auch die Weber Nit so tieff hinein gedappet, aber wa Gott Straffen will, da Hilfft kein List noch Renkh, sonder wer der Obrigkeit widerstrebt, der widerstrebt Gott."

Nachdem am 13. November Weib und Kinder vor dem Amtsbürgermeister einen Fußfall getan hatten, sie bei den alten Bräuchen zu lassen um Gottes Barmherzigkeit und des jüngsten Gerichts willen und daß man ihre Kinder unter dem Herzen ansehen wolle, erließ dann der Rat, um wenigstens auf die Feiertage Ruhe zu bekommen, am 17. Dezember 1620 den in einem ausführlichen Rechtsgutachten begründeten Bescheid: [1])

1. Daß, soviel die Hereinführung fremder Leinwand anbelangt, es bei den im Jahre 1618 ergangenen Bescheide sein Bewenden haben solle, d. h. das Einfuhrverbot wird wieder aufgerichtet.

2. Soll hinfüro jeder Weber von jedem kleinen und gemeinen Leinwath- und Farbstückh 3 kr. Schaugeld an gemeine Stadt zahlen.

3. Soll auf alle in Leutkirch gewirkte und gebleichte Leinwand der Stadt Zeichen nach alter Gewohnheit vorn oder am Ende aufgedrückt werden, doch bleibt den Kaufleuten unbenommen, ihr Handelszeichen daneben, wo es ihnen beliebt, aufzudrücken.

Am 2. März 1621 erging dann der weitere Bescheid, daß als Strafe für ihren Ungehorsam das ganze Weberhandwerk binnen 8 Tagen 100 Pfd. Pfennig Strafe zahlen müsse. Damit war die Angelegenheit an sich erledigt, aber Ruhe gab es auch jetzt noch nicht. Das Ratsprotokoll berichtet noch von einigen Beleidigungsklagen zwischen den Webern und Zollikofer, und am 16. November 1621 beklagen sich die Weber schon wieder, daß in Säcken Kaufbeurer Leinwand in die Wohnung Zollikofers geführt worden sei, während die Einfuhr doch nur in Fässern geschehen dürfe, die uneröffnet auf den Salzstadel gebracht werden mußten.

Es ist kein erquickliches Bild, welches uns dieser Aufstand bietet: Ein „ehrsamer Rat, Gericht und Gemeind", welche, anfangs von fortschrittlerischen Ideen geleitet, dem Handel freie Bahn schaffen und den allgemeinen Wohlstand der gesamten Gemeinde damit heben wollen, auf der anderen Seite aber ein kleinlicher, enger Handwerks- und Zunftgeist, welcher jede fremde Konkurrenz mit Gewalt ausschließen will und mit beschränktem Gesichtskreis nur auf die Förderung des augenblicklichen eigenen Nutzens bedacht ist. Der Rat läßt sich zwar durch die Gewalttätigkeiten der Weber keineswegs schrecken, er zeigt ihnen, daß die Obrigkeit die Macht hat, aber schließlich verbietet er doch die Einführung „frembder Leinwath" gegen besseres Wissen „mit gemeiner statt einkommen und anderen handtwerkhern selbst eigenem nit geringem schaden". Um den Ausfall an den Einkünften der Stadt zu decken, legt er den Webern eine weitere Steuer, nämlich 3 kr. Schaugeld, auf. Vom rein finanzpolitischen Standpunkt aus mag damit der Ausfall an der Stadtkasse gedeckt gewesen sein, allgemein volkswirtschaftlich betrachtet, brachte diese neue Steuer aber gemeiner Stadt doppelten Schaden: denn 1. entging durch das Einfuhrverbot, wie der Rat selbst erkennt, den Kaufleuten und damit der ganzen Stadt mancher Gewinn, 2. wurden auch den Webern selbst die Produktionskosten verteuert und ihre Konkurrenzfähigkeit anderen Städten gegenüber geschmälert.

4. Statistik.

Über die Größe der Leinwandproduktion zu Leutkirch in den Jahren 1615—1631 geben uns 12 im Leutkircher Stadtarchiv erhaltene Leinwandzollverzeichnisse Aufschluß. Der Leinwandzoll wurde von allen zur Bleiche kommenden Stücken erhoben und wurde auf dem Rathaus bezahlt. Er war also neben dem zur Belohnung des Bleichers bestimmten Bleicherlohn eine indirekte Steuer auf die Leinwandproduktion. Nach diesen Leinwandzollverzeichnissen wurden gebleicht (s. nebenstehende Tabelle)

In diesen Zollverzeichnissen sind nicht aufgeführt alle ungebleichten gröberen und alle Farbleinwandstücke. Da in Leutkirch der am Anfang des 17. Jahrhunderts gesteigerten Nachfrage der Kaufleute entsprechend viele feinere und gröbere Leinwand zu Farbleinwand verarbeitet wurde, so ist anzunehmen, daß, wie auch die später zu besprechenden Untersatzabrechnungen bestätigen, mindestens halbmal soviel Stücke an Farbleinwand jährlich in Handel gingen, wie an

[1]) Eingang desselben S. 139 f.

Im Jahre	Von Einheimischen	Von Fremden	Zusammen Stücke	Der Zoll betrug pro Stück für Einheimische kr.	für Fremde kr.
1615	—	—	5 118	2	2
1620	—	—	3 941	2	2
1621	—	—	5 044	2	2
1622	—	—	5 384	6	6
1623	—	—	5 337	6	6
1624	2 536	2 230	4 766	3	4
1625	2 995	2 602	5 597	3	4
1626	3 017	2 536	5 553	3	4
1627	2 989	2 934	5 923	3	4
1628	2 947	2 889	5 836	5	6
1630	1 368	1 496	2 864	5	6
1631	1 380	1 167	2 547	5	6

gebleichter Leinwand. Wir kämen dann auf einen jährlichen Umsatz von 7—9000 Stück, ein Quantum, welches der oben S. 142 auf 6—10000 Stück aufgerechneten Arbeitsleistung von 200 Webern etwa entspricht. Nach Schmoller[1]) wurden in Ulm jährlich über 100000 Barchenttücher gemacht und nach Volz[2]) wurden dort jährlich etwa 40—50000 Stück Leinwand verschickt. In Augsburg wurden in derselben Zeit jährlich gegen 35000 Stück Barchent geschaut und über 70000 Stück Leinwand gebleicht; die Zahl der geschauten Stücke stieg bis gegen 1600 auf 4—500000 Stück. Gegenüber solchen Zahlen verschwindet Leutkirch, wo kein Barchent gewoben wurde. Immerhin ist die Produktion an gebleichter Leinwand nur etwa zehnmal kleiner als in den damaligen größten Handelsplätzen Deutschlands, Ulm und Augsburg, und steht damit jedenfalls nicht an der letzten Stelle. Um kleinere Zahlen zum Vergleich beizuziehen, so wurden nach Volz[3]) im Jahre 1533 zu St. Gallen 10329 Stück Leinwand gebleicht und im Jahre 1549 bloß von der besten Gattung 12000 Tücher verarbeitet, welche den Bürgern über 100000 fl. reinen Gewinn abwarfen. Da St. Gallen, wie anderwärts ausgeführt, mit Leutkirch in engen Handelsbeziehungen stand, lohnt es sich, diese Zahlen näher zu betrachten. Es fällt nun sofort auf, daß die Zahl der im Jahre 1533 im ganzen gebleichten Stücke Leinwand niedriger sein soll als die Zahl der im Jahr 1549 verarbeiteten Tücher bester Gattung. Dies ist nur möglich, wenn Stücke verarbeitet wurden, die anderwärts gebleicht wurden, und es wird dies auch tatsächlich der Fall gewesen sein, denn die vielen von Fremden in Leutkirch gebleichten Stücke sind hauptsächlich auf Rechnung der Schweizer Kaufleute zu schreiben. Ferner wurden in den Teilen des Landgerichts Immenstadt, wo die Leinwandweberei betrieben wurde, im Durchschnitt jährlich 20000 Stück im Wert von 360000 fl. verfertigt, eine Summe, welche durch Ausrüstung auf 432000 fl. stieg. Legen wir diesen Wert der Leinwand in den benachbarten Landesteilen den Leutkircher Stücken zu Grunde, so kommen wir auf eine jährliche Gesamteinnahme von 120—160000 fl. Nach der Oberamtsbeschreibung von Wangen[4]) soll zu Isny im Anfang des 16. Jahrhunderts jährlich für etwa 150000 fl. Leinenweberei ausgeführt worden sein. Da der Wert des Geldes damals fiel, wird die für Leutkirch am Anfang des 17. Jahrhunderts gefundene Zahl sich mit dieser Angabe wohl vereinbaren lassen, auch wenn die allgemeine Annahme, daß die Leinwandproduktion Isnys bedeutender war als die Leutkirchs, richtig ist. Vom Jahr 1624 an können wir, weil für die Fremden ein höherer Zoll erhoben wurde als für die Bürger, die von Fremden gebleichten Stücke ausscheiden. Der Eingang der Leinwandzollverzeichnisse lautet: „Den Dezember 1624 haben Hans Lang und Georg Schmid, beede blaicher volgende stuckh, sa das verschienen iahr über abblaicht worden sind, angezaigt, geben die fremd von einem stuckh 4 kreuzer und die burger 3 kreuzer.“ 1628 bis 1631 erhöht sich dann der Zoll auf 5 bezw. 6 kr. Da die Leinwand, für welche der Fremdenzoll gezahlt wurde, in den Verzeichnissen unter dem Namen von Leutkircher Bürgern aufgeführt ist, und die Einfuhr fremder Leinwand verboten war, kann es sich nur um in Leutkirch gewobene Leinwand handeln, welche von Leutkircher Bürgern im Auftrag fremder Kaufleute gekauft und auf die Bleiche gebracht worden war. Diese Unterhändler oder Kommissionäre, wie wir sie heute nennen würden, wurden damals factoren genannt. Solche Handelsfaktoren hatten hauptsächlich Schweizer, aber auch Augsburger Kaufleute in Leutkirch. Im Jahre 1558 werden 7 solcher Weberfaktoren aufgezählt. Die Leinwandstücke waren auf der Bleiche zum größten Teil nicht mehr im Eigentum derer, die sie selbst gewoben. Denn es wurden von einzelnen Bürgern sehr große Posten auf die Bleiche gebracht, welche sie nicht selbst gewoben haben konnten, da sie nur auf 3 Stühlen wirken durften, vielmehr wurden die Stücke spätestens nach der Rohleinwandschau aufgekauft. Ob in Leutkirch auch eine Bleichspekulation und Leinwandbörse existierte, wie sie Nübling schildert, ist zweifelhaft. Über die Verteilung des Leinwandhandels unter den einzelnen Teilen der Bürgerschaft gibt folgende, auf Grund der Leinwandzollverzeichnisse aufgestellte Tabelle eine Übersicht. Unter a) ist die Zahl der Bürger, unter b) die Zahl der Stücke, welche sie bleichen ließen, genannt. Es ließen bleichen:

	Über 500 Stücke	500 bis 100 Stücke	100 bis 50 Stücke	50 bis 10 Stücke	10 bis 5 Stücke	Unter 5 Stücke	Zusammen	
1615 a)	3	6	5	27	9	33	83	Bürger
b)	2 696	1 355	369	563	60	75	5 118	Stücke
1622 a)	2	6	13	48	47	99	205	Bürger
b)	1 508	1 514	898	926	315	223	5 384	Stücke
1628 a)	2	8	11	28	14	37	100	Bürger
b)	2 331	1 858	773	695	99	80	5 836	Stücke

Aufgeführt sind das erste Jahr der Leinwandzollverzeichnisse, das Jahr 1622 als dasjenige, in welchem die höchste Anzahl Bürger bleichen ließ, und das Jahr 1628 als dasjenige, in welchem eine sehr große Anzahl Stücke gebleicht wurden und sich zugleich eine normale Zahl von Bürgern am Handel beteiligte. Nach dieser Tabelle beteiligten sich in den Jahren 1615 und 1628, welche als Normaljahre der Betrachtung zunächst zu Grunde zu legen sind, 80—100 Bürger selbständig an der Bleiche und damit wohl auch am Handel. Von diesen vereinigen 2—3 Kaufhäuser etwa 1/3—1/2 der gesamten Ausfuhr auf sich. Die Namen dieser Kaufhäuser sind Hans Jakob Hinlin, Benedikt Haider, von 1621 an an seiner Stelle Ulrich Wiser, zu

[1]) S. 519 a. a. O.
[2]) Württemb. Jahrbücher 1854 S. 170.
[3]) S. 182 a. a. O.
[4]) S. 202.

welchen im Jahr 1625 noch Hieronymus Furtenbach kommt. Diese Bürger handelten sowohl auf eigene Rechnung wie als Faktoren fremder Kaufleute, in der Hauptsache jedoch in letzterer Eigenschaft.

		anno 1624	1625	1626	1628	1630	1631
Hans Jakob Hinlins Erben ließen bleichen	für sich	34	—	—	—	—	—
	für Fremde	674	806	567	205	81	130
	zusammen	**708**	**806**	**567**	**205**	**81**	**130**
Ulrich Wiser ließ bleichen	für sich	62	59	44	—	59	—
	für Fremde	774	1 261	1 478	1 511	1 247	862
	zusammen	**838**	**1 320**	**1 522**	**1 511**	**1 306**	**862**

Neben diesen Großkaufleuten existieren noch etwa 19 mittlere Betriebe mit einem Umsatz von 500—50 Stück Leinwand pro Jahr, welche in Konkurrenz mit den großen Firmen und in den einzelnen Jahren mit ihnen wechselnd gleichfalls den halben bis dritten Teil der Bleiche auf sich vereinigen. Auch bei ihnen wechselt der Handel auf eigene und auf fremde Rechnung.

		anno 1624	1625	1626	1628	1630	1631
Hieronymus Furtenbach bleicht	für sich	91	200	—	—	—	—
	für Fremde	99	14	111	258	155	20
	zusammen	**181**	**214**	**111**	**258**	**155**	**20**
Hans Graf, Bürgermeister, bleicht	für sich	112	225	222	168	103	104
	für Fremde	111	—	—	—	—	—
	zusammen	**223**	**225**	**222**	**168**	**103**	**104**
Melchior Graf bleicht	für sich	65	62	44	—	48	184
	für Fremde	400	265	245	820	12	30
	zusammen	**465**	**327**	**289**	**820**	**60**	**214**

Je kleiner der Bleichbetrieb des einzelnen wird, desto weniger Leinwandstücke läßt er für Fremde bleichen. Die Fremden gaben offensichtlich nur Aufträge zum Einkauf im großen. Unter den Bürgern, welche jährlich 500—50 Stücke bleichen ließen, finden wir in erster Linie Namen vertreten, welche dem wohlhabenden Bürgerstand angehören; aus ihnen werden die Bürgermeister, die Zunftmeister, die Ratsherren und die Leinwandschauer gewählt. Ihnen folgen noch 27 bezw. 28 Bürger, welche 50—10 Stück Leinwand jährlich auf die Bleiche bringen und etwa $^1/_8$—$^1/_9$ des gesamten Handels auf sich vereinigen. Auch sie müssen wir noch unter die Zahl derer rechnen, welche nicht bloß gelegentlich, sondern regelmäßig, selbständig und auf eigene Rechnung sich am Leinwandhandel beteiligen konnten und daher unter die bemittelten Bürger zu zählen sind. Nach ihnen folgt die große Zahl derjenigen, welche regelmäßig für die Kaufleute weben und gewöhnlich gar nichts, oft weniger und selten mehr als 5 Stück bleichen lassen. Von ihnen tauchen in gewöhnlichen Jahren 40—50 Namen in den Leinwandzollverzeichnissen auf. Eine Ausnahme macht das Jahr 1622, in welchem auf einmal 146 Bürger mit weniger als 10 Stück genannt sind und in welchem daher die Gesamtzahl der an der Bleiche sich beteiligenden Bürger von 80—100 auf 205 steigt. Aus irgend welchem Grund hatten in diesem Jahr die Großkaufleute 1000 Leinwandstücke weniger wie sonst aufgekauft, und die kleinen Weber mußten ihre Stücke, soweit sie dieselben nicht bei den mittleren und kleinen Handelsleuten absetzen konnten, selbst bleichen lassen. Es ist einerseits anzunehmen, daß neben diesen 146 oder, wenn wir das Plus bei den Webern mit 10—50 Stück gleichfalls noch hinzunehmen, diesen 166 Webern noch eine Anzahl solcher vorhanden war, welche auch im Jahr 1622 nicht gezwungen waren, selbständig bleichen zu lassen, sondern bei den Großkaufleuten ihre festen Aufträge behielten, andererseits lassen aber auch eine Anzahl nichtzünftiger Knechte und Mägde sogen. Haustücher bleichen. Es dürfte daher eine Zahl von etwa 200 Webern den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Die Mischung von wohlhabenden und ärmeren Webermeistern, wie sie die Leinwandzollverzeichnisse zeigen, kann als eine ganz gesunde angesehen werden. Es gab zwar keine Krösusse unter Leutkirchs Webern, aber auch verhältnismäßig wenig Arme, und von der ärmsten Klasse der Weber, den Lohnwebern, erfahren wir in dieser Zeit noch gar nichts.

3. Abschnitt.

Der 30jährige Krieg.

Der 30jährige Krieg sollte das Bild vollständig zerstören. Wie aus der ersten Übersicht der Leinwandproduktion auf Grund der Zollverzeichnisse ersichtlich, hielt sich die Zahl der jährlichen Bleichstücke bis zum Jahre 1628 auf der gewöhnlichen Höhe zwischen 5 und 6000. Erst im Jahre 1630 geht sie plötzlich auf 2864 Stück zurück und dieser Rückgang hat seine Ursache in den schweren Kriegszeiten, die über Leutkirch hereinbrachen. Seit dem Jahre 1618 herrschte Teuerung, und 1627 mußten an die Armen 2140 Brote verteilt werden, aber den Anfang des 30jährigen Kriegs spürte Leutkirch in dieser Zeit nur durch Einquartierungslasten. Nach Roth[1]) betrugen die Gesamtkosten des Kriegs für Leutkirch von 1618—1627 10790 fl. 42 kr., eine Summe, welche bei der blühenden Leinwandweberei nicht allzu drückend auf der Stadt lasten konnte. In den Jahren 1628—1631 steigerten sich die Kriegskosten durch Einquartierungslasten auf 57 550 fl. 34 kr. 6 hl. Dazu kam noch die Pest, welche vom 8. November 1628 bis 15. April 1629 146 Personen und im August 1629 während des kurzen Zeitraums von 10 Tagen noch einmal 121 Personen dahinraffte. In diesen Zeiten der Pestilenz und Kriegsnot ging auch die Weberei zurück, sei es, daß der Handel bei der Unsicherheit des Verkehrs stockte, sei es, daß den Webern Zeit, Lust und Geld auszugehen anfing. Und doch hatte sich bis dahin für Leutkirch der Krieg erst durch Einquartierungslasten bemerkbar gemacht. Plünderung, Raub und Gewalttätigkeit brachte erst das Jahr 1632. Am 14. April 1632 nämlich wurde die von einem kaiserlichen Kommando besetzte Stadt durch die Schweden erobert. Nach Abzug der Schweden wurden von dem über die Niederlage der Seinen erbosten kaiserlichen Oberst v. Ossa 4 angesehene Bürger, deren Namen uns aus den Leinwandzollverzeichnissen bekannt sind, nämlich Hieronymus Furtenbach, Gabriel Zollikofer, Melchior Hau und Hans Albrecht, gefangen mit nach Lindau geführt. Für ihre Auslösung mußten 12000 fl. bezahlt werden. Von da an bis zum Jahre 1637 häufte sich Einquartierung auf Einquartierung, Gewalttat auf Gewalttat.[2]) Im Mai 1632, kurz nach dem Kampf der Kaiserlichen und der Schweden um Leutkirch, führten die schweizerischen Kaufleute ihre Leinwand, welche sie auf der Bleiche zu Leutkirch liegen hatten, weg. Damit war der Betrieb auf der Bleiche schwer geschädigt; aber die Schweizer waren mit ihrer Vorsicht in vollem Recht, das beweisen weitere Ratsverhandlungen vom August desselben Jahrs, in welchen von der auf der Bleiche geraubten Leinwand die Rede ist und erwogen wird, ob auch von ihr Bleichzoll erhoben werden soll. Die Frage wird bejaht, und bei dieser Gelegenheit wird der Bleichzoll von 5 auf 20 kr. pro Stück für Bürger und Fremde erhöht. Diese scharfen steuerlichen Maßregeln finden ihre Erklärung in der großen Finanzklemme, in welcher sich die Stadt damals befand und welche von 1621—1634 21 „Extraordinari Steuern“ nötig machte. Immerhin wurde damals noch Leinwand gewoben und gebleicht. Die Not nimmt zu. Am 24. Juli 1634 nahmen 600 schwedische Reiter auf der Bleiche 100 Stück Leinwand auf einmal, wohl alles, was auf der Bleiche lag, weg. Die Einquartierungslast stieg so stark, daß viele arme Weber im August 1633 10—12 Reiter unterhalten[1]) mußten. In diesen Nöten standen die Webstühle still, und kein Stück Leinwand wurde mehr auf die Bleiche gebracht zum Raub für das fremde Kriegsvolk. Im Jahr 1635 grassierte die Pest in fürchterlicher Weise. Nach Baumann[2]) erlagen in der evangelischen Pfarrei Leutkirch 413 Erwachsene und 269 Kinder dieser schrecklichen Seuche, und in der katholischen Pfarrei Leutkirch blieben gar von 1500 Kommunikanten kaum 100 übrig. Man sollte meinen, daß durch solche Schicksalsschläge die Leinwandindustrie der kleinen Stadt vollständig zu Gunde gerichtet gewesen wäre. Aber auch in diesen schlimmsten Zeiten lag der Leinwand*handel* nie ganz brach. Am 10. Juni 1633 erlaubte der Rat dem Gabriel Zollikofer auf seine Bitten, 30 Stück Rohleinwand von Wangen in Leutkirch bleichen zu lassen, da die dortige Bleiche aufgehoben worden war. Kurz nach diesem Beschluß wurde auch der Betrieb auf der Leutkircher Bleiche eingestellt. Aber schon am 12. Januar 1635 trifft der Rat, „weil derzeit von Frembden Orthen allerlei Golschen und Farbleinwand allhero gebracht, von hiesigen Faktoren teils verkauft und verfertigt werden und weil schon 2 Sommer das Bleichen am hiesigen Wehr aufgehört hat“, Anordnungen wegen des Walkens dieser fremden Leinwand. Einen Monat nachher, am 20. Febr. 1635, legt der Rat schon einen kleinen Zoll auf die fremde Leinwand, „welche allhier gegetragen und verkauft wird“, nämlich 4 kr. pro Stück auf solche, die weniger als 10 fl., und 6 kr. auf solche, die 10 fl. und mehr wert ist. Eine merkwürdige Wendung des Schicksals! Die Einfuhr und der Handel mit fremder Leinwand, gegen welche die Weber im Jahre 1620 mit so wilder Erbitterung gestritten, sie werden nach kaum 15 Jahren vom Rat durch besondere Vorschriften gehegt und gepflegt. Die Leiden des Kriegs hießen den engen Zunftgeist schweigen. Die Kaufleute hatten sich ihre Beziehungen zum Ausland und hauptsächlich zu der vom Krieg verschonten Schweiz gewahrt. Es mußte ihnen daran liegen, diese Handelsbeziehungen nie ganz ausgehen zu lassen und in Zeiten, da die Leutkircher Webstühle stillestanden, mußten sie mit fremder Leinwand handeln. Ihr Interesse aber war mit dem der

[1]) S. 266 a. a. O.
[2]) Roth S. 270 ff.

[1]) Roth S. 217 a. a. O.
[2]) Bd. II S. 200 a. a. O.

Stadt eins, denn aus ihren Geldsäcken zahlte der Rat die hohen Kriegslasten. Dabei setzte es dann manchmal auch einen harten und zähen Streit wegen Steuerverweigerung mit den Kaufherren ab, wie uns die Ratsprotokolle von Gabriel Zollikofer berichten, der sich lange weigerte, eine ihm auferlegte Extrasteuer zu zahlen. Das Pestjahr 1635 schadete auch dem Handel, und im Jahre 1636 war die Bleiche schon wieder leer. Von da ab bis zum Jahr 1642 blieb die Stadt von Einquartierungen ziemlich verschont. Es hob sich langsam auch wieder die Leinwandindustrie, aber immer hören wir von der Weberei noch nichts, sondern nur die Bleiche und die Färberei, die es mit der Verarbeitung schon gewobener Leinwand zu tun haben und damit dem Handel zunächst stehen, werden wieder in Betrieb gesetzt. Eine schwierige Aufgabe war, bei dem Rückgang der Bevölkerung die richtigen Leute zur Übernahme der Bleiche und der Färberei zu bestimmen. In der Ratssitzung vom 13. Januar 1640 wird der Bleicher gefragt, ob er bleichen wolle oder nicht und dieser entschuldigt sich. Darauf wird eine Kommission eingesetzt, welche einen Bleicher und einen Färber suchen soll. Zur Übernahme der Bleiche fanden sich geeignete Personen in Leutkirch, aber als Färber wird ein lediger zugereister Färbergesell von Leipzig angestellt.

Die Begründung dieses Ratsbeschlusses ist nett und für die damaligen Zeiten, wie für das Leben in der kleinen Reichsstadt charakteristisch: weil man nun Einmal entschlossen die farbin wieder anzurichten und zu äufern und dieser Störlin ein feiner, sitsamer, daneben gestandener und seines handwerkhs Erfahrener Kerl zu sein aussiehet, es auch also mit einem ehrsamen Rhat zu versuchen begehrt, so hat man ihm die farbin auf ein Jahr lang versprochen: werden beede Theil für einand sein und Er befinden, dass er sich nehren könne, werde man weiter mit einand sich vergleichen.

Die Wiedereröffnuug der Bleiche war ein allseitiges Bedürfnis. Am 4. Mai 1640 bittet Johannes Hinlin, schlesische Leinwand für Memminger Kaufleute in Leutkirch bleichen lassen zu dürfen. Diese Bitte wurde gewährt, trotzdem der Besitzer der Haumühle Einsprache erhebt, da durch das Walken dieser fremden Leinwand seiner Mühle Wasser entzogen werde. Kurz vorher hatte der Rat der Stadt Ulm mit Schreiben vom 25. April 1640 angefragt, wie es mit der Abbleichung der schlesischen Leinwand in Leutkirch gehalten werde. Es folgt aus dieser Anfrage, daß auch in Ulm mangels einheimischer Leinwand schlesische Leinwand von den Kaufleuten bezogen wurde. Die am 8. Mai 1640 auf diese Anfrage vom Rat der Stadt Leutkirch erteilte Antwort schildert die traurige Lage des Weberhandwerks in jener Zeit: „Weil nämlich das Weberhandwerk sehr abgenommen und man mit Leutkircher Stücken, die wiewohl kleine Bleich doch zum 10. Teil nicht überlegen könne", da man ferner einen Bleicher angestellt und die Bleiche, die etliche Jahre brach gelegen, wieder „äufern" wolle, so habe der Rat beschlossen, nicht nur schlesische, sondern alle fremde Leinwand, die nach Leutkirch zum Bleichen gebracht werde, unweigerlich anzunehmen. Am Ende des Jahres 1640 wird dann auch der Bleicherlohn festgesetzt, nämlich auf 48 kr. für das Stück, der Zoll wird auf 20 kr., wie im Jahre 1632, das Schaugeld auf 4 kr. festgesetzt. Außerdem müssen die Faktoren für den Bleicher mit 100 fl. als Kaution Bürge sein. Über den Gang des Handels in den Jahren 1643 bis 1645, wo Kriegslasten und Einquartierungen wiederkehren, ist wenig zu sagen. Daraus, daß ein Streit um den Bleicherlohn sich durch alle diese Jahre hindurchzieht, geht hervor, daß der Handel zwar seinen Fortgang nahm, aber nicht zu lukrativ war und unter den Unbilden des Kriegs litt. Dieser Streit dreht sich im wesentlichen darum, daß der Bleicher die Kosten der vielen Wachen nicht tragen will und daß die Faktoren sich weigern, diese Kosten zu übernehmen, denn bei den unruhigen Zeiten wisse man nie, ob die Stücke auch ausgebleicht werden. Die gewöhnlichen Wachen stellt schließlich die Stadt; die nötigen Beiwachen muß das Weberhandwerk leisten. Der Bleicherlohn wird dann im Dezember 1645 endgültig auf 48 kr. festgesetzt, obwohl die Faktoren unter Hinweis auf Isny, das eine bessere Bleiche habe und nur 56 kr. verlange, heftig protestierten. Die Jahre 1646 und 1647 waren für Leutkirch die schlimmsten des ganzen Kriegs. In ihnen mehrten sich die Durchzüge der verwilderten schwedischen Kriegsvölker, und vom 23. bis 26. November 1646 wurde die Stadt von ihnen vollständig ausgeplündert. Der Jammer dauerte bis zum Januar 1647 fort, und erst von da ab hatte die Stadt, abgesehen von kleinen Truppendurchzügen, Ruhe.

4. Abschnitt.

Die Stadt und die Leineweberei von Beendigung des 30jährigen Kriegs bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

1. Die Stadt und ihre Bewohner.

Die fremden Kriegsvölker zogen langsam ab, aber die Schulden, welche die Stadt um ihretwillen hatte machen müssen, blieben und häuften sich zu einer unerschwinglichen Last. Die Kontributionen und Brandschatzungen von 1618—1651 wurden in einem Ratsbericht von 1681 auf 219 252 fl. an barem Geld (die Reichs- und Kreis-Onera, wie auch andere Nebenkosten nicht eingerechnet) angegeben. Diese Menge Geldes konnte die kleine Stadt nicht aufbringen, sie machte Schulden über Schulden. Im Zeichen dieser Schuldenlast steht Leutkirch um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Ein ganz klägliches Bild ist es, das uns die Ratsverhandlungen von damals zeigen. Des näheren hierauf

einzugehen ist hier nicht die Stelle.[1]) Hier interessiert nur, daß die Darlehen hauptsächlich von schweizerischen (St. Gallener und Graubündner) Kaufhäusern unter Verbürgung der Leutkircher Kaufleute, eines Hieronymus Furtenbach, des Johannes Hinlin, der Frau Ulrich Wisers Witwe u. a. aufgenommen wurden.

Nach einem Verzeichnis von 1718 beliefen sich die Schulden damals noch wie folgt:

Schuld an die Stadt	Winterthur vom 1. Jan. 1649	1500 fl.
" " " "	St. Gallen anno 1649 . .	300 "
" " " "	Schaffhausen anno 1649 . .	1300 "
" " " "	Zürich anno 1649	1100 "
	Zusammen . . .	4200 fl.

Diese Schuldaufnahmen bilden den Hauptverhandlungsgegenstand fast jeder Ratssitzung in jenen Jahren. Steuern werden keine mehr umgelegt, „weil die Gelder von der armen Bürgerschaft auszupressen unmöglich".

In welcher Weise Geld um jeden Preis beschafft wurde, davon nur ein Beispiel: Am 26. März 1649 schickte ein schwedischer Oberst um Geld. Die 50 Reichstaler, welche in der Kasse waren, nahm er nicht, er wollte mehr. Von St. Gallen, wohin man schon anfangs März dieses Jahrs den Herrn Hinlin mit einem „beweglichen" Schreiben geschickt hatte, war zwar kein ablehnender, aber auch kein willfähriger Bescheid da. In dieser Not schickte man den Hieronymus Furtenbach und den Stadtschreiber nach Memmingen, um Geld oder Salzfäßlein zu holen. Schon am 30. März waren sie wieder da, sie brachten eine Anzahl Darlehen und einen Vertrag mit, laut welchem ein Herr Wachter von Memmingen 25 Stück Salzfäßlein um 11 fl. pro Stück, zahlbar in 3/4 Jahren, lieferte. Diese Salzfäßlein wurden dann zwangsweise an die Leutkircher Kaufleute um 11 fl. 30 kr. gegen Barzahlung verkauft. Welcher Kaufmann sich weigerte, dem wurde der Laden gesperrt. Es ist dies eine jedenfalls eigenartige Weise, Geld von der Bürgerschaft beizutreiben.

Eine Vorstellung an den Schwäbischen Kreis vom Jahre 1681, welche eine Ermäßigung des alten Reichsanschlags erreichen will und daher etwas düster, aber keinesfalls unrichtig gehalten ist, schildert die finanzielle Lage der Stadt mit folgenden Worten: „Weilen dann die Statt gantz eng kleinfüeg und gering, zumahlen ausser deren Ringmauer weder Land, Leuth, Dörfer, Weyler, Gericht noch andere Herrlichkeiten, zudem in besagtem Staettlein weder einige vermögliche Kauff- und Gewerbs-Leuthe, sondern neben ihren ausgemergelten gantz erarmten Buergern nichts hat als dero schlecht erträgliche Besteurung, welche wann sie alle Jahr viermahl erlegt wird, kaum so weit hinaus langen mag, dass die Helffte der Creditorium mit der Zinssreichung fuer ihre dargelihene Capitalien können gesehweiget werden. Item neben dem Wein- und Bier-Umgeld, einen geringen Wagen- oder Pferd-Zoll, als worin der Statt ganze Substanz und unterhaltungs-Mittel bestehen; derentwegen sie auch eine Zeithero die ohnedem genau beschnittne Salaria ihrer Kirchen- Schul- und anderer Statt-Bedienten nicht der Gebühr zu entrichten, noch auch die Maurer, Zimmerleuth, Thorwarten, Wächter und andere Taglöhner besolden, noch die Gebän, Mauren, Gassen, Brucken, Steg, Weg und Strassen daraus und davon zuunderhalten vermöcht, sondern je zu Zeiten ein und andere Jahr austehen lassen, oder sie mit etwas anders zu contentieren trachten müssen, demnach leider in solchen mühseeligen Noth- und Jammerstand gerathen, dass diese Statt sich nicht mehr länger erretten, sondern bey der Widerkunfft ferner Reichs- und Craiss Onerum unvermeidenlich zu Grunde gehen müste." Über die Weberei erfahren wir aus jenen Jahren wenig. Der Streit um den Bleicherlohn dauert fort; die untere Färberei, die sehr verderbt war und einzustürzen drohte, wird einem Memminger Färber, Kasper Weixler, um 1500 fl. angeboten. Änderungen in den Zunftstatuten oder in der sonstigen Gesetzgebung wurden nicht vorgenommen. In der Stadt herrschte damals ein höchst unerquicklicher Streit über die Aufnahme der Katholiken ins Bürgerrecht. Daneben scheint das gewerbliche Leben recht und schlecht, wie der Zeiten Lauf es eben mit sich brachte, seinen Fortgang genommen zu haben. Über den Gang des Leinwandhandels und die Beteiligung der Bürger an demselben geben die Untersatzabrechnungen, welche vom Jahre 1649 an spezifiziert am Schluß jedes Jahres aufgestellt werden, wertvolles Material. Von Mitte der 40er Jahre des 17. Jahrhunderts an wird nämlich der Leinwandzoll nicht mehr auf der Bleiche, sondern beim Untersatz, und zwar, je nachdem das Stück gebleicht oder nicht gebleicht, farbig oder weiß, fremd oder einheimisch ist, in verschiedener Höhe erhoben, und es werden demnach in diesem am Schluß jeden Jahres aufgestellten und ins Ratsprotokoll eingetragenen Abrechnungen alle zum Verkauf kommenden Leinwandstücke genau bezeichnet aufgeführt; leider sind die Aufzeichnungen von 1674 an nicht mehr ins einzelne gehend, so daß eine genaue Statistik nach diesem Jahr nicht mehr möglich ist. Auf Grund dieser Abrechnungen ist folgende Übersicht (S. 162) aufgestellt.

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der Bürger am Untersatz. Da nämlich der Untersatzzoll an Stelle des vor dem 30jährigen Krieg erhobenen Bleichzolls trat und letzterer nach den ausdrücklichen Bemerkungen in den Untersatzabrechnungen jetzt mit dem Untersatz erhoben wird, da ferner auf dem Weg von der Bleiche zum Untersatz die zum Teil schon von fremden Kaufherren erworbenen Stücke in keine anderen Hände mehr übergingen, erscheint eine Vergleichung der auf der Bleiche aufgestellten Leinwandzollverzeichnisse von 1615 bis 1631 und der Untersatzabrechnungen für den Zweck der Beurteilung der Beteiligung der Bürger am Handel wohl zulässig. Bei der auf Grund der Untersatzabrechnungen aufgestellten Tabelle wurden der Vollständigkeit halber auch die Farbleinwand und die ungebleichten Stücke herangezogen, da die Zahl der gebleichten Stücke unmittelbar nach dem Krieg zu klein war, um ein vollständiges Bild zu geben. Der Vergleich der beiden Tabellen zeigt, daß nach dem 30jährigen Krieg der selbständige Handel wohlhabender Webermeister

[1]) S. Roth S. 288 ff. a. a. O.

	Über 500 Stücke	500 bis 100 Stücke	100 bis 50 Stücke	50 bis 10 Stücke	10 bis 5 Stücke	Unter 5 Stücke	Zusammen
1649							
Stücke	—	872	—	—	24	7	903
Bürger	—	2	—	—	3	4	9
1650							
Stücke	—	825	54	zusammen 55 Stücke			934
Bürger	—	2	1				
1651							
Stücke	522	621	—	38	7	6	1 194
Bürger	1	2	—	1	1	3	8
1661							
Stücke	1 609	132	—	153	41	21	1 954
Bürger	2	1	—	10	6	9	28
1662							
Stücke	1 410	—	78	176	43	40	1 747
Bürger	2	—	1	8	7	17	35
1670							
Stücke	—	976	72	294	52	33	1 427
Bürger	—	3	1	10	8	20	43
1671					zusammen		
Stücke	—	586	62	63	120 Stücke		831
Bürger	—	3	1	3	15	?	22?

mit Leinwand vollständig verschwunden ist. Nur die zwei Kaufhäuser der Hinlin und der Wiser haben Dank ihrer festgegründeten Handelsbeziehungen zu St. Gallen auch in den Wirren des 30jährigen Kriegs sich erhalten; zu diesen zwei alten Firmen gesellt sich die neue des Andreas Feuerstein, welcher durch Heirat die frühere Zollikoferſche Firma übernommen zu haben scheint. Die 19 Webermeister, welche vor dem Krieg 500—50 Stück Leinwand jährlich auf die Bleiche brachten, und die 28 Bürger, die über 10 Stück bleichen ließen, sind verschwunden, und erst anfangs der 60er Jahre tauchen wieder 8—10 Bürger auf, die zwischen 50 und 10 Stück jährlich zum Untersatz brachten. Der Mittelstand war und blieb auf lange Zeit vernichtet. Die verarmten Weber waren an die Kaufhäuser gebunden. Inwieweit auf die Dauer die Schuld hieran ihre schlechte Vermögenslage und ihre wirtschaftliche Unselbständigkeit oder äußere Verhältnisse, vor allem die Schwierigkeit des Handels mit Leinwand und Eingriffe des Rats zu Gunsten der Kaufleute am Ende des 17. Jahrhunderts trugen, davon später.

Eine Betrachtung der Bevölkerung im Jahre 1661, wo die Wunden des Kriegs langsam zu heilen begannen, ergibt folgende Zusammensetzung: Neben den drei Leinwandfirmen und 10 Webermeistern, die selbständig mit Leinwand zu handeln im stande waren, existierten, wie die Stadtrechnung aus jenem Jahr zeigt, 10 Krämer, 11 Bäcker, 12 Merzler, 5 Schneider, 2 Hutmacher und Kantengießer und 6 Sattler, Seiler und Kübler. Am besten hatten sich also im 30jährigen Krieg die Krämer, die Bäcker, die Metzger und die Schneider gehalten, die übrigen Gewerbe sind zum Teil verschwunden. Die Zahl der Bürger nach dem 30jährigen Krieg wird auf 150 angegeben, es bleiben also noch 90 Bürger übrig, aus welchen sich größtenteils die kleinen Weber werden rekrutiert haben.

Die Bevölkerung war zum größten Teil in Armut und Elend versunken. Der genannte Bericht aus dem Jahre 1681 führt aus, „daß die ordinari Jahrsteuer vor 1618 von 11, 12 bis 13000 fl. und darüber gestiegen, indem unter damaliger Burgerschaft sich viele befunden, welche ihr Vermögen mit 20, 30, 40 und mehr Gulden versteuret, anjetzo aber sind mehr nicht als 6 Burger noch vorhanden, deren Vermögen aufs höchste von 10 bis 12 fl. steuerbar ist, die gantze Jahrsteuer aber gegen 400 fl. betragen thut." Neben dieser ordentlichen Steuer wurden aber noch hohe extraordinari Steuern erhoben. Sie betragen z. B. 1689: 2243 fl., 1690: 4466 fl., 1691: 3155 fl., 1692: 3121 fl., 1693: 3297 fl. und 1694: 3946 fl. Der Gehalt der Geistlichen beträgt nach den Stadtrechnungen von 1689/1694: 221 fl. und 181 fl. 30 kr. (1610: 200 fl.), der Schulmeister erhielt jährlich 88—90 fl. (1610: 80 fl.), der Stadtschreiber 220 fl. (1610: 140 fl.), der Kirchen- und Schuldiener 80 fl., die beiden Nachtwächter zusammen 62 fl. 24 kr. u. s. w. Äußerlich betrachtet, wären diese Gehälter gestiegen. In Wirklichkeit war aber seit 1610 der Metallwert des im Umlauf befindlichen Geldes allgemein gefallen, so daß schon nach der Konvention zu Leipzig von 1690 nicht mehr 9 fl., wie nach den Reichsmünzordnungen von 1524 ff., sondern 18 fl. auf eine kölnische Mark (= 234 g s. S.) gerechnet wurden, es war also der Metallwert der im Umlauf befindlichen und neugeprägten Kreuzer um die Hälfte des Werts gesunken. Diese Münzverschlechterung trat auch im Allgäu ein, und für Leutkirch stimmt damit überein, daß der Holzscheiterlohn, welcher nach der Leutkircher Stadtrechnung von 1589 6—8 kr. für das Klafter betragen hatte, nach den Stadtrechnungen von 1689/1694 12 kr. beträgt. Hiernach war die Zahl der den Beamten ausgezahlten Gulden zwar etwas größer, der Metallwert derselben aber bedeutend niederer geworden. Ähnlich verhält es sich mit dem Verdienst der Weber. Nach einer Notiz aus dem Zeiler Archiv verlangte am 17. Aug. 1679 bei einem Streit um den Weberlohn ein Weber 3 kr. pro Elle, und es wurde entschieden, der betreffende Weber solle sich mit 10 Pf. für die Elle (2 kr. 6 hl.) begnügen, da es ein grobes Zeug sei. Es wurden also damals noch dieselbe Zahl Kreuzer als Wirkerlohn bezahlt wie im Anfang des Jahrhunderts, trotzdem die übrigen Taglöhne, den Holzscheiterlöhnen nach zu schließen sich verdoppelt hatten. Leider waren sichere Lebensmittelpreise zur Beurteilung der Kaufkraft dieser Taglöhne nicht zu ermitteln. Wenn ein Weber unter Beihilfe einer Spulerin 8—10 Ellen im Tag wirkte, so mag er sich aber doch mit 24—30 kr. Taglohn dem Verdienst der übrigen gelernten Handwerker gleichgestellt haben. Der Jahresarbeitsverdienst war aber nicht sehr hoch, da die Weber nicht jeden Tag 8—10 Ellen zu wirken hatten. Die Zahl der

Weber belief sich auf 70—80. Sie wirkten 1690—1700 zusammen 15—1700 Stück jährlich, es kämen also auf 1 Weber durchschnittlich etwas mehr wie 20 Stücke im Jahr, das gäbe für den einzelnen Webermeister einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 60—70 fl. Die Mehrzahl der Weber — selbständige wie Lohnweber — werden sich zu Gunsten einiger kapitalkräftigen Webermeister mit einem Jahresverdienst haben begnügen müssen, welches den bei Tröltsch [1]) ausgerechneten Jahresarbeitsverdienst der Weber der Calwer Zeughandlungskompagnie von 55 und 53 fl. nur wenig überstieg.[2]) Dies waren aber wahre Hungerlöhne, und die Aussicht auf Besserung war damals gering. Nach dem Bericht von 1681 ist keine „Hoffnung mehr übrig, daß die Leutkirchischen Burger sich wieder aufschwingen können, als welche meistens in armen und gewiß über die Hälfte um den Lohn arbeitende Weber, Handwerksleute und die mit dem Ackerbau sich sauer und härtiglich ernehren bestehend, deren mehr als elend und armseligen Zustand mit keiner Feder zu beschreiben ist". Die trüben Prophezeiungen dieses Berichts erfüllten sich nicht ganz. Die Leinwandindustrie ging vom Beginn des 18. Jahrhunderts an vorwärts, so daß in den 60er Jahren bis 4000 Stück Leinwand in Leutkirch gewirkt wurden. Da die Zahl der Webermeister annähernd gleich blieb, hob sich der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst, vorausgesetzt, daß die Löhne auch gleich blieben, auf etwa das 2½fache, also auf 175 fl., ein Einkommen, welches immerhin beinahe die Höhe des Jahresbudgets einer Arbeiterfamilie von 5 Kindern, welches Tröltsch auf 190—200 fl. für das Jahr 1774 ausrechnet, erreicht.

2. Der Leinwandhandel.

Die Zahl der in Leutkirch gehandelten und gewebten Leinwandstücke nahm nach Beendigung des 30jährigen Kriegs verhältnismäßig rasch zu. Folgende Tabellen sind bestimmt, über den Gang der Industrie Auskunft zu geben. Dabei ließen sich für die Zeit, in welcher die Untersatzabrechnungen versagen, d. h. von 1673 ab, Anhaltspunkte aus den Einnahmen der Leinwandbüchse gewinnen.

Es wurden untersetzt:

Jahreszahl	Leutkircher Leinwand				Fremde Leinwand	Zusammen
	gebleichte	ungebleichte	Farbleinwand	zusammen		
1649	142	705	56	903	208	1 111
1650	312	529	93	934	70	1 004
1651	406	398	390	1 194	160	1 354
1656	676	565	139	1 340	182	1 422
1661	860	1 094	—	1 954	25	1 979
1662	778	920	49	1 747	60	1807
1665	530	1 059	12	1 601	26	1 627
1670	722	705	—	1 427	—	1 427
1671	254	571	6	831	9	840
1672	284	546	24	854	171	1 025
1673	335	709	56	1 102	156	1 258

Nach diesen Tabellen stieg der Leinwandhandel von 1111 Stück im Jahre 1649 rasch auf 1979 Stück im Jahre 1661, wenn auch ein Vergleich mit der Produktion von 5—6000 Stück vor dem 30jährigen Krieg noch lange nicht gezogen werden kann. Der größte Teil dieses Aufschwungs ist der Zunahme der Bleichleinwand von 142 auf 860 Stück zuzuschreiben. Daneben steigt dann auch die Zahl der ungebleichten Stücke von 705 auf 1094 Stück, während die Farbstücke zurückgingen und die fremde Leinwand gleichfalls vom Markt verdrängt wurde. Von 1661 an trat ein langsamer Rückschlag ein, welcher sich 1671 plötzlich so verschlimmerte, daß die Zahl der untersetzten Stücke von 1427 im Jahre 1670 auf 840 fiel. Was die unmittelbare Ursache dieses Rückschlags war, darüber geben die Ratsprotokolle und das städtische Archiv keinen Anhaltspunkt. Da 1670 und 1671 eine verhältnismäßig große Anzahl Bürger zum selbständigen Handel mit Leinwand kommt, muß angenommen werden, daß Absatzstockungen eintraten,

Jahreszahl	Einnahme aus der Leinwandbüchse		Gibt bei 4 kr. Schaugeld	Einnahme aus dem Untersatz		Zahl der untersetzten Stücke laut Strazze
	fl.	kr.	Stück	fl.	kr.	
1670	73	47	1 107	191	40	—
1680	53	49	807	80	14	—
1689	92	29	1 387	107	28	—
1690	105	23	1 581	146	16	—
1691	84	—	1 260	155	21	—
1692	84	8	1 262	160	45	—
1693	104	4	1 561	170	33	—
1694	113	25	1 701	221	59	—
1698	104	4	1 561	159	12	—
1700	117	41	1 765	175	54	2 128
1701	143	20	2 150	157	48	2 095
1705	139	14	2 088	161	20	1 978
1718	192	25	2 886	349	32	—
1719	214	7	3 212	359	24	—
1720	167	3	2 508	303	6	—
1721	148	17	2 224	312	21	—
1731	191	13	2 868	272	40	—
1740	Leinwandbüchse gestohlen			306	12	—
1743	183	6	2 746	200	—	—
1749	219	53	3 299	275	20	—
1753	233	19	3 500	322	56	—
1756	230	28	3 456	294	46	—
1764	—	—	—	400	52	6 528
1765	263	15	3 946	390	11	5 929

[1]) S. 221.

[2]) S. Tröltsch S. 235.

daß die Aufträge der Kaufleute ausblieben. Es ist möglich, daß diese Krisis mit dem Abbruch der Handelsbeziehungen zur Schweiz zusammenhängt. Wie zahlreiche spätere Klagen zeigen, wurde nämlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts viel Garn in die Schweiz ausgeführt. Diese Ausfuhr scheint sich während des 30jährigen Kriegs und im Anschluß an ihn entwickelt zu haben. Durch die Möglichkeit, Garn aus dem Allgäu zu beziehen, wurde aber für die Schweizer Kaufleute der Aufkauf fertiger Leinwand im Allgäu überflüssig, ja sie machten den Allgäuern in doppelter Beziehung Konkurrenz, denn sie waren erstens im Garnaufkauf gefährliche Gegner, und zweitens waren sie im stande, die aus Allgäuer Garn gesponnene Leinwand billiger in Frankreich und Italien abzusetzen wie die Leutkircher selbst. Der Bruch mit den Schweizern mag für die Leutkircher etwa Ende der sechziger Jahre eingetreten sein, und da sie neue direkte Absatzquellen nicht so rasch finden konnten, mußten Absatzstockungen eintreten. Dazu kamen 1675—1680 schwere Winterquartiere, welche Leutkirch damals nach dem alten, aus den Zeiten vor dem 30jährigen Krieg stammenden Reichsmatrikelfuß aufgebürdet wurden, dergestalt, daß „180 arme Leutkircher Bürger, als elende Weber, Taglöhner und Handwerksleute 1675 : 72, 1676 : 180, 1677 : 180, 1678 : 112 und 1679 : 90 Reiter-Portiones und wirkliche Mannschaften samt ihren Weibern, Kindern, Knechten, Jungen und Pferden verpflegen und unterhalten mußten". Im Jahre 1690 erhielt die Stadt französische Einquartierungen, welche in den darauffolgenden Jahren bis 1688 oft wiederkehrten. Wenn auch keine Plünderungen, wie im 30jährigen Krieg, vorkamen und wenn Leutkirch auch von Mord und Brand, dem Schicksal der Städte am Rhein, verschont blieb, so hinderten doch die Kriegszeiten einen raschen Aufschwung des Handels, wie er für die schwerbedrückten Weber von nöten war. Aber langsam vorwärts kam der Handel trotz der Kriegszeiten dennoch, sobald er die Krisis in den siebziger Jahren überwunden hatte. Vom Jahr 1680 an ist ein ständiger Fortschritt festzustellen. Die Krisis war überwunden, neue Handelsbeziehungen waren gefunden worden. Schon im Jahre 1691 spricht Kaufmann Furtenbach davon, daß er Leinwand in Lyon ausrüsten lasse. Mit den Schweizer Städten verbanden die Leutkircher nur noch ihre Schulden. Im Jahre 1718 berichtet der Rat an Kaiser Karl VI., daß nur noch ein Leutkircher in Arbon Kommissionsgeschäfte in Leinwand habe und auch in eigener Leinwand dorthin handle, beklagt sich aber im übrigen bitterlich über die Schweizer Konkurrenz. Industrie und Handel stiegen bis zum Jahr 1765, in welchem aus den für diese Jahre erhaltenen städtischen Strazzen zum erstenmal wieder sich die zum Untersatz gekommenen Stücke sicher bestimmen lassen und in welchen die Leinwandindustrie mit 5—6000 Stück beinahe die Höhe, welche sie vor dem 30jährigen Krieg gehabt hatte, wieder erreicht. Das Verdienst an diesem Aufschwung gebührt den Kaufleuten. Den Webern fehlte im ermüdenden Kampf ums tägliche Brot der freie Blick für die Bedürfnisse des Handels; immer nur auf augenblicklichen kleinen Nutzen bedacht, waren sie dem Fortschritt des Handels ein fortwährender Hemmschuh. Schon im Februar 1691 beschweren sie sich gegen den Kaufmann Furtenbach, weil er die Leinwand nicht mehr nach altem Herkommen in Leutkirch schneiden und messen lasse. Dadurch behaupten sie um 1—2 Ellen zu kurz zu kommen. Furtenbach weist darauf hin, daß er seine Leinwand in Lyon vollends ausrüsten lasse und daß seine dortigen Abnehmer dies eben verlangen, andernfalls sei er am Einkauf in Leutkirch verhindert und damit dessen Industrie geschädigt. Am 16. April 1693 streikten dann der Reiser und der Untersetzer, weil ihre alten Eide nicht mehr passen und bezüglich der fremden Leinwand einer Abänderung unterzogen werden sollen. Aber der Rat weist darauf hin, daß, so schlecht wie die Leinwandfabrikation zurzeit in Leutkirch stehe, man an der fremden Leinwand froh sein müsse und sie nicht durch Heranziehung zur Reiftafel aus der Stadt treiben dürfe. Diesem kurzen Vorspiel folgt ein langwieriger Kampf des Rats bald mit den Webern, bald mit den Faktoren über die Regelung des Leinwandhandels. Der wachsende Kampf mit der Konkurrenz tritt bei diesen Streitigkeiten darin zu Tage, daß die anfänglich zahlreichen Bestimmungen gegen die Ausfuhr Leutkircher Leinwand allmählich zurücktraten und solchen zum Schutz der Leutkircher Leinwand gegen die Einfuhr fremder Leinwand Platz machen. Am 28. Juli 1693 erläßt der Rat auf Grund des Gutachtens einer Ratsdeputation „zur Wiederaufnehmung dieses gemeiner Statt nüzlichen Gewerbs" einen Beschluß, bestehend aus sieben Artikuln, in welchen er die alte Zunftordnung den neuen Zeiten anzupassen sucht, da „man befunden, wie umb dieser gefährlich und veränderten Zeiten die alten Articul sich nicht mehr applicierten noch in die observanz zu bringen schicken wollten". In dem fünften dieser Artikel werden die Weber angewiesen, alle ihre Leinwandstücke den Leutkircher Faktoren und Kaufleuten anzubieten. Eine Bestimmung, durch welche die Einfuhr fremder Leinwand geregelt wird, findet sich in diesem Ratsbeschluß nicht. Der Leinwandhandel strebte in die Höhe, aber das Handwerk konnte ihm nicht folgen. Der Rat fürchtete, die Kaufleute, welche beim Einkauf von Leinwand in der Stadt Schwierigkeiten fanden, möchten ihre Waren von auswärts beziehen und damit die einheimische Industrie erdrücken, deshalb diese Weisung an die Weber, „damit sich die Kaufleute über den Abgang nicht zu beschweren, sondern alles in seiner richtigen mass und ordnung verbleiben möchte". Wie groß trotz dieser Weisung die Ausfuhr von Leinwand durch die Weber selbst war, zeigt eine Zolldefraudation, welche im Herbst 1694 zu Tage trat. Am 26. November 1694 referierte nämlich der Amtsbürgermeister, daß mindestens 150 Stück Leinwand geschaut, aber nicht verzollt worden seien. Die Untersuchung ergab, daß erstens eine große, nicht mehr festzustellende Zahl von Leinwandstücken „anderwerts vertragt und damit sowohl das Schaugeld als Zoll entzogen" worden sei, und daß zweitens 2- bis

300 Stück geschaut, aber nicht verzollt worden waren. Die meisten dieser Stücke waren von den Webern den Kaufleuten in Memmingen, Wangen und Isny zugetragen worden. Eine Beschwerde wegen Ausfuhr von Leutkircher Leinwand taucht von da ab nur noch einmal, am 30. Januar 1711, auf. Die dort genannten Stücke wurden von den Webern den Bauern an Zahlungsstatt gegeben. Im allgemeinen hatte sich um die Wende des Jahrhunderts das Blatt gedreht. Die Leutkircher Leinwand fand keinen Absatz mehr in den Nachbarstädten, und die Kaufleute hatten sich an fremde Bezugsquellen gewöhnt. Am 16. August 1709 bringen die Weber ganz bescheiden „ein memoriale mit dem offerto" vor den Rat, daß, wenn die hiesigen Herren Kaufleute die Stücke verlangen, sie keine weiteren anderwärts vertragen wollen. Schon am 7. März 1710 gehts aber aus einer ganz anderen Tonart. Jetzt beschweren sich die Weber, daß ein Herr Albrecht Leinwand aus dem Stift Kempten hereingetragen und gekauft habe, dagegen „die hiesigen Weber mit den ihrigen ausgelacht worden" seien, und jetzt berufen sich die Weber in Erinnerung an die alten Zeiten des Weberaufstands plötzlich auf die ihnen anno 1618 erteilten Privilegien. Der Herr Albrecht nimmt aber kein Blatt vor den Mund und erklärt, die Leutkircher Leinwand sei so liederlich, schlecht und nichts nutz, daß man um seine Kundschaft komme, wenn man sie kaufe; und etwas muß an seiner Behauptung Wahres gewesen sein, denn der Rat beschließt nur, ihm „zuzusprechen die hiesige vor der fremden Leinwand zu kaufen". Am 1. und 13. März 1715 erheben dann die Weber allgemein gegen die Kaufleute Beschwerde wegen Einkaufs fremder Bauernstücke aus dem Stift Kemptenschen. Die Klage wird eindringlichst mit der Not begründet, in welche durch diese Absatzstockung die Armen und Dürftigen unter den Webern geraten seien. Die Klagen werden in einer Eingabe vom 6. Februar 1720 des näheren präzisiert. In ihr berufen sich die Weber in erster Linie auf den Vorgang im Stift Kempten; dort sei jetzt verboten worden, fremde Ware einzuführen, und es werde die dortige Ware bald ebenso der Leutkircher überlegen sein wie die der Stadt Kempten. In der Stadt Kempten haben sich nämlich die Weber gleichfalls über die Einfuhr fremder Leinwand beklagt. Die Kaufleute haben sich mit einem Verbot einverstanden erklärt, wenn die einheimischen Weber ihnen genügend Ware liefern könnten. Da dies nicht möglich war, habe der Rat wenigstens einen Unterschied zwischen einheimischer und fremder Leinwand gemacht. In Leutkirch aber, wo man im stande wäre, die Ware zu liefern, sei noch kein Verbot erlassen. Daß sie selbst durch das Vertragen der Leinwandstücke die Fremden hereingezogen, verschweigen sie wohlweislich. Dem Vorwurf, daß sie schlechte Ware liefern, begegnen sie mit dem Hinweis auf die geringen Preise, die bezahlt werden. Bessere Ware finde gar keine Käufer; zurzeit seien 300 Stück solcher auf Lager; dazu komme, daß die fremden Stücke von der Schau befreit und dadurch vor der einheimischen im Vorteil seien. Von dieser Befreiung komme es her, daß die fremde Leinwand am Stab gemessen werde und nicht an der Tafel, wo sie weniger gestreckt werden konnte. Es mache dies in Leutkirch 2 und in Kempten 4 Ellen aus. Die Beschwerde wird zum Schluß illustriert durch eine klägliche Schilderung der erbärmlichen Lage des Handwerks gegenüber den Kaufleuten. Von den Webern, deren Zahl einschließlich ihres Gesindes auf 900 Seelen angegeben wird, seien nur noch 4 oder 5 Meister von den Kaufleuten unabhängig. Die Klagen wiederholen sich am 4. Februar 1721 und 25. November 1723, aber die Entscheidung wurde bis zur Rückkehr des Kanzleiverwalters Sayler vom Kreistag in Ulm verschoben. Endlich, am 18. August 1724, ergeht ein am 16. Juli 1734 bestärkter Bescheid, nach welchem die fremde Leinwand zwar nach wie vor eingeführt werden darf, aber 12 kr. Zoll pro Stück zahlen muß und ein klein Mälin aufgedrückt erhält. Dagegen muß alle einheimische Leinwand den Kaufleuten angeboten werden, ehe sie ausgeführt werden darf, und muß auf alle Fälle, auch wenn sie ausgeführt wird, Zoll- und Schaugeld zahlen. Die Zeiten für den Leinwandhandel müssen im Laufe des 18. Jahrhunderts immer schlechter geworden sein. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hielt die Baumwollweberei im Allgäu ihren Einzug. Aus verschiedenen uns erhaltenen Korrespondenzen erfahren wir, daß damals in Memmingen und Lindau Baumwollmanufakturen gegründet wurden. Im Jahre 1760 gründet ein Johann Jakob Uhland eine solche in Leutkirch und erregt damit den Sturm des Unwillens der Leutkircher Meister wider sich.

Einem der damals gewechselten, unten näher zu beschreibenden Schriftsätze ist folgender interessante Passus über den Handel der Weber entnommen, in welchem sich die Weber gegen den Vorwurf Uhlands, daß sie selbst einen schwunghaften Handel mit Leinwand treiben, wehren. Er lautet also: So viel nun aber den weitern Vorwurf von unserm Leinwandhandel, Kauf- und Verkaufung der Waren, Annehmung der Wechsel-Briefen, Cassierung der Gelder, anbetrifft, so redet hiemit unser Gegner wider sich selbsten, inmassen Er oft und viel sich hat vernehmen lassen, der Leinwandhandel seye in der ganzen Welt ein freyer Handel. Niemand kann unbekannt seyn, dass einige unserer Meister, bey denen seit vielen Jahren fürgedaurten gar herben Zeiten, ein beträchtliches haben aufopfern müssen, um auswärts Freunde zu ihren Waren zu erhalten, und folglich in den Stand gesetzt zu werden, auch forthin so vielen armen und dürftigen Meistern unter Ihnen Arbeit und Brod verschaffen zu können. Was wäre demnach bei sothanen Umständen billiger, als für die versandten Waaren Wechsel-Briefe zu erheben, oder auf andre Weise die Gelder einzucassieren, als welches allerdings dem Handwerk weit profitabler gewesen, als wenn ein und andere unserer Mitmeister von unsrem Gegner für die an Ihn verkaufte Leinwand sich nach und nach mit einzelnen Gulden habe bezahlen lassen müssen. Wenn aber unser Gegner fortfährt, dass Raymund Denzel Leinwand färben und ausrüsten lasse, in Baumwolle und anderm mehr handle, so ist solches der lieben Wahrheit abermalen schnurstracks entgegen, indem fast jederman bekannt seyn kann,

dass H. Mendler von Venedig die Leinwand in seinem allhierseyn gekauft, auch selber seine Gebühr dafür entrichtet, nicht weniger auch die verkaufte Baumwolle sein Eigentum gewesen.

Bei den am 18. August 1724 getroffenen Bestimmungen, durch welche der Handel in erster Linie begünstigt wurde, blieb der Rat im Laufe des ganzen Jahrhunderts trotz aller Klagen, welche seitens der Weber, insbesondere in den Jahren 1734—1739 und 1742, über die Einfuhr der Bauernstücke und ungleiche Behandlung der Leutkircher Leinwand an fremden Tafeln vorgebracht wurden.

Diese Klagen wiederholen sich damals in ähnlicher Weise bei Webern anderer Städte; so beklagen sich z. B. im Jahre 1766 die Isnyer Weber, daß die Leutkircher von denjenigen Stücken, welche sie auf dem Buckel über den Berg nach Isny tragen oder auf dem Wagen dorthin führen, keinen Zoll entrichten, während die Isnyer in Leutkirch bis zu 17 kr. Zoll zahlen müssen, und es wurde auf Grund dieser Klagen auch tatsächlich ein Zoll von 6 kr. auf die Leutkircher Stücke gelegt.

Die Zeit des Zerfalls der Zünfte war da; die gute alte Handwerksware wurde immer schlechter, das Schaupersonal nachsichtiger, die Ware geringwertiger. Die Bauern auf dem Lande sind jetzt in der Lage, so gute und bessere Stücke zu weben wie die Zünftigen in der Stadt, und diese wissen gegen die fremde Konkurrenz sich nicht besser zu schützen als durch den Ruf nach der Polizei, aber selbst ein wohllöblicher Magistrat kann ihnen nicht mehr helfen. „Wie gern man auch dem Handwerk an Hand gehen wollte", heißt es in der Entscheidung vom 2. Juni 1739, „kann man doch bei dermaligen Zeitumbständen den Einkauf der Bauernleinwath nicht hemmen, wodurch zumahlen dem publico nicht geringer abgang, dem Handwerk aber gar kein Vorteil zugehen würde, hingegen will man die Herrn Negotianten erinnern, daß sie sich auch des Einkaufs der hiesigen Waare bedienen."

3. Der Garnhandel.

War der Standpunkt des Rats bezüglich des Handels mit der fertigen Leinwand verhältnismäßig bald geklärt, so sollte der Kampf um den Handel mit dem Rohmaterial, dem Garn, fortdauern bis zur Auflösung der Zunft. Die geschilderten eingehenden Vorschriften über Ein- und Verkauf von Garn, welche vor dem 30jährigen Krieg Geltung gehabt hatten, paßten nicht mehr in die damalige Zeit. Während die Weberei daniederlag und kein Bedürfnis nach Garn vorlag, hatten die Aufkäufer auf dem Land freie Hand gehabt; sie von heute auf morgen auszutreiben, ging bei den Verkehrsverhältnissen der vielen kleinen Staaten und Städtchen nicht an. Man versuchte es daher zunächst mit dem Freihandelsprinzip. Am 28. Juli 1693 gab der Rat den Garneinkauf dem Weberhandwerk ganz frei und zwar sowohl auf dem Markt wie auf den umliegenden Ortschaften, da sonst das beste Garn von den Vor- und Aufkäuflern weggekauft und dem Handwerk dadurch großer Nachteil zugefügt werde. Den Beschluß, auf Errichtung eines ordentlichen Garnmarkts hinzuwirken, weiter verfolgend, verbot der Rat am 7. März 1710 den Garnhandel in Bäcker- und Wirtshäusern und bestimmte weiter, daß alles Garn auf den öffentlichen Markt gebracht und den Garnaufkäuflern erst von 11—12 Uhr, wenn die Fahne, wie von alters her, aufgesteckt sei, der Garnkauf gestattet sein solle. Weitere Schranken des Garnhandels wurden nicht eingeführt, insbesondere wurde auch den Fremden der Einkauf von Garn nicht beschränkt, geschweige denn verboten; man befürchtete Repressalien und wollte den Markt beleben. Eine Beschwerde gegen den Einkauf von Garn durch Kemptener im Jahre 1721 wurde damit erledigt, daß die Fremden den gewöhnlichen Marktzoll zahlen müssen; aber der Garnkauf ist ihnen von 10 Uhr an erlaubt, wie jetzt den Leutkirchern auch. Die größte Gefahr für das Weberhandwerk lag aber in der Garnausfuhr, welche während der Wirren des 17. Jahrhunderts eingerissen war und jetzt ebenso wie der Zwischenhandel mit allen Mitteln bekämpft werden mußte. Auf dem Weg der freien Konkurrenz waren die inländischen Garnhändler mit den fremden Aufkäufern nicht fertig geworden. Erreicht hatte man nur, daß die Bauern die Händler und die Händler die Weber möglichst übervorteilten und daß, wie es in einem Kreisausschreiben vom 6. September 1724 heißt, „das höchst schädliche Kaudern und Schneller Aufkaufen fast in allen Dörfern eingerissen, dadurch dann große Betrügereien zu nicht geringem Schaden der Stückweber ausgeübt werden, indem die Schneller öfters weder die gebührende Länge, noch auch die gehörige Anzahl Faden halten, mithin, da die Faden-Zählung bei erkauffen der großen quantis von Schnellern nicht allezeit fürgenommen werden kann, fast kein Meister dabei bestehen, sondern in großen Verlust und succesive ins Verderben geraten". Die Garnausfuhr in die Schweiz aber nahm nicht ab, trotz eines Verbots, welches in einem Kreisausschreiben vom 15. Mai 1713 erlassen worden war. In ihrem Bericht an den Kaiser Karl VI. vom 24. Juni 1718 beklagen sich die Leutkircher, daß in die Stadt St. Gallen und den umliegenden Kanton Appenzell, „sowohl von des schwäbisches Kreises als auch sonderheitlich österreichischen Unterthanen das Garn bisher in sehr großer Menge, gleichsam vor die Thür geführt werde, wodurch die Reichsbürger und Unterthanen an dem freien Garnkauf nicht wenig gehindert, daß sie dasselbige ohne große Kosten nicht zur Hand bringen können, da dann daraus erfolget, daß diese schweizerische Ort die Leinwat in solcher ohngemeiner Quantität fabricieren sowohl in Frankreich als Italien verführen und in wohlfeilem Preis verkaufen, daß die reichsstädtischen Kaufleuthe vor denen Schweizerischen im Leinwath commercio ohnmöglich aufrecht stehen, sondern gänzlich ruiniert werden müßten". Daß Kaufleute von Leutkirch selbst, wie eine Beschwerde von 1708 zeigt, Garn nach Lindau verhandelten, von wo es über den See in die Schweiz verkauft wurde, verschweigen

die Leutkircher in ihrem Bericht an den Kaiser wohlweislich. Am 6. September 1724 ergeht dann wieder ein Patent des Kaisers, daß „kein inländischer Flachs oder Garn bei Straf der confiscation aus dem Kreis hinausgekaufet, geführet oder getragen, sondern in den Creis selbst auf den von jedem Stand in seinem Land und territorio angeordneten Marktstädten zum Verkauf gebracht und bis um 12 Uhr Mittags öffentlich feilgetragen werden möge. Nach 12 Uhr dürfen die confirmierten entreprenneurs kaufen." Die Ausfuhrverbote werden vom Kreis in den Jahren 1740 und 1744 wiederholt, aber vollständig ohne Erfolg; dies zeigen zwei in den Jahren 1750 und 1751 an den Grafen von Königsegg-Aulendorf gerichtete Schreiben, welche den Grafen bitten, beim Kreistag auf Abschaffung der Garnausfuhr hinzuwirken und eine Einwirkung auf den kaiserlich österreichischen Minister, Baron von Ramschway, in Anregung zu bringen, daß er eine Verordnung an die österreichischen Zollämter erlassen möge, durch welche die Ausfuhr des Garns durch Oesterreich in die Schweiz gehemmt und erschwert würde. Denn der Lässigkeit der österreichischen Zollämter wird in den meisten Beschwerden die Schuld zugeschoben, daß das Ausfuhrverbot nicht durchgeführt wurde. Solche österreichischen Zollämter saßen in nächster Nähe Leutkirchs, nämlich in Gebrazhofen und Stockach; österreichisch waren auch Tautenhofen und Niederhofen. Es ist klar, daß bei der Menge von kleinen Staaten, welche damals Oberschwaben hatte, gewiegten Händlern gegenüber ein Ausfuhrverbot nicht durchzuführen war, zumal, wenn der wichtigste Staat, Österreich, nicht recht mittat; denn was ein ehrsamer Rat einer der kleinen Städte auch verfügte, in einer Viertelstunde war der Händler über der Landesgrenze und bis die Hilfe des Nachbarstaats requiriert war, war er mit seiner Ware schon sicher und geborgen in der Schweiz.

In dem Jahr 1744 entspinnen sich in Leutkirch wieder Händel über den Garnhandel. Im Juli dieses Jahres nämlich tauchen in Leutkirch wieder Beschwerden auf, daß einige Bürger in Garn handeln und solches, es möge redlich sein oder nicht, aufkaufen. Die Beschwerden mehrten sich, und der Rat sprach am 20. August 1745 seine Geneigtheit aus, dem Weberhandwerk möglichst an die Hand zu gehen. Daß es dem Rat mit dieser Bereitwilligkeit Ernst war, beweist sein Verhalten in der Beschwerde gegen den Glaser Heintzelmann, welcher in kurzer Zeit 6—700 Boschen Garn aufgekauft und nach Lindau verschickt hatte. Obwohl er beteuerte, daß er nur den armen Leuten helfen wolle, indem er Flachs aufkaufe und ihnen zu spinnen gebe, wurde ihm der Garnhandel am 21. August 1750 schlankweg untersagt und dieses Verbot trotz aller Klagen Heintzelmanns, daß er gegen die fremden Aufkäufler im Nachteil sei, aufrecht erhalten. Aber der Garnhandel der Bürger ging lustig weiter; Seiler, Bortenmacher, Kupferschmiede, Buchbinder zogen auf das Land hinaus, kauften Garn auf und verhandelten es nach Lindau. So gings bis zum Jahre 1759 weiter, trotz der immer und immer wiederholten Betriebsuntersagungen des Rats. Im März 1759 endlich wollten die Kornhändler, die ein starkes Kapital hatten, sich gleichfalls auf den Garnhandel werfen, und jetzt erließ der Rat, wohl auch angesichts der damals herrschenden allgemeinen „Garnteure", nach verhältnismäßig kurzer Beratung eine allgemeine Verordnung vom 6. Juli 1759. Sie hat den Zweck, den Bürgern den Garnhandel „zwar nicht gänzlich zu verbieten und abzuthun", ihn aber doch so einzuschränken, daß er dem Erbaren Weber-Handwerk nicht zum Schaden und Nachteil gereiche. Zu dem Ende wird den Bürgern, die mit Garn handeln, verboten, auf die Dörfer hinauszugehen und selbst oder durch Dritte Garn aufzukaufen; ebensowenig dürfen sie in der Stadt oder in den Vorstädten „auf die Straßen, Gassen und Markt stehen, oder in die Becken und andere Häuser herumgehen, die Leute an sich und in ihre Häuser locken", sondern sollen sich „alleinig mit Ankauf desjenigen Garns, so ihnen von selbst zugebracht wird, begnügen"; ferner wird ihnen auferlegt, das so erkaufte Garn zunächst den Leutkircher Webern selbst anzubieten, und erst, wenn diese es nicht kaufen wollen, dürfen sie es ausführen. Zur Kontrolle werden der Ratsdiener und der Untersetzer bestellt. Ihnen muß mitgeteilt werden, wann Garn hinausverkauft werden will, damit sie sich das Garn noch einmal anschauen und etwa für die Weber geeignetes auslesen können. Ferner wird ein Ausfuhrzoll von 2 Pfennig für den Boschen Garn festgesetzt. Die Garnhändler richten zwar am 2. Oktober 1759 ein eindringliches Memoriale gegen diesen Ratsbeschluß und beschweren sich in erster Linie darüber, daß jetzt die Leutkircher Händler gegenüber den fremden Händlern benachteiligt seien und daß letztere besonders auch an freien Markttagen nicht im Handel beschränkt seien, aber der Magistrat, welcher „die Sache den Garnhandel betreffend reichlich erwogen und dabei denen Garnhändlern soviel immer möglich gewesen, favorisiert hat", bleibt beim vorigen Beschluß. Es ist bedauerlich, daß das Gutachten der Deputation zu diesen Beschlüssen nicht erhalten ist, denn es wäre von Interesse, festzustellen, ob die einheimischen Garnhändler wirklich allein den Markt verteuerten und ob der Einfluß der fremden Händler auf die Marktkonjunktur groß war, oder ob der liebe Neid bei diesem einseitigen Vorgehen wieder eine gewisse Rolle spielte, der ja auch am Ende des 16. Jahrhunderts ein gut Stück dazu beigetragen hatte, den Webern selbst den Garnhandel zu nehmen und den Händlern die Tore zu öffnen. In den Nachbarstädten und auf dem Lande scheint ein freierer Geist geherrscht zu haben, wenigstens wird von den Garnhändlern behauptet, daß „in Memmingen, Kempten, Biberach und Isny das Garn in Quantität bei verschiedenen Manns- und Weibspersonen ohne einige Hindernis zu bekommen" sei; es wird dies allerdings von den Webern bezüglich Kempten und Biberach bestritten. Jedenfalls hatte die strenge Maßregel nicht den gewünschten Erfolg; die einheimischen Garnhändler mußten allerdings den Garnhandel einstellen, beziehungsweise sahen sich, wie weiter unten dargestellt, genötigt, das Garn in Leutkirch selbst verweben zu

lassen, aber dem in der Umgebung blühenden Garnhandel selbst und der Verteuerung des Garns vermochten sie keinen Abbruch zu tun, er blühte bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fort. Am 30. Juni 1774 und 26. Juni 1775 ergingen noch einmal Kreisausschreiben wegen des Aufkaufs von Schnellern, des Kauderns und der Garnausfuhr, aber sie hatten so wenig Erfolg wie die vorhergehenden Verbote, das beweist ein Bericht der Leutkircher Weberzunft an das bayerische Stadtkommissariat vom 16. April 1808, welcher über den Zustand des Garnhandels und seinen Einfluß auf das Weberhandwerk, ohne irgend welchen Kommentars zu bedürfen, erschöpfenden Aufschluß gibt. Es heißt dort:

„Die im diesseitigen Landgericht befindlichen unberechtigten Garnkauderer oder Aufkäufer, welche teils aus Bauern, teils aus Landprofessionisten, auch aus andern ledigen Personen beiderlei Geschlechts bestehen, fügen dem hiesigen Handwerk durch ihr Hausieren, vermittelst welchem sie dem Landmann seinen oft großen oder kleinen Vorrath von Garn im Hause abschwazen, sowohl als dem hier jeden Montag statthabenden kleinen Garnmarkt nicht geringen Abbruch zu, weil diese Garnaufkäufer mit ihren gesammelten Garnvorräten, die zum Beschluß nach der Schweiz nur aus schöner Waare bestehen dürfen, beinahe jede Woche nach Lindau gehen und solche dort zu nicht geringen Preisen in die Schweiz verkaufen. Dadurch entziehen die Garnkauderer nicht nur dem hiesigen Markt die besten Waaren, sondern sie machen auch die Mißbräuche dadurch, daß sie sich nicht mit dem Hausieren begnügen. sondern beinahe jeden Wochenmarkt sich hier einfinden, einreißend. Durch bessere Bezahlung des schönen Garns entziehen und verteuern sie den hiesigen Webern ihr Gewerbebedürfnis. Je nach den Zeitumständen häufen sie Garn in ihren eigenen Häusern auf und verschleppen es zu der Jahreszeit, wo der Landmann mit seiner Feldarbeit beschäftigt ist und dadurch das Spinnen sein Ende erreicht, in das Ausland; so kommt es, daß viele Weber, deren Vermögensumstände es nicht erlauben, Garnvorräte zu halten, zur Sommerszeit mit ihren Geschäften aufzuhören genötigt sind, da sie weder auf dem hiesigen Markt, noch beim Landmann Garn zu ihrem Gebrauch mehr vorfinden."

4. Betriebsvorschriften.

Die zahlreichen Vorschriften, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts zur Regelung des Betriebs in den einzelnen Weberwerkstätten getroffen wurden, waren in keiner Weise geeignet, den Rückgang des Handwerks aufzuhalten. Vergleicht man diese Vorschriften mit denen über Leinwandhandel und Garnhandel, so drängt sich der Schluß auf: Je weitere Schichten der Bevölkerung die Magistratsverordnungen betreffen, von einem desto engeren und kleinlicheren Geist werden sie diktiert. Beim Leinwandhandel, an welchem wenige vermöglichere Kaufleute beteiligt waren, konnte wenigstens einigermaßen noch so etwas wie Freiheit in Ein- und Ausfuhr aufrechterhalten werden. Beim Garnhandel gelang es mit dem anfänglichen Freihandelsprinzip nicht, die Schweizer Konkurrenz zu besiegen, und die alten Schranken wurden wieder aufgestellt. Bei den Betriebsvorschriften endlich wurde gleich von Anfang an jeder Versuch einer Sprengung der mittelalterlichen Zunftschranken trotz aller Anstürme der neuen Zeit vereitelt. Im Jahr 1579 war bestimmt worden, daß ein Weber wie von alters her nicht mehr denn auf 3 Stühlen wirken dürfe, und am 28. Juli 1693 wurde in jenen freiheitlichen Artikeln, die den Garnhandel von den alten Schranken lösen wollten, dennoch bestimmt, daß ein Weber nicht mehr denn auf 3 Stühlen wirken dürfe. Dagegen wird den Webern freigestellt, „die arme und notleidende Meister, sowohl von den Erbaren Webern als auch anderen Burgern in Würkh zu verlegen". Das war eine wichtige Neuerung, aber die bittere Not vieler, jeglichen Kapitals entbehrenden armen Weber hatte sie gelehrt. Ebenso wird ihnen erlaubt, wegen des Mangels an rechtschaffenen Knappen „mit den Knäppinnen zu conivieren". Zu Lehrjungen dürfen nur tüchtige Knaben, so ein rechtes Ansehen und Alter haben, angestellt werden, andernfalls müssen sie länger lernen. Die Bestimmung, daß nur auf 3 Stühlen gewirkt werden dürfe, scheint einer allgemeinen Übung entsprochen zu haben; sie wurde auch in Isny nach einem Ratsbeschluß vom Jahre 1708 aufrechterhalten, aber sie paßte nicht mehr in die Zeit und sollte in der Folge zum Unheil des Weberhandwerks die Entstehung von großen, konkurrenzfähigen und kapitalkräftigen Betrieben hindern. Und solche waren am Ende des 17. Jahrhunderts in Leutkirch im Entstehen begriffen; das zeigt eine Beschwerde, welche im Dezember 1693 von den Webern gegen einige ihrer Mitmeister vorgebracht wurde, weil sie die neue „heylsame" Verordnung nicht einhalten und auf 10—14 Stühlen wirken. Diese reden sich damit hinaus, daß sie selbst nur auf 4 Stühlen wirken und auf den übrigen Stühlen auswirken lassen; aber daß sie gezwungen waren, anderen Meistern Garn zum Weben zu geben, beweist eben, daß Aufträge genügend da waren, welche die kapitalkräftigen Webermeister durch Benützung der vorhandenen Arbeitskräfte unter Umgehung der alten Zunftvorschriften zu erledigen suchen mußten. Der Neid ihrer Mitmeister, verbunden mit einer sich ins Krankhafte steigernden Furcht vor Verteuerung des Garns, begann sofort an der vom Rat gestatteten Freiheit des Auswirkens zu nörgeln und zu mäkeln. In den Jahren 1697 und 1698 begann ein allgemeiner Sturm der selbständigen Weber gegen die Auswirker und ihre Arbeitgeber. „Einige Webermeister", so klagen sie, „unterstünden sich von geraumer Zeit her in dem Auswürken dergestalt zu excedieren, daß ihre Nebenmeister gar und gänzlich ruiniert und nicht mehr würken könnten." Sie wollen bei ihren alten Artikuln und Gewohnheiten verbleiben und weisen darauf

hin, daß nach der neuen Ordnung mancher Meister 5 Ehehalten zum Auswirken habe. Durch die neue Ordnung werde endlich das ganze Handwerk in 4 oder 5 Hände verfallen und „totaliter ruiniert" werden. Der Zweck aller dieser Bestrebungen war, ein Gebot durchzusetzen, daß den Lohnwebern nur auf einem Stuhl zu wirken vergönnt sein solle, während sie tatsächlich oft auf 3 Stühlen wirkten. Der Rat, welcher sich am 10. Juni, 2. Juli, 26. August und 6. September 1697 sowie am 25. Mai 1698 mit der Frage beschäftigte, verhält sich ablehnend und als am 16. Jan. 1699 anläßlich der neuen Ratswahlen die Zünftigen inständig um Bescheid bitten, wird diese Bitte „zu Bedacht genommen"; ein Bescheid erging aber nicht, und die Lohnweberei konnte ihren Fortgang nehmen. Anläßlich des geschilderten Streits der Weber mit den Kaufleuten wegen der Einfuhr fremder Leinwand von 1720—1729 wurde auch die Frage des Auswirkens einer Prüfung unterzogen und es wurde damals, ohne daß besondere Klagen in diesem Punkt vorausgegangen wären, bestimmt, daß jeder Weber nur auf 4 Stühlen wirken dürfe, worunter das Auswirken inbegriffen sei. Die Auswirker selbst dürfen nur auf 2 Stühlen mit einem Ehehalten oder Lehrjungen wirken. Es scheint, daß der Rat mit diesen Betriebsbeschränkungen die Kaufleute für den ihnen auferlegten Einfuhrzoll schadlos halten und verhindern wollte, daß einige Webereibetriebe erstarkten und unabhängig von den Kaufleuten würden. Diese Gefahr war insofern groß, als die Zahl der selbständigen Weber damals rasch sank und einzelne unternehmende Geschäftsleute leicht die ganze Weberei Leutkirchs an sich reißen konnten. Von 1724—1734 vermehrte sich die Zahl der Lohnweber um die Hälfte. Sie betrug im Jahre 1734 schon 35 gegenüber 29 selbständigen Meistern. Ein weitblickender Geschäftsmann, Johann Melchior Dentzel, hatte es verstanden, viele Weber in Abhängigkeit von sich zu bringen. So erhob sich im Mai 1734 ein mit großer Erbitterung geführter Streit der selbständigen Weber einerseits mit den Lohnwebern und Johann Melchior Dentzel andererseits. Fünf Schriftsätze werden gewechselt. Die Lohnweber, angegriffen, weil sie zu Dentzel gehen, werden zu Angreifern und beschweren sich:

1. Daß die Webermeister auf mehr Stühlen als bisher wirken, obwohl der wenigste Teil von ihnen im stande sei, zum Auswirken zu geben. Die 29 Handwerksmeister dagegen erbieten sich, Mittel und Wege zu finden, um die Lohnweber auch künftig mit Arbeit zu versehen; sie seien jetzt schon genötigt, den größeren Teil des Jahres auswirken zu lassen; aber die Lohnweber seien eben zu faul, ihre Aufträge auszuführen, da sie sonst verschiedene Sorten weben müßten, und hängen sich lieber an Einen Mann, der sie nur eine Sorte weben lasse. Die Lohnweber hinwiederum glauben nicht, daß die Webermeister ihnen beständig zum Auswirken geben können. Dies sehe man, sobald man die Vermögenszustände der Webermeister betrachte. Einige würden mit Lieferung schlechten Garns die Arbeit unmöglich machen, andere würden sich „mit extendierung ihres Gewürks in Ermanglung barer Mittel ruinieren". Sie (die Lohnweber) seien genötigt, sich um ständige Arbeit umzusehen, da sie Hunger und Mangel leiden müssen, wenn der Verkauf nur einen Augenblick stillstehe. Der zweite Beschwerdepunkt der Lohnweber betrifft die Höhe des Lohns. Ihren Klagen gegenüber beziehen sich die Meister auf den Lohn in anderen Handwerken und erklären, bei Übergebung des Zettels nur einen Gulden im voraus geben zu können, da sie nur auf diese Weise die Möglichkeit haben, sich gegen schlechte Arbeit schadlos zu halten. Der dritte Streitpunkt dreht sich um die Auslegung des Ratsbeschlusses von 1724, auf Grund dessen man den Lohnwebern nur auf einem Stuhl zu wirken erlauben wollte, wenn sie keine Dienstboten haben, während die Lohnweber behaupten, dieser Beschluß sei veraltet, da die Zahl der Lohnweber sich seit 1724 über die Hälfte vermehrt habe. Endlich beschweren sich die Lohnweber darüber, daß sie so viele „Vor-Ellen" machen müssen. Die Stücke seien oft 67—75 Ellen lang. Die Meister behaupten dagegen, derartige Fälle kommen selten vor und gleichen sich aus, da auch oft Stücke ohne Vorellen gemacht werden.

Der in diesem Streit am 16. Juli 1734 ergangene Ratsbeschluß bestimmt: 1. Es werden jedem Meister und jeder Meisterswitwe 6 Stühle gestattet, das Auswirken eingerechnet. Ferner soll eine Kommission eingesetzt werden, die alle 14 Tage kontrollieren soll. 2. Den Lohnwebern werden 2 Stühle, ein Dienstbote und ein Lehrling gestattet. 3. Den Lohn soll der Meister ohne Verminderung, wie bisher, geben; dagegen wird dem Meister überlassen, wann er ausbezahlt werden soll. 4. Das Stück darf höchstens 65 Ellen haben; für Übermaß muß mehr bezahlt werden.

Dieser Ratsschluß ist als Kompromiß anzusehen, da sowohl den selbständigen Webern wie den Lohnwebern gestattet wurde, auf mehr Stühlen zu wirken wie bisher. Allerdings die Frage, ob bei den erlaubten Stühlen auch die Stühle, auf denen der Meister auswirken läßt, inbegriffen seien, war zu Ungunsten des Melchior Dentzel entschieden; jeder Meister durfte, sei es durch Knappen oder Auswirker, jetzt nur noch auf im ganzen 6 Stühlen weben lassen, und damit war dem Betrieb Dentzels mit seinen 26 Stühlen der Lebensfaden abgeschnitten. Die Lohnweber mußten wieder zu den mittleren Meistern zurückkehren, deren Ausbeutungsversuche durch die Bestimmungen über die Größe der Stücke und die Lohnzahlung Einhalt getan werden sollte. Aber die Mehrheit der selbständigen Meister war mit dieser Bestimmung nicht zufrieden: sie neideten den Bemittelteren auch diese wenigen Stühle und da vom Rat keine Hilfe in dieser Richtung zu hoffen war, so schlug man einen andern Weg ein. Das Handwerk beschloß im Jahre 1745, daß künftighin ein Meister nur noch auf 3 Stühlen sollte wirken dürfen. Aber der gewalttätige Streich gelang nicht; der Rat approbierte diesen Beschluß nicht und verwies dem Handwerk, daß es eigens unternommen habe, wider den Ratsbescheid vom 16. Juli 1734 zu handeln. So blieb vorerst alles beim alten. Doch bei den immer mehr in ihrem Geschäft zurückkommenden

Meistern gärte es weiter. Am 18. Januar 1760 faßte das Handwerk wieder einen Beschluß, welcher die Bestimmungen des Rats über die Lohnauszahlung an die Lohnweber dahin umänderte, daß die eine Hälfte des Lohns vor, die andere nach der geleisteten Arbeit ausbezahlt werden solle, und dieser Beschluß wurde vom Rat nicht beanstandet. Im Jahre 1760 gründete Johann Jakob Uhland, wie erwähnt, eine Baumwollmanufaktur; er wollte, wie seinerzeit der Johann Melchior Dentzel, eine Art Hausindustrie gründen, aber auch er, der nicht einmal ein Weber, sondern ein Kaufmann war, stieß auf erbitterten Widerstand bei den Webern. Anläßlich der Gründung seines Geschäfts stellte der Magistrat bei denen von Memmingen, Kempten und Kaufbeuren die Anfrage: 1. Ob die dortigen Kaufleute den Webern Wolle und Garn geben und ob diese hieraus Leinwand, Bomasin und Cotton um den Lohn wirken dürfen. 2. Oder ob vielleicht den Webern erlaubt sei, Wolle und Garn von den Kaufleuten zu kaufen, die daraus verfertigte Leinwand den Kaufleuten anzubieten und, im Falle sie ablehnen, anderweitig zu verkaufen. Kaufbeuren antwortet zur 1. Frage: dies sei nicht üblich, zur 2. Frage: die Weber haben volle Freiheit, der Preis der fertigen Ware sei meist festgesetzt. Auswärts dürfe die Ware nicht roh, sondern uur gebleicht verkauft werden.

Memmingen antwortet zur 1. Frage: dies sei erlaubt, zur 2. Frage: dies sei gleichfalls erlaubt; doch sei kein Fall vorgekommen, daß die Weber ein Stück nach auswärts verkauft haben, denn was sie an einer Kassada nicht verkaufen konnten, verkaufen sie an eine andere. Kempten beantwortete die 1. und 2. Frage bejahend. Daraufhin wurde der Betrieb Uhlands stillschweigend geduldet, zudem er schon 1759 eine Erklärung abgegeben hatte, daß er den Webern im Garneinkauf keine Konkurrenz machen wolle. Doch schon im Jahre 1761 beginnen die Beschwerden der Weber und in ihrer Folge eine Reihe Schriftsätze, von denen die der Weber voll ekler, persönlicher Angriffe sind.

Uhland macht in seinem ersten Schriftsatz den Webern zunächst den Vorwurf, daß ihre Klagen nicht im Namen der ganzen Weberzunft, sondern nur von einzelnen aus persönlichem Haß gegen ihn erhoben worden seien. Auf diesen Vorwurf erwidern die Weber weiter nichts, als daß diese Behauptung Uhlands Verleumdung sei, und führen zum Beweis für den schlechten Charakter Uhlands an, wie es bei der Trennung Uhlands von seinem Associe zugegangen sei. Der zweite Klagepunkt betrifft einen von Uhland bei Gründung seines Geschäfts ausgestellten Revers, daß er die Weberschaft durch sein Geschäft nicht beeinträchtigen wolle. Uhland behauptet, und zwar nach dem Inhalt des bei den Akten befindlichen Reverses mit vollem Recht, daß sich diese Erklärung nur auf den Garnkauf und sonst nichts weiter beziehe; die Weber wollen dagegen diese Erklärung verallgemeinern und Uhland auf Grund derselben jegliches Geschäft, welches ihnen nach ihrer Ansicht schaden könnte, verbieten. Zum dritten streiten sich Uhland und die Weber um einige seitens des Rats erfolgte Bestrafungen wegen Auswirkens von Bomasin und Coton herum. Die Weber möchten den Grund dieser Bestrafungen darin erblicken, daß die Bestraften Bomasin und Coton gewirkt haben, und versuchen dann, aus diesen Bestrafungen ein Verbot des Bomasin- und Cotonwirkens überhaupt herzuleiten; Uhland behauptet dagegen, die Bestrafung sei erfolgt, weil einige Meister Bomasin und Coton nach auswärts um den Lohn zu wirken gegeben haben. Die Weber müssen ihm hierin recht geben, und ihre Behauptung dahin richtigstellen, daß vor der Uhlandschen Fabrik nur wenig Bomasin- und Cotonwaren in dem Weberhandwerk gewirkt worden waren. Zum vierten und fünften werfen sich Uhland und Weber eine Menge kleinlicher und kläglicher Geschichten über Ausspannen von Knechten, Umgehung der Reiftafel und Auswirken vor. Vor allem beklagt sich Uhland darüber, daß das Handwerk verboten habe, daß ihm ein ehrlicher Meister um den Lohn wirke und daß gleich nach diesem Verbot sich viele Meister nach Grönenbach begeben und dort Arbeit um den Lohn angenommen haben. Den weiteren, sechsten Vorwurf Uhlands, daß die Artikel des Weberhandwerks längst nicht mehr publiziert und daher außer Kraft seien, erwidern die Handwerker einfach damit, daß die Handwerksprivilegia Uhland nichts angehen und er für diese noch zu jung sei. Zum Schluß streiten sich die Parteien noch über die Bedeutung ihrer Geschäfte. Die Weber meinen, das große Geschrei, das Uhland von seiner Fabrik mache, sei wertlos. Die Weberzunft habe im ganzen doch viel mehr Stühle als er; Uhland weist darauf hin, daß viele der Weber zum Teil ihrem Handwerk als Weber gar nicht mehr obliegen und in allerlei Gattungen „waaren marschandieren und negocieren". Die Schriften der Weber strotzen von groben Beschimpfungen und Verleumdungen, denen gegenüber Uhland sich in oft gleichfalls nicht allzufeinen Worten so gut wie möglich, verteidigt. Er zeigt den weiteren, umfassenderen Geschäftsblick und weist unter anderem ganz richtig darauf hin, daß, wenn mehrere Negotianten wie er vorhanden wären, welche der Weberschaft viel Arbeit unter die Hände schaffen, niemand dabei besser als die Weber selbst fahren würde; aber diese „wollen wie ein Cäsar keinen über sich und wie ein Pompejus keinen neben sich leiden". Zum Schluß bittet er, seine Manufaktura weiter treiben zu dürfen, da sie zu des Publici Nutzen und Ehre gereiche und insbesondere jetzt, da das Leinwandgewerbe sehr daniederliege, ein und dem andern Webermeister zu statten komme. Am 4. September 1761 werden dann beide Teile wegen der in den beiderseitigen Schriften gebrauchten unanständigen Ausdrücke „umb 2 Reichsthaler zue Straff angezogen" und sodann beschlossen, daß die hiesigen Webermeister, abgesehen von Haustüchern, nur ihren Mitmeistern um den Lohn wirken dürfen, jedoch bleibt ihnen unverwehrt, von Uhland Wolle zu kaufen und die daraus gewirkte Ware ihm oder jemand anderen um Geld oder um Wolle und Geld käuflich zu überlassen. Das war sehr weise, und in der Sache behielt der Handelsmann recht. Im Jahre 1762 wird dann eine all-

gemeine Vernehmung und Zählung sämtlicher Weber veranlaßt. Dieselbe ergab 72 Webermeister, unter denen sich 40 selbständige Meister und 32 Lohnweber befanden. Die Lohnweber weben auf zusammen 40 Stühlen, die selbständigen Meister auf zusammen 91 Stühlen. Außerdem wurden 40 Knappen und Lehrjungen, sowie 30 Mägde und Spulmägdlein in der Weberei beschäftigt. Um noch mehr Grund zu machen, stellte der Rat wieder Anfragen in Kempten und Kaufbeuren über die erlaubte Höchstzahl der Stühle, der Knappen u. s. w. an. Leider ist nur die Antwort von Kempten erhalten, und diese besagt, daß dort damals schon die alten Zunftschranken gefallen waren; es gab dort weder in der Quantität der Stühle eine Beschränkung noch in der der Lohnwirker. Der Leutkircher Magistrat konnte sich unter dem Druck der kleinlichen Zänkereien des Handwerks nicht so weit emanzipieren wie der Kemptener, er bestimmt am 2. April 1762: daß kein Meister auf mehr als 6 Stühlen wirken dürfe, darunter höchstens auf 3 Stühlen im Haus. Wer bisher mehr hat, muß diese binnen 14 Tagen abschaffen. Wer auf 3 Stühlen im Haus wirkt, darf 2 Knappen, wer auf 2 Stühlen wirkt, darf 1 Knappen und 1 Lehrjungen halten. Bei diesen Bestimmungen blieb es. Gesuche um Verwilligung eines weiteren, 4. Stuhls wurden in der Folgezeit nur noch in widerruflicher Weise und stark verklausuliert bewilligt. Damit war jeder Fortschritt geknebelt.

5. Das Leben in der Zunft.

Derselbe Geist, der in diesen Handwerksstreitigkeiten waltet, herrscht auch in der Zunft. Die Unverträglichkeit der Zunftgenossen führte zu einer Spaltung der Zunft und zur Ausscheidung der einzelnen verwandten Handwerke in besondere Zünfte. So wurde 1685 die Kramer- und Bortenmacherzunft ausgeschieden; so mußte am 7. Februar 1713 der Rat eine gründliche Scheidung und Säuberung der Zunft vornehmen, die ehrbaren Weber in eine eigene Zunft, alle übrigen bisher zur Weberzunft gehörigen Handwerker gleichfalls in eine besondere Zunft ordnen und beiden von Rats wegen einen besonderen Zunftmeister setzen, „da er mit sonderbahrem Mißfallen vernommen, waz maßen zu beeden Teilen enormiter excediert und noch mehrere Zerrüttung zu versorgen sein möchte". Überall in dem Ratsprotokoll stoßen wir auf Abweisung fremder Meister. Die Einschreibung eines Schweizer Weberknappen z. B. wird anno 1708 „mit scharpfem verweis abgschlagen" und in den Jahren 1718 und 1719 häufen sich die Abweisungen von Aufnahmegesuchen von Webern ins Bürgerrecht, da es schon 70 Meister seien. Ein interessantes Beispiel der Bedingungen, welche für die Aufnahme in die Zunft gestellt waren, ist im Isnyer Stadtarchiv erhalten, dort nahmen im Jahr 1729 die Isnyer Weber einen Johannes Bach von da als Knappen in ihre Zunft auf, welcher von einem Scharfrichter unehrlich erzeugt war. Die Kemptener Weberzunft erklärte hierauf die ganze Isnyer Zunft für unehrlich, bis Bach und sein Stiefvater Gordian Schmid freiwillig aus der Zunft austraten. Dieser Johannes Bach hatte sich aber einen Comes Palatinus-Brief ausgewirkt gehabt und durch ihn Zunft- und Ehrenfähigkeit erlangt. Als nun im Jahre 1758 dessen Sohn in die Zunft aufgenommen werden sollte, weigerte sich die Zunft des langen, und es bedurfte eines Einschreitens des Rats und besonderen Hinweises auf den Ehrenbrief des Vaters, dessen sich dieser freiwillig begeben hatte, bis die Zunft sich gewogen fühlte, den Sohn anzunehmen.

Wie die übrigen Handwerker von der Zunft abbröckelten, so löste sich am Ende des 17. Jahrhunderts eine eigene Knappenbruderschaft los. Trotz der zahlreichen Klagen über Mangel an Knappen scheint ihre Zahl im Verhältnis zur Zahl der selbständigen Meister größer geworden zu sein. Das Meisterwerden war erschwert; die Streitigkeiten mit den Knappen, unter denen sich wohl manch ältere verheiratete Knaben befanden, mehren sich; oft müssen sie wegen Ungehorsams, Beleidigung, Schlaghändeln bestraft werden. Im Jahr 1727 wollen die Weberknappen ihre Herberge vom Löwen, dessen Wirtin sie in Betten voll Ungeziefer lege und dann noch „lausige Weberknappen" schimpfe, in den Schwanen verlegen; aber der Löwenwirt gibt ihnen einen Schmaus mit einfachem und mit Doppelbier. Er wird nachher von der Konkurrenz verklagt, weil er wider sein Recht zweierlei Bier geschenkt, bewirkt aber doch, daß die Weberknappen bei ihm bleiben, trotzdem der Schwanenwirt ihnen 100 fl. versprochen hatte. Bei dieser Gelegenheit stellt sich auch heraus, daß die Büchse der Knappen in absoluter Unordnung ist, weil, wie der Zunftmeister selbst zugibt, die Büchsenmeister mehr, als sich gebührt, vertrinken. Der Rat ernennt von jetzt ab die Büchsenmeister, die vorher die Knappenbruderschaft gewählt hatte, und etabliert eine neue Ökonomie unter ihnen.

6. Der Rückgang der Leineweberei und seine Ursachen.

Bei all diesen kleinlichen Streitigkeiten war die Leinwandindustrie aber dank dem Unternehmungsgeist der Kaufleute nicht zurückgegangen. Die Zeit für sie muß damals keine ungünstige gewesen sein. Die Leinwandhandlungskompagnie in Urach, von deren Blühen und Gedeihen im 18. Jahrhundert Volz[1]) berichtet, gibt davon ein deutliches Beispiel. Im Jahre 1788 wurden von der Heidenheimer und Uracher Leinwandhandlungsgesellschaft 2254 236 Ellen

[1]) Württ. Jahrb. 1854 II S. 7 ff.

Leinwand im Werte von 563 559 fl. verkauft. Die Leutkircher Weberei erreichte ihren Höhepunkt, wie erwähnt, im Jahre 1765; es kamen in diesem Jahre 5924 Farb- und Bleichstücke zum Untersatz, rund etwa 6000 Stück, das ist $^2/_5$—$^3/_5$ der Zeit vor dem 30jährigen Krieg. Da das Stück 66 Ellen hatte, so wurden damals 396 000 Ellen gehandelt, also etwa der 5.—6. Teil der Gesamtproduktion der württembergischen Gesellschaften. Allzugroß wuchs aber der Reichtum Leutkirchs trotz des blühenden Handels nicht. Nach dem ältesten erhaltenen Steuerbuch von 1788 betrug das höchste steuerbare Vermögen eines Bürgers 15 500 fl.; außerdem sind noch 3 Vermögen über 5000 fl. verzeichnet (2 Faktoren, 1 Kramer), 12 Vermögen von 3—5000 fl. (darunter 1 Weber), 15 Vermögen von 2—3000 fl. (darunter kein Weber), 42 mit 1—2000 fl. (darunter 2 Weber), 71 mit 500 bis 1000 fl. (darunter 10 Weber), 53 mit 3—500 fl. (darunter 4 Weber), 118 mit 100—300 fl. (29 Weber), 76 unter 100 fl. (32 Weber), zusammen 391 Personen (darunter 78 Weber, von denen nur ganz wenige sich ein nennenswertes Vermögen erworben hatten). Die von 1765 an erhaltenen Strazzen, in welchen die jeweilige Stückzahl der zum Untersatz gekommenen Stücke angegeben ist, geben über den Gang der Weberei von 1765—1805 genaue Auskunft. Auf Grund dieser erhalten wir folgende Übersicht:

Es wurde erlöst:

Jahreszahl	Untersatzzoll fl.	kr.	für Stückzahl
1765	390	11	5 924
1766	298	38	4 435
1770	225	44	3 840
1777	244	37	3 673
1780	146	47	2 213
1785	139	33	2 304
1790	116	12	1 798 (darunter 115 Cotton)
1791	145	20	1 950 (darunter 69 Cotton)
1795	193	33	2 344
1800	43	20	810
1803	133	31	1 609
1805	92	20	1 112

Der Ursachen des in dieser Tabelle zu Tage tretenden rapiden Rückgangs sind es verschiedene, äußerer und innerer Natur. Zu den ersteren zählt in erster Linie der nordamerikanische Freiheitskrieg von 1775—1783, über dessen Wirkung auf den Leinwandhandel sich Loy in seinem 1786 erschienenen Werk[1]) folgendermaßen äußert: „Besonders hat die von Engelland so reichlich ausgestattete Tochter Nordamerika mit ihren Unruhen und langwierigem Krieg dem Leinwandhandel gar einige Jahre einen Stillstand auferlegt, welcher das zahlreiche Weberhandwerk sehr heruntergebracht, daß es sich bis jetzt noch nicht erholt hat, und vielleicht noch lange nicht erholen wird, solange der Handwerksmann nicht im Stande ist, das Garn dem Bauern selbst abzukaufen. Denn weil in dem amerikanischen Krieg die Leinwand nicht gesucht worden, so hat der gar arme Handwerksmann das Arbeiten gänzlich aufgegeben, und sein Brod auswärts vor den Thüren gesucht; Andere sind veranlaßt worden in der Baumwolle zu wirken, die bey der Leinwand geblieben, hatten keine Kräfte mehr Garn zu kaufen, und waren daher gezwungen, entweder um magern Lohn zu arbeiten, oder das Garn den Stuckkäufern abzukaufen, welche also doppelten Gewinn ziehen, zuerst am Garn, hernach an der Leinwand, indeß der arme Handwerksmann mit magerem Lohn zufrieden seyn muß. Diese Ursachen halte ich immer noch für die Einzigen, welche dem Aufkommen des Leinwandhandels Hindernisse in den Weg legen." Einen weiteren ungünstigen Einfluß wird auch die in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts in Vorarlberg beginnende Baumwollspinnerei und Baumwollfabrikation auf die Leinwandweberei des Allgäus ausgeübt haben. Wenn in Leutkirch selbst auch wenig Baumwolle gewirkt wurde — die Baumwollweberei erreichte mit 366 Stück ihren Höhepunkt —, so wird doch die dort beginnende Massenproduktion von Baumwolle die Nachfrage nach Leinwand stark vermindert haben. Dazu kommt der große Aufschwung, den damals die Leinwandindustrie in der Schweiz nahm, und die Unmöglichkeit Oberschwabens, mit der Schweiz zu konkurrieren. Die Schweizer aber konnten ihre Leinwand billiger liefern als die Schwaben, weil sie, wie in einer der zahlreichen über den Zerfall des Leinwath commercii erhaltenen Relationen ausgeführt ist, alles in Fabriken durch Weiber, Mägde und Kinder verarbeiten konnten, was in Schwaben nicht angeht, auch „impracticable". Sodann sei das Arbeiten um Appenzell, wo ehestem gar wenig fabriziert und die Nahrung durch glückliche Lage mit Viehzucht, Käse, Obst reichlich gefunden worden, nur ein Nebenwerk und der ohnehin von allen Steuern und Auflagen fast freie Schweizer sich dadurch nur desto mehr bereichere. Endlich haben die Schweizer Italien ganz bequem an der Hand, so daß sie mit ihrer Leinwand viele Zölle und Frachtspesen ersparen, und daß, so sie etwa das Garn teurer beziehen, das wohl sechsfach an der Leinwand durch Situation und andere Einrichtungen wieder hereinbringen. Die Höhe der Zölle und Weggelder behandelt auch ein anderes Promemoria, welches noch ferner dadurch interessant ist, daß es vom Prinzip des „laissez faire, laissez passer" ausgeht: „die fleißigen und habilen Kaufleute und Negotianten können und werden, wegen ihres darunter verhinderten Interesses am Besten sich angelegen sein lassen, die noch etwelcher maßen vorhandene Commercien und Manufakturen successive emporzubringen, alle media hinzu hervorzusuchen, wann nur die ihnen im Weg stehenden Impedimenta gehoben und weggeräumt werden". Unter diese impedimenta werden hauptsächlich die vielen und starken Zoll- und Weggelder sowie die schlechten Wege und Straßen

[1]) S. 76.

gezählt. Die Straße von Memmingen nach Lindau führe 3 Stunden durch vorderösterreichisches Gebiet; es werden Zölle erhoben in Stockach und Gebrazhofen. Während der zu Stockach ermäßigt sei, sei der zu Gebrazhofen auf seinem überspannten Fuß geblieben, ja es sei nicht einmal ein fester Zolltarif dort aufgestellt, sondern es werde arbitrarisch verfahren. Neben diesen Zollämtern befinde sich in jedem Dorf in der vorderösterreichischen Landvogtei ein Afterzoller, es seien dies Bauern, welche teils aus Unverstand, teils aus Bosheit den Fuhrleuten allerlei vexas machen. Dazu kommen noch die vielen Weggelder, welche in allen drei Dörfern erhoben werden, ohne daß aus ihrem Ertrag die schlechten Straßen gebessert werden. Die Folge von alledem sei, daß die Straße von Memmingen nach Lindau nicht mehr befahren werde und das commercium unter diesen Verkehrshindernissen notleide.

Die weitere Ursache des Rückgangs der Leinwandindustrie war die schon geschilderte, von der emporblühenden Schweizer Industrie immer mehr geförderte Garnausfuhr, welcher der Oberschwäbische Kreis trotz aller auf dem Papier stehenden Verbote machtlos gegenüberstand. Sie steigerte sich gerade damals sehr rasch, und die Mißbräuche beim Garneinkauf, die Frechheit der Händler und die Schlauheit der Bauern wuchsen im Verhältnis der Steigerung dieser Nachfrage. Das Weberhandwerk Oberschwabens war in keiner Weise fähig, diesem Ansturm der Konkurrenz zu widerstehen. Je schlechter die Zeiten wurden, desto schlechtere Ware wirkten die Weber und raubten so den Kaufleuten vollends die Möglichkeit, der Konkurrenz stand zu halten. Um ihre Verluste beim Garneinkauf und beim Absatz der Leinwand zu decken, griffen sie zu unzähligen Mitteln und Handwerkskniffen. Als derartige Mißbräuche werden in den zahlreichen Beschwerden der Kaufleute genannt: einmal, daß das Garn nicht mehr gesotten, sondern nur noch eingeweicht werde; sodann, daß beim Blättersetzen nicht aufrichtig gehandelt werde, indem die Zähne zu beiden Seiten etwa eine Handbreit um ein merkliches enger gesetzt werden; auch werde auf den Seiten besseres Garn verwendet als in der Mitte, daher komme es dann, daß die Ware in der Mitte entweder entsetzlich blöde werde oder gar krepiere; drittens werde die Leinwand von den Webern derart gestreckt, daß sie selten ohne Schrentz und sehr oft nicht ohne Löcher davonkomme. Als Hauptunfug wird endlich das Handeln oder Kippen der Leinwath erwähnt. Miller[1]) beklagt sich für die Landgerichte Immenstadt, Sonthofen und Kempten über genau dieselben Mißbräuche. Sie waren damals bei den Leinewebern allgemein. In Leutkirch wiederholen die Kaufleute die im Jahr 1766 erstmals vorgebrachten Beschwerden in den Jahren 1788, 1792 und 1793. Die Praxis der Schauer wurde immer lauer, und wenn sie je einmal streng vorgehen wollten, vertrugen die Leineweber ihre Ware nach auswärts. Im Jahre 1788 wird daher bei einer Strafe von 10 Reichstalern den Webern und anderen mit Leinwandstücken und Cotton kommercierenden Bürgern verboten, dergleichen heimlicherweise hinauswärts zu verkaufen, ohne hiervon den verordneten Untersetzern die pflichtschuldige Anzeige zu machen; am 13. April 1792, am 8. März 1793 wird dieses Verbot wiederholt und als alles nichts nützte, wird am 19. November 1793 ein langes Dekret erlassen. In dessen Begründung ist ausgeführt, daß die wiederholt geschärften obrigkeitlichen Gebote bei den meisten Webern sehr wenig gefruchtet haben. Um dem Gebot Wirkung zu verschaffen, wird der Reiser ermächtigt, in die Häuser zu gehen und zu visitieren. Betont wird in diesen Verordnungen stets nur der Schaden, den die Stadtkasse durch diese Zollhinterziehung hat; daß durch Umgehung der Schau eine Verschlechterung des Fabrikats eingetreten wäre, ist nicht gesagt. Auch der Rat nahm es, wie aus der Beschwerde im Jahre 1766 folgt, nicht genau mit der schlechten Leinwand. Behielt die Schau ihre alte Strenge bei, wie dies z. B. von der Uracher berichtet wird,[2]) so war eben die Folge, daß die Landweber sich der Schauanstalt entzogen und das wußte der Rat wohl.

5. Abschnitt.

Der Untergang der Leineweberei im 19. Jahrhundert.

Inzwischen hatten die französischen Revolutionskriege begonnen; sie schädigten durch die 1795 beginnenden Truppendurchzüge die Weberei sehr schwer.[1]) Am 28. August 1801 wurde Leutkirch von einem kurfürstlich bayerischen Kommissar besetzt, und am 12. Dezember 1801 mußten alle drei städtischen Kollegien dem bayerischen Stadtkommissar v. Scheich den Eid der Treue schwören. Für das verschuldete Gemeinwesen war diese Annexion durch Bayern die Rettung vor dem Bankrott; aber auch für das Gewerbe, insbesondere für die Weberei, konnte dieser Anschluß an ein größeres Gebiet, der Zusammenschluß mit Memmingen und Kempten, sowie den Landgerichten Immenstadt, Kempten und Sonthofen, welche bisher eine Hauptkonkurrenz gewesen waren und jetzt mit Leutkirch unter dem Generalkommissariat des Illerkreises in Kempten standen, von großem Vorteil sein. Doch finden sich aus den ersten Jahren der bayerischen Herrschaft nur Akten über eine Beschwerde der Krämer gegen die Weber, weil letztere nicht sowohl vom hiesigen Ort als auch von auswärts her alle Gattungen Kleider, Barchent, Bomasin, Federitten, Bettfedern, Leinwathen u. s. w. ver-

[1]) Roth, S. 40 ff.

[1]) S. 32 a. a. O.

[2]) Volz, Württ. Jahrb. 1854 Bd. 2 S. 10.

kaufen; ebenso eine Beschwerde, weil die Weber ihre Leinwand selbst färben. Aus allen diesen Beschwerden folgt eben, daß die Weber, welche mit der Leinwandweberei nicht mehr viel verdienten, sich auf jede andere Weise zu helfen suchten. Im Jahr 1808 legte das bayerische Stadtkommissariat den Webern eine Reihe Fragen vor, deren Beantwortung einen Einblick in den damaligen Stand der Weberei gibt. Die auf den Garnhandel bezüglichen Punkte dieses Schriftstücks sind schon oben erwähnt. Es befanden sich damals noch etwa 80 Webermeister in Leutkirch, welche auf 160 Stühlen wirkten. Die Stücke waren $^6/_4$ Ellen breit, 60—70 Ellen lang; der Handel wurde, abgesehen von einem einzigen Stückaufkäufer, von den Webern selbst besorgt. Die Leinwandschau, und das zeugt von dem ungeheuren Rückgang dieses Industriezweigs, hatte schon damals, anno 1808, aufgehört. Die Antwort auf die diesbezügliche Frage lautet: „die Leinwand wurde vorhin durch ein bezügliches Schaupersonal untersucht, da aber durch die Kriegszeiten aller Leinwandhandel völlig stockte, so hat auch die Schau von selbsten aufgehört". Während im Jahr 1795 unter 2344 Stück Leinwand, welche zum Untersatz kamen, sich nur 138 Farbstücke und 539 Zwillichstücke befanden, gaben die Weber jetzt auf die Frage: Welche Gattung Leinwand in Leutkirch fabriziert werde? kurz zur Antwort: „Farbwaren", und zwar ging der Handel dieser Waren jetzt wieder in die Schweiz. Die Schweizer hatten den Sieg im Garnaufkauf davongetragen; von dem groben Garn, das sie übrig ließen, webten die Leutkircher jetzt Farbwaren, für welche sie in der, nur feinere Leinwand fabrizierenden Schweiz Abnahme fanden. Diese vollständige Niederlage war beschleunigt worden durch die Kriegszeiten, und sie wurde zu einer dauernden durch ein anderes Mißgeschick, welches damals über das Festland Europas hereinbrach, durch die im Jahr 1806 beginnende Kontinentalsperre. Sie hatte alle überseeischen Verbindungen unterbrochen. Die Amerikaner bezogen ihren Bedarf von Irland. Der Hauptabsatz des Allgäus ging, wie Miller[1]) betont, nach Cadix und von dort nach dem spanischen Amerika. Der Krieg hatte die Verbindung mit den Spaniern und Portugiesen zerrissen, und wenn es diesen vielleicht auch Mühe kostete, sich von der deutschen Leinwand loszureißen, sie waren genötigt, sich an die Irländer zu wenden, und als ruhigere Zeiten kamen, waren die neuen Verbindungen schon durch Gewohnheit gefestigt, der deutsche Konkurrent vom Engländer aus dem Feld geschlagen. „Es fand", sagt Miller, „bei wiedereröffneter Kommunikation dort manches alte Haus von zwanzig seiner ehemaligen Korrespondenten nicht einen mehr existierend oder des Vertrauens würdig. Die Neuetablierten kannten unsere Artikel nicht und waren von Gewohnheiten nicht abzubringen." Die Weberei Leutkirchs war nach Aufhebung der Kontinentalsperre nicht mehr auf die Höhe zu bringen. Sie befaßte sich von jetzt ab in der Hauptsache nur noch damit, Pack- und Sackleinwand zu weben. Als Leutkirch 1810 unter württembergische Herrschaft kam, hörte mit dem neuen Steuersystem der Untersatzzoll auf, und auch von einer Schau konnte nichts mehr gefunden werden. Der sogenannte, von alten Zeiten stammende, „neue Bau", in welchem neben dem Theater am Ende des 18. Jahrhunderts auch die Leinwandschau eingerichtet war, wurde von jetzt ab als Rathaus benützt und in dem neuen, 1740 erbauten Rathaus das Oberamt eingerichtet. In der Oberamtsbeschreibung von 1843 finden wir keine Einrichtung zu Gunsten der Weberei mehr erwähnt. Die Leinwandreife, welche im Jahr 1810 allein beibehalten und den Bürgern gegen eine Vergütung von 3 kr. pro Stück zur freien Benützung stand, wurde im Jahr 1843 aufgehoben, weil der Reifer nachwies, daß er nicht mehr einen Gulden verdiente. Also nicht einmal 20 Stück wurden damals mehr gemessen. Wie groß der Handel Leutkirchs nach seiner Einverleibung in Württemberg sich gestaltete, darüber fehlt genauer Aufschluß. Jedenfalls gab sich die württembergische Regierung alle Mühe, diesen früher so blühenden Industriezweig nicht verschwinden zu lassen. Auch hielten die seit Jahrhunderten an die Weberei gewohnten Leutkircher zäh an ihrem alten Handwerk fest. So ist im Jahre 1828 die Zunft der Leineweber in Leutkirch weitaus die größte. Sie zählte 80 Meister; von den übrigen Zünften hatte die der Kaufleute und Krämer 44, die der Feuerarbeiter 43, die der Schuhmacher 27, der Rotgerber 7, die der Metzger 21 Meister. Andere Weberei kam neben der Leineweberei nicht auf; 2 Strumpfweber, 1 Tuchmacher und 9 Schneider ist alles, was sonst zur Bekleidungsindustrie gehört. Die württembergische Gewerbeordnung von 1828 machte mit der Bestimmung, daß ein und dasselbe Gewerbe in einem Amtsbezirk nicht mehrere Zunftvereine bilden dürfe, den lokalen und damit auch den Leutkircher Zünften ein Ende. Die neue Zunft der Leineweber umfaßte den ganzen damaligen Oberamtsbezirk Leutkirch, und den Leinewebern, die bisher allein für sich eine Zunft gebildet hatten, wurden mit Erlaubnis der Kreisregierung Ulm vom 2. Mai 1829 die Tuch- und Zeugmacher, Färber, Bortenwirker und Knopfmacher zugeteilt. Am 20. April 1830 wurde über die Verteilung des Vermögens der aus 78 Meistern bestehenden Leutkircher Weberzunft Beschluß gefaßt. Das Vermögen betrug 88 fl. 18 kr. nebst einem silbernen Willkomm (Kanne); davon wurden 21 fl. 36 kr. armen, blinden und krüppelhaften Webern zugeteilt, der Rest in die Armenkasse gelegt mit der Bestimmung, daß er für einen kranken Webergesellen verwendet werden solle. Was aus der silbernen Kanne geworden ist, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Damit war der reichsstädtischen Herrlichkeit die Zunftherrlichkeit der Leineweber zu Leutkirch nach 500jährigem Bestehen nachgefolgt.

Das Leben in dem neuen württembergischen Landesteil aber flutete weiter. Handel und Verkehr blühten auf der von Memmingen über Leutkirch nach Lindau führenden Straße wie in den besten Zeiten des Mittelalters. Auf ihr

[1]) S. 19 a. a. O.

wurden, wie es in einem Bericht des Stadtschultheißenamts vom 22. Februar 1838 heißt, Handelsgüter aller Art, wie Wolle, Tuch, Manufaktur, Galanterie- und Eisenwaren, Öl, Baumwolle, Leder, rohe Felle, Baumwollgarn u. s. w. (NB. Leinwand ist nicht erwähnt), aus Bayern, Sachsen, Preußen und Österreich nach der Schweiz und Vorarlberg durch regelmäßige, alle Wochen 1—2mal hindurchpassierende große Frachtfuhren von Augsburg, München und Nürnberg und außerdem durch viele besondere Fuhrwerke von Nürnberg und aus Böhmen verführt. Ebenso werden eine ganz außerordentliche Menge von Früchten aus Bayern nach der Schweiz und Vorarlberg gefahren, und die damit beladenen Wagen bedecken in einigen Tagen jeder Woche in langen und unaufhörlichen Zügen die Straße von einer Landesgrenze bis zur andern. In entgegengesetzter Richtung fahren Holzfuhren und Schweizer Handelsgüter. Entsprechend diesem Güterverkehr ist auch der Personenverkehr sehr lebhaft, besonders im Sommer, wo Eilwagen, Extra- und Ordinariposten auf dieser Straße einen lebhaften Kurs halten, dagegen wird die Straße von Leutkirch über Waldsee, Biberach ins Innere des Landes gar nicht frequentiert. Als Grund hierfür gibt der Bericht den schlechten Zustand der Straße bei Wurzach und Waldsee an, welcher den sehr lebhaften Güterverkehr aus Tirol und Oberitalien nach Biberach und Ulm zwinge, einen Umweg von 6 Stunden, von Kempten über Memmingen, zu machen. Dieser lebhafte Verkehr mag auch dem Rupfenhandel zu gut gekommen sein. Viel Gewinn kann bei demselben nicht herausgekommen sein, aber trotz alledem wirkten, alter Gewohnheit gemäß, die Leutkircher weiter, und die Zahl der Weber verringerte sich nicht. „Die zahlreichsten, aber auch zum Teil die ärmsten Gewerbleute hier sind die Leinwandweber", sagt Pauly in der Beschreibung des Oberamts Leutkirch von 1843.[1]) Sie sind teils Lohn-, zum größeren Teil aber Verkaufsweber, die ihre Fabrikate (vorzugsweise rohe Leinwand) im In- und Ausland, hauptsächlich nach der Schweiz absetzten. Insbesondere wurde auch nach Pauly Pack- oder Sackleinwand, sogenannte Rupfen, verfertigt, die in ziemlich großen Quantitäten ebenfalls in die Schweiz und, in Salzsäcke verarbeitet, nach den inländischen und badischen Salinen verkauft wurden. Die Gewerbesteuerliste Leutkirchs führte damals 90 Weber, unter welchen sich 41 Lohnweber befanden, auf, und ein Bericht des Stadtschultheißenamts Leutkirch vom 31. Mai 1851 nennt 96 zünftige Leinwebermeister. Irgend eine Einrichtung zu Gunsten der Leineweberei zählt die Oberamtsbeschreibung nicht mehr auf. Die Leinwandschau war, wie erwähnt, während der Kontinentalsperre eingeschlafen, und die Leinwandmeßanstalt (die sog. Reife) fand, wie ebenfalls schon erwähnt, im Jahre 1843 ihr Ende. Immerhin gab es auch damals noch einige Betriebe, die recht wohlhabend waren. Der Wert des stehenden Betriebskapitals (Gerätschaften u. s. w.) bei den Leinewebern wird 1851 auf 10 bis 50 fl., des umlaufenden Kapitals auf 10—600 fl. (der Lohn eines Gehilfen einschließlich von Kost und Wohnung wird auf 3 fl. 12 kr. bis 3 fl. 24 kr.) angegeben. Da der Weber mindestens einen Stuhl haben mußte, entsprechen 10 fl. dem Wert eines solchen (einschließlich der dazugehörigen Geräte zum Spulen u. s. w.), und es müssen also damals noch Webermeister hier gewesen sein, die mit 50 fl. stehendem Betriebskapital auf 5 Stühlen wirkten. Das ist eine Stuhlzahl, welche auch in den Zeiten des blühenden Leinwandhandels im Anfang des 18. Jahrhunderts nur wenige erreichten. Dazu kommt, daß auch in der Umgegend Leutkirchs viel gewoben wurde. Die Berichte vom Mai 1850 zählen auf:

in	Zünftige Meister	Unzünftige Meister (ohne Meisterrecht)
Aichstetten	5	1
Altmannshofen	1	1
Friesenhofen	1	3
Gebrazhofen	19	8
Gospoldshofen	6	1
Hauerz	6	1
Herlazhofen	13	16
Hofs	6	4
Reichenhofen	3	—
Roth	9	5
Seibranz	5	2
Thannheim	7	2
Waltershofen	3	—
Winterstetten	3	—
Wuchzenhofen	11	2
Wurzach	5	2
Zusammen	183	48

Die große Zahl der unzünftigen Weber, welche das Meisterrecht nicht erlangt hatten, weist darauf hin, daß die Weberei wie auf dem Lande von alters her, so jetzt immer mehr Nebenbeschäftigung des Landmanns in langen Wintertagen war und wurde. Ein großer Teil der auf dem Lande gesponnenen Leinwand floß nach Leutkirch, wo auch jetzt noch Händler mit solchen Rupfen ansässig sind.

Die Zahl der Leineweber hielt sich bis in die 70er Jahre auf derselben Höhe von 80—90 Meistern wie am Beginn des Jahrhunderts. Es ist zweifelhaft, ob dieses zähe Festhalten rührsamer und zahlreicher Erwerbskreise an einem immer weniger lukrativ sich gestaltenden Erwerbszweig zum Wohle der alten Reichsstadt war. Erst seit den 70er Jahren, seit der Gründung zahlreicher Fabriken, seit den sich immer mehr steigernden Ansprüchen einer rasch wechselnden Mode, hörte die Rupfen- und Leineweberei allmählich ganz auf, aber der Wohlstand Leutkirchs ist deshalb nicht zurückgegangen. Heute webt in ganz Leutkirch nur noch ein

[1]) S. 124.

Mann, dessen Name hier Erwähnung finden soll, Johann Gäbele; er wirkt seit 36 Jahren. Über seinen Verdienst macht der rüstige Alte folgende Angaben: Er webe noch ca. 5 m Leinwand im Tag, dabei müsse ihm aber seine Frau das Garn spulen; als Lohn zahlen die Landleute, die ihm teils selbstgesponnenes, teils Fabrikgarn bringen, 30—40 Pf. pro Meter. In früheren Jahren habe er oft bis 10 m pro Tag fertiggebracht. Er webt auch für seinen eigenen Handel, und der Preis seiner Ware, welche durch ihre Festigkeit und Solidität manche Hausfrau erfreuen würde, ist kein allzu hoher: selbstgewobener Küchenhandtuchstoff pro Meter 50—60 Pf., farbige Betttücher 90 Pf. u. s. w. Wem die Preise hoch erscheinen, der kann von dem alten Weber und seiner noch gleich rüstigen Ehehälfte erfahren, daß ihre Ware zwar etwas teurer ist, dafür aber auch doppelt so lange hält, wie die Fabrikware. Aber, natürlich, das leichtlebige Frauenzimmergeschlecht der Gegenwart wünscht sich leichtes Modezeug, und wenn der junge Mann — er dachte an die Allgäuer Bauern — heimkommt und sich im Arbeitsanzug mit den Stiefeln aufs Bett legt, dann ist das Zeug nach wenigen Wochen verdorben: für solche Zwecke sei eben seine alte solide Ware das Beste und daher das Billigste. Gegenwärtig sehen dies die Bauern auch ein und kommen wieder sehr zahlreich zu ihm, so daß es ihm am Geschäft nicht fehle. Wie lange noch, und auch diese Reminiszenz einstiger Herrlichkeit ist verschwunden!

Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg.

Von Dr. H. Hermelink.

Zweiter Teil.

Die Verwaltung des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg 1565—1806.

Herzog Christoph war bei der Stiftung des allgemeinen Kirchenvermögens darauf bedacht gewesen, eine möglichst gute Verwaltung auf alle Zeiten hinaus zu sichern. Das Objekt der Verwaltung sollte sich ewig gleich bleiben. Es sollte „solches alles bey der Kirch, one gemindert oder geschmelert, — ewiglich und unwiderruflich also pleiben, und davon nichts hingeben, oder alienirt, auch, da außer sonder notwendigen Ursachen ichtzigs verendert oder abgelößt, also bald das erlößt Gelt und Hauptsumme der Kirch zu gutem widerumb an Zinß und mit ligenden Gütter angelegt werden".[1]) Daß das Kirchenvermögen nicht durch Teile seines jährlichen Einkommens vergrößert werde, dafür sorgten die wiederholten Amortisationsgesetze[2]) und die detaillierten Bestimmungen über die Verwendung der Überschüsse.[3]) Die jeweils beste Form der Verwaltung schien durch die Forderung garantiert, daß sie der des Kammerguts möglichst gleichmäßig sei. Rentkammer und Kirchenrat sollen „beederseits einander beratenlich die Hande bietten, damit in solchen Sachen gleichmeßige Ußrichtung und Bevelch von unsertwegen gefallen und gegeben möge werden".[4]) Daß endlich die Verwendung der Einkünfte stets dem Sinne des Stifters entspreche, darüber hatten nach dem Landtagsabschied von 1565 künftighin Regenten und Stände gemeinsam zu wachen.

An diesen Bestimmungen ist in der Zeit von 1565—1806 prinzipiell gar nichts geändert worden. Und doch hat sich die Vermögensmasse während dieser Jahrhunderte um ein Erhebliches vermindert, und zwar ohne Verhältnis zum Kammergut, das dieselben äußeren Zufälle, wie Fehljahre, Kriegsnot und Brandunglück, durchzumachen hatte. Zur Erklärung darf nicht allein die nackte Geldgier der Fürsten angeführt werden, sondern die eigentlichen Gründe sind tiefer in den inneren Verhältnissen zu suchen.

Erstens war, wie schon angedeutet, das Klostergut zweifellos der verhängnisvollste Bestandteil des Gesamtkirchenvermögens. Es ließ sich eben nicht ganz im Dienste der Kirche aufbrauchen, obwohl 13 Bildungsanstalten für junge Geistliche in dem kleinen Lande errichtet wurden und obwohl es die Prälaten an verschwenderischer Wirtschaft nicht fehlen ließen. Vollends seit der Verminderung der Klosterschulen und seitdem die Klosterhaushaltung von der Regierung beaufsichtigt wurde, mußten große Überschüsse in der Kasse bleiben, welche die allerdings stets geldbedürftige Herrschaft zu unmittelbaren Eingriffen lockten. Dazu kommt, daß eben auf den Klöstern die meisten außerkirchlichen Verpflichtungen lagen, die sich willkürlich dehnen ließen und zu scheinbar rechtlichen Forderungen den Fürsten eine bequeme Handhabe bieten konnten.

Ferner erklärte sich das fast unbeschränkte Verfügungsrecht, welches die Herzoge nicht immer „der Kirchen zu guten"[1]) über das geistliche Gut ausübten, durch die Tatsache, daß das letztere in unmittelbare Analogie zum Kammergut gestellt worden war. Der Kirchenrat heißt des Herzogs Valley (Kanzlei), so gut wie die Rentkammer; der Kirchenkasten und die Landschreiberei sind herzogliche Kassen und werden als solche deutlich unterschieden von der Einnehmerei, der Kasse der Landschaft. So wurde auch das Kirchenvermögen, im 18. Jahrhundert zumal unter Zuhilfenahme der regalistischen Theorien, in die bedenklichen Finanzoperationen hineinverwickelt, durch welche gewissenlose Räte ihre Kasse zu füllen und des

---

[1]) Große Kirchenordnung, K.Ges. 1, 271.

[2]) Von Christoph selbst: 26. Februar 1556, Ger.Ges. 1, 95, wiederholt 20. September 1571, Ger.Ges. 1, 425 und 3. Landrecht 1610, Ger.Ges. 2, 192.

[3]) Herzog Christophs Testament 1566: „und was darüeber bevor sein würdet, vermög jüngstes Landtags-Abschiedts zu Ablosung der noch wachenden Schulden und Gülten, und sonsten in ainichen andern Nutzen nit nichten, anwenden, bis so lang, daß solche Gülten allerdings abgelöst und das Land gelediget; alsdann, was von der Prelaten Einkommen Residuo, auch Kirchenkasten, jederzeit übrig pleiben würdt, soll anderwerts nicht, dann zu notwendigem Schutz und Schirm, Land und Leut, als des Vaterlands abermals mit guetem Rat verwarlichen behalten, und solches allein, uff denselbigen ledigen Faal angegriffen und angewendt werden". St.Gr.Ges. 2, 141.

[4]) Visitationsordnung von 1553, K.Ges. 1, 101.

[1]) Große Kirchenordnung 1559, K.Ges. 1, 281.

Herzogs augenblickliches Bedürfnis zu befriedigen für gut befanden. Und doch wurde erfahrungsgemäß das Kammergut wieder nicht so stark mitgenommen und erholte sich auch viel rascher von derartigen Schlägen, als das Kirchengut, weil es schon der Selbsterhaltungstrieb gebot, ersteres als des Herzogs eigenste Kasse zu schonen und weil letzteres, unter der Mitaufsicht der Landschaft stehend, im unbewachten Augenblick zu desto rücksichtsloserer Ausbeutung reizte.

Endlich war das Interesse, welches die Landschaft dem Kirchenvermögen entgegenbrachte, auch kein rein selbstloses. Allerdings ist der landschaftliche Ausschuß in anerkennenswerter Weise allen von fürstlicher Seite gemachten Versuchen, das Hauptgut des Kirchenvermögens anzugreifen, in wirksamer Weise entgegengetreten. Aber der Anspruch, den die landschaftliche Schuldentilgungskasse auf den „dritteiligen Beitrag" des geistlichen Guts hatte, wurde zu Zeiten so rücksichtslos geltendgemacht, daß die Landschaft auch ein Teil der Schuld mitbetrifft, wenn das geistliche Gut seit dem 30jährigen Krieg nie mehr sich zur früheren Blüte erholt hat.

Da während des ganzen in Frage stehenden Zeitraums keine prinzipielle Änderung in Form und Organisation eingeführt wurde, und da die vielen in gleichem Maße für das Kirchen- und Kammergut ausgegebenen Gesetze meistenteils nur Wiederholungen bezw. Warnungen und Strafandrohungen enthalten, so geht es an, die Geschichte der Verwaltung systematisch darzustellen und die durch herzogliche Vorschriften und veränderte Praxis hervorgerufenen Neuerungen im einzelnen an ihrem Ort anzuführen. Vorher wird es sich empfehlen, zur Illustration des oben Ausgeführten und der chronologischen Orientierung wegen eine kurze Übersicht zu geben über die Schicksale des Kirchenguts und über die Verwendung seiner Überschüsse während der Regierungsperioden der einzelnen Herzoge. Zum Schluß muß noch auf die Verhältnisse der Klosterämter im besonderen eingegangen werden, da diese nicht allein kameralistische Verwaltungsbezirke bildeten, sondern als eigentliche „Stabsämter" mit selbständiger Regierungsgewalt und Gerichtsbefugnissen ausgestattet waren.

I. Chronologische Übersicht.

Der ganze Zeitraum läßt sich unter dem angegebenen Gesichtspunkt in 4 Perioden einteilen:

1. In der Zeit von der Stiftung bis zum 30jährigen Krieg (ca. 1565—1625)

ist das geistliche Gut nie so stark in Anspruch genommen worden, daß es die notwendigen Ausgaben zur Selbsterhaltung und zur Besorgung des Kirchen- und Schulwesens hätte vernachlässigen müssen. Die pflichtmäßigen Beiträge zu den Landessteuern wurden abgezahlt und die jährlichen Überschüsse in den kirchenpolitisch interessierten Zeiten für Kirche und Armut verwendet. Zwar verordnete Herzog Friedrich unter Protest der Landschaft viele Gelder zu weltlichen Zwecken, doch geschah das nicht zum Schaden für den Kirchengutsfundus und wurde unter seinem Nachfolger großenteils wieder abgestellt.

Obwohl Herzog Ludwig (1569—93), wie wir gesehen haben, in den Klöstern den Haushalt aufhob und unter heftigen Ausfällen die Selbstverwaltung den „hagstorren" Prälaten entzog, die in ihren Klöstern „summa summarum alles verthun und verbankettieren", so lag es ihm doch durchaus fern, das Kirchengut in irgend welcher Weise seiner eigentlichen Bestimmung zu entfremden. Unter seiner Regierung hat vielmehr die Vermögensmasse des allgemeinen Kirchenguts noch eine Bereicherung erfahren durch die Wiedertäufergüter. Das sind die konfiszierten Besitztümer der außer Landes gewiesenen Anhänger der schwärmerischen Bewegung.

Die Ausweisung der sektiererischen Baptisten außer Landes und die Konfiskation ihrer Güter war schon 1559 befohlen.[1]) Doch scheint man anfangs die Sache ziemlich lax behandelt zu haben. Jedenfalls dauerte es lange, bis eine größere Menge derartig konfiszierter Güter beieinander war. Aus den Akten des Staatsarchivs erfahren wir von Sakramentierern, die aus der Schorndorfer Gegend (Schorndorf, Winterbach, Rudersberg) zwischen 1570 und 1580 nach Mähren auswanderten und um Ausfolge ihres Vermögens nachsuchten. Später (zwischen 1590 und 1600) hatte die Regierung mit Wiedertäufern namentlich im Maulbronner und im Göppinger Amt zu tun. Herzog Friedrich mußte sich 1595 von seinen Landständen sagen lassen, er solle wegen der Wiedertäufer Güter eine bessere Ordnung halten.[1]) Und gegen Ende seiner Regierung (1607) wurde ein verschärftes Edikt erlassen, daß den Ketzern nicht mehr nachgesehen werden soll, daß sie vor ihrem Wegziehen nach Mähren und andern Orten, da solcher Irrtum geduldet werde, ihre Güter verkaufen und ihre Habe mit hinausnehmen. Vielmehr soll sofort ihre Hinterlassenschaft gebührend inventiert und zur Kanzlei berichtet werden.[2]) Das geistliche Gut hatte „Wiedertäufergefälle" in den Ämtern Backnang, Calw, Kirchheim, Maulbronn, Schorndorf, Sindelfingen, Sulz. Sie wurden vom geistlichen Verwalter eingezogen und an den Kirchenkasten geschickt, dort von den beiden Verwaltern der Mannsklöster wie das Depositum der Mannsklöster besonders verrechnet. Die erste bekannte Rechnung stammt aus dem Jahr 1589. Wie beim Depositum hört auch ihre Sonderrechnung im Jahr 1655 auf und die Gefälle verschwinden allmählich in den Einnahmen der geistlichen Verwaltungen. In den Rechnungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts betragen sie jährlich die feste Summe von 117 fl. 57 kr.

Durch die Teuerung in den siebenziger Jahren hatte das Kirchengut zu leiden, aber es konnte auch zur Linderung der Not zur Aufteilung seiner Fruchtvorräte beitragen. Es erholte sich rasch und die Überschüsse waren so reichlich, daß Ludwig eine jährliche Stiftung von 500 fl. für arme, bresthafte und sonst beschwerte Leute anordnete, worin er Nach-

[1]) K.Ges. 1, 244, vrgl. Reg.Ges. 1, 606 f.

[1]) Sattler, Herzoge 5, 192

[2]) Reg.Ges. 1, 606.

folger unter den späteren Fürsten und Fürstinnen fand. In den sonstigen außerordentlichen Ausgaben des Kirchenkastens macht sich der kirchlich-frömmelnde Sinn des Herzogs, sowie das am Hof herrschende Theologenregiment geltend. So oft eine theologische Streitschrift von Andreä, Heerbrand, Osiander, dem Abt Vogelius aus Alpirsbach und andern Theologen erschien, erhielt der Verfasser eine Extragratifikation.[1]) Die konstantinopolitanischen Unionsversuche Samuel Gerlachs wurden vom Kirchengut unterstützt, ihm und Osiander eine Anzahl Geschenke für den Patriarchen mitgegeben. Der Druck der Werke des Reformators Brenz wurde möglich gemacht und für jeden, der das gottgefällige opus concordiae wieder in eine andere Sprache transferierte, setzte der fromme Fürst eine Verehrung aus.

Der Einfluß der Regierung Friedrichs I. (1593—1608) auf die Kirchengutsverwaltung trägt einen ganz anderen Charakter. Wie sich der willenskräftige Regent längere Zeit überhaupt weigerte, die bindende Kraft der Landesverträge anzuerkennen, und wie er dem Tübinger Vertrag eine eigenmächtige Auslegung gab, so kümmerte er sich auch nicht zu sehr um die stiftungsmäßige Bestimmung des Kirchenguts. Zwar sorgte der eifrige Lutheraner für Aufrechterhaltung der reinen Lehre, wo er es für nötig hielt, so namentlich in seinem Stammlande Mömpelgart, für dessen Kirchen- und Schulwesen er einen jährlichen Beitrag von 5000 fl. aus dem geistlichen Gut anordnete. Und doppelt glücklich traf es sich, wenn den kirchlichen Interessen zugleich mit den landesökonomischen gedient werden konnte, wie bei der Ansiedlung der ihres Glaubens wegen vertriebenen inneröstereichischen Bergleute in der neugegründeten Freudenstadt. Aber auch wo der kirchliche Gesichtspunkt fehlte, scheute der Herzog die Ausgaben aus geistlichem Gute nicht. Kolossale Summen wurden für Bau und Unterhaltung des collegium illustre verwandt, der hohen Schule für junge Adelige in Tübingen, und im Anschluß daran ordnete der Herzog die fürstlichen Deputatgelder an, die von jetzt an namentlich zur Erziehung der daselbst studierenden württembergischen Prinzen aus dem Kirchenkasten zu zahlen waren. Was sonst noch überblieb im Kirchenkasten und Mannskloster-depositum, mußte jährlich an ihn abgeliefert werden und er verwendete das Geld im Sinne seiner selbstherrlich aufgeklärten Politik nach außen und nach innen.

Daß die Klagen der das konservative Element vertretenden Landschaft zu seinen Lebzeiten nie ihr Ende fanden, ist erklärlich. Die Seele des Widerstands bildeten hier die an Intelligenz und Hartnäckigkeit hervorragenden Prälaten, welche der Herzog gereizt hatte durch Reduzierung der Klosterschulen um die Hälfte. Zur Entschuldigung macht er unter Hinweis auf die sächsischen Fürstenschulen das geringe Theologenbedürfnis des kleinen Ländchens geltend. Einen besonderen Einspruch erhoben die Stände, als der Herzog in einem Vergleich mit der Markgrafschaft Baden (1603) einige im badischen Schirm gelegene Orte der Klöster Hirsau und Alpirsbach weggab. Doch andererseits vereinigte Friedrich 1595 die Kirchengüter in den neuerworbenen Ämtern Altensteig, Besigheim, Liebenzell und Mundelsheim mit dem geistlichen Gut und inkorporierte demselben namentlich das Priorat Reichenbach[1]) als weitere Klosterverwaltung und Stabsamt. Dadurch zeigte er, daß es ihm prinzipiell nicht um Verminderung des kirchlichen Vermögens, sondern um systematische Arrondierung seines Landes zu tun war. Ein entschiedener Fehler Friedrichs war es, daß er seinen Günstlingen und Räten auch in Sachen des Kirchenguts zu viel freie Hand ließ.[2]) Gegen das Ende dieser Regierungsperiode waren denn auch Kirchenkasten und Amtsverwaltungen in einem solchen Zustand der Erschöpfung angelangt, daß die Kirchenkastenverwalter Bernhard Rißling und Johann Ludwig Heller sich zu der Bitte bewogen sehen, der Herzog solle darauf achten, wie dem Kirchenkasten etwas Erleichterung geschöpft werden könne, damit sich die Ausgaben nicht noch mehr strecken (1603).

Der Kirchenkastenverwaltung waren 3 Posten zur Bezahlung angewiesen worden: „Der Landschreiberei zur bevorstehenden Herbstmeß in Frankfurt 6000 fl., der Bauverwaltung Freudenstadt 1000 fl., dem Küchenmeister in Collegio 350 fl." Nun machen die Verwalter darauf aufmerksam, daß sie im laufenden Jahre 1603 schon folgende außerordentliche Ausgaben gehabt: „Auf sondern schriftlichen Befehl 6872 fl.; ausgeliehen auf Widergeben 1010 fl.; nach Freudenstadt 4000 fl.; Collegiumsbau 1100 fl.; junge Herrschaft zu Tübingen 4530 fl. (summa 17 512 fl.)". Sie haben trotzdem an die geistlichen Amtsleute ernstliche Befehle ergehen lassen, alles unter handen

[1]) Vrgl. hierzu A. Tholuck, Vorgesch. des Rationalismus 1, 1, 1853 S. 78 f.

[1]) Der in Reichenbach neugewählte Prior Johann Hügel versuchte, sich von Hirsau selbständig zu machen. Das nahm der Herzog zum Anlaß, das Kloster mit Gewalt zu besetzen (1595). Die Weiterführung des vom Markgrafen von Baden, dem angeblichen Oberschirmherrn des Klosters, beim Reichskammergericht darob angestrengten Prozesses kostete dem geistlichen Gut von Zeit zu Zeit immer wieder kleine Summen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein. Praktisch löste der Herzog die Streitfrage so, daß er den mitberechtigten Grafen von Eberstein die Schirmvogtei und alle Rechte an das Kloster (vermutlich mit Geldern des Mannsklosterdepositums) abkaufte (1602—1607) und darauf die Reformation einführte. Das Priorat wurde in derselben Form, wie die andern Mannsklöster, an das Herzogtum angeschlossen. Vrgl. Günter, Restitutionsedikt, S. 9 f.

[2]) So wurde der Kirchenratsdirektor Eisengrien auf Betreiben des einflußreichen Hofrats Christoph von Degenfeld ohne ersichtlichen Grund („aus Rache", Pfaff, Gesch. Württ., 3, 196) seines Amtes entsetzt. Dieser Akt findet wohl seine Erklärung durch die systematische Neubesetzung der obersten Beamtungen mit willfährigen Personen. Schlimmer noch war die Unterschlagung von kirchlichen Geldern durch einzelne Beamte. Der gewandte und dem Herzog unentbehrliche Geheimerat Enzlin ließ sich vom Kirchenkasten eine Staatskutsche bauen; und das Kloster Lorch mußte ihm einen Hof und den Zehnten in Hochdorf (OA. Waiblingen) anweisen. Auch der Landesprokurator Eßlinger wußte sich vom Kloster Anhausen den Ugenhof (OA. Heidenheim) zu erhandeln und soll überhaupt bei Einziehung der Wiedertäufergüter „seltsam gehaust" haben (vrgl. Pfaff, Gesch. Württ., 3, 351 N; 354).

habende Amtsgeld ohne alles Fehlen und Aufzug allhero zu liefern. Es haben sich aber der mehrerteil Amtleute, sonderlich die Klosterverwalter, nicht nur jetzo, sondern zuvor vielmalen dahin entschuldigt, daß sie in Kirchenkasten oder desselben Depositum nichts liefern könnten, sondern auf empfangene Spezialbefehle ihr Amtgeld an andere Ort, teils auf Bergwerk, teils in andere Ämter, „sonderbare hauptgebew" und daneben auch in die Landschaft liefern und dargeben müssen.[1])

Herzog Johann Friedrich (1608—28) versuchte, unter milder Nachgiebigkeit gegenüber der Landschaft, die Traditionen seines Vaters fortzuführen. Die Ausgaben für Freudenstadt dauerten fort; das erweiterte und mit neuen Statuten bedachte collegium illustre verschlang noch größere Summen, als zu Friedrichs I. Zeiten; die Deputatgelder für Mutter, Brüder und Söhne des Herzogs mußten weiterbezahlt werden, und mit alledem wiederholten sich auch die Klagen und Vorstellungen der Landschaft über fundationswidrige Verwendung des geistlichen Guts.[1]) Jedoch hörten die immediaten Eingriffe des Herzogs und seiner Räte auf und im Kirchenkasten konnten sich wieder Vorräte ansammeln.

Die außerordentlichen Ausgaben galten den Zeitumständen gemäß der evangelischen Gesamtkirche. Johann Friedrich der Friedfertige war ein, wenn auch nicht zielbewußtes, so doch sehr rühriges Mitglied der Union und machte auch Gelder des Kirchenguts für diesen Zweck flüssig.[2]) Außerdem wurden nicht nur viele Kirchenbauten im Inland, sondern auch drei ausländische (in Prag, Leyden und im Fürstentum Cleve) unterstützt. Gegen das Ende seiner Regierung macht sich der große Krieg geltend.

Damit kommen wir an

2. Die Zeit des 30jährigen Kriegs (ca. 1625—1660),

da das geistliche Gut gänzlich erschöpft keine seiner Verpflichtungen erfüllen konnte und nur ganz langsam sich erholte. Die vielen Truppendurchzüge und die dem Land auferlegten Kontributionen, namentlich die seither nie dagewesene Münzverschlechterung in der „Kipper- und Wipperzeit"[2]) haben schon unter Johann Friedrich dem Kirchengut ungeheuer geschadet und zwar verhältnismäßig mehr als dem übrigen Lande. Denn das geistliche Gut wurde, obwohl an der Grenze der Leistungsfähigkeit, in diesen ersten Zeiten des Kriegs immer wieder angegriffen und sollte nach allen Seiten aushelfen.

Im Jahr 1623/24 wurden auf höheren Befehl seitens der Kirchenkastenverwaltung sämtliche in den Ämtern für voll eingenommene „Hirsche und andere dergleichen ringhältige Sorten" eingefordert und an 435000 fl. an die Münzverwaltung im Landschreibereigewölbe geliefert. „Es ist aber deswegen ins Gaystlich gar keine Refusion geschehen."[3])

Interessant ist ein Vergleich der Hauptsummen der Kirchenkastenrechnungen dieser Jahre unter dem Einfluß des verschiedenwertigen Geldes. Im Jahr 1621/22 betrugen die Einnahmen 69886 fl. 18 kr. 2 h., die Ausgaben 55530 fl. 53 kr. 2½ h., der Rest 14355 fl. 25 kr.

	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.
1622/23:	155183	26	1½	84414	41		70768	45	1½
1623/24:	628836	53	3	164132	29	3	464704	24	
1624/25:	586623	43	1½	580132	31		6490	12	2
1625/26:	74415	38	2	50749	47	3	23665	51	

Dann im folgenden Jahrzehnt:

	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.
1634/35:	46681	16	1½	39847	19	½	6833	57	1
1635/36:	20820	24	2	23609	9	3	—2788	45	1
1637/38:	1500	27		1906	44		— 406	17	
1639/40:	635	29	3	560	39		+ 74	50	3
1640/41:	1227	25	3	1212	24		+ 15	1	3
1650/51:	13410	33		8817	19		4593	14	
1660/61:	42065	58	3	28112	13	3	13953	45	

Der härteste Schlag traf das Kirchengut unter der vormundschaftlichen Regierung für Eberhard III. (1627—64), als durch das Restitutionsedikt von 1629 die württembergischen Klöster wieder mit katholischen Ordensleuten besetzt wurden.[3]) Zwar mußten die Abteien nach der Schlacht bei Breitenfeld auf kurze Zeit, von 1632—34, den ehemaligen Äbten wieder ausgeliefert werden, um aber dann desto nachdrücklicher der katholischen Restauration anheimzufallen. Denn nach der Nördlinger Niederlage brach das Unglück über das Land herein und damit auch die traurigste Zeit für das Kirchengut. Der junge Herzog war geflohen[4]) und ließ die fremde Macht in seinem Land regieren. In den Klöstern saßen Benediktiner und Jesuiten, nicht gerade unter den rosigsten

[1]) Anbringen vom 3. September 1603 (Ä.K.R.). Über die beträchtlichen Schulden des Kirchenguts beim Tode Friedrichs I. vrgl. Württembergisches Compte rendu 1609 in Göttinger historisches Magazin IV (1789) S. 105.

[2]) Vrgl. Wilh. Roscher, Gesch. der Nationalökonomik (1874), S. 171 ff. Pfaff, Gesch. Württ. 3, 394.

[3]) Direktorialanbringen vom 31. Aug. 1528 (St.A.) „Kirchenkasten".

[1]) Vrgl. das energische Eintreten der Stände zu Gunsten des Kirchenguts auf dem Ausschußtag im Jahr 1610, auf welchem weitere 100000 fl. nur unter der Bedingung übernommen wurden, daß der Kirchenkasten, Klöster und das geistliche Gut mit weltlichen Ausgaben verschont und die kostbare Hofhaltung eingezogen werden. (Sattler, Herzoge 6, 43.) Auch die Räte sahen sich gezwungen, ihren gutmütigen Herrn zu größerer Sparsamkeit anzuhalten. Vrgl. den Bericht des Zacharias Geizigkofler betreffs Einstellung der Ausgaben: „Einem Ding mußte aber meines Erachtens in allweg vorgekommen werden, daß den geistlichen Gütern und Allmusen nichts entzogen und was davon gekommen, wider erstattet werde. Dann es seyn Adlersfedern, so die übrigen verzehren." (Sattler 6, 60.)

[2]) Eine Form ist die, daß auf den Unionstagen die verschiedensten auswärtigen Theologen und Hofprediger Verehrungen erhielten. Vrgl. S. 3 I N.

[3]) Vrgl. Hr. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürttembergs (1902).

[4]) Bei seiner Flucht nahm er den Inhalt der kirchenrätlichen Kasse (4472 fl.) mit und ließ sich noch 1000 weitere Gulden zur Küchenverwaltung nach Straßburg nachliefern.

Umständen. Scheel angesehen von neidischen Parteigenossen, schikaniert von der württembergischen Regierung, mit Widerwillen aufgenommen von der andersgläubigen und aufgehetzten Bevölkerung, hielten diese Männer aus im Glauben an bessere Zeiten. Die halbe Welt meinte Ansprüche zu haben an das gänzlich verwahrloste Klostergut. Der Kaiser erwartete Stärkung seiner Kriegskasse, die kirchlichen Oberen hofften Vorteile für ihre Interessen, die das Edikt ausübenden Kommissare wollten Rekompensation ihrer Ausgaben und Mühen, Württemberg endlich verlangte die ihm von alters her gebührenden Steuern, zumal in dieser geldbedürftigen Zeit; die herzogliche Regierung verbot dagegen den in der Verzweiflung versuchten Aushau der Wälder und sperrte zum Teil die Gefälle, weil die Klosterleute ihrerseits hinwiederum die evangelischen Pfarrer auf ihren Patronaten nicht besolden wollten oder konnten.

In den geistlichen Verwaltungen stand es nicht besser. Die meisten Beamten waren geflohen. Einzelne benützten die Verwirrung, um sich mit Kirchengütern zu bereichern. Die Zehnt- und Gültfelder standen leer; sehr viele Haisch- und Klagebücher gingen durch Unachtsamkeit zu Grunde. Es war keine Rede, daß das Kirchengut auch nur irgend eine seiner Verpflichtungen erfüllen konnte. Im Jahre 1635—36 liefen nur aus 6 Beamtungen[1]) einige wenige Gulden in den Kirchenkasten ein. Dieser konnte lange Jahre kaum die Kanzleibesoldungen auf sich nehmen. Für die Kirchen- und Schuldiener, das theologische Stipendium und die Klosterschulen mußte die Landschaft in Anspruch genommen werden.[2])

Durch die unermüdlichen Bemühungen Varnbülers erhielt Württemberg im Westfälischen Frieden sämtliche Mannsklöster zurück. In der Verfassung des Kirchenguts wurde durch die Friedensbestimmungen nichts geändert.

Westfälisches Friedensinstrument (I. P. Osn.) Art. IV § 24: Domus Württembergica . . . restituatur etiam in omnia et singula saecularia atque ecclesiastica bona et jura ante hos motus ubicunque possessa . . .; restitutio etiam fiat in ecclesias collegiatas Stuttgart, Tubingen, Hernberg, Goeppingen, Bachnang, nec non in abbatias praeposituras atque monasteria Bebenhausen, Maulbronn, Anhausen, Loreh, Adelberg, Denkendorf, Hirschau, Blaubeuren, Herprechtingen, Murhard, Albersbach, Königsbrunn, Herrenalb, Divi Georgii, Reichenbach, Pfullingen et Liehtenstein sive Marien-Cron et similia, cum omnibus documentis ablatis . . .

Art. V § 25 trägt die Überschrift: Bona ecclesiastica mediata a statibus imperii 1624 possessa perpetuo iidem possideant. Im zweiten Absatz heißt es: Ubi igitur supradictorum omnium bonorum eorundemque pertinentium fructuumve Augustanae confessionis statibus aliquid . . . . . a dicto tempore interversum aut ademtum est, omnino absque mora et indistincte (interque illa specialiter etiam monasteria, fundationes, atque bona ecclesiastica omnia et singula a principe Württembergico anno millesimo sexcentesimo vigesimo quarto possessa) cum suis pertinentiis[1]) . . . . .

Die Staatsrechtslehrer des 18. Jahrhunderts (Gundling, Henniges, Thomasius) sprechen in ihren Auslegungen des Westfälischen Friedens ohne Bedenken von säkularisierten Gütern im Herzogtum, von bona ecclesiastica a ducibus Württembergensibus occupata und possessa.[2]) Nach Thomasius sind sie nicht einmal, wie das übrige Herzogtum, durch den nexus feudalis mit dem Kaiser und dem Reich verbunden, quod bona ecclesiastica cleri pontificii a statibus imperii protestantibus tempore reformationis propria autoritate ablata sunt, plerumque mediata et regulariter feudalia, attamen saecularisata.[3])

Württembergische Staatsrechtslehrer und Räte konnten nun geneigt sein, unter Berufung auf die genannten Autoritäten zu behaupten, durch den Frieden sei in Ansehung des Eigentums des geistlichen Guts eine Veränderung vorgegangen oder doch selbiges dem herzoglichen Hause zuerkannt worden. Denn es heiße: 1. princeps Württembergicus habe die vorhin benannten Güter anno 1624 besessen, 2. die Restitution solle domui Württembergicae geschehen.[4]) Einer solchen Auslegung des Friedens

[1]) Stuttgart, Kirchheim, Lauffen, Marbach, Mundelsheim, Tübingen.

[2]) Von 1638—52 übernahm die Landschaft 40 082 fl. zur Besoldung der Kirchendiener und 35 800 fl. zur Aufrechterhaltung des Stipendiums (Sattler, Herzöge 9, 110). Ferner wurde im J. 1640 eine Auflage von 40 kr. auf jeden Eimer Wein für diese Zwecke genehmigt. Ja, der Herzog suchte ausländische Unterstützungsgelder flüssig zu machen. Er habe „durch seine Gesandten auf dem Reichstag den Abgeordneten der Stadt Hamburg und anderer Hansestädte solchen höchstbetrübten Zustand der Kirchendiener und des theologischen Stipendii zu Gemüt führen lassen und sie erinnert, eine Beisteuer zu thun, in Ansehung, daß der ganzen evangelischen Kirche an dieser Pflanzschul so vieles gelegen und so viele tüchtige Männer vielen fürnehmen Orten des römischen Reichs gegeben worden." (Sattler, Herzöge 7, 245.) Joh. Val. Andreä hat an dem Zustandekommen dieser Beschlüsse einen wesentlichen Anteil, vrgl. S. 6, II N. 2.

[1]) W. Ghillany, Diplomat. Handbuch I (1855) S. 17 und 29.

[2]) Nik. H. Gundling, Diskurs über den Westfäl. Frieden (1737) S. 177, 309; H. Henniges, Meditationes (1706) S. 342 ff.; Chr. Thomasius, Diss. de bonorum saecularis. natura (1707) § 22.

[3]) A. a. O. S. 30. Anderer Meinung bezüglich der Lehenbarkeit der Kirchengüter ist C. A. H. Höffelein, Abhandlungen aus dem teutschen Staats- und Lehenrecht (1785) S. 1 ff.; vrgl. 30 N. 7; 62 ff.

[4]) Vrgl. unten die Wirkung dieser Auffassungsweise, befruchtet durch regalistische Gedankengänge. Auch Joh. Gottl. Breyer weist in seiner ersten staatsrechtlichen Abhandlung: „Württemberg nach seinen so äußerlichen als inneren Verhältnissen" (1758) zwar den Ausspruch Gundlings und anderer betreffs der „säkularisierten" Güter in seine Schranken zurück, fährt aber zugleich fort: „So wenig kann man hingegen auf der andern Seite sagen, daß selbige der Kirchen ganz und gar zu einem Eigentum gehörten. Diese Güter lassen sich simpliciter nicht wohl mit andern Landen vergleichen, sondern haben ihre bestimmte Maß und besondere Modifikation nach den Landesgesetzen und besonderen Pactis, bei denen es auch je und allezeit sein Verbleiben hat." Ms. U. B. S. 272 f.

In den Elementa juris publici Wirt. haben die Ausführungen Mosers, welchen er anführt, auf ihn eingewirkt: Satis constat monasteria Wirtembergica, utpote cum corpore

tritt Joh. Jak. Moser energisch entgegen, verweist auf die tatsächlichen Verhältnisse vor dem 30jährigen Krieg, da die Kirche Eigentümerin der Klostergüter gewesen sei, und legt bei der Erklärung des Friedensinstruments den Hauptnachdruck auf das restituatur in priorem statum. Daß dem Herzog die restitutio und possessio zugesprochen wird, beziehe sich auf die Landeshoheit, wie denn auch bei der Universität Tübingen und bei katholischen Klöstern anderen Landesherren gegenüber (z. B. beim Kloster Waldgassen den Grafen von Nassau-Saarbrücken gegenüber) dieselben Ausdrücke gebraucht sind, wo von einem eigentümlichen Besitz entfernt keine Rede sein kann.[1])

Von der Erschöpfung durch den 30jährigen Krieg hat sich das geistliche Gut nur langsam und nie vollständig erholt. Die Landschaft hauptsächlich war in eigenem Interesse auf Vermehrung der geistlichen Einkünfte bedacht. Auf ihr Betreiben wurde 1656—58 eine Kommission eingesetzt, die den abusus des geistlichen Gutes untersuchen sollte. Obwohl nun diese mit ihrem unmaßgeblichen Vorschlag gar nicht des Landesherrn hohe fürstliche Befugnis in Administration und Genuß des geistlichen Gutes wider die Gebühr schmälern will, so kommen die Hauptgravamina doch darauf hinaus, daß der Herzog die Ausgaben für das fürstliche Kollegium — „gewiß eine Zierde und Kleinod" — einschränken und die fürstlichen Deputatgelder abschaffen solle. Sehr eindringlich wird die schon unter Johann Friedrich uns begegnende Klage über den Stellenhandel und die Immediatbesetzung der Dienste wiederholt. Wenn alle kurz bedittnen Beschwerden abgestellt und die in Kraft der alten Fundation dareingehörigen Güter und Nutzbarkeiten wieder beigebracht seien; wenn die Intraden auf solche Weise empfindlich verstärkt und fürohin die Ausgaben nach den Einnahmen proportioniert würden, so wollten die Deputierten ganz keinen Zweifel tragen, es möchte durch anstellende, gesparsame und nutzlich Haushaltung das geistlich Gut in etlichen Jahren wiederumb zu solchen Kräften, Flor und Aufnahmen gelangen, daß man nicht nur die stiftungsmäßigen Ausgaben bestreiten, und die verbrannten Pfarrhäuser, Kirchen und Schulen wiederaufbauen, sondern auch dem Herzog mit einem Mehreren untertänigst an die Hand gehen könne.[1])

Bis Ende der Regierung Eberhards konnte das Kirchengut tatsächlich auch wieder seinen notwendigen Verpflichtungen nachkommen. Der vortreffliche, auch um Staat und Universität verdiente Kirchenratsdirektor Myler von Ehrenbach hat sich im Verein mit dem Kirchenkastensadvokaten und Oberrat Wilhelm Christian Faber sehr viel Mühe gegeben, die versiegten Einnahmequellen zu eröffnen. Die Renovation der verlorenen Lagerbücher verursachte Streitigkeiten mit der Rentkammer. Ihre Räte gingen sogar so weit, aus allem nach dem Krieg wiederangebauten Land den Neubruchzehnten für die Landschreiberei zu beanspruchen,[2]) was aber Faber nach scharfer Auseinandersetzung zu vereiteln wußte. Kaum hatte sich das geistliche Gut so weit erholt, daß es notdürftig für Kirche und Schule sorgen konnte und daß es jährlich einen kleinen Überschuß in der Kasse hatte, da verlangte die Landschaft Rückzahlung der für die Ministerien während des Krieges vorgestreckten Gelder, offenbar in der Absicht, herzoglichen Eingriffen zuvorzukommen. Beiderseits war man einig im Festhalten an der alten Bestimmung der Kirchenordnung, daß das Remanet nicht zu des Kirchenguts Verstärkung angewandt werden solle, und ließ ebendeshalb das geistliche Gut nicht mehr zu solchem „Flor und Kräften" gelangen, wie vor dem großen Krieg.

3. Die Zeit der rücksichtslosen Ausbeutung des Kirchenguts (von ca. 1660—1770).

In den nächsten hundert Jahren wagte man, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ebenfalls nie direkte Eingriffe in das Hauptgut. Man machte nur den Fehler, daß man an den Verwaltungs- und Erhaltungskosten des Vermögens immerzu sparte, die Ausgaben für Kirche und Schule auf das Dringendste beschränkte und daß man bei allem, wo nur scheinbare Überschüsse zu haben waren, irgend einen Vorwand zur Verwendung für fürstliche und staatliche Zwecke fand. Natürlich geschah das unter stetigem Protest von seiten der Landschaft,[2]) welche ihren ordnungsgemäßen Beitrag an der Ablösungshilfe nie mehr vollständig an die Landesschuldenkasse bezahlt erhielt. Dagegen wußte sie für sich und ihre Prälaten ein Recht der Einsicht in die Rechnungsführung der Klosterverwaltungen und des Kirchenkastens durchzu-

ducatus jam ante ipsius erectionem arctissimo vinculo copulata, ad numerum rerum saecularium et cameralium nunquam adscripta, proptereaque inde a prima ipsorum reformatione speciali curae collegii separati ecclesiastici demandata fuisse (2. Ausg. 1787 S. 395).

[1]) S. Nachricht von dem geistl. Gut in W. in den „Neuesten kleinen Staatsschriften" 1768 S. 260 ff.

[2]) Vrgl. zu den Klagen über die extraordinarie herrschaftlicherseits auf das Kirchengut gelegten Ausgaben die Schrift von 1798: [Weisser,] Über die Konkurrenz des Kirchenguts ꝛc. S. 62 ff.

[1]) Siehe das Gutachten der wegen Untersuchung der Beschwerden des Kirchenguts niedergesetzten Deputation vom 10. März 1656 und die herzogliche Resolution Ä.K.R. 356; auch Ms.U.B.

[2]) Schon 1640 ward im Geheimen Rat der Vorschlag gemacht, einen Teil der Einkünfte des Kirchenguts unter dem Namen von Novalien der herzoglichen Kammer zuzuwenden (vrgl. Pfaff, Gesch. Württ. 3, 460). Dagegen wagte namentlich auch Joh. Val. Andreä aufzutreten (6. Juli 1640). Herzog Eberhard zeigte sich nur freundlich, aber ein Erfolg blieb aus (perbenigne princeps respondit, testatus, nequaquam hoc fraudi ecclesiae fore). Auch die Räte erwiesen sich als linguae factiosi, inertes opera. Artibus tamen curiae et harpyiarum ingluvie effectum, ut vix dimidia pars praedae, quasi dono et gratia, ad ecclesiam redierit etc. Unter seiner Einwirkung kamen dann die diesbezüglichen Bestimmungen des Landtags von 1640 zu stande (vrgl. Vita J. V. Andreae, ab ipso conscripta; ed. v. F. H. Rheinwald (1849) S. 192 f.).

setzen[1]) und bestand mit Erfolg darauf, daß zu den außerordentlichen Landeslasten das geistliche Gut, wie vor alters, den fest bestimmten Bruchteil jedesmal möglichst bald aufzubringen hatte. Die Landesgravamina hörten nie auf, und die Fürsten sorgten dafür, daß es an Beschwerdepunkten nie fehlte. Mitten inne zwischen dem Herzog und den Ständen war der Kirchenrat berufen, das von ihm verwaltete Vermögen nach beiden Seiten hin zu verteidigen, aber gerade in dieser Zeit häufig lohndienerischen Kreaturen preisgegeben. Und wenn einmal wirklich bedeutende Männer im Kollegium sich „eine Melioration des so gänzlich verarmten Fundi" angelegen sein ließen,[2]) dann entspann sich der unerquickliche Streit mit der andern Hälfte der Kanzlei,[3]) da die gegenseitigen Rechte zwischen Kirchenrat und Rentkammer nie fest abgegrenzt waren, oder die weltliche Kammer von oben her zu unbilligen Forderungen gezwungen wurde.[4]) Das Ende dieser Periode ist bezeichnet durch den im Erbvergleich zwischen dem Herzog und der Landschaft zustandegekommenen Kompromiß, durch den die weltlichen Leistungen des Kirchenguts auf eine bestimmte Höhe reduziert wurden.

Unter Herzog Wilhelm Ludwig (1674—77), sowie während der ersten Zeit Eberhard Ludwigs (1677 bis 1733) wurde das Land durch die Franzosenkriege hart mitgenommen. Für die Beiträge zu den Landesdefensionsanstalten, den Truppendurchzugskosten und großen Brandschatzungen mußte das geistliche Gut die Gelder gegen hohe Zinsen im Lande aufnehmen. Die Wirkung der kurzen Erholungspause nach dem 30jährigen Krieg ward dadurch sehr abgeschwächt. Abgesehen von der Verwüstung einzelner Ämter, wurde der Kirchenrat direkt vom Kriegsunglück betroffen, indem die Franzosen zwei seiner Beamten als Geiseln fortschleppten.[1]) Noch ehe der spanische Erbfolgekrieg in den Friedensschlüssen von Rastatt und Baden beendigt war, sollte das Kirchengut mit neuen, ganz andersartigen Lasten beschwert werden. Der Herzog Eberhard Ludwig hatte seine Grävenitz gefunden und brauchte für den luxuriösen Hofhalt sehr viel Geld. Der bisher gelegentliche Ämterkauf wurde durch die „Schatullgelder" systematisch geregelt. Das Kirchengut mußte große Summen zum Hofstaat beitragen, was bisher nur in beschränktem Maße geschehen war. Wenn nicht, wie bei den Geheimeratsbesoldungen, einfach neue dauernde Verpflichtungen befohlen wurden, so mußte an die Rentkammer „geliehen" werden.[2]) Die Ansiedlung der Waldenser (1699—1700) geschah zu des Landes Wohl und Notdurft, war also eine stiftungsmäßige Ausgabe. Ebenso war dies der Fall mit den Beiträgen zur geistlichen Witwenkasse (1698) und zum Zucht-, Arbeits- und Waisenhaus (1710). Auch gegen die Unterstützung der Seidenzucht und anderer Industrien läßt sich von diesem Gesichtspunkt aus wenig sagen. Kaum zu entschuldigen ist die unsinnige Steigerung der auf dem geistlichen Gut haftenden Jägereikosten. Aber die Hauptausgabe dieser Zeit, die von nun an auch beständig auf dem Kirchengut haften blieb, war das Ludwigsburger Schloß- und Residenzbauwesen (von 1697 an). Viele Hunderttausende von Gulden wurden im nächsten Jahrhundert dahingegeben für das einer zufälligen Laune entsprungene Produkt der fürstlichen Willkür.

Das am Schluß der Regierung von Eberhard Ludwig erlassene Testament unterscheidet sich betreffs der Bestimmung über die Kirchengüter von den andern seiner Art. Es spricht davon, daß „die säkularisierten Manns- und Frauenklöster der Kammer einverleibt und der evangelischen Religion als Pflanzgarten in beständigem Flor

---

[1]) Landtagsabschied vom 12. März 1668, vrgl. Württ. Landesgrundverfassung (1765) S. 722.

[2]) Die gutgemeinten Verbesserungsvorschläge tragen allerdings einen provisorischen Charakter und empfehlen sich meist nicht durch ökonomische Überlegung. Entweder wird am unrechten Ort gespart (Verminderung der Beamten und Einschränkung der kirchlichen Ausgaben) oder man wechselt aufs ungewisse die Betriebsformen (Eigenbewirtschaftung, Bestand- und Leihesystem) oder endlich, man steckt Geld und Rohmaterial in industrielle und kommerzielle Unternehmungen, die zwar belebend aufs Land wirken, deren rentable Aussichten aber (z. T. infolge mangelhafter Bewirtschaftung) sich als trüglich erweisen (Bergwerke, Glashütten, Spiegelfabrik und Flozkompagnien u. ä.).

[3]) Dies namentlich bei der dem Geist der Zeit entsprechenden, überspannten Ausnützung des Regalienrechts, vrgl. unten über die Klosterämter.

[4]) Daß Beamte des Kirchenrats vor herrschaftlichen Übergriffen bei der Landschaft Schutz suchten, darauf wird in „Kurzen aktenmäßigen Bericht von dem württ. geistl. Gut" 1765, S. 50 hingewiesen. Darnach übergaben die Kirchenräte am 20. Februar 1672 eine Konsignation über des Geistlichen Gutes Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1672/73 an die Landschaft mit der Absicht, „die bei dem geistlichen Gut sich einschleichen wollende Mißbräuch anzuzeigen", und mit dem Begehren, „die Landschaft solle ihre an die Landesherrschaft dargegen gemachte Darstellungen fekundieren". Beschwert hatten sie sich über die von der Jägerei dem geistl. Gut kausierende Kosten, sowie über die Anmutungen der Rentkammer und besonders der Landschreiberei, welche der älteren fürstlichen Prinzessin Deputatgelder auf das geistliche Gut werfen wollen. Als Namen von vier charakterfesten Beamten sind die des Direktors Myler von Ehrenbach, des Kirchenkastensadvokaten Joh. David Commerell und der beiden Räte und Kirchenkastensverwalter Tobias Schögk und Johannes Schmidt überliefert. Über die Tendenz des „kurzen Berichts" von 1765 vrgl. unten.

---

[1]) 1689 wurde bei der Flucht Melacs vor dem Markgrafen von Baden der Lichtensternische Pfleger in Heilbronn, Joh. Martin Zant, nach Straßburg geschleppt und mußte um 2000 fl. wieder ausgelöst werden. Und unter den 1694—95 nach Frankreich gemäß Vertrags mitgenommenen 14 Männern befand sich außer den beiden Prälaten von Hirsau und Bebenhausen auch der Kirchenratssekretär Joh. Christian Fromann. An den im Lande zusammengesteuerten Auslösungsgeldern wurden vom Kirchenrat 12000 fl. bezahlt.

[2]) Der Kirchenrat mußte seine Aktivkapitalien aufkündigen und sie als „Anleihen" an die Rentkammer übergeben. Die Forderungen der geistlichen Kammer betrugen schließlich 2625215 fl. 51 kr. Pfaff, Gesch. Württ. 4, 142 N.

und Aufnehmen erhalten mögen werden."[1]) Diese Auffassung und die daraus gezogenen Konsequenzen, daß die Überschüsse des geistlichen Guts nach Belieben des Fürsten ad alios usus zu verwenden seien, entsprach nicht nur der unter Eberhard Ludwig geübten Praxis, sondern hängt auch mit der gerade in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Kanzlei entwickelten Theorie über das Eigentumsrecht der geistlichen Güter zusammen. Zugleich war dies der einzige Weg, einem etwa katholischen Nachfolger die Verfügung über die weltlichen Ausgaben des Kirchenguts zu sichern. Die Rechte des letzteren wurden in dieser Zeit von dem tüchtigen Kirchenkastensadvokaten Joh. Phil. Datt (1695—1722) und von dem Direktor Joh. Georg v. Kulpis wahrgenommen, welche sich beide als Staatsrechtslehrer einen Namen erworben haben.

Man stritt sich bei der Kanzlei über die Frage, wem das geistliche Gut gehöre, der Kirche oder dem Fürsten. Für erstere sprachen die lange Reihe von Kirchenordnungen und Landesgrundgesetzen, sowie der unzweifelhafte Besitzstand der katholischen Kirche vor der Reformation. Für den letzteren ließ sich die so zurechtgelegte Bestimmung des Westfälischen Friedens geltend machen; ferner berief man sich auf die tatsächlichen Verfügungen württembergischer Herzöge über das geistliche Vermögen und wies darauf hin, daß dasselbe in den Landeskompaktaten keineswegs jure dominii der Kirche überlassen sei, vielmehr von den Regenten „unser fürstlich Kirchengut" genannt werde, auch den politischen Kirchenräten, als herzoglichen Beamten, und dem praesidio eines jedesmaligen Landhofmeisters unterstehe. Auch sei das Kirchengut der Landschaft inkorporiert, mithin nicht der Kirche; es müsse ein Drittel aller umgelegten Steuern und Anlagen zahlen und sei destiniert, von dem Surplus Land und Leute zu retten — lauter usus profani. Endlich seien die evangelischen Prälaten Württembergs als fürstliche Räte und Officiales zu betrachten, welche nicht mehr die Prälaturen cum pertinentiis besitzen, wie die pontificii ante reformationem. Das treibende Motiv dieser Gedankenreihe wird verständlich, sobald man sich der Vorherrschaft des Regalismus in der zeitgenössischen Nationalökonomik erinnert.

Um beiderlei Gesichtspunkten gerecht zu werden, glaubte eine vermittelnde Theorie inter proprietatem et usum distinguieren zu müssen. Die proprietas gehöre dem Fürsten, dagegen der usus sei fest bestimmt für die Kirche. Doch was übrig sei, dürfe von gnädigster Herr- und Landschaft auch ad alios profanos usus verwendet werden, aber nicht pro lubitu, sondern zu öffentlichen Ausgaben, Rett- und Vermehrung Land und Leute.[2])

Wie sehr übrigens trotzdem im Volk und unter der Beamtenschaft das Gefühl für die prinzipielle Verschiedenheit von Kirchen- und Kammergut verbreitet war, beweist das Generalreskript Eberhard Ludwigs vom 27. November 1715, in welchem die Stabsbeamten ermahnt werden, den geistlichen Verwaltern bei Einziehung der Gefälle nicht hinderlich zu sein. Es sei schon vorgekommen, daß die weltlichen Stabsbeamten auf Ansuchen gegen denen Morosis die geringste Hilfshand nicht geleistet haben, „in der irrigen Meinung stehend, als ob sothanes Corpus Unseres fürstlichen Kirchenguts nicht auch als ein Uns angehöriges, sondern nur als ein Privatkorpus anzusehen seye, mithin in beförderung dessen Interesse und williger Assistenz sie (die Beamten) Pflichten nicht sowohl gegen demselben zu beobachten, . . . sondern forderist und allein vor die Eintreibung Unserer fürstl. Rentkammer-Intraden, sodann die landschaftliche Amt- und Communschadens-Anlagen und Gefäll zu sorgen, hingegen Unserem geistlichen Gut das Nachsehen zu lassen hätten."[1])

Mit Herzog Karl Alexander (1733—37) bestieg ein katholischer Fürst den Thron in Württemberg. Er mußte das Versprechen abgeben, in Religions- und Kirchensachen und allen deroselben Annexis alles beim alten zu lassen, und übertrug kurz nach seiner Thronbesteigung alle mit der evangelischen Religion zusammenhängenden Geschäfte und damit auch die Aufsicht über das Kirchengut an den Geheimen Rat.[2]) Jedoch solche Vorsichtsmaßregeln konnten in praxi und mit Hilfe zurechtgemachter Theorien umgangen werden. Den größten Einfluß im Geheimen Rat besaß der Kabinettsfaktor Süß Oppenheimer. Mit ihm begann die Zeit der „Plusmacherei", wie die Altwürttemberger sagten, eine vollständige wirtschaftliche Entkräftung des Landes. In maß- und sinnloser Weise wurde das Regalienrecht ausgebeutet und mit indirekten Steuersystemen herumexperimentiert, so daß von den ausgesogenen Untertanen die normalen Abgaben und Gefälle nicht mehr regelmäßig eingingen. Dazu wurden die immediaten Geldanweisungen an die Landesbeamten zur Regel und im Kirchenkasten gab es längere Zeit nur Schulden und Defizits. Sobald wieder eine kleine Summe beieinander war, wurde sie von dem Juden zu seinem und, wenn es ihm behagte, auch zu des Herzogs Nutzen ein-

---

[1]) St.Gr.Ges. S. 444; vrgl. die Fortf.: „Doch lassen wir unsern successoribus freye und ungebundene Hände, mit den übrigen Revenues, die zu der Clöster-, Kirchen und Schulen Conservation, Besoldung der Geistlichen von dem ersten an bis zu dem letzten, oder andern dergleichen Ausgaben nicht erforderlich, nach Belieben zu handeln und ad alios usus, in so ferne sie zu des Landes Besten gereichen, und der evangelisch lutherischen Kirche nichts präjudiciren, selbige zu verwenden."

[2]) Vrgl. Differenzien zwischen beiden fürstlichen Kammern, Fol. 13 ff.

[1]) J. J. Moser, Corpus juris evangelicorum ecclesiastici 2 (1738) S. 627 f.

[2]) Religionsreversalien 17. Dezember 1733: Die im Land befindlichen Klöster u. s. w. sollen „ad usus destinatos, und vornehmlich der Kirchen, Klöster und Schulen Reparation und Conservation, Besoldung der Geistlichen und Schulbedienten, das Residuum aber nicht anderst, denn zum Besten des Landes, und Rettung Land und Leute Compaktatenmäßig gebrauchet und employret werden." Die fürstlichen Collegia sollen „in Religions- und Kirchensachen, auch dahin einschlagenden Ökonomiesachen, nach der Observänz und dem Herkommen des Herzogtums, in den Fällen, wo es nötig, jedesmalen mit gedachter Landschaft behörig communiziren und in Sachen von Wichtigkeit vor sich nichts einseitig verfügen." (St.Gr Ges. 2, 465 f.) Verordnung vom 27. März 1734: Dem Geheimen Rat wird aufgetragen, „alle und jede, die evangelische Religion Aug. Confess., das Kirchen- und dahin einschlagendes Ökonomie- und Polizei-Wesen betreffende Angelegenheiten nach dem Exempel von Churfachsen allein ohne Anfrage zu besorgen." (St.Gr.Ges. 2, 470.)

gefordert.[1]) In seinem Testament hatte Karl Alexander zu bestimmen die Kühnheit, daß „sämtliche zum Land zurückgefallene und säkularisierte Manns- und Frauenklöster in ihrer dermaligen Verfassung gelassen und als ein großes und importantes Stück unserer Landen demselben und der Kammer einverleibet bleiben".

Erben und Nachkommen, welchen sich das Gewissen regt, werden beschwichtigt: „inmaßen sie sich dann dessenthalben, als über Sache, welche zu Gott gestiftet waren, kein schweres Bedenken nunmehro haben beigehen zu lassen, weilen mit päbstlicher Heiligkeit Wir dessenthalben Uns ganz verstanden haben".[2]) In der Tat hatte im J. 1736 Papst Clemens XII. durch ein Breve das ganze Kirchengut Württembergs dem Herzog Karl Alexander zu seinem Kammergut geschenkt. Es war dies ein Akt der Politik des Papstes, den Protestanten dadurch, daß er ihnen den Fortbesitz der seit der Reformation säkularisierten geistlichen Güter verhieß, die Rückkehr zur katholischen Kirche zu erleichtern (9. Juli 1732 in der Bulla Sedes apostolica Sachsen gegenüber; 13. Juli 1735 Kurpfalz gegenüber). Clemens ist mit diesem „seltsamen Versuch" in der Geschichtschreibung dem Urteil der Lächerlichkeit verfallen. Daß dies nicht vollständig gerechtfertigt ist, beweisen das Beispiel Württembergs und die sorgsamen Stimmen mancher Zeitgenossen.[3])

Die vormundschaftliche Regierung für Karl Eugen (1737—93) bedeutete eine kurze Ruhepause für das Land. Auch das Kirchengut sollte den Bitten der Landschaft entsprechend nicht mehr „mit der Kammer kombiniert" werden, und der Herzog-Administrator ordnete im Landtagsabschied von 1739 unter Wiederholung der Religionsreversalien die kompaktatenmäßige Administration des geistlichen Gutes an.[4]) Jedoch seit der Mündigkeitserklärung Karl Eugens (1744) kam wieder eine noch viel heillosere Finanzwirtschaft auf als je unter der Grävenitz oder dem Juden Süß. Die beiden Räte Rieger und Montmartin und später der letztere mit dem Landeskriegskassier Gegel wetteiferten in der Eröffnung neuer Einnahmequellen. Doch auch der Landesherr griff überall selbsttätig ein in die ökonomischen Angelegenheiten von Kirche und Land. Sein nach dem Muster von Versailles geführter Hofhalt, die vielen Feste und Feierlichkeiten, die Verschönerung der Schlösser in Ludwigsburg und Grafeneck, der Residenzschloßneubau in Stuttgart und dann namentlich das mächtig emporwachsende Militärwesen erforderten einen ungeheuren Aufwand an Geld und Menschenkräften. Dazu wurden, wie die zweifellos ständische Anklageschrift von 1765[5]) betont, das Kirchengut und die Klosterhintersassen viel stärker herangezogen als das übrige Land. Am meisten fühlten sich Prälaten und Landschaft verletzt durch die aus rein landesfürstlicher Machtvollkommenheit in den Klosterämtern ausgeschriebenen Steuern, Abgaben und Fronen.[1]) Dies um so mehr, da der Kirchenrat seit

[1]) Er ließ sich z. B. vom Kirchenkasten in Ludwigsburg und Stuttgart Häuser bauen und verkaufte sie wieder zu eigenem Vorteil (Pfaff, Gesch. 4, 210).

[2]) St.Gr.Ges. 2, 492. Zur Sache vrgl. die oben erörterten Theorien über das Eigentumsrecht, welche hier Wurzel schlugen.

[3]) Vrgl. Historie von den Differenzien beider fürstl. Kammern Fol. 18; ferner Clemens XII. M. Bullarium Rom. **23** (1872) S. 414; **24**, 59 und Hauck in Prot. Real-Encykl. 3. Aufl. 4, 152.

[4]) Pfaff, Gesch. W.s 4, 239; St.Gr.Ges. 2, 522.

[5]) „Kurtzer actenmäßiger Bericht von dem württembergischen geistlichen Gut, dessen Anordnung, landesverfassungsmäßiger Verwaltung, und dermahligen betrübten Umständen" 1765. Je ein derart betiteltes Ms. befindet sich, von derselben Hand geschrieben, auf der Universitätsbibliothek in Tübingen und auf der K. Landesbibliothek in Stuttgart (Cod. hist. Fol. 636, 1). Auf dem Titelblatt des Tübinger und auf dem Umschlag des Stuttgarter Exemplars ist je von späterer Hand ein „H . . . . ." als Autor bezeichnet. Daraus schließt W. Heyd (Die histor. Handschr. der Stuttg. Bibl. 1889/90 S. 272), daß Christian Hochstetter der Verfasser sein könne. Das ist nicht möglich. H. war von 1737—67 Kirchenratsexpeditionsrat, von da an Vizedirektor. Dagegen ist im Ms. (**3** §§ 18—23) vom Kirchenratskollegium in einer Weise geredet, die kaum von einem Mitgliede desselben ausgehen kann. Jedenfalls müßte der später mit seinem Lobe durchaus nicht sparende Diener seines Fürsten noch im höheren Alter eine bedeutende Schwenkung zur Vorsichtigkeit durchgemacht haben, wenn er der Verfasser des äußerst freimütigen „Kurtzen Berichts" gewesen sein sollte. Das Ganze offenbart sich vielmehr als eine Tendenzschrift zu Gunsten der landschaftlichen Ansprüche an die Revenüen und die Administration des Kirchenguts. Wegen Bevorzugung der Klosteruntertanen und namentlich wegen beispielsweiser Heranziehung der Bebenhäuser Verhältnisse könnte man an einen Prälaten als Verfasser denken. Doch sicher ist das natürlich nicht. Wichtiger ist, daß die Schrift einst mit Beilagen versehen war (vrgl. **3** § 28 Schluß). Die ständische Herkunft erscheint durch die Tatsache gesichert, daß das Ms. in literarischem Verwandtschaftsverhältnis sich befindet zu der „Kurzen Nachricht und Ausführung von dem Geistlichen Gut" in 76 Paragraphen, die als Beilage Lit. A a a a a der landschaftlichen Replikschrift an den Kaiser 1765 bis 1766 beigegeben ist (Heyd, Bibliographie 1509, vrgl. Moser, Württ. Bibliothek (1796) 4. Aufl. S. 268 und 238). Viele Partien stimmen wörtlich überein (vrgl. z. B. „Kurze Nachricht" §§ 37 ff. und „Kurzer Bericht" **3** §§ 28 ff.). Anderes ist in der Hauptdarstellung der Replikschrift selbst wörtlich beigezogen. Der gegenüber der „Nachricht" umfangreichere „Bericht" war keine Vorarbeit für die Replikschrift, denn letztere kann genauere Angaben bringen und führt Originalakten an (vrgl. z. B. „Bericht" **3** §§ 10 f. und Replik S. 395 f.). — [Bei der Durchsicht der Korrektur kann auch der Name des Verfassers nachträglich angegeben werden, den ich inzwischen in den Kollektaneen von Spittler (U.B.) gefunden habe. Es ist der Landschaftskonsulent Joh. Wolfgang Hauff, der Großvater des Dichters.]

[1]) Bei der im vergangenen Jahr (1764) eingeführten „Schutz-, Vermögens- und Familiensteuer" habe man Prälaten so wenig wie die weltlichen Stände um ihre Einwilligung gefragt, sondern die Klosterbeamten und die übrigen Vorsteher der Kommunen unter Umgehung der Prälaten auf die illegalste Weise genötigt (**3**, § 28). Ferner sei die seit undenklicher Zeit bestehende Umgeldfreiheit der Klosteruntertanen unter erschwerenden Umständen aufgehoben, und man ziehe widerrechtlicherweise eine Anzahl Einkünfte aus den Klostergütern an die Rentkammer ein (**3** § 29 vrgl. in der Darstellung unten „Die Klosterämter"). Endlich würden die gänzlich entkräfteten Klosteruntertanen mit den härtesten Exekutionen und Naturalquartieren beschwert; es werden ihnen nichtschuldige Fuhr-

1753 die „bestens begründete Communication mit der Landschaft" unterließ[1]) und weil auch tatsächlich die übermäßige Belegung der Klosterämter eine indirekte Schwächung des Kirchenguts bedeutete. Doch noch mehr wurde das Kirchengut geschwächt durch direkte Eingriffe in dasselbe, wenn man mit der Auswirtschaftung der schönen Waldbestände begann[2]) oder wenn man in altgewohnter Weise die Aufkündigung sämtlicher Aktivkapitalien zu einer Anleihe der Rentkammer oder Kriegskasse befahl,[3]) um dann für die immer höher werdenden Deputatgelder, Jägerei- und Hofstaatsbesoldungen immer neue Kapitalien aufnehmen zu lassen,[4]) oder endlich, wenn der Herzog den kirchenrätlichen Industrieunternehmungen größere Summen schuldig blieb.[1]) Der selbstherrliche und ungemein rührige Fürst war zweifellos gezwungen, das Geld überallher zu nehmen, wo es sich fand. Rentkammer, Kommunen und Pia corpora wurden in derselben exorbitanten Weise in Angriff genommen. Doch ist es bezeichnend, daß die Entnahme aus geistlichem Vermögen stets ausdrücklich „zu des Landes Wohl und Besten" „aus landesväterlichem Herzen" geschieht.[2])

All diese von der Landschaft beklagten Manipulationen konnten um so eher durchgeführt werden, als an der Spitze des Kirchenrats ein Mann stand, der, nur sein Interesse verfolgend, zu allem zu haben war, was der Herzog von ihm forderte, während die Stelle des zur speziellen Verteidigung der kirchenrätlichen Interessen berufenen Kirchenkastensadvokaten längere Zeit gar nicht besetzt wurde.[3]) In den Jahren 1762—66 war Wittleder Kirchenratsdirektor.[4]) Als preußischer Unteroffizier war er nach Württemberg gekommen und hatte in verschiedenen geistlichen Beamtungen Karriere gemacht, bis er sich zu diesem Posten emporschwang. Allmählich wurde er dem Herzog unentbehrlich. Nicht so sehr dadurch, daß er ihm alle Kassen des Kirchenguts zur Verfügung stellte und jeden Widerstand pflichtbewußter Untertanen niederschlug;[5]) mehr noch durch den schamlos betriebenen Stellenhandel. Er besorgte den Ämterverkauf

---

und Handfronen und Dienste angemutet zum Ludwigsburger und Grafeneder Bauwesen, zu den herzogl. Geburtstagsfestivitäten, zur Erweiterung der Anlagen und der Stuterei auf dem Einsiedel und ähnlichem (3, § 30).

[1]) Der Kirchenrat wurde am 3. Dezember 1753 durch einen Extractum protocolli provincialis auf seine hierunter obhabende teure Pflichten gewiesen und antwortete nach wiederholtem Monieren am 18. Juni 1755; „daß zwar der Kirchenrat kein Bedenken trage, die gewünschte Communication zu erteilen, da aber Serenissimus im Begriff stehen, den Zustand des geistlichen Guts selbsten einzusehen, und dessen Sublevation halber ein Regulativ zu begreifen, so wolle man dessen Erfolg vorher abwarten." Weitere Monitorien blieben unbeantwortet; nur der Kirchenratsregistrator Weismann gab die unvermutete Erklärung ab, „daß das Kirchenratskollegium von dem herzogl. Geheimerat, welchem es subordiniert sei, die Anweisung erhalten habe, auf allenfallsige Anerinnerung nur mündlich melden zu lassen, daß die Landstände sich entweder an Ihro Durchlaucht selbsten oder an das Geheimeratskollegium zu halten hätten" (3, §§ 21—23).

[2]) Damit auch die Nachkommenschaft die Wirkungen der herzoglichen Ungnade gegen dero Untertanen zu verspüren habe, habe der Herzog die ehehin in gutem Stand gewesenen Waldungen des Geistlichen Guts für das Bauwesen entweder ausstocken oder zu Erweiterung der Fohlenhöfe anlegen oder Alleen durchhauen lassen. Die schönsten Tannen des Schwarzwalds werden verflözt und im Heidenheimer Forst das Holz zu einem allzugeringen Preis in die Eisenwerke gegeben (3, § 16).

[3]) An die Rentkammer mußte das Geistl. Gut allmählich auf versprochenen, aber nicht erfüllten Wiedererersatz 35 776 fl. 26 kr. leihen. Auf immediate Decreta mußte der Kirchenkasten seit 1760 nach und nach 126 296 fl. 32½ kr. vorschießen. Ferner wurden die gewöhnlich in liegenden Gütern versicherten Kautionen der Küfer und Kastenknechte in barem Geld erfordert und im Betrag von 29 000 fl. Ihro Durchlaucht zu Handen gestellt. Das stärkste Stück war (1759/60) die Kündigung von 400 000 fl. sicherer Kapitalien und ihre Anlegung zu Gunsten der Kriegskasse. Der Expeditionsrat Wilh. Gottfr. Moser, der bei der Beratung hierüber Protest erhob, wurde seines Amtes entsetzt (vrgl. „Bericht" 3, §§ 10 f.; Replik S. 395; vrgl. auch Pfaff, Gesch. Ws. 4, 289 N.).

[4]) Zur Bestreitung der notwendigen Besoldungen sei das geistliche Gut mit Passivis unerhörter Dinge beladen. Der Kirchenrat müsse seinen Kredit gänzlich dahinfallen sehen, wenn er das Interesse nicht mehr zahle oder wenn er es an den Besoldungen so vieler rechtschaffener Diener fehlen lasse (3, § 24). Ja das geistliche Gut wurde gezwungen, 20 000 fl. Staatskassenschulden einfach mit Zahlung der Zinsen zu übernehmen (1760, § 11; Replik S. 395). Schon früher (1758) hatte der Herzog die dem geistlichen Gut gehörigen Amts- und Besoldungshäuser und andere liegende Güter, wie die der Rentkammer, verhypothekieren lassen (§ 13; Replik S. 193).

[1]) Der Herzog blieb der Spiegelfabrik für allerlei Waren 32 000 fl. schuldig (3, § 10; Replik S. 396).

[2]) Er muß der Landschaft und sogar seinem Kirchenrat gegenüber darauf bestehen, daß die Erogationen der Kriegskasse zu des Landes Besten destiniert seien (3, § 10; Replik S. 395). Einfacher war es, unter dem Titel „Residenzbaugelder" 10 000 fl. einzufordern und sie nachher dem Kriegskassier Mutschler einzuhändigen. Auch die Aufkündigung des Hauptguts (vor. Spalte N. 3 fin.) geschah zur Rettung von Land und Leuten; „wie doch dermahlen kein wirklicher casus einer unumgänglich nothwendigen Landesdefension existierte", bemerkt der „Bericht" dagegen (§ 11).

[3]) „Wohl vermutlich aus keiner andern Ursach, als damit gegen die fundationswidrige Ansinnungen Ihro Durchlaucht niemand eine Vorstellung ex officio zu veranlassen im stand sein möchte". „Bericht" § 18. Daß dem Herzog wirklich daran lag, die Stelle nur mit einer ihm genehmen Persönlichkeit zu besetzen, darüber vrgl. sein Schreiben an Wittleder vom 28. November 1763 in Pfaff, Gesch. Ws. 4, 286 N.

[4]) Über ihn vrgl. Pfaff, Gesch. Ws. 4, 284 ff. und Gg. Jak. Gegel, Beleuchtung einer Regierungsperiode, 1789 S. 189 ff.

[5]) Vrgl. oben die Absetzung Mosers. Eine besondere Art, Geld zu machen, war die, einem Amt einige Dörfer zu nehmen und sie gegen große Kosten an ein anderes im Herzogtum zu verkaufen. So ließ zum Entsetzen der Prälaten der Kirchenratsdirektor zu, daß dem Klosteramt Maulbronn die beiden Orte Illingen und Roßwaag abgenommen und zum weltlichen Oberamt Vaihingen geschlagen wurden.

im ganzen Land und ließ dabei seinem eigenen Departement eine besondere Aufmerksamkeit angedeihen. Der hauptsächlichste Kunstgriff war die Zerlegung der einzelnen Stellen in mehrere.[1]) So sehr der Herzog die erhöhten Einkünfte zu schätzen wußte, so wurde er doch allmählich dieser verkörperten Gemeinheit überdrüssig. Im Dezember 1766 wurde Wittleder verabschiedet.

Inzwischen waren die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und der Landschaft so akut geworden, daß beide einander beim Kaiser verklagten und die auswärtigen Mächte Preußen, England und Dänemark sich als Garanten der Landesreligion ins Mittel legen mußten. In den ständischen Beschwerdeschriften spielt das geistliche Gut eine große Rolle.[2]) Die Landschaft hat den Eindruck, daß „Ihro Durchlaucht bei der angemaßten immediaten fürstlichen Inspektion (über den Kirchenrat) keine andere Absicht gehabt, als dasjenige, was der Herr Großvater, Vetter und Vater unter allerhand Prätexten und Reservationen in Ansehung des geistlichen Gutes Gravierliches verhängt, nicht sowohl zu continuieren, als vielmehr zu übertreffen; ja endlich demselben den letzten Herzstoß zu geben und es durch die in immediate an den Kirchenrat erlassenen Dekreten ihme abgeforderten großen Geldsummen in eben diejenige delaborierte und mittellose Umstände zu setzen, worin dero Rentkammer und übrige herrschaftliche Haupt-Partikularkassen sich leider befinden". Der Herzog dagegen vertrat die Ansicht, daß „das geistliche Gut sich würcklich in besseren Umständen befindet, als es in vorigen Zeiten wohl nicht gewesen."[1])

Durch die Bemühungen der Garantiemächte und des kaiserlichen Gesandten kam 1770 der „Erbvergleich" zu stande. Er ist, wie schon erwähnt, ein Kompromiß. Der Herzog muß das von ihm angemaßte Verfügungsrecht über das Kirchengut an den Geheimerat wieder abtreten. Doch blieb ihm noch die Bestätigung der Beamtenernennungen und die Jurisdiktion in den Klosterämtern. Von unmittelbaren Eingriffen konnte natürlich keine Rede mehr sein, und der jährliche Überschuß soll vom Herzog mit Wissen der Stände für des Landes Wohl verwendet werden. Betreffs des drittteiligen Beitrags wird eine Verständigung getroffen, so daß das geistliche Gut denselben mit allmählicher Steigerung nach einer Reihe von Jahren wieder normalerweise ableisten soll. Bei einer Reihe von Klagepunkten verspricht Herzog Karl, Abhilfe zu schaffen;[2]) und die während seiner Regierung unrechtmäßig entwendeten Summen sollen in mäßiger Höhe von der Staatskasse bezw. Kammerschreiberei zurückgezahlt werden.[3]) Eine ganze Anzahl der im Laufe der Zeit aufgekommenen und vermehrten Ausgaben für weltliche Zwecke werden auf eine bestimmte Höhe festgesetzt, damit aber auch gesetzlich anerkannt.[4]).

4. Vom Erbvergleich bis zur Aufhebung des Kirchenguts (1770—1806).

Der Erbvergleich bot an sich nur wenig Garantie für Verbesserung der Zustände. Wenig oder gar nicht berührt war eine etwaige Vermehrung oder bessere Bewirtschaftung des Fundus. Und über die in ihm enthaltenen Bestimmungen

---

[1]) Wenn nur die Installationsgebühren verdoppelt wurden, konnten einem Klosteramtmann zwei weitere Amtsschreiber beigegeben werden, von denen dann alle drei wieder Nebenbeschäftigung suchen mußten. Daß eine Schulmeisterstelle von einem Hauptlehrer, einem Provisor und einem Mesner versehen wurde, war vielleicht zeitgemäß, vertrug sich aber so wenig mit dem an sich schmalen Schuleinkommen, daß der Hauptlehrer im Nebenamt mit einer Gassenwirtschaft oder Umgelderei belehnt werden mußte. Der Schulmeister von Zaisersweiher, OA. Maulbronn, hatte sich von Wittleder neben Beibehaltung seines Schuldienstes die Stellen des Anwalts, des beständigen Bürgermeisters, Gassenwirts, Waisenrichters, Steuersetzers, Umgelders, Salzmessers und Holzgebers erkauft („Bericht" § 35).

[2]) Es kann nicht die Aufgabe dieser Darstellung sein, auf diese landschaftlichen Kundgebungen näher einzugehen. Erwähnt seien nur die 4 hauptsächlichsten, speziell das geistliche Gut betreffenden Schriften: die am 6. November 1764 eingegebenen Gravamina ecclesiastica in 17 Paragraphen mit Beil. A und B (s. Sammlung der merkw. Staatsschriften 3 [1765] Kap. 3 Nr. 1 S. 193 ff.), dann der „kurze aktenmäßige Bericht" 1765 und die „kurze Nachricht und Ausführung" als Beilage der „Replica an Ihro Kais. Maj." 1765 bis 1766 (s. o. S. 9 I N. 5), und endlich des verstärkten Ausschusses Erklärung und Bitte ad classem IIam §§ 19 und 21 mit Beil. A und B, vom 15. Februar 1769, worin u. a. der Kirchenrat für die Verzögerungen der Vergleichsverhandlungen verantwortlich gemacht wird. Zum Ganzen vrgl. die Sammlungen Spittlers zu den Erbvergleichsverhandlungen (U.B.), welche von dem ausgezeichneten Geschichtschreiber zu seiner fragmentarischen Geschichte des Erbvergleichs nicht mehr vollständig benützt werden konnten.

[1]) Bericht 3 § 9; Replik S. 397.

[2]) Vrgl. Erbvergleich II. Class.: Die geistliche Verfassung und besonders das geistliche Gut betreffend St.Gr.Ges. 2, 566 ff. Zu den der Landschaft wichtigen Punkten gehörten namentlich die Existimation des Prälatenstandes und das Recht der Einsicht in die jährlichen Kloster- und Kirchenkastensverwaltungsrechnungen (§ 3), die jeweilige Anzeige des Remanets (§ 12), die Besetzung der Ämter und Advokaten mit wohl qualifizierten, redlichen und gewissenhaften Subjektis und endlich die so höchstnötige Kommunikation des Kirchenrats mit der Landschaft (§ 15).

[3]) Dazu gehörten u. a. die für militärische Zwecke erforderten Kapitalien, die „Anleihungen" der Kammerschreiberei, die Kautionsgelder der Küfer und Kastenknechte und die unmittelbar an die Landbeamtungen ausgeschriebenen Staatskassenbeiträge; ferner die Beiträge des geistlichen Guts für das Grafenecker Bauwesen, für die Stuterei in Offenhausen, für den Hausbau des Oberkapellmeisters, für Erweiterung der Stadt Ludwigsburg und ähnliches (§ 18).

[4]) Das waren die Ausgaben für fürstliche Deputatgelder, für die Besoldungen von Geheimerat, Regierungsrat und Kanzleipersonal, für die Neujahrsverehrungen und Pensionen, für die Jägerei und Kirchen- und Hofmusik, für die medizinische Dienerschaft und für subsidia studiorum, endlich für die Festung Hohentwiel und das Schloßbauwesen. Ganz aufhören sollen die Beiträge zu

konnte sich ein selbstherrlicher Fürst hinwegsetzen, zumal da er mit dem ein Kooptationsrecht sich usurpierenden ständischen Ausschuß in eine Interessengemeinschaft eintrat gegenüber den klagenden Mahnern aus dem Gros der Landschaft. „Zu neuen Geldforderungen an Landeskasse und Kirchengut fanden sich immer neue Veranlassungen und Vorwände".[1]) Der Diensthandel ging weiter und namentlich die Auswirtschaftung der Wälder nahm eine bedrohliche Form an. Da sahen sich die Brüder des Herzogs veranlaßt, im Interesse des Landes einzugreifen, und das Resultat verschiedener Streitjahre ist der fürstbrüderliche Vergleich (11. Februar 1780), worin der Landesherr bezüglich des Kirchenguts erinnert wird, „sein genauestes landesherrliches Augenmerk darauf zu richten, daß allen bei demselben obwaltenden Mängeln und Gebrechen, besonders bei der Administration der Waldungen (Meiereien) und andern liegenden Gütern ungesaumt auf den Grund gesehen und solchen zum allgemeinen Besten des Herzoglichen Hauses und Landes die abhelfliche Maaß gegeben werde".[2])

Es ist als ein glückliches Ereignis anzusehen, daß in dieser Zeit zwei Männer im Kirchenrat wirkten, welche, beeinflußt von der polizeilich-kameralistischen Strömung der Zeit, die Pflicht sich angelegen sein ließen, das geistliche Gut wieder zu neuer Blüte zu bringen. Das waren die beiden Kirchenratsdirektoren Hochstetter von Hohenstatt, Vater und Sohn. Der eine, Christian, war Vizedirektor von 1767 an, Direktor von 1774—85. Sein Sohn Johann Amadeus Andreas war Vizedirektor von 1783 an, Direktor von 1785—1803. Dem ersteren verdanken wir eine handschriftliche Beschreibung des geistlichen Guts in zwei Bänden (1773—75), ein großangelegtes Werk, das aber nicht zur Hälfte fertig geworden ist.[3]) Der jüngere gab von 1790—1800 jährlich erscheinende Annalen des herzoglichen Kirchenrats heraus mit ungemein viel statistischem Material. Es geht trotz aller salbungsvollen Weitschweifigkeit und trotz dem in fiskalischem Interesse verengten Horizont ein frischer Zug durch diese Schriften, der Glaube an die „in diesem Jahrhundert zur glücklichsten Ausübung gebrachte Haushaltungskunst".[4]) Dem älteren Hochstetter ist es um genaueste, auf der Praxis beruhende Beschreibung der tatsächlichen Verhältnisse zu tun. Daß ihm in seiner ökonomischen Weisheit manche Ungerechtigkeit mitunterläuft, muß in Kauf genommen werden. Der Sohn erscheint weitsichtiger; doch fehlt auch hier nicht der theoretisch-rationalisierende Zug. Kann jener der „Demograph" des Kirchenguts genannt werden, so ist dieser „Tabellarstatistiker".[1]) Seine jährlichen Berichte sind in Württemberg das erste Beispiel einer umfassenden amtlichen Beobachtung und Beschreibung von Land, Leuten und Erträgnissen. Vermittelst der Verarbeitung der von Preußen herübergenommenen Seelen- und Erntetabellen und mit der umständlichen Ausrechnung des jährlichen „Surplus" glaubte man bestimmt, das geistliche Gut wieder zu einer höchst herrlichen Vermehrung seiner Einkünfte zu bringen.

Die Jahrbücher haben folgende Rubriken: 1. Rechenschaft von der Verwaltung des Kirchenguts in dem zu behandelnden Jahrgang von Georgii bis Georgii. 2. Geschäftengang bei dem herzoglichen Kirchenrat im Kanzleijahr. 3. Natur- und politische Begebenheiten vom Jahr, welche einen Einfluß auf die Verwaltung des geistlichen Guts hatten. 4. Zustand der Klosterämter. 5. Kleiner Kirchenkasten oder Heiligenwesen. 6. Stipendien und Stiftungen. 7. Tübinger Universitäts- und Stipendienrechnungsrevision. 8. Medizinalwesen. 9. Normalien und Verordnungen vom laufenden Jahre. Es waren somit alle Dinge in den Kreis der Betrachtung miteinbezogen, über welche dem Kirchenrat die Aufsicht zustand. Diese Annalen waren für den Altwürttemberger ein einzigartiges, „vortreffliches Institut, dessen Nachahmung allen ordnungsliebenden Kollegien zu empfehlen wäre".[2]) Die Form der Darstellung sind Tabellen und Durchschnittsberechnungen, in sinngemäßer Weise verbunden mit „schildernden" Worten. Freilich darf das für die Tabellen gelieferte Material keineswegs als ein umfangreiches vorgestellt werden. Der Fehler war nur der, daß man meinte, damit am Gipfel aller politischen und ökonomischen Weisheit angelangt zu sein. Wenn nur alle Durchschnittsberechnungen angestellt, wenn die unsicheren Zahlen in möglichst viel Brüche zerteilt sind, dann mag das Vaterland ruhig sein. Ein Charakteristikum dieser Statistik ist ferner die rein utili-

---

Bergbau und Seidenkultur, ebenso zu Besoldungen für Wechselgerichte und Polizeideputation (§ 19).

[1]) Joh. G. Pahl, Gesch. von Württ., **5** (1830) S. 166.

[2]) St.Gr.Ges. **2**, 617. Kurz darauf (12. Mai 1780) wurde wegen Bezahlung der Eberhard-Ludwigischen Schulden ein Vergleich geschlossen, wobei sich herausstellte, daß die Forderungen des Kirchenrats und seiner Beamtungen 384 420 fl. 31 kr. betrugen. Siehe Haupturkunden der Württ. Landesgrundverfassung **1** (1815) S. 138 ff.

[3]) Es gibt eine Reihe von Exemplaren, die sich auf L.B., U.B., Fin.A., St.A., C.R., wahrscheinlich auch auf der ständischen Bibliothek befinden. Von den Annalen des Kirchenrats findet man an allen genannten Instituten einzelne Jahrgänge.

[4]) Im Lauf des 18. Jahrhunderts waren fast an allen deutschen Universitäten Lehrstühle für die Kameralwissenschaft gegründet worden. Zuerst in Halle und Frankfurt a. O. im Jahr 1727 durch den sparsamen Hohenzollernkönig Friedrich Wilhelm I. und zuletzt in Tübingen im Jahr 1796. Von 1780—83 bestand allerdings eine besondere ökonomische Fakultät an der hohen Karlsschule, an welcher in der Praxis gebildete Kirchen- und Rentkammerräte (darunter der Kirchenratsexpeditionsrat Joh. Friedr. Christ. Weißer) die Polizeiwissenschaft, Rechnungsstile, Kanzleiwesen u. ä. lehrten (vrgl. Rd. Frhr. v. d. Goltz, Gesch. d. deutsch. Landwirtschaft **1** (1902) S. 320; Jahrb. f. Gesetzgebung und Verwaltung **13**, 159; Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft **6** (1850), 256; Adreßbücher der Karlsuniversität).

[1]) Die „Universitätsstatistik" (Achenwall-Schlözer und Büsching) fand in Württemberg Verständnis und gute Vorarbeiten dank der Literatur der Landbücher und topographischen Beschreibungen (zuletzt v. Sattler 1752 und 1784). Ihr wurde von einem umsichtigen Beamten, wie Chr. Hochstetter, eine praktisch-fiskalische Abzweckung gegeben. Die „Tabellarstatistik" wurde zum ersten Mal auf württembergische Verhältnisse von dem Gaildorfer Joh. Dan. Albrecht Hoeck angewandt, der in Gießen bei Crome hörte, in seinen Schriften mehrmals den „Geist Süßmilchs" anführt, in Erlangen Professor war und später im Ansbachischen preußischer Beamter und Rat wurde. Über Crome und Hoeck vrgl. Aug. Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik, 3. Aufl., 1903, S. 24.

[2]) Vrgl. E. F. Hesler in „Die Verhandlungen auf dem württ. Landtag", 1797, **1**, 140.

taristisch-finanzielle Abzweckung der wenig genauen Angaben.[1]) Doch sollen die Vorzüge keineswegs in den Hintergrund gestellt werden. Des jüngeren Hochstetters Berichte sind die ersten wissenschaftlichen Bearbeitungen eines Materials, das sonst im dunkeln Grunde der Kanzleien verschwunden wäre. Auch kann darin, daß die Annalen in mehreren Exemplaren geschrieben, auch den Landständen vorgelegt wurden, ein gewisser Ansatz zur Publizität erblickt werden.[2])

So rasch ging die Vermehrung der Einkünfte denn doch nicht. Namentlich der Landschaft gegenüber gab es Schwierigkeiten, da die allmähliche Steigerung der ihr zukommenden Beiträge bis zum althergebrachten dritten Teil nicht den Bestimmungen des Erbvergleichs gemäß vorwärtsschritt. Dem energischen Vorgehen des seines Aufsichtsrechts sich bewußten und vom voraussichtlichen Thronfolger moralisch unterstützten ständischen Ausschusses ebenso wie der finanziellen Sorgsamkeit des Kirchenratsdirektors ist es zu danken, daß zuerst von allen württembergischen Finanzkörpern beim Kirchengut eine ordentliche Etatsaufstellung zu konstatieren ist. Doch noch mehr als alle Sparpläne nützten die guten Jahrgänge von 1788—90, so daß der Direktor Hochstetter nach dem Tode Karl Eugens (1793) in einer bei der neuen Erbhuldigung verlesenen Schrift „Preis der göttlichen Vorsorge über das geistliche Gut in dem halben Jahrhundert von 1743—1793“ [3]) den „überzeugenden Beweis“ liefern konnte, daß „durch die günstige Lenkung aller natürlichen und politischen Ereignisse das Kirchengut, seiner großen Abgaben ungeachtet, doch noch zunahm und dessen Verwaltung von dem herzoglichen Kirchenrat nach Verhältnis der Zeiten, Personen und Umstände bestens versorgt wurde“.

Während früher nur ungefähr ein „Status von Martini“ aufgestellt wurde,[4]) bestimmt ein Generalreskript vom 15. Februar 1777, „in Zukunft von Georgii zu Georgii jeden Jahrs einen standhaften Generalplan über die Einnahmen und Ausgaben unsres herzoglichen Kirchenguts verfertigen und insbesondere jedesmal zu solchem Behuf das bevorbleibende Remanet vom vorhergehenden Jahre sorgfältig und genau untersuchen zu lassen“.[1]) Den 11. November 1779 und den 28. November 1782 bittet und klagt die Landschaft wieder in Betreff des kompaktatenmäßigen Beitrags, und der Herzog sieht sich veranlaßt, diesbezügliche Befehle an den Kirchenrat gelangen zu lassen, ohne daß die Landschaft von ihrer Wirkung etwas erfährt. Zugleich gibt die strikte Durchführung des neuen Planes Anlaß zu der Klage, daß am falschen Ort gespart wird, z. B. an den Almosenbrotabgaben der Klöster (in Bebenhausen 11. November 1779). Am 26. August 1784 wurde ein neuer „pragmatischer und beständiger Hauptplan über die Ausgaben und Einkünfte des geistlichen Guts“ dem geheimen Rat vorgelegt und mit dessen Genehmigung fortgeführt. Mit Hilfe dieses neuen Generalplans glaubte man die landschaftlichen Vorstellungen betreffs des dritteiligen Beitrags (vom 25. November 1785) und die Einmischung des Prinzen Ludwig (Promemoria vom 31. Dezember 1785) entkräften zu können. Doch die Landschaft gab nicht nach, und so wurde 1786 „wegen Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des geistlichen Guts in Betracht des landschaftlichen Beitrags“ eine herr- und landschaftliche Deputation eingesetzt, von welcher sub dato 9. Juli 1787 ein Gutachten abgegeben wurde, nach dessen Plan man weiter wirtschaften und sparen soll.[2]) Die für den Generalplan von den Beamten erforderte Berichterstattung mit besonderen Jahrestabellen bot das Material für die oben besprochenen statistischen Berechnungen. So kann Hochstetter anno 1793 sagen, daß man bald eine 18jährige Erfahrung von den Einkünften und Einrichtungen des geistlichen Guts mit aller Pünktlichkeit gesammelt habe, um danach dessen Kräfte zu seinen Schuldigkeiten genau abmessen und in ein ganz beruhigendes Gleichgewicht setzen zu können. Daß der neue Geschäftengang eine Vermehrung des Personals und eine Vergrößerung der Einrichtungen der Kanzlei notwendig machte, zeigt die Übersiedlung des Kollegiums in den Prinzenbau (1776) und die Anlage einer neuen Registratur, die im Jahr 1790 ihr kurzfristiges Amtsdasein begann.

Hatte das geistliche Gut bisher bei den Zänkereien zwischen dem Fürsten und den Ständen mit im Vordergrund des Interesses gestanden, so hörte das unter den beiden Brüdern Karl Eugens und unter dessen Neffen, Herzog, Kurfürst und König Friedrich I. (von 1797 an) immer mehr auf. Von jenseits des Rheins war wieder einmal nach langer Ruhe die Kriegsflut hereingebrochen, neue Dinge von drüben her in ihren Spuren zurücklassend. In den Herzen und Köpfen der Württemberger pochte es und gärte auf und schaffte sich Luft in mehr als 147 Schriften und fliegenden Blättern.[3]) Unter all den großen und kleinen Wünschen und Beschwerden war sehr wenig, das auf das Kirchengut direkt Bezug gehabt hätte. Was sollte es heißen, daß die Alpirsbacher Klosterleute statt ihres designierten Prälaten einen richtigen Abgeordneten in den Landtag senden wollten wie die andern weltlichen Ämter auch? wenn zu gleicher Zeit im ganzen Lande die Umformung der veralteten landwirt-

---

[1]) Man muß zehn solcher Jahrgänge durchgehen, um den Kampf der Göttinger Gelehrten Anzeigen (1806,7) im Namen der „höheren edleren“ Statistik gegen die „gemeinen“, „materiellen“ „Tabellenknechte“ psychologisch zu begreifen (vrgl. Roscher, Gesch. d. Nat.Ök., S. 588 Note 3; Handwörterb. d. Staatswissensch. „Statistik“ 7 S. 1009 und V. John, Gesch. d. Statistik, 1 (1884), S. 128). Es soll damit nur gesagt werden, daß, wenn die Göttinger ihre „Universitätsstatistik“ als „das rechte Auge der Politik“ bezeichneten, es den angegriffenen Tabellariern auch keineswegs an Überschwänglichkeit und Naivetät fehlte. Über „den durchgreifend fiskalischen Geist, der in den Verhältnissen nach außen als Merkantilismus auftrat“, vrgl. Joh. Fallati, Einl. in d. Statistik (1843), S. 157.

[2]) Zum Kapitel der Öffentlichkeit vrgl. Roscher a. a. O. 586. Man beachte, daß zur selben Zeit (1796), vorbereitet durch eine Unmasse von Flugschriften, die württembergischen Landtagsverhandlungen veröffentlicht wurden. Das Werk des älteren Hochstetter blieb Manuskript, um nicht etwaigen „schädlichen Schlaichen“ der Untertanen als Anhalt zu dienen.

[3]) Ein Exemplar U.B. und je eines in C.R. und Fin.A. den Annalen von 1793 beigebunden.

[4]) Vgl. auch Fr. Wintterlin, Behördenorganisation S. 40 N. 1.

[1]) Vrgl. R. Moser, Einl. in die Württ. Fin.Ges., 3, S. XLIII.

[2]) Nach den Landtagsakten 1779—83 Ms. U.B. und „Preis der göttlichen Vorsorge“. Ms.

[3]) Zu dieser Literatur vrgl. Reyscher, Einl. in d. St Gr.Ges., 1, 438 Note 705.

schaftlichen Zwangsverhältnisse gefordert wurde, und wenn die Ausbildung und Anstellung der Staatsdiener einer dringenden Reform bedurfte! Die von einem echten Altwürttemberger verurteilte öffentliche Besprechung der Staatsbeschwerden war nur die Einleitung zu dem ersten der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Landtag von 1797, dessen Aufgabe es war, über die Einbringung der fast unerschwinglich hohen französischen Kriegskontribution die Maßnahmen zu treffen. Das Resultat war eine neue und gerechtere Verteilung der Steuerlasten. Nur dem Kirchengut gegenüber glaubten die Stände an der althergebrachten Beitragsforderung festhalten zu müssen und erhoben sogar, entsprechend der Notlage des Landes, den Anspruch auf das Remanet der Kasse. Zwar versuchte der Expeditionsrat Weißer in einer besonderen Schrift nicht ohne sophistische Deduktionen den Standpunkt des Kirchenrats dagegen klarzulegen und zu begründen.[1]) Jedoch Tatsache bleibt, daß zu den Brandschatzungen der Revolutionskriege das geistliche Gut von den württembergischen Landeskassen wieder am meisten hat beitragen müssen,[2]) und der Direktor Hochstetter klagt, daß es trotz der verdoppelten Bemühungen fast unmöglich sei, die Bedürfnisse für die fremden Kriegsvölker aufzutreiben. Aber nach dem Frieden von Lunéville will er wieder daran gehen, die ihm anvertraute wichtige Administration des geistlichen Guts zu veredeln und die traurigen Spuren des Kriegs auszubessern. Sein Wunsch am Anfang des Jahrhunderts ist, die ewige Gottheit möge die gute Verfassung schützen und mit ihr das geistliche Gut, mit welchem Thron und Vaterland stehen oder fallen.[3])

Aber es war eine Zeit, da Königreiche fielen und neue erstanden, und die Anstrengung sollte vergeblich sein, wenn starre Rechtlichkeit und hartnäckige Einfalt an kleinen, überlebten Formen festzuhalten sich bemühten. In dem letzten Verzweiflungskampf der alten Landschaft wurde das geistliche Gut von seiten der letzteren eigentlich nur als Steuerobjekt gewertet.[4]) Der Stände altes und letztes Wort bleibt die Forderung des dritteiligen Beitrags und des Dispositionsrechts über die Überschüsse der Verwaltung. Aber sonst im Lande ließen sich seit dem Lunéviller Frieden hin und wieder vorsichtige und ängstliche Stimmen vernehmen, ob die vielfach modifizierten Säkularisationsgedanken nicht vielleicht auch das protestantische Kirchengut und die reformierten mediaten Stifte und Klöster betreffen könnten. Es half nichts, wenn der französisch-russische Entschädigungsplan nach dieser Richtung einer strengen Prüfung unterzogen wurde, ehe er im „Reichsdeputationshauptschluß" angenommen ward (1803); es half auch nichts, daß eine im Jahr 1802 besonders erschienene Schrift über das württembergische Kirchengut alle derartigen Gedanken als Beleidigung der edlen Absichten des regierenden Herzogs energisch zurückwies.[1]) Der seines dominium eminens bewußte Kurfürst, welcher für treue Bundesgenossenschaft mit Napoleon im Preßburger Frieden König werden sollte, war bedacht, in seinem Lande eine einheitliche Organisation zu schaffen. Dazu schien ihm der Regensburger Reichsrezeß die rechtliche Handhabe zu bieten, mag er auch ausgelegt werden können, wie er wolle. In dem neuen Staat des Königs Friedrich hatte das geistliche Gut keinen Platz mehr. So wurde es durch das Generalreskript vom 2. Januar 1806 mit den übrigen Staatsfinanzen vereinigt.

Wie kam es zu diesem „ungeheuren Rechtsbruch"? Der König selbst hat später, als die Stände die Wiederherstellung des Kirchenguts forderten (1815), sich auf den Reichsrezeß von 1803 berufen, und zwar unzweideutig auf § 35.[2]) Die beiden anderen eventuell

---

[1]) „Über die Konkurrenz des Kirchenguts in dem Herzogtum Württemberg zu den Kriegslasten" 1798 vrgl. die von Steeb herausgegebene Zeitschrift, „Der Landtag" **4**, 103 ff., 136 ff.

[2]) Nach einem kurfürstl. württ. Verzeichnis ꝛc. vom 27. Juni 1804 (Ms.) betrugen in den Jahren 1796—1800 die Kriegskosten und Schäden des Kirchenguts 1 980 791 fl. 17 kr., der Rentkammer 1 831 837 fl., der Kammerschreiberei 700 111 fl., vrgl. Eisenlohr, Einl. in d. K.Ges., **1**, 169. Vrgl. auch den summarischen Zusammentrag des kf.-kgl. u. frz. Kriegsschadens von Georgi 1798 bis Mai 1804 (4. Juli 1804 unter den landschaftlichen Schriften dieses Jahres. Ms.). Daselbst sind die Kriegskosten der Hauptkasse für die Beamtungen spezifiziert angegeben.

[3]) Vrgl. die Annalen passim und die Landtagsverhandlungen von 1797 **6**, 361 f.

[4]) Vrgl. das Anbringen des größeren Ausschusses vom 9. August 1804; auch in der Zusammenfassung der Beschwerden vom 22. August 1804, wo die Gravamina V—VIII das geistliche Gut zum Gegenstand haben, wird die Weiterforderung der Hohentwieler Gelder und die Geheimratsbesoldungen nur unter dem Gesichtspunkt betrachtet, daß dadurch die Höhe des Militärbeitrags zu Ungunsten der Landschaft verschoben werde. Wenn Friedrich, um „mit der zunehmenden Aufklärung des Zeitalters Schritt zu halten", mit Hilfe des Kirchenguts selbständig unter dem Protest der Landstände die „moralische und intellektuelle Bildung" förderte und neue Bauten sowie Besoldungen an der Universität dotierte, so ist das nicht nur nichts Neues, sondern manifestiert zugleich den höheren Gesichtspunkt. Es soll aber nicht geleugnet werden, daß der Protest von seiten der sparsamen Landschaft sehr gut gemeint war.

[1]) „Über das Geistliche Gut im Herzogtum Wirtemberg. Stuttgart im Dezember 1802": „Man hat neuerlich das Gerücht in Umlauf gebracht, daß es dem jetzt regierenden Herrn Herzog v. W. wohl in den Sinn kommen könnte, sich des Eigentums seines protestantischen Landes, das unter dem Namen des geistlichen Guts bekannt ist, zu bemächtigen, und zu dieser Absicht eine Stelle des von der Reichsdeputation angenommenen zweiten Entschädigungsplans zu gebrauchen. Man kann einen redlichen Fürsten nicht gröber beleidigen, ..." Das Schriftchen will „jenem ungereimten Gerücht" gegenüber über die Beschaffenheit des geistlichen Guts aufklären und besteht großenteils nur aus Auszügen der Landesgrundgesetze. Wie Spittler in seinen Kollektaneen (U.B.) bemerkt, „wurden diese Bogen anonym an die Tübinger Buchhandlungen aus der Schweiz zugeschickt".

[2]) Vrgl. Landtagsverhandlungen von 1815, **6**, 85; vrgl. mit St.Gr.Ges. **3**, Anhang S. 627: „Alle Güter der fundierten Stifter, Abteyen und Klöster in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl als A. C. Verwandten, mittelbarer sowohl als unmittelbarer werden der freyen und vollen Disposition der respektiven

in Betracht kommenden Paragraphen haben je ihre Vorgeschichte. Der § 6 lautete in dem zweiten französisch-russischen Entschädigungsplan vom 8. Oktober 1802: „Au duc de Wirtemberg . . . . . Heiligkreuzthal, Obristenfeld, Holzhausen, Margrethhausen et tous ceux situés tant dans ses nouvelles, que dans les anciennes possessions; plus . . . . . Die Klausel von den Klöstern in den „anciennes possessions" verursachte nicht ohne Grund manche bangen Sorgen, daß es auf eine neue Säkularisation des württembergischen Kirchenguts abgesehen sein dürfte. Verwendungen bei dem russischen Minister brachten es ohne Schwierigkeit dahin, daß in dem Supplement zu diesem zweiten Entschädigungsplan (15. November 1802) der Zusatz zu § 6 zu lesen war: après les mots: „anciennes possessions" ajouter: „sauf quant à celles-ci (chapitres, abbayes et convents) leur destinations constitutionelles". Da aber auch dies noch zu Streitigkeiten führen konnte, ließ man im zweiten Hauptschluß die Worte: „Klöster in den alten Besitzungen" ganz weg. Bei dem endgültigen Abdruck des § 6 war nun auch das Wort „neuen" ausgelassen. Als man das entdeckte, machte die kurmainzische Kanzlei unter den Errata die Bemerkung, daß statt „in seinen Besitzungen" zu setzen sei: „in seinen neuen Besitzungen".[1]) Auch in dem § 36 hatte sich eine derart zweideutige Stelle eingeschlichen. Die kursächsischen und kurbrandenburgischen Gesandtschaften verlangten daher von den vermittelnden Ministern Abänderung. Diese letzteren erklärten sie auch für die Folge eines Druckfehlers, und es wurde deshalb das Ganze von neuem abgedruckt.[2])

Also nur in dem angeführten § 35 war das verfängliche Wort von den „Klöstern in den alten Besitzungen" stehen geblieben und konnte eine rechtliche Anknüpfung bieten, soweit für den seiner Souveränität bewußten Fürsten eine solche notwendig war. Wichtiger ist die Frage nach dem Motiv, und da erscheint es zweifellos, daß die exemte Stellung der altwürttembergischen Klöster, sowie das althergebrachte, über das ganze Land sich erstreckende System der kameralistischen Verwaltung mit seinem unverhältnismäßigen Aufwand an Kräften den vereinheitlichenden Organisationsbestrebungen Friedrichs hindernd im Wege stand.

II. Geschichte der kameralistischen Verwaltung.[3])

Bei der Übersicht über die kameralistische Verwaltung sind die Einnahmen, die Ausgaben, sowie die Organisation der Verwaltung zu unterscheiden.

1. Die Einnahmequellen.

Die Einnahmequellen waren die Güter- und Grundgefälle, wie sie nach der Reformation aus der klösterlichen und klerikalen Lokalverwaltung entnommen wurden. Der Zweck und die Organisation der Stiftung mußte zunächst einige Veränderungen mit sich bringen. Sonst sind im ganzen die Einnahmen der Art ihrer Erhebung nach durch die Jahrhunderte dieselben geblieben. Erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts[1]) wurden häufiger, um höhere Einnahmen zu erzielen oder die Verwaltung zu vereinfachen, Gefällvertauschungen oder andere Methoden der Bewirtschaftung anbefohlen. Doch sind solche Veränderungen keineswegs theoretisch begründet und systematisch durchgeführt, sondern sie tragen einen unsicher versuchsweisen Charakter. Die immer stärkeren Anforderungen an das verarmte Kirchenvermögen hatten gegen Schluß der Periode eine erhöhte Kapital- und Kreditwirtschaft zur Folge.

Interessant ist die Vergleichung: Die im Jahre 1656—58 niedergesetzte Kommission[2]) beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Abusus und korrigiert sämtliche Ausgaben durch. Der Fundus wird sich erholen, sobald man ihm Zeit und Ruhe gönnt. Dagegen im 18. Jahrhundert ist man bestrebt, eine Melioration des Hauptguts mit Hilfe der ökonomischen Wissenschaft zu stande zu bringen. Am 23. Juli 1759 befiehlt ein Generalreskript den Beamten, jedes Jahr zu berichten, was geschehen sei, um den verminderten Kapitalfonds jeder einzelnen Beamtung zu vermehren. Da finden wir aus den Jahren 1755—1760 eine Zusammenstellung weniger der tatsächlichen Verbesserungen als der Vorschläge der Beamten. Da wird die Trockenlegung eines Sees oder eine mehr forstmäßige und nachhaltige Art die Wälder auszunützen oder Neuaufnahmen des Bergbaus vorgeschlagen. Es wird um Erleichterung der Kapitalaufnahme für das Landvolk gebeten. Ferner glaubt der Beamte durch Anbau öden Landes etwas zu profitieren oder findet er eine Anzahl von alten Gold- und Fruchtzinsen, welche in ausländischen Händen sind und von diesen nicht anerkannt werden. Vor Lehenszertrennungen muß kirchenrätlicherseits als vor „einer sehr heiklen Sache" gewarnt werden. Auch die versuchte Ablösung ewiger Hellerzinse mit gedoppeltem Hauptgut, wobei das Kapital wieder doppelt ausgeliehen werden kann, erweist sich als unzweckmäßig, weil das Landvolk des Supplizierens halber ungern Kapital aufnimmt. Endlich geht es nicht an, wie der Verwalter von Großbottwar will, einige sehr billig verliehene

---

Landesherren, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen". Vrgl. auch St.Gr.Ges. 3, Einl. 51 N. 760.

[1]) Schon vorher wurden, namentlich in den größeren Klostermeiereien, Versuche mit Verbesserung der Viehzucht angestellt, besonders am Anfang des 17., aber auch schon im 16. Jahrhundert. Vrgl. unten St.Gr.Ges. 2, 185 f.

[2]) S. oben S. 6 II N. 1.

[1]) G. Fr. de Martens, Receuil des principaux traités. Suppl. III (1807), 255 vrgl. mit Spittlers Kollektaneen, Ms.U.B., „Staatsrecht" unter „Kirchengut". Gaspari, Erläuterungen des Deputationsrezesses 180, 2, 92; Landtagsverhandl. 1815, 9, 26.

[2]) Karl E. A. v. Hoff, Das deutsche Reich vor der französischen Revolution und nach dem Frieden von Lunéville, 2 (1805), 75. Über die verschiedenartigen Interpretationsversuche vrgl. G. A. v. Berg, Abhandlungen zur Erläuterung der rheinischen Bundesakte 1 (1801), 21.

[3]) Es kann sich, wie schon erwähnt, hier nicht um Vollständigkeit handeln. Da die Verwaltung des Kirchenguts nach denselben Normen betrieben wurde wie die des Kammerguts, da ferner die meisten neuen Ausgaben des Staats zwischen beiden Kammern verteilt wurden, könnte das Streben nach Vollständigkeit nur in einer gesamten Darstellung der Geschichte der Wirtschaft, Kultur und Verwaltung seine Befriedigung finden. Hier seien nur soviel Notizen und Daten, hauptsächlich handschriftlichen Ursprungs, zusammengestellt, als zu einem anschaulichen Bilde notwendig sind.

Wiesen zu verkaufen, als Kapital gut anzulegen und dazu vielleicht noch einige Canones herauszuschlagen. Denn die Große Kirchenordnung verbietet, daß von dem Fundo des Geistlichen Guts an liegenden Gütern etwas veralieniert werden solle.[1])

Die einzelnen Hauptarten der Vermögensobjekte waren Liegenschaften (darunter Gebäude, Güter, Weinberge, Seen und Forste), ferner Grund-, Leibeigenschafts- und Hoheitsgefälle und Kapitalien.

1. Die einst zu den Pfand- und Klostergütern gehörigen **Gebäude** wurden als Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen gebraucht oder zu Verwaltungszwecken benützt oder waren sie mit ganzen Wirtschaftskomplexen und Gewerbeanlagen verbunden und dann in Leihe bezw. Pacht gegeben.

Nur in der letztgenannten Verbindung mit andersartigen Vermögensteilen kommen die verschiedenen Gebäude, wie Wohnungen, Ställe, Speicher, Seehäuser, Badstuben, Mühlen, Schmieden und Sägwerke, als Einnahmequellen in Betracht. Zu Verwaltungszwecken dienten die Besoldungswohnungen der geistlichen Verwalter, die zum Einzug der Gefälle notwendigen Fruchtkästen, Scheunen, Keller und Keltern, sowie die für die klösterliche Justiz in Anspruch genommenen Gefängnisse und Torhäuser. Es konnte vorkommen, daß in einer ehemaligen Kirche die Früchte aufgespeichert wurden, oder daß ein Forstknecht im Walde das Fraterhaus bewohnte.[2]) Einzelne Kirchen und Häuser mußte man aus praktischen oder religiösen Gründen abbrechen; das Überflüssige wurde gegen Eintauschung von Grundstücken und Gefällen veräußert oder verkauft und in Kapitalien angelegt. Zur Erhaltung der zahlreichen, in fremder Benützung bleibenden Gebäude war eine weitgehende Kontrolle und eine umfassende Gesetzgebung notwendig.[3]) Eine vollständig detaillierte Übersicht über Zahl und Zustand der Gebäude war erst seit Errichtung einer Brandversicherungsanstalt (1753) möglich.[4]) Bei Beginn des 18. Jahrhunderts (1705) hatte ein Baumeister im Kirchenrat die Aufsicht über das gesamte Bauwesen. Gegen Ende des Jahrhunderts (1773) finden sich 2 mit dieser Funktion betraute Beamte.

Nach einer Konsignation des Mannsklosterrechenbanks vom 29. März 1754 und des Frauenklosterrechenbanks (für die in diesem Jahr neuerrichtete Brandversicherung) vom 15. Dezember 1772 hatte das geistliche Gut 2794 eigene Gebäude. Davon waren nicht versichert 53 Kirchen und 46 außer Lands gelegene Häuser. Dazu kamen noch ca. 1500 von den Inhabern zu versichernde Lehensgebäude, so daß der ältere Hochstetter die Summe der kirchenrätlichen Gebäude auf 4294 angibt. Des jüngeren Hochstetters vergleichende Zusammenstellung der beiden Jahrgänge 1742/43 und 1792/93 ergibt folgende Detaillierung. Kirchen- und Klostergebäude[1]) waren es 1743: 103 (1793: 102); Wohnhäuser 850 (843) Nebengebäude 1719 (1920); von solchen mit ganzen Höfen und Meiereien zusammenhängenden Gebäuden waren es Wohnhäuser 167¼ (164); Scheuern und Stallungen 34 (34); Waschhäuser 13 (23); Haus- und Hofraitenplätze ½ V. 5¼ R. (½ V. 5¼ R.). Im Jahre 1792 hatte das geistliche Gut 3081 Gebäude zu unterhalten und verwandte darauf 148939 fl. 20¼ kr. 2817 von den Gebäuden waren in der Versicherung mit einem Anschlag von 3014055 fl.

2. Die eigenen freien **Güter** des Kirchenguts zerfielen in Einzelgüter oder Parzellen, die, von verschiedener Art und Größe (wie Gärten, Äcker, Wiesen, Weiden, Weinberge, Seen, Fisch- und Krebswasser u. s. w.), nur ein System der Bewirtschaftung zuließen und in ganze Höfe oder Meiereien, d. h. geschlossene, aus Feldgütern verschiedener Art zusammengesetzte, zum Teil mit Weiden und anderen Gerechtigkeiten ausgestattete und mit den nötigen Wirtschaftsgebäuden versehene Grundbesitzungen. Solche zu einem völligen Landwirtschaftsbetrieb eingerichtete Güterkomplexe rührten meist noch von der Zeit der klösterlichen Lokalverwaltung her. Zur Zeit der Reformation befand sich jedenfalls in allen Klosterbezirken außer den Lehen und Zinsgütern ein mehr oder weniger großer allodialer Grundbesitz. Ob das Pachtsystem schon durchgeführt war, läßt sich nur aus der Analogie der herzoglichen Domänen vermuten.[2]) Die Selbstverwaltung war jedenfalls die Regel bei den ums Kloster liegenden Gütern und kam da dem Klosterhaushalt zu gute. Das System blieb dasselbe, auch nach der Umwandlung in Klosterschulen. Als aber die meisten derselben wegen schlechter Wirtschaft aufgehoben wurden, da mußte an eine Änderung gedacht werden; zumal in einer Zeit, da man sich allenthalben für die Fragen des landwirtschaftlichen Betriebs interessierte.[3])

---

[1]) S. „Unterthänigste Kirchenratsbeamtenberichte über die Verbesserung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben und ein Band konzentrierter Vorschläge über diese Berichte Ä.K.R. 17.

[2]) Beispiele vrgl. Rothenhäusler, Sauter und Schneider in Württ. Vierteljh. 1884 S. 161 ff.

[3]) Schon die Große Kirchenordnung bestimmte, daß die Kirchendiener der Häuser Gebauwen („außerhalb Fenster, Öfen und Schloßwerk") entledigt sein sollen. K.Ges. 1, 239. Eine Zusammenstellung der späteren diesbezüglichen Kirchenratsreskripte vrgl. Fr. Chr. Ldw. Reyscher, Handbuch der Amtspraxis eines württ. Kameralbeamten (1806), S. 29 ff.

[4]) Es soll dem Kirchenrat nicht vergessen werden, daß er, als diese Anstalt theologischer Vorurteile wegen eingehen mußte, im Jahre 1766 zuerst wieder die Sache der Brandversicherung durch Antrag und vorgelegten Plan bei der Regierung anregte. Allerdings hatten die damaligen Irrungen eine Nichtbeachtung des Antrags zur Folge. Vrgl. Pfaff, Gesch. Bd. 4, 428.

[1]) Kirchen und Klostergebäude heißen hier „Eigentum" des geistlichen Guts, sofern dieses die ganze Baulast für sie hatte; für die übrigen Kirchen hatte meist pium corpus oder Kommune zu sorgen. Vrgl. unter den Ausgaben für das Kirchenwesen.

[2]) Rechnungsinstruktion von 1551; Fin.Ges. 1, 21. Vrgl. dazu C. H. L. Hoffmann, Das Finanzwesen v. W. zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1840) S. 33 N. 11. Für Alpirsbach siehe A. L. Reyscher, Sammlung altwürtt. Statutarrechte (1834) S. 36.

[3]) K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. 1. Aufl. 5, S. 511. Vielleicht hängt der gleichzeitige, durch die hohen Fleischpreise verursachte Versuch einer Hebung der Viehzucht mit der Systemänderung zusammen (Landtagsabschied von 1583, St.Gr.Ges. 2, 185 f.). Über die bezügliche Wirtschaftspolitik der Herzoge, namentlich Friedrichs I., vrgl. A. Schott, Merkantilpolitisches aus W.s Herzogszeit. Württ. Jahrb. 1900, 2, 253 f. Im allgemeinen sind die Positionen G. Schmollers (Jahrb. f. Gesetzgebung und Verwaltung

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hört die Administration auch in Klöstern auf, wo noch die Schulen weiterbestanden. Nicht nur die ums Kloster liegenden Güter, sondern auch die Klosterküche und Speisung wurden in Bestand gegeben; und zwar scheint teilweise eine weitgehende Zertrennung der Stücke stattgefunden zu haben.[1]) Nur für die nächsten Bedürfnisse behielt man wenige Einzelgüter bei. Herzog Friedrich I. scheint die Selbstadministration eher wieder begünstigt zu haben.[2]) Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde in einigen Klosterverwaltungen aus Mangel an geeigneten Beständern mit Administration angefangen, aber bald wieder zur Verpachtung der zertrennten Stücke übergegangen. Die Beobachtung, daß viele Güter dadurch nicht in ausgiebiger Weise benutzt wurden, verursachte am 19. Februar 1685 ein Spezialreskript, daß verschiedene Weiden und sonstige Nutzungen, „die bisher um ein Geringes verpachtet und verliehen, durch gute Ökonomie und Selbsteinthuung, wie auch anrichtende Melkerei, Schäferei u. drgl. zu gnädigster Herrschaft mehrerem Nutzen gerichtet und angeordnet werden möchten".[3]) Doch auch solche zu landwirtschaftlichem Großbetrieb mit gutem Material und kräftigem Viehstand versehene Güter blieben nie lange in Regie, sondern wurden meist wieder an sachverständige Meier verpachtet. Chn. Hochstetter weiß nur von Ausnahmefällen, wenn man den wirklichen Ertrag des Gutes kennen lernen wollte oder keinen geeigneten Pächter fand, daß der Klosteramtmann mit Hilfe eines „Geiselmeiers" die Bewirtschaftung auf kürzere Zeit selbst in die Hand nahm.[4]) In der ganzen Periode geht eine langsame Veräußerung vieler klösterlicher Güter als Bauernlehen oder Zinsgüter nebenher. Das Resultat der Entwicklung ist dieses: Von den eigenen selbstverwalteten Gütern der Klöster sind viele geschlossen gegen Grundgefälle weggegeben; sehr viele sind zerstückelt, dann selten in Pacht, größtenteils verliehen, einzelne in Administration; daneben findet sich eine Anzahl von Meiereien, nur ausnahmsweise nicht in Bestand gegeben.

Die Zahl der Meiereien betrug im Jahre 1775 nach Chn. Hochstetter 40. Der kirchenrätliche Referent des „Meiereidepartements" hatte eine besondere Tabelle darüber zu führen, was für und wie viel einzelne Güter verliehen seien? an wen und wie lang sie in den Bestand gegeben worden? was sie des Jahrs an Bestandgeld, Früchten, Heu, Stroh u. s. w. abwerfen? wie viel sie bei einer Selbstadministration ertragen könnten? um wie viel sich ihr Ertrag vermehrt oder vermindert habe? Endlich was für und wie viel Meiereien selbst verwaltet werden? und was sie das Jahr abwerfen?

Nach der Vergleichungstabelle des jüngeren Hochstetters 1743: (1793) gehörten zu den ganzen Höfen des Kirchenguts außer den schon genannten Gebäulichkeiten an Gärten 136 M. 1¼ V., ohne Meß 4 Stücke (115 M. 1½ V. und 4 Stücke), Wiesen 2813 M. 3½ V. (2624 M.), Äcker und Krautländer 6820 M. 3½ V. (6451 M. 3½), Seen 9 M. 3½ V. (13 M. 3 V.), Weinberge 4 M. 3½ V. (8 M. ½ V.), Waldungen, eigentliche 68 M. 1 V. (21 M.), Weiden 762 M. ½ V. (770 M. 1½ V.), ferner ohne Meß 5 Stücke (5 Stücke). Im Jahr 1790/91 war der Ertrag von 53 freien eigenen Hofgütern mit 9918 Morgen Felds 44 240 fl. 29½ kr., im Jahr 1791 bis 1792: 46549 fl. 29½ kr.

Für die Veräußerung der Güter stellt Hochstetter den Grundsatz auf, daß, wenn das Gut ein großes und von einem Kloster weit entlegenes Stück Feld ist, es lehensweise (erblich) überlassen wird. Ist es aber nur ein kleiner und einzelner Platz, der zu einem Lehen zu gering, zudem nahe bei einem Kloster gelegen ist, so soll es als Zinsgut gegen Ansetzung eines Kaufschillings und jährlichen Zinses, auch Handlohn und Weglösin im Veränderungsfall nebst Vorbehaltung des Grundeigentums und der ewigen Wiederlosung dem Supplikanten überlassen werden. Vollständig verkauft darf nichts werden, da nach der Großen Kirchenordnung vom Geistlichen Gut nichts veräußert werden soll; und Verpachtung sei in letzterem Falle unzweckmäßig, weil so der Ertrag ein größerer sei, die Güter besser bebaut werden und das Stück, sobald es benötigt wird, doch wieder sofort eingelöst werden könne.

Die Meiereien waren entweder mehr zur Viehzucht oder zum Ackerbau eingerichtet und zerfielen demgemäß in Melkereien, Schäfereien und Meiereien im engeren Sinn. Bei den zum Ackerbau bestimmten Höfen gab es solche, wo die Klöster das Vieh stellten (wie z. B. Bebenhausen und Königsbronn), und andere kleinere, wo der Bestandbauer sein eigenes Vieh auf eigene Kosten erhalten mußte (z. B. Lichtenstern und Kirchheim). Die Viehzucht blühte da, wo viel

---

1884, S. 1 ff.), welchen Schott hier folgt, eingeschränkt und ergänzt worden durch G. v. Below in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 1901, 1, 449 ff., 627 ff. Eine bewußte systematische Merkantilpolitik darf man dem Herzog Christoph gewiß nicht zuschreiben (vrgl. Schott a. a. O. S. 246).

[1]) Vrgl. für Denkendorf Schmidlin, Beitr. 2, 176; 405 ff. In dem ökonomischen Musterstaate Sachsen war man schon vorher zur Zertrennung, Verpachtung oder Verleihung, namentlich auch der schlecht bewirtschafteten Klosterhöfe, übergegangen. Vrgl. das Verzeichnis der Betriebsänderungen von 1553—64 in Joh. Falke, Gesch. des Kurf. August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung, 1868, S. 62 ff. Beispiele der Zeitpacht in Südwestdeutschland s. in Th. Knapp, Beitr. zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte (1902), S. 396, N. 9.

[2]) Jedenfalls hielt er sie bei den Schäfereien für vorteilhafter, während Ludwig die Regie auch hier im Jahre 1590 aufgehoben hatte. Wilh. Pistorius, Beiträge zur Geschichte des Schäfereiwesens in W. 1838, S. 9 f.

[3]) Ä.K.R. 13 (unter „Insgemein") u. 356. Der Expeditionsrat Heller und der herzogliche Viehmeister Bartholomä finden bei einer Besichtigung, daß in Herrenalb und Reichenbach eine größere Viehzucht sich rentiert. Es sind 75 Mannsmahd Weiden. Ähnlich empfiehlt sich eigene Viehzucht mit Melkerei bei Alpirsbach, auch auf Hof Waldeck (bei Stammheim) im Klosteramt Hirsau. Ein tüchtiger Mann soll jährlich visitieren, am besten der Klosterverwalter von Bebenhausen, Joh. Isaak Andler, der die Sache versteht.

[4]) Selbstverwaltete Musterbetriebe, wie z. B. die von Friedrich Wilhelm I. errichtete Holländerei Könighorst (v. d. Goltz, Gesch. d. deutschen Landwirtschaft S. 398, 468), gab es nicht. Dazu überwog im kleinen Württemberg noch viel zu sehr der beschränkt fiskalische Gesichtspunkt. Doch mußten die kirchenrätlichen Höfe, welchen gutes Vieh und Arbeitsmaterial vom Kirchengut geliefert wurde, in gewisser Hinsicht vorbildlich wirken.

Weideland war (namentlich im Schwarzwald: Herrenalb, Reichenbach, Hirsau, Alpirsbach).[1]) Die kirchenrätlichen Schäfereien konnten sich, obwohl mit Übertriebsrechten und Landgefährtsbriefen ausgestattet,[2]) nicht überall erhalten. Häufiger Streit mit fremden Beamtungen, Herrschaften und Kommunen war die Ursache, daß in einzelnen Klosterämtern um die Mitte des 18. Jahrhunderts die ganze Schäferei aufgegeben wurde.[3]) Später müssen wieder neue Versuche gemacht worden sein. An der Veredelung der württembergischen Zucht durch das Merinoschaf beteiligte sich der Kirchenrat nicht, da „das geistliche Gut für Kirchen und Schulen da sei und nicht zur Anschaffung fremder Stäre und Schafe".[4])

Die Pacht der großen Meiereien wurde nach vorheriger Bekanntmachung im Lande[5]) und nach entsprechender Prüfung der Bewerber in Stuttgart auf der Kanzlei in öffentlichem Aufstreich meistens auf 3 oder 9 Jahre vergeben.[1]) Außer dem Bestandgeld konnten gewisse Leistungen zur Erhaltung der Pachtgegenstände (z. B. Baufronen) oder für den Betrieb eines Klosterhaushalts (z. B. Viktualienlieferung zu ermäßigtem Preis) mitausbedungen werden. Nur in Ausnahmefällen durfte der Beamte auf dem Lande die Subhastation vornehmen.[2])

Interessant sind die Formalien der Versteigerung.[3]) Nach kurzer Anrede des Meiereireferenten an die Bewerber werden die Bedingungen vorgelegt und der letzte Streich für die Herrschaft vorbehalten, um vorkommenden Falls noch die Meierei entweder selbst administrieren oder sonst das Dienliche verfügen zu können. Dann ist ein Stumpen Licht anzuzünden und das Angebot zu machen; die Aufstreiche werden in dem von einem Sekretär zu führenden Meiereiverleihungsprotokoll wohl vermerkt; und zugleich mit Auslöschen des Lichts ist der den letzten Streich Machende und Meistbietende für den Beständer zu erklären. Der Referent soll die Bewerber vor übertriebenen und gehässigen Aufstreichen warnen, da die Folge von zu hohem Bestandgeldmaß Nachlaßforderungen sind. Nachlässe werden hingegen nur in außerordentlichen Fällen gewährt, wo es die Menschenliebe und selbst das Beste des Geistlichen Guts erfordert. Der Schaden muß vom Landbeamten oder zwei Räten in Augenschein genommen und beschrieben werden. Auch soll, damit die sichere Einnahme für die Kasse nicht notleide, ein Nachlaß an dem billig berechneten Pachtgeld verhütet werden; vielmehr möge man dem Beständer eine weitere Reihe von Pachtjahren gewähren oder ihm durch Fruchtanlehnung und Gratialien unter die Arme greifen, für welche Posten jährlich eine gewisse Summe in Rechnung genommen war.

Die eigenen Einzelgüter waren selten in Pacht; sie bildeten meist Besoldungsteile oder wurden zu irgend welchem Zwecke selbst verwaltet. Dem Pfarrer wurde der Garten ums Haus und der Teil im Dorfwald zur Benützung gegeben, den schon im Mittelalter seine Vorgänger innegehabt hatten; und als man den Prälaten, Klosterpräzeptoren und weltlichen Beamten genau fixierte Besoldungen zuwies, waren auch Güter der verschiedensten Art darunter. Was man nicht brauchte, wurde gegen Zinse veräußert. Die Haltung der Dienstpferde, Verpflichtung zur Hundslegin und Ähnliches verursachten hierin eine wenig wesentliche Beschränkung.[4])

---

[1]) Vrgl. S. 17 I N. 3.

[2]) Vrgl. Eberh. Wächter, Württ. Privatrecht, 1, 132, 134.

[3]) Im Jahre 1748 kam noch die für unheilbar gehaltene Schafräude und der Tod des bisherigen Pächters Joh. Gg. Luickh dazu, so daß in den Ämtern Adelberg, Göppingen, Murrhardt, Lorch, Königsbronn die gesamte Schafware ins Ausland nach Straßburg verkauft wurde. Über die rentkammerliche Schäferei, die sich um dieselbe Zeit (1746) auflöste, vrgl. Volz in Württ. Jahrb. 1845, 2, 263. Eine wesentliche Ursache der schlechten Erfahrungen war die epidemisch auftretende Schafräude, deren Bekämpfung eine Reihe von Verordnungen zum Ziele haben (zusammengestellt von J. G. Bäuerlen, Lehrbuch sämtlicher Kameral- und Rechtswissenschaften 1802, 265 und Frdr. Christlieb, Realindex der württ. Gesetze, 3 (1815), S. 565 ff.). Man hielt die Krankheit für unheilbar und das Fleisch solcher Tiere für schädlich und verkaufte die anbrüchigen Schafe deshalb mit Schaden außer Landes über den Rhein. Dagegen eifert Chn. Hochstetter. Die Räude rühre nur von allzunassem Futter her, könne also gut verhütet und, wenn ausgebrochen, durch Absonderung der Tiere und Gebrauch der Schafräudensalbe geheilt werden. Im einzelnen empfiehlt er dem Meiereireferenten, sich an die Sanitätsdeputation zu wenden.

[4]) Vrgl. Volz in Württ. Jahrb. 1842, 2, 271.

[5]) Nach Hochstetter wurde der Termin schickliche Zeit vorher gewöhnlichermaßen durch das „Wochenblatt" ausgeschrieben. Gemeint sind die seit 1736 amtlich ausgegebenen „Wöchentlichen Anzeigen von Neuigkeiten, sowohl allhier als auf dem Land" (vrgl. Thd. Schott in Württ. Jahrb. 1877, 4, S. 99 und K. Pfaff, Gesch. d. Stadt Stuttgart, 2 (1845), 532 f.). In der ersten, den 17. Dezember 1736 ausgegebenen Nummer steht denn auch unter Rubrik II: Verleyhende Sachen: 2. bey fürstl. Kirchenrat: Die zu dem Kloster Anhausen gehörige schöne Meyerei auf dem Hof Wangen stehet auch zu verleyhen. Wer nun dazu Belieben trägt, hat sich bey fürstl. Kirchenrat zu melden. Die Mayerei des Klosters Weil, so in schönen Gebäuden, 175 M. Ackers, etlich und 40 M. Wiesen, 12 Kl. Holtz, 1200 büschel Reysach, Weinschanks Freyheit, schöne Weydung, den kleinen Zehenden und vielen Zug- und Fuhrverdiensten u. dgl. bestehet, wird einem Liebhaber um ein billiges Admodiationsgeld überlassen, und meldet man sich bey Herrn Cammer-Rath Stuber (d. h. dem Redakteur des Blattes). Beide Ausschreiben wiederholen sich dreimal bis zum 11. Januar 1737.

[1]) Vrgl. die Min.Verf. vom Februar 1820, wo in Anerkennung der Vorteile einer langjährigen Verpachtung die Pachtzeit auf 18 Jahre festgesetzt ist. K. Hr. Ldw. Hoffmann, Die Domanialverwaltung des württ. Staats (1842) S. 63. Die Zahl der Jahre mußte mit Rücksicht auf die Dreifelderwirtschaft durch 3 teilbar sein, s. Th. Knapp, Der Bauer im heutigen Württemberg (1902) S. 59.

[2]) Die Stellung eines Klosteramtmanns gegenüber einem solchen Bestandbauern wird beleuchtet durch die Akten eines langwierigen Streites zwischen dem Königsbronner Klosterverwalter Klein und dem klösterlichen Hofbauern Joh. Höfelin in Steinheim (1735), zu dessen Schlichtung von seiten der Behörde eine Kommission eingesetzt werden mußte, bestehend aus dem Vogt zu Schorndorf und dem geistlichen Verwalter zu Waiblingen (Ms.U.B.).

[3]) Chn. Hochstetter, 2, 32 f.

[4]) Schmidlin, Beitr. 2, 406.

Einzelgüter waren es im Jahre 1743 (im Verhältnis zum Jahre 1793): Gärten 623 M. 3/4 V. (750 M. 3 3/4 V.) ohne Meß 0 (9 Stücke); Wiesen und Mähder 2548 M. 1 1/2 V. (3597 M. 2/4 V.); Äcker und Länder 2546 M. 3/4 V. (2629 M. 2/4 V.). Von einer Ertragsberechnung kann der Art ihrer Bewirtschaftung nach nicht die Rede sein.

Unter den eigenen Parzellengütern nehmen die Weinberge eine besondere Stellung ein. Bei ihnen wurde das Bestandsystem nicht angewandt. Die übliche Form der drei- bis neunjährigen Zeitpacht, verbunden mit der völligen Ungleichheit des jährlichen Weinertrags in Württemberg, machte das nicht rentabel. So wurden die klösterlichen Weinberge gegen Bodenzins veräußert oder sie blieben in Administration. Das letztere war übrigens meist mit Verlusten verknüpft, da der Ertrag nie nach den laufenden Weinpreisen verkauft werden konnte, sondern größtenteils nur in bestimmter Quantität als Besoldungswein zur Ausgabe gelangte. Der Dreißigjährige Krieg hat, wie im ganzen Lande, so auch den Weingütern des Geistlichen Guts sehr geschadet.[1]) Der dem Kloster Maulbronn gehörige Elfingerberg war stets stark von der Hofhaltung in Anspruch genommen worden. Doch verspricht Herzog Eberhard III. unter dem Eindruck der Folgen des Kriegs (1658), er wolle für sich nur noch ein paar Fuder, das andere soll teuer verkauft und zur Erhaltung des Elfingerweins verwendet werden. Im 18. Jahrhundert mußten viele Weinberge, wenn sie, wie z. B. die Rechenzhofer, trotz öfteren Ausbietens keinen Käufer fanden, schweren Herzens ausgereutet und als Krautäcker verkauft werden.[2])

Eigene Weinberge besaß das Geistliche Gut um 1760 in Beutelsbach OA. Schorndorf (hier wuchs der „Cäsar" auf der Kaisershalde, „so die Beutel machet krachen"), Hohen-Haslach OA. Vaihingen (dem Kloster Rechenzhofen gehörig, dorther kam der „Fallmer"), Hoheneck OA. Ludwigsburg (der geistlichen Verwaltung Marbach gehörig); Maulbronn (namentlich Elfinger und Reichshalder); Nordweil (bad. Bezirksamt Emmendingen); Stammheim OA. Ludwigsburg; Untertürkheim; Kloster Weiler (bei Eßlingen); „Hangenloch" (zu Kloster Reichenbach gehörig); Kloster Liechtenstern.[3]) Nach dem Deputationsgutachten von 1658 hatte das Geistliche Gut bei Maulbronn an eigenen Weinbergen im Eilfingerberg 40 M. (davon waren wegen des Kriegs damals bebaut 15 M.), Villensperg 30 (8), Reichshalde 16 (5), Klosterberg 20 (20), Schenkenberg 21 (0). Da man in Maulbronn nicht die nötige Zahl von Weingärtnern zusammenbekam, schlug der Kirchenrat vor, man möchte die Beamten in anderen Bezirken nach tauglichen Leuten ausschauen lassen. Der Herzog verfügt zu dem oben angeführten Versprechen hin, daß man den Eilfinger und andere gute Gewächs Wein nicht wie bishero manchmal geschehen, für Besoldung verwenden, sondern wohl zu Rate halten und nützlich verkaufen soll.

Das gesamte Areal der Weinberge betrug 1743: 182 M. 1 1/2 V. (1793: 162 M. 2 1/2 V.). Der Ertrag war 1791/92 52 Eimer 3 Imi 3 1/4 Maaß, welche nach mittleren Preisen 1589 fl. 49 kr. 4 1/4 hl. ausmachten. Der Kostenaufwand dagegen betrug 4331 fl. 18 kr. 4 1/4 hl. In den 7 Jahrgängen 1785—92 war der Naturalertrag im ganzen 1414 Eimer 5 Imi 3 3/8 M., der Geldertrag im mittleren Preise 37 776 fl. 11 kr. 5 hl., der Kostenaufwand 46 360 fl. 47 kr. 5 9/10 hl.[1])

3. Güterparzellen besonderer Art waren die **Seen und Fischwasser.** Die Fischerei stand dem Geistlichen Gut, wohl auf Grund des Bodenbesitzes, in allen fließenden Gewässern zu, die von Klostergebiet umschlossen waren. Auch sonst gehörten ihm Strecken in größeren Flüssen (Neckar, Enz, Murr, Kocher). Einzelne dieser alten wohlbegründeten Gerechtigkeiten mußten der Rentkammer gegenüber verteidigt werden, die unter Berufung auf das landesherrliche Regal Anspruch darauf machte.[2])

Die Fisch- und Krebswasser waren alle einzeln verpachtet. Anders war es mit den Seen, die einst in großer Anzahl in der Nähe der Klöster lagen. Sie blieben bis Mitte des 18. Jahrhunderts in Selbstadministration, teils aus Verwaltungsgründen,[3]) teils auch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Klosterküche und des fürstlichen Hofstaats. Anfangs konnte unter den alten klösterlichen Seemeistern ein jährlicher Reingewinn von 1100 fl. daraus erzielt werden. Später wurden sie durch den herzoglichen, unter der Rentkammer stehenden Seemeister besorgt. Dies benützte die Rentkammer dazu, die leckeren Klosterfische für die Hofküche in Beschlag zu nehmen und die Fische aus den weltlichen Seen zu verkaufen. Demgegenüber mußte der Kirchenrat protestieren,[4]) und der Herzog entschied, daß er nur 2 Kloster-

---

[1]) Über die Wirkung des 30jährigen Kriegs auf den württembergischen Weinbau s. in dem vorzüglichen Aufsatz von Volz in Württ. Jahrb. 1850, 2, 153 ff.

[2]) Dies hatte nicht nur für die Weintrinker sein Gutes, indem namentlich die leergewordenen Fluren zur Aufnahme der neueingeführten Klee- und Futterkräuter dienten, was eine Verbesserung der Landwirtschaft (mit Sommerstallfütterung und Dungvermehrung) zur Folge hatte.

[3]) Ä.K.R. vrgl. zu den Weinsorten Volz a. a. O. S. 85 N. und 89 N.

[1]) Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der um die Kenntnis und Verbesserung des Weinbaus verdiente berühmte landwirtschaftliche Schriftsteller Balthasar Sprenger († 1791 als Prälat in Adelberg) während einer 24jährigen Amtszeit als Klosterpräzeptor in Maulbronn zusammen mit dem Klosterverwalter Nast in den kirchenrätlichen Weinbergen Versuche machte und seine Erfahrungen sammelte (vrgl. über ihn W. Widenmann in dem Tübinger Universitäts-Programm v. 1830).

[2]) Vrgl. das Deputationsgutachten von 1658 (U.B. und Ä.K.R.) und Wächter, Privatrecht 1, 130.

[3]) Die Verpachtung einzelner war nicht leicht möglich, weil sie für verschiedene einander ergänzende Zwecke eingerichtet waren (Setzfische, Brutfische, Hechte, Karpfen u. s. w.), vrgl. Öttingers Landbuch v. 1624.

[4]) Die Rentkammer habe dies getan, mutmaßlich aus dem vermeinten praesupposito, als wären die Fischereien unter die jura forestia und also zur weltlichen Kammer gehörig. Dagegen: 1. die Seen gehören seit unvordenklichen Zeiten dem Geistlichen Gut. 2. Sowohl Private als Kommunen, Städte und Klöster können eigene Seen und jura piscandi haben. 3. Das Forstrecht hat mit ihnen nichts zu tun, weil das jus piscandi von dem jure foresti sehr diverse: pisces sunt pars fundi seu lacus; ac

seen für den Hofstaat behalten wolle, die andern sollen von dem Kirchenrat beeidigten Seemeistern zum Nutzen des Geistlichen Guts besorgt werden. In den Jahren 1748—59 ließ man die Seemeister aussterben und verpachtete sämtliche kirchenrätliche Seen auf 12 Jahre an die Gebrüder Wilhelm, Karl und Stephan Motzer von Tübingen.[1]) Von da an wurde das Pachtsystem beibehalten.

Die Seen verminderten sich sehr im Lauf der Zeit und wurden zu landwirtschaftlichen Zwecken trockengelegt. In Öttingers Landbuch von 1624, in welchem schon von vielen zu Wieswachs umgewandelten Seen die Rede ist, werden 77 gezählt; 1658 waren es 78; Chn. Hochstetter (1773) gibt 49 an. Bis 1792 stiegen sie wieder auf 62. Die höhere Ziffer ist erklärlich, wenn wir hören, daß die ökonomische Weisheit der Trockenlegung ein Halt zurief, „wenn gleich etwa dadurch ein größerer Nutzen erzielt werden könnte, um auch diese Gattung von Gütern und Produkten beim geistlichen Gut zu haben und in vorkommenden Umständen benützen zu können". Im Jahre 1743 betrug das Areal der See-, Fisch- und Krebswasser 400 M. 3½ V. (1793: 401 M. 1¼ V.). Dazu ohne Meß 101 Stücke (1793: 114 St.). Im Jahre 1790/91 betrug der Ertrag aus 62 Seen zu 664 M. 1 V. 8 R. zusammen 2782 fl. 49½ kr.; 1791/92: 2827 fl. 49½ kr. Der Pachtertrag der Seen bestand nicht nur in Geld, sondern es wurde gelegentlich eine zu bestimmten Zeiten zu liefernde Fischware mit ausbedungen. Ferner erfahren wir von Chn. Hochstetter, daß Fische aus kirchenrätlichen Gewässern auch außer Landes verkauft wurden.

4. Die **Waldungen** machten einen sehr beträchtlichen Bestandteil der liegenden Güter des Kirchenvermögens aus. Fünf von den Mannsklöstern liegen im Schwarzwald, eines im Schönbuch; Murrhardt gibt einem Waldgebirge den Namen, und die anderen, wie Maulbronn und Königsbronn, Lorch und Adelberg, liegen mitten in den schönsten Waldgegenden des Schwabenlands. Einzelne Stifte, wie Backnang und Urach, hatten große Waldstrecken zu eigen, und zu den meisten geistlichen Verwaltungen gehörten Waldparzellen, die schon vor der Reformation Besoldungsteile waren und immer noch als solche benützt wurden. Die Nutzung der Besoldungswaldungen unterstand der Aufsicht der geistlichen Verwalter. Die nicht zu Besoldungen gehörigen Wälder wurden von kirchenrätlichen Beamten mit Hilfe von Forst- und Waldknechten („Forstbeiknechten") selbst bewirtschaftet.

Bis zu Ende des 17. Jahrhunderts war die Ausnützung der Wälder im wesentlichen von dem Herkommen und dem zufälligen Bedürfnis, oft auch von der Willkür der einzelnen Beamten abhängig. Für die Walderhaltung wurden eigentlich nur Prohibitivmaßregeln angewandt und die Forstverwüstungen durch Rügungen und Waldfrevel lagerbuchmäßig geahndet.[1]) Rodungen waren von Genehmigung der herzoglichen Kanzlei abhängig, wurden aber von dem Kirchenrat, der so viele, zu jener Zeit wenig nutzbare Wälder besaß, besonders nach dem 30jährigen Krieg nicht selten erlaubt.[2]) Die Holzbenutzung beschränkte sich, abgesehen von den Verwaltungsbedürfnissen (Besoldung und Gebäudeunterhaltung) im wesentlichen auf Befriedigung der verschiedenen Holzgerechtsamen.[3]) Die Entwicklung ging allerdings dahin, die fremden Forstgenossen im beliebigen eigenmächtigen Hau zu beschränken; jedoch wenn die Klosterhintersassen Holz brauchten, wurde es ihnen zu bestimmtem Preise abgegeben, das Bauholz dem Stamme nach, das Brenn- oder Buschholz nach Morgen gemessen. Im Klosteramt Alpirsbach betrieben einzelne Private und Kommunen die Flößerei in der Kinzig, gestützt auf die Verträge des Klosters,[4]) und kauften sich hierzu das Holz aus den Klosterverwaltungen. Im Reichenbachischen wurden von den Lehensleuten des Klosters die einzelnen Sägblöcke die wilde Murg hinab an die Schifferschaft in Gernsbach verhandelt.[5]) Auch sonst findet sich hin und wieder ein Holzverkauf in den Rechnungen, wenn die betreffende Verwaltung das Geld gerade benötigte. Da der Inländer mittelst der Holzgerechtigkeiten meist seinen Bedarf befriedigen konnte, setzt ein ergiebiger Verkauf die Umgehung des allerdings immer wieder gegen betrügerische Untertanen gerichteten Verbotes voraus, das Holz ins Ausland zu vertreiben. Von den Nebennutzungen des Waldes spielte die Mast bei weitem nicht mehr die Rolle wie am Ende des Mittelalters.[6]) Die Klöster besaßen das Eckerich (die Eicheln und Bucheln) in sehr vielen Wäldern, oft mit Kommunen zusammen. Doch im Zusammenhang mit dem Rückgang der Schweinezucht finden wir dasselbe wenig mehr verpachtet, nur noch in den Rechnungen und Lagerbüchern als Gerechtigkeit nachgeführt. Wichtiger war der Weidgang, der verpachtet wurde,

---

dicuntur in fructu illic esse, cuius est lacus (Sixtin, de Regalibus). 4. Die weltlichen Seemeister haben die geistlichen Seen ohne Wissen der Kirchenräte besetzt (Deputationsgutachten von 1658). Auch noch im Jahre 1703 machte die Rentkammer unter Protest des Kirchenrats den Vorschlag, 300 Morgen Seen, welche zunächst um die Residenz liegen, zu Wieswachs anzulegen und dagegen kirchenrätliche Seen dem Hofstaat zuzuweisen, da der jährliche Heuerkauf der Rentkammer sehr schädlich sei (Ä.K.R. 63).

[1]) Im Jahre 1869 starb in Tübingen noch ein Stadtfischer Karl Georg Motzer. Ehe es zur Gesamtverpachtung aller Seen an die Motzer kam, wurde von den Beamten ein Bericht erfordert: 1. ob nicht ihre Seen in Wieswachs umgewandelt werden könnten; 2. wieviel Morgen groß und in welchem Zustand die betreffenden Seen seien; 3. ob nicht Liebhaber zugegen seien, die Seen in Pacht zu nehmen (ÄK.R. 63).

[1]) Vrgl. den Eid der Forstmeister in der Forstordnung von 1614. Fin.Ges. 1, 1, 235.

[2]) In Murrhardt z. B. wurden sehr viele Waldteile gegen Urbar-, Leihens- und Lösenszinse zur Umwandlung in Äcker und Gärten vergeben.

[3]) Die Holzgerechtigkeiten s. u. a. in der Klösterbeschreibung im Landbuch v. Öttinger (1624); für den Schönbuch vrgl. Wächter, Württ. Privatrecht 1, 128.

[4]) Vrgl. K. J. Glatz, Gesch. des Klosters Alpirsbach (1877) S. 232.

[5]) Vrgl. Eb. Gothein in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 4, 421 und R. Gerwig in „Aus dem Schwarzwald" 9 (1901), 126.

[6]) Vrgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 3, 1, 376.

wenn er nicht den Klostermeiern oder gar den Hintersassen als Gerechtigkeit zustand. Die wichtigste Nebennutzung, die Jagd, war von alters her fast überall Recht des Herzogs, als Dank für die Ausübung des Schirms über die Klöster (s. unten) ihm zuerkannt. In wenigen Fällen (namentlich im Ausland) hatte das Geistliche Gut lagerbuchmäßig die gesamte Wildfuhr, das kleine und große Wildbret (z. B. in Unteröwisheim und in Oertingen). An einzelnen Orten hatte es teil an der freien Pürschgerechtigkeit (z. B. im Schwarzwald in Alpirsbach und Rothenzimmern).[1]) Das auf den Wildfeldern geschossene Wild wurde in der Klosterküche verwendet oder verkauft.

Erst als das Geistliche Gut durch Krieg und fürstliche Willkür gelitten hatte, kehrt im Zusammenhang mit dem Aufkommen der merkantilistischen Theorie immer in den Meliorationsvorschlägen die Mahnung wieder, die reichen Wälder nachhaltiger zu bewirtschaften. Das geschah zunächst durch eine ausgedehnte Ausnützung der Waldbestände. Für den inländischen Holzverkauf und um die Vorteile des Waldbesitzes auch den holzarmen kirchenrätlichen Verwaltungen zu gute kommen zu lassen, wurden verschiedene Landesgeflöße eingerichtet. Einträglicher, aber auch gefährlicher war die im Zeitalter der Finanzkünste in Schwung gebrachte ausländische Flößerei. In den Waldwinkeln, wo wegen Wasserarmut die Verflößung unmöglich war, versuchte man, Kohlen zu brennen und Pottasche zu sieden; oder man errichtete und erweiterte holzverzehrende industrielle Betriebe, wie die Glashütten bei Schwarzenberg und am Buhlbach, die Spiegelfabrik bei Jux (im Gebiet des Klosters Steinheim) und die Eisenwerke im Klosteramt Königsbronn. Da diese sich meist ebensowenig rentierten, wie die immer wieder angestellten Bergbauversuche im Gebiet von Alpirsbach und Herrenalb, so ist ihrer noch einmal unter den Ausgaben Erwähnung zu tun.

In dem Deputationsgutachten von 1658 ist der Wälder noch mit keinem Worte gedacht. Erst in dem schon erwähnten,[2]) durch das Spezialreskript vom 19. Februar 1685 verursachten Bericht über den Stand der Klosterämter auf dem Schwarzwald findet sich der Vorschlag, auch vermittelst der Holzflößung die Klöster Herrenalb und Reichenbach zu besserem Ertrag zu bringen. Ein Werkmeister Johann Heim berechnet, die Flößbarmachung der Alb bis an den Rhein würde 1950 fl. Kosten verursachen. Doch wäre vorher Kommunikation mit Baden-Baden und Baden-Durlach notwendig. Bei Reichenbach muß die Sache beim status quo gelassen werden; denn die Murg ist nicht gut schiffbar zu machen. In Alpirsbach war schon Flößerei auf der Kinzig; doch sei die Kinzig bis Schiltach sehr rauh, so daß man nur Blöcke und Bauholz fortbringe, nicht aber das zerschnittene Holz. Dadurch seien die Klosteruntertanen eigentlich nur die Knechte, welche das Holz den Fürstenbergischen in Wolfach überlassen, die es auf ihren Sägmühlen zerschneiden und das zerschnittene Holz auf den Rhein und bis Köln hinabfahren. Wenn das Wasser gereinigt würde und wenn das Kloster selbst das Floßwesen in die Hände nehmen würde, könnte mehr geschehen. Der Beschluß in secreto consilio hierauf lautet: „Es hat in allen Punkten bei dem Gutachten sein Verbleiben".[1]) Ein wesentlicher Fortschritt war es, als von 1686 an zum erstenmal von der Pflege Dornhan, später auch von anderen Alpirsbachischen Orten auf der Glatt und dem Neckar ein eigenes Bauholzgeflöß nach den unterländischen Verwaltungen ausgerüstet wurde. Später entwickelte sich unter Anteilnahme des Kirchenrats auch auf der Nagold-Würm-Enz (Hirsau und Pflege Merklingen), Erms (Urach, Offenhausen, Pfullingen), Fils (Adelberg), Rems (Adelberg, Lorch, Murrhardt) und Murr (Murrhardt) ein für das Kirchengut vorteilhaftes Scheiterholzgeflöß, wodurch den unterländischen Beamtungen Bauholz, Schnittwaren, Brunnentenchel, Weingartpfähle und Faßbauben beigeflözt wurden. Mit der Rentkammer, der Markgrafschaft Baden und (für die Rems) mit den Bartensteinischen und Limpurgischen Forstaufsehern wurden zu diesem Zwecke verschiedene Floßverträge geschlossen.[2])

Holländerholzverkäufe aus den Hirsauischen und Reichenbachischen Waldungen sind nach den kirchenrätlichen Akten erst vom Jahre 1736 an nachweisbar.[3]) Zuerst betrieb die Regierung allein den Flozhandel von Langholz außer Landes auf Nagold, Enz und Neckar. Von 1745 an wurde das Recht hierzu nacheinander an verschiedene Kompagnien übertragen, bis im Jahre 1755 die Calwer Holzhandlungskompagnie Jak. Christ. Bischer die alleinige Berechtigung zur Holländerausfuhr auf Enz und Nagold an sich brachte und zusammen mit dem Pforzheimer Floßverein mit Zuschüssen des Kirchenguts die Floßbarmachung der Murg durchführte, welche im Anfang des Jahrhunderts von Kirchenrat und Rentkammer vergeblich in Angriff genommen war. Von da an bis 1788 wurden aus den genannten Klostergebieten und aus den Waldungen von Maulbronn und Herrenalb ungeheuer viele der schönsten Eichen und Tannen außer Landes geflözt.

Die Pottaschesiederei und Teerbrennerei war zuerst von 1734—41 als fürstliches Monopol dem Kammerherrn und Forstmeister v. Gaisberg übertragen. Sie endigte mit elenden Defizits, die von den beiden Kammern bezahlt werden mußten. Als Entschuldigung gab Gaisberg an, er könne wenig Pottasche machen, denn die hochfürstliche Visitation habe ihm zur Spiegelfabrik die meisten Waldungen und mit ihnen den Profit entzogen. Im Jahre 1750 bitten noch einmal gleichzeitig die Gebrüder Weisser in Alpirsbach und ein Mfr. Daniel de Soutaine um das privilegium privatum, eine Pottaschesiederei in den Klosterwaldungen errichten zu dürfen. Die Unterhandlungen zerschlugen sich jedoch. Im Jahre 1734 wurde die Glashütte in Reichenbach errichtet und als Erblehen an einen Eingewanderten aus Schaffhausen verliehen. Die Buhlbacher Hütte wurde von Straßburger Handelsleuten in

[1]) Rud. Frhr. v. Wagner, Das Jagdwesen in W. S. 85 ff. Vrgl. St.Gr.Ges. 2, 523 und Öttingers Landbuch von 1624.

[2]) S. o. S. 17 I N. 3.

[1]) Ä.K.R. 356.

[2]) Ä.K.R. 72. Über den Inhalt des Vertrags mit der Markgrafschaft wegen des Scheiterholzflößens auf den Flüssen Würm, Nagold, Enz, Eyach und Neckar (11. April 1747) s. [Fr. König,] Bruchstücke des in- und ausländischen Flozhandels (1785) S. 7 und R. Gerwig in „Aus dem Schwarzwald" 9, 112; ebendas. S. 111 kann nachgesehen werden, wie die Regierung auch beim Scheiterholzgeflöß zwischen Selbstverwaltung und dem System der Admodiation in tastenden Versuchen abwechselte. Für die geistlichen Verwaltungen gereichte diese Erleichterung des Holzbezugs nicht rein zum Segen; sie wurden desto mehr zu Leistungen für das herzogliche Schloßbauwesen u. a. angehalten.

[3]) Dem Verfasser war es nicht möglich, die derzeit ausgeliehene Geschichte des Floßwesens in W. von K. Pfaff (Mf. in Landesbibl.) einzusehen.

Betrieb gesetzt. Beide kamen in Besitz der Calwer Holländerholz-Kompagnie und wurden im Jahre 1788, bezw. 1803, als kirchenrätliches Lehen weiterverkauft.[1]) Die Kohlenbrennerei verblieb naturgemäß überall, wo sie betrieben wurde, innerhalb lokaler Grenzen.

Es ist für den kameralistischen Geist der Zeit bezeichnend, daß die kommerzielle Erschließung entlegener Waldgegenden und die Errichtung holzfressender Industriebetriebe nicht vor sich ging, ohne daß von seiten der Kanzlei die eingehendsten forstwirtschaftlichen Untersuchungen und Erwägungen stattgefunden hatten.[2]) Aber ebenso bezeichnend ist der Optimismus und die selbstzufriedene Stimmung, welche in den bezüglichen Berichten vorherrscht[3]) und nichts ahnen läßt von dem jämmerlichen Fiasko, das dieser halbhundertjährige Raubwaldbau machen sollte. In den dem Erbvergleich und dem fürstbrüderlichen Vergleich vorausgehenden Verhandlungen wird von der Landschaft und dem nächstberechtigten Thronfolger Ludwig Eugen vielfach über den schlechten Waldhaushalt geklagt; und wiederholt hört man, daß die kirchenrätlichen Waldungen am ärgsten mitgenommen seien, ein Vorwurf, der auch durch die Beobachtung anderer Zeitgenossen bestätigt wird. Diese durch besonders markante Fälle sich aufdringende Erkenntnis hatte gegen Ende des Jahrhunderts die Folge einerseits, daß die kirchenrätlichen Waldungen enger als bisher den weltlichen Oberforstämtern unterstellt wurden, und andererseits, daß die Waldnutzung durch Aufstellung eines ordentlichen Forstetats geregelt werden sollte. Zugleich wurde auf gesetzgeberischem Wege auf Beholzung öder Plätze und auf eine richtige Waldkultur mit Berücksichtigung der einzelnen Holzarten Bedacht genommen.[4]) Der 18tägige Waldbrand auf Baiersbronner Markung (August 1800), welcher den Ruf nach Verbesserung des Forstwesens verstärken half, und die im Jahre 1807 erfolgte Errichtung eines Privatforstinstituts in Stuttgart, sollten in ihrer Wirkung den kirchenrätlichen Waldungen als solchen nicht mehr zu gute kommen.

Weniger von Belang ist, daß einige Pfarrwaldungen (Aistaig, Waugen [= Sigmarswangen] und Rosenfeld, sämtlich OA. Sulz) durch Ausholzung der Nutznießer in den vierziger Jahren ganz eingingen. Im Anschluß daran kam (1737) die Frage in Bewegung, wurde aber nicht entschieden, wie den Pfarrwaldungen überhaupt abzuhelfen sei und ob man nicht überhaupt den Pfarrern gegen Entschädigung ihre Besoldungswälder nehmen solle. Wichtiger ist der Bericht des Expeditionsrats Rheinwald, der im September 1760 die Wälder mit 3 Oberforsträten zu bereiten hatte und fand, daß die Waldungen stark ausgehauen sind und stark der Schonung bedürfen. Der Hochwald sei fast ganz ausgeholzt und die Blätter nirgends vor Geißen und Rindvieh verhängt. Durch Spezialreskript vom 1. August 1761 wurde die geistliche Forstverwaltung Hirsau, die Waldungen des Klosters Herrenalb und der Pflege Friolzheim dem Oberforstamt Neuenbürg unterstellt, ebenso die Klöster Alpirsbach, St. Georgen, Reichenbach, die Pflegen Rottweil, Dornhan, Sulz, die geistlichen Verwaltungen Alpirsbach und Sulz unter das Oberforstamt Freudenstadt, die Klöster Hirsau und Reuthin und die geistlichen Verwaltungen Wildberg und Altensteig unter das Oberforstamt Altensteig.[1]) In dem Meliorationsvorschlag von 1760 stellt Klosteramtmann Lang der Erwägung anheim, ob das Buschholz, welches bisher morgenweise verkauft wurde, nicht besser geschlagen und nach Meß, nach dem Schock oder nach dem Hundert verkauft werde.[2]) Auf den beträchtlichen Eichenverkauf und die Ausfuhr aus den kirchenrätlichen Waldungen (Herrenalb und Maulbronn) machte die Landschaft in einer Vorstellung vom 9. Dezember 1777 aufmerksam. Daraufhin wurde die genaue Untersuchung des Bestands in diesen wie in allen andern Forstverwaltungen angeordnet, um die Entwerfung eines für immer nachhaltigen Waldetats bei sämtlichen Klosterverwaltungen vorzubereiten. Am 25. November 1783 erfolgte die Forstetatsinstruktion für die herzoglichen Kirchenratsbeamten.[3]) „Diese Vorschrift betrifft jedoch nicht einen Etat des Geldertrags, sondern sie bezweckt mehr ein richtiges Waldmaß, eine neue Waldbeschreibung, die Kenntnis des Holzbestands und eine nachhaltige Waldnutzungs- und Holzschlageinteilung." In einem Reskript vom 2. Juni 1784 wird der Kirchenrat angewiesen, bis auf weiteres seinen Waldetat nach den für die Rentkammer bestehenden Vorschriften fertigen zu lassen.[4]) Daß die unwirtschaftliche Behandlung der Kirchenratswaldungen fast sprichwörtlich war, beweist die Schilderung des Topographen des Murgtals, K. F. V. Jägerschmid,[5]) während der Herrenalber Klosteramtmann Friedr. König in einer dem Kirchenratsdirektor Johann Andreas Hochstetter gewidmeten anonymen und sehr vorsichtig gehaltenen Schrift den irrationellen Betrieb des württembergischen Flößholzhandels nachzuweisen versuchte.[6]) Doch scheinen sich bis zur Jahrhundertwende die Zustände etwas verbessert zu haben. Jedenfalls schreibt K. Meiners von Göttingen, der Freund Spittlers,

[1]) Vrgl. OA.Beschr. von Freudenstadt (1858) S. 180 u. 319.

[2]) Vrgl. Eb. Gothein, Wirtschaftsgesch. des Schwarzwalds 1 (1892) S. 809.

[3]) Das Gutachten bei Errichtung der Glashütte bei Schwarzenberg spricht z. B. davon, daß die Bewandtsamkeit der Waldungen der Enden dergestalten beschaffen ist, daß menschlichem Ansehen nach das Werk in infinitum fortdauern kann (U.B.). Bei Eröffnung des Ermsscheitergeflößes (1768) fand eine Beaugenscheinigung und Holzbestandschätzung in den Uracher Wäldern statt und es ward eine schickliche Holzschlageinteilung auf 50 Jahre entworfen. Schon vorher (1738—63) war der Uracher, Kirchheimer, Engelberger und Reichenberger Oberforst aufs genaueste in Absicht auf den Floßbestand durchgesehen worden (Ä.K.R. 73).

[4]) Vrgl. die Anweisung zur Förderung der Holz- und Waldkultur vom 30. Juli 1794, Fin.Ges. 1, 1, 748.

[1]) Ä.K.R. 69—72.

[2]) Schon früher war der Brennholzverkauf in aufgeklaftertem Zustand befohlen worden; er konnte nur den durch das Lagerbuch festgehaltenen Gewohnheiten gegenüber nicht leicht durchgeführt werden, vrgl. den Befehl von 1603, wiederholt 1780. Fin.Ges. 1, 1, 203, 723.

[3]) „Instruktion für die herzogl. wirt. Kirchenratsbeamte, wornach sich dieselbe bei Begreisung eines neuen Forstetat über die ihnen gn. anvertraute kirchenrätliche Waldungen zu achten habe". Druck in Fol.

[4]) Ä.K.R. 68, vrgl. St.Gr.Ges. 2, 620 ff., Nr. 31 und 33 und Rud. Moser, Einl. in Fin.Ges. 3 S. XLIII.

[5]) Das Murgthal, 1800, S. 20 und 56.

[6]) Bruchstücke des in- und ausländischen Flozholzhandels in W. Schwarzwald 1785.

im Jahr 1801,[1]) der Kirchenrat habe vor einigen Jahren einen hoffnungsvollen jungen Mann auf das Studium der Forstwissenschaft reisen lassen. Dieser habe die von ihm gehegten Erwartungen vollkommen erfüllt und ihm habe man es vorzüglich zu danken, daß das Forstwesen allmählich in bessere Ordnung komme.

An eigentlichen Waldungen besaß das Kirchengut im Jahr 1743: 134725 M. (1793: 132614 M. ½ V.); an öden Plätzen 1352 M. 1 V. (2551 M. 2 V.); an Waldwiesen 333 M. 3 V. (2533 M.); an Weiden 1273 M. 2 V. (2900 M. 3½ V.); an Weidensatz, Baumschulen und Steingruben 2 M. 3 V. (2 M. 3 V.). Im Jahre 1791 besaß das Geistliche Gut an eigenen Waldungen 129640 M. 1½ V. ¼ R.[2])

Darunter sind Waldwiesen und Mähder . . .	2549 M. 1 V.
Öde Plätze, Egarten und Weiden	2041 „
Äcker, die ehemals aus Waldungen angelegt wurden	1666 „ ½ V.
zus.	6256 M. 1½ V.

Also bleiben eigentliche Waldungen 123387 M.

Der Ertrag daraus war im Jahre 1791/92:

1. für die Gerechtigkeitsgenossen . . .	15077 fl. 39 kr.
2. zu eigenem Gebrauch der Landbeamtungen	18784 „ 41 „
3. zum Verkauf mit Einschluß des Holländerholzes	66671 „ 14 „ 2 hl.
4. Wertbetrag der zur Königsbronner Eisenfaktorei abgegebenen 28 Kohlholzjaucherten	420 „
zus.	100953 fl. 34 kr. 2 hl.
Dagegen wurden an Besoldungen für Forstbedienstete, Zehrungen u. s. w. verwendet	21269 fl. 2 kr. 3 hl.
Reinertrag	79684 fl. 31 kr. 5 hl.

Für die Waldkultur, d. h. die Wiedereinrichtung von abgeholzten Gegenden, wurden im selben Jahr 2705 fl. 38 kr. verwendet. Ein Forstkommissar mit einem Messer und Zeichner waren mit der „so notwendigen" Bearbeitung des Forstwirtschaftsetats beschäftigt.

In dem Rems-, Erms- und Neckar-Scheiterholzgeflöß wurden 1531 Meß 18 Sch. aus den Forstverwaltungen Adelberg und Lorch und der Stiftsverwaltung Urach zum Verflößen in die Holzgärten eingeworfen und dafür an Flößkosten der Rentkammer dem Meß nach 2 fl. 38 kr., mithin im ganzen 4032 fl. 57 kr., gezahlt.

An Holländerholz wurde im genannten Jahre aus den kirchenrätlichen Waldungen der 3 Forstverwaltungen Herrenalb, Hirsau und Reichenbach an die Holländerholzkompagnie zu Calw gegeben, daraus erlöst und an Konzessionsgeld für die Rentkammer bezahlt:

	Erlös St.	fl.	kr.	Konzessionsgeld fl.	kr.
1. Eigentliches Holländerholz	2088½	14869	25	6050	—
2. Gemeines Flozholz . . .	2311	1367	51	587	
3. Sägklötze	1506	746	59	1	27
4. Scheiterholz	4761 Kl.	3186	28½	11	7
5. Allerhand gemeines Holz .	—	345	16	—	—
zus.	—	20515	59½	6650	14

5. Die **grundherrlichen Gefälle** bildeten weitaus die wichtigste Einnahmequelle des Geistlichen Guts. Sie waren infolge der Entwicklung der Grundherrschaft[1]) im Lauf des Mittelalters aus den verschiedensten Ursachen entstanden und blieben während unserer ganzen Periode bestehen, mittelst der stets renovierten Lagerbücher sorgfältig gehütet und durch Veräußerung von Eigengütern gegen Bodenrenten da und dort vermehrt. Der fortschreitenden Humanität entsprechend finden sich, durch milderndes Gewohnheitsrecht unterstützt, Ansätze zu einer nachsichtigen Behandlung der bäuerlichen Verhältnisse; doch ihnen wirkt im 18. Jahrhundert das stark hervortretende fiskalische Interesse kräftig entgegen. Eben dieses Interesse gibt auch den ersten Anstoß zu einer klärenden Sichtung der vielfach ineinander verschlungenen und durch böse Mißverständnisse bedrohten agrarischen Rechtsverhältnisse.

Die Grundgefälle wurden aus Lehen, Zinsgütern und Zehntgütern entrichtet.

Unter den Lehen, d. h. den einem Nutznießer erblich oder nur auf bestimmte Zeit gegen gewisse Leistungen hingegebenen Besitztümern, bilden die Erblehen, wie überhaupt im altwürttembergischen Gebiet, so auch beim Kirchengut, die überwiegende Mehrzahl.[2]) Falllehen, d. h. nach dem Tod des Inhabers an den Besitzer wieder heimfallende Güter, haben sich beim Kirchengut länger als in den Nachbargebieten in einzelnen Klosterämtern und Verwaltungen erhalten, fielen aber auch hier allmählich der Verwandlung in Erblehen anheim.

Falllehen besaß das Kirchengut nach einer von dem älteren Hochstetter nach den Lagerbüchern verfertigten Zusammenstellung am

[1]) Reise nach Stuttgart und Straßburg S. 81.

[2]) Die Gesamtmorgenzahl der herrschaftlichen, kirchenrätlichen, Kommune- und Privatwaldungen in Altwürttemberg betrug nach F. Ch. Ludw. Meyscher, Handb. der Amtspraxis (1806) S. 118 § 269: 300000 Morgen; vrgl. dazu Joh. Gottl. Schmidlin, Handb. d. württ. Forstgesetzgebung (1822) 1, 25. Im Jahre 1840 besaß der Staat im ganzen 580520 M. Waldungen, während die ganze Waldfläche des Landes auf 1831670 M. berechnet war, s. Memminger, Württemberg 398.

[1]) Die für ganz Südwestdeutschland gleichartigen Verhältnisse der Grund-, Gerichts- und Leibherrschaft sind von Ludwig (Der badische Bauer im 18. Jahrhundert, 1896 und Die deutschen Reichsstände im Elsaß, 1898) und Th. Knapp (Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert 1902 und Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich des deutschen Bauernstandes 1902) umfassend und klar dargestellt. Da von Knapp namentlich auch die Klosterämter eingehend berücksichtigt worden sind, versucht die folgende Darstellung im großen und ganzen nur die Resultate zu wiederholen und dabei mit einseitiger Hervorhebung einzelne Punkte durch näher ausgeführte Beispiele zu erläutern. Benützt sind dazu hauptsächlich die Ausführungen des langjährigen Lehensreferenten beim Kirchenrat Chn. Hochstetter, welcher damit den größten Raum seines breitspurigen Werkes füllt.

[2]) Vrgl. Th. Knapp, Beiträge 398.

Ende des 18. Jahrhunderts noch in den Klosterämtern Adelberg, Blaubeuren, St. Georgen, Herbrechtingen, Lorch, Königsbronn, ferner bei der Kastenvogtei Gingen, den Klosterhofmeistereien Kirchheim u. T. und Rechenzhofen, den Stiftsverwaltungen Blaubeuren, Göppingen und Heidenheim.[1]) Jedoch ist anzunehmen, daß auch bei diesen Gütern der Übergang zur Erblichkeit im Lauf unserer Periode angebahnt wurde oder vor sich gegangen ist, wie denn auch Hochstetter zu klagen hat, daß „wider die Natur der Falllehen in den Dokumenten vorkommt, daß dem Lehensmann nach altem Herkommen und Gebrauch erlaubt wird, sein Recht in Zeit seines Inhabens zu verkaufen, oder sonsten in andere Weg hinzugeben, desgleichen, daß nach dem Tod des Falllehensmanns seinen Erben das Lehen nicht entzogen oder den Lehensleuten dieses Recht, wie zu Lorch, besonders stipuliert worden sei".[2]) Eine Folge des Übergangszustands waren vielfach die widerspruchsvollen Lehensbeschreibungen, wie z. B. eine bei der Klosterverwaltung Herbrechtingen anbedingt, daß „der Hof dem Lehensmann und seinen Erben folgendermaßen aus Gnaden auf seinen Leib verliehen sei, daß er auf diesem Hof weder Leib- und Erbrecht haben, doch nach seinem Absterben derselbe seinen Erben nicht entzogen, sondern ihnen allweg wiederum, doch allein auf einen Leib und nicht weiter zu Gnaden verliehen werden, auch ihm und seinen Erben erlaubt sein solle, sein Recht mit der Lehensherrschaft Vorwissen und Verwilligung zu verkaufen und in andere Wege hinzugeben".[3])

Bei den Vierangengütern, einer beim Kloster Lorch vorkommenden Abart der Falllehen, versuchte das Generalreskript von 1663[4]) die Verleihung auf einen Leib zur Regel zu machen. Tatsächlich aber konnten diese Güter im Lauf der Zeit nicht nur auf Mann und Weib, sondern auf zwei beliebige andere Personen zugleich übertragen werden, und genossen außerdem das sogenannte Kauf- und Teilrecht. Jeder Besitzer konnte sein Lehen nach Einholung einer formellen Erlaubnis und nach Entrichtung der Laudemialgebühr verkaufen; ebenso wurde das Gut in die Erbmasse eingeworfen, wenn nur die Weglösin und das mäßige Bestandgeld, sowie ein von der Herrschaft durchgesetztes merkwürdiges „Aufschlagsgeld" bezahlt waren.[5])

Erblehen mit beschränkter Erbgerechtigkeit[6]) gab es namentlich bei den Schwarzwaldklöstern. So war der Alpirsbachische Hof Hofweier (Bez.A. Offenburg) ein Mannlehen. Bei den Vortelslehen des Klosters St. Georgen erhielt der jüngste Sohn und, wenn keiner vorhanden war, die jüngste Tochter nach Waldrecht und Brauch das Erbe. War kein berechtigter Nachfolger vorhanden, so scheint in solchen Fällen nach Hochstetter noch im 18. Jahrhundert tatsächlich Konsolidation stattgefunden zu haben.

Trotz aller Gegenmaßregeln des von der Regierung unterstützten Kirchenrats wurden die Erblehen eben als erbliche Güter in weitgehendem Maße zertrennt und nur durch das Trägereiverhältnis künstlich zusammengehalten. Die gänzliche Erfolglosigkeit der bezüglichen Verbote[1]) wird nur verständlich, wenn man hört, daß die Unterbeamten, die Kommunevorsteher und Gefälleinzieher, wenn nicht gar auch der Verwalter aus eigenem Interesse und gedrängt durch die Einsicht in das tatsächliche Bedürfnis ganz auf seiten der Lehensinhaber standen, daß ferner der weitverzweigte Lehensbesitz des Kirchenrats mit Hilfe der mangelhaften Lagerbücher nie widerspruchslos festgestellt werden konnte, und daß endlich der Renovationsbeamte, wenn er an Ort und Stelle nachsah, meist vor einem nahezu verjährten Faktum stand, welches zu umdeuten und wegzuleugnen die örtlich aufgestellten Urkundspersonen nicht allzuschwer nahmen. Illoyales Verhalten gegenüber den Lehensordnungen konnte bei einem weitverzweigten Verwaltungssystem viel eher gewagt werden und ungerügt bleiben als im ritterschaftlichen Dorfe, wo der Lehensherr mitten unter seinen Grundholden saß. So konnte es so weit kommen, daß sich ausländische Lehensleute dem Kirchenrat gegenüber für unverbindlich erklärten, „da man die Ordnungen im Württembergischen selber nicht beobachte".

Hochstetter[2]) kann deshalb in weitläufiger Darstellung vor den „Schleichen" der Lehensleute nicht genug warnen und wird ganz wütend, wenn er auf die Beamten zu sprechen kommt, die durch ihre Torheit, wenn nicht gar aus Nachlässigkeit und Bosheit jene unterstützen. Für ihn ist die Lehensverfassung des Geistlichen Guts so, wie sie besteht, die denkbar beste. Die Erblehen sind ähnlich, wie die Fideikommisse großer und geringer Familien Deutschlands, wenn sie unzertrennt bleiben, ein beständig hinreichendes Mittel zur Erhaltung tüchtiger Untertanen bei gutem Wohlstand. Wegen des billigen Kaufpreises und da durch die Abgaben die Bebauungsweise vorgeschrieben ist, gereichen sie zum Segen für Untertanen, Lehensherrn und Vaterland. Aber auch die Falllehen sind für den meisten Teil der Untertanen viel nützlicher, als freie Güter, weil sie nicht soviel Geld zu ihrer Anschaffung erfordern und dennoch gleiche Nahrung und Auskunft ertragen. „So genießen die Lehensleute ihre Güter fast umsonst!" Und „dieses alles legt klärlich dar, daß die Lehen ein wahres Kleinod des Vatterlands seien". Daß man gegen Ende des Jahrhunderts anders dachte, beweist die interessante Notiz des jüngeren Hochstetter in seinem 50jährigen Rückblick (Preis der göttlichen Vorsorge 1793): „Wegen der Lehen veränderten sich die Grundsätze seit 1743 sehr. In vorigen Zeiten sah man streng darauf, daß sie nach der Vorschrift der Lagerbücher in einer Hand ungeteilt erhalten werden möchten, nach dem Grundsatz, daß wenigere, aber gute und vermöglichere Bauren besser, als viele unvermögliche seien; neuerlich wird auf die Bevölkerung und Verbesserung der Kultur des Bodens, auch Vermehrung der Taxgelder, und deßhalben auf die Verteilung der Lehen gedrungen, weswegen der herzogl. Kirchenrat wohl Acht zu haben hat, daß dem Geistlichen Gut kein Nachteil dadurch zugehe".

---

[1]) Hochstetter 2, 240.

[2]) 2, 249 f., vrgl. die Umwandlung der Drittelsgüter zu Adelberg in Erblehen: Knapp, Beitr. 235 ff.

[3]) Hochstetter 2, 317 f., vrgl. den sich hier und da findenden Ausdruck „des Klosters Eigentum und des Inhabers Erbgut, aber nur auf einen Leib verliehen", bei Knapp, Beitr. 241 von einer Sölde in Oberwälden angeführt.

[4]) Fin.Ges. 1, 1, S. 421; über die Vierangengüter s. Knapp, Beitr. S. 398 N. 4.

[5]) Hochstetter, 2. 262 ff.; über das Aufschlagsgeld s. u.

[6]) Vrgl. Knapp, Beitr. S. 398 N. 11. Hochstetter, 2, 236 f.

[1]) Knapp, Beitr. S. 432. Die zertrennten Teillehen heißen im Gegensatz zu den unzertrennten kleinen Söldlehen nach Hochstetter (2. 189 ff.) auch Schuppisleben; Schuopis = Lehenflügel, von Schub, Schübchen = Teil. Vrgl. Knapp a. a. O. S. 397 N. 8; dazu das unten über das Dinggericht zu Leibringen Gesagte.

[2]) 2, 360 ff. 415 ff. 437 ff. 449 ff.

Nun noch einige Einzelheiten von den Erblehen: War ein Lehen an eine Korporation (Kommune, Rentkammer u. s. w.) übertragen, so mußte eine einzelne Person als Afterträger aufgestellt werden. So mußten Bürgermeister und Rat der vorderösterreichischen Stadt Ehingen schon um der Laudemialgebühren willen den Revers für den Kloster Königsbronner Steinhof daselbst durch den Afterträger Steinhammer unterschreiben lassen (1753).[1] Auf die Lehensnatur eines Guts wurde im Steuerkataster in der Weise Rücksicht genommen, daß nur die sogenannte Überbesserung[2] veranschlagt war. Hierbei sah man die jährliche Abgabe, im Kammeranschlag berechnet, als ewige Gült an und zog sie, doppelt kapitalisiert, vom wahren Gutswert ab. Die so gewonnene „Überbesserung" durfte gewissermaßen als der dem Inhaber gehörige Teil des Lehens angesehen und eventuell versetzt, bezw. in die Gantmasse eingeworfen werden. Solange die Lehen dem Geistlichen Gut heimgefallen waren, waren sie steuerfrei; und der Kirchenrat versuchte gelegentlich sie als solche den Kommunen zum Trotz weiterzuverleihen, um für sich eine desto größere Abgabe daraus verlangen zu können. Verganteten Gütern gegenüber hatte der Kirchenrat ein Prälationsrecht. Wurde übrigens aus irgend welchem Grund ein Lehen dem Inhaber käuflich überlassen, so wurde nicht der Rest der Überbesserung, sondern entsprechend dem Kaufschilling des Erblehens das Drittel des Gutswerts den Vergleichsverhandlungen zu Grund gelegt. In der Brandschadensversicherung[3] hatten die Lehensleute ihre Gebäude selbst zu versichern, nur 31 im Ausland gelegene Falllehenshäuser waren vom Kirchenrat selbst in die Versicherung gegeben.

Überreste der alten Lehensgerichtsverfassung sind im Bereich des Kirchenguts das Todgericht in Alpirsbach, kompetent für die dortigen fallbaren Erblehen oder Todgüter,[4] dann das Schiltacher Lehensgericht, welches über Güter der Hornberger geistlichen Verwaltung kompetent war, und endlich das Dinggericht zu Leidringen (OA. Sulz), einer Pflege des Klosters St. Georgen, für leibeigene Lehensleute des Klosters. Seiner Gerichtsbarkeit waren unter anderem die dortigen Schuppisgüter verfallen, die im Jahre 1401 entstanden, indem Abt und Konvent von St. Georgen ihren dortigen Hof, dessen Güter bis dahin allein ihrem Pfleger zur Benützung gegeben waren, in 14 Schuepisse einteilten und an ebensoviele Schuepismeier ausliehen. Doch war die Bedingung gestellt, daß, falls einer der Schuepismeier oder seiner Erben mit Tod abginge und ein Weib und Kind hätte, die dem Kloster von Eigenschaft wegen nicht zugehörten, diese die Schuepis nicht erben, sondern kein Recht dazu haben und die Schuepisse dem Kloster heimfallen sollen. Mit der Zeit starben in Leidringen alle Leibeigenen des Klosters aus, eine Tatsache, die einerseits die Aufhebung des Dinggerichts zur Folge hatte und anderseits dem Kirchenrat Veranlassung gab, diese Schuppisgüter in der Hand freier Leute als Falllehen zu behandeln.[5]

Die Einkünfte aus den Lehen waren einmal periodische Leistungen, nämlich entweder jährliche Geldzinse, Küchengefälle und Abgaben aus dem Bodenertrag, oder es waren letztere zelglich und richteten sich nach dem Anbau der Flur. Alle Teilgülten, d. h. Einkünfte von Lehen, aus welchen bestimmte Teile des jeweiligen Ertrags gefordert waren, wurden von den Landbeamten der Einfachheit halber zusammen mit dem Zehnten verrechnet; auch referierte darüber in der Kanzlei nicht der Referent des Lehens-, sondern der des Zehnt- und Teildepartements. Zu den zeitlich bestimmten Abgaben konnten sich dauernde oder aus bestimmtem Grunde jeweilig zu leistende Verpflichtungen gesellen, besonders wenn der Lehensinhaber mit einer außerordentlichen Gerechtigkeit befugt war. Wichtig waren hier besonders die Fuhrfronen, Fahrten und Reismähnimen,[1] welche namentlich den Frucht- und Weinversand in entferntere Ämter ermöglichten; sowie die Handfronen, die Mähder-, Weingart- und Falgdienste, welche sich für den eigenen Feldbau als notwendig erwiesen. Der beträchtlichen Gegenverpflichtungen wegen wurden die Fronen im Laufe der Zeit meist durch jährliche Geldabgaben abgelöst. Die Lehenseinkünfte bestanden endlich nicht zum mindesten aus einmaligen beträchtlicheren Abgaben, dem Kaufschilling bei Neuerrichtung oder bei Neuverleihung nach dem Heimfall eines Lehens und den Laudemialgebühren bei jeder Veränderung (Vererbung, Verkauf, Zertrennung). Die letzteren waren der Handlohn oder das Bestandgeld für den aufziehenden und die Weglösin für den abziehenden Inhaber. In viehreichen Gegenden konnte Verfahlung mittelst Hauptrechts, d. h. Einzug des besten Stücks Vieh oder des besten Kleides aus der Hinterlassenschaft hinzutreten, bezw. die Weglösin ersetzen.

Daß bei einer solch großen Verwaltung, wie der des Kirchenguts, auch die jährlich fallende Rekognitionsgebühr[2] nicht nur als solche ihren Wert behielt, beweist die Tatsache, daß z. B. im Jahre 1705 für die Kanzleidienerschaft in Stuttgart (Geheimerat, Tutelarrat, Kirchenrat, Konsistorium und Rentkammer) zusammen 70 Kapaunen, 432 Gänse, 1815 alte und 2295 junge Hühner und 34 500 Eier als Beitrag zur Naturalbesoldung geliefert wurden. Eine eigentümliche Bezeichnung trägt die Rekognitionsgebühr, wenn es eine solche ist, bei einem der Verwaltung Altensteig zugehörigen Hofe zu Walddorf (OA. Nagold), welcher außer den auf diesem Lehen haftenden eigentlichen Geld-,

---

[1]) Hochstetter, 2, 91.

[2]) Hochstetter, 2, 100. 158.

[3]) Hochstetter, 2, 160.

[4]) S. Joh. Eb. Hr. Roth und Chph. Ferd. Harpprecht, Flores sparsi ad jura singularia privata Alpirsb. (1754, Diss.) S. 89. Vrgl. das Hubgericht des Stifts Backnang und anderes in Knapp, Beitr. S. 415.

[5]) Über das Dinggericht vrgl. den Dingbrief von 1399 in Württ. Vierteljh. 1890, 137 ff., sowie Pfaff, Gesch. W.s 2, 506; Knapp, Beitr. 412. Die Gleichsetzung der Schuppislehen mit Schupf- (= Falllehen) in der Verordnung von 1808 (Fin.Gesch. 1, 2, 81) beruht auf dem Vorgang älterer Lehensrechtslehrer, vrgl. Ferd. Chph. Harpprecht, Consultationum vol. novum I (1710), S. 658 N. 205: „Schuppaß, anders nichts, als Schupflehen"; und W. Ad. Schoepff, Diss. de bonis „vitalitiis" Sueviae 1718 S. 8. Zur Sache vrgl. Knapp, Beitr. 411.

[1]) Daß die Reismähnen ursprünglich beim Heeresaufgebot in Wirksamkeit traten, davon findet sich im 18. Jahrhundert so wenig mehr eine Spur, daß sie vielmehr durch eine naheliegende Volksetymologie mit der Verpflichtung zu Dienstreisen der Beamten in Einklang gebracht werden.

[2]) Knapp, Beitr. 400. Das Folgende nach Ä.K.R. 32 und Hochstetter, 2, 144.

Frucht- und Küchengülten eine „Übergült" von 2 Malter Roggen und 2 Malter Dinkel zu zahlen hat. Neben der Landacht,[1]) d. h. der festen flürlichen Fruchtgült, finden sich auch nachzelgliche Küchengefälle. So konnten z. B. Lämmer, Schweine und Frischlinge nach Zelg, d. h. 2 Jahre hintereinander und das 3. Jahr nicht, eingefordert werden. Oder mußte nur jedes 3. Jahr eine Henne[2]) gegeben werden. Eine besondere Art der flürlichen Gülten waren die der Altenstaiger Verwaltung fälligen Zinse aus den Wechselfeldern und Ausbaugütern auf dem Schwarzwald, welche des rauhen Bodens wegen nicht dem Zwang der Dreifelderwirtschaft unterworfen waren und wo deshalb die Gült je nach der unregelmäßigen Anblümung erhoben wurde.

Von den Fronen schreibt der jüngere Hochstetter in den Annalen des Jahres 1792, daß sie den Fronherren mehr nachteilig als nützlich seien, weil die beträchtlichen Atzungskosten, welche gemeinlich dafür zu entrichten seien, nach gegenwärtig hohen Naturalpreisen weit mehr als ehemals betragen und in keinem Verhältnis zu der ohnehin nicht gehörig geleistet werdenden Fronarbeit stehen. Deshalb sei der Anfang gemacht, mit den klösterlichen Frönern billige Vergleiche einzugehen.

Dauernde Verpflichtungen für das allgemeine Beste oder zur Handhabung der klösterlichen Gerichtsbarkeit konnten besonders auf solchen Höfen liegen, die, mit irgend welcher Gerechtigkeit begabt, von der klösterlichen Grundherrschaft an die Untertanen verliehen worden waren. So hatte z. B. der Inhaber einer Kloster Lorchischen Lehenswirtschaft selbige nach Schenkstattrecht zu halten und von keinem Mittag zum andern ohne Wein und Zugehörd bei Pön 5 Pfd. hl. zu lassen. In ähnlicher Weise waren das Apothekenlehen in Maulbronn, sowie die verschiedenen Mühlen- und Badstubenlehen mit entsprechender Gerechtigkeit und Verpflichtung (z. B. zu unentgeltlicher Bad- und Arzneiabgabe an die Klosterinsassen) verbunden. Eine Eigentümlichkeit der Widdumlehen war es, daß sie nach Widdumrecht, Sitte und Gewohnheit verpflichtet waren, das Fasel-, Wucher- oder Zuchtvieh[3]) zu halten, und daß sie dafür von Steuern, Zehnten und Gülten ganz oder teilweise befreit werden konnten. Auf andern Höfen beruhte die Verpflichtung, klösterliches Vieh zu überwintern. Das Kloster Maulbronn besaß ein Weinbaulehen, dessen Inhaber die eigenen Weinberge des Klosters das Jahr über zu bebauen hatte und durch den Lehensbrief mit seinen Erben verbunden war, „solchem eigentumlichen Weingartbau des Klosters jederzeit, wo nicht selbdritt, doch wenigstens selbander an tüchtigen und guten Personen nützlich zu dienen und zu statten zu kommen". Daß derartige Verpflichtungen auch nach Aufgabe der Eigenwirtschaft auf einem Grundstück haften blieben, zeigt das Beispiel eines Lehensmanns in Entringen (OA. Herrenberg), der in eines Dritten landgärbigen Weingarten jährlich 12 Karren voll Besserung und 2 Karren mit Pfählen hergeben und führen, auch von dem Weinberg die Trester unter die Kelter bringen mußte, dafür aber alle Jahre in besagtem Weingarten einen gewöhnlichen ungefährlichen Hut voll Trauben schneiden durfte, ohne Einrede des Baumannes. Der Kirche zu gute kam die Verpflichtung des dem Kloster Königsbronn gehörigen Mesnerslehens in Jagsthausen (OA. Ellwangen), dessen Inhaber mit seinen Erben dauernd das Mesnereiamt zu versehen hatte.[1])

Die Verbindung der Gerichts- mit der Grundherrschaft konnte Anlaß gegeben haben, die Inhaber gewisser Güter mit Funktionen der niederen Gerichtsbarkeit zu betrauen. So hatte das Kloster Alpirsbach ehemals zu Wehingen (OA. Spaichingen) 4 Keluhöfe,[2]) deren Meier jährlich abwechselnd des Klosters Keller waren. „Und welcher dasselbe Jahr Keller war, in dessen Hof besetzte man die Gerichte, bot zu Gericht und hielt den Stab daselbst, alles von wegen des Klosters." Dafür bekam ein solcher Meier von dem Kloster etwas an Frucht; desgleichen wurde jedesmal „das, was an den Stab zu ungericht versiele", ihnen und ihren Erben überlassen. Hierher gehören auch die vielfach angeführten Verpflichtungen zu Mahlzeiten für die Lehens- und Gerichtsbeamten.[3]) Ferner gab es Hofgüter, mit welchen die „modica coercitio mit dem Zuchthänßlen" verbunden war.

Der Kaufschilling[4]) eines Erblehens betrug gewöhnlich 2/3 des (zum Zweck der Besteuerung gemachten) gerichtlichen Anschlags. „Für das dem Lehensherrn verbleibende Eigentum und die Lehensherrlichkeit wird ihm das gewöhnliche Lehensdrittel abgezogen". Bei Falllehen verlangte man 1/3 des wahren Werts, unterließ aber im sparsamen 18. Jahrhundert nicht, durch Versteigerung bei der Kanzlei das Bestandgeld in die Höhe zu schrauben. Für die zu Gnaden stehenden Landemialgebühren war seit dem 16. Jahrhundert die Ansetzung von 5 % des Gutswerts üblich. Hochstetter[5]) polemisiert gegen die Rechnungsinstruktion von 1714, welche dies als eine seit unvordenklichen Zeiten geübte Maßregel bezeichnet und findet dies eine wider die Dokumente und das diesfallsige Interesse des Geistlichen Guts streitende und zu dessen Schaden dienende Einschränkung. Handlohn und Weglösin sollen vielmehr nach den Umständen der Zeit, des Ertrags des Guts u. s. w. nicht zu hoch, aber auch gewiß nicht zu nieder angesetzt werden. Für die Steigerung der Landemialgebühren[6]) finden sich manche Beispiele. So mußten z. B. von Gütern, die nicht vererbt, sondern einem Fremden verkauft oder sonstwie hingegeben wurden, in dem ersteren Fall 5 β hl., in dem letzteren 10 β hl. zu dem Handlohn gereicht werden u. ä. Oder bei verschiedenen Leben des Klosters Lichtenstern war verordnet, daß keines empfangen oder aufgegeben werden solle, als mit dem Weinkauf, wo sodann für den Handlohn der Herrenweinkauf und die Weglösin von jedem erlösten Gulden Landeswährung 3 kr. verrechnet werde. In der Stuttgarter Stifts-

---

[1]) Zu Knapp, Beitr. 200 vrgl. Hochstetter, 2, 143, 152.

[2]) Vrgl. das „flürliche Korn" zu Bonfeld, Knapp a. a. O. N. 2.

[3]) Hochstetter, 2, 194 und K.Ges. 2, 48 N. Diese Pflicht hing also nicht nur mit dem Fronhof zusammen (Knapp, Beitr. 415 N. 1). Man beachte die Zusammenhänge mit dem Bezug des (ursprünglich kirchlichen) Zehnten, Knapp a. a. O. S. 156 f. In einem Pfarrbesoldungsbuch des 18. Jahrhunderts (U B.) heißt es bei Pfalzgrafenweiler: „Wann der Pfarrer den Eber hält, muß man ihm den Zehnden in natura geben". Im Patronatsort Obereßlingen hatte der Pfarrer bis ins 19. Jahrhundert hinein den Faselochsen zu halten (U.B.). Vrgl. auch das Institut der „Stehelinkühe", die einzelne Pfarrer noch nach der Reformation halten mußten. Schneider, Ref.Gesch. 127.

[1]) Hochstetter, 2, 93, 103, 148 ff.; 156.

[2]) Zu Knapp, Beitr. 412, vrgl. Hochstetter, 2, 184.

[3]) Außer den von Moser in Fin.Ges. 2, 1 S. XXVI ff. und Knapp, Beitr. 408, hauptsächlich aus Klosterorten angeführten Beispielen vrgl. das Beispiel von Machtolsheim OA. Blaubeuren, Hochstetter, 2, 150.

[4]) Hochstetter, 2, 111, 411.

[5]) 2, 339 ff.; vrgl. Knapp, Beitr. 239 und Reg.Ges. 2, 987 letzter Absatz.

[6]) Knapp, Beitr. 423 N. 9; Hochstetter, 2, 117, 120.

verwaltung endlich hatte das Geistliche Gut bei einigen Gütern das Recht, wenn sie im Verkaufsfall nicht um 1 fl. näher eingelöst wurden, den Gulden von Käufer und Verkäufer einzuziehen.

Bei den Vierangengütern in Lorch[1]) war das Bestandgeld bei Verleihung auf einen Leib der Observanz nach auf 7½%, bei 2 Leibern auf 10% angeschlagen. Die lagerbuchmäßige Weglösin wurde, wenn beide Personen zugleich abgingen, ganz, dagegen sonst je halb entrichtet. Der Kirchenrat versuchte mit Hilfe des schon erwähnten Generalreskripts von 1663 die Güter leibfällig zu machen und ¼ des Werts als Bestandgeld zu erheben, mußte aber davon absehen, indem die Lehensleute ihrerseits auf den lagerbuchmäßigen Baubeitrag aus dem geistlichen Gut verzichteten. Da durch das Herkommen ein Heimfall dieser Güter unmöglich gemacht war, führte der Kirchenrat in einem Normalbefehl vom 9. April 1733 an den Klostervogt ein merkwürdiges Aufschlagsgeld ein. Dieses wurde derart berechnet, daß je von 100 fl. des Gutswerts soviel Kreuzer zu bezahlen waren, als die Altersdifferenz zwischen dem ältesten und dem jüngsten in Betracht kommenden Lehensinhaber beträgt. Also z. B. Gutswert 500 fl. Die Verkäufer sind: Hans, 80 Jahre, Eva, 60 Jahre alt. Die Käufer: Jakob, 40 Jahre, Michel, 25 Jahre. Differenz zwischen Hans und Michel 55 Jahre. Somit macht das Aufschlagsgeld von 500 fl. 5 × 55 kr. = 4 fl. 35 kr. Im Zeitalter der Finanzkünste mußte man rechnen können!

Zuweilen mußte die Landemialgebühr von demselben Beständer öfters gereicht werden. So hatten die Lehensinhaber des Klosters Alpirsbach zu Engstlatt (OA. Balingen) alle 12 Jahre das Lehen von neuem zu requirieren und „um das gewöhnliche Handlohn zu bitten". Dagegen darauf, daß die Lehensleute des Klosters St. Georgen zu Rothenzimmern (OA. Sulz) jedesmal so oft ein anderer Abt zu St. Georgen erwählt wird, mit einem Hammel zu Ehrschatz empfangen und von neuem geliehen werden sollten, darauf verzichtete der Kirchenrat, „weil er anjezo von den gedachten Lehen der beständige Lehensherr ist."[2])

Gehörte das Lehen einer Gemeinde, so war das Laudemium beim Wechsel des Afterträgers fällig. Z. B. zu Dimbach (OA. Weinsberg), wo das Rathaus auf einem dem Kloster Lichtenstern zugehörigen Lehen stand, wurde der Handlohn, so oft ein Schultheiß von dem Amt kam, eingezogen.

Der Güterfall war, wie Hochstetter[3]) sagt, besonders da üblich, wo die Lehen viele Weiden und Waldungen in sich begriffen und wo man des rauhen Climatis halber die Güter mit keinen starken Gülten und Landemialgebühren an Frucht und Geld belegen konnte. Jedenfalls stellte ein Kirchenratsbefehl an das Klosteramt Alpirsbach in Fallsachen vom 24. Juli 1761 bezügliche Normen auf. Das Kirchengut besaß derartige Fallgüter namentlich bei den Klosterverwaltungen Alpirsbach, St. Georgen, Hirsau und Murrhardt und der Stiftsverwaltung Möckmühl. In Alpirsbach konnten die fallbaren Erblehen, genannt die „Todgüter", in 2, 3 bis in 9 Teile zertrennt werden, nur mußte von jedem Teil ein besonderer Fall entrichtet werden; waren diese Teile wieder vereinigt, dann hatten sie, so viele deren wieder in einer Hand waren, nur einen Fall nach Todgutsrecht und dem Herkommen zu geben. Auch die „Fallhoflehen" des Klosters Hirsau hatten bei jeder Verteilung, in so mancher Hand und Stuck es geschähte, soviel und manche Fälle dem Kloster zu reichen. Ebenso hatten die der Verwaltung Möckmühl zugehörigen Amorbachischen Lehengüter, keines ausgenommen, für jeden neuen Teil ein Fastnachtshuhn mit seinen Rechten und Fällen zu geben. War nichts Näheres angegeben, so wurden hier bei Verkäufen,[1]) Vertauschungen, Verehrungen, Legaten 10%, bei Todfällen, Heiratsgütern und sonstiger Übergabe an Kinder 5% des Gutswerts eingezogen.

Der Güterfall wurde im Unterschied von der leibeigenschaftlichen Abgabe des Hauptrechts nur bei Ledigwerdung des betreffenden Guts erhoben. Die dies aussprechende Bestimmung des Alpirsbachischen Lagerbuchs[2]) (daß der Güterfall nicht fällig sei beim Tod einer Ehefrau, wohl aber bei dem einer Witwe, die ein Lehengut innegehabt hatte) glaubte der Kirchenrat durch eine Reihe von Normalia spezialisieren zu müssen, daß dies z. B. nicht gelte von einer Ehefrau, welche in 2. Ehe ein Gut aus 1. Ehe noch inne hat, ebensowenig von einer Witwe, welche noch in ihrer Trauerzeit das Gut gegen ein Leibgeding weggegeben habe u. ä. Auch Kinder sollten frei ausgehen, außer sie hatten fallbares mütterliches Vermögen. Eine singuläre Abgabe wurde aus den Drittelgütern zu Lorch[3]) erhoben, bei welchen nach Gutsrecht Herkommens war, daß neben Entrichtung des zu Gnaden stehenden Handlohns und der gesetzten Weglösin, wenn sie zwischen dem weißen Sonntag und St. Johannis des Täufers Tag ledig werden, die abkommenden Lehensleute oder ihre Erben keine Gerechtigkeit mehr zu einigerlei Früchten und anderem haben, was auf den Gütern erbaut ist und auf dem Feld stünde, ausgenommen allein die Früchte von Korn und Haber, wovon sie nach abgezogener Herrengült ⅔ behalten dürfen, das übrige Drittel hingegen auf dem Lehen lassen müssen. Hochstetter erzählt von einem solchen Drittelslehen einen Fall, wornach die Erben eines Lehensmanns, der noch innerhalb des Termins starb, diesen verschiedene Tage tot in der Abenddämmerung mit einer angezündeten Tabakspfeife, auch sonst die nötige Vorsicht dabei gebrauchend, unter das Fenster gestellt hätten. Dadurch sei der Tod verheimlicht und die Leute im Dorf glauben gemacht worden, der Mann lebe noch. Inzwischen wurden in aller Eile die Früchte eingeerntet und erst nach Verfluß des Termins wurde der Tod bekanntgegeben. Da hierdurch die lehensherrlichen Einkünfte um ein beträchtliches geschmälert worden seien, glaubt Hochstetter des weiteren ausführen zu müssen, wie man derartigen „gefährlichen Schlaichen" am wirksamsten entgegentreten könne.[4])

Die Einnahmen aus den Zinsgütern wurden, obwohl ganz anders begründet als die aus den Lehen, zusammen mit diesen verrechnet. Es sind aus den kirchenrätlichen Akten nur wenige Angaben über solchen, dem Nutz-

---

[1]) Vrgl. oben S. 24 I.

[2]) Hochstetter, 2, 109, Zum folgenden S. 114.

[3]) 2, 217 ff.; Hochstetter unterscheidet die nach dem Güterfall benannten Lehen durch andere Schreibung („Fahllehen") von den leibfälligen „Falllehen", a. a. O. 213.

[1]) Vrgl. Knapp, Beitr. 198 f. und 402, N. 4.

[2]) Vrgl. Knapp, Beitr. 402 N. 10; Hochstetter, 2, 232 ff.

[3]) Hochstetter, 2, 206, 433 f.

[4]) Die lange Leidenszeit der Kloster Adelbergischen Gnadengüter hat jetzt ihren Geschichtschreiber gefunden, Knapp, Beitr. 233 ff. Hochstetter sagt zu Beginn seines Berichts über die Sache: In seiner bald 40jährigen Dienstzeit seien ihm zwar viele widerspenstige Lehensleute, Kommunen, auch Lehensbeamte vorgekommen, jedoch haben sich diese schließlich alle als getreue Untertanen gefuget; „nur die Adelberger machen die pflichtwidrigsten Schritte, um ihre unerlaubte Eigennützigkeit auf die inspektuöseste Weise gegen die huldreichsten Verordnungen Ihro fürstl. Durchlaucht zu dem Schaden ihres Lehensherrn durchzusetzen" (2, 415 f.).

nießer eigentümlich zugehörigen, aber dem Grundherrn gegenüber mit gewissen Leistungen belasteten Bodenbesitz zu entnehmen. Die derartigen Gefälle scheinen in der Tat mit der Zeit seltener geworden zu sein. Erhalten blieben die aus öffentlicher Gewalt stammenden Abgaben, die, auf Grund und Boden reduziert, allmählich privatrechtlichen Charakter angenommen haben,[1]) soweit sie nicht durch ihre Verbindung mit Lehensgefällen ihrer Eigentümlichkeit verlustig gingen. Erhalten blieben ferner die in den Zeiten vor der Reformation durch Gültkauf u. s. w. entstandenen ewigen und unablösigen Zinse. Auch später noch entstanden Gülten, weniger durch eigentümliche Überlassung eines belasteten Grundstücks (da der Kirchenrat Zeitpacht oder Verleihung vorzog) als durch den Gültkauf. Doch da dieser Modus gesetzlich erschwert und zudem eine bestimmte Losungsfrist vorgeschrieben war,[2]) begegnet man hin und wieder Klagen von seiten der Beamten, daß sie ihr durch abgelöste Zinsen gewonnenes Hauptgut bei ihrer Beamtung nicht wieder anbringen können. Dasselbe an die Kanzlei zur Zinsanlegung einzusenden, war gefährlich wegen der Nähe des lüsternen Hofes; ohnehin mußten zur Zeit der schlimmen Finanzwirtschaft viele Gülten eingelöst werden. Hatte man in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Hauptgut zu verleihen, so geschah dies nicht in der Form der Bodenrente, sondern in der des verzinsten Darlehens.

Im Jahr 1791/92 betrugen sämtliche Gülten und Landachtfrüchte:[3]) an Roggen 8774 sch. 1 sri; an Dinkel 19192 sch. 7 sri; Haber 20442 sch. 2 sri; dazu noch Boden-, Gült- und Kelternwein 1052 Ei 15 Ji 2 M.

Nach dem Hauptplan von 1784, gefertigt aus den 7 Jahrgängen 1776—1783, betrugen durchschnittlich: die Geldgefälle 132703 fl. 34½ kr.; die Naturalgefälle nach dem Kammeranschlag 391928 fl. 2 kr.

Daß die Kapitalanlage durch Tax und Supplizieren fast unmöglich gemacht sei, hört man aus vielen Berichten des 17. und 18. Jahrhunderts. Besonders schwierig findet es der Klosteramtmann von Adelberg (1760), der 445 fl. daliegen hat, es aber im Amt nicht anbringen kann, weil dort fast lauter Lehengüter sind. Deswegen seien sowohl wegen der Aufnahmen, als wegen der zum „Hindersatz" (= Kaution) verschreibenden Überbesserung (vrgl. oben unter den Erblehen) zweierlei Suppliken erforderlich; auch müsse gedoppelte Taxe bezahlt werden. Um dem Kirchengut aufzuhelfen, kehrt hier und da der Vorschlag wieder, eine Gült mit gedoppeltem Hauptgut abzulösen[4]) und dann zu doppeltem Zins wieder auszuleihen (z. B. 1631 aus der Verwaltung Liebenzell). Im Jahre 1760 antwortet hierauf der Kirchenrat dem Klosteramtmann in Alpirsbach: „Das ist eine schwierige und schon oft erwogene Sache. Aber es ist besser, die ewigen Grundgefälle zu lassen. Denn erstens sind sie die sichersten Gefälle, welche nicht so, wie die ablösigen Gülten, Kapitalien u. drgl., einem Gant und andern Fatalitäten unterworfen sind; zweitens sind sie schwer zu bekommen, daher desto sorgfältiger zu bewahren" (Ä.K.R.). Im gleichen Jahr verbietet der Kirchenrat dem Pfleger von Merklingen, Hauptgut an die Kanzlei einzuschicken.

Dafür, daß die Zinse aus einem Gut nicht von der Verwaltung eingezogen wurden, sondern als „Gefällehen" weitergegeben waren, liefert das Kloster Alpirsbach ein Beispiel. Dessen ehemalige Pflege auf dem Kniebis hatte einige schwer einzuziehende Gefälle im Ausland bei Oberkirch und Offenburg, nämlich jährliche und ewige Gülten von Geld, Roggen, Wein und Wachs; ferner von einigen Äckern zu Windschlag den Zehnten, sodann von etlichen Reben im Lichten und Winterbach den 3. Teil, 14 Kapaunen, 1 junges Huhn. Diese Gefälle waren an die Herren von Bodeck und Elgau erblich verliehen.[1])

Die Zehntgefälle wurden in den Beamtungen zusammen mit den aus Lehensgütern erhobenen Teilgebühren und Landgarbgülten verrechnet. Das Gemeinsame an allen war, daß sie, nicht fest fixiert, jährlich eine bestimmte Quote des Rohertrags ausmachten. Ebendies erforderte die peinliche Aufsicht und Anwesenheit des Beamten bei der Ernte und machte deshalb den Naturaleinzug in die Verwaltungskasse imrentabel. Aus diesem Grunde war den Pfarrern der Zehntteil der Besoldung in ihrem Dorfe zum Selbsteinzug angewiesen. Bei den sonstigen Teil- und Zehntfeldern des Geistlichen Guts versuchte man Verwandlung der Teilabgaben in bestimmt fixierte Gefälle, kam aber, da man hierbei schlechte Erfahrungen machte, darauf hinaus, „die Einkünfte aus den Zehnt- und Landgarbgütern größtenteils an die Meistbietenden um Frucht zu verleihen und nur wenige um des Strohbedürfnisses selbst einzuziehen".[2]) Eine längere, bis ins 19. Jahrhundert hineinreichende Gesetzgebungsperiode erforderte es, bis wegen der im Laufe der Zeit neueingeführten landwirtschaftlichen Futtergewächse und der aus ihnen erhobenen Surrogatzehnten Unklarheit und Streitanlaß aus der Welt geschafft war.

Im Jahrgang 1791/92 ertrugen die Gefälle aus dem großen Zehnten und den Landgarbgütern aus einem Zehntfeld von 269134 M. 1 V.:[3]) rauhe Früchte 134548 sch. ½ V.; Stroh 2877 F. 28 V. Wegen Hagelschaden wurden Nachlässe an Früchten bewilligt: 593 sch. 2 V.; Der kleine Zehnt betrug aus 15965 M.: an Geld 10275 fl. 11 kr.; an rauhen Früchten 4959 sch. 3¼ V.; Stroh 10 F. 55 V. Der Heu- und Öhmdzehnt aus 38773 M.: an Geld 13130 fl. 14 kr.; an Heu und Öhmd 153 Wannen 1½ V. Der Zehnt- und Teilwein: aus 19645 M. 3 V. zehntbaren und 1201 M. 2 V. teilbaren Weinbergen: an Zehntwein 723 Ei 3 Ji 3¼ M.; an Teilwein 45 Ei 14 Ji 3½ M.

---

[1]) Über Vogtgülten und Rauchhühner des Kirchenguts s. Hochstetter, 2, 154, 141.

[2]) Vrgl. Wächter, Privatrecht, 1, 1. 84, 100, 108; Knapp, Beitr. 395.

[3]) Zum altwürttemberg. Landmaß vrgl. J. J. Moser, Schwäb. Merkwürdigkeiten (1757) 1, 384 f. und Wirt. Hofcalender z. B. 1775 S. 82 ff.: 1 Scheffel Frucht = 8 Simri; 1 sri = 4 Vierling; 1 Eimer Wein = 16 Imi; 1 Ji = 10 Maß; 1 Fuder Stroh = 60 Bund; 1 Wanne Heu = 4 Viertel; 1 Klafter Holz = ¾ Meß.

[4]) Vrgl. Fin.Ges. 1, 1, 113 u. o.

[1]) Hochstetter, 2, 196.

[2]) Kirchenratsannalen von 1792.

Der gesamte Zehnt- und Teilertrag des geistlichen Guts war demnach im Jahr 1791/92
aus 344 719 M. 2 V.:
an Geld 23 405 fl. 25 kr.;
an Früchten 138 914 sch. 2 kr. 3½ V.;
Stroh 2 888 F. 3 V.;
Heu und Öhmd 153 W. 1½ V.;
Wein 769 Ei 1 Ji 6¾ M.

Im Rückblick von 1798 sagt Hochstetter: „Bei den Teil- und Zehntgütern bestätigte sich, daß die Verleihungen meistens dem Selbsteinzug vorzuziehen und die Verwandlung des Teils in eine Gültfrucht, wenn nicht besondere, von den Beamtungen dagegen zu leistende Entrichtungen es rätlich machen, nicht dienlich sei."

Das erste Zehntsurrogatreskript vom 17. Juli 1691 erregte Beschwerden bei der gesamten Geistlichkeit wegen Schmälerung ihres kleinen Zehntbezugs. Seit 5. April 1788 sah man sich veranlaßt, das Zehntsurrogat und den Kanon bei Kulturveränderungen von neuem gesetzlich festzulegen. Das Normale von 1788 und das Gen.Reskr. vom 25. Mai 1789 ließen immer noch viele Fragen unbestimmt. Am 10. Februar 1791 wurde eine allgemeine Umfrage bei sämtlichen Beamten eingeleitet und man kam schließlich darauf hinaus, daß die neueingeführten Früchte im Sommer- und Winterfeld dem großen, in der Brache und in anderen Ländern dem kleinen Dezimator verzehntet werden sollen (von den Saubohnen durch Gen.Reskr. vom 19. Juni 1801 bestimmt). Die Surrogatstreitigkeiten waren zugleich Veranlassung, daß vielen Geistlichen auf ihr Ansuchen hin der Zehnt in eine jährlich bestimmte Geldabgabe verwandelt wurde.[1])

6. Die Einnahmen aus der **Leibherrschaft** sind, obwohl ganz andersartigen Rechtsverhältnissen entsprungen, mit den gutsherrlichen Abgaben vielfach durch geschichtliche Beziehungen verknüpft. Ganz ähnlicher Art sind die Leistungen, die hier von der unfreien Person, dort von dem unfreien Boden erfordert werden. Da es seinerzeit sehr verdienstlich war, seinen und seiner Nachkommen Leib der Kirche und ihren Heiligen hinzugeben, finden wir bei den Klöstern und dem sie beerbenden Kirchengut eine große Zahl von eigenen Leuten mit eigentümlich ausgeprägten Formen der Leibeigenschaft.[2]) Für den Kirchenrat waren die leibeigenen Leute, „unter dem Gesichtspunkt der Finanzeinnahmen betrachtet, ein sich selbst fortpflanzendes Kapital von verschiedener Art und Gattung".[1]) Man nahm es nicht schwer, die Erkennungsgebühr ganz abzuschaffen oder sie an das pium corpus (Alpirsbach) abzuschieben, wenn damit Gegenleistungen verknüpft waren; man war aber auch andererseits geneigt, Abgaben, die durch den Inhalt der Landesverträge aufgehoben waren, widerrechtlich zu erfordern. Die Abgaben waren teils jährliche, und zwar als Mannssteuer und Leibhenne meist sehr gering angesetzt,[2]) teils nur einmal bei Verheiratung, Todesfällen und Entlassungen zu zahlende.

Der bei Heiraten gewöhnlich nur von Weibspersonen erhobene Brautlauf bestand meist in einer Salzscheibe, für welche 4 fl. angesetzt waren.[3]) Der in manchen Klöstern bis ins 18. Jahrhundert üblichen Ungenossami entsprach andererseits die Hagestolzensteuer, insofern in beiden Fällen der Herrschaft die leibeigene Nachkommenschaft entzogen wurde. Nur beim Hauptrecht war die Leistung des Mannes eine größere, indem dafür nach dem Herkommen von 100 ℔ Vermögen 1 fl. (ca. 1,4 %), für das Gürtelgewand ½ fl. bezahlt werden mußte.[4]) Ein Normale von 1695 enthielt mehrere Bestimmungen über das Hauptrecht: es gehe den Legaten, nicht aber den Passivschulden vor; bei der Berechnung werden die den Kindern gegebenen Heiratsgüter, nicht aber Vermögenstraditionen von dem Vermögen des Verstorbenen abgezogen. Beim Konkurs von Natural- und Lokalleibeigenschaft sollen 2 Hennen und 2 Hauptrechte bezogen werden. Später wurde man hierin milder. Im Jahre 1744 erging die Verfügung, nur 1 Henne und 1 Hauptrecht, aber das, welches am meisten betrage, anzusetzen. Um den Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Rentkammer und Kirchenrat aus der Welt zu schaffen, wurde durch Gen.Reskr. vom 7. Februar 1760 bestimmt, daß diejenige der beiden Kammern den Vorzug habe, welche das Recht der Personalleibeigenschaft besitzt.[5]) Bei der Berechnung des Lösegelds sollte Rücksicht genommen werden: 1. auf die onera, 2. auf das gegenwärtige und zukünftige Vermögen, 3. auf die spem propagationis und 4. auf den Ort, wo die Person hinzieht, weil sie dort wieder lokalleibeigen werden kann.[6]) Die Gelder sollen nach kirchenrätlichem Zirk.Reskr. vom 25. Juni 1783 sofort wieder zu Kapital angelegt werden, weil Mannmission Schwächung des Fundi ist. Die Freilassung hing ursprünglich vom Herzog ab; 1734 erhielt der Geheime Rat die

---

[1]) Ä.K.R. 107; Spittlers Kollektaneen (U.B.); vrgl. Fr. Christlieb, Realindex d. Württ. Ges. 4 (1816) S. 564 und die Landtagsschrift von 1797 über das Surrogatwesen, die Geistlichkeit betreffend; auch Eisenlohr, Einl. in d. K.Ges. S. 172 und N. 850 und Freimüt. Beschr. des neuesten kirchl. Zustands in W. (1791) S. 48 ff.

[2]) Über die Pelagier und Lombacher in Alpirsbach vrgl. Reyscher, Stat.Rechte 56 ff.; Roth-Harpprecht, Flores sparsi 81 ff.; über die in derber Komik beschriebenen Brautabgaben in Lorch und Adelberg vrgl. Rud. Moser, Die bäuerlichen Lasten der Württ. (1832) S. 185; über das Hagstolzrecht, welches sich außer bei den Klöstern St. Georgen und Alpirsbach nur noch in der Propstei Nellingen bis ins 18. Jahrhundert erhalten hat, s. Knapp, Beitr. 350 N. 2.

[1]) Spittler, Kollektaneen (U.B.). Spittler teilt weiter die Leibeigenschaft ein in personale und lokale, affirmative und negative, in ein- und ausgesessene Leibeigene. Was das Mittlere zu bedeuten hat, ist dem Verfasser nicht bekannt.

[2]) Mannsteuer = 1—3 sch. (1 sch. = 2 kr. 1 hlr.); Leibhuhn = 8—14 hlr.

[3]) Gen.Reskr. vom 16. April 1732.

[4]) Vrgl. Knapp, Beitr. 351 N. 7.

[5]) Ä.K.R. unter „Leibeigenschaftssachen"; vrgl. F. C. L. Reyscher, Handb. d. Amtspraxis S. 150.

[6]) In einem einzelnen Fall wurden für eine Weibsperson bei allen oneribus und 100 fl. Vermögen 15 fl. angesetzt (nach Spittler U.B.), vrgl. auch Kanzleiordnung von 1660. Reg.Ges. 2, 406 Abs. 3.

Kompetenz dazu;[1]) nach einem Normale von 1742 durfte der Kirchenrat manumittieren.

Die Leibeigenen der Klöster hatten, wie sämtliche württembergische Untertanen, das Recht des freien Zugs.[2]) Zogen sie innerhalb des Landes an einen anderen Ort, so wurden sie der nächsten in Betracht kommenden Beamtung übergeben und konnten daselbst das Bürgerrecht erlangen.[3]) Durch den Zug außer Landes wurde der württembergische Leibeigene frei. Doch zog der Kirchenrat mit Berufung auf klösterliche Sonderrechte diese Freiheit in Abrede.[4]) Tatsächlich mußten in Murrhardt, wo Lokalleibeigenschaft bestand, bis 1794 [so muß der Druckfehler 1694 bei Wächter in Zeile 6 von unten ab abgeändert werden] die außer Lands gezogenen Leibeigenen ihre Mannssteuer, wenn möglich, bezahlen. Die im Klostergebiet Gebliebenen waren davon befreit. Eine Ausnahme wurde 1748 erlaubt, als einem in preußische Dienste gegangenen Soldaten, der sich in Potsdam niederließ, ex gratia und ohne Konsequenz keine Leibeigenschaftsgebühr angerechnet wurde. Erst auf Beschwerde des landschaftlichen Ausschusses[5]) wurden die Murrhardter der Freiheiten des Tübinger Vertrags teilhaftig.[6])

Die Annalen des Jahres 1792 berichten, daß die Einnahmen aus den Leibeigenen, Hagestolzen und sonst verhaften Leuten immer mehr abnehmen, weil man deren Entlassung begünstige. Von den nach den Leibregistern im Jahre 1791 berechneten 6917 Personen sind 30 entlassen worden, 16 außer Lands gezogen, 109 gestorben. Dagegen wurden 310 geboren. Mithin waren es 1792: 7072 Leibeigene. Die Einkünfte aus ihnen betrugen 2275 fl. 6⅔ kr.

7. Von den Leistungen der Grundholden und Leibeigenen sind deutlich zu unterscheiden die aus der **Gerichtsherrschaft** entspringenden Einnahmen. Die Klöster übten in ihren Gebieten eine öffentlich-rechtliche Gewalt aus, die, im Lauf des Mittelalters durch kaiserliche Privilegien und Regalienverleihung gesteigert, infolge ihrer Verbindung mit der Grundherrschaft im einzelnen sich modifizierte. Soweit nicht durch letzteres ihr ursprünglicher Charakter gänzlich verwischt war,[1]) konnte sie im einzelnen Fall seit der Angliederung der Klöster an den württembergischen Staat in Konkurrenz mit der herzoglichen Gewalt treten.[2]) Durch die Prävalenz dieser sind die gerichtsherrlichen Gebühren und Steuern der Klöster zu einer privatrechtlichen Einnahmequelle herabgedrückt worden, die, in Lagerbüchern fortgeführt, an einzelnen Orten dem Kirchenvermögen wesentlich zu statten kam.

Bei den gerichtlichen Strafgeldern, den großen und kleinen Freveln und Unrechten war die Höhe des Betrags örtlich verschieden, ebenso der dem Kirchengut gehörige Bruchteil. Gewisse Polizeistrafen setzte der Amtmann allein an, und zwar je nachdem als „Frevel und Fall" in herkömmlicher Höhe oder als „Strafe und Buße" nach der in den herzoglichen Regierungsgesetzen vorgeschriebenen Norm.

Die Klöster hatten ehemals in verschiedenen ihrer Orte Wirtschaftsabgaben eingeführt. Deren Fortbezug durch den Kirchenrat war gefährdet, sobald auf Grund des kaiserlichen Umgeldsprivilegs von 1555 oder aus eigener Machtvollkommenheit die Herzöge von Württemberg im ganzen Lande eine gleichmäßige Schankſteuer für ihre Kasse einführten. Tatsächlich gelang es jedoch nicht, den Ständen gegenüber eine solche auf die Dauer abzutrotzen. So blieben die ganze Periode hindurch in den Klosterorten die altherkömmlichen Abgaben bestehen, nur vermehrt durch einige in anderem Zusammenhang zu besprechende neue.

Die meisten Klosterorte schenkten die große Eichmaß. Das Umgeld wurde erhoben aus Orten der Klosterämter Alpirsbach, Bebenhausen, Blaubeuren, St. Georgen, Herbrechtingen, Lorch, Maulbronn und Steinheim a. M.[3]) Das Täfergeld findet sich namentlich im Alpirsbachischen Gebiet. In Genkingen (Hofmeisterei Pfullingen) und in Unteröwisheim (Kl. Maulbronn) wurde das Kessel- und Halbtalergeld vom Bier und Branntwein erhoben. Auf ein ursprüngliches Wirtschaftsmonopolrecht weist das Beispiel Murrhardts hin. Noch im Jahre 1700 mußten alle Wirte, wenn das Kloster genug Wein hatte, den klösterlichen Bannwein ausschenken. Hatte das Kloster keinen Wein, so mußten von jedem Eimer, der ausgeschenkt wurde, 8 Maß Umgeld abgegeben werden, und dem Kloster gebührte der halbe Teil.[4])

Als ersprießliche Einnahmequelle sind dem Kirchenrat die Bannrechte erhalten geblieben; namentlich das Mühle-

---

[1]) Rud. Moser, Nationalökonom 1835 S. 391.

[2]) Vrgl. die Erläuterungen des Tübinger Vertrags 1520 und 1551. St.Gr.Ges. 2, 65, 89, auf die Klosterorte besonders angewandt durch Zirk.Reskr. von 1583 vrgl. St.Gr.Ges. 2, 627.

[3]) Die Meinung Wächters (Privatrecht 1, 1, 159 und N. 17a) wird wohl zu Gunsten von Weckherlin (Magazin gemeinnütziger Aufsätze 3, 81) zu berichtigen sein. Jedenfalls heißt es in einem Normale von 1768: „Der Titel II der Landesordnung (Reg.Ges. 1, 729) soll so gedeutet werden, daß es zur Zeit bei dem Alten gelassen werden soll und dieser Paragraph nur auf Ausländer gehe" (Ä.K.R.).

[4]) Vrgl. Wächter, 1, 1, 160 N. 19; eine mit Hilfe der Notiz bei Knapp, Beitr. 361 N. 4 versuchte Erklärung reicht nicht aus.

[5]) Die Eingabe vom 16. Februar 1792 enthält eine ganze Geschichte dieser Freiheit bezüglich der Klosteruntertanen.

[6]) Nebenbei sei erwähnt, daß auch die Hohenstaufer den freien Zug nicht genossen. Dort wurde der, welcher wegzog, erst leibeigen. Nach einer Normal-Resol. sollte das Lösegeld dort auch von denen, welche außer Landes ziehen, genommen werden. Spittler (Kollekt. U.B.) wundert sich, daß ihre Sache nicht zugleich mit der Murrhardter zur Sprache kam. Vrgl. Knapp, Beitr. 361 N. 2.

[1]) S. oben unter den Zinsgütern.

[2]) S. unten das Kapitel: Die Klosterämter.

[3]) Vrgl. Rud. Moser, Einl. in die Steuerges. CLIX ff. In Alpirsbach (a. a. O. auch N. 686 und 688) waren 1680 die Verhältnisse so: Die in der Herrschaft Loßburg (Loßburg, Enthendorf, Oberyßlingen, Lombach) wohnenden Wirte gaben als Umgeld vom Sohm (ca. 72 Maß Landeich) 4 Maß. Die Wirte in der „Freiheit" (1680 waren es 6) gaben wöchentlich 2 Maß, die Wirte in Nordweil, so oft sie Bier oder Wein in Keller legen, 1 Maß oder so viel Geld, als für die Maß verlangt wird. Die Wirtschaften außerhalb der Freiheit (Peterzell, Rimblinsdorf, Röthenbach, Ehlenbogen, Weiler Röthenberg und Reinerzau) wurden jährlich an den das größte Täfergeld bietenden Wirt verliehen, meist um 1 fl. (Klosterrechnung).

[4]) Reyscher, Statut.-Rechte S. 230.

konzessionsrecht wurde von ihm an verschiedenen Orten ausgeübt. Dagegen bezüglich des Besteuerungs- und des Abzugsrechts sind die Klöster seit ihrer Angliederung an das württembergische Kirchengut wesentlich beschränkt worden. Ursprünglich stand es nur den Äbten zu, ihre Untertanen zu besteuern, und eine Heranziehung der Klöster zu den Landeslasten traf unmittelbar nur die Klosterkasse. Auch unter den evangelischen Prälaten wurden die landschaftlichen Steuern noch durch die Kirchenratsbeamten erhoben und verrechnet. Erst seit 1670 überließ man „bis auf weitere Vergleichung" (im Zusammenhang mit der Unfähigkeit des Geistlichen Guts, den drittteiligen Beitrag zu leisten) die Hintersassenbesteuerung ganz der landschaftlichen Einnehmerei. Auch Abzugsrecht und Nachsteuer waren in den Klöstern örtlich verschieden. Die früheren Bestimmungen sind seit der Ausdehnung des Tübinger Vertrags auf die Klosterhintersassen nur noch für Nichtwürttemberger gültig. Danach mußten in Unteröwisheim, das im Pfälzischen lag und der Vorrechte des Tübinger Vertrags nicht teilhaftig war, sämtliche auswandernden Personen als census emigrationis ein Zehntel ihres Vermögens der Maulbronnischen Pflege zurücklassen. Ebenso wurde hier wie auch in württembergischen Klostergebieten von Erbschaften, die an Fremde übergingen, eine lagerbuchmäßig festgesetzte Quote, meist auch der zehnte Pfennig als detractus hereditarius eingezogen.

Ein eigentliches, vom Kaiser verliehenes Regal war endlich das Zollrecht des Geistlichen Guts in Unteröwisheim. Mit dem Zoll hing das Weggeld zusammen, das an einigen Orten dem Geistlichen Gut gebührte. Wenn sich jemand bei diesen Abgaben absichtliche Betrügereien erlaubte, durfte er mit dem Zollfrevel oder in schlimmeren Fällen mit Konfiskation des ganzen in Frage stehenden Gutes bestraft werden.

In Unteröwisheim gehörte dem geistlichen Gut der ganze jährliche Zollertrag von dem daselbst eingeführten Weingulden, Fruchtzoll und Judengeleit. Außerdem stund ihm dort das Konfiskationsgeld zu, wenn zum Exempel kein Zoll, der ihm zusteht, davon bezahlt worden. In Alpirsbach wurde ein Markt- und Standgeld erhoben, ebenso auf der Kinzig und Glatt ein Floßzoll oder Wasserlauf. Das letztere war erst 1527 dem Kloster von der österreichischen Regierung erlaubt worden. Am einträglichsten war das Weggeldrecht ausgeprägt beim Kloster Steinheim a. M.: Von jedem Wagen, der geladen über den Flecken, Markung und das Land hinaufgeht, werden 8 hl., von einem, der herabgeht, 4 hl. erfordert; von einem Karren hinauf 4 hl., herab 2 hl.; ebenso von einem Stück Vieh oder Schaf, so zum Kauf durchgetrieben wird, 1 hl.[1])

8. Die **Naturalverwaltung.** Die meisten der bisher angeführten Einnahmequellen des Geistlichen Guts gewährten neben einem mehr oder weniger bedeutenden Geldertrag noch einen Naturalertrag, welcher einen besonderen Verwaltungsapparat notwendig machte und in seiner Verwendung zu Besoldungs- und andern Pflichtlieferungen dem Kirchenvermögen zu gute kam oder als Kaufware die Einnahmen desselben vergrößern half. Aus diesem Grunde war das „ökonomische Gewerbe" beim Kirchengut, welches sich mit dem Naturalverkauf beschäftigte, „eine mit der größten Vorsicht zu besorgende Sache, weil dabei bald entweder ein großer Nutzen erlangt oder auch bald ein beträchtlicher Schaden verursacht werden konnte." Früchte und Wein wurden in Fruchtkästen und Verwaltungskellereien gesammelt und bei den Pflichtlieferungen nach einem mittleren Kammeranschlag für Besoldungen und für den Bedarf von gemeinnützigen Instituten, Stipendium, Klosterschulen, herzogliche Gestüte u. s. w. hingegeben. Seit der Hungersnot von 1560 mußten auf den kirchenrätlichen Kästen stets 10 000 Sch. rauher Früchte vorrätig sein,[1]) von welchen „gegen ein Simri Übersauf vom Scheffel" an verarmte Landleute für Sämereien ausgeliehen werden durfte und bis Martini wieder, wenn nicht anders möglich, in Geld einzuziehen war. Betreffs der Naturalverwaltung im ganzen und namentlich für die Frucht- und Weinversteigerung ward eine umfangreiche Gesetzgebung erlassen,[2]) welche eine höchstmögliche Steigerung des Erlöses, sowie eine Verminderung der naheliegenden Unterschleife seitens der ausübenden Beamten anstrebte.

Der Naturalertrag des Kirchenguts war im Jahre 1791/92 (nach dem Kammeranschlag):

Früchte 199 711 sch. ½ fri . .	346 671	fl. 44¾	kr.
Wein 1891 Ei 3 Ji ½ M . .	18 911	„ 54½	„
Hefe 38 Ei 8 Ji 2 M	154	„ 3	„
Branntwein ⅛ M	—	„ 3¾	„
Heu und Öhmd 292 W. ¾ V. .	1 168	„ 45	„
Stroh 3178 F. 9 Bd.	9 534	„ 20	„
Holz a) Brennholz 21 076 Kl. 3½ V.	85 107	„ 30	„
b) Reisach 359 049 Büschel	5 385	„ 44	„
Bauholz im laufenden Preis . .	47 188	„ 53½	„
zus.:	514 122	fl. 58	kr. 3 htr.

Für die Sammlung der Früchte bestanden bei 105 Beamtungen 205 Fruchtkästen, an welchen 137 Kastenknechte angestellt waren. Darin waren vorrätig an alten Früchten 88 294 sch. 7⅛ fri, an neuen 199 620 sch. 4⅝ fri. Der Abgang betrug 5 156 sch. 4 fri ½ V.

[1]) S. Hochstetter, **1**, 22 ff.

[1]) S. oben 1903 I S. 100. Im Jahre 1791 wurde anläßlich einiger Fehljahre und einer dadurch verursachten Fruchtsperre von 1789 bis 1791 der kompaktatenmäßige Vorrat von 50 000 sch. (wovon 20 000 auf die Kommunen und 20 000 auf die Rentkammer kamen) auf 150 000 sch. erhöht und derart verteilt, daß auf die Kommunen 40 000, die Rentkammer 20 000, den Kirchenrat 30 000 und das Land selbst 60 000 sch. kommen sollten. Über die Getreidemagazinierung in den preußischen Staaten und die Getreidehandelspolitik Friedrichs des Gr. vrgl. G. Schmoller in Jahrbuch f. Gesetzgebung und Verwaltung N.F. **1**, 1877 S. 67 f. und neuerdings W. Naudé, Getreidehandelspolitik (Acta Borussica) **2** (1901) S. 23. Selbst Sachsen gegenüber hat Württemberg in diesem Punkt die Priorität, vrgl. Joh. Falke, Gesch. d. Kurf. August von Sachsen S. 284.

[2]) Über die bezüglichen Gesetze vrgl. Fr. Christlieb, Realindex der württ. Gesetze **2** (1815), S. 27 ff. und Fr. Chr. L. Reyscher, Handbuch der Amtspraxis 103 ff.

Der Weinertrag wurde bei 63 Beamtungen in 104 Kellern aufbewahrt. Der Fässergehalt betrug 27698 Ei 8 M; davon waren 18126 Ei 10 Ji 2 M gute, 7293 Ei 8 Ji 8 M mittelmäßige, 2277 Ei 14 M schlechte Fässer. Und zwar waren 7979 Ei 10 Ji 8 M in Eisen, 19718 Ei 6 Ji in Holz gebunden. Der Weinvorrat in den Kellereien betrug an altem Wein 7380 Ei 5 M, neuem 655 Ei 13 Ji 5 M. Der Kellerabgang war 233 Ei 4 Ji 4½ M. An Daubenvorrat war vorhanden an großen Dauben von 5—17 Schuh 31427 Stück, an Führlingsdauben 3895 Stück.

Das Verhältnis der in natura und der als Geldeinnahme zur Verwendung kommenden Naturalien war:

Naturalien	**Verkauft** und als Geldeinnahme verrechnet			**Nicht verkauft** und zur Verwaltung verwendet	
	sch. Fuder ꝛc.	Kammeranschlag	Erlös	sch. Fuder ꝛc.	Kammeranschlag
Früchte	106351 sch. 5⅜ fri	176065 fl. 1¼ kr.	297227 fl. 25 kr.	93831 sch. 5 fri	171377 fl. 50¼ kr.
Wein	476 Ei 15¾ Ji	4769 „ 50¾ „	9647 „ 20½ „	1452 Ei 1 Ji 8 M	14521 „ 7½ „
Heu und Öhmd	47 W ½ V	188 „ 30 „	461 „ 45½ „	245 W ¼ V	980 „ 15 „
Stroh	979 Fdr 55 Bd	2939 „ 3¾ „	5789 „ 53 „	2210 F 14 B	6630 „ 31½ „
Scheiterholz	14076 Kl 3½ V	56307 „ 30 „	22503 „ 47 „	8286 Kl ½ V	33144 „ 30 „
Reisach	289321 Büschel	4339 „ 49 „		69728 Büschel	1045 „ 55 „
Bauholz im laufenden Preis		40408 „ 35½ „	44248 „ 14 „		6780 „ 18 „
Materialien		2092 „ 51½ „			4912 „ 57 „
Hefe				38 Ei 8 Ji 2 M	154 „ 3 „
Branntwein				⅛ M	3¾ „
Zusammen		**287111 „ 12¼ „**	**379878 „ 25 „**		**239547 „ 31 „**

Also bei den verkauften Naturalien ein Mehrerlös über den Kammeranschlag um 92767 fl. 12¾ kr.

Hochstetter findet das einen außerordentlich geringen Erlös. Im Vorjahr war der Erlös 490646 fl. 42½ kr. und der Kammeranschlag um 196603 fl. 45¾ kr. übertroffen.

An schwachen Früchten und anderen entbehrlichen Sachen wurde erlöst:

	17650 fl. 10	kr.
Von rückständigen Ersatzkosten (von abgelösten Gefällen ꝛc.) und Ausständen (z. B. anläßlich der Fruchtanlehnungen) eingetrieben an Geld	26033 „ 22½	„
Naturalien im Kammeranschlag:		
Früchte 472 sch. 1⅞ kr.	771 „ 7¼	„
Wein 37 Ei 14 Ji 5 Ms.	379 „ 3¾	„
Stroh 11 F. 60 B.	36 „ 15	„
Scheiterholz 1086 Kl. ½ V.	4344 „ 30	„
zus.:	31563 fl. 18	kr. 3 hlr.

Der Preis für die Früchte im Jahr 1791/92 war ein sehr geringer, weil der Ertrag sich der Menge und Güte nach besonders auszeichnete und weil vom vorhergehenden, auch sehr ergiebigen Jahrgang noch viele Frucht im Lande vorrätig war. Der Preis betrug für Kernen 7 fl. 30 kr., Mühlkorn 5 fl., Weizen 7 fl. 15 kr., Roggen 6 fl., Dinkel 3 fl. 20 kr., Haber 2 fl. 36 kr., Einkorn 2 fl. 15 kr., Gerste 4 fl. 45 kr., Erbsen 4 fl. 30 kr., Linsen 5 fl., Wicken 3 fl. 30 kr., Bohnen 4 fl. 40 kr. Während der Jahre 1743 bis 1793 waren es für das geistliche Gut für die Früchte 22 gute, 20 mittelmäßige und 8 geringe, für den Wein 10 gute, 11 mittelmäßige und 29 geringe Jahrgänge. Bei den Früchten fand innerhalb der schlechten Jahrgänge ein gewisser Ausgleich statt, indem höhere Preise den Abmangel ersetzen konnten, beim Wein dagegen war das nicht so, weil er selten verkauft, sondern nur zu Besoldungen verwendet wurde. Deshalb konnten auch Weinfehljahre sehr erschöpfend auf das geistliche Gut wirken. Nach der Beobachtung Hochstetters waren fast immer dem geistlichen Gut mittelmäßige Jahrgänge und desto höhere Preise günstiger als ergiebige Jahrgänge und desto geringere Preise. Die Fruchtpreise waren am niedrigsten in den 50er Jahren, am höchsten in den Jahren 1771, 1780, 1792 und 1793. Der Weinpreis war am niedrigsten in den 40er Jahren, am höchsten in den 90er Jahren. Der mittlere Naturalpreis war:

	1742/43	1792/93
Kernen pro Scheffel	7 fl. 15 kr.	9 fl. 30 kr.
Weizen „ „	7 „ — „	8 „ 30 „
Roggen „ „	6 „ 30 „	8 „ — „
Dinkel „ „	3 „ 30 „	4 „ 45 „
Einkorn „ „	2 „ 40 „	3 „ 30 „
Haber „ „	2 „ 30 „	4 „ 30 „
Gerste „ „	5 „ — „	6 „ — „
Wicken „ „	3 „ 50 „	4 „ 30 „
Ackerbohnen „ „	4 „ — „	4 „ 30 „
Erbsen „ „	5 „ — „	6 „ — „
Linsen „ „	4 „ 20 „	5 „ 30 „
Wein, der Eimer	16 „ — „	30 „ — „
Hefe, „ „	3 „ 30 „	4 „ 30 „
Branntwein, die Maß	— „ 40 „	1 „ — „
Heu, die Wanne	7 „ 30 „	10 „ — „
Öhmd, „ „	2 „ 40 „	9 „ — „
Stroh, das Fuder	5 „ — „	8 „ — „
Brennholz, das Meß	3 „ — „	6 „ — „

Während des in Frage stehenden halben Jahrhunderts entstand nur eine Fruchtteurung im Jahr 1770/71, während welcher aber die sehr hohen Preise sehr günstig für das geistliche Gut waren. Die Fehljahre in den 80er Jahren und die darauf erfolgte Fruchtsperre können nach dem Urteil Hochstetters der Teurung von 1770 nicht zur Seite gestellt werden, sie gaben aber Anlaß zur Vermehrung des Fruchtvorrats im Lande; auch wurde der Plan erwogen, ein Landesfruchtmagazin anzulegen, aber der kommenden Kriegszeiten wegen nicht ausgeführt.

Der Kammeranschlag war zu Ende des 18. Jahrhunderts:[1]) 1 Meß Buchenholz im Unterland 4 fl. (sonst nach Advenant); 1 sch. Roggen 3 fl.; 1 sch. Dinkel 2 fl.; 1 sch. Haber 1 fl. 30 kr.; 1 sch. Gerste 3 fl.; 1 sch. Weizen und Kernen 4 fl.; 1 sch. Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Heidenkorn 3 fl.; 1 sch. Tennröhrach[2]) 1 fl. 30 kr; 1 sch. Niederreuttern[3]) 1 fl. 20 kr.; 1 sch. Abzug 45 kr.; 1 sch. Spizen 30 kr.; 1 Ei. Wein 10 fl.; ein Ei. Branntwein 20 fl.; 1 Ei. Hefe 4 fl.; Reisach 1 fl. 30 kr.; 1 Wanne Heu 4 fl.; 1 Fuder Stroh oder 80 Bund 3 fl.; 1 Gans 12 kr.; 1 Kapaun 12 kr.; eine alte Henne 8 kr.; eine junge Henne 4 kr.; 100 Eier 20 kr.; 1 sri Öl 45 kr.; Baumnüsse per sri 12 kr.; Obst 10 kr.

9. **Kapitalien** hat das Geistliche Gut von den reformatorischen Kirchengütern keine übernommen. Der Kirche war verboten, mit ausgeliehenen Geldern Wucher zu treiben. Doch unter kirchenrätlicher Verwaltung mußten bald Teile des Hauptguts flüssig werden, die unter den veränderten Zeitumständen nicht alle zur Erkaufung von Gülten verwendet werden konnten. Da es verboten war, die zum Fundus gehörigen Gelder unter den laufenden Ausgaben zu verrechnen, vielmehr alle durch Verkäufe, Lehensveränderungen und Manumission gewonnenen Gelder wieder zinstragend angelegt werden sollten, so finden wir schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts Kapitalien im Besitz der Kirchenkastensverwaltung. Bei den Landbeamtungen erhielt sich der Modus des Rentenkaufs länger, bezw. mußten, wie schon angedeutet, die geistlichen Verwalter ihre flüssigen Kapitalien durch die Stiftsverwaltung in Stuttgart oder durch die Kirchenkastensverwaltung anlegen lassen, da das Landvolk sich durch die Kapitaltaxe und die zur Geldaufnahme einzuholende Erlaubnis der Kanzlei abschrecken ließ.

Die Kapitalienwirtschaft wurde eine ausgedehntere, seitdem das Geistliche Gut zur Befriedigung der herzoglichen Ansprüche sich genötigt sah, gegen Hauptgutverpfändung Kapitalien inn- und außerhalb des Landes aufzurechnen.[4]) Das war schon unter Herzog Friedrich, mehr noch seit den Franzosenkriegen zu Ende des 17. Jahrhunderts der Fall. Der wachsenden Summe von passiven Kapitalien entsprach ein Anwachsen von aktiven, indem man mit Hilfe der geliehenen Gelder im 18. Jahrhundert Finanzkunststücke anzustellen versuchte.

Die Kapitalien waren der Teil des geistlichen Vermögens, der seiner leichten Beweglichkeit halber am empfindlichsten von schädlichen Einwirkungen betroffen wurde und bei welchem auch am meisten direkte Eingriffe herzoglicherseits stattfanden. Nach dem 30jährigen Krieg wurde das Geistliche Gut mitbetroffen von der landesgesetzlichen Bestimmung, daß die von Korporationen ausgeliehenen Kapitalien als halbzinsig angesehen wurden und teilweise bis zur Ablösung im Erbvergleich (1770) nur 2½ % ertrugen.[1]) Für die spätere Zeit ist in anderem Zusammenhang gezeigt worden, wie die württembergischen Herzöge und ihre Berater unter Anwendung der verschiedensten Mittel die flüssigen Gelder des Kirchenguts für sich in Beschlag zu nehmen wußten. Obwohl unter Herzog Karl Eugen der Erbvergleich einen gewissen Ersatz bot, so mußten doch nach ihm 156 620 fl. 7 kr. und nach dem Nebenrezeß von 1780 113 200 fl. aktiver Kapitalien als abgelöst, beziehungsweise als verloren angesehen werden.

Nach der Vergleichung der beiden Jahrgänge **1743** (und **1793**) besaß das geistliche Gut an Aktivkapitalien, die zu 2½, 3, 4 und 5 % verzinslich waren: 979 322 fl. 31½ kr. (785 413 fl. 43 kr.). Die Zinse daraus betrugen: 48 535 fl. 44¾ kr. (39 270 fl. 41½ kr.). Die Passivkapitalien dagegen waren, zu 2½, 5 und 6 % verzinst: 472 499 fl. 32 kr. (342 755 fl.) und die Zinse 25 773 fl. 26 kr. (17 071 fl.). Demnach wahrer Aktivkapitalbestand: 506 822 fl.

---

[1]) Nach einem handschriftlichen Eintrag in das Exemplar der Kommunordnung von 1758 der U.B. in Tübingen.

[2]) „Das Rêrach, was da herabfällt oder rinnt, besonders in der Scheune die aus allzudürrem Getreide von selbst ausgefallenen Körner", J. Andr. Schmeller, Bayrisches W.B. 2. A. (1877) 2, 134.

[3]) „Niederreutern, pl. schwache Frucht, die im Räden oder Sieben, oder aus der Wurfschaufel geworfen, sogleich niederfällt, Joh. Chr. Schmid, Schwäb. W.B. (1831) S. 406 f.

Abzug ist geringer, leichter Dinkel; etwas Ähnliches sind auch die Spitzen, vrgl. Hm. Fischer, Schwäb. W.B. 1 (1901) S. 87.

[4]) Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts, während und nach der Regierung Herzog Friedrichs, finden sich eine Reihe geistlicher Pfandschaften. So wurde im Jahre 1617 des Klosters Herbrechtingen Kastenvogtei und Zehnter zu Giengen a. B. dem dortigen Bürgermeister und Rat um 38 000 fl. auf 30 Jahre pfandweise übergeben; ebenso der Fruchtzehnte in den Flecken Hohenmemmingen und Sachsenhausen in demselben Jahr gegen Darleihung von 33 000 fl. auf 24 Jahre; im Jahre 1617 die Klosterpflege Niederstotzingen um 22 000 fl. auf 15 Jahre an die Freiherren vom Stein; im Jahre 1618 des Klosters Anhausen Freihof zu Langenau an die Stadt Ulm um 100 000 fl. auf 15 Jahr und 1618 an die Stadt Schwäb. Hall die Murrhardtische Pflege zu Westheim im Rosengarten um 60 000 fl. auf 12 Jahre. „In Überlassung dieser Pfandschaften ist jeder Scheffel Dinkel höher nicht, denn mit 24 Batzen und der Scheffel Haber pro 1½ fl. taxiert und angeschlagen worden" (St.A.).

[1]) Diese Maßregel stand im Zusammenhang mit der Reichswirtschaftspolitik und war vorbereitet bezw. sanktioniert durch den Paragraphen de indaganda des Westfälischen Friedens (J.P.O. VIII § 5; M. IX § 66), sowie durch eine Reihe von Bestimmungen des Reichstagsabschieds von 1654 (§§ 170—175). Die Rubenowstiftung hatte im Jahre 1877 eine Preisaufgabe über die Schuldenreduktion in den deutschen Territorien nach dem 30jährigen Kriege gestellt, welche aber leider (nach einer Mitteilung des Herrn Professor Ulmann in Greifswald an den Verfasser) keine befriedigende Bearbeitung fand. Über die halbzinsenden Kapitalien in Württemberg vrgl. Rud. Moser, Einl. in die Steuergesetze LXXXV f.; ferner K. Wächter, Privatrecht 1 S. 499 f. N.; Wlh. Roding, Pandectae camerales (1660) S. 209 f. und das von Eb. Gothein herausg. Neu Colloquium (Brentano-Losers Sammlung staatswissensch. Schriften 3) 1893 Einl. S. XCV.

59½ kr. (442 658 fl. 43 kr.) und die Zinse 22 762 fl. 18¾ kr. (22 199 fl. 41½ kr.). Somit haben Kapitalsumme um 64 164 fl. 16½ kr., Zinse um 562 fl. 37¼ kr. abgenommen. Bedenkt man, daß dem jährlichen Zins von 562 fl. 37¼ kr. bei 5 % tatsächlich ein Kapital von 11 252 fl. 20 kr. entspricht und daß die hohe Differenzsumme nur daher rührt, daß innerhalb der 50 Jahre viele Aktivkapitalien zu 2½, 3 und 4 %, ebenso Passivkapitalien zu 6 % abgelöst und zu 5prozentigen verwandelt wurden, so gestaltet sich das Bild etwas günstiger.

Während des Jahres 1791/92 betrugen die Aktivkapitalien zu Anfang 771 735 fl. 5 kr., die Zinsen 38 586 fl. 45 kr.

An Geldern, welche wieder zum Grundstock zu verwenden waren, gingen ein:

Leibeigenschaftsgelder	2 182 fl.	58 kr.	3 hlr.
abgelöste Aktivkapitalien	36 487 „	— „	— „
unverkaufte Güter	3 999 „	41 „	— „
Ersatzposten	6 000 „	— „	— „
um Verzinsung aufgenommen . .	8 500 „	— „	— „
zus.	57 169 fl.	39 kr.	3 hlr.

Hingegen wurden auf den Fundus verwendet:

durch Aktivkapitalanlage	51 100 fl.	15 kr.	
durch Passivkapitalienauslösung . .	23 400 „	— „	
durch Kauf von Gütern und Gefällen	3 505 „	24 „	3 hlr.
zus.	78 005 fl.	39 kr.	3 hlr.

Also wären auf den Fundus zu viel verwendet: 20 836 fl. Es war an sich verboten, die laufenden Einnahmen zur Vergrößerung des Hauptguts zu verwenden. Jedoch seit den Kapitalverlusten im Erbvergleich und Nebenrezeß sollten jährlich 50 000 fl. laufende Einnahmen zur Schuldentilgung genommen werden, bis die verlorene Summe redintegriert sei. Diese Tilgungssumme war im Vorjahre um 3992 fl. 57 kr. überschritten worden. Rechnet man nun diese in unserem Rechnungsjahre mit, so sind entgegen jener Abmachung tatsächlich zu wenig für den Fundus ausgegeben worden 25 177 fl. 3 kr.

Die Aktivkapitalsumme betrug am Schluß des Rechnungsjahrs entsprechend obigen Zahlen: 785 413 fl. 43 kr., welche 39 270 fl. 41½ kr. Zinsen ertrugen.

Die Passivkapitalsumme betrug:

1791: 357 555 fl. mit 17 811 fl. 30 kr. Zins,
1792: 342 656 „ „ 17 066 „ 30 „ „

Also eine Verminderung: 14 899 fl. mit 745 fl. — kr.

10. Die Aufzählung der Einnahmequellen des Kirchenvermögens wäre unvollständig, wenn nicht der **Vorrechte und Freiheiten** gedacht wäre, deren sich das Geistliche Gut zu erfreuen hatte und welche dessen Einkünfte zu steigern im stande waren. Sie hatten ihren Ursprung teils in der Tatsache, daß das Vermögen als kirchliches des Rechtsschutzes der heiligen Sachen teilhaftig war, teils rührten sie daher, daß die kirchenrätlichen Güter als herrschaftliche angesehen und bewertet wurden. So genossen die eigenen Gebäude und Güter des Kirchenrats ebenso wie die der Rentkammer die Freiheit sowohl von den landschaftlichen Steuern und Anlagen als auch von den Kommun- und Amtsschaden. Als Normaljahr war das Jahr 1629 angesetzt, in welchem der landschaftliche Steuerkataster aufgestellt worden war.[1]) Lehengüter waren zur Zeit ihrer Konsolidation ganz abgabenfrei; und der Kirchenrat versuchte gelegentlich, sie als steuerfreie unter Vermehrung ihrer Gefälle weiterzuverleihen.[2]) Außerdem genoß das Kirchengut Freiheit von der landschaftlichen Accise und von dem seit 1772 eingeführten Chausseegeld für die dem Kirchenrat in Stuttgart zuständigen Pferde vom Bebenhäuser Hof.[3]) Stand dem Kirchengut irgend eine Forderung an eine Gantmasse zu, so besaß es ein Prälationsrecht, wonach es gleich nach den Steuern und vor allen übrigen herr- und landschaftlichen und Privatschuldigkeiten zu befriedigen war.[4]) Endlich vindizierte der Kirchenrat für das Geistliche Gut als remedium extraordinarium unter Berufung auf die Ausführungen von Kirchenrechtslehren[5]) ein beneficium restitutionis in integrum, mittelst dessen die Kirchen und Kirchengüter gleich den minderjährigen Personen, wenn sie in einem Handel auf diese oder jene Weise Schaden gelitten haben, wiederum in den vorigen Stand gesetzt und entschädigt werden sollten.

[1]) Vrgl. Kommunordnung von 1758, Reg.Ges. 3, 643 f. Aus Gütern, welche nach diesem Zeitraum an das geistliche Gut kamen, mußte Steuer entrichtet werden. Dagegen die in diesem Jahr dem Kirchenrat eigentümlich zustehenden und freien Güter, welche durch den Übergang in private Hände steuerbar wurden, gewannen sofort wieder ihre Abgabenfreiheit, wenn sie zum geistlichen Gut heimfielen.

[2]) Diese Versuche, sowie die häufig vorkommende Übung, beim Verkauf der eigenen Güter den Preis durch Anbedingung der Steuerfreiheit zu steigern, waren zwar verschiedentlich verboten (29. April 1739; 19. Juli 1740, vrgl. Steuerges. 1, 510; 1. Juni 1758, vrgl. Reg.Ges. 3, 646 § 8), jedoch ohne rückwirkende Kraft und unter der Konzession, daß es bis jetzt jedenfalls nicht ohne „vergängig-genugsame der Sachen Überlegung" seitens des Kirchenrats geschehen sei. Da die genannten Verordnungen nur der Landschaft und den Kommunen zu gute kommen und das Interesse der exekutiven Gewalt nach entgegengesetzter Richtung tendierte, ist die Tatsache erklärlich, daß Hochstetter (1773) immer noch mit der Möglichkeit rechnet, die Revenüen des geistlichen Guts auf derart gesetzwidrige Weise zu vermehren.

[3]) Vrgl. Steuerges. 1, 632 Kap. II § 1.

[4]) Ein Spez.Reskr. vom 1. April 1699 begründete diesen Vorzug auch vor den Steuern damit, weil „bei denen vormals fürgewährten Kriegszeiten den Untertanen zu Stillung des Hungers und Anblümung der Felder verschiedene Jahre von dem fürstlichen Kirchengut mit Saat- und Sustentationsfrüchten ausgeholfen worden ist." Ein Gen.Reskr. vom 11. April 1714 verfügt pro futuro eine Gleichmäßigkeit des Rechtsanspruches „sowohl dem welt- als geistlichem Fisko in Saat- und Unterhaltsfrüchten Anlehnungen, allein nach den Steuern immediate", vrgl. Fb. Fr. Moser, Realindex der Hofgerichtsordnung (1772) S. 83 f.

[5]) Besonders angeführt ist Justus Henning Böhmer, jus eccles. protest. 5. ed. (1756) 1 S. 949 ff.

2. Die Ausgaben des Kirchenguts.

Die Ausgaben des Kirchenguts waren naturgemäß in erster Linie die seit der Reformation auf Grund der veränderten Verhältnisse festgesetzten Leistungen für Kirche und Schule. Ferner bestanden Verpflichtungen zu landschaftlichen Steuerbeiträgen und anderen weltlichen Ausgaben, die schon früher hauptsächlich den Klöstern auferlegt waren und nach der Reformation auf das Gesamtkirchengut übertragen wurden. Meist an die letzteren anknüpfend, haben die Herzöge ihr Bestimmungsrecht über die Überschüsse des kirchlichen Einkommens dazu benützt, dasselbe mit weiteren einmaligen oder dauernden Leistungen teils für die herzogliche Kasse, teils für das allgemeine Beste des Landes zu beschweren. Unter diesen Gesichtspunkten sind demnach die Ausgaben im einzelnen zu beschreiben. Vorauszuschicken ist ein Wort über die Verwaltungskosten des geistlichen Vermögens.

1. Zu den **Verwaltungskosten** gehören in erster Linie die Besoldungen für die mit der Verwaltung betrauten Beamten. Die Mitglieder des Kirchenratskollegiums erhielten ihre Geldbesoldung ganz aus der Kirchenkastensverwaltung; die Auszahlung der Naturalbesoldung wurde, da der Kirchenkasten sich mit Naturalien nicht befaßte, benachbarten Lokalverwaltungen (hauptsächlich der Bebenhäuser Pflege in Stuttgart) angewiesen. Von den Landbeamten erhielten diejenigen ihre Besoldungen ganz aus ihrer Verwaltungskasse, die nicht zugleich im Hauptamt weltliche Keller oder Vögte waren. Das waren im Jahre 1793 81 Beamte, während 23 geistliche Verwalter und Pfleger zugleich andere weltliche Ämter zu besorgen hatten und nur geringere Remunerationen für ihre geistliche Verwaltungstätigkeit erhielten Außer den Verwaltern und Amtleuten hatten eine ganze Anzahl von Unterbeamten, Gefälleinbringer, Unterpfleger, Schultheißen, Klosterknechte, Küfer, Müller, Torwarte, Forstknechte, Beiknechte und Waldschützen einen kleinen Besoldungsteil oder ein Wartgeld zu beanspruchen.

Im Jahre 1792—93 betrugen die Kirchenratsbesoldungen im ganzen 16 289 fl. 46¼ kr. Der Direktor erhielt nach einer Konfignation vom Jahre 1706 [1]) an Geld 1106 fl. 24 kr. (darunter Hauszins, Besoldung, 400 fl. extra, Lieferung auf einen Offizier, auf einen Knecht, Neujahr- und Senfgeld, Sturzmahl, Hammel und Herbstmahl), dazu an Naturalien 12 sch. Roggen, 78 sch. Dinkel, 95 sch. Haber, 2 sri Erbsen, 16 Ei Wein, dazu 12 Ji Elfinger, 12 Meß Holz, 8 W. Heu, 4 F. Stroh, 6 Kapaunen, 10 Gänse, 40 alte, 50 junge Hühner und 1000 Eier; der Kirchenkastensadvokat erhielt 375 fl., die Expeditionsräte 300—350 fl., und je ein entsprechend geringeres Quantum an Naturalien, die Rechenbanksräte 220—230 fl., die Sekretäre und Buchhalter 200—215 fl., die Registratoren und Vizebuchhalter 110—130 fl., die Kanzlisten ca. 100 fl.; die Extraordinari-Kanzlisten erhielten nur das Neujahrsgeld = 32 fl. 46 kr., 2 sri Roggen, 2 sch. Dinkel, 8 Ei 9 Ji Wein, 5 Gänse, 25 alte, 30 junge Hühner und 400 Eier. Der Baumeister bekommt 156 fl., 2 sch. Roggen, 18 sch. Dinkel, 45 sch. Haber, 3 Ei Wein und 8 W. Heu und endlich der Seemeister 35 fl. und wenig Naturalien.

Nach der Angabe des älteren Hochstetter (1773) erhielt der Kirchenratsdirektor 2000 fl. Besoldung an Geld und Naturalien, dazu wurden ihm Kutschen, 2 Pferde und ein Kutscher vom Kirchenkasten gestellt; außerdem das große Neujahrgeld, bestehend in 52 fl. 32 kr., 12 Ji Elfinger und etwas an Fisch, Erbsen und Linsen, dazu Schreibmaterialien, Kalender und einige Bücher, sodann 18 fl. Prälatentaler, wenn ein neuer Prälat gemacht wird; endlich erhielten seine Erben nach seinem Tod vierteljährige Besoldungsnachfolge, und der Witwe konnte unter Umständen das Gesuch um eine Pension genehmigt werden. Des Vizedirektors Besoldung bestand in 11—1200 fl. und ähnlichen Emolumenten. Der Kirchenkastensadvokat bekam 750 fl. und das große Neujahrsgeld, die wirklichen Expeditionsräte 600 fl. und das kleine Neujahrsgeld; doch gebührten beiden 10 fl. Prälatentaler.

Die Landbeamtungsbesoldungen betrugen im Jahr 1773 zusammen an Geld und Naturalien 63 044 fl. 38 kr., und zwar nach dem Mannsklosterkompetenzbuch (d. h. für die in klösterlichen Ämtern und Pflegen tätigen Beamten) 46 189 fl. 32 kr. 1 h., nach dem Frauenklosterkompetenzbuch (d. h. für die geistlichen Verwalter und für die Amtleute in ehemaligen Frauenklöstern) 16 854 fl. 57 kr. 1 h. Die freie Wohnung und der Gütergenuß wurde von Hochstetter auf 4952 fl. 30 kr. berechnet. Im Jahre 1792 gab es 1090 höhere, mittlere und niedere Diener. Die Besoldungen für die Landbeamten betrugen in diesem Jahre zusammen 42 413 fl. 57 kr.; dazu kamen noch 3037 fl. 23 kr. Gratifikationen, „so als Besoldungszulagen anzusehen". Die Differenz gegenüber der vorigen Zahl ist dadurch zu erklären, daß man in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Kombination von Diensten eine Ersparnis in den Verwaltungskosten herbeizuführen bemüht war. Der einzelne Verwalter hatte ungefähr dieselbe Besoldung wie ein Pfarrer anzusprechen. Nur einzelne Beispiele aus einer Zusammenstellung der Frauenklosterrechenbank (1705): Der Klosterhofmeister in Pfullingen erhielt 40 fl., der Klosterküfer 4 fl. und der Torwart 2 fl. Geldbesoldung. In Sindelfingen hatte der Verwalter 40 fl. aus der Stiftsverwaltung und 20 fl. aus der Tübinger Stiftspflege anzusprechen; in Nürtingen erhielt der Verwalter 62 fl., der Küfer 3 fl. und die Verwaltungspfleger in Grözingen und Denzlingen je 5 fl.; in Marbach bekam der Verwalter 81 fl., in Neuenstadt dagegen nur 15 fl. aus der Verwaltung, doch hier war er zugleich im Hauptamt herzoglicher Vogt.

Zu den Besoldungen kamen Taggelder, Zehrungen und Reisekosten. Der besonders großen Kosten für Unterhaltung der Gebäude ist in anderem Zusammenhang schon Erwähnung getan. Die Landbeamten hatten ihren Hausbrauch [1]) vorgeschriebenermaßen anzuschaffen und zu ver-

[1]) Über die Höhe der Gehälter vor und nach 1700 vrgl. Winterlin, Behördenorganisation S. 105. Die erwähnte Konfignation ist anläßlich der Besoldungsaufbesserung zusammengestellt (Ä.K.R.). Man hat zu beachten, daß der Kirchenratsdirektor Mitglied des geheimen Regimentsrats, der Kirchenkastensadvokat Mitglied des Regierungsrats war. Im Jahr 1559—60 erhielten Hornmoldt, Winter und Heller je 100 fl., dagegen Breuz 140 fl. Zum Ganzen vrgl. Hochstetter 1, 105 f.; 127; 131 ff.

[1]) Unter Hausbrauch im technischen Sinn verstand man alle diejenigen Auslagen, welche „zur Einbringung der Einkünfte des

rechnen; in der Kanzlei des Kirchenrats bestand im 18. Jahrhundert für die erforderlichen Bücher und Materialien das Bibliothek- und Schreibmaterialiendepartement. Für Renovationskosten, d. h. für Anlegung und Weiterführung von Lagerbüchern, mußte jährlich sehr viel Geld ausgegeben werden. Der Kirchenrat besoldete einige Renovatoren und hatte bei der Kanzlei ein eigenes Renovationsrevisorat. Doch mußten bei der Erneuerung eines Lagerbuchs auch aus dem betreffenden Orte mit den Verhältnissen bekannte Urkundspersonen aufgestellt und entschädigt werden. In den Gerichten des Klostergebiets, wo die Strafen dem geistlichen Gut zufielen, hatte dasselbe naturgemäß auch die Jurisdiktionskosten auf sich zu nehmen. Große Ausgaben verursachte die Naturalverwaltung. Nicht nur mußte das Material in Kasten und Kelter unterhalten werden, sondern es gab auch viel Abgänge, wenn nicht gar Unterschleife von Verwaltern und Kastenknechten. Die Beförderung der Naturalien nach den ärmeren Verwaltungen und zur Residenz verursachte Kosten in einer Zeit, die mit Abschaffung der Fronen umging. Für die Residenzstadt Stuttgart sah sich der Kirchenrat veranlaßt, einen großartigen Fuhrbetrieb im Bebenhäuser Pfleghof einzurichten. Endlich waren die auf einzelnen Vermögensteilen lastenden Zinse zu bezahlen. Die auf den Pfründ- und Klostergütern haftenden, nicht ewigen Zinsen waren meist in der Zeit nach der Reformation abgelöst worden. Die ewigen Zinse blieben großenteils während des ganzen Zeitraums. Infolge seiner späteren Entkräftung war das geistliche Gut gezwungen worden, Kapitalien aufzunehmen. Zwar wurden namentlich seit dem Erbvergleich viele Versuche gemacht, die Schulden allmählich zu zahlen. Aber sie führten nicht zum wünschenswerten Erfolg.

An Diäten bekam im Jahr 1773 ein Kirchenkastensadvokat pro Tag 4 fl. 30 kr., ein Expeditionsrat 3 fl. 45 kr.

Im Jahr 1792 betrugen: Hausbrauch 104 109 fl. 32¼ kr. Abgang 19 565 fl. 34¾ kr. Ewige Zinsen 24 231 fl. 42¼ kr. Jurisdiktionskosten 499 fl. 54½ kr. Passivkapitalzinse 6902 fl. 42 kr. Besoldungsausgaben 62 575 fl. 6¼ kr. Taggelder ꝛc. 24 416 fl. 26 kr. Neujahrsrechnungen (für Beamte) 646 fl. 32½ kr. Baukosten 78 228 fl. 43 kr. Renovationskosten 3850 fl. 50 kr. Unter diesen 325 027 fl. 4 kr. Verwaltungsausgaben waren Geld 223 214 fl. 17 kr., Naturalien 83 335 fl. 51 kr. und Materialien 18 476 fl. 56 kr. Unter den Baukosten sind 20 171 fl. 18 kr. mitgerechnet, welche zur Unterhaltung von Gütern, Brunnen, Weg und Steg, namentlich in den Klosterämtern, aufgewendet wurden.

Der wichtigste und größte, rein für Verwaltungszwecke instand gehaltene Betrieb war der im Bebenhäuser Pfleghof zu Stuttgart aufgestellte Kirchenratszug, der, mit verschiedenen Reit- und Zugpferden, Kutschen, Chaisen, Wagen und Geschirr ausgestattet, von kirchenrätlichen Reit- und Fuhrknechten besorgt wurde und der Oberaufsicht des Meiereireferenten beim Kollegium unterstand. Er diente zur Beiführung der notwendigen Naturalien und Materialien aus dem Land und wurde ferner zu den Dienstreisen der Kirchenräte benützt. Bis 1748 fuhren damit die Konsistorialräte nach Ludwigsburg zum Ehegericht. Aber da besann man sich darauf, daß sich das nicht rentiere: Die Knechte könnten besser zur Herbeiführung der Naturalbesoldungen, z. B. der Fourage für die Jägerei, der zu Echterdingen fallenden Gültfrüchte, der Weingefälle zu Feuerbach, Untertürkheim u. s. w., verwendet werden. Jedoch noch in den 70er Jahren benützte der Oberhofprediger und Hofkaplan den Kirchenratszug zur Haltung des Gottesdienstes in der evangelischen Schloßkapelle zu Ludwigsburg. Gelegentlich versuchte man die hierzu nötigen Pferde auf den kirchenrätlichen Meiereien selbst zu züchten. Doch dies erwies sich als zu kostspielig, und so riet Hochstetter, wenn nicht gerade zufällig irgendwo ein Pferd zu verfahlen sei, ein solches um billiges Geld zu kaufen.[1])

In diesem Zusammenhang verdienen auch die passiven Lehen des geistlichen Guts kurze Erwähnung. Zwei solcher gehörten zu Ende des 18. Jahrhunderts zum Kirchenvermögen, die Burg Leineck mit zugehöriger Mühle im unteren Pfahlbronner Stab des Klosteramts Lorch (jetzt OA. Welzheim) und der sog. Jägerische Zehnte bei der geistlichen Verwaltung Tuttlingen.

Die Burg Leineck war seit 1364 ein Mannlehen des Klosters Ellwangen. Der letzte adelige Inhaber, Fritz von Sachsenheim, genannt Schwarzfritz, verkaufte sie 1435 an das Kloster Lorch. Seit der Reformation gehörte die Burg daher zum Kirchengut, und als Träger wurde stets der Schultheiß des Pfahlbronner Amts damit belehnt. So oft ein solcher starb und bei jedem Regierungswechsel in der gefürsteten Propstei Ellwangen wurden zur Neubelehnung eben der betreffende Träger und der Klostervogt bezw. Oberamtmann von Lorch nach Ellwangen verordnet. Weil Leineck nicht ein Bauernlehen war, sondern als das einzige Fahnenlehen des Kirchenguts galt, waren die Lehensschuldigkeiten gering und bestanden nur in der bei der Belehnung zu entrichtenden Lehenstaxe, welche meist 3 fl. ausmachte. Abgesehen von den Verehrungen und Schreibgebühren kostete die Ausfertigung des Lehensbriefs noch einmal ungefähr 3 fl. Die Hauptkosten verursachten die Repräsentationsausgaben für den herzoglich württembergischen Beamten in Ellwangen, namentlich wenn nach dem Regierungsantritt eines Dompropsts sämtliche adelige Lehen der gefürsteten Propstei zugleich von neuem verliehen wurden. Interessant ist, daß sich hierbei stets ein Rangstreit zu erheben pflegte, ob der Oberamtmann von Lorch als klösterlicher Beamter hinter den Vertretern der Grafen und Herren oder als herzoglich württembergischer Diener vor jenen zu rangieren habe.[2]) Von den leineckischen Gütern war die Mühle nach lorchischem Brauch als Vierungengut ausgegeben, die anderen wurden meist als Zins- und Bestandgüter weiterverliehen.

Der große Zehnte zu Tuttlingen war ein Gefällehen des Klosters Reichenau und wurde im Jahr 1743 unter Einwilligung des Bischofs von Schönborn zu Konstanz, als Abts von Reichenau, von den Nachkommen einer Familie Jäger an den Kirchenrat um 23 000 fl. und ein Fuder württembergischen Wein käuflich überlassen. Der geistliche Verwalter in Tuttlingen hatte mit Genehmigung des Kirchenrats einen Lehensträger zu bestimmen. Bei jedem

geistlichen Guts erforderlich waren, und wodurch alle dazu nötige Arbeiten belohnt und die dazu gebrauchende Erfordernisse angeschafft wurden" (Spittler, UB.).

[1]) Hochstetter 2, 48 ff. Ä.K.R. und UB.

[2]) Eine ausführliche Beschreibung der am 18. August 1772 vor sich gegangenen Belehnung mit all dem Pomp und der nur zum Schein geübten Aufrechterhaltung überlebter Einrichtungen und Gewohnheiten s. Hochstetter 2, 505 ff.

Veränderungsfall war die Lehenstaxe (14 fl. für den ganzen Zehnten) und die Laudemialgebühr (1 % der Kaufsumme) zu bezahlen. Die jährliche Gült an das Gotteshaus in Reichenau war mit 13 sch. 6 fri Kernen und 35 sch. Haber dermaßen abzutragen, daß, wenn keine „Lieberung (= Erleichterung), Augenschein und Abschatzung" erkannt worden war, sie ohne des Gültreichers Zutun auf eigene Kosten des Gotteshauses in Tuttlingen abzuholen seien. War aber aus besonderen Umständen durch dazu verpflichtete Männer eine Lieberung erkannt und von der Gült wenig oder viel abgeschätzt, so mußte der Zehnte auf des Gültreichers Kosten nach Radolfszell geliefert werden. Die Fuhrleute hatten dabei von dem reichenauischen Pfleger für jeden Wagen 1 fl. Futter- und Zehrungsgeld zu beanspruchen und durften mit ihrer klösterlichen Abgabe an allen Zollstätten frei passieren. An den Lieberungskosten, welche auf 24 fl. verglichen worden waren, hatte der jeweilige Inhaber des großen Zehnten jährlich 8 fl. zu bezahlen. Außerdem war die geistliche Verwaltung in Tuttlingen wegen dieses Zehnten verpflichtet, der herzoglichen Kellerei 15 sch. 4½ fri Schutz- und Schirmhaber zu reichen, sowie ein Joch an der hölzernen Brücke über die Donau von 38 Schuh Länge in baulichem Wesen zu erhalten und herzustellen.

2. Die stiftungsgemäß wichtigsten Ausgaben des Kirchenguts sind diejenigen für die **Kirche.** Das geistliche Gut hat außer der Erhaltung der württembergischen Kirche mit wesentlichen Beiträgen die lutherische Kirche in der dem herzoglichen Haus gehörenden Grafschaft Mömpelgard unterstützt, den evangelischen Glauben im Ausland durch Geldzuwendungen, wo es nötig war, gestärkt und es war endlich verpflichtet, einzelnen katholischen Pfarrern im In- und Auslande die Besoldung zu reichen.

In der württembergischen Kirche waren zunächst die Mitglieder der Oberkirchenbehörde und des Prälatenstands zu besolden. Konsistorium und Kirchenrat bildeten ja bis 1698 nur die beiden Abteilungen des einen und selben Kollegiums und blieben auch nach ihrer Trennung in engem Zusammenhang miteinander. Den 14 Prälaten, welche als Nachfolger der Äbte aus dem Klostergut dotiert wurden, war ihre Kompetenz erst bei der Neuordnung des Klosterhaushalts unter Herzog Ludwig (1582—83) fixiert worden. Doch auch später noch kommt es vor, daß z. B. der Prälat Osiander von Maulbronn mit Erfolg um die Nießung eines Wurzgartens bittet, während der ebenfalls gewünschte Weinberg der Fürsorge einer Klosterverwaltung anbefohlen wird.[1])

Die Prälaten waren seit dieser Neuordnung einer besonderen kirchlichen Amtstätigkeit beraubt, abgesehen allerdings von der bedeutungsvollen, aber nicht die ganze Zeit in Anspruch nehmenden Verpflichtung, die Klosterorte im Landtag zu vertreten. Wenn sie in den „besetzten Klöstern" Vorsteher von Schulen waren, oder wenn sie mit einer der 4 Generalsuperintendenzen (Maulbronn, Denkendorf, Blaubeuren, Bebenhausen) oder mit der Pastoration eines Fleckens (wie in Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn, Murrhardt) beauftragt wurden, dann hatten sie ja immer noch ein Amt im Klosterorte zu versehen. Doch in andern Klosterflecken bestanden nach altem Herkommen besondere Pfarreien mit eigenen Dotationen. Deshalb kam es seit dem 30jährigen Krieg vor, daß irgend sonst verdiente höhere Geistliche im Nebenamt zu Prälaten ernannt wurden. Zum erstenmal war das 1651 in Herrenalb und St. Georgen der Fall. Die Inhaber dieser beiden Prälaturen werden seither designierte Äbte κατ' ἐξοχήν genannt, obwohl die Sache in der Folgezeit auch anderwärts vorkam. Der Stifts- und der Oberhofprediger oder sonst ein Mitglied des Konsistoriums, der Rektor des Gymnasiums oder irgend ein verdienter Spezialsuperintendent konnten also nebenher zu Prälaten ernannt werden. Die Abtei Lorch war seit 1727 immer dem jeweiligen Kanzler der Universität Tübingen übertragen. Auch die designierten Prälaten waren in Vertretung ihres Klosters Mitglieder der Landschaft. Diejenigen, die ein anderes Hauptamt versahen, hatten nur den Gütergenuß von der Abtsbesoldung anzusprechen; das übrige kam dem kirchlichen Vermögen zugute, mit Ausnahme der Besoldungen der beiden „designierten Äbte" (Herrenalb und St. Georgen). Diese wurden 1725 der Universitätskasse zugewiesen, weil man für einige neuerrichtete Professuren Geld brauche.[1])

Die drei geistlichen Mitglieder des Konsistoriums waren der Stiftsprediger, der Hofprediger und ein weiterer Geistlicher der Stadt Stuttgart. Ausnahmsweise konnte ein außerordentliches Mitglied dazukommen oder auch ein Mann ernannt werden, der kein Predigtamt innehatte (so z. B. im Jahr 1779 der Professor Gymnasii Le Bret, welcher sein Bibliothekariat beibehielt, während der Hofkaplan Rieger das Hofpredigtamt erhielt).[2]) Nach der Konsignation von 1705 erhielten Konsistorium und Ministerium in Stuttgart zusammen 2733 fl. 1 sch. 1 fri Kernen, 55 sch. Roggen, 396 sch. Dinkel, 88 sch. Haber, 3 fri Erbsen, 86 Ei Wein, 11 Fdr Stroh, 4 Kapaunen, 20 Gänse, 60 alte und 80 junge Hühner und 1200 Eier. Nach Hochstetter (1773) betrugen die Konsistorialbesoldungen an Geld und Naturalien im Kammeranschlag 5756 fl. Nach einem Kompetenzbuch (UB.) erhielt der Hofprediger und Konsistorialrat im Jahr 1734 in seiner ersten Eigenschaft an Geld (273 fl.) und Naturalien zusammen 612 fl. 15 kr., als consistorialis aber dazu an Geld (141 fl. 18 kr. 5 h.) und Naturalien 269 fl. 37 kr. 3 h.; der Stiftsprediger an Geld (176 fl.) und Naturalien 508 fl. 48 kr. 3 h.; ein Extraordinari-Konsistorialrat (mit Einschluß der Geldbesoldung von 150 fl.) 393 fl.; der Stiftsoberdiakonus an Geld (100 fl.) und Naturalien 341 fl. 15 kr. und so ähnlich die übrigen Stuttgarter Geistlichen.

Die Prälaturbesoldungen zeigen hinsichtlich der Naturalansätze große Ähnlichkeit. Es kehren stets wieder: Roggen 4 sch., Dinkel 40 sch., Haber 10 sch., Gerste 1 sch., Erbsen 1 sch., Wein 12 Ei, „Brüeths"[3]) 10 Säcke, Holz, Stroh und Reisig nach Notdurft, später auf 3 Fdr. 30 Kl. und 1000 Bschl. festgesetzt. Dazu

[1]) 1618 UB.

[1]) Ä.K.R. 152 ff., vrgl. Hochstetter 1, 44 ff. und Spittler (UB.).

[2]) Ä.K.R. 255, vrgl. Binder, Kirchen- und Schulämter S. 24 N. 42—44.

[3]) „Häckerling, Abfall vom Dreschen mit siedendem Wasser angegossen, als Rindviehfutter". Schmid, Schwäb. W.B.

kam noch sehr verschiedenartiger Gütergenuß.[1]) Die Geldbeträge schwanken zwischen 220 und 250 fl. Dazu kamen in den bezüglichen Fällen noch 24 fl. Generalatgelder. So schwanken die Gesamtbesoldungen zwischen 500 und 650 fl.

Sämtliche Pfarrer im Lande, deren Pfründen einst dem Kirchengut einverleibt worden waren, erhielten naturgemäß ihre Besoldungen aus demselben, und ebenso wurden alle in der Reformationszeit neuerrichteten Stellen aus der Stiftung dotiert. Später mußte gewöhnlich die Kommune, die um Errichtung einer Pfarrei einkam, einzelne Besoldungsteile auf sich nehmen. Auch sonst konnte es sein, daß aus irgendwelchen historischen Gründen das pium corpus, die Spital- und Armenverwaltung, die Kommune oder sonst andere Korporationen Beiträge zur lokalen Pfarrdotation zu leisten hatten, wie dies namentlich bei den mit Präzeptoratsstellen verbundenen Diakonaten der Fall war. Mit den unter fremder Kollatur stehenden Pfarreien hatte der Kirchenrat in finanzieller Hinsicht nichts zu schaffen. Nur mit dem Deutschorden waren (wegen Leonbronn OA. Brackenheim u. a. Orten) Verträge abgeschlossen, daß die vom Orden ernannten Pfarrer die Besoldung durch Verrechnung aus der nächsten geistlichen Verwaltung erhielten, und schließlich wurde ihm das Patronatsrecht über württembergische Orte ganz abgekauft.[2]) In einzelnen Kammerschreibereiorten, deren kirchliches Vermögen nicht in die Masse des Gesamtkirchenguts eingeworfen war, hatte der Kirchenrat auf Grund besonderer Befehle Zuschuß zum dortigen Kirchenwesen zu leisten.

So wurden wegen Haltung des Gottesdienstes in der Schloßkapelle zu Stetten i. R. vom Kirchenrat Vikariatgelder bezahlt, der dortigen Pfarrei eine Besoldungszulage und Reisegelder verwilligt und später wieder eingezogen (1696—1744). Auch die Verbesserung der Pfarreibesoldung zu Waldangelloch wurde dem Kirchengut zugemutet (1735–46). Ferner bezahlte das geistliche Gut im Lauf des 18. Jahrhunderts Baukostenbeiträge an die Kommunen Freudenthal, Gochsen, Kaltenwesten, Marschalkenzimmern, Neidlingen, Ochsenburg und Stetten i. R.[1])

Es gab ca. 60 Kollaturen fremder Herrschaften in Alt-Württemberg.[2]) Außer dem im Land wohnenden Adel besaßen das Domkapitel Konstanz und viele auswärtige Stifte und Klöster einzelne Pfarreien im Lande, die aber meist kraft Vertrags einem geborenen Württemberger lutherischer Konfession verliehen werden mußten. Vielfach bestand hier das Benefiz der Geistlichen aus Gütergenuß und selbsteinzuziehenden Gefällen, wenn nicht das Stift und Kapitel eine Pflege im Lande hatte, wie Konstanz in Eßlingen; bezw. hatte der Rentamtmann im ritterschaftlichen Dorfe die Besoldung dem Pfarrer zu reichen. Die Patronatspfarreien der Universität Tübingen wurden durch deren Pflegen besoldet, ebenso diejenigen der einzelnen Kommunen und Spitäler durch die betreffenden Korporationskassen.

Die kleinen Besoldungen, über welche schon in der Reformationszeit geklagt wird, erhielten sich die ganze Zeit über, ohne grundsätzlich verbessert zu werden. Es bedurfte umständlicher Supplikationen, bis ein besonders gering dotierter Pfarrer für seine Person oder für die Stelle überhaupt eine stets widerrufliche Gratifikation bezw. Addition[3]) herausschlug. Nachdem die Pfarrer im 30jährigen Krieg unter der allgemeinen Not am meisten zu leiden gehabt hatten, wurden in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts (1683—87) den allergeringsten Besoldungen eine Anzahl

---

[1]) So erhielt der Prälat von Alpirsbach für das große und kleine Waidwerk in einem bestimmten Distrikt, welchen er mit dem Amtmann gemeinschaftlich hatte, 15 fl. (seit 1734: 5 fl.). Dazu waren ihm von dem auf freier Pirsch Erjagten zu liefern gegen 30 kr. das halbe Schwein, 30 kr. der halbe Hirsch, 48 kr. ein Reh, 24 kr. eine Geiß, 8 kr. ein Fuchs, 8 kr. ein Hase. Die Haut hatten Abt und Verwalter, einer um den andern. Der Jahresertrag dafür war bis 1750 auf ungefähr 8 fl. angesetzt.

[2]) Im Jahre 1583 wurde wegen Besoldungszulagen verschiedener Pfarren und Diakonate, welche der Orden abzutragen verbunden war, die aber von ihm nicht bezahlt wurden, erkannt, daß derselbe vermöge eines im Jahre 1553 deswegen errichteten Vergleichs 4000 fl. an den Herzog bezahlen und dem Frauenkloster Rechenzhofen jährlich aus dem Zehnten zu Stockheim 4 Eimer Wein geben solle. Sattler, Herzoge 5, 81. Bei dem Kauf von Winnenden durch Herzog Eberhard (29. Sept. 1665) schenkten die Kommenture dem Herzog alle von ihnen angesprochenen und zugehörigen jura patronatus und geistliche Lehen und Rechte in den Kauf. Vorausgegangen waren viele Streitigkeiten zwischen der Kommenturei und dem Haus Württemberg wegen des juris patronatus, collaturae und anderer Gerechtigkeiten auf den Pfarren in dem Amt Winnenden (Sattler, Herzoge 10, 101). Es war dies eine letzte Erinnerung an die bis in die Reformationszeit hinein verfolgte Politik, die Patronatsrechte im eigenen Lande möglichst in der Hand des Fürsten zu vereinigen.

[1]) Ä.K.R. 328 f., N.K.R. 125.

[2]) Vrgl. Georgii-Georgenau, Dienerbuch S. 223 ff. und die sehr wertvollen Notizen Binders (in Kirchen- und Schulämter) über Nominationsrecht, Besoldungsreichung und Pfarrhausbauverpflichtung bei jeder einzelnen Pfarrei.

[3]) Die Zulagen oder Additionen waren für eine Pfarrstelle als solche bestimmte, dauernde Verbesserungen, die Gratifikationen nur persönlich zugedachte Besoldungszulagen. Zu diesen kamen noch meist nicht vom geistlichen Gut zu reichende Accidentien, d. h. Belohnungen für besondere Amtsverrichtungen hinzu. Die Accidentien waren entweder beständige, jährliche, z. B. Neujahrsgelder von Kommunen oder piis corporibus, Gelder bei Kirchen- und Schulvisitationen, jährlich Pfingsten- oder Kinderexaminibus, bei Dispensation s. coenae in Filialien, Heiligenrechnungsabhören, Ämtersetzung u. s. w.; dann sollen sie als pars salarii gerechnet werden. Oder waren es accidentia mobilia (d. h. Stolgebühren), deren Ertrag innerhalb Falzes bei den Besoldungskonsignationen angegeben werden sollte, „und darunter weiter nichts, als was von Hochzeiten oder Leichenpredigten und Kindertaufen ein Jahr ums andere falle, wiewohlen das von jedem nicht allzu redlich gesetzt werden möchte." (Besoldungsbuch v. 1742 UB.) In besonderen Fällen konnten einmalige Gnadengeschenke gereicht werden. So im Jahre 1711, als von Serenissimo auf das Gesuch des Synodi wegen des reichen Herbstsegens den ministris ecclesiae, welche keine Weinbesoldung hatten, ein Gratial an Wein für diesmal angesetzt und zugleich pro futuro die Erlaubnis gegeben wurde, einem oder andern auf Supplizieren befindenden Umständen nach ½ oder einen ganzen Wein als Gnadentrunk zu reichen.

Additionen genehmigt. Dann kam die Besoldungsaufbesserung in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts wieder in Frage.[1]) Nicht nur wurde eine gründliche Revision der Besoldungsbücher zustande gebracht, sondern auch viele bedürftige Pfarreien erhielten im Jahre 1738 eine tatsächliche Aufbesserung. Doch zu einer umfassenden Besoldungserhöhung war das anderwärts belastete Kirchenvermögen zu schwach.[2]) Im Jahr 1787 wieder brachte der Kirchenrat beim Geheimerat mit ausführlicher Begründung vor, daß eine durchgängige Verbesserung der Besoldungen von geistlicher und weltlicher Dienerschaft bei geänderten Zeiten und Umständen eine vorzügliche Rücksicht verdiene. Auf abermaligen Vortrag wurde im Jahre 1792 eine gemeinschaftliche Konsistorial- und Kirchenratsdeputation eingesetzt, welche sämtliche Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener zu untersuchen hatte. Die Frucht dieser Arbeit hat der Kirchenrat nicht mehr erlebt. Erst am 29. Juli 1814 wurde auf Grund des Kommissionsberichts von 1792 der Mindestgehalt eines Pfarrers auf 425 fl. nach Kompetenzpreisen neben freier Wohnung angesetzt. Das war eine ungeheure Aufbesserung, wenn man bedenkt, daß bis dahin die Besoldungen zwischen 180 und 250 fl. wenn nicht die Regel, so doch wenigstens durchaus keine Seltenheit waren.[3])

Auf Grund der von jedem ministro im Jahre 1729 eingeforderten Besoldungskonsignationen, welche von den Magistratspersonen in den Städten, Schultheißen und Richtern auf den Dörfern attestiert, auch von jedem Speciali und Salario dem Anschlag nach adprobiert werden mußten, wurde im Jahre 1730 von dem hierzu verordneten Renovator Johann Tobias Öttinger ein ganz neues spezifiziertes Konsistorial- und Kirchenratskompetenzbuch in 5 tomis abgefaßt, welchem zum Schluß in besonderem Bande ein Kompendium und Register beigegeben wurde.[4]) Neue Besoldungsfassionen wurden in den Jahren 1734 und 1738 einverlangt und bis zum Jahre 1742 in einem neuen Kompetenzbuch von dem Konsistorialrat und Prälat zu Alpirsbach, Herbert Christian Knebel, verarbeitet.

Im Jahre 1773 waren vom geistlichen Gut 1 Oberhofprediger, 1 Stiftsprediger, 37 Speziäle, 18 Stadtpfarrer, 72 Helfer und 445 Pfarrer, zusammen 574 Geistliche zu besolden. Dazu kamen noch einige Vicarii und 4 Mesner. Diesen wurde abzüglich der Konsistorialbesoldungen zusammen an Geld und Naturalien im Kammeranschlag gerelcht 115 125 fl. 22 kr. Der Gütergenuß betrug 13 500 fl. 45 kr. Somit wurden zusammen für Besoldung der Kirchendiener 128 626 fl. 7 kr. abgegeben.[5]) Im Jahr 1792 betrugen die Ausgaben für die Geistlichen 125 161 fl. 44 kr. Dazu kamen an Gratifikationen und Zulagen 3037 fl. 23 kr.

Als bestbesoldete Pfarrei galt in Alt-Württemberg Echterdingen. Die Pfründe (aus der Bebenhäuser Pflege zu Stuttgart) betrug nach dem Kompetenzbuch von 1742 (wobei die andersartigen Sätze von 1730 in Klammer beigesetzt sind): Geld 43 fl., Roggen 15 sch., Dinkel 21 sch., Haber 20 sch., Erbsen 4 sri, Wein 4 Ei, Stroh 1 Fdr. (samt Kössach, G'suedt und Gerürts).[1]) Holz eine Bürgergabe auf eigene Kosten, Ewige Zinsen und Gülten 1 fl. 6 kr. (1 fl. 12 kr. 3 h.), Landachtfrüchte auf 1 Jahr 16 kr. 3 h. (50 kr.). An Dritteiligem 0 (2 fl.). Gütergenuß 20 fl. 45 kr. (22 fl.). Weinzehnten 1 fl. 30 kr. (1 fl.). Kleiner Zehnten[2]) 305 fl. (120 fl.). Fruchtzehnten 45 kr. (0). Accidentia mobilia jährlich ca. 10 fl. (12 fl. 30 kr.). Zusammen 507 fl. 35 kr. (357 fl. 32 kr. 3 h.). Als beständige Accidentien kommen noch dazu (1742): 2 alte Gülthühner 12 kr., Neujahr 1 fl. 30 kr., Kirchen- und Schulvisitation 2 fl.

Von den geringeren Besoldungen sei Eglosheim (OA. Ludwigsburg) herausgegriffen. Hier erhielt die Pfarrei aus der geistlichen Verwaltung Markgröningen: Geld 66 fl. (56 fl.), Roggen 4 sch., Dinkel 28 sch., Haber 8 sch., Wein 4 Ei, Stroh und Holz keins; muß alles Holz mit großen Kosten erkaufen. Der Güterertrag (außer dem Pfarrhaus 1 Küchengärtlein an der Scheune, 2 Stücklen Krautgarten, 1½ Mrg. Wiesen, 1 Stücklen Allmandkrautgarten) wurde auf 4 fl. (8 fl. 30 kr.) geschätzt. Heuzehnten 3 fl. (6 fl.). Kleiner Zehnten 26 fl. (18 fl.). Accidentien jährlich ca. 6 fl. (5 fl. 30 kr.). Summa 190 fl. 30 kr. (214 fl.). Dazu kam Neujahr 1 fl. Kirchen- und Schulvisitation 1 fl. 30 kr. Ämtererseßnung 30 kr.

Pensionierten Konsistorialdienern, sowie den Prälaten wurde ihre Besoldung herkömmlichermaßen belassen; die Speziale wurden mit dem großen Leibgeding, die Helfer, Pfarrer und andere Kirchendiener mit dem kleinen Leibgeding begnadigt. Jenes bestand aus 86 fl. Geld, 10 sch. Dinkel und 1 Ei Wein; dieses in (wöchentlich 1 fl. 30 kr. =) 78 fl. und 8 fl. für den Hauszins. Einmal bewilligte Gratialien erhielt der einzelne die Lebenszeit über. Nach dem Tod eines Geistlichen erhielten die Witwen der höheren Konsistorialdiener eine vierteljährige Besoldungsnachfolge; den Prälatenwitwen und -waisen wurden zu der Beerdigung 20—25 fl. bezahlt und das jährliche Geldbeputat ein Jahr lang gelassen; die Hinterbliebenen der Pfarrer, Helfer und Speziale erhielten eine vierteljährliche Besoldung und dazu je nach Beschaffenheit der Umstände Gratialien und Gnadengehalte.[3])

Neben den Besoldungsausgaben kommen die Erhaltungskosten der Kirchengebäude und Pfarrhäuser in Betracht. Der Kirchenrat hatte meist diejenigen Pfarrhäuser auch zu unterhalten, deren Inhaber er zu dotieren hatte. Nur wenige Ausnahmen gab es, wo der Pfarrhausbau von der Besoldungsreichung getrennt, der Kommune oder dem pium corpus oblag. Die kleinen Reparaturen (Fenster, Ofen und Schloßwerk, wie es schon in der großen Kirchen-

---

[1]) Ä.K.R. 155. Vrgl. K.Ges. 1, 588. 630. Vrgl. zum Ganzen Eisenlohr, Einl. in K.Ges. S. 172.

[2]) Im Jahr 1792 fand man, daß ein Zuschuß von 20 000 fl. nötig wäre, um jedem Geistlichen eine zu seinem Auskommen hinreichende Amtseinnahme zu sichern. Doch da die Kräfte des geistlichen Guts zu sehr geschwächt worden seien, so habe sich ein großer Teil der früheren ins Große gehenden Plane verloren. K.Ges. 2, 48 N.

[3]) Vrgl. K.Ges. 2, 48 und C. C. Gaupp, Das Recht der evang. Kirche in W. (1831) S. 529 N. 1.

[4]) Das Kompendium mit Register, sowie das Besoldungsbuch von 1742 befinden sich auf UB.

[5]) Hochstetter 1, 46 ff.

[1]) Kössach = Spreu; G'snedt = gesottener Abfall von Ähren; Gerürts = angerührter, beim Dreschen entstandener Abfall von der Frucht.

[2]) Über dem Zehnten, welcher an vielen Stellen die Haupteinnahmen ausmachte und von den Pfarrern unter viel Verdrießlichkeiten häufig selbst eingezogen werden mußte, vrgl. oben 29.

[3]) K.Ges. 1, 239 f. Reg.Ges. 2, 418, 3. und 4. Abs.

ordnung heißt) lagen dem Nutznießer ob. Die Unterhaltung der Kirchengebäude war eigentlich Sache des Armenkastens oder des Heiligen, in welchen, wie berichtet, in der Reformationszeit die Fabrikgelder geflossen waren. Doch waren diese Kassen meist zu klein für Kirchenneubauten und für größere Veränderungen und mußten durch Landeskollekten, sowie größere Zuschüsse aus der Kirchenkastenverwaltung unterstützt werden. In 55, oder nach anderer Zählung 85, meist ehemals inkorporierten Pfarrorten stand die Kirchenfabrik ganz dem geistlichen Gut zu.[1]) Mit der Baulast konnte die Verpflichtung zur Erhaltung und Erneuerung von Glocken, Uhren, Orgeln, Ständern, Kanzel-, Altar- und Taufsteintüchern, von Tauf- und Abendmahlgefäßen, Kästen, Büchern u. s. w. verbunden sein.

Folgende Beamtungen des Kirchenrats hatten die Kirchenbaulast in den angegebenen Orten aus ihrer Kasse zu tragen (Mitte des 18. Jahrhunderts):

Kl.-Verw. Adelberg: Kirche in A. und Kirchenkirnberg.
Kl.-Verw. Alpirsbach: in A. 1 Kirche und 1 Kirchturm.
G.-Verw. Altensteig: die Kirchen in Dorf und Stadt Altensteig, Beuren, Dürrweiler, Egenhausen, Göttelfingen, Grömbach, Mindersbach, Pfrondorf, Rothfelden, Limmersfeld, Spielberg, Unterjettingen.
Kl.-Verw. Anhausen: alte und neue Kirche in A.
Stifts-V. Backnang: Stiftskirche, Kirchen in B., Erbstetten, Kirchberg, Oberbrüden, Rielingshausen, Rudersberg, Unterweissach, Weiler z. Stein.
Kl.-Verw. Bebenhausen: in B. 1 Kapelle, 1 Kirche mit Turm.
G.-Verw. Beilstein: 1 Kirche in Oberstenfeld.
Kl.-Hofm. Rechentshofen: Kirche und Turm in R.
Kl.-Verw. Blaubeuren: in B. 1 Kirche.
G.-Verw. Böblingen: 1 Kirche zu Maureu.
G.-Verw. Calw: Kirche in Wildbad mit Turm.
Kl.-Verw. Denkendorf: 1 Kirche im Kloster.
Kl.-Pflege Eßlingen: 1 Kapelle zu Eßlingen und 1 Kapelle im Salmannsweilerhof zu E.
Kl.-Verw. Herbrechtingen: die Klosterkirche mit Turm.
Kl.-Verw. Herrenalb: 1 Kirche in H. mit Turm.
St.-Verw. Herrenberg: 1 Kirche in Mönchberg.
Kl.-Verw. Hirsau: in H. 1 Kirche mit Turm.
Kl.-Verw. Königsbronn: Kirchen in K., Oberkochen, Degenfeld.
Kl.-Hofm. Lichtenstern: Kirche in L.
Kl.-Verw. Lorch: Kirche mit Turm zu L.
Kl.-Verw. Maulbronn: in M. Frühmeßkirche, Sommer- und Winterkirche.
St.-Verw. Mundelsheim: 1 Kirche in M.
Kl.-Verw. Murrhardt: Kirche in M. und 2 Türme.
Kl.-Hofm. Offenhausen: Kirche in O.
Kl.-Verw. Reichenbach: Kirche in Reichenbach und auf dem Kniebis, jede mit Turm.
Kl.-Pflege Speyer: Kirche mit Turm zu Altlußheim.
Fabrik-Beamtung Spiegelberg: Kirche in Sp.
Kl.-Pflege Tübingen: 1 vormalige Kirche in T.
Kl.-Pflege Unteröwisheim: in U. Kirche mit Turm.
Kl.-Pflege Vaihingen: Kirche mit Turm in Gündelbach.

Der Kirchenrat weigerte sich, in solchen Orten zum Pfarrhausbau beizutragen, wo das geistliche Gut nur einen Teil des Zehnten, nicht aber den ganzen Pfarrsatz und das Patronatsrecht besaß. In den Jahren 1730 und 1731 entstand ein Streit zwischen dem Kloster Amorbach und dem Stiftsverwalter von Möckmühl darüber, ob das Stift verpflichtet sei, zum Pfarrhausbau von Mittelschefflenz (bad. Bez.Amt Mosbach) beizutragen, da es daselbst einen Teil des Zehnten innehatte. Vergeblich beklagt sich Abt Engelbert bei dem kurpfälzischen Oberamt Mosbach darüber, daß zwar das Kloster um seines Zehnten willen sogar per arrestum zur Erbauung des Pfarrhauses angehalten worden sei, nicht aber das Stift Möckmühl, obwohl dasselbe als condecimator nach dem Urteil einer Reihe von Kirchenrechtslehrern und dem Entscheid von Konzilsbeschlüssen mitverpflichtet sei. (UB.)

Außer den bisher genannten Erfordernissen gab es eine ganze Menge kleinerer Ausgaben für die innere Verwaltung der Kirche. Dazu gehören die Superintendenz- und Generalsuperintendenzgelder für die Stadtpfarrer, welche mit dem Dekanatamt und für die Prälaten, welche mit der Aufsicht über einen der 4 Generalsprengel betraut waren (je 16 fl. bezw. 24 fl.). Für die Superintendenten und für die Pfarrer mit entfernten Filialien waren Dienstpferde gestellt; im Jahre 1737 wurde sämtlichen Decanis für Kirchenvisitationen ex speciali resolutione ein 2. Pferd bewilligt. In Auszahlung der Taggelder für die auf den Diözesansynoden erscheinenden Geistlichen mußte die auf dem ehemaligen Ruralkapitelfonds ruhende Verpflichtung fortgesetzt werden. Die außerordentlichen Visitationen,[1]) die Kirchenkonvente, die halbjährlichen Synodalkonvente, die Landtagsdiäten der Prälaten, die Drucke der Kirchenordnungen, Katechismen und Kinderlehren, sowie die Bücherfuhren[2]) von Gruppenbach in Tübingen nach Stuttgart, solange es in der Residenz keinen Drucker gab, all dies hatte das Kirchengut allein oder zum Teil zusammen mit dem Ortskirchenvermögen zu bestreiten.

Schließlich ist noch eine weitere der württembergischen Kirche zugute kommende Verpflichtung des geistlichen Vermögens zu erwähnen, die sehr viel Kosten verursachte. Das war die Sorge für die Kirchenmusik. Sie hat ihre Vorgeschichte darin, daß Papst Leo X. in einer Bulle vom 19. April 1516 dem Herzog Ulrich erlaubt hatte, einzelne Pfründen der Stifte Dettingen, Dachenhausen und Tübingen,

[1]) Die Differenz in der Zählung rührt u. a. davon her, daß Nebenkirchlein und unbenützte Kapellen event. nicht gezählt wurden.

[1]) Die gewöhnlichen Kirchenvisitationsdiäten wurden von den Gemeinden bestritten, dagegen in außerordentlichen Fällen, z. B. bei besonders angeordneten Pfarrkommissionen u. s. w., hatte das geistliche Gut aufzukommen.

[2]) In der Sprache der Zeit heißt zwar der Buchhändler im allgemeinen „Buchführer", jedoch nach der Kirchenkastenrechnung von 1559/60 handelt es sich tatsächlich um Transport der gedruckten Bücher von Tübingen nach Stuttgart.

auch einzelne Nutzungen der Propsteien Faurndau, Stuttgart, Göppingen und Backnang und sonstige kirchliche Güter zur Erhaltung einer für kirchliche Zwecke dienenden 30 Mann starken Sängerkapelle zu benützen.[1]) Schon Ulrich hatte auf den rein kirchlichen Charakter keinen besonderen Wert gelegt und die herzogliche Kantorei mußte ebensosehr den weltlich-musikalischen Bedürfnissen des Hofes genügen. Unter Christoph waren auch die Sängerpfründen dem geistlichen Gut inkorporiert worden und dieses hatte nun bis zur gesetzlichen Regelung im Erbvergleich enorme Ausgaben zu leisten für die musikalischen und orchestralen Liebhabereien der Fürsten.[2]) In den 50 Jahren von 1743—1793 wurden für die Hofmusik zusammen 1 225 000 fl. aufgewendet (1760—61 allein für Besoldungen 45 322 fl.), während die fundationsmäßigen Erogationen für Kirche, Schule und Armut zusammen 16 Millionen betrugen. In der Zeit der ständischen Irrungen waren denn auch die italienischen Operisten und die französischen Ballettmeister ein Hauptangriffspunkt der Landschaft; der Herzog mußte im Erbvergleich darein willigen, daß nur die Kirchenmusik in der Schloßkirche (und nicht die davon abgetrennte Hofmusik) vom Kirchenkasten zu unterhalten sei, und zwar zu Karl Eugens Lebzeiten mit dem Aufwand von 15 000 fl., nach dessen Tode nur mit 10 000 fl.

Nicht nur im württembergischen Stammland, sondern auch in Mömpelgard und den elsässischen Gebieten des Herzogshauses wurde das Kirchenwesen sehr lange aus dem geistlichen Gut unterstützt. Dort bestand seit der Reformation, analog dem geistlichen Gut im Stammland, eine Recette ecclesiastique, in welche außer den alten Pfarrdotationen und den Zehnteinkünften das Vermögen des Kollegiatstifts St. Maimboeuf, der Abtei Belchamp und der Priorate Vernoy und Châtenois eingeworfen war. Dafür hatte diese geistliche Kasse für Besoldung der Pfarrer und Lehrer, sowie für den Unterhalt des Gymnasiums in Mömpelgard aufzukommen, die in Tübingen studierenden Theologen zu unterstützen und andere ähnliche Verpflichtungen zu erfüllen. Das Gesamtvermögen, das sich von Anfang an als zu schwach erwies, hat im Lauf der Zeit durch die französischen Plünderungen, Sequestrationen, teilweise auch durch die Restitutionen an die katholische Kirche sehr abgenommen, so daß die Besoldungsverhältnisse der Mömpelgardischen Geistlichkeit geradezu jämmerliche waren.[3]) Schon Christoph hatte den Kirchenkasten angewiesen, größere Summen ins Elsaß gelangen zu lassen. Aber erst von 1584 an, als man den voraussichtlichen Thronfolger in Mömpelgard suchte, wurden jährliche Beiträge für die Grafschaft angeordnet, die allerdings seit dem 30jährigen Krieg sehr unregelmäßig ausbezahlt werden.

Im Jahre 1584/85 wurden zunächst einmal 6000 fl., von 1585/86 bis 89/90 je 2000 fl. gegeben. Von da an muß hauptsächlich das Mannskloster depositum in Anspruch genommen worden sein und der Kirchenkasten lieferte „von wegen des Grafen Friedrich zu Mömpelgard" namhafte Summen ins Depositum. Unter der Regierung des Herzogs Friedrich wurde die Summe auf 5000 fl. erhöht.[1]) Von 1614/15 an bleibt der Kirchenkasten immer einiges an der Summe schuldig (z. B. 1615/16 sind's nur 4200 fl.). Im fürstbrüderlichen Vergleich (1617) werden dem Herzog Ludwig Friedrich 2000 fl. jährlich „gutwillig vergonnt, obwohl Ihre f. Gn. sich nicht schuldig erachten, aus dero Kirchenkastamtsverwaltung allhie zu Stuttgart, wegen hiebevor beschehener Ablösung ichtwas jährlich zum Ministerio nach Mömpelgard verschaffen zu lassen".[2]) Sofort von 1618 an wird 8 Jahre lang nichts geliefert, weil Herzog Johann Friedrich die beiden Deputate von Achilles und Magnus für den Kirchenkasten übernimmt. Später sind die Ausgaben für Mömpelgard sehr unregelmäßig und sehr verschieden. Duvernoy weiß von einem Vergleich vom 11. Januar 1738, wonach die Hälfte des Mömpelgardischen Defizits über die Dauer des dem Vertrag von 1748 vorangehenden Sequesters dem geistlichen Gut in Württemberg zur Last gelegt wurde, vorbehaltlich einer künftigen Rückerstattung. In einem Gutachten des Kirchenrats von 1787 gehört der Beitrag zur Einnehmerei in Mömpelgard zu denjenigen Ausgaben, welche aufhören sollen, als ein Beitrag, „welcher zwar auf Wiederrechnung abgereicht wird, wobei aber zu einem Wiederersatz keine Hoffnung zu machen ist".

Die Ausgaben für kirchenpolitische Zwecke haben wir namentlich in der ersten Zeit des neuen Glaubens unter Ulrich und Christoph gefunden. Sie treten unter Ludwig zurück, wenn man nicht die Kosten für Verbreitung des

---

[1]) Sattler, Herzoge 1 Beil. Nr. 93 vrgl. Eug. Schneider, Die Aufhebung der Kappenherren in Blätter für württ. K.G. 1886 S. 13.

[2]) Über die Kantorei unter den Herzogen Christoph und Ludwig vrgl. G. Bossert in Württ. Vierteljh. 1898 S. 123 ff.

[3]) „La pauvreté générale rendait peutêtre moins sensible l'indigence privée, mais le potage n'en était pas meilleur pour autant ni le repas plus copieux." Cl. Duvernoy, Montbéliard au XVIII siècle (1891) S. 209. Über die Besoldungen s. a. a. O. 207 und Neueste Staatsanzeigen 1 (1797) S. 23. Im allgemeinen vrgl. die These von J. Viénot, La vie ecclés. et relig. dans la principauté de Montbéliard (1895) S. 193.

[1]) 10. März 1595: Schon Christoph habe dem Grafen Georg als damaligen Herrn von Mömpelgard die freundliche Bewilligung mit eigener Hand verschrieben: „wa über kurtz oder lang der Abteien des Herzogtums Württemberg Gefäll und Einkommen, so demselben inkorporiert seynd, von der Herrschaft wiedermüb eingezogen, oder Sein Lbdn. in dero Regierung dieselbige völlig nutzen und nießen würde", daß alsdann dem Grafen Georg oder dessen männlichen Erben, „als Inhabern vorermeldter fürstlichen Grafschaft Mömpelgard zu Erhaltung derselben Kirchen und Schulen jährlichs, solang solche Gefäll von der Herrschaft genutzt und genossen werden, fünf tausend Guldin volgen und geraicht werden" sollen. Nachdem nun Herzog Friedrich selbst die Regierung in Württemberg und damit die vollkommene Administration demselben inkorporierter Klöster rechtmäßig erlangt habe, befiehlt er die wirkliche Vollziehung obgesetzter Verordnung. Dieser Stiftungsbrief wurde doppelt in französischer und deutscher Ausfertigung in der Registratur zu Stuttgart und Mömpelgard bewahrt. (St.A.; angeführt in J. J. Moser, Württ. Bibliothek 4. A. S. 399.)

[2]) St.Gr.Ges. 2, 315.

Konkordienbuchs darunter rechnet. Unter Friedrich und namentlich seinem Sohne Johann Friedrich sind wieder einzelne Summen zu Legationskosten, Unionstagen und anderen Verhandlungen des corporis evangelici verwendet worden. Im 30jährigen Krieg war das geistliche Gut zu arm, als daß es die Kosten der für dasselbe so wichtigen westfälischen Friedensverhandlungen hätte tragen können. Und später spielte speziell die Kirchenpolitik keine Rolle mehr. Dagegen fanden einzelne Glaubensgenossen, die ihrer Konfession wegen zu leiden hatten, sowie bedrängte ausländische Gemeinden, jederzeit finanzielle Unterstützung in Württemberg. Schon in der Reformationszeit hatte Christoph den vertriebenen Irländern geholfen. Den des Glaubens wegen ausgewanderten Erbauern Freudenstadts wurden aus dem Kirchengut Mittel zur Hand gegeben. In den Jahren 1696—1700 wurden viele durch Württemberg reisende Hugenotten mit Zehrungsgeldern unterstützt,[1]) und die Kapelle in der Bebenhäuser Pflege in Stuttgart zum lutherischen Gottesdienst in französischer Sprache eingerichtet. Von den ebenfalls durch das Edikt von Nantes vertriebenen Waldensern fanden sehr viele in Württemberg eine zweite Heimat. In den 19 Waldensergemeinden bezogen 9 reformierte Prediger und 19 Schullehrer einen Teil ihrer Einkünfte aus dem geistlichen Gut. Ja auch für das Missionswerk in Trankebar auf der Küste Koromandel in Ostindien (1715 und später) trug der Kirchenkasten sein Scherflein bei.

Die Kirchenbauten bedrängter lutherischer Gemeinden im Ausland wurden in Württemberg durch Erlaubnis einer Kollekte und durch Zuschuß aus dem Kirchenkasten unterstützt.[2]) Schon erwähnt ist die Unterstützung des Kirchenbaus in Prag (1611/12: 400 fl. aus der K. K.Verwaltung) und Leyden (1619/20: 200 fl.). Außerdem wurden unterstützt die Orte Oschatz in Kursachsen (1616), Wesel (1618), Magdeburg (1652), Zweibrücken (1708), Germersheim (1710), Westhofen in Kurpfalz (1710), Holzhausen in Hessen-Darmstadt (1711). (Ä.K.R.)

Die Seelsorger, wie auch die Schulmeister der Waldenser, erhielten ein gewisses Stück Land angewiesen, mit einer ewigen Freiheit von allen Auflagen und Beschwerden, sie haben Namen, wie sie wollen.[3]) Außerdem war allen Pfarreien das Einzugsrecht des Kleinen Zehnten zugegeben worden. Jedoch etliche von den Pfarrern (z. B. in Lucerne, Wurmberg und Neuhengstett) hielten die ihnen überlassenen Güter für ihr Eigentum und verkauften sie ohne Wissen der Waldenserdeputation. Später (wahrscheinlich erst nach 1759) wurde jedem Waldenserpfarrer noch jährlich 25 fl. an Geld, 10 sch. Dinkel und 2 Ei Wein bewilligt, aber ausdrücklich unter dem Titel eines Gratiale, um welches der reformierte Pfarrer von Stuttgart-Cannstatt alljährlich beim Kirchenrat im Namen aller anhalten mußte. Eben dieser Pfarrer bezog für Cannstatt und Stuttgart je ein solches Gnadengehalt. Der Kirchenrat wendete gegen Ende des 18. Jahrhunderts in erhöhtem Maße seine Fürsorge den Waldensergemeinden zu. So erhielt der Pfarrer von Neuhengstett um seines schlechten Einkommens willen eine Addition von 50 fl. und später eine weitere Zulage von 10 sch. und 10 fl. In der Liste der Kollekte für den Schulhausbau in Neuhengstett figuriert der Kirchenrat mit der verhältnismäßig stattlichen Gabe von 100 fl.

Ein französischer Gottesdienst für Augsburger Konfessionsverwandte wurde von 1686 an in der Hospitalkirche gehalten. Im Jahre 1699 wurde die auf Kosten des Kirchenkastens dafür hergerichtete Kapelle des Bebenhäuser Hofs eingeweiht und bis zum Jahre 1807 benützt. Der funktionierende Mömpelgardische Prediger war dem Dekan untergeben und zugleich Lehrer des Französischen am Gymnasium. Als Besoldung erhielt er aus der Bebenhäuser Pflege im Jahre 1730 100 fl. an Geld (später 148 fl.), dazu Naturalien und freie Wohnung, was alles zusammen auf 390 fl. 30 kr. veranschlagt war. Außerdem hatte er als professor linguae gallicae aus der Stiftsverwaltung 75 fl. an Geld und Naturalien im Wert von 61 fl. anzusprechen.

Außer den Glaubensverwandten erhielten selbst verschiedene katholische Pfarrer ihre Besoldung aus dem geistlichen Gut. Meist waren die betreffenden Pfarreien einst einem württembergischen Kloster inkorporiert gewesen und der Pfarrsatz gehörte seit der Reformation dem Kirchengut. Doch die Orte selbst lagen im katholischen Ausland und hatten in der Reformation den Glauben nicht gewechselt. Nun bestand die Verpflichtung zur Zahlung der Pfründe von seiten des evangelisch gewordenen Klosters weiter. Im Jahre 1800 waren derart 16 katholische Kaplane und 3 Mesner vom geistlichen Gut zu besolden.[1]) In der Zeit, da das Land katholische Regenten hatte, ist das Kirchenvermögen gelegentlich zu Beiträgen für den Gottesdienst in der Hofkapelle zu Ludwigsburg und Stuttgart angehalten

[1]) Leider wurde die dauernde Niederlassung solcher „Calvinisten" mit allen Mitteln erschwert. Die trotzdem sich bildende reformierte Gemeinde in Stuttgart soll nach dem ihr zugestellten Patent vom 24. Mai 1724 „auch künftighin zu keiner Zeit mit diesem ihrem Privatgottesdienst unserm Kirchengut was zumuten" C. Hm. Klaiber, Gesch. der reform. Gemeinden Cannstatt, Stuttgart, Ludwigsburg (1884) S. 35. Nach P. Stälin in Württ. Jahrb. 1868 S. 192 wurden auch seitens des geistlichen Guts Beiträge zum Bau der reformierten Kirche bewilligt.

[2]) Über ähnliche Liebestätigkeit „allermeist an des Glaubens Genossen" in der benachbarten Grafschaft Hohenlohe, vrgl. G. Bossert, Blätter f. württ. K.Gesch. 1889 S. 63, wo auch eine Gabe für die Kirche in Prag (1612) erwähnt ist.

[3]) S. den Konzessionsbrief Eberhard Ludwigs September 1699 in Fr. K. von Moser, Gesch. der Waldenser in W. (1798) S. 492 ff. Zum folgenden vrgl. Andr. Keller, Gesch. der württ. Waldenser (1796) S. 56 f., 84, 87.

[1]) Katholische Geistliche waren zu besolden von der Klosterverwaltung Adelberg in Trackenheim (OA. Geislingen). Alpirsbach in Gößlingen (OA. Rottweil) und Nordweil (bad. Bez.Amt Emmendingen), Alpirsbachische Pflege Dornhan in Unterbrändi (OA. Sulz), Anhausen in Niederstotzingen, Bebenhausen Pflege Rosek in Altingen, Oberndorf, Poltringen (sämtlich OA. Herrenberg), St. Georgen in Kappel (bad. Bez.Amt Villingen), Bühlingen (OA. Rottweil) und Hausen (ob Rottweil), Hirsau in Weilderstadt, Königsbronn in Jagsthausen (OA. Ellwangen), Lorch in Wäschenbeuren, endlich von der Stiftsverwaltung Herrenberg in Hailfingen (OA. Rottenburg). Vrgl. Ph. W. G. Hanslertner, Schwäb. Archiv 1 (1790) 377 ff. und J. G. Hartmann, Gesetze des Herzogtums Württemberg 4 (1798) S. LII ff.

worden. So bestimmte z. B. der Jude Süß für Meßgewänder 4000 fl. aus dem Kirchengut.

3. Für **Schule** und Unterrichtswesen in Württemberg hatte das geistliche Gut zu sorgen, insofern als diese sehr enge mit der Kirche zusammenhingen. Klar liegt die Beziehung zutage bei den Vorbereitungsanstalten für Geistliche, bei den Klosterschulen und dem Stipendium in Tübingen. Eine Parallelbildung zum letzteren war das aus kirchlichem Vermögen unterhaltene Collegium illustre. Auch bei den meisten Latein- und sehr vielen Volksschulen des Landes boten geschichtliche Anknüpfungspunkte Veranlassung zu der Tatsache, daß jene mehr oder weniger aus dem Kirchengute dotiert wurden. Die Universität bildete zwar vermögensrechtlich ein eigenes Korpus, für welches jedoch das Kirchenvermögen zu verschiedenartigen Beiträgen verpflichtet war. Daß endlich alle den öffentlichen Unterrichtszwecken dienenden Veranstaltungen im Lande vom Kirchengut unterstützt wurden, war entsprechend der stiftungsmäßigen Bestimmung des letzteren nur in der Ordnung.

Die Klosterschulen waren, wie oben erwähnt, eine Stiftung des Herzog Christoph, welcher die Klöster für die evangelische Kirche erhalten wollte. So waren in den Jahren 1556—60 dreizehn[1]) große Mannsklöster in Vorbildungsanstalten für den Kirchendienst umgewandelt worden. Im Zusammenhang mit der Umbildung der Klosterverfassung, als unter Herzog Ludwig den Äbten ihre Selbständigkeit entzogen wurde, fand auch aus Sparsamkeitsrücksichten eine Verminderung der Klosterschulen statt. Im Jahre 1584 wurden die Schulen in Anhausen, Denkendorf und Lorch aufgehoben. Herzog Friedrich ging weiter und hob 1594 bis 95 Alpirsbach, St. Georgen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn und Murrhardt auf. Auf die nachdrücklichen Vorstellungen der Stände hin wurde im Jahre 1599 Hirsau wieder zur Klosterschule eingerichtet. Von da an bestanden also noch Adelberg, Bebenhausen, Blaubeuren, Hirsau und Maulbronn. Nach dem 30jährigen Krieg wurden nur die vier letzteren wieder restauriert; aber die Franzosen brannten 1692 Hirsau nieder; dafür richtete man 1713 Denkendorf wieder ein.

In den „besetzten Klöstern", d. h. in solchen mit Schulen, wurde die große Klosterhaushaltung unter Aufsicht des Verwalters geführt. Nicht nur die Schüler, sondern auch die Klosterpräzeptoren (seit 1752 Professoren), der Abt und Verwalter, sowie der Koch, Kellermeister, Torwart, Pfister und Klosterschneider erhielten die Speisung und den Wein aus des Klosters Küche und Keller. Gelegentlich versuchte man der Sparsamkeit halber eine andere Art des Haushalts, z. B. in Maulbronn in den Jahren 1607—19 und im Jahre 1675, wo man die Ökonomie ganz abschaffte und statt der Verköstigung größere Besoldungen reichte. Die Scholaren mußte im ersten Fall ein praeceptor uxoratus um 40 fl. die Person im Essen und Trinken zu unterhalten übernehmen; das zweitemal bestellte man für die Alumnen einen rechtschaffenen Speisemeister, „so ein sauberes Weib hätte". Doch von Bestand waren derlei Änderungen nicht; man kehrte immer wieder zu dem System der allgemeinen „Klosterökonomie" zurück. Und in die Klagen von Schülern und unverheirateten Präzeptoren über schlechtes Essen brachte die Änderung ohnehin keine Abwechslung. Erst im 18. Jahrhundert scheinen die Professoren ganz vom Tisch der Alumnen getrennt zu sein.[1])

Außer der freien Wohnung, Speisung, Heizung und Beleuchtung waren für die Studenten eine Bibliothek und die Instrumente zu der Musik zu erhalten. Jeder Schüler erhielt die Kleidung, nämlich eine Kutte, Rock, Hosen und 2 Paar Schuhe, ferner im 18. Jahrhundert bei der Aufnahme eine Bibel nebst dem Bandgeld und Jägers theologisches Kompendium,[2]) auch monatlich ein Buch Papier. Ging man in die Vakanz, so erhielt jeder ein Reisegeld von 3 kr. auf die Meile, und beim Promotionswechsel wurden die Truhen von einem Kloster in das andere auf Kosten des geistlichen Guts abgeführt. Kranke Zöglinge wurden durch den Klosterphysikus unentgeltlich gepflegt und erhielten bis zu 4 fl. jährlich Arzneien.

Die Besoldungen der Präzeptoren, die im Jahre 1685 überall gleichgemacht worden waren, betrugen im Jahre 1730: 120 fl. an Geld, 4 sch. Roggen, 40 sch. Dinkel, 10 sch. Haber, 1 sch. Gerste, 1 sch. Erbsen, 6 Ei Wein, 2 Fdr. Stroh, 12 Kl. Holz und 200 bis 300 Büschel Reisich. Außerdem Gütergenuß, Neujahrsverehrung, Examensgelder, 42 Pfd. Lichter (7 fl.), 12 Buch großes und ebensoviel kleines Papier (2 fl.) und 1 Kalender (5 kr.). Zusammen etwa 350 fl. Der Gesamtaufwand für die 4 Klosterschulen betrug im Jahre 1770 ca. 20 000 fl.

Das theologische Stipendium in Tübingen, schon unter der Regierung Herzog Ulrichs an Stelle des ehemaligen Augustinerklosters errichtet, wurde anfangs durch Beiträge aus den Armenkästen des Landes unterhalten und fristete ein kümmerliches Dasein. Erst seit der Umwandlung der Klöster in theologische Schulen unter Herzog Christoph (1556) hatte auch das allgemeine Kirchengut für die Bedürfnisse des Stifts aufzukommen. Es wurden ihm Naturalbeiträge aus den Klosterverwaltungen teilweise gegen billige Bezahlung angewiesen und seit 1558/59 finden sich

---

[1]) In Herbrechtingen allein ist keine Klosterschule errichtet worden. Der Grund ist unbekannt. Es fehlt bisher an einer Spezialgeschichte dieses kleinsten der „großen Mannsklöster". Vrgl. OA.Beschr. Heidenheim (1844) S. 222. Vrgl. übrigens neuestens Württ. Vierteljahrshefte 1903 S. 291.

[1]) C. Hirzel, Einl. in d. Schulgesetze 2 S. XXXV. f.; vrgl. die interessanten Mitteilungen E. Baßlers in Beil. zur Schwäb. Kronik 1900 Nr. 383.

[2]) Joh Wolfg. Jäger, Compendium positivae theologiae methodo facili pro tyronibus et proficientibus exaratum. Stuttgart 1702. 387 S. kl. 8°. In einer Sitzung vom 8. Dez. 1739 beschloß der Synodus eine neue Auflage des Compendium Jägerianum zu veranstalten, weil nirgends mehr ein Exemplar zu haben sei, nachdem „seiter 40 Jahren die in die Klöster rezipierende Alumni damit versehen worden". Der Kirchenrat verpflichtete sich zur sofortigen Abnahme von 600 Exemplaren und genehmigte zu den Druckkosten 100 Reichstaler Vorschuß für den damit beauftragten Konsistorialrat Frisch.

auch mäßige Summen (200—700 fl.) aus dem Kirchenkasten dafür ausgeworfen. Trotz der wiederholten Wünsche der Landschaft,[1]) das Stipendium durch Fundation auf die Einkünfte eines benachbarten Klosters (man dachte namentlich an Pfullingen) auf eine sichere Grundlage zu stellen, blieb es bei der bisherigen Praxis. Die Stiftsprokuratur versuchte mit den geringfundierten Einkünften und den Naturalien aus der Bebenhauser Klosterverwaltung auszukommen, so gut es ging; und die jährlich entstehenden Defizits zahlte die Kirchenkastensverwaltung, Summen, welche zwischen 2000 und 6000 fl. schwankten, in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sogar 10000 Gulden überstiegen.

Im Stift erhielten ungefähr 110—130 Stipendiaten freie Wohnung, Essen, Trinken und Unterricht, dazu jährlich 4 Buch Papier und für Beschaffung von Büchern und Kleidern ein Quartalgeld von 1 fl. 30 kr. Außerdem wurden den Unvermöglichen zur Erlangung des gradus primae laureae die Disputations- und Baccalaureatskosten mit 1 fl. 40 kr. und bei Drucklegung der Dissertation 2 Bogen mit 3 fl. 20 kr. bezahlt. Kranke Stipendiaten genossen freie Behandlung von dem dafür besoldeten Klosterphysikus und jedem waren für Arzneien 4 fl. und für die chirurgische Assistenz 3 fl. ausgesetzt. Bei der Entlassung ins Vikariat erhielt der angehende Kirchendiener das Reisegeld bis zum Bestimmungsort, bei einem 6stündigen Weg 1 fl., bei einem 9stündigen 2 fl., bei 12 und mehr Stunden 2 fl. 30 kr. bis 3 fl.; auch später noch bekam der gewesene Stipendiat, welcher von einem Vikariat in das andere versetzt wurde, stets 1 fl. Ferner wurden noch mittellosen Stipendiaten Studienbeiträge und den begabter erscheinenden Reisebeiträge nach auswärts bewilligt.

Für die Bibliothek des Stipendiums, zu deren Unterhaltung jeder Eintretende 3 fl. zu zahlen hatte, gab der Kirchenkasten einen jährlichen Beitrag (im Jahre 1791 auf 100 fl. festgesetzt) her und besoldete den Bibliothekar, welcher eine besondere Stube, freies Holz und einen doppelten Stipendiatentaler bekam. Da den Stiftseinwohnern die Kirchenmusik oblag, wurde ein besonderer rector musices bestellt und ihm, sowie den musicis jährlich 6 Eimer Wein ausgeteilt.

Zur Beaufsichtigung der Stipendiaten waren 2 Superattendenten aus der theologischen und 1 magister domus (seit 1752 „Ephorus") aus der philosophischen Fakultät, sowie eine Anzahl Repetenten zu besolden. Der Obersuperattendent erhielt ums Jahr 1750 65 fl., 4 sch. Dinkel und 2 Ei. Wein, dazu einen Küchengarten im Klosterhof, der andere eine ähnliche Funktionszulage; der Ephorus bekam 160 fl., 8 sch. Dinkel, 4 Ei. Wein, 4 Kl. Holz, 1 Ries Papier und 52 Pfd. Lichter, zusammen auf 230 fl. 40 kr. angeschlagen. Ursprünglich aßen diese Professoren zusammen mit den Repetenten an dem besseren Tisch des Stipendiums; doch später ließen sich zunächst die Superattendenten, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch der Ephorus durch ein Kostgeld entschädigen, jene mit 52 fl., dieser mit 104 fl. Die Repetenten bekamen außer freier Kost und allen oben genannten Benefizien der Stipendiaten noch jährlich 25 fl. „Repetitionsgelder".

Die Klosterökonomie wurde durch einen Prokurator mit verschiedenen Offizianten (Kontrolleur, Famuli, Pinzernen, Köchen, Küfern u. s. w.) besorgt. Nach einer Durchschnittsberechnung von 1776/91 war der ganze Jahresaufwand 23304 fl. An diesem wurden durch die alten fundationsmäßigen Zuschüsse der Armenkästen und Städte 3348 fl. gedeckt. Das Kirchengut mußte beitragen an Naturalien 8093 fl., an Geld 11862 fl. Der durch die neuen Statuten von 1793 bedingte Aufwand betrug 27272 fl. Für den gleichzeitigen Umbau des Stiftsgebäudes hat das Kirchengut 5 Jahre lang je 10000 fl. ausgesetzt.[1])

Das Collegium illustre in Tübingen ist als Parallelbildung zum theologischen Stift auf Mittel des Kirchenguts fundiert worden. Eine Erziehungsanstalt für weltliche Beamte zu gründen, hatte schon Christoph (1559) im Sinne gehabt, war aber damit nicht zur Ausführung gelangt. Herzog Ludwig und sein Nachfolger Friedrich modifizierten den Gedanken derart, daß sie eine in Deutschland einzig dastehende Bildungsanstalt für junge Adelige einrichteten. Die Mittel dazu sollten ganz aus dem Kirchenkasten fließen. Das abgebrannte Franziskanerkloster in Tübingen wurde in den Jahren 1588—94 mit Benützung der vom Stift Einsiedeln heruntergeschafften Steine umgebaut. In den bezüglichen Rechnungen der Kirchenkastensverwaltungen sind 85968 fl. für den Kollegiumsbau ausgeworfen. Von 1694 an hatte der Kirchenkasten sehr große Summen für die Haushaltung und für die in Tübingen studierende junge Herrschaft zu liefern (im Jahre durchschnittlich ca. 10000 fl.); auch waren die benachbarten Klöster zu bedeutenden Naturallieferungen angehalten. Diesen Aufwendungen stand eine geringe Einnahme aus dem Kost- und Holzgeld der Kollegiaten gegenüber, welche um 1610 ca. 7000 fl. ausmachte.

Obwohl sich der Ausschuß im Jahre 1610 beklagte, daß die Klöster Bebenhausen, Pfullingen und Reutlingen ganz ausgesogen seien, blieb doch die Verwaltung des Kollegiums, abgesehen von den Unterbrechungen des 30jährigen Kriegs, bis zum Jahre 1689 in vollem Gang. Es mußten die Lehrkräfte und Aufsichtsbehörden, sowie für die Prinzen der regierenden Linie auch der Hofmeister und die Dienerschaft besoldet werden, welch letztere von den auswärtigen Adeligen und den Nebenlinien selbst zu stellen waren. Seit dem Franzoseneinfall von 1688, welcher die Zöglinge nach allen Seiten zerstreut hatte, wurde die eigene Haushaltung nicht wieder aufgerichtet; doch hielt man das gewöhnlich leerstehende Haus bis 1806 im Stand und bezahlte dem stets neu ernannten Oberhofmeister, zwei Professoren, sowie einem Exerzitienmeister ihre Besoldungen weiter, was jährlich eine Summe von 4000—6000 fl. aus dem Kirchenkasten erforderte. Nur an der Universität studierende Prinzen des württembergischen Hauses fanden im 18. Jahrhundert noch Aufnahme im Kollegium. So erwies sich dasselbe in der letzten Phase seiner Geschichte am meisten als das, was es im Grunde bei allen Wandlungen, die es durchgemacht hat,

[1]) Landtagsabschied von 1565 und 1583. St.Gr.Ges. 2, 126. 180.

[1]) Außer Einl. in d. Schulges. 2 S. L ff. und Schnurrer Frl. d. württ. Kirchen- und Gel.-Geschichte S. 535 f. vrgl. Neues theol. Journal 5 (1795) S. 96 ff. und Hochstetter 1, 61 ff.

geblieben ist, nämlich „eine vom Kirchenrat zu reichende Apanage für junge württembergische Prinzen“.[1])

Die lateinischen Schulen bestanden großenteils schon vor der Reformation und bezogen aus dem Schulgeld ihren Unterhalt, bezw. wurden sie aus besonderen örtlichen Kassen[2]) oder von den Kommunen dotiert. Der Kirchenrat hatte mit der Kompetenz der Lehrer eigentlich nur dann zu tun, wenn mit Hilfe von Kirchengütern neuerrichtete Präzeptorate und Provisorate fundiert worden waren. Das ist namentlich bei den aufgehobenen Kollegiatstiften der Fall. Außerdem verschaffte in sehr vielen Städten die nebenamtliche Verpflichtung zu kirchlichen Diensten den Präzeptoren ein Emolument aus der geistlichen Kasse.[3]) Im übrigen hat auch hier das Kirchengut den bedürftigen örtlichen Kassen stets Beihilfe geleistet,[4]) wenn eine zweite Schulstelle zu errichten war oder eine Besoldung im Wechsel der Zeiten verbessert werden sollte. Von den lateinischen Schulen des Landes waren nur die beiden Pädagogien in Stuttgart und Tübingen höhere, d. h. solche, die unmittelbar auf die Universität vorbereiten sollten. Das letztere wurde nach dem 30jährigen Krieg nicht wieder aufgerichtet, dagegen das Stuttgarter im Jahre 1686 mit Mitteln der dortigen Stiftsverwaltung sehr reich fundiert und zum Gymnasium erhoben. Für die Visitation der lateinischen Schulen ob und unter der Steig waren von der Reformation an 2 Pädagogarchen bestellt, deren Amt beständig dem jeweiligen Rektor des Stuttgarter Pädagogiums und Gymnasiums bezw. einem Professor der Philosophie in Tübingen übertragen war, und welche außer den Reisekosten und Diäten ihre Funktionszulage von je 50 fl. direkt aus der Kirchenkastensverwaltung erhielten.

Im Jahre 1773 gab es 51 lateinische Trivialschulen in den herzoglichen Landen und zwar 26 ob und 25 unter der Steig. Daran waren angestellt 64 Präzeptoren und 22 Kollaboratoren (auch lateinische Provisoren genannt), von welchen 55 Präzeptoren und 17 Kollaboratoren ihre Besoldung ganz oder teilweise aus dem Kirchengut erhielten. Die Besoldungen betrugen an Geld und Naturalien 8172 fl. 58½ kr., an Gütergenuß 28 fl.; außerdem waren 8 Präzeptoratsgebäude aus dem geistlichen Gut zu unterhalten.[1])

Der Präzeptor in Göppingen erhielt seine Besoldung ganz aus der dortigen Stiftsverwaltung und zwar an Geld 80 fl.; dazu Naturalien- und Gütergenuß, ferner ca. 50 fl. Schulgeld, zusammen 265 fl. 24 kr. Wegen Administrierung des hl. Abendmahls erhielt er noch eine Personaladdition: vom Spital 5 sch. Dinkel, und aus der Verwaltung 1 sch. Dinkel und 3 sri Roggen, zusammen = 10 fl. 7 kr. 3 h. Auch die beiden Provisoren daselbst bekamen größere Besoldungsteile aus der Verwaltung. Der Provisor primanus hatte 60 fl., 2 sch. Roggen, 12 sch. Dinkel und 4 sch. Haber aus der Stiftsverwaltung; von der Stadt hatte er als rector musices 50 fl. und den Hauszins, vom Armenkasten 12 fl., vom Hospital einen Eimer Wein, zusammen 208 fl. 9 kr. Der andere (secundarius) bekam 24 fl. und einige Naturalien von der Verwaltung, 30 fl. von der Stadt, 36 fl. vom Spital, zusammen 126 fl. 54 kr. In ähnlicher Weise waren auch anderwärts die Besoldungen der lateinischen Lehrer auf die einzelnen Kassen verteilt. Außer den Stiftsverwaltungen hatten auch die ehemaligen Frauenklöster zur Neuerrichtung von Schulstellen beizutragen. So erhielt zu Neuenstadt der Präzeptor den Hauptteil der Besoldung aus dem Heiligen und aus der geistlichen Verwaltung 10 fl. samt einigen Naturalien; dagegen zu dem später errichteten lateinischen Provisorat mußte die Stadt 13 fl. 30 kr. und 1 Ei Wein, der Heilige 13 fl. 30 kr. und das Kloster Lichtenstern 15 fl., 1 sch. Roggen, 6 sch. Dinkel und 1 Ei Wein reichen, welch letztere auf eigene Kosten abzuholen waren.

Das Pädagogium zu Stuttgart war bis zu seiner Erhebung zum Gymnasium nicht sehr reichlich dotiert und die Lehrer mußten durch Mitwirkung bei der Kirchen-, sowie bei der Instrumental- und Vokalmusik ihr Einkommen vergrößern.[2]) Erst seit 1686 hat das geistliche Gut die bisher dazu pflichtigen Kassen (Stadt, Armenkasten, Siechenhauspflege, Lazaretpflege und Seelhauspflege) wirksam unterstützt. Die Stiftsverwaltung zahlte (1773) die Besoldungen für den Rektor (an Geld [300 fl.] und Naturalien 541 fl. 15 kr.), für 6 ordinari Professores (an Geld [200 fl.] und Naturalien ca. 400 fl.; für den Mittwochsprediger 45 fl. 2 Ei Wein und 2 Meß Holz extra), für 7 Präzeptoren (je an Geld [90 und 100 fl.] und Naturalien ca. 300 fl.), für den Lehrer der französischen und italienischen Sprache und für den Famulus. Rektor, erster Professor und Famulus hatten freie Wohnungen vom geistlichen Gut; die anderen bekamen den Hauszins. Außerdem hatte das Kirchenvermögen für den Hausrat, die Subsellia, die Heizung, sowie für die Prämien, welche alljährlich die 5 ersten Schüler der 7 obersten Klassen erhielten, aufzukommen. So kam es, daß das geistliche Gut im 18. Jahrhundert jährlich über 5000 fl. auf das Gymnasium verwenden mußte.[3]) Im Jahre 1791/92 betrug die Summe 5681 fl. 18¼ kr.

---

[1]) Vrgl. den sehr instruktiven Aufsatz von Eug. Schneider über Das Tübinger Collegium illustre in Württ. Vierteljahrsh. 1898 S. 227—245. Hochstetter (1, 72) gibt das Erfordernis für das Kollegium, wenn es besetzt ist, auf 14 653 fl., wenn es geschlossen ist, auf 4 139 fl. an.

[2]) Soviel sich aus den Besoldungsbüchern ersehen läßt, ist die Rentkammer nie zur Aushilfe eingetreten. Vrgl. C. Hirzel, Einl. in Schulgef. 2, S. XV unten. Die Instr.Ordnung, auf welche a. a. O. verwiesen ist, stammt, wie nicht übersehen werden darf, aus der Zeit Herzog Ulrichs.

[3]) Beispiele dafür, daß Diakonen zugleich lateinische Schulmeister waren, s. K. Pfaff, Gesch. des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg 1842 S. 72 f.

[4]) Herzog Ulrich hatte noch durch Stärkung der örtlichen Kassen diese leistungsfähiger für die Bedürfnisse des Schulwesens zu machen versucht. So schenkte er 1548 in Camstatt der Gemeinde das Eigentum und die Einkünfte verschiedener geistlicher Stiftungen zur Gründung eines Spitals, welcher dafür zugleich die Besoldung des lateinischen Schulmeisters übernehmen und für arme Schüler das Schulgeld zahlen mußte. Erst seit der Stiftung Herzog Christophs hatte das Kirchenvermögen als solches im Bedürfnisfalle Beiträge zu leisten zur Erhaltung der Schule.

[1]) Hochstetter 1, 54 f.

[2]) Vrgl. über die Einkünfte des Pädagogiums C. Hirzel, Einl. in d. Schulgef. 2 S. XXIII und K. Pfaff, Gesch. des gel. Unterrichts in Württemberg S. 78. Außerdem O. Schanzenbach in der Festschrift zur Jubelfeier des Gymnasiums 1886 S. 7 und 13. Zum folgenden s. Hochstetter 1, 59 f. A.K.R. 268.

[3]) Zum 100jährigen Jubelfest im Jahre 1785 wurde eine „beträchtliche physikalische Instrumentensammlung“ angeschafft.

Die Volksschulen in Württemberg waren in der Reformationszeit nur im Ausnahmefall mit kirchlichem Gut dotiert worden. Die deutsche Schule soll in kleinen Städten nur ein Anhängsel der lateinischen sein; „will man besondere deutsche anrichten, das mag man auf eignen Kosten tun und von gemeiner Stadt Schul- und Holzgeld geben, aber nichts vom Kirchenkasten begehren". [1]) Immerhin wird das Zustandekommen von besonderen Volksschulen begünstigt durch die Bestimmung der großen Kirchenordnung, daß mit sämtlichen (meist vom Armenkasten oder der Kommune zu reichenden) Mesnereieinkommen deutsche Schulen verbunden werden sollen. Das Kirchengut gab dann in sehr vielen Fällen das abgängige Pfründ- oder Beghinenhaus zu diesem Zweck her. Wenn es günstig ging, wurde in einzelnen Gemeinden der Schulmeister direkt mit einer ehemaligen Frühmeß- oder Kaplaneipfründe dotiert. [2]) Und da ferner in klösterlichen Pfarrorten einzelne Mesnereien der Verwaltungskasse zur Last fielen, war auch hier der Lehrer auf das Kirchengut angewiesen. Endlich wurde das meist äußerst geringe Einkommen der Lehrer im Lauf der Zeit durch Beiträge aus dem geistlichen Vermögen gesteigert. In der Regel waren den Schulmeistern gegen das Ende des 18. Jahrhunderts persönliche Gratialien von 2 sch. Dinkel und 2 sri Roggen aus dem Kirchengut bewilligt, um welche jeder Schullehrer beim Antritt seines Amts, einige auch alljährlich, bitten mußten. [3])

Im Jahre 1773 wurden von 1763 deutschen Schulmeistern und Provisoren in Württemberg 225 Schulmeister und 3 Provisoren vom geistlichen Gute besoldet. Sie erhielten 3186 fl. 50 kr. an Geld und Naturalien. Von den Stuttgarter Lehrern erhielt nur der an der Modistenschule einen Besoldungsteil von 50 fl., 12 sch. Dinkel und 2 Ei. Wein aus der Stiftsverwaltung, während Stadt und Armenkasten je 25 fl. reichen und das Schulgeld auf 52 fl. geschätzt wurde; alles in allem 196 fl. Die Modistenschulen zu Urach und Tübingen erhielten je 20 fl. aus der Stiftsverwaltung. Diese verhältnismäßig reichen Beiträge erscheinen begründet, wenn man sich erinnert, daß Herzog Christoph in der Kirchen- und Schulordnung von 1559 die Errichtung dieser 3 Schulen extra anordnete, um einen tüchtigen Schreiberstand heranzubilden. [4]) An anderen Orten sind die kirchlichen Beiträge geringer, so in Eglosheim von der geistlichen Verwaltung Markgröningen 3 fl. 34 kr., vom Heiligen 15 fl. 22 kr., vom Flecken 8 fl., dazu Krautgartenertrag 1 fl. 30 kr.; bei 24 fl. Schulgeld, ungefähr 6 fl. Accidenzien, 5 sch. Dinkel, Mesnergarten und 55 Laibe Mesnerbrot, Summa 73 fl. 56 kr. In den Klöstern und ehemals inkorporierten Pfarrorten ist der Beitrag naturgemäß größer. Der Lehrer zu Hirsau, dessen Bestellung vom Kloster mit herrschaftlicher Approbation geschah, hatte freie Wohnung im Kloster, dazu von der Klosterkasse 15 fl. 30 kr., 1 sch. 2 sri Roggen, 7 sch. Dinkel, 1 sch. 4 sri Haber und 6 Kl. Holz, dazu als Nachtwächter 15 fl. und 2 sch. Dinkel, vom Heiligen zu Ottenbronn 4 fl. 2c., zusammen 82 fl. Und in den Adelbergischen Orten Steinenberg (OA. Schorndorf) und Kirchenkirnberg (OA. Welzheim) erhielt die Schule vom Kloster 10 fl. bezw. 6 fl., 4 sri Roggen und 2 sch. Dinkel. [1])

Die Universität hatte von jeher ihre bestimmten Gefälle, die von den kirchlichen unterschieden waren. Das hinderte nicht, daß bei der Stiftung des Kirchenguts diesem Vermögensteile inkorporiert wurden, auf welchen Verpflichtungen gegenüber der Universität lasteten. So hatte die Stiftsverwaltung Herrenberg jährlich 200 fl., ebenso die Kirchenkastensverwaltung von der ersten Rechnung an bis zum Schluß (nur mit Ausnahme der Zeit des 30jährigen Kriegs) je „100 fl. Addition" der Universitätskasse zu reichen. Im Jahre 1760 tauchte der Gedanke auf, ob nicht diese Ausgaben, die ad plantandum universitatis fundum unentbehrlich gewesen sein mögen, jetzt stabilito ejus fundo wohl zessieren könnten. Doch machte der Regierungsrat darauf aufmerksam, daß ein so altherkömmliches dotationsmäßiges Adjuto nicht ohne weiteres der Universität werde genommen werden können. Aus der Tatsache, daß der Kirchenrat oberstes Medizinalkollegium war, erklärt sich ferner, daß das theatrum anatomicum in der alten Kapelle der Jakobskirche (die „Anatomiekirche") zweimal nach dem 30jährigen Krieg und unter der Regierung Herzog Karls mit Zuschüssen vom geistlichen Gut umgebaut wurde. Ebenso mußten kraft Spezialdekrets von 1743 für Transportkosten der cadaverum von justifizierten Delinquenten jährlich 50 fl. dem fisco academico bezahlt werden; und im Jahre 1802, als Herzog Friedrich auf Verwendung Spittlers das Bursgebäude zu einem Klinikum umbauen ließ, geschah dies mit Hilfe des Kirchenguts, welches trotz der Einrede der Stände innerhalb 2 Jahren 20 000 fl. halb Geld, halb Naturalien (wegen des geringen Kammeranschlags tatsächlich = 40 000 fl.) entrichten mußte. [2]) Außer diesen Beiträgen für die Universitätskasse konnte es vorkommen, daß einzelne Professoren persönliche Zulagen zu ihren Gehältern aus kirchlichem Vermögen erhielten. [3]) Im Jahre 1777 wurde der alma mater zum 300jährigen Jubelfest ein Präsent von 500 fl. gemacht. Die Abhör der Universitätsrechnungen lag der Mannsklöster-

[1]) So bestimmt noch Herzog Christoph im Jahre 1562. Schulges. 1, 14.

[2]) Ein Beispiel s. Schneider, Ref.Gesch. S. 124; auch außerhalb des württembergischen Gebiets wurden Dorfschulen mit Hilfe von kirchlichen Einkünften gegründet. Vrgl. für Oberstetten OA. Gerabronn Bl. f. württ. K.Gesch. 1889, 32.

[3]) C. C. Gaupp, Württ. Kirchenrecht 2, 1, 327 N. 2.

[4]) Schulges. 1, 9.

[1]) Alles nach dem Besoldungsbuch von 1730 (U.B.)

[2]) Kirchenkastensrechnungen; vrgl. H. F. Eisenbach, Gesch. der Stadt und Univers. T. 1822 S. 515 f., 523 und L. Frdr. v. Froriep, Über die anatomischen Anstalten zu T. 1811 S. 8 bis 10; vrgl. auch die S. 14 N. 4 genannten Anbringen des ständischen Ausschusses.

[3]) Daß seit 1725 die Kompetenzen der beiden nur designierten Prälaten von St. Georgen und Herrenalb zu Professorenbesoldungen verwandt wurden, ist schon oben erwähnt. Außerdem erhielt der Professor linguarum orientalium als solcher eine bestimmte Summe aus der Tübinger geistlichen Verwaltung (nach herzoglicher Resolution vom 30. August 1772 50 Rt.; nach dem Kompetenzbuch 75 fl.). Endlich genossen verschiedene Professores extraordinarii der medizinischen und philosophischen Fakultät ein Wartgeld aus der Bebenhäuser Pflegverwaltung.

rechnungsbank ob. Die Zehrungsgelder dazu, sowie auch die Kosten für die allerdings seltenen Universitätsvisitationen hatte der Kirchenkasten zu leisten.

Zu den Ausgaben für Schule und Universität gehören auch die Stipendien für Studierende. Seit der Reformation findet sich eine besondere Rubrik hierfür in den Kirchenkastensrechnungen; von Beginn des 17. Jahrhunderts sind unterschieden die Subsidien für den jungen Adel, für die Theologie- und für die Medizinstudierenden.[1]) Erstere hingen mit dem Collegium illustre und dem Stipendium zusammen, letztere reichte der Kirchenrat als Medizinalbehörde. Examinierte Stipendiaten konnten Unterstützungen zu Reisen oder zu Studien auf anderen (sächsischen) Universitäten erhalten. Ferner unterhielt das Kirchengut im Stipendium einen Freitisch für bedürftige Studenten. Das war der „Hannsentisch",[2]) zu dem 11—12 Studierende aller Fakultäten, auch ausländische Theologen zugelassen waren. Endlich war die Bebenhäuser Pflege für Tübingen zu Naturallieferungen für das contubernium academicum, d. h. für die von der philosophischen Fakultät unterhaltene Burse verpflichtet,[3]) wo Studenten gegen geringes Entgelt Kost und Wohnung erhielten.

Zum Unterrichtswesen können ferner die Bibliotheken gerechnet werden. Von 1735 an sollte der Kirchenkasten laut herzoglicher Verordnung zur Unterhaltung von 3 Bibliotheken beitragen und jährlich zur Bibliothek des Konsistoriums 30 fl., des Kirchenrats 25 fl. und des Gymnasiums 25 fl. geben.[4]) Doch wurde dies tatsächlich in sehr unregelmäßiger Weise ausbezahlt und in den Rechnungen finden sich immer größere Restforderungen dieser Bibliotheken nachgeschleppt. Die seit der Mitte des Jahrhunderts erforderten Beiträge zur Hofbibliothek in Ludwigsburg sind nicht nur viel erheblicher (200—300 fl. jährlich), sondern es wird auch auf pünktlichere Ablieferung beharrt. Als Herzog Karl mit Zuhilfenahme der genannten Hofbibliothek im Jahre 1765 die öffentliche Bibliothek gründete und sie zugleich durch die von Bibliothekar Uriot erkaufte Bücherssammlung vermehrte, mußte der Kirchenrat 7000 fl. dazu beischießen.[1]) Im Streit der Landschaft mit dem Herzog bedeutete dieser Akt eine Vermehrung der Beschwerdepunkte und so kam es zu der Bestimmung des Erbvergleichs, daß die Rubrik zu Verwendung auf Bibliotheken jährlich auf höchstens 300 fl. gesetzt werden soll. Die bei der Verlegung der Anstalt nach Stuttgart (1775) erfolgte Vermehrung der öffentlichen Bibliothek durch die Schätze der aus den Klöstern stammenden Konsistorial- und Kirchenratsbücherei läßt sich mit nackten Zahlen nicht bemessen.

Außer den bisher besprochenen regelmäßigen Ausgaben für das Unterrichtswesen finden sich weitere vereinzelte für besondere Schulen. So gibt die Kirchenkastensverwaltung von 1571 an bis 1580 alle Jahre 200 fl. „den Superintendenten der Lilienburs in Wien zur Erhaltung des württembergischen stipendii daselbst."[2]) Im 18. Jahrhundert sind einzelne Schulen auf herzoglichen Befehl hin unterstützt worden. 1770—79 mußten die geistliche Verwaltung in Leonberg und der Kirchenkasten beträchtliche Beiträge für die Ackerbauschule und das Militärwaisenhaus auf der Solitude leisten. Ferner führt Hochstetter (1773) an, daß in einer französischen Schule in Stuttgart der Meister jährlich 50 fl. vom Stiftsverwalter erhielt. Endlich hat der Kirchenrat im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts das Aufkommen der Industrieschulen an verschiedenen Orten des Landes begünstigt und tatkräftig unterstützt.[3])

---

[1]) 1610—11 z. B. erhielten aus der Kirchenkastenverwaltung der Adel 465 fl., andere Studiosen 1299 fl., im Jahre 1700—01 der Adel 180 fl., andere 254 fl. Nach dem Erbvergleich sollen im ganzen jährlich auf subsidia studiorum über 1500 fl. nicht verwendet werden. Spittler findet diese Summe zu klein, „da besonders nötig wäre, junge Leute für das ökonomische Fach reisen zu lassen".

[2]) Von diesem Hannsen- oder Hospitumtisch ist zu unterscheiden der im Jahre 1661 erwähnte „sogenannte Herrn Hannsentisch", vrgl. Schnurrer, Erl. S. 504. Nach der herzoglichen Spezialresolution vom 6. Oktober 1745 sollten es 8 Landeskinder sein, 4 vom Konsistorium zu bestimmende Theologen aus der Stadt und 4 durch den Kirchenrat vorgeschlagene Mediziner und Rechtsbeflissene. Die 3—4 Fremden waren meistens Ungarn und Siebenbürgen. Die Kosten dieses auf je 3 Jahre gewährten Benefiziums wurden von der Stiftsprokuratur unter den Ausgaben des Stipendiums verrechnet. S. Hochstetter 1, 73 ff. Vrgl. auch J. J. Moser, Erläutertes Württemberg 2 (1729) S. 360.

[3]) Die Hälfte des notwendigen Dinkels mußte gratis, die andere Hälfte nach dem Gnadenanschlag von 30 kr. pro Scheffel abgegeben werden. Das verursachte nach einer 9jährigen Durchschnittberechnung von 1773 für das Jahr einen Kostenaufwand von 68 fl. 3 kr. 2 h. Gelegentlich mußte auch der Kirchenkasten, namentlich zu Reparationen des Bursgebäudes, Geldzuschüsse leisten.

[4]) Nach der im rubrum der Rechnungen nachgeführten Bemerkung. Zur Orientierung s. Stälin in Württ. Jahrb. 1837 S. 293 ff. (über die Unpünktlichkeit bei der Abgabe der Geldmittel S. 334) und W. Heyd in der Einleitung zur Beschreibung der historischen Handschriften S. III und IV.

[1]) K. Pfaff, Gesch. W.s 4, 325 N. 2.

[2]) Über diese aus der Zeit Eberhards im Bart stammende Stiftung für die württembergischen Studierenden an der Wiener Hochschule vrgl. Giefel in Lit. Beil. z. Staatsanzeiger 1890 S. 39 ff. Gegen Ende des Jahrhunderts scheint die Landschreiberei zu Beiträgen angewiesen worden zu sein. Jedenfalls befiehlt Herzog Friedrich im Jahre 1603, für die Zukunft sei das Deputat aus dem Kirchenkasten zu bezahlen und aus der Landschreibereirechnung auszutun (a. a. O. 42). Jedoch auch in den Kirchenkastensrechnungen fehlt von da an jegliche Spur.

[3]) Nicht nur erhielt die durch ihren rührigen Begründer, den Pfarrer Fr. W. Kohler, beschriebene und berühmt gewordene Industrieschule und Spinnanstalt zu Birkach (OA. Stuttgart) verschiedene Nachlässe und Beiträge von der Bebenhäusischen Pflege zu Stuttgart (vrgl. „Spinnanstalt zu Birkach" 1795 S. 93 f.), sondern der Kirchenrat hat auf Anraten der Armendeputation selbst einige solche Anstalten im Bebenhäuser Klosteramt, sowie zu Spiegelberg eingerichtet (Neueste Staatsanzeigen V [1798] S. 224 N.) In Bebenhausen sollte dadurch die unverhältnismäßige Zahl von bettelnden Armen verringert werden. Zur Aufsicht wurde ein Pfarrerssohn

3. Die Leistungen für den Hof und die **herzogliche Kasse** sind in letzter Ursache als Ausfluß des Schirmrechts zu erklären, das der Landesherr über die Kirchengüter ausübte. Wir haben gesehen, daß schon vor der Reformation sowohl Klöster wie Ruralkapitel und andere Korporationen den Herren von Württemberg Geschenke gaben und daß sich daraus auf seiten Württembergs das Recht entwickelte, Geldsteuern und sonstige Leistungen zu verlangen. Ein großer Teil der hierher gehörigen Verpflichtungen zu sehr weltlichen Zwecken lag also schon vor der Reformation auf kirchlichen Gütern und konnte sich seit der engen Angliederung der Klöster an das Herzogtum nur vermehren. Das in der Stiftung des allgemeinen Kirchenvermögens ausgesprochene Verfügungsrecht des Landesbischofs bot jedoch noch eine weitere Handhabe zu ähnlichen Erfordernissen, wenn das Interesse des Herzogs sich mit „der Kirche" oder „des Landes Bestem" tatsächlich oder scheinbar identifizieren ließ. Nur in Ausnahmefällen haben einzelne Fürsten von sich aus ohne einen derartigen Anknüpfungspunkt geistliche Gelder erfordert, um allerdings meist nachher von den Ständen dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Die ursprünglichsten Verpflichtungen des Kirchenguts dem herzoglichen Schirmherrn gegenüber sind die Neujahrsgelder und die Ausgaben für die Jägerei. Die Neujahrsgelder haben sich aus den ehemaligen „Opfergeldern" der Klöster entwickelt und sind Geschenke, die dem Herzog und sämtlichen Hofbeamten aus dem Kirchengut zu reichen waren.

Sie bestanden in Geld, das anfangs in bestimmten Münzsorten geliefert werden mußte und in Naturalien (Kleidungsstücken, Waffen und Eßwaren), welch letztere im Jahre 1579 in Geld verwandelt wurden. Nach dem 30jährigen Krieg betrug die Summe ca. 2000 fl. jährlich; zu Anfang des 18. Jahrhunderts über das Doppelte. Im Jahre 1709 erfolgte eine Reduktion und im Jahre 1735 wurden sie ganz abgeschafft, 4 Jahre danach aber wieder eingeführt, da Kirchenrat und Rentkammer ausführten, daß die Neujahrsverehrung ein Teil der Besoldungen sei. Die zu zahlende Summe belief sich damals auf 4970 fl. 28½ kr.; der Erbvergleich setzte „die Rubrike Neujahrsverehrungen auf 3000 fl." herab; nichtsdestoweniger finden sich im Jahre 1792/93 5 441 fl. 24½ kr. dafür ausgegeben.[1])

Auch die Ausgaben für die Jägerei sind vorreformatorischen Ursprungs. Der Landesfürst genoß nicht nur das Recht in den Wäldern der schirmsverwandten Klöster zu jagen, sondern diese mußten dazu das Jagdzeug (Garne und Seilwagen) stellen, die Hunde aufzüchten, sowie das Personal eventuell mit dem Herzog während der Jagenszeit in ihren Mauern beherbergen. Diese Verpflichtungen sind nach der Reformation mannigfach modifiziert und vermehrt worden und waren bis zu ihrer gesetzlichen Regulierung am Ende unserer Periode eine drückende Last für Klosterverwaltungen und Kirchenkasten.

Zwar anfangs scheint eine gewisse Begünstigung der Klöster stattgefunden zu haben, indem einzelnen evangelischen Äbten gegen Abgabe von Wilddeputaten ein Jagdrecht in der Form von herzoglichen Gnadenjagen eingeräumt wurde. Doch im Zusammenhang mit der Änderung der Klosterverfassung wurde von Herzog Friedrich das Jagdrecht wieder eingezogen und den Klöstern dafür das Wilddeputat gewährt. Zu gleicher Zeit wuchsen auch die Forderungen für die Jagdkosten. Anfangs waren nämlich auch Kommunen und Untertanen in hervorragendem Maße bei Hundeaufstellung und Verpflegung der Jäger mitbeteiligt. Die Entwicklung bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts ging aber dahin, alle übrigen Verpflichteten zu Ungunsten der Klöster zu entlasten. Die Tatsachen, daß die Klostergebäude vielfach leerstanden und daß in den besetzten Klöstern die Haushaltung sowieso einen großen Aufwand verursachte, mochten mit als Bestimmungsgrund dienen. So war um die Mitte des 18. Jahrhunderts die ordinari Jägerei mit 30—40 Jägern, ebensoviel Pferden und ca. 600—800 Hunden fast ausschließlich vom geistlichen Gut an 39 Klöstern, Pflegen und geistlichen Verwaltungen zu unterhalten. Die Veränderung des Jagdbetriebs, namentlich die unter Eberhard Ludwig und während einer längeren Periode unter Herzog Karl aufkommende französische Parforcejägerei verursachten wieder eine beträchtliche Steigerung der Kosten, welche für das geistliche Gut durch eine scheinbare Ablösung einzelner Lasten motiviert wurde. Die Klöster konnten nämlich unter den gänzlich veränderten Verhältnissen das Jagdzeug nicht mehr beschaffen, auch erforderte das edle Hundematerial eine sorgsamere Pflege unter herzoglichen Jägermeistern. Deshalb befreite man die Klöster von einzelnen Pflichten und der Kirchenrat sollte dafür in Form einer Jagdrente Beiträge zur Hofjägerei leisten, deren Summen bald ungeheuer anwuchsen. So zahlte der Kirchenkasten zum erstenmal 1689—90 748 fl. „Jägereikostgeld"; im Jahre 1691—92 schon 2993 fl.; im Jahre 1720—21 für die „ordinari Jägerei" 4392 fl., für die Parforcejägerei 3122 fl.; im Jahre 1730—31 9213 fl. und 1041 fl. (darunter die Besoldungen für Ober- und Jägermeister, Jagdjunker, Wild- und Pürschmeister, Büchsenspanner, Fasanen- und Rüdenmeister, Gehegreiter und Besuchsknechte). Dabei waren aber die Verpflichtungen der Lokalverwaltungen nur wenig ermäßigt. Hier die Naturalverpflegung den anmaßenden Jägermeistern gegenüber ganz abzuschaffen war lange die Sorge des Kirchenrats. Es gelang nach vielen Verhandlungen in den Jahren 1615—17; aber später, vom Jahre 1671 an, mußten zunächst die Pferde wieder verpflegt werden und im 18. Jahrhundert wurde im Zusammenhang mit der allgemeinen Steigerung der Jagdausgaben auch die ganze Naturalverpflegung wieder eingeführt. Im Erbvergleich ist die Geldausgabe des Kirchenvermögens für die Jägerei auf 5500 fl. festgesetzt. Die Naturalien und Fourage sollen vorerst bis zu einer künftigen Vergleichung bleiben, wie sie sind.

Der hierin vorgesehene Jagdrezeß kam im Jahre 1777 zwischen

---

aus Oferdingen (OA. Tübingen) angestellt, Georg Philipp Wucherer, der in Wien ehemals etabliert gewesen war. Er erhielt 3 fl. täglichen Gehalt, dazu 150 fl. Mietzins für Wohnung und Aufbewahrung der Materialien. Unter ihm stand eine Spinnmeisterin mit wöchentlich 5 fl., welche nacheinander in den verschiedenen Orten (Neusten, Nehren, Gönningen, Osterdingen u. s. w.) Unterricht gab. Es wird gerühmt, daß das Landvolk, belehrt von Pfarrer, Schulmeister und Schultheißen, sehr viel Lust an der Sache bezeige; zugleich begegnet man aber auch der Klage, daß nur wenige das Klosteralmosen genießende Arme an dem Unterricht mit durchaus freiwilligem Charakter teilnehmen. Vrgl. Schwäb. Provinzblätter über Armenversorgung 3 (1798) S. 61 ff. Daß das Kirchengut auch die Spinnschulen in den weltlichen Ämtern unterstützte, darüber vrgl. a. a. O. 2 (1797) S. 69.

[1]) S. Rud. Moser, Einl. in die Steuergef. S. L N. 220.

Herrschaft und Kirchenrat zustande und verwandelte alle zur Jagd in Beziehung stehenden Pflichten des Kirchenguts in eine Geldabgabe. Die Klosterpflegen und geistlichen Verwaltungen sind für alle Zeit befreit von allen Jagdprästationen, namentlich von den Besoldungsbeiträgen für die Jägerei, dem Kostgeld und der Fourage für dieselbe, von der Unterhaltung des Jagdzeugs, der Seilwagen und Jagdschirme, von allen eingerichtet gewesenen Hundelegen, von der Verpflegung der Hatz- und Jaghunde, der Rüden und aller andern Herrschaftshunde, von der Anschaffung des nötigen Hundsgeschirrs, Lieferung der Medikamente für die Hunde und des Beerweins für die Kavaliers-, Post- und Vorspannpferde u. s. w.; dafür bezahlt der Kirchenrat jährlich 12 002 fl. halb in Geld, halb in Naturalien (so daß sich also die Summe tatsächlich um ca $^2/_3$ vermehrte). Im Jahre 1792—93 betrug dann auch die Ausgabe für die Jägerei nur 11 095 fl. 36$^3/_4$ kr. (wobei die Naturalien nach dem Kammeranschlag angenommen sind).[1])

Direkt in die herzogliche Kasse waren nach dem Tübinger Vertrag die auch von den Prälaten des Landes erhobenen Schuldentilgungsbeiträge geflossen; jedoch seit Errichtung der Landschaftskasse (1553/54) kam dieser die „Ablösungshilfe" zugut; es verblieb der Rentkammer nur noch das „Residuum", d. h. der von seiten des Kirchenguts „zu notwendigem Schirm Land und Leute" zu verwendende Überschuß. So finden wir bis in die siebziger Jahre des Reformationsjahrhunderts größere oder kleinere Summen verzeichnet, die aus dem Kirchenkasten in die Landschreiberei abgeliefert worden sind und dort unter den Landesausgaben weiterverrechnet wurden. Seit Herzog Friedrich hört das ganz auf. Seither fordert der Fürst die oft schwer verfügbaren Summen aus Mannsklösterdepositum, Kirchenkasten oder gar direkt aus den Amtsverwaltungen zu unmittelbarer Verwendung oder wird der Kirchenrat zu Leistungen neuer Art angewiesen. Auf diese Weise hatte das geistliche Gut hauptsächlich beizutragen zu den Deputaten der herzoglichen Familie und den Bedürfnissen der Hofhaltung, zu den Besoldungen der Kanzleibeamten und der auswärtigen Gesandten, sowie zu dem nach dem 30jährigen Krieg immer teurer werdenden Militärwesen.[2])

Die Beiträge zu den Deputaten der fürstlichen Familie fangen von der Zeit an, als die Söhne des Herzogs im Collegium illustre studierten. Damals wurde der Kirchenkastensverwaltung aufgetragen, für die junge Herrschaft in Tübingen besondere Summen an den Kollegiumsverwalter zu schicken. Nach Beendigung des Studiums mußten auch die Reisen der Prinzen bestritten werden; und wenn diese nach Württemberg zurückkehrten, wurden ihnen entsprechende Summen als Apanagegelder festgesetzt. Man blieb nun nicht allein bei den Prinzen stehen. Zu dem als Landessteuer aufgebrachten Nadelgeld der sich verheiratenden Prinzessinnen hat das Kirchengut seit der Reformation den herkömmlichen dritten Teil zahlen müssen. Warum sollten da nicht die im Lande bleibenden Fürstentöchter auch einen Deputatbeitrag erhalten? So bekommen z. B. in langen Jahren von 1650—1680 die beiden Prinzessinen Antonie und Anna bis zu ihrem Tod jährlich 1000 fl. aus dem Kirchenkasten ausbezahlt.

Die Rubrik „junger Herrschaft in Tübingen" findet sich zum erstenmal 1595/96 in den Rechnungen und es sind dabei 1970 fl. ausgesetzt. In den folgenden Jahren verschlang das Studium der vielen Söhne des Herzogs sehr große Summen (z. B. im Jahre 1598/99: Hrz. Johann Friedrich in Tübingen 7149 fl., Hrz. Ludwig Friedrich in Straßburg 3203 fl., Hrz. Julius Friedrich 369 fl.). Im fürstbrüderlichen Vergleich (1617) übernahm Johann Friedrich auf das Kirchengut statt des Beitrags zur Mömpelgarder Kirche die beiden Deputate von Achilles und Magnus für 8 Jahre. Im Jahre 1630/31 sind folgende Summen ausgesetzt: für die fürstliche Frau Witib und Kinder 964 fl., Hrz. Eberhard 919 fl., Hrz. Friedrich 951 fl., Hrz. Ulrich 170 fl., Ernst Markgraf zu Brandenburg 263 fl., junge Prinzen insgemein 210 fl., Friedrich Achilles 2300 fl.

Seit Errichtung der geistlichen Witwenkasse (1698) ist auch die Versorgung der fürstlichen Witwen namentlich Sache des geistlichen Guts. So wird 1710 die ältere verwitibte Frau Herzogin in Kirchheim aus der dortigen Klosters- und geistlichen Verwaltung unterstützt und erhält ihr Holz aus den Adelbergischen Waldungen. Und in der Rechnung von 1750/51 findet sich eine besondere Rubrik „den hinterlassenen fürstlichen Witwen". Die Beiträge für die Prinzen gehen weiter; 1710/11 bekommt der kaiserliche Militärfeldzeugmeister Hrz. Karl Alexander zu einem Adjuto 2000 fl., Hrz. Friedrich 1500 fl. Nach einer Verordnung vom 30. Nov. 1736 sollte das Kirchengut die Jahrgelder der fürstlichen Kinder ganz übernehmen, zu den übrigen fürstlichen Deputaten aber jährlich 10 000 fl. liefern.[1]) Die Rentkammer suchte geltend zu machen, daß für die Deputate wie bei den Landessteuern der dritteilige Beitrag vom geistlichen Gut geleistet werden müsse, und vertrat diese Auffassung unter anderem in einer Eingabe vom 23. Nov. 1744, als es sich um eine Apanageverbesserung für die beiden Prinzen Louis und Friedrich (Ludwig Eugen und Friedrich Eugen) handelte. Doch der Geheimerat und der Herzog entschieden sich nach Anhörung der Gegengründe, den Kirchenrat von dieser Auflage zu befreien. Nichtsdestoweniger erging am 30. April 1749 das Dekret, daß die Apanage des Prinzen Louis auf 12 000 fl., die des Prinzen Friedrich auf 10 000 fl. bestimmt und denselben die erforderliche Equipage an Wagen und Pferd nebst 12 000 fl. und 10 000 fl. zur Einrichtung verwilligt sein solle, wovon der Rentkammer, dem Kirchenrat und der Landschaft je eine Terz anzusinnen sei. Die Landschaft

[1]) Ä.K.R unter „Jägerei" und Rud. Frdr. von Wagner, Das Jagdwesen in W. unter den Herzogen 1876 S. 16, 33 ff. Die Geschichte der Jägereiausgaben kann geradezu als Paradigma angesehen werden für die allmählig gesteigerte und scheinbar gerechtfertigte Heranziehung des geistlichen Guts zu allen möglichen ungeistlichen Dingen.

[2]) Weitere Ausgaben des geistlichen Guts, die auf dem Umweg über die Rentkammer für das allgemeine Beste des Landes verwendet wurden, sind später unter dieser Rubrik erwähnt. Nach der Einteilung des ehemaligen Kirchenrats zerfielen die „Prästationen zur Rentkammer" seit 1770 in: 1. Besoldungsbeiträge für Geheimerat und Regierung, 2. Neujahrsverehrungen, 3. zur Landschreiberei, 4. Jägerei, 5. Gestüte, 6. Deputate, 7. Hofmusik, 8. Scheiterholz-, Floz- und Auszugskosten. Diese Rubriken betrugen im Jahre 1792—93 zusammen an Geld 43 305 fl. 47 kr. und an Naturalien 15 268 fl. 39 kr.

[1]) Pfaff, Gesch. Württembergs 4, 209 und „Kurzer aktenmäßiger Bericht" 2, § 68.

antwortete sofort, die standesgemäße Unterhaltung der Prinzen des Hauses sei eine Inkumbenz der Rentkammer und es sei in älteren Zeiten niemalen weder was angesonnen noch verwilligt worden. Jedoch wolle sie aus Devotion und ohne Konsequenz mit einem Beitrag von 5—6000 fl. an die Hand gehen. Der Kirchenrat machte unter dem 21. Mai eine Gegenvorstellung, daß die Terz der Equipierungsgelder dem geistlichen Gut nicht obliege, und daß auch besonders die Kirchenkastenverwaltung bei ihrem dermaligen Zustand sie zu prästieren außerstand sich befinde. Diese Gründe wurden als gültig anerkannt, aber der Geheimerat legitimierte den Kirchenrat gleichwohl zu einstweiliger Aufnahme dieser Gelder mit dem Bemerken, daß solches ohne Präjudiz auf künftige Apanagialfälle sein solle. Im Oktober 1749 wurden schon wieder dem Prinzen Louis zur Bezahlung einiger Passiva in Frankreich aus der Rentkammer 10 000 fl. und aus dem Kirchenkasten 5000 livres als freiwilliger Beitrag bewilligt, ebenso erhielt am 4. Juni 1750 Prinz Friedrich zu besserer Einrichtung von der Rentkammer 4000 fl., vom Kirchenrat 2000 fl. Am 21. Januar 1769 hatte Serenissimus (Karl Eugen), um seinem Bruder Friedrich Eugen eine Probe von seiner Zärtlichkeit, brüderlichen Neigung und Freundschaft zu geben, dessen Deputat um 2000 fl. je zur Hälfte aus beiden Kammern vermehrt. Inzwischen war jedoch bei den Irrungen zwischen Landschaft und Herzog Karl auch die Frage der Apanagegelder zur Sprache gekommen und man war in den Vergleichsverhandlungen soweit gekommen, daß alle bereits auf den Kirchenrat geschobenen Deputatgelder nach Abgang der Personen wieder zessieren sollten. Dies machte die Landschaft obiger zärtlichen Anwandlung Serenissimi gegenüber geltend und Karl Eugen verfügte am 4. Februar, daß „ohne sich in die Prinzipien einzulassen", die andere Hälfte auch von der Rentkammer übernommen werden soll. Nach dem Erbvergleich soll es wegen der fürstlichen Deputaten vor jetzo bei der Summe von 18 000 fl. bleiben; aber nur bis die Schuldenzahlung vollzogen sein wird; dann fällt dieser Posten auf die herzogliche Rentkammer zurück. Stirbt eine der aufs geistliche Gut angewiesenen Personen, dann wird der Betrag zu dem der Landschaft gebührenden Remanet geschlagen, und in Zukunft soll dem geistlichen Gut unter dem Titul der Deputaten nichts angesonnen werden. 1792/93 betrug die Deputatsumme dann nur noch 1000 fl. Das Jahr darauf (1793) wurde von Prinz Friedrich Wilhelm noch einmal das Ansuchen gemacht, ihm statt der Eröffnung des Collegiums illustre in Tübingen zur Erziehung seiner Söhne einen Beitrag von 8000 fl. von dem herzoglichen Kirchenrat zu bewilligen. Es wurde ihm geantwortet, daß man nach der bisherigen Observanz das Collegium illustre einzuräumen und die gewöhnlichen Abgaben dazu herzugeben nicht Anstand nehme. Wofern dies nicht gefällig wäre, könnten die Prinzen auch in die herzogliche Akademie aufgenommen werden. Am Schluß wie am Anfang der Geschichte der Deputatbeiträge ist somit der Zusammenhang derselben mit dem Collegium illustre deutlich ersichtlich.[1])

Neben den fürstlichen Deputatgeldern finden wir eine Menge von Ausgaben für die Hofhaltung überhaupt. Auch sie knüpfen in mannigfaltiger Beziehung an frühere Verpflichtungen der Klöster an. Daß das Kirchengut jahrhundertelang die Hofmusik zu erhalten hatte, ist bekannt. Auch für die Hofküche haben wohl schon in alten Zeiten die Klöster dann und wann einen besonderen Leckerbissen verehrt. In unsrer Periode waren namentlich die klösterlichen Fische und der Elfinger Wein bei Hofe beliebt. Bei den herrschaftlichen Landreisen konnten offenbar von alters her von den Klosterämtern Zug- und Reitpferde verlangt werden. Jedoch auch bei Reisen außer Landes wollte der Herzog vom Kirchengut unterstützt werden.[1]) Eine weitere Verbindlichkeit des Kirchenguts war die, zu den Leichenkosten der regierenden Herzoge beizutragen, wegen der befohlenen Hoftrauer Trauergelder abzugeben, sowie beim Regierungsantritt Gratifikationen und Remunerationen zu reichen. Auch zu sonstigen Hofbedürfnissen, wie z. B. 1723 bei der Anschaffung einer neuen Hoflivree, hat das geistliche Gut beitragen müssen. Im Jahre 1737 wurde aus Zuschüssen beider Kammern eine besondere Hofkasse errichtet.

Eine kompaktatenmäßige Verwendung kirchlicher Gelder war die Ausstattung der Hofkapelle in Ludwigsburg,[2]) die Besoldung der Hofprediger und der Prinzenerzieher. Da waren Informatoren und Professoren, Pagenmeister und Pagenpräzeptoren zu bezahlen. Hie und da mußte auch einem Organisten eine besondere Belohnung gereicht werden für den einer kunstliebenden Prinzessin erteilten Klavierunterricht.

Die Beiträge zu den Besoldungen von Hof- und Kanzleibeamten haben sich teils aus den Neujahrsgeldern entwickelt, teils sind sie von Ende des 17. Jahrhunderts an kraft herzoglicher Machtbefugnis direkt angeordnet worden. Von 1709 an mußte das geistliche Gut die Hälfte der Besoldung für das Geheimerats- und Regierungskollegium übernehmen. Durch die Religionsreversalien hat der Beitrag für den Geheimerat, welcher zugleich oberste Kirchenbehörde wurde, nachträglich eine tatsächliche Motivierung erhalten. Eben mit Rücksicht auf die diesem Kollegium übertragene Commissio perpetua wurde auch im Erbvergleich (1770) die hälftige Geheimeratsbesoldung mit 13 000 fl.

---

[1]) Zum Ganzen s. Kirchenkastensrechnungen, Ä.K.R. 272 ff. N.K.R. 180 ff. und „Aktenmäßige Nachricht von den Apanagen, welche den nachgeborenen Prinzen des herzoglichen Hauses von 1744 an verwilligt worden." Ms.U.B.

[1]) 1731/34 mußten zur Abreise ihrer hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Erprinzen in das Zeller Bad von einigen Klöstern Pferde, Aufwärter und Boten hergegeben werden. Ebenso waren 10 Jahre später bei einem Badaufenthalt der Herzoginwitwe Maria Augusta zu Teinach Fronfuhren zu leisten. Um die Wende des 18. Jahrhunderts sollte der Kirchenkasten zu der von Eberhard Ludwig nach Holland geplanten Reise beitragen und im Jahre 1753 mußten beträchtliche Gelder zum Aufenthalt Serinissimi in Venedig abgereicht werden. Ä.K.R. 276. 282 f.

[2]) Von 1715—21 wurde allmählich die neue Hofkapelle in Ludwigsburg mit Glocken, Uhren, Kirchenbüchern, vasis sacris und anderen Erfordernissen ausgerüstet. 1722 fand die Inauguration, 1724 die Einweihung statt. Bei ersterer Gelegenheit wurde das „auf Unkosten des fürstlichen Kirchenkastens" neu aufgelegte Hiemersche Gesangbuch unter Hof- und Kanzleiverwandten ausgeteilt. Von 1745 an mußte die bisherige Kapelle zum katholischen Gottesdienst überlassen und eine neue evangelische Hofkapelle im Schloß erbaut und allmählich ausgestattet werden. Ä.K.R. 292 f.

für das Kirchengut beibehalten, eine Summe, welche nach 6 Jahren um 1000 fl. reduziert werden sollte.

Im Jahre 1705 hatte das geistliche Gut den fürstlichen Kollegien an Besoldungsbeiträgen zu zahlen: zum Hofstaat[1]) 832 fl. 18½ kr. Geld und 12 Ei. Wein, zum Geheimen Rat und Archiv[2]) 4 462 fl., 11 sch. Roggen, 48 sch. Dinkel, 109 sch. Haber, 4 sri Erbsen, 24 Ei. 14 Ji 3 Mß Wein, 14 W. Heu, 8 Fdr. Stroh, 22 Kapaunen, 76 Gänse, 385 alte und 485 junge Hühner und 7600 Eier; zum Ober- und Tutelarrat[3]) 1393 fl. 26 kr. 3 h. und die entsprechenden Naturalien; zu Rentkammer, Kriegsrat und Landschaftsausschuß (meistens Neujahrsgelder) 580 fl. 14 kr. und die entsprechenden Naturalien; Extraordinaria[4]) 158 fl. 20 kr., 2 sch. 4 sri Roggen, 30 sch. Dinkel, 2 sch. Haber, 2 Ei. Wein.

Beim Geheimerat läßt sich die Entwicklung der Beitragspflicht leicht verfolgen. Ursprünglich waren nur die Neujahrsgelder zu zahlen. Von 1669—71 erhielten der Visitationsexpeditionsrat und geheimer Regimentssekretär Sattler und von 1679 an der geheime Sekretär Kürchner je ein Jahresgehalt von 60 fl. aus dem Kirchenkasten. Von 1689 an sollte der Kirchenrat zu dem Honorar eines Geheimerats (von Bülow) 500 fl. beitragen; 1690 wurde zwei weiteren Räten (v. Menzingen und Varnbühler) eine Abgabe von 100 Speziesdukaten bei dem Kirchenkasten angewiesen. Im Jahre 1697 bestimmte Eberhard Ludwig, da die Rentkammer durch den Krieg und die herzoglichen Passionen immer mehr erschöpft war, daß 5 Geheimeräten ein Additamentum ihrer Besoldung von 100 Speziesdukaten bis auf anderweitige Verordnung zu geben sei. Die anderweitige Verordnung kam im Jahre 1709 zugleich mit der zu Gunsten des Militärs durchgeführten Besoldungsreduktion: Der Kirchenrat hat den Bedienten im Geheimen- und Regierungsrat von ihrer normierten Besoldung die Hälfte zu bezahlen. Die Gegenvorstellung des Kirchenrats erhielt zur Antwort die Versicherung, daß „die Abgabe nur ad tempus und bis sich die fürstliche Rentkammer wiederum etwas erholt haben werde, fortdauern solle". Von 1709—1733 hat das geistliche Gut für Geheimerat, Regierungsrat und Archiv zusammen die Summe von 34 000 fl. aufgewendet. Mehrmals versuchte der Kirchenrat vergeblich, die ihm auferlegte Last abzuwälzen und wurde in den dem Erbvergleich vorausgehenden Verhandlungen von der Landschaft unterstützt, welche ebenfalls den Grundsatz aufstellte, daß „diese Besoldungsrubrik inde a fundatione niemalen nicht dem geistlichen Gut angesonnen worden und ein onus regiminis, folglich camerae ducalis sei". Erst von 1768 an in den Verhandlungen der zur Untersuchung der kirchenrätlichen Mißstände niedergesetzten Deputation tritt der Gesichtspunkt in den Vordergrund, daß durch Übertragung der commissio perpetua an den Geheimerat „der Kirchenrat in einen solchen genauen nexum mit demselben gesetzt worden sei, und es damit gegen die Zeiten der Reformation eine ganz andere Bewandtnis habe". Diese Erwägung war auch entscheidend für die bezügliche Bestimmung des Erbvergleichs. Als im Jahre 1797 das Land wieder einen evangelischen Regenten bekam, bat der landschaftliche Ausschuß um Zessierung der kirchenrätlichen Besoldungsbeiträge und der um sein Votum angegangene Kirchenrat sprach sich in demselben Sinne aus.[1]) Doch herzogliche Durchlaucht beschieden die Petition abschlägig mit der Begründung, daß „Höchstdieselben auch hier, wie in allen und jeden Teilen ihrer Regierung, genau bei dem klaren Inhalt der Landesrezesse und des besonders hier eintretenden Erbvergleichs bleiben wollen".[2])

In ähnlicher Weise ist es im Laufe des 18. Jahrhunderts so geworden, daß das Kirchengut auch bei den Besoldungen des Regierungsratskollegiums die Hälfte beitragen mußte. Zweifellos wirkte bei der Ausbildung dieses Verhältnisses die Vorstellung mit, daß Ober- und Geheimerat von den Kassen der beiden ihnen unterstehenden Kollegien in gleichem Maße zu unterhalten seien. In den Verhandlungen des Erbvergleichs konnte bei diesem Kollegium der Grund der commissio perpetua nicht wirksam sein. Gleichwohl soll es auf 6 Jahre bei der jetzigen hälftigen Besoldung von 13 357 fl. bleiben, nachher soll der Beitrag, solang die Schuldenzahlung währt, jährlich mit 10 000 fl. fortgeführt werden. Wenn die Schuldenzahlung zu Ende ist, soll das Kirchengut mit einem Beitrag zur Besoldung des Regierungsrats gänzlich verschont bleiben. Das kam einer propagatio in infinitum gleich. Tatsächlich hat in Altwürttemberg die Schuldenablösung vom Tübinger Vertrag an nie aufgehört.

Zum Militär- und Kriegswesen hatte das geistliche Gut beizutragen schon infern, als auf den Klöstern und deren Untertanen bestimmte in Kriegszeiten in Kraft tretende Schuldigkeiten hafteten[3]) und dann deshalb, weil

---

[1]) Darunter sind die Neujahrsgelder für Oberstallmeister, Haushofmeister, für 6 adelige Fräulein, 25 Hoffräulein, für Landküchenmeister, Hofkonditor, für die 4 Ämter in Küche, Keller, Silber- und Lichterkammer, für Hofcourier, Türhüter, Küchenjungen, Torwart und Wagenfuhr; ferner die ganzen Besoldungen für den Informator des Erbprinzen, den Pagenpräzeptor, sowie für einen Optikus und Mechanikus, welchen das Kirchengut in Zusammenhang mit der Baulast für Ludwigsburg zu besolden hatte.

[2]) Fünf Wirkliche Geheime Räte und ein geheimer Sekretarius erhielten die halbe Besoldung mit den Neujahrsgeldern, 2 Legationsräte, 3 Sekretarien und 1 Registrator nur die letzteren. Von 3 Kanzlisten hatten einer als Modist im Nebenamt und einer als französischer Kantor am Gymnasium anderweitige Besoldungsteile vom Kirchengut anzusprechen. Die beiden Archivbeamten erhielten Neujahr-, Hammel- und Senfgeld, sowie Herbst- und Sturzmahl.

[3]) Hier erhielten 20 Räte, 4 Sekretarien und 1 Registrator Neujahr- und Senfgelder und die Naturalbesoldung, die übrigen Angestellten nur das Neujahrsgeld. Einem Tutelarrat wurde die volle Besoldung ausbezahlt.

[4]) Die Witwe des Oberleutnants Miltiz erhielt ein Gratial; der Stadthauptmann und der Stadtrittmeister Naturalien; ferner fällt unter diese Rubrik der Botenlohn u. ähnl.

---

[1]) S. Kirchenkastenrechnungen; Ä.K.R. 265; namentlich das von Frommann verfaßte Votum des Kirchenrats vom 31. Jan. 1798. (Abschrift U.B.).

[2]) Vrgl. Verhandlungen auf dem württ. Landtag 1798 VII S. 213 ff. Dort findet sich auch als Antwort auf den herzoglichen Entscheid eine längere Erörterung darüber, ob der strittige Ausdruck des Erbvergleichs „ex capite commissionis perpetuae" als ein beigesetzter dies incertus oder als ein Modus oder als eine Condition angesehen werden müsse.

[3]) Den 1. Okt. 1663 ging ein Generalausschreiben an alle geistlichen Amtleute des Herzogtums, es solle zusammengestellt werden, was die geistlichen Güter in Kriegsfällen für Reiswagen, Pferd, Gewöhr und sonst zu stellen verbunden seien. Der Erfolg war ein sehr geringer. Bei einer großen Anzahl von Ämtern waren die Lagerbücher im Krieg verloren gegangen. Auch in den meisten vorhandenen bis über 100 Jahre zurückreichenden Büchern

die in Form einer Landessteuer für Freund oder Feind erhobene Kriegskontribution in herkömmlicher Quote stets auch auf das geistliche Gut verteilt war. Seitdem die württembergischen Fürsten eigene stehende Truppen unterhielten, nahmen auch sie wie andere das Geld dazu, wo es eben zu haben war. Und so hatte das geistliche Gut nicht nur zu den landschaftlich übernommenen Kriegssteuern und Landesdefensionsanstalten und zu der seit 1715 jährlich von neuem erforderten Dreivierteljahrsteuer „Sommer- und Winteranlage" beizutragen, sondern es floß auch manch größere oder kleinere Summe direkt „zu des Herzogs Handen" in die Militärkasse. Bekannt ist, daß der jüngere Moser wegen des Protestes gegen eine größere Militärforderung seine Stelle als Kirchenratsexpeditionsrat verlor. Der Landschaft gegenüber konnte der herzogliche Regierungsrat diese Eingriffe so darstellen, als ob die beanstandete Summe nur ein Vorschuß und zur Verhütung größerer Desordres, mithin zum Besten des Landes destiniert sei.[1])

Der Erbvergleich bestimmte die Rückzahlung nur der 400 000 Gulden, deren immediate Forderung für das Kriegswesen wegen der damit verbundenen Absetzung Mosers seinerzeit den heftigsten Unwillen der Stände erregt hatte.

Mag die Klage der Landschaft über Ruinierung der Waldungen auch berechtigt gewesen sein, als das geistliche Gut die Holzlieferung übernehmen mußte beim Umbau der ehemaligen Seidenfabrik zur Rottenbildtorkaserne (1749/51), so läßt sich jedenfalls nichts dagegen sagen, wenn dem Kirchenvermögen der Bau der Garnisonskirchen in Stuttgart (1776) und Ludwigsburg und die geistliche Versorgung der allmählig entstandenen württembergischen Armee angesonnen wurde. Die württembergischen Feldprediger wurden nach zeitlich verschiedenem Bedürfnis auf Befehl des Herzogs direkt von der Kirchenkastensverwaltung besoldet. Im Jahre 1760/61 erhalten davon zehn einen monatlichen Sold von je 4 fl. 4 kr. Für die einzelnen Regimenter mußten im Laufe der Zeit Abendmahlsgefässe angeschafft werden.

Zu einer Masse sonstiger Ausgaben mußte das geistliche Gut in die Landschreiberei entweder Beiträge liefern oder nach dem berüchtigten System Eberhard Ludwigs Gelder „herleihen".[1]) Wenn wir gehört haben, daß in der Reformationszeit württembergische Gesandte zu einer Reise nach Frankreich vom Kirchenkasten ausgerüstet wurden, so könnte es fast als Wiederaufnahme alter Traditionen angesehen werden, wenn Karl Alexander am 30. Nov. 1736 befiehlt, daß der Kirchenkasten die Hälfte aller auf die auswärtigen Gesandtschaften und Negoziationen gehenden Gelder auf sich nehme, welche nicht directe die Augmentation oder Behauptung der Kameralrevenüen angehen, und pro praeterito 6000 fl. nachtragen solle.[2]) Viel angeführt in den landschaftlichen Beschwerdeschriften sind ferner die großen Summen, welche für den Bau der Schlösser in Ludwigsburg, Stuttgart, Grafeneck und Hohenheim erfordert wurden.[3]) Bei vielen direkt vom Herzog erforderten Geldern läßt sich die Verrechnung in der Landschreiberei nicht mehr im einzelnen verfolgen und anderes ist erst im nächsten Kapitel unter den Ausgaben zum Besten des Landes besprochen.

Eine besondere Bewandtnis hat es mit den Beiträgen zu den herzoglichen Festungen oder (wie es später hieß) für den Hohentwiel. Für Festungen oder als Hohentwielergelder wurden das ganze 18. Jahrhundert hindurch jährlich 10 000 fl. aus den Kirchenkasten erhoben, ein Beitrag, der auch nach dem Erbvergleich „vor beständig continuiert werden sollte". Es sieht fast so aus, als ob diese Summe identisch sei mit dem alten von Herzog Ulrich eingeführten und sich ebenfalls auf 10 000 belaufenden „Schloßgeld". Diese ursprünglich vom ganzen Lande erhobene Steuer sollte zwar nach dem Landtagsabschied von 1554 gänzlich aufhören; tatsächlich wurde sie aber auch später noch (1583) zusammen mit der „Landsteuer" von „Prälaten, Frauenklöstern und Kirchenkasten" jährlich erhoben.[4]) Im Erbvergleich ließ es sich die

---

und Rechnungen fand sich gar keine hergehörige Andeutung. Nur von Bebenhausen, Maulbronn und Herrenalb mußten von alters her jederorts eine ordinari Reismähnin, von dem Kloster Denkendorf eine halbe bei dem fürstlichen Hofstaat gestellt werden. Dafür werden de anno 1595 das Geld, nämlich je 500 fl., von Denkendorf die Hälfte, an die Landschreiberei eingezogen. Der betreffende Abschnitt im Denkendorfer Lagerbuch von 1605 lautet: „Es sein auch die underthonen in der probstey zuegehörigen drey fleckhen Denkendorff, Berckheim undt Alttorf zue rettung land und leüth in krieg zu raisen; desgleichen miteinander einen eignen raiswagen zue halthen schuldig, wie von altter herkhommen und uss den verferttigten muster oder wahlregistern zuesehen, da namlichen der fleekh Denkhendorff die zwei ross und den fuhrmann gegeben, Berckheim und Alttorf aber jeder fleekh nur ein ross." Ä.K.R.

[1]) Der Landschaftskonsulent Hauff sieht in diesem Erkenntnis allerdings eine kennbarlichste Verdreh- und Verkleisterung der Religionsreversalien und der großen Kirchenordnung, s. „Kurzer aktenmäßiger Bericht" 3 § 11 und „Landschaftliche Replika" S. 395. Dort im Zusammenhang und S. 230 und 292 sind weitere dem Kirchengut aufgebürdete Militärausgaben erwähnt. Z. B. 1759/60 wurden für die Kriegskasse beim geistlichen Gut 350 000 fl. an abgelösten Kapitalien und sonstigen Beiträgen erhoben; 1760/61 ebenso 150 000 fl. u. s. w.

[1]) Vrgl. oben S. 7 II N. 2. Nach dem Tode Eberhard Ludwigs konnte bei der testamentarischen Inventarisation der genaue Bestand der Landschreiberei nicht festgestellt werden, „der vom f. Kircheurat an f. Rentkammer machende so importante Prätension halber, welche über Abzug des von f. Rentkammer wirklich Agnoszierten und Eingebrachten fürstl. Visitation Angaben nach noch auf 1 900 053 fl. 37 kr. 4 h. sich belaufen solle." Prot. deputat. 11. Oktober 1735. U.B.

[2]) „Kurzer aktenmäßiger Bericht" 3 § 68.

[3]) S. „Landschaftliche Replika" im Register unter Schloßbaugelder.

[4]) Nach verschiedenen Notizen in den im landständischen Archiv aufbewahrten Tomi actorum vrgl. Rud. Moser, Einl. in die Steuergef. S. LXX N. 294 und 299. Die Geschichte der Steuer durch die Jahrhunderte hindurch zu verfolgen, war dem Verfasser nicht möglich. Doch liegt eine Identifizierung nahe angesichts der konstant gleichbleibenden Summe.

Landschaft gefallen, daß die Hohentwieler Gelder bei der idealen Berechnung des dritteiligen Beitrags zu Gunsten des Kirchenguts mit in Anschlag genommen wurden. Doch nachdem die Festungswerke auf dem Hohentwiel demoliert waren (1802), bat die Landschaft, diese 10 000 fl. des Kirchenguts nirgendwohin, als zur Landschaftseinnehmerei mit den übrigen jährlichen Beitragsgeldern des geistlichen Guts entrichten zu lassen. Allein Seine herzogliche Durchlaucht vermochten dem Gesuch bei den ihm entgegenstehenden Gründen nicht zu entsprechen, sondern wollten es bei Ihrer vorherigen Resolution belassen, daß dieser Beitrag noch auf die bisherige Weise fortentrichtet werden soll.[1])

5. Zu den Ausgaben für das **allgemeine Beste** des Landes gehören nicht nur die Beiträge zu den Reichssteuern und zu der Landschaftskasse, sondern es können dazu nach kirchenrätlicher Übung die altherkömmlich auf dem geistlichen Gut ruhenden Verpflichtungen für das Medizinalwesen in Württemberg und die Sorge für die Armut gerechnet werden. Ferner verdienen hier Berücksichtigung die im Laufe der Zeit angeordneten Ausgaben für wohltätige Zwecke und überhaupt alle Leistungen zur Hebung von Wohlfahrt und Reichtum im Lande.

Zu den Reichs- und Landessteuern beizutragen waren die Prälaten und Klöster zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts mehr und mehr herangezogen worden. Bis über die Mitte des Reformationszeitalters hatte sich bezüglich der Beitragsquote keine feste Norm entwickelt und vielfach waren die Klöster um der in ihnen aufgesammelten Vorräte willen ganz unverhältnismäßig hoch veranschlagt worden. Auch als im Jahre 1554 die Landschaft für die Ablösung der von ihr übernommenen Schuldenlast eine eigene Kasse einrichtete und vom Herzog es durchsetzte, daß die Klöster dazu herangezogen würden, war die Belastung der letzteren anfänglich eine schwankende.[2]) Erst von 1565 an wurde der normale Beitrag auf ein Drittel der Gesamtsumme festgesetzt und unsere ganze Periode hindurch prinzipiell beibehalten, auch nachdem seit dem 30jährigen Krieg das Verhältnis der Leistungsfähigkeit des geistlichen Guts zur Steuerkraft des ganzen Landes tatsächlich ein ganz anderes geworden war.

Die landschaftliche Steuer, zu welcher das Kirchenvermögen beitragen mußte, war in erster Linie die ordentliche Ablösungshilfe oder Katharinästeuer, die seit 1554 verschiedentlich erhöht mit kurzen Unterbrechungen den ganzen Zeitraum hindurch fortbestand. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts kam die hauptsächlich wegen des Militärwesens unter verschiedenen Namen unregelmäßig erhobene Extraordinari Steuer hinzu, welche sich ebenfalls bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch zu einer regelmäßigen und zwar halbjährlich als Winter- und Sommeranlage fälligen entwickelte. Gegenüber der Landschaftskasse, welcher diese Steuern zugute kamen, scheint das Kirchengut bis zum 30jährigen Krieg allen seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein. Ja vor der Nördlinger Schlacht konnten Kirchenkasten und verschiedene Landverwaltungen der gänzlich ausgeleerten landschaftlichen Einnehmerei noch Vorschüsse leisten und Kapitalien leihen. Doch als die Landschaft nach dem westfälischen Frieden wieder mit der Schuldenablösung begann, erwies sich das geistliche Gut als zu schwach, um in der alten Weise mithelfen zu können. Das jeweilig Fehlende am dritteiligen Beitrag wurde jährlich in den Rechnungen nachgeführt; da das aber allmählich eine sehr komplizierte Sache war, finden wir von ca. 1700 an die Bemerkung: da es zu der höchst notwendigen Gegenrechnung mit der Landschaft nicht habe kommen können,[1]) werde der Kürze halber nur der Betrag gebucht, der wirklich ausbezahlt worden sei. In der Folgezeit nahm der Herzog das Kirchengut zu sehr in Anspruch, so daß die Landschaft sich mit ganz geringen Summen begnügen mußte.[2]) Ganz ohne praktische Folgen blieb es denn auch, wenn unter der vormundschaftlichen Regierung (18. April 1743) der Beitrag des Kirchenguts „den Kompaktaten und Erträgnissen gemäß" derart verglichen wurde, daß jährlich 12 000 fl. zu zahlen seien. Die Regelung des dritteiligen Beitrags bildete mit eine Hauptforderung der Landschaft in den nun folgenden Streitigkeiten. Bei der im Erbvergleich ad amicabilem compositionem vollzogenen Abrechnung kam es dem geistlichen Gut zu statten, daß es aus der Zeit vor dem westfälischen Frieden eine Summe halbzinsiger Kapitalien noch bei der Landschaft stehen hatte, welche zur Begleichung der neubewilligten Steuer für das erste Jahr einfach als abgelöst angesehen werden sollte. Für die Zukunft stellte man einen Zahlungsplan auf, nach welchem in allmähliger Steigerung der Kirchenkasten nach Verfluß von 10 Jahren einschließlich der Klosterhintersassenanlage und in Anrechnung der Hohentwieler Festungsgelder regelmäßig den Dritteil von 166 517 fl. aufbringen sollte.[3]) Daß auch dies nur

[1]) Vrgl. unter den landschaftlichen Schriften das Anbringen betr. Verabschiedung der Winteranlage vom 9. Dezember 1802 und die herzogliche Antwort vom 8. Januar 1803; vrgl. weiter „Beschwerden" 22. August 1804 (auch U.B.)

[2]) Im Jahre 1565 erklärte der Ausschuß das Ansinnen, daß die Prälaten ein Drittel an der Ablösungshilfe tragen sollen, für eine Neuerung. Rud. Moser, Einl. in d. Steuerges. XCVIII N. 415. Noch 1583 übernahmen die Prälaten von den herrschaftlichen Schulden die Hälfte. „Kurzer aktenmäßiger Bericht" 2 § 51.

[1]) Der Kirchenrat machte immer wieder Versuche, um eine solche ins Werk zu setzen. So erbat er 24. April 1695 anläßlich einer Zahlung von 2500 fl. für das Freudenbergische Regiment und einer solchen für die hochfürstliche Leibgarde vergeblich vom Herzog eine Abrechnung mit der Landschaftskasse. Auch unter dem 2. November 1717 findet sich die Klage, weil von geraumen Jahren keine Richtigkeit in den gegenseitigen Forderungen stattfinde, wolle man dieselben doch einmal konfigurieren.

[2]) Im Jahre 1720—21 wurden statt 13 000 fl. nur 1868 fl. 20 kr. bezahlt; im Jahre 1730—31 werden nicht nur von 1440 fl. 55 kr. schuldiger Ablösungshilfe aus dem Kirchenkasten nur 72 fl. entrichtet, sondern auch von dem zu zahlenden Heiratsgeld von 4863 fl. konnte gar nichts gegeben werden.

[3]) Im Jahre 1792—93 betrug der Beitrag zu den Um- und Anlagen einer ehrsamen Landschaft 1. durch Anweisung der Kloster-

eine ideale Berechnung blieb, hat seinen Grund darin, daß die dritteilige Forderung unter den veränderten Verhältnissen eine gänzlich ungerechtfertigte war und sich tatsächlich einfach nicht mehr durchführen ließ. Eine solch unverhältnismäßige Belegung der geistlichen Kasse mochte volkswirtschaftlich ihre Gründe haben in einer Zeit, in welcher die Steuerforderung überhaupt für die Untertanen gewissermaßen neu war und erst allmählig angewöhnt werden mußte und in welcher ferner das augenblickliche Bedürfnis sich am meisten dahin wandte, wo am ehesten flüssiges Geld zu beschaffen war. Allein im 17. und 18. Jahrhundert war das Kirchengut einerseits mit einer Menge neuer volkswirtschaftlich eminent wichtiger Aufgaben betraut worden und andererseits hatte sich die Steuerkraft des gesamten Landes hervorragend verbessert. Die Landschaft, welche selbst das erstere einsah, wiederholte eigentlich nur aus prinzipieller Opposition gegen die einseitig-herzoglichen Verfügungen und aus geschichtlich erklärbarer Furcht, der Fürst möge für eigene Bedürfnisse zu viel in Anspruch nehmen, immer wieder die starrgewordene Formel des kompaktatenmäßigen Beitrags und ließ damals, als sie vorübergehend mächtig war, bei Umlegung der großen französischen Kontribution (1797) das Prinzip noch einmal zur harten, gewiß für Kirche und Land nicht nutzbringenden Wirklichkeit werden.

Bei den außerordentlichen, nicht von der Landschaft ausgehenden Steuerleistungen, bei den Reichs- und Türkensteuern und den Römermonaten, bei den Kriegskontributionen und den Fräuleinsteuern[1]) bestand die Landschaft wenigstens im 17. Jahrhundert noch mit Erfolg darauf, daß das geistliche Gut, wie vor Alters, den fest bestimmten Bruchteil möglichst bald aufzubringen hatte.[2]) Der ungewöhnlich hohe, einem kurfürstlichen gleichkommende Matrikularanschlag, mit welchem das Herzogtum seit 1521 von Reichs wegen belegt war, wurde von einigen Staatsrechtslehrern mit der Beitragspflicht der inkorporierten Klöster begründet.[3])

Die Geschichte der Besteuerung des geistlichen Guts kann in ersprießlicher Weise nur dargestellt werden im Zusammenhang mit einer Untersuchung des gesamten altwürttembergischen Steuerwesens überhaupt. Und zwar hat diese sich nicht so sehr auf die Landtagsabschiede,[1]) als auf die Rechnungen zu stützen. Denn die tatsächlichen Verhältnisse zeigen ein anderes Bild, als sich den dort niedergelegten Versprechungen entnehmen läßt. Im einzelnen herrscht noch sehr viel Unklarheit bezüglich des landschaftlichen Steuerbeitrags seitens des Kirchenguts, obwohl dieser Punkt gerade von der Geschichtschreibung am meisten berücksichtigt zu werden pflegte, zur altwürttembergischen Zeit in ständisch-polemischem Interesse, neuerdings weil darüber am meisten Material gesammelt war. Es ist z. B. in keiner Weise festgestellt: 1. in welcher Weise die Anlage zwischen Kirchenkasten und Amtsverwaltungen verteilt wurde. Es finden sich Spuren, daß fällige Gelder direkt für die Einnehmerei aus den Kloster-verwaltungen erhoben wurden,[2]) andrerseits lieferte Kirchenkasten und (in früherer Zeit) Mannsklösterdepositum jährlich größere Summen an die Landschaftskasse. Wie verhalten sich beide Erscheinungen zueinander? Später scheint sogar der ganze Beitrag aus dem Kirchenkasten erhoben worden zu sein. 2. Der Begriff des dritteiligen Beitrags ist ein schwankender. Im 16. und 17. Jahrhundert betrifft die Forderung des Dritteils nur die Klöster und Prälaten, während der Kirchenkasten, auch die Frauenklöster, Stifte, Sammlungen und die übrige Geistlichkeit besonders belegt werden. Z. B. nach einem landschaftlichen Anbringen vom 4. Juni 1568 soll das Angebühr der letzteren von der Hauptsumme abgezogen und „folgends der übrig Rest in drei Teil geteilt, der ein Teil den Prälaten und die andere zwei Teil der Landschaft auferlegt werden.“[3]) Später fordert die Landschaft vom gesamten Kirchengut den dritten Teil, ja im Erbvergleich werden sogar auch noch herrschaftliche Steuerbeiträge miteingerechnet. 3. Es ist bis jetzt nicht klar, welche Bewandtnis es mit der

---

hintersassensteuer 58060 fl.; 2. durch Bezahlung der Hohentwielergelder 10000 fl.; 3. bar 40457 fl. Die ersten beiden Posten stimmen mit den im Erbvergleich vorgesehenen Summen überein; dagegen werden hier an barem Geld aus dem Kirchenkasten 98457 fl. verlangt..

[1]) Zur Ausstattung der Töchter aus dem regierenden Hause wurden jedesmal 32000 fl., aus den Nebenlinien 20000 fl., je in 3jährigen Raten aufgebracht.

[2]) Später lassen sich bei den Fräuleinsgeldern und öfter noch bei Kriegskontributionen Ausnahmen anführen, in welchen das geistliche Gut seinen Beitrag nicht ganz aufbrachte. Vrgl. vorige Spalte N. 2 und die aus der Weisserschen Schrift („Votum eines Kanzleiverwandten über die Kontribuzionsumlage“ 1797) zusammengestellten Fälle in Neueste Staatsanzeigen 2 (1797), S. 278.

[3]) Die beiden Klöster Maulbronn und Königsbronn sind noch bis ins 17 Jahrhundert hinein vom Reich besonders angelegt worden. So wurde z. B. von ihnen „eine sogenannte Türkenhilfe, welche 1598 auf dem Reichstag zu Regensburg bewilligt worden war, mit etlichen tausend Gulden in verschiedenen Terminen und Jahrzielern eingezogen und kollektiert.“ Später hatte Württemberg die beiden Klöster dem Reich gegenüber zu vertreten und war angesetzt wegen der Abtei Maulbronn mit 5 zu Roß und 22 zu Fuß oder 148 fl. in simplo an Geld; wegen der Abtei Königsbronn mit 1 zu Roß und 10 zu Fuß oder 52 fl. in simplo an Geld. Joh. Jak. Moser, Württ. Staatsrecht (Ms. U.B.); vrgl. ferner J. J. Moser, N. teutsches Staatsrecht 6 (1768) S. 1220. 1225. Über den hohen Matrikularanschlag vrgl. „Kurzer aktenmäßiger Bericht“ 2, § 19. Dort findet sich die Notiz, daß nach der Nördlinger Schlacht, da die katholischen Prälaten in den okkupierten Klöstern die Immedietät prätendierten, dem Land um solcher weggekommener Klöster willen an den Reichsanlagen und kaiserlichen Winterquartieren 1/3 weniger angesetzt worden sei. Anders J. J. Moser: „Ob Mömpelgard, ob die eingezogenen Klöster schon beim Zustandekommen der Matrikel 1521 unter diesem hohen Anschlag stehen, wird schwerlich an das Licht kommen“ (Württ. Bibliothek 4. A. [1796] S. 266 f.).

[1]) Wie dies Th. Eisenlohr in der übrigens sehr vollständigen und dankenswerten Zusammenstellung (Einl. in die K.Ges. S. 111 ff., 164 ff.) tut. Rud. Moser (Einl. in die Steuerges.), welcher die Tomi actorum benützt hat, trifft noch mehr das Richtige in vielen einzelnen Bemerkungen.

[2]) Daß Prälaten und geistliche Verwalter ihre jährliche Angebühr „von uralten Zeiten an in gleichmäßig fürwährender Observanz ohne einigen Widerspruch bei der Landschaft abtragen“, dazu vrgl. „Kurzer aktenmäßiger Bericht“ 2, §§ 55 ff.

[3]) Nach den Tomi actorum VI, fol. 147b vrgl. „Kurzer aktenmäßiger Bericht“ 2, § 28 und „Kurze Nachricht“ § 37.

Hintersassenbesteuerung hat. Vor 1554 durften die Prälaten offenbar die Anlage nach Belieben auf ihre Untertanen verteilen.[1]) Aus dem Landtagsabschied von 1554 ist ersichtlich, daß die Prälaten die Hintersassen in derselben Form, wie die Landschaft angeschlagen wurde, zur Ablösungshilfe beiziehen sollen. Allein das von ihnen fällige Geld scheint zu gewissen Zeiten nicht in den dritteiligen Beitrag miteingerechnet worden zu sein.[2]) 4. Im Zusammenhang damit kann bis jetzt auch die Art und Weise der Umlegung der Steuer nicht deutlich angegeben werden. Zwei scheinbar einander ergänzende Steuerlisten seien hiermit veröffentlicht. Im Jahre 1609—10 wurden von der Kirchenkastensverwaltung 7900 fl. an die Landschaft zu zahlender Steuern in folgender Weise auf die Frauenklöster, Stifte und geistlichen Verwaltungen umgelegt: Lichtenstern 1200, Kirchheim 300, Renthin 1000, Rechenzhofen 1000, Pfullingen 2000, Steinheim 2000, Weiler 400, Offenhausen 300, Lauffen 300, St. Sindelfingen 200, St. Backnang 2500, Balingen 300, Beilstein 200, Bietigheim 400, Böblingen 300, Göppingen 1200, Gröningen 200, Heidenheim 300, St. Herrenberg 300, G.V. Lauffen 200, Leonberg 200, Kirchheim 300, G.V. Maulbronn 300, Marbach 500, Honhardt 200, Nürtingen 300, Urach 1000, Vaihingen 500.

Und im Jahre 1688—89 war die Ablösungshilfe in solcher Weise verteilt, daß aus den Städten und Ämtern 169 509 fl. 10½ kr. zu erheben waren und von den Klosterhintersassen zusammen 15 968 fl. 32 kr. Diese waren folgendermaßen verteilt: [In eckiger Klammer sind die Abweichungen einer weiteren ohne Datum vorliegenden Steuerliste mitgeteilt] Adelberg 1433 fl. 38 kr.; Anhausen 457 fl.; Alpirsbach 1702 fl. 26 kr.; Bebenhausen 3548 fl. 2 kr. [3564 fl. 2 kr.]; Blaubeuren 604 fl. 48 kr.; Denkendorf 448 fl. 2 kr.; Hirschau 716 fl. 49 kr.; Herrenalb, die Hintersassen im Amt Merklingen 896 fl. 2 kr.; Dertingen 627 fl. 13 kr.; Herbrechtingen 22 fl. 26 kr.; St. Georgen 1075 fl. 12 kr.; Königsbronn 677 fl. [672 fl.]; Lorch 896 fl. 2 kr.; Murrhart 761 fl. 38 kr.; Reichenbach 403 fl. 12 kr.; [St. Georgen 1075 fl. 12 kr.]: Lichtenstern 268 fl. 48 kr.; Pfullingen (wegen des Flecken Genkingen) 75 fl. [89 fl. 38 kr.]; Renthin (wegen des Flecken Oberjettingen) 116 fl. 30 kr.; Weiler (wegen Allmersbach) 134 fl. 24 kr. Dazu kamen von der Propstei Nellingen 373 fl. 2 kr. und dem Kloster Zwiefalten 700 fl., zusammen: 15 968 fl. 32 kr.[3])

Unter den Ausgaben des Kirchenguts zum allgemeinen Besten des Landes können diejenigen für das Medizinalwesen in Württemberg Verwunderung hervorrufen. Wie gelangten Ärzte und Apotheker in Altwürttemberg unter die Aufsicht und die finanzielle Fürsorge des Kirchenrats? Ein solch direkter Zusammenhang mit kirchlichen Vermögensteilen, wie bei der herzoglichen Kantorei, läßt sich nicht nachweisen. Doch stand, wie überall im Mittelalter, so auch in Württemberg, die Arzneiwissenschaft und ihre praktische Ausübung in einer gewissen Verbindung mit der Kirche, und besonders die Klöster haben sich große Verdienste um ihre Ausbildung erworben. Einzelne berühmte Ärzte vor der Reformation haben im Dienst von Klöstern im Klostergebiet ihre Praxis ausgeübt (z. B. Rychard in Blaubeuren und Göppingen), andere Heilbeflissene waren zugleich Priester (so der Propst Hans Spänlin in Stuttgart 1429, Pfaff Albrecht der Arzet 1354).[1]) Tatsache ist jedenfalls, daß der Kirchenrat durch die große Kirchenordnung zur obersten Medizinalbehörde bestellt war und dies blieb, auch nachdem im Jahre 1734 eine besondere Sanitätsdeputation zur Bekämpfung der Landesseuchen errichtet worden war. Bis zur Aufhebung des Kirchenguts und bis im Jahre 1806 das Medizinalwesen in Württemberg neu geregelt wurde, hatte das geistliche Gut nicht nur jährlich zur Besoldung der Hofmedici und einer Anzahl von Stadtphysici,[2]) Apotheker, Chirurgen und Hebammen beizutragen, sondern es wurden auch „medizinische Anstalten" unterstützt, wie z. B. die Anatomie in Tübingen und seit Errichtung der Karlsakademie die Unterrichtsanstalt für die praxis clinica in Stuttgart. Außerdem trug das Kirchengut seit Errichtung der Sanitätsdeputation jeweilig größere Summen zur Bekämpfung der Seuchen und Landesepidemien bei und bestritt jährlich je ein Drittel der Armenkurkosten.

Wenn eine Landesepidemie, wie z. B. 1734 die „Seuche des hitzigen Fleckenfiebers", grassierte, dann waren bei der Sanitätsdeputation seitens der bedürftigen Kommunen die spezifizierten Doktor-, Apotheker- und Barbierkosten einzusenden und wurden meist in der Weise verteilt, daß der Kirchenrat und die Landschaft je ein Drittel übernahmen; für die letzte Terz hatten die Kommunen selbst aufzukommen, erhielten aber die Berechtigung, die Heiligen in erheblichem Maße heranzuziehen. In ähnlicher Weise wurden die Armenkurkosten alle zwei Jahre von der Sanitätsdeputation umgelegt. Von 1784/86 betrug die Summe 2121 fl. 3 kr., (der den Kirchenrat treffende Teil 707 fl. 1 kr.); 1786/88:

---

[1]) S. [Bidenbach] Gründlicher Beweis, daß die Prälaten und Klöster des Herzogtums W. vor 90 ꝛc. Jahren zu dem Land W. gehörig gewesen (1641). S. 57: Es wird bewilligt, daß die Prälaten solche zugeteilte Summe, zum Teil nach ziemlichen Dingen, unangesehen, ob das von Alters nicht also gebraucht war, auf die Untertanen des Gotteshauses wohl umschlagen mögen. 28. Dezember 1526.

[2]) Im Jahre 1692 z. B. verlangt die Landschaft vom geistlichen Gut einen dritteiligen Beitrag ohne Einrechnung dessen, was die Klosterhintersassen bisher für die Kriegsbedürfnisse geleistet hätten. Sattler, Herzoge 11, 247. Auch sonst wird gelegentlich unterschieden zwischen dem dritteiligen Beitrag und zwischen dem, was von den Hintersassen der Klöster und Stifter zu der Landschaftskasse einzuziehen sei, vrgl. Sattler, Herzoge 10, 212. Später wird die Hintersassensteuer deutlich in den dritteiligen Beitrag miteingerechnet. Vrgl. Erbvergleich und im allgemeinen Eisenlohr, Einl. d. K.Ges. S. 166.

[3]) Vrgl. auch L. v. Spittler, Sammlung von Urkunden und Aktenstücken zur neuesten Württ. Gesch. 1791 S. 89.

[1]) Vrgl. Medizinisches Korresp.Blatt des württ. ärzlichen Vereins 1850 S. 105 ff.; 1880 S. 284 ff.; Bossert in Württ. Vierteljahrshefte 1898 S. 128 f.; Pfaff, Gesch. Württembergs 2, 510; Württ. Kirchengeschichte S. 174 und Th. Schön in Med. Korresp.Blatt 1902 S. 81 ff.

[2]) Namentlich die vier seit der großen Kirchenordnung (1559) angestellten „Landphysici" und die vier „Landapotheker" in Stuttgart, Göppingen, Calw und Bietigheim erhielten ihre Dotation vom geistlichen Gut. Vrgl. Reg.Ges. 1, 435 f. Der Erbvergleich setzte die Ausgabe für die medizinische Dienerschaft auf 7852 fl. fest; nach 6 Jahren aber sollen 5000 fl. nicht überschritten werden. Im Jahre 1792/93 betrug der Posten 5160 fl. 7½ kr.

3733 fl. 33 kr. (1244 fl. 31 kr.); 1788/90: 4530 fl. 16 kr. (1510 fl. 5 kr. 2 h.)

Nach der Besoldungskonsignation von 1706 erhielten 3 Leib- und Hofmedici je 25 fl., einer 105 fl., mit je entsprechender Naturalbesoldung und den Neujahrsgeldern. Ferner wurden noch ganz vom geistlichen Gut besoldet 2 Hofbarbierer und ein Chymicus Fahrner in Eßlingen. Die Landphysici in Tübingen, Göppingen, Bietigheim und Calw erhielten Weinbeiträge.

Die Ausgaben für die Armut hängen ebenfalls direkt mit der früheren kirchlichen und klösterlichen Praxis zusammen. Zwar sind in der Reformationszeit, wie wir gesehen haben, die kirchlichen Vermögensteile, welche der Armenpflege und ähnlichen wohltätigen Zwecken dienten, in jeder Gemeinde zu besonderen Kassen vereinigt worden. Jedoch bestanden an einzelnen Klöstern besondere von der Verwaltung nicht zu trennende Armenstiftungen fort[1]) und da ferner der Kirchenrat die oberste Aufsichtsbehörde über die Armenkästen[2]) und pia corpora des Landes war, ergab sich von selbst die Möglichkeit, daß das geistliche Gut da und dort in Notfällen, wo sich ein „Heiliger" als zu unvermögend erwies, „auf ergangenes Supplizieren hin" mit Gratialien aushalf. Namentlich bei plötzlich eingetretenen Unglücksfällen, bei Brandschäden, Überschwemmungen, Hungersnot[3]) und ähnlichen Ereignissen war das geistliche Gut immer die erste Kasse, die zur Linderung der Not angegriffen ward. Zur Beobachtung und Bekämpfung der Armut waren seit 1567 im Lande zwei aus dem Kirchenkasten zu besoldende Armen- und Waisenpfleger aufgestellt.[4]) Als im Lauf des 18. Jahrhunderts einzelne Institute für besondere Zweige der Armenpflege neu erstanden, hatte über sie nicht nur der Kirchenrat die Oberaufsicht zu führen, sondern das geistliche Vermögen bot auch bei den ungewissen, meist auf Privatwohltätigkeit beruhenden Einnahmequellen derselben die sichere finanzielle Stütze. Zu diesen Anstalten gehört das im Jahr 1710 errichtete Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus, zu dessen Bau der Kirchenrat, obwohl ihm dies nicht „fundationsmäßig obliege", 4000 fl. verwilligte und zu dessen Unterhaltung der Kirchenkasten von Zeit zu Zeit wieder kleinere Summen beitrug.[1]) Im Jahre 1737 wurde das Zucht- und Arbeitshaus nach Ludwigsburg verlegt und mit dem neuerrichteten Tollhaus vereinigt. Der Kirchenrat hatte auch diese Gründung zu unterstützen; und als das Konglomerat später in seine Bestandteile auseinanderfiel, erhielten sowohl Zucht- wie Tollhaus[2]) Zuschüsse aus dem geistlichen Vermögen. Zur Verminderung des Bettels und zur Gewöhnung des Volkes an die Arbeit sollten die hauptsächlich im Bebenhäuser Klosteramt errichteten Spinnanstalten und Industrieschulen dienen. Von den Armenstiftungen der württembergischen Herzöge wurde zwar allein die einmal ausgeteilte des Herzog Eberhard Ludwig hälftig der geistlichen Kammer zur Anrechnung gebracht,[3]) jedoch auch die anderen dauernden Privatstiftungen der Herzöge Ludwig und Eberhard und die von des letzteren Gemahlin, sowie

[1]) In Bebenhausen z. B. wurden 500 sch. Dinkel, in Maulbronn 350 sch. Dinkel und etwas Roggen den Armen des Klosteramts das Jahr hindurch am Samstag an Brot ausgeteilt. Vrgl. Schwäb. Provinzialblätter über Armenversorgung 2 (1797) S. 31 f.; 3 (1798) S. 61 f. In Bebenhausen waren es seit 1606 598 sch. an Roggen, Dinkel und Haber; letzterer wurde später in Dinkel umgewandelt. Landschaftl. Eingabe vom 11. November 1789.

[2]) 1792/93 wurde z. B. der Armenkasten zu Stuttgart, welchem die Baulast vieler großer Gebäude (u. a. Stadt-, Hospital- und St. Leonhardskirche) oblag, an Geld mit 75 fl. und an Naturalien mit 276 fl. unterstützt. Ebenso die Almosenpflege daselbst mit 4968 fl.

[3]) Die oben erwähnten Fruchtkästen waren nach der Verordnung Herzog Christophs „zur Verhütung einer Teuerung und Handreichung der Armen" mit dem vorgeschriebenen Vorrat instand zu halten. Und nach dem Anbringen und Bedenken des Synodus, betreffend die Teuerung von 1570 (Sattler, Herzoge 5, Beil. S. 7), soll das geistliche Gut „ein reichliches Almosen reichen, weil vermöge der heil. Schrift und allen geschriebenen Rechten die Armen des geistlichen Einkommens auch fähig und ihnen zu ihrer notwendigen Unterhaltung auch ein Teil davon gebührt."

[4]) Am 21. Dezember 1567 beschäftigte sich der Synodus mit der Armensache: Die Kastenordnung tue zwar der Sache genügsame Fürsehung; es werde aber derselben durch die Amtleute und Gericht mit Ernst nicht nachgesetzt. Die Armenkästen seien mit Gülten zu sehr beschwert und die Haushaltung bei solchen Corporibus nicht zum besten bestellt. Es wäre der beste Weg, wenn 2 gutherzige, eifrige und verständige Männer dazu bestellt und denselben in ihrer Instruktion eingebunden würde: 1. Beobachtung der Armut an jedem Ort; 2. Empfehlung von besonders Dürftigen an die Amtleute; 3. Durchsicht der Rechnungen; wo Mangel vorhanden und sie es nicht abschaffen können, sollen sie es der kirchenrätlichen Kanzlei melden; 4. sollen sie Befehl und Gewalt haben, Bezahlungen für einen bedürftigen Armenkasten einem benachbarten vermöglichen aufzutragen. Ihre Besoldung wäre aus dem Kirchenkasten zu reichen. Auf dies hin wurden als Waisenvögte Heinrich Schweickert ob der Staig mit dem Wohnsitz zu Sulz. Christoph Luz unter der Staig, wohnhaft zu Stuttgart, angestellt. Als Besoldung erhielten sie 66 fl., 4 sch. Roggen, 24 sch. Dinkel, 18 sch. Haber, 3 Ei. Wein; auf einen Klepper 12 sch. Haber, 2 Wannen Heu, 2 Fdr. Stroh; außerdem 2 Kleider. (Abschrift. U.B.) Vrgl. dazu Kanzlei-Ordg. v. 1569, Reg.Ges. 1, 404, 2. Abs.

[1]) Vrgl. K. Pfaff, Gesch. Stuttgarts 2 (1845), S. 447 ff. Im Jahre 1792/93 betragen die Ausgaben des Kirchenguts für das Waisenhaus 183 fl.

[2]) Als 1746 ein eigenes Tollhaus erbaut wurde, kostete der neue Bau 19 400 fl., von welchen der Kirchenkasten 7000 fl. auf sich nahm. Ferner steuerte er zur Anschaffung der Betten und Möbel 200 fl. bei und der Herzog genehmigte aus dem Kirchengut 300 fl. jährlichen Beitrag. Die 1748 eingesetzte Tollhausdeputation berechnet den jährlichen Bedarf auf ca. 1500 fl. und beschloß am 1. Juni 1750, Herzog und Landschaft darum zu bitten, daß aus Rentkammer, Kirchenkasten und Landschaftskasse jährlich je 500 fl. gereicht werden möchten. (U.B.) Im Jahre 1792/93 betrug der kirchenrätliche Beitrag für das Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg 1856 fl.

[3]) St.Gr.Ges. 2, 438. Über andere Leistungen des Kirchenguts für die Armut und das allgemeine Beste vrgl. Neueste Staatsanzeigen 2, S. 282 f. Noten.

von Herzog Friedrich Karl (aus der Winnenthaler Linie), ferner die den Beamtenfrauen zugute kommenden Witwenkassen der geistlichen und weltlichen Diener genossen alle das wohltätige Dasein eines reich fundierten Kirchenvermögens bei Gelegenheit von verschiedentlichen Anleihungen und indem sie auf der kirchenrätlichen Kanzlei in sachgemäßer Weise verwaltet wurden.

Die Beiträge zur Vermehrung des nationalen Reichtums sind dadurch genügend motiviert, daß die Klöster größere Gebiete besaßen, in welchen auf das wirtschaftliche Wohl der Insassen Bedacht genommen werden mußte. Diese Ausgaben waren meist direkt vom Herzog angeordnet und nahmen vielfach ihren Weg durch die rentkammerliche Kasse. Das Kirchenvermögen gewährte so den württembergischen Fürsten die Mittel, um nicht ohne Mißbräuche in ihrem Lande die notwendige und heilsame Rolle zu übernehmen, welche in der Epoche des aufgeklärten Despotismus meist mit mehr Erfolg als hier die Häupter der großen deutschen Staaten in Nachahmung von England und Frankreich für Belebung der Industrie, des Bergbaus, der Kunst und der Technik spielten.

Zur Emporbringung der Landwirtschaft hatten schon die Klöster durch Haltung von Zuchtvieh, durch Beschälhengste, eventuell auch durch Führung einer Musterwirtschaft gesorgt. Dies nahm nach der Reformation seinen Fortgang. Inwiefern die Ökonomien des geistlichen Guts vorbildlich wirken konnten, davon ist schon in anderem Zusammenhang gesprochen worden; ebenso davon, daß der Kirchenrat durch die „Fruchtanlehnung" immer wieder die kontinuierliche Anblümung des Ackerfelds in den durch Hagelschlag verarmten Gegenden des Landes ermöglichte. Die Herzöge von Württemberg führten in einem weiteren Stücke die alte Sitte der Klöster fort, indem sie an verschiedenen Orten die leerstehenden Klostergebäude zur Einrichtung von Stutereien, Fohlenställen und Beschälschlägen benützten. Auf dem Büsnauerhofe, in St. Johann, Güterstein und Urach wurden schon im 16. Jahrhundert die ursprünglich kirchlichen Gebäude zu Gestüten eingerichtet und mit den entsprechenden Gütern einmal dotiert, während die weitere Unterhaltung der nächstgelegenen weltlichen Kellerei zur Last fiel. Dagegen für die ganz im Klostergebiet liegenden Gestüte in Einsiedel, in Bebenhausen (mit den Ställen zu Waldhausen und Lustnau), sowie in Offenhausen mußte vom Klostergut nicht nur jährlich Heu, Stroh und Haber geliefert, sondern auch ein Geldbeitrag geleistet werden.

Schon Herzog Ludwig, welcher den Grund zum Gestüt Marbach legte, hat eine Maultierzucht im Kloster Offenhausen angeordnet. Dort und in den übrigen Klöstern Bebenhausen, Adelberg, Lorch, Maulbronn wurden die jährlich gefallenen Fohlen unterhalten, bis sie vierjährig waren. Zu Bebenhausen kam später noch der Pfleghof Lustnau und der Waldhäuser Hof. Herzog Wilhelm Ludwig, welcher nach dem 30jährigen Krieg (1674) durch einen frischen Import aus Ostfriesland der Pferdezucht wieder aufhalf, hat den kirchenrätlichen Beitrag zur Pferdezucht geregelt und wegen der Gestütskosten in einem Rezeß zwischen den beiden fürstlichen Kammern vereinbaren lassen (28. Mai 1677), „daß fürohin in dem Kl. Bebenhausen 18 Stuten samt den Beschälern, im Pfleghof Lustnau 6, im Waldhäuser Hof 12 und im Einsiedel 8, zusammen 44 Stuten nebst 40 Fohlen zu Einsiedeln von der geistlichen Kammmer sommers und winters in allen Stücken unterhalten, hingegen mit den Stuten derselben ihre Güter gebauet, der Prälat damit auf Landtäge und wieder zurückgeführt, und nebst deme gestattet werden sollte, daß die geistliche Kammer nicht nur bei den herrschaftlichen Fohlen für sich und zu Erhaltung der schuldigen Reismähnin 4 Fohlen laufen lassen, sondern auch im Kloster Maulbronn sich der Pferdezucht nach ihrem Gutbefinden bedienen möge."[1]) Später ging der Betrieb in Waldhausen ein. Von den dort stehenden 10 Stuten wurden 8 auf das Hauptgestüt Bebenhausen und 2 nach Lustnau getan, wogegen die geistliche Kammer 20 Fohlen weiter im Einsiedel zu unterhalten übernahm. Bis zum Jahre 1723 standen auch in Bebenhausen keine Pferde mehr; nur in Lustnau noch 6 bis 7 Stuten, welche zur Maultierzucht vom Kloster gefüttert werden mußten. Im 18. Jahrhundert gingen besonders kostspielige Aufwendungen für das Gestütswesen von Herzog Karl Eugen aus. Selbstverständlich kam auch dieser Punkt in den ständischen Streitigkeiten zur Sprache und speziell betreffs des Kirchenguts klagt die Landschaft über ruinöse Ausstockung der Waldungen zur Erweiterung der Fohlenhöfe und über die Erbauung eines Fohlenhauses mit kirchenrätlichen Geldern. Die letztere Ausgabe wurde nach dem Erbvergleich mit 1000 fl. restituiert und ebenso für einige anno 1744 und 1756 einfach zum Marstall gezogene kirchenrätliche Pferde eine Rückerstattungssumme von 147 fl. 30 kr. genehmigt. Da aber dabei die gegenseitigen Forderungen nicht alle klargelegt waren, war die Errichtung eines Gestütsrezesses zwischen den Gestütsökonomien zu Einsiedel und Offenhausen und den Klosterverwaltungen Bebenhausen und Offenhausen noch notwendig (6. Juli 1774), in welchem der kirchenrätliche Beitrag zu den Erfordernissen der beiden Gestüte reguliert wurde. Darnach hatte die Bebenhäuser Klosterverwaltung dem Gestüt Einsiedel zu entrichten an Geld (845 fl.) und Naturalien zusammen 5376 fl. 40 kr. Daneben hatte das Gestüt noch besonders eigene Einnahmen aus Wiesen und Feldern, die natürlich ehemals auch dem Kloster gehört hatten.[2])

Nach einer Gestütsbeschreibung von 1723 konnten im Kloster Offenhausen 14 Zuchtstuten und 22 Fohlen gestellt werden. Es befand sich daselbst 1 Fuhrknecht und 1 Stutenhirt, welche vom Hofmeister besoldet und beaufsichtigt wurden. Die hier stehenden Stuten wurden ohne der fürstl. Visitation Kosten angeschafft und rekrutiert. Die davon gefallenen Hengstfohlen schaffte man nach Güterstein. Dagegen blieben die Stutenfohlen und es kamen dazu noch die von Marbach herstammenden. Diese waren vom Kloster mit der erforderlichen Fütterung, auch anderer Notwendigkeit zu versorgen; das Kloster besaß dagegen die Freiheit, zum Feldgeschäft und anderer nötigen Arbeit einen Zug zusammenrichten zu lassen. Die Stutenweide ging um das Kloster herum. Der Ertrag von Wiesen und Äckern des Klosters wurde vom Hofmeister zu Nutzen des Gestüts verrechnet. — Nach einer Berechnung von 1791—92 waren in Offenhausen 58 Fohlen. Es wurden ausgegeben an Geld für Besoldung des Hofmeisters 100 fl., des Stutenmeisters 66 fl., für 4 verheiratete Knechte (à 54 fl.) 216 fl.; für Handwerkerarbeit (Sattler, Schmied, Wagner, Seiler, Kübler ꝛc.) 240 fl. Bau-

[1]) Vrgl. Gg. Hartmann, Die Pferde- und Maultierzucht (1777) S. 42 ff.

[2]) Ä.K.R. 267. N.K.R. 170. „Kurzer aktenmäßiger Bericht" 3, § 15.

materialien 100 fl., für Erntekosten 95 fl.; Fuhrlöhne 448 fl. Mit einigen kleineren Posten zusammen betrug der Geldaufwand 1329 fl. 27½ kr., die Naturalien 11 sch. 2 sri Roggen, 43 sch. 4 sri Dinkel, 225 sch. Haber, 5 sch. 4 sri Gerste, 1 sch. 2 sri Erbsen, 2 Ei 12 Ji Wein, 118 W. Heu, 10 W. Öhmd, 81 Fdr. Stroh, 31 Kl. Brennholz. 15 sri Salz. Nach dem Kammeranschlag betrug alles zusammen 3870 fl. 16½ kr. Des Klosters eigene Einnahmen waren diesem Erfordernis gegenüber zu klein. Es ergab sich ein Defizit von 414 fl. 55½ kr. [1])

Die Ausgaben des Kirchenguts zur Hebung der Kultur des Landes, für Anlegung von Straßen und zur Beförderung des Bergbaus in Württemberg sind erklärlich und rechtfertigen sich dadurch, daß diese Aufwendungen im wesentlichen den Klostergebieten und deren Bewohnern mit zugute kamen. Da die Klöster sämtlich in den rauheren Gegenden des Vaterlandes lagen, war es die Sorge des Kirchenrats, überall, namentlich aber auf der Alb, im Gebiet von Blaubeuren und Offenhausen, die Kultur zu heben, wüstliegende Felder zu bebauen; wo das nicht anging, die Schafzucht emporzubringen, wenn nötig, Brunnen, Zisternen und Wege anzulegen. Die Anlegung von breiten Alleen zu Grafeneck und Ludwigsburg durch Herzog Karl mag weiter als Landesverschönerung gelten, wenn es auch den gegnerischen Ständen nicht so vorkam und gebührend getadelt wurde. Auch die unmittelbar erforderten Beiträge zum Straßenbau fanden, soweit sie nicht ordentlich bewilligt waren, die Mißbilligung der Landschaft. Seit Errichtung der Chausseegeldkasse (1772) haben die Klosterhintersassen in ähnlicher Weise, wie die übrigen Untertanen, daran mitgezahlt. Fürsorge für den Bergbau in Württemberg lag dem geistlichen Gut ob, da zwei der bedeutenderen Bergbauorte (Alpirsbach und Königsbronn) in seinem Gebiete lagen. Das Kloster Alpirsbach besaß zwar kraft kaiserlichen Regals das Recht, in einigen Kuxen selbst den Bau zu betreiben; aber es wurde in unserer Zeit vom Kirchenrat nicht mehr ausgeübt. Ein 1760 gemachter Versuch schlug fehl. Die besseren Teile des Werks gehörten dem Herzog und zu ihrer Bebauung mußte das Kloster mit Fronen und Geld beitragen. Die mit den Erzgruben im Brenztal in Verbindung stehenden Königsbronner Eisenfaktoreien hatte das Kirchengut nicht nur baulich imstande zu halten, sondern auch für den Hüttenbetrieb einen Teil des zur Verkohlung nötigen Holzes aus den Waldungen der Brenztalklöster zu liefern.

Das Kloster Königsbronn hatte seine Gruben, sowie sein Schmelzwerk zu Königsbronn und die Hammerschmiede in Itzelberg schon vor der Reformation und von neuem wieder seit 1582 in Erbpacht an Private verliehen. Seit 1598 nahm Herzog Friedrich I. mit den anderen im Amt Heidenheim befindlichen Erzgruben und Eisenhütten auch die klösterlichen in eigenen Betrieb. Von da an sind die Werke, bis sie im Jahre 1806 dauernd in die Selbstadministration der Staatsfinanzverwaltung übergingen, stets abwechslungsweise im rentkammerlichen Selbstbetrieb, oder in Administration fortgeführt [1]) worden und das Kloster war seit dem Pachtvertrag von 1582 gezwungen, aus seinen Waldungen das Holz gegen einen bestimmten billigen Preis zum Fortbetrieb der Hütte zu liefern. In der Mitte des 18. Jahrhunderts (1747) mußte das Jauchert zu 5 fl. hergegeben werden; und als die Wälder in der Umgegend nicht mehr leistungsfähig waren, wurde durch das Klostergebiet von Adelberg und Lorch auf dem kleinen Rott- und Leinfluß gemeinsam mit der Rentkammer eine neue Floßstraße angelegt. In den Vorverhandlungen des Erbvergleichs brachte die Landschaft zur Sprache, daß der Kirchenrat gezwungen sei, nicht nur der Rentkammer in den Waldungen des Heidenheimer Forsts das Holz zu einem allzugeringen Preis herzugeben, sondern auch „zur Fournierung der mit Schaden verpachteten Brenztalischen Eisenwerke, auch dabei aufzuführende Wasserbäu das beste Eichenbauholz anzuschaffen." Als Gegenleistung genossen das Kloster und der Kirchenrat verschiedene Vorteile beim Kauf des Eisens von der Faktorei. Das Kloster erhielt den Zentner geschmiedet Eisen für 2 fl. 1½ kr., während die Kirchenratsbeamtungen 6 fl. 20 kr. und die inländischen Schalanden 7 fl. 40 kr. dafür zahlten. [2]) Im Jahre 1791—92 wurden für die Eisenwerke 28 Jauchert ausgezeichnet (= 21 Morgen 1 Viertel) und dafür nach dem Konventionspreis (das Jauchert zu 15 fl.) 420 fl. gelöst.

Das geistliche Gut ist ferner im Laufe des 18. Jahrhunderts veranlaßt worden, eine Reihe von Industrien im Lande zu unterstützen, ja einzelne Betriebe selbst einzurichten. Geschah dies, wie ausdrücklich versichert wird, nicht nur in der Absicht, um die finanziellen Einnahmen zu verstärken, sondern auch zum Nutzen der Untertanen, [3]) so hat sich jedenfalls die erstere Hoffnung als gänzlich trügerisch erwiesen. Dagegen die pädagogische Wirkung darf wohl nicht unterschätzt werden. Die vom Kirchenrat eingerichtete Spiegelfabrik in dem zum Kloster Steinheim gehörigen Juxwald erforderte trotz ihrer vielen Privilegien und der verschiedentlich versuchten Betriebsänderungen nur große Summen aus dem Kirchenkasten zur Deckung der Defizits und mußte nach ungefähr hundertjährigem Bestand im Jahre 1794 wegen

[1]) Abschr. d. hochfürstl. württ. Gestütsbeschreibung 1723 und Kopieen verschiedener Gestütsrechnungen. U.B.

[1]) Vrgl. Württ. Jahrbücher 1820—21 S. 326 f. und Volz in Staatsanzeiger 1859 S. 2575.

[2]) Ä.K.R. 75. „Kurzer aktenmäßiger Bericht" 3, § 15. Dan. Gottfr. Schreber, Neue Kameralschriften 3 (1766), S. 567, 598 f.

[3]) Wie es in einem Spezialdekret vom 19. August 1734 an den Kirchenrat heißt: Nachdeme unsers gnädigsten Fürsten und Herrn hochfürstliche Durchlaucht bey vorhabender Verbesserung des zerfallenen Land- und Cammerweseus auch auf die Gedanken gekommen, dass durch Errichtung allerhand Manufakturen und Fabriquen, sowohl Ihro hochfürstl. Durchlaucht als dero Unterthanen grosser Nutzen geschafft und zu deren Behuf statt anderer ohnnützlicher Strafen ordentliche Zucht- und Arbeitshäuser errichtet werden könnten, darüber auch von dero fürstl. Kirchenrath einige weitere Vorschläge zu vernehmen gnädigst verlangen, als wollen u. s. w. (U.B.) In demselben Jahr ist der Glashüttenbetrieb im Kloster-Reichenbachischen wieder von neuem aufgenommen worden. Bei manchen Industrien, z. B. bei der Seidenmanufaktur, läßt sich die Konkurrenz des Kirchenguts daraus erklären, daß sie von den dem Kirchenrat sowieso anhängigen evangelischen Flüchtlingen aus Frankreich und Piemont ins Werk gesetzt wurden.

zu teurer Verwaltung wieder aufgehoben werden. Die in den Klosterwaldungen von Herrenalb, Reichenbach und Alpirsbach errichteten Glashütten trugen zwar durch die daraus erlösten Verkauf- und Pachtsummen einen unmittelbaren Nutzen ein, über welchem der durch die Waldverwüstung entstehende Schaden nur zu leicht übersehen wurde. Ohne Erfolg blieb auch die vom Kirchenrat unterstützte Seidenmanufaktur. Außerdem erhielten Zuschüsse aus dem Kirchengut die Uracher Leinwandhandlungskompagnie (1736); die Porzellanfabrik in Ludwigsburg (1757) und die Baumwollmanufaktur in Sulz (1759; statt des erbetenen Bauholzes ein Gratial von 200 fl.).

Bei den Unternehmungen der ersten von Herzog Friedrich I. inaugurierten Seidenzuchtperiode in Württemberg scheint das geistliche Gut nicht mitbeteiligt gewesen zu sein. Als ums Jahr 1700 der Industriezweig durch die neu ins Land aufgenommenen Waldenser und Refugiés wieder emporkam, sah sich der Kirchenrat eben um der fremden Glaubensgenossen willen zur Mitwirkung veranlaßt. Nicht nur, daß in den Waldenserkolonien des Maulbronner Klosteramts durch die Eingewanderten ausgereutete Waldbezirke mit Maulbeerbäumen bepflanzt wurden, sondern die Kirchengutsverwaltung selbst wandelte 4 Morgen Walds am Sänberg zu Ötisheim in einen Maulbeergarten um und ließ durch ihren Verwalter Seide ziehen. Im Jahre 1725 löste er aus seinen 25 Pfd. im Backofen getöteter Kokons 37 fl. 30 kr. und berechnete den Aufwand auf 27 fl. 3 kr. Im Jahre 1727 löste er aus 25 Pfd. Seide (à 5 fl. 30 kr.) 137 fl. 30 kr. und aus 20 Pfd. Floret (à 30 kr.) 10 fl. Die Kosten betrugen 87 fl., mithin der reine Gewinn 60 fl. 30 kr. Durch zuweitgehende Konzessionen an einzelne Generalunternehmer wurde eine solche Privatzucht weiterhin unmöglich gemacht. Auch der Kirchenrat hatte sich bei der in Stuttgart errichteten und mit Privilegien an Jean Pierre Rigal (1730—49) verliehenen Landesseidenfabrik zu beteiligen und gab Güter, Geld und Vorschüsse, bis im Jahre 1749 nach einem tatsächlichen Konkurs die Manufaktur von Herzog Karl selbst in die Hand genommen wurde und dabei die beiden fürstlichen Kammern ihrer Passivforderungen verlustig gingen.[1])

Eine ausführliche, zweifellos sehr interessante Geschichte der kirchenrätlichen Spiegelfabrik muß noch geschrieben werden. Im Jahre 1699 empfahl der damalige Klosterhofmeister Koch zu Steinheim die Einrichtung einer Glashütte in dem klösterlichen Juxwald (OA. Marbach), da die ca. 1000 Morgen weit mit überständigen dicken Buchen angehäuften Waldungen daselbst weder durch Flößen noch auf der Achse einen vorteilhaften Absatz finden konnten. So wurde 1701 das Werk auf der Juxhöhe um 1734 fl. aufgeführt und 1705 unten im Tale um 1671 fl. eine Spiegelhütte hergestellt. Nach ihr erhielt der dabei entstehende Ort Spiegelberg den Namen. Bis 1731 war der Betrieb verschiedenen Pächtern überlassen, beaufsichtigt von dem Klosterhofmeister, zeitweilig auch von einem besonders zu besoldenden herrschaftlichen Inspektor. Schon damals mußte das Kirchengut den verschiedenen Beständern, welche ihre Sache mehr oder minder gut verstanden, immer wieder neue Gebäude aufführen, bezw. neue Waldgebiete erschließen. Im Jahre 1731 verließ der damalige nicht unfähige Pächter Reyher aus Nürnberg unter Übertretung des Pachtvertrags die Fabrik, gekränkt durch das unrechtmäßige Gebaren des herzoglichen Inspektors Schönle. Der mit ihm geführte Prozeß verursachte nur neue Kosten, da der Flüchtige in seiner Vaterstadt Hilfe fand. Ein neuer Pächter fand sich nicht trotz aller Bemühung, und so stand das Werk 6 Jahre lang leer. Inzwischen war um die Fabrik ein größerer Ort entstanden; 1725 zählten Jux und Spiegelberg 660 Seelen; 1705 wurde ein beständiger Vikar angestellt mit 75 fl. Gehalt; von 1718 an ist ein Pfarrer mit 273 fl. dort besoldet. Die Einwohner, vielfach fremdhergekommene zweifelhafte Elemente, nährten sich alle mittelbar oder unmittelbar durch die Fabrik, mußten nun seit deren Stillstand wöchentlich vom Kirchengut mit Gratialien gefüttert werden und machten den umliegenden Gerichtsbeamten zu Mosbach, Weinsberg, Backnang, Beilstein und Steinheim, deren Bezirksgrenzen in dem verlassenen Waldwinkel zusammentrafen, allen sehr viel zu schaffen. Selbst der Synodus sah sich veranlaßt, unter kläglichster Schilderung dieser zerrütteten Verfassung um erträglichere Einrichtung oder völlige Aufhebung des Werks zu bitten. Die Folge war, daß trotz des Hinweises auf sein Unvermögen der Kirchenrat durch den höchsten Befehl vom 5. April 1737 zum Selbstbetrieb des Werks gezwungen wurde, und daß man gleichzeitig in Spiegelberg ein eigenes Stabsamt für die Laboranten errichtete. Der Stabsamtmann erhielt von 1760 an den Titel Fabrikdirektor mit dem Charakter eines Kammerrats und bezog eine Besoldung von 710 fl., unter ihm stand ein Kontrolleur (auch „Faktor") mit 225 fl., und ferner als Hütteninspektor ein Mann der Praxis mit einem Wochenlohn von 5 fl. Später wurden diese 3 Stellen in 2 zusammengezogen. Arbeiter waren es zu Ende der Pachtzeit 95; zu Anfang der Selbstverwaltung 109; im Jahre 1754: 128; im Jahre 1785: 92 Personen, welche nach einer 10jährigen Bilanz von 1775/85 durchschnittlich pro Jahr 10 900 fl. Verdienst erhielten. In Stuttgart an der Kanzlei war die Oberaufsicht des technischen Betriebs einem Expeditionsrat besonders aufgetragen und ihm zugleich der Verschleuß des in der Residenz befindlichen Spiegelwarenlagers unterstellt. Trotz aller sorgsam durchgeführten Organisation und trotz aller herzoglichen Privilegien ergab sich für das geistliche Gut doch in den 83 Jahren von 1702—1785 ein Gesamtverlust von 685 000 fl., und in den 10 Jahren 1773—1783 eine jährliche Einbuße von 4700 fl. Die Gründe dafür lagen einmal in der ganz unzweckmäßigen und planlosen Auswirtschaftung der Wälder. Wenn ein Wald gänzlich abgeholzt war, siedelte man unter enormen Kosten mit der gesamten Hütteneinrichtung in eine neue Gegend über, um in derselben unrationellen Weise fortzuhausen. Dreimal handelte es sich darum, ob man nicht einen Teil der Glashütteneinrichtungen in das Gebiet eines Schwarzwaldklosters verlegen wolle (man dachte namentlich an Herrenalb und Reichenbach; 1748, 1769 und 1785). Doch die dort bestehenden Hütten waren vom Kirchenrat schon unter bestimmten Bedingungen an die Calwer Holzkompagnie überlassen worden. Ein zweiter Hauptnachteil war der, daß die kirchenrätlichen Beamten kein reines Glas herzustellen verstunden. Die um Rat gefragten Sachverständigen gaben ihr Geheimnis nicht preis, und so galt die Spiegelberger Ware stets als minderwertig. Trotzdem hatte die Fabrik einen großen Absatz, sowohl im Lande, als auch im Reich nach Schwaben und in den Breisgau, ferner im Ausland in die Schweiz, die Niederlande und in das Elsaß. Jedoch nur wegen ihrer horrend billigen Preise und weil sie Spiegel in einer sonst nicht leicht zu habenden Größe lieferte. Die Überflügelung der Konkurrenz mittelst der niedrigen Preise war eben nur bei der jährlichen Subventionierung durch das geistliche Gut möglich. Ein dritter Grund der geringen Rentabilität war, daß die Herzöge von Württemberg, die besten Ab-

[1]) Ä.K.R. 262 f. Vrgl. Ferd. Hr. Aug. Weckherlin in Württ. Jahrb. 1831, 133 ff.

nehmer der schönsten Stücke, ihre Ware meist schuldig blieben, was auch in den Vorverhandlungen des Erbvergleichs Anlaß zu einer ständigen Klage gab. Im Jahre 1783 z. B. hatte die Fabrik einen Ausstand von 21 245 fl. 55 kr. von gnädigster Herrschaft zu fordern.

Im Jahre 1784 hat der jüngere Hochstetter die Spiegelfabrik auf herzoglichen Befehl hin näher untersucht, inwieweit sie lebensfähig sei, und kam zu dem Resultat, daß sie um der Forterhaltung willen in das Herrenalbische Klosteramt verlegt werden müsse.[1]) Geschehen ist das nicht; und so fristete sie noch 10 Jahre lang ein kümmerliches Dasein. Im Jahre 1792/93 betrugen ihre Einnahmen 15 746 fl. 29 kr. 3 h.; die Ausgaben an Geld 18 183 fl. 30 kr.; an Naturalien 2516 fl. 17¼ kr.; an Materialien 4365 fl. 1 kr.; zusammen 25 064 fl. 48 kr. 1½ h. Mit dem entstandenen Defizit war die Ersatz- und Zahlungspostensumme der Fabrik auf 43 269 fl. 23 kr. 3 h. gestiegen. Hochstetter fügt hinzu, daß er die erforderlichen Maßregeln ergreifen werde, um das geistliche Gut von diesem nachteiligen Gewerbe zu befreien. Das geschah denn auch das Jahr danach. Im Jahre 1794 wurden die Arbeiter entlassen und die Gebäude an fremde Interessenten verkauft. Damit endet eine Leidensgeschichte, die typisch ist für die rein durch Despotenwillkür ins Leben gerufenen Unternehmungen in einem Zeitalter, das widertönte von physikalisch-ökonomischen Schlagworten.

Die Gründung zweier württembergischer Städte endlich und einer Anzahl von Dörfern ist im wesentlichen auf Kosten des Kirchenguts erfolgt. Herzog Friedrich I. ließ um 1600 auf Kloster Alpirsbachischem Grund und Boden den Tannwald roden und siedelte in der zur Beförderung des Bergbaus neu gegründeten Freudenstadt innerösterreichische Bergleute an, die um des Glaubens willen vertrieben waren. In der Kirchenkastenrechnung von 1600/1601 ist der erste Beitrag für „die Kirche in der neuen Stadt ob Christophsthal" erwähnt und vom folgenden Jahr an werden für die „Frödenstadt" Baugelder bis 1610 zusammen in der Höhe von 93 313 fl. bezahlt. Von 1607 an ist eine „geistliche Verwaltung Freudenstadt" erwähnt.[2])

Viel teurer kam der Bau von Ludwigsburg zu stehen. Auf der Hochebene zwischen Neckar, Enz und Glems hatte das Kloster Bebenhausen einen größeren Besitz, darunter viele Morgen Waldes die von der Pflege Erlachhof aus durch einen Forstknecht verwaltet wurden. Nach dem 30jährigen Krieg wurde hier eine herzogliche Falknerei, Jägerei und Seemeisterei eingerichtet. Eberhard Ludwig erbaute sich in dem unweit der Residenz gelegenen Jagdgelände von 1697 an ein Jägerhaus und später einen Herrschaftsbau, der durch kirchenrätliche Gelder zu einem Schloß umgewandelt wurde. Von 1709 an wurden Baulustige zur Gründung der Stadt eingeladen und das Kirchengut hatte den Platz, sowie auch das Baumaterial dazu abzutreten. Namentlich seitdem Eberhard Ludwig 1717 seine Residenz nach Ludwigsburg verlegt hatte, mußte das Kirchenvermögen ungeheure Summen zur Verschönerung des Schlosses durch Netti und Frisoni, zum Bau von Kirchen und Kasernen, zur Unterstützung des Waisenhauses und der Fayencefabrik und anderer Anstalten beitragen. Wenn im Erbvergleich „vor die Bonifikation wegen der der geistlichen Verwaltung zu Ludwigsburg durch die Stadtmauern, Steinbrüche, Alleen, Applanierungen u. s. w. entgangenen Gefäll und Grundstück" 4797 fl. 28 kr. genehmigt wurden, so war das nur ein lächerlich kleiner, von den Ständen nur um des lieben Friedens genehmigter Ersatz.

Von 1699 und 1700 an wurden die Waldenser auf Kloster Maulbronnischem Gebiet in Pinache, Corrès, Schönenberg, Serres, Groß- und Kleinvillars angesiedelt und haben da ödes Land fruchtbar gemacht. Sie erhielten nicht nur den Grund und Boden, sondern auch Holz, Frucht- und Geldunterstützungen aus der Klosterverwaltung. 1717 wurde Neubärenthal auf ähnliche Weise von vertriebenen Glaubensgenossen gegründet.

Das für kirchliche Zwecke gestiftete Gut ward im Lauf der Geschichte bestimmt, in Württemberg eine Reihe volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben zu erfüllen.

3. Die Organisation der Verwaltung.

Als im 16. Jahrhundert zur Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Kirchenguts die notwendige Organisation sich ausbildete, geschah dies analog der schon bestehenden Behördenorganisation des Landes und, wie wir gesehen haben, in Angliederung an diese. Daß und inwiefern der Kirchenrat, die Zentralstelle für die Verwaltung des geistlichen Guts, unter Herzog Christoph direkt in Parallele zur herzoglichen Rentkammer geschaffen ward, das hervorzuheben, bot sich im Lauf dieser Darstellung schon mehrfach Gelegenheit. Nicht ganz so einfach ist das Verhältnis in den Landbeamtungen. Es bestanden um die Mitte des 16. Jahrhunderts grundsätzlich 3 Kategorien von herzoglichen Beamten auf dem Lande: der „verrechnende Beamte" oder Keller, welchem die Aufsicht über das Domaneneinkommen und über die Ausgaben des Fiskus oblag, der Vogt, welcher im Namen des Herzogs den „Stab" führte, d. h. Recht und Regierung vertrat und der Obervogt, welchem ein gewisses Aufsichtsrecht zustand. Das Amt des letzteren, das übrigens nicht in allen Bezirken bestand und um die Mitte des 18. Jahrhunderts abgeschafft wurde, ist nicht von Einfluß

[1]) Das obige hauptsächlich nach dem Bericht des Kirchenratsvizedirektors Hochstetter vom 15. September 1785. (Abschr. U.B.). Über die Preise des „Flammischen Fensterglases", wie solches auf der herzoglich württembergischen Spiegelfabrik fabriziert wird, vrgl. auch J. J. Moser, Schwäb. Nachrichten von Ökonomiesachen (1756) S. 95.

[2]) Vrgl. dazu die wenig beachteten Ausführungen E. Majers in Literar. Beil. zum Staatsanzeiger 1894 S. 243 ff. Das über Namen und Gründungsjahr der Stadt Gesagte würde mit den kirchenrätlichen Quellen stimmen. Die offenliegende Absicht des Herzogs, durch die Gründung den heimischen Bergbau zu unterstützen, schließt aber nicht aus, daß die Vertreibung der österreichischen Bergleute die primäre Ursache war.

gewesen für die Organisation der Kirchengutsverwaltung.[1]) Wohl aber die beiden anderen. Selbstverständlich waren die verrechnenden Beamtungen der Rentkammer ein Vorbild bei Schaffung der neuen geistlichen Verwalterstellen, deren Inhaber ja ebenso wie die weltlichen Keller ein vorhandenes Vermögen zu bestimmten Zwecken zu verwalten hatten. Doch da zugleich Rücksicht genommen wurde auf die geschichtlich gewordene Organisation der einzelnen kirchlichen Institute, so ist es nun nicht so, was ja naturgemäß wäre, daß je einem weltlichen Finanzbeamten ein geistlicher entspricht, welcher sämtliche kirchlichen Einkünfte des betreffenden Bezirks zu verrechnen hätte; vielmehr ist das Verwaltungssystem der geistlichen Kammer ein komplizierteres und vielfach ineinander greifendes. Da ferner die größeren Klöster eigene Bezirke besaßen, in welchen die Äbte verschiedentlich niedere Gerichtsbarkeit und Regierungsgewalt auszuüben die Befugnis hatten, so waren auch die württembergischen Vogteien vorbildlich für Schaffung neuer klösterlicher Stabsämter gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als den Äbten ihre Selbständigkeit genommen wurde. Dementsprechend werden im folgenden zunächst die das Kirchengut „verrechnenden" Landbeamtungen, sodann die Zentralbehörde, der Kirchenrat, und endlich in einem weiteren Abschnitt unter besonderem Gesichtspunkt die Klosterämter näher beschrieben werden.

[1]) Die Obervögte der den Klöstern benachbarten Ämter allein kamen in gewisse Berührung mit der Verwaltung des Kirchenguts. Erstens haben sie unter Herzog Ulrich und Christoph in den dazu niedergesetzten Kommissionen bei der Reformation der Klöster mitgewirkt; und ferner beaufsichtigten sie die auf das Kloster sich beziehende schirmvogteiliche Tätigkeit des Untervogts. (Nur im Jahre 1604/05 geschah die Abhör der Rechnungen durch sie; vrgl. Rud. Moser, Einl. in Fin.Ges. 3, S. XXXI.) Zu Anfang des 18. Jahrhunderts kommt es gelegentlich vor, daß die Obervögte selbst das Ruggericht im Klosteramt abhalten oder bei ihrer Neuernennung sich dort präsentieren. So berichtet z. B. 30. März 1730 der Hofmeister zu Lichtenstern, daß der Obrist Lieutnant Baron von Hohle, welcher von dem neuen Lauffener Obervogt Baron von Stein den actum praesentationis in dessen Namen zu vollziehen in commissis habe, vom Kloster, sowie von Liebenstein und Höpfigheim die Erkundigung einziehe, welcher Tag dazu am geeignetsten sei. „Weil nun dergleichen Ceremoniell bekanntlich nicht ohne sondere Bewirtung abzugehen pflegen", fragt der Hofmeister an, wie er sich dabei anzustellen habe. Bei dem vom 28. August bis 3. September 1729 in Lorch abgehaltenen Vogtgericht durch den Göppinger Obervogt, General von Pfuel, gingen für Mahlzeiten 183 fl. 17 kr. 3 h. darauf. Als die Obervogteien im Jahre 1735 und zum zweitenmal definitiv 1755 aufgehoben wurden, forderten beide Rechenbänke Berichte ein über die dadurch bei den Beamtungen entstehende Ersparnis an Besoldungsbeiträgen. Es ergab sich, daß die Obervögte von den Klöstern und geistlichen Verwaltungen nur teilweise Neujahrsgelder und geringfügige Nutzungen anzusprechen hatten. In Göppingen war dem Obervogt der dem Stift Oberhofen gehörige Freihof zur Wohnung angewiesen. Eine Ungerechtigkeit war es nun, daß dieser im Jahre 1755 einfach als Kellereignt zu Gunsten der Rentkammer um 2850 fl. verkauft wurde.

a) Die verrechnenden Landbeamtungen.[1])

In jeder Amtsstadt des Landes waren unter den Herzogen Ulrich und Christoph geistliche Verwaltungen entstanden, deren Inhaber, wie oben entwickelt wurde, zunächst nur die vakierenden Pfründen des Bezirks, seit Herzog Christoph aber überhaupt alle nicht zu einem Kloster gehörigen kirchlichen Vermögensteile zu verwalten hatte und für richtige Abzahlung der darauf ruhenden Verpflichtungen sorgte. Also sämtliche ehemaligen Pfründen und Pfarrdotationen an nichtinkorporierten Kirchen und Kapellen, die Ruralkapitelsfonds und die Einkünfte der weltlichen Kollegiatstifte, sowie das Vermögen der Sammlungen und kleinen Klöster wurden bei der geistlichen Verwaltung der dazu gehörigen Amtsstadt berechnet. Waren es nur wenig geistliche Gefälle im Bezirk, so besorgte bis 1806[2]) der Vogt oder der weltliche Keller im Nebenamt die geistliche Verwaltung. Andererseits hinwiederum konnte der geistliche Verwalter nebenher auch als Stadtschreiber, Amtspfleger und Kastenvogt in kommunalen Diensten angestellt sein. War den kirchlichen Gefällen eines Bezirks ein ehemaliges Kollegiatstift mitinkorporiert, so erhielt die Beamtung als Stiftsverwaltung danach ihren Namen.

Mit den ehemals inkorporierten Pfarreien und den Gütern der 14 „Mannsklöster", sowie mit den im Bezirk fälligen Zinsen der größeren Frauenklöster hatte der geistliche Verwalter nichts zu schaffen. Hier blieb die vor der Reformation bestehende innerklösterliche Organisation maßgebend. Das Gut der Frauenklöster wurde von sogenannten Klosterhofmeistern verwaltet. In den Mannsklöstern war schon von Herzog Ulrich den Äbten ein „Gegenschreiber" oder „Schaffner" zur Seite gesetzt worden, welcher unter Herzog Christoph im wesentlichen nur die lokale Klosterverwaltung, d. h. die Ökonomie für Instandhaltung der Klosterschule zu besorgen hatte. Das Amt des Klosterschaffners und Gegenschreibers blieb in den „besetzten Klöstern", d. h. in solchen mit Klosterschulen bestehen. Als den Äbten ihre Selbständigkeit genommen wurde, gab man dem Gegenschreiber als Vorgesetzten einen Klosterverwalter bei. Nicht ohne Differenzien mit dem zurückgesetzten Abte stand ihm die finanzielle Leitung des dem Kloster zunächst gelegenen Bezirks zu. In einzelnen Klöstern wurde er unterstützt von einem Forstverwalter; wo die besondere Aufstellung eines solchen nicht für nötig befunden ward, unterstunden die klösterlichen „Waldbeiknechte"[3]) ebenso wie die Unterpfleger und das andere niedere

[1]) In den zeitgenössischen Dokumenten heißt es stets „verrechnete Beamte". Beamtenverzeichnisse außer bei E. Georgii-Georgenau, Fürstl. Dienerbuch s. Ä.K.R. Gen.Rubr. 1, Fasz. 1 zum I. Bund.

[2]) Ausgenommen sind natürlich die schlimmsten Zeiten des Ämterverkaufs, wo man, um die Diensttaxe zu erhöhen, nicht Anstand nahm, die Beamtungen möglichst zu zerteilen. Daß Stabsamt und Kellerei meist wieder in einer Hand vereinigt waren, darüber vrgl. Fr. Winterlin, Behördenorganisation S. 58 N. 1.

[3]) So lautet der Titel der kirchenrätlichen Unterbeamten in

Dienstpersonal dem Klosterverwalter. Doch auf gleicher Stufe mit ihm standen (und das ist die einzige Änderung gegenüber den vorreformatorischen Zuständen) die klösterlichen Pfleger. Die Klöster hatten ein mehr oder weniger kompliziertes System von Pflegen, die zur Erleichterung der Gefälleinziehung teils in ihrem Gebiet, teils im Württembergischen, teils im Ausland in den benachbarten Reichsstädten oder angrenzenden Herrschaften verteilt waren. Diese Pflegen blieben im wesentlichen die ganze in Betracht kommende Zeit über in ihrer gesonderten Existenz bestehen. Sie unterstanden nur nicht, wie früher, dem Kloster, sondern direkt der Zentralverwaltung. Es liegt klar am Tage, daß diese Beibehaltung der alten Lokalverwaltungssysteme, die nur durch ihre geschichtliche Entstehung verständlich sind, sich nicht gerade um ihrer Einfachheit und Sparsamkeit willen empfahl. In ein und demselben weltlichen Amtsbezirk konnten außer der geistlichen Verwaltung noch mehrere Pflegen der verschiedensten Klöster zur Verrechnung von kirchlichen Gefällen bestehen. Im Lauf der Zeit genehmigte man, wenn es anging, in Personalunion die Verwaltung benachbarter Pflegen bezw. geistlicher Verwaltungen durch ein und denselben Beamten. Doch eine vollständige Kombination und Verschmelzung war schon um der schwierigen Abänderung der Lagerbücher und der Registraturverhältnisse willen durchaus nicht gestattet;[1]) über jede noch so geringfügige Pflege mußte besondere Rechnung geführt werden. Erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (1786—89) wurde zunächst einzelnen Beamten, welche zugleich 2 oder 3 Pflegen, bezw. Verwaltungen zu besorgen hatten, auf ihr Ersuchen hin die einheitliche Verrechnung der Gefälle erlaubt[2]) und dann vom Kirchenrat in weiteren Fällen direkt angeregt.[3]) So reduzierte sich bis zum Schluß der in Frage stehenden Periode die Gesamtzahl der verrechnenden Beamtungen von 133 auf 108.

Schon im Jahre 1651 eröffnet der Klosterhofmeister von Rechenzhofen Joh. Jak. Daubenhofer seine „unterthänigen Gedanken, ob es nit sein könnte, daß alle geistlichen Einkünfte, was in einem Amt gefällt, der nechst geschehne Verwalter oder Pfleger, es gehörten gleich solche Gefäll in wieviel Verwaltungen sie wollen, einziehen und verrechnen thäte; exempli gratia im Wildberger Amt haben Nagold, Altenstaig, Calw, Herrenberg und Hirsau auch andere Ort Zins und Gülten zu fordern. Die müssen mit großen Unkosten zusammengebracht und abgeholt werden; hingegen wenn der zu Wildberg selbige allein einziehen sollte, könnten sie viel richtiger und mit geringen Kosten eingetrieben werden. Gleichfalls muß etwas ein Verwaltung der andern an Geld, Corpusfrüchten und Anderes mit Unkosten liefern, und sind die Zehnden und andere Gefäll manchmal so zerstückelt, daß etwan an einem 3 oder 4 partizipieren; deswegen es vielfacher Unkosten, auch Abgang an Früchten causirt. Wann aber, wie besagt, solliche Gefäll einem allein zu verrechnen befohlen würde, könnte dadurch nit allein der Unkost gutenteils erspart, sonder auch alles ordenlich und richtiger zusammengebracht, auch wa das Weltliche teil an sollichen geistlichen Gefällen hat, Usswechslung gegen einander getroffen werden. E. f. gn. aber im geringsten nichts vorschreibend, sondern allein main einfältiges Bedenken gebend u. s. w."

Die Organisation der Beamtungen war im einzelnen folgende: **Geistliche Verwaltungen** bestanden in Altensteig (300;[1]) seit 1604, d. h. seitdem Stadt und Amt in württ. Besitz waren. Die Gefälleinziehung in den Dörfern wird durch Bauernschultheißen besorgt). Alpirsbach (600; für württ. Patronatspfarreien im Klosteramt; der Verw. war zugleich Amts- und Gegenschreiber des Klosters; 2 Ka.). Balingen (zugleich Kl. Alpirsbachischer Pfleger und Stadt- und Amtspfleger: 1. Ka.; hat nur Gefälle einzuziehen, keine Besoldungen auszubezahlen; 1788 werden Pfl. und G.V.-Rechnung vereinigt). Beilstein (500; hat 3 Pfarrer und 3 Schulmeister zu besolden; 1 Ka., 1 Kü.). Besigheim (seit 1600; zugleich Kl.Keller zu Walheim; damit 1788 vereinigt; besoldet nur die ministeria in B.; 1 Ka., 1 Kü. in W.). Bietigheim (600; 1 Ka., 1 Kü.). Blaubeuren (400; zugleich auch Vogt; besoldet Spezial, Diakonus, Präzeptor, Provisor und Schulmeister in Machtolsheim. Einem 1706 gemachten Vorschlag, die ganze Verwaltung aufzuheben und dem Kloster zu inkorporieren, wird nicht stattgegeben). Böblingen (1200; hat sehr viele Pfarrer und Schulmeister zu besolden, „ein mühsam officium und nicht proportionierliche Besoldung" (= 60 fl.); 1 Ka.; im 18. Jahrhundert zugleich Tübingischer St.Pfl. von Sindelfingen; 1786 vereinigt). Bottwar (1200; in Kombination mit der Kl. Murrhardtischen Pfl.; seit 1787 vereinigt; 1 Ka., 1 Kü.). Brackenheim (500; 1 Ka.). Brenz (Rechnungen existieren von 1632—1789, geführt vom G.V. zu Heidenheim; damit seither vereinigt; die G.V. entstand, ehe der Ort Kammerschreibereigut wurde; nur wenige Verwaltungsgefälle für Schule, Kirche und Pfarrhaus, das übrige an Frucht wurde jedesmal an Lichtmeß verkauft). Calw (600; kein Ka., „einige" B.). Cannstatt (1 Ka., 1 Kü.). Dornhan (der Vogt zugleich G.V.

Waldsachen; die rentkammerlichen heißen „Forstknechte". Ebenso sind „Forstverwalter" und „Forstmeister" von einander unterschieden.

[1]) Im Jahre 1694 wurde die Kl.H. Rechenzhofen mit G.V. Bietigheim, G.V. Bottwar mit Beilstein, Kl.Pfl. Erlachhof (der damalige Pfleger hatte den Titel Hofmeister) mit G.V. Gröningen kombiniert, aber bald wieder getrennt.

[2]) In den betreffenden Erlassen heißt es: „jedoch dergestalten, daß du bei jeder Einnahm oder Ausgab, welche sich auf das Lagerbuch oder ein anderes Dokument gründet und einer oder der anderen Beamtung privative zukommt, solches in deiner Rechnung distincte anzeigest". Ä.K.R. 173.

[3]) 23. Oktober 1788 erging das Reskript, daß diejenigen Beamten, welche 2—3 Rechnungen zu erstatten haben, diese in eine kombinieren sollen. Es waren 13 Beamtungen, bei welchen jährlich 2 und 2, bei welchen jährlich 3 Rechnungen geführt werden mußten. Der Kirchenrat befürwortete die Kombination, weil dergestalten die sich tagtäglich vermehrenden Geschäfte bei der herzoglichen Kanzlei und bei einem jeden Beamten merklich erleichtert würden. Einzelne der Landbeamten sprechen dagegen, nicht zum wenigsten, weil sie befürchteten, daß ihnen bei der Neuerung durch den Ausfall von Emolumenten ein Schaden entstehen könne. Ä.K.R. 273.

[1]) Die in Klammern beigesetzten Zahlen geben an, wieviel Gulden der betreffende Beamte als Kautionssumme beim Antritt der Verwaltung zu hinterlegen hatte. Die verschiedenartigen Summen geben Aufschluß über die Größenverhältnisse der einzelnen Beamtungen gegeneinander. G.V.; St.V.; Kl.H.; Kl.V.; Kl.Pfl. als Sigla für die oben besprochenen Kategorien von Beamten bezw. Beamtungen werden leicht verständlich sein. Ka. = Kastenknecht, Kü. = Küfer. Die Bemerkungen sind z. T. nach einer Konsignation von 1706. Zum richtigen Verständnis der komplizierten Organisation sind die Kloster- und Stiftsverzeichnisse in Heft I S. 81 f. zu vergleichen.

und Pfl. v. Kl. Alpirsbach, seit 1789 sind letztere beide vereinigt. G.V. ganz gering. Ausgaben immer größer als Einnahmen: ca. 200 fl.; ehe die bei der weltlichen Kellerei stehenden Kapitalien der V. ausgelöst waren, war der Vogt jährlich genötigt, aus der Pfl. ca. 15—20 fl. mit gnädigster Legitimation zu nehmen). Dornstetten (500; G.V. zugleich Vogt; 1 Ka.). Ebingen (400; G.V. zugleich Schultheiß; geringe Beamtung). Eßlingen (G.V. Seit 1683 gab es eine „G.V." hier, entstanden aus der ehemaligen Pflege des Klosters Salmannsweil, welche offenbar durch Kauf oder Tausch zum Kirchengut kam; später vereinigt mit der Kl. Blaubeurer Pfl., s. das.). Freudenstadt (300; G.V. zugleich Vogt. Gröningen (600; 1 Kü. zugleich auch für die Kellerei; ein reisiger Schultheiß in Schwieberdingen,[1]) ebenso 1 Forstknecht in Eglosheim). Güglingen (400; 1 Ka.; in Kirnbach zieht der Schulmeister die Weingefälle ein und erhält dafür 26 kr.). Heidenheim (1000; 1 Ka.; vrgl. G.V. Brenz.). Heimsheim (800; seit 1707; G.V. von 1733 an zugleich Hirsauischer Pfleger in Friolzheim, seit 1787 vereinigt). Hornberg (300; Oberamtmann zugleich G.V.) Kirchheim u. T. (1000; G.V. seit 1729 zugleich Adelbergischer Pfl. in Weilheim; von 1789 an vereinigt). Leonberg (700; G.V. seit 1660 zugleich Pfl. von Kl. Hirsau in Ditzingen; 1789 vereinigt; je 1 Ka. in L. und Heimsheim; Kü. in L., Unterpfleger in Gerlingen und Ditzingen). Liebenzell (400; seit 1620; G.V. zugleich Vogt; eine sehr ringe V.; zu besolden sind nur die Pfarrer zu L., Schömberg und Reichenbach und Schulmeister in L.). Ludwigsburg (seit 1716; G.V. zugleich Hofmeister und Bauverwalter; „diese neuentstandene V. könnte zur Menagierung einer Besoldung zessiren und die Gefälle mit Marbach und Gröningen kombiniert werden" 1775). Marbach (1000; sehr reiche V.; 1 Ka., 1 Kü. und eine Anzahl Unterpfleger; der Reichenbergische Forstknecht in Wolfsölden besorgt auch die Wälder der G.V.). Maulbronn (1400; G.V. zugleich Maulbronnischer Pfleger zu Ötisheim; seit 1789 unter letzterem Namen kombiniert; hat die württ. Patronatspfarreien im Klosteramt zu besolden). Mundelsheim (300; G.V. zugleich Keller, 1 Kü., 1 Ka.). Münsingen (zugleich und vorzugsweise St.Pfl. v. Urach, s. das.). Nagold (800; G.V. zugleich Pfl. von Alpirsbach-Kniebis; die letztere Pfl. hat nur ganz wenige Gefälle: den Fruchtzehnten zu Durrweiler, sowie jährlich 30—40 sch. an Rauhem und keinen Fruchtkasten; auch G.V. sehr ring; seit 1789 kombiniert). Neuenbürg (600; G.V. zugleich Vogt und Keller; zusammen 1 Ka. und Kü.). Neuenstadt (400; 1741 „zur Prob" mit der St.V. Möckmühl kombiniert in der Person des Franz Frdr. Knör; 1755 G.V. zugleich Keller in N. und Amtmann im Böhringsweiler Stab. 1 Ka.; ringe V.). Neuffen und Nürtingen (1000; bis 1750 getrennt; in diesem Jahr brannte das V.gebäude zu Nürtingen ab und wurde 1762 in der Weise neu aufgebaut, daß das Neussener in öffentlichem Aufstreich verkauft und der Erlös für den Neubau in Nürtingen verwendet wurde. Auf dies hinweisend, bittet der V. 1786, die beiden Rechnungen kombinieren zu dürfen; Ka. in Grötzingen und Neckartenzlingen sind abgeschafft. 1 Ka. und 1 Kü. in Nürtingen; Forstknecht in Neussen; V.pfleger in Grötzingen. G.V. zugleich Hirsauischer Pfl. in Neckarthailfingen seit 1700). Rosenfeld (500; 1 Ka.; die vorgeschlagene Vereinigung der Kl.Pfl. Leibringen und Haigerloch mit G.V. wird nicht genehmigt). Schorndorf (800; viele Unterpfl. und großer Geldumsatz). Sulz (1000; G.V. zugleich Alpirsbachischer Pfl.; seit 1789 kombiniert; 1 Ka.). Tuttlingen (400). Vaihingen (1 Ka.; 1 Waldschütz; in Anspruch genommen wird auch der Stadtknecht). Waiblingen (1400; 1 Unterpfl. in Mühlhausen; 1713 mit der Adelbergischen Pfl. vereinigt). Weinsberg (500; 1 Ka. und Kü.). Wildberg (500; 1 Ka. und 1 Forstknecht in Ebhausen). Winnenden (300; sehr ring; in Anspruch genommen wird der Schultheiß in Buoch).

Stiftsverwaltungen: Backnang (1000; 15 Knechte und Stiftsunterpfleger). Stiftskellerei in Gemmrigheim (800), welche bis 1786 zusammen mit der Hirsauischen Klosterkellerei zu Hessigheim von demselben Beamten verwaltet wurde, von da an sind beide vereinigt. Göppingen (800; hat 21 Hauptzehnten, 48 Flecken und Weiler, die es allein mit Einziehung der Gültfrüchte und Geldgefälle zu versehen hat; 2 Ka. in G. und Boll; 1 Schultheiß in Wangen dafür, daß er die Stiftswaldungen in Inspektion habe). Herrenberg (1300; 1 Ka. und 1 Kü.; sehr viel Besoldungen von Pfarrern und Schulmeistern; der St.V. besorgt auch die Hirsauische Pflege Gültstein; seit 1789 sind sie vereinigt). Möckmühl (600; St.V. zugleich Vogt, Zentgraf und Keller). Sindelfingen (600; St.V. zugleich Vogt; besoldet nur Pfarrer, Diakonus und Provisor in S.; die Tübinger St.Pfl. davon getrennt). Stuttgart (1000; St.V. zugleich Stallmeister; hat 27 Unterpfleger, darunter 1 Forstknecht). Besonders verwaltet ist die St.Pfl. Beutelsbach (nicht viel Geld, aber viel Weingefälle; man braucht hier einen Mann, „der zu den Weincommerciis ein besonderes Naturell hat"). Tübingen (1000; St.V. zugleich G.V.; in verschiedenen Dörfern Unterpfleger, ein Ka.; ein Hofmeister im Schönbuch). Die St.Pfl. Sindelfingen, von 1598 bis 1712 selbständig, s. G.V. Böblingen (1 Ka.; die Pflege hat nur zu bauen das Pfarrhaus zu Aidlingen und Holzgerlingen). Urach (1200; große V.; 1 Ka.). Dazu St.Pfl. Münsingen (500; der St.Pfl. zugleich G.V. und Stabskeller; 1655 die Kellerei getrennt; 1672 wieder vereinigt; 1705 der Vorschlag, auf den nicht eingegangen wird, die St.Pfl. solle dem Stadtschreiber übertragen werden, der ohnedies eine müßigere Zeit habe, als der Keller).

Klosterhofmeistereien waren in folgenden ehemaligen Frauenklöstern: Kirchheim u. T. (800; 1 reisiger Forstknecht zum Bereiten der 800 Morgen großen Waldungen). Lauffen (1000; Kl.H. und G.V. seit 1610 einheitlich, vorher mit getrennter Rechnung; 1 Waldknecht in Ilsfeld; 1 Ka., 1 Kü.; 1 Zinssammler in Kirchheim a. N.). Lichtenstern (900; der Amtsschreiber zu Waldbach ist zugleich Gegenschreiber und hat des Klosters wöchentliche Ausgaben aufzuschreiben. Gefälleinzieher sind 5 Schultheiße; 1 „Einsammler" in Eschenau; 1 Ka. zugleich Bäcker; 1 Kü.; 1 Weingartmeister; 2 Waldknechte in Stangenbach und Waldbach; 1 Klostertorwart). Dazu ein Pfleger in Heilbronn (400; 1 Kü.; besoldet den Pfarrer zu Obereisesheim). Offenhausen (600; Kl.H. mannigfach verknüpft mit der Gestütsverwaltung). Pfullingen (1000; K.H. zeitweise zugleich Kellerei; 1 Kü.; aber die Gefälle von Wein sind so schlecht, daß man ihn selten braucht; 1 Klostertorwart; 2 Schultheißen in Mähringen und Mittelstadt; 2 Forstknechte in Lichtenstein und Genkingen). Rechentshofen (800). Reuthin (1200;

[1]) „Der Schultheiß in Schwieberdingen ist seit Menschengedenken wegen der allda wohnenden adeligen Personen, welche neben E. f. gn. Mitvogtsherren sind, als auch wegen des gewöhnlichen Geleits der Kaufleute, reisig gewesen." Besonders in den jetzigen Kriegszeiten kommen ja Streitigkeiten vor zwischen den adeligen Personen und dem Fürsten. Da sei es doppelt notwendig, nicht einen Bauernschultheiß, sondern eine reisige Person anzustellen, welche imstande ist, die herzoglichen Regalien den Adeligen gegenüber zu verteidigen (1705). Vrgl. Th. Knapp, Bauer S. 46 f.

1 Unterpfleger in Rottenburg; 3 Forstknechte, die aber nicht vollständig von R. aus salariert werden, sondern auch vom Keller in Wildberg und Forstmeister in Altensteig). Steinheim (1000; 1 Pfl. in Bietigheim; 3 Unterpfl.; 1 Kü.; 1 Torwart, der zugleich Waldschütz ist; der Torwart könnte wohl entraten werden, aber als Waldschütz braucht man ihn noch; der Forstmeister auf dem Reichenberg inspiziert den Klosterwald auf dem Jnx 1706). Weil[1]) (800; 1 Waldschütz; vor dem Franzoseneinfall waren es 2; 1 Torwart hatte des Klosters Kellerzinse und Hühner einzubringen, Botengänge zu tun und sonst Taglöhnerarbeit zu tun; 1 Ka.; 1706: „Ka. Jörg Sauter ist über 40 Jahre im Kloster, weiß alle dessen Ehehaftinnen, Gerechtsame und alte Gebräuch; und sonderlich weil das Lagerbuch nicht mehr vorhanden, wegen der Eßlinger, die von Tag zu Tag neue Gebräuch dem Kloster znm Nachteil einzuführen und weiter um sich zu grasen unterstehen, demselben nutzlich und wohlanständig"; der Schultheiß in Allmersbach besorgt die Gefälle in A. und Winnenden. Kl.H. zeitweise zugleich Denkendorfischer Pfleger in Untertürkheim).

Die **Klosterverwaltungen** mit den Kloster-**Pflegen** sind folgende: Adelberg (1000; Kl.V. zugleich Kl.Vogt;[2]) außerdem ein Amts- und Gegenschreiber); ferner 1 Forstverwalter zugleich für Lorch (1000); 1 Amtmann in Steinenberg. Pflegen in Göppingen (800) und Waiblingen (s. G.V. das.). In Eßlingen bestand bis 1685 auch eine Pflege des Klosters, die später nicht mehr erwähnt wird und offenbar mit der Bebenhäuser kombiniert wurde.[3]) Alpirsbach (1500; Kl.V. zugleich Oberamtmann; 1 Amts- und Gegenschreiber; die ehemalige Forstverwaltung ist aufgehoben und die Gehälter dem Freudenstädter Forst inkorporiert worden). Pflegen in Balingen (s. G.V.); Dornhan (s. G.V.); Haigerloch (1000; 1789 mit der St. Georger Pflege Leidringen vereinigt); Nagold (s. G.V.); Rottweil (800); Sulz (s. G.V.). Anhausen. Pflegen in Gussenstadt (200; seit 1788 mit Kl.V. vereinigt) und Langenau (nur zeitweilig; Rechnungen von 1572—1747); Kastenvogtei Gingen und Pflege Niederstotzingen sind seit 1789 mit der Kl.V. Herbrechtingen vereinigt. Bebenhausen (1000; in V. nur ein Gegenschreiber); Pflegen in Lustnau (1200; G.V. zugleich Kl.Vogt); Erlachhof (Rechnungen erst von 1600 an; dann = Ludwigsburg); Eßlingen (400; war im 18. Jahrhundert vereinigt mit der Denkendorfer Pflege daselbst; seit 1789 auch mit der Denkendorfischen Pflege in Untertürkheim); Rosek (1000; für die Gefälle im Ammertal, eine der größten Rechnungen, braucht zur Abhör 3 Tage); Stuttgart (Kl.Pfl. zugleich Stallmeister; vrgl. oben); Tübingen (2000; Kl.Pfl. zugleich Rat und Hofgerichtsassistent, verwaltet zugleich die Blaubeurer Pflege und Kollegiumsverwaltung; seit 1788 in einer Rechnung kombiniert); Weilderstadt (1100; Pfleger zugleich Verwalter der Hirsauischen Kellerei; seit 1788 kombiniert); Weil im Schönbuch (400). Blaubeuren (1000; außerdem ein oeconomus 300); Pflegen in Eßlingen (1000; vereinigt mit der G.V. das.); Rottenacker (500); Tübingen (s. unter Bebenhausen). Denkendorf (1500); Pfl. Eßlingen (s. unter Bebenhausen); Kellerei Untertürkheim (s. Kl.H. Weil und Bebenhäuser Pflege Eßlingen); Kellerei Walheim (s. G.V. Besigheim). Herbrechtingen (1000; seit 1789 mit der Anhäuser Pflege Niederstotzingen und Kastenvogtei Giengen vereinigt). Herrenalb (1000; Kl.V. zugleich Schaffner). Pflegen in Derdingen (1000; zugl. Stabsamtmann); Merklingen (1200; zugleich Stabsamtmann). Vaihingen (1400; verbunden und seit 1789 vereinigt mit den Hirsauischen Pflegen Eberdingen und Nußdorf). Hirsau (Kl.V. zugleich „Oekonomieinspektor"); Forst-V. (von 1600 bis 1807; 600); Pflegen in Ditzingen (600; s. G.V. Leonberg); Eberdingen und Nußdorf (s. Herrenalbische Pflege Vaihingen); Friolzheim (800; s. G.V. Heimsheim); Gültstein (600; s. St.V. Herrenberg); Kellerei Hessigheim (600; s. Backnangische St.Kellerei Gemmrigheim); Neckarthailfingen (s. G.V. Nürtingen); Weilderstadt (s. Bebenhäuser Pflege das.). Königsbronn (1000; Kl.V. zugleich Oberamtmann und Forstverw; daneben 1 Amts- und Gegenschreiber; „eine importante und weitläufige Rechnung"); Pflegen in Pfullendorf (800) und Reutlingen (500). Lorch (2000; Kl.V. zugleich Vogt); ForstV. (in Personalunion vereinigt mit der Adelbergischen); Pflegen in Münster (1000); Maulbronn (1200; Kl.V. verrichtet auch Amtsgeschäfte; dabei ein Waldmeister [600], der gegen die Kl.V. sein Partikular führt). Pflegen in Illingen (800); Kirchheim a. N. (300; hat eine kleine Rechnung); Knittlingen (600); Ötisheim (1000; s. G.V. Maulbronn); Speier (800; führt Rechnung namentlich über die Gefälle in Lußheim); Unteröwisheim (1000; Pfl. zugleich Oberamtmann, dazu 1 Zoller und Geleitsknecht); Wiernsheim (600). Murrhardt (1200; Kl.V. und Vogt, zeitweise 1 ForstV. und reisiger Forstknecht); Pfl. Bottwar (1200; s. G.V. das.); Westheim (OA. Hall; 600); im 17. Jahrhundert liefern auch Pflegen in Erdmannhausen und Oßweil an den Kirchenkasten ab, die später zu Unterpflegen degradiert sind. Reichenbach (1000; Kl.V. zugleich Amtmann und Klosterschaffner seit 1608); Pflegen in Ditzingen (1669 vereinigt mit der des Klosters Hirsau, zu welchem ja auch Reichenbach gehörte). St. Georgen (800; Kl.V. zugleich Vogt); Pflegen in Leidringen (s. Alpirsbachische Pfl. Haigerloch).

Weitere unter dem Kirchenrat stehende verrechnende Beamtungen waren die Stiftsprokuratur in Tübingen (für das theologische Stipendium daselbst), die Kollegiumsverwaltung daselbst (s. Bebenhäuser Pflege in T.), die Fabrikverwaltung zu Spiegelberg und die Spitalverwaltung zu Stuttgart.[1])

Vom Jahr 1789—1806 liefen folgende 108 Rechnungen jährlich bei der Kanzlei ein:

1. Adelberg Kl.Ob. u. V. 2. Adelberg-Lorch. Kl.Forst-V. 3. Alpirsbach Kl.Ob. V. u. Forst-V. 4. Alpirsbach G.V. 5. Altensteig G.V. 6. Anhausen Kl.Ob. V. u. Forst-V. u. Gussenstadt Kl. Anh. Pfl. 7. Backnang St. u. G.V. 8. Balingen G.V. u. Kl. Alp. Pfl. 9. Bebenhausen Kl. u. Forst-V. 10. Beilstein G.V. 11. Besigheim G.V. u. Walheim Kl. Denk. Kell. 12. Beutelsbach Stuttg. St.Pfl. 13. Bietigheim G.V. 14. Blaubeuren Kl.Ob. V. u. Forst-V. 15. Blaubeuren G.V. 16. Böblingen G.V. u. Sindelf. St.V. 17. Bottwar G.V. u. Kl. Murrh. Pfl. 18. Brackenheim G.V. 19. Calw G.V. 20. Cannstatt G.V. 21. Denkendorf Kl.Ob. V. u. Forst-V. 22. Dertingen Stabs-A. u. Kl. Herrenalb. Pfl. 23. Dornhan G.V. u. Kl. Alp. Pfl. 24. Dornstetten G.V. 25. Ebingen G.V. 26. Eßlingen G.V. u. Kl. Blaub. Pfl. 27. Eßlingen Kl. Beb. u. Denk. Pfl. Untertürkheim Kl. Denk. Pfl. 28. Freudenstadt G.V. 29. Gemmrigheim Backn. St.Kell. u. Hessigheim Kl. Hirs. Kell. 30. St. Georgen Kl.Ob. V. u. Forst-V. 31. Göppingen St.V. 32. Göppingen Kl. Adelb. Pfl. 33. Gröningen G.V. 34. Güg-

[1]) OA. Eßlingen; bis ins 18. Jahrhundert häufiger Weiler geschrieben.

[2]) „Vogt", „Amtmann und „Oberamtmann" bezeichnen den klösterlichen Stabsbeamten; der letztere Titel wurde 1759 eingeführt. Ob. = Oberamt.

[3]) Vielleicht hängt aber auch diese Pflege mit der um 1683 entstandenen merkwürdigen „G.V. Eßlingen" zusammen; s. das.

[1]) Diese unterstand auch direkt der kirchenrätlichen Rechenbank. Den Grund hat Verfasser nicht eruiert.

lingen G.V. 35. Heilbronn Kl. Lichtenst. Pfl. 36. Heimsheim G.V. Friolzheim Kl. Hirs. Pfl. 37. Herbrechtingen Stabs-, Kl. u. G.V. Niederstotzingen Kl. Anh. Pfl. Giengen Kast.Vogt. 38. Herrenalb Kl.Ob. Schaffn. u. Forst-V. 39. Herrenberg St.V. Gültstein Kl. Hirs. Pfl. 40. Heidenheim G.V. u. Brenz G.V. 41. Hirsau Kl.Ob. u. V. 42. Hirsau Kl. Forst-V. 43. Hornberg G.V. 44. Illingen Kl. Maulbr. Pfl. 45. Kirchheim u. T. Kl.Hofm. 46. Kirchheim u. T. G.V. u. Weilheim Kl. Adelb. Pfl. 47. Kirchheim a. N. Kl. Maulbr. Pfl. 48. Knittlingen Kl. Maulbr. Pfl. 49. Königsbronn Kl.Ob. V. u. Forst-V. 50. Langenau Kl. Anh. Pfl. 51. Laussen Kl.Hofm. u. G.V. 52. Leonberg G.V. u. Ditzingen Kl. Hirs. Pfl. 53. Leibringen Kl. St. Georg. Pfl. u. Haigerloch Kl. Alp. Pfl. 54. Lichtenstern Kl.Ob. u. Hofm. 55. Liebenzell G.V. 56. Lorch Kl.Ob. u. Hofm. 57. Ludwigsburg G.V. 58. Lustnau Kl. Beb. Ob. u. Pfl. 59. Marbach G.V. 60. Maulbronn Kl. u. Forst-V. 61. Merklingen Ob. u. Kl. Herrenalb. Pfl. 62. Möckmühl St.V. 63. Mundelsheim G.V. 64. Münster Kl. Lorcher Pfl. 65. Münsingen Urach. St.Pfl. 66. Murrhardt Kl.Ob. V. u. Forst-V. 67. Nagold G.V. u. Kl. Alp. Pfl. 68. Neuenbürg G.V. 69. Neuenstadt G.V. 70. Nürtingen G.V. u. Neuffen G.V. 71. Offenhausen Kl.Hofm. 72. Ötisheim Kl. Maulbr. Pfl. u. Maulbron G.V. 73. Pfullendorf Kl. Königsbr. Pfl. 74. Pfullingen Stabs-Kl.Hofm. 75. Recheuzhofen Kl.Hofm. 76. Reichenbach Kl.Ob. Schaffn. u. Forst-V. 77. Reuthin Kl.Hofm. 78. Reutlingen Kl. Königsbr. Pfl. 79. Roseck Kl. Beb. Pfl. 80. Rosenfeld G.V. 81. Rottenacker Vogtei u. Kl. Blaub. Pfl. 82. Rottweil Kl Alp. Pfl. 83. Schorndorf G.V. 84. Sindelfingen St.V. 85. Speier Kl. Maulbr. Pfl. 86. Spiegelberg Sp.Fabr. 87. Steinheim Kl.Hofm. 88. Stuttgart St.V. 89. Stuttgart Kl. Beb. Pfl. 90. Stuttgart Spital-V. 91. Sulz G.V. u. Kl. Alp. Pfl. 92. Tübingen Kl. Beb. und Blaub. Pfl. u. Kolleg.-V. 93. Tübingen Prokuratur. 94. Tübingen St.V. 95. Tuttlingen G.V. 96. Unteröwisheim Ob. u. Kl. Maulbr. Pfl. 97. Urach St.V. 98. Vaihingen Kl. Herrenalb. Pfl. Eberdingen und Nußdorf Kl. Hirs. Pfl. 99. Vaihingen G.V. 100. Waiblingen G.V. 101. Weil die Stadt Kl. Hirs. Kell. u. Kl. Beb. Pfl. 102. Weil das Kloster Stabs-Kl.H. 103. Weil im Schönbuch Kl. Beb. Pfl. 104. Weinsberg G.V. 105. Westheim Kl. Murrh. Stabs-Pfl. 106. Wiernsheim Kl. Maulbr. Pfl. 107. Wildberg G.V. 108. Winnenden G.V.

Im Jahre 1792 waren es unter diesen 108 nur 3 Beamtungen, bei welchen nicht Frucht verrechnet wurde, 1, bei der nur Wein (Gemmrigheim), keine, bei der nur Frucht, 62, bei der Geld, Wein und Frucht zur Verrechnung kam. Angestellt waren 137 Kastenknechte, 66 Küfer, 161 Förster und Beiknechte. Im ganzen waren im genannten Jahr 1090 höhere, mittlere und niedere Diener in Kirchenratsbedienstungen angestellt.

Die Tätigkeit des geistlichen verrechnenden Beamten war ähnlich wie diejenige des rentkammerlichen Kellers; der beiderseitige Stat und Eid lautete auch mutatis mutandis gleich. Der Verwalter[1]) hatte die Aufsicht über die kirchenrätlichen Gebäude und die Verwaltung der eigenen, nicht verliehenen Güter. Die jährlich fälligen Zinse und Zehnten zog er ein,[2]) in den entfernteren Dörfern unterstützt von Schultheißen und Unterpflegern. Ein besonders schwieriges und mühevolles Geschäft war die Besorgung der Naturalien, welche in Kästen und Kellern mit Hilfe von Kastenknechten und Küfern verwaltet und nach Anweisung des Kirchenrats verkauft wurden. Alle Vierteljahre[1]) mußte in den Quartalien dem Kirchenrat Bericht erstattet werden über den Stand der Kasse und den jeweiligen Vorrat an Früchten und Wein. Auf dies hin wurden überflüssig erscheinende Summen zur Zentralkasse eingefordert.[2]) Die Verrechnung war durch verschiedene Instruktionen und Gesetze peinlich geregelt. Die einzelnen Posten wurden in 2 Büchern gesammelt: das Journal (Tagbuch; erst seit 1735 vorgeschrieben) enthielt die baren Einnahmen und Ausgaben nach der Zeitordnung, das Rapiat systematisch, wobei für die jährlich etwa vorkommenden Einnahmen und Ausgaben besondere Rubriken vorgesehen waren. In der daraus zusammengestellten Hauptrechnung waren zwischen doppelten Falz womöglich mit Anführung der Worte des Lagerbuchs die einzelnen Einnahmen und Ausgaben in Geld, Naturalien und Materialien zu registrieren. Auf dem rechten Falz standen die Summen, links die Belege, wobei vielfach auf die Partikularrechnungen der Küfer, Kasten- und Waldknechte hingewiesen werden konnte.[3]) Jährlich auf Georgii war die Rechnung mit sämtlichen Beilagen und dem Sturzzettel über Kasse, Kasten und Keller[4]) zur Kanzlei zu schicken. Hier wurde sie an einer der beiden Rechenbänke geprüft oder „probiert". Zur „Abhör" und „Justifikation" hatte der Beamte persönlich in Stuttgart zu erscheinen.[5])

[1]) Vrgl. Fr. Wintterlin, Behördenorganisation S. 58, 83; und J. J. Moser, Schwäb. Nachrichten von Ökonomiesachen (1756) S. 795.

[2]) Dabei sollte wenn nötig, der weltliche Vogt und Amtmann dem Verwalter mit der Stabsgewalt zur Seite stehen. Doch bei dem häufig gespannten Verhältnis zwischen Rentkammer und Kirchenrat blieben gegenseitige Schikanen auch bei den Landbeamten nicht aus. Z. B. 1643—52 ergingen verschiedene Befehle Herzog Eberhards an die geistlichen Verwalter, sich die Einziehung der kirchlichen Güter mehr angelegen sein zu lassen und der Kirchenrat antwortet, daß die weltlichen Beamten und Vögte ihnen durchaus nicht behilflich seien. Nach dem Gen.Reskr. vom 24. Mai 1694 sollen die verrechnenden Beamten auch den Stab führen, insoweit als sie Gefälle einzuziehen haben. Über Hilfe von seiten der weltlichen Stabsbeamten, vrgl. auch J. J. Moser, Corpus juris evangelicorum ecclesiast. 2 (1738), S. 628.

[1]) Die Quartalberichte waren von Anfang an schon in der großen Kirchenordnung vorgeschrieben. Im Laufe der Zeiten wurden eine ganze Reihe weiterer regelmäßig periodischer Berichte vorgeschrieben, so daß sie am Schluß des 19. Jahrhunderts im ganzen 57 Ausfertigungen erforderten. Über sie vrgl. unten bei den einzelnen Departements des Kirchenrats und J. G. Bäuerlen, Taschenbuch für württ. Schreiber 1794 S. 39 ff.

[2]) In der Zeit der Mißwirtschaft vor dem Erbvergleich setzte sogar ein Dekret vom 20. März. 1795 fest, daß kein Landbeamter über 50 fl. in cassa behalten darf, sondern solche gleichbalden einsenden müsse. Vrgl. „K. aktenmäßiger Bericht" 3, § 25.

[3]) Vrgl. Frdr. Ldw. Hochstetter, Beiträge zur Erlernung des württ. Rechnungswesens 1784 und Reg.Ges. 2, 966 § 3.

[4]) Der Sturz der Naturalien im Lande geschah durch vereidigte Gerichtspersonen; um Stuttgart herum durch einen Rechenbanksbeamten begleitet von einem Buchhalter. (Vrgl. zum letzteren Bäuerlen, Taschenbuch 1794 S. 178).

[5]) Es wurde immer wieder der Versuch gemacht, das persön-

Eine besondere Tätigkeit übte im Unterschied vom Klosterverwalter der klösterliche Gegenschreiber aus, insofern als er die Klosterökonomie zu besorgen hatte. Er verwaltete gemäß seinem Stat nicht nur des Klosters eigene Güter, die Weiden, Ziegelhütten und wenn kein Forstverwalter da war auch die Waldungen, sondern er führte auch die Aufsicht über die Tätigkeit der für das Kloster arbeitenden Personen, über die Metzgerei, die Pfisterei und Küche, über das Klostervieh, die Pferde und Wagenremisen.[1]) In den besetzten Klöstern hatte er für die Speisung von Schülern und Präzeptoren zu sorgen und regelmäßig die Wochenrechnungen an die Kanzlei einzuschicken. Ein verrechnender Beamter ganz singulärer Natur war der kirchenrätliche Zoller zu Unteröwisheim. Er hat darauf zu achten, daß die Gelder richtig in die Büchse geworfen oder daß Zollmarken abgegeben werden. Ferner spürte er auf den verschiedenen Wegen des Bezirks den Schmugglern nach. Über die Zolleinnahmen war genau Tagrechnung zu führen; vierteljährlich[2]) wurde die Zollbüchse zusammen mit dem Stabspfleger geöffnet und das vorhandene Geld gegen Urkund bar dem Stabsamt übergeben.

Die kirchenrätlichen Forstverwalter und Waldmeister, die in Schreibstuben gebildet nichts anderes als verrechnende Beamte waren, unterstunden ebenso wie die Verwalter von Privat- und Kommunewaldungen der Oberaufsicht der herzoglichen Forstmeister. Diese waren kraft herzoglicher Forsthoheit befugt, das, was gegen die Forstordnung verstieß, zu rügen,[1]) und sollten über die Holzverkäufe und andere Veränderungen in den Klosterwaldungen Bericht erstatten. Gemeinsam mit dem klösterlichen Verwalter hatten sie die Holz- und Kohlenpreise festzusetzen und deshalb auch die Holzberichte des Klosterverwalters mit zu unterschreiben. Dagegen hatten die letzteren die Holzberichte mit den Gefällen aus den Klosterwaldungen und den erlösten Geldern an den Kirchenrat einzuschicken und die Huten mit Hilfe von Beiknechten zu bestellen; der Forstmeister sollte den Klosterbeamten in ihren lagerbuchmäßigen Gerechtsamen der Waldrügungen und des Zeichengelds nicht Eintrag tun.

Die Landbeamten rekrutierten sich die ganze Zeit über aus dem in Württemberg zu Ende des 18. Jahrhunderts so übel berüchtigten Schreiberstand.

Nach dreijähriger Lehrzeit in einer Schreibstube, wo der „Incipient" hauptsächlich beim Kopieren der Schriftstücke die schwierigen Ausarbeitungsmethoden erlernen sollte, hatte der „Skribent" sich noch 3—4 Jahre in selbständigen Arbeiten zu versuchen und machte dann ca. im 20. Jahr sein erstes Anstellungs- oder „Kammerexamen" vor Kirchenrat und Rentkammer, d. h. er wurde von dem Senior der Rechenbänke über Kommune- und Kammerrechnungswesen, Inventuren, Teilungen und den Steuersatz geprüft. Der nunmehrige „Substitut", welchem die nur verrechnenden Beamtungen offen standen, bereitete sich, wenn er wollte, auf ein weiteres vor einem Rat des Regierungsratskollegiums zu erstehendes Examen vor, in welchem hauptsächlich über den Prozeß, sowie den 3. und 4. Teil des Landrechts („Von Testamenten" und von „Erbschaften ohne Testamente") geprüft wurde. Nun konnte er zum Stadt- und Amtsschreiber und später zum Verwalter und Stabsbeamten und endlich zum Rat und Kanzleimitglied ernannt werden.[2]) Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Klagen über Halbbildung und Ausbeutungssucht der Schreiber immer mehr laut wurden, versuchte der Kirchenrat durch eine neue eigene Examensordnung der Kalamität abzuhelfen (1795). Es soll nur eine Prüfung abgehalten werden und zwar vor einer Mehrzahl von Räten mit mehr Beziehung auf die kirchenrätlichen Bedienstungen, und mit bestimmter gestellten Forderungen, wobei man auf einen größeren Grad von Allgemeinkenntnissen und die von dem bisherigen Schreibstubenvorstand zu bezeugende Moralität der Examinanden zu achten habe. Prüfungsgegenstände sind Schönschreiben, Rechtschreiben, Rechenkunst, Geometrie, Geschichte und Statistik des Vaterlands, Kenntnisse des württembergischen Privatrechts (namentlich 1. und 2. Teil des Landrechts „vom gerichtlichen Prozeß" und „von Kontrakten", weniger der 3. und 4. Teil; ferner Bekanntschaft mit den kirchenrätlichen Generalreskripten), Staatsrecht (empfohlen werden Breyers Elemente); dann allgemeine Kenntnisse aus der Polizeiwissenschaft, Finanzwissenschaft, Landwirtschaft, Baukunst und Forst-

liche Erscheinen der Kostenersparnis halber abzuschaffen. Schon 1665 wurde Bericht erfordert, ob die Rechnungen in der Kanzlei oder auf dem Lande abgehört werden sollen. 1735 wurde das persönliche Erscheinen abgeschafft; aber 1737 wieder eingeführt, weil die Geschäfte bei den Rechenbänken dergestalten „prolix" geworden, daß man die doppelte Zeit braucht und „das ganze Rechnungswesen in ein unbeschreibliches Retardat gelangte". Von 107 Beamten hatten im Jahre 1736 13 eine große 3 Tage zur Abhör erfordernde Rechnung; 42 mußten 2 Tage in der Residenz sein; 52 hatten nur eine kleine 1 Tag erfordernde Rechnung (Ä.K.R. 173). Nach einem Gen.Resk. von 1760 hatte der Beamte nur dann persönlich zu erscheinen, wenn er ausdrücklich geladen wurde (Wintterlin, a. a. O. S. 83 N. 7). Aber auch später noch blieb die Abhör in Stuttgart die allgemeine Regel und wurde erst 1806 abgeschafft (vrgl. Hochstetter 1, 182; J. Gg. Bäuerlens Taschenbuch f. württ. Schreiber 2 (1794) S. 168; Wilh. Ludw. Storr, Abhandlung von Rechnungsgeschäften 1790 S. 17 „der Regel nach").

[1]) Nachdem eine große Anzahl der ehemals klösterlichen Hilfsbeamten bei der Neuordnung des Klosterwesens unter Herzog Ludwig beibehalten worden war (vrgl. Schmidlin, Beitr. 2, 320 f.; 330 bis 384) sah man sich im Laufe der Zeit aus Sparsamkeit genötigt, verschiedene Bedienstungen abzuschaffen. So die Hühnerwegstellen 1694; die Seemeistereien bis 1749; die reisigen (d. h. berittenen) Pfleger und Forstleute wurden durch Bauernschultheißen und Waldhüter ersetzt. Im Jahre 1735 gab es noch Klosterüberreiter in Anhausen und Herbrechtingen.

[2]) Die Zoller überhaupt sollen jeden Quatember ihr Remanet bezahlen. 5. Kanzleiordnung (1597) Reg.Ges. 1, 521.

[1]) Der Rüger erhielt 1/3; das Kloster 2/3 der Strafe. Zum ganzen vrgl. J. J. Moser, Württ. Staatsrecht 12. Kap. § 41 (Ms. U.B.) und Fin.Ges. 1, 274; 479.

[2]) Aus der zahllosen Schreiberliteratur vrgl. den landständischen Vortrag des Repräsentanten Dr. Griesinger, Das Schreiberinstitut in W. 1816, nam. S. 46 f. und [Bernritter], Pietismus, Schreiber, Schulen. 1787 S. 59 ff. — Zum Examen vor dem Oberrat vrgl. die Kanzleiordnungen 5. (1597) Reg.Ges. 1, 513; 9. (1660) a. a. O. 2, 398.

wissenschaft. Vorausgesetzt wird ferner Kenntnis der Rechnungspraxis und des Stils in öffentlichen Geschäften.[1])

Unter Herzog Karl wurden häufig Oberamtmannsstellen mit Juristen besetzt und so kamen Leute mit Universitätsbildung, die im Nebenamt geistliche Verwalter waren, unter die Kontrolle der älteren in der Schreibstube gebildeten Rechenbanksräte, welche teilweise mit Geringschätzung auf die Rechenpraxis jener herabblickten.[2]) Überhaupt war die Aufsicht der Rechenbänke eine sehr strenge und es wurde jährlich über den Fleiß, bezw. Unfleiß der einzelnen Beamten an den Herzog berichtet: Im Jahre 1792 waren von den 108 Landbeamten 12 recht fleißig, 22 fleißig, 34 teils fleißig, 10 teils unfleißig, 15 unfleißig, 15 recht unfleißig, also im ganzen 68 fleißig und 40 unfleißig. Die Ernennung eines Verwalters oder Pflegers geschah durch den Herzog in der Weise, daß vom Kirchenrat früher 6, seit 1777 3 Bewerber vorgeschlagen wurden und der Herzog auf Grund des geheimerätlichen Votums entschied. War der Verwalter zugleich Stabsbeamter, dann hatte auch der Regierungsrat einen Bericht miteinzusenden.

Durch das 17. und 18. Jahrhundert wird immer wieder über 2 Mißstände geklagt: die immediate, oft durch Kauf herbeigeführte Ernennung seitens des Herzogs und andererseits die nur auf Verwandtschafts- und ähnliche Rücksichten hin erfolgende Empfehlung seitens des Kirchenrats. Charakteristisch ist die im Deputationsgutachten von 1658 geführte Replik zwischen Kirchenräten und Herzog. Die Räte bitten, der Herzog möge die Immediatersetzung abstellen, da die Personen, die dem Herzog nachreisen u. s. w., entweder fremd, oder mit den Landesgebräuchen nicht vertraut und sonst untauglich zu sein pflegen und jedenfalls nicht ordinarie sich beim Kirchenrat gemeldet und zum Examen sich offeriert haben, ja eigentlich nur auf parteiische Rekommandationen hin ernannt werden und das „Ampten" erst lernen müssen, zum Schaden des geistlichen Guts. Der Herzog möge doch jedesmal ein Gutachten einfordern, ob Petent ad examina in Stabsämtern vor dem Oberrat, in verrechneten Bedienstungen und Ersetzung von Rechenbanksstellen vor dem Kirchenrat sich gemeldet habe. Die Antwort des Herzogs lautet: Bei beiden Fällen kann man taugliche und untaugliche Personen in die Dienste bekommen. Doch soll inskünftig ob dem Examine fleißig gehalten werden. Diejenigen Räte, denen die Bestellung der Dienste und Ämter obgelegen, werden hiermit gnädigst erinnert, daß sie mit Hintansetzung der Verwandtschaft und anderer Nebenrespekten vornehmlich auf die bestqualifizierte Subjecta ihr Absehen richten. Wie auch schon Ihre fürstliche Durchlaucht auf die von der Kanzlei aus erteilte Rekommandationes, in denen jeweilen die Privataffectus allzusehr vorgedrungen, sich nicht allwegen zum sichersten verlassen dürfen (U.B.).

b) Der Kirchenrat.

Der Kirchenrat ist diejenige Behörde, welcher vorzugsweise[1]) die Leitung über die Verwaltung des Kirchenguts, sowie die Kontrolle über das Rechnungswesen der Landbeamten übertragen war. Zu letzterem Zweck waren dem „Kollegium", bestehend aus dem Direktor und mehreren Räten, zwei „Rechenbänke" beigegeben. Außerdem bestand hier eine Zentralkasse, die „Kirchenkastensverwaltung", welche gespeist von den Überschüssen der Landverwaltungen allgemeine auf dem Kirchengut lastende oder ihm zugemutete Ausgaben zu bestreiten hatte.

Das Kirchenratskollegium bestand aus einem Direktor, welchem zu Zeiten ein Vizedirektor zur Seite trat, einem rechtskundigen Kirchenkastenadvokaten und anfangs 4, zuletzt 8 Expeditionsräten.[2]) Abgesehen von der allgemeinen Auf-

---

[1]) „Über die Prüfungen, welche das Kirchenratskollegium in W. künftig mit denjenigen vornehmen will, die sich um eine Kameralbeamtung bei ihm bewerben." 1795. Der Plan geht zweifellos von dem kirchenrätlichen Expeditionsrat Weisser aus, der sich schon 1789 in einem Gutachten an Herzog Karl in ähnlichem Sinne aussprach (J. G. Bäuerlen, Taschenbuch f. württ. Schreiber, 1794, S. 2 ff., uam. 25). Inwieweit der Plan zur Ausführung kam, habe ich nicht gefunden; jedenfalls gab er dem Kanzleiadvokaten Bäuerlen Anlaß, sämtliche darin geforderten Wissensgebiete in einem Lehrbuch einheitlich zu bearbeiten und damit die bisher noch gar nicht anerkannte „Schreibereiwissenschaft" zu begründen. (J. G. Bäuerlen, Lehrb. sämtl. Kameral- und Rechtswissenschaften, welche dem württ. Schreiber unentbehrlich sind; 1802.)

[2]) So heißt es in Berichten von 1766 von einem Beamten in Nagold, daß er von studiis sein wolle, aber seine Pfleg in Verwaltung mit einem Schreiber so gut möglich, doch ohne Klag verrichte. Der junge Beamte in Blaubeuren ist auch ein literatus, in Rechnungssachen noch nicht informiert. Der Klosteramtmann in Alpirsbach (1733) ist an sich selbsten schon ein verständiger Mann, er hat seine studia, hingegen in seinen Rechnungssachen sich bisher ziemlich negligent bezeugt. — Ein Dekret vom 25. Februar 1734 bestimmt, ein Kandidat zu einer Stabsbeamtung soll seinen Cursum juris absolviert haben. Nach einem neueren Dekret vom 27. Januar 1780 ist bei Stabsbeamtungen auf litteratos, bei verrechneten Diensten auf examinierte Schreibereiverständige Rücksicht zu nehmen.

[1]) Er hatte außerdem die Aufsicht über das Heiligenwesen im Lande (den „kleinen Kirchenkasten"). Im Jahre 1791/92 waren aus 98 Ober- und Stabsämtern 853 Rechnungen von Hospitälern, Armenkästen, Heiligen und Stiftungen zu prüfen. Besonderer Beachtung wurden die Institute in Stuttgart gewürdigt (Hospital, Almosenpflege, Siechenhaus, Lazaret, Seelhaus, Armenkasten und Waisenhaus), sowie der Spital zu Gröningen und der reiche Nürtinger Spital. Ferner hatte der Kirchenrat durch die Mannskloster-bank jährlich die Tübinger Universitäts- und Stipendienrechnungen zu revidieren. Endlich unterstand ihm das Medizinalwesen; dabei hatte er die 4 Landphysici zu bestellen und zu vereidigen, die licentiam medice practicandi zu erteilen, auch die practicos und die Apotheker zu vereidigen; ferner die Nomination der chirurgi jurati in Stuttgart und Ludwigsburg mittelst untertänigster Anbringen zu besorgen. Ein Kirchenratsdeputierter war den Visitationen der Stuttgarter und Ludwigsburger Apotheken beizuordnen. (Hochstetter 1, 101 ff.).

[2]) Bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts waren es immer noch 4—5 Räte, wie in der großen Kirchenordnung (allerdings mit Einschluß der Rechenbank) vorgesehen ist. 1709 bei der Regulierung der Beamtenstellen waren außer Direktor und Kirchenkastenadvokat 3 Räte angeordnet, 1717 sind es schon außer einem weiteren Vizedirektor 7 Räte, 5 ordentliche und 2 extraordinarii ohne Gage; 1725 sind es 8 Räte, davon einer mit halber Besoldung. Im 18. Jahrhundert war nicht nur der Geschäftengang ein viel weit

sicht über die Verwaltungstätigkeit der Landbeamten stand ihm besonders zu die Annahme der Unterbeamten (Kastenknechte, Küfer, Waldknechte u. s. w.), die Genehmigung von 3—4wöchentlichem Urlaub an die Landbeamten „zu Badekuren", ferner die Entscheidung über Veränderung und Neuverleihung von Lehen und eigenen Gütern und über die jährliche Verpachtung der Zehntfelder und Teilweingärten.[1])

Der Direktor hatte sachgemäß die Leitung über das Ganze und im besonderen die Geschäfte unter den einzelnen Räten zu verteilen. Ferner referierte er selbst über alle Sachen, die mit Personalien der Beamten zusammenhingen (Diensterſetzungen, Besoldungen, Zulagen, Pensionen, Viktalitien, Gnadensachen u. s. w.). Die Berichte hierüber und erforderlichenfalls über andere wichtige Dinge, deren letzte Entscheidung nicht dem Kirchenrat zustand, waren vom Direktor ausgearbeitet, bezw. unterzeichnet an den Geheimerat weiterzugeben.[2]) Der Vizedirektor übernahm einen Teil dieser Aufgaben, namentlich wenn der Direktor durch seine Mitgliedschaft bei anderen Kollegien an der wirksamen Ausübung seiner kirchenrätlichen Geschäfte verhindert war. Der Kirchenkastenadvokat war das rechtsverständige Mitglied des Kollegiums, als solches nicht nur der Beirat der einzelnen Referenten in zweifelhaften Fragen, sondern auch der Anwalt des Kirchenguts, welcher dessen Prozesse zu führen und namentlich die klösterlichen Jurisdiktionalgerechtigkeiten im Oberrat zu vertreten hatte.[3]) Direktoren und Advokat waren gelehrte Räte. Unter den übrigen aus der Schreibstube hervorgegangenen Expeditionsräten waren die Geschäfte je nach Neigung und Begabung verteilt. Im Lauf der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts[4]) machte sich die Praxis heimisch, daß die Korreferenten über eine Materie zusammen ein Departement bildeten und unter sich berieten, die geringeren Sachen selbst entschieden und die wichtigen dem täglich eine Stunde gemeinsam beratenden Kollegium unterbreiteten, um hier dann einen Kollegialbeschluß herbeizuführen.

Die Departements lassen sich am besten zunächst, wie Hochstetter tut, in einnehmende, ausgebende und in solche einteilen, die zugleich Einnahme und Ausgabe haben. Einnehmende sind: 1. das Landökonomie- und Meiereidepartement (361),[1]) welches die Aufsicht hatte über alle eigenen Feldgüter des Kirchenguts;[2]) 2. das Seedepartement (0), dessen Referent namentlich über die Fragen der Administration, Verleihung oder Trockenlegung zu entscheiden hatte. Besonders viele und schwierige Arbeit erforderte 3. das Lehendepartement (1737), da alle Neuverleihung, Zertrennung, Verkauf und Vererbung dieser Güter durch den Kirchenrat genehmigt werden mußte. 4. Das Zehnt- und Landgarbdepartement (1016) nahm die jährlichen, vor der Ernte zu erstattenden Berichte über Zehnt- und Teilgüter entgegen[3]) und verfügte die Verpachtung. Beim 5. Gült- (190)[4]) und 6. Leibeigenschaftsdepartement (53) waren es hauptsächlich die Veränderungen, dort die Ablösung, hier die Manumission, welche den Arbeitsstoff lieferten. Mit der gegen Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr üblichen Veränderung der Bauart von Zehntgütern beschäftigt sich 7. das Kulturdepartement (314). Die ausgebenden Departements sind 8. das Klosterökonomiedepartement (36) mit der Aufsicht über die Haushaltung in den besetzten Klöstern. Besondere Teile der Verwaltungsausgaben wurden vom 9. Bau- (1118),[5]) 10. Bibliothek-, und 11. dem Schreibmaterialiendepartement geregelt. Ein Referent des ersteren hatte sich mit dem Kirchenratsbaumeister ins Benehmen zu setzen; die der beiden letzteren hatten die Aufsicht über die für die Kanzlei notwendigen Bücher und Schreibmaterialien. In den Landbeamtungen wurden diese den Vorschriften gemäß von den Verwaltern selbst angeschafft. 12. Das Jägerei- und 13. das Musikdepartement hatten besonders wichtige

---

läufigerer geworden, sondern es kam auch mit Landrechnungs-, Waldenser- und Heiligendeputation, Waisenhaus, fiscus charitativus u. s. w. viel neue Arbeit zur alten hinzu. Deshalb die Steigerung.

[1]) Aufgezählt ist dieser besondere Kompetenzkreis in der 9. Kanzleiordnung Reg.Ges. 2, 405, vrgl. das „Schlafhaubenreskript" (24. Mai 1663) Fin.Ges 1, 419 ff. passim.

[2]) Im Kanzleijahr 1792 liefen 964 Stücke über Direktorial-, Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Gnadensachen in der Kanzlei ein.

[3]) Der Kirchenkastensadvokat hatte auch, soweit hergehörig, über Zucht und Ordnung in den Klöstern und Schulen, sowie über den Hannsentisch und die Burse in Tübingen zu referieren. Vrgl. dazu unten die Abgrenzung der Geschäfte gegenüber dem Konsistorium.

[4]) Die unten wiedergegebene „Repartition" der Departements von 1735, welche vermöge fürstlichen Dekrets vom 9. Juni 1735 genehmigt wurde, scheint die erste ihrer Art gewesen zu sein. Deutlicher traten die späteren 24 Departements bei einer am 11. Januar 1744 vorgenommenen „Distribution" auseinander. Somit konnte der jüngere Hochstetter in der Jubiläumsschrift von 1793 sagen, innerhalb der letzten 50 Jahre seien die Geschäfte in 24 Departements eingeteilt worden. Bei dieser Zählung sind die unten nach der Angabe des älteren Hochstetter mitaufgeführten Kirchenkastenverwaltung und Advokatur nicht miteinzurechnen, Bibliothek- und Schreibmaterialien-Departement zusammenzunehmen.

[1]) Die in Klammer beigesetzten Zahlen geben an, wieviel Stücke über diese Materie während des Rechnungsjahres 1791/92 bei der Kanzlei einliefen.

[2]) Auf Martini mußten hierzu jährlich die Verleihungsberichte über die eigenen Güter eingesandt werden, „sie ertragen etwas oder nichts". Reg.Ges. 2, 971 § 16.

[3]) Wenigstens 8 Tage vor der Einsammlung der Zehnten sollen eingesandt werden Verleihungsberichte über den großen, den kleinen und den Heu- und Öhmdzehnten. A. a. O. § 15. In einem Gen.Reskr. vom 15. September 1789 § 10 ist eine nach der Ernte einzusendende Zehntertragstabelle erwähnt.

[4]) Auf 20. Dezember waren jährlich nach Zirk.Reskr. vom 2. Juni 1779 die Gülteinzugsberichte einzusenden.

[5]) Zwischen Bartholomäi und Martini war ein Jahresbauüberschlag bei Strafe von 6 fl. einzusenden. Rechn.Instr. von 1714 § 18; Gen.Reskr. vom 18. April 1787. Auf Lichtmeß nach einem Gen.Reskr. von 1756 eine Jahresbaukostenskonsignation.

Teile der Ausgabeverwaltung im Auge. Endlich hatte 14. das Gratialdepartement (872)[1]) die Supplikationen bedürftiger Beamten und Untertanen zu erwägen und zufrieden zu stellen. Solche Departements, in denen über Einnahme und Ausgabe zugleich zu entscheiden war, sind 14. das Quartalamt (3635), welches den Namen hatte von den vierteljährlichen Frucht- und Kassenberichten der Verwaltungen, und welchem hauptsächlich die Aufsicht über die Naturalverwaltung des geistlichen Guts unterstand.[2]) Besonders davon abgetrennt war 15. das Weindepartement (745),[3]) dessen Referent zugleich über die Bewirtschaftungsform der kirchenrätlichen Weingüter zu entscheiden hatte. 16. Das Fruchtanlehn- und Übersaufsdepartement (54) regulierte den Vorschuß von Saatfrüchten an bedürftige und geschädigte Untertanen. 17. Das Walddepartement (749 Holz-, Forst- und Jagdsachen) ließ sich durch jährliche Holzberichte und später auch durch die Waldkulturberichte über den Stand der kirchenrätlichen Waldungen unterrichten.[4]) 18. Das Kapitaldepartement (583) hatte über die bei dem Kirchengut jährlich fälligen Aktiv- und Passivzinse die Aufsicht.[5]) 19. Die Spiegelfabrik (84 Spiegelfabrik-, Salpeter- und Potaschensachen) erforderte einen besonderen mit der Materialgewinnung und dem Absatzgebiet bekannten Referenten. 20. Das Ausstandsdepartement[6]) referierte über unsichere Posten, die eingetrieben oder verloren gegeben werden mußten. Ferner gehört hierher noch: 21. die Kirchenkastensverwaltung, bei der die Verrechnung der kirchenrätlichen Generalkasse durch 2 Expeditionsräte besorgt wurde.

Zu diesen mit der Einnahme- und Ausgabeverwaltung sich befassenden Departements kommen noch weitere Departements und ständige Deputationen,[1]) teils nur aus Kirchenratsmitgliedern bestehend, teils solche, wo diese mit Regierungsräten und Rentkammerräten zusammenarbeiteten. Die ersteren waren wieder entweder solche, welche die Aufrechterhaltung der Rechte und Einkünfte des geistlichen Guts, sowie deren nutzbare Verrechnung zum Gegenstand hatten; und hierher rechnete man 22. die Kirchenkastensadvokatur (543), 23. das Renovations- (1007) und 24. das Rechnungsdepartement (1526), dessen Referenten die Aufsicht über die Rechenbänke führten. Oder es waren solche, die sich nicht mit dem Kirchenvermögen selbst, sondern mit anderen der Oberaufsicht des Kirchenrats unterstehenden Dingen beschäftigten, z. B.: 25. das Heiligen-, 26. das Heiligenbau- (872) und 27. das Waisenhausdepartement (114). In den gemischten Deputationen und Kommissionen hatten die kirchenrätlichen Mitglieder einzelne Zweige der Kirchengutsverwaltung zu vertreten und namentlich auch für die Klosterämter und deren Hintersassen Geschäfte zu führen. Das war z. B. in der Waldenser-, Kommerzien-, Residenzbau- und Landesdefensionsdeputation, sowie im Tutelarrat, der Landrechnungs-, Akzis- und Fruchtdeputation u. s. w.[2])

Den 9. Juni 1735 genehmigte S. hochf. Durchlaucht folgende Repartition der bei dem fürstlichen Kirchenratskollegio befindlichen Departements in denen daselbst einkommenden Memoralien, Berichten und andern schriftlichen Sachen, da in Zukunft zu besorgen haben:

Regierungsrat und Kirchenkastensadvokat Frommann: 1. Die Besorgung sämtlicher des geistlichen Guts jurium und Ehehaftinnen; 2. Aller und jeden in das punctum juris einschlagenden Differentien; 3. Der Reg.Rats-, Konsistorial- und Synodalsachen, mithin aller die Kirchen und Schulen betreffenden Angelegenheiten; 4. Sämtliche Kommissionssachen; 5. Stät und Kautiones der Beambten; 6. Inspektion über die Registratur. Hingegen solle derselbe, auf sein selbst getanes untert. Ansuchen, mit oeconomicis, qua oeconomicis, inskünftig verschont werden.

Expeditionsrat Orth: Das Landrechnungs- und Ökonomiegeschäft, auch Steuerrevisionswesen, welches derselbe inskünftig zu Haus ausarbeiten, befindenden nötigenfalls aber nicht mündt-, sondern schriftlich daraus in dem Kirchenratskollegio referiren kann; nicht minder hat derselbe auch der Landrechts-, Sanitätsrevision und Straßenreparationsdeputationen, dem Herbstsatz, der dasigen Hospitalsrechnungsabhör noch ferners anzuwohnen und aus den Apothekervisitations-Relationen von Zeit zu Zeit zu referieren.

---

[1]) Auf Georgi wurde je eine Gratialienkonsignation des verflossenen Jahres verlangt.

[2]) Über den Quartalbericht, der bei Strafe von 6 fl. eingeschickt werden mußte vrgl. Rechn.Instr. § 11. Außerdem waren 14tägige Fruchtverkaufssukzessionsberichte vorgeschrieben (Gen.Reskr. 12. August 1732; wiederholt 14. Oktober 1754 und Zirk.Reskr. 18. September 1786). Ferner mußte an Georgi der von Gerichtspersonen verurkundete Sturzzettel über Kasten und Keller bei 20 fl. Strafe eingesendet werden. Reg.Ges. 2, 966 § 3.

[3]) An Martini und Georgi war je eine Weintabelle von den Verwaltungen einzusenden. Das Zirk.Reskr. vom 12. März 1763 gab ein neues Formular dazu. Außerdem wurden vor und nach dem Herbst je Berichte über den Ertrag erfordert. Ein Reskript vom 16. September 1776 schrieb auch auf Georgi einen jährlichen Bericht über Aufwand und Ertrag der eigenen Weinberge vor.

[4]) Der Holzbericht soll jährlich zwischen Bartholomäi und Weihnachten überschickt werden. Vrgl. Ftn.Ges. 1, 438; Reg.-Ges. 2, 972 § 19 (bei Strafe von 6 fl.); Formular: [Chr. K. Ldwg. v. Pfeil], Realindex u. Auszug der württ. Forstordnungen (1748) S. 244 ff.

[5]) Auf den 30. März war der Kapitalgelderbericht einzusenden. Zirk.Reskr. vom 6. Februar und 25. Juni 1783.

[6]) Nach den Rechn.Instr. von 1714 (Reg.Ges. 2, 989) mußte jährlich nach Schluß des Rechnungsjahrs eine verurkundete Ausstandskonsignation eingesandt werden.

---

[1]) Der Unterschied von Departement und Deputation ist der, daß jene nur eine innerhalb des Kirchenrats übliche Form der Geschäftsausteilung ist; die Deputation ist eine herzoglicherseits angeordnete, ständig oder zeitweilig meist aus Mitgliedern verschiedener Kollegien zusammengesetzte Kommission zur Erledigung bestimmter Angelegenheiten. Beim Kirchenrat bestand z. B. bis 1785 eine „Renovationsdeputation" aus einem Expeditionsrat und mehreren Renovatoren. Berichtete der erstere über ihre Tätigkeit im Kollegium, so tat er dies als Referent des „Renovationsdepartements". Vrgl. S. 71.

[2]) Von diesen Deputationsangelegenheiten liefen im Jahre 1791/92 beim Kirchenrat ein: 2 Waldenser-, 27 Brandschadensversicherungs-, 3 Kommunsteuer-, 1 Akzis-, 1 Kommerzien-, 51 Straßen-, 0 Apothekervisitations- und 0 Sanitäts-Sachen.

Expeditionsrat Reiske: Die Zehnt-, Gült- und Seesachen; die Güter- und Kulturveränderungen, sofern sie in das oeconomicum einschlagen; wie auch die Zehndbestandnachlässe; die Holz-, Wein- und Fronfuhren, Reparationen nebst der Feuerdeputation.

Expeditionsrat Faber: Das Bau-, Wald-, Forst-, Holz-, Floz-, Potaschen- und Salpeterwesen.

Expeditionsrat Graß: Die Weinsachen und die Schäfereien; die Untersuchung und Eintreibung der in sovielen Tonnen Golds bestehenden alten Ausstände bei den Beamtungen, ingleichen die Gantsachen.

Expeditionsrat Scheinemann: Die Klosterökonomie, Melkereien, Meiereien und Höfe, Wiesen und anderer Güter Beständ und Verleihungen, auch eigenen Güterbau.

Expeditionsrat Stockmayer: Die Renovationssachen, doch falls selbige in Differenzien einschlagen unter Kommunikation mit dem Advokato Fisci, die Inspektion über die Gültstäte der Beamten, die Lehen- und Fallgüter, Hauptrecht und Leibeigenschaftssachen.

Expeditionsrat Bozer: Das Rechnungswesen, die Inspektion über die Rechenbänke und die Eintreibung der Rechnungsreste und Remanete, auch Revision der Notabilienbücher und Beförderung der Subskription.

Expeditionsrat Knebel: Den fürstlichen Kirchenkasten und das Quartalistenamt, welche beide Departements nach der alten Observanz ins künftige kombiniert und unzerteilt bleiben sollen; die Bewirkung der von dem fürstlichen Kirchenrat dekretierten Besoldungsanweisungen, Assignationen und übrigen Anweisungen.

Expeditionsrat Falck: Die Jägerei, Musik-, Kapital- und piorum corporum, auch Saat- und Sustentationsfrucht-Angelegenheiten.

Expeditionsrat Hallwachs: Die Waisenhaussachen samt dem Referat wegen der fürstlichen Visitations-Kästen und -Keller in dem Land.

Die Gratialsachen sollen inskünftig unter sämtlichen Expeditionsräten den Beamtungen nach ausgeteilt und von ihnen daraus referiert werden.

Im Jahre 1796 waren die Geschäfte folgenderweise verteilt:

Regierungsrat Georgii: 1. Kirchenkastenadvokatur, 2. Regierung, 3. Konsistorium, 4. Synodus, 5. Armen-, 6. Stiftsmusik-, 7. Umgelds-, 8. Frucht-, 9. Studien-Deputation.

Expeditionsrat Mohl: 1. Kirchenkastenverwaltung, 2. Quartalamt, 3. Weindeputation, 4. Brandschadenversicherung, 5. Geistliche und 6. Weltliche Witwenkasse, 7. Frucht-, 8. Akzis- und 9. Feueranstalten-Deputation.

Expeditionsrat Schultheiß: 1. Wald-, Forst- und Floz-, 2. Renovations-, 3. Steuer- und Fron-, 4. Wein-Departement; 5. Wein-, 6. Landrechnungs- und 7. Zucht- und Arbeitshaus-Deputation.

Expeditionsrat von Mylius: 1. Landökonomie-, 2. Kulturmutation-, 3. Saat- und Sustentations-, Fruchtvorlehnungs-, 4. Gült-, 5. Leibeigenschafts-, 6. Kapital-Departement; 7. Armen-, 8. Schaf- und Wollenverbesserung-, 9. Strafen-, 10. Herr- und Landschaftliche gemeine Desensions-, 11. Residenzbau- und 12. Waldenser-Deputation.

Expeditionsrat Knapp: 1. Wald-, Forst- und Floz-, 2. Landökonomie-, 3. Spiegelfabrik-, 4. Heiligen-Departement, 5. Armenkasten- und Spitalrechnungsabhör-, 6. Forst-, 7. Witwen- und Waisenkassen-, 8. Stuttgarter Armen-Deputation.

Expeditionsrat Weisser: 1. Rechnungs-, 2. Wein-, 3. Klosterökonomie-, 4. Spiegelfabrik-, 5. Schreibmaterialien-Departement; 6. Wein-, 7. Studien-, 8. Handwerks-, 9. Sanitäts-, 10. Kommerzien-Deputation.

Expeditionsrat König: 1. Renovations-, 2. Lehens-, 3. Gratial-, 4. Heiligen-Departement; 5. Tutelarrat.

Expeditionsrat N. (derzeit unbesetzt): 1. Bau-, 2. Lehens-, 3. Zehnt-Departement; 4. Quartalamt, 5. Waisenhaus-, 6. Wein-Deputation.

Expeditionsrat Hartmann: 1. Bau-, 2. Rechnungs-, 3. Zehnt-Departement.[1])

Zur Erleichterung des Geschäftengangs wurde unter dem Direktorat Hochstetter eine Änderung der Kanzleibücher eingeführt. Bis dahin gab es ein Hauptprotokollbuch, in welchem alle einkommenden Sachen unterschiedslos nacheinander eingetragen wurden und ein Gratialtagbuch. Der jüngere Hochstetter ordnete dreierlei Tagbücher an: Das Haupttagbuch mit 30, den Departements- und wichtigeren Deputationen entsprechenden Unterabteilungen, das Renovations- und das Heiligentagbuch, und mit ihnen korrespondierend 3 besondere Protokollbücher. Im Jahre 1743 kamen nach dem Haupttagbuch ein 6577 Stücke (im Jahre 1793: 12 810); Gratialsachen 4231 (1793: 1034); Renovationssachen 354 (1793: 815); Heiligensachen 371 (1793: 832). Im Kanzleijahr 1792 zu 295 Tagen liefen 15 666 Stücke ein, dazu kamen vom Vorjahr noch 240 und aus eigener Veranlassung 345. Von diesen 16 251 Stücken wurden von den 10 Kirchenratsmitgliedern 16 066 erledigt, 159 blieben übrig. Diesen Einläufen entsprachen 11 829 durch 9 Sekretarien besorgte Ausfertigungen, welche von 9 Kanzellisten ausgeschrieben wurden.

Die Kirchenkastenverwaltung, d. h. die Führung der kirchenrätlichen Zentralkasse, war zweien Expeditionsräten[2]) übertragen, welche dieselbe mit Hilfe eines Kanzlisten besorgten. Einnahmen der Kasse waren die aus den Landverwaltungen jährlich einlaufenden Überschüsse und die Zinsen aus den Kapitalien, welche sich im Lauf der Jahrhunderte allmählich hier angesammelt hatten. Es war eine der wenigen Kassen in Altwürttemberg, bei welcher nur Geld verrechnet wurde. Die Kirchenkastenverwalter waren in der Regel zugleich Referenten des Quartalamts, so daß ihnen in erster Linie die vierteljährlichen Berichte über den Kassenbestand der Landverwaltungen zuhanden kamen. Auch mußten die jährlich nach Georgi bei der Rechenbank einlaufenden summarischen Rechnungsextrakte und die Sturzzettel der Landbeamtungen zunächst ihnen zu kurzer Einsicht vorgelegt werden. Auf Grund hiervon ordneten sie an, wieviel Frucht zu Geld gemacht und wieviel Geld aus der einzelnen Beamtung jeweilig an den Kirchenkasten eingesendet werden sollte. Während die Landverwaltungen nur die lokalen und schon vor der Reformation auf ihren Vermögensteilen haftenden Ausgaben zu prästieren hatten, war es Sache der Kirchenkastensverwalter, etwaige dort entstehende Defizits durch Anweisung in benachbarte Verwaltungen zu decken und andrerseits mittelst der Zentralkasse für die großen, seit der Reformation neu entstandenen Ausgaben aufzukommen.

---

[1]) Die erste Zusammenstellung nach einem Blatt in U.B., die zweite Ä.K.R. 13.

[2]) Im 18. Jahrhundert ist's nur noch ein Expeditionsrat und ein Kammerrat.

Da waren zunächst zu bezahlen die Ausgaben zu des Herzogs eigenen Handen und die Deputatbeiträge für die fürstliche Familie, dann die Besoldungsgelder für die Stuttgarter Kanzleiverwandten, für den Geheimen- und Regierungsrat, für Konsistorium, Kirchenrat und Jägereipersonal, die Summen für die Landschaftskasse und Landschreiberei, die Gelder für Mömpelgard, ferner die jährlichen Defizits für Stiftsprokuratur und Kollegiumsverwaltung, endlich die Verwaltungskosten für die Stuttgarter Kanzlei und die an der Residenz ausgezahlten Gratialien, überhaupt alle einmaligen und zeitweilig angeordneten außerordentlichen Posten.

Die Abhör der Kirchenkastensrechnungen geschah zu Herzog Christophs Zeit vor Landhofmeister und Statthalter, später vor dem geheimen Regimentsrat; das Remanet war dann normalerweise dem landschaftlichen engeren Ausschuß anzuzeigen.[1]) Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Probe und Abhör einer jedesmal dazu gebildeten Kommission übertragen, welche bestehend aus dem ältesten Rentkammerexpeditionsrat und dem ältesten Landschreiber, dem geheimen Rat und Herzog den Bericht über etwaige Anstände, Remanet und Liquidation vortrug, worauf durch herzogliche Resolution die Justifikation deklariert wurde.

Das Renovationswesen, d. h. die Erhaltung und Fortführung von Lagerbüchern und Dokumenten, unterstand der Aufsicht eines damit betrauten Expeditionsrats. In der Kanzlei und draußen im Lande waren eine Anzahl kirchenrätlicher Renovatoren damit beschäftigt, die Lagerbücher mit dem tatsächlichen Bestand in Einklang zu erhalten. Je mehr es dem Ende des 18. Jahrhunderts zuging, desto schwieriger wurde dies Geschäft, weil überall die Art der landwirtschaftlichen Bodenausnützung sich veränderte und alte Formen neuen Verhältnissen sich anpassen sollten. Durch Dekret vom 26. August 1746 wurde eine Renovationsdeputation errichtet, bestehend aus dem Expeditionsrat, welcher das Renovationsreferat hatte, einem oder mehreren Kammerräten und einigen Renovationsrevisoren, die unter dem Präsidium des Kirchenratsdirektors, eventuell unter Assistenz des Advokaten zusammentraten. Ihnen unterstanden die „Renovatoren", ad hoc beeidigte und instruierte lokalkundige Personen, welche gegen Taggelder ihre Arbeit zu verrichten hatten. Die in der Renovationsdeputation tätigen und dauernd angestellten „Revisoren" hatten die letzte Ausfertigung und Kontrolle zu besorgen und die Duplikatexemplare für die Kanzlei auszuarbeiten. Am 7. April 1785 wurde die Deputation in ein „Renovationsrevisorat" umgewandelt und zugleich jährlich die bestimmte Summe von 5000 fl. für das Renovationswesen angeordnet.

Sache der Renovatoren war nicht nur die Anfertigung neuer Lagerbücher und die Fortführung von „Beilagerbüchern",[1]) sondern auch die Versteigerung der Güterstücke, bei Neuverleihungen die Ausarbeitung der Güterbeschreibungen und die Berichte über Eventualfälle der Kulturveränderung. Im Jahre 1791—92 wurden bei dem Renovationsrevisorat von 3 Personen besorgt an Lagerbuchsgeschäften 11 Hauptrelationen, 407 Gutachten, 236 konzipierte Berichte, 55 konzipierte Protokollextrakte, 102 Berichte über allerlei Materien, 246 moderierte Unkostenzettel, 9 Haupt- und Novalzehntund Kulturmutationsuntersuchungen, 58 Lagerbücher, 115½ Lehensuntersuchungen, auch Lehen-, Revers- und Trägereiberichte. Ferner wurde damit angefangen, die Lagerbücher, welche in Haufen ungeordnet im Revisorat und geheimen Archiv untereinander lagen, im oberen Teil des unteren Gewölbs im alten Schloß mit Hilfe der Geheimarchivarien aufzustellen. Von den Beilagerbuchsgeschäften wurden 81 Zehntsachen, 28 Lehengüterverkäufe und Vertauschungen, 22 Erkänfe und Verkäufe eigener Güter, 66 Häuser-, Scheuern- und Kellerbauveränderungen (zusammen 197 Stücke) neu eingetragen; ferner 198 Vorschriften für die Beamten, 198 Einträge in die Kanzleibeilagerbücher, 21 Konferierungen der beiderlei Exemplare, 20 Signaturen an Beamte und 10 Abschriften zur Belegung der Kanzleiakten besorgt. Der Aufwand für diese Geschäfte betrug 3850 fl. 50 kr. 3 h., also um 1149 fl. 9 kr. 3 h. weniger, als dafür ausgesetzt war. Der Direktor Hochstetter machte diese Ersparnis, um „in Aussicht genommene Lagerbuchspublikationen" durchführen zu können.

Zur Kontrolle der Landverwaltungsrechnungen bestanden neben dem Kollegium der Expeditionsräte 2 Rechenbänke, der eine für die geistlichen und Stiftsverwaltungen und Frauenklöster, welch letztere als pars pro toto ihm den Namen gaben; und der andere seit 1561 zur Abhör der Rechnungen der Mannsklöster und Pflegen.[2]) An jedem waren 3—4 „Kammerräte" und mehrere Buchhalter tätig.

[1]) Vrgl. Landtagsabschied von 1629 (W. Landesgrundverf. 1765 S. 461); 1633 (St.Gr.Ges. 2, 347); 1652 (St.Gr.Ges. 2, 384); 1677 (Landesgrundverf. S. 890). In der 9. Kanzleiordnung ist nur der Geheime Regimentsrat als Instanz angegeben (Reg.Ges. 2, 416). Im Erbvergleich (St.Gr.Ges. 2, 570 § 12) ist noch die Abhör vor dem Geheimen Rat vorgesehen.

[1]) Da ein Lagerbuch, sobald es legalisiert war, als ein geschlossenes Werk weder abgeändert noch mit einem Nachtrag versehen werden durfte, bestimmte ein kirchenrätliches Reskript vom 25. September 1749 (wiederholt 2. Januar 1789, die Rentkammer folgte 2. März 1771 nach) die Anlage von Beilagerbüchern, in welche sämtliche Veränderungen des Vermögensfonds zusammengetragen werden mußten. Bis dahin waren die Veränderungen in den schon länger bestehenden Zins- und Haischbüchern (Gen.Reskr. vom 24. Mai 1663 Fin.Ges. 1, 442; vrgl. Magazin gemeinnütz. Aufsätze f. Schreiber 2 [1798] S. 99 ff.) wenigstens angedeutet. Lehensveränderungen waren bis dahin auch durch die Trägereizettel, denen in den Beamtungen Trägereibücher entsprachen, dokumentiert.

[2]) Vrgl. oben I S. 99 N. 1. Nach der großen Kirchenordnung war die Abhör von Verwaltungs- und Frauenklösterrechnungen dem „Direktor und seinen zugehörigen politischen Räten" zugeordnet (K.Ges. 1, 280 Abs. 6). Doch schon 1560 ist unterschieden zwischen Räten, welche zur täglichen Expedition (Hyppolitus Resch, M. Kaspar Wild und Konrad Engel) und solchen, die zum Rechenbank geordnet sind: Joh. Winter „der Urkund hält, Quittungen und Gegenregister examiniert", Matth. Heller, „so die alt Rechnung hat, kalkuliert, probiert und examiniert alle Posten der Rechnungen, ehe man abhört" und Hans Röschl, „hat auch die Quartal unter Handen, verfertigt die Rezesse, Verträge und Fertigungsbriefe". Diese 3 hatten damals 45 geistliche Verwaltungs-, Stifts- und Pflegrechnungen abzuhören. Ä.K.R. Gen.Rubr. 1; Fasz. 1 zum I. Bund.

Jährlich nach Georgi [1]) liefen zunächst die summarischen Extrakte und urkundlich beglaubigten Sturzzettel, und später die vollständigen Jahrrechnungen der Amtsverwaltungen ein. Der Rechnungsreferent des Kirchenrats teilte sie unter den Kammerräten auf und zwar jährlich in verschiedener Reihenfolge, so daß nie ein Landbeamter wußte, in wessen Hand sich seine Rechnung befinde. Über diese Jahresausteilung, sowie monatlich über den tatsächlichen Arbeitsfortschritt waren Berichte an das Kirchenratskollegium und später auch an den Geheimerat und Herzog zu erstatten. Der einzelne Kammerrat „hielt Urkund," „kalkulierte" und „probierte", d. h. er untersuchte die Dokumente nach ihrer inneren Beglaubigung [2]) und prüfte die Rechnung auf ihre arithmetische Richtigkeit, sowie an der Hand der Urkunden auf die Übereinstimmung mit der tatsächlichen Wirklichkeit. Das dabei zustandekommende „Defektsprotokoll" wurde dem betreffenden Beamten zugestellt und mußte mit der Rückäußerung spätestens nach 14 Tagen wieder in der Kanzlei sein. Dann konnte die Abhör vor sich gehen, zu welcher bis 1806 der Beamte in der Regel persönlich zu erscheinen hatte. Zitiert sollen werden die neuen und verdächtigen Beamten vor den andern, diejenigen mit größeren Rechnungen vor denen mit kleineren [3]). Bei der Abhör wird in Gegenwart zweier Räte und eines Buchhalters Posten für Posten mit dem Beamten durchgesprochen, was an den Defekten noch rektifiziert werden kann, richtig gestellt („justifiziert"), die „Nachrechnung" geprüft, d. h. die Rechnung über die Veränderungen der Kasse von Abschluß der Hauptrechnung bis zum Tag der Abhör, mit dem Kassenbestand verglichen und darauf vom Buchhalter das „Rezeß-" oder „Notabilienbuch" ausgefertigt, wo einmal jährlich diejenige Summe eingetragen wurde, welche beiderseits als Rest anerkannt worden war und wo ferner alle Anstände zur Beachtung für die Zukunft verzeichnet wurden, die bei der Abhör selber nicht erledigt werden konnten. [4]) Vorkommende Anstände mußten sofort dem Rechnungsreferenten mitgeteilt werden, daß dieser eventuell noch eine Vorladung des säumigen Beamten vor das Kollegium veranlassen könne. [1]) Nachdem die gesamte Rechnungsabhör eines Jahres vollendet war, hatte der Rechenbank dem Kirchenrat eine Anzeige über die Gesamtliquidation der Rechnungen zu machen, worauf dieser Anlaß nahm, eventuell die Einschickung von Geldern an die Kirchenkastensverwaltung zu verfügen, oder auch dem Rechenbank neue Normalia für die Abhör zukommen zu lassen.

Zeitweilig waren sehr große Rückstände bei den beiden Rechenbänken, so daß zweifellos auch sie die Vereinfachung des Landbeamtungssystems mitverursachten. Die erhöhte Kontrolle über die Geschäftstätigkeit der Rechenbänke ist ebenfalls auf diesen Mißstand zurückzuführen. Im Jahre 1791—92 waren an den Rechenbänken 9 Kammerräte und 7 Buchhalter tätig. Auf Jakobi 1790—91 liefen zum Probieren 126 und zum Abhören 151 Rechnungen ein. [2]) Davon wurden im Kanzleijahr 1792 wirklich probiert 110, abgehört 92; es verblieben noch zum Probieren 16 und zum Abhören 59. An die Aufarbeitung des Rückstands mußte am Schluß des Jahres unter Bedrohung mißliebiger Ahndungen nachdrücklichst erinnert werden. Die 7 Buchhalter hatten hauptsächlich die 108 Rezeßbücher doppelt auszufertigen; davon wurden expediert 92 Stücke (d. h. 184) es blieben im Rückstand 16 (d. h. 32).

Neben den Rechenbänken und dem Renovationsrevisorat galt im 18. Jahrhundert als weitere „Ballei" im Kirchenrat die Registratur. Während anfangs die einzig bestehende Kanzleiregistratur durch einen Schreiber im Nebenamt besorgt wurde, bestanden im Jahre 1790 außer der Hauptregistratur 5 Nebenregistraturen, nämlich die Rechnungs-, Heiligen-, Kirchenkastensverwaltungs-, Renovations- und Archivalregistratur. In der letzteren, die im unteren Gewölbe des geheimen Archivs im alten Schloß eingeräumt war, befanden sich die wertvollsten Originaldokumente des geistlichen Guts. Zwei Registratoren waren im Hauptamt mit Ordnung und Expedition beschäftigt.

In der Kanzleiordnung von 1569 heißt es, daß alle Originalbriefe des Kirchenkastens in der Kanzleiregistratur, die der Klöster in den dort dazu geordneten Gewölben untergebracht werden sollen. 1578 sollen alle, auch der Klöster Sachen in der Kanzleiregistratur und an Ort und Stelle nur ein Kopiebuch aufbewahrt werden. Über Unordnung wegen Platzmangels wird von Beginn des 17. Jahrhunderts an geklagt. 1608: der einzige Registrator hat mit Aufsuchung actorum priorum und den einkommenden Berichten genug

[1]) Ursprünglich sollten die summarischen Auszüge direkt an Georgi eingesandt sein, die Hauptrechnungen 14 Tage, höchstens 3—4 Wochen nachher (vrgl. z. B. 1660 Reg.Ges. 2, S. 408 f.). Später war der Termin verlängert auf 6 Wochen, bezw. 2 Monate; für den immer noch Säumigen waren Ordnungsstrafen angesetzt (vrgl. Frdr. Wintterlin, Behördenorganisation Beil. 26 Art. 1) von 1796 an war der letzte Juni Endtermin (Magazin gemeinnütz. Aufs. für württ. Schreiber 1 [1797] S. 110 ff.) Tatsächlich scheint die Frist sogar bis Jacobi gelegentlich verlängert worden zu sein.

[2]) In der älteren Zeit mußte offenbar der Rechenbanksbeamte zur Urkundhaltung in den ihm zugeteilten Ämtern umherreisen (Reg.Ges. 2, 408 Abs. 5 und 6). Vielleicht geschah dies auch nur in zweifelhaften Fällen.

[3]) Kirchenrätliche Normalia von 1594 und 1607 Ä.K.R. 341 vrgl. Hochstetter 1, 181.

[4]) Die Rezesse und Notabilienbücher mußten jedesmal, ehe sie wieder ausgegeben wurden, dem Kollegium vorgelegt und vom Rechnungsreferenten unterschrieben werden.

[1]) Die Abhör konnte sich außer auf Prüfung der Rechnungsführung auch auf andere Nebendinge erstrecken, die damit mehr oder weniger im Zusammenhang standen, z. B. sollen nach dem gedruckten Zitationsbefehl an die Kirchenratsbeamten die Haischbücher, Gültstäte, Amtsprotokolle, Konzepte und Journalbücher mitgebracht werden, damit man sehe, ob sie richtig geführt seien. Ein Normale von 1750 schreibt vor, man solle bei der Abhör nachsehen, ob die formula concordiae unterschrieben worden sei.

[2]) Die Einsendungen zum „Probieren" und „Abhören" sind unterschieden, insofern als nach Erledigung der Anstände des Defektsprotokolls die einzelne Rechnung zum zweitenmal eben zur Abhör in die Kanzlei eingesandt wurde. Die Zahlen stimmen nicht mit der Anzahl der 108 Beamtungen, weil in den Klosterämtern mehrere besondere Rechnungen z. B. über Umgeld und Reservatgefälle von einem Beamten geführt wurden.

zu tun, und kann deshalb die Ordnung nicht wiederherstellen. Dazu wird ihm ein verleibgedingter Konsistorialsekretär beigegeben. 1612: war die Registratur wegen der angefüllten Laden sehr übel disponiert; der einzige, vielbeschäftigte Registrator, dem es übrigens an judicio und memoria fehlt, erhält einen Gehilfen, bis die Laden geordnet sind. 1625: 2 Registratoren, einer für den Kirchenrat, der andere für die aus den Klöstern überschickten Briefe und Dokumente. 1658: 1 Registrator. In diesem Jahr hat Friedrich Lentz des Kirchenrats obere Registratur, welche unter dem Dach dem Schloß gegenüber und in dem Turm der Registratur (se. des Kanzleigebäudes) war, revidiert und general verzeichnet. 1668 und 1680: je 1 R. 1694: 2 R. sollten auf 1 reduziert werden, es unterblieb aber.

In einem Bericht vom 28. Januar 1734 (nachdem die Kanzlei wieder aus Ludwigsburg nach Stuttgart verlegt worden war) heißt es: Da das Registraturwesen bei dem herzogl. Kirchenrat so diffus und weitläufig sei, werden unumgänglich 2 Registratoren erfordert. Der überaus obskure und enge Platz, welcher der Registratur ab antiquo angewiesen sei, habe verursacht, daß man schon 1694 eine ansehnliche Partie oben unter das Kanzleidach und in die Stiftskirche in die „Bibel" (so hieß das Disziplinargefängnis der Geistlichen) habe reponieren müssen, in Ludwigsburg sei der Registratur ebenfalls ein enger und feuchter Platz angewiesen worden; man habe übrigens nur mitgenommen, was man pro angustia spatii habe stellen können. Die Registratur sei fast an allen Enden distrahiert; dahero wird darauf angetragen, die Akten zu kombinieren und deswegen einen Platz im Prinzenbau anzuweisen und einem Literato aus dem Collegio die Oberinspektion anzuvertrauen und eine Spezifikation der im Archiv befindlichen Akten begreifen zu lassen, um im Notfall darauf rekurrieren zu können. Der Umzug der Kanzlei in den Prinzenbau (1776) und die Überweisung eines größeren Teils des Stockgebäudes (1788) gab Veranlassung, die Registraturen zu ordnen und die Akten älterer Zeit von den neueren auszuscheiden und besonders aufzustellen. Im Prinzenbau befanden sich von 1790 an die Haupt-, Rechnungs- und Kirchenkastensregistraturen neuerer Zeiten und die Heiligenregistratur, in der Stiftskirche die Kirchenkastensverwaltungsregistratur älterer Zeiten, im herzoglichen alten Schloß die Archivalregistratur, im steinernen Stockgebäude die Haupt- und die Rechnungsregistratur älterer Zeiten, im hölzernen Stockgebäude die Renovationsregistratur.[1])

Für Einrichtung der Hauptregistratur waren folgende Rubriken maßgebend, nach welchen bis auf den heutigen Tag die kirchenrätlichen Spezialakten eingeteilt sind: 1. Jurisdiktionalien und Gerechtigkeiten; 2. Untertanen und Hintersassen, Bürger und Beisitzer, Diener und Offizianten; 3. Gewerbetreibende und gewisse Abgaben errichtende Leute; 4. Eigene freie einzelne Güter, Gebäude, Gärten, Wiesen, Äcker, Allmanden, Weiden; 5. Eigene freie ganze Güter, Höfe, Meiereien und Schäfereien; 6. Eigene See-, Fisch- und Krebswasser; 7. Eigene Weinberge; 8. Eigene Waldungen; 9. Lehengüter: a) Fall-, b) Erblehen; 10. Zins-, Gült- und Fronlehen; 11. Teil- und Zehntgüter; 12. Güterkäufe und -verkäufe überhaupt; 13. Landes-, Kreis- und Reichssteuern und -anlagen; 14. Kapitalien und Zinse; 15. Rest, Sturz u. Ausstände; 16. Geld-, Naturalien- u. Materialienbesorgung; 17. Haus- und andere Vorratsbesorgung; 18. Bau-, Brandschadens-, Versicherungs-, Salpeterwesen; 19. Renovationswesen; 20. Kirchen und Schulen und deren Diener; 21. Armutversorgung durch Almosen, Gratialien, Gratifikationen, Pensionen; 22. Prästationen zur herzoglichen Rentkammer als Jägerei-, Gestüt- und andere Kosten; 23. Prästationen zum allgemeinen Besten als Medizinal- und Sanitätssachen; 24. Rechnungs-, Amts-, Verwaltungs- und Registratursachen; 25. Kirchenkastensverwaltungssachen; 26. Heiligensachen; 27. Waisenhanssachen; 28. Waldenserfachen; 29. Kommun- und Steuersachen; 30. Kommerz-, Straßen-, und Akzissachen.

Beim Kirchenrat bestand endlich noch ein Taxamt. Die bei bestimmten amtlichen Handlungen von den Untertanen erhobenen Taxen und Kanzleigefälle wurden seit der aus Ersparnis vorgenommenen Gehaltsreduktion von 1709 zur Besoldung der Kanzleibedienten verwandt[1]). Zum kirchenrätlichen Taxamt liefen aus den Landverwaltungen ein: 1. die Taxgelder für die vom Kirchenrat entschiedenen Fälle; 2. die von einem Klosteramtmann ex officio angesetzten Summen. Dagegen nicht die Taxgelder für die vom Regierungsrat in dem Klosteramt entschiedenen Gnaden, Ehe- und Justizsachen.

Die Kanzlei des Kirchenrats befand sich bis zum Jahre 1776 im alten, 1566 durch Herzog Christoph erbauten und 1685 unter Friedrich Karl renovierten Kanzleigebäude nördlich des alten Schlosses gegenüber von der Stiftskirche. Der Platz war sehr eng und führte vielfach zu Beschwerlichkeiten. In kurzer Unterbrechung von 1727—33 mußte auch der Kirchenrat, wie die anderen Behörden mit Eberhard Ludwig in die neue Residenz nach Ludwigsburg übersiedeln. Dem geistlichen Gut ward dabei die Erkaufung des General Phulischen Hauses zu einer neuen Kanzlei angesonnen. Im Jahre 1776 siedelte das ganze Kollegium in den von Herzog Karl zur Kanzlei für Kirchenrat und Kriegsrat angewiesenen Prinzenbau über und erhielt dort 14 vorteilhaft gelegene und geräumige Zimmer.

Als Landesbehörde trat der Kirchenrat in verschiedener Beziehung mit den übrigen Kollegien in Zusammenhang. Ihm stand am nächsten das Konsistorium. Die von Herzog Christoph geschaffene Kirchenbehörde (1553) zerfiel ja in eine theologische und politische Hälfte. Jene, von Anfang an mit besonderen Verwaltungsbefugnissen, nämlich der Fürsorge für die inneren Angelegenheiten von Kirche und Schule, ausgestattet, erhielt 1698 einen eigenen Direktor und wurde dadurch als „Konsistorium" vom „Kirchenrat" getrennt.[2]) Gewisse Gegenstände der Beratung blieben nach wie vor gemeinsam; so, abgesehen von der Waldenserangelegenheit und ähnlichen außerordentlichen Fällen, namentlich die Entscheidung über die Aufnahme der Studiosen in die Klöster und das theologische Stipendium, die Vergabung von Subsidien an bedürftige Studenten, sowie die ganze Aufsicht über Hof- und Kirchenmusik. In älteren Zeiten sollen die Theologen auch bei allen Deliberationibus zugegen sein, wenn über Ämtersetzung von Prälaten, Kloster- und geistlichen Verwaltern und Pflegern verhandelt wird.[3])

[1]) Ä.K.R. Gen.Rubr. 1, Fasz. 1 zum I. Bnnd, und „Anstalt, wodurch die Kirchenratsregistraturen vor einer Feuersgefahr möglichst gesichert werden" 1789. (Abschr. U.B.)

[1]) Vrgl. Einl. in die Steuergesetze S. CLXXXII.

[2]) Vrgl. Frdr. Winterlin, Behördenorganisation S. 96 f.

[3]) Vrgl. 3. Kanzleiordnung (1569) Reg.Ges. 1 397 f. In

Noch in der letzten (9.) Kanzleiordnung (1660) heißt es, daß kein Diskantist, noch einiger anderer Musikant ohne des Herzogs Vorwissen, auch „vorheriger eines jeden Aufnehmenden Religion halben nötig erachtende Communication mit den Konsistorialräten" vom Kirchenrat angenommen werden solle.[1]) Tatsächlich scheint man im Laufe des 18. Jahrhunderts weder auf die „Religion" noch auf die Kommunikation mit den Theologen in dieser Sache viel Wert gelegt zu haben. Andererseits ist in genannter Kanzleiordnung die Annahme der Klosterschüler und die Bewilligung der Subsidien allein dem Konsistorium zugeteilt. Jedoch die politischen Räte haben zweifellos wie in allen kirchlich-finanziellen Fragen mitzusprechen. Um 1775 hatten der Kirchenratsdirektor und der Kirchenkastensadvokat (welche beide Konsistorialmitglieder sein konnten) jener über Subsidia studiosorum, Reisgelder u. s. w., dieser über die Freitische in Tübingen, im Kirchenratskollegium zu referieren.[2]) Die Supplikationen der Kirchendiener, welche nicht das Ministerium, sondern Besoldungen, Bau, Auf- und Abzug, andere Hilf und dergleichen anlangen, sollen vom Kirchenrat „vor allen andern" erledigt und Theologen dazu nit gezogen, „allein wo um Leibgeding angehalten würde".[3])

Mit der Rentkammer und dem Oberrat zusammen bildete der Kirchenrat die drei dem Landhofmeister bezw. Geheimerat unterstehenden Mittelbehörden oder „Balleien". Der Kirchenrat soll mit der Rentkammer laut der großen Kirchenordnung kommunizieren und mit ihr zusammen neue Verwaltungsvorschriften ausgeben. Die umfassenden Generalreskripte und Rechnungsinstruktionen werden denn auch unter Mitwirkung beider Kammern zustande gekommen sein. Auch die von einer Kammer allein ausgegebenen Vorschriften sollten der andern mitgeteilt werden. Die Tatsache, daß wiederholt daran erinnert werden muß, legt nahe, daß es nicht immer geschah, und das ist auch erklärlich bei der Überproduktion altwürttembergischer Verwaltungsvorschriften von mehr oder minder allgemeiner Natur, zumal in Zeiten, da das Verhältnis zwischen beiden Kammern etwas gespannt war.[4]) Aber die das Verwaltungsvermögen betreffenden Rechtsstreitigkeiten hatte, wie bei der Rentkammer so auch beim Kirchenrat, der Oberrat (seit 1710 Regierungsrat) zu entscheiden. Der Kirchenkastenadvokat, welcher zugleich Regierungsratsmitglied war, hatte die „juridischen Vorfallenheiten" entweder mündlich vorzubringen, oder wurden sie per extractum protocolli mitgeteilt.[5]) Bei einer „Vertagung", d. h. gerichtlichen Verhandlung soll der Advokat oder Direktor oder je nachdem ein Rat das Negotium vertreten und sich vorher aus den notwendigen Actis genau informieren. Als Regierungs- und Justizbehörde hatte der Oberrat sich noch in besonderer Weise mit den Verhältnissen der Klosterämter zu befassen.

Die oberste Aufsichtsbehörde über das Kirchengut und „des Kirchenrats Superintendenz" war schon zu Herzog Christophs Zeiten der Landhofmeister und später überhaupt der Geheime Rat. Nicht nur hatte er die Kontrolle über die Rechnung der Kirchenkastensverwaltung, sondern in allen wichtigeren Fällen, den „fürfallenden schweren Handlungen", sollte dorthin berichtet werden, und die daraufhin ausgehenden Dekrete hatten Landhofmeister und geheime Regimentsräte des „mehreren Ansehens wegen" mitzuunterzeichnen.[1]) Die kirchenrätlichen Referate über Ersetzung der Beamtungen wurden von ihnen mit ihren eigenen untertänigsten Bedenken und unverdächtigen Testimonien an den Herzog weitergegeben, welcher hierüber persönlich entschied und überhaupt, wie an anderem Ort ausgeführt werden mußte, je nach Charakter und politischem Bedürfnis verschiedentlich in die Verwaltung des geistlichen Guts hereinredete. Solange das Land katholische Regenten hatte, war eigentlich dem Geheimen Rat die Suprematie auch über die ökonomischen Angelegenheiten der Kirche übertragen. Nur ließen die Herzöge sich dadurch nicht abhalten, eigenmächtig besondere Ausgaben dem Kirchenkasten anzubefehlen, und für den zu Zeiten üblichen Diensthandel gab es bei den kirchenrätlichen Bedienstungen keine Schranke. Herzog Karl ließ sich denn auch im Erbvergleich zusichern, daß unter der commissio perpetua des Geheimen Rats nicht mit inbegriffen sei die Annahme und Entlassung der kirchenrätlichen Dienerschaft und der Offizianten auf dem Land, so wenig, wie die landesherrliche Befugnis über die Verwendung dessen, was von dem Einkommen des Kirchenguts nach bestrittenen Erfordernissen zum Religions-, Kloster-, Pfarr- und Schulwesen übrigbleibt.[2])

Bei letzterem Punkt allerdings soll die kompaktatenmäßige Einwilligung gehorsamster Landschaft unter keinerlei Vorwand übergangen werden. Das war letztlich noch eine weitere Instanz, welcher der Kirchenrat über seine Verwaltungstätigkeit Rechenschaft schuldig war und die seit den Konzessionen des Landtags von 1565, wenn auch sehr oft vergeblich, ihr Recht geltend zu machen suchte.

Zu der Sorge um einen möglichst hohen Steuerbeitrag kam hier noch das persönliche Moment hinzu, daß die Prälaten, seitdem

---

der 4. Kanzleiordnung (1578) schon eingeschränkt: „sovil man deren gehaben mag", a. a. O. N. 263. Vrgl. ferner 5. Kanzleiordnung (1597) a. a. O. S. 532 Abs. 2.

[1]) Reg.Ges. 2 415 Abs. 4 und 419 unten.

[2]) Hochstetter 1 147, 163.

[3]) Vrgl. Reg.Ges. 1 534 Abs. 2.

[4]) Hochstetter erwähnt die Rentkammer mit keiner Silbe, während er sonst das Verhältnis des Kirchenrats zu allen andern Behörden darlegt.

[5]) Nach den ältereren Kanzleiordnungen bis 1597 sollen die Kirchenräte in den obern Rat freien Zugang haben und was miteinander zu deliberieren ist, nicht durch Libellieren, sondern coram et communicato consilio handeln. Reg.Ges. 1 534 Abs. 6. Bis 1578 kann der Kirchenrat noch zweiflige Sachen, die „nit so hochwichtig" sind, eventuell mit Beihilfe eines vom Landhofmeister beigegebenen adeligen oder gelehrten Rates vor eigenem Forum „ordnen". Reg.Ges. 1 403 Abs. 1.

[1]) Sowohl 1569 (Reg.Ges. 1 395 N. 255) als 1660 (ebd. 2 414 Abs. 2).

[2]) St.Gr.Ges. 2 569; in der den Religionsreversalien folgenden Verordnung vom 27. März 1734 ist nichts ausgenommen: „alle und jede . . . das Kirchen- und dahin einschlagende Ökonomiewesen betreffende Angelegenheiten" a. a. O. S. 470.

ihnen das Selbstverwaltungsrecht entzogen war, häufig gekränkt durch das Auftreten der ihnen beigegebenen Klosteramtleute, eine gereizte Stimmung in die Landtäge und Ausschußsitzungen mitbrachten und sich für befugt fühlten, nicht nur ihr Klosteramt, sondern auch „das gesamte geistliche Gut bei denen Landtägen bestens zu vertreten".[1]) Daher die endlosen scharfen Klagen während des 17. Jahrhunderts, von denen uns Sattler erzählt, bis im Landtag von 1668 eingeräumt ward, daß den Prälaten aus den Kloster- und Kirchenkastenverwaltungsrechnungen von des geistlichen Guts jährlichen Einkünften und Ausgaben und dem kleinen Ausschuß von dem Remanet Nachricht gegeben werden solle.[2]) Allzu regelmäßig scheint man dieser Bestimmung nicht nachgekommen zu sein; denn die Stände müssen bei neuen Geldforderungen wieder daran erinnern. Doch werden in den Religionsreversalien die fürstl. Kollegia angewiesen, „in Religions- und Kirchen-, auch dahin einschlagenden Ökonomiesachen nach der Observanz und dem Herkommen des Herzogtums, in den Fällen, wo es nötig, jedesmalen mit gedachter Landschaft behörig zu kommunizieren und in Sachen von Wichtigkeit nichts einseitig vor sich zu verfügen". Daß diese höchstnotwendige Kommunikation namentlich unter dem Direktorat Wittleder gänzlich aufgehört hat, sogar von der fürstl. Durchlaucht verboten sei, wird in den Streitschriften der Stände gegen Herzog Karl ausgeführt und im Erbvergleich wieder gutgemacht. Von dem jedesmaligen Zustand des Kirchenguts solle von Zeit zu Zeit ohne alle in den Weg gelegte Verhinderung, jedoch unter jedesmaliger Anzeige bei dem herzoglichen Geheimeratskollegio vertrauliche Kommunikation an die Landschaft geschehen.

III. Die Klosterämter.[3])

Nicht alle unter dem Kirchenrat stehenden Beamten hatten eine rein finanzielle Tätigkeit auszuüben. Allerdings das Verwaltungsgeschäft der geistlichen Verwalter und der meisten Klosterpfleger war ein rein kameralistisches. Nicht so bei den Klosteramtleuten. Wir haben gesehen, daß die Klöster vor der Reformation innerhalb ihres Gebiets eine selbständige Regierungsgewalt und Gerichtsbarkeit hatten, die nur durch die schutzvogteilichen Rechte des Herzogs und des von ihm im benachbarten weltlichen Amt bestellten Schirmvogts eingeschränkt wurden. Unter Herzog Christoph waren die Rechte des Schirmvogts vermehrt worden, aber die Äbte blieben alleinige Vorsteher des Klostergebiets. Aber auch seitdem unter Ludwig die Klosterverwalter vom Herzog selbst ernannt und mit dem Stabe belehnt wurden, sollte an den ehemalig klösterlichen Formen nichts verändert werden.[4]) Der Herzog bezw. der von ihm eingesetzte Klostervogt wurde Nachfolger der Äbte und übte „von wegen des Konvents" in dem Klosterbezirk die Regierungsgewalt aus. In gewissen Punkten der gerichtsherrlichen Tätigkeit, namentlich in der Ausübung der höheren Jurisdiktion, mußte er sich durch den benachbarten Schirmvogt ablösen lassen.

Die Klöster bildeten demnach für sich besondere, von den übrigen weltlichen Ämtern geschiedene Amtsbezirke, deren Vorsteher mit dem Stabe belehnt, d. h. als Vertreter des Landesherrn in Gerichts- und Jurisdiktionssachen bevollmächtigt waren, zu gebieten, zu verbieten und zu strafen. Die Organisation war derart, daß nicht einfach jedes Kloster mit den ihm zugehörigen Dörfern ein Klosteroberamt bildete, sondern auch einzelne größere vom Kloster entfernter gelegene Pflegen waren zu einem besonderen Stabsamt erhoben. Da ferner nur diejenigen Klosterhofmeistereien sinngemäß mit dem Stabe belehnt wurden, die ein eigenes Dorf unter ihrer Gerichtsbarkeit hatten, sind nur wenige Frauenklöster darunter.

Am Schluß des 18. Jahrhunderts gab es folgende 16 „Klosterämter": Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, St. Georgen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn, Lichtenstern, Lorch, Merklingen (Kl. Herrenalbische Stabspflege), Murrhardt, Reichenbach und Unteröwisheim (Kl. Maulbronnische Stabspflege). „Geistliche Stabsämter" waren es 7: Allmersbach (der Ort gehörte ursprünglich dem Frauenkloster Weil, lag aber von diesem so weit entfernt, daß die Geschäfte des Stabsamtmanns meist dem Stiftsverwalter zu Backnang übertragen waren), Dertingen (Kl. Herrenalbische Stabspflege), Herbrechtingen, Pfullingen, Speier (der Maulbronnische Pfleger war Stabsamtmann in Lußheim), Spiegelberg (das zum Frauenkloster Steinheim gehörte) und Westheim (Kl. Murrhardtische Stabspflege).[1]) Es fehlt in dieser Aufzählung Maulbronn, das im 18. Jahrhundert vollends ganz als weltliches Amt angesehen ist.[2]) Auch sonst bestand die Tendenz, die kleinen nur aus einem Dorf bestehenden Stabsämter der Frauenklöster dem weltlichen Schirmsoberamt zu inkorporieren. Gelungen ist dies bei Oberjettingen, dessen Steuer übrigens bis 1806 durch den Hofmeister zu Reuthin erhoben wurde, das aber sonst ganz der vogteilichen Befugnis des Oberamtmanns von Wildberg unterstand. Mehreremal war der Stab zu Genkingen Streitgegenstand zwischen der Vogtei Urach und der Klosterhofmeisterei Pfullingen. Z. B.: 4. September 1732 berichtete der Vogt zu Urach, daß der Klosterhofmeister ihm Eingriffe getan, daß er 1. einen Ehebruchshandel zu G., ohne mit ihm zu kommunizieren, examiniert, berichtet und abgestraft; 2. den Schultheißen zu G. ohne erhebliche Ursache abgeschafft und einen anderen gesetzt; 3. das Gericht und den Rat zu G. gänzlich reformiert habe. Der Vogt fand Unterstützung beim Regierungsratskollegium. Dagegen der Kirchenrat führte aus, daß das Kloster über den Flecken G. vermöge Lagerbuchs den Stab zu exerzieren

---

[1]) Hochstetter 1, 89.

[2]) Württ. Landesgrundverf. 722. Vrgl. St.Gr.Ges. 2, 567.

[3]) Die im folgenden behandelten Tatsachen und Probleme bedürfen noch der eingehendsten Untersuchungen. Dringend zu wünschen wäre die Darstellung der Geschichte eines einzelnen Klosteramts in seinem Verhältnis zu Schirmamt, Kirchenrat, Rentkammer und Oberrat.

[4]) Besonders stark hebt dies J. J. Moser hervor, Neueste kleine Staatsschriften (1768) S. 223 § 6. Vrgl. neuestens Württ. Vierteljahrshefte 1903 S. 284 ff.

[1]) Über die einzelnen dazu gehörigen Schirmvogteien vrgl. oben I S. 83 N. 10 und Jo. Gtl. Breyer, Elementa juris publici Wirt. 2. Aufl. (1787) S. 464 f. Die zu den einzelnen Klosterämtern gehörigen Dörfer sind nach dem Landbuch von 1624 aufgezählt in K. Pfaff, Geschichte Württembergs 3, 269 f. Die Unterscheidung zwischen Oberamt und Stabsamt setzt nur eine verschiedene Größe der bezüglichen Bezirke voraus.

[2]) Vrgl. Landschaftliche Replika S. 369.

und Schultheiß, Gericht und Rat allda allein zu ersetzen habe, auch dessen in beständiger Possession gewesen sei, daß ferner die Ämtererſetzung nicht zu der Schirmvogtei gehöre, sondern dem Stab anhange, nach dem klaren Exempel anderer Klöster.

Die Tätigkeit der Klosteramtleute war mit gewissen Einschränkungen dieselbe, wie diejenige der übrigen württembergischen Stabsbeamten.[1]) In den die Jurisdiktionalien betreffenden Sachen unterstanden sie der Oberaufsicht des Oberrats und des geheimen Rats.[2]) Ursprünglich „Klostervögte" bezw. „Stabspfleger" genannt, erhielten sie 1759 den Titel eines „Oberamtmanns" bezw. „Stabsamtmanns". Die für das Herzogtum Württemberg ausgegebenen Gesetze galten in gleicher Weise auch für die Klosterämter und wurden je durch besonderes Publikationsreskript an diese erlassen.[3]) Die volkswirtschaftliche Entwicklung der Klosterbezirke wird wenigstens in einer Hinsicht gegenüber den übrigen Ämtern als eine andersartige geschildert. Aus dem Schlafhaubenreskript (1663) erfahren wir, daß namentlich in den Klosterflecken sehr viele Söldenhäuser entstanden, deren Inhaber, angelockt durch das reiche wöchentliche Almosen, sich als Beisitzer in den Dörfern niederließen, durch Ausnützung der Holzgerechtigkeit den Ruin der Klosterwaldungen vermehren halfen und jedenfalls die unverhältnismäßige Armut der Klosterbezirke steigerten.[4])

Über das Verhältnis der weltlichen zu den Klosterämtern hat der jüngere Hochstetter statistische Berechnungen anstellen lassen, deren Hauptresultate hier Platz finden mögen, umsomehr, als vielfach irrtümlicherweise angegeben wird, der dritteilige Beitrag des geistlichen Guts möge ungefähr der Leistungsfähigkeit der Klosterämter im Verhältnis zu der des Gesamtlandes entsprochen haben. Wenn nichts anderes bemerkt ist, ist der Durchschnitt aus den 3 Jahren 1790—93 angegeben.

Sämtliche **Ober- und Stabsämter** (zus. 106; weltliche 83)			Darunter **Klosterämter** (23)			Verhältnis
1. **Gebäude** (1792).			1. **Gebäude** (1792):			
			Wohnhäuser	12 603		
			Scheuren, Stallungen . .	7 337		
			Waschhäuser, Backösen ꝛc. .	1 440		
				21 380		
Brandversicherungsanschlag . . .	**56 248 230**	fl.	. . . . .	**6 880 410**	fl.	über 1/9
2. **Güter.**			2. [**Güter** (1791/92):			
			Äcker	81 148	M.	
			Weinberge	5 303	„	
			Wiesen	39 157	„]	
Das angeblümte **Winterfeld** . . .	258 430 2/3	M.	. . . . .	41 757 2/3	„	„ 1/6
Sommerfeld	239 173	„	. . . . .	39 801	„	„ 1/6
3. **Fruchtertrag:** Winterfrüchte	1 512 760 2/3	sch.	3.	212 505 1/3	sch.	„ 1/7
Sommerfrüchte	928 133 1/2	„	. . . . .	140 694 1/3	„	„ 1/6
Grundbirnen	386 910	„	. . . . .	76 107	„	„ 1/5
Welschkorn	14 372 2/3	„	. . . . .	1 110	„	„ 1/13
Von Zehnten und Gülten außer Lands	14 233 1/3	„	. . . . .	6 474 2/3	„	„ 1/2
Gesamtertrag . .	**2 856 410** 1/6	„	. . . . .	**436 891** 1/3	„	„ 1/6
4. **Anzahl** der Einwohner	571 130		4.	77 832		„ 1/7
„ Pferde	25 557 2/3		. . . . .	3 817 2/3		„ 1/6
5. **Verbrauch** für Menschen	196 157 2/3	sch.	5.	26 290 1/3	sch.	„ 1/7
„ Pferde	258 484	„	. . . . .	34 832 1/3	„	„ 1/7
„ Viehmästung u. Bierbrauerei	190 720	„	. . . . .	26 784 2/3	„	„ 1/7
„ Aussaat	374 077	„	. . . . .	60 012	„	„ 1/6
Zu Zehnten und Gülten außer Lands	32 233 2/3	„	. . . . .	4 296 1/3	„	„ 1/7
Gesamtverbrauch . .	**1 051 672** 1/3	„	. . . . .	**152 215** 2/3	„	„ 1/6

[1]) Vrgl. darüber Frdr. Winterlin, Behördenorganisation passim, bes. S. 56 ff. und Theod. Knapp, Bauer S. 10 f. Namentlich Wilh. Ldwg. Storr, Einleitung in die Württ. Oberamtspraxis 1791.

[2]) Nach einem Dekret vom 31. Oktober 1737 soll die Regierung unter Kommunikation mit dem Kirchenrat über ihre Ernennung Vorschläge machen; ein Dekret vom 28. Januar 1741 schreibt vor, jedes Kollegium soll seinen Vorschlag unmittelbar beim Geheimenrat einreichen. Die Normalresolution vom 23. August 1777 erläutert das letztere dahin, wenn Gutachten unter Kommunikation mit dem Kirchenrat erfordert werde, soll der letztere sein Votum der Regierung kommunizieren und diese solches mit beigefügtem Gutachten in den Geheimenrat befördern; wenn aber von dem einen oder andern Kollegio besonders Gutachten erfordert wird, so gilt das Normaldekret von 1741. Außerdem sollen nur 3 Subjekte und nicht 6 in Vorschlag gebracht werden. (Ä.K.R. Gen.Rubr. II b Fasz. 10 zum I. Bund.)

[3]) Vrgl. Ger.Ges. 2, 1. N. 1.

[4]) Kam.Ges. 1, 458. Die Gegenmaßregeln gegen die preußische „Peuplierungspolitik" sind beleuchtet bei W. Wygod-

Sämtliche Ober- und Stabsämter		Klosterämter		Verhältnis
6. **Weinertrag** (1791/92): Anbau	49 736 M.	6.	5 303 M.	über $^1/_9$
Ertrag	19 962 Ei.	. . . . .	1 528 Ei.	„ $^1/_{13}$
7. **Heu und Öhmd** (1791/92): Anbau . . .	248 526 M.	7.	39 157 M.	„ $^1/_6$
Ertrag	378 555 W.	. . . . .	62 818 Wannen	„ $^1/_6$
8. **Steuern** (nur vom Jahrgang **1789/90**)		8.		
1. Die landschaftl. Anlage ordinarie	182 946 fl. 26 kr. 3 h.	. . . .	16 370 fl.	„ $^1/_{11}$
Sommeranlage	264 945 „ 11 „ — „	. . . .	23 575 „ } 63 520 fl.	
Winteranlage	263 347 „ 30 „ — „	. . . .	23 575 „	
		Beitrag vom Geistl. Gut .	108 457 „	
	711 239 „ 7 „ 3 „		**171 977** „	„ $^1/_4$
		An Akzis ist eingegangen .	13 715 „ 14 kr.	
		Reservatgefälle an Hzg. Rentkammer	20 154 „ 11 „	
		Tax an Kirchenratstaxamt.	6 599 „ 52 „	
2. Umgeld	121 892 fl. 43½ kr.		841 „ 42¾ „	ungefähr $^1/_{150}$
9. **Aktiv- u. Passivzustand** (1790/91).		9.		
Aktiva (Rechnungsremanete, Kapitalien, Restituenda, Ausstände)	4 673 313 „ 12 „	. . . . .	355 341 „ 29 „	über $^1/_{13}$
Passiva (Rechnungsaktivremanete, verzinsliche Kapitalien; Abrechnungs-, Ersatz- und Steuerrückstandposten)	1 947 198 „ 28 „	. . . . .	124 117 „ 13 „	„ $^1/_{15}$
Aktiv plus	**2 726 114** „ **44** „	. . . . .	**231 224** „ **16** „	„ $^1/_{11}$
10. **Fruchtvorrat**:		10.		
Kompaktatenmäßiger Ansatz . .	23 376 sch 7 sri		2 346 sch. 6 sri 3 V.	„ $^1/_9$
Wirklicher Fruchtvorrat (1790/91):				
Auf den Kästen	39 508 „ 5 „ 3 V.		5 365 „ 1 „ 3 „	„ $^1/_7$
Nebenvorrat	8 274 „ 5 „ ½ „		400 „ 7 „ 0 „	„ $^1/_{20}$
	47 783 „ **2** „ **3½** „		**5 766** „ **0** „ **3** „	„ $^1/_8$
Im Ausstand an Kapital und Übersauf	14 447 „ 6 „ 1 „		927 „ 0 „ 0 „	„ $^1/_{15}$
Gesamtfruchtvorrat . . .	**62 231** „ **1** „ ½ „		**6 693** „ **0** „ **3** „	„ $^1/_9$

In der Stellung des Klosteramtmanns lag ein Zwiespalt. Es handelte sich darum, ob er den Stab führte im Namen des Herzogs, als Nachfolgers der Äbte und obersten Aufsehers des Kirchenguts, oder im Namen des Herzogs als obersten Landesherrn. Solange es sich um die reine Ausübung der Regierungsgewalt handelte, war dies ja einerlei; aber die Schwierigkeit kam sofort mit den finanziellen Folgen der Regierungsgesetze. Wenn ein Generalreskript neue Gebühren festsetzte und Strafen für Nichteinhaltung eines Befehls bestimmte, wenn neue indirekte Steuern eingeführt und die Gerichtsgebühren erhöht wurden, geschah dies „von wegen des Konvents", wie einst der Abt von Adelberg Polizeistrafen ausgeschrieben hatte, oder geschah es kraft landesherrlicher Hoheit? Kamen die Einnahmen dem Kirchenvermögen oder der Landschreiberei zugute? Daß die Antwort nicht selbstverständlich war, beweist die endlose Kette von Streitigkeiten zwischen Kirchenrat und Rentkammer von 1560 bis 1806, die durch praktische Vereinbarung hie und da aufgehoben wurden, aber eine prinzipielle Erledigung nicht fanden.

Die Streitpunkte, um die es sich handelte, waren im wesentlichen folgende:

1. In betreff der Wirtschaftsabgaben herrschte in den vielen Orten Württembergs die verschiedentlichste Gewohnheit. Das Interesse der Fürsten mußte sein, diese Abgaben zu uniformieren. Herzog Christoph besaß ein kaiserliches Umgeldsprivileg, machte aber auf Bitten der Landschaft keinen Gebrauch davon. Herzog Friedrich führte (wahrscheinlich 1603) Umgeldsgleichheit ein, die aber nach seinem Tode (1608) von Johann Friedrich auf die Beschwerde der Landschaft wieder abgestellt wurde. Endlich versuchten die Herzoge Eberhard Ludwig (1733), Karl Alexander (1736) und Karl Eugen (1739) ein allgemeines, gleiches Umgeld einzuführen, mußten aber sehr bald wieder davon abstehen.[1]) An welche der beiden Kammern sollte das allgemeine Umgeld in den Klosterorten abgegeben werden? Die Rentkammer machte Anspruch darauf. Wie in dem ganzen Land, also auch vornehmlich in den Kloster-

zinski, Über altwürttembergische Gemeindegüterpolitik (Diss. Berlin 1894) S. 15 f. Die oben erörterte Tatsache macht es erklärlich, warum gerade in den Klosterämtern zunächst an die Einrichtung der Spinn- und Industrieschulen und ähnliches gedacht wurde.

[1]) Vrgl. Einl. in die Steuergesetze S. CLXVII ff.

ämtern sei das Umgeld privative et cum exclusione des Kirchenkastens einzuziehen und, wo es noch nicht rezipiert, für sich und zu ihrem commodo einzuführen. Denn es sei ein Ausfluß der landesherrlichen Hoheit und ein Regal, wovon die Einkünfte nicht dem Kirchengut, sondern dem Landesherrn und nomine dessen der fürstlichen Rentkammer zugehören. Dagegen konnte der Kirchenrat nicht einfach dem geistlichen Gut eine Anzahl seiner stiftungsmäßigen Gefälle entziehen lassen. Das alte Umgeld war einst in den Klöstern auch kraft öffentlicher Gewalt festgesetzt worden und ließ sich nicht einfach wegdekretieren. Es war ein Glück, daß von seiten der Landschaft jedesmal wieder auf baldige Abschaffung dieses Streitgegenstandes hingearbeitet wurde.

Anstatt des allgemeinen Umgelds wurden andere Abgaben eingeführt, 1643 Kessel- und Halbtalergelder vom Bier, 1670—79 die Täfer- und Rekognitionsgelder, 1695 Kessel- und Halbtaler vom Branntwein; von 1739 an jährliche Rekognitions- und einmalige Konzessionsgelder. Auch hier wieder derselbe Streit, daß der Kirchenrat behauptet, diese Abgaben gehören ad bassam jurisdictionem; dagegen die Rentkammer führt unter Berufung auf den Staatsrechtslehrer Myler von Ehrenbach aus, das Recht, Tafernen und offene Herbergen zu erlauben und wieder abzuschaffen, sei ein actus jurisdictionis territorialis und daraus fließe das Täfer- und Rekognitionsgeld. Es kam sehr viel auf den einzelnen Beamten an, was er gerade tun wollte.[1]) Im allgemeinen wurde so getrennt, daß die Konzessions- und Rekognitionsgelder vom Kirchenrat eingezogen wurden; dagegen die Kessel- und Halbtalergelder kamen an die Rentkammer. Der Grundsatz wurde festgehalten, daß die Konzession einer Braustatt von der Rentkammer abhänge, und mit der Tatsache begründet, daß es vor der Reformation in den Klosterorten außer in Pfullingen keine Brauereien gab.[2])

2. Wie es mit den Abzugsforderungen der Klöster sich verhielt, ist in anderem Zusammenhang dargelegt worden. Zu Ende des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts verlangte die Rentkammer, der Abzug an allen aus den Klosterämtern außer Landes fallenden Erbschaften gebühre den Schirmvogteien. Unter Berufung auf den Landtagsabschied von 1565 und auf die 7. Landesordnung von 1621 führte sie aus,[3]) das jus detractus sei ein annexum juris collectarum, ein actus oder effectus der landesfürstlichen Obrigkeit; demnach der Abzug ein dem Landesfürsten und dessen Kammergut reserviertes und allein zuständiges Regal. Unter Herzog Friedrich seien auch tatsächlich aus den weltlichen und geistlichen Ämtern alle Abzüge durch den Kammersekretär Georg Sattler eingefordert worden, wie man mit Hilfe der Rechnungen nachweisen könne. Und wenn auch das eine oder andere Klosteramt einige observantiam vel possessionem juris detractus dozieren möchte, so möge man bedenken, daß die seit der Restitution (1648) renovierten Lagerbücher für die Rentkammer nicht aller Exzeption frei seien, weil bei deren Publikation die Schirmvögte präteriert wurden. Demgegenüber mußte der Kirchenrat zugeben, daß das Abzugsrecht allerdings nicht zur jurisdictio bassa gehöre. Allein das geistliche Gut besitze auch „Herrlichkeiten und Lehenschaften", wie es in der großen Kirchenordnung heiße, und darunter sei doch nichts anderes als eine jurisdictio omnimoda et regalia zu verstehen. Übrigens sei andererseits das jus collectandi auch ein et quidem potissima species juris territorialis, quantum ad utile fisci pertinet, und doch werde es der Landschaft zu exerzieren überlassen. Speziell war der Grund entscheidend, daß der Kirchenrat mit Hilfe der Lagerbücher einzeln nachwies, daß alle Klöster dieses Recht seit Jahrhunderten vor und nach dem 30jährigen Krieg und speziell auch anno decretorio 1624 tatsächlich ausgeübt haben.

3. Die Klöster hatten ebenso wie die Kommunen hie und da Teil an den Schutz- und Schirmgeldern der Beisitzer und Pfahlbürger, d. h. der Fremden, die sich im Klostergebiet niedergelassen hatten. Nachdem der Landtagsabschied von 1642 ausgesprochen hatte, daß diese Gelder in signum et recognitionem respectivae superioritatis et subjectionis eingezogen werden, beanspruchte die Rentkammer diese Gelder ganz für sich, und ihr wurden sie auch durch die Generalreskripte von 1662 und 1674 als Dependenz der hohen landesfürstlichen Obrigkeit zugesprochen.[1]) Später noch einmal beschwerte sich die Rentkammer, daß nicht alle Klosterbeamte das Geld an die Schirmvogteien liefern; es sei auf die Beisitzer in den klösterlichen Ämtern darum nicht zu kommen, weil die Schirmvögte zu den Vogt- und Ruggerichten nicht mehr gezogen werden. Demgegenüber will der Kirchenrat die Befugsame der Rentkammer durchaus in keinen Zweifel ziehen und weist darauf hin, daß die Klosteramtleute auch dem Herzog eidlich verpflichtet sind und tun, was ihr Amt erheischt.

4. Ferner verlangte die Rentkammer alle von der hohen Landesobrigkeit abhängenden Strafen, die auf die Übertretung der Land- und Polizeiordnungen, der edicta publica und der constitutiones gesetzt wurden. Sie berief sich dabei auf ein von Herzog Ludwig den 20. Juli 1585 ausgegebenes Edikt, in welchem einige Klosterbeamte geahndet wurden, weil sie derartige Strafgelder für die Klöster eingezogen hatten. Es wurde ihnen dabei befohlen, solche zwar weiter einzuziehen, aber hernach den weltlichen Beamten zu überantworten. Diese Verordnung wurde 29. November 1650 von Herzog Eberhard derart modifiziert, daß die von den klösterlichen Untertanen fallenden, von der niedergerichtlichen Obrigkeit herrührenden Strafen in den Klöstern bleiben sollen, aber alle von der hohen landesfürstlichen Obrigkeit dependierenden, auch in Oberrat und Kommission erkannten Strafen sollen in die Landschreiberei geliefert werden. Zu dem Ende müsse ein jeder Schirmvogt allen Vogtgerichten in den Klosterflecken beiwohnen und solle solcher Strafen halber die Notdurft beobachten. Dies mußte aber 1. November 1699 in einer Spezialresolution für das Stabsamt Dertingen eingeschränkt werden: „Diejenigen Strafen, so nach Anleitung und Maßgebung des Lagerbuchs gefallen, mögen gleichwohl zu dieser Pflege eingezogen werden, welche Meinung es auch gegen die übrigen Ämter haben solle; wofern aber über obbestimmte noch

---

[1]) Der Regierungsrat Ludw. Christoph Fischer schreibt kurz nach 1741: „Solange ich im officio eines Kammerprokuratoris stehe, kam davon zwischen beiden fürstlichen Kammern nichts in Konversation, doch ist mir extrajudicialiter bekannt worden, daß solche in den Klosterämtern von den Beamten zur fürstlichen Visitation eingezogen werde, wiewohl solches nicht universal, indeme fürstliche Rentkammer es auch von einigen beziehet."

[2]) Dagegen das Mühlkonzessionsgeld beanspruchte der Kirchenrat für sich, als zur bassa jurisdictio gehörig.

[3]) Im ersteren (St.Gr.Ges. 2, 129 Abs. 1) heißt es, es sei ein solches Einkommen für „ein besonderes Ehaftin des Fürstentums" allwegen gehalten und gehandhabt worden; in der Landesordnung (Reg.Ges. 1, 732) ist nur die Rentkammer als kompetente Behörde genannt, bei welcher die Landbeamten sich Rats erholen sollen.

[1]) Vrgl. Landesgrundverf. S. 515 § 8 und Steuerges. 1, S. 230 § 8; 227 N. 135.

andere größere Strafen bei fürstlicher Kanzlei und Commissiones angesetzt werden, die seien der Observanz gemäß jetzo und fürans zur weltlichen Kammer einzuziehen und zu verrechnen; worüber die Oberräte, daß solchem nicht contraveniert werde, genaue Aufsicht zu haben wissen werden".

Unter Berufung auf diese Verordnungen beschwerte sich die Rentkammer, daß an dergleichen Strafen von den Klöstern weder zur Landschreiberei noch den Schirmsämtern fast nichts mehr geliefert, sondern sie nur den Klöstern verrechnet werden; ja die Klosterbeamten handhaben unter dem Prätext der jurisdictio bassa auch die actus altae jurisdictionis et regalium und schließen die Schirmsvögte davon aus, so daß dem Schirmsfürsten nichts als der bloße Name und die onera et sumtus jurisdictionis überlassen werden. Es gebühre dem geistlichen Beamten allein, gemeine Frevel und Bußen anzusetzen; die höheren aber, als Friedbruch und solche Strafen, welche durch Mißhandlung wider die fürstlichen Ordnungen und Reskripten verwirkt sind und zu deren Rechtfertigung die Schirmsvögte gezogen werden sollten, gehören zu dem Kammergut. Demgegenüber konnte der Kirchenrat wieder nur antworten, die Klöster verlangen nichts, als was ihnen nach den Lagerbüchern, Rechnungen und uralter Observanz gebühre. Es haben nicht alle Klöster einerlei Gerechtigkeit, wie denn dem Kloster Alpirsbach nach dem Lagerbuch alle und jede Geldstrafen, ja in einem gewissen Distrikt gar das jus gladii gebühre. In praxi mußten die Klosterbeamten angewiesen werden, nach bestem Wissen die rentkammerlichen Gefälle zu verrechnen und einzuschicken.

5. Daß eben die Schirmvögte mit ihren Ruggerichten und der Kriminaljurisdiktion fortbestanden, erhöhte nur noch die Verwirrung. Sie waren einst die Vertreter der landesfürstlichen Obrigkeit in dem an sich neutralen Klostergebiet gewesen. Herzog Christoph, der die Klöster in eigener Verwaltung beließ, hatte die Rechte der Schirmvögte bedeutend vermehrt. Seit der Neuerung unter Ludwig war man konservativ genug, daran nichts zu ändern. Im Klosteramt wurde ein mit dem herzoglichen Stabe belehnter Vogt angestellt und sollte im Namen des Herzogs schalten und walten. Im weltlichen Amt daneben war sein Kollege, der die gleiche Vorbildung wie er genossen hatte und mit ihm auf der gleichen Rangstufe stand, der sollte ebenfalls die Rechte des Herzogs im Klostergebiet vertreten und die Übeltäter bestrafen. Das mußte zu Unzuträglichkeiten führen.

Die Rentkammer beanspruchte für den Schirmvogt die ganze Kriminaljurisdiktion, nicht nur die schwersten Fälle, wo der Verbrecher mit Leib und Leben bestraft werden mußte. Diese verursachten nur Kosten für die herzogliche Kasse, aber die crimina minora mit ihren hohen Geldstrafen waren ein schöner Einkommensteil. Friedbruch, falsch Gewicht, Ellen und Maß, schwere Verwundungen, Feldgarten- und andere Diebstähle, auch allerhand Verbrechen wider die Landes- und Polizeiordnung, wucherliche Konträkte und deren Konfiskation (nach der Landesordnung Fol. 120 § 9) werden durch die Klosterbeamten eigenmächtig gerechtfertigt und den Schirmvögten meistens hinterhalten; ähnlich sei es mit den Skortations- und Ehebruchsstrafen, die Geld einbringen. Und doch gehören diese Dinge nach dem Ausspruch aller Rechtslehrer ad merum imperium. Den Klöstern komme nur das jus capturae zu, welches ad jurisdictionem bassam gehöre. Zur Unterstützung ihrer Ansprüche berief sich die Rentkammer auf einige Entscheidungen des Herzogs Christoph, welcher sonsten dem geistlichen Gut gewiß nichts habe entziehen lassen.[1]) Der Kirchenrat beruft sich demgegenüber auf die Lagerbücher, daß nur dann die Malefizsachen an den Schirmvogt überantwortet werden, wenn eine vel capitalis vel alia corporis afflictiva darauf gehöre. Im entgegengesetzten Fall gebühre zwar die Kognition sowohl dem Kloster- als dem Schirmvogt, die fallende Strafe aber nach uralter Observanz allein dem ersteren. In der Praxis entwickelte sich die Sache im 18. Jahrhundert so, daß meist das ganze Untersuchungsverfahren bei den crimina maiora und minora im Klosteramt vollendet wurde, dann erstattete der Klosteramtmann einen Bericht an den Regierungsrat und der Delinquent wurde bei Leibesstrafen auf Kosten des Klosters an das Schirmamt cum actis übergeben.[1]) Bei Geldstrafen wurden die hohen Bußen, namentlich für Friedbruch und die Strafen in causis mixtis, die Skortationsbußen an die Rentkammer geliefert und zwar direkt mit Umgehung des Schirmvogts.

Das gab wieder Anlaß zum Streit. Die seinerzeit berechtigte Bestimmung Christophs, daß die Schirmvögte an den klösterlichen Ruggerichten teilnehmen sollten, war ganz von selbst mit der Zeit aus der Praxis gekommen. Im Jahre 1650 wurde sie durch Herzog Eberhard erneuert und die Rentkammer wollte sie zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder strenger durchgeführt wissen.[2]) Die Schirmvögte sollten nämlich die Klosteramtleute beaufsichtigen, daß die oben charakterisierten, der Rentkammer gehörigen Strafen auch in richtiger Höhe abgeliefert werden. Der weltliche Staatsbeamte sollte also wieder seinem Kollegen auf die Finger sehen. Der Kirchenrat spottet dagegen in seinem Anbringen, wie die weltlichen Beamten sich damit kitzeln, daß sie Schirmsvögte über die Klöster seien und sich gleichsam eine Obervogtei darüber anmaßen. Sie machen dem Klosterbeamten sein Amt sauer und meinen, derselbe dürfe nichts tun, er müsse dann zuvor den Schirmsvogt darum fragen; sie hören und nehmen sich auch in causis ad jurisdictionem bassam pertinentibus der unruhigen Gesellen an. Sie machen den Schluß, daß einem jeden Vogt, dem die advocatia eines Klosters anvertraut, allein und mit Exklusion des Kloster-

[1]) Vrgl. oben I S. 96 N. 2.

[1]) An einzelnen Orten, z. B. in Unteröwisheim (Kl.Ob. Maulbronn), hatte das Kloster die ganze Blutgerichtsbarkeit, so daß hier sowohl der ganze peinliche Prozeß geführt, als auch die angesetzte Todesstrafe vollzogen wurde. Anders in Steinheim (Kl.Ob. Königsbronn). Hier stand dem Kloster nicht die Kriminaluntersuchung, wohl aber der Strafvollzug zu. Der Fall wurde praktisch bei der Hinrichtung eines Straßenräubers Martin Haldenwanger (14. März 1769). Hier wurde in Königsbronn die Voruntersuchung („1. Instanz") geführt und darüber an den Regierungsrat berichtet. Nachdem auf peinlichen Prozeß erkannt war, wurde der Delinquent mit den Akten an das Schirmoberamt Heidenheim verbracht. Hier urteilten Oberamtmann und Gericht gemäß der Kriminalordnung, holten das consilium der Juristenfakultät zu Tübingen ein, und sandten darauf alle Akten wieder an den Regierungsrat, welcher nach Einholung einer herzoglichen Resolution auf Tod durch Galgen erkannte. Darauf wurde der Delinquent wieder an die Königsbronner Grenze gebracht, dort eingeholt und auf dem Steinheimer Hochgericht vom Leben zum Tode gerichtet. Vrgl. Hochstetter 1, 16 f.

[2]) Die direkte Folge war, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts einzelne Obervögte selbst die klösterlichen Vogtruggerichte abzuhalten für nötig hielten, bis ihnen das der hohen Kosten wegen verboten werden mußte. Vrgl. oben S. 61 N. 1. Um die Mitte des Jahrhunderts wohnte nur noch der Uracher Oberamtmann regelmäßig dem Vogtgericht in Genkingen bei.

beamten alle actus altae jurisdictionis zu exerzieren gebühre, da doch die Advokatia, so in defensione des Klosters zur Zeit der Not und in dem exercitio des Malefizrechts bestehe, weiters nichts mit sich bringe. Tatsächlich würden auch viele actus ad jurisdictionem territorialem von dem Klosterbeamten ohne Beschwerung der Schirmvögte oder der fürstlichen Rentkammer ausgeübt, wie auch das jus collectandi, Rais, Folg und Musterung, die jura forestalia, die Ablegung des homagii eines neuen Untertanen, gleichwie auch die Anlegung, Gebot und Verbot, restitutiones famae et honoris, veniae aetatis u. s. w. an die Klosterbeamten ausgeschrieben werden.

In der Tat wurden im Lauf der Entwicklung die Rechte der Schirmvögte immer mehr zurückgedrängt, so daß Kammerrat Vischer um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf Grund persönlicher Erkundigungen sagen kann, daß die Schirmvögte fast von keiner andern Befugnis in den Klosterämtern mehr als der malefizischen Obrigkeit etwas wissen, alles übrige der hohen Jurisdiktion Anhängige aber von den Klosterbeamten exerziert wird.[1])

Wie konnte der Zwiespalt beseitigt werden? Die Rentkammer war stets bereit, den Unterschied zwischen hoher und niederer Gerichtsbarkeit geltend zu machen. Den Klöstern gebühre nur die jurisdictio bassa, und deren Funktionen mögen auch durch die Klosterbeamten ausgeübt werden. Dagegen der Vollzug aller Hoheits- und hohen Jurisdiktionsrechte soll allein den Schirmvögten zukommen. Das war das konsequent durchgeführte Ziel der vorreformatorischen Entwicklung. Die Klöster, die einst nahezu selbständig waren und den Herzog nur mit der nuda advocatia betrauten, sollten ja mediatisiert und landsässig gemacht werden. Am vollständigsten wurden sie der württembergischen Landesobrigkeit unterworfen, wenn alle hoheitlichen Rechte ihnen entzogen und sie nur mit der niederen Gerichtsbarkeit betraut waren. Es ist bezeichnend, daß Herzog Eberhard kurz nach Wiederabzug der katholischen Äbte im Jahr 1650 einen solchen Idealzustand einfach dekretieren will.

Allein dies mußte an den Tatsachen scheitern. Denn einmal hatten eben die Klöster in vielen Fällen Hoheits- und hohe Jurisdiktionsrechte, und die ihnen strittig zu machen, hieß ihnen die fundationsmäßigen Gefälle und Herrlichkeiten nehmen. Mochte es vor der Reformation als ein Verdienst gelten, die Klöster um einige Rechte zu Gunsten der Landesherrschaft zu verkürzen, jetzt war es ein Verstoß gegen die Stiftungsurkunde des geistlichen Guts, gegen die große Kirchenordnung. Die von der Rentkammer vertretene Rechtsauffassung war ferner nur durchzuführen, wenn die Anschauung absolut sicher stand, daß die Klöster und überhaupt das ganze Kirchengut ein Privatvermögen ausmachen. Das war aber nicht der Fall. Zwar ein Gefühl für die Besonderheit der Stiftung klingt an: es macht sich in dem Bedürfnis nach reinlicher Scheidung Luft und äußert sich in Theorien über Eigentum und Verwendung der kirchlichen Gefälle.[1]) Jedoch für den Altwürttemberger seit Herzog Christoph ist Kirche und Staat zu sehr eins; so ist das Kirchenvermögen eben zugleich auch ein landesherrliches und die dasselbe verwaltenden Personen sind dem Herzog vereidigte Beamte, die tatsächlich eine Reihe von Hoheitsrechten im herzoglichen Namen handhabten.[2]) Es war auf die Dauer unmöglich, ihnen die Ausübung gewisser mit dem Fiskus in Zusammenhang stehender Jurisdiktionsrechte zu entziehen. Deshalb kommt im Laufe der Zeit die Beaufsichtigung durch den Schirmvogt immer mehr ab, so daß diesem gegen Schluß des 18. Jahrhunderts nur noch die peinliche Exekution zustand. Und der Klosteramtmann hat nicht nur das Klostergut zu verwalten, sondern auch vollständig die Landesherrschaft zu vertreten.

Wie aber, wenn das Interesse der Landesobrigkeit und des Kirchenguts miteinander in Konflikt kamen? Hier verwies der Kirchenrat mit Vorliebe auf die Lagerbücher und auf die uralte Observanz. Einfach war ja die Sache bei ganz neu eingeführten Abgaben (z. B. bei den Taubenschlaggeldern und den Konzessionen einer Braustatt). Diese flossen ohne weiteres in die Rentkammer. Anders bei den seit der Reformation im Namen der Landesobrigkeit neu eingeführten oder allgemein geltend gemachten Abgaben und Rechten, von denen schon einzelne ähnliche in den Klosterbezirken in lokaler Anwendung waren. Entweder wurden hier durch eine Generalverordnung bestimmte Rechte und Einkünfte dem Kirchengut entzogen (z. B. die Schirmgelder und das Umgeld in den Zeiten, da die Umgeldsgleichheit im Lande durchgeführt war), oder mußte auch die Rentkammer die lagerbuchmäßige Berechtigung anderer (z. B. bestimmter Strafgelder und einzelner Wirtschaftsabgaben und Abzugsforderungen) anerkennen. Dann wurde die Abgabe nur da zur Landschreiberei geliefert, wo sie noch neu war. Die Entscheidung darüber, was lagerbuchmäßige Observanz sei und was nicht, lag schließlich beim Klosterbeamten. Das wurde wieder in doppelter Hinsicht von der Rentkammer angefochten. Einmal erkannte sie die klösterlichen Lagerbücher, die vielfach von den weltlichen differierten, nicht als rechtsgültig an; andrerseits traute sie nicht der Tätigkeit des Klosterbeamten, welcher die schwierige Aufgabe hatte, zweien Herren zu dienen, und drang immer von neuem vergeblich auf Wiedereinführung des schirmvogteilichen Aufsichtsrechts.

Es wäre ermüdend und zwecklos, die Tätigkeit der einzelnen Deputationen durchzusprechen, die zuerst im Jahr 1674, zuletzt im Jahr 1787 eingesetzt waren, um die Streitigkeiten der beiden fürstlichen Kammern zum Austrag zu bringen. Ins Endlose wuchsen die Differenzgegenstände.

---

[1]) Das Ganze nach der kurz nach 1741 verfaßten Historie der Differenzien der beiden fürstlichen Kammern von Rentkammerprokurator Ludw. Christoph Vischer (Ms. L.B.). Bedauerlich ist, daß hier das genaue Datum der einzelnen rentkammerlichen und kirchenrätlichen Anbringen nicht angegeben ist.

[1]) Vrgl. die zu Anfang des 18. Jahrhunderts entstandenen Theorien oben S. 8.

[2]) Vrgl. deren Aufzählung durch den Kirchenrat oben unter Nr. 5 Schluß.

Zu den oben erörterten prinzipiell wichtigen Punkten kamen eine Reihe weniger wichtiger Dinge, Kompetenzfragen, Erörterungen, welche der beiden Kammern zu bestimmten Ausgaben, z. B. für das Ludwigsburger und Stuttgarter Schloßbauwesen, verpflichtet sei und ähnliches. Während der Erbvergleich durch Kompensation bestimmter Ausgabeposten eben in einzelnen Nebendingen eine Entscheidung schafft, ist das Hauptproblem in der Schwebe gelassen, ebenso im fürstbrüderlichen Vergleich von 1780, in welchem eine baldige Erörterung der Differenzgegenstände in Aussicht genommen ist. Tatsächlich wurde daraufhin auch im Jahre 1784 genehmigt, den geistlichen Stabsbeamten sowohl durch die Rentkammer als durch den Kirchenrat vereidigen zu lassen. Ferner sollen die Klosteramtleute angewiesen sein, über die „Reservatgefälle", besondere Rechnung zu führen. Die Reservatgefälle waren eben die seit der Reformation neu eingeführten Hoheitsgefälle, welche die Rentkammer in kirchenrätlichen Orten zu beziehen hatte, insbesondere Skortations- und Mühlstrafen, Konfiskationen, Desertenersätze, Umgeldsgefälle, Taubenschlaggelder, Pferdekonzessionsgelder u. s. w.

Das war eine praktische Entscheidung, aber keine prinzipielle Lösung. Denn daß die Differenzpunkte fortbestanden, erhellt nicht nur daraus, daß eine weitere von 1785—87 tagende Deputation resultatlos verlief, sondern auch später in den Annalen von Hochstetter wird jährlich über alte rentkammerliche Streitpunkte und neue vorgekommene „Attentate" berichtet.

Der Hauptfehler lag in der unklaren Stellung des Kirchenguts innerhalb des altwürttembergischen Staatswesens überhaupt. Die Zeitgenossen waren sich nicht klar darüber, ob es Stiftungsvermögen oder ob es Staatsvermögen war. Daher die Zwitterstellung der Klosteramtleute und die exemte Verwaltung der Klosterämter; daher auch die nie aufhörenden Differenzien zwischen den Kammern. Diese waren zweifellos mit ein Hauptgrund für die Aufhebung des Kirchenguts am 2. Januar 1806. In dem neuen Staatswesen, das König Friedrich organisierte, konnte er keine unter exemter Verwaltung stehenden Gebilde brauchen. Und so fiel mit dem Zwitterwesen der Klosterämter das ganze Institut des allgemeinen abgesondert verwalteten Kirchenvermögens.

Übersicht.

Erster Teil.

Bildung des Kirchenguts (1534—1565). I. 79—101.

I. Kirchengüter vor der Reformation. I. 79—85.

1. Lokalpfarrdotationen. 2. Ruralkapitelfonds. 3. Kollegialstifte. 4. Klöster.

II. Säkularisation unter Ulrich (1534—1547). I. 84—92.

1. Gründe. 2. Durchführung. 3. Verwaltung des säkularisierten Guts.

III. Interim. I. 92—93.

IV. Stiftung unter Christoph. I. 93—101.

1. Bis zur großen Kirchenordnung. 2. Bis zum Tode Christophs.

Anhang. Weiterentwicklung unter Herzog Ludwig. I. 101.

Zweiter Teil.

Verwaltung des Kirchenguts (1565—1806). II. 1—81.

I. Chronologische Übersicht. II. 2—15.

1. Von 1565—1625. 2. Von 1625—1660. 3. Von 1660—1770. 4. Von 1770—1806.

II. Die kameralistische Verwaltung. II. 15—74.

1. Einnahmequellen. II. 16—34.

1. Gebäude. 2. Eigene Güter. 3. Seen. 4. Waldungen. 5. Grundherrliche, 6. Leibherrliche, 7. Gerichtsherrliche Gefälle. 8. Naturalverwaltung. 9. Kapitalien. 10. Vorrechte und Freiheiten.

2. Ausgaben. II. 35—60.

1. Verwaltungskosten. 2. Kirche. 3. Schule. 4. Herzogliche Kasse. 5. Das allgemeine Beste.

3. Organisation. II. 60—74.

a) Landbeamtungen. b) Kirchenrat.

III. Die Klosterämter. II. 75—81.

Die Stellung des Weinbaus im landwirtschaftlichen Anbau Württembergs.

Von Finanzrat Dr. Trüdinger.

(Mit einer Tabelle.)

Die Geschichte des württembergischen Weinbaus reicht weit zurück, und es gilt als nicht unwahrscheinlich, daß, wie durch die Römer der Obstbau in die schwäbischen Gaue eingeführt worden ist,[1]) so auch die Reben schon unter der Römerherrschaft (vom 1.—4. Jahrhundert) gepflanzt worden sind. Die ersten urkundlichen Nachrichten über den Betrieb des Weinbaus in Württemberg finden sich im 8. und 9. Jahrhundert aus der Gegend von Heilbronn, des Zabergäus, von Eßlingen und Göppingen. Irgendwelche Zahlen über die Ausdehnung und den Ertrag des Weinbaus sind aus jenen früheren Zeiten nicht auf uns gekommen. Kein Zweifel aber ist, daß der württembergische Weinbau in älteren Zeiten viel verbreiteter war und in Gegenden getrieben wurde, in denen schon lange keine Rebe mehr gepflanzt wird. Er dehnte sich nicht nur an den sonnigen Talgehängen der milderen Gegenden Schwabens aus, sondern erstreckte sich im Laufe der Zeit auch auf rauhere Landesteile und wurde nach und nach eine Hauptbeschäftigung der Einwohner.[2]) Zu der weiten Verbreitung des Weinbaus in Württemberg im Mittelalter hat wohl hauptsächlich der Umstand beigetragen, daß die Bereitung des Obstmostes noch wenig bekannt und, wie auch die Bereitung und der Ausschank des Biers, durch besondere Verordnungen beschränkt oder ganz verboten war und daß ferner der Wein vermöge seines verhältnismäßig hohen Werts und seiner Transportfähigkeit einen nicht unerheblichen Ausfuhrartikel bildete. Aber nicht nur räumlich dehnte sich der Weinbau gegenüber seinem heutigen Stande viel weiter aus, auch in den einzelnen Weinorten war früher die dem Weinbau gewidmete Fläche häufig viel größer als gegenwärtig.

Durch den 30jährigen Krieg wurde der württembergische Weinbau schwer geschädigt; viele Weinberge waren ganz zugrunde gerichtet worden, andere wieder blieben unbebaut liegen, um erst lange Zeit nachher wieder angepflanzt zu werden.

Auf der Markung Haubersbronn OA. Schorndorf dienten 1654 noch viele Weinberge zur Weide. Das auch anderwärts geübte Viehtreiben in die ödliegenden Weinberge wurde durch Reskript vom 14. September 1655 untersagt, weil die Rebländer dadurch zum Wiederanfrichten ganz untüchtig gemacht wurden. Zwischen Knittlingen und Derdingen lagen 60—70 Jahre nach dem Kriege noch 820 Morgen Äcker, meist mit Forchen bewachsen, und 450 Morgen Weinberge wüst. Insgesamt waren im Jahre 1652 nach den von den herzoglichen und Klosterämtern über die Verheerungen des Kriegs eingeforderten Berichten in Württemberg an Weinbergen 40195 Morgen öd und ungebaut; in verschiedenen Weinbauorten war der Anteil der unbebaut liegenden Weinberge ein beträchtlicher.

Gemeinden	Gesamtweinbaufläche Morgen	davon ungebaut Morgen	%
Markgröningen . .	1142½	907½	= 79,4
Asperg	520	400	= 76,9
Möckmühl	551	323	= 58,6
Derdingen	1877	1689	= 90,0
Neuenstadt	848¾	374	= 44,1
Urach	911½	505½	= 55,4
Bietigheim	1113	975	= 87,6
Brackenheim . . .	3754	3028	= 80,6
Waiblingen . . .	3557	3107	= 87,3

Eine weitere Schädigung erlitt der württembergische Weinbau durch die französischen Raubkriege zu Ende des 17. Jahrhunderts. So blieben nach den Kriegen von 1688 und 1693 in den Ämtern Besigheim 110, Beilstein 156, Bietigheim 134, Güglingen 413, Cannstatt 354, Weinsberg 254 Morgen Weinberge unbebaut liegen, weshalb, um solche Güter wieder in Bau zu bringen, durch das Generalreskript vom 25. November 1693 Nachlaß der darauf haftenden Steuern, Zinse und anderen Beschwerden auf 6 Jahre zugesichert wurde. Außerdem übten diese Verheerungen auch auf die Weinqualität einen nachteiligen Einfluß aus, indem man, um bei dem

---

[1]) Vrgl. „Zur Geschichte des württ. Obstbaus", von K. Gußmann, Stuttgart 1896.

[2]) Hauptsächliche Schriften über die Geschichte des württembergischen Weinbaus: Beiträge zur Geschichte des Weinbaus in Württemberg von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, aus zum Teil noch ungedruckten urkundlichen Quellen, von Oberreallehrer Volz in Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk., Jahrg. 1850.

Die Geschichte des Weinbaus in Schwaben. Eine geschichtliche Darstellung des Weinbaus und des damit in Verbindung stehenden Weinverkehrs in Schwaben von der ältesten bis auf die neueste Zeit von Finanzrat J. Dornfeld (Kameralverwalter in Weinsberg), Stuttgart 1886.

verminderten Weinbau die vielen Weinanforderungen der Kriegsvölker zu befriedigen, nun anfing, mehr auf die Quantität als auf die Qualität zu bauen; die alten vorzüglichen, aber weniger ausgiebigen Traubengattungen wurden verlassen und andere, reichlich tragende angepflanzt, die dadurch zum Teil in Lagen kamen, wohin sie als spätreifend gar nicht paßten, was dann wieder einen nachteiligen Einfluß auf den Absatz derselben nach auswärts, besonders in das benachbarte Bayern, ausübte, so daß dieser sehr zurückging. Kein Zweifel ist übrigens, daß früher der Weinbau auch in solchen Gegenden und Lagen betrieben wurde, welche für diese Kultur nicht geeignet waren. So wandte sich der Magistrat der Stadt Stuttgart in einer Eingabe vom 4. Januar 1731 an die Regierung mit der Bitte, der allzugroßen Vermehrung und dem „allzuvielen und indistinkten" Weinbaue Einhalt zu tun, weil viel schlechter und saurer Wein erzeugt werde, den man zur Verderbung des besseren brauche (Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart 1845, II. Tl. S. 372).

Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang auch eine eingehende Untersuchung über die Rentabilität des Weinbaus von Oberfinanzrat Späth (in Württ. Jahrb. 1820/21 S. 291), der zu dem Ergebnis kommt, „daß in staatswirtschaftlicher Hinsicht der Weinbau für unser Land dem Nationalvermögen im Durchschnitt schädlich und dem Fortschreiten des Nationalwohlstandes sehr hinderlich sei, und daß die Staatsklugheit und die Fürsorge für das Wohl des Ganzen fordere, den Weinbau in Württemberg nicht zu begünstigen und etwa nur da von diesem Gesetz eine Ausnahme zu machen, wo die Natur gleichsam von selbst den Wink gibt, nämlich an gut gelegenen hohen Bergen und es möchte sehr darauf ankommen, ob nicht aller andere naturwidrige Weinbau aus Gründen des allgemeinen Wohls gesetzlich verboten werden sollte."

Im 19. Jahrhundert war man von seiten der Regierung, wie auch von seiten privater Vereinstätigkeit — zu nennen ist namentlich die 1825 gegründete „Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg", sowie der 1828 ins Leben gerufene „Württembergische Weinbauverein" — bestrebt, auf die Hebung des Weinbaus fördernd einzuwirken, indem man Musterweinberge, mit edlen Traubengattungen bestockt, anlegte, unter Mitwirkung der Regierung Reben von edlen Traubengattungen unentgeltlich an die Weingärtner verteilte und ansehnliche Preise für die Anlegung von Weinbergen, die ausschließlich mit edlen Reben bestockt wurden, aussetzte. Durch dieses eifrige und andauernde Bestreben gelang es, eine nachhaltige Hebung des württembergischen Weinbaus namentlich in qualitativer Richtung zu erzielen. Hand in Hand damit ging aber, wie die Statistik ausweist, ein Rückgang der Weinbaufläche, indem die schlechter gelegenen Weinberge mehr und mehr ausgehauen und zu anderen Kulturen verwendet wurden. Es betrug die im Ertrag stehende Weinbaufläche:

1827	19 411 ha	1850	18 835 ha
1830	19 679 „	1855	17 295 „
1835	19 995 „	1860	17 507 „
1840	20 119 „	1864	17 416 „
1845	18 834 „	1865	17 374 „

Die Abnahme in der Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge in dem Zeitraum 1827—1865 betrug 2037 ha oder etwas mehr als 1/10 (10,5 %). Von der Mitte der 60er Jahre nahm die Weinbaufläche wieder stetig zu bis zur Mitte der 80er Jahre, und zwar betrug die im Ertrag stehende Weinbaufläche:

1866	17 417 ha	1880	18 401 ha
1870	18 013 „	1885	18 564 „
1875	18 241 „	1886	18 570 „

Diese Zunahme war wohl eine Folge der rasch aufeinanderfolgenden guten Jahrgänge 1865, 1868, 1873, 1874, 1875, 1876, deren günstige Ergebnisse in der Statistik deutlich zum Ausdruck kommen:

Jahr	Weinertrag im ganzen hl	Weinertrag von 1 ha hl	Durchschnittspreis von 1 hl	Gesamtgeldwert ℳ
1865	217 696	12,53	**45,75**	9 887 362
1868	1 004 750	**56,74**	24,84	25 114 644
1873	277 667	15,44	**49,83**	13 779 700
1874	438 418	24,33	**44,42**	19 367 881
1875	909 491	**49,86**	26,13	23 760 877
1876	383 572	21,02	**39,27**	15 036 372

Seit 1886 ist die Weinbaufläche stetig zurückgegangen bis zum Jahr 1899; die Jahre 1900 und 1901 brachten wieder eine kleine Zunahme, aber im Jahre 1902 hat sich die Weinbaufläche abermals vermindert. Es betrug die im Ertrag stehende Weinbaufläche:

1887	18 299 ha	1900	16 830 ha
1890	18 232 „	1901	16 884 „
1895	17 050 „	1902	16 819 „
1899	16 743 „	1903	16 804 „

In dem gesamten Zeitraum 1827—1902 hat sich die im Ertrag stehende Weinbaufläche um 2592 ha = 13,4 % des Bestandes von 1827 vermindert. Der Rückgang ist in den einzelnen Weinbaugegenden und Weinbaubezirken (s. S. 85) ein verschiedener und zwar betrug die im Ertrag stehende Weinbaufläche:

	1827	1902	1902 weniger (—) mehr (+)	
	ha	ha	ha	%
im oberen Neckartal mit Albtrauf . .	1641	1074	— 567	— 34,5
„ unteren Neckartal	7069	8170	+ 1101	+ 15,6
„ Remstal . . .	2676	1648	— 1028	— 38,4
„ Enztal	2107	1532	— 575	— 27,3
„ Zabergäu . . .	1170	1500	+ 330	+ 28,2
„ Kocher- u. Jagsttal	2202	1366	— 836	— 37,9
„ Taubertal . . .	2151	1408	— 743	— 34,5
in der Bodenseegegend	395	121	— 274	— 69,1
	19411	16819	— 2592	— 13,4

Im unteren Neckartal, dem größten und bedeutendsten Weinbaugebiet, sowie im Zabergäu hat der Weinbau der Fläche nach nicht unbedeutend zugenommen. In allen übrigen Weinbaugegenden hat ein Rückgang stattgefunden und zwar ist derselbe, in Prozenten des Bestandes von 1827 berechnet,

am geringsten im Enztal mit 27,3 %, am größten in der Bodenseegegend mit 69,1 %, und beträgt in den übrigen Weinbaugebieten je etwa 1/3. Die Zahl der Weinbauorte hat sich von 612 im Jahre 1827 vermindert auf 518 im Jahre 1902.

Sicherlich war das Aufhören des Weinbaus in vielen Weinbauorten kein Schaden. An die Stelle des Rebbaues trat hier zumeist der Kleebau, welcher eine Vermehrung des Viehbestandes ermöglichte und der Ausfall im Hausgetränke wurde bei dem stetig zunehmenden Obstbau[1]) reichlich gedeckt durch den Obstwein.

Das Verhältnis der im Ertrag und der nicht im Ertrag stehenden Weinberge hat sich im Laufe der Zeit nicht unmerklich geändert. Es standen von 100 ha:

	im Ertrag	nicht im Ertrag
1827	74,5 ha	25,5 ha
1832	74,8 „	25,2 „
1842	72,4 „	27,6 „
1852	71,3 „	28,7 „
1862	69,5 „	30,5 „
1872	75,9 „	24,1 „
1882	78,8 „	21,2 „
1892	80,5 „	19,5 „
1902	78,3 „	21,7 „

Inwieweit die Verschiebung in dem Verhältnis der im Ertrag stehenden und der nicht im Ertrag stehenden Weinberge durch Änderungen in der Art der Bebauung oder aber durch Änderungen in der Art der Flächenaufnahme bewirkt ist, entzieht sich der Beurteilung.

Kein Zweifel ist, daß die Aufnahme seit der im Jahre 1887 vollendeten Anlage der neuen Grundkataster eine genauere ist als früher. Die Ermittlung der Fläche der Weinberge erfolgt jährlich bei der Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau. Dabei sind die Ergebnisse des Vorjahrs zugrunde zu legen und die nach dem neuesten Änderungsverzeichnis zum Ortsgrundsteuerkataster eingetretenen Verschiebungen zwischen den Hauptkulturarten [a) Acker- und Gartenländereien, b) Wiesen, c) Weiden, d) Weinberge] zu berücksichtigen. Im Ortsgrundkataster sind nämlich alle diejenigen Kulturveränderungen nachzutragen, welche einen dauernden Bestand haben und auf die Grundsteuer von Einfluß sind. Auf die Grundsteuer von Einfluß aber sind nach Art. 72 Ziff. 2 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 die Verwandlung von Äckern in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, ferner die Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w. oder das Aufhören einer solchen Verwendung. Zur Anzeige derartiger Veränderungen an die Ortsbehörde aber sind verpflichtet: die Grundeigentümer oder deren Vertreter (Min.Verf. vom 1. August 1894 § 36 Reg.Bl. S. 235), und zwar mit der Maßgabe, daß sie über solche Veränderungen, durch welche die ursprüngliche Umfangsgrenze der Parzelle verändert wird oder welche nur einen Teil des Kulturbestands der Parzelle berühren, einen vom Geometer gefertigten Handriß und eine Meßurkunde vorzulegen haben. Eine absolut sichere Grundlage für die Felderaufnahme bilden allerdings die Ortsgrundsteuerkataster im Zusammenhang mit den jährlichen Steueränderungsverzeichnissen insofern nicht, als die Änderungen seitens der Grundeigentümer nicht immer angezeigt werden und die örtliche Steuersatzbehörde sonst keine Kenntnis von diesen Änderungen erlangt. Durch die seit 1895 angeordneten Grenzberichtigungen seitens der Bezirksgeometer, welche in Perioden von 15 Jahren vorgenommen werden sollen, werden aber die Ortsgrundsteuerkataster wenigstens im Laufe von 15 Jahren nach dem Feldbestande berichtigt. Überdies ist anzunehmen, daß gerade bei den hoch zur Steuer veranlagten Weinbergen die Kulturveränderungen von den Eigentümern in den allermeisten Fällen zur Anzeige gebracht werden, und es darf deshalb gefolgert werden, daß für die Fläche der Weinberge in Württemberg eine ziemlich zuverlässige Bemessungsgrundlage geschaffen ist. Ebenso darf angenommen werden, daß die im Wege der Schätzung erfolgende Ermittlung der im Ertrag und der nicht im Ertrag stehenden Weinberge, unter welch letzteren solche Weinberge zu verstehen sind, welche entweder als junge noch nicht im Ertrag stehen oder als „ruhende" Weinberge ausgestockt sind und bis zur Wiederbestockung entweder einige Jahre unbenützt liegen oder mit Klee ꝛc. angepflanzt sind, nicht aber solche, die dauernd zu einer anderen Kulturart bestimmt worden sind, mit annähernder Genauigkeit geschieht.

Auf die größeren Verwaltungsbezirke des Landes verteilt sich der Weinbau in folgender Weise:

Kreise	Zahl der weinbautreibenden Oberämter	Zahl der weinbautreibenden Gemeinden	Flächengehalt der Weinberge: im Ertrag stehende ha	nicht im Ertrag stehende ha	überhaupt ha	in % der landw. benützten Fläche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Neckarkreis . .	17	296	11 887	3 664	15 551	4,06
Schwarzwaldkr.	9	57	1 000	312	1 312	0,29
Jagstkreis . .	8	140	3 664	649	4 313	0,79
Donaukreis .	3	25	269	42	311	0,04
Württemberg .	**37**	**518**	**16 820**	**4 667**	**21 487**	**1,00**

Es nehmen alle vier Kreise am Weinbau teil; der bei weitem größte Teil der Weinbaufläche, nahezu 3/4 (72,4 %), entfällt auf den Neckarkreis, und von der gesamten landwirtschaftlich benützten Fläche nimmt hier die Rebfläche mehr als 4 % ein, während dieser Anteil in den übrigen Kreisen unter 1 % beträgt. Die Zahl der Oberamtsbezirke mit Weinbau beträgt 37 (im Neckarkreis 17, Schwarzwaldkreis 9, Jagstkreis 8, Donaukreis 3), die Zahl der Weinbaugemeinden 518 = 27,1 % sämtlicher Gemeinden des Landes, die Zahl aller Gemeinden der 37 Oberamtsbezirke 1002; hieraus ergibt sich, daß innerhalb des Gebiets, in welchem Wein gebaut wird, 51,7 % der Gemeinden Weinbau treiben, bezw. treiben können. Im Neckarkreis erstreckt sich der Weinbau über sämtliche Oberämter und über nahezu 300 Gemeinden; er fehlt nur in 99 Gemeinden dieses Kreises. Im Jagstkreis zählt man nur 140 weinbautreibende Gemeinden in 8 Oberamtsbezirken (bei im ganzen 14), fast die Hälfte der Gemeinden dieser 8 Bezirke (127) bauen keinen Wein; im

[1]) Vrgl. Der württ. Obstbau von Dr. Trübinger in Württ. Jahrb. 1901, S. 212.

Schwarzwaldkreis fallen noch 9 Bezirke in die Region des Weinbaus, aber nur in 57 Gemeinden ist er heimisch, während er in 213 Gemeinden dieser Bezirke unbekannt ist. Im Donaukreis ist der Weinbau nur in 11 Gemeinden des Oberamts Kirchheim, in 3 Gemeinden des Oberamts Ravensburg und 11 Gemeinden des Oberamts Tettnang noch in Übung, in den übrigen 45 Gemeinden dieser 3 Bezirke ist er nicht rätlich.

Die Region des Weinbaus in Württemberg, welche die mildesten Gegenden des Landes in sich begreift, umfaßt das mittlere und untere Neckartal, sowie die in dasselbe einmündenden Seitentäler der Fils, Rems, Murr mit der Bottwar, der Enz, Metter, Zaber, das Kocher- und Jagsttal, sowie das dem Maingebiet angehörige Taubertal mit dem Tale des Vorbachs, ferner das Bodenseegebiet mit dem unteren Schussental, endlich eine kleine Fläche an der westlichen Abdachung des Schwarzwalds bei Loffenau und Gräfenhausen und den isolierten Basaltkegel von Hohentwiel. Nach der geographischen Lage lassen sich 8 natürliche Weinbaugebiete unterscheiden, deren Zusammensetzung und Umfang im Jahre 1902 aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht:

Natürliche Weinbaugebiete	Namen der zu den einzelnen Gebieten gehörigen Oberamtsbezirke	Zahl der weinbautreibenden Gemeinden	Weinbaufläche überhaupt ha	Weinbaufläche davon im Ertrag stehend ha	Weinbaufläche davon im Ertrag stehend in % der Gesamtweinbaufläche (Sp. 4)	Die Weinbaufläche (Sp. 4) beträgt in % von der Gesamtweinbaufläche des Landes
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. Oberes Neckartal mit Albtrauf	Rottenburg, Tübingen, Herrenberg, Reutlingen, Urach, Nürtingen, Böblingen, Kirchheim	62	1 359,12	1 074,03	78,21	6,3
II. Unteres Neckartal	Eßlingen, Cannstatt, Stuttgart Stadt und Amt, Ludwigsburg, Besigheim, Marbach, Backnang, Heilbronn, Weinsberg, Neckarsulm	186	10 583,25	8 170,16	77,20	49,2
III. Remstal	Welzheim, Schorndorf, Waiblingen	50	1 955,39	1 647,69	84,78	9,1
IV. Enztal	Neuenbürg, Calw, Maulbronn, Vaihingen, Leonberg	57	2 204,39	1 531,99	69,50	10,2
V. Zabergäu	Brackenheim	30	1 961,04	1 499,65	76,47	9,1
VI. Kocher- und Jagsttal	Gaildorf, Hall, Öhringen, Künzelsau	76	1 677,57	1 366,36	81,45	7,9
VII. Taubergrund	Mergentheim, Gerabronn	42	1 620,62	1 408,29	86,90	7,5
VIII. Bodenseegegend	Tettnang, Ravensburg, Tuttlingen	15	125,70	121,05	96,30	0,7
Württemberg	—	**518**	**21 487,08**	**16 819,22**	**78,28**	**100,0**

Das Hauptweinbaugebiet ist hiernach das untere Neckartal, welchem die Hälfte der Weinbaufläche des Landes angehört. Dagegen beträgt der Anteil der Bodenseegegend an der Gesamtweinbaufläche kaum 1 %, derjenige der übrigen Weinbaugebiete zwischen 6 und 10 %.

Unterschieden nach den in unserem Lande hervortretenden 6 hauptsächlichen geognostischen Gruppen (vrgl. das in Württ. Jahrb. 1901, I, S. 219 veröffentlichte Übersichtskärtchen über die Einteilung des Landes in geognostische Markungsgruppen) verteilt sich die Fläche der Weinberge (nach der Aufnahme im Jahre 1896) in folgender Weise (s. nebenstehende Tabelle).

Geognostische Gruppe	Flächeninhalt qkm	Weinbaufläche im ganzen ha	Weinbaufläche auf 1 qkm ha	in % der gesamten Weinbaufläche
I. Buntsandstein	1 403	141,3	0,10	0,7
II. Muschelkalk	5 115	11 402,0	2,23	52,5
III. Keuper	2 580	8 793,6	3,41	40,5
IV. Lias und Brauner Jura	2 927	1 167,9	0,40	5,4
V. Weißer Jura	3 227	62,7	0,02	0,3
VI. Molasse	4 257	157,5	0,04	0,6
Land im ganzen	**19 509**	**21 725,0**	**1,11**	**100,0**

Seine größte Ausdehnung hat der Weinbau in der Formation des Muschelkalks, welcher vom Ost- und Nordsaum des Schwarzwalds mit nordöstlicher Abdachung hinzieht und das Neckartal, sowie die Täler der Tauber, Jagst, des Kochers, der Enz, der unteren Murr und Rems in sich schließt, und zwar entfällt auf diese Formation mehr als die Hälfte der gesamten Weinbaufläche. Zugleich liefert der Muschelkalkboden die besten Weine, weil er die steilsten Abdachungen hat, größtenteils konkave Weinlagen bildet, welche die Sonnenstrahlen am besten auffangen und am meisten vor dem Winde geschützt sind und namentlich weil die Muschelkalklagen der unteren Neckar- und Enzgegenden eine geringere Meereshöhe haben. Hervorragende Weinorte in dieser For-

mation sind besonders Cannstatt, Fellbach, Neustadt, Mundelsheim, Besigheim, Heilbronn a. N., Roßwag, Mühlhausen a. d. Enz und Neckarsulm.

Die nächstgrößte Fläche bietet dem Weinbau die Keuperformation dar, welche, beim Neckarursprung ganz schmal beginnend und dann immer mehr anschwellend, die von Tälern auf das mannigfaltigste durchfurchten Höhenzüge der schwäbischen Waldberge bildet. Die Weine dieser Formation sind von verschiedener Güte; zu den besten Lagen gehören die südlichen Talgehänge. Hervorragende Weinorte dieser Formation sind namentlich Untertürkheim, Uhlbach, Korb, Kleinheppach, Weinsberg.

Die drittgrößte Fläche entfällt auf den Lias und braunen Jura, welcher die Vorhügel am Albsteilabfall und das Flachland am Fuß derselben in sich schließt. Der Liasschiefer am Albtrauf bildet eine Reihe von Bergen und Hügeln, die weniger buchtig sind als die Berge der Keuperformation, während zugleich der Liasschiefer durch seine Verwitterbarkeit dem Weinstock eine ziemlich nährende Grundlage bietet, weshalb der Weinertrag in manchen Lagen des Albtraufs bei der engen Bestockung mit ergiebigen Rebsorten der Quantität nach beträchtlich größer ist als in den meisten anderen Weinbaugemeinden des Landes. So wurden im Jahre 1902, das mit einem Hektarertrag von 11,14 hl im Landesdurchschnitt (gegen 21,26 hl im Mittel der Jahre 1827—1901) zu den geringeren Weinjahren zählt, in den durch die Ergiebigkeit ihrer Weinberge bekannten Gemeinden des Ermstales sehr hohe Erträge erzielt, z. B. in Metzingen 64 hl, Niederich 29 hl vom Hektar.

Insgesamt beträgt in diesen drei Formationsgebieten die Weinbaufläche 21 363 ha = 98,3 % der Gesamtfläche. Für die drei weiteren Formationen verbleibt demnach nur eine kleine Fläche. In der Molasse beschränkt sich der Weinbau auf das Bodenseegebiet (Bezirke Tettnang und Ravensburg); die Weinberge finden sich hier auf Böden, welche das Verwitterungsprodukt der zu Tage tretenden Flözformationen darstellen und sehr triebig sind. Bei der engen Bestockung mit ausgiebigen Traubensorten werden hier sehr hohe Naturalerträge erzielt; auch bringen die besseren Lagen bei rationeller Behandlung und gutem Rebsatz recht gute Weine hervor. Hauptweinbaugemeinden in dieser Gruppe sind Ravensburg und die Orte Hemigkofen und Nonnenbach, Oberamts Tettnang. Die Weinberge der Buntsandsteingruppe gehören den Seitentälern der Pfinz bei Gräfenhausen, Niebelsbach und Ottenhausen OA. Neuenbürg, sowie dem Loffenauer Tal an; in den ersteren findet sich der Weinbau auf dem Wellendolomit und Wellenmergel, bei Loffenau auf dem Totliegenden und auf Verwitterungen des Granits. Verschwindend klein ist die Weinbaufläche des Weißen Juras; es handelt sich hier um die Weinberge des Ermstals, wo der Weinbau auch noch die Grenze des Weißen Juras erreicht (Gemeinden Neuhausen und Glems OA. Urach).

Die Reihenfolge der 37 weinbautreibenden Oberämter nach dem Anteil der Weinbaufläche an der Gesamtfläche des Oberamts ist folgende:

Ordnungsziffer	Oberamt	Die Weinbaufläche beträgt in % der Gesamtfläche	Ordnungsziffer	Oberamt	Die Weinbaufläche beträgt in % der Gesamtfläche
1	Stuttgart, St.	13,53	20	Nürtingen	1,18
2	Cannstatt	13,28	21	Kirchheim	0,93
3	Besigheim	9,28	22	Tübingen	0,72
4	Brackenheim	8,77	23	Leonberg	0,72
5	Weinsberg	7,87	24	Backnang	0,70
6	Heilbronn	7,29	25	Rottenburg	0,69
7	Waiblingen	6,59	26	Urach	0,66
8	Marbach	6,22	27	Neuenbürg	0,47
9	Vaihingen	5,22	28	Welzheim	0,47
10	Schorndorf	4,62	29	Tettnang	0,38
11	Maulbronn	3,97	30	Herrenberg	0,37
12	Ludwigsburg	3,66	31	Gerabronn	0,28
13	Neckarsulm	3,49	32	Hall	0,07
14	Mergentheim	3,49	33	Böblingen	0,05
15	Eßlingen	2,79	34	Tuttlingen	0,03
16	Öhringen	2,30	35	Ravensburg	0,03
17	Künzelsau	2,17	36	Gaildorf	0,02
18	Reutlingen	1,24	37	Calw	0,01
19	Stuttgart, A.	1,19			

Über die Zahl und die Bedeutung der weinbautreibenden Gemeinden in jedem der 37 Oberamtsbezirke gibt die Tabelle auf S. 87, Sp. 2 Aufschluß.

Demnach beträgt die Zahl der Weinbaugemeinden:

mit einem Anteil der Weinbaufläche an der Gesamtfläche	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	in Württemberg
von unter 1 %	46	24	37	14	121
„ 1 % bis unter 5 %	104	22	55	8	189
„ 5 % „ „ 10 %	65	9	28	3	105
„ 10 % „ „ 15 %	40	1	11	—	52
„ 15 % „ „ 20 %	24	1	7	—	32
„ 20 % „ „ 25 %	10	—	1	—	11
„ 25 % und mehr	7	—	1	—	8
Zusammen	**296**	**57**	**140**	**25**	**518**

In 121 Gemeinden oder fast 1/4 (23,3 %) sämtlicher Weinbaugemeinden bleibt der Anteil der Weinbaufläche an der Gesamtmarkungsfläche unter 1 %; in der Mehrzahl der Gemeinden, nämlich in 189 = 36,5 %, beträgt er zwischen 1 und 5 %; in 105 = 1/5 (20,3 %) der Gemeinden erhebt er sich über 5 %; mehr als 10 % beträgt er in 103 Gemeinden = 1/5 der Gesamtzahl und zwar steigt er in 19 Gemeinden (17 im Neckar-, 2 im Jagstkreis) auf mehr als 20 %. Es sind dies folgende:

Oberamt	Gemeinde	Höhenlage in Metern	Geognostische Gruppe [1]	Fläche der Weinberge insgesamt ha	im Ertrag stehende ha	(Sp. 5) in % der Gesamtmarkungsfläche
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Besigheim	Hessigheim	199	mu	147,94	109,28	29,54
Brackenheim	Haberschlacht	237	ke	65,45	47,00	23,82
Cannstatt	Hedelfingen	232	ke	79,04	75,90	22,75
	Rohracker	276	ke	65,69	54,00	22,17
	Rothenberg	280	ke	41,79	40,00	25,77
	Uhlbach	284	ke	97,06	93,36	27,15
	Untertürkheim	229	ke	179,99	162,34	34,66
	Wangen	223	ke	122,00	82,00	39,53
Marbach	Hof u. Lembach	243	ke	45,28	28,00	33,34
Neckarsulm	Erlenbach	179	mu	160,95	115,00	21,35
Waiblingen	Großheppach	232	ke	112,66	100,94	20,49
	Hanweiler	320	ke	12,55	10,00	32,94
	Kleinheppach	257	ke	35,29	32,49	20,03
	Korb	295	ke	144,61	130,00	21,67
Weinsberg	Gellmersbach	209	ke	74,42	48,00	22,13
	Grantschen	.	ke	49,14	35,00	23,53
	Weiler	219	ke	47,34	32,00	24,66
Schorndorf	Grunbach	270	ke	100,02	88,02	21,81
	Hebsack	247	ke	37,50	35,90	33,78

Die Zahl der Weinbauorte mit einer (im Ertrag stehenden) Weinbaufläche von mehr als 100 ha beträgt 34; die größte Weinbaufläche hat Stuttgart Stadt (394,55 ha); nächstdem kommen die Gemeinden Heilbronn (im Ertrag stehende Fläche im Jahre 1902 385,50 ha), Fellbach (247,97 ha), Eßlingen (238,00 ha), Cleebronn (216,57 ha), Cannstatt (203,66 ha), Lauffen (201,97 ha), Weinsberg (200,00 ha).

Nimmt der Weinbau schon im Hinblick auf seine Flächenausdehnung eine wichtige Stelle in der Landwirtschaft eines Teiles unseres Landes ein, so kommt demselben mit Rücksicht auf die Weinbergbesitzverhältnisse in Württemberg noch eine erhöhte Bedeutung zu. Nach den Ergebnissen der Berufszählung vom 14. Juni 1895 [2]) entfielen von der damals festgestellten Gesamtweinbergfläche von 19 426 ha auf die Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe

unter 1 ha	2 454 ha	= 12,6 %	der Gesamtweinbergfläche
1—2 „	3 700 „	= 19,0 „	„ „
2—5 „	7 907 „	= 40,7 „	„ „
über 5 „	5 365 „	= 27,7 „	„ „
	19 426 ha	= 100,0 %	„ „

[1]) mu = Muschelkalk, ke = Keuper.

[2]) Vrgl. Ergänzungsband I zu den Württ. Jahrb. f. Statist. und Landesk. III S. 73 ff. — Die Landwirtschaft in Württemberg, Denkschrift der k. Zentralstelle f. d. Landw. Stuttgart 1902 S. 179.

Oberamt	Gesamtzahl der Gemeinden	Zahl der Weinbaugemeinden	Zahl der Gemeinden, in welchen die Weinbaufläche von der Gesamtmarkungsfläche in Anspruch nimmt: unter 1%	1% bis unter 5%	5% bis unter 10%	10% bis unter 15%	15% bis unter 20%	20% bis unter 25%	25% und mehr
Backnang	30	17	5	10	1	1	—	—	—
Besigheim	19	19	—	1	8	7	2	—	1
Böblingen	18	2	2	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	30	30	2	7	9	6	5	1	—
Cannstatt	19	17	1	4	1	2	3	2	4
Eßlingen	16	6	2	—	4	—	—	—	—
Heilbronn	17	17	4	7	2	2	2	—	—
Leonberg	27	10	4	5	1	—	—	—	—
Ludwigsburg	21	18	3	8	6	1	—	—	—
Marbach	26	23	3	7	7	4	1	—	1
Maulbronn	23	18	2	9	7	—	—	—	—
Neckarsulm	34	31	8	19	1	—	2	1	—
Stuttgart, St.	1	1	—	—	—	—	1	—	—
Stuttgart, A.	25	9	2	5	2	—	—	—	—
Vaihingen	22	22	4	7	6	5	—	—	—
Waiblingen	33	28	3	8	7	4	2	3	1
Weinsberg	34	28	1	7	3	8	6	3	—
Neckarkreis	**395**	**296**	**46**	**104**	**65**	**40**	**24**	**10**	**7**
Calw	43	1	—	1	—	—	—	—	—
Herrenberg	27	6	3	2	1	—	—	—	—
Neuenbürg	35	6	2	1	1	1	1	—	—
Nürtingen	30	12	2	8	2	—	—	—	—
Reutlingen	22	5	1	3	1	—	—	—	—
Rottenburg	26	12	6	4	2	—	—	—	—
Tübingen	30	8	6	1	1	—	—	—	—
Tuttlingen	23	1	1	—	—	—	—	—	—
Urach	28	6	3	2	1	—	—	—	—
Schw.-Kreis	**264**	**57**	**24**	**22**	**9**	**1**	**1**	—	—
Gaildorf	23	2	2	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	35	3	1	1	1	—	—	—	—
Hall	28	5	3	2	—	—	—	—	—
Künzelsau	49	39	9	21	6	2	1	—	—
Mergentheim	48	39	8	16	8	6	1	—	—
Öhringen	43	30	13	6	6	3	2	—	—
Schorndorf	28	18	—	6	7	—	3	1	1
Welzheim	12	4	1	3	—	—	—	—	—
Jagstkreis	**266**	**140**	**37**	**55**	**28**	**11**	**7**	**1**	**1**
Kirchheim	25	11	4	5	2	—	—	—	—
Ravensburg	23	3	2	1	—	—	—	—	—
Tettnang	22	11	8	2	1	—	—	—	—
Donaukreis	**70**	**25**	**14**	**8**	**3**	—	—	—	—
Württemb.	**995**	**518**	**121**	**189**	**105**	**52**	**32**	**11**	**8**

Annähernd 3/4 (72,3 %) der Weinbergfläche befand sich also in Bewirtschaftung von Betriebsinhabern mit Betrieben von unter 5 ha. Einen näheren Einblick in die Weinbergbesitzverhältnisse gibt die nachstehende Übersicht über die Zahl der Weingärtnerbetriebe in Württemberg am 14. Juni 1895 nach Größenklassen.

Benützungsart	Die als Weinberg benützten Flächen der einzelnen Betriebe betragen										
	unter 5 ar	5 ar bis 10 ar	10 ar bis 20 ar	20 ar bis 50 ar	50 ar bis 1 ha	1 ha bis 2 ha	2 ha bis 3 ha	3 ha bis 4 ha	4 ha bis 5 ha	5 ha und mehr	zus. (Sp. 2 bis 11)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Zahl der Betriebe	3 070	8 143	13 430	20 975	9 277	2 256	195	46	17	32	57 441
darunter von Landwirten im Hauptberuf	2 011	5 597	9 944	17 593	8 407	2 042	183	38	10	20	45 845
in % . .	65,5	68,7	74,0	83,9	90,6	90,5	93,8	82,6	58,8	62,5	79,8
Weinbergfläche in ha	104	595	1 903	6 671	6 242	2 831	447	152	72	409	19 426
darunter von Landwirten im Hauptberuf	68	408	1 415	5 632	5 674	2 556	418	126	43	166	16 506
in % . .	65,4	68,6	74,4	84,4	90,9	90,3	93,5	82,9	59,7	40,6	85,0
Sonstige landwirtschaftliche Fläche in ha .	6 221	17 029	32 263	59 305	33 706	12 324	1 546	455	223	887	163 959
darunter von Landwirten im Hauptberuf	5 178	14 649	28 812	54 895	32 273	11 814	1 514	368	160	730	150 393
in % . .	83,2	86,0	89,3	92,6	95,7	95,9	97,9	80,9	71,7	82,3	91,7

Im Jahre 1895 hat es in Württemberg 57 441 Weinbergsbewirtschafter gegeben; darunter waren 45 845 = 79,8 % Landwirte im Hauptberuf, die man also mehr oder weniger als „Weingärtner" anzusehen hat und welche den vierten Teil (25,1 %) sämtlicher 182 525 Hauptberufslandwirte des Königreichs ausmachen, und 11 596 = 20,2 % Weinbergbewirtschafter ohne landwirtschaftlichen Hauptberuf. Die 45 845 Weingärtner mit landwirtschaftlichem Hauptberuf hatten 16 506 ha = 84,9 % der gesamten Weinbergfläche oder durchschnittlich 0,36 ha inne, während die 11 596 Weinbergbewirtschafter ohne landwirtschaftlichen Hauptberuf nur 2920 ha = 15,1 % der Weinbaufläche oder durchschnittlich 0,25 ha besitzen. Der größte Teil der Weinberge wird demnach von wirklichen Weingärtnern, und zwar fast durchaus von sehr kleinen Weingärtnern, bewirtschaftet; denn nur 2293 oder 5 % von ihnen bewirtschaften eine Fläche von über 1 ha und von den 57 441 Weinbergbesitzern überhaupt nur 2546 oder 4,4 %.

Von der gesamten Landwirtschaftsfläche betrug die Weinbaufläche bei den Hauptberufslandwirten in den Größenklassen:

unter 2 ar	0,2 %	1—2 ha	17,8 %
2— 5 „	1,4 „	2—3 „	21,6 „
5—10 „	2,7 „	3—4 „	25,5 „
10—20 „	4,7 „	4—5 „	21,2 „
20—50 „	9,3 „	5 ha u. mehr	18,6 „
50 ar—1 ha	14,9 „		

Daraus geht hervor, daß das Interesse an guten Weinjahren schon von den Flächen von 10 ar an für die Gesamtwirtschaft ein ganz erhebliches ist.

Wie der Fläche nach, so steht, wie nachstehende Zahlen zeigen, auch nach der Zahl der Betriebe der Neckarkreis bei weitem an erster Stelle; 2/3 sämtlicher Weinbergbewirtschafter finden sich im Neckarkreis; und zwar ist die stärkere Vertretung der Nichtlandwirte in diesem Kreise darauf zurückzuführen, daß in den größeren Städten mancher Beamte, Kaufmann, Fabrikant u. s. w. einen Weinberg besitzt.

Von je 100	entfallen auf den			
	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis
der Weinbergbetriebe . . .	66,6	11,3	18,2	3,9
darunter				
a) bei den Landwirten . .	65,9	10,8	19,3	4,0
b) bei den Nichtlandwirten	69,2	13,4	14,0	3,4
der Weinbauflächen . . .	70,6	5,8	21,5	2,1

Zu den größeren Weinbaubetrieben gehören die im Besitz der K. Hofdomänenkammer befindlichen Weinberge, welche nach dem neuesten Stande vom Jahre 1902 eine Fläche von 44,49 ha (darunter 35,74 ha im Ertrag stehende) einnehmen. Sie finden sich auf den Markungen Cannstatt, Stuttgart, Untertürkheim, Neustadt OA. Waiblingen, Stetten OA. Cannstatt, Kleinheppach, Hohenhaslach, Mundelsheim, Elsinger Hof bei Maulbronn, meist in vorzüglichen Lagen und zeichnen sich durch hohe Naturalerträge aus, erzielen daher stets sehr gute Preise. So wurden im Jahre 1902, in welchem der Hektarertrag im Landesdurchschnitt nur 11,14 hl betrug, von den hofkammerlichen Weinbergen 28,58 hl von 1 ha erzielt, und der Durchschnittspreis für 1 hl stellte sich zu 57 ℳ gegen 38,74 ℳ im Landesdurchschnitt.

Schließlich mag noch kurz erörtert sein, welche Stellung dem württembergischen Weinbau im Vergleich mit demjenigen der übrigen Länder des Deutschen Reichs zukommt.

Nach der Größe der Weinbaufläche gemessen nimmt Württemberg (vrgl. die Tab. S. 89) unter den weinbautreibenden Ländern des Deutschen Reichs die vierte Stelle ein; es gehen ihm vor Elsaß-Lothringen, Preußen und Bayern. Von der Gesamtweinbaufläche des Deutschen Reichs nimmt das württembergische Weinbauareal nicht ganz 16 % in Anspruch, während auf die drei erwähnten Staaten zusammen 6/10 (59,6 %) entfällt. Der Anteil der Weinbaubetriebe Württembergs an der Gesamtzahl des Deutschen Reichs beträgt etwas mehr als 16 %. Das Interesse, welches dem Weinbau im Rahmen der Gesamtlandwirtschaft des Reichs, bezw. der einzelnen Reichsteile zukommt, ist ein sehr verschiedenes: Von der

Staaten	Zahl der Betriebe mit Weinbau		Weinbaufläche		Sonstige landwirtschaftliche Fläche	Von den Weinbaubetriebsinhabern (Sp. 2) sind Nichtlandwirte	Auf 100 landwirtschaftliche Betriebe überhaupt kommen Weinbaubetriebe	Auf 100 (Sp. 2) Weinbauern kommen Nichtlandwirte (Sp. 7)	Auf 100 ha sonstige landwirtschaftliche Fläche (Sp. 6) kommen ha Weinbaufläche (Sp. 4)
	im ganzen	in % der Reichsziffer	überhaupt ha	in % der Reichsziffer	ha				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Deutsches Reich . .	344 850	—	126 109	—	1 242 187	88 473	6,20	25,65	10,15
Preußen	51 581	14,97	25 069	19,88	205 494	14 630	1,56	28,36	12,19
Bayern	51 680	14,99	22 652	17,96	226 556	12 812	7,79	24,79	9,99
Sachsen	1 435	0,42	652	0,52	10 179	488	0,74	34,00	6,40
Württemberg . . .	57 441	16,66	19 426	15,40	163 959	11 596	18,73	20,19	11,85
Baden	71 439	20,72	17 379	13,78	218 124	16 699	30,25	23,37	7,96
Hessen	25 513	7,40	13 108	10,39	94 868	7 776	19,06	30,47	13,81
Elsaß-Lothringen .	84 547	24,52	27 458	21,77	313 046	24 119	36,45	28,52	8,77

landwirtschaftlich benützten Fläche macht die Weinbaufläche in Württemberg 1,74 %, in Baden 2,34 %, in Hessen 2,78 %, in Elsaß-Lothringen 3,53 %, in Bayern 0,54 %, in Preußen 0,09 %, im Deutschen Reich 0,39 % aus. Ferner beträgt der Anteil der Weinbaubetriebe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Preußen 1,56 %, in Bayern 7,79 %, in Württemberg dagegen 18,73 %; noch größer ist er in Baden mit 30,25 % und in Elsaß-Lothringen mit 36,45 %. Auf einen Weinbaubetrieb entfällt eine durchschnittliche Weinbaufläche in Hessen von 0,51 ha, Preußen 0,49 ha, Bayern 0,44 ha, Württemberg 0,34 ha, Elsaß-Lothringen 0,32 ha, Baden 0,24 ha, im Reich von 0,37 ha. Im Reich ohne Württemberg waren 73,2 % der Betriebsinhaber Landwirte und hatten nur 67,5 % der Weinbaufläche inne; in Württemberg dagegen waren 79,8 % der Betriebsinhaber Landwirte und hatten 84,9 % der Weinbaufläche inne. Hieraus erhellt deutlich der spezifisch kleinbäuerliche Charakter des süddeutschen, und namentlich des württembergischen Weinbaus.

Weiterhin ergibt eine Vergleichung mit den übrigen deutschen Staaten bezüglich des Ergebnisses des Weinbaues folgendes:

Jahr	Deutsches Reich			Württemberg		
	Wert von 1 hl	Ertrag von 1 ha		Wert von 1 hl	Ertrag von 1 ha	
	ℳ	hl	ℳ	ℳ	hl	ℳ
1893	34,6	33,0	1 141	46,9	16,0	745
1894	23,8	24,2	575	23,2	20,6	471
1895	45,5	17,3	788	56,0	19,6	1 094
1896	21,7	43,4	941	24,4	25,1	611
1897	30,5	23,7	722	43,9	14,7	637
1898	36,4	12,0	437	50,2	4,4	217

In dem Vergleichszeitraum 1893—98 waren die in Württemberg erzielten Herbstpreise durchweg höher als im Durchschnitt des Reichs. Dagegen steht der Hektarertrag in Württemberg mit einer einzigen Ausnahme hinter demjenigen des Reichs nicht unerheblich zurück, so daß trotz der höheren Herbstpreise der Geldertrag von 1 ha in Württemberg geringer ist als im Durchschnitt des Reichs.

Im Jahre 1902 betrug:

Staaten	der Gesamt-				der Wert von 1 hl	der Ertrag von 1 ha	
	Ertrag		Erlös				
	hl	in %	ℳ	in %	ℳ	hl	ℳ
Preußen . .	426012	17,2	18431897	23,0	43,2	23,2	1003
Bayern . . .	443543	17,9	12644564	15,8	28,6	20,0	572
Württemberg .	187568	7,6	7225441	9,0	38,3	11,1	428
Baden . . .	415228	16,8	13007405	16,2	31,3	23,5	735
Hessen . . .	285647	11,5	8532044	10,6	29,7	21,6	643
Elsaß-Lothring.	706585	28,5	20039397	25,0	28,3	22,7	642
Übrige deutsche Staaten . .	11116	0,5	362381	0,4	—	—	—
Deutsch. Reich	**2475699**	**100,0**	**80243129**	**100,0**	**32,4**	**20,6**	**669**

Auch im Jahre 1902 waren die Herbstpreise in Württemberg höher als in sämtlichen übrigen deutschen Weinbaugebieten, mit Ausnahme von Preußen, der Geldertrag vom Hektar aber trotzdem geringer, wegen niedrigerer Hektarerträge. Wenn die Lage der württembergischen Weingärtner vielfach eine gedrückte ist, so lehrt also ein Vergleich mit den übrigen weinbautreibenden Staaten des Deutschen Reichs, daß die Ursache dieser gedrückten Lage weniger in den Preis-, als in den Ertragsverhältnissen zu suchen ist. Inwieweit die geringeren Erträge des württembergischen Weinbaus auf geringere Ergiebigkeit des Bodens, oder aber darauf zurückzuführen sind, daß hier die klimatischen Verhältnisse dem Weinbau weniger günstig sind, ist an diesem Orte nicht zu erörtern. Darauf aber muß aufmerksam gemacht werden, daß, wenn die Herbstpreise in Württemberg, wie aus den vorstehenden Zahlen hervorgeht, schon jetzt nicht unwesentlich höher sind als in den benachbarten Ländern, eine Steigerung der Rentabilität des Weinbaus wohl eher durch eine Steigerung der Erträge (mittelst geeigneter Sortenwahl, rationeller Kelterung u. s. w.) als durch eine Steigerung der Herbstpreise zu erreichen sein wird.

Die (im Ertrag stehende) Weinbaufläche der weinbautreibenden Gemeinden des

Natürliche Weinbaubezirke Oberämter Gemeinden	1862	1872	1882	1892	1902	
	Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge				Fläche der im Ertrag stehend. Weinberge	Weinbaufläche im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
I. Oberes Neckartal mit Albtrauf	**1 408,2**	**1 340,4**	**1 289,0**	**1 153,8**	**1 074,0**	**1 359,1**
Rottenburg	**154,1**	**117,9**	**108,0**	**88,0**	**87,2**	**166,9**
Rottenburg	42,6	24,6	29,6	20,8	21,0	25,0
Bühl	1,9	1,0	0,3	0,2	0,3	3,5
Dettingen	6,0	2,8	1,9	—	0,1	0,1
Hemmendorf	4,1	3,1	3,1	0,8	1,0	1,9
Hirrlingen	0,6	—	—	—	—	—
Hirschau	44,1	38,5	30,0	28,0	28,0	57,6
Kiebingen	10,7	9,5	11,7	7,1	7,2	11,7
Mössingen	5,7	5,7	4,0	3,0	2,0	4,1
Niedernau	0,6	0,6	—	—	—	—
Obernau	1,3	—	—	0,3	0,1	0,1
Ofterdingen	5,0	3,1	1,4	1,2	1,0	1,1
Weiler	3,8	3,8	4,0	4,1	1,7	11,7
Wendelsheim	8,2	6,3	4,0	5,5	6,0	12,5
Wurmlingen	19,5	18,9	18,0	17,0	18,8	37,6
Tübingen	**162 3**	**148,4**	**142,5**	**102,5**	**102,4**	**159,9**
Tübingen	110,3	110,3	110,3	90,0	90,3	140,7
Bebenhausen	1,3	—	—	—	—	—
Derendingen	9,1	2,5	2,0	—	0,1	0,1
Gniebel	5,3	4,7	4,9	—	—	—
Hagelloch	7,9	5,7	4,0	0,5	0,5	1,1
Kirchentellinsfurth	3,8	3,8	3,8	—	—	5,0
Lustnau	8,2	7,6	7,0	4,8	2,5	4,0
Pliezhausen	12,9	12,6	10,5	6,2	8,0	8,0
Weilheim	3,5	1,2	—	—	—	—
Gönningen	—	—	—	1,0	1,0	1,0
Herrenberg	**79,1**	**71,9**	**65,4**	**49,4**	**50,3**	**89,8**
Herrenberg	—	—	—	—	1,0	1,0
Breitenholz	12,6	7,9	6,0	5,0	5,0	7,5
Entringen	9,5	12,9	12,0	12,0	15,7	23,7
Kayh	0,6	0,6	0,6	—	—	—
Oberndorf	7,5	5,7	5,0	3,4	3,6	3,6
Pfäffingen	7,6	3,8	2,8	3,0	1,0	4,0
Poltringen	0,3	—	—	—	—	—
Unterjesingen	41,0	41,0	39,0	26,0	24,0	50,0
Reutlingen	**324,0**	**355,5**	**356,7**	**327,1**	**301,4**	**329,9**
Reutlingen	189,1	211,2	212,0	212,0	195,5	197,5
Betzingen	1,6	—	1,3	0,2	—	—
Bronnweiler	0,3	1,2	1,5	0,9	—	0,9
Eningen	47,3	59,9	59,9	57,8	55,8	55,8
Gomaringen	1,9	1,9	1,8	0,5	—	—
Ohmenhausen	8,2	7,6	8,0	5,0	—	—
Pfullingen	75,6	72,5	72,0	50,0	50,0	75,0
Unterhausen	—	—	—	—	0,1	0,7
Wannweil	—	1,2	0,2	0,7	—	—

Natürliche Weinbaubezirke Oberämter Gemeinden	1862	1872	1882	1892	1902	
	Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge				Fläche der im Ertrag stehend. Weinberge	Weinbaufläche im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Urach	**214,0**	**191,0**	**192 2**	**192,5**	**177,4**	**191,4**
Bempflingen	2,5	—	—	—	—	—
Dettingen	56,7	59,9	64,0	65,0	53,4	58,3
Glems	7,9	5,0	5,5	4,6	4,4	4,8
Metzingen	94,6	70,9	70,0	75,0	70,8	76,9
Neuhausen	37,8	44,1	45,9	44,8	46,8	48,8
Niederich	4,4	3,8	—	—	1,6	2,2
Sondelfingen	10,1	7,3	6,8	3,1	0,4	0,4
Nürtingen	**253,1**	**235,1**	**214,3**	**196,2**	**187,9**	**214,9**
Nürtingen	0,1	—	—	—	—	—
Balzholz	4,7	5,0	5,1	5,3	4,8	4,9
Beuren	41,0	42,2	42,2	42,4	40,0	42,8
Frickenhausen	18,9	17,7	17,4	19,0	19,5	19,5
Grafenberg	6,9	6,9	7,0	7,0	6,5	7,7
Grötzingen	12,6	12,6	—	—	—	—
Großbettlingen	6,3	6,9	4,0	—	—	—
Kappishäusern	5,7	6,0	6,5	7,0	6,0	6,8
Kleinbettlingen	0,9	—	—	—	—	—
Kohlberg	19,2	19,5	19,4	19,8	18,5	22,7
Linsenhofen	32,5	30,0	30,0	25,2	21,7	25,7
Neckartenzlingen	7,9	4,7	1,0	0,2	1,1	6,6
Neckarthailfingen	25,2	9,5	6,0	3,2	3,2	3,2
Neuffen	53,6	59,9	63,0	60,0	63,2	63,8
Oberboihingen	0,6	—	—	—	—	—
Oberensingen	1,0	0,3	0,5	0,1	—	—
Reudern	6,3	6,0	5,0	3,8	0,4	7,7
Tischardt	3,2	3,2	3,2	3,2	3,0	3,5
Unterensingen	0,2	—	—	—	—	—
Zizishausen	6,3	4,7	4,0	—	—	—
Böblingen	—	—	—	**12,5**	**12,5**	**12,9**
Schönaich	—	—	—	10,9	10,9	10,9
Weil i. Sch.	—	—	—	1,6	1,6	2,0
Kirchheim	**221,6**	**220,6**	**209,9**	**185,6**	**154,9**	**193,4**
Kirchheim	25,2	25,2	25,2	13,9	7,4	11,9
Bissingen	15,8	14,2	14,2	18,9	18,7	20,5
Brucken	20,2	22,7	19,5	16,0	16,0	18,4
Dettingen	31,5	28,4	26,5	25,0	7,9	12,6
Hepsisau	5,7	6,3	5,6	4,0	3,0	5,7
Jesingen	9,4	9,4	8,4	4,0	0,4	0,4
Nabern	3,5	0,6	—	—	—	—
Neidlingen	9,4	9,5	9,5	9,5	10,2	11,2
Notzingen	3,8	1,9	0,2	—	—	—
Oberlenningen	0,3	0,3	0,1	—	—	—
Öthlingen	3,8	2,8	2,8	2,1	0,3	2,3
Owen	42,5	47,3	47,5	50,0	50,0	53,7
Unterlenningen	9,5	12,6	11,0	7,2	6,0	11,6
Weilheim	41,0	39,4	39,4	35,0	35,0	45,1

Königreichs Württemberg in den Jahren 1862, 1872, 1882, 1892 und 1902.

Natürliche Weinbaubezirke Oberämter Gemeinden	1862	1872	1882	1892	1902	
	Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge				Fläche der im Ertrag stehend. Weinberge	Weinbaufläche im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
II. Ant. Neckartal	**8 275,9**	**8 320,0**	**8 657,3**	**8 398,2**	**8 170,2**	**10583,2**
Eßlingen	**579,0**	**391,4**	**364,4**	**342,1**	**323,6**	**384,3**
Eßlingen	440,6	258,1	243,3	238,8	238,0	258,2
Altbach	8,2	9,8	9,0	2,6	1,0	1,0
Deizisau	2,5	2,2	2,1	—	—	—
Hegensberg	12,6	13,2	12,5	10,0	10,0	15,3
Obereßlingen	4,7	9,5	4,7	0,1	—	—
Plochingen	75,7	75,6	70,0	75,4	59,4	80,2
Steinbach	12,0	1,6	0,8	0,2	0,2	0,2
Zell	22,7	21,4	22,0	15,0	15,0	29,4
Cannstatt	**1 395,4**	**1 421,1**	**1 471,7**	**1 293,0**	**1 252,0**	**1 425,1**
Cannstatt	220,7	220,6	220,6	230,0	208,1	237,5
Fellbach	204,9	204,9	230,1	244,9	248,0	258,7
Hedelfingen	75,7	78,8	90,0	77,0	75,9	79,0
Hofen	12,6	15,8	12,1	3,3	3,0	3,3
Mühlhausen	29,0	25,2	25,2	19,3	18,5	19,6
Münster	34,7	31,5	38,0	35,0	30,0	36,6
Obertürkheim	69,3	72,5	72,5	39,0	38,4	39,7
Öffingen	37,8	28,4	24,0	18,0	18,0	26,0
Rohracker	64,3	59,9	50,1	56,0	54,0	65,7
Rommelshausen	59,3	63,0	63,0	31,5	33,1	37,8
Rothenberg	63,0	56,7	56,8	41,0	40,0	41,8
Sillenbuch	8,8	10,4	10,7	9,3	6,7	10,5
Stetten	119,8	119,8	130,0	132,6	133,0	161,0
Uhlbach	94,6	75,6	98,9	94,2	93,4	97,1
Untertürkheim	233,2	252,1	250,0	166,3	168,9	187,8
Wangen	63,0	97,7	97,7	95,0	82,0	122,0
Zazenhausen	4,7	8,2	2,0	0,6	1,0	1,0
Stuttgart, Stadt	**504,3**	**543,7**	**494,2**	**473,0**	**394,9**	**437,9**
Stuttgart, Amt	**299,1**	**248,7**	**262,6**	**252,3**	**209,1**	**244,4**
Bonlanden	10,4	11,7	11,2	12,0	13,4	13,4
Bothnang	26,8	28,4	28,4	22,3	19,5	29,0
Degerloch	59,9	15,4	15,0	19,0	20,8	22,8
Feuerbach	94,6	94,5	110,0	99,7	96,3	109,6
Gaisburg [1])	31,5	31,5	35,0	37,0	—	—
Heumaden	25,5	21,4	20,0	20,0	20,0	25,1
Kemnath	3,5	2,5	2,2	0,1	0,1	0,1
Möhringen	7,9	9,5	9,4	9,6	9,3	10,2
Plattenhardt	0,6	1,6	—	—	—	—
Ruith	11,3	16,4	17,4	16,6	15,9	17,4
Scharnhausen	0,6	—	—	—	—	—
Vaihingen	26,5	15,8	14,0	16,0	13,8	16,8
Ludwigsburg	**530,4**	**505,5**	**467,1**	**429,3**	**431,5**	**624,6**
Ludwigsburg	—	—	—	0,2	3,8	4,7
Aldingen	7,5	6,0	0,7	—	0,7	0,7
Ludwigsburg						
Asperg	58,0	63,0	60,0	40,0	41,9	51,9
Beihingen	28,4	43,2	43,2	20,0	21,0	24,2
Benningen	31,5	31,5	32,0	25,2	25,0	34,0
Bissingen	14,2	18,9	18,9	13,0	12,9	26,7
Eglosheim [2])	12,0	5,0	2,8	2,2	—	—
Geisingen	3,5	3,8	3,8	2,0	2,6	4,6
Hentingsheim	0,9	5,4	1,8	1,9	1,9	11,2
Hoheneck	41,0	41,0	40,0	38,7	38,7	49,1
Markgröningen	139,6	69,4	60,2	67,5	65,5	117,8
Möglingen	18,9	23,6	26,2	25,0	27,3	39,4
Neckargröningen	—	—	—	—	1,0	1,0
Neckarweihingen	36,2	37,8	33,0	30,0	24,0	52,6
Poppenweiler	22,1	23,6	20,0	25,7	25,7	30,9
Schwieberdingen	33,4	32,5	24,0	39,3	36,0	43,8
Stammheim	20,2	18,9	18,5	14,0	18,3	21,8
Thamm	31,5	37,8	50,0	52,0	54,5	59,9
Zuffenhausen	31,5	44,1	32,0	32,6	30,7	50,3
Besigheim	**926,0**	**1 075,4**	**1 211,7**	**1 254,6**	**1 291,4**	**1 655,1**
Besigheim	102,4	104,0	110,0	125,0	125,0	155,0
Bietigheim	47,3	46,3	50,0	36,0	49,1	66,5
Bönnigheim	94,6	157,6	190,7	179,6	179,7	200,7
Erligheim	29,6	44,1	45,0	42,9	42,9	62,4
Freudenthal	12,9	15,5	13,5	10,0	10,0	17,6
Gemrigheim	75,7	63,0	70,0	83,0	75,2	95,5
Groß-Ingersheim	31,5	31,5	35,0	38,6	39,0	51,6
Hessigheim	91,4	94,6	94,6	95,0	109,3	147,9
Hofen	22,1	22,1	31,0	31,4	33,5	45,5
Hohenstein	23,6	24,6	25,0	25,0	26,8	30,0
Ilsfeld	37,8	31,5	48,0	58,8	71,4	100,3
Kirchheim	53,6	70,9	80,0	83,0	82,0	96,4
Kleiningersheim	18,9	18,9	18,9	15,0	14,5	16,9
Lauffen	129,2	129,2	160,0	210,0	202,0	266,0
Löchgau	23,6	53,6	60,0	40,0	45,0	74,7
Metterzimmern	18,9	18,3	19,0	16,0	16,0	26,6
Neckarwestheim	28,4	63,0	70,0	67,3	65,5	75,4
Schozach	12,0	17,3	21,0	28,0	32,5	36,0
Walheim	72,5	69,4	70,0	70,0	72,0	90,1
Marbach	**1 099,1**	**1 042,9**	**1 059,3**	**1 041,6**	**1 115,6**	**1 414,4**
Marbach	64,3	69,3	70,3	49,9	48,3	82,1
Affalterbach	16,4	18,9	18,0	6,3	5,3	6,6
Allmersbach	14,2	15,8	16,0	18,0	19,0	25,3
Anenstein	70,0	72,5	77,0	77,5	77,0	107,3
Beilstein	85,1	88,6	89,3	125,3	136,1	151,1
Burgstall	2,8	1,6	0,3	—	—	—
Erbstetten	—	—	—	0,4	—	—

[1]) Seit 1901 mit der Stadtgemeinde Stuttgart vereinigt. — [2]) Seit 1901 mit der Stadtgemeinde Ludwigsburg vereinigt.

Die (im Ertrag stehende) Weinbaufläche der weinbautreibenden Gemeinden des

Natürliche Weinbaubezirke Oberämter Gemeinden	1862	1872	1882	1892	1902		Natürliche Weinbaubezirke Oberämter Gemeinden	1862	1872	1882	1892	1902	
	Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge				Fläche der im Ertrag stehend. Weinberge	Weinbaufläche im ganzen		Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge				Fläche der im Ertrag stehend. Weinberge	Weinbaufläche im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha		ha	ha	ha	ha	ha	ha
Marbach							**Heilbronn**						
Erdmannhausen	25,2	22,1	18,7	17,0	18,0	21,2	Frankenbach	2,5	2,5	2,5	0,9	1,9	3,4
Gronau	15,7	18,9	28,4	31,0	31,9	35,9	Fürfeld	1,3	0,6	1,8	3,2	3,2	4,3
Großbottwar	157,6	151,3	152,0	155,0	170,5	198,3	Großgartach	78,8	78,8	89,0	100,3	110,1	141,2
Hof und Lembach	37,8	37,8	38,0	31,4	28,0	45,3	Horkheim	18,9	12,6	18,0	10,5	10,0	12,6
Höpfigheim	50,4	50,4	46,0	45,0	40,0	69,2	Kirchhausen	3,1	5,1	2,5	1,3	1,0	3,2
Kirchberg	57,0	47,3	48,0	38,9	38,3	63,5	Neckargartach	15,8	15,8	18,0	16,0	8,0	21,8
Kleinaspach	104,0	41,0	41,0	40,0	40,0	44,3	Obereisesheim	3,1	4,7	4,0	4,0	2,9	6,1
Kleinbottwar	43,2	42,5	43,0	32,7	45,6	61,3	Sontheim	53,0	81,3	90,0	84,0	86,0	104,1
Mundelsheim	97,8	94,5	112,3	105,0	125,6	130,6	Thalheim	41,0	66,2	83,0	93,0	76,0	125,1
Murr	39,4	33,4	30,0	35,0	35,0	53,0	Untereisesheim	12,6	13,9	14,0	14,0	10,3	17,3
Nassach-Kurzach	—	—	1,3	1,2	2,5	3,8	Untergruppenbach	22,1	25,2	29,0	38,0	37,1	40,1
Oberstenfeld	68,7	69,3	76,0	80,5	95,0	128,6							
Ottmarsheim	11,0	12,0	9,5	0,1	1,0	2,2	**Weinsberg**	1 203,0	1 219,1	1 273,6	1 354,2	1 308,2	1 780,8
Pleidelsheim	18,9	25,2	20,0	17,0	18,4	23,6	Weinsberg	167,0	189,1	200,0	200,0	200,0	287,9
Rielingshausen	28,4	33,1	30,5	25,0	25,0	31,6	Affaltrach	41,0	50,4	50,0	36,6	37,7	60,0
Schmidhausen	18,0	17,0	19,0	40,0	39,0	40,7	Bitzfeld	11,6	13,2	13,5	8,8	10,0	16,9
Steinheim	32,5	41,0	40,1	31,1	35,1	36,6	Bretzfeld	45,7	41,0	46,0	40,0	40,0	54,0
Winzerhausen	40,7	39,4	34,6	38,3	41,0	52,3	Dimbach	20,8	16,4	16,5	14,8	11,5	25,4
							Eberstadt	88,2	99,6	96,4	123,7	83,2	143,2
Backnang	199,8	182,5	177,4	156,2	161,3	198,7	Eichelberg	47,3	47,3	47,0	50,0	50,0	57,1
Allmersbach	14,2	14,2	14,2	10,0	11,8	14,8	Ellhofen	63,0	52,0	57,0	57,0	55,0	66,5
Althütte	—	—	1,5	1,1	1,6	1,6	Eschenau	53,6	56,7	68,0	70,0	66,9	79,9
Bruch	7,6	7,6	7,6	8,0	7,6	8,2	Geddelsbach	23,3	23,6	27,0	30,0	32,5	39,6
Cottenweiler	3,8	3,2	1,0	0,5	—	1,8	Gellmersbach	45,7	44,8	48,3	56,0	48,0	74,4
Ebersberg	18,9	18,6	16,0	16,0	15,3	17,0	Grantschen	37,8	34,7	37,8	34,0	35,0	49,1
Großaspach	11,3	9,5	9,5	8,0	8,0	12,2	Hölzern	23,6	23,3	31,0	34,0	36,3	43,3
Heiningen	—	—	0,1	—	—	—	Hößlinsülz	30,6	22,1	23,9	27,8	26,5	36,6
Heutensbach	6,3	7,0	6,0	6,0	6,4	6,6	Löwenstein	108,7	102,4	101,0	139,7	141,1	155,1
Lippoldsweiler	35,3	28,1	32,8	28,5	32,3	36,3	Maienfels	—	—	—	1,3	1,5	1,5
Maubach	0,9	0,6	0,1	—	—	—	Rappach	11,3	8,8	8,0	5,1	5,1	9,4
Murrhardt	0,6	0,3	—	—	—	—	Scheppach	15,7	13,6	14,2	13,1	11,8	25,8
Oberbrüden	21,4	18,3	18,2	17,3	17,3	19,3	Schwabbach	34,7	35,3	30,0	18,0	17,0	28,7
Oberweißach	7,6	10,4	9,0	10,7	7,1	10,9	Siebeneich	19,8	19,9	20,0	34,0	29,0	45,5
Reichenberg	15,8	12,9	13,2	11,5	11,5	16,7	Steinsfeld	56,7	54,5	60,2	70,1	80,0	92,4
Rietenau	16,4	15,8	16,7	16,0	18,0	20,8	Sülzbach	31,5	37,8	38,0	38,0	37,5	52,3
Sechselberg	10,4	7,3	5,0	4,3	4,3	4,3	Unterheimbach	28,7	28,4	29,0	31,5	29,8	38,2
Steinbach	11,0	10,1	10,0	7,3	10,8	11,4	Unterheinrieth	26,7	37,2	42,0	37,0	40,2	46,3
Unterbrüden	12,6	10,7	10,5	8,9	8,8	9,8	Waldbach	22,0	25,2	25,2	20,0	21,0	31,4
Unterweissach	4,4	6,3	6,0	2,1	0,5	7,0	Weiler	31,5	31,5	30,0	30,0	32,0	47,3
Waldrems	1,3	1,6	—	—	—	—	Willsbach	88,2	81,9	85,1	93,5	90,3	120,3
							Winnenthal	28,3	28,4	28,5	40,2	39,3	52,7
Heilbronn	890,4	967,9	1 035,8	1 013,0	968,3	1 383,6							
Heilbronn	457,0	472,8	470,0	420,0	385,5	602,0	**Neckarsulm**	649,3	721,8	839,5	788,9	714,3	1 034,3
Abstatt	36,2	43,8	47,5	45,0	50,0	70,0	Neckarsulm	149,4	157,4	200,0	175,8	175,5	225,9
Biberach	6,3	9,1	13,0	15,6	20,0	29,7	Bachenau	3,5	5,7	5,3	3,9	5,0	7,9
Böckingen	25,2	25,2	26,0	28,5	28,5	35,1	Binswangen	44,1	53,6	80,0	80,0	55,0	90,0
Bonfeld	—	—	2,5	6,3	2,5	2,6	Böttingen	4,4	6,3	7,9	9,0	9,2	15,2
Flein	113,5	110,3	125,0	132,4	135,3	165,0	Brettach	22,1	28,4	28,4	28,4	24,6	36,9

Königreichs Württemberg in den Jahren 1862, 1872, 1882, 1892 und 1902.

Natürliche Weinbaubezirke Oberämter Gemeinden	1862	1872	1882	1892	1902	
	Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge				Fläche der im Ertrag stehend. Weinberge	Weinbaufläche im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Neckarsulm						
Bürg	2,2	2,2	2,0	2,0	2,0	3,0
Cleversulzbach	15,8	25,2	25,2	25,2	9,9	29,6
Dahenfeld	18,9	22,1	25,4	22,1	22,0	25,6
Degmarn	1,6	2,8	3,0	2,3	2,5	2,8
Duttenberg	9,8	11,0	10,0	9,0	12,0	17,0
Erlenbach	126,1	127,7	140,0	141,0	115,0	161,0
Gochsen	3,1	4,1	4,1	4,0	4,5	5,5
Gundelsheim	39,4	45,7	45,7	45,0	45,1	51,3
Hegenbach	0,3	0,3	2,3	0,9	1,1	1,8
Höchstberg	9,5	11,7	12,0	10,0	11,1	15,6
Jagstfeld	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5
Jagsthausen	16,1	13,6	12,8	14,0	20,5	26,5
Kochendorf	4,7	6,6	12,5	15,8	8,0	18,1
Kochersteinsfeld	18,9	18,9	18,9	18,5	20,0	27,4
Kocherthürn	2,8	6,3	5,8	2,2	2,7	6,3
Möckmühl	35,0	34,0	52,0	50,0	37,0	62,1
Neuenstadt	8,2	8,5	14,0	11,6	11,0	17,1
Obergriesheim	4,1	6,0	6,2	6,9	7,2	11,5
Ödheim	32,5	42,6	47,6	35,4	33,6	58,0
Offenau	6,3	7,3	3,1	3,0	3,2	4,0
Olnhausen	11,0	8,2	8,2	10,0	10,0	17,5
Roigheim	3,8	6,0	5,4	5,6	5,0	10,2
Siglingen	12,9	12,6	14,6	14,6	15,6	22,8
Tiefenbach	1,0	0,3	—	—	—	—
Untergriesheim	5,0	6,0	5,0	5,0	6,7	9,1
Widdern	31,8	33,1	33,1	30,0	30,0	41,9
Züttlingen	4,7	7,3	8,7	7,3	8,9	12,2
III. Remstal	**1 992,4**	**1 927,6**	**1 898,7**	**1 742,5**	**1 647,7**	**1 955,4**
Welzheim	**144,7**	**123,2**	**132,1**	**105,1**	**90,7**	**119,8**
Plüderhausen	30,3	20,5	31,0	31,0	27,3	30,6
Rudersberg	56,7	53,2	53,2	40,6	39,0	51,9
Unterschlechtbach	35,9	36,9	36,9	24,0	16,0	28,2
Waldhausen	21,8	12,6	11,0	9,5	8,4	9,1
Schorndorf	**994,4**	**917,5**	**914,7**	**825,2**	**798,5**	**895,0**
Schorndorf	85,1	75,7	94,0	88,0	90,0	98,0
Aichelberg	31,5	31,5	28,4	25,0	25,0	25,9
Asperglen	31,8	33,1	32,8	29,0	25,4	26,8
Beutelsbach	93,0	88,2	87,3	122,6	122,5	139,6
Buhlbronn	17,6	17,0	17,0	13,0	13,0	15,3
Geradstetten	109,7	100,9	100,8	95,0	91,3	105,1
Grunbach	94,6	78,8	79,0	85,0	88,0	100,0
Hanbersbronn	33,4	25,2	25,0	24,0	15,1	18,8
Hebsack	36,9	33,1	35,0	35,0	35,9	37,5
Miedelsbach	21,4	20,8	20,8	15,0	14,0	15,7
Obernrbach	94,6	94,6	90,0	57,0	56,0	56,5
Rohrbronn	12,0	11,3	13,0	8,0	10,0	11,6
Schornborf						
Schnaith	157,6	134,0	134,0	106,0	104,6	116,6
Schornbach	30,9	29,0	29,0	21,0	22,0	24,2
Steinenberg	15,1	20,8	13,9	12,0	4,3	9,0
Unternrbach	26,5	25,2	20,0	14,0	13,5	19,5
Vorderweißbnch	8,8	12,3	12,3	9,0	5,5	6,5
Weiler	23,0	23,0	19,4	2,0	—	—
Winterbach	70,9	63,0	63,0	64,6	62,4	68,4
Waiblingen	**853,3**	**886,9**	**851,9**	**812,2**	**758,5**	**940,6**
Waiblingen	19,5	25,2	20,5	25,0	21,5	40,8
Baach	12,0	15,8	18,9	12,0	16,8	17,4
Beinstein	24,6	17,3	14,0	11,0	7,7	18,2
Birkmannsweiler	25,2	22,7	19,9	21,0	19,0	27,3
Bittenfeld	8,8	8,2	6,2	1,0	1,0	6,1
Bretzenacker	6,3	6,3	4,5	2,0	—	—
Breuningsweiler	15,1	18,3	20,0	21,0	19,6	22,9
Buoch	15,8	—	—	—	—	—
Bürg	7,6	8,2	8,8	9,0	8,0	9,3
Endersbach	53,6	63,0	60,0	60,0	58,7	65,0
Großheppach	94,5	110,3	110,0	110,0	100,9	112,7
Hanweiler	21,4	19,9	19,9	10,3	10,0	12,5
Hegnach	7,9	6,0	6,0	2,4	—	5,3
Hertmannsweiler	25,2	25,2	27,0	43,3	40,6	44,3
Hochberg	14,2	12,6	12,0	10,0	7,8	11,4
Höfen	6,3	17,3	12,5	5,0	8,8	8,9
Hohenacker	31,5	30,3	30,0	26,0	22,0	28,0
Kleinheppach	25,2	31,5	33,8	35,0	35,0	38,6
Korb	106,8	113,1	135,5	142,0	130,0	144,6
Leutenbach	22,0	15,1	16,5	1,2	0,3	1,6
Neckarrems	15,8	11,0	11,0	24,0	18,3	24,4
Nellmersbach	3,1	3,8	4,0	3,0	2,0	4,1
Neustadt	51,8	56,7	53,5	42,8	51,7	60,1
Ödernhardt	15,1	12,6	12,5	14,0	10,0	16,8
Oppelsbohm	9,5	12,6	14,0	11,1	10,0	16,2
Öschelbronn	9,5	9,5	7,9	8,2	8,2	9,7
Reichenbach	3,2	4,4	3,0	—	—	—
Rettersburg	7,3	6,9	7,6	5,0	4,9	7,7
Schwaikheim	41,6	42,6	4,6	3,9	3,9	3,9
Steinach	7,9	3,8	2,0	4,5	—	—
Strümpfelbach	78,8	78,8	78,8	78,0	73,8	94,1
Winnenden	66,2	77,9	77,0	70,5	68,0	88,7
IV. Enztal	**1 271,9**	**1 489,8**	**1 513,0**	**1 476,5**	**1 532,0**	**2 204,4**
Neuenbürg	**129,5**	**112,8**	**113,5**	**88,2**	**86,3**	**149,1**
Arnbach	3,1	—	—	—	—	—
Birkenfeld	25,2	1,9	2,0	2,0	2,0	4,4
Gräfenhausen	45,4	53,6	58,0	41,0	46,0	60,2
Loffenau	10,1	1,6	1,6	0,1	0,02	0,02

Die (im Ertrag stehende) Weinbaufläche der weinbautreibenden Gemeinden des

Natürliche Weinbaubezirke Oberämter Gemeinden	1862	1872	1882	1892	1902	
	Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge				Fläche der im Ertrag stehend. Weinberge	Weinbaufläche im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Neuenbürg						
Oberniebelsbach	28,4	31,5	31,0	30,0	25,1	46,3
Ottenhausen	10,7	12,6	13,9	7,8	3,2	15,7
Unterniebelsbach	6,6	11,6	7,0	7,3	10,0	22,5
Calw	—	—	—	—	—	1,8
Stammheim	—	—	—	—	—	1,8
Maulbronn	419,8	542,4	591,8	588,7	611,0	840,2
Maulbronn	23,6	23,3	20,8	19,0	22,0	32,8
Derdingen	37,8	67,8	79,0	120,0	121,8	177,3
Diefenbach	28,4	35,6	40,0	46,0	52,0	62,7
Dürrmenz	22,1	18,9	24,0	28,0	30,0	43,3
Enzberg	25,2	31,5	30,0	27,2	16,9	30,9
Freudenstein	31,5	37,8	35,0	35,0	35,0	47,2
Großvillars [1])	14,8	25,2	23,6	—	—	—
Gündelbach	42,9	41,0	41,8	44,2	50,0	68,2
Illingen	31,5	47,3	55,0	52,0	53,0	67,6
Knittlingen	50,4	72,5	75,0	64,7	69,3	102,4
Lienzingen	14,2	22,1	22,0	28,0	27,0	32,4
Lomersheim	8,2	8,2	12,0	8,0	9,9	19,0
Ölbronn	9,4	9,4	12,0	12,0	11,8	15,2
Ötisheim	18,9	25,2	26,8	18,0	21,3	32,3
Pinache	—	—	2,3	2,1	2,2	2,2
Schmie	4,1	6,0	8,0	9,0	6,5	11,9
Schönenberg	1,9	2,8	3,3	—	—	—
Schützingen	22,1	33,1	40,0	42,0	47,8	53,8
Sternenfels	18,6	22,1	25,0	31,0	32,0	38,2
Wiernsheim	—	—	0,7	—	—	—
Zaisersweiher	14,2	12,6	15,5	2,5	2,5	2,8
Vaihingen	580,1	665,7	653,2	669,5	685,3	1 007,1
Vaihingen	80,4	91,4	90,0	80,0	85,0	115,0
Aurich	12,6	8,2	7,5	8,5	8,5	19,8
Eberdingen	12,0	15,1	14,0	15,0	18,3	55,3
Ensingen	56,7	45,7	45,7	47,0	54,0	80,4
Enzweihingen	47,3	50,4	47,3	42,7	42,1	64,1
Großglattbach	0,3	1,6	4,0	4,0	2,0	17,2
Großsachsenheim	9,5	12,9	12,6	12,0	11,2	17,3
Hochdorf	1,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,4
Hohenhaslach	109,5	110,3	102,0	118,2	117,0	149,6
Horrheim	76,0	99,3	95,5	98,0	103,1	118,0
Iptingen	18,9	18,9	20,0	10,0	7,5	8,7
Kleinglattbach	—	—	—	—	2,0	2,0
Kleinsachsenheim	15,8	18,9	23,0	34,7	33,2	37,7
Mühlhausen	21,4	29,3	30,0	32,1	33,4	56,2
Nußdorf	26,8	33,1	30,0	42,0	30,0	59,6
Oberrieringen	18,9	22,1	20,0	22,4	25,4	45,4

Natürliche Weinbaubezirke Oberämter Gemeinden	1862	1872	1882	1892	1902	
	Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge				Fläche der im Ertrag stehend. Weinberge	Weinbaufläche im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Vaihingen						
Rieth	11,0	14,2	15,0	24,0	34,6	38,7
Roßwag	30,2	52,3	52,0	38,0	37,0	62,4
Sersheim	2,5	6,0	8,0	5,6	4,9	4,9
Untermberg	6,3	10,4	10,0	10,1	11,5	20,8
Unterriexingen	22,1	23,4	22,2	20,0	20,2	28,7
Weissach	0,6	1,9	4,0	4,9	4,1	4,9
Leonberg	142,5	168,9	154,5	130,1	149,3	206,2
Leonberg	18,3	27,7	27,2	27,1	28,1	36,1
Ditzingen	2,8	4,7	—	—	—	—
Eltingen	19,9	21,1	20,0	12,2	12,2	25,1
Gerlingen	41,0	45,7	42,0	50,0	70,7	74,2
Höfingen	3,2	1,9	2,0	0,9	0,9	1,1
Kornthal	12,6	14,2	14,5	11,5	11,6	18,6
Münchingen	12,6	12,6	12,0	11,4	9,0	27,1
Weil im Dorf	32,1	31,5	30,0	16,2	16,3	22,8
Mönsheim	—	6,3	6,3	—	—	—
Warmbronn	—	3,2	0,5	0,3	0,3	0,3
Heimerdingen	—	—	—	0,4	0,2	0,2
Hemmingen	—	—	—	0,1	—	0,7
V. Zabergäu	1 049,8	1 236,1	1 412,8	1 478,3	1 499,6	1 961,0
Brackenheim	1 049,8	1 236,1	1 412,8	1 478,3	1 499,6	1 961,0
Brackenheim	94,6	119,8	120,0	125,0	122,3	187,6
Botenheim	44,1	47,3	52,0	52,0	54,0	63,3
Cleebronn	94,6	116,6	145,0	209,0	216,6	251,8
Dürrenzimmern	63,0	69,3	72,0	52,0	50,0	66,7
Eibensbach	7,9	10,4	17,0	21,0	20,0	23,3
Frauenzimmern	13,2	17,0	20,8	22,1	22,2	28,2
Güglingen	37,8	52,0	67,0	78,1	76,4	96,4
Haberschlacht	25,2	41,0	45,0	46,1	47,0	65,4
Häfnerhaslach	5,7	31,5	30,0	25,0	26,1	34,1
Hausen b. M.	3,2	15,8	20,0	14,0	14,0	18,5
Hausen a. d. Z.	52,9	56,7	64,0	82,5	82,5	103,4
Kleingartach	63,0	47,3	52,0	66,2	66,4	68,7
Klingenberg	15,1	15,8	20,0	19,6	20,0	24,1
Leonbronn	2,5	7,9	12,0	12,0	12,5	19,5
Massenbach	—	1,6	3,0	1,9	1,4	4,8
Meimsheim	47,3	44,1	80,0	74,0	74,0	88,9
Michelbach	2,8	6,9	8,6	6,2	7,8	8,6
Neipperg	47,9	43,2	46,8	61,8	60,0	76,3
Niederhofen	25,2	25,2	20,0	28,9	30,4	47,5
Nordhausen	25,2	28,4	28,4	30,4	29,0	36,8
Nordheim	66,2	75,6	73,0	145,0	155,0	200,0
Ochsenbach	28,4	31,5	35,0	31,5	31,5	46,4
Ochsenburg	3,8	10,4	16,0	1,3	0,6	3,0
Pfaffenhofen	28,4	42,9	49,0	45,5	47,0	77,8

[1]) Seit 1866 zum größeren Teil mit Knittlingen und zum kleineren Teil mit Derdingen vereinigt.

Königreichs Württemberg in den Jahren 1862, 1872, 1882, 1892 und 1902.

Natürliche Weinbaubezirke Oberämter Gemeinden	1862	1872	1882	1892	1902	
	Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge				Fläche der im Ertrag stehend. Weinberge	Weinbaufläche im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Brackenheim						
Schwaigern	110,3	132,7	128,7	56,2	60,0	79,9
Spielberg	5,7	8,8	12,0	12,0	12,0	15,0
Stetten a. H.	65,6	63,0	68,0	63,0	60,0	91,4
Stockheim	42,5	40,0	65,5	54,0	53,7	65,8
Weiler	8,8	11,3	12,0	12,0	11,9	16,5
Zaberfeld	18,9	22,1	30,0	30,0	35,3	51,3
VI. Kocher- und Jagsttal	1 600,8	1 605,2	1 651,4	1 549,5	1 366,4	1 677,6
Gaildorf	—	—	—	—	0,8	0,8
Michelbach	—	—	—	—	0,5	0,5
Ottendorf	—	—	—	—	0,3	0,3
Hall	29,6	33,4	34,0	22,2	18,4	24,7
Hall	2,9	2,5	3,2	2,6	2,8	2,8
Arnsdorf	—	—	0,3	—	—	—
Bibersfeld	0,3	0,3	—	—	—	—
Enslingen	15,1	17,7	18,0	10,0	10,0	11,8
Gailenkirchen	—	—	0,7	0,2	—	—
Geislingen	—	—	—	0,5	0,1	0,1
Gelbingen	11,0	11,7	11,0	8,0	5,1	9,6
Michelfeld	—	0,6	0,3	0,4	—	—
Untermünkheim	0,3	0,3	0,5	0,5	0,4	0,4
Wolpertshausen	—	0,3	—	—	—	—
Öhringen	678,9	671,3	733,8	720,7	654,2	821,4
Öhringen	42,2	35,0	37,6	24,0	17,0	22,3
Adolzfurth	50,4	56,8	66,0	68,7	64,8	75,3
Baumerlenbach	4,4	4,4	3,8	4,3	1,5	5,5
Cappel	13,9	12,6	12,0	0,2	0,3	1,1
Eckardtsweiler	—	—	—	0,9	0,9	0,9
Ernsbach	22,1	22,1	21,0	19,7	19,7	19,7
Eschelbach	31,5	31,5	35,0	45,3	45,2	47,2
Forchtenberg	31,5	31,5	31,0	33,0	28,0	48,2
Geißelhardt	—	—	—	—	0,1	0,2
Gnadenthal	—	—	—	2,3	2,2	2,2
Harsberg	50,4	50,4	59,0	56,9	56,0	58,5
Kesselfeld	15,8	16,4	16,0	22,0	22,0	26,7
Langenbeutingen	25,2	27,1	27,8	27,0	26,4	33,7
Michelbach	82,9	85,1	120,7	127,0	121,7	139,5
Möglingen	12,6	12,6	8,0	9,0	8,0	13,8
Neuenstein	3,5	4,4	4,4	4,3	4,5	5,1
Obereppach	—	—	—	0,3	0,4	0,4
Oberohrn	19,5	17,0	20,0	24,6	26,3	29,4
Obersöllbach	40,4	39,7	40,0	27,1	25,9	28,2
Ohrnberg	34,7	35,0	20,0	23,4	16,9	21,7
Orendelsall	1,9	1,6	1,6	0,6	0,8	0,8
Pfedelbach	50,1	48,2	62,4	64,4	60,6	71,4

Natürliche Weinbaubezirke Oberämter Gemeinden	1862	1872	1882	1892	1902	
	Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge				Fläche der im Ertrag stehend. Weinberge	Weinbaufläche im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Öhringen						
Schwöllbronn	6,6	6,9	6,0	1,2	0,4	1,2
Sindringen	20,5	15,8	16,0	6,2	6,0	6,0
Untersteinbach	27,4	27,4	31,0	27,9	25,4	28,8
Verrenberg	51,1	52,0	54,0	54,0	25,0	66,4
Waldenburg	6,3	6,3	9,0	10,9	10,1	11,1
Westernach	—	—	—	1,9	1,8	2,8
Westernbach	—	—	—	1,6	1,1	1,1
Windischenbach	34,0	31,5	31,5	32,0	32,2	52,2
Künzelsau	892,3	900,5	883,6	806,6	693,0	830,7
Künzelsau	85,1	78,8	77,9	70,0	52,8	64,8
Ailringen	31,2	30,9	20,0	20,1	16,0	18,0
Altkrautheim	13,9	18,9	19,0	22,8	22,8	22,8
Amrichshausen	12,6	12,6	12,6	—	—	—
Belsenberg	33,7	33,7	34,0	26,9	31,0	33,0
Berlichingen	12,6	12,6	12,3	12,0	11,8	12,4
Bieringen	9,5	20,8	22,0	16,5	16,7	18,0
Braunsbach	15,8	10,1	7,3	6,0	1,5	1,5
Buchenbach	17,3	17,6	17,7	9,8	7,8	13,6
Criesbach	58,0	41,0	39,7	63,5	57,2	65,1
Crispenhofen	19,2	17,3	12,0	16,2	15,4	16,3
Diebach	13,6	13,6	13,6	6,0	2,0	11,0
Dörrenzimmern	11,0	11,3	10,0	9,0	6,0	10,0
Dörzbach	41,0	53,6	54,0	49,5	48,4	57,3
Eberbach	3,2	3,1	3,0	3,1	1,5	3,1
Ebersthal	12,6	25,8	25,0	28,4	23,7	32,4
Ettenhausen	3,1	3,2	3,1	2,6	2,6	2,6
Garnberg	4,1	—	—	—	—	—
Hermuthausen	5,7	—	—	—	—	—
Hohebach	15,8	15,8	15,8	6,0	5,7	10,6
Hollenbach	0,3	—	—	0,7	0,7	0,8
Jagstberg	—	—	—	—	—	0,5
Ingelfingen	56,7	75,6	75,8	57,0	50,8	62,8
Kocherstetten	31,5	35,9	34,0	31,0	15,7	23,6
Laibach	8,5	9,5	11,4	8,6	8,6	8,6
Marlach	32,1	31,5	31,5	28,9	21,4	21,4
Meßbach	9,5	9,5	9,5	10,2	8,7	8,7
Morsbach	42,2	37,8	37,8	45,0	36,6	40,1
Mulfingen	39,4	31,5	32,8	30,1	38,1	42,1
Muthof	6,0	7,6	6,8	6,6	4,9	6,6
Nagelsberg	32,1	31,5	31,5	36,0	35,7	36,3
Niedernhall	94,6	94,6	95,8	69,0	57,0	79,5
Oberginsbach	12,6	6,3	6,5	10,8	9,0	11,0
Oberkessach	—	—	—	0,1	—	—
Schönthal	—	—	—	1,8	0,1	0,2
Simprechtshausen	2,5	9,1	9,0	2,6	3,0	3,1
Sindeldorf	26,8	28,4	28,4	23,0	15,6	20,6

Die (im Ertrag stehende) Weinbaufläche der weinbautreibenden Gemeinden des Königreichs Württemberg.

Natürliche Weinbaubezirke Oberämter Gemeinden	1862	1872	1882	1892	1902	
	Fläche der im Ertrag stehenden Weinberge				Fläche der im Ertrag stehend. Weinberge	Weinbaufläche im ganzen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Künzelsau						
Steinkirchen . .	6,3	5,4	6,3	9,0	1,9	1,9
Unterginsbach . .	18,9	12,6	12,0	10,0	10,0	11,1
Weißbach . . .	22,7	21,4	20,5	19,8	17,9	18,4
Westernhausen . .	9,5	9,5	12,0	15,0	12,0	18,5
Zaisenhausen . .	21,1	22,1	23,0	23,0	22,4	22,4
VII. Taubergrund	**1 759,9**	**1 737,9**	**1 735,8**	**1 583,2**	**1 408,3**	**1 620,6**
Mergentheim . .	**1 601,7**	**1 592,0**	**1 592,0**	**1 450,7**	**1 279,1**	**1 489,7**
Mergentheim . .	119,5	119,5	94,0	88,0	75,5	82,5
Adolzhausen . .	6,3	6,3	6,3	5,2	5,7	5,9
Althausen . . .	65,6	65,6	65,5	51,5	45,7	45,7
Apfelbach . . .	12,6	15,8	20,0	13,1	14,4	14,4
Archshofen . . .	29,0	29,0	29,0	25,0	26,2	26,9
Grainthal . . .	22,1	23,6	23,6	17,2	16,8	18,0
Creglingen . . .	47,9	47,3	48,0	52,5	48,5	52,5
Deubach	9,5	9,5	16,0	17,0	11,0	15,0
Edelfingen . . .	78,8	91,4	90,0	71,0	51,0	84,8
Elpersheim . . .	116,6	117,3	118,0	119,1	110,2	120,5
Finsterlohr . . .	0,3	0,3	0,2	0,2	—	—
Frauenthal . . .	1,0	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
Freudenbach . .	11,3	—	—	—	—	—
Haagen	25,2	25,2	25,2	36,0	33,5	38,2
Hachtel	3,8	5,0	6,7	3,3	3,3	3,6
Harthausen . . .	3,8	5,4	5,0	2,5	4,3	4,3
Herrenzimmern .	18,6	18,9	18,0	19,0	17,2	20,1
Honsbronn . . .	24,0	5,0	5,4	4,7	4,7	4,7
Igersheim . . .	94,6	94,0	95,3	96,1	65,0	96,7
Laudenbach . . .	102,4	100,2	94,5	100,0	98,4	105,1
Löffelstelzen . . .	25,2	26,8	25,0	17,0	16,0	17,9
Markelsheim . .	125,1	134,0	132,0	150,0	133,8	159,5
Münster	25,2	22,1	22,0	23,0	22,1	23,1
Nassau	37,8	29,6	33,0	30,0	28,7	29,2
Neubronn . . .	5,0	3,2	3,0	3,0	2,8	2,9
Neunkirchen . .	15,8	15,1	16,7	10,0	1,3	1,3
Neuses	10,4	11,3	12,0	9,5	9,5	10,1
Niederrimbach . .	29,3	29,3	30,0	26,8	27,2	27,2
Pfitzingen . . .	7,9	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
Queckbronn . . .	19,5	17,6	28,2	2,5	2,5	3,1
Reinsbronn . . .	43,5	22,1	22,1	19,6	25,3	25,3
Rengershausen . .	3,8	3,5	3,5	4,5	1,1	1,1
Rinderfeld . . .	1,3	—	—	—	—	—
Roth	18,0	17,3	17,3	14,5	9,0	9,0
Rüsselhausen . .	19,2	17,6	18,0	18,0	17,0	19,0
Schäftersheim . .	50,4	47,3	48,0	58,9	61,0	64,5
Stuppach . . .	25,8	25,2	25,2	10,6	6,1	19,4
Vorbachzimmern .	108,4	108,4	110,0	95,7	94,0	107,5
Wachbach . . .	55,1	58,3	60,0	50,0	32,2	65,3
Mergentheim						
Waldmannshofen .	0,6	—	0,1	0,1	0,1	0,3
Weikersheim . .	157,6	189,1	190,0	150,0	122,4	129,4
Wermutshausen .	23,9	25,8	26,3	26,7	26,7	26,8
Gerabronn . . .	**158,2**	**145,9**	**143,8**	**132,5**	**129,2**	**130,9**
Bächlingen . . .	3,8	3,8	3,9	1,5	—	—
Dünsbach . . .	—	—	—	—	—	0,9
Hornberg . . .	—	—	0,1	—	—	—
Kirchberg . . .	0,3	—	—	—	—	—
Langenburg . . .	4,1	1,9	—	—	—	—
Niederstetten . .	107,1	100,8	100,8	100,0	97,1	97,9
Oberstetten . . .	41,0	39,4	39,0	31,0	32,1	32,1
Wildenthierbach .	1,9	—	—	—	—	—
VIII. Bodenseegegend	**265,7**	**272,3**	**260,4**	**174,1**	**121,0**	**125,7**
Tettnang . . .	**179,0**	**186,6**	**179,2**	**119,6**	**100,0**	**102,8**
Tettnang . . .	12,6	14,2	11,0	9,0	6,0	6,0
Altingen	11,3	11,7	11,0	6,0	1,3	1,3
Berg	7,2	7,2	7,2	5,2	4,4	4,4
Ettenkirch . . .	1,6	1,6	—	—	—	—
Friedrichshafen .	5,7	5,0	6,4	—	—	—
Hemigkofen . . .	66,2	68,1	68,0	57,9	52,9	52,9
Hirschlatt . . .	0,3	0,3	—	--	—	—
Laimnau	4,1	4,4	4,4	3,4	0,8	0,8
Langnau	9,5	10,4	10,5	5,6	5,5	5,5
Liebenau	4,1	3,5	3,4	3,0	2,8	2,8
Meckenbeuren . .	0,3	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1
Nonnenbach . .	25,2	25,2	22,0	24,0	22,0	23,5
Oberdorf . . .	3,8	3,8	3,9	2,7	1,3	2,6
Obertheuringen .	4,7	5,4	5,1	—	—	—
Schnetzenhausen .	22,1	25,2	25,7	2,7	2,9	2,9
Tannau	0,3	0,3	0,5	—	—	—
Ravensburg . . .	**77,9**	**77,5**	**73,2**	**46,9**	**14,0**	**14,6**
Ravensburg . .	63,0	61,1	57,9	36,2	13,0	13,6
Eschach	13,9	13,5	13,6	9,6	1,0	1,0
Thaldorf . . .	—	1,6	1,2	1,1	0,02	0,02
Weingarten . . .	1,0	1,3	0,5	—	—	—
Tuttlingen . . .	**8,8**	**8,2**	**8,0**	**7,6**	**7,0**	**8,3**
Tuttlingen (Hohentwiel) .	8,8	8,2	8,0	7,6	7,0	8,3
Württemberg . .	**17624,6**	**17929,3**	**18418,4**	**17556,1**	**16819,2**	**21487,1**
Zahl der weinbautr. Gemeinden . . .	544	531	525	517	518	—

Die Inhaber der Chorherrn-Pfründen (1488—1802) und die Kommandeure des Königlichen Ehreninvalidenkorps auf Komburg (1813—1903).

Von Finanzrat Hermann Müller in Stuttgart.

Einleitung.

Der Anhang zur Geschichte Komburgs in den Württembergischen Jahrbüchern von 1901, I, S. 39 hat mit der Reihenfolge der Äbte, Pröpste und Dekane auf Komburg abgeschlossen. Eine Ergänzung hiezu bildet die nachfolgende Aufzählung sämtlicher adeligen Chorherrn,[1]) welche seit der Umwandlung des Benediktinerklosters in ein Ritterstift (1488) bis zur Auflösung des letzteren im Jahre 1802 sitz- und stimmberechtigte Mitglieder des Kapitels und im Genusse der Pfründen der ursprünglich auf 10 festgesetzten und später auf 8 beschränkten Kanonikate mit besonderen Amtswohnungen gewesen sind. Diese Kapitelsgenossen (Kapitulare, Konventualen) nahmen eine einflußreiche Stellung bei Beratung jeder wichtigeren inneren oder äußeren Stiftsangelegenheit oder als Stellvertreter der Dekane ein. Außerdem und abgesehen von den wenigen geistlichen Obliegenheiten waren ihnen noch besondere Funktionen des Verwaltungsdienstes unter eigener persönlicher Verantwortung übertragen, wie z. B. die Aufsicht über die Besetzung der Fischweiher und Seen, sowie über die Abgabe und Verwertung des Bau- und Brennholzes, unvermutete Visitationen der Weinvorräte in den Kellern, Verleihung des Stiftszehntens, periodische Durchsicht der Stiftsrechnungen des Vogts, Überwachung seiner Buchführung überhaupt u. s. w.

Das Statut, daß nur Adelige zur Chorherrnwürde zuzulassen seien, hat Komburg aus den Satzungen anderer vornehmer Stifter und Klöster übernommen. Schon 1392 war zu Münster in Westfalen die Regel eingeführt, wonach jeder Bewerber für eine Domherrnstelle seine 16 Ahnen (8 von väterlicher und 8 von mütterlicher Seite) aufzuweisen hatte.

Bemerkung: Die Namen der Chorherrn sind zur Erleichterung des Nachschlagens in alphabetischer Ordnung verzeichnet.

Nr. 7.[2]) Abenberg, Konrad v. („Ambergk"). Priester ca. 1500. Nordgauischer Adel, erloschenes fränkisches Geschlecht, dessen Mitglieder wohl Dienstmannen der früheren Gaugrafen v. Abenberg mit dem Stammsitz gleichen Namens bei Spalt in Mittelfranken und später Lehensleute von Eichstätt und der Burggrafen von Nürnberg auf Niederoberndorf waren.

W.: Schwarzer Pferdefuß (Schlegel) auf goldenem Grund; H.Z.: Goldener Spitzhut mit schwarzer Krempe und goldenem, mit 5 schwarzen Hahnenfedern besteckten Knopf.

Vrgl. v. Meding, Nachrichten von adeligen Wappen, 3 Bde., Hamburg, Weißenfels und Leipzig 1786, 1788 und 1791. II. Bd. S. 3.

Siebmacher II, 79. Kneschke I, S. 3. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch von O. T. v. Hefner, Nürnberg 1856 ff. Bd. VI, 1 S. 64 Taf. 65.

Wacker erwähnt in seiner Chronik (index) Fol. 245 a einen Frater Conradus de Abenberg, der nach einer Grabsteinsinschrift 1448 (?) auf Komburg gestorben sein soll.

Nr. 56. Abelmann von Adelmannsfelden, Heinrich. 1560. Später Kantor und Scholastikus zu Ellwangen, † 1579. Vrgl. OA.Beschr. von Aalen S. 262.

v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch S. 3—4 Nr. 10; Fr. Cast, Württ. Adelsbuch S. 107—111.

Nr. 168. Abelmann, Philipp Alois, Patriz. 1789. Schwäbischer Uradel, urkundlich seit 1147; Freiherrn von 1680 an, Grafen seit 1790.

W.: In Silber ein blauer Löwe, auf dem Helm ein halbes goldenes Sieb, an beiden Enden mit schwarzen Hahnenfedern besteckt.

Nr. 21. Adolzheim, Wilhelm v. (Alozheim, Adelsheim), Scholastikus.

W.: s. Alberti S. 4. (Schwarzes Steinbockshorn auf silbernem Grund; H.Z.: Ein nichtgekrönter Jungfrauenrumpf im schwarzen Kleide, mit schwarz und weiß geteilten Hörnern an Stelle der Arme.) W. J.B. von 1897, I, S. 221. Gestorben zu Kom-

---

[1]) Quellen: Die Wappentafeln im Korridor des I. Stocks der neuen Dechaney zu Kombnrg; die Wappenbilder im Index rerum memorabilium a. D. Gerardo Wackero von 1675, Manuskript der K. Landesbibliothek in Stuttgart; Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, XXXIII. Bd. Würzburg 1890. Komburger Repertorium im K. Haus- und Staatsarchiv, Bd. I, Fol. 264 n u. ff.

[2]) Die Nummer ist diejenige der Wappentafel im Korridor der Komburger neuen Dechaney, und bezeichnet zugleich die Reihenfolge, in welcher seiner Zeit die Aufschwörung des einzelnen Chorherrn stattgefunden hat.

burg 1534, liegt in der Stiftskirche begraben; er hatte 1534 zu Gunsten Konrad Christophs v. Bühel (Nr. 29) resigniert. Kast, Württ. Adelsbuch S. 111—115.

Nr. 49. Adolzheim, Karl v., — seit 1555.

Aufsäß, Pankratius v. — ist in der Wappensammlung nicht vertreten; war 1505 Domizellar[1]) in Würzburg, seit 1513 Kanonikus in Komburg, starb 1520 als Kapitular und Diakon zu Würzburg.

W.: W. J.B. von 1897 S. 220 und Archiv von Unterfranken ꝛc. XXXIII, S. 198 (Nr. 1334). J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch von O. T. v. Hefner, Nürnberg 1856, II. Bd. 1. Abt. S. 26.

Nr. 60. Aufsäß, Wolfgang Achatius v., war zugleich Domherr zu Bamberg, hat 1584 resigniert und wurde Stifter der Hauptlinie zu Freyenfels.

cf. Götz, Bayern, II. Bd. S. 124 und 125.

Nr. 120. Aulnbach, Franz Otto Kottwitz v. Seit 1674.

W.: s. Alberti S. 30 Nr. 105. (Im silbernen Feld ein schwarz- und silbergeteiltes Widderhorn mit kleeblattförmigem Ende. H.Z.: Offene, schwarz- und silbergeteilte Hörner.)

War zugleich Bambergischer und Würzburgischer Kapitular. Das Stammschloß gleichen Namens ist in einem Seitentälchen der Elsawa, eines Nebenflüßchens vom Main, vom Spessart kommend, wurde 1693 an Max v. Maierhofen verkauft. † 1692 in Kärnten.

v. Meding I, S. 301.

Nr. 94. Aw (Ow, Au), Erhardt v. 1625.

W.: Von Gold und Blau geteilt, oben ein schreitender roter Löwe. H.Z.: Rotes Kissen mit goldnen Quasten, worauf ein halbes silbernes Rad, die Speichen mit Hahnenfedern besteckt. Alberti S. 581—582 Nr. 2150. Siebmacher I, 116.

Schon seit 1095 bekanntes württembergisches, noch blühendes Geschlecht, dessen Stammsitz die abgegangene Burg Awe unweit Horb zwischen Niederau und Oberau war. Seit 1680 Freiherrn.

Nr. 99. Aw (Ow, Au), Christoph Marquardt v., 1629—1641, zugleich Kanoniker in Ellwangen, resignierte zu Gunsten Reichardts von Frankenstein, welcher nicht in die Komburger Sammlung aufgenommen ist (s. u.).

Nr. 157. Bechtoldsheim, Hartmann Wilhelm Franz v., genannt Mauchenheim; geboren 1713. 1753 zugleich Domherr in Hildesheim, später Dekan zu St. Burkhardt. Stammsitz gleichen Namens bei Wörrstadt in Rheinhessen, Kanton Steigerwald; noch blühendes rheinisches Geschlecht; Ganerben zu Bechtolsheim. Die Stammburg zerstört.

W.: In Schwarz ein silberner Balken. H.Z.: Geschlossener Flug mit zwei silbernen Balken.

Siebmacher I, 143; Großer Siebmacher Bd. II, 1 S. 26. Resignierte 1753.

Nr. 5. Berlichingen, Philipp v. Bekanntes Geschlecht, noch blühend; Stammsitz: Jagsthausen.

W.: s. W. J.B. 1897 S. 218. Fr. Kast, Württ. Adelsbuch S. 121—129.

---

[1]) Unter Domizellaren verstand man Minderjährige, welche unter der Aufsicht des Scholasters gemeinschaftlich studierten und nach dem Alter ihrer Aufnahme in die erledigten Kapitelspfründen eintraten.

Der Chorherr war wahrscheinlich ein Glied der erloschenen Schrozberger Linie (1510).

Nr. 81. Bernhausen, Wolfgang Jakob v. Kustos seit 1602. 1839 erloschene schwäbische Adelsfamilie, Stammsitz gleichen Namens, OA. Stuttgart. Beschreibung vom Amtsoberamt Stuttgart S. 116 und 117 und Fr. Kast, Württ. Adelsbuch S. 129.

W.: Goldener Schild mit 3 blauen Querbalken; s. Alberti S. 51 Nr. 183.

Der Vater war Hans Wilhelm v. B. zu Epplishausen.

Komb.Rept. I, S. 264 bb, Büschel 40 d, Urkunde ohne Datum.

Nr. 89. Bernhausen, Wolfgang Wilhelm, † 1648, s. Komb.Rept. I, S. 264 vv. Auch Kanonikus zu Basel.

Beyhelschmidt, Dr., Priester. Erscheint nur bei ꝛc. Wacker Fol. 48 a, ca. 1530; fehlt in der Sammlung. Vielleicht aus dem erloschenen Geschlechte der Beilschmidt im Breslauischen. Stammbuch I, S. 90.

Nr. 13. Bißwangen, Georg v. Kustos 1520, liegt in Komburg begraben. Erloschener schwäbischer Adel.

W.: In Silber ein schwarzer Gemskopf mit einem Laub im Mund. H.Z.: Gleiches Bild.

Meding I, S. 54, Kneschke I, S. 442, Stammbuch I, S. 125 und 127.

Der Chorherr verkaufte laut Urkunde vom 1. Juli 1520 sein Haus auf Komburg bei der Erhartskapelle an das Stift; vrgl. W. J.B. 1901, I, S. 25 unten.

Nr. 80. Blarer von Wartensee, Johann Jakob, seit 1600; resignierte 1602 zu Gunsten Jakobs v. Bernhausen (s. o.). Im Jahr 1593 wurde er vom Fürstpropst in Ellwangen für eine Domherrnstelle in Würzburg vorgeschlagen, aber zurückgewiesen, angeblich wegen unbekannter Agnaten. Später erhielt er selbst die Fürstpropststelle zu Ellwangen, wo er 1654 starb.

W.: Alberti S. 66 Nr. 231. In Silber ein roter Hahn mit goldenen Füßen. H.Z.: Hahnenkopf und Hals.

Der Beiname Wartensee (im Kanton Luzern) rührt daher, daß der Stammherr Diethelm Blarer eine Erbtochter, Elisabeth v. W., ums Jahr 1286 ehelichte.

Noch blühender, ursprünglich Schweizer, jetzt badischer Adel; früher Erbtruchsessen der gefürsteten Propstei Ellwangen. Kom.-Rept. I, S. 264 aa, Büschel 40 d, Ziff. 37; Kast, Badisches Adelsbuch, Stuttgart 1845, S. 235. Seit 1636 Reichsfreiherrn.

Nr. 29. Büchel, Konrad Christoph v. (auch Bühel). Seit 1534; verzichtete 1542 auf seine Pfründe zu Gunsten Georgs v. Schwartzenberg; aus altem schwäbischem Adel, der schon 1148 vorkommt, wo ein L. v. B. als Zeuge in der Stiftungsurkunde von Herrenalb genannt ist.

Der ganze gleiche Name mit demselben Wappen erscheint in der Wappensammlung unter Nr. 39 wieder.

W.: In Gold ein blauer, aufrechter, gekrönter, rechtssehender Löwe. H.Z.: Blauer, gekrönter Löwenkopf. Siebmacher II, S. 93 (der Löwe ist hier rot).

K.R. I, Bl. 56 b. Büschel 10, Urkunde vom 23. Juli 1532.

Nr. 18. Crailsheim, Kaspar v., ca. 1500.

W.: s. Alberti S. 113 Nr. 406.

Bekannte, noch blühende Adelsfamilie, begütert in Württemberg und Bayern.

Stammsitz: einstiges Schloß und Städtchen gleichen Namens bis ca. 1289, cf. Fr. Kast, Württ. Adelsbuch S. 171—176.

Nr. 100. Elkershausen, Georg Daniel v. genannt Klüppel (Echtershausen ist eine unrichtige Bezeichnung) 1629. Zugleich Kanoniker zu St. Burkhardt in Würzburg.

K.R. I, S. 264 00, Büschel 40 e.

Die Herren v. E. waren Burgmänner zu Hadamar und Ganerben von Reissenberg im Nassauischen. Seit 1726 erloschenes Geschlecht, einst begütert in der Grafschaft Solms zu Beilstein Wollendorf, Runkel ꝛc.

W.: 3 schwarze Barten (2 . 1) in silbernem Schild. H.Z.: Schwarzer Mannsrumpf mit 2 langen Ohren, auf welchen je die 3 Barten wieder erscheinen (Siebmacher II, 81 hat 3 silberne Barten im roten Schild).

Stammbuch I, S. 328.

Nr. 110. Elter, Franz Reinhardt v. 1651—1673. Zugleich Kanonikus in Mainz, Domkapitular in Würzburg, Geheimer Rat, Regierungspräsident und zeitweiser rector magnificus daselbst, † 1687. Noch blühender rheinischer Adel.

W.: Durch ein breites goldenes gewöhnliches Kreuz in 4 rote Felder geteilter Schild, in welchen sich je 4, bezw. 5 goldene oblonge Schindeln befinden. H.Z.: Jünglingsrumpf mit rotem Kardinalshut und gleichem Bild als Kleid.

Kneschke III, S. 95; v. Meding S. 155.

Nr. 14. Emershofen, Ludwig v., ca. 1500.

W.: Silberner Querbalken auf blauem Schild. H.Z.: Ebenso geteilte offene Hüfthörner. Nach Alberti S. 163 Nr. 575. Durch Silber rot- und schwarzgeteilter Schild. Erloschener altbayrischer Uradel.

Nr. 40. Engelhofen, Christoph Adam v., ca. 1550.

W.: s. Alberti S. 166 Nr. 585.

Ausgestorbenes altbayrisches Geschlecht.

Nr. 43. Engelhofen, Adam Sigismund v.

(W.: Weißgekleideter Engel mit roten Flügeln im blauen Feld. H.Z.: gleiches Bild mit goldenem Kreuz auf dem Kopf.)

Großer Siebmacher Bd. VI, 1 S. 98 Taf. 96.

Nr. 136. Erthal, Johann Ludwig Christian von und zu E. 1711. Seit 1885 erloschener bayrisch-fränkischer Adel; urkundlich seit dem 12. Jahrhundert.

W.: Schild geviert, in 1 und 4 rotes Feld mit je 2 silbernen Querbalken, 2 und 3 blaues Feld. W. J.B. von 1901 I, S. 39.

Nr. 137. Erthal, Johann Philipp Heinrich v. 1718.

Nr. 144. Theodorich Karl von 1728—1744, auch Domherr in Würzburg, † 1749 in Würzburg.

Nr. 150. Erthal, Lothar Franz Michael v. 1736.

Nr. 154. Erthal, Philipp Dietrich Sigismund v. 1744. Geboren 1714. Zugleich Domherr zu Worms und Kanonikus zu Ellwangen, † 1767 zu Ellwangen.

Erthal, Franz Ludwig Karl Philipp Anton v. Fehlt in der Komburger Sammlung, ca. 1760. Seit 1779 Bischof von Würzburg und Bamberg, gestorben zu Würzburg 1795.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XXXIII S. 70.

Nr. 162. Fechenbach, Georg Karl Ignaz Joh. Nepomuk v. 1771—1791. War zugleich Domherr und Domdekan zu Mainz, 1795 Fürstbischof zu Würzburg und 1805 auch Bischof in Bamberg, wo er 1808 gestorben ist. Noch blühender rheinländischer Adel, früher Kanton Rhön-Werra. Stammsitz: Schloß und Dorf gleichen Namens am rechten Mainufer bei Stadtprozelten bayrischen Bezirksamts Marktheidenfeld.

W.: s. Alberti S. 184 Nr. 645. Großer Siebmacher Bd. II, 1 S. 34 Taf. 31. (In Silber ein schwarzes Steinbockshorn. H.Z.: 2 solche Hörner, das eine von Silber und Schwarz, das andere von Schwarz und Silber geteilt.)

Nr. 153. Fechenbach, Johann Philipp Karl Anton v. — 1744. Zugleich Domkapitular in Würzburg, seit 1746 Propst des Stifts St. Martin zu Landshut, später Würzburgischer Geheimer Rat und Regierungspräsident, gestorben 1779.

Frankenstein, Johann Reinhardt v. — Seit 1641 infolge Resignation des Kanonikus Christoph Marquardt v. Aw. K.R. I, S. 264 nn, Büschel 40 e.

Fehlt in der Komburger Wappensammlung.

Rheinländischer Adel, Kanton Steigerwald; Stammsitz gleichen Namens die Burgruine bei Eberstadt, 2 Stunden von Darmstadt.

Alberti S. 196 Nr. 688 und Cast, badischer Adel S. 82. Seit 1670 Reichsfreiherrn.

Nr. 73. Freyberg, Johann Christoph v. 1583 bis 1584.

Nr. 106. Freyberg, Karl Diebold v. 1642—1643. Stammsitz: abgeg. Burg im jetzigen Weiler Freyberg bei Hürbel, OA. Biberach.

W.: s. Alberti S. 199 Nr. 699. [Durch Silber (zu 1/3) und Blau (zu 2/3) geteilter Schild, im blauen Feld: 3 goldene Pfennige. H.Z.: Auf der goldnen Krone ein Straußenfederbusch mit 5 Stück Federn.] Großer Siebmacher II, 1 S. 34 (bayrischer Adel). F. Cast, Württ. Adel S. 197—200. — Seit 1586 und 1644 Freiherrn.

Nr. 47. Frohnhofen, Christoph v. 1550. Zugleich Domherr in Regensburg, gestorben 1599.

Erloschener bayrischer Adel.

W.: s. Alberti S. 202 Nr. 713. W. J.B. von 1901, I, S. 38. Im schwarz- und silbergespaltenen Schild, halb silbern, halb schwarzgefärbte Roche (Schachfigur). H.Z.: Gleiche Roche mit schwarzen und silbernen Federn besteckt.

Nr. 102. Frohnhofen, Philipp Christoph v. 1636 bis 1673. (Überschrift: Freyhoffen ist falsch.) Zugleich Domkapitular zu Würzburg ꝛc.

Nr. 31. Fuchs, Dr. Konrad v. Priester, artium magister, Canonicus des Stifts Neumünster in Würzburg 1527. Fuchs von Bimbach (Pfarrdorf bei Oberschwarzach), ein noch blühendes fränkisches Geschlecht; seit 1699 Freiherrn.

W.: s. Alberti S. 202 Nr. 714. Ein rechtsspringender roter Fuchs im goldenen Feld. H.Z.: Ein sitzender, roter, rechtssehender Fuchs.

Siebmacher I, 100. v. Meding I, S. 162. Kneschke III, S. 382. OA.Beschr. von Mergentheim S. 429.

Nr. 70. Gebsattel, Johann Philipp v. Geboren 13. Mai 1555. 1580 Komb. Stiftsherr, seit 4. Februar 1599 Bischof in Bamberg.

W.: s. Alberti S. 217 Nr. 768. Silberner Bockskopf im roten Feld. H.Z.: gleiches Bild.

Noch blühender fränkischer Adel mit dem Stammsitz gleichen Namens bei Rothenburg a. T.

Nr. 166. Gebsattel, Lothar Karl Anselm v. Geboren 1761, Kanonikus und Kantor seit 17. Juni 1778. 1796 Dom-

dekan in Würzburg und Geheimer Rat, 1821 Erzbischof von München-Freysing; † 1. Oktober 1846 zu Mühldorf bei München.

Nr. 71. Giech, Bernhard v. Seit 1584; war auch Kanoniker zu Bamberg und Würzburg, resignierte 1596 zu Gunsten Kasp. Konrads v. Guttenberg, † 1600 zu Bamberg.

Über den Stammsitz: Schloß Giech, siehe Ausführlicheres: Bavaria, III. Bd. 1 S. 672 ff. 1680 Freiherrn, 1695 Grafen.

W.: s. W. J.B. von 1897 S. 224. Großer Siebmacher Bd. 2, 1 S. 11 Taf. 5, altes Wappen.

Nr. 72. Giech, Johann Georg v. 1590—1596, trat in das Würzburger Karthäuserkloster über, wo er 1619 gestorben ist.

Nr. 134. Greiffenklau zu Vollraths, Franz Erwin Ferdinand v. Im Jahre 1860 ausgestorbenes rheinisches Geschlecht. Seit 1664 Freiherrn.

W.: s. Alberti S. 243 Nr. 863. (Gevierter Schild, 1 und 4, in Blau ein Rad von 8 goldnen Gleven, die um einen silbernen Ring gestellt sind, 2 und 3 in Schwarz ein silberner Schrägbalken; auf dem Helm eine goldene Greifenklaue mit schwarzem Gefieder, welches oben mit einer Reihe blauer und silberner Straußenfedern besteckt ist.)

W. J.B. v. 1901 I S. 39. Franz Erwin Ferdinand v. G. war zugleich Domherr zu Bamberg und Würzburg; geb. 1693, † 1720.

Nr. 135. Greiffenklau, Karl Philipp Heinrich v. 1705. Geboren 1690. Domherr zu Mainz, Speyer, Rektor magnificus der Mainzer Universität, seit 1749 Fürstbischof von Würzburg, wo er 1754 starb.

Nr. 156. Greiffenklau, Lothar Franz Philipp Karl Heinrich v. 1754—1771. Zugleich Domherr zu Würzburg, Landrichter des Herzogtums Franken, Dompropst, Propst zu Sankt Burkhardt und zu Sankt Alban in Mainz; gest. zu Würzburg 1797.

Nr. 158. Greiffenklau, Johann Gottfried Lothar Franz. Seit 1771 Dekan in Komburg; zugleich Propst zu Haug und Neumünster, starb am 22. April 1805 zu Würzburg.

Nr. 65. Groß, Mathäus v. gen. Pfersfelder (nicht Pfeffersfelder) in Oberweilersbach; ein erloschener Zweig derer von Trockau mit fast gleichem Wappen. Von 1575—1595.

W.: Von Silber und Blau gespaltener Schild mit einem roten Querbalken in der Mitte. H.Z.: 2 rote Hüfthörner, an der Außenseite mit je 4 weißen Federn besetzt. Großer Siebmacher II, 1 S. 37 Taf. 35.

Nr. 165. Groß, Anselm Friedrich, Freiherr von und zu Trockau, Scholastikus, 1776. Seit 1795 Propst zu Komburg, gest. 1815 zu Würzburg.

W.: s. Alberti S. 248 Nr. 876. W. J.B. von 1901 I S. 38.

Nr. 51. Grumbach, Johann Adam v. 1544. Später Domkustos und fürstlicher Rat zu Würzburg, gest. 26. November 1566. Bekannter fränkischer abgestorbener Adel, Ritterkanton Steigerwald und Rhön-Werra. Stammhaus auf Burggrumbach, bayr. Bezirksamt Würzburg.

Götz, Bayern II S. 727 und 728, Bavaria IV, 1 S. 571.

W.: s. Alberti S. 250 Nr. 882. Mohr mit einem Blumenstrauß (Zweig mit 3 roten Blumen) in der Hand im goldnen Feld. H.Z.: Roter silbergekrempter Hut mit geschrägtem Flug besteckt.

Nr. 59. Grumbach, Georg Ulrich v., ca. 1560.

Nr. 22. Gundelsheim, J. Philipp v. — Aus dem 1683 erloschenen schwäbisch-fränkischen Adelsgeschlecht mit der Stammburg gleichen Namens, 1 Stunde von Gmünden, Ritterkanton Altmühl; wurde 1527 Bischof in Basel, † 1553.

W.: s. Alberti S. 256 Nr. 903. Roter Schild durch einen silbernen Pfahl in der Mitte gespalten. H.Z.: Geschlossener Flug mit gleichem Bild.

Götz, Bayern II S. 313 und 370.

Nr. 33. Gundelsheim, Johann Leonhard v. 1540 bis 1556.

Nr. 34. Gundelsheim, Philipp v. 1544—1556; auch Domherr in Würzburg.

Nr. 54. Gundelsheim, (ohne Vorname) v. G. ca. 1560.

Nr. 69. Guttenberg, Johann Peter v. 1584. Aus der bekannten, noch blühenden, seit 1700 freiherrlichen rheinisch-fränkischen Adelsfamilie mit der Stammfeste gleichen Namens bei Kulmbach, von 1499 an den Kulmbacher Hohenzollern lehenpflichtig. Er war zugleich Domherr zu Würzburg und soll sich 1588 entleibt haben.

W.: s. Alberti S. 258 Nr. 913. Goldene Rose im blauen Feld. W. J.B. v. 1901 I S. 39. Götz, Bayern II S. 224.

Nr. 76. Guttenberg, Kaspar Konrad v. Scholastikus seit 1596. Auch Domherr zu Würzburg und Eichstädt, † 1607.

Nr. 77. Guttenberg, Johann Kaspar v. 1590 bis 1607. Zugleich Domherr von Würzburg und Bamberg, † 1635.

Guttenberg, Johann Andreas v. Fehlt in der Komburger Sammlung. 1609—1616; zugleich Domkapitular zu Bamberg und Würzburg, gest. den 10. März 1659 zu Bamberg.

Nr. 124. Guttenberg, Wilhelm Ulrich v. 1680 bis 1687. Später Dekan zu Komburg und zu St. Burkhardt in Würzburg, † 1736.

Nr. 126. Guttenberg, Johann Gottfried v. 1683 bis 1684; Fürstbischof zu Würzburg, † 1698.

Nr. 128. Guttenberg, Christian Ernst v. 1685. Zugleich Domherr in Würzburg und Bamberg, † 1720.

Nr. 132. Guttenberg, Marquardt Konrad Philipp Gottfried v. 1695; resignierte 1705, wurde Hauptmann im Wolfskelischen Regiment und fiel 1708 im ungarischen Revolutionskrieg.

Nr. 149. Guttenberg, Philipp Anton Christoph (Ernst?) v. 1733; auch Domherr zu Würzburg und Bamberg, † 1788 als Geheimer Rat in Würzburg.

Nr. 160. Guttenberg, Karl Dietrich Josef v. 1789. Zugleich Domherr in Bamberg und Würzburg, † 1794 als Kammerpräsident zu Bamberg.

Nr. 170. Guttenberg, Johann Philipp Anton Josef Fidelis. Seit 1792 (4. Juni).

Nr. 15. Haberkorn, Philipp v., ca. 1500. Erloschenes fränkisches Geschlecht, urkundlich seit 1235. Das Stammhaus hieß Hellingen. Die Familie verzog nach dem Bauernkrieg in die Wetterau, nach Hessen und Schlesien.

W.: Im goldenen Feld ein roter, oben mit schwarzen Federn besteckter und mit 2 weißen Rosen besetzter Spitzhut mit silberner Krempe. H.Z.: Das gleiche Bild.

Alberti S. 260 Nr. 918 hat in Silber einen goldenen weiß gekrempten Spitzhut mit schwarzem Federbusch und 2 roten Rosen.

Knefchke IV S. 119.

Nr. 17. Haberkorn, Florian v. ca. 1530.

Nr. 28. Haberkorn, Michael, v. ca. 1550.

Nr. 115. Hagen, Johann Daniel v. — 1663—1673, resignierte 1698. Rheinländisches erloschenes Geschlecht.

„Hagen zur Motten" im Trierschen und Lothringenschen begütert. Stammbuch II S. 94. Siebmacher V, 127, Kneschke IV Seite 146.

W.: Ein roter Schrägbalken auf goldenem Feld mit 15 roten oblongen querliegenden Schindeln, von welchen 9 in 2 Reihen (5 und 4) über, und 6 in 3 Reihen (3, 2, 1) unter dem Balken liegen, verziert. H.Z.: Offener Flug mit gleichem Bild.

Nr. 1. Hebingen, Bartholomäus v. Priester und Scholastiker, † 1494. Schweizerischer Adel, abgestorben; Stammsitz gleichen Namens im Kanton Zürich, Bezirksamt Affoltern. Sowohl der Name „Cornstatt" in Wackers Chronik, Fol. 47 und 245 a, als der in W. Fr. VII S. 100 angeführte Name „Honhart" ist unrichtig. Das Wappen: In Silber ein schwarzer schräglinker Zwickel, führen nur die von Hebingen in der Schweiz; s. Siebmacher V Nr. 199. Als Helmzier dient nach W. und der Sammlung ein weißer Spitzhut mit dem schwarzen Zwickel, während Siebmacher einen geschlossenen Flug mit dem Zwickel, oder ein weißes und ein schwarzes Horn hat. Die Unterschrift auf der Wappentafel ist von der Leinwand abgefallen. Im aufgehobenen Kloster Wettingen bei Baden in der Schweiz kommen auf der Benefaktorentafel im Kreuzgang ein Johannes- und ein Pantalon v. H. vor, ca. 1500.

Nr. 113. Heidenheim, Franz Christoph v. 1656 bis 1666. Später Dekan in Eisletten. Erloschenes schwäbisch-bayrisches Adelsgeschlecht, das sich später auch von Klingenberg schrieb, mit dem Stammsitz gleichen Namens an der Altmühl bei Öttingen, zur Reichsritterschaft in Schwaben (des Viertels: Hegau-Allgäu und Bodensee) gehörig.

W.: Goldener Stern über einem goldenen abwärts gerichteten oder gestürzten Halbmond (abnehmenden Mond) auf blauem Feld. H.Z.: Mannsrumpf im blauen Kleid mit dem gleichen Bild, goldenem Halsband, blauem rundem Hut mit goldener Krempe.

v. Meding II S. 378. Siebmacher I, 119. Kneschke IV S. 272.

Nr. 117. Heidenheim, Johann Georg v. 1666 bis 1669, wo er starb.

Nr. 12. Hell, Georg (oder Heil, aber nicht Hail) sacerdos et cantor. 1500. Ein ausgestorbenes altes Haller Adelsgeschlecht (seit 1270), von Sontheim hergezogen.

W.: Im silbernen Feld ein schwarzer schrägrechter Balken mit je einem schwarzen Stern unter und über dem Balken. H.Z.: Gleiches Bild auf geschlossenem Flug: Siebmacher V Nr. 258 („Heller").

OA.Beschr. von Hall S. 148—149. Dr. Gmelin, Hällische Geschichte S. 345.

Nr. 3. Helb, Philipp v. nicht (Halb), ca. 1500. Fränkischer erloschener Adel.

W.: Auf goldenem Feld ein querliegendes rotes ganzes Hirschgeweih. H.Z.: ein rotes Geweih in gleicher Lage.

Stammbuch II S. 132. Siebmacher II, 75 (als H.Z. gekrönter Mannsrumpf im goldnen Kleid).

Nr. 152. Hettersdorf (Hedersdorf), Anton Georg Adolf Heinrich v. Geb. 1719. Auch Domherr zu St. Burkhardt in Würzburg (Biedermann, Rhön-Werra, Taf. 285). Noch blühender fränkischer Adel mit dem Stammsitz gleichen Namens im bayrischen Amtsgericht Lauf in Mittelfranken.

W.: s. Alberti, S. 286 und 287 Nr. 1012. Im silbernen Feld eine schwarze Staude mit 3 Wurzeln und 5 Ästen mit je einer Eichel. H.Z.: Das gleiche Bild zwischen 2 Bärentatzen.

Großer Siebmacher II, 1 S. 40 Taf. 38; hier finden sich statt der Eicheln Blätter, wie auf Komburg, wo das Wappenbild undeutlich ist.

Nr. 145. Hettersdorf, Philipp Adolf Wilhelm v. 1744—1765.

Nr. 90. Hösingen, Johann Adam, Truchseß v. 1618 bis 1639. 1623 Dekan. Schwäbischer Uradel seit 1140.

W.: s. Alberti S. 325 Nr. 1139. W. J.B. v. 1901 I S. 39. In Silber schwarzer gekrönter Löwe.

Nr. 142. Hoheneck, Johann Philipp, Freiherr v. 1723. Rheinischer Adel mit dem Stammsitz auf der Burg gleichen Namens bei Kaiserslautern.

Götz, Bayern II S. 822 und 829; Kneschke IV S. 424; Stammbuch II S. 174.

W.: Im roten Schild ein silberner Pfahl, auf beiden Seiten mit 5 goldnen Schindeln umgeben, 2 und 3. H.Z.: Roter Brackenkopf in den Farben und Figuren des Schilds.

Siebmacher I, 127.

Nr. 2. Hohenstein, Seyfried v., ca. 1500.

Hohenstein, Valentin v. Fehlt in der Wappensammlung. Wackers Chronik. Fol. 29 a.

W.: W. J.B. von 1897 S. 228. Alberti S. 339 Nr. 1195.

Abgestorbener schwäbischer Adel, mit dem Sitz gleichen Namens bei Westheim, Oberamt Hall.

Nr. 74. Holdingen, Sixtus Werner v., zu Peringen (Pöring) bei Landsberg 1595. Sohn des Johannes Vigilius und der Susanne von Perndorf (Komb.Rept. I, S. 264 aa, Büschel 40 d, Ziff. 35), resignierte 1599 zu Gunsten seines Bruders Schweikardt, Domherrn zu Regensburg.

Nr. 79. Holdingen, Sweikart v., zu Pöring. 1599 bis 1602; trat später in den Jesuitenorden ein, nachdem er die Schulen zu Regensburg, Würzburg und Dillingen absolviert hatte.

Holdingen, Johann Wilhelm v., 1585. Zugleich Kanoniker in Regensburg und Passau, von 1595 ab XI. Dekan; fehlt in der Komburger Sammlung. Komb.Rept. I, S. 264 cc Büschel 40 e.

W.: W. J.B. von 1901, I, S. 38. Stammbuch II, S. 179. Siebmacher I, 191.

Nr. 44. Horn, Sigmund v. 1551—1556. Ein schlesisches Adelsgeschlecht. Er war der Sohn des Franz v. H. und der Margarete von Logau. Sein Vater lebte lange Zeit am Hofe des Herzogs Georg II. von Schlesien zu Liegnitz und Brieg.

Komb.Rept. I, Fol. 264 n.

W.: Zwei ins Andreaskreuz gestellte Eberspieße, mit flatterndem blauen Band zusammengeknüpft, auf goldnem Feld. H.Z.. Goldnes Jagdhorn mit rotem Band.

Siebmacher I, 64. Kneschke IV S. 479.

Nr. 125. Hutten, v. Stolzenberg, Franz Ludwig. 1681—1691, wo er resignierte; starb zu Steinbach bei Lohr als Geheimer Rat und Oberamtmann zu Geroldshofen. Bekannter hessisch-fränkischer Adel mit dem Stammsitz auf der gleichnamigen abgegangenen Burg bei Bayerfeld in der Rheinpfalz, Kanton Baunach.

W.: s. Alberti S. 367; Siebmacher I, 100. 11 und 13.

(In Rot 2 goldene Schräglinksbalken. H.Z.: ein bärtiger rotgekleideter männlicher Rumpf mit einer roten golden-gestülpten und mit schwarzen Hahnenfedern besteckten Mütze.)

Nr. 131. Hutten v. Stolzenberg, Peter Philipp v. H. zu Stolzenberg. 1692. Auch Domherr zu Würzburg, Oberpropst zu Westerswinkel und Neumünster, fürstlich würzburgischer Kammerpräsident, gestorben 1729.

Nr. 133. Hutten, Christoph Franz v. 1699. Geb. 1673; zugleich Domdekan zu Würzburg, Propst zu Haug, seit 1724 Fürstbischof zu Würzburg und Herzog von Franken, gest. 1729.

Nr. 140. Hutten, Franz Christoph v. 1721 (geb. 1706). Zugleich Kanonikus zu St. Alban in Mainz. Domherr zu Speyer, seit 14. November 1743 Fürstbischof zu Speyer.

Nr. 141. Hutten, Johann Philipp v. 1722.

Nr. 148. Hutten, Adalbertus Philipp v. Sohn des erstgenannten Franz Ludwig; 1727—1771; zugleich Domherr in Bamberg.

Nr. 155. Hutten, Philipp Wilhelm Ferdinand v. 1746. Zugleich Domherr in Würzburg; hatte 1768 resigniert.

Nr. 172. Kesselstadt, Klemens Wenzeslaus, Graf v. Geb. zu Trier 1768. 1794. In Komburg infolge eines Empfehlungsschreibens des Kaisers Franz Josef II. vom 4. April 1793 aufgenommen. Ursprünglich rheinischer, später bayrischer Adel; Stammschloß gleichen Namens (bei Hanau am rechten Mainufer), welches die Familie schon im Anfang des 12. Jahrhunderts verließ, worauf sie sich in der Rheingegend bei Klotten an der Mosel und in Fürn bei Trier niederließ. Seit 1711 Freiherrn und seit 1776 Reichsgrafen.

Klemens Wilhelm verzog nach Aufhebung des Stifts als Domizellar 1802 nach Würzburg.

W.: In den 4 durch ein rotes Andreaskreuz gebildeten Feldern des silbernen Schilds je ein dunkelgrünes Seeblatt, im silbernen kleinen Mittelschild ein roter Adler. H.Z.: ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und roter Zunge, in der Mitte ein roter Adler mit ausgebreiteten Schwingen rechts, und ein rot aufgezäumter Pferdekopf links.

Stammbuch II S. 249; Kneschke V S. 76.

Nr. 55. Knöringen, Johann Egenolf v. 1561. Scholastikus, zugleich Domherr in Würzburg und Augsburg, 1573 bis 1575 Bischof von Augsburg. Bayrischer Adel mit dem Stammsitz in Ober- und Unterknöringen bei Burgau; urkundlich seit 1197.

W.: s. Alberti S. 410 Nr. 1468. Silberner Reif auf schwarzem Grund. H.Z.: Silberner gekrönter Reif auf einem roten Kissen mit schwarzem Federbusch über der goldenen Krone.

Fr. Cast, Württ. Adelsbuch S. 437.

Nr. 58. Knöringen, Johann Wolfgang v. 1570.

Nr. 61. Königsfelden, Johann Adam v., ca. 1560. Ein altes fränkisches abgestorbenes Ministerialengeschlecht mit dem Stammsitz gleichen Namens zwei Stunden von Hollfeld an der Aufsäß.

W.: Im roten Feld zwei schräg aufwärts voneinander gestellte schwarze Dreschflegel mit auswärts herunterhängendem Klöppel. H.Z.: Gekrönter Jungfrauenrumpf mit ausgebreiteten schwarz bekleideten (bestulpten) Armen, rotem Anzug und Bärentatzen statt der Hände.

Siebmacher I, 107; Stammbuch II, S. 279; Kneschke V, S. 199; Bavaria III, 1 S. 697. Großer Siebmacher VI, 1 S. 47.

Königsfelden, Johann Wolfgang v. Erscheint in der Komburger Wappensammlung nicht. 1587 resignierte er auf seine Pfründe, starb 1588 als Domherr zu Bamberg und als Dekan zu St. Burkhardt in Würzburg.

Komb.Rept. I, S. 264 n. Erteilung von Freipräbenden.

Nr. 63. Künsperg, Johann Adam, Freiherr v. 1570 bis 1595. Noch blühendes fränkisches Adelsgeschlecht mit dem Stammschloß Altenkünsberg am roten Main (Filiale von Neuhof bei Creußen in Oberfranken), welches 1648 von den Schweden zerstört wurde; ehemalige Dienstmannen der Grafen von Blassenburg und Orlamünde.

W.: In Blau eine gerade aufsteigende silberne Spitze, an den Seiten eingebogen. H.Z.: Zwei gegeneinanderstehende Hüfthörner auf einem roten silbergestülpten niederen Hut.

Großer Siebmacher II, 1 S. 43 Taf. 42.

Nr. 64. Laubenberg, Georg v. (Herr von Laubenbergerstein) 1573, resignierte 1580. Bayrisch-schwäbischer Adel, seit 1646 abgestorben. Stammsitz: Schloß gleichen Namens im Gemeindeverband Grünenbach, Amtsger. Weiler; seit 1629 verfallene Ruine.

W.: s. Alberti S. 440 Nr. 1592. Im roten Feld 3 silberne Lindenblätter. H.Z.: Offener Flug mit 3 Blättern auf jedem Flügel.

Götz, Bayern II. Bd. S. 1069; Siebmacher I, 111.

Nr. 67. Laubenberg, Konrad v. Seit 1580, Bruder des vorigen; resignierte 1583—1584 zu Gunsten Christophs v. Freyberg.

Nr. 127. Lautter, Philipp Valentin v. 1683; resignierte 1685. Seit 1706 fürstlich würzburgischer Oberstleutnant, gestorben 1721. Hessisch-fränkischer Adel, Ritterkanton Altmühl und Rhön-Werra.

W.: Von Blau und Silber geteilter Schild, überlegt mit einem schräglinken gekrümmten roten Balken. H.Z.: Schwarzer Busch über einem silbernen Halbmond (Regenbogen?).

Siebmacher I, 141; Kneschke V, S. 419; v. Meding III S. 383.

Nr. 50. Lichtenstein, Michel v. Resignierte den 18. Dezember 1555 zu Gunsten von Karl v. Adelsheim, 1564 Domherr und Scholastikus in Würzburg, zugleich Propst in Neumünster, Domherr und Dompropst zu Bamberg, wo er 1754 starb.

W. J.B. von 1897, I, S. 224 g.

W.: s. Alberti S. 456 Nr. 1661. Großer Siebmacher II, 1 S. 45 Taf. 44. Mit Zinnenschnitt gevierter Schild, 1 und 4 Silber, 2 und 3 Rot. H.Z.: 2 rot- und silbergeteilte Hüfthörner.

Fränkischer noch blühender Adel. Seit 1827 bayerische Freiherrn.

Limpurg, Erasmus, Baron v. Fehlt in der Wappensammlung, siehe Wackersche Chronik, Fol. 50. Bekanntes Wappen. Decretorum Dr., auch Kanoniker zu Mainz, † 1545; begraben in der Martinskapelle zu Köln.

Nr. 96. Lochinger, Christoph Philipp v. 1654. Aufgeschworen 1627, studierte in Bamberg.

W.: s. Alberti S. 466 Nr. 1697. In Gold ein bärtiger Mannsrumpf mit dreifachem Kropfe, Rock schwarz mit grauem Kragen und schwarzem niedrigem Hut. H.Z.: Gleiches Bild.

Erloschener fränkischer Adel auf Archshofen OA. Mergentheim. Urkundlich 1391—1687.

Nr. 27. Lochner, Johann Dietrich von Hüttenbach, ca. 1540. Hüttenbach ein Dorf in Mittelfranken, Landgerichts Lauf. Turniergenossener Uradel im Voigtland und der oberen Pfalz.

Götz, Bayern II, S. 383.

W.: In der Mitte des blau- und rotgespaltenen Schilds ein silberner Balken. H.Z.: Zwei Flügel; der linke rot, der rechte blau, je mit dem silbernen Balken.

Siebmacher I, 107 hat statt Flügel Hüfthörner.

Nr. 32. Lochner, Simon v. H.

Nr. 78. Lomersheim, Johann Kaspar v. 1596 bis 1615. Kustos; zugleich Stiftsherr zu St. Burkhardt in Würzburg, Kanoniker zu Bamberg. Stammsitz gleichen Namens OA. Maulbronn. Schwäbischer Adel, urkundlich seit 1138.

W.: s. Alberti S. 471 Nr. 1715. Von Blau und Gold geteilter Schild, die obere goldene Hälfte durch 3 rote Pfähle gespalten. H.Z.: Rotes und goldenes Horn.

Griesinger S. 839 und Anhang S. 145.

Lyresius, Markus, nicht von Adel, zuerst Pfarrer im Stift Ellwangen, dann Chorherr in Komburg, Lizentiat der Theologie 1596—1602. Später Suffragan in Eichstett, gest. 1612. Während seines Komburger Aufenthalts bezog er für die Verrichtung geistlicher Funktionen eine Zulage von 200 fl. und $^1/_2$ Fuder Wein. Komb.Rept. I, S. 264v und 264w, Komb.Rept. I, Fol. 250, Büschel 36 (6) (fehlt in der Wappensammlung).

Nr. 146. Mauchenheim, Johann Ernst Erwin Wilhelm Ignaz v., genannt v. Bechtoldsheim. Geb. 1710, † 1735 zu Komburg, zugleich Domherr zu Würzburg.

Biedermann, Kanton Steigerwald, Tafel VI. Stammsitz: Mauchenheim, Dorf in der Rheinpfalz, südwestlich von Alzey in Rheinhessen.

Mauchenheim, Wilhelm Jonas, genannt Bechtoldsheim (fehlt in der Wappensammlung) 1726. Faszikel über die Erteilung von Freipräbenden im K. Staatsarchiv.

W.: In Schwarz ein silberner Balken (wie oben bei Bechtolsheim). H.Z.: Geschlossener schwarzer Flug mit 2 silbernen Balken.

Siebmacher I, 143.

Nr. 82. Mengersdorff, Johann Ernst v. (zu Dorfenfelden); 1606—1609. Zugleich Domherr zu Bamberg und Würzburg, starb als der letzte seines Geschlechts 1630. Stammsitz gleichen Namens 3 Stunden von Bayreuth. Fränkischer Uradel.

W.: Von Silber, Rot und Blau im Zackenschnitt geteilter Schild mit einer blauen Rose im silbernen Feld, einer weißen im roten, und einer roten im blauen Feld. H.Z.: Eine rote Rose zwischen 2 weiß- und blau- und rot- und blangeteilten Flügeln, auf welchen je eine weiße und eine rote Rose sich befindet.

Siebmacher I, S. 106.

Nr. 87. Mörlan (Mörle), Johann Lorenz v., genannt Behm. (Die Überschrift „Weiler" auf dem Wappen in der Saumlung ist falsch.) Erloschenes rheinisches Geschlecht mit dem Stammsitz im gleichnamigen Dorf. M. im Großherzogtum Hessen bei Grünberg am Seebach. 1612—1618. Urkunde vom 10. April 1612 im Staatsarchiv, Komb.Rept. I, S. 264 ff., Büschel 40e, Ziff. 16.

W.: Geteilter Schild, dessen oberes Feld rot, und dessen unteres in Silber und Schwarz gespalten ist; in der Mitte des Schilds eine goldne Rose. H.Z.: Zwei oben mit einer roten Schlinge zusammengebundene in Schwarz und Silber geteilte Hüfthörner.

Siebmacher III, 129.

Nr. 36. Morstein, Wilhelm v., 1530 Kantor, gestorben 1558. Ein noch jetzt in Preußen blühendes württembergisch-fränkisches Geschlecht mit dem Stammsitz auf der Burg Morstein, Gemeinde Dünsbach, Oberamt Gerabronn; s. Beschreibung des Oberamts Gerabronn, S. 135—142.

W.: Im silbernen Schild ein gekrönter Mohrenrumpf (s. Alberti S. 520 Nr. 1919).

Württb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge III, S. 275.

Nr. 52. In der Wappensammlung erscheint unter nebiger Nummer wiederholt ein Wilhelm v. M., † 1558. Dieser muß mit dem obigen identisch sein.

Nr. 83. Muckenthal (Muggenthal zu Häxenacker), Hieronymus v. — 1606. Ausgestorbener rheinischer und fränkischer Adel; Freiherrn und Grafen (1667). Stammsitz: Ort gleichen Namens in Bayern bei Deggendorf; später in Laibach, Meßbach ꝛc. ansässig.

W.: s. Alberti S. 530. In Gold ein aufspringender Marder von natürlicher Farbe. H.Z.: Gleiches Bild wachsend zwischen einem offenen gold- und schwarzgeteilten Flug.

Kneschke VI, S. 375. Oberamtsbeschreibung von Künzelsau S. 654 und 657.

Nr. 23. Münchingen, Georg v., Priester, † 1540. Schwäbischer, seit 1157 urkundlich nachgewiesener Adel: Stammsitz gleichen Namens, Oberamt Leonberg, später in Ditzingen, erloschen seit 1854.

W.: s. Alberti S. 528 Nr. 1948. (In Silber ein aufgerichteter gekrönter schwarzer Löwe. H.Z.: ein gleicher Löwe wachsend.)

Nr. 24. Münchingen, Christoph v.; starb 1565 als Propst im Erzstift Speier. Oberamtsbeschreibung von Heilbronn II, S. 168 (1903) und Fr. Cast, Württb. Adelsbuch S. 276.

Nr. 10. Neideck, Andreas v.; Priester, † 1495. Seit 1588 ausgestorbenes schwäbisches Geschlecht. Hohenlohische Vasallen und Staufische Ministerialen. Stammschloß gleichen Namens im Oberamt Oehringen, längst zerfallen.

W.: s. Alberti S. 540 No. 1993, v. Meding III, S. 458. Auf silbernem Schild ein blauer Querbalken. H.Z.: Gleiches Bild auf geschlossenem Flug.

Nr. 88. Neuhausen, Andreas v. 1614; aus der Konstanzer Diözese. Schwäbischer, 1754 erloschener Adel mit dem Stammsitz zu Neuhausen auf den Fildern.

W.: s. Alberti S. 551 Nr. 2036. (Roter Löwe mit rotem rundem knorrigem Balken zwischen den Füßen. H.Z.: Gleiches Bild.)

Nr. 93. Neuhausen, Johann Konrad v. 1624.

Nr. 42. Neustetter, Pankraz v. Zugleich Domherr zu Würzburg und Eichstädt, wo er am 6. Juni 1557 starb. Bruder des Dekans Erasmus v. Neustetter.

W.: s. Alberti S. 553 Nr. 2045. (Ein schwarzer Schachbrettturm im silbernen Feld. Auf dem als H.Z. dienenden rotgestülpten Hut ist ein schwarzer Federbusch.)

S. W. J.B. von 1897 S. 225. v. Meding III, S. 457.

Stammsitz: Neustadt an der Aisch; spätere Heimat Unternesselbach.

Großer Siebmacher II 1, S. 118, Tafel 145.

Nr. 48. Neustetter, Sebastian v., Bruder des vorigen, hat resigniert; später Fürstlich Würzburgischer Rat und Amtmann zu Haßfurt; ca. 1550.

Nr. 68. Neustetter, Johann Christoph v. War zugleich Domherr zu Mainz, Bamberg und Würzburg. 1599. Starb den 9. November 1638 als der letzte seines Stammes zu Bamberg.

Nippenburg, Gottfried Philipp v.; fehlt in der Wappensammlung. 1616. Komb.Rept. I, S. 264 u, Büschel 40 e(2). Nachfolger in der Pfründe des Andreas von Guttenberg.

W.: s. Alberti S. 554 Nr. 2050. Schwäbischer Adel, urkundlich seit 1275, noch blühend in der Linie Bissingen-Nippenburg. Zuerst Vaihingensche, dann württembergische Vasallen, seit 1515 herzogliche Erbschenken. Stammschloß: Nippenburgerhof bei Schwieberdingen Oberamt Ludwigsburg. Das Schloß ist längst zerfallen.

W. J.B. von 1897 I, S. 222, 223.

Nr. 112. Ostein, Johann Heinrich v. 1652. Scholastikus 1666, zugleich Domherr in Würzburg; seit 1675 Dekan auf Komburg, † 1695; aus dem 1809 erloschenen, zuerst freiherrlichen, seit 1711 reichsgräflichen Geschlecht im Oberelsaß.

W.: s. Alberti S. 578.

W. J.B. von 1897 I, S. 236, und von 1901 I, S. 39.

(Goldnes Windspiel im blauen Feld, ein Bild, das sich auf dem Helm wachsend wiederholt.)

Nr. 116. Ostein, Franz Karl Freiherr v. 1666. Scholastikus, Kapitular 1674, auch Domherr zu Würzburg und Bamberg, Propst in St. Gangolf, starb 1718 zu Würzburg.

Nr. 138. Ostein, Johann Franz, Wolfgang Damian, Graf v. Ostein (nicht von „Stein", wie die Wappentafel angibt).

Zugleich Domherr zu Würzburg und Bamberg, Propst zu St. Burkhardt in Würzburg und zu St. Peter in Mainz, † 1778.

Archiv von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. XXXIII S. 251.

Nr. 91. Pelckhofen, Rudolf v., zu Hohenbuchbach (Oberfranken) ältere Linie; 1619. 1631 in Würzburg begraben.

(Pelchenhofen, Landgericht Neumarkt, Reg.-Bez. Oberpfalz-Regensburg). Bayerischer Adel seit 1357, Ritterkanton Rhön-Werra. Freiherrn vom 9. Januar 1688 an.

Die ältere Linie ist erloschen, die jüngere von Mosthenning ꝛc. blüht noch.

W.: s. Alberti S. 587, v. Meding II, S. 424.

Siebmacher I, 84. (Von Rot und Silber gespaltener Schild mit einem auf der Mitte des roten Felds liegenden silbernen Querbalken; H.Z.: 2 Hörner, das rechts rot mit silberner Spange, das links ganz silbern.)

Nr. 122. Pfürdt (Pfirt), Friedrich Gottfried Ignaz, Freiherr v. Kantor 1677—1726. Zugleich Domherr zu Würzburg, Basel und Eichstädt. Rheinländischer (Basler) und Elsässer noch blühender Adel.

W.: Im schwarzen Feld ein silberner gekrönter rechtssteigender Löwe mit doppeltem Schweif. H.Z.: Gekrönter Frauenrumpf im silbernen Kleid.

Kneschke VII S. 127, W. J.B. von 1901 I, S. 31 unten, und Stammbuch III, S. 155.

Nr. 11. Redwitz, Blasius v. † 1490. Sehr alter noch blühender bayerisch-fränkischer Adel, Ritterkanton Gebürg. Stammsitz: Dorf gleichen Namens an der Rodach in Oberfranken, Amtsgericht Lichtenfels. Das Schloß ging 1873 in anderen Besitz über. Seit 1816 bayerische Freiherrn.

Götz Bayern II, S. 184.

W.: Schrägrechter roter Fluß im blauen durch 3 silberne Querbalken geteilten Feld. H.Z.: Roter Einhornkopf.

Kneschke VII, S. 395. Stammbuch III, S. 219.

Nr. 121. Reinach, Ignaz, Hartmann Theobald v. Kustos 1674. Zugleich Domherr zu Würzburg, Propst in St. Burkhardt, herzoglicher Landrichter, † 1727.

Rheinländischer und fränkischer Adel; Stammsitz: Rynach im Kanton Aargau (Schweiz).

W.: Roter rechtssteigender Löwe mit blauem Haupt im goldnen Feld. H.Z.: Goldner Löwenrumpf mit 5 roten Fransen und goldnen Zotteln am Hals.

Stammbuch III, S. 225; Kneschke VII, S. 430; Siebmacher I, 124. Grabmal in der Klosterkirche zu Königsfelden.

Nr. 66. Reinstein, Sebastian v. 1578—1597. Kustos, 1595 Dekan zu St. Burkhardt in Würzburg, Sohn des Würzburger Rats und Hofmeisters Heinrich von R. zu Homburg a/M.; † 1600. Fränkisches ausgestorbenes Geschlecht, Kanton Odenwald; Stammschloß gleichen Namens im ehemaligen Fürstentum Halberstadt.

W.: Geteilter Schild: im obern goldnen Feld ein schwarzer, schreitender Löwe, im unteren roten die liegende Stange eines silbernen Hirschgeweihs. H.Z.: Mannsrumpf im roten Kleid mit gleichem Geweih an der roten Mütze mit goldener Krempe.

Siebmacher I, 107(2); Stammbuch III, S. 227; Kneschke VII, S. 399.

Nr. 159. Reischach, Sigismund, Maria, Freiherr v. — Kantor und Kustos; zugleich Domdekan in Augsburg und Ellwangen (1768—1797), ein Sohn des Judas Thaddäus auf Immendingen, Hohenkrähen und Tuttlingen.

Alter bekannter schwäbischer (badischer und württembergischer) Adel, seit 1724 Freiherrn und seit 1810 Grafen.

W.: Im silbernen Feld ein schwarzer Eberskopf mit aufgesperrtem Rachen, 2 silbernen Hauern und roter Zunge, sowie mit aufgesträubten gelben Borsten am Hals. H.Z.: Ein silberner Eberskopf mit goldnen Borsten am Hals.

s. Alberti S. 628 ob.; Kneschke VII, S. 439; W. J.B. von 1897 I, S. 235; Fr. Cast, Badisches Adelsbuch S. 147.

Fr. Cast, Württ. Adelsbuch S. 303—310.

Nr. 171. Reuttner v. Weyl, Josef Konrad Karl, Graf (1794). Alter Schweizer (Basler) oder Elsäßer Adel, welcher 1796 nach Oberschwaben übersiedelte, mit dem Sitz in Achstetten.

W.: Im blauen Feld ein abnehmender goldener Mond. H.Z.: ein silberner Rittersrumpf, aus einem liegenden Mond wachsend.

Alberti S. 635, Stammbuch III, S. 234. Fr. Cast, Württ. Adelsbuch S. 340/341.

Nr. 75. Riedt, Jodokus v. — Seit 1595—1609. Geb. 1555. Kantor. Zugleich Domherr in Würzburg und Mainz, Kanonikus in St. Alban; wurde am 1. Januar 1629 in seiner Wohnung zu Mainz ermordet. — Alter, 1764 erloschener, zu Lorch am Rhein seßhaft gewesener Adel, zuletzt in Heddernheim bei Frankfurt a. M. Die Herrn v. R. waren Burgmänner zu Kirberg, Amts Limburg.

W.: Rote schmale Leiste in der Mitte eines roten engen Gitters auf silbernem Schild. H.Z.: Offener Flug mit demselben Bild.

Siebmacher I, 191, 3. Kneschke VII, S. 497. Komb.Rept. I, Fol. 264 u, Büschel 40 d Ziff. 3.

Nr. 8. Rinderbach, Konrad v. Scholastikus ca. 1500. Gmünder Geschlecht; seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts ausgestorbener Adel. Stammburg auf einem Hügel über der Rinderbachmühle bei Gmünd, zerstört von den Bürgern Gmünds 1284.

W.: s. Alberti S. 642 Nr. 2376. Auf silbernem Schild ein halbes rotes Rind. H.Z.: Gleiches Bild.

Nr. 111. Roggenbach, Johann Konrad v. 1652 bis 1657. Sohn des Hans Hartmann v. R. und der Susanna v. Zu-Rhein, hat resigniert; Propst und 1665—1693 Bischof zu Basel.

Noch blühender oberelsässischer und badischer Adel mit dem Stammschloß gleichen Namens bei Wittlekofen im badischen Bezirksamt Bonndorf (Komb.Rept. I, S. 264xx, Büschel 40 f. (14), Urkunde vom 29. Juli 1652). Das Schloß wurde im Bauernkrieg zerstört. — Urkundlich seit 1290.

W.: In drei Felder geteilter Schild (1 Rot, 2 Schwarz, 3 Silber). H.Z.: Zwei Hüfthörner, das eine von Rot und Silber, das andere von Schwarz und Silber geteilt.

Fr. Cast, Badisches Adelsbuch S. 158.

Nr. 104. Rosenbach, Johann Hartmann v. 1638. 1651 Domdekan in Würzburg, auch Propst zu Wechterswinkel und Haug; seit 1673 Bischof und Herzog von Franken in Würzburg. War zuerst (1633—1635) Leutnant im Regiment des Feldmarschalls Schauenburg und machte die Schlacht bei Nördlingen mit. Gestorben 1675. Rheinischer und fränkischer Adel, Kanton Baunach ꝛc.; Stammsitz wahrscheinlich Rosenbach in Mittelfranken, Landgericht Erlangen. OA.Beschr. von Heilbronn II. S. 172.

W.: Schild von Schwarz und Silber geteilt, im obern silbernen Feld ein schwarzer gekrönter wachsender Löwe mit gespaltenem Schweif. H.Z.: Gleiches Bild (Löwenrumpf) zwischen 2 Hüfthörnern, die von Silber und Schwarz geteilt sind.

Siebmacher I, 140.

Nr. 108. Rosenbach, Johann Konrad v. 1644. Zugleich Domherr und Provinzialrichter in Würzburg, gestorben 1682 zu Würzburg.

Nr. 109. Rosenbach, Franz Christoph v. 1639 bis 1663. Zugleich Domherr und Domdekan zu Würzburg, auch Propst zu Neumünster, gestorben 1687.

Nr. 151. Rosenbach, Johann Philipp Friedrich Hartmann v. Geb. 1699. 1736 Kapitular in Komburg, zugleich Domherr zu Bamberg und würzburgischer Geheimer Rat.

Nr. 41. Schaumberg, Georg v. 1569 mit der Stiftsbehausung in Backnang belehnt. Teilweise noch blühender bayerischer Adel auf Kleinziegenfeld; früher Kanton Gebürg, Rhön-Werra u. s. w. Erbkämmerer des Hochstifts Eichstädt. Stammsitz: Ehemalige Burg bei Schalkau in Sachsen-Meiningen. Seit 1827 bayrische Freiherrn.

St W.: Ein in 3 Felder geteilter Schild, oben Silber und Rot (1, 2), unten Blau (3). H.Z.: Mannsrumpf im blauen und silbernen Kleid mit blauweißer rotgekrempter Zipfelmütze.

Siebmacher I, 100 (8). Alberti S. 679. W. J.B. von 1901 I, S. 38. Großer Siebmacher II 1, S. 55 Tafel 58.

Nr. 107. Schellenberg, Heinrich Christoph v. 1643 bis 1644 (†). Erloschener oberschwäbischer Adel, Ritterkanton Hegau; Stammsitz gleichen Namens bei Feldkirch, Fürstentum Lichtenstein.

St.W.: Je 2mal von Schwarz und Gold geteilter Schild. H.Z.: 1 rotes und 1 silbernes Hüfthorn. Alberti S. 682 Nr. 2551. Kneschke VIII, S. 120. Großer Siebmacher 1891/1901. VI 2, S. 212 Tafel 116.

Nr. 123. Schellenberg, Johann Friedrich, Freiherr v. u. zu Kißlegg. Auch Domherr zu Mainz 1679—1698.

W.: Gevierter Schild, 1 und 4 von Schwarz und Gold je 2mal geteilt, 2 und 3 je im goldnen Feld ein braunes Pantier, gehörntes, bärtiges, geschwänztes, ziegenfüßiges Tier, dem altgriechischen Gott Pan ähnlich; kein Panter. H.Z.: Links ein rotes und ein silbernes Hüfthorn, rechts ein wachsendes braunes Pantier (aus dem Wappen der Herrn v. Kißlegg).

OA.Beschr. von Wangen S. 263.

Nr. 16. Schenkenstein, Weyprecht, Schenk v. 1525. Chronist und Kantor. Gestorben 1550 (oder 1580). (Burg bei Aufhausen.) Erloschener schwäbischer Adel.

W.: s. Alberti S. 684 Nr. 2556. W. J.B. v. 1901 I, S. 38.

Nr. 101. Schönborn, Johannes Philipp v. (Später Propst.) 1636—1673. Ursprünglich rheinländisches Geschlecht vom Westerwald (1180), noch blühend; seit 1663 Freiherrn, von 1701 ab Grafen.

W. J.B. von 1901 I, S. 37.

W.: Siebmacher I, 133 und V, 89. Stammbuch III, S. 341. (In Rot 3 silberne Spitzen, worauf ein gekrönter goldner Löwe schreitet).

Nr. 20. Schott, Pankratius v. 1550. Bekanntes noch blühendes, ursprünglich fränkisches, später auch württembergisches Adelsgeschlecht. Stammschloß: Schottenstein, bayr. Amtsgericht Seßlach in Oberfranken, Kanton Baunach..

W.: Gevierter Schild, 1 und 4 silbern, 2 und 3 rot. H.Z.: 2 rot- und silbergeteilte Hüfthörner.

Siebmacher I, 102.

Nr. 53. Schott, Georg Daniel v. — 1567. Auch Domizellar in Würzburg; hat 1570 resigniert, zu Gunsten seines Zwillingsbruders Alexander, und konvertiert.

Nr. 57. Schott, Alexander v., zu Memmelsdorf, 1567. 1588 Dekan in St. Burkhardt zu Würzburg, gestorben 1593. (Memmelsdorf, Amtsgericht Ebern in Unterfranken bei Maroldsweisach, Besitz aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts).

Kneschke VIII S. 327.

Nr. 35. Schwalbach, Konrad v. Um 1650 erloschenes rheinländisches Geschlecht („mit den 3 Ringen"). Stammsitz: Die Burgruine bei Bad Schwalbach, Regierungsbezirk Wiesbaden (Kleinschwelbach, Amts Königsstein).

W. J.B. von 1901 I, S. 38, 9.

W.: Auf rotem Grund 3 schräg übereinandergesetzte silberne Ringe. H.Z.: 2 schwarz- und silbergeteilte Hüfthörner, rechts und links auf je einem roten Ohr mit den 3 Ringen ruhend.

Siebmacher II, 124. v. Meding I, S. 547. Großer Siebmacher (v. Hefner) VI, 7 S. 37.

Nr. 38. Schwarzenberg, Georg v. 1542. Zugleich Kapitular in Würzburg, wo er 1557 gestorben ist. Alter fränkischer noch blühender Adel mit dem Stammschloß gleichen Namens bei Scheinfeld am Steigerwald in Mittelfranken.

W.: Von Schwarz und Silber gespaltener Schild, in dessen Mitte ein dreigezackter halbschwarzer, halbsilberner Querbalken. H.Z.: Geschlossener Flug mit dem gleichen Bild.

Siebmacher II, 56 (14).

Nr. 19. Seckendorf, Philipp v. 1530. Zugleich Chorherr in Ellwangen.

Nr. 86. Seckendorf, Wolfgang Balthasar v. Seit 1608; auch Domherr zu Bamberg und Würzburg, resignierte 1651 und starb 1665. Er war der Sohn des Gg. Friedrich v. S. und der Cordula von Lichtenstein.

Komb.Rept. I, S. 264 cc, Büschel 40 e, Urkunde vom 16. Mai 1616. Biedermann, Steigerwald, Tafel 149.

Altfränkisches, auch in Württemberg begütertes Adelsgeschlecht. W. Fr. VI, S. 229 ff. von 1863.)

Stammsitz: Seckendorf zwischen Langenzenn und Fürth; 1266 Ministerialen der Burggrafen von Nürnberg. Seit 1706 Reichsfreiherrn, von 1810 ab Grafen.

W.: Auf silbernem Grund ein in Form eines Achters gewundener roter Lindenzweig mit je 4 roten Blättern an den Seiten. H.Z. Silberne Mütze mit roter Krempe und einem Busch von langen silbernen Blättern.

Siebmacher I, 101. Cast, W. Adelsbuch S. 325—327.

Nr. 105. Segesser v. Brunegg, Johann Wilhelm 1642—1677. Gestorben zu Ellwangen.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts hat ein Johann Rudolf Segesser die Burg Brunegg im Schweizerkanton Aargau bei Baden, schräg der Habsburg gegenüber, das ursprüngliche Eigentum des Herrn von Br. und Geßler, von der Eidgenossenschaft, welche sie 1415 eingenommen, angekauft, und sich danach benannt. Auch das Schloß Istein (bei Rheineck am Oberrhein in Baden), welches in der Folge die Herren v. Kastel erwarben, gehörte einst den Segessern.

Das Geschlecht ist später nach Schwaben übergesiedelt.

Komb.Rept. I, S. 264 rr, Büschel 40 f. 2 Urkunden vom 5. und 8. Februar 1641.

W.: Silberne Sense im schwarzen Feld. H.Z.: 2 von einander abgewendete silberne Sensen.

Siebmacher I, 200 (silberne Sense im blauen Feld).

Nr. 139. Sickingen, Heinrich Wilhelm v. 1720. Zugleich Domherr zu Würzburg, Geheimer Rat und Oberamtmann zu Kaiserslautern. Gestorben 1757.

Nr. 143. Sickingen, Josef Karl Ferdinand Franz Freiherr v. 1720 Domizellar zu Würzburg, 1724 Kapitular in Komburg. 1726 resignierte er und wurde später Oberamtmann zu Bretten.

Nr. 147. Sickingen, Ferdinand Christoph Peter, Freiherr v. 1727. Bruder des vorigen, zugleich Domkapitular in Würzburg und Worms, zuletzt Präsident der Hofkammer zu Würzburg. Gestorben 1793.

Bekannter schwäbischer und rheinländischer noch blühender Adel. Stammbuch III, S. 383. Seit 1623 Freiherrn und seit 1790 Grafen.

W.: s. W. J.B. von 1901, I. Bd., S. 38 (Ziff. 21). Siebmacher I, 122 (5 weiße Scheiben im blauen Feld. H.Z.: ein silberner Schwanenhals, teils mit 1 und teils mit 3 weißen Scheiben besteckt).

Nr. 97. Sirgenstein, Johann Christoph v. (auch Sürgen- oder Syrgenstein). Custos. Zugleich Dekan bei St. Burkhardt, in Würzburg gestorben 1663. Ausgestorbenes oberschwäbisches (Allgäuer) Edelgeschlecht. Die Stammburg ist das Schloß Sirgen- oder Surgenstein, Gemeinde Heimenkirch, bayerisches Amtsgericht Weiler, Bezirksamt Lindau, in der Nachbarschaft derer von Laubenberg. Begütert war die Familie in Giengen a. d. Brenz und Amtzell. Götz, Bayern II, 1069. Stammbuch III, S. 388. Griesinger S. 1285. Königreich Württemberg 1886 S. 542, 854 und 653.

W.: Im silbernen Feld ein schwarzer Schräglinksbalken mit einem silbernen Adler mit ausgebreiteten Flügeln in der Mitte. H.Z.: Bebuschter Spitzhut mit silberner Krempe; das schwarze Band in der Mitte zeigt einen silbernen Adler.

Siebmacher I, 116. Stammbuch IV, S. 54.

Nr. 92. Speth, Johann Philipp, von Zwiefalten, gestorben 1666.

Nr. 169. Speth, Karl Franz, Freiherr v. Zwiefalten, seit 17. Juni 1789. Schwäbischer Uradel, noch blühend, mit dem Freiherrnstand aus unvordenklichen Zeiten.

W.: 3 silberne, schrägrechts übereinandergelegte Schlüssel im roten Feld. H.Z.: ein Mannsrumpf in rotem Kleide, auf welchem die 3 Schlüssel sich befinden; auf dem Kopf eine rote Zipfelmütze mit silberner Krempe und den 3 Schlüsseln.

W. J.B. von 1897 I, S. 222. Siebmacher I, 110. Griesinger S. 1298 und Anh. S. 210. Fr. Cast, W. Adelsbuch S. 330. Beschreibung des Oberamts Ehingen von 1893 S. 110, 217 ff., II. Bd.

Nr. 114. Stadion, Leopold Wilhelm v. 1657. Resignierte 1670 und starb in jungen Jahren.

W.: W. J.B. von 1901 I, S. 37. (Drei gestürzte goldne Wolfsangeln im schwarzen Feld).

Siebmacher I, 111. Beschreibung des Oberamts Ehingen II, S. 190.

Bekanntes noch blühendes württ. Adelsgeschlecht zu Oberstadion. 1686 Freiherrn, 1705 Reichsgrafen.

Stauffenberg, Sebastian v. (Fehlt in der Komburger Wappensammlung).

Resignierte 1625 auf seine Pfründe zu Gunsten des Max Albert v. Stauffenberg.

Komb.Rept. I, S. 244 ll, Büschel 40 e (3).

Nr. 95. Stauffenberg, Max Albert, Schenk v. Bruder des vorigen, 1625—1628. Zugleich Domherr zu Bamberg und Würzburg.

Biedermann, Ottenwald, Tafel 161.

Nr. 98. Stauffenberg, Johann Jakob, Schenk v. Seit 1628.

Nr. 118. Stauffenberg, Johann Philipp Ignaz, Schenk v. 1669. Sohn des Hans Sigmund v. Stauffenberg und der Margarete Ursula v. Geyer; resignierte 1680 und starb 1722.

Schwäbischer noch blühender Adel, vormals Erbschenken der Herzoge von Schwaben, auf Schloß Rißtissen; Stammsitz und Burg Stauffenberg unweit Hechingen. Seit 1791 Reichsgrafen.

OA.Beschr. von Ehingen Teil II, S. 205, „Die Schenken v. Stauffenberg". München, Mühlthaler 1876. Kneschke VIII, S. 140.

W.: In der Mitte des silbernen Schilds ein roter Querbalken, über und unter demselben je ein schreitender leoparbierter blauer Löwe. H.Z.: Herzogskrone, auf welcher zwei silberne Panflöten mit rotem Band in der Mitte und mit 4 Klangöffnungen auf der obern Seite sowie mit schwarzem Hahnenfederbusch — aufgesteckt sind.

Nr. 30. Stetten, Felix v. Bis 1541, wo er zu Gunsten seines Bruders Philipp resignierte. Sohn des Christoph v. Stetten zu Kochersteten und Tierberg.

Nr. 37. Stetten, Philipp v. Seit 1541. Gestorben 1556.

Stetten, Wilhelm v. Gestorben 1555. Württembergisch-fränkischer noch blühender Adel mit dem Sitz Kocherstetten. Früher zum Kanton Odenwald gehörig.

OA.Beschr. von Künzelsau von 1883 S. 641—650. Stammbuch IV, S. 29. Württ. Fr. IV, S. 167 ff. W. J.B. von 1901 I, S. 36 (27). Cast, W. Adelsbuch S. 337—344.

W.: Drei pfahlweise (oben 2, unten 1) gestellte rote Barten (Beile), die Schneide links auf silbernem Grund. H.Z.: Ein wachsendes Weib in rotem Gewand, in jeder Hand eine Barte mit abgewendeter Schneide.

Siebmacher I, 101.

Nr. 103. Stromberg, Franz Ludwig Faust v. 1637 bis 1639. Dekan in Komburg bis 1674, zugleich Dompropst zu Würzburg. Rheinischer und fränkischer seit 1729 abgestorbener Adel.

W.: s. W. J.B von 1897 I, S. 237 und von 1901 I, S. 39.

Nach Siebmacher V, 89 „die Fusten": Von Rot und Gold geschachter Schild mit schwarzem Stern im linken roten Obereck. H.Z.: zwei voneinander abgewendete Turnierlanzen mit oberen von Gold und Rot geteilten Fähnlein; dazwischen ein schwarzer Stern auf roter hermelinbekrempter Mütze.

Nr. 84. Thüngen (Dingen), Konrad Friedrich v. Resignierte 1606 zu Gunsten des V. V. v. Wildenstein. Sehr alter bayrisch-fränkischer noch blühender Adel, urkundlich seit 1149. Der herzoglich württembergische Kammerpräsident Adam Hermann v. Th. (ältere Linie) wurde 1706 in den Freiherrnstand erhoben, die jüngere Linie erst 1768. Feldmarschall Johann Karl Graf v. Th. starb in kaiserlichen Diensten im Oktober 1709 im Lager bei Speier, während sein Neffe Adolf Sigmund Freiherr v. Th. am 4. Juni 1746 im Treffen bei Hohenfriedberg fiel.

Stammschloß: Thüngen im Werntal in Unterfranken (Bahnstation zwischen Gemünden und Schweinfurt). Von 1696—1727 war die Familie auch in Freudenthal begütert.

W.: Auf silbernem Grund ein rotes Querband. H.Z.: Roter Mannsrumpf mit roter Zipfelmütze und silberner Krempe.

Stammbuch IV, S. 78. Siebmacher I, 100 (im Schild ein geschupptes rotes Querband).

Nr. 25. Truppach, Georg v. 1515. Dekan seit 1519. Erloschener fränkischer Adel, Dienstmannen der Reichsherrn von Aufseß.

Siehe W. J.B. von 1897 I, S. 226 und von 1901 I, S. 38 (5). Bavaria III 1, S. 731.

W.: Nach Siebmacher I, 108, ist die Helmzier: Rosen auf dem offenen Flug, 1 Flügel weiß und rot. Der andere weiß und blau geteilt je mit einer Rose im oberen Teil, und dazwischen eine rote Rose.

Nr. 4. Bohenstein, Georg v., ca. 1500. Erloschenes schwäbisches Geschlecht.

W.: (3 goldne Lägeln auf silbernem Schild.)

Siehe W. J.B. von 1897 I, S. 221. W. Fr. VII, S. 285—298; Siebmacher I, S. 116.

Nr. 45. Wallenrodt (auch Walrod), Hans Sigmund v., ca. 1550. Noch blühender fränkischer und preußischer Adel.

W.: Im roten Feld eine goldne viereckige Schnalle mit 4 silbernen kleeblattförmigen Buckeln an den Ecken. H.Z.: Geschlossener Flug mit dem gleichen Bilde.

v. Meding III, S. 718. Stammbuch IV, S. 152. Siebmacher I, 104.

Nr. 129. Wallenfels, Wolfgang v. 1685—1695. Alte fränkische Adelsfamilie, in unvordenklichem Besitz des Freiherrnstandes; einstmals auch im Voigtland begütert. Stammsitz gleichen Namens im Frankenwald, Oberfranken, Bezirksamt Kronach. Das Stammschloß ist seit 1553 zerstört.

W.: Silbernes linkssteigendes Einhorn im blauen Feld. H.Z.: Gleiches Bild in umgekehrter Richtung.

Siebmacher I, S. 104. v. Meding I, S. 642. Götz Bayern II, S. 166.

Nr. 62. Wambach, Georg Ulrich v. 1566. Rheinischer in der Mitte des 17. Jahrhunderts ausgestorbener Adel.

W.: Auf dem roten Schild eine nach oben zugespitzte viermal der Länge nach durch Ausschnitte durchbrochene Schaufel mit Haus. H.Z.: 2 Flügel mit den gleichen Bildern.

Stammbuch IV, S. 156. Siebmacher I, S. 143 (im roten Feld ein silberner Lattenzaun, in dessen Mitte ein langer silberner Pfeil; = hessischer Adel).

Nr. 161. Wambold in Umstadt, Friedrich Christoph Johann Nepomuk, Franz de Paula v. 1769. Zugleich Domizellar zu Würzburg; gestorben zu Heidelberg 1771.

Nr. 163. Wambold, Philipp Josef Hugo Joh. Nepomuk, Franz de Paula v. 1772.

Nr. 167. Wambold, Karl Ludwig Friedrich Ferdinand Johann Nepomuk, Freiherr von W. in Umstadt. 1780; zugleich Kapitular in Würzburg; gestorben 1843 zu Bamberg. Rheinländischer (badischer und hessischer) Adel, urkundlich seit 1247. Der Beiname rührt von der Stadt Umstadt am Odenwald (unweit Darmstadt) her, wo die Familie seit 1306 ein Mannlehen erlangt hatte. Im 14. und 15. Jahrhundert waren einzelne Glieder des Geschlechts Johanniter- und Deutschordensritter zu Mergentheim, später Grundherrn von Epfenbach, Bezirksamt Neckarbischofsheim. Seit 1664 Freiherrn.

Fr. Cast, Badisches Adelsbuch S. 203—206.

W.: Ein in 2 Felder (oben schwarz unten silbern) geteilter Schild, in dessen Mitte 3 Spitzen, in den Farben der beiden Felder wechselnd, gestürzt hineinragen. H.Z.: Ein aus silbernem Bande gewundener Busch, aus welchem ein silberner Bracke mit goldnem Halsband und rot ausgeschlagener Zunge hervorwächst.

Stammbuch IV, S. 156. W. Fr. IV, S. 339 und 348. Siebmacher I, S. 123 (10). v. Becke-Klüchtzner, Badischer Adel, S. 524 ff.

Nr. 119. Wangen, Franz Christof v. 1670. 1678 kaiserlicher Reichshofrat. Elsässisch-rheinischer Adel, Stammhaus gleichen Namens bei Straßburg, an der Eisenbahnlinie von Zabern nach Molsheim. Erbbegräbnis im Stift Maursmünster, welches im Jahr 1504 nach dem Tode Georgs II. von Wangen in der pfälzischen Fehde den größten Teil seiner Güter an sich zog.

W.: Quadrierter Schild, 1 und 4 silbern (mit Schindeln verziert), 2 und 3 rot (ohne Schindeln), mit je einem roten bezw. silbernen steigenden Löwen. H.Z.: Silberner Löwenrumpf mit goldner bebuschter Krone rechts, Sammtierkopf links.

Kneschke IX, S. 472. Stammbuch IV, S. 157. Siebmacher I, S. 133. Fr. Cast, Bad. Adelsbuch S. 207.

Nr. 26. Westerstetten, Theodor, Dr. Priester v. 1530. Stammsitz dieses erloschenen schwäbischen Adelsgeschlechts gleichen Namens auf der Alb, Oberamt Ulm (1264—1651).

W.: Von Silber und Rot gespaltener und von Blau geteilter Schild. H.Z.: Roter geschlossener Flug mit silbernen Linden-(oder See-)Blättern besät.

Griesinger S. 1550. Siebmacher I, S. 115. v. Meding II, S. 658.

Nr. 6. Wildenholz, Konrad v. Kustos (Priester). 1500. Abgestorbener fränkischer Adel. Stammsitz: Das Rittergut gleichen Namens im bayerischen Bezirksamt Rothenburg, Amtsgericht Schillingsfürst, zunächst der Eisenbahnstation „Zumhaus" an der Linie Ansbach–Crailsheim. Hohenlohische Lehensmänner.

W.: Im von Gold und Blau geteilten Schild ein halb blauer halb goldner rechtssteigender Löwe. H.Z.: Von Gold und Blau geteilter halber Löwe.

W. Fr. V, S. 226, 394, VI, S. 340, VII, S. 158, VIII, S. 507.

Nr. 85. Wildenstein, Valentin (Bernhard) v. 1606—1622. Er studierte 1612 am Collegium germanicum in Rom, trat in den Jesuitenorden ein und wurde später Dekan zu St. Burkhardt in Würzburg, wo er 1623 starb. Noch blühender bayerischer Adel. Freiherrn seit unvordenklichen Zeiten.

Die Stammburg im Dorf Wildenstein (Landgericht Stadtsteinach in Oberfranken) wurde 1525 im Bauernkrieg zerstört. Bambergische Lehenträger in Schlopp und Wildenstein bis 1634; Besitzer des Markts Pressek bis 1639.

W.: Im roten Feld ein silberner schrägrechter Balken. H.Z.: Offener roter Flug mit dem gleichen Bild, d. h. im rechten Flügel ein schräglinker und im linken Flügel ein schrägrechter silberner Balken.

Stammbuch IV, S. 200. Siebmacher I, S. 102. v. Meding II, S. 661 (Nr. 974). Bavaria III 1, S. 733.

Nr. 173. Würzburg, Josef Franz, Freiherr v. Seit 24. Juni 1798; war zugleich Domizellar in Würzburg, resignierte nach der Säkularisation und verheiratete sich. Fränkischer Uradel. Im 14. Jahrhundert Lehensleute der Grafen v. Gleichen. Freiherrnbrief vom 3. Januar 1672.

W.: s. W. J.B. von 1901 I, S. 37. Siebmacher I, S. 105. Kneschke IX, S. 611. v. Meding III, S. 767. Stammbuch IV, S. 231.

Nr. 9. Zobel, Martin von Giebelstadt (Marktflecken in bayerisch Unterfranken). Gestorben 1504 als Priester, liegt in Komburg begraben.

Zobel, Konrad Ludwig v. Giebelstadt (erscheint in der K. Wappensammlung nicht) ist 1670 Kapitular in Komburg gewesen laut einer Urkunde im K. Staatsarchiv, Komb.Rept. I, S. 264 ee, Ziff. 15. Büschel 40 e.

Nr. 130. Zobel, Johann Adam, Z. v. Giebelstadt Scholastikus 1688, zugleich Domherr in Würzburg und Geheimer Rat daselbst; starb 1721 zu Komburg.

Nr. 164. Zobel, Karl Eugen. 1774, zugleich Domizellar in Würzburg und Kapitular des Ritterstifts Obenheim bei Bruchsal, starb 1795 zu Würzburg.

W.: s. W. J.B. von 1901 I, S. 38. (Im silbernen Feld ein roter Pferdskopf.)

Siebmacher I, 100. W. Fr. V, S. 70. Bavaria IV 1, S. 535. Fr. Cast, Badisches Adelsbuch S. 220—222.

Fränkischer noch blühender Adel, Ritterkanton Odenwald, bekleidete seinerzeit die Unterkämmererwürde beim Bistum Würzburg in erblicher Weise. Die Ruinen der „Zobelsburg" befinden sich beim Dorf Altenstein in Unterfranken.

Hiermit schließt die Reihe der Chorherren.

Aus vorstehender Zusammenstellung erhellt, daß, soviel aus den zugänglichen Quellen erhoben werden konnte, die Mehrzahl der Chorherren außer ihren Komburger Bezügen gleichzeitig im Genusse einer weiteren Präbende oder nach und nach mehrerer weiteren Präbenden von auswärtigen Stiften gestanden ist. Verwundern kann dies nicht, wenn man erwägt, wie nach den Angaben auf Seite 22 und 34 der I. Abt. der Württ. Jahrbücher pro 1901 die durchschnittliche Jahresbesoldung eines Komburger Kapitularen sich einschließlich der Naturalien nur auf einen Geldbetrag von 1100 fl. berechnete, eine zur Deckung des Repräsentationsaufwands eines adeligen Herrn gewiß unzureichende Summe. Der Gehalt einer Würzburger Domherrnstelle betrug seinerzeit schon erheblich mehr, und zwar durchschnittlich 1500—2000 fl., so daß durch die Vereinigung einer solchen Präbende mit der Komburger den Anforderungen einer standesgemäßen Lebenshaltung eher Genüge geleistet werden konnte. Nur war es bei solcher Stellenhäufung nicht zu vermeiden, daß die Inhaber der Stellen oft den größten Teil des Jahrs auf ihren auswärtigen Ämtern zuzubringen hatten, was, wie es scheint, seitens der Stiftsvorstände nicht beanstandet wurde.

Die geistlichen Regenten des Stifts hätten wir kennen gelernt. Es erübrigt noch, auch der seit Aufhebung desselben in Komburg aufgestellten militärischen Vorgesetzten noch kurz zu gedenken.

In den W. J.B. von 1901 I, S. 35 ist schon angeführt, daß bald nach der Auflösung des Hofhalts des Prinzen Paul von Württemberg auf Schloß Komburg das K. Ehreninvalidenkorps seinen Einzug daselbst gehalten hat.

Als Kommandeure dieses Korps haben mit dem Wohnsitz im vormaligen Obervogteigebäude (unmittelbar vor den Toren des Schlosses) gelebt und gewirkt:

1. vom 15. Mai 1813 bis 4. Januar 1817 Oberst **v. Hofen,**
2. vom 15. März 1817 bis 21. Januar 1828 Oberst **v. Theobald,**
3. vom 1. Februar 1828 bis 10. Oktober 1831 Oberst **v. Beulwitz,**
4. vom 6. Februar 1832 bis 1. Februar 1849 Oberst **v. Milkau,**
5. vom 5. März 1849 bis 3. Dezember 1860 Oberst **v. Klapp,**
6. vom 10. Dezember 1860 bis 15. Juni 1872 Generalmajor **v. Stadlinger,** Militärschriftsteller,
7. vom 24. Februar 1873 bis 14. Dezember 1875 Major **Arlt,**
8. vom 6. Januar 1876 bis 29. Oktober 1883 Major **v. Hieber,**
9. vom 29. Oktober 1883 bis 4. November 1886 Hauptmann **Koros** (mit der Führung beauftragt),
10. vom 5. November 1886 bis 28. April 1888 Oberst **v. Wundt,**
11. vom 12. Juli 1888 bis 3. November 1894 Generalmajor **v. Fack,**
    dessen gastfreies Haus **Seine Majestät König Wilhelm II.** am 26. März 1894 vor dem Rundgang durch das Schloß Seines allerhöchsten Besuches gewürdigt hat, und
12. vom 17. Januar 1895 bis heute Oberst **v. Götz.**

Endlich fühlt der Verfasser sich noch verpflichtet, an dieser Stelle allen denjenigen Herrn seinen aufrichtigen und herzlichsten Dank auszusprechen, welche ihm bei Abfassung der Arbeiten über Komburg und seine Schicksale durch dienstfreundliche Zugäng-

lichmachung und Überlassung der einschlägigen Quellen, Urkunden, Akten und Literatur, sowie durch bereitwillige Auskünfte und Ratschläge unterstützend und fördernd an die Hand gingen. Es sind dies hauptsächlich die Herren Vorstände und Beamten des K. Haus- und Staatsarchivs, des K. Statistischen Landesamts, sowie der K. Landesbibliothek, und die ehemaligen Leiter des Historischen Vereins für das Württembergische Franken zu Hall in den Jahren 1892 bis 1898.

Stuttgart, im Juni 1903.

Nachtrag.

Berichtigungen und Zusätze zu der Beschreibung der Grabdenkmale, sowie zur Geschichte Komburgs in den Jahrgängen 1897 bezw. 1901.

A. Zu den Württembergischen Jahrbüchern von 1897, Grabdenkmale in Komburg.

I. Seite 223 Zeile 9 von oben, zu lesen statt „Erzschenkenamt“: „Erbschenkenamt“.

I. Seite 226 „ 15 „ „ „ „ „ „1591“: „1519“.

„ „ 229 „ 23 von unten „ „ „ „Wolf?“: „Löwen“.

Nach dem großen Siebmacher (O. T. von Hefner) Bd. VI, 2 Abt., Heft 3, Text S. 44 führten die Herren von Eschenau als Wappen: In Schwarz einen oberhalben roten Löwen mit schwarzen Klauen, und als Helmzier einen wachsenden roten Löwen.

Zu I, S. 230, Ziff. 12: Prävaratitschi war ein Soldat unter dem Obersten Igolan und wurde mitten auf der Gschlachten-Bretzinger Steige erschossen.

I. S. 230 Zeile 1 von unten zu lesen statt „cancellarii“: „quondam cellarii“.

I. S. 231 Zeile 1 von oben zu lesen statt „Kanzlers“: „Kastners“.

I. S. 233 Zeile 20 und 21 von unten zu lesen statt „wahrscheinlich das Emblem der einstigen Besitzer der jetzt abgegangenen Burg Löwenberg in Rhätien“: „Das Emblem der Grafen von Löwenstein, Oberamt Weinsberg, eines Zweigs der Grafen von Calw. Zu vergleichen: Fröschels Chronik von 1593, das uralte Herkommen ꝛc. der Herrn zu Limburg ꝛc., Fol. 96.“

I. S. 233 Zeile 17 von unten zu lesen statt „(I b c)“: „(B 1 b c)“.

I. S. 234 Zeile 7 von oben zu lesen statt „8“: „γ“ (Gamma).

I. S. 237 Zeile 10 von unten ist hinter „verließen“ noch anzufügen: „In der linken Ecke befindet sich das Ödendorffsche Wappen (jetzt: Ottendorf, Oberamt Gaildorf). Der Ortsadel derer von Ödendorf ist längst ausgestorben. Nach dem großen Siebmacher VI. Band 2. Abt. S. 204, war der Schild von Schwarz und Silber zu $^3/_5$ und $^2/_5$ geteilt. Als H.Z. dienten 2 gleichfarbige (d. h. schwarz- und weißgeteilte) Hörner.

I. S. 238 Zeile 8 von unten ist statt „Caro“ zu lesen: „Baro“.

B. Zu den Württembergischen Jahrbüchern von 1901: Geschichte Komburgs.

I. S. 11 rechts Zeile 8 von unten fehlt hinter „soll“ das Komma.

I. S. 12 links Zeile 12 von unten statt „1090“ zu lesen: „1088, gestorben 1090; vgl. Bavaria IV. Bd. 1. Abt. S. 392“.

I. S. 15 rechts Zeile 1 von unten statt „omb.“ zu lesen: „Komb.“

I. S. 18 links Zeile 5 von oben statt „herigen“ zu lesen: „herzigen“.

I. S. 18 links Zeile 3 von unten statt „Gelegenheit“ zu lesen: „Angelegenheit“.

I. S. 21 links Zeile 24 von oben statt „noch“ zu lesen: „nach“.

I. S. 23 rechts Zeile 10 von unten statt „Kapitel“ zu lesen: „Kapital“.

I. S. 28 links Zeile 18 von oben statt „1370“ zu lesen: „1570“.

I. S. 28 links Zeile 1 von unten statt „Komp.“ zu lesen „Komb“.

I. S. 30 rechts Zeile 25 von oben ist zu Ziff. „9 Patronatrechte“ zu bemerken, daß das althergebrachte Patronatrecht zu Künzelsau bei der Aufzählung fehlt. Laut Urkunde vom 16. auf 26. September 1662 (Komb.Rept. IV, Fol. 1653, Büschel 118) hatte nämlich das Stift dieses jus patronatus samt Zugehör und Verwaltungsgefällen an die Grafen Johann Friedrich Siegfried Wolfgang Julius und Johann Ludwig von Hohenlohe für 17 000 fl. verkauft.

I. S. 37 rechts Zeile 27 von oben statt „Schilderfuß“ zu lesen: „Schildesfuß“.

I. S. 38 links Zeile 13 von oben statt „aus unbekanntem Geschlecht“ zu setzen: „aus altadeligem, seit dem 13. Jahrhundert blühenden und jetzt abgestorbenen fränkischen Geschlecht mit dem Stammsitz gleichen Namens im Landgericht Leutershausen in Mittelfranken und mit Besitzungen um die Schlösser Hildenburg und Lichtenberg (Landgerichts Maila in Oberfranken).

Vrgl. Zedlers Universallexikon III. Band S. 1764.

I. S. 39 rechts Zeile 5 von oben statt „Unterthal“ zu lesen: Untererthal“.

Der Stand der Sparkassenbücher in Württemberg am 31. Dezember 1899 nach dem Beruf der Einleger.

Von Finanzrat Dr. Losch und Finanzassessor Dr. Schott.

Mit 11 Tabellen und einem Anhang.

Inhalt.

	Seite
I. Einleitung	110
II. Zweck der vorliegenden Darstellung	113
III. Bestands- oder Bewegungsaufnahme der Sparer	114
IV. Grundlage und Umfang der württembergischen Berufssparkassenstatistik	115
V. Organisation und Verbreitung der Sparkassen sowie die Beteiligung der Einleger nach Berufsgruppen	116
VI. Die Beteiligung der Einleger nach Einlagegrößenstufen (Wertklassen)	123
VII. Frühere Ergebnisse der Berufsstatistik der Sparkasseneinleger	128
VIII. Schlußbemerkungen	131
Anhang	133

I. Einleitung.

Die zunehmende Verbreitung öffentlicher Sparkassen in den Kulturstaaten ist eine Erscheinung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der vollkommenere Eintritt in die Geld- und Kreditwirtschaft, verbunden mit dem Anwachsen der Bevölkerung überhaupt, ist nur die allgemeine Voraussetzung dieser Entwicklung gewesen. Von besonderer Bedeutung dafür war einmal das Anwachsen der im freien Erwerbsleben stehenden Personen ohne eigenen Betrieb und die zunehmende Verwandlung aller dieser Personen, von den Dienstboten an bis zu den Betriebsangestellten in teilweise, vorzugsweise oder aber auch bloße Geldlohnempfänger bei stetem Zurückweichen der Naturallöhnung und Naturaliengewährung. In sehr vielen Gegenden hat, um Beispiele anzuführen, zu Eingang des 19. Jahrhunderts nicht nur die Bauernmagd neben kleinem Geldlohn noch Schuhe, Kleider, Tuchstücke u. s. w. als Lohnteile erhalten, sondern auch der Pfarrer, der Schulmeister, der Beamte u. s. w. haben erhebliche Teile ihrer Besoldung noch in Naturalien empfangen, während jetzt fast ganz die Geldbesoldung herrscht und sogar die Amtswohnung, wenigstens in den größeren Städten, eine Ausnahme bildet.

Einige kurze Andeutungen mögen den etwaigen Umfang dieser Veränderungen, soweit er hier in Betracht kommt, kennzeichnen.[1])

Württemberg hatte im Jahr 1822 etwa 1 460 000 Einwohner, von denen rund 108 000 oder 7,4 % in Gewerbe, Verkehr, Handel aller Art (ausschließlich Land- und Forstwirtschaft) beschäftigt waren. Um das Jahr 1852 war die Volkszahl auf 1 733 000, die Zahl der Gewerbspersonen aller Art auf 228 000 = etwa 13,1 % gewachsen, im Jahre 1895 dagegen die Volkszahl auf 2 071 000, die Zahl der Gewerbspersonen auf etwa 396 000 = 19,1 % der Einwohner überhaupt. Zu Ende des Jahrhunderts, auf 1. Dezember 1900 wurden 2 169 480 Einwohner gezählt, die Zahl der Gewerbspersonen aller Art dürfte auf wenigstens 450 000 = etwa 21 % gewachsen sein. Demnach sind, je die Ziffern von 1822 = 1000 gesetzt, von da an gewachsen:

Jahr	Die Einwohner überhaupt	darunter Gewerbspersonen aller Art	Die Einwohner ohne die Gewerbspersonen
1822	1000	1000	1000
1852	1187	2111	1113
1895	1418	3667	1239
1900	1486	4167	1272

Daraus ist ersichtlich, daß die Gewerbspersonen in dem stark 3/4 des 19. Jahrhunderts umfassenden Zeitraum sich mehr als vervierfacht haben, während der Rest der Bevölkerung nur um ein starkes Viertel seines Bestandes zu Beginn des Zeitraums sich erweitert hat. Die Zunahme bei ersteren war also etwa 12mal rascher als die Zunahme der Restvolkszahl. Dabei muß angenommen werden, daß wohl alle seit 1852 neu zugegangene Arbeiter aller Art Geldlohnempfänger sind, ferner, daß auch bei dem Grundstock der kleineren Betriebe der Arbeiter und Geselle zunehmend vom Hausgenossen und Tischgenossen zum freien, oder annähernd freien Lohnarbeiter geworden ist; schließlich ist zu beachten, daß auch die neu zugewachsenen Angestellten aller Art bei Staat, Gemeinde u. s. w. durchaus hier hereinfallen. Die Tragweite der Einwirkung

[1]) Vrgl. hiezu: „Die Arbeitslöhne in Württemberg", Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1897, I, S. 129 ff.

dieser ungeheuren Erweiterung des Bargeldlohnsystems bei gleichzeitiger starker durchschnittlicher Zunahme der Barlohnbeträge leuchtet ohne weiteres ein, wenn schon genaue Berechnungen darüber nicht vorliegen und auch nach rückwärts schwer aufzustellen wären.

Ähnlich ist die Entwicklung wohl im ganzen Deutschen Reiche und in Westeuropa überhaupt verlaufen, wenn auch in verschiedenen Stadien und in verschiedenen Graden. Aus und auf diesem Grunde entwickelte sich naturgemäß auch das Sparkassenbedürfnis und das Sparkassenwesen in den einzelnen Kulturländern in verschieden modifizierten Formen und die Wichtigkeit einer rationellen Pflege des Sparkassenwesens, namentlich die gesetzgeberische Fundierung und öffentliche Kontrolle zur Sicherstellung der Spargäste setzte nachhaltig ein. Auch das Internationale Statistische Institut zog das Sparkassenwesen in den Kreis seiner internationalen statistischen Untersuchungen, wobei sich denn freilich die Schwierigkeiten der Beschaffung gleichartiger Zahlen sofort herausstellte.[1])

Neuerdings haben die amtlichen Statistiker des Deutschen Reiches und der deutschen Bundesstaaten sich mit dem Gegenstande auf einer Konferenz zu Schandau (1901) beschäftigt und die partikularen bundesstaatlichen Nachweise wenigstens in ihren summarischen Ergebnissen zu einer fortlaufenden Übersicht über das ganze Reich zusammenzufassen unternommen.

Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1903 (S. 187) enthält zum erstenmal eine Tabelle über die Spareinlagen der Bevölkerung Deutschlands und das Vermögen der Sparkassen. Abgesehen von Braunschweig, das keine statistischen Daten liefern konnte, zählte man im Deutschen Reich am Schluß des Jahres 1900 14863956 Sparkassenbücher mit einer Gesamtsumme der Spareinlagen von fast 9 Milliarden (8838583000 ℳ). Württemberg steht dabei mit 239592000 ℳ Gesamtguthaben der Einleger an 5., mit seinen 491134 Sparkassenbüchern an 4. Stelle.

Sehen wir so das Gebiet der reinen Geldlohnempfänge und die Zahl der Geldlohnempfänger, namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Gebiete des freien gewerblichen Lebens sich immer mehr erbreitern, so darf weiterhin nicht vergessen werden, daß diese Veränderungen auch in die Landwirtschaft und in die Dörfer dringen; es kommt hinzu, daß auch die übrige recht starke Volkszunahme nicht etwa von einer Erniedrigung, sondern im Durchschnitt von einer erheblichen Steigerung der Löhne und Gehälter, z. B. im Staats-, Kommunal-, Schul- u. s. w. Dienst begleitet war und ist, so daß der Strom der Geldempfänge sich nicht nur im freien Erwerbsleben, sondern auch sonst gleichzeitig erbreitert und vertieft hat.

Unter solchen Umständen trat nicht nur für gewisse Schichten, sondern auch für gewisse Bezirke das Bedürfnis hervor, eine nutzbringende Anlage auch kleinerer Beträge zu ermöglichen, und während die Württembergische Sparkasse diese Möglichkeit für die hauptsächlich in Betracht kommenden sozialen Schichten des ganzen Landes schon von dem Jahre 1818 ab eröffnete,[2]) befriedigten die später auftauchenden Oberamts-(Bezirks)sparkassen das Bedürfnis eines weiteren Sparerkreises in lokalem Umfang. Die Gründungsjahre der einzelnen Oberamtssparkassen waren[1])

1822—30: **4.** Ravensburg 1822, Tettnang 1824, Leutkirch 1825, Wangen 1827.

1831—40: **2.** Freudenstadt 1834, Spaichingen 1835.

1841—50: **7.** Göppingen 1846, Herrenberg, Ulm 1847, Nürtingen 1848, Balingen, Eßlingen, Neckarsulm 1849.

1851—60: **25.** Hall, Münsingen, Riedlingen 1851, Blaubeuren, Gaildorf, Geislingen, Gmünd, Laupheim, Ludwigsburg, Reutlingen, Schorndorf, Urach 1852, Ehingen, Neuenbürg, Stuttgart-Amt 1853, Biberach, Brackenheim, Kirchheim, Saulgau, Tübingen 1854, Cannstatt, Heidenheim 1855, Heilbronn, Tuttlingen 1856, Oberndorf 1857.

1861—70: —

1871—80: **4.** Gerabronn 1878, Vaihingen 1879, Backnang, Besigheim 1880.

1881—90: **10.** Ellwangen, Mergentheim 1881, Aalen, Leonberg 1882, Maulbronn, Welzheim 1883, Crailsheim, Stuttgart-Stadt 1884, Weinsberg 1885, Nagold 1889.

1891—1900: **8.** Horb 1891, Sulz, Öhringen 1893, Waiblingen, Waldsee 1895, Rottenburg 1897, Marbach 1899, Künzelsau 1900 (1. Oktober).

Mithin gab es zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur in 3 von den 64 Oberamtsbezirken Württembergs noch keine Bezirkssparkassen, nämlich in Böblingen, Calw und Rottweil. In diesen Bezirken blieb das Bedürfnis teils auf die Württembergische Sparkasse, teils auf sonstige Einrichtungen angewiesen.

Aus dieser kurzen Übersicht über die Gründungszeiten der Oberamtssparkassen geht hervor, daß die Entfaltung der Gesamtzahlen keinerlei einheitliche Würdigung zuläßt, da eben immer wieder neue Kassen entstanden sind; bei Betrachtung der Entwicklung der einzelnen Kassen für sich scheidet dieser Umstand in der Hauptsache aus.

Beachtenswert ist die Tatsache, daß sich von 1847 bis 1857 Sparkassengründungen durch das ganze Land in rascher Aufeinanderfolge hinziehen, begünstigt wohl einerseits durch den Beginn der gewerblichen Entfaltung, der Wirkung von Lastenablösungen u. s. w., andrerseits durch die Bemühungen, der tiefen Depression zu steuern, welche sich in den Jahren 1852/55 geltend gemacht hat. Das Jahr 1817, welches der Gründung der Württ. Sparkasse vorherging, zeigt die höch-

[1]) Vrgl. „Statistique internationale des Caisses d'épargne" bearbeitet und herausgegeben von dem statistischen Zentralbureau für Italien, Rom 1876. Vrgl. ferner Karl Rasp, früherer Vorstand des K. bayer. Statistischen Bureau „Zur Frage einer internationalen Berufssparkassenstatistik". München 1895.

[2]) Vrgl. hiezu: Statistik der Sparkassen des Königreichs Württemberg. Bearbeitet von Finanzassessor Camerer. Württ. Jahrbücher Jahrg. 1875, Heft 1 S. 123 ff.

[1]) Vrgl. Württ. Jahrbücher, Jahrg. 1887, Bd. I, Heft 3. Die hier gebotenen Zahlen beziehen sich auf die Errichtungszeit, während die im Jahrg. 1875 Heft 1 der Württ. Jahrbücher gebotenen Jahre die ersten Jahresergebnisse zum Ausgang nehmen.

sten Kornpreise des ganzen Jahrhunderts, die Kornpreise der Jahre 1846 und 1854 folgen jenem Höchststand unmittelbar.

Leider ist in den früheren Arbeiten über die Sparkassen des Landes auf die unmittelbar treibenden Ursachen der Gründung der Oberamtssparkassen nicht eingegangen. Es muß jedoch als bezeichnend angesehen werden, daß die ersten 4 Gründungen in 4 oberschwäbischen Bezirken stattgefunden haben, also nicht in kleinbäuerlichen Gegenden, und daß diese letzteren und die gewerbereicheren Bezirke vielfach erst nachfolgen. Abgesehen davon, daß bei solchen Gründungen der freien Tatkraft einzelner Persönlichkeiten kein geringer Einfluß zuzumessen ist, dürfte diese Art der Entwicklung doch auch in sachlichen Verhältnissen begründet gewesen sein. Wo diese zu suchen sind, zeigt die Bemerkung Karl Büchers,[1]) „manche Vertreter der Wissenschaft wundern sich darüber, daß aus solchen Gegenden — nämlich mit ausgeteilten Allmenden — die Sparkasseneinlagen in der Statistik sich so unvorteilhaft ausnehmen. Sehr mit Unrecht! Der Grund und Boden ist für den Bauer die beste Sparkasse, und es ist zu wünschen, daß er alles, was er erübrigt, in diesem Grund und Boden anlegt, und daß ihm das agrarische System die Möglichkeit bietet, dabei emporzukommen".

Gerade da, wo das Hofsystem herrscht, wo demgemäß die Arbeiter nicht zahlreich darauf rechnen konnten, sich selbständig zu machen, und wo selbst Hofkinder nicht in natura, sondern in Geld abgefunden werden, haben sich die Sparkassen zuerst entwickelt, zumal in einem Zeitalter, welches die Staats-, Stadt- und Industrieobligationen u. s. w. noch in kaum nennenswerten Beträgen zur Anlegung von Ersparnissen zur Verfügung hatte. Wie wenig überhaupt mobile, mündelsichere, öffentlich garantierte Papierwerte damals vorhanden waren, zeigt folgende kleine Übersicht:

Tab. A.

Bezeichnung des Schuldners	Im Umlauf waren 1820 fl.	1851 fl.	1901 ℳ.	Bemerkungen
a) Obligationen.				
Württemberg (Staatsschuld)[2])	20 814 244	48 423 718	499 031 300	
Stadt Stuttgart[3])	.	.	27 212 600	Erstmals 1877: 2 500 000 ℳ
„ Ulm[4])	.	.	2 652 000	„ 1881: 1 500 000 „ sodann 1883: 1 152 000 „
„ Heilbronn[4])	.	.	4 989 285	Erstmals 1899: 4 989 285 „
„ Cannstatt[4])	.	.	2 534 600	„ 1887: 984 600 „ sodann 1891: 1 550 000 „
b) Pfandbriefe.				
Württ. Kreditverein in Stuttgart[5])	(im Jahr 1826 gegründet)	5 614 100	71 263 900	Erstmals 1830: 6 000 000 fl.
Allgem. Rentenanstalt in Stuttgart[5])	(im Jahr 1833 gegründet)	.	8 925 400	„ 1867: 1 696 114 „
Württ. Hypothekenbank in Stuttgart[5])	(im Jahr 1867 gegründet)	.	126 077 400	„ 1868: 2 519 500 „
Summe a) und b)	**20 814 244**	**54 037 818**	**742 686 485**	

[1]) Die Allmende in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Von Prof. Dr. Karl Bücher in Leipzig. Berlin. Verlag von J. Harrwitz' Nachfolger. S. 18.

[2]) Die Zahlen für die württembergische Staatsschuld sind entnommen für 1820: der Tübinger Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft von 1846 S. 619 ff., „Erörterungen über die württembergische Staatsschuld" von R. Mohl; für 1851: den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1861, II. Heft S. 172; für 1901: dem Statistischen Handbuch 1901 S. 224.

[3]) Chronik der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1901 S. 172.

[4]) Saling's Börsenpapiere 3. Teil, Börsenjahrbuch 1900/1901.

[5]) Vrgl. die Rechenschaftsberichte der genannten 3 Geldinstitute.

Man hat sich bewußt zu bleiben, daß vor Errichtung der Sparkassen sicher in vielen Fällen noch eine bloße Thesaurierung von Ersparnissen in Gestalt von Kronentalern, einzelnen Goldstücken u. s. w. stattfand, ein Umstand, welcher die gewerbliche und Meliorationsentwicklung naturgemäß stark hemmen mußte. Noch bis vor einem Menschenalter pflegten besonders geachtete Kaufleute, Ärzte, auch Beamte und Pfarrer das Anleihebedürfnis der Umgegend zu einem sehr großen Teil zu befriedigen, weil der Landmann sowohl vor der rein schriftlichen Schuld als vor dem rein schriftlichen Sparobjekt ein gewisses Grauen hatte.

Wir sehen also die Sparkassen, aus der allgemeinen Entwicklung der Geldwirtschaft als notwendiges Glied und

zugleich als Mithebel derselben herauswachsen. Sie bilden gewissermaßen ein Bindeglied zwischen den verdienenden Einzelmenschen und den großen Geldströmen, die durch das neuzeitliche Bankwesen rollen, die Saugwurzeln, welche das mobile Kapital in kleinen Beträgen ansammeln und so den Geld- und Effektenmarkt konsolidieren helfen.

Daß das gewaltige Anschwellen der Sparkasseneinlagen in Württemberg ein Teil einer ganz spezifischen Erscheinung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist, mag durch folgende Ziffern angedeutet werden:

Staatsschulden in Württemberg (in Millionen Mark)	Jahr	Einleger (Sparkassenbücher) a = Württ. Sparkasse b = Oberamtssparkassen		Guthaben der Einleger in Mark
ca. 34	1820	a	.	241 215
		b	keine vorhanden	
ca. 72	1850	a	.	4 400 922
		b	.	.
284,0	1875	a	.	26 851 219
		b	.	.
429,4	1891	a	126 309	64 841 094
		b	223 045	72 112 564
483,7	1900	a	168 221	108 742 517
		b	322 913	130 849 822

Bis zum Jahre 1885 etwa stand also die Württ. Sparkasse an erster Stelle, von da ab übertrafen die Oberamtssparkassen zusammen dieses Institut an Geschäftsumfang.

Die Bedeutung der Württ. Sparkasse und der Oberamtssparkassen als Schuldnerinnen im Verhältnis zu dem Staat selbst als Schuldner tritt aus folgender Gegenüberstellung heraus, wobei die jeweilige Staatsschuld = 1000 gesetzt ist:

	Staat	Württ. Sparkasse	Oberamtssparkassen	
1850 . . .	1000:	61	ca. 25 (?)	
				86
1875 . . .	1000:	94	ca. 75 (?)	
				169
1891 . . .	1000:	151	168	
				319
1900 . . .	1000:	225	271	
				496

Leider lassen sich über die Entfaltung der Gesamtzahlen keinerlei Jahresreihen aufstellen, da für die Oberamtssparkassen erst durch Erlaß des K. Ministeriums vom 18. April 1888 von 1887 ab gleichartige Zahlen gewonnen werden, während die Württembergische Sparkasse mehrere eingehende Darstellungen ihrer Entwicklung der Öffentlichkeit übergeben hat,[1]) auf welche hier nur verwiesen werden kann.

II. Zweck der vorliegenden Darstellung.

Die geldwirtschaftliche Entwicklung und Rückwirkung der Sparkassen bildet nicht den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, so wichtig auch eine umfassende Darstellung gerade dieser Verhältnisse wäre, wozu in den bereits genannten Denkschriften der Württembergischen Sparkasse bemerkenswerte Unterlagen gegeben werden.

Vielmehr handelt es sich hier darum, den Benützerkreis der Sparkassen etwas näher zu betrachten, um daraus einen Einblick in die Verflechtung der Sparkasseninteressen mit denjenigen der in Betracht kommenden Volksschichten zu gewinnen. Würde es sich dabei lediglich um die Württembergische Sparkasse gehandelt haben, so hätte eine Untersuchung vielleicht unterlassen werden können; allein gerade etwaige Unterschiede zwischen ihr und den Oberamtssparkassen kennen zu lernen erschien von einiger Bedeutung.

Dem Zweck der Württembergischen Sparkasse entsprechend ist der Kreis der Einleger schon durch den Erlaß der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 12. Mai 1818 und späterhin durch die von dem K. Ministerium des Innern unterm 5. Mai 1896 bezw. unterm 19. Dez. 1899 zur öffentlichen Kenntnis gebrachten, neuredigierten „Grundbestimmungen der Württembergischen Sparkasse" ziemlich genau umschrieben worden.[1])

Nachdem letztere in Art. 1 den Zweck der Württ. Sparkasse als eine mit der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Verbindung gesetzte Anstalt zur „Verwaltung der von Einzelnen aus den ärmeren Volksklassen des Königreichs ersparten, oder von Menschenfreunden für dieselben zurückgelegten Gelder" bestimmt haben, fahren sie in den Art. 2 und 3 wie folgt fort:

Art. 2.

Die Benützung der Anstalt steht jedem und für jeden Einwohner des Königreichs offen, der zu den ärmeren Volksklassen zu rechnen ist (Art. 1). Württembergische Staatsangehörige sind zur Teilnahme berechtigt auch wenn sie außerhalb des Landes sich aufhalten, solange ihre Abwesenheit nicht über zehn Jahre dauert.

Art. 3.

„Zu den ärmeren Volksklassen sind insbesondere zu rechnen männliche und weibliche Dienstboten jeder Art und Arbeiter, mögen

[1]) Vrgl. über die Einzelheiten: Das deutsche Sparkassenwesen von Dr. jur. Max Seidel. Erster Band. Berlin, Karl Heymanns Verlag 1896. S. 144—179, ferner das württ. Reg.Bl. von 1831 S. 445 ff., 1896 S. 114 ff., 1899 S. 1224 ff.

[1]) Die Württembergische Sparkasse in Stuttgart von ihrer Gründung im Jahre 1818 bis zum Jahre 1889. Eine Festschrift ꝛc. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer 1889. — Die Württembergische Sparkasse in Stuttgart am Ende des 19. Jahrhunderts. Eine Denkschrift aus Anlaß der Einweihung des neuen Anstaltsgebäudes im Dezember 1900. Stuttg. Druck von A. Bonz' Erben.

sie nun um Tag- oder Wochenlohn oder dem Stück nach arbeiten; im täglichen Solde stehende Militärpersonen; die niederen Bediensteten; die Lehr- und Schreibereigehilfen; die Ehefrauen, Witwen und minderjährigen Kinder solcher Personen.

Innerhalb dieses von Hause aus beschränkten Berufskreises der Einleger hat nun die Württembergische Sparkasse schon früher Zusammenstellungen darüber gemacht, welche Schichten der Bevölkerung am zahlreichsten unter den Sparern vertreten sind und zwar hat sie sowohl die Jahresbewegungen als die Bestände auf gewisse Termine gegliedert. Ehe von den Ergebnissen dieser Gliederung weiter gehandelt wird, erscheint es erforderlich, über den Unterschied dieser beiden Erfassungsarten und die Vorarbeiten zu dem vorliegenden Versuch einiges mitzuteilen.

III. Bestands- oder Bewegungsaufnahme der Sparer.

Die Sparer bieten in gewissem Sinn dasselbe Bild, wie das Volk selbst. Jedes Jahr kommen gewisse Sparer hinzu und fallen hinweg, das Mehr an Hinzukommenden sammelt sich an zu einem mehr oder minder großen Bestand. Ähnlich ist es beim Volk selbst. Der Bestand eines solchen am Ende eines Jahres setzt sich aus den vom Vorjahr Überlebenden, aus den Neugeborenen über Abzug der Gestorbenen und aus Wanderungsgewinnen oder Verlusten zusammen. Macht man sich diese Flüssigkeit der Verhältnisse, welche von Tag zu Tag Veränderungen mit sich bringt, klar, so ergeben sich drei Möglichkeiten der Untersuchung, wenn man eine Übersicht über die Beteiligung der einzelnen Volkskreise am Sparen gewinnen will, nämlich:

1. Man beschränkt sich auf die wirklichen *Neueinleger*, d. h. solche Personen, welche in dem *Erhebungsjahre* überhaupt erst das Sparen anfangen.
2. Man erweitert die Untersuchung durch Erstreckung auf den gesamten Einlagenanfall *eines Jahres*, einerlei, ob die Einleger neu hinzukommen, oder schon früher Einlagen gemacht haben.
3. Man erstreckt die Untersuchung auf sämtliche Einleger und Einlagen, welche in einem gegebenen Zeitpunkt überhaupt seit Beginn der Sparkasse vorhanden sind.

Die ersten zwei Arten von Untersuchungen wären sogenannte *Bewegungsaufnahmen*, die letzte Art eine *Bestandsaufnahme*.

Es leuchtet ein, daß jede der drei Aufnahmearten ihre besonderen Vorzüge hat. Die erste stellt gewissermaßen den reinen Fortschritt der Erweiterung des Sparerkreises dar, die zweite die Gesamtabzweigung von Ersparnissen in einem Kalender- bezw. Wirtschaftsjahr, die dritte den Grad, in welchem die einzelnen Volksschichten an einem bestimmten Zeitpunkte sich als Sparer betätigt haben. Die Schwierigkeiten liegen bei allen drei Erhebungsarten auf der Hand. Bei den beiden ersten Erhebungsarten die Rückzahlungen *nicht* berücksichtigen, heißt den Wert der gewonnenen Zahlen erheblich schmälern; kommt es doch vor, daß eine nicht geringe Anzahl von Neueinlegern ihre Einlagen schon im Rechnungsjahr wieder auf Nimmerwiederkehr abhebt. Diese unsicheren Auchsparer können keinerlei erhebliche Beachtung beanspruchen. Ihre Nichtausscheidung ließe die Neuhinzutretenden bald zu groß, bald zu klein erscheinen.

Ähnlich liegt es bei der Gesamtzahl der Einleger eines Rechnungsjahrs. Ihnen steht die Gesamtzahl der Rücknehmer und Rückzahlungen gegenüber. Diese sind teils Gestorbene, teils Lebende, teils solche, welche im Rechnungsjahre keinerlei Einzahlungen gemacht haben, teils solche, deren Einzahlungen hinter den Rückzahlungen zurückbleiben oder aber sie übersteigen. Außerdem lassen sich diese Bewegungen in der Regel nur nach „Posten" aufrechnen, nicht aber nach „Personen", wobei also eine einzige Person ein- oder mehreremale Einlagen machen bezw. Rückzahlungen einleiten kann.

Als Repräsentanten der Spartätigkeit *sämtlicher* Sparkassenbenützer können daher die Einleger und Einlageposten *eines* Jahres nicht wohl angesehen werden. Manche Einleger beginnen schon in jungen Jahren mit den Einlagen, um von da an bis ins Alter treue und regelmäßige Spargäste zu bleiben, andere treten nur mit einer einzigen oder mit wenigen vereinzelten Einlagen auf, manche heben ihre Einlage schon nach kürzester Frist wieder ab. Eine auf die *Neueinleger* beschränkte Statistik wird unverhältnismäßig viele Personen in unselbständigen oder Anfangsstellungen (als Kinder, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Knechte, Mägde ꝛc.) aufweisen. Außerdem läßt der Betrag der ersten Einlage in keiner Weise einen Schluß darauf zu, daß in gleichem oder ähnlichem Maße mit dem Sparen auch fortgefahren werde. Die erste Einlage ist bald vergleichsweise groß, z. B. wenn Patengelder, Konfirmations- und Weihnachtsgeschenke ꝛc. angelegt werden, bald vergleichsweise klein, z. B. wenn der erste eigene Verdienst der Sparkasse zugetragen wird.

Eine Bewegungsstatistik wird deshalb nur ein sehr unvollständiges, bruchstückartiges Bild über die Beteiligung der Sparkassengäste gewähren, wenn auch anderseits nicht zu bestreiten ist, daß sie an sich gleich einem Barometer die zeitlichen Schwankungen in der wirtschaftlichen Lage und deren Einwirkungen auf das Sparen gewisser Bevölkerungsschichten und Gesellschaftskreise rasch und empfindlich zum Ausdruck zu bringen vermag. Aber selbst das nur unter der Voraussetzung, daß solche Aufnahmen alljährlich, wie in Bayern und Baden[1]) wiederholt werden, eine Arbeit, die

[1]) Seit dem Jahre 1896 werden in Bayern mittelst Zählkarten alle Neueinleger eines Jahres mit ihren erstmaligen Einlagen nach dem Berufe festgestellt; desgleichen ähnlich in Baden seit 1897—1900, vrgl. Statistisches Jahrbuch für das Königr. Bayern, Jahrgang 1898, S. 166 ff.; Statistisches Jahrbuch für das Großh. Baden, Jahrgang 1902, S. 268 ff.

den Sparkassenverwaltungen viel zu viel Mühe bereiten würde und als jährliche Pflichtleistung nicht zugemutet werden wollte.

Nach mehrfachen Vorbesprechungen und Beratungen zwischen dem Statistischen Landesamt, Vertretern einzelner Sparkassen und dem Vorstand des Württ. Sparkassenverbandes über die Ersprießlichkeit und die zweckmäßigste Art der Inangriffnahme einer Berufsstatistik der Sparkasseneinleger wurde einer Bestandesaufnahme, welche die gesamten Einleger und Einlagen einschließlich der angewachsenen Zinsen und abzüglich der geleisteten Rückzahlungen umfassen sollte, der Vorzug gegeben. Dabei hatte man sich aber von Anfang an nicht verhehlt, daß bei der Neuheit des Unternehmens und bei dem Umstande, daß eine Reihe von Oberamtssparkassen gar keine oder nur mangelhafte Aufzeichnungen über den Beruf ihrer Sparkunden besitzt, für die Berufsstatistik die notwendigen Unterlagen also erst geschaffen werden mußten, den Sparkassen eine große Geschäftslast auferlegt wurde. Und auch darüber war man sich klar, daß trotz aller Mühe und Sorgfalt es nicht möglich sein werde, für alle Sparkassen-Kontoinhaber genau den Beruf und die Berufsstellung zu ermitteln, die sie am Erhebungstage hatten. Je kleiner übrigens und sozusagen räumlich geschlossener der Einlegerkreis einer Sparkasse ist, desto eher konnte die Sparkassenverwaltung etwaige Lücken und Mängel aus eigener persönlicher Kenntnis ausfüllen. Gerade die Oberamtssparkassen sind daher in dieser Hinsicht gegenüber der zentralisierten, über das ganze Land sich ausdehnenden Württ. Sparkasse in einer etwas günstigeren Lage. Diese Mängel werden aber, wenn im Hinblick auf eine spätere Wiederholung der berufsstatistischen Aufnahme der Spareinleger die Verwaltungen der Sparkassen den Berufsangaben der Einleger ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden und dafür sorgen, daß in den Konten etwaige Veränderungen des Berufs und der Berufsstellung nachgetragen werden, erheblich sich einschränken lassen.

IV. Grundlage und Umfang der württembergischen Berufssparkassenstatistik.

Auf Antrag des Statistischen Landesamts hat das K. Ministerium des Innern, zu dessen Ressort die Aufsicht über das Sparkassenwesen in Württemberg gehört, durch Erlaß vom 6. Oktober 1898 (A.Bl. d. Min. d. Inn. S. 354) an die K. Stadtdirektion Stuttgart, die K. Oberämter und die Verwaltungen der Oberamtssparkassen und der städtischen Sparkasse zu Stuttgart die Vornahme einer Berufsstatistik der Sparkasseneinleger in Württemberg nach dem Stande vom 31. Dezember 1899 verfügt.

Aus der Statistik sollte, wie es in diesem S. 132 des Anhangs abgedruckten Erlaß des Ministeriums heißt, ersehen werden, „welche Bevölkerungsklassen und in welchem Verhältnis die einzelnen Berufsklassen mit ihren Sparguthaben zu der Gesamtheit der Einleger stehen".

Die einzelnen Sparkasseneinleger waren nach ihrem Beruf in eine der folgenden 15 Berufsgruppen einzureihen.[1])

I. Selbständige Landwirte aller Art.
II. Landwirtschaftliche Taglöhner aller Art.
III. Landwirtschaftliche Knechte } bei der Herrschaft wohnend.
IV. Landwirtschaftliche Mägde }
V. Selbständige Gewerbetreibende aller Art.
VI. Männliche Angestellte bei V.
VII. Weibliche Angestellte bei V.
VIII. Männliche (gewöhnliche) Arbeiter aller Art.
IX. Weibliche Arbeiter aller Art (ausschließlich der Gruppen IV, VII und X.
X. Weibliche Dienstboten für häusliche Dienste aller Art.
XI. Niedere öffentliche Bedienstete (sog. Unterbedienstete) aller Art.
XII. Öffentliche Beamte aller Arten und Rangstufen und sonstige höhere Berufe.
XIII. Personen ohne Beruf, Rentner, Anstaltsinsassen u. ähnl.
XIV. Kassen, Pfennigsparkassen, Stiftungen, Vereine und sonstige Fonds aller Art.
XV. Unermittelt und Beruf nicht festgestellt.

[1]) Vrgl. über die Zugehörigkeit der einzelnen Berufsarten zu den Berufsgruppen Anl. I S. 133 des Anhangs.

Die schlichte Anlehnung an die Klassifikation der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 verbot sich aus naheliegenden Gründen. Vor allem hätte eine solche bloß dann Wert gehabt, wenn man die Berufs„stellungen" als Unternehmer, Betriebsbeamte, Gehilfen, Arbeiter 2c. (d. h. die a-, b-, c-Personen) genau ermittelt hätte. Sodann wäre von größter Wichtigkeit gewesen, bei den Unternehmern (= a-Personen der Berufszählung) zu unterscheiden zwischen kleinen, mittleren und großen, wogegen die Zerlegung in die vielen Gruppen der Industrie (Abteilung B) für eine Sparkassenstatistik kaum ein Interesse geboten hätte. Eine solche Ausgliederung wäre selbstverständlich nur bei der Zentralstelle möglich gewesen und hätte dieser eine ungeheure Arbeit verursacht. Man hätte sie nur verantworten können, wenn man durchaus vollständigen, Beruf und Stellung der Sparer genügend kennzeichnenden und zuverlässigen Angaben gegenüber gestanden wäre. Das aber war nicht zu erwarten. Selbst abgesehen von farblosen Bezeichnungen, wie Arbeiter, Kommis, Taglöhner u. s. w. war zu vermuten, daß die Fortschreibung des Berufs in den Sparkonten und Sparbüchlein für solche Sparer, welche im Lauf der Zeit den Beruf und die Berufsstellung gewechselt haben, z. B. vom Lehrling zum Gehilfen oder Meister vorgerückt oder von landwirtschaftlicher zu gewerblicher Tätigkeit übergegangen sind, in sehr vielen Fällen nicht mit der nötigen Zuverlässigkeit und Vollständigkeit hätte erfolgen können, obwohl die Sparkassenverwaltungen schon ein Jahr vor Bearbeitung der Statistik darauf besonders hingewiesen wurden und obwohl sie sich viele Mühe nach dieser Richtung gegeben haben. Man mußte sich deshalb

auf eine verhältnismäßig grobe, aber eben deshalb leicht durchsichtige, einfache Schematisierung beschränken, wobei das Hauptgewicht auf die soziale Stellung zu legen war. Die geringe Zahl der so gebildeten 15 Gruppen ließ zugleich den Mangel ungenauer Berufsangaben in den Konten und Sparkassenbüchlein weniger empfindlich werden. Über zweifelhafte Fälle bei der Zuteilung in diese Gruppen wurden auf Anfragen vom Statistischen Landesamt Entscheidungen getroffen und diese mit den nötigen Erläuterungen sämtlichen Sparkassenverwaltungen bekannt gegeben.

Weder Kinder und Mündel, noch Witwen und Frauen wurden als solche ausgeschieden, sondern da, wo eine eigene Erwerbstätigkeit bei ihnen nicht vorlag, nach dem Berufe des Vaters, bei Ehefrauen und Witwen nach jenem des Gatten eingegliedert. Pflegschaften, bei welchen der Mündel unter 14 Jahren und der Beruf des Vaters nicht bekannt war, sollten unter Gruppe XV (Unermittelt ꝛc.), andernfalls bei dem Berufe, welchen der Mündel am 31. Dezember 1899 hatte, einregistriert werden. Handelte es sich bei den Pflegschaften um ältere Personen, die keinen Beruf mehr ausübten, so war Gruppe XIII (Berufslose ꝛc.) zu wählen. Ebendahin zählten auch die Witwen, deren Gatten etwa als selbständige Landwirte der Berufsgruppe I angehört hätten, wenn sie nach deren Tod ihren Grundbesitz veräußerten oder nur ihren Ausding bezogen, sonst aber einen weiteren Beruf nicht hatten.

Hinsichtlich der Ausfüllung der in dem Ministerialerlaß vom 6. Oktober 1898 genannten Formulare gab das Statistische Landesamt noch besondere Instruktionen, namentlich über die Art und Weise, wie die Einlageguthaben aus dem Summarium[1]) in eine der 15 Berufsgruppen zu übertragen waren und drgl.

Da in Württemberg (nach der Zählung von 1899) von 100 Einwohnern ungefähr 22 Sparkasseneinleger sind und so fast auf jede Familie ein Sparkassenbuch entfallen müßte, wird die auch durch anderweitige Erfahrungen gestützte Annahme verstärkt, daß zahlreiche Familien nicht bloß 1, sondern 2, 3 und 4 Sparkassenbücher im Besitze haben. Doppelt und dreifache Zählungen ein und desselben Berufs eines Familienhauptes sind deshalb unvermeidlich und man darf annehmen, daß die für jede Berufsgruppe erhobene Einlegerzahl in Wirklichkeit sich etwas niedriger stellt.

Aber auch sonst wird die Zahl der Einleger mit der Zahl der ausgestellten Sparkassenbücher nicht immer vollkommen übereinstimmen. Einmal darum, weil der Fall wohl nicht so selten vorkommt, daß auf die gleiche Person verschiedene Sparkassenbücher ausgestellt sind. Zwar ist an sich die Erwerbung mehrerer Sparbücher durch einen Besitzer bei einer Sparkasse in der Regel statutarisch verboten oder doch unter Nachteil gestellt, das Verbot kann jedoch umgangen, das Recht zu einer bestimmten Höchsteinlage mißbraucht werden, außerdem kann ein fleißiger Sparer im Laufe der Jahre durch häufigeren Wohnortswechsel auf durchaus rechtmäßige Weise in den Besitz mehrerer Sparkassenbücher gelangen. Ebenso ist der umgekehrte Fall möglich, daß mehrere Sparer z. B. Geschwister nur auf ein Buch eingetragen sind.

Im allgemeinen wird aber durch derartige Unregelmäßigkeiten das Ergebnis der Berufs-Sparkassenstatistik und das Verhältnis der Sparergruppen zu einander wohl nicht oder doch nur mäßig beeinflußt.

Soll indessen die Berufssparkassenstatistik ihren Zweck erreichen, so hat sie ihre Ziele noch weiter zu stecken und außer dem Beruf der Sparkassenbenützer deren ersparte Guthaben nach gewissen Wert- und Größeklassen innerhalb jeder Berufsgruppe zu zerlegen. Es wurden deshalb 15 Größestufen gebildet, von welchen die niederste die Guthaben bis zu 10 ℳ, die höchste solche über 1500 ℳ umfaßt und danach die Einleger jeder Größen- und jeder Berufsklasse bei dem Landesamt einzeln ausgezählt. Auf eine Summierung der Einlagen in jeder Größenstufe ward in der Erwägung verzichtet, daß die damit verbundene Arbeit nicht im Verhältnis stünde zu dem gewonnenen Resultat. Bei den bedeutenderen Sparkassen und da, wo alle Berufsgruppen reichlich besetzt sind, wird man wohl ohne allzugroßen Fehler die Summe der Einlagen und Guthaben einer Größenklasse dadurch rechnerisch erschließen können, daß man die Zahl der Einleger mit dem arithmetischen Mittel der Größenklasse multipliziert. Je kleiner die Sparkasse und je schwächer jede Berufsgruppe bei ihr vertreten ist, desto ungenauer allerdings wird diese Berechnungsweise. Für die zwei obersten Größestufen 14 und 15 d. h. für die Guthaben von 1001 bis 1500 ℳ, und für jene von mehr als 1500 ℳ dagegen sind die Gesamtbeträge für jede Berufsgruppe und jede Sparkasse genau berechnet worden.[1])

V. Organisation und Verbreitung der Sparkassen sowie die Beteiligung der Einleger nach Berufsgruppen.

Seine eigentliche Entwicklung verdankt das öffentliche Sparkassenwesen in Württemberg der Initiative der Königin Katharina, welche im Jahre 1817 unter dem Eindrucke der vorangegangenen wirtschaftlichen Krisen und des dadurch herbeigeführten Elends unter den ärmeren Bevölkerungsklassen, den noch heute bestehenden Landeswohltätigkeitsverein mit der Aufgabe der „Armenfürsorge nach allen Richtungen" gründete. In der Erkenntnis, daß es nicht genügend sei, dem Armen Arbeit und Verdienst zu verschaffen, sondern daß man ihm auch Gelegenheit geben müsse, das, was er

[1]) Unter „Summarium" wird die bei den Oberamtssparkassen zum Zweck des Rechnungsabschlusses übliche Jahreszusammenstellung sämtlicher Einlageguthaben auf Grund der Einlegerkonten verstanden.

[1]) Vrgl. die Tabellen IV und V des Anhangs (u. S. 144 ff.).

verdient, zusammenzuhalten und zu vermehren, wurde dann im Jahre 1818 die Württ. Sparkasse in Stuttgart als Landessparanstalt, bei welcher auch die kleinsten Beträge leicht und sicher untergebracht werden können, ausschließlich für die ärmeren Volksklassen eröffnet und unter die unentgeltliche Verwaltung eines von der Königin selbst ernannten Vorsteherkollegiums gestellt. Das Vorsteherkollegium verwaltet die Anstalt nach den besonderen Grundbestimmungen, welche erstmals am 12. Mai 1818 erlassen wurden, seither aber in Anpassung an die jeweiligen Zeitverhältnisse mehrfache Änderungen und Erweiterungen erfahren haben. Zwei ursprüngliche und wesentliche Eigentümlichkeiten hat sich die Württ. Sparkasse jedoch bis heute erhalten: ihre Zugänglichkeit nur für die ärmeren Volksklassen und die Unentgeltlichkeit ihrer Verwaltung durch die Vorsteher. Letztere bestehen aus sechzehn in Stuttgart wohnenden, von dem König ernannten „tüchtigen und rechtschaffenen" Männern aus den verschiedensten Berufsständen. Sie wählen aus ihrer Mitte je auf ein Rechnungsjahr einen Kollegialvorstand sowie einen Stellvertreter desselben.

Zur Besorgung bezw. Beaufsichtigung der Verwaltungsgeschäfte mit Ausnahme der den einzelnen Vorstehern zugewiesenen Verrichtungen ist eine Verwaltungskommission bestellt, welche unter dem Vorsitz des ersten Vorstehers, aus dessen Stellvertreter und zwei weiteren aus der Mitte des Vorsteherkollegiums in schriftlicher Abstimmung zu wählenden Mitgliedern besteht.

Die der Verwaltungskommission nicht angehörigen zwölf Vorsteher wechseln nach einer zum voraus durch das Los zu bestimmenden Reihenfolge in Zeitabschnitten von je zwei Wochen in der Kontrollierung der Kasseneinlage- und Rückzahlungsbücher der Anstalt miteinander ab. Sie entscheiden in Anstandsfällen über Annahme und Zurückweisung der Einlagen und können deren Heimzahlung im Falle eines entdeckten Mißbrauchs der Anstalt verfügen.

Außerdem kontrolliert die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins die Verwaltung der Anstalt durch drei gleichfalls von dem König aus ihrer Mitte ernannte Kommissäre. Dieselben nehmen zu dem Zweck teil an der Durchsicht und Abhör der Rechnungen. Sie vergewissern sich vor jeder Rechnungsabhör von dem Vorhandensein und der Vollständigkeit der Urkunden über die neuen Erwerbungen. Am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres nehmen die Kommissäre unter Mitwirkung von Vorstehern einen Sturz sämtlicher Schuldokumente vor, wobei sie sich davon überzeugen, daß die in den Sturzprotokollen über die Kapitalbestände enthaltene, von dem Anstaltsrevisor zuvor nachgerechnete Gesamtsumme dieser Forderungen mit derjenigen in der Bilanz übereinstimmt.

Jede Einlage und Rückzahlung unterliegt einer genauen Kontrolle, ebenso die Richtigkeit der Bücher und Rechnungen. Mindestens viermal im Jahre nimmt der erste Vorsteher mit einem Mitgliede der Verwaltungskommission einen unvermuteten Kassensturz mit Nachrechnung des Kassenbuchs und Vergleichung der Belege vor. Dasselbe geschieht von Zeit zu Zeit auch noch seitens der Kommissäre der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins.

Bei der ersten Einzahlung wird ein Einlageschein auf den Namen derjenigen Person ausgestellt, für welche die Einlage gemacht ist. Für ein und dieselbe Person dürfen mehrere Einlagescheine mit verschiedenen Nummern nicht ausgestellt werden. Die Anstalt ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei der Rückzahlung die Berechtigung des Inhabers des Einlagescheines zu prüfen.

Teils unabhängig von der Württ. Sparkasse, teils auf ihre Anregung hin sind dann im Laufe des 19. Jahrhunderts die körperschaftlichen, d. h. die Oberamtssparkassen im Lande entstanden, welche ihren Wirkungskreis nur auf die Gemeinden eines Oberamtsbezirks erstrecken.

Nach dem Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 (§ 75) bilden die zu einem Oberamtsbezirk vereinigten Gemeinden „eine eigene geschlossene Körperschaft, welche ihren Anteil an den öffentlichen Lasten mit vereinigten Kräften trägt und ihre gemeinschaftlichen Zwecke mit vereinigter Anstrengung auf gemeinschaftliche Kosten verfolgt". Diesen Amtskörperschaften kommt die Eigenschaft öffentlicher Körperschaften und damit kraft Gesetzes selbständige juristische Persönlichkeit zu. Vertreten wird eine solche Amtskörperschaft durch die Amtsversammlung, welche unter dem Vorsitz des Oberamtmanns aus wenigstens 20, höchstens 30 Abgeordneten der Oberamtsstadt und der übrigen Amtsorte gebildet wird. Die Oberamtssparkassen nun sind Institute der Amtskörperschaften, werden von diesen errichtet, auf deren Rechnung betrieben und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für die Amtskörperschaftskassen überhaupt verwaltet und beaufsichtigt.

Ganz ähnlich wie die Oberamtssparkassen ist die im Jahre 1884 errichtete städtische Sparkasse in Stuttgart organisiert, nur daß sie nicht Amtskörperschafts-, sondern Gemeindeanstalt ist.

Für die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern der Oberamtssparkassen die Amtskörperschaft, jenen der städtischen Sparkasse in Stuttgart die Gemeinde.

Die Satzungen der Oberamtssparkassen und der städtischen Sparkasse in Stuttgart sind, was Kassen- und Buchführung, Einrichtung, Kontrolle und Aufsicht anbelangt, in der Hauptsache stets dieselben. Das bei der ersten Einlage gebührenfrei abgegebene Sparkassenbuch enthält Namen, Stand und Wohnort des Einlegers und ist mit einer fortlaufenden Nummer versehen.

Die Anlegung der Sparkassengelder erfolgt in möglichst sicheren Werten. Im Jahr 1900 waren von der Württ. Sparkasse 113,00 Mill. ℳ, von den Oberamtssparkassen 134,45 Mill. ℳ zinsbar angelegt, und zwar besaßen:

	gegen Schuldscheine mit doppelter unterpfändl. Sicherheit Mill. ℳ	gegen Schuldscheine inländ. öffentlicher Körperschaften Mill. ℳ	in Inhaberpapieren Mill. ℳ	auf andere Weise Mill. ℳ
die Württ. Sparkasse	63,85	18,48	29,43	1,24
die anderen Sparkassen	108,73	14,72	7,79	3,21

Außerdem sind Reservefonds zu bilden; dieser betrug im Jahr 1900:

bei der Württ. Sparkasse . . . . . 7,70 Mill. ℳ
bei den Oberamtssparkassen einschl. der Städt. Sparkasse in Stuttgart . . . 6,32 „ „

Die genannten 3 bezw. 2 Kategorien von Sparinstituten tragen, sich gegenseitig ergänzend, in wirksamster Weise zur Pflege und Hebung des Sparwesens im Lande bei, erschöpfen aber die Gelegenheit zur Anlage von Ersparnissen bei weitem nicht. Mit den öffentlichen Sparkassen wetteifern fast Tausende anderer Korporationen und Einrichtungen. Neben den Jugend-, Schul-, Pfennig- und Vereinssparkassen bestehen für viele Arbeiter wohldotierte Fabriksparkassen, für das platte Land Hunderte von genossenschaftlichen Darlehenskassen, für die industrielle Bevölkerung der Stadt Volks- und Gewerbebanken; dazu kommt die Allgemeine Rentenanstalt mit ihrer für jedermann offenen Spar- und Depositenkasse, Versicherungsgesellschaften, Konsumvereine u. drgl. mehr. So wünschenswert es gewesen wäre, zur Vervollständigung des Bildes über die Sparbeteiligung im Lande auch den Kundenkreis dieser Sparvereinigungen festzustellen, eine Heranziehung derselben bei der Aufnahme von 1899 war natürlich nicht angängig und nicht ausführbar. Sie scheiden deshalb für unsere weiteren Untersuchungen vollkommen aus.

Zur Erleichterung des Verkehrs mit den Spargästen stehen der Württ. Sparkasse sowohl in Stuttgart und in jeder Oberamtsstadt als auch in anderen, vermöge ihrer Lage und Bedeutung hierzu geeigneten Orten Agenturen zur Seite, bei welchen Einlagen gemacht und abgehoben werden können, ohne daß die Einleger für deren Vermittlung irgend etwas zu bezahlen haben. In ganz ähnlicher Weise haben die Oberamtssparkassen je in ihrem Bezirk und seinen Gemeinden besondere Annahmestellen für Spareinlagen geschaffen, so daß ein dichtes, engmaschiges Netz von Spargelegenheiten über das ganze Land hin ausgespannt ist.

Während nun aber die Württ. Sparkasse nur demjenigen zur Verfügung steht, der zu den ärmeren Volksklassen zu rechnen ist und gewissen Erwerbsständen angehört, dabei aber dann — über die heimatlichen Grenzen hinaus — auch diejenigen württ. Staatsangehörigen zu Einlagen zuläßt, welche außerhalb des Landes sich aufhalten, insolange ihre Abwesenheit nicht über 10 Jahre dauert, stehen die Oberamtssparkassen nur für Einwohner des Bezirks, und zwar regelmäßig ohne Ausschluß irgendwelcher Berufsstände, jedermann offen. Nach den Satzungen sehen zwar die Oberamtssparkassen ihre Aufgabe auch darin, die ärmeren im Oberamtsbezirk lebenden Personen durch Verzinsung selbst der kleinsten Einlagen zur Ansammlung von Ersparnissen zu veranlassen, insbesondere Dienstboten und Arbeiter, allein Schranken für etwaige Einlagen aus den besser situierten Bevölkerungsschichten und den wohlhabenden Gesellschaftskreisen hat keine einzige Sparkasse aufgerichtet. Nur die älteste Oberamtssparkasse des Landes, Ravensburg, geht in dieser Richtung wenigstens so weit, daß sie Einlagen der ärmeren Volksklasse in unbegrenztem Umfang zuläßt. Andere suchen den „kleinen Leuten" dadurch entgegenzukommen, daß sie — so Tuttlingen — die Einlagen von Dienstboten, Pflegschaften u. s. w. höher verzinsen als solche von selbständigen Personen.

Am Schlusse des Kalenderjahres 1899 gab es

bei der Württ. Sparkasse . . . . 537 Agenturen,
„ den 59 Oberamtssparkassen . . 1042 Annahmestellen,
„ der Städtischen Sparkasse in Stuttgart . . . . . 47 „ .

Das sind im ganzen einschließlich der Oberamtssparkassen selbst 1687 Sammelstellen. Wenn danach im Durchschnitt entfallen

auf 1270 Einwohner . . 1 Einlagestelle,
„ 100 qkm . . . . 9 Einlagestellen,
„ 1 Oberamt . . 26 „
„ 1 Gemeinde . . 0,88 „
„ 1 Sparkasse . . 7766 Einleger,

so wird man sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß die Gelegenheit, Spargroschen nutzbringend anzulegen, reich gesät und wohlorganisiert ist. Dazu kommt, daß fast alle Sparkassen an jedem Wochentag vor- und nachmittags geöffnet sind und daß die meisten derselben ihre zinstragenden Mindesteinlagen sehr nieder bemessen haben. Sie gehen herab bis auf Einlagen von 5 Pf. (7 Pfennigsparkassen) und reichen bis zum Mindestsatz von 5 ℳ. 48 Kassen, darunter die Württ. Sparkasse, haben den niedersten Einlagesatz

auf . . . . . 1 ℳ,
8 auf . . . . . 2 „
1 Kasse auf . . . . . 3 „
und 4 Kassen auf . . . . 5 „ normiert.

Es wird anerkannt werden dürfen, daß diese Beträge gering genug sind, um das Sparbedürfnis auch der untersten und schlechtest gestellten Bevölkerungsklassen, der Kleinsten unter den Kleinen, hinreichend zu befriedigen.

Bei einer so günstigen Entwicklung des Sparkassenwesens begreift es sich denn auch, daß in Württemberg das Bedürfnis nach Postsparkassen, wie sie in England, Belgien, Holland, Frankreich u. s. w. in hoher Blüte stehen und häufig zur Nachahmung empfohlen werden ein viel weniger dringliches ist, als in jenen — ausländischen — Staaten, welche die Postsparkassen adoptiert haben, weil nach Roscher[1]) ihre Lokalsparkassen vielfach bankerott waren

[1]) Vrgl. „Das Sparkassenwesen in seiner Bedeutung für die Arbeiterwohlfahrt" Nr. 6 der Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-

oder nichts taugten. Als im Juni 1883 dem württ. Landtag ein Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Postsparkasse vorgelegt war, fand er allerseits im Land und in der Presse eine ziemlich kühle Aufnahme und wurde von der Kammer ebenso abgelehnt wie zwei Jahre später im Reichstag der Entwurf eines Reichspostsparkassengesetzes. Ob beiden heute ein besseres Schicksal widerfahren würde, ist zu bezweifeln, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die Post als Hilfs- und Vermittlungsorgan, als Annahme- und Auszahlungsstelle der kommunalen Sparkassen wertvolle Dienste leisten könnte.

Der Höchstbetrag der Einlage, bis zu welchem ein Sparkassenbuch steigen darf, ist äußerst wechselnd und bei den einzelnen Kassen recht verschieden festgesetzt. Mit Ausnahme der erwähnten Pfennigsparkassen (Ortssparpflegen) welche mit den Oberamtssparkassen verbunden sind und bei denen der Höchstbetrag bis zu 10 ℳ ansteigen kann, geht dieser unter die Grenze von 500 ℳ nirgends herab, wogegen er andererseits bei der Württembergischen Sparkasse erst bei einem Einlagebetrag von 5000 ℳ abschneidet.

Zwischen diesen Abständen bestehen 8 verschiedene Maximalsätze, welche wiederum bei einer Reihe von Kassen sich ändern, je nachdem die Einlagen nur von einer Einzelperson, von Familien, Pflegschaften, Vereinen oder Gemeinden u. s. w. herrühren.

Gewisse Kassen schließen die nicht erhobenen Zinsen des angelegten Sparkapitals von dem Einlagemaximum ausdrücklich aus, andere rechnen sie ebenso ausdrücklich in das Maximum ein, die meisten lassen diesen Punkt unentschieden oder lehnen einen Anspruch auf Zinsenvergütung aus der den höchstzulässigen Einlagebetrag überschreitenden Summe ab.

Oberamtssparkassen, welche den Höchstbetrag für alle Einleger gleich bestimmt haben, waren es im Jahr 1899 36 und zwar gab es:

2	Kassen	mit	einem	Maximum	von	500 ℳ
1	„	„	„	„	„	800 „
19	„	„	„	„	„	1 000 „
3	„	„	„	„	„	1 200 „
5	„	„	„	„	„	1 500 „
1	„	„	„	„	„	1 600 „
1	„	„	„	„	„	1 700 „
3	„	„	„	„	„	2 000 „
1	„	„	„	„	„	3 000 „

Das Maximum von 1000 ℳ steht demnach an Verbreitung weit voran. Alle übrigen 24 Sparkassen bestimmen den Höchstbetrag verschieden, höher für die Familieneinheit, niedriger für die Einzelperson.

Nicht weniger mannigfaltig, wie die Minimal- und Maximalsätze ist die Verzinsung der Einlagen bei den 61 Sparkassen. Die Württembergische Sparkasse hat seit 1. April 1885 bis 1. Januar 1901 sämtliche Einlagen gleichmäßig mit 3,6 %, von da an mit 3,75 % verzinst.

Bei den Oberamtssparkassen belief sich im Jahr 1899 der Zinsfuß

bei	7	Kassen	. . . . .	auf	3	%
„	2	„	. . . . .	„	3,2	„
„	1	„	. . . . .	„	3,24	„
„	2	„	. . . . .	„	3,25	„
„	2	„	. . . . .	„	3,30	„
„	1	„	. . . . .	„	3,33	„
„	5	„	. . . . .	„	3,40	„
„	21	„	. . . . .	„	3,50	„
„	13	„	. . . . .	„	3,60	„
„	1	„	. . . . .	„	4,0	„

Bei 5 Sparkassen ist der Zinsfuß nach verschiedenen Gesichtspunkten abgestuft und schwankt zwischen 2 und 4 %.[1])

Die eingelegten Gelder werden in der Regel vom ersten Tag des auf die Einlage folgenden Monats an bis zum ersten Tag des Monats, in welchem die Rückzahlung stattfindet, verzinst.

Auch der Übertragungsverkehr, die sogen. Freizügigkeit der Einlagen ist wohl ausgebildet, seitdem durch die Gründung des württ. Sparkassenverbands im Juni 1885 die erforderliche Unterlage dafür geschaffen worden war, daß zunächst innerhalb des Königreichs, dann im Jahr 1892 durch Anschluß an den deutschen Sparkassenverband innerhalb des deutschen Reichsgebiets jede Spareinlage Abziehender der Sparkasse des neuen Aufenthaltsorts kostenlos überwiesen werden kann. Die Übertragung geschieht auf Gefahr des Antragstellers durch Versendung des Geldes mittelst der Post an die neue Sparkasse, unter Anschluß einer Abrechnung. Die Verzinsung der Einlage wird durch die Überweisung in keinem Fall unterbrochen. Bis zum Betrag von 50 Pf. trägt die empfangende Sparkasse die Kosten der Übertragung; nur etwaige Mehrkosten fallen dem Sparer zur Last.

Das Verdienstvolle dieser Einrichtung leuchtet zumal im Hinblick auf die Fluktuation der arbeitenden Bevölkerung ohne weiteres ein. Wenn gleichwohl von ihr, wie von eingeweihter Seite versichert wird, noch verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht worden ist, so liegt die Ursache zum Teil daran, daß diese Übertragungsmöglichkeit nicht genügend bekannt ist, und daß die Verschiedenartigkeit des Maximal- und des Zinssatzes bei den einzelnen Sparkassen manchen Sparer von der Ausnützung abhält.

Wie sich die Einleger und die Einlagesummen der Württembergischen Sparkasse und der Oberamtssparkassen auf das ganze Land verteilen, sowie welches durchschnittliche Einlageguthaben auf den Kopf der Bevölkerung und auf einen Sparkasseneinleger kommt, zeigt nachstehende Tabelle.

---

wohlfahrtseinrichtungen. Berlin 1895; ferner W. Roscher, „System der Armenpflege und Armenpolitik“. Stuttgart 1894 S. 211 ff.

[1]) Ausführliche Angaben über Zinsfuß, Mindest- und Höchstbetrag der Einlagen bei jeder Sparkasse enthält das Statistische Handbuch; die neuesten Ziffern der Jahrgang 1901 S. 98/107.

Tab. B. Verbreitung der öffentlichen Sparkassen und Beteiligung der Bevölkerung an denselben.

Sparkassen	Mittlere Bevölkerung (im Jahr 1899)	Zahl der Sparkassen (α Agenturen β Annahmestellen).	Gesamtbetrag der		Durchschnittliches Einlageguthaben auf		Auf 1000 Einwohner kommen Einleger	Auf 1 Sparkasse kommen		
			Spareinlagen ℳ.	Spareinleger	den Kopf der Bevölkerung ℳ.	einen Einleger ℳ.		Einwohner	qkm	Einleger
a) Württ. Sparkasse .	2 143 000	1 (α 537 β 0)	103 104 813	163 869	48,11	629,19	76	—	—	—
b) Oberamtssparkassen	—	60 (α 0 β 1089)	120 844 949	309 853	56,39	390,01	144	35 716	325,22	5 164
Summe a und b	**2 143 000**	**61 (α 537 β 1089)**	**223 949 762**	**473 722**	**104,50**	**472,75**	**221**	**35 131**	**319,89**	**7 766**

Man sieht, der reichlichen Spargelegenheit entspricht auch eine reichliche Benützung.

Die Vergleichung der einzelnen Landesteile (Kreise und Oberämter) unter sich nach der Intensität der Sparkassenbenützung durch die Bezirksinsassen im ganzen und durch die einzelnen Berufsgruppen wird leider darum unmöglich gemacht, weil der Kundenkreis der Württembergischen Sparkasse, welcher 34,6 % sämtlicher Sparer umfaßt und dessen Guthaben 46,0 %, also fast die Hälfte aller Sparguthaben des württ. Volkes beträgt, über das ganze Land hin zerstreut und die Verwaltung deshalb nicht imstande ist, ihre Spargäste geographisch nach Herkunft und Wohnort auszuscheiden.

Außer der Württ. Sparkasse stehen 6 Sparkassen, die städt. Sparkasse in Stuttgart, die Sparkassen in Heilbronn, Ulm, Stuttgart-Amt, Reutlingen und Heidenheim mit ihrer Einlegerzahl *über* dem Landesdurchschnitt von 7766 Einlegern, am tiefsten *unter* ihm bleiben die Oberamtssparkassen in Sulz mit 835 und Marbach mit 420 Sparkunden.

Auf die Frage, wie sich im allgemeinen, wie bei der Württ. Sparkasse einer- und den Oberamtssparkassen andererseits die 15 Berufsgruppen nach Einlegerzahl und Guthabenhöhe zueinander verhalten, gibt die Tabelle C deutliche Auskunft.

Die meisten Einleger (19,0 %) und die höchste Einlagensumme (17,7 %) bringt die Gruppe VIII auf, d. h. der Stand der *Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter, Herrschaftsdiener, Packer, gewerblichen Lehrlinge und Handlanger*; ihm folgen nach der Höhe der Einlageziffern (16,4 %) die *weiblichen Dienstboten* für häusliche Dienste aller Art (Gruppe X), nach der Menge der Einleger (14,9 %) die selbständigen Gewerbetreibenden (Gruppe V).

Die Landwirte (Gruppe I) bilden an 4. Stelle schwach ein Zehntel (9,7 %) der Einleger und stellen mit mehr als 19 Mill. Mark 8,7 % des eingelegten Gesamtsparkapitals dar.

Die schwächste Beteiligung zeigen die weiblichen Angestellten (Gruppe VII), die Zahl ihrer Einleger ist 4200 (0,9 %), die Summe ihres Guthabens 2,7 Mill. Mark (1,2 %). Bei der geringen Zahl von Angehörigen dieser Berufsklasse in der Bevölkerung überhaupt ist diese Erscheinung weder auffällig noch ungünstig zu deuten. Vielmehr spricht das hohe Durchschnittsguthaben von 649 ℳ deutlich dafür, daß gerade bei ihnen Sparsinn und Fürsorglichkeit recht stark ausgeprägt sind.

Aus Tabelle C geht weiter hervor, daß zwischen der Württ. Sparkasse und den Oberamtssparkassen in der Beteiligung ihrer Benützer markante Unterschiede bestehen, und daß die Hauptkundschaft der letzteren Kassen sich größtenteils aus anderen Kreisen rekrutiert, als jene der Württ. Sparkasse. Während hier satzungsgemäß die unteren Stände, so Gruppe X weibliche Dienstboten, Gruppe VIII Arbeiter aller Art, Gruppe III landwirtschaftliche Knechte vorherrschen, ist bei den Oberamtssparkassen die Gruppe V selbständige Gewerbetreibende am stärksten vertreten (20 % der Einleger, 19,6 % der Einlagen). Den Gewerbetreibenden am nächsten kommen an Einlegerzahl (15,6 %) die eigentlichen (Fabrik- ꝛc.) Arbeiter und mit 14,3 % die Landwirte, nur an Einlageguthaben stehen diese den Arbeitern voran (15,8 % gegen 12,4 %). An vierter Stelle folgen die weiblichen Dienstboten (Gruppe X) mit 22 474 Konten und 8,4 Mill. Mark Guthaben, an fünfter Stelle die öffentlichen Beamten ꝛc. (Gruppe XII) mit 21 227 Sparbüchern und 8,1 Mill. Mark.

Eine wichtige Rolle spielt bei den Oberamtssparkassen[1]) die Gruppe XIV, zu welcher nicht bloß alle Arten wohltätiger und geselliger Vereine und Kassen, sondern auch Gemeinde- und Kirchenpflegen, Armen- und Schulfonds u. drgl. zu rechnen sind. Diese Gruppe der nicht physischen Personen partizipiert an den Einlageguthaben mit 7,2 % und zählt insgesamt mehr als 19 000 verschiedene Posten.

[1]) Auch an der Württ. Sparkasse dürfen sich nach Art. 4 der Grundbestimmungen v. 5. Mai 1896 inländische Anstalten und Vereine beteiligen, aber nur, insoweit diese die Ersparnisse von Personen aus den ärmeren Volksklassen annehmen oder wohltätigen Zwecken dienen.

Tab. C. Die Sparkasseneinleger und deren Einlageguthaben nach Berufsgruppen.

Berufsgruppen		Einleger		Einlageguthaben		Auf einen Einleger entfällt ein Einlageguthaben von
		Zahl	Prozentualer Anteil jeder Gruppe	Betrag ℳ	Prozentualer Anteil jeder Gruppe	ℳ
I. Selbständige Landwirte aller Art	a[1])	1 570	1,0	448 774	0,4	286
	b	*44 361*	*14,3*	*19 130 956*	*15,8*	*431*
	c	45 931	9,7	19 579 730	8,7	426
II. Landwirtschaftliche Taglöhner	a	8 992	5,5	4 587 816	4,5	510
	b	*7 398*	*2,4*	*2 673 732*	*2,2*	*361*
	c	16 390	3,5	7 261 548	3,2	443
III. Landwirtschaftliche Knechte (bei der Herrschaft wohnend)	a	12 330	7,5	6 224 726	6,0	505
	b	*8 996*	*2,9*	*3 610 886*	*3,0*	*401*
	c	21 326	4,5	9 835 612	4,4	461
IV. Landwirtschaftliche Mägde (bei der Herrschaft wohnend)	a	6 798	4,1	2 619 185	2,5	385
	b	*12 660*	*4,1*	*4 983 015*	*4,1*	*394*
	c	19 458	4,1	7 602 200	3,4	391
V. Selbständige Gewerbetreibende aller Art	a	8 336	5,1	6 834 864	6,6	820
	b	*62 013*	*20,0*	*23 736 235*	*19,6*	*383*
	c	70 349	14,9	30 571 099	13,7	435
VI. Männliche Angestellte bei V einschl. der Verkäufer in Ladengeschäften und der kaufmännischen Lehrlinge	a	1 993	1,2	1 532 285	1,5	769
	b	*13 276*	*4,3*	*4 778 167*	*4,0*	*360*
	c	15 269	3,2	6 310 452	2,8	413
VII. Weibliche Angestellte bei V einschl. der Verkäuferinnen in Ladengeschäften und der kaufmännischen Lehrlinge	a	1 897	1,1	1 773 503	1,7	935
	b	*2 303*	*0,7*	*950 293*	*0,8*	*413*
	c	4 200	0,9	2 723 796	1,2	649
VIII. Männliche Arbeiter aller Art einschl. der Herrschaftsdiener und der gewerblichen Lehrlinge	a	41 883	25,6	24 729 402	24,0	590
	b	*48 227*	*15,6*	*14 930 546*	*12,4*	*310*
	c	90 110	19,0	39 659 948	17,7	440
IX. Weibliche Arbeiter aller Art (ausgenommen IV, VII und X)	a	7 726	4,7	4 352 446	4,2	563
	b	*10 127*	*3,3*	*3 448 224*	*2,8*	*340*
	c	17 853	3,8	7 800 670	3,5	437
X. Weibliche Dienstboten für häusliche Dienste aller Art	a	44 689	27,3	28 189 063	27,3	631
	b	*22 474*	*7,3*	*8 430 471*	*7,0*	*375*
	c	67 163	14,2	36 619 534	16,4	545
XI. Niedere öffentliche Bedienstete (Unterbeamte aller Art)	a	12 106	7,4	11 763 049	11,4	972
	b	*12 604*	*4,1*	*4 896 948*	*4,0*	*388*
	c	24 710	5,2	16 659 997	7,4	674
XII. Öffentliche Beamte aller Arten und Rangstufen und sonstige höhere Berufe	a	6 725	4,1	6 753 283	6,6	1 004
	b	*21 227*	*6,8*	*8 192 431*	*6,8*	*386*
	c	27 952	5,9	14 945 714	6,7	535
XIII. Personen ohne Beruf, Rentner, Anstaltsinsassen u. ähnl.	a	1 579	1,0	291 919	0,3	185
	b	*16 578*	*5,3*	*10 241 295*	*8,5*	*618*
	c	18 157	3,8	10 533 214	4,7	580
XIV. Kassen, Pfennigsparkassen, Stiftungen, Vereine und sonstige Fonds aller Art	a	1 498	0,9	1 392 882	1,4	930
	b	*19 341*	*6,2*	*8 714 257*	*7,2*	*451*
	c	20 839	4,4	10 107 139	4,5	485
XV. Unermittelt und Beruf nicht festgestellt	a	5 747	3,5	1 611 616	1,6	280
	b	*8 268*	*2,7*	*2 127 493*	*1,8*	*257*
	c	14 015	2,9	3 739 109	1,7	267
Summe	a	163 869	100	103 104 813	100	629
	b	*309 853*	*100*	*120 844 949*	*100*	*390*
	c	473 722	100	223 949 762	100	473

[1]) a = Württ. Sparkasse, b = Oberamtssparkassen, c = Summe von a und b.

Der Stand der Sparkassenbücher in Württemberg am 31. Dezember 1899 nach dem Beruf der Einleger.

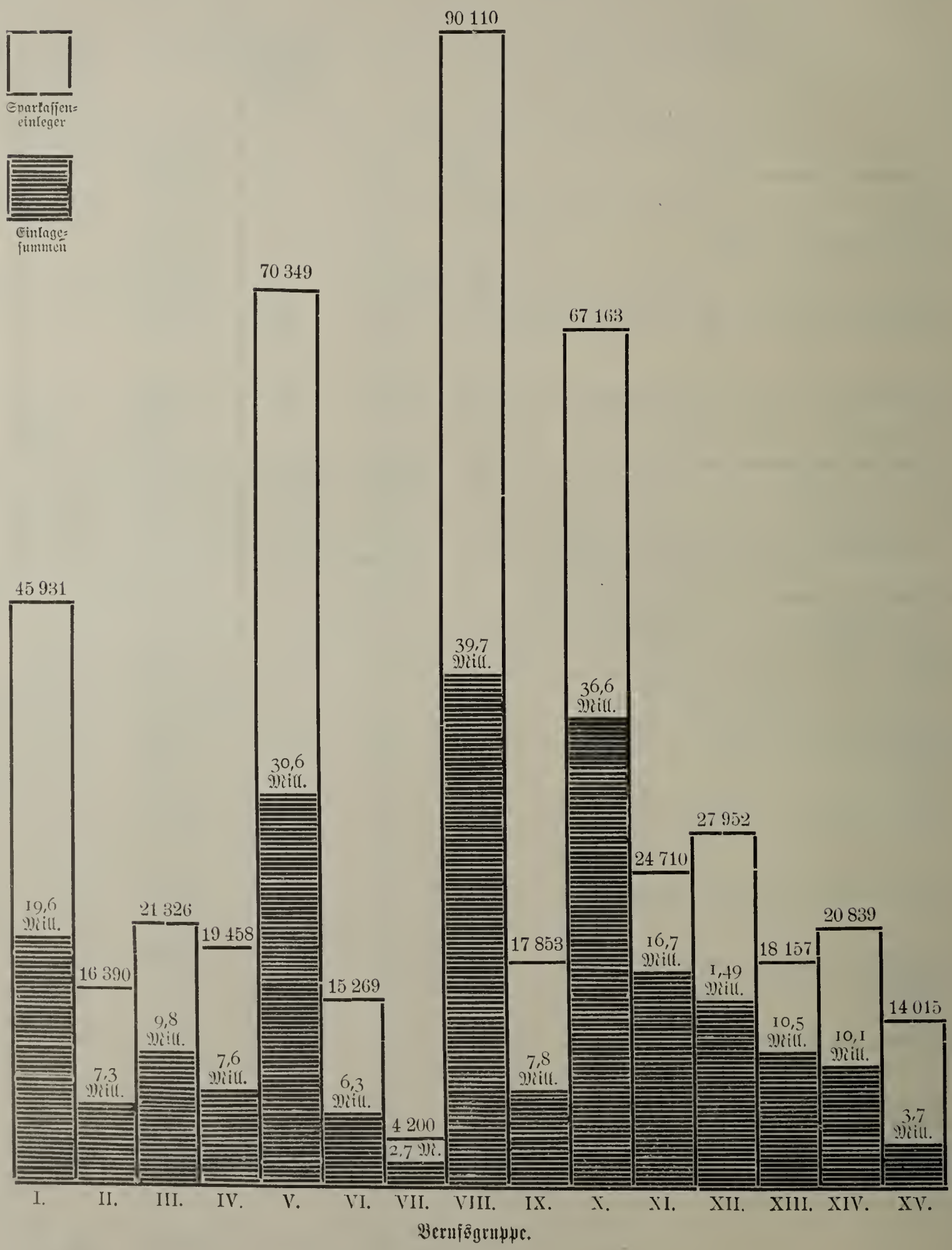

Der Mittelbetrag einer Einlage beläuft sich
bei der Württ. Sparkasse auf . . 629 ℳ,
„ den Oberamtssparkassen auf . . 390 ℳ.
Im Landesdurchschnitt auf . . . 473 ℳ.

Am höchsten schnellt der Mittelbetrag einer Einlage im Landesdurchschnitt hinauf bei den niederen öffentlichen Bediensteten (Gruppe XI) mit 674 ℳ und bei den weiblichen Angestellen (Gruppe VII) mit 649 ℳ; er sinkt am tiefsten herab bei den landwirtschaftlichen Mägden (Gruppe IV) mit 391 ℳ und bei den „Unermittelten" (Gruppe XV) mit 267 ℳ. In der Württ. Sparkasse erreicht der Durchschnittsbetrag einer Einlage bei der Berufsgruppe XII Öffentliche Beamte die stattliche Höhe von 1004 ℳ, über dem Mittelbetrag von 629 ℳ stehen sieben Berufsgruppen, unter ihn fallen acht, davon steht am tiefsten wiederum die Gruppe XV mit 280 ℳ. Bei den Oberamtssparkassen überragt das Durchschnittsguthaben der Personen ohne Beruf (Gruppe XIII) mit 618 ℳ den Mittelbetrag von 390 ℳ am meisten; über ihm halten sich die Landwirte, die landwirtschaftlichen Knechte und Mägde, die weiblichen Angestellten und die Kategorie der Vereine, Stiftungen 2c. (d. h. die Gruppen I, III, IV, VII und XIV), während bei allen übrigen neun Gruppen das Durchschnittsguthaben — zum Teil erheblich — zurückweicht.

Werden unter Ausschaltung der hierfür nicht in Betracht kommenden Gruppen XII bis XV (öffentliche Beamte, Personen ohne Beruf 2c., Kassen 2c. und unermittelte Berufe) die Berufsgruppen I und V (Landwirte und Gewerbetreibende) als Unternehmer (selbständige Berufsarten), auf der anderen Seite die landwirtschaftlichen Taglöhner, Knechte und Mägde, die männlichen und weiblichen Angestellten, die männlichen und weiblichen Arbeiter, die weiblichen Dienstboten und endlich die niederen öffentlichen Bediensteten[1]) als Arbeiterklasse (abhängige gegen Lohnerwerb tätige Berufsarten) zusammengefaßt, so treffen im Landesdurchschnitt auf 100 Einleger 24,6 % Unternehmer und 58,4 % Arbeiter; auf 100 ℳ Einlage 22,4 % Unternehmer und 60,0 % Arbeiter.

Dagegen entfallen bei der Württ. Sparkasse auf 100 einlegende Personen 6,1 % Unternehmer und 84,4 % Arbeiter, auf 100 ℳ eingelegte Beträge 7,0 % dort und 83,1 % hier.

Bei den Oberamtssparkassen auf 100 einlegende Personen 34,3 % Unternehmer und 44,7 % Arbeiter, auf 100 ℳ eingelegte Beträge 35,4 % von Unternehmern und 40,3 % von Arbeitern.

Es ergibt sich also ein zum Teil bedeutendes Überwiegen der arbeitenden und dienenden Volksschichten und damit der erfreuliche Beweis, daß die Sparkassen, ihrer ursprünglichen Bestimmung getreu, die größte und finanziell gewichtigste Kundschaft bei den ärmeren Ständen, den „kleinen" Leuten haben, und daß sie in der Tat die Sammelbecken für die Spargroschen der landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitskräfte, sowie der häuslichen Dienstboten geblieben, nicht aber, wie hin und wieder schon gesagt worden ist, beliebte, weil verlustsichere Depositenbanken der wohlhabenden Gesellschaftskreise geworden sind. Dieser günstige Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß, wie von einer Reihe von Sparkassen übereinstimmend ausgesagt wurde, zu den „Unternehmern" bezw. zu den Gruppen I und V viele Sparkasseneinleger gezählt sind, die, um ihren Lebensunterhalt zu finden, noch als Taglöhner, Holzhauer, Dienstknechte u. s. w. tätig sein müssen, und ihrer ganzen sozialen Stellung nach mehr zur Gruppe II oder VIII, d. h. zur kleinbäuerlichen oder zur industriellen Arbeiterbevölkerung gehören, als daß sie Unternehmer und Arbeitgeber im gewöhnlichen Sinn dieses Wortes genannt werden können. Die angeführten Prozentzahlen für die Unternehmer sind darum eher zu hoch denn zu niedrig gegriffen und das wirkliche Zahlenverhältnis verschiebt sich noch mehr zu Gunsten der Arbeiter.

Auf eine Berechnung der Sparintensität der verschiedenen im Jahre 1895 festgestellten Berufsabteilungen der Bevölkerung, so erwünscht sie an sich wäre, muß aus den bereits oben angedeuteten Gründen verzichtet werden. Sie würde zu etwas anfechtbaren Beziehungsresultaten führen und die sozialen Schichten, aus denen das die Sparkassen hauptsächlich benutzende Publikum herstammt, kaum schärfer herausheben.

Einleger, deren Berufsstand gar nicht ermittelt werden konnte, sind es nur wenige, im ganzen 14015 Posten oder 3 % der Gesamteinlegerzahl mit 1,7 % (3739109 ℳ) der sämtlichen Einlagen. Fast ausnahmslos fallen hierunter Pflegschaftsgelder und die Vermögen von Verschollenen oder Ausgewanderten. Die kleine Summe ist immerhin ein Beweis dafür, daß die Schwierigkeiten der Berufsfeststellung von den Beamten der Sparkassenverwaltungen verhältnismäßig leicht zu bewältigen waren. Die Tabelle C mag durch die graphische Darstellung auf S. 122 übersichtlicher gemacht werden.

VI. Die Beteiligung der Einleger nach Einlagegrößestufen (Wertklassen).

Schon oben S. 116 wurde angedeutet, daß für die vorliegende Statistik 15 Größestufen gebildet worden sind, nach welchen die Einleger mit ihren Sparguthaben sowohl im ganzen als auch innerhalb jeder Berufsgruppe einzeln ausgezählt wurden. Die Größestufen umfassen einen Rahmen von ℳ 1—10, 11—20, 21—50, 51—100, 101—200, 201—300, 301—400, 401—500, 501—600, 601—700, 701—800, 801—900, 901—1000, 1001—1500, 1501 und mehr. Man ging so in der Stufenbildung erheblich weiter als bei der seitherigen Sparkassenstatistik, welche die Einlagen nur nach fünf Wertklassen zergliedert hat und zwar bis zu 100 ℳ, von 100—200 ℳ, 201—500, 500—1000 und von über 1000 ℳ.

[1]) Das sind die Gruppen II, III, IV und VI bis XI.

In den nachstehenden Ziffern entrollt sich ein anschauliches Bild über die Stärke, in welcher die Einleger ohne Rücksicht auf ihren Beruf in den einzelnen Wertstufen vertreten sind.

Tab. D. Die Beteiligung der Sparkasseneinleger nach Einlagegrößenstufen.

Größestufen der Einlageguthaben	Einlegerzahl			Von 100 Einlegern gehören zur Größenstufe		
	Württ. Sparkasse	Oberamts-sparkassen	zusammen	Württ. Sparkasse	Oberamts-sparkassen	zusammen
1. Bis 10 ℳ	4 534	28 299	32 833	2,8	9,1	6,9
2. Von 11— 20 ℳ	4 884	15 992	20 876	3,0	5,2	4,4
3. „ 21— 50 „	13 404	30 629	44 033	8,2	9,9	9,3
4. „ 51— 100 „	16 743	32 565	49 308	10,2	10,5	10,4
5. „ 101— 200 „	25 604	44 207	69 811	15,6	14,3	14,7
6. „ 201— 300 „	17 267	29 330	46 597	10,5	9,5	9,8
7. „ 301— 400 „	12 551	21 842	34 393	7,7	7,0	7,3
8. „ 401— 500 „	9 843	16 632	26 475	6,0	5,4	5,6
9. „ 501— 600 „	11 454	16 419	27 873	7,0	5,3	5,9
10. „ 601— 700 „	5 840	11 227	17 067	3,6	3,6	3,6
11. „ 701— 800 „	4 609	9 102	13 711	2,8	2,9	2,9
12. „ 801— 900 „	3 919	7 818	11 737	2,4	2,5	2,5
13. „ 901—1000 „	3 295	9 831	13 126	2,0	3,2	2,8
14. „ 1001—1500 „	11 808	26 048	37 856	7,2	8,4	8,0
15. „ 1501 ℳ und mehr	18 114	9 912	28 026	11,0	3,2	5,9
Summe	**163 869**	**309 853**	**473 722**	**100**	**100**	**100**

Am zahlreichsten besetzt sind nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, die niedersten Stufen, vielmehr liegt der gemeinsame Schwerpunkt sowohl für die Württ. Sparkasse als auch für die Oberamtssparkassen in der 5. Größenstufe (101—200 ℳ), welche die weitaus höchste Einlegerzahl, insgesamt 69 811 oder 14,7 % aller Sparkassenbenützer auf sich vereinigt. Ihr nähert sich im Landesdurchschnitt noch am meisten die 4. Stufe (51—100 ℳ) mit 49 308 Konten oder 10,4 %. Am wenigsten Einleger besitzt — nicht die höchste, 15. Größenstufe, — sondern die Stufe 12 (801—900 ℳ) mit 11 737 Posten oder 2,5 % der Gesamtzahl.

Im allgemeinen gehen die Verhältniszahlen, in welchen sich bei der Württ. Sparkasse und bei den Oberamtssparkassen die Beteiligung in den 15 Guthabenklassen ausdrückt, selten wesentlich auseinander. Wenn bei ersterer die kleinsten Einlagen bis zu 10 ℳ viel schwächer, die größten von 1500 ℳ und mehr, viel stärker vertreten sind, so hat dies seinen Hauptgrund in dem hohen Einlagemaximum der Württ. Sparkasse von 5000 ℳ und in der höheren Zinsvergütung.

Zieht man die Einlagen selbst in diese Betrachtung herein, so ergibt sich wie die folgende Tabelle E dartut, ein ganz gewaltiges Übergewicht der Beträge über 1000 ℳ bei der Württ. Sparkasse. In den 29 922 Sparkassenbüchern der obersten Wertklasse steckt ein Vermögen von zusammmen 65 Mill. Mark d. h. 63,1 % des gesamten Sparkapitals, die Einleger derselben Stufe bei den Oberamtssparkassen haben, obgleich ihre Zahl um mehr denn 6000 über jene der Württ. Sparkasse hinausragt, nur ca. 50 Mill. anzusprechen.

Tab. E.

Von dem Gesamtguthaben der Einleger entfielen am 31. Dezember 1899:

auf Beträge		Mark [2])	in % des Gesamt-guthabens	hieran waren beteiligt Personen (Konten)	in %
bis zu 100 ℳ	a[1])	1 972 200	1,9	39 565	24,2
	b[1])	*3 895 765*	*3,2*	*107 485*	*34,7*
von 101— 200 ℳ	a	3 881 100	3,8	25 604	15,6
	b	*6 631 050*	*5,4*	*44 207*	*14,3*
„ 201— 500 „	a	11 851 800	11,5	39 661	24,2
	b	*22 461 600*	*18,5*	*67 804*	*21,9*
„ 501—1000 „	a	20 377 700	19,7	29 117	17,8
	b	*39 139 250*	*32,2*	*54 397*	*17,5*
über 1000 ℳ	a	65 023 079	63,1	29 922	18,2
	b	*49 530 389*	*40,7*	*35 960*	*11,6*
anstatt	103 104 813 a	**103 105 879**	**100**	**163 869**	**100**
	120 844 949 b	*121 658 054*	*100*	*309 853*	*100*

[1]) a bei der Württ. Sparkasse, b bei den Oberamtssparkassen

[2]) Die Einlagesummen der Württ. Sparkasse sind der Denkschrift vom Jahr 1900 S. 37 entnommen, diejenigen der Oberamts-

Die Aktiv- und Passivkapitalzinse der Württ. Sparkasse und der Oberamtssparkassen sind zurzeit noch von der Kapitalrentensteuer befreit (vrgl. Art. 3 lit. Ae des Einkommensteuergesetzes vom 19. Sept. 1852. Reg.Bl. S. 230 ff.). Einen Unterschied, ob die Einlagen von den bemittelten oder von den ärmeren Schichten der Bevölkerung, ob von Korporationen oder Einzelpersonen herrühren, kennt das Gesetz nicht. [1]) Künftighin soll nun aber auf Grund der neuen Steuergesetze vom 8. August 1903 den Sparkasseneinlagen nur insoweit noch Steuerfreiheit zukommen, als die Einlagen im ganzen die Summe von 1000 ℳ nicht übersteigen. Danach würden — den Stand der Sparkonten von 1899 als unverändert vorausgesetzt — von jetzt ab 65 882 Einleger oder richtiger gesagt eine Summe von rund 115 Mill. Mark das sind 51,2% aller Einlageguthaben der Besteuerung anheimfallen.

Wenn man auch die einzelnen Berufsgruppen nach Größenstufen auszählt, so ergibt sich das aus den Tabellen F und G ersichtliche Zahlenbild. Ein wechselndes Auf und Nieder der Besetzung der Einlageklassen läßt sich fast bei allen Berufsgruppen verfolgen. Bemerkenswert aber ist es, daß sämtliche fünfzehn Berufsgruppen ihre höchste Einlegerzahl in der Größenstufe von 101 bis 200 ℳ aufweisen und daß in der obersten Stufe von 1501 ℳ und darüber bezw. an allen Guthaben von mehr als 1000 ℳ die gewöhnlichen Arbeiter und die weiblichen Dienstboten für häusliche Dienste d. h. die Gruppen VIII und X am meisten beteiligt sind (siehe Seite 126 u. 127).

Da für die engeren Größenstufen 14 und 15 also für Einlagen von 1001 bis 1500 ℳ und von mehr als 1500 ℳ das Guthaben aller Berufsgruppen einzeln berechnet wurde, so läßt sich aus folgender Tabelle H die Stärke, mit welcher die fünfzehn Berufskategorien an diesen Einlagen teilnehmen, deutlich ablesen.

Es sind ganz imposante Summen, welche in diesen bei-

Tab. H. Die Beteiligung der Berufsgruppen in den 2 obersten Einlagegrößenstufen.

Berufsgruppe	In Größenstufe 14 (von 1001—1500 ℳ		In % zur Gesamtzahl der		In Größenstufe 15 (über 1500 ℳ)		In % zur Gesamtzahl der	
	Einleger	Einlagen ℳ	Einleger in Größenstufe 14	Einlagen in Größenstufe 14 ℳ	Einleger	Einlagen ℳ	Einleger in Größenstufe 15	Einlagen in Größenstufe 15 ℳ
I	4 988	5 848 234	13,2	13,1	1 698	3 184 037	6,1	4,6
II	1 083	1 282 607	2,8	2,9	835	1 985 368	3,0	2,8
III	1 484	1 785 533	4,0	4,0	1 292	3 053 735	4,6	4,4
IV	1 148	1 366 021	3,0	3,0	673	1 492 612	2,4	2,1
V	6 065	7 090 399	16,0	15,9	3 713	8 286 864	13,2	11,9
VI	1 156	1 337 788	3,1	3,0	687	1 535 058	2,4	2,2
VII	380	448 903	1,0	1,0	440	1 233 651	1,6	1,8
VIII	5 894	6 987 231	15,5	15,6	5 194	13 221 095	18,5	18,9
IX	1 199	1 418 646	3,2	3,2	874	2 162 153	3,1	3,1
X	4 728	5 655 945	12,5	12,7	5 396	14 839 022	19,3	21,2
XI	2 280	2 712 606	6,0	6,1	2 807	7 851 847	10,0	11,2
XII	2 460	2 909 228	6,5	6,5	2 162	5 738 965	7,7	8,2
XIII	2 802	3 287 034	7,4	7,3	1 091	2 095 897	3,9	3,0
XIV	1 686	1 973 867	4,5	4,4	987	2 880 906	3,6	4,1
XV	503	588 306	1,3	1,3	177	361 085	0,6	0,5
zusammen I—XV .	**37 856**	**44 692 348**	**100**	**100**	**28 026**	**69 922 295**	**100**	**100**

den obersten Einlagestufen an Kapital und Zins zusammenfließen. Sie betragen

bei der 14. Größenstufe . . . 20,0%
„ „ 15. „ . . . 31,2 „
der eingelegten Gesamtersparnisse.

Den Löwenanteil hat, wenn man auch hier wieder Unternehmer- und Arbeiterstand trennt, der letztere mit 51,5 und 67,8% gegen 29,0 und 16,4% auf seiten der Unternehmer. An Personenzahl überwiegen die Arbeiterklassen

sparkassen sind durch Multiplikation der Durchschnittseinlagen jeder der **15** Größenstufen mit der Einlegerzahl und Addition gewonnen worden und nur annähernd richtig. Die Schlußsummen stimmen deshalb mit den tatsächlich ermittelten Beträgen nicht ganz überein.

[1]) Maßgebend für die bisherige Einräumung der Steuerfreiheit der Einlagen war bei der Württ. Sparkasse die Rücksicht auf die ärmeren Volksklassen, welchen die Anstalt hauptsächlich gewidmet ist, bei den Oberamtssparkassen der Umstand, „weil sie hauptsächlich dazu bestimmt sind, bedürftige Landleute und Gewerbetreibende mit Anleben zu billigem Zinsfuß zu unterstützen und diese dadurch den Händen wucherlicher Spekulanten und Privatleihkassen zu entziehen". Vrgl. die Motive zum Gesetz. Verhandlungen der Württ. Abgeordnetenkammer. 1850 1. Beil.Bd. S. 206.

ungefähr in demselben Verhältnis. In der Größenstufe 14 stehen sich gegenüber 19352 Arbeiter gegen 11053 Unternehmer d. h. 51,1% gegen 29,2%, in der 15. Stufe 18198 gegen 5411 d. h. 64,9% gegen 19,3%.

Tab. F.

Berufsgruppen	Von 100 Einlegern in jeder Größenstufe gehören den verschiedenen Berufsgruppen an: in der Größenstufe														
	bis 10 ℳ einschl. ℳ	von 11 bis 20 ℳ	von 21 bis 50 ℳ	von 51 bis 100 ℳ	von 101 bis 200 ℳ	von 201 bis 300 ℳ	von 301 bis 400 ℳ	von 401 bis 500 ℳ	von 501 bis 600 ℳ	von 601 bis 700 ℳ	von 701 bis 800 ℳ	von 801 bis 900 ℳ	von 901 bis 1000 ℳ	von 1001 bis 1500 ℳ	von 1501 und mehr ℳ
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
I. Selbständige Landwirte aller Art .	14,7	13,0	10,7	8,3	7,9	7,6	8,1	8,5	9,8	9,8	9,7	10,6	14,2	13,2	6,1
II. Landwirtschaftl. Taglöhner aller Art	3,3	3,3	3,6	3,5	3,6	3,8	3,6	3,9	4,1	3,4	3,6	3,4	3,4	2,8	3,0
III. Landwirtschaftl. Knechte (bei der Herrschaft wohnend)	2,0	3,0	4,5	5,2	5,5	5,2	5,0	4,7	4,1	4,3	4,4	4,3	3,9	4,0	4,6
IV. Landwirtschaftl. Mägde (bei der Herrschaft wohnend)	1,8	2,6	4,0	5,2	5,2	5,0	4,8	4,5	3,8	4,4	4,1	3,6	3,5	3,0	2,4
V. Selbst. Gewerbetreibende aller Art.	18,1	19,0	16,9	15,1	14,1	13,4	13,0	13,3	13,5	13,6	13,9	14,2	15,6	16,0	13,2
VI. Angestellte aller Art und in Geschäften aller Art — männl.	3,8	3,4	3,5	3,5	3,2	3,2	3,2	3,5	2,9	3,2	3,0	3,1	3,2	3,1	2,4
VII. Angestellte aller Art und in Geschäften aller Art — weibl.	0,4	0,5	0,7	0,8	0,6	0,8	0,9	1,0	0,9	1,6	1,1	1,0	0,9	1,0	1,6
VIII. Arbeiter aller Art . . — männl.	24,4	21,2	20,3	19,4	19,5	18,8	18,0	18,6	18,9	17,4	17,0	17,0	15,0	15,5	18,5
IX. Arbeiter aller Art . . — weibl.	3,0	3,1	3,6	4,0	4,1	4,3	4,4	4,1	4,0	3,7	3,6	3,2	3,2	3,2	3,1
X. Weibl. Dienstboten für häusl. Dienste	5,1	9,4	13,5	15,2	16,0	16,2	15,2	15,4	14,4	15,3	14,7	14,0	11,6	12,5	19,3
XI. Niedere öffentliche Bedienstete . .	4,1	4,3	4,0	4,0	4,0	4,7	6,3	5,2	7,1	5,6	5,8	6,3	5,2	6,0	10,0
XII. Öffentliche Beamte und sonstige höhere Berufe	4,3	5,7	6,1	6,0	6,0	6,0	6,0	5,6	5,7	5,8	6,0	5,8	5,3	6,5	7,7
XIII. Rentner, Anstaltsinsassen, Berufslose	3,0	2,6	2,2	2,5	2,8	3,4	3,9	4,1	4,4	4,6	5,5	5,9	8,2	7,4	3,9
XIV. Kassen, Stiftungen, Vereine, Fonds	6,6	4,7	2,5	3,5	4,2	4,6	4,9	5,0	4,2	4,8	5,3	5,3	5,2	4,5	3,6
XV. Unermittelt und Beruf nicht festgestellt	5,4	4,2	3,9	3,8	3,3	3,0	2,7	2,6	2,2	2,5	2,3	2,3	1,6	1,3	0,6
Summe . . .	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Berufsgruppen	Von 100 Einlegern in jeder Wertklasse gehören den verschiedenen Berufsgruppen an: in der Wertklasse					
	von 100 ℳ	bis 200 ℳ	bis 500 ℳ	bis 1000 ℳ	mehr als 1000 ℳ	im ganzen
I.	11,1	7,7	8,0	10,7	10,2	9,7
II.	3,3	3,6	3,7	3,7	2,9	3,5
III.	4,0	5,5	5,0	4,2	4,2	4,5
IV.	3,8	5,2	4,8	3,9	2,8	4,1
V.	16,9	14,1	13,3	14,0	14,8	14,9
VI.	3,6	3,2	3,2	3,1	2,8	3,2
VII.	0,7	0,9	0,9	1,0	1,2	0,9
VIII.	21,0	19,5	18,5	17,4	16,8	19,0
IX.	3,5	4,1	4,3	3,6	3,2	3,8
X.	11,7	16,1	15,7	14,2	15,4	14,2
XI.	4,0	4,0	5,4	6,1	7,7	5,2
XII.	5,6	5,9	5,8	5,7	7,0	5,9
XIII.	2,5	2,8	3,8	5,4	5,9	3,8
XIV.	4,1	4,2	4,8	4,8	4,1	4,4
XV.	4,2	3,2	2,8	2,2	1,0	2,9
Summe . . .	100	100	100	100	100	100

Tab. G.

Berufsgruppen	Von 100 Einlegern in jeder Berufsgruppe fallen nach ihrem Guthaben in die Größenstufe															
	bis 10 ℳ einschließlich	von 11 bis 20 ℳ	von 21 bis 50 ℳ	von 51 bis 100 ℳ	von 101 bis 200 ℳ	von 201 bis 300 ℳ	von 301 bis 400 ℳ	von 401 bis 500 ℳ	von 501 bis 600 ℳ	von 601 bis 700 ℳ	von 701 bis 800 ℳ	von 801 bis 900 ℳ	von 901 bis 1000 ℳ	von 1001 bis 1500 ℳ	von 1501 und mehr ℳ	im ganzen
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
I. Selbständige Landwirte aller Art	10,5	5,9	10,3	8,9	11,6	7,7	6,1	4,9	6,0	3,8	2,9	2,7	4,1	10,9	3,7	100
II. Landwirtschaftl. Taglöhner aller Art	6,7	4,1	8,2	10,5	15,5	10,8	7,5	6,2	7,0	3,6	3,0	2,5	2,7	6,6	5,1	100
III. Landwirtschaftl. Knechte (bei der Herrschaft wohnend)	3,1	2,9	9,2	12,1	17,9	11,5	8,0	5,9	5,4	3,5	2,8	2,3	2,3	7,0	6,1	100
IV. Landwirtschaftl. Mägde (bei der Herrschaft wohnend)	3,0	2,8	9,4	13,3	18,7	12,0	8,5	6,2	5,4	3,9	2,9	2,1	2,4	5,9	3,5	100
V. Selbständige Gewerbetreibende aller Art	8,5	5,6	10,6	10,6	14,0	8,9	6,3	5,0	5,3	3,3	2,7	2,4	2,9	8,6	5,3	100
VI. Angestellte aller Art und in Geschäften aller Art — männl.	8,3	4,7	10,0	11,5	14,4	9,8	7,1	5,3	5,3	3,7	2,7	2,4	2,7	7,6	4,5	100
VII. Angestellte aller Art und in Geschäften aller Art — weibl.	3,5	2,8	7,5	9,5	14,6	9,0	7,4	6,1	6,3	4,3	3,8	2,8	2,8	9,1	10,5	100
VIII. Arbeiter aller Art — männl.	8,9	4,9	10,0	10,6	15,1	9,7	6,9	5,5	5,8	3,3	2,6	2,2	2,2	6,5	5,8	100
IX. Arbeiter aller Art — weibl.	5,4	3,6	8,9	11,2	16,2	11,3	8,6	6,1	6,4	3,5	2,8	2,1	2,3	6,7	4,9	100
X. Weibl. Dienstboten für häusl. Dienste	2,5	2,9	9,0	11,2	16,7	11,2	7,8	6,1	6,0	3,9	3,0	2,4	2,3	7,0	8,0	100
XI. Niedere öffentliche Bedienstete	5,4	3,6	7,1	7,8	11,3	8,9	8,9	5,6	7,9	3,9	3,2	3,0	2,8	9,2	11,4	100
XII. Öffentliche Beamte und sonstige höhere Berufe	5,1	4,2	9,5	10,6	14,8	9,7	7,3	5,3	5,6	3,6	2,9	2,4	2,5	8,8	7,7	100
XIII. Rentner, Anstaltsinsassen, Berufslose	5,3	3,0	5,4	6,8	10,9	8,8	7,5	6,0	6,7	4,4	4,1	3,8	5,9	15,4	6,0	100
XIV. Kassen, Stiftungen, Vereine, Fonds	10,4	4,7	5,5	8,3	14,0	10,3	8,1	6,5	5,7	3,9	3,5	3,0	3,3	8,1	4,7	100
XV. Unermittelt und Beruf nicht festgestellt	12,7	6,2	12,4	13,2	16,1	9,9	6,6	4,9	4,3	3,1	2,2	1,9	1,6	3,6	1,3	100
Summe	**6,9**	**4,4**	**9,3**	**10,4**	**14,7**	**9,8**	**7,3**	**5 6**	**5,9**	**3,6**	**2,9**	**2 5**	**2,8**	**8,0**	**5,9**	**100**

Berufsgruppen	Von 100 Einlegern in jeder Berufsgruppe fallen nach ihrem Guthaben in die Wertklasse					
	bis 100 ℳ	bis 200 ℳ	bis 500 ℳ	bis 1000 ℳ	mehr als 1000 ℳ	im ganzen
I.	35,6	11,6	18,7	19,5	14,6	100
II.	29,5	15,5	24,5	18,8	11,7	100
III.	27,3	17,9	25,4	16,3	13,1	100
IV.	28,5	18,7	26,7	16,7	9,4	100
V.	35,3	14,0	20,2	16,6	13,9	100
VI.	34,5	14,4	22,2	16,8	12,1	100
VII.	23,3	14,6	22,5	20,0	19,6	100
VIII.	34,4	15,1	22,1	16,1	12,3	100
IX.	29,1	16,2	26,0	17,1	11,6	100
X.	25,6	16,7	25,1	17,6	15,0	100
XI.	23,9	11,3	23,4	20,8	20,6	100
XII.	29,4	14,8	22,3	17,0	16,5	100
XIII.	20 5	10,9	22,3	24,9	21,4	100
XIV.	28,9	14,0	24,9	19,4	12,8	100
XV.	44,5	16,1	21,4	13,1	4,9	100
Summe	**31,0**	**14,7**	**22,7**	**17,7**	**13,9**	**100**

Eine Hauptursache für die ausgiebige und nachhaltige Speisung des Geldreservoirs der Sparkassen, dieser „Elementarschulen der Kapitalbildung", durch die arbeitenden Klassen mit so hohen Beträgen mag darin liegen, daß diese mit dem Ankauf sonstiger Wertobjekte, zumal von Effekten-, Industrie- und ähnlichen Anlagepapieren nicht recht vertraut,

in deren Erwerb ebenso zurückhaltend als wegen deren Verwahrung ängstlich sein müssen. Und in der Tat wird dem gemeinen Mann die Sparkasse immer die beste Bank und der sicherste Sparhort sein.

Lehrreich ist ein näherer Einblick in die Tabellen IV und V des Anhangs, in welchen die Einleger und Einlageguthaben in den zwei obersten Stufen für jede einzelne Sparkasse nach Berufsgruppen vorgeführt sind.

Befremdend wirken hier die manchmal recht erklecklichen Summen in Größenstufe 14 und 15 gegenüber dem von jeder Sparkasse festgesetzten Einlagemaximum.

Die Guthaben mancher Einleger überschreiten bei verschiedenen Sparkassen das statutarische Maximum, wo dieses nicht wie in Blaubeuren, Horb und Ulm für Schul- und Ortssparkassen ꝛc. einfach aufgehoben oder ausdrücklich für gewisse sonstige Zwecke erhöht ist, ganz beträchtlich. So ist bei der im Jahr 1851 gegründeten Oberamtssparkasse Hall die Größenstufe 15 mit 95 Einlegern, darunter 57 selbständigen Gewerbetreibenden (Gruppe V) besetzt, welche zusammen 286 474 ℳ von ihr anzusprechen haben. Auf einen Einleger kommen somit 3016 ℳ während der zugelassene Höchstbetrag nur 1000 ℳ beträgt. Noch offenkundiger ist das Mißverhältnis bei der seit 1857 bestehenden Oberamtssparkasse Oberndorf. Das Maximum beläuft sich auf 500 ℳ, die Durchschnittseinlage in Stufe 15 auf 2064 ℳ Das zulässige Maximum ist also dort um mehr als das 3fache, in Oberndorf sogar um das 4fache überschritten, das Sparziel sonach stets weit überholt.

Ob sich bei derartigen Überschreitungen der Zuwachs, sei's auch nur da, wo die hinzugehäuften Zinsen als Einlagen nicht betrachtet und dem Maximum deshalb auch nicht zugeschlagen werden, allein durch Zinsenkapitalisierung erklären läßt, erscheint einigermaßen zweifelhaft.

VII. Frühere Ergebnisse der Berufsstatistik der Sparkasseneinleger.

Von der Württ. Sparkasse wurde, wie eingangs bereits erwähnt worden ist, erstmals von dem Jahr 1869 an erhoben, wieviel Personen aus dem Stande der Dienstboten, Arbeiter, der sonstigen Bediensteten und des Militärs ihre Ersparnisse bei ihr niedergelegt haben und wie viel Vereine, Pflegschaften und unbestimmte Berufsarten Kapitalien dort besitzen, desgleichen wie groß die Zahl und Höhe der Rückzahlungen alljährlich gewesen ist. Je auf den 1. Januar 1893 und 1897 wurden dann die statistischen Erhebungen, nachdem sie vom Jahr 1889 an in Wegfall gekommen waren, in erweiterter Form wieder aufgenommen. Durch alle Erhebungen findet sich die Tatsache bestätigt, daß die Württ. Sparkasse in hervorragendem Maß von Dienstboten und Arbeitern, für welche sie vornehmlich gegründet wurde, benützt wird.

Eine gedrängte Zusammenstellung ihrer Benützer liegt in der angefügten Tabelle J vor.

Tab. J. Die Einleger der Württ. Sparkasse in den Jahren 1869–1888, 1893 und 1897. [1])

Am 30. Juni	Zahl der Einleger	Von 100 Einlegern entfielen auf							Gesamtdurchschnitt einer Einlage
		Dienstboten	Arbeiter	Bedienstete	Militär	Vereine, Kassen, Schulfonds ꝛc.	Pflegschaften	Unbestimmte Berufsarten	
1869	53 038	53,93	32,38	5,57	3,07	0,69	4,18	0,18	30 fl.
1870	56 021	52,84	34,93	5,14	2,60	0,91	3,47	0,11	29 „
1871	49 424	53,83	31,50	5,26	3,03	2,71	3,56	0,11	33 „
1872	67 538	50,83	36,37	5,39	3,01	1,04	3,26	0,10	35 „
1873	74 384	49,30	38,58	5,89	2,29	0,74	3,00	0,20	34 „
1874	79 975	48,84	37,81	7,09	3,03	0,56	2,58	0,09	36 „
1875	85 201	48,99	38,13	7,07	2,26	0,83	2,71	0,01	38 „
1876	83 598	46,72	37,88	7,88	2,62	1,17	3,72	0,01	75 ℳ
1877	83 986	49,55	34,28	9,35	2,50	1,05	3,26	0,01	92 „
1878	80 914	47,76	36,38	8,91	2,18	1,24	3,52	0,01	84 „
1879	82 710	49,19	34,66	8,96	2,40	1,20	3,58	0,01	86 „
1880	82 976	48,29	35,15	9,22	2,43	1,05	3,85	0,01	78 „
1881	85 135	48,59	35,31	8,53	2,10	1,28	4,18	0,01	79 „
1882	91 776	47,67	35,98	8,90	2,34	1,15	3,95	0,01	77 „
1883	93 620	48,10	35,39	9,49	2,14	1,05	3,82	0,01	81 „
1884	99 696	48,12	34,83	9,88	2,79	0,92	3,45	0,01	79 „
1885	101 325	44,25	36,54	11,29	2,56	1,52	3,83	0,01	84 „
1886	93 934	42,14	36,10	12,47	2,33	2,20	4,76	—	97 „
1887	91 562	41,17	36,77	13,16	2,19	1,93	4,78	—	95 „
1888	98 077	41,28	36,84	14,10	1,99	1,80	3,99	—	127 „
Am 1. Januar									
1893	121 396	40,21	38,56	10,94	1,13	0,86	8,30	—	559 „
1897	148 871	38,80	41,64	10,44	1,18	0,83	7,11	—	597 „

[1]) Die Zahlen sind den beiden Denkschriften der Württ. Sparkasse von 1889 und 1900 entnommen.

Die Oberamtssparkassen sodann veranstalteten aus eigener Initiative im Jahre 1896 versuchsweise gleichfalls eine Bestandesaufnahme ihrer Einleger nach Berufen. Von 58 damals vorhandenen Oberamtssparkassen haben 37 Angaben über 185 069 Einleger oder über nahezu 70 % der Gesamtzahl, nach einheitlichen Grundsätzen und gemeinsamem Berufsschema gemacht. Das Ergebnis dieser Statistik ist in Nr. 10 der „Mitteilungen des Statist. Landesamts" 1897 S. 129/131 der Öffentlichkeit übergeben worden.[1])

Im wesentlichen stimmen die Erfahrungen von 1896 mit jenen von 1899 durchaus überein.

Insoweit bei den Erhebungen dieselben Berufsgruppen zugrunde lagen und Vergleiche möglich sind, hat sich die Beteiligung der Bevölkerungsschichten weder in der Einlegerzahl noch in der Einlagenhöhe prozentuell stark verschoben. Eine Gegenüberstellung der oben S. 125 u. 128 mitgeteilten Tabellen (H und J) mit der hier angeschlossenen Übersicht K läßt dies unschwer erkennen.

Tab. K. Die Einleger von 37 Bezirkssparkassen in Württemberg am 1. Dezember 1896 nach dem Beruf.

Berufsklassen (Kinder und Ehefrauen, soweit solche nicht selbst erwerbstätig sind, sind unter dem Beruf des Vaters bezw. Gatten aufgenommen)	Zahl der Einleger in der Guthabenklasse: bis zu 100 ℳ	100 bis 200 ℳ	200 bis 500 ℳ	500 bis 1000 ℳ	über 1000 ℳ	im ganzen
Von 100 Einlegern in jeder Berufsklasse fallen nach ihrem Guthaben in die verschiedenen Guthabenklassen:						
I. Dienstboten (männlich und weiblich)	41,2	17,5	21,5	13,3	6,5	100
II. Arbeiter, Gewerbegehilfen, Taglöhner	48,6	16,0	18,4	12.0	5,0	100
III. Niedere Bedienstete (Post- und Eisenbahnunterbeamte, Handlungsdiener, Unteroffiziere, Soldaten)	38,5	14,4	24,0	16,0	7,1	100
IV. Selbständige Gewerbetreibende, selbständige Kaufleute	37,6	14,1	20,8	17,0	10,5	100
V. Selbständige Landbautreibende (Landwirte, Bauern, Gärtner, Weingärtner)	35,1	12,4	21,8	19,5	12,2	100
VI. Angestellte in kaufmännischen Betrieben, Beamte aller Rangklassen, Korporationsbeamte, Lehrer, Offiziere, ärztliches Personal	40,4	15,8	20,4	14,8	8,6	100
VII. Personen ohne Beruf	23,0	13,4	25,6	23,8	14,2	100
VIII. Pflegschaften	25,4	18,1	30,3	20,8	5,4	100
IX. Vereine, Krankenkassen, Stiftungen, Fonds aller Art	20,8	16,9	27,9	24,2	10,2	100
Summe I—IX	**37,0**	**15,4**	**22,3**	**16,8**	**8,5**	**100**
Von 100 Einlegern in jeder Guthabenklasse gehören den verschiedenen Berufsklassen an:						
I. Dienstboten ꝛc.	wie oben	17,9	18,2	15,4	12,6	12,2	16,0
II. Arbeiter ꝛc.	„ „	22,8	18,0	14,3	12,3	10,2	17,4
III. Niedere Bedienstete ꝛc.	„ „	4,8	4,3	5,0	4,4	3,8	4,6
IV. Selbständige Gewerbetreibende ꝛc.	„ „	17,7	15,9	16,2	17,6	21,7	17,5
V. Selbständige Landbautreibende ꝛc.	„ „	12,8	10,9	12,6	15,6	19,5	13,5
VI. Angestellte, Beamte ꝛc.	„ „	9,9	9,2	8,3	8,0	9,2	9,0
VII. Personen ohne Beruf		4,0	5,5	7,4	9,1	10,8	6,4
VIII. Pflegschaften		7,5	12,9	15,0	13,7	7,0	11,0
IX. Vereine ꝛc.		2,6	5,1	5,8	6,7	5,6	4,6
Summe I—IX		**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

Wenn man auch hier Unternehmer und arbeitende Klassen einander gegenüberstellt und zu jenen die Gruppen IV und V, zu diesen die Gruppen I—III der Übersicht in Rechnung nimmt, so kommen auf 100 Einleger der Oberamtssparkassen im Jahr 1896 31,0 % Unternehmer und 38,0 % Arbeiter, im Jahr 1899 dagegen, wie wir gesehen haben, 34,3 % Unternehmer und 44,7 % Arbeiter.

Die Einleger der niedersten Guthabenklasse bis zu 100 ℳ waren bei beiden Aufnahmen am stärksten vertreten, im Jahr 1896 mit 37 %, 1899 mit 34,7 % bezw. im Landesdurchschnitt mit 31,0 %. Auch die übrigen 4 Wertklassen haben sich wenig geändert, nur die Zahl der Einleger in der höchsten Klasse hat sich ziemlich — von 8,5 auf 11,6 % — gehoben. Es geht aber aus Tabelle G hervor, daß an

[1]) In denselben „Mitteilungen" Jahrgang 1903 Nr. 10 S. 153/157 erschien über die vorliegende Untersuchung ein kurzer Aufsatz: „Die Sparkasseneinleger in Württemberg nach ihrem Beruf."

dieser Zunahme der einlegenden Personen in der obersten Guthabenklasse fast sämtliche Berufsgruppen ihren vollen Anteil haben.

Einen überzeugenden Anhalt dafür, daß der Wohlstand in den dienenden Klassen und im unteren Mittelstand sich bedeutend gehoben hat, bietet die stetige, wenn auch von Jahr zu Jahr nur mäßige Erhöhung des durchschnittlichen Einlageguthabens.

Das Durchschnittsguthaben eines Spargastes belief sich

bei der Württ.	1819	1896	1897	1898	1899
Sparkasse auf	116 ℳ	597 ℳ	609 ℳ	619 ℳ	629 ℳ
bei den Oberamtssparkassen auf	— „	368 „	376 „	386 „	390 „
Im Gesamtdurchschn. auf	— „	448 „	457 „	468 „	473 „

Die mittlere Jahresbevölkerung in Württemberg hat sich vom Jahr 1896 bis 1899 von 2093000 auf 2143000 Köpfe gehoben, also im Verhältnis von 1000 : 1024, die Zahl der Sparer bezw. ihrer Einlageguthaben ist jedoch wie folgt gestiegen:

	1896	1899	1896	1899
Zahl der Sparer der Württ. Sparkasse	148871 [1])	163869	1000	: 1101
Guthaben derselben in Mark	88901981 [1])	103104813	1000	: 1160
Zahl der Sparer der Oberamtssparkassen	275629 [1])	309853	1000	: 1124
Guthaben derselben in Mark	101304901 [1])	120844949	1000	: 1193

Daraus ist einmal ersichtlich, daß die Zahl der Sparer rascher zugenommen hat als die Volkszahl, sodann daß ihre durchschnittlichen Guthaben noch rascher gestiegen sind als jene. Bisweilen wird wohl die Ansicht verfochten, daß in der Zunahme der Sparkasseneinlagen eher eine zunehmende Verarmung als ein Anzeichen wachsenden Wohlstandes der unteren und mittleren Stände zu erblicken sei, weil die Einlagen zu einem großen Teil und in kritischen Zeiten, bei Geschäfts- und Erwerbsstockungen, ganz besonders von den besitzenden Klassen, dem „Mittelstande" herrühren, dessen Vertrauen zu Staats- und Industriepapieren eben gesunken sei. Demgegenüber beweist die angeführte Steigerung der Einlagen, die gerade in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs, von 1896—1899, sich nachweisen läßt, eher das Gegenteil. Der Ansicht widerspricht aber auch eine andere Tatsache. Die württ. Kapitalsteuerstatistik liefert gleichfalls ein Bild steigender Aufwärtsbewegung der Steuerzahler und der versteuerten Beträge und enthüllt uns Ziffern, aus denen eine machtvolle Steigerung des Wohlstands und des Volksvermögens klar zutage tritt.

Tab. I. Die Zunahme der Kapitalsteuerpflichtigen und ihres Einkommens in den höheren Kapitaleinkommensklassen in Württemberg von 1882 bis 1900. [2])

(a = Steuerpflichtige, b = Einkommensbeträge.)

Größenklassen ℳ		Je auf 1. April der Jahre 1882	1889	1893	1900	Die Zunahmen haben betragen: den Stand von 1882 = 1000 gesetzt: 1882	1889	1893	den Stand von 1889 = 1000 gesetzt: 1889	1893	1900
1000 bis 1400 . . .	a	3 973	4 405	4 734	5 413	1 000	1 109	1 192	1 000	1 075	1 229
	b	*4 719 033*	*5 220 411*	*5 613 120*	*6 430 065*	*1 000*	*1 106*	*1 189*	*1 000*	*1 075*	*1 231*
1400 bis 2000 . . .	a	3 271	3 613	3 787	4 332	1 000	1 104	1 158	1 000	1 048	1 199
	b	*5 496 543*	*6 042 875*	*6 346 797*	*7 267 207*	*1 000*	*1 099*	*1 155*	*1 000*	*1 050*	*1 202*
2000 bis 3000 . . .	a	2 407	2 780	3 012	3 487	1 000	1 155	1 251	1 000	1 083	1 254
	b	*5 864 959*	*6 782 555*	*7 362 612*	*8 563 178*	*1 000*	*1 156*	*1 255*	*1 000*	*1 086*	*1 263*
3000 bis 7000 . . .	a	2 577	2 893	3 292	3 932	1 000	1 122	1 277	1 000	1 138	1 359
	b	*11 281 885*	*12 718 888*	*14 497 398*	*17 467 810*	*1 000*	*1 127*	*1 285*	*1 000*	*1 140*	*1 373*
7000 bis 10 000 . .	a	475	587	622	808	1 000	1 236	1 309	1 000	1 060	1 377
	b	*3 976 337*	*4 887 214*	*5 164 992*	*6 732 434*	*1 000*	*1 229*	*1 299*	*1 000*	*1 057*	*1 378*
10 000 bis 20 000 . .	a	468	568	660	865	1 000	1 214	1 427	1 000	1 162	1 523
	b	*6 443 720*	*7 752 862*	*9 099 877*	*11 952 246*	*1 000*	*1 203*	*1 412*	*1 000*	*1 174*	*1 542*
über 20 000	a	243	324	381	591	1 000	1 333	1 568	1 000	1 176	1 824
	b	*13 611 091*	*19 356 121*	*21 374 370*	*34 371 832*	*1 000*	*1 422*	*1 570*	*1 000*	*1 104*	*1 776*
7000 und mehr . . .	a	1 186	1 479	1 663	2 264	1 000	1 247	1 402	1 000	1 125	1 531
	b	*24 031 148*	*31 996 197*	*35 639 236*	*53 056 512*	*1 000*	*1 331*	*1 483*	*1 000*	*1 114*	*1 659*
unter 7000	a	12 228	13 691	14 825	17 164	1 000	1 119	1 212	1 000	1 083	1 254
	b	*27 362 420*	*30 764 729*	*33 819 927*	*39 728 260*	*1 000*	*1 124*	*1 236*	*1 000*	*1 099*	*1 291*
über 1000 im ganzen .	a	13 414	15 170	16 488	19 428	1 000	1 131	1 229	1 000	1 087	1 280
	b	*51 393 568*	*62 760 926*	*69 459 166*	*92 784 772*	*1 000*	*1 221*	*1 351*	*1 000*	*1 107*	*1 480*

[1]) Vrgl. Statistisches Handbuch 1901 S. 100/106. — [2]) Vrgl. hierüber Beil. Anl. 1 (S. 32) des II. Nachtrags zum Hauptfinanzetat für 1901/02 Heft XV betr. die allgemeine Verbesserung der Bezüge der Staatsdiener ꝛc.

Wie aus vorstehender Skala zu ersehen ist, wurde in dem Zeitraum von 1882 bis 1900 eine Vermehrung der Kapitalsteuerpflichtigen mit mehr als 1000 ℳ Kapitaleinkommen von 13414 Personen auf 19428 d. h. von 44,8 % festgestellt, desgleichen ein Anschwellen der von diesen fatierten Einkommensbeträge von 51393568 ℳ auf 92784772 ℳ d. h. von 80,5 %. Bemerkenswert ist dabei noch, daß die Steuerpflichtigen in den Einkommensklassen mit 7000 ℳ und mehr sich fast verdoppelt (Zunahme 90,9 %), diejenigen unter 7000 ℳ um 40,4 % vermehrt haben.

Hieraus darf gefolgert werden, daß die ersparten Kapitalien nicht bloß den öffentlichen Sparkassen zugeführt, sondern daß sie auch in anderen, der Einkommenssteuer unterliegenden „Papieren" plaziert wurden, und daß sonach die Zunahme der Sparkasseneinlagen nicht auf Kosten anderer Ersparnisanlagen erfolgt ist. Damit soll freilich nicht behauptet werden, daß erhöhte Spareinlagen und wirtschaftliche Prosperität stets und überall zusammenfallen.

Ist schon die Vergleichung von zwei berufsstatistischen Aufnahmen, die nur wenige Jahre auseinanderliegen und ganz dieselben Sparinstitute zum Gegenstand der Untersuchung haben, erschwert und lückenhaft, so steigern sich die Schwierigkeiten fast ins Unendliche, wenn man die Vergleichung ausdehnen will auf die Erfahrungen und Lehren, die in anderen Staaten und Städten auf Grund ähnlicher berufsstatistischer Erkundungen gemacht worden sind. Einerlei, ob man sich nach Österreich-Ungarn, nach Belgien und Frankreich, nach Paris oder den vielen Städten im Reiche wendet die alle auf dem Gebiet der Berufssparkassenstatistik schon tätig gewesen sind, immer stoßt der vergleichende Statistiker auf anders gestaltete Verhältnisse und Grundsätze, auf andere Unterlagen und Einrichtungen, auf eine andere Gliederung der Berufe, der Guthabenklassen und der Erhebungszeiten. So vermag er ohne weitgreifende Ausführungen mehr als eine rein äußerliche, wenig verwertbare und wenig befriedigende Aneinanderreihung nackter Ziffern und Zahlen kaum zu bieten.

Deshalb unterlassen wir jeden weiteren Schritt in dieser Richtung und begnügen uns, auf den Vortrag des Oberregierungsrats Rasp, des früheren Vorstands des K. Bayerischen Statistischen Bureaus, gehalten bei der Tagung des Internationalen Statistischen Instituts in Bern im Jahr 1895 „zur Frage einer internationalen Berufssparkassenstatistik" sowie auf den Aufsatz des Bankdirektors Thorwardt „die Berufsstatistik der Sparkasseneinleger"[1]) hinzuweisen, in welch letzterem die bis dahin angestellten Erhebungen und Resultate der Sparkassen vieler deutschen Städte knapp geschildert und übersichtlich zusammengestellt sind.

VIII. Schlußbemerkungen.

Nicht in eingehender und vergleichender Detailarbeit das fruchtbare Feld von Kombinationsmöglichkeiten verschiedenster Art auf Grund der aufbereiteten Zahlenmassen erschöpfend zu durchpflügen, war Zweck und Ziel dieser Arbeit. Wir mußten uns vielmehr darauf beschränken, die Ergebnisse der Berufssparkassenstatistik von 1899 mehr orientierend in groben Umrissen und für das Land im allgemeinen festzulegen, im übrigen aber das Quellenmaterial selbst, nach Tabellen und Übersichten geordnet, vorzuführen und damit weiteren Studien über die soziale Funktion der Sparkassen, ihren Kundenkreis in der Bevölkerung, über den Einfluß von Zinsfuß und Höchstbetrag und über eine Menge sonstiger Fragen und Interessen praktischer Sparkassenpolitik die Bahnen zu öffnen.

Nur an zwei Punkte darf vielleicht in diesem Zusammenhang noch erinnert werden.

Es liegt auf der Hand, daß zur Beurteilung der Fähigkeit der einzelnen Bevölkerungsklassen, zu sparen und namentlich fortgesetzt zu sparen, eine einmalige Aufnahme der Sparkassenbenützer nicht genügt. Eine Statistik über die Verteilung der Spareinleger und Spareinlagen in einem Volke gewinnt um so mehr an Brauchbarkeit und Wert, je öfter sie wiederholt und je ausgedehnter der Kreis der Sparinstitute wird, welche einheitlich und gleichmäßig Beruf, Guthabenhöhe und eventuell auch das Alter ihrer Kunden festzustellen bereit sind.

Sodann hat man sich stets bewußt zu bleiben, daß die öffentlichen Sparkassen nicht die einzige Spargelegenheit für ein Volk sind. Der Bauer und vielfach auch der auf dem Lande wohnende Industriearbeiter legt seine Ersparnisse in Grund und Boden und im eigenen Haus an; der Gewerbe- und Handeltreibende verwendet das, was er am Schluß des Jahres „verdient" oder erspart hat, womöglich zur Ausdehnung des Geschäfts. Außerdem aber sind für alle Volksklassen neben die uralte Sparbüchse der Familie und neben die öffenlichen Sparkassen die „potenzierte" Sparkasse moderner Leib- und Altersrenten; die Darlehenskassen, Konsumvereine und die ganze Fülle von Bank-, Kredit- und Lebensversicherungsanstalten aller Art mit ihrem Sparzwang regelmäßiger Prämienzahlung getreten. Und gerade die Versicherungsgesellschaften, diese vollkommenere Form für die Betätigung wirtschaftlicher Vorsorge haben im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts einen glänzenden Aufschwung genommen. Man betrachte nur die Entwicklung der drei größten in Württemberg ansässigen, in ihrem Geschäfts-

---

[1]) Erschienen in dem Organ des deutschen Sparkassenverbands „Die Sparkasse" Jahrgang 1892, Nr. 250 bis 253. Veröffentlicht ist ferner: „Die neuen Einleger der badischen Sparkassen im Jahr 1897 nach dem Beruf" vrgl. Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, Jahrgang 1898 Nr. 7, sodann „Beiträge zu einer Individualstatistik der Sparer" auf Grund des Materials des Sparkassenamtes bearbeitet im Statistischen Amte der Stadt Frankfurt a. M. 1903.

kreis aber natürlich nicht auf Württemberg beschränkten Versicherungsanstalten.

Bei der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank, der Allgemeinen Rentenanstalt und dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart ist in dem gedachten Zeitraum die Zahl der Policen, der Betrag der eingezahlten Prämien und die Höhe allein der Lebensversicherungssummen riesig hinaufgegangen.[1])

So belief sich bei:

im Jahr	der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank			der Allgemeinen Rentenanstalt			dem Allgem. Deutschen Versicherungsverein		
	Zahl der Policen	Betrag der bezahlten Prämien	Versicherungssumme	Zahl der Policen	Betrag der bezahlten Prämien	Versicherungssumme	Zahl der Policen	Betrag der bezahlten Prämien	Versicherungssumme
	Stück	in tausend Mark		Stück	in tausend Mark		Stück	in tausend Mark	
1880	34 350	5 370	158 414	9 894	916	25 029	12 945	79	2 496
1890	56 706	11 043	314 156	13 927	1 484	41 779	20 529	168	4 229
1900	93 883	21 693	580 851	21 665	2 288	72 779	50 931	888	21 925

Mehr als eine Million Mark werden täglich für Renten-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter in ganz Deutschland gesammelt. Naturgemäß kommt dadurch ein wesentlicher Teil der Zwecke, welche der Unbemittelte mit Spareinlagen verfolgt, für ihn in Wegfall und ebenso wird durch Beiträge an diese Versicherungszweige ein bedeutender Zufluß von den Sparkassen abgelenkt.

Alles, was an Ersparnissen und Prämien in diese weitverästelten Sparhorte und zwar nicht bloß für Lebensversicherungszwecke, sondern auch für alle anderen Versicherungszweige abfließt, müßte von der Berufssparkassenstatistik mitberücksichtigt und verarbeitet werden, wofern sie ein vollständiges Bild über die Sparenergie und den in einem Volk vorhandenen Sparsinn abgeben soll.

Den Spartrieb und die Schaffung von Reserven für Unfälle aller Art immer noch weiter zu fördern, bleibt gleichwohl eine hochwichtige Aufgabe für Staat und Gesellschaft.

Es ist unbestreitbar, daß der Besitz eines Sparkapitals dazu beiträgt, die Leute selbständiger und freier, wirtschaftlich unabhängiger, in gewissem Sinne auch konservativer zu machen. Wer einen Spargroschen hinter sich hat, der ihm über Zeiten finanzieller Bedrängnis hinweghilft, ist ganz anders in der Lage, den Willkürlichkeiten seines Brotherrn zu entgehen durch Wechsel der Arbeitsstätte und des Wohnorts als jemand, der nur aus der Hand in den Mund lebt und von der heimatlichen Scholle nicht loskommt. Gerade darum wirkt der Spartrieb auch lohnerhöhend und drückt nicht, wie manchmal gesagt wird, Verdienst und Lebenshaltung des Arbeiters herab.

Daß ähnliche Gedanken und Empfindungen von der Wohltat und Schutzwehr allezeit verfügbarer Sparrücklagen auch bei den unteren Ständen und der „Arbeiterklasse" vorherrschen, dafür zeugt ihre lebhafte Teilnahme an den Sparkassen des Landes, zugleich ein deutlicher Beweis für ihre wirtschaftliche Erziehung und Selbstbeherrschung. Der Ausspruch, der einst in Marseille bei einer internationalen Arbeiterversammlung den sparenden Proletariern entgegengerufen wurde: l'ouvrier qui épargne est un traitre, hat in der deutschen Arbeiterwelt keinen Widerhall gefunden. Er ist ebenso falsch und irreführend wie die Behauptungen Bebels in den Verhandlungen des Reichstags vom 4.—7. Februar 1893, daß die Arbeiter an den Spargutbaben nicht beteiligt seien und deshalb bei etwaiger Einziehung der Spareinlagen nichts zu verlieren befürchten müßten. Wenn die arbeitenden Klassen in Württemberg allein 60 % aller Spareinlagen, d. h. über 134 Millionen ihr eigen nennen, und wenn z. B. in dem industrie- und arbeiterreichen Königreich Sachsen die Gesamtbevölkerung im Jahre 1900 volle 925 Mill. Mark in ihren Sparkassenbüchern aufzuweisen hatte, so steht zur Genüge fest, daß es sich um den Verlust ganz erstaunlich großer Summen für die deutsche Arbeiterwelt handeln würde, falls je einmal eine solche „Einziehung" der Sparkasseneinlagen drohen sollte.

Zum Schlusse erübrigt uns nur noch, auch an dieser Stelle, den Verwaltungen aller beteiligten Sparkassen den Dank und die Anerkennung auszusprechen für die außerordentliche Mühe und Arbeit, welche ihnen diese auch mit mancherlei Kosten verknüpft gewesene Berufsstatistik verursacht hat. Zu der Frage, aus welchen Kreisen der Bevölkerung und in welchem Verhältnis zueinander sich die Sparer rekrutieren, hat sie wertvolle Aufschlüsse von einer Ausdehnung und Zuverlässigkeit gebracht, wie sie bis jetzt keine andere gleichartige Landesstatistik zu bieten vermochte.

---

[1]) Die Zahlen sind den Rechenschaftsberichten dieser Anstalten entnommen.

Anhang.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Stadtdirektion Stuttgart, die K. Oberämter und die Verwaltungen der Oberamtssparkassen und der städtischen Sparkasse zu Stuttgart, betreffend die Veranstaltung einer Berufsstatistik der Sparkasseneinleger in Württemberg.

Vom 6. Oktober 1898. Nr. 12 955.

Das K. Statistische Landesamt hat angeregt, eine Statistik über den Beruf der Sparkasseneinleger in Württemberg zu veranstalten, aus welcher ersichtlich würde, welche Bevölkerungsklassen die Sparkassen benützen, und in welchem Verhältnis die einzelnen Berufsklassen mit ihren Sparguthaben zu der Gesamtheit der Einleger stehen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche einer derartigen Statistik für die Beurteilung des Volkswohlstandes und der sozialen Verhältnisse sowie für die Handhabung einer richtigen Sparkassenpolitik zukommt, hat sich das Ministerium grundsätzlich bereit erklärt, die erforderlichen Anordnungen zur zweckentsprechenden Veranstaltung dieser Statistik durch die Oberamtssparkassen und die Städtische Sparkasse in Stuttgart zu treffen und die Württ. Sparkasse um ein gleichmäßiges Vorgehen zu ersuchen. Nachdem auch in der Generalversammlung des Württ. Sparkassenverbands vom 27. Juni d. J. der Wert der erwähnten Statistik allseitig gewürdigt und das Einverständnis mit der Veranstaltung derselben einstimmig ausgesprochen worden ist, werden hiermit folgende Vorschriften erteilt:

1. Als maßgebender Tag für die Aufnahme der Statistik wird der 31. Dezember 1899 festgesetzt.
2. Die einzelnen Sparkasseneinleger sind nach ihrem Beruf in eine der aus Anlage I ersichtlichen 15 Berufsgruppen einzureihen. Was hierbei die Gruppe XV (Unermittelt und Beruf nicht festgestellt) betrifft, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß in diese Gruppe nur solche Einleger aufgenommen werden dürfen, deren Beruf tatsächlich nicht ermittelt werden konnte. Der Wert der Statistik wird um so größer sein, je kleiner die Summe ist, die bei Gruppe XV erscheint.
3. Den Sparkassenverwaltungen wird im Monat Dezember 1899 die erforderliche Anzahl Formulare (Anlage II) vom K. statistischen Landesamt zugestellt werden. Die Ausarbeitung der Statistik hat alsdann in der Weise zu geschehen, daß in den bei den Sparkassenverwaltungen geführten Summarien, aus denen das Einlageguthaben jedes Einlegers auf Grund des Bücherabschlusses vom 31. Dezember 1899 ersichtlich ist, bei jedem Einleger die Berufsgruppe, zu der er gehört (Anlage II) kurz angegeben wird. Aus den Summarien hat der Übertrag jedes einzelnen Guthabens in die betreffende Spalte des Formulars (Anlage I) zu erfolgen. Hierbei sind bei den einzelnen Guthaben Beträge unter 50 Pf. wegzulassen und Beträge von 50 Pf. und mehr auf eine volle Mark aufzurunden. Die näheren Anweisungen über die Ausfüllung dieses Formulars werden den Sparkassenverwaltungen vom K. Statistischen Landesamt gleichzeitig mit der Zustellung desselben zugehen.
4. Das ausgefüllte Formular (Anlage II) ist, nachdem die Übereinstimmung der Summe der Guthaben mit den Beträgen des Rechnungsabschlusses festgestellt ist, spätestens bis 1. September 1900 von der K. Stadtdirektion Stuttgart und den K. Oberämtern dem K. Statistischen Landesamt vorzulegen.
5. Um eine ausreichende Grundlage für die Veranstaltung der Berufsstatistik zu erhalten, werden die Sparkassenverwaltungen veranlaßt, von jetzt ab bei der Neuausstellung von Sparkassenbüchern den Beruf des Einlegers möglichst gewissenhaft zu erheben und in den Büchern vorzumerken und aus Anlaß der Einlagen oder Rückzahlungen, die im Laufe des Jahres vor sich gehen, oder bei sonstiger sich bietender Gelegenheit den Beruf der seitherigen Einleger richtig zu stellen oder nachzutragen. Soweit alsdann noch Lücken vorhanden sind, werden dieselben durch geeignete Rückfragen tunlichst zu ergänzen sein.
6. Sofern in einzelnen Fällen Zweifel darüber entstehen, welcher Berufsgruppe (Anlage I) ein Einleger zuzuweisen ist, kann eine entsprechende Anfrage unmittelbar an das K. Statistische Landesamt gerichtet werden.
7. Die K. Stadtdirektion Stuttgart und die K. Oberämter haben die ihnen vorzulegenden Übersichten (Anlage II) zu prüfen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß dieselben rechtzeitig dem K. Statistischen Landesamt vorgelegt werden können.

Anlage I. Berufsgruppen für die Bestandsaufnahme der württembergischen Sparkasseneinlagen nach dem Stande vom 31. Dezember 1899.

Erläuterungen.

Ehefrauen, Witwen und Kinder, soweit solche nicht selbst erwerbstätig sind, werden nach dem Beruf des Gatten, beziehungsweise Vaters (bei unehelichen Kindern der Mutter) eingereiht.

Wo noch Zweifel über die Einreihung bestehen, kann durch Postkarte beim K. Statistischen Landesamt angefragt werden.

I. Selbständige Landwirte aller Art, also Bauern, Weingärtner, Gärtner, Pächter u. s. w., auch Tierzüchter, Fischer.	**Zu I.** Solche „Gärtner", „Weingärtner" und ähnliche, welche nur im Taglohn arbeiten, gehören zu II.
II. Landwirtschaftliche Taglöhner aller Art, auch Forstarbeiter, Schäfer u. ähnl.	
III. Landwirtschaftliche Knechte **IV. Landwirtschaftliche Mägde** } bei der Herrschaft wohnend.	
V. Selbständige Gewerbetreibende aller Art aus Industrie, Handel, Verkehr u. s. f., also: Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute u. s. f.	**Zu V.** Hier kommen nur selbständige Unternehmer und Leiter von Gewerbebetrieben aller Art in Betracht.
VI. Männliche Angestellte bei V. einschließlich der Verkäufer in Ladengeschäften und der kaufmännischen Lehrlinge.	**Zu VI.** Hierher gehören diejenigen in Gewerbebetrieben aller Art angestellten Personen, welche nicht selbständig, aber auch keine gewöhnlichen Arbeiter sind, also z. B. Buchhalter, Werkführer, Kommis, Verkäufer u. s. w., auch die kaufmännischen Lehrlinge.
VII. Weibliche Angestellte bei V. einschließlich der Verkäuferinnen in Ladengeschäften und der kaufmännischen Lehrlinge.	**Zu VII.** Wie bei VI.
VIII. Männliche (gewöhnliche) **Arbeiter aller Art** einschließlich der Herrschaftsdiener und der gewerblichen Lehrlinge.	**Zu VIII.** Hierher gehören Gesellen und Gehilfen aller Art, Fabrikarbeiter aller Art, Handlanger, Packer u. s. w., einschließlich der gewerblichen Lehrlinge aller Art.
IX. Weibliche Arbeiter aller Art einschließlich der gewerblichen Lehrlinge [ausgenommen landwirtschaftliche Mägde (IV.), weibliche (bessere) Angestellte (VII.) und weibliche Dienstboten (X.)].	**Zu IX.** Wie bei VIII.
X. Weibliche Dienstboten für häusliche Dienste aller Art.	
XI. Niedere öffentliche Bedienstete (sogenannte Unterbedienstete) aller Art, auch Unteroffiziere und Mannschaften.	**Zu XI.** Hierher gehören (im Unterschied von XII.) alle niederen sogenannten „Unterbediensteten", also z. B. Post- und Eisenbahnunterbedienstete, Schutzmänner, Landjäger, Aufwärter, Kanzleidiener, auch Hofunterbedienstete, Unteroffiziere und Mannschaften.
XII. Öffentliche Beamte aller Arten und Rangstufen und sonstige höhere Berufe.	**Zu XII.** Hierher gehören Beamte bei Hof, Staat, Gemeinde, Kirche, Offiziere, Ärzte, Lehrer, Künstler, Schriftsteller und ähnliche freie Berufsarten.
XIII. Personen **ohne Beruf, Rentner, Anstaltsinsassen** u. ähnl.	**Zu XIII.** Hierher gehören Privatiers, Pensionäre aller Art und Personen, die keinen Beruf ausüben.
XIV. Kassen, Pfennigsparkassen, Stiftungen, Vereine und sonstige **Fonds** aller Art.	**Zu XIV.** Es sind hier nur solche Einlagen der Pfennigsparkassen zu berücksichtigen, welche von der Pfennigsparkasse selbst gemacht worden sind; sobald der einzelne Pfennigsparer ein eigenes Konto bei der Oberamtssparkasse erhalten hat, ist er einer der Gruppen I.—XIII. einzureihen.
XV. Unermittelt und **Beruf nicht festgestellt.**	**Zu XV.** Hierher gehören Einlagen von Abwesenheitspflegern für solche, deren Beruf nicht bekannt ist, Verschollene, deren Beruf nicht bekannt ist, Personen, deren Beruf nicht festgestellt werden konnte.

Anlage II. Sparkasse . . . . . Bestandsaufnahme vom 31. Dezember 1899.

Zahl der Einleger	I. Selbständige Landwirte	II. Landw. und forstw. Taglöhner	III. Landwirtsch. Knechte	IV. Landwirtsch. Mägde	V. Selbständige Gewerbetreibende	VI. Männliche Angestellte	VII. Weibliche Angestellte	VIII. Männliche Arbeiter	IX. Weibliche Arbeiter	X. Weibliche Dienstboten	XI. Unterbedienstete	XII. Oeffentliche Beamte u. s. f.	XIII. Berufslose Rentner, Anstaltsinsassen u. s. f.	XIV. Kassen, Vereine u. s. f.	XV. Beruf unermittelt
1.															
2.															
3.															
4.															
5.															
6.															
7.															
8.															
9.															
10.															
11.															
12.															
13.															
14.															
15.															
16.															
17.															
18.															
19.															
20.															
21.															
22.															
23.															
24.															

Tab. I. Generalübersicht zur Statistik der Sparkasseneinleger

Sparkassen	I. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei: Selbständige Landwirte aller Art		II. Landwirtschaftliche Taglöhner aller Art		III. Knechte für Landwirtschaft bei der Herrschaft wohnend		IV. Mägde für Landwirtschaft bei der Herrschaft wohnend		V. Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr: Selbständige Gewerbetreibende aller Art		VI. Angestellte aller Art in Geschäften aller Art: Männl.		VII. Angestellte aller Art in Geschäften aller Art: Weibl.		VIII. Arbeiter: Männl.	
	Einleger	Einlagen ℳ	Einleger	Einlagen ℳ	Einleger	Einlagen ℳ	Einleger	Einlagen ℳ	Einleger	Einlagen ℳ	Einleger	Einlagen ℳ	Einleger	Einlagen ℳ	Einleger	Einlagen ℳ
Städt. Spark. Stuttgart	848	377 395	129	31 572	3	163	—	—	9 259	3 303 591	4 941	1 415 193	636	222 576	8 928	1 969 705
Backnang	1 725	1 081 127	201	46 398	265	109 359	428	141 816	1 127	502 700	41	22 314	5	3 268	316	128 603
Besigheim	439	119 807	176	29 975	115	15 431	172	30 418	370	84 947	135	26 670	100	16 074	300	63 739
Brackenheim	1 129	626 577	119	52 052	68	31 092	116	44 258	594	286 764	48	21 124	9	4 923	311	118 683
Cannstatt	343	164 632	50	9 789	26	4 559	48	7 957	504	214 854	402	115 864	132	41 525	523	128 707
Eßlingen	545	265 100	42	16 005	7	1 298	22	8 453	1 085	404 472	286	127 358	21	12 914	738	329 316
Heilbronn[2]	1 693	544 514	261	79 302	88	23 798	140	43 887	3 311	984 969	1 231	419 514	92	42 409	3 720	846 358
Leonberg	610	227 583	35	9 901	187	33 114	169	37 245	470	165 843	33	13 348	12	3 701	721	189 264
Ludwigsburg	614	227 459	78	22 282	38	16 094	62	19 506	1 385	464 162	255	99 264	29	11 870	1 066	346 918
Marbach	53	9 949	2	74	17	2 912	13	2 057	61	10 333	7	2 792	5	871	42	4 830
Maulbronn	293	94 459	60	15 355	35	9 572	45	11 388	376	76 241	22	7 255	4	1 027	356	90 599
Neckarsulm	1 158	117 948	104	17 694	79	15 736	88	17 526	623	121 074	86	30 363	8	1 778	443	76 184
Stuttg., Amt	2 001	1 049 738	148	98 397	38	21 945	100	56 010	3 433	1 486 960	243	127 826	24	13 321	2 673	615 532
Vaihingen	907	388 356	34	12 962	135	38 528	65	11 601	421	172 373	150	56 864	36	16 958	336	116 695
Waiblingen	425	163 625	8	1 755	14	4 872	18	6 025	331	112 521	11	3 157	5	3 754	107	40 541
Weinsberg	612	128 907	31	10 106	73	17 813	45	5 611	266	73 747	7	1 407	1	318	52	19 268
Neckarkreis	13 395	**5 587 176**	1 478	**453 619**	1 188	**346 286**	1 531	**443 758**	23 616	**8 465 551**	7 898	**2 490 313**	1 119	**397 287**	20 632	**5 084 942**
Balingen	1 001	353 704	118	34 386	70	20 355	80	28 669	832	233 604	142	42 614	23	9 159	935	248 997
Freudenstadt	182	35 581	175	55 057	70	18 909	156	36 119	510	129 017	39	11 732	5	2 185	193	62 540
Herrenberg	542	226 759	66	22 995	78	21 822	287	85 267	403	123 020	34	14 469	10	3 037	274	77 372
Horb	170	116 827	30	15 691	10	5 405	19	9 647	210	116 583	22	6 427	—	—	82	35 203
Nagold	73	53 731	21	8 079	25	9 623	56	22 134	192	128 022	31	15 088	5	1 810	110	48 056
Neuenbürg	751	271 201	373	99 207	45	17 490	117	41 500	1 514	403 168	97	35 210	4	2 317	1 742	389 758
Nürtingen	921	475 795	14	6 551	44	16 588	48	24 819	805	411 121	76	39 408	1	1 392	705	285 267
Oberndorf	788	375 843	268	68 698	62	11 061	120	25 589	537	246 761	71	22 769	18	6 527	697	228 505
Reutlingen	1 307	728 161	54	18 788	23	5 472	23	9 403	2 528	1 148 740	535	228 570	57	27 421	1 349	546 911
Rottenburg	409	209 203	9	1 541	7	3 951	19	5 295	237	150 032	21	10 521	3	979	44	15 081
Spaichingen	85	78 582	67	40 576	6	2 524	72	48 521	179	123 844	11	5 253	—	—	213	131 930
Sulz	154	91 437	16	8 847	27	7 760	27	10 519	98	49 412	3	1 093	2	818	115	43 633
Tübingen	907	179 374	182	53 404	62	16 824	88	22 583	1 708	370 925	84	24 518	21	8 100	644	168 651
Tuttlingen	82	55 083	121	52 085	33	9 626	172	74 338	201	103 976	84	42 797	14	4 025	654	321 619
Urach	1 052	735 240	91	38 420	91	43 576	242	103 345	1 542	691 056	168	101 101	33	23 602	1 065	407 931
Schwarzwaldkreis	8 424	**3 986 521**	1 605	**524 325**	653	**210 986**	1 526	**547 748**	11 496	**4 429 281**	1 418	**601 570**	196	**91 372**	8 822	**3 011 454**

[1]) Hierunter Pfennigsparkasse 2468 Einleger mit 12 329 ℳ Einlageguthaben. — [2]) Die Pfennigsparer sind auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt. — [3]) Hierunter 1794 Einleger von der Pfennigsparkasse mit 52 902 ℳ Einlageguthaben.

nach dem Beruf (nach dem Stand vom 31. Dezember 1899).

IX. Verkehr aller Art		X. Weibliche Dienstboten für häusliche Dienste		XI. Niedere öffentliche Bedienstete		XII. Öffentliche Beamte und sonstige höhere Berufe		XIII. Rentner, Anstaltsinsassen, Berufslose		XIV. Kassen, Stiftungen, Vereine, Fonds		XV. Unermittelt und Beruf nicht festgestellt		Summe der	
Weibl.															
Einleger	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlageguthaben ℳ
1 108	338 674	*1 634*	513 990	*1 856*	571 419	*5 144*	1 693 036	*1 129*	627 752	*470*	230 080	—	—	*36 085*	11 295 146
11	7 647	*256*	82 409	*150*	71 799	*322*	141 092	*115*	99 014	*274*	166 290	*96*	27 124	*5 332*	2 630 960
207	40 369	*202*	44 806	*99*	25 944	*183*	45 976	*139*	56 450	*76*	18 483	*125*	34 151	*2 838*	653 240
37	14 275	*368*	149 142	*68*	35 579	*274*	123 097	*228*	154 425	*221*	130 133	*191*	85 684	*3 781*	1 877 808
177	39 229	*277*	72 661	*121*	46 326	*325*	95 726	*226*	162 853	*3 318*[1])	327 444[1])	*25*	8 407	*6 497*	1 440 533
40	16 399	*126*	55 153	*173*	80 352	*339*	141 628	*273*	143 586	*226*	97 483	*200*	71 667	*4 123*	1 771 184
288	76 050	*1 028*	278 291	*854*	291 517	*999*	341 113	*1 764*	800 930	*405*	222 228	*2 209*[3])	[3])159 612	*18 083*	5 154 492
322	81 153	*423*	109 403	*83*	29 306	*210*	75 876	*349*	212 167	*221*	93 916	*33*	9 653	*3 878*	1 291 473
113	36 152	*659*	199 492	*915*	341 341	*740*	293 061	*109*	56 959	*166*	75 681	*276*	89 518	*6 505*	2 299 759
8	1 238	*34*	6 280	*4*	2 166	*46*	7 367	*28*	10 113	*46*	14 585	*54*	9 552	420	85 119
65	11 916	*219*	62 589	*90*	27 730	*161*	53 084	*119*	49 403	*127*	59 961	*162*	54 930	*2 134*	625 509
15	2 667	*168*	44 072	*120*	48 630	*258*	86 306	*85*	41 000	*130*	44 889	*77*	17 409	*3 442*	683 276
480	95 797	*287*	153 984	*392*	154 895	*644*	404 370	*288*	297 535	*326*	326 988	*236*	102 454	*11 313*	5 005 752
105	39 637	*575*	213 530	*85*	45 315	*209*	68 116	*229*	177 677	*147*	97 767	*53*	29 407	*3 487*	1 485 786
20	6 059	*77*	22 352	*39*	15 625	*100*	31 697	*104*	42 886	*165*	69 011	*49*	14 683	*1 473*	538 563
6	1 390	*100*	27 082	*39*	13 009	*155*	39 702	*44*	27 411	*116*	45 080	*26*	5 116	*1 573*	415 967
3 002	808 652	*6 433*	**2 035 236**	*5 088*	1 800 953	*10 109*	**3 641 247**	*5 229*	**2 960 161**	*6 434*	**2 020 019**	*3 812*	**719 367**	*110 964*	**37 254 567**
785	205 727	*380*	116 493	*112*	48 907	*258*	78 531	*265*	119 923	*247*	95 019	*162*	35 994	*5 410*	1 672 082
47	15 369	*162*	44 134	*89*	33 207	*186*	44 666	*198*	66 547	*810*	240 522	*20*	2 947	*2 842*	798 532
13	2 670	*223*	62 319	*42*	21 809	*166*	56 203	*274*	152 096	*208*	145 283	*135*	49 502	*2 755*	1 064 623
25	11 338	*59*	28 987	*39*	20 779	*99*	40 358	*74*	49 149	*83*	53 117	*17*	9 832	*939*	519 343
16	7 784	*92*	45 209	*17*	15 170	*125*	67 258	*100*	67 164	*155*	81 867	*46*	11 130	*1 064*	582 125
156	39 623	*535*	181 249	*216*	62 003	*391*	104 722	*93*	43 130	*294*	160 850	*218*	66 736	*6 546*	1 918 164
282	110 617	*576*	263 155	*97*	54 562	*340*	183 320	*19*	14 258	*277*	127 338	—	—	*4 205*	2 013 991
298	96 558	*199*	55 589	*43*	17 251	*144*	46 328	*231*	102 796	*157*	51 384	*131*	25 029	*3 764*	1 380 688
658	270 200	*651*	251 783	*215*	130 014	*627*	274 657	*575*	328 331	*425*	293 550	*161*	62 051	*9 188*	4 330 052
8	1 778	*39*	11 577	*29*	13 730	*101*	40 794	*83*	59 826	*75*	39 980	*6*	3 085	*1 090*	567 373
56	29 859	*155*	118 178	*25*	11 858	*68*	40 057	*39*	52 449	*29*	15 165	*79*	21 271	*1 084*	720 067
12	4 279	*95*	37 758	*14*	6 316	*72*	25 188	*43*	31 576	*119*	59 163	*38*	12 388	*835*	390 187
152	42 162	*746*	187 421	*446*	115 765	*526*	134 328	*125*	33 973	*258*	67 767	*167*	45 914	*6 116*	1 471 709
244	112 808	*152*	69 228	*64*	38 642	*75*	26 848	*137*	65 665	*119*	68 455	*153*	35 538	*2 305*	1 080 733
370	127 901	*549*	238 165	*237*	110 212	*404*	203 766	*242*	187 535	*226*	159 559	*311*	125 108	*6 623*	3 296 517
3 122	**1078673**	*4 613*	**1 711 245**	*1 685*	**700 025**	*3 582*	**1 367 024**	*2 498*	**1 374 418**	*3 482*	**1 665 019**	*1 644*	**506 525**	*54 766*	**21 806 186**

(Noch) Tab. I. Generalübersicht zur Statistik der Sparkasseneinleger

Sparkassen	I. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei: Selbständige Landwirte aller Art		II. Landwirtschaftliche Taglöhner aller Art		III. Knechte für Landwirtschaft bei der Herrschaft wohnend		IV. Mägde für Landwirtschaft bei der Herrschaft wohnend		V. Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr: Selbständige Gewerbetreibende aller Art		VI. Angestellte aller Art in Geschäften aller Art: Männl.		VII. Angestellte aller Art in Geschäften aller Art: Weibl.		VIII. Arbeiter: Männl.	
	Einleger	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ
Aalen	*211*	87 867	*16*	1 681	*12*	2 283	*21*	4 623	*511*	202 334	*108*	49 301	*7*	2 168	*356*	117 964
Crailsheim	*1 163*	794 204	*87*	42 901	*205*	90 826	*182*	63 619	*1 084*	508 511	*26*	10 506	*4*	2 329	*273*	88 872
Ellwangen	*1 319*	478 582	*145*	42 759	*250*	77 118	*307*	88 396	*928*	284 673	*40*	17 761	*20*	7 834	*227*	60 277
Gaildorf	*1 104*	323 895	*425*	107 093	*685*	201 928	*1 093*	277 902	*1 002*	293 032	*42*	12 307	*27*	11 586	*743*	206 220
Gerabronn	*1 439*	182 419	*274*	21 226	*224*	71 729	*228*	58 161	*1 179*	156 162	*30*	9 374	*8*	2 550	*282*	64 995
Gmünd	*529*	199 710	*141*	46 927	*161*	53 673	*224*	73 545	*1 503*	568 380	*294*	141 595	*56*	23 991	*1 959*	687 306
Hall	*1 232*	291 879	*77*	21 609	*146*	42 478	*135*	30 076	*1 202*	337 188	*246*	65 126	*15*	4 539	*207*	55 049
Heidenheim	*952*	437 131	*146*	67 683	*134*	61 768	*241*	103 284	*1 736*	789 254	*421*	205 886	*16*	7 881	*1 813*	760 524
Mergentheim	*1 442*	509 277	*134*	61 817	*391*	131 775	*473*	166 856	*871*	353 620	*75*	25 180	*81*	34 949	*197*	72 750
Neresheim	*322*	88 622	*84*	15 028	*75*	17 196	*117*	27 463	*524*	123 299	*10*	2 102	*3*	900	*211*	43 458
Öhringen	*503*	114 892	*58*	7 442	*45*	13 928	*3*	1 137	*355*	58 451	*13*	5 603	*2*	409	*97*	22 407
Schorndorf	*953*	343 227	*49*	13 634	*57*	17 921	*98*	33 714	*575*	213 529	*73*	27 330	*24*	10 226	*799*	134 209
Welzheim	*387*	274 222	*74*	28 491	*59*	25 287	*95*	38 704	*364*	152 132	*15*	5 465	*2*	76	*136*	37 688
Jagstkreis	*11 556*	**4 125 927**	*1 710*	**478 291**	*2 444*	**807 910**	*3 217*	**967 480**	*11 834*	**4 040 565**	*1 393*	**577 536**	*265*	**109 438**	*7 300*	**2 351 719**
Biberach	*751*	337 215	*145*	46 685	*359*	133 024	*386*	139 886	*867*	322 426	*155*	61 122	*10*	3 127	*449*	139 801
Blaubeuren	*584*	146 658	*178*	42 719	*172*	44 456	*335*	92 056	*726*	199 131	*50*	13 005	*6*	1 660	*583*	155 805
Ehingen	*677*	469 368	*160*	79 006	*351*	160 686	*470*	207 869	*724*	495 626	*96*	55 158	*25*	16 631	*478*	239 010
Geislingen	*941*	150 836	*88*	38 756	*78*	27 083	*132*	42 700	*1 027*	280 379	*156*	51 549	*9*	5 119	*1 287*	341 454
Göppingen	*391*	169 12[illegible]	*156*	79 875	*72*	37 567	*222*	114 402	*1 044*	460 133	*314*	148 957	*27*	16 768	*1 339*	671 092
Kirchheim	*1 538*	506 370	*89*	20 165	*95*	24 120	*181*	53 850	*1 509*	422 152	*216*	59 470	*24*	7 714	*1 459*	349 256
Laupheim	*814*	546 340	*304*	153 840	*369*	178 022	*573*	230 914	*1 228*	717 408	*61*	38 635	*3*	1 041	*646*	319 685
Leutkirch	*783*	571 329	*178*	95 725	*483*	302 193	*658*	375 252	*916*	588 449	*29*	23 167	*26*	21 857	*401*	245 207
Münsingen	*793*	403 890	*156*	65 782	*196*	71 215	*475*	183 321	*770*	352 115	*42*	14 979	*12*	4 072	*345*	109 817
Ravensburg	*49*	43 840	*103*	81 435	*643*	469 059	*766*	597 993	*310*	191 164	*166*	101 365	*75*	55 260	*465*	250 850
Riedlingen	*517*	371 061	*62*	36 246	*335*	177 388	*307*	153 803	*793*	449 618	*51*	28 721	*6*	4 393	*323*	157 068
Saulgau	*668*	400 111	*267*	139 362	*429*	108 332	*457*	108 924	*614*	343 093	*316*	121 531	*302*	110 328	*275*	118 260
Tettnang	*672*	519 617	*241*	130 909	*328*	112 288	*269*	105 034	*348*	229 052	*56*	37 416	*18*	15 129	*172*	69 274
Ulm	*973*	405 050	*345*	139 755	*378*	151 931	*748*	328 780	*3 442*	1 377 508	*812*	325 804	*165*	77 508	*2 887*	1 139 210
Waldsee	*430*	249 885	*83*	32 418	*130*	57 150	*97*	46 584	*429*	188 532	*25*	10 537	*4*	3 192	*145*	58 659
Wangen	*405*	140 634	*50*	34 819	*293*	191 190	*310*	242 661	*320*	184 052	*22*	17 332	*11*	8 397	*219*	117 983
Donaukreis	*10 986*	**5 431 332**	*2 605*	**1 217 497**	*4 711*	**2 245 704**	*6 386*	**3 024 029**	*15 067*	**6 800 838**	*2 567*	**1 108 748**	*723*	**352 196**	*11 473*	**4 482 431**
Württemberg	*44 361*	**19130956**	*73 98*	**2673732**	*8 996*	**3610886**	*12 660*	**4 983 015**	*62 013*	**23 736 235**	*13 276*	**4 778 167**	*2 303*	**950 293**	*48 227*	**14930546**
Hiezu Württemberg. Sparkasse	*1 570*	448 774	*8 992*	4587816	*12 330*	6 224 726	*6 798*	2 619 185	*8 336*	6 834 864	*1 993*	1 532 285	*1 897*	1773503	*41 883*	24729402
Gesamtsumme	*45 931*	**19579730**	*16 390*	**7261548**	*21 326*	**9835612**	*19 458*	**7 602 200**	*70 349*	**30 571 099**	*15 269*	**6 310 452**	*4 200*	**2723796**	*90 110*	**39659948**

nach dem Beruf (nach dem Stand vom 31. Dezember 1899).

IX. Verkehr aller Art		X. Weibliche Dienstboten für häusliche Dienste		XI. Niedere öffentliche Bedienstete		XII. Öffentliche Beamte und sonstige höhere Berufe		XIII. Rentner, Anstaltsinsassen, Berufslose		XIV. Kassen, Stiftungen, Vereine, Fonds		XV. Unermittelt und Beruf nicht festgestellt		Summe der	
Weibl.															
Einleger	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlagen ℳ	*Einleger*	Einlageguthaben ℳ
22	6 977	*102*	26 889	*101*	33 116	*226*	104 865	*152*	104 782	*206*	65 989	*30*	5 119	*2 081*	815 958
44	16 255	*245*	89 193	*140*	77 996	*320*	168 338	*204*	170 045	*256*	86 248	*23*	6 423	*4 256*	2 216 266
48	8 136	*247*	80 165	*165*	59 360	*329*	113 988	*396*	236 711	*294*	80 211	*149*	14 216	*4 864*	1 650 187
91	35 222	*405*	125 348	*131*	62 992	*294*	136 025	*183*	135 840	*213*	119 511	*105*	27 862	*6 544*	2 076 763
16	5 118	*219*	72 018	*122*	11 433	*252*	50 102	*157*	71 022	*350*	120 815	*92*	21 626	*4 872*	918 750
624	184 355	*556*	194 980	*231*	83 564	*412*	148 999	*245*	124 709	*335*	165 019	*167*	35 233	*7 437*	2 731 986
30	9 478	*189*	50 742	*128*	33 296	*437*	156 643	*152*	89 710	*276*	279 775	*87*	31 396	*4 559*	1 498 984
514	207 101	*718*	315 216	*269*	115 425	*299*	133 657	*821*	548 081	*244*	135 141	*217*	78 442	*8 541*	3 966 474
133	34 346	*440*	150 111	*188*	61 499	*284*	144 193	*274*	197 980	*432*	194 265	*76*	32 167	*5 491*	2 170 785
23	8 507	*103*	23 563	*115*	28 745	*150*	35 887	*81*	36 706	*159*	54 473	*32*	3 711	*2 009*	509 660
3	390	*135*	36 858	*48*	11 884	*111*	33 648	*78*	34 014	*157*	39 955	*37*	8 611	*1 645*	389 629
32	6 021	*781*	194 395	*168*	53 349	*101*	26 023	*173*	74 049	*350*	125 577	*94*	17 267	*4 327*	1 290 471
24	5 619	*67*	20 241	*41*	14 666	*100*	33 744	*75*	81 074	*166*	90 931	*47*	20 603	*1 652*	828 943
1 604	**527 525**	*4 207*	**1 379 719**	*1 847*	**647 325**	*3 315*	**1 286 112**	*2 991*	**1 904 723**	*3 438*	**1 557 910**	*1 157*	**302 676**	*58 278*	**21 064 856**
26	8 938	*349*	146 238	*97*	44 732	*243*	114 219	*200*	157 172	*331*	160 005	*27*	8 519	*4 395*	1 823 109
59	23 857	*291*	75 894	*102*	30 763	*197*	55 126	*143*	55 638	*226*	80 537	*37*	9 221	*3 689*	1 026 526
66	26 365	*521*	328 079	*119*	72 425	*267*	159 373	*546*	403 671	*460*	275 824	*61*	14 953	*5 021*	3 004 044
63	15 124	*318*	118 755	*170*	47 365	*291*	103 430	*199*	104 407	*273*	124 946	*12*	3 568	*5 044*	1 455 471
386	176 080	*629*	284 741	*200*	104 552	*207*	90 690	*147*	85 628	*254*	294 654	*275*	92 376	*5 663*	2 826 643
307	71 321	*632*	187 806	*203*	56 461	*462*	147 293	*242*	102 950	*244*	78 461	*249*	64 226	*7 450*	2 151 615
39	19 291	*541*	301 827	*131*	74 029	*261*	164 199	*471*	353 878	*422*	274 602	*76*	26 746	*5 939*	3 400 457
123	113 195	*150*	70 786	*131*	90 640	*194*	146 210	*345*	362 614	*332*	177 151	*31*	11 605	*4 780*	3 195 380
89	30 220	*189*	94 541	*190*	83 213	*196*	98 185	*272*	175 408	*311*	161 890	*55*	16 932	*4 091*	1 870 580
228	94 040	*665*	430 280	*175*	94 651	*86*	34 419	*798*	572 569	*701*	403 982	*48*	23 379	*5 278*	3 444 286
96	42 086	*442*	256 222	*65*	43 300	*189*	116 844	*980*	755 592	*368*	243 753	*433*	187 391	*4 967*	3 023 486
255	91 126	*452*	174 469	*140*	78 359	*158*	97 695	*249*	153 452	*135*	77 429	*105*	53 817	*4 820*	2 176 288
64	23 113	*218*	104 821	*140*	79 736	*43*	33 916	*326*	171 825	*239*	108 709	*2*	750	*3 136*	1 741 589
535	259 977	*1 527*	573 509	*2 013*	779 332	*1 173*	412 760	*663*	328 964	*858*	553 150	*157*	49 143	*16 676*	6 902 381
15	6 768	*139*	64 185	*64*	32 869	*154*	60 821	*218*	160 361	*220*	114 469	*11*	3 630	*2 164*	1 090 060
50	31 873	*158*	92 118	*44*	31 218	*160*	62 868	*61*	57 864	*613*	341 747	*76*	32 669	*2 732*	1 587 425
2 399	**1 033 374**	*7 221*	**3 304 271**	*3 984*	**1 748 645**	*4 221*	**1 898 048**	*5 860*	**4 001 993**	*5 987*	**3 471 309**	*1 655*	**598 925**	*85 845*	**40 719 340**
10 127	**3 448 224**	*22 474*	**8 430 471**	*12 604*	**4 896 948**	*21 227*	**8 192 431**	*16 578*	**10 241 295**	*19 341*	**8 714 257**	*8 268*	**2 127 493**	*309 853*	**120 844 949**
7 726	4 352 446	*44 689*	28 189 063	*12 106*	11 763 049	*6 725*	6 753 283	*1 579*	291 919	*1 498*	1 392 882	*5 747*	1 611 616	*163 869*	103 104 813
17 853	**7 800 670**	*67 163*	**36 619 534**	*24 710*	**16 659 997**	*27 952*	**14 945 714**	*18 157*	**10 533 214**	*20 839*	**10 107 139**	*14 015*	**3 739 109**	*473 722*	**223 949 762**

Tab. II. Zusammenstellung der Sparkasseneinleger nach Einlagegrößestufen.

Sparkassen	Zahl der Einleger in den Einlagegrößestufen															
	bis 10 ℳ einschl. ℳ	von 11 bis 20 ℳ	von 21 bis 50 ℳ	von 51 bis 100 ℳ	von 101 bis 200 ℳ	von 201 bis 300 ℳ	von 301 bis 400 ℳ	von 401 bis 500 ℳ	von 501 bis 600 ℳ	von 601 bis 700 ℳ	von 701 bis 800 ℳ	von 801 bis 900 ℳ	von 901 bis 1000 ℳ	von 1001 bis 1500 ℳ	über 1500 ℳ	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Städt. Sparkasse Stuttgart . .	5 357	2 769	4 699	4 357	4 973	2 886	1 971	1 390	1 267	860	750	550	504	2 020	1 732	36 085
Backnang . . .	291	204	464	555	690	458	342	290	270	185	197	178	215	707	286	5 332
Besigheim . .	266	166	409	385	525	273	193	160	173	86	57	47	35	63	—	2 838
Brackenheim . .	116	128	291	403	520	349	267	200	190	168	141	130	122	652	104	3 781
Cannstatt . . .	2 006	789	397	507	663	480	324	225	211	169	108	102	107	395	14	6 497
Eßlingen . . .	129	174	318	398	571	378	350	234	254	201	157	159	390	410	—	4 123
Heilbronn . .	3 818	1 202	2 089	1 920	2 324	1 379	999	717	604	505	388	333	287	974	544	18 083
Leonberg . . .	379	224	406	413	543	351	268	205	194	153	109	112	354	167	—	3 878
Ludwigsburg .	222	219	555	765	1 031	687	733	412	376	355	233	463	237	203	14	6 505
Marbach . . .	30	31	78	67	78	46	24	14	14	4	8	7	4	15	—	420
Maulbronn . .	158	133	266	267	353	196	167	111	100	75	55	56	63	134	—	2 134
Neckarsulm . .	794	298	437	413	487	370	143	89	75	46	38	41	21	172	18	3 442
Stuttgart, Amt .	2 507	1 100	1 325	953	924	585	433	353	318	250	200	184	161	1 038	982	11 313
Vaihingen . .	361	171	303	349	462	277	212	167	151	128	108	90	137	478	93	3 487
Waiblingen . .	82	49	137	153	237	182	103	92	74	55	45	56	77	130	1	1 473
Weinsberg . .	220	133	222	178	206	126	89	83	61	45	30	33	29	118	—	1 573
Neckarkreis . .	**16 736**	**7 790**	**12 396**	**12 083**	**14 587**	**9 023**	**6 618**	**4 742**	**4 332**	**3 285**	**2 624**	**2 541**	**2 743**	**7 676**	**3 788**	**110 964**
Balingen . . .	741	327	596	617	802	514	360	254	220	143	145	109	381	130	71	5 410
Freudenstadt . .	127	135	332	431	610	352	235	202	115	76	51	36	58	62	20	2 842
Herrenberg . .	153	119	292	310	422	286	213	155	124	117	111	92	78	241	42	2 755
Horb	9	11	42	66	116	97	94	70	60	51	27	43	34	217	2	939
Nagold . . .	12	22	71	100	144	110	86	62	60	46	39	45	58	161	48	1 064
Neuenbürg . .	1 188	490	705	590	778	538	425	324	296	209	178	172	301	301	51	6 546
Nürtingen . .	108	108	290	440	599	419	343	284	277	170	136	144	148	648	91	4 205
Oberndorf . .	33	55	198	288	495	433	446	376	995	279	90	44	9	14	9	3 764
Reutlingen . .	461	291	604	815	1 253	883	696	587	502	398	362	344	386	1 525	81	9 188
Rottenburg . .	19	20	60	68	142	105	90	94	77	46	49	27	39	235	19	1 090
Spaichingen . .	5	19	47	81	146	104	92	75	70	67	52	30	33	148	115	1 084
Sulz	34	18	55	80	110	81	62	55	48	54	34	32	41	129	2	835
Tübingen . .	437	330	655	706	1 183	762	669	476	450	182	94	57	44	71	—	6 116
Tuttlingen . .	57	45	114	222	352	282	215	182	143	124	97	76	54	256	86	2 305
Urach	345	241	581	617	995	591	458	358	336	264	217	202	168	724	526	6 623
Schwarzwaldkreis . . .	**3 729**	**2 231**	**4 642**	**5 431**	**8 147**	**5 557**	**4 484**	**3 554**	**3 773**	**2 226**	**1 682**	**1 453**	**1 832**	**4 862**	**1 163**	**54 766**

(Noch) Tab. II. Zusammenstellung der Sparkasseneinleger nach Einlagegrößestufen.

Sparkassen	Zahl der Einleger in den Einlagegrößestufen															
	bis 10 ℳ einschl. ℳ	von 11 bis 20 ℳ	von 21 bis 50 ℳ	von 51 bis 100 ℳ	von 101 bis 200 ℳ	von 201 bis 300 ℳ	von 301 bis 400 ℳ	von 401 bis 500 ℳ	von 501 bis 600 ℳ	von 601 bis 700 ℳ	von 701 bis 800 ℳ	von 801 bis 900 ℳ	von 901 bis 1000 ℳ	von 1001 bis 1500 ℳ	über 1500 ℳ	überhaupt
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Aalen . . .	102	127	231	258	313	218	139	119	106	78	48	49	48	177	68	2 081
Crailsheim .	181	157	396	437	609	393	312	232	207	164	119	94	111	452	392	4 256
Ellwangen .	382	299	576	560	726	492	326	261	217	147	121	103	154	475	25	4 864
Gaildorf . .	860	459	892	848	908	545	394	295	229	181	122	102	108	386	215	6 544
Gerabronn .	594	548	926	730	725	430	244	175	87	80	58	45	40	171	19	4 872
Gmünd . .	581	361	808	843	1 220	756	540	400	390	232	205	174	127	564	236	7 437
Hall . . .	436	327	593	552	706	477	306	218	189	130	73	92	65	300	95	4 559
Heidenheim .	346	358	729	690	1 089	784	584	523	538	363	346	289	554	1 285	63	8 541
Mergentheim	341	334	668	579	735	471	380	281	228	212	154	142	223	672	71	5 491
Neresheim .	285	128	265	261	296	158	131	104	75	56	48	68	41	93	—	2 009
Öhringen .	236	120	253	201	250	157	91	66	57	35	26	26	22	104	1	1 645
Schorndorf .	273	212	573	532	671	430	319	275	247	184	153	111	347	—	—	4 327
Welzheim .	162	96	164	151	186	146	115	79	66	50	42	44	41	146	164	1 652
Jagstkreis .	**4 779**	**3 526**	**7 074**	**6 642**	**8 434**	**5 457**	**3 881**	**3 028**	**2 636**	**1 912**	**1 515**	**1 339**	**1 881**	**4 825**	**1 349**	**58 278**
Biberach . .	136	131	400	534	804	544	363	235	226	155	118	107	82	303	257	4 395
Blaubeuren .	177	145	425	555	746	394	330	207	196	137	374	—	—	—	3	3 689
Ehingen . .	27	57	249	402	627	488	413	315	305	283	191	186	187	1 190	101	5 021
Geislingen .	772	483	633	454	621	442	327	283	183	164	137	103	67	261	114	5 044
Göppingen .	44	94	408	555	933	735	496	378	356	241	218	194	128	513	370	5 663
Kirchheim .	360	304	727	824	1 238	833	627	569	1 213	415	144	85	48	56	7	7 450
Laupheim . .	224	166	402	516	794	604	452	324	301	222	195	192	186	732	629	5 939
Leutkirch . .	113	103	302	384	684	463	312	270	301	197	162	128	109	593	659	4 780
Münsingen .	333	121	297	368	556	394	305	252	218	191	165	128	101	456	206	4 091
Ravensburg .	207	111	346	527	716	507	394	356	297	202	163	130	189	414	719	5 278
Riedlingen .	25	46	195	322	752	546	377	277	296	229	201	180	286	1 026	209	4 967
Saulgau . .	137	96	312	476	803	552	355	297	281	254	205	133	140	779	—	4 820
Tettnang . .	22	25	136	246	387	277	244	206	165	168	154	136	968	2	—	3 136
Ulm . . .	409	456	1 298	1 734	2 640	2 018	1 509	1 033	1 047	735	705	657	745	1 639	51	16 676
Waldsee . .	57	78	154	186	314	208	151	140	112	97	63	57	72	475	—	2 164
Wangen . .	12	29	233	326	424	288	204	166	181	114	86	69	67	246	287	2 732
Donaukreis .	**3 055**	**2 445**	**6 517**	**8 409**	**13 039**	**9 293**	**6 859**	**5 308**	**5 678**	**3 804**	**3 281**	**2 485**	**3 375**	**8 685**	**3 612**	**85 845**
Württemb̃g.	**28 299**	**15 992**	**30 629**	**32 565**	**44 207**	**29 330**	**21 842**	**16 632**	**16 419**	**11 227**	**9 102**	**7 818**	**9 831**	**26 048**	**9 912**	**309 853**
Hiezu Württemberg. Sparkasse .	4 534	4 884	13 404	16 743	25 604	17 267	12 551	9 843	11 454	5 840	4 609	3 919	3 295	11 808	18 114	163 869
Gesamtsumme . .	**32 833**	**20 876**	**44 033**	**49 308**	**69 811**	**46 597**	**34 393**	**26 475**	**27 873**	**17 067**	**13 711**	**11 737**	**13 126**	**37 856**	**28 026**	**473 722**

Tab. III. Übersicht über die Sparkasseneinleger der Württ. Sparkasse einer- und der Oberamtssparkassen

Größestufen der Einlageguthaben a = Württ. Sparkasse in Stuttgart b = Oberamtssparkassen		I. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei: Selbständige Landwirte aller Art		II. Landwirtsch. Taglöhner aller Art		III. Knechte für Landwirtschaft, bei der Herrschaft wohnend		IV. Mägde für Landwirtschaft, bei der Herrschaft wohnend		V. Handwerk, Industrie, Handel: Selbständige Gewerbetreibende aller Art		VI. Angestellte aller Art in Geschäften aller Art: Männl.		VII. Angestellte aller Art in Geschäften aller Art: Weibl.	
		Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1.	Bis 10 ℳ einschließlich a	146	3,22	328	7,23	274	6,04	127	2,80	197	4,35	52	1,15	27	0,60
	b	*4 672*	*16,51*	*761*	*2,69*	*391*	*1,38*	*448*	*1,58*	*5 752*	*20,33*	*1 209*	*4,27*	*118*	*0,42*
	Se.	4 818	10,5	1 089	6,7	665	3,1	575	3,0	5 949	8,5	1 261	8,3	145	3,5
2.	Von 11— 20 ℳ einschl. a	98	2,01	341	6,98	306	6,27	211	4,32	177	3,62	51	1,04	33	0,68
	b	*2 615*	*16,35*	*338*	*2,11*	*309*	*1,94*	*332*	*2,08*	*3 788*	*23,69*	*671*	*4,19*	*84*	*0,52*
	Se.	2 713	5,9	679	4,1	615	2,9	543	2,8	3 965	5,6	722	4,7	117	2,8
3.	„ 21— 50 „ „ a	258	1,92	684	5,10	1 112	8,30	718	5,36	471	3,51	119	0,89	89	0,66
	b	*4 495*	*14,68*	*663*	*2,16*	*856*	*2,79*	*1 113*	*3,63*	*6 964*	*22,74*	*1 409*	*4,60*	*227*	*0,74*
	Se.	4 753	10,3	1 347	8,2	1 968	9,2	1 831	9,4	7 435	10,6	1 528	10,0	316	7,5
4.	„ 51— 100 „ „ a	184	1,10	938	5,60	1 435	8,57	1 006	6,01	624	3,73	167	1,00	158	0,94
	b	*3 924*	*12,05*	*774*	*2,38*	*1 150*	*3,53*	*1 588*	*4,88*	*6 816*	*20,93*	*1 581*	*4,85*	*242*	*0,74*
	Se.	4 108	8,9	1 712	10,5	2 585	12,1	2 594	13,3	7 440	10,6	1 748	11,5	400	9,5
5.	„ 101— 200 „ „ a	237	0,93	1 435	5,60	2 223	8,68	1 379	5,39	1 127	4,40	267	1,04	240	0,94
	b	*5 111*	*11,56*	*1 105*	*2,50*	*1 586*	*3,59*	*2 259*	*5,11*	*8 706*	*19,69*	*1 933*	*4,37*	*374*	*0,85*
	Se.	5 348	11,6	2 540	15,5	3 809	17,9	3 638	18,7	9 833	14,0	2 200	14,4	614	14,6
6.	„ 201— 300 „ „ a	158	0,91	980	5,68	1 429	8,28	773	4,48	804	4,66	201	1,16	159	0,92
	b	*3 380*	*11,52*	*794*	*2,71*	*1 014*	*3,46*	*1 564*	*5,33*	*5 455*	*18,60*	*1 300*	*4,43*	*221*	*0,75*
	Se.	3 538	7,7	1 774	10,8	2 443	11,5	2 337	12,0	6 259	8,9	1 501	9,8	380	9,0
7.	„ 301— 400 „ „ a	93	0,74	701	5,59	985	7,85	563	4,48	596	4,75	159	1,27	119	0,95
	b	*2 705*	*12,38*	*532*	*2,44*	*717*	*3,28*	*1 101*	*5,04*	*3 866*	*17,70*	*926*	*4,24*	*190*	*0,87*
	Se.	2 798	6,1	1 233	7,5	1 702	8,0	1 664	8 5	4 462	6,3	1 085	7,1	309	7,4
8.	„ 401— 500 „ „ a	77	0,78	558	5,67	768	7,80	408	4,14	528	5,36	124	1,26	117	1,19
	b	*2 175*	*13,08*	*465*	*2,79*	*560*	*3,01*	*797*	*4,79*	*3 008*	*18,08*	*684*	*4,11*	*139*	*0,84*
	Se.	2 252	4,9	1 023	6,2	1 268	5,9	1 205	6,2	3 536	5,0	808	5,3	256	6,1
9.	„ 501— 600 „ „ a	130	1,13	776	6,77	726	6,34	379	3,31	656	5,73	161	1,41	152	1,33
	b	*2 603*	*15,85*	*369*	*2,25*	*427*	*2,60*	*673*	*4,10*	*3 108*	*18,93*	*655*	*3,99*	*113*	*0,69*
	Se.	2 733	6,0	1 145	7,0	1 153	5,4	1 052	5,4	3 764	5,3	816	5,3	265	6,3
10.	„ 601— 700 „ „ a	27	0,46	304	5,21	412	7,05	234	4,01	338	5,79	64	1,10	84	1,44
	b	*1 714*	*15,27*	*285*	*2,54*	*325*	*2,89*	*516*	*4,60*	*1 980*	*17,64*	*496*	*4,42*	*98*	*0,87*
	Se.	1 741	3,8	589	3,6	737	3,5	750	3,9	2 318	3,3	560	3,7	182	4,3
11.	„ 701— 800 „ „ a	25	0,54	269	5,84	332	7,20	156	3,38	284	6,16	53	1,15	81	1,76
	b	*1 307*	*14,36*	*227*	*2,49*	*274*	*3,01*	*412*	*4,53*	*1 621*	*17,81*	*366*	*4,02*	*77*	*0,85*
	Se.	1 332	2,9	496	3,0	606	2,8	568	2,9	1 905	2,7	419	2,7	158	3,8
12.	„ 801— 900 „ „ a	34	0,87	209	5,33	304	7,76	124	3,16	226	5,77	58	1,48	58	1,48
	b	*1 211*	*15,49*	*193*	*2,47*	*197*	*2,52*	*292*	*3,74*	*1 437*	*18,38*	*305*	*3,90*	*61*	*0,78*
	Se.	1 245	2,7	402	2,5	501	2,3	416	2,1	1 663	2,4	363	2,4	119	2,8
13.	„ 901—1000 „ „ a	17	0,52	196	5,95	257	7,80	115	3,49	188	5,71	39	1,18	39	1,18
	b	*1 849*	*18,81*	*247*	*2,51*	*241*	*2,45*	*349*	*3,55*	*1 854*	*18,86*	*376*	*3,82*	*80*	*0,81*
	Se.	1 866	4,1	443	2,7	498	2,3	464	2,4	2 042	2,9	415	2,7	119	2,8
14.	„ 1001—1500 „ „ a	51	0,43	613	5,19	822	6,96	322	2,73	735	6,22	175	1,48	184	1,56
	b	*4 937*	*18,95*	*470*	*1,81*	*662*	*2,54*	*826*	*3,17*	*5 330*	*20,46*	*981*	*3,77*	*196*	*0,75*
	Se.	4 988	10,9	1 083	6,6	1 484	7,0	1 148	5,9	6 065	8,6	1 156	7,6	380	9,1
15.	„ 1501 ℳ und mehr a	35	0,19	660	3,64	945	5,22	283	1,56	1 385	7,65	303	1,67	357	1,97
	b	*1 663*	*16,78*	*175*	*1,77*	*347*	*3,50*	*390*	*3,93*	*2 328*	*23,49*	*384*	*3,87*	*83*	*0,84*
	Se.	1 698	3,7	835	5,1	1 292	6,1	673	3,5	3 713	5,3	687	4,5	440	10,5
	Se. a	1 570	1,0	8 992	5,5	12 330	7,5	6 798	4,1	8 336	5,1	1 993	1,2	1 897	1,1
	b	*44 361*	*14,3*	*7 398*	*2,4*	*8 996*	*2,9*	*12 660*	*4,1*	*62 013*	*20,0*	*13 276*	*4,3*	*2 303*	*0,7*
	Gesamtsumme . .	**45 931**	**9,7**	**16 390**	**3,5**	**21 326**	**4,5**	**19 458**	**4,1**	**70 349**	**14,9**	**15 269**	**3,2**	**4 200**	**0,9**

[1]) Die %-Zahlen für a und b in den Spalten 4, 6, 8, 10 u. s. w. bis 32 zeigen an, wie viele von 100 Einlegern jeder Größenstufe den verschiedenen Berufsgruppen, dagegen diejenigen für die Summe (Se.), wie viele von 100 Einlegern in jeder Berufs-

anderseits, ausgeschieden nach Berufsgruppen und Einlagegrößestufen in absoluten und in relativen Zahlen.

VIII. und Verkehr		IX.		X.		XI.		XII.		XIII.		XIV.		XV.		Summe I.—XV.	
Arbeiter aller Art				Weibl. Dienstboten für häusliche Dienste		Niedere öffentliche Bedienstete		Öffentliche Beamte und sonstige höhere Berufe		Rentner, Anstaltsinsassen, Berufslose		Kassen, Stiftungen, Vereine, Fonds		Unermittelt und Beruf nicht festgestellt			
Männl.		Weibl.															
Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %	Einleger	in [1]) %	Zahl der Einleger	in [2]) %
17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.
1 359	29,97	172	3,79	742	16,37	224	4,94	137	3,02	391	8,62	13	0,29	345	7,61	4 534	2,8
6 645	*23,48*	*793*	*2,80*	*947*	*3,35*	*1 110*	*3,92*	*1 288*	*4,55*	*564*	*1,99*	*2 161*	*7,64*	*1 440*	*5,09*	*28 299*	*9,1*
8 004	8,9	965	5,4	1 689	2,5	1 334	5,4	1 425	5,1	955	5,3	2 174	10,4	1 785	12,7	32 833	6,9
1 412	28,91	190	3,89	1 109	22,71	258	5,28	147	3,01	230	4,71	14	0,29	307	6,28	4 884	3,0
3 023	*18,91*	*460*	*2,88*	*855*	*5,35*	*638*	*3,99*	*1 031*	*6,45*	*314*	*1,96*	*970*	*6,06*	*564*	*3,52*	*15 992*	*5,2*
4 435	4,9	650	3,6	1 964	2,9	896	3,6	1 178	4,2	544	3,0	984	4,7	871	6,2	20 876	4,4
3 539	26,40	580	4,33	3 749	27,97	602	4,49	418	3,12	289	2,16	61	0,46	715	5,33	13 404	8,2
5 427	*17,72*	*1 010*	*3,30*	*2 277*	*7,44*	*1 159*	*3,78*	*2 249*	*7,34*	*688*	*2,25*	*1 074*	*3,51*	*1 018*	*3,32*	*30 629*	*9,9*
8 966	10,0	1 590	8,9	6 026	9,0	1 761	7,1	2 667	9,5	977	5,4	1 135	5,5	1 733	12,4	44 033	9,3
4 315	25,77	831	4,96	4 744	28,33	751	4,49	488	2,91	194	1,16	98	0,59	810	4,84	16 743	10,2
5 225	*16,05*	*1 162*	*3,57*	*2 752*	*8,45*	*1 173*	*3,60*	*2 471*	*7,59*	*1 033*	*3,17*	*1 632*	*5,01*	*1 042*	*3,20*	*32 565*	*10,5*
9 540	10,6	1 993	11,2	7 496	11,2	1 924	7,8	2 959	10,6	1 227	6,8	1 730	8,3	1 852	13 2	49 308	10,4
6 623	25,87	1 243	4,86	7 331	28,63	1 234	4,82	783	3,06	161	0,63	229	0,89	1 092	4,26	25 604	15,6
7 012	*15,86*	*1 645*	*3,72*	*3 870*	*8,76*	*1 571*	*3,55*	*3 355*	*7,59*	*1 822*	*4,12*	*2 695*	*6,10*	*1 163*	*2,63*	*44 207*	*14,3*
13 635	15,1	2 888	16,2	11 201	16,7	2 805	11,3	4 138	14,8	1 983	10,9	2 924	14,0	2 255	16,1	69 811	14,7
4 390	25,42	892	5,17	5 036	29,16	964	5,58	566	3,28	72	0,42	181	1,05	662	3,83	17 267	10,5
4 396	*14,99*	*1 122*	*3,83*	*2 491*	*8,49*	*1 235*	*4,21*	*2 139*	*7,29*	*1 525*	*5,20*	*1 963*	*6,70*	*731*	*2,49*	*29 330*	*9,5*
8 786	9,7	2 014	11,3	7 527	11,2	2 199	8,9	2 705	9,7	1 597	8,8	2 144	10,3	1 393	9,9	46 597	9,8
3 090	24,62	698	5,56	3 481	27,73	988	7,87	437	3,48	54	0,43	124	0,99	463	3,69	12 551	7,7
3 106	*14,22*	*831*	*3,80*	*1 732*	*7,93*	*1 203*	*5,51*	*1 598*	*7,32*	*1 304*	*5,97*	*1 569*	*7,18*	*462*	*2,12*	*21 842*	*7,0*
6 196	6,9	1 529	8,6	5 213	7,8	2 191	8,9	2 035	7,3	1 358	7,5	1 693	8,1	925	6,6	34 393	7,3
2 506	25,46	489	4,97	2 762	28,06	660	6,71	354	3,60	34	0,34	100	1,02	358	3,64	9 843	6,0
2 422	*14,56*	*608*	*3,66*	*1 338*	*8,04*	*715*	*4,30*	*1 133*	*6,81*	*1 064*	*6,40*	*1 250*	*7,52*	*334*	*2,01*	*16 632*	*5,4*
4 928	5,5	1 097	6,1	4 100	6,1	1 375	5,6	1 487	5,3	1 098	6,0	1 350	6,5	692	4,9	26 475	5,6
3 018	26,35	568	4,96	2 804	24,48	1 161	10,14	470	4,10	47	0,41	115	1,00	291	2,54	11 454	7,0
2 253	*13,72*	*568*	*3,46*	*1 223*	*7,45*	*802*	*4,88*	*1 086*	*6,62*	*1 164*	*7,09*	*1 064*	*6,48*	*311*	*1,89*	*16 419*	*5,3*
5 271	5,8	1 136	6,4	4 027	6,0	1 963	7,9	1 556	5,6	1 211	6,7	1 179	5,7	602	4,3	27 873	5,9
1 423	24,37	287	4,91	1 698	29,08	466	7,98	245	4,19	13	0,22	65	1,11	180	3,08	5 840	3,6
1 541	*13,73*	*338*	*3,01*	*907*	*8,08*	*492*	*4,38*	*748*	*6,66*	*781*	*6,96*	*755*	*6,72*	*251*	*2,23*	*11 227*	*3,6*
2 964	3,3	625	3,5	2 605	3,9	958	3,9	993	3,6	794	4,4	820	3,9	431	3,1	17 067	3,6
1 125	24,41	221	4,80	1 305	28,31	371	8,05	215	4,66	15	0,33	39	0,85	118	2,56	4 609	2,8
1 209	*13,28*	*274*	*3,01*	*716*	*7,87*	*418*	*4,59*	*583*	*6,41*	*733*	*8,05*	*690*	*7,58*	*195*	*2,14*	*9 102*	*2,9*
2 334	2,6	495	2,8	2 021	3,0	789	3,2	798	2,9	748	4,1	729	3,5	313	2,2	13 711	2,9
969	24,73	173	4,41	1 076	27,45	352	8,98	180	4,59	7	0,18	41	1,05	108	2,76	3 919	2,4
1 028	*13,14*	*206*	*2,64*	*569*	*7,28*	*389*	*4,98*	*502*	*6,42*	*686*	*8,77*	*583*	*7,46*	*159*	*2,03*	*7 818*	*2,5*
1 997	2,2	379	2,1	1 645	2,4	741	3,0	682	2,4	693	3,8	624	3,0	267	1,9	11 737	2,5
838	25,43	155	4,70	874	26,53	298	9,05	178	5,40	4	0,12	32	0,97	65	1,97	3 295	2,0
1 128	*11,47*	*264*	*2,69*	*651*	*6,62*	*389*	*3,96*	*529*	*5,38*	*1 075*	*10,94*	*648*	*6,59*	*151*	*1,54*	*9 831*	*3,2*
1 966	2,2	419	2,3	1 525	2,3	687	2,8	707	2,5	1 079	5,9	680	3,3	216	1,6	13 126	2,8
3 030	25,66	544	4,61	3 115	26,38	1 287	10,90	641	5,43	34	0,29	109	0,92	146	1,24	11 808	7,2
2 864	*11 00*	*655*	*2,51*	*1 613*	*6,19*	*993*	*3,81*	*1 819*	*6,98*	*2 768*	*10,63*	*1 577*	*6,06*	*357*	*1,37*	*26 048*	*8,4*
5 894	6,5	1 199	6,7	4 728	7,0	2 280	9,2	2 460	8,8	2 802	15,4	1 686	8,1	503	3,6	37 856	8,0
4 246	23,44	683	3,77	4 863	26,85	2 490	13,75	1 466	8,09	34	0,19	277	1,53	87	0,48	18 114	11,0
948	*9,56*	*191*	*1,93*	*533*	*5,38*	*317*	*3,20*	*696*	*7,02*	*1 057*	*10,66*	*710*	*7,16*	*90*	*0,91*	*9 912*	*3,2*
5 194	5,8	874	4,9	5 396	8,0	2 807	11,4	2 162	7,7	1 091	6,0	987	4,7	177	1,3	28 026	5,9
41 883	25,6	7 726	4,7	44 689	27,3	12 106	7,4	6 725	4,1	1 579	1,0	1 498	0,9	5 747	3,5	163 869	100
48 227	*15,6*	*10 127*	*3,3*	*22 474*	*7,3*	*12 604*	*4,1*	*21 227*	*6,8*	*16 578*	*5,3*	*19 341*	*6,2*	*8 268*	*2,7*	*309 853*	*100*
90 110	**19,0**	**17 853**	**3,8**	**67 163**	**14,2**	**24 710**	**5,2**	**27 952**	**5,9**	**18 157**	**3,8**	**20 839**	**4,4**	**14,015**	**2,9**	**473 722**	**100**

gruppe den verschiedenen Größenstufen angehören (vrgl. die Tab. F u. G oben S. 126/127). — [2]) Die %-Zahlen in Spalte 34 besagen, wieviel Einleger auf jede Größenstufe entfallen (vrgl. Tab. D oben S. 124).

Tab. IV. Übersicht über die Einleger und Einlagen in

Sparkassen	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		VIII.	
	Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei								Handwerk, Industrie, Handel und							
	Selbständige Landwirte aller Art		Landwirtschaftliche Taglöhner aller Art		Knechte für Landwirtschaft, bei der Herrschaft wohnend		Mägde für Landwirtschaft, bei der Herrschaft wohnend		Selbständige Gewerbetreibende aller Art		Angestellte aller Art in Geschäften aller Art				Arbeiter	
											Männl.		Weibl.		Männl.	
	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ
Backnang	345	420 641	5	5 810	30	36 782	23	27 883	128	157 812	4	4 952	—	—	34	41 416
Besigheim	17	17 475	4	4 131	1	1 034	2	2 068	6	6 225	2	2 154	2	2 056	5	5 159
Brackenheim	254	294 865	13	14 616	10	11 892	10	11 596	99	116 035	6	7 182	1	1 036	40	46 993
Cannstatt	70	73 804	1	1 088	—	—	—	—	81	88 280	23	26 173	5	5 819	24	26 802
Eßlingen	48	49 787	1	1 096	—	—	2	2 109	105	109 044	36	37 238	5	5 133	69	71 483
Heilbronn	119	146 015	13	14 887	1	1 298	6	6 700	169	204 391	79	97 077	8	9 796	156	188 750
Leonberg	29	29 851	1	1 001	3	3 084	2	2 071	29	29 816	1	1 036	2	2 038	20	20 449
Ludwigsburg	14	15 680	1	1 008	1	1 075	—	—	45	49 694	14	15 543	1	1 076	25	27 587
Marbach	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4 069	2	2 061	—	—	1	1 013
Maulbronn	32	33 088	3	3 078	1	1 036	—	—	12	12 403	2	2 121	—	—	15	15 610
Neckarsulm	14	16 337	3	3 485	1	1 056	2	2 494	32	35 997	15	16 886	—	—	18	20 219
Stuttgart, städt.	84	97 803	9	10 938	—	—	—	—	556	667 700	252	296 101	36	43 827	342	412 129
Stuttgart, Amt	217	264 705	19	23 844	5	6 388	13	15 635	329	410 942	23	28 587	1	1 141	135	161 282
Vaihingen	133	158 101	1	1 477	9	10 331	1	1 069	63	75 061	16	18 600	9	10 149	32	37 737
Waiblingen	38	40 408	—	—	2	2 223	1	1 126	29	30 414	—	—	2	2 123	9	9 515
Weinsberg	30	32 506	4	4 187	3	3 103	—	—	31	33 051	—	—	—	—	5	5 205
Neckarkreis	1 444	**1 691 066**	78	**90 646**	67	**79 302**	62	**72 751**	1 718	**2 030 934**	475	**555 711**	72	**84 194**	930	**1 091 349**
Balingen	31	38 842	—	—	1	1 210	3	3 458	19	23 477	5	5 854	—	—	17	20 066
Freudenstadt	3	3 920	9	10 970	—	—	—	—	8	10 350	—	—	—	—	12	14 660
Herrenberg	64	72 990	5	5 709	2	2 251	10	11 987	38	42 412	3	3 224	1	1 195	10	10 970
Horb	66	71 953	6	6 898	3	3 205	2	2 235	59	65 107	—	—	—	—	10	10 841
Nagold	18	20 149	2	2 412	2	2 340	7	7 636	37	43 080	1	1 005	1	1 147	15	16 648
Neuenbürg	63	76 341	12	14 111	3	3 352	6	6 158	67	76 620	2	2 728	1	1 213	50	56 907
Nürtingen	187	215 450	3	3 872	6	7 090	8	9 205	147	169 863	12	13 720	1	1 392	66	74 794
Oberndorf	6	7 043	—	—	—	—	—	—	3	3 526	—	—	—	—	—	—
Reutlingen	308	336 720	5	5 315	2	2 157	1	1 498	451	492 105	65	71 484	13	14 864	179	196 382
Rottenburg	95	99 197	—	—	2	2 093	1	1 066	54	55 871	2	2 100	—	—	4	4 460
Spaichingen	13	15 217	5	6 261	1	1 200	13	16 295	26	32 261	2	2 411	—	—	25	29 794
Sulz	43	47 871	4	4 231	1	1 125	2	2 235	13	13 891	—	—	—	—	10	11 028
Tübingen	11	11 355	2	2 094	—	—	1	1 028	17	17 606	4	4 458	—	—	11	11 548
Tuttlingen	13	14 892	8	8 853	1	1 016	21	23 866	24	28 722	18	20 208	1	1 003	77	90 100
Urach	182	222 500	6	7 298	9	10 498	18	21 548	152	183 149	19	22 478	6	7 468	72	88 953
Schwarzwaldkreis	1 103	**1 254 440**	67	**78 024**	33	**37 537**	93	**108 215**	1 115	**1 258 040**	133	**149 670**	24	**28 282**	558	**637 151**

Größenstufe 14. (Einlageguthaben von 1001—1500 Mk.)

IX. Verkehr aller Art		X. Weibliche Dienstboten für häusliche Dienste		XI. Niedere öffentliche Bedienstete		XII. Öffentliche Beamte und sonstige höhere Berufe		XIII. Rentner, Anstaltsinsassen, Berufslose		XIV. Kassen, Stiftungen, Vereine, Fonds		XV. Unermittelt und Beruf nicht festgestellt		Summe I.—XV.	
Weibl.														Zahl der Einleger	Einlageguthaben
Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ		ℳ
3	3 497	*15*	17 498	*21*	25 656	*43*	53 356	*25*	31 778	*26*	31 065	*5*	5 717	*707*	863 863
4	4 133	*3*	3 040	*2*	2 037	*6*	6 204	*7*	7 232	*2*	2 081	—	—	*63*	65 029
4	4 767	*41*	48 652	*11*	12 938	*36*	41 656	*59*	66 094	*46*	53 023	*22*	26 400	*652*	757 745
6	7 239	*12*	13 115	*12*	13 252	*19*	21 691	*80*	91 363	*60*	69 779	*2*	2 278	*395*	440 683
2	2 037	*15*	15 590	*24*	24 947	*36*	37 224	*38*	39 442	*20*	20 879	*9*	9 445	*410*	425 454
9	11 250	*35*	42 059	*54*	64 931	*66*	81 857	*191*	233 020	*47*	57 573	*21*	24 943	*974*	1 184 547
7	7 170	*11*	11 265	*1*	1 001	*13*	13 482	*34*	35 286	*14*	14 569	—	—	*167*	172 119
1	1 026	*18*	21 095	*25*	28 378	*39*	44 346	*8*	8 851	*4*	4 465	*7*	8 183	*203*	228 007
—	—	—	—	—	—	*1*	1 005	*3*	3 025	*4*	4 131	—	—	*15*	15 304
1	1 036	*14*	14 448	*6*	6 208	*13*	13 455	*12*	12 410	*18*	18 672	*5*	5 201	*134*	138 766
—	—	*10*	11 769	*23*	25 428	*34*	39 928	*12*	13 674	*8*	8 907	—	—	*172*	196 180
61	76 446	*101*	123 031	*101*	122 540	*292*	354 584	*139*	168 075	*47*	56 297	—	—	*2 020*	2 429 471
17	20 667	*31*	37 601	*27*	32 700	*94*	112 947	*60*	76 223	*43*	51 845	*24*	29 924	*1 038*	1 274 431
6	6 665	*52*	60 494	*19*	21 846	*20*	23 881	*72*	85 920	*31*	37 528	*14*	15 650	*478*	564 509
1	1 071	*5*	5 098	*7*	7 659	*9*	9 532	*8*	8 376	*17*	18 126	*2*	2 368	*130*	138 039
—	—	*2*	2 165	*4*	4 352	*13*	14 430	*16*	17 398	*10*	11 101	—	—	*118*	127 498
122	**147 004**	*365*	**426 920**	*337*	**393 873**	*734*	**869 578**	*764*	**898 167**	*397*	**460 041**	*111*	**130 109**	*7 676*	**9 021 645**
13	15 392	*10*	10 882	*7*	8 646	*9*	10 469	*3*	3 560	*10*	11 720	*2*	2 420	*130*	155 996
2	2 600	*1*	1 300	*2*	2 800	*2*	2 420	*6*	7 558	*17*	20 880	—	—	*62*	77 458
1	1 012	*10*	11 498	*3*	3 218	*12*	13 647	*47*	54 636	*32*	36 325	*3*	3 322	*241*	274 396
1	1 205	*11*	12 339	*9*	9 816	*15*	16 387	*23*	25 689	*10*	10 394	*2*	2 156	*217*	238 225
4	4 351	*14*	15 918	*2*	2 237	*16*	18 311	*21*	23 586	*21*	24 116	—	—	*161*	182 936
—	—	*21*	22 684	*12*	13 646	*19*	21 804	*7*	7 625	*29*	36 122	*9*	10 108	*301*	349 419
24	28 201	*72*	83 883	*21*	25 774	*56*	66 308	*5*	6 309	*40*	44 572	—	—	*648*	750 433
1	1 023	—	—	—	—	—	—	*1*	1 218	*2*	2 259	*1*	1 034	*14*	16 103
90	96 473	*67*	76 236	*44*	50 229	*86*	99 986	*139*	153 487	*59*	66 517	*16*	17 541	*1 525*	1 680 994
—	—	—	—	*5*	5 242	*16*	16 546	*37*	38 483	*17*	17 751	*2*	2 125	*235*	244 934
7	8 261	*26*	32 265	*2*	2 721	*13*	15 575	*11*	13 934	*2*	2 392	*2*	2 181	*148*	180 768
—	—	*12*	13 110	*1*	1 018	*8*	9 103	*16*	17 515	*17*	18 719	*2*	2 156	*129*	142 002
1	1 067	*1*	1 062	*7*	7 301	*12*	12 741	*1*	1 008	*2*	2 126	*1*	1 013	*71*	74 407
29	33 303	*20*	22 321	*9*	10 724	*7*	8 119	*15*	17 319	*10*	11 178	*3*	3 418	*256*	295 042
23	28 037	*48*	57 249	*25*	30 547	*54*	65 489	*40*	48 851	*40*	49 676	*30*	36 578	*724*	880 319
196	**220 925**	*313*	**360 747**	*149*	**173 919**	*325*	**376 905**	*372*	**420 778**	*308*	**354 747**	*73*	**84 052**	*4 862*	**5 543 432**

(Noch) Tab. IV. Übersicht über die Einleger und Einlagen

Sparkassen	I. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei: Selbständige Landwirte aller Art		II. Landwirtschaftliche Taglöhner aller Art		III. Knechte für Landwirtschaft, bei der Herrschaft wohnend		IV. Mägde für Landwirtschaft, bei der Herrschaft wohnend		V. Handwerk, Industrie, Handel und: Selbständige Gewerbetreibende aller Art		VI. Angestellte aller Art in Geschäften aller Art: Männl.		VII. Angestellte aller Art in Geschäften aller Art: Weibl.		VIII. Arbeiter: Männl.	
	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ
Aalen	29	32 875	—	—	—	—	1	1 109	34	39 773	11	12 168	—	—	26	30 189
Crailsheim	195	257 227	6	7 479	24	29 307	5	6 366	90	114 263	2	2 774	—	—	13	14 911
Ellwangen	167	193 058	10	10 869	17	19 544	20	23 472	84	98 280	6	6 925	3	3 410	9	10 412
Gaildorf	77	92 730	17	19 516	44	51 999	29	33 791	53	61 622	3	3 403	1	1 324	32	38 799
Gerabronn	28	32 931	4	4 829	19	23 073	10	12 351	22	24 638	1	1 129	—	—	14	16 954
Gmünd	54	61 032	10	11 396	12	13 422	9	10 394	128	151 251	27	32 533	4	4 245	144	170 960
Hall	67	79 016	4	4 395	6	7 566	3	3 361	78	88 822	15	17 544	—	—	12	13 864
Heidenheim	164	182 795	26	29 559	20	22 409	21	23 039	288	321 662	81	90 241	2	2 197	219	241 942
Mergentheim	176	211 256	16	17 866	29	34 290	43	48 920	117	137 513	4	4 463	6	6 754	27	31 264
Neresheim	17	18 332	2	2 120	1	1 005	3	3 209	27	29 253	—	—	—	—	11	11 688
Öhringen	35	38 006	—	—	3	3 280	—	—	12	13 063	—	—	—	—	3	3 275
Schorndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	46	57 352	8	9 402	6	7 104	10	12 730	24	29 528	—	—	—	—	5	5 847
Jagstkreis	1 055	**1 256 610**	103	**117 431**	181	**212 999**	154	**178 742**	957	**1 109 668**	150	**171 180**	16	**17 930**	515	**590 105**
Biberach	57	68 811	3	3 852	15	17 972	16	19 423	42	50 015	11	13 082	—	—	28	34 096
Blaubeuren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen	235	286 527	25	30 354	53	66 488	56	69 436	221	272 687	24	29 160	6	7 583	78	96 107
Geislingen	33	39 908	4	4 927	5	5 827	5	5 782	53	64 353	8	8 904	1	1 012	62	76 437
Göppingen	29	35 042	14	17 614	8	9 972	19	23 720	86	103 584	28	32 994	4	5 080	141	173 118
Kirchheim	10	11 505	1	1 303	—	—	1	1 238	9	9 991	2	2 156	—	—	3	3 654
Laupheim	130	167 000	36	45 185	30	37 541	39	48 563	147	174 480	6	7 223	—	—	70	86 172
Leutkirch	121	141 143	16	18 565	44	52 580	66	79 380	103	124 797	4	4 899	4	4 324	41	48 421
Münsingen	112	136 004	11	13 491	12	14 771	28	33 223	93	115 065	2	2 244	1	1 255	23	27 336
Ravensburg	3	4 035	11	13 155	50	61 150	91	112 821	21	25 865	10	12 180	6	6 935	24	28 920
Riedlingen	164	185 300	7	8 636	67	77 774	58	68 094	155	177 186	10	11 412	1	1 236	50	57 795
Saulgau	179	207 497	43	47 845	22	24 414	10	10 936	143	166 098	30	34 589	30	34 092	46	53 309
Tettnang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 003	—	—
Ulm	115	124 049	36	39 717	28	30 087	69	75 980	368	402 019	81	87 768	27	30 139	255	280 668
Waldsee	126	154 833	9	10 564	22	26 307	18	20 876	83	101 253	4	4 621	2	2 194	16	20 536
Wangen	21	25 679	6	7 363	25	30 034	41	50 097	16	19 702	3	3 675	1	1 500	24	28 200
Donaukreis	1 335	**1 587 333**	222	**262 571**	381	**454 917**	517	**619 569**	1 540	**1 807 095**	223	**254 907**	84	**96 353**	861	**1 014 769**
Württemberg	4 937	**5 789 449**	470	**548 672**	662	**784 755**	826	**979 277**	5 330	**6 205 737**	981	**1 131 468**	196	**226 759**	2 864	**3 333 374**
Hiezu Württ. Sparkasse	51	58 785	613	733 935	822	1 000 778	322	386 744	735	884 662	175	206 320	184	222 144	3 030	365 357
Gesamtsumme	4 988	**5 848 234**	1 083	**1 282 607**	1 484	**1 785 533**	1 148	**1 366 021**	6 065	**7 090 399**	1 156	**1 337 788**	380	**448 903**	5 894	**6 987 231**

in Größenstufe 14. (Einlageguthaben von 1001—1500 Mk.)

IX. Verkehr aller Art		X. Weibliche Dienstboten für häusliche Dienste		XI. Niedere öffentliche Bedienstete		XII. Öffentliche Beamte und sonstige höhere Berufe		XIII. Rentner, Anstaltsinsassen, Berufslose		XIV. Kassen, Stiftungen, Vereine, Fonds		XV. Unermittelt und Beruf nicht festgestellt		Summe I.—XV.	
Weibl. Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Zahl der Einleger	Einlageguthaben ℳ
1	1 196	*4*	4 423	*9*	10 443	*22*	24 681	*35*	40 003	*5*	5 591	—	—	*177*	202 451
4	4 523	*15*	18 525	*22*	27 113	*29*	26 214	*39*	51 938	*7*	7 649	*1*	1 021	*452*	569 310
—	—	*15*	17 894	*19*	21 976	*44*	52 597	*78*	90 628	*2*	2 197	*1*	1 192	*475*	552 454
7	9 069	*30*	35 140	*10*	11 923	*22*	25 897	*28*	33 388	*28*	33 143	*5*	5 766	*386*	457 510
2	2 548	*18*	21 847	*3*	3 482	*5*	5 571	*18*	21 302	*21*	25 830	*6*	7 805	*171*	204 290
40	46 281	*22*	27 023	*15*	17 402	*32*	37 666	*30*	34 166	*34*	40 287	*3*	3 695	*564*	661 753
3	3 708	*11*	12 559	*5*	5 565	*33*	37 018	*30*	34 728	*30*	35 034	*3*	3 309	*300*	346 489
57	64 400	*87*	97 038	*43*	47 514	*41*	46 416	*185*	208 236	*33*	37 576	*18*	20 876	*1 285*	1 435 900
8	9 301	*38*	45 273	*19*	21 517	*56*	67 093	*75*	85 737	*51*	60 463	*7*	8 491	*672*	790 201
2	2 155	*5*	5 411	*5*	5 559	*6*	6 892	*3*	3 130	*11*	11 919	—	—	*93*	100 673
—	—	*10*	10 889	*4*	4 513	*11*	11 894	*14*	15 588	*10*	11 053	*2*	2 141	*104*	113 702
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1 237	*1*	1 025	*1*	1 231	*7*	8 819	*14*	17 578	*19*	23 650	*4*	4 894	*146*	180 397
125	144 418	*256*	297 047	*155*	178 238	*308*	350 758	*549*	636 422	*251*	294 392	*50*	59 190	*4 825*	5 615 130
2	2 384	*18*	22 261	*13*	15 779	*29*	33 671	*36*	43 038	*32*	39 228	*1*	1 359	*303*	364 971
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6 112	*116*	141 382	*28*	34 610	*66*	81 632	*200*	241 040	*74*	87 319	*3*	3 611	*1 190*	1 454 048
—	—	*21*	26 298	*8*	10 008	*21*	26 288	*19*	23 633	*20*	24 051	*1*	1 129	*261*	318 557
31	39 442	*47*	55 900	*18*	21 514	*15*	18 643	*23*	28 526	*30*	36 554	*20*	23 988	*513*	625 691
—	—	*6*	6 616	*3*	3 204	*9*	10 302	*8*	8 958	—	—	*4*	4 436	*56*	63 363
2	2 597	*57*	69 912	*13*	16 662	*35*	42 711	*99*	127 205	*64*	78 877	*4*	5 241	*732*	909 369
16	19 932	*7*	8 704	*19*	21 878	*23*	26 296	*70*	79 982	*58*	61 678	*1*	1 266	*593*	693 845
6	6 895	*24*	29 203	*21*	25 407	*28*	33 941	*57*	72 424	*35*	42 419	*3*	3 305	*456*	556 983
18	21 570	*55*	68 530	*12*	14 125	*2*	2 270	*63*	80 050	*42*	52 390	*6*	7 480	*414*	511 476
11	13 282	*96*	112 855	*13*	14 455	*51*	59 383	*259*	299 790	*44*	50 404	*40*	45 687	*1 026*	1 183 289
22	25 261	*58*	67 591	*30*	35 481	*46*	52 909	*60*	70 924	*35*	41 485	*25*	29 263	*779*	901 694
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	1 054	—	—	*2*	2 057
91	101 750	*128*	144 104	*156*	171 503	*103*	114 630	*97*	108 335	*77*	85 578	*8*	8 888	*1 639*	1 805 215
4	4 776	*26*	31 218	*13*	15 902	*21*	25 858	*82*	97 042	*48*	58 782	*1*	1 200	*475*	575 962
4	4 958	*20*	23 817	*5*	6 023	*3*	3 714	*10*	11 379	*61*	72 742	*6*	8 166	*246*	297 049
212	248 959	*679*	808 391	*352*	406 551	*452*	532 248	*1 083*	1 292 326	*621*	732 561	*123*	145 019	*8 685*	10 263 569
655	761 306	*1 613*	1 893 105	*993*	1 152 581	*1 819*	2 129 489	*2 768*	3 247 693	*1 577*	1 841 741	*357*	418 370	*26 048*	30 443 776
544	657 340	*3 115*	3 762 840	*1 287*	1 560 025	*641*	779 739	*34*	39 341	*109*	132 126	*146*	169 936	*11 808*	14 248 572
1 199	1 418 646	*4 728*	5 655 945	*2 280*	2 712 606	*2 460*	2 909 228	*2 802*	3 287 034	*1 686*	1 973 867	*503*	588 306	*37 856*	44 692 348

Tab. V. Übersicht über die Einleger und Einlageguthaben

Sparkassen	I. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei								V. Handwerk, Industrie, Handel und		VI.		VII.		VIII.	
	Selbständige Landwirte aller Art		Landwirtschaftliche Taglöhner aller Art		Knechte für Landwirtschaft, bei der Herrschaft wohnend		Mägde für Landwirtschaft, bei der Herrschaft wohnend		Selbständige Gewerbetreibende aller Art		Angestellte aller Art in Geschäften aller Art				Arbeiter	
											Männl.		Weibl.		Männl.	
	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ
Backnang . .	*128*	210 350	—	—	*7*	11 473	*9*	14 846	*61*	97 969	*5*	7 633	*1*	1 613	*7*	11 466
Besigheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim .	*32*	59 448	*4*	7 314	*1*	1 572	*4*	7 047	*17*	31 612	*1*	1 677	—	—	*3*	5 560
Cannstatt . .	*1*	1 999	—	—	—	—	—	—	*2*	3 624	*1*	1 640	—	—	—	—
Eßlingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn . .	*67*	109 651	*7*	11 330	*1*	1 852	*1*	1 659	*115*	186 772	*55*	91 092	*6*	9 627	*56*	91 350
Leonberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg .	*1*	1 624	*1*	1 518	—	—	*1*	1 523	*5*	9 662	—	—	—	—	—	—
Marbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm . .	*1*	1 532	—	—	*1*	2 074	—	—	5	9 904	—	—	—	—	*1*	1 850
Stuttgart, städt.	*79*	132 715	*2*	3 055	—	—	—	—	*645*	1 077 550	*151*	248 631	*31*	52 108	*249*	410 221
Stuttgart, Amt	*247*	550 923	*20*	43 344	*3*	6 024	*9*	17 461	*292*	643 079	*27*	61 533	*2*	4 160	*82*	180 904
Vaihingen . .	*31*	48 199	*1*	1 544	*1*	1 570	—	—	*13*	20 210	*4*	6 210	—	—	*4*	6 107
Waiblingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinsberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis . .	*587*	**1 116 441**	*35*	**68 105**	*14*	**24 565**	*24*	**42 536**	*1 155*	**2 080 382**	*244*	**418 416**	*40*	**67 508**	*402*	**707 458**
Balingen . .	*26*	48 175	—	—	*1*	1 900	—	—	*16*	30 600	*1*	2 000	—	—	*9*	16 901
Freudenstadt .	*2*	3 600	—	—	*1*	1 730	—	—	*4*	6 734	—	—	—	—	*1*	1 590
Herrenberg . .	*16*	30 163	—	—	—	—	—	—	*6*	11 720	—	—	—	—	—	—
Horb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nagold . . .	*5*	9 847	*1*	1 892	—	—	—	—	*16*	33 350	*2*	4 067	—	—	—	—
Neuenbürg . .	*7*	10 841	*3*	5 047	*1*	1 681	—	—	*5*	8 564	—	—	—	—	*9*	15 792
Nürtingen . .	*16*	27 162	—	—	—	—	*2*	3 900	*27*	50 371	*2*	3 229	—	—	*6*	10 540
Oberndorf . .	*2*	4 803	—	—	—	—	—	—	*2*	4 200	—	—	—	—	—	—
Reutlingen . .	*9*	15 000	—	—	—	—	—	—	*19*	31 206	*1*	1 556	*1*	1 509	*7*	11 081
Rottenburg . .	*2*	4 119	—	—	—	—	—	—	*16*	30 014	*1*	1 671	—	—	—	—
Spaichingen .	*15*	32 681	*7*	12 826	—	—	*5*	10 913	*18*	37 359	—	—	—	—	*20*	41 188
Sulz	*1*	1 692	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen . .	*11*	17 887	*2*	3 642	—	—	—	—	*15*	25 178	*3*	5 219	—	—	*23*	37 632
Urach	*141*	243 238	*5*	8 836	*8*	13 886	*11*	18 639	*116*	196 795	*21*	36 210	*4*	6 526	*56*	95 850
Schwarzwaldkreis . . .	*253*	**449 208**	*18*	**32 243**	*11*	**19 197**	*18*	**33 452**	*260*	**466 091**	*31*	**53 952**	*5*	**8 035**	*131*	**230 574**

[1]) Die Bezirkskrankenkassen, Ortssparkassen, landw. Bezirksvereine können Gelder in unbestimmtem Betrag einlegen.

in Größenstufe 15. (Einlageguthaben: 1501 Mk. und mehr.)

IX. Verkehr aller Art		X. Weibl. Dienstboten für häusliche Dienste		XI. Niedere öffentliche Bedienstete		XII. Öffentliche Beamte und sonstige höhere Berufe		XIII. Rentner, Anstaltsinsassen, Berufslose		XIV. Kassen, Stiftungen, Vereine, Fonds		XV. Unermittelt und Beruf nicht festgestellt		Summe I.—XV.		Höchstbetrag der Einlagen (für Einzelpersonen bezw. Familien ꝛc.)	Durchschn. Einlage 1 Einlegers
Weibl.																	
Einleger	Einlageguthaben Mk.	Einleger	Einlageguthaben Mk.	Einleger	Einlageguthaben Mk.	Einleger	Einlageguthaben Mk.	Einleger	Einlageguthaben Mk.	Einleger	Einlageguthaben Mk.	Einleger	Einl.-gut-haben Mk.	Zahl der Einleger	Einlageguthaben Mk.	Mk.	Mk.
1	1 570	*6*	9 712	*3*	4 865	*10*	15 832	*19*	32 336	*28*	49 701	*1*	1 622	*286*	470 988	1500—3000	1 647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	*3*	4 789	*2*	3 608	*11*	20 704	*15*	27 322	*6*	16 687	*5*	11 992	*104*	199 332	1000	1 917
1	1 604	*2*	3 369	—	—	*1*	1 652	*2*	3 387	*4*	6 669	—	—	*14*	23 944	1000	1 710
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
8	13 388	*29*	38 617	*27*	35 050	*34*	56 895	*101*	169 651	*32*	64 252	*5*	8 511	*547*	889 697	1500	1 635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	*2*	3 120	*1*	1 559	*1*	2 305	*1*	1 515	*1*	1 789	—	—	*14*	24 615	800	1 758
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000 bezw. 1500	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	*1*	2 018	*1*	1 543	—	—	*4*	8 915	*3*	7 615	*1*	1 667	*18*	37 118	1000	2 062
48	78 643	*62*	102 555	*88*	145 629	*219*	365 709	*117*	201 752	*41*	69 066	—	—	*1 732*	2 887 634	1500—3000	1 667
10	19 241	*27*	53 090	*32*	75 692	*85*	184 720	*78*	167 894	*48*	190 189	*20*	40 043	*982*	2 238 297	2000—3000	2 279
3	4 610	*7*	11 065	*2*	3 109	*2*	3 103	*12*	18 744	*13*	20 239	—	—	*93*	144 710	1500	1 556
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	2 139	—	—	*1*	2 139	1000	2 139
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
71	119 056	*139*	228 335	*156*	271 055	*363*	650 920	*349*	631 516	*177*	428 346	*32*	63 835	*3 788*	6 918 474	—	—
1	1 508	—	—	*3*	5 800	*6*	11 150	*5*	10 000	*3*	6 727	—	—	*71*	134 761	1000 bezw. 2000	1 898
1	2 000	—	—	*1*	1 560	—	—	*2*	3 800	*8*	29 555	—	—	*20*	50 569	2000 „ 3000	2 528
—	—	—	—	*2*	4 726	*3*	5 964	*5*	8 968	*10*	42 867	—	—	*42*	104 408	1000 „ 2000	2 486
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	18 010	—	—	*2*	18 010	1000 „ [1])2000	9 005
—	—	—	—	*4*	8 133	*13*	26 043	*4*	8 647	*3*	6 372	—	—	*48*	98 351	1000 „ 2000	2 049
—	—	*2*	4 061	*1*	1 553	*1*	1 553	*1*	1 870	*19*	36 314	*2*	3 804	*51*	91 080	1000 „ 2000	1 786
4	7 205	*12*	20 636	*2*	3 419	*17*	31 027	*2*	3 428	*1*	1 534	—	—	*91*	162 451	1000	1 785
—	—	—	—	—	—	—	—	*2*	3 391	*2*	4 358	*1*	1 823	*9*	18 575	500	2 064
—	—	*7*	11 475	*7*	11 537	*11*	18 259	*8*	13 562	*8*	100 019	*3*	4 734	*81*	219 938	1000	2 715
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*19*	35 804	2000	1 884
4	7 745	*21*	44 851	*2*	3 603	*2*	3 587	*15*	32 794	*3*	5 501	*3*	6 832	*115*	239 880	2000	2 086
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	3 105	—	—	*2*	4 797	1000 bezw. 2000	2 398
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
2	3 318	*2*	3 256	*6*	9 779	*2*	3 044	*9*	16 164	*10*	23 124	*1*	1 565	*86*	149 808	1000 bezw. 1500	1 742
10	17 645	*19*	33 714	*13*	21 844	*31*	55 118	*45*	78 166	*31*	55 707	*15*	26 065	*526*	908 239	1500 „ 3000	1 726
22	39 421	*63*	117 993	*41*	71 954	*86*	155 745	*98*	180 790	*101*	333 193	*25*	44 823	*1 163*	2 236 671	—	—

(Noch) Tab. V. Übersicht über die Einleger und Einlageguthaben

Sparkassen	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.		VIII.	
	Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei								Handwerk, Industrie, Handel und							
	Selbständige Landwirte aller Art		Landwirtschaftliche Taglöhner aller Art		Knechte für Landwirtschaft, bei der Herrschaft wohnend		Mägde für Landwirtschaft, bei der Herrschaft wohnend		Selbständige Gewerbetreibende aller Art		(bessere) Angestellte aller Art in Geschäften aller Art				Arbeiter	
											Männl.		Weibl.		Männl.	
	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ	Einleger	Einlageguthaben ℳ
Aalen	*5*	10 742	—	—	—	—	—	—	*25*	61 763	*5*	9 446	—	—	*8*	15 655
Crailsheim	*176*	315 754	*5*	8 265	*7*	12 110	*9*	15 683	*102*	187 014	*1*	1 680	*1*	1 642	*9*	14 788
Ellwangen	*9*	14 776	*1*	1 608	*1*	1 583	*1*	1 528	*4*	6 797	*1*	1 511	—	—	*1*	1 576
Gaildorf	*36*	77 002	*9*	18 375	*14*	27 451	*10*	18 983	*36*	85 402	*1*	1 599	*3*	4 991	*24*	46 001
Gerabronn	—	—	—	—	*3*	4 874	*1*	1 570	—	—	*1*	1 797	—	—	—	—
Gmünd	*11*	22 183	*2*	3 526	*3*	5 426	*2*	3 467	*57*	119 657	*24*	48 621	*3*	6 449	*61*	123 854
Hall	*17*	35 205	*1*	3 164	*3*	5 975	—	—	*11*	21 415	*1*	2 692	—	—	—	—
Heidenheim	*8*	12 950	—	—	*2*	3 147	*2*	3 166	*19*	30 466	*2*	3 188	—	—	*6*	9 595
Mergentheim	*23*	36 693	*3*	5 011	*3*	4 698	*3*	4 794	*10*	16 489	—	—	*2*	3 199	*1*	1 528
Neresheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oehringen	—	—	—	—	*1*	1 774	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schorndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	*71*	138 196	*1*	2 000	5	8 743	*4*	7 035	*32*	62 097	*1*	1 823	—	—	*4*	7 779
Jagstkreis	*356*	**663 501**	*22*	**41 949**	*42*	**75 781**	*32*	**56 226**	*296*	**591 100**	*37*	**72 357**	*9*	**16 281**	*114*	**220 776**
Biberach	*61*	100 836	*7*	12 113	*13*	24 752	*6*	10 807	*56*	101 166	*6*	10 529	—	—	*9*	19 762
Blaubeuren [1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen	*16*	25 645	*1*	1 635	*4*	6 817	*3*	4 636	*26*	41 473	*1*	1 504	*2*	3 236	*7*	11 195
Geislingen	*13*	21 150	*5*	7 950	*1*	1 630	—	—	*23*	36 731	*5*	8 038	—	—	*24*	39 265
Göppingen	*20*	31 223	*10*	15 476	*6*	9 253	*13*	20 185	*63*	97 729	*19*	29 696	*3*	4 659	*86*	133 481
Kirchheim	*2*	3 145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupheim	*118*	201 378	*21*	34 730	*30*	51 712	*28*	47 833	*162*	274 623	*11*	19 603	—	—	*47*	77 335
Leutkirch	*116*	257 039	*19*	37 780	*64*	140 705	*65*	138 177	*124*	272 825	*5*	11 432	*6*	13 222	*52*	107 156
Münsingen	*56*	87 702	*7*	10 769	*4*	6 212	*20*	30 040	*41*	63 575	*2*	3 092	*1*	1 553	*9*	14 060
Ravensburg [2]	*12*	29 085	*18*	41 455	*109*	251 550	*124*	289 730	*37*	83 750	*19*	39 175	*15*	30 500	*50*	115 160
Riedlingen	*36*	70 526	*5*	10 093	*6*	10 230	*4*	6 667	*47*	89 142	*1*	1 561	—	—	*1*	1 570
Saulgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tettnang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	*17*	39 474	*7*	15 171	*43*	87 956	*53*	117 617	*38*	91 318	*3*	7 137	*2*	4 138	*16*	34 150
Donaukreis	*467*	**867 203**	*109*	**187 172**	*280*	**590 817**	*316*	**665 692**	*617*	**1 152 332**	*72*	**131 767**	*29*	**57 308**	*301*	**553 134**
Württemberg	*1 663*	**3 096 353**	*175*	**329 469**	*347*	**710 360**	*390*	**797 906**	*2 328*	**4 289 905**	*384*	**676 492**	*83*	**149 132**	*948*	**1 711 942**
Hiezu Württ. Sparkasse	*35*	87 684	*660*	1 655 899	*945*	2 343 375	*283*	694 706	*1 385*	3 996 959	*303*	858 566	*357*	1 084 519	*4 246*	11 509 153
Gesamtsumme	*1 698*	**3 184 037**	*835*	**1 985 368**	*1 292*	**3 053 735**	*673*	**1 492 612**	*3 713*	**8 286 864**	*687*	**1 535 058**	*440*	**1 233 651**	*5 194*	**13 221 095**

[1]) Schulsparkassen dürfen Einlagen über 800 ℳ machen. — [2]) Die ärmere Volksklasse ist unbeschränkt.

in Größenstufe 15. (Einlageguthaben: 1501 Mk. und mehr.)

IX. Verkehr aller Art		X. Weibl. Dienstboten für häusliche Dienste		XI. Niedere öffentliche Bedienstete		XII. Öffentliche Beamte und sonstige höhere Berufe		XIII. Rentner, Anstaltsinsassen, Berufslose		XIV. Kassen, Stiftungen, Vereine, Fonds		XV. Unermittelt und Beruf nicht festgestellt		Summe I.—XV.		Höchstbetrag der Einlagen (für Einzelpersonen bezw. Familien ꝛc.)	Durchschn. Einlage 1 Einlegers
Weibl.																	
Einleger	Einlageguthaben Mk.	Einleger	Einlageguthaben Mk.	Einleger	Einlageguthaben Mk.	Einleger	Einlageguthaben Mk.	Einleger	Einlageguthaben Mk.	Einleger	Einlageguthaben Mk.	Einleger	Einl.-gutHaben Mk.	Zahl der Einleger	Einlageguthaben Mk.		Mk.
—	—	—	—	1	1 530	11	25 989	10	25 109	3	5 804	—	—	68	156 038	3000	2 295
2	3 442	8	12 804	9	16 148	31	56 360	31	52 800	1	2 173	—	—	392	700 663	1500 bezw. 3000	1 787
—	—	2	3 198	—	—	1	1 629	3	4 772	—	—	1	1 570	25	40 548	500 „ 1000	1 622
3	5 534	10	20 368	7	20 099	21	49 998	27	57 475	12	28 277	2	4 145	215	465 700	1000 „ 3000	2 166
—	—	2	3 362	—	—	—	—	2	3 002	10	17 128	—	—	19	31 733	1000 „ 1500	1 670
2	3 747	17	32 388	8	15 380	13	25 614	11	26 313	20	39 265	2	4 251	236	480 141	1000 „ 3000	2 034
—	—	—	—	1	1 629	10	21 245	10	16 937	39	173 249	2	4 963	95	286 474	1000	3 016
1	1 639	3	4 673	—	—	1	1 690	13	20 993	6	10 522	—	—	63	102 029	1000 bezw. 2000	1 620
1	1 678	4	6 512	—	—	4	6 472	12	19 250	3	4 892	2	3 059	71	114 275	1000	1 610
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 774	1000	1 774
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
1	1 624	4	7 550	2	3 370	5	9 400	24	45 002	8	14 628	2	4 005	164	313 252	2000	1 910
10	17 664	50	90 855	28	58 156	97	198 397	143	271 653	102	295 938	11	21 993	1 349	2 692 627	—	—
1	1 504	19	35 048	4	6 278	15	26 832	38	65 126	20	32 297	2	3 588	257	450 638	1500	1 753
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	14 990	—	—	3	14 990	800	4 997
—	—	15	24 720	—	—	7	11 261	9	14 199	10	50 159	—	—	101	196 480	1200	1 945
—	—	5	7 921	5	7 902	8	12 882	14	22 675	11	19 053	—	—	114	185 197	1600	1 625
24	37 250	38	58 679	20	30 955	12	18 625	11	17 150	40	192 579	5	7 765	370	704 705	1500	1 905
—	—	—	—	—	—	2	3 137	3	5 491	—	—	—	—	7	11 773	500	1 682
5	8 042	54	91 316	9	15 662	35	59 596	60	101 240	45	81 206	4	6 668	629	1 070 944	1500	1 703
30	58 924	16	31 150	17	34 084	34	71 638	99	205 465	10	24 563	2	4 171	659	1 408 331	1000 bezw. 2000	2 137
4	6 264	10	15 521	9	13 905	11	17 091	17	26 319	15	23 447	—	—	206	319 550	1500	1 551
17	37 890	91	204 330	14	32 390	4	7 415	137	306 225	68	128 296	4	7 035	719	1 603 986	2000	2 231
—	—	16	27 467	6	12 706	6	11 804	64	123 770	17	64 052	—	—	209	429 588	1000 bezw. 2000	2 055
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—
—	—	1	2 018	—	—	—	—	—	—	50	222 356	—	—	51	224 374	1000	4 399
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—
7	12 642	16	30 729	8	14 570	16	35 934	15	29 664	41	85 263	5	12 522	287	618 285	1700	2 154
88	162 516	281	528 899	92	168 452	150	276 215	467	917 324	330	938 261	22	41 749	3 612	7 238 841	—	—
191	338 657	533	966 082	317	569 617	696	1 281 277	1 057	2 001 283	710	1 995 738	90	172 400	9 912	19 086 613	—	—
683	1 823 496	4 863	13 872 940	2 490	7 282 230	1 466	4 457 688	34	94 614	277	885 168	87	188 685	18 114	50 835 682	—	—
874	2 162 153	5 396	14 839 022	2 807	7 851 847	2 162	5 738 965	1 091	2 095 897	987	2 880 906	177	361 085	28 026	69 922 295	—	—

Die Tuberkulose in Württemberg nach Alter und Beruf in den Jahren 1899—1901.

Von Sanitätsrat Dr. Elben, o. Mitglied des K. Württ. Statistischen Landesamts.

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Allgemeines	152
II. Die an Tuberkulose Gestorbenen nach Alter, Geschlecht, Stadt und Land:	
a) Alter und Geschlecht	154
b) Stadt und Land	159
Anhang: Tuberkulose anderer Organe	163
III. Die Sterblichkeit an Tuberkulose nach Berufen	164
a) Nach Hauptberufsabteilungen	165
Anhang: Die Tuberkulose anderer Organe	169
b) Nach Berufsarten der Abteilungen A—C ohne Berücksichtigung des Lebensalters	169
c) Nach Berufsarten der Abteilungen A—C unter Berücksichtigung des Lebensalters	172
α) Sterblichkeit der unselbständigen Erwerbstätigen	177
β) Sterblichkeit der selbständigen Erwerbstätigen	183
d) nach den Berufsarten der Abteilungen E und F	185

Mit dem Jahr 1899 wurde in Württemberg nach der Ministerialverfügung vom 13. Dezember 1898 zum erstenmal die Sterbestatistik gemeinsam mit der Statistik der Todesursachen erhoben und dadurch die Möglichkeit gegeben, die Todesursache mit Geschlecht, Alter, Beruf und Familienstand in Beziehung zu setzen. Von diesem Material sind durch das Statistische Landesamt für die 3 Jahre 1899—1901 die Todesfälle an Tuberkulose der Lunge (a) und anderer Organe (b) nach Berufen der Verstorbenen ausgehoben worden. Diese Auszählung bildet die Grundlage nachstehender Arbeit.

Der weitaus größte Teil der an Tuberkulose Verstorbenen wurde ärztlich behandelt und die Todesursache durch Unterschrift des Arztes beglaubigt, so z. B. im Jahr 1899 über 90 %. Die nicht ärztlich Behandelten sind besonders zahlreich in der allerjüngsten und ältesten Altersperiode. Bei den ohne ärztliche Behandlung Gestorbenen ist die Todesursache von den Leichenschauern eingetragen und von den Oberamtsphysikaten revidiert. Das Material bietet also in dieser Beziehung die größtmögliche Sicherheit.[1])

I. Allgemeines.

Es starben in Württemberg an Tuberkulose der Lunge

im Jahr:	absolut:	bei einer Bevölkerung[1]) von	auf 10 000 Lebende:
1892	4035	2 054 374	19,64
1893	4076	2 063 300	19,75
1894	4322	2 072 226	20,86
1895	4141	2 081 151	19,89
1896	4070	2 098 817	19,41
1897	4072	2 116 483	19,23
1898	3811	2 134 149	17,85
1899	4319	2 151 815	20,07
1900	4622	2 169 480	21,30
1901	4521	2 187 147	20,67
1902	4308	2 204 813	19,54

[1]) Für die Zahl der Bevölkerung in den einzelnen Jahrgängen ist die durchschnittliche jährliche Zunahme auf Grund der Zählperioden berechnet.

Unsere 3 Berichtsjahre zeigen in dieser Zusammenstellung eine etwas erhöhte Sterblichkeit an Tuberkulose.

Zur Vergleichung sind einige andere Reichsgebiete und Staaten angeführt, wie sie in einer Arbeit aus dem Reichsgesundheitsamt „nach durchaus zuverlässigen Zusammenstellungen" gegeben werden.[2])

[1]) Im Jahr 1900 starben an Tuberkulose der Lunge ohne ärztliche Behandlung:

im 1. Lebensjahr	41 %
im Alter von 1—14 Jahren	18 %
im Alter von 15—59 Jahren	8 %
im Alter von 60 und mehr Jahren	20 %

Kinder und alte Leute kommen aber für unsere Bearbeitung am wenigsten in Betracht.

[2]) Rahts, Arbeiten aus dem R.G.A., 14. Bd., 1898. Diese Arbeit umfaßt: 1. die Todesfälle an Lungentuberkulose, 2. die Todesfälle an der in mehreren Organen aufgetretenen Miliartuberkulose. Die württembergische (deutsche) Statistik unterscheidet einfach

Von 10 000 Lebenden starben an Lungentuberkulose und allgemeiner Miliartuberkulose in

	1894:	1895:
Preußen . . .	23,89	23,26
Bayern . . .	28,94	28,14
Sachsen . . .	21,37	20,97
Schweiz . . .	20,69	
Italien	13,04	13,42
England . . .	13,85	14,03
Schottland . .	17,23	
Belgien . . .	15,76	
Niederlande . .	19,31	

In Österreich-Ungarn starben nach der „Österreichischen Statistik“[1]) von 10 000 Lebenden an Tuberkulose der Lunge und anderer Organe

im Jahr 1896: 35,3
„ „ 1897: 34,2
„ „ 1898: 32,8

Die Zahlen sind, wie man sieht, für die einzelnen Länder sehr verschieden. Die österreichischen Zahlen erscheinen zum Teil deshalb so hoch, weil bei der Berechnung auch die Tuberkulose anderer Organe mit inbegriffen ist. Im Vergleich mit den 3 obengenannten Bundesstaaten ist die Tuberkulosesterblichkeit Württembergs günstig, eine Tatsache, die auch schon anderwärts konstatiert worden ist.[2])

Die genannte Arbeit Rahts' kommt zu dem Ergebnis, daß die Tuberkulose im allgemeinen in den Staaten mit verläßlicher Statistik in der Abnahme begriffen ist, insbesondere eine Vergleichung mit früheren Perioden vom Jahr 1880 ab läßt dies erkennen. Für Württemberg liegen genaue Zahlen vor 1892 nicht vor; für die Jahre 1892 bis 1902 besteht aber eine Abnahme nicht. Ich bemerke hiezu noch, daß sich für Württemberg auch die Krankheitsrubrik „sonstige entzündliche Krankheiten der Atmungsorgane“ in dem Jahrzehnt 1892—1901 gleich geblieben ist, so daß ein Ausgleich der beiden Krankheitsrubriken, wie dies wohl anderwärts geschehen ist, hier nicht vorliegt.

Stellt man die Stadtbevölkerung (Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern) der übrigen Landbevölkerung gegenüber, so sind an Lungentuberkulose gestorben

	in 12 resp. 14 Städten		im Landesrest	
	überhaupt:	auf 10 000 E.:	überhaupt:	auf 10 000 E.:
1899:	823	19,02	3496	20,13
1900:	984[3])	21,71	3638	21,20
1901:	898	19,81	3623	20,89

Die Sterblichkeit an Tuberkulose der Lunge ist also in den Städten etwas geringer als auf dem Land; diese Erscheinung trifft auch für die Großstädte des Deutschen Reichs zu (Rahts l. c.).

Ferner betrug die Sterblichkeit an Lungentuberkulose auf 10 000 Einwohner

im Jahr:	in den Städten des Deutschen Reichs mit 15 000 und mehr Einwohnern:[1])	in den Städten Württembergs mit 10 000 und mehr Einwohnern:
1890	29,8	—
1891	29,0	—
1892	26,8	22,0
1893	26,9	22,2
1894	25,5	24,9
1895	24,9	21,4
1896	23,4	20,9
1897	23,0	22,8
1898	21,4	20,5
1899	22,2	19,0
1900	22	21,7
1901	21	19,8

Die Sterbeziffer der deutschen Städte ist demnach höher als die der württembergischen; es zeigt sich aber bei derselben eine unverkennbare Abnahme dieser Todesursache in dem vorstehenden Jahrzehnt, die viel prägnanter ist als die Abnahme der Tuberkulose überhaupt. Für die württembergischen Städte ist eine Abnahme in dem Zeitraum von 1892 bis 1901 kaum ersichtlich; dadurch geschieht es, daß die Sterbeziffern für die deutschen Großstädte in den letzten Jahren sich denjenigen der württembergischen Städte sehr genähert haben.

Auf genauere Gliederung der Todesfälle an Tuberkulose in den Städten unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht, die ein viel größeres Interesse bietet als diese allgemeine Vergleichung, werden wir später zu sprechen kommen.

Wir haben in vorstehendem gesehen, daß Württemberg betreffs der Sterblichkeit an Lungentuberkulose gegenüber anderen Staaten des Deutschen Reichs eine günstige Stellung einnimmt; daß für das Jahrzehnt 1892—1901 die anderwärts erkennbare Abnahme dieser Krankheit nicht besteht; endlich, daß die Tuberkulosesterblichkeit in den Orten mit 10 000 und mehr Einwohnern etwas geringer ist als im übrigen Land.

Tuberkulose der Lunge gegenüber derjenigen anderer Organe. Tatsächlich werden sich die beiden Auffassungen decken.

[1]) Herausgegeben vom Büreau der K. K. statist. Zentralkommission.

[2]) Medizinalstatistische Mitteilungen aus dem R.G.A.

[3]) Im Jahr 1900 sind 2 neue Gemeinden, Schwenningen und Heidenheim, hinzugekommen.

[1]) Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich.

II. Die an Tuberkulose Gestorbenen nach Alter, Geschlecht, Stadt und Land.

a) Alter und Geschlecht.

Die in den 3 Berichtsjahren an Tuberkulose Gestorbenen sind in 7 Altersgruppen nach Geschlecht und nach ihrer Verteilung auf Stadt und Land in Tabelle 1 aufgeführt, und zwar unter a diejenigen mit Tuberkulose der Lunge, unter b die mit Tuberkulose anderer Organe.

Es starben an Tuberkulose:

Tabelle 1. a) der Lunge, b) anderer Organe:

im Alter von Jahren		1899 in Württemberg a	1899 in Württemberg b	1899 in den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern[1] a	1899 in den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern[1] b	1900 in Württemberg a	1900 in Württemberg b	1900 in den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern[2] a	1900 in den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern[2] b	1901 in Württemberg a	1901 in Württemberg b	1901 in den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern[2] a	1901 in den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern[2] b
0— 1	m.	107	34	11	15	107	44	20	15	87	46	11	14
	w.	*80*	*28*	*10*	*7*	*91*	*41*	*13*	*15*	*68*	*40*	*8*	*17*
1—14	m.	149	98	33	32	163	106	37	34	156	116	30	36
	w.	*200*	*95*	*26*	*30*	*211*	*116*	*39*	*37*	*222*	*118*	*45*	*40*
15—24	m.	371	34	92	10	433	47	126	14	415	27	105	*13*
	w.	*424*	*39*	*84*	*12*	*439*	*35*	*89*	*8*	*460*	*39*	*104*	*14*
25—34	m.	421	20	104	6	428	25	119	6	437	43	111	*11*
	w.	*386*	*19*	*80*	*5*	*480*	*23*	*119*	*8*	*472*	*22*	*103*	*4*
35—49	m.	527	40	132	10	517	35	155	12	510	33	135	13
	w.	*349*	*32*	*69*	*6*	*395*	*31*	*83*	*9*	*377*	*31*	*76*	*13*
50—59	m.	410	29	72	8	441	21	84	6	423	25	73	5
	w.	*213*	*26*	*29*	*6*	*205*	*17*	*22*	—	*235*	*22*	*29*	*4*
60 u. mehr	m.	373	28	41	8	443	36	51	8	358	34	40	6
	w.	*309*	*28*	*40*	6	*269*	*23*	*27*	*2*	*301*	*33*	*28*	*2*
Zusammen	m.	**2 358**	**283**	**485**	**89**	**2 532**	**314**	**592**	**95**	**2 386**	**324**	**505**	**98**
	w.	*1 961*	*267*	*338*	*72*	*2 090*	*286*	*392*	*79*	*2 135*	*305*	*393*	*94*

Für das Jahr 1899 verfüge ich über eine Zusammenstellung nach fünfjährigen Altersperioden, auf die später näher eingegangen werden soll. Die absoluten Zahlen in Tabelle 1 stimmen in den einzelnen Altersgruppen der 3 Berichtsjahre genau miteinander überein unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Jahr 1899 die wenigsten, das Jahr 1900 die meisten Todesfälle an Tuberkulose aufweist.

Unter den tuberkulösen Erkrankungen kommt der Tuberkulose der Lunge wegen ihres viel häufigeren Vorkommens und ihrer Rolle als infektiöser Volkskrankheit eine viel größere Bedeutung zu als der Tuberkulose anderer Organe. Nur im Kindesalter ist die Zahl der an Tuberkulose anderer Organe Gestorbenen eine nennenswerte und erreicht sogar bei der städtischen Bevölkerung in der Altersperiode von 1—14 Jahren die Höhe der Lungentuberkulose. Im späteren Alter tritt sie in ihrer Häufigkeit sehr zurück. Wir behalten uns daher für die letztere nur eine kurze Besprechung am Schluß dieses Abschnitts vor und behandeln zunächst die Tuberkulose der Lunge allein.

Die Lungentuberkulose ist als Krankheit des erwerbsfähigen Alters, etwa des 15.—40. Lebensjahrs, anerkannt. Sie scheint in der Blüte der Jahre die meisten Opfer zu fordern und gilt deshalb, weil sie gerade die arbeitsfähige Bevölkerung dezimiert, als um so verderblicher für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Völker. Wir werden in der Folge sehen, daß eine solche Vorliebe der Krankheit für die schaffenstätige Altersperiode in der gewöhnlich angenommenen Weise nicht besteht. Auch die älteren Jahrgänge zahlen der Krankheit ihren Tribut, und im ersten Kindesalter tritt sie sogar in ungeahnter Häufigkeit auf.

Um ein Bild von der verhältnismäßigen Sterblichkeit der einzelnen Altersklassen an Lungentuberkulose zu bekommen, gibt es zwei verschiedene Wege: entweder vergleicht man die in den einzelnen Altersklassen an Tuberkulose[1]) Verstorbenen mit der Zahl der in diesen Altersklassen überhaupt Gestorbenen, oder man vergleicht sie mit der Zahl der in diesen Altersklassen Lebenden. Wo die letztere Methode möglich ist, ist sie unbedingt vorzuziehen, da nur sie die eigentliche Mortalität einer Altersklasse an der Krankheit ausdrückt. Überdies stützt sich der Vergleich mit den

[1]) 12 Gemeinden: Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Cannstatt, Reutlingen, Göppingen, Ludwigsburg, Tübingen, Tuttlingen, Ravensburg.

[2]) 14 Gemeinden; außer den vorstehenden: Heidenheim, Schwenningen OA. Rottweil.

[1]) Wo im folgenden von Tuberkulose oder T. gesprochen wird, ist stets Lungentuberkulose gemeint.

Lebenden auf eine feststehende Tatsache, auf die durch Zählung ermittelte Zahl der Bevölkerung, wogegen der Vergleich mit der Summe der überhaupt Gestorbenen ein schwankendes, ungleichmäßiges Verhältnis zur Grundlage hat, da die Zahl der verschiedenen Todesursachen der einzelnen Altersklassen von Zufälligkeiten abhängt und durchaus nicht jedes Jahr dieselbe ist. Aus demselben Grund ist es auch nicht zulässig, die Zu- oder Abnahme der Tuberkulose aus dem jährlichen Prozentverhältnis der Tuberkulosetodesfälle zur Gesamtsterblichkeit ersehen zu wollen, wie dies oft geschieht: während z. B., wie wir oben gesehen haben, in Württemberg die Zahl der jährlichen Todesfälle an T. seit 1892 sich ungefähr gleich geblieben ist, hat die Gesamtsterblichkeit in diesen Jahren erheblich abgenommen (Statist. Handbuch 1901, S. 25); wenn man nun die Todesfälle an T. mit dieser abnehmenden Gesamtsterblichkeit in ein Verhältnis setzt, so würde man für diese Jahre eine Zunahme der T. errechnen, was den Tatsachen widerspricht.

Uns steht zur Untersuchung eine Altersschichtung aus dem Zählungsjahr 1900 zur Verfügung, welche nahezu in die Mitte unserer 3 Berichtsjahre (1. Dezember 1900) fällt. Die Zahlen dieser Zählung habe ich der Berechnung der Tuberkulosesterblichkeit der einzelnen Altersgruppen in Tabelle 2 zugrunde gelegt,

Tabelle 2.

In Württemberg starben in den Jahren 1899—1901 an Lungentuberkulose				Auf 10 000 Einwohner der vorstehenden Altersklasse starben im Durchschnitt der Jahre 1899—1901 an Lungentuberkulose jährlich			Auf 10 000 Einwohner der vorstehenden Altersklasse starben im Jahr 1899 an Lungentuberkulose			
im Alter von Jahren	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	im Alter von Jahren	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
0— 1	301	239	540	34,0	27,1	31,1	0— 1	36,6	27,3	31,8
							1— 4	8,9	7,2	8,0
1—14	468	633	1 101	4,7	6,2	5,5	0— 4	17,4	11,5	13,2
							5— 9	2,6	3,7	3,1
							10—14	2,3	7,1	4,8
15—24	1 219	1 323	2 542	20,6	21,9	21,3	15—19	13,2	18,1	15,7
							20—24	25,0	24,2	24,6
25—34	1 286	1 338	2 624	27,9	27,6	27,7	25—29	29,1	25,5	27,3
							30—34	25,3	22,0	23,7
35—49	1 554	1 121	2 675	32,6	21,5	26,8	35—39	26,7	20,2	23,2
							40—44	31,4	20,2	25,8
							45—49	43,4	19,6	30,8
50—59	1 274	653	1 927	46,2	20,3	32,3	50—54	43,5	18,4	30,0
							55—59	45,8	21,5	32,8
60 und mehr Jahre	1 174	879	2 053	43,7	27,8	35,1	60—64	46,3	30,8	37,7
							65—69	46,4	35,8	40,4
							70 und mehr Jahre	32,9	23,0	27,5
Zusammen .	7 276	6 186	13 462	23,0	18,5	20,7	Zusammen .	22,4	17,6	19,9

und zwar für die 3 Berichtsjahre zusammen in 7 Altersgruppen (Spalte 1—7). Da aber immerhin eine genauere Gliederung nach Altersperioden sehr wünschenswert erscheint, so habe ich für das Jahr 1899, wofür mir die Zahlen zur Verfügung standen, die Berechnung nach 5jährigen Altersgruppen gemacht. Es fällt allerdings das Berichtsjahr 1899 mit der Zählung von 1900 nicht genau zusammen; es ist aber jedenfalls statthaft, für eine Detaillierung der größeren Altersperioden die kleineren, für das Jahr 1899 errechneten Zeiträume zur Vergleichung heranzuziehen. Um die Übersicht möglichst zu erleichtern, habe ich die letztgenannte Zusammenstellung in Spalte 8—11 an die Tabelle 2 angeschlossen.

1. Betrachten wir zunächst das Sterblichkeitsverhältnis ohne Rücksicht auf das Geschlecht, so sehen wir in Spalte 7, daß im Durchschnitt der 3 Jahre auf 10 000 Einwohner 20,7 an Tuberkulose gestorben sind. Zunächst fällt in dieser Spalte auf, daß mit Ausnahme einer sehr hohen Sterblichkeit im ersten Lebensjahr eine stetige Zunahme der Sterblichkeit mit dem Alter besteht; nur in der Periode von 35—49 Jahren findet ein kleines Zurückgehen statt. In der Periode von 1—14 Jahren starben auf 10 000 Einwohner desselben Alters 5,5 Personen, von dem 60. Jahr ab dagegen 35,1. Je älter also die Menschen werden, um so mehr sterben an Lungenschwindsucht. Diese Tatsache wurde früher nicht geglaubt

und findet auch heute noch Zweifler; sie ist aber durch vielfache Arbeiten festgestellt; auch Cornet in seiner ausführlichen Bearbeitung der Tuberkulose in Nothnagels spezieller Pathologie und Therapie (1899) weist diese Zunahme nach.[1]) Auf den Grund, warum diese stetige Zunahme der Sterblichkeit so unerwartet erscheint und zu Zweifeln herausfordert, kommen wir später. Dieselbe Steigerung mit zunehmendem Lebensalter zeigt sich im allgemeinen bei den 5jährigen Perioden des Jahres 1899 (Spalte 11); von den 5—9jährigen starben 3,1 auf 10 000, von den 65—69jährigen 40,4; ebendort ist auch ersichtlich, daß sich die hohe Sterblichkeit im Kindesalter noch in die Periode vom 1.—4. Lebensjahr hinein erstreckt.

Bei Betrachtung der einzelnen Altersklassen fällt zunächst die hohe Kindersterblichkeit an Tuberkulose mit 31,1 auf 10 000 auf; diese hohe Zahl entspricht nicht dem Eindruck, den Ärzte und Kliniker vom Krankenbett und Sektionstisch aus erhalten; nach der praktischen Erfahrung müßte die Sterblichkeit der Unterjährigen eine viel geringere sein. Es liegt zunächst nahe, hier einen Fehler in der Registrierung der Todesursache zu vermuten. In Württemberg sind von den an Tuberkulose gestorbenen unterjährigen Kindern etwa 40 % nicht ärztlich behandelt und ist infolgedessen die Todesursache nicht von einem Arzt beglaubigt. Es ist immerhin wahrscheinlich, daß von den nichtärztlichen Leichenschauern bei Kindern die Tuberkulose als tödliche Krankheit häufiger bezeichnet ist, als der Wirklichkeit entspricht. Auch die Verschiedenheit der angegebenen Ziffern spricht für eine geringere Zuverlässigkeit: Cornet hat für die Unterjährigen kleinere Zahlen als ich, wogegen z. B. nach einem englischen Bericht (Lancet 1899, S. 113) die Tuberkulosesterblichkeit im ersten Lebensjahr das Doppelte der höchsten Sterbeziffer im höheren Alter betragen soll.

Eine sehr hohe Sterbeziffer der Minderjährigen wird aber in allen Arbeiten, welche die in den einzelnen Altersklassen *Lebenden* zum Vergleich beiziehen, gefunden. Die Tatsache einer sehr hohen Sterblichkeit dieser Altersklasse an Tuberkulose steht daher fest. Der Grund, warum diese Tatsache den für diese Frage zunächst kompetenten Beurteilern, den Ärzten, entgangen ist, liegt in der sehr verschiedenen Häufigkeit der einzelnen Todesursachen in den verschiedenen Altersperioden, eine Erscheinung, der wir als irreführend in der Beurteilung der Häufigkeit unserer Krankheit später wiederholt begegnen werden. Die große Menge anderer Todesursachen erhöht die Gesamtsterblichkeit der unterjährigen Kinder in einem Grad, daß in derselben die Zahl der an Tuberkulose gestorbenen Kinder fast verschwindet: unter 100 im ersten Lebensjahr Gestorbenen sind in den 3 Berichtsjahren an Lungentuberkulose nur 1,1 Kinder gestorben.

[1]) Cornet gibt auf Grundlage eines sehr großen Materials einen 16jährigen Durchschnitt für Preußen; die Berichtsjahre sind nicht genannt. Seine Zahlen sind wesentlich höher als die unsrigen; ihr gegenseitiges Verhältnis ist aber durchweg dasselbe.

Einen ähnlichen Prozentsatz ergeben die Obduktionsresultate großer Hospitäler. Bei diesem geringen Prozentverhältnis ist es kein Wunder, daß sowohl Ärzte als Laien die Schwindsuchtsterblichkeit der unterjährigen Kinder als sehr niedrig und unwesentlich angesehen haben. Die gefundenen Verhältnisse finden natürlich in abgeschwächtem Maß auch auf die nächsten Kinderjahre ihre Anwendung.[1])

Bei der folgenden Altersklasse (1—14 Jahre) tritt ein starker Abfall der Sterblichkeit auf 5,5 ein, welcher auch bei der fünfjährigen Periode sich zeigt (Spalte 11); hier wirkt aber die große Sterblichkeit im ersten Kindesalter bei den 1- bis 4jährigen (8 %) noch deutlich nach, so daß der Abfall erst mit dem 5.—9. Lebensjahr vollständig eintritt mit einer Sterblichkeit von 3,1. Vom 15. Jahr ab tritt wieder eine Steigerung der Mortalität auf mit 21,3 für die 15- bis 24jährigen. Diese Steigerung schreitet nun anhaltend fort bis zum 70. Lebensjahr. Die Gleichmäßigkeit dieser Zunahme wird nur unterbrochen durch ein starkes Anschwellen derselben im 20.—29. Lebensjahr auf 24,6 bezw. 27,3; nach dieser Steigerung fällt die Sterbeziffer wieder auf 23,7. Es nimmt also im allgemeinen die Sterblichkeit an Tuberkulose mit dem Alter zu; dabei zeigt aber das 3. Jahrzehnt eine besonders starke Disposition für diese Krankheit.

Der Abfall der Sterblichkeit, den unsere Tabelle in Spalte 11 für das Alter von 70 und mehr Jahren zeigt, findet sich auch bei Cornet; ich möchte dieser Erscheinung aber für unsere Untersuchung keine hohe Bedeutung beilegen, da die zugrunde liegenden Zahlen für dieses höchste Alter zu klein sind, und außerdem die Diagnose infolge des Mangels ärztlicher Behandlung im höchsten Alter an Zuverlässigkeit einbüßt; höchst wahrscheinlich werden von den nichtärztlichen Leichenschauern eine Menge der in hohem Alter an Tuberkulose gestorbenen Fälle als Altersschwäche gebucht (s. Prinzing, W. med. Korresp.Blatt 1903, 22).

2. *Die Sterblichkeit an Tuberkulose nach Geschlechtern* zeigt unsere Tabelle in Spalte 5 und 6 resp. 9 und 10. Die Sterblichkeit der Männer ist bedeutend höher als die der Frauen: auf 10000 lebende Männer starben im Durchschnitt der 3 Berichtsjahre 23,0, auf 10000 lebende Frauen 18,5. Diese Verschiedenheit wird gewöhnlich damit erklärt, daß der Mann gezwungen ist, sich mehr Schädlichkeiten (Anstrengungen, Witterungseinflüssen u. s. f.) auszusetzen als die Frau. Zum bessern Überblick gebe ich in beistehender Kurve eine Übersicht der Sterblichkeit bei beiden Geschlechtern zusammen und jedem einzelnen.

[1]) Die Ursache der hohen Sterblichkeit der Kinder an Tuberkulose ist noch nicht sicher festgestellt. Eine direkte Vererbung der Krankheit gilt als selten und wird in dieser Ausdehnung von den meisten Forschern abgelehnt. Cornet leitet die Erscheinung von den engen Beziehungen kleiner Kinder zur Mutter her, indem er hierin eine erhöhte Gefahr der Ansteckung mit Tuberkelbazillen findet. Von anderen wird die Infektion auf bazillenhaltigen Bodenstaub, den die Kinder zu Mund und Nase führen, zurückgeführt (Boden-, Schmutzinfektion).

Kurve 1.

Zahl der Gestorbenen — Von 10 000 { Einwohnern überhaupt - - - - - / Männern ..... / Frauen ——— } der nachstehenden Altersklassen starben an Lungentuberkulose im Alter von Jahren

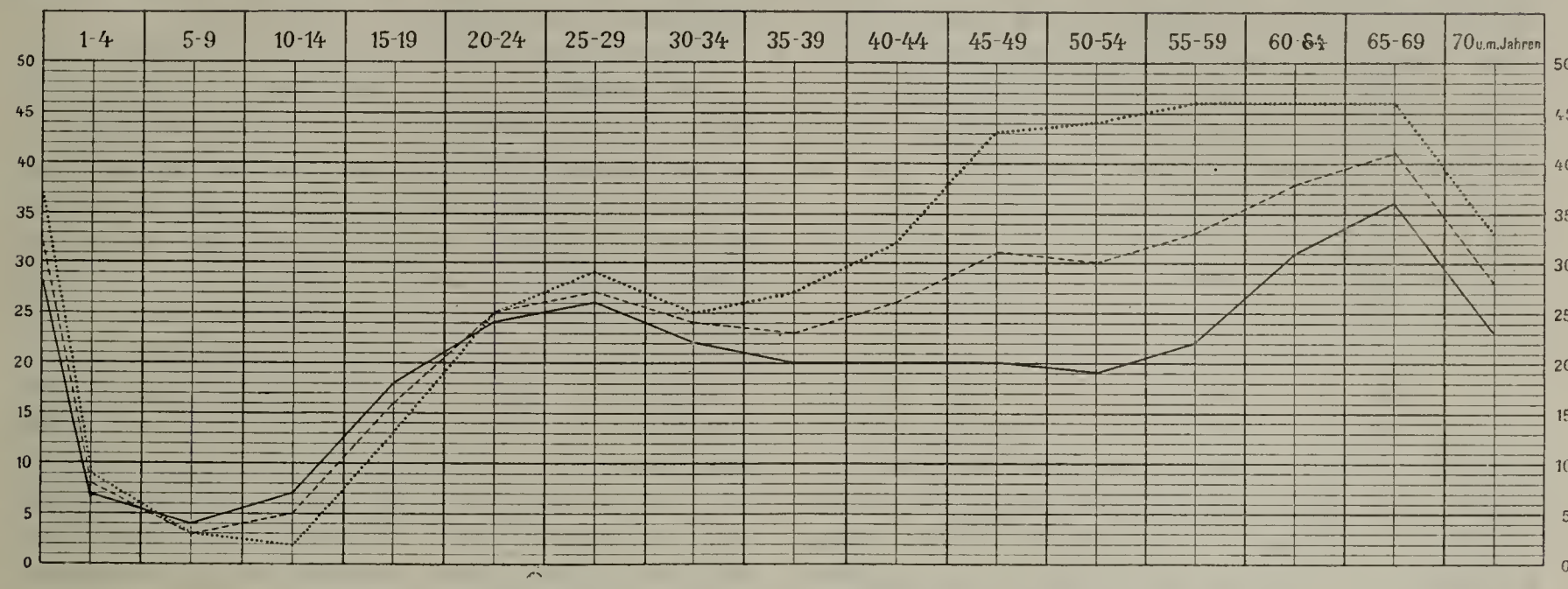

Bemerkung: Die Kurven beginnen mit der Sterblichkeit des ersten Lebensjahrs.

Im 1. Lebensjahr starben viel mehr Knaben als Mädchen (34,0 : 27,1), im 2.—4. ist dieser Unterschied geringer. Ich bemerke hiezu, daß von jeher in Württemberg die Gesamtsterblichkeit bei den Knaben in den ersten Kinderjahren weit größer ist als diejenige der Mädchen, und daß der Unterschied in der Tuberkulosesterblichkeit ungefähr dieser Gesamtsterblichkeit entspricht.

Für die übrigen Altersklassen fallen zwei frappante Tatsachen auf:

a) ein erhebliches Überwiegen der weiblichen Todesfälle über die männlichen vom 5. bis 19. Lebensjahr;

b) vom 25. Lebensjahr ab ein namhaftes Zurückbleiben und später eine starke Abnahme der Sterblichkeit der Frauen gegenüber den Männern.

Was das erste Moment betrifft, so starben (Spalte 5 und 6) von der männlichen Bevölkerung im Alter von 1 bis 14 Jahren 4,7, im Alter von 15—24 Jahren 20,6 auf 10 000 Männer, von der weiblichen 6,2 resp. 21,9.

Noch deutlicher zeigt sich der Unterschied bei den 5jährigen Perioden (Spalte 9 und 10); hier starben von 10 000 Einwohnern desselben Geschlechts und Alters

im Alter von	5— 9	Jahren	2,6	männl.,	3,7 weibl.
„ „ „	10—14	„	2,3	„	7,1 „
„ „ „	15—19	„	13,2	„	18,1 „

Es starben also im 2. Jahrzehnt 64 % mehr weibliche Personen als männliche an Tuberkulose.

Im 3. Jahrzehnt nimmt die Sterblichkeit der Männer rascher zu als die der Frauen, so daß dieselbe schon im 25.—29. Jahr mit 29,1 Todesfällen die der Frauen mit 25,5 übertrifft. Man kann diese Verschiedenheit der Sterblichkeit beider Geschlechter auch so zum Ausdruck bringen, daß man sagt, die Steigerung der Disposition für unsere Krankheit, die wir oben für beide Geschlechter zusammen vom 20.—29. Lebensjahr gefunden haben, tritt beim weiblichen Geschlecht wesentlich früher (vom 10. Jahr ab) auf als beim männlichen (vom 20. Jahr ab). Eine Erhöhung der Empfänglichkeit für diese jugendliche Altersperiode besteht aber jedenfalls für beide Geschlechter, dies beweist der später folgende Abfall der beiden Sterbeziffern.

Woher diese Steigerung der Sterblichkeit kommt, ist schwer zu sagen. Zu berücksichtigen ist jedenfalls, daß der Beginn der Erkrankung, die Infektion, im Durchschnitt mehrere Jahre vor der Registrierung des Todesfalls zurückliegt. Cornet ist der Ansicht, daß die Mädchen (5—10 Jahre) durch ihren Aufenthalt und ihre Tätigkeit zu Haus der Ansteckung mit dem Tuberkelkeim mehr ausgesetzt sind als die sich im Freien tummelnden Knaben. Ohne Zweifel ist in diesem Alter die Lebensweise der Knaben eine gesundere, kräftigendere. Meiner Ansicht nach dürfte aber für unsere Frage noch ein anderes Moment zu berücksichtigen sein, nämlich die körperliche und mit ihr zusammen die geschlechtliche Entwicklung, die bekanntlich beim Mädchen viel früher eintritt als beim Jüngling: ein 14jähriges Mädchen ist körperlich und geistig viel weiter vorgeschritten als ein gleichalteriger Knabe. Gerade weil bei beiden Geschlechtern diese Steigerung der Mortalität an Tuberkulose eintritt, und zwar im verschiedenen Alter eintritt, ist es wohl möglich, daß die genannte Entwicklungsperiode eine vermehrte Empfänglichkeit für unsere Krankheit in sich schließt.

Nach der soeben genannten Periode tritt ein Absinken der Mortalität bei beiden Geschlechtern ein; dabei ist aber bemerkenswert, daß dieser Nachlaß beim männlichen Geschlecht nur kurze Zeit, bis zum Ende des 4. Jahrzehnts (26,7), anhält, während die Abnahme der Sterblichkeit der Frauen sich ausdehnt bis zum 50.—54. Lebensjahr, in

welcher Periode nur 18,4 Frauen auf 10 000 an Lungentuberkulose starben.

Damit stehen wir vor der zweiten charakteristischen Erscheinung, die unsere Tabelle und Kurve dartut, vor dem großen Unterschied, der sich vom 30. Lebensjahr ab zwischen beiden Geschlechtern geltend macht. Die Sterblichkeit der Männer steigt rasch bis auf 46,2 im 6. Jahrzehnt und fällt nach dem 60. Lebensjahr wieder etwas ab. Nach den 5jährigen Perioden steigt sie sogar bis zum 70. Jahr und zeigt erst von da ab eine starke Minderung. Bei den Frauen zeigt sich dagegen erst nach der stetig fortschreitenden Abnahme bis zum 54. Lebensjahr (18,4) wieder eine Zunahme, die im 65.—69. Lebensjahr ihren Höhepunkt mit 35,8 Todesfällen erreicht. Der Unterschied zwischen beiden Geschlechtern nach dem 30. Lebensjahr ist ein ganz enormer; beispielsweise starben im Alter von 50—59 Jahren 46,2 Männer und 20,3 Frauen; dies bedeutet 125 % mehr Todesfälle bei Männern als bei Frauen. Dieses günstige Verhalten der Frauen im reiferen Alter ist der Grund, warum trotz der erhöhten Sterblichkeit in der Jugend die Gesamtmortalität der Frauen an Tuberkulose erheblich geringer ist als die der Männer.

Der starke Rückgang der Sterblichkeit beider Geschlechter im höchsten Alter ist, wie früher gesagt, für unsere Untersuchung nicht mit Sicherheit zu verwerten.

Die Kurve für beide Geschlechter zusammen liegt naturgemäß in der Mitte zwischen den beiden andern, und zwar liegt bis zum 25. Lebensjahr die weibliche Kurve über, die männliche unter der gemeinsamen Mortalitätskurve: im 25. Lebensjahr kreuzen sich die männliche und weibliche Kurve und das Verhältnis wird umgekehrt. Die früher erwähnte langsame Zunahme der Sterblichkeit für beide Geschlechter, welche die gemeinsame Kurve zum Ausdruck bringt, wird von der männlichen Kurve in erhöhtem Grad wiedergegeben, findet aber bei der weiblichen nicht statt: das stetige Ansteigen der Sterblichkeit im höheren Alter, das wir für beide Geschlechter zusammen gefunden haben, hat also nur für das männliche, nicht aber für das weibliche Geschlecht Geltung. Infolge des letztgenannten Umstandes fällt bei Betrachtung der Kurve für die Frauen die Steigerung im jugendlichen Alter viel deutlicher ins Auge als bei den Männern, und man könnte für das jugendliche Alter der Frauen eine verhältnismäßig größere Empfänglichkeit für unsere Krankheit annehmen als für das männliche Geschlecht.

Den Grund, warum im reiferen Alter soviel mehr Männer der Tuberkulose erliegen als Frauen, wird man in der Verschiedenheit der Erwerbstätigkeit und Lebensweise beider Geschlechter suchen müssen. Cornet, auf dessen nähere Ausführungen einzugehen hier nicht der Ort ist, leitet auch diese Tatsache von der größeren Gefahr der Männer, sich mit Tuberkelbazillen zu infizieren, ab. Ohne Zweifel haben bei den Männern, namentlich der zahlreichen unteren Klassen, einen Teil der Schuld auch die Fährlichkeiten des Erwerbslebens, der Einfluß von Wind und Wetter, die unregelmäßige Lebensweise, wodurch der Organismus rascher verbraucht und die Widerstandskraft leichter erschöpft wird, so daß krankmachende Keime hier einen geeigneteren Boden finden als bei der Frau.[1])

Zum Schluß dieses Abschnitts möchte ich noch auf die Frage zurückkommen, warum die oben nachgewiesene Verteilung der Tuberkulose auf die verschiedenen Altersstufen der gewöhnlichen Auffassung über das Vorherrschen unserer Krankheit im Jugend- und ersten Mannesalter widerspricht. Wir haben schon bei den unterjährigen Kindern mit ihrer hohen Mortalität an Tuberkulose gesehen, daß diese Sterblichkeit nur wegen der hohen Gesamtsterblichkeit der Kinder bisher nicht genügend zur Würdigung gekommen ist. Im Jünglings- und ersten Mannesalter ist die Erscheinung die umgekehrte: es sterben an Tuberkulose viele, an andern Krankheiten sehr wenige Personen. Die Täuschung ist hier wie dort verursacht durch das nach der Altersperiode verschiedene Verhältnis der Tuberkulose- zur Gesamtsterblichkeit. Ich schließe zum leichteren Überblick eine Zusammenstellung über die Gesamtsterblichkeit hier an.

Im Jahr 1900 starben von 10000 Einwohnern im Alter von

Jahre	männl.	weibl.	Jahre	männl.	weibl.
0— 1	3483	2872	40—44	111	96
1— 4	889	750	45—49	145	112
5— 9	35	37	50—54	199	157
10—14	25	25	55—59	269	241
15—19	44	36	60—64	385	385
20—24	59	48	65—69	636	567
25—29	56	67	70—79	1186	1202
30—34	65	69	80—89	2444	2362
35—39	69	81	90 u. mehr	4023	3900

Ein Vergleich dieser Zusammenstellung mit der Sterbeziffer an Tuberkulose auf Tabelle 2 beweist das Gesagte sofort. Nach dieser Tabelle sind an Tuberkulose gestorben

	Jahre	männl.	weibl.
im Alter von	15—19	13,2	18,1
„ „ „	20—24	25,0	24,2
„ „ „	25—30	29,1	25,2

Es sind also zwischen 15 und 30 Jahren teilweise 50 % und mehr aller Gestorbenen der Tuberkulose erlegen, also jeder zweite Gestorbene der Krankheit zum Opfer gefallen. Der gewöhnliche Beobachter schätzt die Häufigkeit der einzelnen Todesursache natürlich nach dem Bruchteil, den sie von sämtlichen Todesfällen darstellt (nicht nach ihrem Pro-

[1]) Als einzigen Grund für die höhere Sterblichkeit der Männer möchte ich die leichtere Möglichkeit, sich mit Tuberkelbazillen zu infizieren, nicht gelten lasse. Daß man allgemein hygienischen Einwirkungen, wie Luft und Licht, Enthaltung von anstrengender Arbeit, guter Ernährung und Wohnung, einen günstigen Einfluß gegenüber unserer Krankheit zuerkennt, zeigt schon die gegenwärtig hochgehende Flut der Heilstättenbewegung mit ihren Sanatorien, in denen die genannten Faktoren, wenn nicht die einzige, so doch jedenfalls die wichtigste Behandlungsmethode bilden.

zentsatz zu den Lebenden); es muß ihm deshalb die Zahl der Opfer an Tuberkulose in dem Alter von 15—30 Jahren ganz exorbitant erscheinen, und solange die medizinisch-statistischen Untersuchungen die Häufigkeit der Todesursachen mit der Zahl der Gestorbenen in das Verhältnis gebracht haben, haben sie natürlich den obigen Glauben bestätigt.

Mit zunehmendem Alter wendet sich das Blatt wieder, die Gesamtsterblichkeit wird, wie aus obiger Zusammenstellung zu ersehen ist, eine größere, es starben von 10000 Einwohnern im Alter von 50—59 Jahren 213, im Alter von 60—69 Jahren 438. Neben diesen Zahlen erscheint die Sterbeziffer der Tuberkulose wieder verhältnismäßig klein.

Ich habe schon früher dargetan, warum die Untersuchung der Häufigkeit einer Todesursache mit Beziehung auf die einzelnen Altersklassen der Lebenden die richtigste ist; ich glaube im vorstehenden erklärt zu haben, warum bei unserer Krankheit diese Methode besonders schwer Boden gefaßt hat und Glauben an ihre Richtigkeit findet.

Ich möchte noch ein Wort anfügen darüber, wie man den Gang der Sterblichkeit unserer Krankheit in den einzelnen Altersperioden, wie wir ihn vielfach im Widerspruch mit der allgemeinen Volksanschauung gefunden haben, skizzieren kann. Ich sehe dabei von jeder theoretischen Streitfrage über die Entstehung der Tuberkulose ab und suche nur den Ausdruck des statistischen Resultats zu erklären. Das 1. Lebensjahr — in geringerem Grad die folgenden — zeigt eine sehr hohe Sterblichkeit an Tuberkulose, aber auch eine exzessive Gesamtsterblichkeit; das zarte Kindesalter zeigt gegenüber von Krankheiten aller Art, sowie speziell der Tuberkulose, eine große Empfänglichkeit bezw. eine geringe Widerstandsfähigkeit. Im späteren Kindesalter sinkt die Sterblichkeit an allen Erkrankungen, dabei auch an Tuberkulose, rapid ab. Vom 10. Lebensjahr beim weiblichen, vom 15. beim männlichen Geschlecht beginnt eine große Neigung zur Erkrankung an Lungentuberkulose bis zum 30. Lebensjahr; dabei bleiben alle übrigen Todesursachen auf einem sehr niedrigen Stand. Vom 30. Jahr ab steigert sich die Mortalität an Tuberkulose beim Mann wenig, beim weiblichen Geschlecht zunächst gar nicht, während die anderen Todesursachen mit den Jahren stark an Häufigkeit zunehmen. Wir haben also *für das Jünglings- und erste Mannesalter eine bedeutende Steigerung der Lungentuberkulose ohne eine solche der andern Todesursachen*. Mit dieser Tatsache gewinnt die vox populi über die hohe Sterblichkeit der Tuberkulose im Blütenalter der Menschheit eine gewisse Berechtigung.

Der Vollständigkeit halber gebe ich hier anhangsweise *eine Vergleichung der Todesfälle an Tuberkulose mit den Todesfällen überhaupt*, also in der früher meist üblichen Weise der Bearbeitung. Es ist vielleicht manchem Leser von Interesse, diese Zusammenstellung mit der Tabelle 2 (S. 155) zu vergleichen und daraus die große Verschiedenheit im Verhältnis der Sterbeziffern nach den zwei Berechnungsarten zu ersehen. Ich mache auf die minimale Sterblichkeit im 1. Lebensjahr, auf die hohe Mortalität vom 15.—34. Lebensjahr und auf die spätere Abnahme im Alter in der vorliegenden Tabelle aufmerksam.

Es starben in den Jahren 1899—1901 auf 100 Gestorbene der vorstehenden Altersklassen an Tuberkulose der Lunge

Im Alter von Jahren	männl.	weibl.
0— 1	1,1	1,0
1—14	6,3	8,5
15—24	43,1	51,4
25—34	47,0	42,4
35—49	30,9	23,6
50—59	19,5	10,9
60 u. mehr	5,9	3,9
	zus. 10,0	8,9

b) *Verteilung der Tuberkulose in Stadt und Land.*

Es ist anzunehmen, daß sich eine Krankheit wie die Lungentuberkulose in ihrem Auftreten bei der Stadt- und Landbevölkerung verschieden verhalten wird. In den Städten ist die Bevölkerung dichter, also ansteckenden Krankheitskeimen mehr ausgesetzt; sie gehört in ihrer Mehrheit der Industrie und dem Handel und den beamteten Berufsarten an und ist im allgemeinen in ihren ökonomischen Verhältnissen besser situiert als die vorzugsweise dem landwirtschaftlichen Beruf angehörende Landbevölkerung, welche ihrerseits durch ihre zerstreute Wohnart gegenüber den dichtgedrängten Arbeitervierteln der Städte einer Infektionskrankheit wie der Tuberkulose gegenüber Vorteile bietet.

Die Einteilung in Stadt- und Landbevölkerung durch Gegenüberstellung der größeren Städte und des übrigen Landes ist stets eine künstliche, der Wirklichkeit nicht vollkommen entsprechende. Solange aber eine bessere Abgrenzung nicht erreichbar ist, muß man sich mit dieser begnügen. Ich bin dem für Württemberg seit langem bestehenden Brauch gefolgt, die Städte mit 10000 Einwohnern und mehr als „städtische" Bevölkerung, den Landesrest als Landbevölkerung zu bezeichnen. Gemeinden mit 10000 Einwohnern zählt Württemberg für das Jahr 1899 12, für die folgenden Jahre 14. Die absoluten Zahlen dieser 12 bezw. 14 Gemeinden und des Landesrests sind in Tabelle 1 (S. 154) zusammengestellt. Nach Berechnung aus dieser Tabelle starben auf 10000 Einwohner im Durchschnitt der drei Berichtsjahre jährlich

in Württemberg			in den Städten			im übrigen Land		
männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
23,0	18,5	20,7	23,2	16,5	19,9	22,9	18,9	20,9

Es starben also etwas weniger Städter als Landbewohner, 19,9 gegenüber 20,9. Diese günstige Sterblichkeit der Städter trifft aber allein das weibliche Geschlecht, welches in den Städten eine Sterbeziffer von 16,5, auf dem Land eine solche von 18,9 zeigt; die Männer haben im Gegenteil in den Städten eine etwas höhere Mortalität als auf dem Land.

Diese Vergleichung der Gesamtbevölkerung von Stadt

und Land hat indessen wegen des verschiedenen Altersaufbaus der beiderseitigen Bevölkerungen nur einen bedingten Wert: die sehr verschiedene Besetzung der einzelnen Altersperioden in Stadt und Land macht es absolut notwendig, die Zahl der in den einzelnen Altersklassen an Tuberkulose Gestorbenen mit den in dieser Altersperiode Lebenden zu vergleichen. Um diese Notwendigkeit zu erweisen, lasse ich die Altersschichtung vom Jahr 1900 für Stadt und Land mit einigen daran geknüpften Bemerkungen folgen.[1])

Von 100 Ortsanwesenden im Jahr 1900 standen

im Alter von Jahren	männlich		weiblich	
	in den Städten	im übrigen Land	in den Städten	im übrigen Land
0— 1	2,3	*2,9*	2,3	*2,7*
1—14	24,4	*33,5*	24,4	*31,8*
15—24	28,6	*16,0*	22,8	*16,7*
25—34	17,6	*13,8*	17,9	*13,6*
35—49	14,6	*15,2*	16,2	*15,4*
50—59	7,0	*9,2*	8,9	*9,8*
60 und mehr	5,3	*9,4*	7,6	*9,9*

Diese Tabelle zeigt sehr große Unterschiede in der Größe der einzelnen Altersgruppen in Stadt und Land, und zwar bei beiden Geschlechtern. Das Kindesalter bis zum 14. Lebensjahr ist auf dem Land viel stärker vertreten als in den Städten; dagegen zeigen das 15.—34. Lebensjahr in den Städten einen viel größeren Prozentsatz der Ortsanwesenden als auf dem Land, nämlich bei den Männern 46,2 gegen 29,8 %, bei den Frauen 40,7 gegen 30,3 %; hiebei ist die jugendliche Periode vom 15.—24. Jahr beim männlichen Geschlecht stärker besetzt (28,6 %) als beim weiblichen (22,8 %). Die Erscheinung rührt her von dem Zuzug der Landbevölkerung nach den Städten, der mit dem erwerbsfähigen Alter (Lehrlinge, Dienstmägde 2c.) beginnt; die Arbeitskräfte sammeln sich in der Stadt. Das Übergewicht der städtischen Bevölkerung erhält sich bei den Frauen noch in geringem Grad bis gegen das 50. Jahr hin, während bei den Männern schon früher eine Umkehr des Verhältnisses sich zeigt. Der Zuzug hört auf, es tritt vielleicht sogar eine Abwanderung ein. Nach dem 50. Lebensjahr stellt sich bei beiden Geschlechtern der notwendige Ausgleich der Prozentverhältnisse ein: ältere Leute gibt es mehr auf dem Land als in den Städten. Der besprochene Altersaufbau zeigt zur Genüge die Verschiedenheit der Alterszusammensetzung in Stadt und Land und die Notwendigkeit, bei statistischen Untersuchungen über städtische und ländliche Bevölkerung die einzelnen Altersklassen herauszuheben und zu berücksichtigen.

Wenn man nun nach dieser Altersschichtung die prozentische Sterblichkeit der Stadt- und Landbevölkerung an Tuberkulose berechnet, so erhält man Tabelle 3.

Tabelle 3.

Im Alter von Jahren	In den Städten (Gemeinden) mit 10 000 und mehr Einwohnern starben in den Jahren 1899—1901 in den vorstehenden Altersklassen an Tuberkulose der Lunge					Im übrigen Land starben in den Jahren 1899—1901 in den vorstehenden Altersklassen an Tuberkulose der Lunge				
	überhaupt		auf 10 000 Einwohner der vorstehenden Altersklasse durchschnittlich im Jahr			überhaupt		auf 10 000 Einwohner der vorstehenden Altersklassen durchschnittlich im Jahr		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
0— 1	42	31	26,9	19,8	23,3	259	208	35,6	28,7	32,2
1—14	100	110	6,0	6,6	6,3	368	523	4,4	6,1	5,3
15—24	323	277	16,6	17,8	17,2	896	1 046	22,7	23,3	23,0
25—34	334	302	27,6	23,5	26,3	952	1 036	27,9	28,5	28,2
35—49	422	228	42,3	20,7	31,0	1 132	893	30,1	21,9	25,8
50—59	229	80	47,8	13,3	28,6	1 045	573	45,9	21,6	33,1
60 und mehr	132	95	36,3	18,3	25,7	1 042	784	44,9	29,6	36,8
zusammen	1 582	1 123	23,2	16,5	19,9	5 694	5 063	22,9	18,9	20,9

Die Sterblichkeit an Tuberkulose für beide Geschlechter zusammen, welche insgesamt in den Städten 19,9, im Landesrest 20,9 auf 10000 beträgt, verteilt sich auf die einzelnen Altersperioden in folgender Weise (Spalte 6 und 11). Im 1. Lebensjahr sterben auf dem Land weit mehr Kinder als in den Städten, nämlich dort 32,2, in den Städten 23,3. Der Unterschied mag zum Teil mit der besseren Pflege der Stadtkinder zusammenhängen, zum andern Teil gewiß auch mit den weniger sicheren Angaben der Todesursache bei den Unterjährigen. Im späteren Kindesalter ist die Mortalität umgekehrt etwas größer in der Stadt (6,3 und 5,3).

[1]) Ich muß für diesen Abschnitt auf Mitteilung einer Tabelle nach 5jähriger Periode verzichten, da die absoluten Zahlen der in den Städten Gestorbenen, die ich nur für ein Jahr besitze, für die Berechnung zu klein sind. Wir sind deshalb nur auf die vorstehenden 7 Altersperioden angewiesen.

Mit dem 15. Jahr treten wesentliche Unterschiede auf: die Mortalität vom 15.—34. Lebensjahr ist in den Städten nahmhaft günstiger mit 17,2 und 26,3 Todesfällen als auf dem Land mit 23,0 und 28,2 Todesfällen; von 35—49 Jahren ist sie dagegen in den Städten (31,0) größer als auf dem Land (25,8), und nach den 50er Jahren nimmt sie in den Städten langsam ab, während sie auf dem Land bis 36,8 ansteigt. Eine stetige Steigerung der Sterblichkeit bis zum hohen Alter scheint also nur bei der Landbevölkerung zu bestehen.

Wenn man diese Abweichungen der städtischen Sterblichkeit von der der Landbewohner zunächst ohne Unterscheidung der beiden Geschlechter zu erklären versucht, so dürfte zunächst die geringere Sterblichkeit im 15.—34. Lebensjahr darin ihre Ursache finden, daß der gewaltige Zudrang zu den Städten, der in dieser Altersperiode vor sich geht, aus gesundem, kräftigem Landvolk besteht, und daß wohl auch die Lebenshaltung dieser Altersschichten in der Stadt eine bessere ist als bei der gleichalterigen Landbevölkerung. Das Anwachsen der Sterblichkeit im 35.—49. Jahr, die zweite für die städtische Mortalität auffallende Erscheinung, könnte — wenn eine Erklärung versucht werden sollte — als Folge der intensiven Anstrengung und der ungünstigen hygienischen Bedingungen der städtischen Arbeit betrachtet werden, welche ihre schädigenden Einflüsse, auch wenn sie schon früher eingewirkt haben, erst im reiferen Mannesalter zur Geltung bringen. Mit den späteren Jahren — könnte man weiter argumentieren — läßt der aufreibende Kampf um die Sicherung der Existenz wieder nach; die Leute haben sich entweder materiell sichergestellt und eine bessere Lebenshaltung errungen, oder sie wandern wieder aus den Städten ab.

Diese Kalkulationen erweisen sich aber teilweise als falsch, sobald man in der Detaillierung weitergeht und die Sterblichkeit beider Geschlechter getrennt untersucht. Der besseren Übersicht halber habe ich diese Verhältnisse in Kurve 2 auch graphisch dargestellt.

Kurve 2.

Von 10 000 { Männern der städtischen Bevölkerung - - - - - - - - -
Männern der übrigen Bevölkerung — · · — · · — ·
Frauen der städtischen Bevölkerung ——————
Frauen der übrigen Bevölkerung ..... } der nachstehenden Altersklasse starben an Tuberkulose

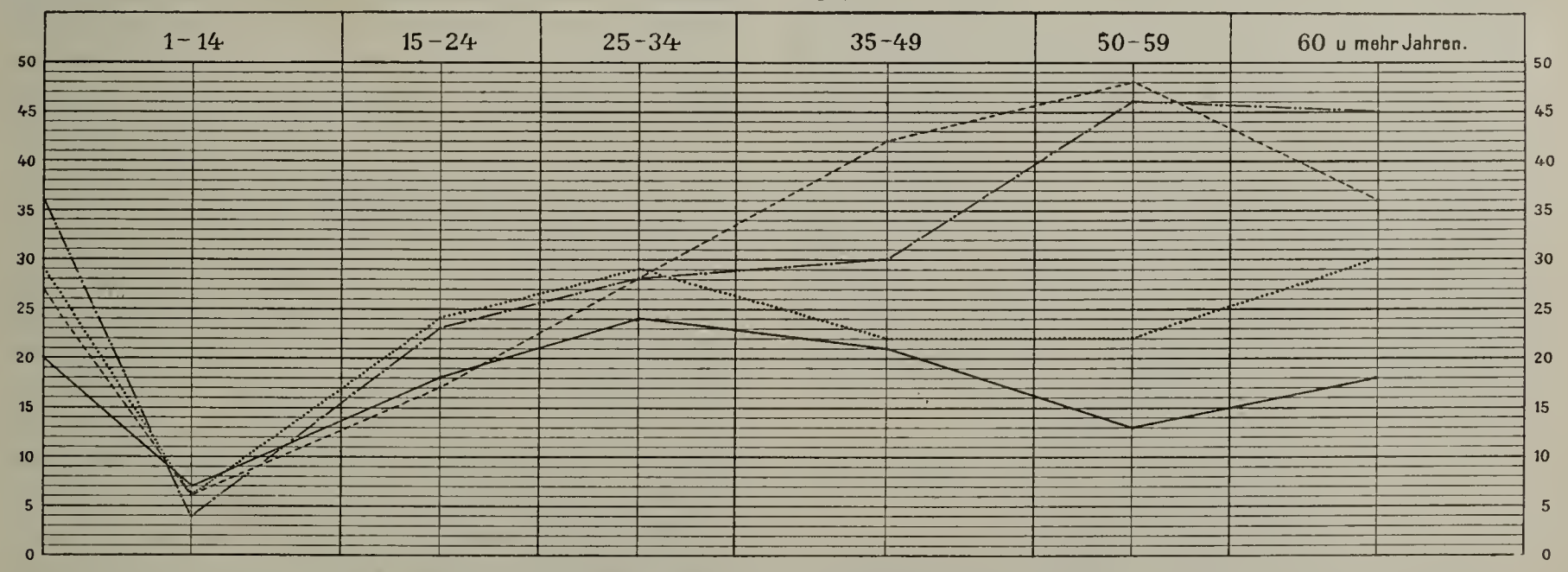

Bemerkung: Die Kurven beginnen mit der Sterblichkeit des ersten Lebensjahrs.

Die gestrichelte und ausgezogene Linie bedeuten die städtische, die andern Linien die ländliche Bevölkerung.[1])

Im ganzen starben von der städtischen Bevölkerung gegenüber derjenigen des übrigen Lands etwas mehr Männer, nämlich 23,2 : 22,9, und erheblich weniger Frauen, nämlich 16,5 : 18,9. Recht groß ist in den Städten selbst der Unterschied zwischen der Sterblichkeit der Männer (23,2) und derjenigen der Frauen (16,5). Die Gesamtsterblichkeit an Tuberkulose ist hier bei den Männern um 40 % höher als bei den Frauen; auf dem Land ist der Unterschied der Geschlechter geringer (22,9 : 18,9).

Die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr ist bei den ländlichen Knaben die höchste (35,6), bei den städtischen Mädchen die niederste (19,8). Vom 1.—14. Jahr senken sich alle 4 Kurven sehr rasch, am stärksten die der ländlichen Knaben auf 4,4, am geringsten diejenige städtischer Mädchen auf 6,6. Nach dem 15. Jahr zeigen beide Geschlechter die bei der Gesamtmortalität beobachtete Erhöhung der ländlichen Kurven gegenüber den städtischen, bei beiden Geschlechtern starben von den Landbewohnern wesentlich mehr als von den Stadtbewohnern; dabei ist das Überwiegen der

[1]) Die Kurven geben die Verhältnisse nicht so deutlich wieder wie die früheren nach 5jährigen Perioden mitgeteilten, doch bringen sie die Unterschiede genügend zur Anschauung; bei kleineren Perioden wären wahrscheinlich sämtliche Linien von 60—69 Jahren höher und würden von da ab steil abfallen.

weiblichen Todesfälle über die männlichen nicht so ausgesprochen, wie wir es früher gefunden haben.[1])

Vom 35. Lebensjahr ab tritt nun ein ganz unerwartetes Verhalten der Sterblichkeit auf: während die ländlichen Kurven sich ungefähr in der Höhe der Gesamtsterblichkeit der Geschlechter halten, zeigen die beiden städtischen Kurven eine hochgradige Divergenz. Die Mortalität der männlichen Stadtbevölkerung geht bis zum 6. Jahrzehnt in die Höhe von 47,8 Todesfällen auf 10000, die weibliche sinkt in derselben Periode auf 13,3 herab. Der Unterschied der beiden Geschlechter ist erheblich größer als derjenige zwischen den 2 Geschlechtern im ganzen Lande. Die Divergenz der städtischen Kurven ist so groß, daß sie die Extreme der 4 Kurven der Tafel darstellen, und zwar bildet die männliche die höchste, die weibliche die niederste Kurve. Eine Vergleichung der 2 Kurven mit dem Gang der städtischen Gesamtmortalität ist unmöglich: die letztere ist nur ein Artefakt ohne Bedeutung, die Resultante zweier divergierender Bewegungen. Das ungünstige Verhalten der städtischen Gesamtmortalität an Tuberkulose im 35.—49. Jahr, welchem der günstige Lebensrest vom 50. Jahr ab folgt — eine Erscheinung, für welche wir oben einen Erklärungsversuch aufgestellt haben —, besteht in Wirklichkeit für keines der beiden Geschlechter: bei den Männern zeigt die ganze Periode vom 35.—60. Jahr eine starke Vermehrung der Mortalität, bei den Frauen einen ebenso ausgesprochenen Niedergang derselben. Der Unterschied in der Sterblichkeit beider Geschlechter ist so groß, daß im 50.—59. Lebensjahr in der städtischen Bevölkerung 259 % mehr Männer als Frauen starben. Eine derartige Verschiedenheit in der Häufigkeit einer Krankheit zwischen beiden Geschlechtern ist, wenn nicht anatomisch-physiologische Verhältnisse in Betracht kommen, sehr bemerkenswert. Nach der Häufigkeit der Tuberkulose im reiferen Alter folgen sich also in aufsteigender Linie

1. Frauen in Städten,
2. Frauen auf dem Land,
3. Männer auf dem Land,
4. Männer in Städten.

Für die Erklärung des Verhaltens der städtischen Bevölkerung unserer Krankheit gegenüber bleibt für das Jünglings- und erste Mannesalter die frühere Annahme zu Recht bestehen, daß infolge von kräftigem Zuzug in die Städte die Sterblichkeit bei beiden Geschlechtern herabgedrückt wird. Für die späteren Altersperioden gehen aber die früheren Räsonnements teilweise in die Brüche, ein neuer Beweis dafür, wie bei statistischen Schlüssen stets auf möglichste Detaillierung der Bearbeitung — in unserem Fall auf Trennung der Geschlechter — Rücksicht zu nehmen ist. Man ist nach unsern Ergebnissen zu der Annahme gezwungen, daß das Leben in den Städten auf die Sterblichkeit der beiden Geschlechter an Tuberkulose im reiferen Mannesalter gegenüber der Landbevölkerung nicht einen gleichartigen, sondern einen entgegengesetzten Einfluß ausübt: bei den Männern in der Stadt wird die Sterblichkeit größer, bei den Frauen kleiner als auf dem Land. Dieser entgegengesetzte Einfluß muß, da die sonstigen Lebensbedingungen gleich sind, in einer Verschiedenheit der Arbeits- resp. Berufsverhältnisse beider Geschlechter gesucht werden. Diese scheinen nun in der Tat bei der städtischen Bevölkerung größere Unterschiede darzubieten als auf dem Land. Die auf das männliche Geschlecht schädigend einwirkenden Einflüsse sind in der Stadt stärker als auf dem Land; umgekehrt sind die Vorteile, deren sich in hygienischer Beziehung die Frauen überhaupt gegenüber den Männern erfreuen, in den Städten von größerer Bedeutung als auf dem Land. Die männliche städtische Bevölkerung hat bei dem herrschenden Wettkampf auf allen Arbeitsgebieten ihre ganze Kraft einzusetzen, arbeitet mehr und dazu mit größerer Hast und Erregung als der Landbewohner; in zweiter Linie sind die hygienischen Arbeitsbedingungen in Fabriken, industriellen und kaufmännischen Räumen, in Bureaus oder Schreibstuben ungünstiger als die Beschäftigung des Landmanns oder des für sich arbeitenden Handwerkers und Kleinkaufmanns. Luft und Licht, die 2 Hauptfeinde der Tuberkulose, finden in die Arbeitsräume der Städter schwerer Eingang als in den Wirkungsbereich der Landbewohner. Umgekehrt wird zuzugeben sein, daß in den Städten die Frauen des reiferen Alters, abgesehen von einer vielfach besseren Lebenshaltung, weniger zu eigentlicher anstrengender Berufsarbeit gezwungen sind als die Frauen auf dem Land: eine Bauersfrau beteiligt sich meist mit 60 Jahren noch an allen landwirtschaftlichen Arbeiten. Diese Tatsache spricht sich statistisch darin aus, daß das Verhältnis der erwerbstätigen Frauen zu den Männern auf dem Land größer ist als in den Städten. Dazu kommt noch, daß wahrscheinlich viele ältere Frauen, deren Verhältnisse ungünstig liegen, aus der Stadt abwandern. Da nun die genannten Schädlichkeiten zweifellos auf das Erkranken an Tuberkulose einen bedeutenden indirekten Einfluß ausüben, so dürften die erörterten Verschiedenheiten im Verhalten beider Geschlechter geeignet sein, die extreme Stellung derselben innerhalb der städtischen Bevölkerung hinsichtlich ihrer Sterblichkeit an Tuberkulose zu erklären.

Die genannte Verschiedenheit der Sterblichkeit der 2 Geschlechter in Stadt und Land an Tuberkulose ist meines Wissens bis jetzt nirgends hevorgehoben worden. Es wäre von Interesse, in dieser Frage auch die Erfahrungen in andern Ländern vergleichen zu können.

Das Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Bei Vergleichung der an Lungentuberkulose Gestorbenen mit den in derselben Altersklasse Lebenden zeigt sich, ohne Berücksichtigung der Geschlechter, eine außerordentlich hohe Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr, welcher in den nächsten Jahren ein rascher Abfall folgt. Vom 5.—9. Lebensjahr steigt die Sterblichkeit bis in das hohe

[1]) An dieser Erscheinung trägt die Größe der Altersperioden die Schuld.

Alter. Diese Zunahme ist beim männlichen Geschlecht sehr hervortretend, beim weiblichen weniger deutlich und auf das höhere Alter beschränkt.

2. Neben dieser Zunahme der Mortalität mit dem Alter zeigt sich vom 10.—29. Lebensjahr, zu einer Zeit, in welcher alle andern Krankheiten in ihrer Häufigkeit zurücktreten, ein rasches Anschwellen der Sterbeziffer für Tuberkulose, welches beim weiblichen Geschlecht etwa ein Jahrzehnt früher beginnt als beim männlichen. Es weist dies möglicherweise auf eine größere Empfänglichkeit für die Krankheit während der Entwicklungsperiode hin.

3. Die vielfach verbreitete Ansicht, die Tuberkulose ergreife in hervorragender Weise das Jünglings- und erste Mannesalter, ist unrichtig; sie ist durch den Umstand entstanden, daß die Sterblichkeit an Lungentuberkulose einen ganz andern Gang geht als die Gesamtsterblichkeit.

4. Der Einfluß von Stadt und Land zeigt bei beiden Geschlechtern im Jünglings- und ersten Mannesalter ein günstigeres Verhältnis der Städter gegenüber der Landbevölkerung, das auf den Zuzug vom Land in dieser Altersperiode zurückzuführen ist. Im fortschreitenden Alter entspricht die Sterblichkeit auf dem Land bei beiden Geschlechtern ungefähr derjenigen des Königreichs; für die städtische Bevölkerung aber gehen die Mortalitätskurven so weit auseinander, daß die männliche Stadtbevölkerung die höchste, die weibliche dagegen die niederste Sterblichkeit an unserer Krankheit erreicht.

Anhang.

Wir betrachten noch kurz die Tuberkulose anderer Organe (als der Lunge), wie sie sich für die 3 Berichtsjahre in Württemberg darstellt. In Betracht kommt hiebei namentlich die Tuberkulose der Hirnhäute, der Knochen, der Drüsen, des Darms. Eine Trennung dieser Krankheiten bei der statistischen Erhebung liegt nicht vor. Die meisten Krankheitszustände, die früher unter dem Namen der Skrofulose beschrieben wurden, werden bekanntlich heute auf Grund der pathologisch-anatomischen Befunde der Tuberkulose zugesprochen. Wir haben schon früher erwähnt, daß gegenüber der Lungentuberkulose die Tuberkulose der andern Organe an Häufigkeit und sozialer Bedeutung weit zurücksteht. Ihre Ursache ist derselbe Tuberkelkeim wie bei der Lungenerkrankung.

Die absoluten Zahlen nach 7jährigen Altersperioden, Geschlecht, Stadt und Land sind in Tab. 1 (S. 154) verzeichnet. Danach starben an Tuberkulose mit Ausschluß der Lunge

im Jahr	männl.	weibl.	zus.
1899 . . .	283	267	550
1900 . . .	314	286	600
1901 . . .	324	305	629
zus.	921	858	1779

Die absolute Zahl hat während der 3 Jahre etwas zugenommen, während bei der Lungentuberkulose, wie wir sahen, das mittlere Jahr 1900 die meisten Todesfälle brachte. Nach Berechnung auf 10 000 Lebende ergibt sich folgende Tabelle.

Auf 10 000 Einwohner der vorstehenden Altersklasse starben an „Tuberkulose anderer Organe" im Durchschnitt der Jahre 1889—1901 jährlich

im Alter von Jahren	in Württemberg			in den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
0— 1	14,0	12,4	13,2	28,1	24,9	26,5
1—14	3,2	3,3	3,2	6,1	6,5	6,3
15—24	1,8	1,9	1,8	1,9	2,2	2,0
25—34	1,9	1,3	1,6	1,9	1,4	1,7
35—49	2,3	1,6	2,0	3,5	2,5	3,0
50—59	3,0	2,0	2,3	3,9	1,6	2,7
60 und mehr	3,6	2,7	3,1	6,0	1,9	3,4
zusammen .	**2,9**	**2,6**	**2,7**	**4,0**	**3,6**	**3,8**

Die Häufigkeit der Todesfälle an Tuberkulose anderer Organe ist also etwa 8mal geringer als derer an Lungentuberkulose. Sie ist am häufigsten im Kindesalter, besonders im ersten Lebensjahr, eine Tatsache, die der allgemeinen Erfahrung entspricht, daß das Kindesalter für diese Formen der Tuberkulose besondere Disposition besitzt. Es wird übrigens gerade im ersten Lebensjahr manche falsche Diagnose (Hirnhautentzündung) mit unterlaufen. Mit höherem Alter nimmt die Sterblichkeit wieder etwas zu, erreicht aber bei weitem nicht den Höhepunkt des ersten Lebensjahrs. Der Unterschied der Gesamtsterblichkeit ist bei den 2 Geschlechtern ein geringer (männl. 2,9, weibl. 2,6). In den höheren Altersstufen überwiegt das männliche Geschlecht.

In Spalte 5—7 der vorstehenden Tabelle habe ich auch die Sterblichkeit in den Städten beigefügt. Es ist bemerkenswert, daß die besprochenen tuberkulösen Erkrankungen in den Städten viel häufiger sind als im ganzen Land, nämlich 3,8 gegenüber 2,7 auf 10 000 Einwohner. Noch auffallender ist dieses Verhältnis im Kindesalter: während des 1.—14. Lebensjahrs beträgt die Sterbeziffer in den Städten das Doppelte von derjenigen des ganzen Landes. Sie ist in dieser Altersperiode so groß wie die der Lungenschwindsucht. Die städtischen Kinder dieses Alters sind also der Gefahr, an Tuberkulose der Lunge oder der andern Organe zu sterben, in gleichem Maße ausgesetzt.

Was den Unterschied der Geschlechter betrifft, so ist im Alter von 1—24 Jahren in den Städten ein Überwiegen der weiblichen Bevölkerung zu erkennen, das sich für das ganze Land kaum andeutet; später sinkt die Mortalität der Frauen gegenüber den Männern rasch ab.

Eine Erklärung dieser Verhältnisse zu geben, versuche ich nicht, um so mehr, als die absoluten Zahlen der einzelnen Altersperioden für die Städte zu klein sind, um darauf Schlüsse zu bauen. Es müssen hiezu weitere Erfahrungen und Veröffentlichungen abgewartet werden.

III. Die Sterblichkeit an Tuberkulose nach Berufen.

Wenn ich es versuche, in nachstehendem eine Darstellung der Sterblichkeit an Tuberkulose für die einzelnen Berufe in Württemberg zu geben, so bin ich mir der Schwierigkeit einer solchen Aufgabe sehr wohl bewußt. Das Ideal einer solchen — d. h. die strengen Anforderungen, die an eine solche gestellt werden — würde erfüllt, wenn ich imstande wäre, die in jedem Beruf an Tuberkulose Gestorbenen nach etwa 10jährigen Altersperioden mit der Altereszusammensetzung der Berufe nach einer Zählung im Jahr 1900 zu vergleichen. Nur auf diese Weise wäre zu erkennen, wieviel Personen jeder Altersperiode eines Berufs auf eine bestimmte Zahl lebender gleichalteriger Personen desselben Berufs an Tuberkulose gestorben sind, und diese Berechnung würde ein sicheres, unanfechtbares Resultat geben. Leider ist eine solche Behandlung unserer Aufgabe nicht möglich, weil einerseits eine Berufszählung für Württemberg vom Jahr 1900 nicht vorliegt (die letzte Berufszählung fand 1895 statt), und weil andererseits die mir zur Verfügung stehende Zahl der Todesfälle in den einzelnen Berufen zu klein ist, um, in 10jährige Altersperioden geteilt, noch verläßliche absolute Zahlen zu ergeben. Eine Sonderung in einzelne Berufsarten, nicht etwa in größere Berufsgruppen, ist aber eine nicht minder berechtigte Forderung einer solchen Darstellung, da es sich eben darum handelt, die Schädlichkeiten, welche für einzelne detaillierte Berufsarten das Auftreten der Tuberkulose begünstigen, nachzuweisen; sobald aber einzelne nicht ganz gleichartige Berufe zusammengeworfen werden, gehen die schädigenden Einflüsse des einzelnen Berufs für die Wahrnehmung verloren. Es muß also daran festgehalten werden, die Berufsarten so detailliert als möglich zu untersuchen. Die große Schwierigkeit, ein hinreichendes und zuverlässiges Material unter den genannten Bedingungen zur Verfügung zu bekommen, ist schon von den ersten Bearbeitern unseres Gegenstands (Ogle, Oldendorff u. a.) anerkannt worden; man sucht sich infolgedessen bei den statistischen Zusammenstellungen zu helfen, so gut es geht.

Die bekannteste Statistik der Berufsarten hat Ogle[1]) über die Jahre 1880—82 gegeben; derselbe hat nur männliche Personen von 25—65 Jahren seinen Untersuchungen zugrunde gelegt und die Todesfälle mit der Zahl der Lebenden desselben Berufs verglichen. Seine Resultate sind auch in neueren Handbüchern (Weyl, Handbuch der Hygienie) als maßgebend anerkannt. Das Lebensalter ist in den Tabellen nicht berücksichtigt. Neben der allgemeinen Sterblichkeit der einzelnen Berufe, für welche der Vortrag epochemachend gewirkt hat, fällt in demselben für die Betrachtung des Einflusses der Tuberkulose wenig mehr ab. Wir werden diese kleinen Tabellen später berücksichtigen. Eine umfassendere Darstellung der Ogleschen Resultate war mir nicht zugänglich.

Die schöne Zusammenstellung nach 10jährigen Altersperioden, die Bertillon auf demselben Kongreß über die Sterblichkeit nach Professionen (in der Stadt Paris 1885 bis 1889) gegeben hat, enthält im Text manche Hinweise auf das professionale Vorkommen der Tuberkulose, aber keine Zahlenangaben über diese Krankheit.

Kummer hat[1]) eine schweizerische Statistik gegeben über die Jahre 1878—82;[2]) hier ist in 10jährigen Altersperioden die allgemeine Sterblichkeit (unter Berechnung auf die Lebenden) der Sterblichkeit der Berufe und speziell derjenigen an Lungentuberkulose gegenübergestellt; die Grundlage bildet die Zahl von mindestens 5000 Lebenden in den einzelnen Berufen. K. hat in dieser sehr schönen, zuverlässigen Arbeit neben einzelnen Hauptgruppen etwa 26 Berufsarten aufgeführt; soweit sich dieselben mit unsern Berufsarten decken, werden wir sie in der Folge zum Vergleich heranziehen.

Die große österreichische Statistik,[3]) von welcher mir die Jahre 1896—98 zur Verfügung standen, arbeitet mit großen Zahlen und begreift 25 Todesarten; dabei sind Tuberkulose der Lunge und anderer Organe in einer Nummer vereinigt. Die Berechnungen sind gemacht durch Beziehung der einzelnen Todesarten auf die Zahl der den einzelnen Berufen angehörigen Personen. Das Lebensalter ist nicht berücksichtigt, auch ist die ganze Bevölkerung vom ersten Lebensjahre ab mitgezählt. Die (40) Berufsarten weichen vielfach von denen der deutschen Zählung ab und sind im allgemeinen weniger differenziert, bezw. nach ganzen Berufsgruppen (Metall-, Textilindustrie) und nach Selbständigen und Hilfskräften geordnet.

Auch das Material der Lebensversicherungen und Krankenkassen wurde für die Frage herangezogen. So hat Sommerfeld Berechnungen über die Sterblichkeit an Tuberkulose bei 38 in Berliner Krankenkassen versicherten Arbeiterkategorien angestellt, und zwar über das Verhältnis der Gestorbenen zu den Versicherten, sowie zu den Gestorbenen überhaupt. Die Grundzahlen sind bei einzelnen Berufen etwas klein, insbesondere bei der Berechnung auf die lebenden Versicherten; bei Beziehung auf die Gesamtsterblichkeit ist das verschiedene Lebensalter der einzelnen Berufe nicht berücksichtigt.

Eine Menge sehr wertvoller Arbeiten beziehen sich auf die Hygiene einzelner Berufe, sind aber für die vergleichende Berufsstatistik wenig verwendbar. Eine weitere Angabe der Literatur liegt außerhalb des Zwecks dieser Arbeit.

Da mir eine Berufszählung für 1900 nicht zur Verfügung stand, so habe ich anfangs in Erwägung gezogen, diejenige von 1895 zu benützen, um eine Vergleichung der in den Berufen Lebenden mit den Gestorbenen zu ermöglichen: es ist dies aber unstatthaft. Weniger die Zunahme der

---

[1]) Die Sterblichkeit in Beziehung zur Beschäftigung, VIII. Internation. Kongreß für Hygiene und Demographie, London 1891.

[1]) V. Internationaler Kongreß für Hygienie und Demographie, Haag 1884.

[2]) Die Untersuchungen von Ogle und Kummer liegen also ziemlich weit zurück.

[3]) Herausgegeben von der K. K. statistischen Zentralkommission.

Bevölkerung seit dieser Zeit, als die Verschiebung in den einzelnen Berufen, der hochgradige Wechsel in der Stärke dieser Berufe, der im letzten Jahrzehnt vor sich gegangen ist und sich noch vollzieht, erlaubt diese Vergleichung nicht. Ich habe deshalb zunächst den vielfach beschrittenen Weg einer Vergleichung mit der Gesamtsterblichkeit gewählt mit der Formel: auf 100 in einem Beruf überhaupt Gestorbene starben so und so viel an Tuberkulose. Für die Vergleichung der allgemeinen Sterblichkeit der Berufe untereinander hätte diese Methode wegen der verschiedenen Alterszusammensetzung der Berufe einen zweifelhaften Wert. Wo es sich aber darum handelt, für eine einzelne Berufsart die Sterblichkeit an einer bestimmten Krankheit gegenüber den anderen Todesursachen dieses Berufs festzustellen, ist diese Methode immerhin statthaft, weil die Altersverteilung in den einzelnen Berufen für diese Krankheit und die allgemeine Sterblichkeit dieselbe ist. Den Einfluß, welchen die Verschiedenheit der Mortalität an Tuberkulose in den einzelnen Altersperioden auf das Resultat der Berechnung ausübt, werde ich in dem letzten, wichtigsten Abschnitt dieser Bearbeitung besprechen und zu beseitigen suchen.

Das Material für die 3 Berichtsjahre ist ausgezählt und geordnet nach den für das Deutsche Reich gültigen 6 Berufsabteilungen mit 207 Berufsarten; von diesen letzteren ist wegen geringer Besetzung eine große Menge weggeblieben. Von der Zusammenfassung der einzelnen Berufsarten zu größeren Berufsgruppen, wie sie die Berufszählung bildet, habe ich abgesehen, da es mir, wie schon erwähnt, auf eine möglichst enge Begrenzung der Berufsarten ankommt. Die Untersuchung umfaßt die Gestorbenen im Alter von 15 und mehr Jahren, also von der Zeit ab, in welcher bei der Mehrzahl der männlichen Personen eine berufliche Tätigkeit beginnt, bis zum höchsten Alter. Ich habe, entgegen manchen Bearbeitungen, die höchste Altersstufe mitinbegriffen, weil auch bei ihr noch ein Einfluß des Berufs besteht, nämlich in günstigem Sinn, insofern die Leute das hohe Alter erreichen. Übrigens kommt es wegen der dünnen Besetzung dieser Altersstufen wenig in Betracht, ob sie mitgezählt werden oder wegbleiben.

a) Die Sterblichkeit an Tuberkulose nach Hauptberufsabteilungen.

Die Verteilung der Gestorbenen auf die 3 Hauptberufsabteilungen während der 3 Jahre ist in der Schlußtabelle verzeichnet. Neben diesen Berufsabteilungen, welche aus der folgenden Tabelle 4 zu ersehen sind, wird das Material noch in 3 Berufsstellungen unterschieden, nämlich in a) Selbständige Erwerbstätige, b) Angestellte und höheres Personal, c) Arbeitskräfte. [1]) Die „Angestellten" (b), welche die kleinste der 3 Kategorien darstellen, stehen meist dem Beruf, in dem sie aufgeführt sind, fern, da sie, wie z. B. Bureaupersonal, Schreiber, an der eigentlichen beruflichen Tätigkeit nicht teilnehmen. Sie kommen deshalb für den hygienischen Einfluß des Berufs auf die in demselben Tätigen kaum in Betracht. Betreffs der Abteilung der Arbeitskräfte ist sehr zu beklagen, daß mein Material so wenig als die offizielle Berufsstatistik eine Unterscheidung zwischen Fabrikarbeitern und freien Arbeitern gestattet, so daß eine Untersuchung über den Einfluß der Fabrikarbeit an sich nicht möglich ist.

Unter den 6 Berufsabteilungen sind sämtliche Ortsanwesenden mit 15 und mehr Jahren einbezogen, also auch alle weiblichen Personen; diese sind, soweit sie keinen eigenen Beruf ausüben, entsprechend der Berufszählung dem Beruf des Familienhaupts zugezählt. Die männlichen Ortsanwesenden über 14 Jahre können ohne wesentliche Fehler alle als Erwerbstätige betrachtet werden, da die nicht Erwerbstätigen dieses Alters anderwärts als Berufslose, Pensionäre, Insassen von Anstalten, Studierende 2c. untergebracht sind. Eine Berechnung hat ergeben, daß unter den männlichen Personen des genannten Alters in A—E nur 1,7 % nicht erwerbstätig (im Sinne der Zählung) sind. Bei den weiblichen Rubriken bilden dagegen die nicht erwerbstätigen Frauen natürlich einen sehr großen Teil; bezüglich dieses Geschlechts bildet also der vorliegende Abschnitt keine Darstellung der Berufe im engeren Sinn. Ich habe aber bei diesen großen Abteilungen das weibliche Geschlecht mitinbegriffen, weil die soziale, wirtschaftliche Verschiedenheit der Lebensstellung in diesen Abteilungen auch auf die nicht mitarbeitenden Frauen einen wesentlichen Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse hat. Von den 6 Berufsabteilungen bieten für unsere Untersuchung die 3 ersten: Ackerbau, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr, als die eigentlichen Berufe der arbeitenden Klassen, das vorzügliche Interesse. Wir werden aber auch die andern Abteilungen, soweit tunlich, zur Vergleichung heranziehen.

Um von der ungefähren Stärke der einzelnen Abteilungen und Berufsstellungen ein Bild zu geben, setze ich (aus Schlußtabelle 1) die Zahl ihrer Todesfälle überhaupt hier bei:

Es starben in	Selbständige m.	Selbständige w.	Angestellte m.	Angestellte w.	Arbeitskräfte m.	Arbeitskräfte w.
A. Landwirtschaft . . .	7808	8541	39	36	3646	3354
B. Bergbau und Industrie	7043	6875	275	159	6311	3860
C. Handel und Gewerbe	1879	1807	447	150	727	556
D. Häuslichem Dienst .	830	1743				
E. Militär-, Hof-, bürgerlichem Dienst . . .	769	661	434	283	509	440
F. Ohne Beruf	6273	10906				

Am zahlreichsten sind also sowohl unter den Selbständigen als unter den Arbeitern Ackerbau, Industrie und die Berufslosen ver-

[1]) Die Klasse der Selbständigen begreift leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter (Eigentümer, Mitinhaber, Pächter), Unternehmer, Direktoren und die große Klasse der selbständigen Handwerker; auch die sogenannten Hausindustriellen gehören in diese Abteilung. Der 2. Klasse gehören nichtleitende Beamte an, überhaupt das wissenschaftlich, technisch und kaufmännisch gebildete Verwaltungs-, Aufsichts-, Rechnungs-, Bureaupersonal, also die große Zahl der Buchhalter, Schreiber, Rechner 2c. Zu der 3. Klasse der Arbeitskräfte gehören die nicht selbständigen, im eigentlichen Beruf mitarbeitenden Gesellen, Lehrlinge, Fabrik-, Tagarbeiter, einschließlich der im Gewerbe tätigen Familienangehörigen und Dienenden.

treten, am schwächsten die beamteten Berufe. Beim häuslichen Dienst und bei den Berufslosen überwiegt das weibliche Geschlecht, bei der industriellen Gruppe das männliche. Bei den dem eigentlichen Erwerbsleben angehörigen 3 ersten Gruppen ist die Zahl der Selbständigen größer als diejenige der Arbeitskräfte. Die Berufsstellung der Angestellten (b) ist im allgemeinen viel schwächer besetzt als die andern Berufsstellungen; sie umfaßt sowohl bei den Gestorbenen als bei den Lebenden (Zählung 1895) nur 2½ % der beiden andern Kategorien zusammen. Sie ist also auch aus diesem Grund von untergeordneter Bedeutung.

Tabelle 4.

Auf 100 in den Jahren 1899—1901 Gestorbenen im Alter von 15 und mehr Jahren starben an Tuberkulose 1. der Lunge, 2. anderer Organe:

Berufe		a) Selbständige (Geschäftsleiter, Pächter, Handwerksmeister; auch Hausindustrielle)		b) Höheres, technisch oder kaufmännisch gebildetes Personal (Verwaltungs-, Aufsichts-, Rechnungspersonal)		c) Arbeitskräfte, (Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter 2c.)		Zusammen	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
A. Landwirtschaft, Gärtnerei u. Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	1.	12,2	12,8	[1])	[1])	15,8	12,5	13,4	12,7
	2.	*0,86*	*0,97*	—	—	*1,21*	*0,98*	*0,99*	*0,98*
B. Bergbau- und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen	1.	16,5	15,8	35,3	22,0	34,9	27,4	25,4	20,2
	2.	*1,12*	*1,21*	[1])	[1])	*2,39*	*1,97*	*1,75*	*1,49*
C. Handel und Verkehr	1.	17,6	13,3	33,3	25,3	24,0	25,7	22,0	16,7
	2.	*1,49*	*0,83*	[1])	[1])	*2,06*	[1])	*1,73*	*0,95*
D. Häusliche Dienste (einschl. persönliche Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art)	1.	21,3	21,8	—	—	—	—	21,3	21,8
	2.	[1])	*1,95*	—	—	—	—	[1])	*1,95*
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sog. freie Berufe	1.	14,7	12,7	21,7[2])	28,6	14,1	20,0	16,3	18,3
	2.	*2,08*	[1])	[1])	[1])	[1])	[1])	*1,75*	*1,09*
F. Ohne Beruf: Rentner, Pensionäre, Schüler, Insassen von Invaliden-, Versorgungs-, Armenanstalten 2c.	1.	6,0	5,0	—	—	—	—	6,0	5,0
	2.	*0,61*	*0,63*	—	—	—	—	*0,61*	*0,63*
A.—C.	1.	14,7	14,0	34,7	24,0	27,6	20,5	20,1	16,3
	2.	*1,04*	*1,05*	[1])	[1])	*1,97*	*1,47*	*1,47*	*1,19*
A.—F.	1.	12,8	11,2	30,0	26,1	27,0	21,0	17,6	13,4
	2.	*0,95*	*0,94*	*2,42*	*2,07*	*1,93*	*1,47*	*1,29*	*1,07*

In Tabelle 4 sind die Prozentverhältnisse der an Tuberkulose Gestorbenen nach den Berufsabteilungen und -Stellungen zusammengestellt, und zwar für Tuberkulose der Lungen und anderer Organe gesondert.

Wir besprechen zunächst die Lungentuberkulose.

In den 3 Berichtsjahren sind von den 15 und mehr Jahre alten Ortsanwesenden gestorben

	überhaupt:	davon an Tuberkulose der Lunge:
männl.	36 990	6 506
weibl.	39 371	5 314
zus.	76 360	11 820

Nach Prozenten berechnet starben von den Männern 17,6 %, von den Frauen 13,4 %, von beiden Geschlechtern zusammen 15,6 % an Tuberkulose der Lunge.

Die einzelnen Abteilungen im ganzen (Spalte 8 und 9) zeigen eine ziemliche Verschiedenheit der Sterbeziffer von 6,0 resp. 5,0 % bei den Berufslosen bis 25,4 resp. 20,2 % bei Industrie.[1]) Unter den 3 erwerbstätigen Berufsabteilungen im engeren Sinne steht die Gruppe der Landwirtschaft weitaus am günstigsten da mit männl. 13,4, weibl. 12,7 % der Gestorbenen. Das günstige Verhalten dieser Klasse gegenüber der Tuberkulose ist längst bekannt.

Es ist die Arbeit in freier Luft, das Fehlen schädigender Berufseinflüsse, schlechter Arbeitsräume u. s. w., welche nicht nur dem Bauernstand, sondern auch den damit verwandten Berufen der Gärtnerei, Forstwirtschaft, Fischerei zugute kommt. Ungünstiger zeigt sich Handel und Verkehr mit einer Sterblichkeit von 22,0 % männlich, 16,7 % weiblich; die Berufsabteilung enthält die großen Berufe für Waren- und Produktenhandel und für Beherbergung und Erquickung. Die Lebensverhältnisse dieser Klasse sind, was Arbeitsräume und die oft lange Dauer der Arbeit betrifft, wesentlich schlechtere als die der Ackerbauer. An 3. Stelle kommt

[1]) Die Zahlen sind für die prozentische Berechnung zu klein.
[2]) Dabei Unteroffiziere und gemeine Soldaten.

[1]) Die Prozente beziehen sich stets auf 100 „Todesfälle überhaupt" derselben Kategorie. Die 2. Hauptabteilung bezeichne ich der Kürze halber als „Industrie".

die große Gruppe der Industrie mit einer Sterblichkeit von männlich 25,4, weiblich 20,2. Hier machen sich die spezifischen Schädlichkeiten der einzelnen Berufe geltend, die wir später zum Teil kennen lernen werden.

Der Unterschied in der Sterblichkeit der Geschlechter ist bei der Landwirtschaft sehr gering (0,7 %), bei den beiden andern Berufsabteilungen aber recht ausgesprochen, nämlich bei der Industrie 5,2, bei Handel und Verkehr 5,3 %. Es rührt diese Verschiedenheit vielleicht davon her, daß bei der Landwirtschaft das weibliche Geschlecht zum großen Teil in der Feldarbeit mittätig ist, wogegen bei den zwei anderen Gruppen die Frauen sich viel seltener den Schädlichkeiten des Berufs aussetzen müssen. Faßt man die drei Gruppen als Träger des eigentlichen Erwerbslebens zusammen, so erhält man für A—C eine Sterblichkeit von männlich 20,1 und weiblich 16,3.

Die Berufsgruppe für häuslichen Dienst zeigt eine Mortalität von 21,3 % männlich und 21,8 % weiblich, Zahlen, welche in unser Schema ganz wohl passen würden. Ich lasse die Gruppe aber künftig unberücksichtigt, da die Erhebung besonderer Verhältnisse halber nicht mit der nötigen Präzision möglich war.

Die Gruppe E für Militär-, Beamten- und freie Berufe weist 16,3 % männliche und 18,3 % weibliche Gestorbene auf, steht also in der Mitte zwischen Landwirtschaft und den zwei andern Gruppen. Die Sterbeziffer dieser Gruppe wird in die Höhe getrieben durch die Berufsstellungen b und c, insbesondere durch die Höhe der dortigen weiblichen Mortalität. Da aber bei dieser Abteilung fast ausschließlich die Selbständigen (a) die Merkmale des Berufs tragen, während die anderen Berufsstellungen mit den eigentlichen Berufen E nichts zu schaffen haben, so ist es richtiger, als Ausdruck des Militär- und Beamtendienstes nur die Selbständigen zu betrachten. Diese zeigen 14,7 % männliche und 12,7 % weibliche Todesfälle, also eine Sterblichkeit, die derjenigen der Landwirtschaft nahekommt.

Was endlich die letzte Gruppe, F, die Berufslosen, betrifft, so zeigt diese große, beim weiblichen Geschlecht größte Abteilung die außerordentlich niedere Sterblichkeit von 6 % männlich und 5 % weiblich. 5/8 dieser Gruppe sind „von eigenem Vermögen oder Pension Lebende", etwa 1/4 wird von den nicht in ihrer Familie lebenden Studierenden, Seminaristen 2c. gebildet, und nur 1/7 der Gruppe stellen die von Unterstützung Lebenden und die Insassen von Armen-, Siechenhäusern, Strafanstalten 2c. dar. Man ist daher zunächst geneigt, die günstige Sterblichkeit dieser Berufsabteilung auf bessere wirtschaftliche und Wohnungsverhältnisse, das Fehlen schädlicher Berufsarbeit bei den Pensionären als der überwiegenden Anzahl dieser Gruppe zurückzuführen. Aber nur bis zu einem gewissen Grad. Es kommt hier noch ein Moment in Betracht, das wir in der Folge näher erörtern werden, das Lebensalter. Wir haben früher gesehen, daß bei den jüngeren Generationen ein viel größerer Prozentsatz der Todesfälle auf die Tuberkulose entfällt als bei den älteren. Die Gruppe F hat die ältesten Angehörigen; es ist deshalb auch vorauszusehen, daß in ihr weniger Personen an Tuberkulose sterben als sonst.

Wir sehen also für die großen Berufsgruppen im ganzen, daß die Berufslosen die geringste, Landwirtschaft und Beamtenstand eine mittlere, und die Berufe für Industrie und Handel und Verkehr die höchste Zahl von Todesfällen an Lungentuberkulose fordern.

Betrachten wir nun die einzelnen Berufsstellungen, und zwar zunächst die nach Zahl und Bedeutung wichtigsten, die Selbständigen (a) und die Arbeitskräfte (c). Hiebei ergibt sich für die männlichen Personen aller Gruppen zusammen der große Unterschied in der Sterblichkeit von 14,2 %; es starben in A—F von den Selbständigen 12,8 %, von den Arbeitskräften 27,0 %. Dieser Unterschied zu Gunsten der Selbständigen zeigt sich, mit einer geringen Ausnahme, in allen Berufsabteilungen. In der Landwirtschaft starben von den Selbständigen 12,2 %, von den Arbeitskräften 15,8 %. In der Industrie beträgt die Differenz 18,4 %: es starben Selbständige 16,5 %, Arbeiter 34,9 %. Bei Handel und Verkehr beträgt die Mortalität der Selbständigen 17,6 %, der Arbeitskräfte 24,0 %. In A—C zusammen sind von den Selbständigen 14,7 %, von den Arbeitskräften 27,6 % unserer Krankheit erlegen, der Unterschied beträgt also 12,9 %. Die Gründe für diese höhere Sterblichkeit der nicht selbständigen Arbeiter sind dreierlei:

1. Die im allgemeinen bessere wirtschaftliche Situation der Selbständigen als Arbeitgeber, Meister 2c. Wer irgendeine selbständige Stellung inne hat, wird im Durchschnitt eine bessere Lebensstellung, Lebenshaltung genießen als der in dem Geschäft Angestellte, Besoldete.

2. Gibt es eine Menge von selbständig Erwerbstätigen, welche nicht mehr im eigentlichen Beruf mitarbeiten, sondern als Geschäftsbesitzer, Unternehmer, Werkmeister eine dem Beruf selbst fernliegende Tätigkeit ausüben. Diese Personen sind natürlich den verschiedenen Schädlichkeiten des Berufs nicht ausgesetzt. Dies trifft insbesondere bei den industriellen Berufen zu, wo diese Scheidung der beruflichen Tätigkeit oft gefunden wird. Umgekehrt dürfte man den Grund, warum bei der Landwirtschaft der Unterschied der Sterblichkeit so gering ist, darin suchen, daß hier diese Trennung der Tätigkeit seltener vorkommt, sondern meist Herr und Gesinde nebeneinander arbeiten.

3. Ein wesentlicher Grund der erwähnten Verschiedenheit der Sterblichkeit ist in dem verschiedenen Lebensalter beider Berufsstellungen zu suchen. Ein Blick auf die Altersbesetzung der einzelnen Berufsstellungen[1]) zeigt, wie es nicht anders zu erwarten ist, daß die Selbständigen durchweg wesentlich älter sind als die Arbeitskräfte: unter diesen findet sich eine Menge Lehrlinge, Gesellen, Knechte, welche sich oft in höheren Jahren zu selbständigen Angehörigen des Berufs auswachsen. Nach dem früher Gesagten muß in den Be-

[1]) Württ. Jahrb., Erg.Bd. I, Berufsstatistik.

rufsstellungen mit jüngerem Alter ein größerer Prozentsatz der Todesfälle auf Tuberkulose fallen als in den älteren.

Was die beiden Geschlechter bei den Berufsstellungen betrifft, so ist insgesamt die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts bei den Selbständigen um 0,7, bei den Arbeitskräften dagegen um 7,1 % größer als beim weiblichen Geschlecht. Am stärksten ist dieser Unterschied (7,5 %) zu Gunsten des weiblichen Geschlechts bei den Arbeitern der Industrie ausgesprochen, derjenigen Klasse, in welcher das weibliche Geschlecht verhältnismäßig wenig im Beruf mitarbeitet; beim Ackerbau, wo die Frauen größtenteils beruflich tätig sind, zeigen die selbständigen Männer sogar eine etwas geringere Sterblichkeit als die Frauen (12,2 : 12,8); bei den Arbeitern beträgt die Differenz 3,5 % zu Gunsten der Frauen. In Handel und Verkehr, einer Abteilung, die ziemlich viel erwerbstätige Frauen aufweist, starben unter den Selbständigen 4,3 % mehr Männer als Frauen; bei den Arbeitern ist das Verhältnis umgekehrt, es starben etwas mehr Frauen als Männer (25,7 : 24,0 %).

Bei der Gruppe E, Militär- und Beamtendienst, freie Berufe, kann ein Unterschied von selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigen im bisherigen Sinn nicht gemacht werden. In dem betreffenden Beruf sind hier nur die unter a aufgeführten Selbständigen, und zwar meist nur die Männer, eigentlich tätig; die Arbeitskräfte c haben mit dem Beruf nichts zu tun: es ist dies das jedesmalige Dienstpersonal (Portier, Bureaudiener, Ausläufer u. s. f.), welche den Beruf selbst weder erlernt haben noch ausüben. Ein Vergleich zwischen a und c hat deshalb für unsere Frage keinen Wert.

Die Gruppe für häusliche Dienste und die Berufslosen weisen naturgemäß keine weiteren Berufsstellungen auf.

Über die Berufsstellung b, das wissenschaftlich-technisch- oder kaufmännisch gebildete Personal (Aufsichtsbureaupersonal), will ich hier ein- für allemal einige Worte beifügen. Diese Kategorie verteilt sich in verschiedener Zahl über alle Berufsgruppen, ohne meist zu denselben in direkter Beziehung zu stehen; sie besitzt deshalb für unsere Untersuchung kein Interesse. Die Klasse ist, wie schon erwähnt, sehr wenig zahlreich; am stärksten ist sie bei den Beamtenberufen und bei Handel und Verkehr, am schwächsten in der Landwirtschaft vertreten. Ihre Sterblichkeit an Lungenschwindsucht ist sehr groß und beträgt im ganzen (Spalte 4 und 5) männlich 30,0, weiblich 26,1 %. Es hängt dies teilweise mit ungünstigen ökonomischen Verhältnissen, mit ursprünglich schwächlicher Konstitution (Schreiber) und jugendlichem Alter des Personals zusammen. Aus den angeführten Gründen werden wir von dieser Berufsstellung b künftig Umgang nehmen.

Die schon mehrfach hervorgehobene Tatsache, daß die Alterszusammensetzung einer Bevölkerungsklasse auf die Sterblichkeit derselben an Tuberkulose einen Einfluß ausübt, ließ es mir wünschenswert erscheinen, diesen Einfluß auszuscheiden. Ich habe die hiezu angewandte Methode im letzten Abschnitt bei Betrachtung der einzelnen Berufe beschrieben und motiviert. Sie beruht darauf, die der Altersverteilung entsprechende erwartungsmäßige Sterblichkeit der einzelnen Berufe an Tuberkulose zu berechnen. Indem ich auf die spätere Erörterung verweise, setze ich die erwartungsmäßigen Zahlen für die einzelnen Berufsgruppen hier bei.

Hienach waren unter den Männern von 15 und mehr Jahren auf 100 Todesfälle überhaupt Todesfälle an Tuberkulose der Lunge zu erwarten bei

	a	c	zus.
A. Landwirtschaft	13,7	22,9	16,9
B. Industrie	19,2	29,1	24,0
C. Handel u. Verkehr	15,9	29,7	20,3
E.[1]) Beamtenberufe			25,3
F. Berufslose	6,2		6,2

Zunächst fällt bei diesen Zahlen betreffs der drei Hauptberufsgruppen in das Auge, daß in allen die zu erwartende Sterblichkeit bei den Arbeitskräften c eine viel höhere ist als bei den Selbständigen, und zwar sind bei den Arbeitskräften im allgemeinen auf 100 Todesfälle überhaupt etwa 10 Todesfälle an Tuberkulose mehr zu erwarten als bei den Selbständigen. Am größten ist der Unterschied bei Handel und Verkehr (13,8 %), am geringsten bei der Landwirtschaft (9,2 %). Oder mit anderen Worten ausgedrückt: Wenn in der Landwirtschaft bei den Selbständigen die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose 13,7 % betragen würde und bei den Arbeitskräften 22,9 %, so rührt dies einzig und allein von der verschiedenen Alterszusammensetzung der Berufsstellungen her und bedeutet keine ungünstigere Sterblichkeit der Arbeiter. Erst eine größere oder geringere Differenz würde die Berechtigung geben, eine zu hohe oder zu niedere Sterblichkeit durch hygienische ꝛc. Einflüsse bei der einen oder anderen Kategorie anzunehmen. Es geht daraus hervor, daß, wie vermutet wurde, ein wesentlicher Teil der früher gefundenen höheren Sterblichkeit der Arbeiterkreise auf das jugendlichere Alter derselben zurückgeführt werden muß.

Vergleicht man die erwartungsmäßige Sterblichkeit der drei Hauptgruppen an Tuberkulose mit den wirklich hierfür gefundenen Zahlen in Tab. 4, so erhält man folgendes Resultat:

Von 100 Gestorbenen sind ± an Tuberkulose gestorben, als zu erwarten war, bei

	a	c	zus.
A. Landwirtschaft	— 1,5	— 7,1	— 3,5
B. Industrie	— 2,7	+ 5,8	+ 1,5
C. Handel u. Verkehr	+ 1,7	— 5,8	— 0,9

Es war also die Sterblichkeit an Tuberkulose bei der Landwirtschaft geringer, als zu erwarten war, und dabei bei den Arbeitern viel niedriger als bei den Selbständigen. Bei der Industrie bleiben die Selbständigen unter der erwartungsmäßigen Höhe, während die Arbeitskräfte eine bedeutend erhöhte Sterblichkeit zeigen; dementsprechend ist auch die Mortalität des ganzen Berufs zu hoch. Bei Handel

[1]) E umfaßt hier alle 3 Berufsstellungen (a—c).

und Verkehr ist umgekehrt die Klasse der Selbständigen unter dem erwarteten Durchschnitt, wogegen die Arbeitskräfte eine sehr günstige Mortalität aufweisen; die letztere Erscheinung rührt daher, daß eine Reihe von zum Verkehr gehörenden Berufen auffallend günstige Gesundheitsverhältnisse ihres Personals (c) gegenüber der Tuberkulose aufweisen.

In allen drei Berufsgruppen werden die Sterblichkeitsverhältnisse bei vorstehender Berücksichtigung der erwarteten Sterblichkeit sehr zu Gunsten der unselbständigen Arbeitskräfte verschoben.

Wenden wir unsere Methode noch bei den Gruppen E und F an, so finden wir bei den Militär- und Beamtenberufen — welche ich nur insgesamt (a—c) berechnen konnte, — bei den Männern eine wirkliche Sterblichkeit an Tuberkulose von 16,3 %, wogegen die erwartete 25,3 % beträgt. Die Sterblichkeit ist also bei dieser Berufsgruppe eine außerordentlich günstige (Unterschied von 9,0 %), günstiger, als wir sie irgendwo, auch bei der Landwirtschaft, gefunden haben. Es zeigt sich, daß der Komfort, den diese Klasse im allgemeinen in ihren Lebensverhältnissen genießt, einen hemmenden Einfluß auf unsere Krankheit ausübt, welcher sogar die gesunde bäuerliche Arbeit in freier Luft aufwiegt.

Die Gruppe der Berufslosen endlich bietet in entgegengesetzter Weise zur vorigen eine gewisse Überraschung. Sie hat zwar die sehr günstige wirkliche Sterbeziffer von 6,0 %; die erwartete Sterbeziffer beträgt aber auch nur 6,2 %. Es starben also von den Berufslosen beinahe so viel Menschen an Tuberkulose, als nach der Alterszusammensetzung zu erwarten war. Die erwartungsmäßige Sterbeziffer der Berufslosen ist ebenso wie die wirkliche Sterbeziffer weitaus die niederste von allen Berufsabteilungen. Es spricht deshalb das Verhalten der Gruppe E in schlagender Weise für die Richtigkeit unserer Methode: es werden in keiner Gruppe so viel ältere Personen gezählt als hier, deshalb ist auch die wirkliche Sterbeziffer beispiellos nieder, ganz entsprechend der erwartungsmäßigen Sterbeziffer. Die Tatsache, daß die Sterbeziffer der Berufslosen nicht noch tiefer unter die erwartete heruntergeht, beruht darauf, daß es eigentlich reiche Pensionäre, Rentiers nicht so viele gibt, als man zunächst denkt, und daß in die Gruppe auch viele Personen mit recht mageren Pensionen und die Insassen von Versorgungshäusern 2c. gehören.

Ich füge zum Schluß eine Zusammenstellung an, welche für die männlichen Angehörigen der Berufsgruppen die Zahl der wirklichen Todesfälle auf je 100 zu erwartende Todesfälle berechnet.

Auf 100 unter Berücksichtigung des Lebensalters erwartete Todesfälle an Lungentuberkulose starben an dieser Krankheit bei

	a	c	zus.
A. Landwirtschaft	89,0	69,0	77,5
B. Industrie	86,0	119,9	105,0
C. Handel und Verkehr	110,6	80,8	96,5
E. Beamtenberufe			64,4
F. Berufslose			96,8

Anhang.

Die Tuberkulose „anderer Organe" nach dem Beruf.

An Tuberkulose anderer Organe als der Lunge starben nach Berufsgruppen in den drei Berichtsjahren

	männl.	weibl.	zus.
A. Landwirtschaft	114	116	230
B. Industrie	238	162	400
C. Handel und Verkehr	53	24	77
D. Häusliche Dienste	5	34	39
E. Militär- u. Beamtendienst	30	15	45
F. Ohne Beruf	38	69	107
zusammen	478	420	898

Die Verhältniszahlen sind aus Tabelle 4 (S. 166) zu ersehen. Danach starben unter den Erwachsenen über 14 Jahre von 1000 Gestorbenen 12,9 männliche und 10,7 weibliche Personen an den in Rede stehenden Formen der Tuberkulose; das männliche Geschlecht überwiegt etwas im allgemeinen wie bei den einzelnen Berufsgruppen. Die Prozentziffer ist, wie wir früher gesehen haben, viel niedriger als im Kindesalter. Das Lebensalter nach dem 14. Jahr aufwärts hat auf die Häufigkeit der Tuberkulose der andern Organe einen sehr geringen Einfluß; es zeigt sich hierin ein großer Unterschied von der Lungentuberkulose.

Die höchste Sterblichkeit zeigen die Berufsgruppen Industrie und Beamtenberufe mit 17,5 und Handel und Verkehr mit 17,3 auf 1000 Todesfälle. Die mindeste Mortalität haben die Berufslosen mit 6,1 %o. In der Mitte steht die Landwirtschaft mit 9,9 %o.

Unter den Berufsstellungen zeigen überall die Arbeitskräfte eine größere Sterblichkeit als die Selbständigen; höher als in diesen beiden Klassen ist die Sterblichkeit bei den Angestellten b. Doch sind bei dieser Kategorie wie auch in einigen andern Rubriken der Tabelle die absoluten Zahlen sehr klein. Ich unterlasse deshalb hier wie bei der späteren Besprechung der einzelnen Berufsarten ein näheres Eingehen auf diese Formen der Tuberkulose.

b) Die Sterblichkeit an Tuberkulose nach Berufsarten der Abteilungen A—C ohne Berücksichtigung des Lebensalters.

In diesem Abschnitt sind nur die Berufsstellungen der selbständigen Erwerbstätigen a und der Arbeitskräfte c besprochen. Von den 207 nach der deutschen Berufszählung unterschiedenen Berufsarten ist in Württemberg eine große Zahl nur schwach vertreten. Ich habe deshalb zunächst nur diejenigen Berufe ausgewählt, in welchen bei der Zählung 1895 500 und mehr Erwerbstätige gezählt worden sind; es sind dies 105 Berufe. Von diesen habe ich wiederum nur diejenigen in die Untersuchung einbezogen, in denen während der 3 Berichtsjahre 50 und mehr Personen der Erwerbstätigen beider Stellungen gestorben sind. Die meisten Berufe betreffen natürlich das männliche Geschlecht. Allerdings sind in einer großen Zahl von Berufen auch weibliche Personen mit erwerbstätig, es war aber eine Trennung dieser von den weiblichen

Angehörigen mit Sicherheit nicht durchzuführen, und so wurde bei den eigentlich für Männer bestimmten Berufen die Erwerbstätigkeit der Frauen nicht berücksichtigt bezw. in die Erhebung nicht einbegriffen. Dagegen wurden natürlich die ausschließlichen Frauenberufe: Näherinnen, Wäscherinnen und Plätterinnen, Spinnerei, Stickerei in die Untersuchung aufgenommen. Nur bei der großen Gruppe der Landwirtschaft im engeren Sinne habe ich auch dem weiblichen Geschlecht eine Rubrik eingeräumt, weil hier die weibliche Bevölkerung zu einem großen Teil im Beruf mitarbeitet.

Die so gewonnenen Berufsarten habe ich in der Schlußtabelle 2 zusammengestellt, und zwar findet sich dort für die 3 Berichtsjahre zusammen 1. die Zahl der Gestorbenen überhaupt, 2. die Zahl der an Lungentuberkulose Gestorbenen, 3. die Prozentzahl der Todesfälle an Lungentuberkulose zur Gesamtsterblichkeit verzeichnet, jedesmal unterschieden in Selbständige (a), Arbeitskräfte (c) und beide zusammen (a + c). Dabei habe ich den einzelnen Berufen die Numerierung der Berufszählung (A 1, B 1 ꝛc.) belassen, um eine etwa gewünschte nähere Orientierung zu erleichtern. Die Zahl der auf der Tabelle berechneten Berufe beträgt 65. Wo in den einzelnen Berufsstellungen die Zahl der Gestorbenen unter 50 herunterging, habe ich wegen zu kleiner Zahlen die prozentische Berechnung unterlassen. Im übrigen läßt sich aus Spalte 8—10 die Tuberkuloseziffer für die Erwerbstätigen insgesamt und für die Selbständigen und Arbeitskräfte gesondert ersehen.

Die Berufsarten der eigentlich erwerbenden Abteilungen A—C, also Landwirtschaft, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr, sind in Tabelle 5 dargestellt in aufsteigender Reihenfolge ihrer Sterblichkeit an Tuberkulose, und zwar betreffen die Zahlen die Erwerbstätigen insgesamt (a + c). Die absolute Zahl der überhaupt in den Berufsarten Gestorbenen ist beigefügt.

Tabelle 5. Sterblichkeit an Lungentuberkulose nach Berufen innerhalb der Jahre 1899—1901 ohne Berücksichtigung des Alters.

	Berufsarten		Gestorbene überhaupt	Von 100 Gestorbenen überhaupt starben an Lungentuberkulose
1.	Waschanstalten, Wäscherinnen, Plätterinnen	w.	171	8,2
2.	Forstwirtschaft und Jagd	m.	256	9,4
3.	Landwirtschaft im engeren Sinn	w.	11 487	12,8
4.	" " " "	m.	10 975	13,4
5.	Weberei	m.	841	13,6
6.	Stellmacher, Wagner, Radmacher	m.	299	15,1
7.	Hausierhandel	m.	138	15,9
8.	Seilerei	m.	50	16,0
9.	Bauunternehmung u. Bauunterhaltg. (ausg. die obengenannten Berufe)	m.	466	16,3
10.	Frachtfuhrwerk, Güterbestätter	m.	242	17,3
11.	Post- und Telegraphenbetrieb	m.	123	17,9
12.	Eisenbahnbetrieb	m.	336	17,9
13.	Gewinnung von Kies und Sand, Herstellung von Kalk, Zement ꝛc.	m.	81	18,5
14.	Waren- und Produktenhandel im stehenden Geschäftsbetrieb	m.	770	18,6
15.	Kunst- und Handelsgärtner, Baumschulen	m.	108	18,7
16.	Ziegelei, Tonröhrenfabrikation	m.	158	19,0
17.	Strickerei und Wirkerei, Strumpfwarenfabrikation	m.	78	19,3
18.	Tuchmacher, Tuchscherer	m.	62	19,4
19.	Glaser	m.	114	20,1
20.	Töpferei, Herstellung von gewöhnlichen Tonwaren	m.	94	20,2
21.	Handelsvermittlung, Mäkler, Kommissionare, Agenten	m.	69	20,3
22.	Gerberei	m.	129	20,9
23.	Riemerei und Sattlerei	m.	153	20,9
24.	Zeug-, Sensen-, Messerschmiede	m.	76	21,1
25.	Schuhmacherei	m.	1 128	21,4
26.	Grob-, Hufschmiede	m.	418	21,3
27.	Maurer	m.	1 104	21,9
28.	Bäckerei, auch in Verbindung mit Konditorei	m.	486	22,0
29.	Holzzurichtung u. Holzkonservierung	m.	117	22,2
30.	Zimmerer	m.	591	23,5
31.	Getreide-, Mehl- und Schälmühlen	m.	235	23,8
32.	Böttcherei, Küferei	m.	319	24,1
33.	Korbmacher und Korbflechter	m.	90	24,4
34.	Beherbergung und Erquickung	m.	671	24,4
35.	Fleischerei	m.	392	24,7
36.	Verfertigung von Papier und Pappe, ausg. Spielwaren aus Papiermaché	m.	62	25,8
37.	Schneider	m.	635	25,8
38.	Näherinnen	w.	650	26,2
39.	Klempner, Flaschner	m.	110	28,2
40.	Drechslerei	m.	102	28,4
41.	Eisengießerei und Emaillierung von Eisen	m.	79	30,4
42.	Tischlerei und Parkettfabrikation	m.	768	30,8
43.	Uhrmacher	m.	152	32,9
44.	Schlosserei, einschl. Verfertigung von feuerfesten Geldschränken	m.	376	33,8
45.	Marmor- und Steinbrüche, Verfertigung von groben Marmor- und Steinwaren	m.	112	33,9
46.	Stubenmaler und Anstreicher	m.	176	34,7
47.	Konditorei	m.	53	35,9
48.	Brauerei (ausg. Mälzerei)	m.	297	36,3
49.	Spinnerei, Hechelei, Haspelei, Spulerei, Wattefabrikation	w.	173	36,4
50.	Stukkateure, Gipser	m.	185	36,7
51.	Spinnerei ꝛc. wie Nr. 49	m.	89	37,1
52.	Strickerei und Wirkerei, Strumpfwarenfabrikation	w.	182	38,5
53.	Gold- Silberschmiede, Juweliere	m.	158	41,8
54.	Buchbinderei und Kartonagearbeiter	m.	131	41,9
55.	Buchdruckerei	m.	80	46,2
56.	Steinmetzen, Steinhauer	m.	299	46,2

Diese Tabelle zeigt in ihren 56 Berufen einen Unterschied der Tuberkulosesterblichkeit von 8,2—46,2 Prozente auf 100 Todesfälle. Auf den unverdienten ersten Platz, den die Wäscherinnen und Plätterinnen in Anspruch nehmen, kommen wir später zu sprechen. Charakteristisch ist aber, abgesehen hievon, daß die Land- und Forstwirtschaft die geringste, die Steinhauer und Buchdrucker die höchste Mortalität an Tuberkulose zeigen. Ogle hat in gleicher Weise die viel im Freien beschäftigten Berufe, wie die Fischer (gibt es in Württemberg nicht), die Farmer und landwirtschaftlichen Arbeiter, als die von Tuberkulose freiesten Berufe gefunden, andererseits die in verdorbener Luft bezw. bei gefährlicher Staubentwicklung arbeitenden, die Steinhauer, Messerschmiede, Buchdrucker und Schneider, als die am meisten gefährdeten erkannt. Auch sonst zeigt die Tabelle, daß die in reiner Luft arbeitenden Berufe von unserer Krankheit weniger betroffen werden als diejenigen in eingeschlossenen Räumen, um so mehr, wenn diese infolge der Berufsarbeit durch lästige Gerüche und schädliche Beimengungen (Blei, Staubpartikel) verschlechtert werden.

Da unter den Selbständigen häufig Fabrikherren, Werkmeister u. s. f. inbegriffen sind, welche in dem Beruf nicht mitarbeiten, so habe ich im nachstehenden die Sterblichkeit der Arbeitskräfte (c) allein zur Darstellung gebracht, um den Einfluß der Berufsarbeit deutlicher zu erhalten. Die Berufe, in denen die Anzahl der Arbeitskräfte nach früher Gesagtem für die Berechnung zu klein erschien, sind weggeblieben. Die Zusammenstellung enthält auf diese Art noch 42 Berufe. Die Ordnungsnummern für die Erwerbstätigen insgesamt (Tabelle 5) sind den einzelnen Berufen in Klammern beigegeben.

Auf 100 Todesfälle der Arbeitskräfte (c) der vorstehenden Berufe fallen Todesfälle an Lungentuberkulose

1.	Wäscherinnen, Plätterinnen	7,4	(1)
2.	Forstwirtschaft und Jagd	9,5	(2)
3.	Landwirtschaft im engeren Sinne, weiblich	12,4	(3)
4.	Landwirtschaft im engeren Sinne, männlich	16,1	(4)
5.	Bauunternehmung	16,9	(9)
6.	Eisenbahnbetrieb	18,1	(12)
7.	Postbetrieb	18,9	(11)
8.	Kunstgärtner	19,6	(15)
9.	Frachtfuhrwerk	21,0	(10)
10.	Gewinnung von Kies 2c.	21,7	(13)
11.	Holzzurichtung	21,9	(29)
12.	Maurer	22,2	(27)
13.	Ziegelei	22,8	(16)
14.	Papierfabrikation	26,8	(36)
15.	Weberei	26,9	(5)
16.	Zimmerer	26,9	(30)
17.	Eisengießerei	28,6	(41)
18.	Steinbrecher	30,7	(45)
19.	Gerberei	32,0	(22)
20.	Grobschmiede	33,3	(26)
21.	Müller	34,5	(31)
22.	Spinnerei, weiblich	37,1	(49)
23.	Schlosserei	37,6	(44)
24.	Spinnerei, männlich	39,2	(49)
25.	Böttcherei	40,3	(32)
26.	Fleischerei	40,7	(35)
27.	Stukkateure	41,1	(50)
28.	Uhrmacher	41,9	(43)
29.	Klempner	43,1	(39)
30.	Tischler	43,8	(42)
31.	Stubenmaler	44,1	(46)
32.	Brauerei	44,4	(48)
33.	Sattler	45,7	(23)
34.	Schuhmacher	46,4	(25)
35.	Goldschmiede	47,1	(53)
36.	Steinhauer	49,5	(56)
37.	Bäcker	50,0	(28)
38.	Strickerei, weiblich	52,0	(52)
39.	Buchdrucker	52,2	(55)
40.	Näherinnen	52,7	(38)
41.	Schneider	53,6	(37)
42.	Buchbinder	54,4	(54)

Wenn man diese Zusammenstellung mit Tabelle 5 vergleicht, so zeigt sich, daß die Sterblichkeit für die Arbeitskräfte fast durchweg größer ist als für die Erwerbstätigen zusammen; sie geht von 7,4 bis 54,4 % in die Höhe. Ungefähr gleich groß ist die Sterblichkeit bei der Gruppe der Landwirtschaft (mit Gärtnerei und Forstwirtschaft), bei Bauunternehmung, Post- und Eisenbahnbetrieb (Nr. 5—7), bei Holzzurichtung (11), bei den Maurern (12), bei der Verfertigung von Papier (14); um wenig größer (bis zu 5 %) ist sie bei den Berufen Frachtfuhrwerke (Nr. 9), Kies- und Sandgewinnung (10), Ziegelei (13), Zimmerer (16), Stukkateure (27), Steinhauer (36). In diesen Berufen starben also von den Arbeitskräften gleich viele oder wenig mehr Personen an Tuberkulose als unter den Erwerbstätigen überhaupt.

Eine viel höhere Sterblichkeit (mit einer Differenz von 12 und mehr Prozent) zeigen dagegen die Arbeiter gegenüber den beiden Berufsstellungen zusammen in folgenden Berufen: Weber (Nr. 15), Böttcher (25), Fleischer (26), Flaschner (29), Tischler (30), Schuhmacher (34), Bäcker (37), Strickerei, weiblich (38), Näherinnen (40), Schneider (41), Buchbinder (42). Zu den Berufen, in denen die Sterblichkeit der Unselbständigen viel größer ist als die der Selbständigen, gehören noch die Schlosser und Brauer (s. Schlußtabelle 2), bei denen wegen geringer Zahl der Selbständigen der Unterschied in der vorstehenden Zusammenstellung nicht deutlich zum Ausdruck kommt. Es ist also ein Dutzend Gewerbe, bei dem sich ein sehr großes Überwiegen der Sterblichkeit der Unselbständigen (bis auf das Doppelte und mehr) zeigt, und zwar Gewerbe, welche zu den größten und bestumgrenzten gehören.

Von Berufen, in welchen von der arbeitenden Klasse verhältnismäßig weniger sterben als im ganzen Beruf zusammen, enthält die Zusammenstellung nur die Steinbrecher, Eisengießer und das Gewerbe für Holzzurichtung, bei denen aber

die Zahl der Selbständigen für die Berechnung zu klein ist. Die Ordnungsziffer der Sterblichkeit an Tuberkulose wird natürlich durch diese Verhältnisse eine andere als wir sie für alle Erwerbstätigen zusammen erkannt haben. Diejenigen Berufe, in denen die Sterblichkeit der Arbeiter derjenigen des ganzen Berufs ähnlich ist, rücken vor die andern herauf. Wesentlich günstiger wird die Reihenfolge für Holzzurichtung, Maurer, Papierfabrikation, Zimmerer, Eisengießer, Steinbrecher, Spinnerei, Schlosser, Stukkateure, Steinhauer. Eine ungünstigere Stellung erhalten u. a. Schneider, Näherinnen, Schuhmacher, Weber. Im allgemeinen ist aber die Reihenfolge ähnlich.

Als Grund für die erhöhte Sterblichkeit der unselbständigen Berufsstellungen erscheinen wieder die 3 im vorigen Abschnitte aufgestellten Ursachen: bessere wirtschaftliche Stellung der Selbständigen, teilweise Befreiung des Geschäftsherrn von der Schädlichkeit des Berufs und der Altersunterschied. Die letztgenannte Ursache, die Rolle, welche die Verschiedenheit des Lebensalters in unserer Frage spielen dürfte, hat sich gerade bei Untersuchung der Berufsarten ganz besonders in den Vordergrund gedrängt.

Die Vermutung, daß die Unselbständigen durchweg jüngeren Altersklassen angehören als die selbständigen Erwerbstätigen, findet bei Betrachtung der betreffenden Zusammenstellung der Berufszählung von 1895 ihre volle Bestätigung; ebendort ist auch zu ersehen, daß die einzelnen Berufe selbst in ihrer Alterszusammensetzung stark voneinander abweichen: so befinden sich unter Ackerbauern, Wäscherinnen, Webern viel mehr ältere Angehörige als z. B. unter den Müllern, Bäckern, Brauern, Spinnerinnen. Es lag daher nahe, anzunehmen, daß die verschiedene Alterszusammensetzung der Berufe nicht nur die Sterblichkeit der Selbständigen und Unselbständigen an Tuberkulose verschiebe und zu unrichtiger Darstellung bringe, sondern auch die Reihenfolge der einzelnen Berufsarten, wie wir sie in diesem Abschnitt kennen gelernt haben, in störender Weise beeinflusse.

Aus dieser Überzeugung ist der folgende Abschnitt hervorgegangen.

c) Die Sterblichkeit an Lungentuberkulose nach Berufsarten der Abteilungen A—C unter Berücksichtigung des Lebensalters.

Da nach dem vorhergehenden Abschnitt zu vermuten ist, daß infolge des verschiedenen Lebensalters unsere bisherige Berechnung nicht das richtige Bild über die günstige oder ungünstige Sterblichkeit eines Berufs an Tuberkulose geben möchte, daß vielmehr die jüngeren Berufsarten zu ungünstig, die älteren zu günstig sich darstellen dürften, habe ich mich bemüht, diesen Einfluß des Lebensalters auf das Resultat meiner Berechnungen auszuscheiden. Ich habe zunächst daran gedacht, für jeden Beruf das Durchschnittsalter zu berechnen und dann den für dieses Durchschnittsalter früher gefundenen Sterblichkeitskoeffizienten für Tuberkulose mit dem tatsächlich gefundenen Sterblichkeitskoeffizienten (Schlußtabelle 2, Spalte 8—10) zu vergleichen. Ich zog es aber vor, für jeden Beruf die unter Berücksichtigung seiner Alterszusammensetzung erwartungsmäßige Sterblichkeit an Tuberkulose zu berechnen und diese mit der wirklichen zu vergleichen. Es liegt mir nun ob, eine Darstellung dieser Methode zu geben.

Berechnung der erwartungsmäßigen (zu erwartenden) Sterblichkeit der einzelnen Berufe an Tuberkulose unter Berücksichtigung des Lebensalters.

Die Methode beruht darauf, für die einzelnen Berufsarten den dem Alter ihrer Angehörigen entsprechenden Sterblichkeitskoeffizienten an Tuberkulose (d. h. das Verhältnis der Tuberkulosesterblichkeit zur allgemeinen Sterblichkeit) zu suchen; es soll gesucht werden, wie viele Todesfälle an Tuberkulose auf Todesfälle überhaupt ($\frac{x}{100}$) in jedem Beruf nach seiner Alterszusammensetzung zu erwarten sind.

Da anzunehmen ist, daß die verhältnismäßige Alterszusammensetzung (Altersaufbau) der einzelnen Berufe in den 3 Berichtsjahren dieselbe ist wie bei der Berufszählung 1895,[1]) so wurde nach dieser Zählung die Zahl der zu erwartenden Todesfälle überhaupt für die Altersperioden 14—19 J., 20—29 J. u. s. f. für die einzelnen Berufe errechnet. Es geschah dies mittelst der Verhältniszahlen der in den 3 Berichtsjahren Gestorbenen zu den Ortsanwesenden im Jahr 1900. Diese Zahlen sind in Anmerkung 2 angeführt.

Von 1000 Männern im Alter von 20—29 Jahren starben 5,8; wenn nun ein Beruf im Alter von 20—29 Jahren 3000 Erwerbstätige zählt, so sind für diese Altersklasse $3 \times 5{,}8 = 16{,}4$ Todesfälle zu erwarten; beträgt im 30.—39. Lebensjahr die allgemeine Sterblichkeit 6,6 und umfaßt der Beruf in diesem Jahrzehnt 4000 Erwerbstätige, so ist die Zahl der erwarteten Todesfälle für das Alter von 30—39 Jahren 26,4 u. s. f.

Die so berechneten Zahlen der mutmaßlich Gestorbenen konnten, obwohl die Zahl der Erwerbstätigen nicht den Berichtsjahren entnommen ist, doch ohne Bedenken benützt werden, weil sie nicht absolut, sondern nur in ihrem Verhältnis zueinander Anwendung finden, und weil, wie oben gesagt, die prozentische Alterszusammensetzung der Berufe seit 1895 sich sicherlich nahezu gleich geblieben ist.

Mit den so gefundenen Verhältniszahlen für die zu

---

[1]) Württ. Jahrb. Erg.Bd. 1, Berufsstatistik, S. 248.

[2]) Von 1000 Ortsanwesenden der vorstehenden Altersklasse starben im Durchschnitt der Jahre 1899—1901 jährlich

im Alter von Jahren	männl.	weibl.
15—19	3,9	3,6
20—29	5,8	5,6
30—39	6,6	7,3
40—49	12,2	9,8
50—59	23,7	18,7
60—69	46,0	43,4
70 und mehr	130,2	129,3

erwartende allgemeine Sterblichkeit der Altersschichten eines Berufs brachte ich nun den Sterblichkeitskoeffizienten der entsprechenden Altersperiode für Tuberkulose $\left(\frac{x}{100}\right)$ in Verbindung, welcher in der Anmerkung 1 angegeben ist.

Ich verfüge also jetzt über die verhältnismäßige Anzahl von Todesfällen überhaupt, wie sie für die einzelnen Altersklassen eines Berufs zu erwarten ist, und über den Sterblichkeitskoeffizienten der Tuberkulose für dieselbe Altersklasse. Ich habe also beispielsweise für die männlichen Angehörigen eines Berufs im Alter von 15—19 Jahren die Zahl von 10 Todesfällen überhaupt und den Sterblichkeitskoeffizienten für Tuberkulose von $\frac{36{,}5}{100}$, somit

für das Alter von 15—19 Jahren bei 10 Fällen einen Sterblichkeitskoeffizienten von . . . . $\frac{36{,}5}{100}$

für das Alter von 20—29 Jahren bei 20 Fällen einen Sterblichkeitskoeffizienten von . . . . $\frac{49{,}5}{100}$

für das Alter von 30—39 Jahren bei 30 Fällen einen Sterblichkeitskoeffizienten von . . . . $\frac{40{,}7}{100}$

u. s. f.

Wenn ich nun erfahren will, welches der durchschnittliche Sterbekoeffizient des ganzen Berufs (oder der Durchschnittskoeffizient für alle Fälle zusammen) ist, so ist nach einfacher Regel nur erforderlich, die einzelnen Sterblichkeitskoeffizienten mit der Zahl der Fälle zu multiplizieren, die so gewonnenen Brüche, die alle denselben Nenner 100 haben, zu addieren und nachher mit der Summe der „Fälle" zu dividieren. Dadurch erhält man den Sterblichkeitskoeffizienten des ganzen Berufs auf einen Fall oder, mit 100 multipliziert, die Zahl der auf 100 Todesfälle überhaupt zu erwartenden Todesfälle an Tuberkulose.

Auf diese Weise kann der erwartungsmäßige Sterblichkeitskoeffizient für Tuberkulose für die einzelnen Berufe (und -Stellungen) berechnet werden und ist hernach mit der statistisch erhobenen wirklichen Tuberkulosesterblichkeit der einzelnen Berufe vergleichbar. Ich gebe nachstehend als Beispiel, wie die ziemlich mühevolle Rechnung für die einzelnen Berufe und Berufsstellungen ausgeführt wurde, die Berechnung für die Tischlerei.

B. 95. Tischlerei und Parketfabrikation	Alter in Jahren	Berufsstellung	Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 1895	Zahl der erwartungsmäßigen „Todesfälle überhaupt" nach Spalte 4	Spalte 4 multipliziert mit dem Sterblichkeitskoeffizient für Tuberkulose	Erwartungsmäßiger Sterblichkeitskoeffizient des ganzen Berufs für Tuberkulose
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	14—19	a	—	—	—	
		c	5 069	19,8	723	
	20—29	a	550	3,2	158	
		c	3 163	18,3	906	
	30—39	a	1 388	9,2	374	
		c	1 628	10,7	436	
	40—49	a	1 635	19,9	597	
		c	1 137	13,9	417	
	50—59	a	965	22,9	433	
		c	502	11,9	225	
	60—69	a	376	17,3	176	
		c	151	6,9	71	
	70 und mehr	a	179	23,3	63	
		c	38	4,9	13	
	zusammen .	a	**5 093**	**95,8**	**1 802**	**18,8**
		c	**11 688**	**86,4**	**2 790**	**32,3**
		a+c	**16 781**	**182,2**	**4 592**	**25,2**

[1]) Der Sterblichkeitskoeffizient der Tuberkulose für die einzelnen Altersklassen ist nach dem Jahr 1899 berechnet und folgender: Von 100 Gestorbenen der vorstehenden Altersklasse starben an Lungentuberkulose

im Alter von Jahren	männl.	weibl.	im Alter von Jahren	männl.	weibl.
15—19	36,5	51,9	50—59	18,9	10,6
20—29	49,5	47,1	60—69	10,2	7,7
30—39	40,7	30,4	70 und mehr	2,7	1,8
40—49	30,0	20,6	zusammen	17,4	13,1

Mit vorstehender Methode glaube ich, den Einfluß der verschiedenen Sterblichkeit der einzelnen Altersklassen an Tuberkulose beseitigt zu haben, und hoffe, in folgendem wesentlich richtigere Resultate zu erhalten, als es im vorigen Abschnitt möglich war.

Einen andern etwaigen Einwand gegen meine Bearbeitung überhaupt möchte ich hier, da wir schon im Theoretisieren stecken, kurz berühren; er betrifft die Verschiedenheit der allgemeinen Sterblichkeit der einzelnen Berufe und würde etwa lauten: wenn die allgemeine Sterblichkeit in einem Beruf aus irgend einem Grund besonders groß ist, so wird dadurch die Sterbeziffer der Tuberkulose zu klein erscheinen und umgekehrt. Dieser Einwand hat eine gewisse Berechtigung, aber praktisch meines Erachtens keine zu große Bedeutung. Die allgemeine Sterblichkeit kann durchweg, d. h. bei den meisten Todesarten, exzessiv sein durch besonders günstige oder ungünstige Lebensbedingungen der Angehörigen; in diesem Fall dürfte die Tuberkulose, welche vielfach denselben Bedingungen unterworfen ist, diese Unterschiede mehr oder weniger teilen und mitmachen. Die allgemeine Sterblichkeit kann aber außerdem durch einzelne im Beruf liegende Einflüsse (z. B. Alkohol, gewerbliche Intoxikationen mit Quecksilber 2c.) gesteigert werden; in diesem Fall geht die Tuberkulose mit der Steigerung nicht Hand in Hand; es ist aber zu bedenken, daß solche spezifische Berufskrankheiten, soweit sie tödlich sind, in ihrer Häufigkeit hinter der Tuberkulose weit zurückstehen und deshalb eine bedeutende Verschiebung in dem uns interessierenden Verhältnisse der Tuberkulose zu der Gesamtsterblichkeit nicht herbeiführen werde. „Wenn eine Profession eine ausnahmsweise hohe Sterblichkeit zeigt, so ist meistens die Lungentuberkulose die Hauptursache" (Kummer l. c.). Jedenfalls ist mit Eliminierung der Verschiedenheit des Lebensalters der störendste Faktor in der vorliegenden Arbeit weggeschafft.

Die Resultate dieser Methode habe ich zunächst in Tabelle 6 niedergelegt und zwar für die 3 dem eigentlichen Erwerbsleben angehörigen Hauptabteilungen A—C.

In Spalte 2—4 ist die erwartungsmäßige Sterblichkeit an Tuberkulose für die Berufe und Berufsstellungen (nach Schlußtabelle 2) gegeben. In Spalte 5—7 ist ersichtlich, um wieviel mehr oder weniger (±) Personen in den einzelnen Berufen gestorben sind, als nach Spalte 2—4 zu erwarten war. Diejenigen Rubriken, für welche die Zahl der Gesamttodesfälle unter 50 betragen hat, sind nicht ausgefüllt.

Bei Vergleichung der erwartungsmäßigen Sterblichkeit der Selbständigen und Arbeitskräfte (Spalte 2 und 3) fällt sofort die viel höhere Sterblichkeit der Arbeitskräfte gegenüber den Selbständigen ins Auge. Dieser große Unterschied zeigt sich durchweg durch die ganze Tabelle, überall ist ersichtlich, daß „von Rechts wegen" bei den Arbeitern viel mehr Personen an Tuberkulose sterben dürfen als bei den Selbständigen. Die Zahlenunterschiede zwischen beiden Berufsstellungen wechseln sehr, es beträgt bei den Maurern, Wäscherinnen, Steinhauern die Differenz nur 7,1—8,1, während dieselbe bei Schustern, Näherinnen, Buchbindern auf 18,0—19,5 steigt und bei den Schneidern sogar die Höhe von 31,1 erreicht. Der Unterschied der Sterbeziffer beider Berufsstellungen ist aber im ganzen ein gewaltiger. Je zahlreicher die jüngsten Arbeitskräfte (Lehrlinge 2c.) sind, um so höher ist natürlich die erwartete Sterbeziffer. Diese Sterbeziffer unserer Tabelle ist somit zugleich der Ausdruck des durchschnittlichen Lebensalters der einzelnen Berufe und Berufsstellungen (nach dem Jahr 1895) und bietet auch insofern manches Interesse.

Die niedersten erwartungsmäßigen Sterbeziffern mit dem höchsten Lebensalter fallen natürlich im allgemeinen auf die Berufsstellung a, und zwar auf die selbständigen Wäscherinnen (Sterbeziffer 8,7 %), die Weber (11,4 %) und die Landwirtschaft (14,6 %); unter den Unselbständigen haben die niedersten Ziffern wiederum die Wäscherinnen mit 15,8 % und die Forstwirtschaft mit 16,5 % zu erwartender Todesfälle. Das Gewerbe der Wäscherinnen und Plätterinnen, sowie die Weber enthalten die ältesten Angehörigen.

Die höchsten Sterbeziffern und das jüngste Lebensalter finden sich alle in Berufsstellung c und sind folgende:

Näherinnen	mit der	erwartungsmäßigen	Sterbeziffer	35,0
Böttcher	„ „	„	„	35,4
Müller	„ „	„	„	35,4
Brauer	„ „	„	„	35,5
Spinnerei, weibl.	„ „	„	„	35,9
Buchbinder	„ „	„	„	36,0
Stubenmaler	„ „	„	„	36,2
Schuster	„ „	„	„	36,6
Bäcker	„ „	„	„	38,8
Fleischer	„ „	„	„	38,8
Strickerei, weiblich	„ „	„	„	40,9
Schneider	„ „	„	„	47,7

Es ist auffallend, daß alle diese Gewerbe, mit Ausnahme der Müller und Fleischer, auf die ungünstigere Hälfte der Berufe (s. später) entfallen. Man könnte daraus die Vermutung schöpfen, daß überhaupt der Eintritt in ein Gewerbe im jugendlichen Alter die Tuberkulose begünstige, ein Gedanke, den ich nicht ganz von der Hand zu weisen vermag; vielleicht drückt sich aber die Erscheinung besser aus durch die Annahme, daß bei späterem Eintritt in den Beruf schon eine gewisse Auslese der ersten Jugendjahre durch unsere Krankheit stattgefunden habe.

Wenn man nun weiter die erwartungsmäßigen Sterbeziffern an Tuberkulose mit den wirklichen Sterbeziffern (Schlußtabelle 2) vergleicht, so zeigt die Differenz dieser Zahlen, um wieviel die wirkliche Sterbeziffer die erwartungsmäßige überschreitet, bezw. hinter derselben zurückbleibt. Diese Differenz gibt in Spalte 5—7 unsere Tabelle. Sie besagt, um wieviel Berufsangehörige mehr oder weniger an Tuberkulose gestorben sind, als man auf 100 Todesfälle überhaupt zu erwarten hat. Man sieht aus den Zahlen sofort das günstige oder ungünstige Verhalten eines Berufs oder einer Berufsstellung. Nach den landwirtschaftlichen Berufen, in denen sämtlich die Sterbeziffer unter der Erwartung blieb, folgen die Steinhauer und Steinbrecher mit sehr ungünstiger Sterblichkeit u. s. f. Man erkennt auch, daß die Selbständigen im allgemeinen ein günstigeres Sterb-

Tabelle 6. Sterblichkeit an Lungentuberkulose unter Berücksichtigung des Lebensalters.

Berufe	Auf 100 Todesfälle überhaupt waren Todesfälle an Lungentuberkulose zu erwarten			Auf 100 Todesfälle überhaupt starben an Lungentuberkulose ± als in Spalte 2—4 berechnet ist		
	Selbständige (a)	Arbeitskräfte (c)	zusammen (a + c)	Selbständige (a)	Arbeitskräfte (c)	zusammen (a + c)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
A. 1. Landwirtschaft im engern Sinn .	14,6	23,8	16,8	— 2,3	— 7,7	— 3,4
2. Kunst- und Handelsgärtnerei . .	19,7	28,4	23,9	— 2,1	— 8,8	— 5,2
4. Forstwirtschaft und Jagd	—	16,5	—	—	— 7,0	—
B. 6. Steinmetzen, Steinhauer	21,5	29,6	27,5	+ 18,3	+ 19,9	+ 18,7
7. Steinbrecher, Verfertigung v. groben Marmor- und Steinwaren . . .	—	21,1	20,3	—	+ 9,6	+ 13,6
9. Gewinnung von Kies, Sand; Herstellung von Kalk, Zement, Gips .	—	28,2	—	—	— 6,5	—
12. Ziegelei und Tonröhrenfabrikation .	—	30,0	—	—	— 7,2	—
13. Töpferei	21,3	—	23,3	— 3,8	—	— 3,1
20. Gold- und Silberschmiede, Juweliere	—	32,0	29,4	—	+ 15,1	+ 12,4
30. Eisengießerei u. Emaillierung v. Eisen	—	30,4	—	—	— 1,8	—
32. Klempner, Flaschner	21,3	34,5	28,3	— 6,0	+ 8,6	— 0,1
37. Grob-, Hufschmiede	21,2	33,5	25,9	— 3,7	— 0,2	— 4,6
38. Schlosserei, einschl. Verfertigung von feuerfesten Geldschränken	18,1	32,2	28,3	— 0,3	+ 5,4	+ 5,5
47. Wagner, Radmacher	18,3	—	21,4	— 10,0	—	— 6,3
52. Uhrmacher	20,5	33,4	27,9	— 1,9	+ 8,5	+ 5,0
70 a. Spinnerei, Hechelei, Spulerei, Wattefabrikation (männlich) . . .	—	28,5	—	—	+ 10,7	—
70 b. Dieselbe (weiblich)	—	*35,9*	—	—	+ *3,0*	—
72. Weberei	11,4	27,4	18,1	— 5,6	— 0,5	— 4,5
74. Strickerei und Wirkerei, Strumpfwarenfabrikation (weiblich) . . .	—	*40,9*	*25,5*	—	+ *11,1*	+ *13,0*
81. Verfertigung von Papier und Pappe	—	26,8	—	—	—	—
83. Buchbinderei und Kartonnagearbeit	16,5	36,0	25,0	+ 6,6	+ 18,4	+ 16,9
85. Gerber	19,3	31,3	26,5	— 13,7	+ 0,7	— 5,6
90. Riemerei und Sattlerei	18,7	—	23,3	— 5,1	—	— 2,4
93. Holzzurichtung und -Konservierung	—	24,2	—	—	— 2,3	—
95. Tischlerei und Parkettfabrikation .	18,8	32,3	25,2	+ 1,3	+ 11,5	+ 5,6
96. Böttcherei	17,2	35,4	21,3	+ 3,0	+ 4,9	+ 2,8
99. Drechslerei	16,0	—	22,1	+ 0,9	—	+ 6,3
106. Getreide-, Mehl- und Schälmühlen	21,5	35,4	29,5	— 8,0	— 0,9	— 5,7
107. Bäckerei, auch in Verb. m. Konditorei	23,2	38,8	27,4	— 8,6	+ 11,2	— 5,4
111. Fleischerei	22,4	38,8	27,4	— 2,1	+ 1,9	— 2,7
115. Brauerei (ausgen. Mälzerei) . . .	25,4	35,5	32,4	— 5,2	+ 8,9	+ 3,9
120. Näherinnen	*16,5*	*35,0*	*18,1*	+ *7,2*	+ *17,7*	+ *8,1*
121. Schneider (männlich)	16,6	47,7	22,4	— 0,5	+ 5,9	+ 3,4
132. Schuster	18,6	36,6	21,7	— 7,2	+ 9,8	— 0,3
136. Waschanstalten, Wäscherinnen, Plätterinnen (weiblich)	*8,7*	*15,8*	*9,6*	+ *0,5*	— *8,4*	— *1,4*
138. Bauunternehmung und Bauunterhaltung (Ausnahme s. Schlußtabelle 2)	—	20,1	—	—	— 3,2	—
140. Maurer	17,1	24,8	21,6	+ 4,5	— 2,6	+ 0,3
141. Zimmerer	16,5	25,2	21,0	+ 3,7	+ 1,7	+ 2,5
142. Glaser	15,7	—	19,8	+ 0,9	—	+ 0,3
143. Stubenmaler und Anstreicher . .	23,8	36,2	30,3	+ 0,3	+ 7,9	+ 4,4
144. Stukkateure, Gipser	23,2	31,8	28,3	+ 6,9	+ 9,3	+ 8,4
152. Buchdrucker	—	32,3	31,4	—	+ 19,9	—
C. 11. Post- und Telegraphenbetrieb (Briefträger, Postschaffner 2c.)	—	23,8	—	—	— 4,9	—
12. Eisenbahnbetrieb (Schaffner, Fahr- und Bahnpersonal 2c.)	—	25,7	—	—	— 7,6	—
15. Frachtfuhrwerk, Güterbestätter . .	19,9	32,4	22,4	— 6,1	— 11,4	— 5,1
22. Beherbergung und Erquickung . .	21,1	29,1	22,3	—	+ 35,6	+ 2,1

lichkeitsverhältnis an Tuberkulose zeigen als die Unselbständigen, indem die ersteren viel mehr —-Zeichen aufweisen oder das Mehr der Todesfälle geringer ist als bei den Arbeitern. Außerdem ist aber — und darauf möchte ich besonders hinweisen — aus unserer Tabelle ersichtlich, daß der Unterschied zwischen der Sterblichkeit der Selbständigen und Arbeiter an Tuberkulose hier viel geringer ist als der wirkliche Unterschied, wie er in Schlußtabelle 2 angegeben ist. Eine Vergleichung der Sterbeziffern beider Berufsstellungen in letzterer (Spalte 8 u. 9) ergibt sehr hohe Differenzen zu Ungunsten der Unselbständigen; ich führe die höchsten derselben an: es starben (auf 100 Todesfälle) von Unselbständigen mehr als von Selbständigen bei den Müllern 21, den Uhrmachern und Tischlern 23, den Brauern 24, den Gerbern und Flaschnern 27, den Näherinnen 29, den Buchbindern 31, den Bäckern und Schustern 35, den Schneidern 37 und bei der Strickerei (weibl.) 43.

Solche Unterschiede kommen in Tabelle 6 nicht mehr vor; die Differenzen bewegen sich hier zwischen 1,6 und 19,8. Die geringsten Unterschiede beider Berufsstellungen weisen auf die Steinhauer mit 1,6, die Böttcher mit 1,9, die Zimmerer mit 2,0; die größten Unterschiede zeigen die Buchbinder mit 11,8, die Brauer, Flaschner und Gerber mit 14,0—15,0, die Schuster mit 17,0 und die Bäcker mit 19,8. Auch findet sich auf Tabelle 6 eine Anzahl von Gewerben, in denen die Sterbeziffer der Unselbständigen niederer ist als die der Selbständigen, so die Ackerbauer, Gärtner, Maurer. Die Ausscheidung des Einflusses des Lebensalters hat also, wie zu erwarten war, eine wesentliche Annäherung der Tuberkulosesterblichkeit der beiden Berufsstellungen herbeigeführt.

Die Tabelle 6 war notwendig, um den Gang der Untersuchung darzulegen. Zur endgültigen Betrachtung unseres Gegenstands genügt sie aber nicht, weil die in Spalte 5—7 angegebenen Unterschiede der Sterblichkeit sich auf verschiedene Größenwerte (d. h. die sehr verschiedene Größe der erwartungsmäßigen Sterblichkeit) beziehen und deshalb nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Ich habe deshalb noch eine letzte Tabelle hergestellt, in welcher die Größenunterschiede der Sterblichkeit auf eine und dieselbe Grundzahl zurückgeführt worden sind.

Tabelle 7.

	Auf 100, mit Berücksichtigung des Lebensalters erwarteten Todesfälle an Lungentuberkulose starben an dieser Krankheit				Auf 100, mit Berücksichtigung des Lebensalters erwarteten Todesfälle an Lungentuberkulose starben an dieser Krankheit			
	Berufe	Selbständige (a)	Arbeitskräfte (c)	zusammen (a + c)	Berufe	Selbständige (a)	Arbeitskräfte (c)	zusammen (a + c)
	1.	2.	3.	4	1.	2.	3.	4.
1.	Forstwirtschaft und Jagd . . .	—	**57,6**	—	23. Fleischer	90,6	**104,9**	90,0
2.	Frachtfuhrwerke, Güterbestätter .	69,2	**64,8**	77,2	24. Zimmerer	123,0	**106,7**	111,9
3.	Landwirtschaft im engeren Sinn .	84,3	**67,6**	79,8	25. Spinnerei, Hechelei, Wollefabrikation (weiblich)	—	**108,8**	—
4.	Kunst- und Handelsgärtnerei . .	89,3	**69,0**	78,2	26. Schneider	97,0	**112,4**	115,1
5.	Eisenbahnbetrieb (Schaffner, Fahr- und Bahnpersonal)	—	**70,4**	—	27. Böttcher, Küfer	117,4	**113,3**	113,1
6.	Wagner, Radmacher	45,3	—	**70,6**	28. Schlosser	98,3	**116,8**	119,4
7.	Ziegelei und Tonröhrenfabriken .	—	**76,0**	—	29. Stubenmaler und Anstreicher . .	101,2	**121,8**	114,5
8.	Gewinnung von Kies, Sand; Herstellung von Kalk	—	**76,9**	—	30. Klempner, Flaschner	71,8	**125,0**	99,6
					31. Brauer	79,5	**125,0**	112,0
9.	Post- und Telegraphenbetrieb (Briefträger, Postschaffner)	—	**79,4**	—	32. Uhrmacher	90,7	**125,5**	117,9
					33. Schuster	60,9	**126,8**	98,6
10.	Bauunternehmung und Bauunterhaltung	—	**84,1**	—	34. Strickerei und Wirkerei, Strumpfwarenfabrikation (weiblich) . .	—	**127,1**	*151,0*
11.	Waschanstalten, Wäscherinnen, Plätterinnen	*105,7*	(*46,9*)	**85,4**	35. Drechsler	105,6	—	**128,5**
					36. Bäcker, in Verbindung mit Konditorei	62,9	**128,9**	80,3
12.	Töpferei, Verf. von gewöhnlichen Tonwaren	82,1	—	**86,7**	37. Stukkateure und Gipser	129,7	**129,2**	129,6
13.	Maurer	126,3	**89,5**	101,4	38. Tischlerei und Parkettfabrikation .	106,9	**135,6**	122,2
14.	Riemerei, Sattlerei	72,7	—	**89,7**	39. Spinnerei ꝛc.; Wattefabrikation (männlich)	—	**137,5**	—
15.	Holzzurichtung und -Konservierung	—	**90,5**	—				
16.	Eisengießerei, auch Emaillierung von Eisen	—	**94,1**	—	40. Steinbrecher, Verfertigung v. groben Marmor- und Steinwaren . .	—	**145,5**	167,3
17.	Müller	62,8	**97,5**	80,7	41. Gold- u. Silberarbeiter, Juweliere	—	**147,2**	142,2
18.	Weber	50,9	**98,2**	75,1	42. Näherinnen	*143,7*	**150,6**	*144,8*
19.	Grob- und Hufschmiede	82,6	**99,4**	83,0	43. Buchbinderei- u. Kartonnagearbeiter	140,0	**151,1**	167,6
20.	Verfertigung von Papier und Pappe	—	**100**	—	44. Buchdrucker	—	**161,6**	—
21.	Glaser	105,7	—	**101,5**	45. Steinmetzen, Steinhauer . . .	185,1	**167,2**	168,0
22.	Gerber	29,0	**102,2**	78,8	46. Beherbergung und Erquickung .	(100	**222,3**	109,0)

Die Tabelle 7 leistet das Möglichste, was ich mit meinem Material erreichen konnte, und wir haben uns mit derselben eingehender zu beschäftigen. In derselben ist die erwartungsmäßige Sterblichkeit der einzelnen Berufe und Berufsstellungen an Tuberkulose auf 100 gesetzt und die wirkliche Sterblichkeit danach berechnet. Die Reihenfolge ist nach der Sterblichkeit der Arbeitskräfte c geordnet; wo diese wegen Kleinheit der Zahlen nicht zu gebrauchen waren, ist die Summe beider Berufsstellungen (a + c) substituiert, was deshalb statthaft erschien, weil speziell in diesen Berufen die Selbständigen als im Beruf mitarbeitend zu betrachten sind. Auf die verschiedene Reihenfolge in dieser Tabelle gegenüber der Tabelle 5 und der Zusammenstellung auf Seite 171 gehe ich nicht mehr näher ein; der Unterschied kann durch Vergleichung ersehen werden. Wir betrachten zuerst das Verhalten der Arbeitskräfte, welche in Spalte 3 durch fettgedruckte Lettern hervorgehoben sind.

α) Sterblichkeit der unselbständigen Erwerbstätigen.

Die niederste Sterblichkeit zeigen die unselbständigen Angehörigen der Forstwirtschaft und Jagd mit 57,6 Todesfällen auf 100 erwartete, die höchste die Steinhauer mit 167,2 (event. die Kellner mit 222,3) Todesfällen. Wenn man die Reihe der 46 Berufe in 2 Teile teilt, so schließt die günstige Hälfte mit der Sterbeziffer 104,9 (Fleischer), während die ungünstige mit der Zahl 106,7 (Zimmerer) beginnt. Die Sterblichkeit an Tuberkulose der unselbständigen Erwerbstätigen steht also etwas über dem Durchschnitt.

Man hat **die Einflüsse des Berufs** auf die Sterblichkeit der Berufsangehörigen seit längerer Zeit (Ogle) **in verschiedenen Gruppen** zusammengestellt. Soweit die Tuberkulose hier in Frage kommt, führe ich diese schädigenden Einwirkungen auf:

1. Arbeiten mit krampfhaft verzogener Haltung, wodurch die Brust zusammengedrückt wird; in weiterem Sinne gehören hiezu alle Arbeiter mit sitzender Lebensweise; ich erwähne hier die Schuster (mit einer Sterblichkeit von 126,8), die Näherinnen (150,6), die Schneider (112,4), die Spinnerei und Strickerei (108,8; 137,5; 127,1), die Uhrmacher (125,5), die Goldarbeiter (147,2).

2. Giftige oder reizende Substanzen üben, so schädlich sie im allgemeinen sind, auf die Entstehung der Tuberkulose bei den von uns aufgeführten Berufen keinen wesentlichen Einfluß aus; eine Ausnahme machen die Buchdrucker mit einer Sterblichkeit von 161,6, bei welcher der Vergiftung mit Blei ein indirekter Einfluß auf Steigerung des Vorkommens der Tuberkulose nachgesagt wird (s. später).

3. Ein Übermaß der Arbeit (es handelt sich hier um körperliche Arbeit) wirkt natürlich ungünstig auf die Körperkonstitution ein; doch möchte ich hier keinen Beruf herausheben, der als solcher in Absicht auf unsere Krankheit durch zu schwere oder lange Arbeit besonders geschädigt würde.

4. Enge Räume und verdorbene Luft haben einen großen Einfluß auf die Häufigkeit der Tuberkulose. Die Tatsache, daß dauernder Aufenthalt in schlechter, abgenützter Luft auf die Gesundheit überhaupt schädigend wirkt, ist längst anerkannt. Hiezu tritt betreffs der Tuberkulose noch die Infektionsgefahr mit Tuberkelbazillen in geschlossenen Räumen. Je unreiner die Luft gehalten, je weniger sie erneuert wird, je enger die Menschen in den Räumen nebeneinander arbeiten, um so mehr wird bei Anwesenheit tuberkulöser Personen auch eine Anhäufung mit Tuberkelkeimen erfolgen. Daß aber außerdem die Verschlechterung der Luft durch Überheizung, schädliche Stoffe, die sich in den Gewerben entwickeln (Bleistaub, Schusterpech 2c.), eine ungünstige Wirkung äußern, zeigen die nachstehenden Tabellen, die ich nebeneinander gestellt habe:

Tabelle nach Ogle (Alter 45—65 Jahre)			Württemberg auf 100 erwartete Todesfälle starben an	
Luft	Berufe	Gestorben an Lungentuberkulose	Berufe	Lungentuberkulose
rein	Fischer	55[1])	—	—
	Farmer	52	Forstwirtschaft	57,6
	Gärtner	61	Landwirtschaft	67,6
	Landschaftl. Arbeiter	62	Gärtnerei	69,0
eingeschlossen	Krämer	84	Sattler	89,7
	Tuchhändler	152	Verfert. von Papier	100,0
verdorben	Schneider	144	Schneider	112,4
	Buchdrucker	233	Schuster	126,8
			Bäcker	128,9
			Buchbinder	151,1
			Buchdrucker	161,6

Sie zeigen die Sterblichkeit bei einzelnen Gewerben in reiner, in eingeschlossener und in stark verdorbener Luft. Über Angaben in der Fischerei, eines der betreffs der Tuberkulose günstigsten Gewerbe, verfügt Württemberg über kein Material. Die Steigerung bei den Berufen, die in verdorbener Luft arbeiten, ist unerwartet groß.

5. Der Alkohol. Dieses schädliche Moment wird vor allem bei denjenigen Gewerben zum Ausdruck kommen, deren Angehörige der Gelegenheit zum Alkoholgenuß am meisten ausgesetzt sind, also beim Wirtschaftsgewerbe, den Bierbrauern, Küfern (Böttchern). Die erstgenannte Berufsart ist bei uns als „Beherbergung und Erquickung" aufgeführt, und die Unselbständigen dieser Klasse werden in der Hauptsache den Kellnern entsprechen; ihre Sterblichkeit an Tuberkulose ist in unserer Tabelle mit 222,3 als die höchste ver-

[1]) Diese Zahlen von Ogle sind nur Verhältniszahlen.

zeichnet. Es ist richtig, daß die Kellner überall eine der höchsten Sterbeziffern (bei Ogle weitaus die höchste allgemeine Sterbeziffer) aufweisen; es ist außer dem Alkohol, und vielleicht mehr als dieser, die Überarbeit, Nachtarbeit, die schlecht ventilierten Lokale und die vielfach schwächliche Konstitution, welche diese Gefahren bringen; ich gestehe aber, daß mir die Sterbeziffer der Kellner doch so hoch erscheint, namentlich auch gegenüber den Selbständigen dieses Berufs, die mit 100 Sterbefällen vertreten sind, daß ich mich eines Zweifels an der Richtigkeit dieser 2 Zahlen nicht erwehren kann; ich habe es deshalb vorgezogen, die Zahlen dieser Berufsart in unserer Tabelle durch eine Klammer als etwas unsicher zu bezeichnen. Die Küfer und Bierbrauer stehen beide in der ungünstigen Hälfte mit den Sterbeziffern 113,3 resp. 125,0. Diese Zahlen gehören keineswegs zu den höchsten. Wenn man aber bedenkt, daß beide Gewerbe außer dem leicht zugänglichen Alkoholgenuß wenig schädigende Einflüsse in sich schließen, und daß sich die Angehörigen namentlich des Brauereigewerbes aus dem kräftigsten Menschenschlag rekrutieren, so erscheinen die Sterbeziffern doch hoch, und man wird darin einen schlimmen Einfluß des dieser Klasse eigenen starken Trinkens erkennen müssen.

6. Eine große Berufsgefahr, betreffend die Tuberkulose, bildet der in den einzelnen Gewerben sich entwickelnde Staub. Der Staub greift die Lunge an, führt zu Substanzverlusten in ihrem Gewebe und erleichtert dadurch das Eindringen des Krankheitserregers in den Organismus. Je härter und scharfkantiger die Staubteilchen sind, desto gefährlicher sind sie. Es folgen sich in dieser Beziehung in der Reihe der vegetabilische Staub, der mineralische Staub und der metallische Staub. Unter dem vegetabilischen Staub ist der Getreidestaub in der Mühle schädlicher als der Mehlstaub der Bäcker; der Staub gewöhnlicher Holzarten, wie sie die Zimmerleute bearbeiten, bringt weniger Gefahr als die harten Holzarten, mit denen die Kunstschreiner umgehen. Für die Textilindustrie gilt der Baumwollstaub, welcher auch mineralische Substanzen enthält, die bei der Herstellung der Fabrikate benützt werden, für schädlicher als der Staub aus Wolle und den Bastfasern von Flachs und Hanf.

Unsere Tabelle hat hier leider mehrfache Lücken bezw. Unvollkommenheiten. Unter den Metallarbeitern fehlen uns (wegen kleiner Zahl des Grundmaterials) die für die Schädlichkeit des Metallstaubes charakteristischen Gruppen der Messerschmiede, Feilenhauer 2c. In der Textilbranche ist eine Scheidung der Beschäftigung mit Flachs, Hanf, Wolle, Baumwolle nicht vorhanden, zum Teil wegen der Vermischung der Stoffe überhaupt nicht möglich; es kann nur konstatiert werden, daß die Mehrzahl der Arbeiter in Spinnerei und Weberei Baumwollarbeiter sind, wogegen die Angehörigen der Strickerei und Wirkerei wohl der Hauptsache nach als Wollarbeiter zu betrachten sind. Wichtig wäre ferner besonders hier eine Trennung der in Fabriken und in Einzelbetrieben Tätigen. Die Fabrikarbeiter überwiegen aber jedenfalls sehr an Zahl. Die Vertretung der betreffs der Tuberkulose am meisten verschonten Staubarbeiter, der Kohlengrubenarbeiter, fehlt in Württemberg; nach vielfachen Untersuchungen wird es wahrscheinlich, daß der Kohlenstaub sogar einen gewissen Schutz (Immunität) gegen Tuberkulose gewährt. Zur Darstellung des Einflusses der Staubarten setze ich die Oglesche Tabelle neben die Zusammenstellung unserer Tabelle 7 hierher, wobei ich wieder bemerke, daß die Zahlen von Ogle Verhältniszahlen sind und direkt mit den meinigen nicht verglichen werden können.

Ogle		Württemberg	
Männer i. Alter v. 25—65 Jahren starben an Lungenschwindsucht:		auf 100 erwartungsm. Todesfälle starben an Lungenschwindsucht:	
Fischer	55	Müller	97
Zimmerleute, Tischler	103	Bäcker	128
Bäcker	107	Zimmerer	106
Wollarbeiter	130	Drechsler	128
Baumwollarbeiter	137	Tischler u. Parkettfabrikation	135
Messerschmiede	187	Weber	98
Feilenhauer	219	Spinnerei 2c., männl.	137
Maurer, Steinhauer	127	„ „ weibl.	108
Stein- u. Schieferbrecher	156	Strickerei, weibl.	127
Töpfer	239	Schlosser	116
Kohlengrubenarbeiter	64	Töpfer	86
		Maurer	97
		Stukkateure, Gipser	129
		Steinbrecher	145
		Steinmetzen	167

Wenn man die anderweitig bestehenden Einflüsse auf die einzelnen Berufe berücksichtigt, so erkennt man sehr wohl die verschiedenen Wirkungen der einzelnen Staubarten. Bemerkenswert ist, wie in meiner Tabelle die von jeher als ungesund berüchtigten Gewerbe der Steinhauer und Steinbrecher die unterste Stelle behaupten, obwohl dieselben in freier Luft betrieben werden. Die Schädlichkeit des Steinstaubs macht auch die sonst günstigsten Bedingungen, wie die Arbeit in freier Luft, illusorisch. In der Tabelle von Ogle sind die Steinhauer mit den Maurern, einem für unsere Frage gesunden Gewerbe, zusammengeworfen und zeigen deshalb nicht dieselbe exzessive Sterblichkeit wie sonst überall. Ein großer Unterschied in den 2 verschiedenen Zusammenstellungen betrifft die Töpfer, die bei Ogle die letzte, bei mir die erste Stelle einnehmen. Wir kommen hierauf später zurück.

Diesen ungünstig beeinflußten Gewerben kann man eine Gruppe von Berufen gegenüberstellen, welchen die genannten Schädlichkeiten großenteils abgehen, und welche deshalb als „gesunde" Berufe bezeichnet werden können. Es sind dies die Berufsarten, welche viel Tätigkeit in freier Luft mit gleichmäßiger, nicht übertriebener körperlicher Arbeit erheischen und welche zugleich von den gefährlichen Einflüssen wie Staubentwicklung, Alkohol u. s. f. frei sind. Es ist hiebei bemerkenswert, daß gegenüber der Arbeit in freier Luft die Unbilden der Witterung, denen diese Klassen aus-

gesetzt sind, für die Entwicklung der Tuberkulose viel weniger in Betracht kommen, als man wohl erwarten sollte. Zu diesen günstigen Berufen gehören vor allem die landwirtschaftlichen Arbeiter in weitestem Sinne (Sterblichkeit 57,6 bis 69,0), dann die Bauunternehmung (84,1), teilweise die Bediensteten der Verkehrsanstalten (70,4 u. 79,4), die Frachtfuhrleute (64,8), die Ziegler (76,0), die Kies- und Sandgewinnung (76,9), die Maurer (89,5).

Noch ein Moment, welches von Einfluß auf die Häufigkeit der Tuberkulose ist, möchte ich den bis jetzt genannten hinzufügen, nämlich die ursprüngliche Konstitution, die Gesundheit und körperliche Entwicklung des einzelnen Individuums. Einen schwächlichen jungen Menschen läßt man nicht Grobschmied, Bierbrauer, Packer werden, sondern bestimmt ihn je nach den Verhältnissen zum Schneider, Kellner, Uhrmacher und umgekehrt. Dadurch müssen sich, wie dies erfahrungsgemäß der Fall ist, in einzelnen Berufen, die keine große Körperkraft beanspruchen, die schwächlichen Personen anhäufen, während andere Gewerbe von Anfang an eine Auslese an gesunden, kräftigen Arbeitern aufweisen. Infolgedessen wird nach dem früher Gesagten die Sterblichkeit an Tuberkulose von selbst und ohne alle weiteren Berufseinflüsse in den erstgenannten Berufen größer sein als in denjenigen, die volle Gesundheit und Körperkraft erheischen.

Von großem Einfluß auf unsere Frage ist schließlich die wirtschaftliche Stellung der Berufsangehörigen, die Nahrung, Wohnung, Lebenshaltung, die sie sich leisten können.

Es wird nun aber niemals vorkommen, daß ein Beruf unter einem einzigen dieser günstigen oder ungünstigen Einflüsse steht, vielmehr wird sich stets eine Reihe derselben vereinigen, so daß das Resultat dieser Einwirkungen vielfach schwer zu erklären ist. Ich will versuchen, in nachstehendem **die einzelnen Berufsarten** in dieser Richtung einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Von der großen Gruppe der Landwirtschaft, welche als solche sich durch die geringste Sterblichkeit an Tuberkulose auszeichnet, zählen alle 3 in der Tabelle aufgeführten Berufsarten zu den günstigsten. An erster Stelle stehen die unteren Beamten der Forstwirtschaft, wozu auch die in Staatsbetrieben beschäftigten Holzhauer gehören. Ihre Sterblichkeit beträgt 57,6.[1]) Die Leute arbeiten im Freien, haben ein zureichendes Auskommen und sind größtenteils gesunde, kräftige Personen. Die höheren Forstbeamten (a) haben vielfach Beamtentätigkeit; ihre Zahl war für die Behandlung zu klein. Die Landwirtschaft im engeren Sinn mit Wein-, Obst- und Gemüsebau weist eine Sterblichkeit von 67,6, die Kunst- und Handelsgärtner eine solche von 69,0 auf. Die Tätigkeit in freier Luft haben sie mit dem vorigen Stand gemein, aber die wirtschaftliche Lage bei den bäuerlichen Arbeitern ist oft bescheiden und die Arbeit streng. Auch werden, namentlich bei den Gärtnern, häufig Leute eingestellt, die eher eine schwächliche als eine kräftige Konstitution haben. Auch Kummer l. c. findet bei dem forstwirtschaftlichen Personal, besonders in den späteren Lebensjahren, eine geringere Sterblichkeit an Tuberkulose als bei den Ackerbauern.

Das Frachtfuhrwerk (die Güterbestätter) nimmt den zweiten Platz unserer Tabelle ein mit einer Sterblichkeit von 64,8. Für diese Tatsache, die auffallend erscheinen könnte, kommt neben dem Vorteil der freien Luft, in der sich die Leute großenteils befinden, in Betracht, daß das Verladen von Gütern aller Art bei diesem Beruf an die Körperkräfte große Ansprüche macht und besonders kräftige Personen verlangt, so daß schwächliche Leute dem Beruf von Anfang an fernbleiben. Übrigens ist es möglich, daß bei diesem Beruf, wie bei allen ungelernten Berufsarten, im Erkrankungsfall an Tuberkulose, welche sehr langsam beginnt und meist einen Verlauf von mehreren Jahren nimmt, bisweilen ein Wechsel mit einer leichteren Beschäftigung vorgenommen wird und dadurch die Registrierung in einem andern Beruf stattfindet.

Mit den Güterbestättern dürfen die Droschkenkutscher 2c. nicht verwechselt werden, welche aus verschiedenen Gründen eine weit höhere Mortalität aufweisen.

Eine sehr günstige Sterblichkeit, die fünfte und neunte Stelle, bieten die Angehörigen der staatlichen Verkehrsanstalten, der Eisenbahnbetrieb mit 70,4 und der Post- und Telegraphenbetrieb mit 79,4 Todesfällen. Es umfaßt diese Kategorie die sogenannten Unterbeamten: Eisenbahnschaffner, beim Fahrdienst Beschäftigte, Bahnwärter und die Brief- und Telegrammträger, Postschaffner, Postboten 2c. Die Leute haben Bewegung in freier Luft, gesichertes Auskommen und stellen wie die Güterbestätter ein gesundheitlich ausgewähltes Material dar, da sie vor der Anstellung ärztlich untersucht werden.

Die Wagner, Radmacher (Stellmacher) haben eine Gesamtsterblichkeit an Tuberkulose von 70,6 (die Arbeitskräfte waren für besondere Berechnung zu klein). Sie arbeiten viel in offenen Räumen und leiden wenig unter Staubentwicklung. Auch Kummer und Sommerfeld fanden ihre Sterblichkeit sehr günstig.

Die Ziegelei- und Tonröhrenfabrikation und die Töpferei (Verfertigung gewöhnlicher Tonwaren) zeigen mit 76,0 und 86,7 (Sterblichkeit von a + c) ein günstiges Verhalten. Die Töpferei ist sehr im Rückgang begriffen. Während bei den Ziegeleiarbeitern die Zahl der Unselbständigen (Fabrikarbeiter) überwiegt, ist bei den Töpfern diese Zahl so klein, daß die Gesamtzahl substituiert werden mußte. Den Ziegeleiarbeitern wird auch sonst[1]) eine geringe Sterblichkeit an Tuberkulose zugeschrieben. Dagegen fand Ogle, wie wir gesehen haben, die Mortalität

[1]) Die Zahl der Sterbefälle (an Tuberkulose) bezieht sich überall auf 100 erwartungsmäßige Todesfälle an dieser Krankheit.

[1]) Weil, Handbuch der Hygiene, 8. Bd. S. 915.

der Töpfer an Tuberkulose infolge der Entwicklung von Staub sehr hoch, und auf ihn stützen sich die meisten sonstigen Angaben. Weil gibt die Lungentuberkulose bei Töpfern als nicht selten an. Unsere Einteilung schließt die Verfertigung feiner Tonwaren, Steingut, sowie die Porzellanfabrikation aus; ich weiß nicht, ob Ogle diese zum Teil schädlicheren Beschäftigungen mitinbegriffen hat.

Sehr bemerkenswert ist aber, daß Ogle selbst in dem erwähnten Vortrag im Jahr 1892 angibt, daß in den 10 Jahren, seit er seine Tabelle nach den Jahren 1880—82 hergestellt habe, in England viele Verbesserungen in den Arbeitsverhältnissen der Töpfer gemacht worden seien und daß er hoffe, bei einer erneuten Zusammenstellung eine bedeutende Verminderung der Sterblichkeit dieses Gewerbes nachweisen zu können. Man wird annehmen dürfen, daß solche Verbesserungen inzwischen allgemein getroffen sind und daß die von Ogle gefundene hohe Sterblichkeit der Töpfer auch in anderen sanitären Mißständen als bloß in der Staubentwicklung begründet war. Der Tonstaub scheint jedenfalls weniger gefährlich zu sein als der Steinhauerstaub, dies beweisen schon die günstigen Verhältnisse der Ziegeleiarbeiter. Ich habe also keinen Grund, an dem Ergebnis meiner Tabelle zu zweifeln.

Die Gewinnung von Kies und Sand, Gewinnung bezw. Herstellung von Kalk, Zement 2c. mit wesentlicher Tätigkeit im Freien und ohne spezifische Schädlichkeit weist eine Sterblichkeit von 76,9 auf. Nach einigen Autoren (Halter) soll die Kalkbrennerei eine gewisse Immunität gegen Tuberkulose bieten. Ähnlich günstige Bedingungen zeigt die in ihrer Tätigkeit allerdings sehr verschiedene Bauunternehmung und Bauunterhaltung, von welcher aber eine große Zahl von Berufen abgesondert ist und für sich betrachtet wird (s. Schlußtabelle 2, Nr. 138). Die Sterblichkeit des Berufs beträgt 84,1.

Waschanstalten, Wäscherinnen und Plätterinnen zeigen die günstige Gesamtmortalität von 85,4; die Sterblichkeit der Unselbständigen allein ist noch viel geringer, nämlich 46,9, die niederste Sterblichkeit der Unselbständigen in unserer Tabelle. Ich habe aber die Sterblichkeit aller Erwerbstätigen zugrunde gelegt, weil die Zahl der Selbständigen viel größer ist als diejenige der Unselbständigen, und weil die Vermutung bestehen kann, daß die letzteren, wenn sie infolge der Krankheit lange Zeit dem Beruf ferngeblieben sind, in dem Totenschein nicht mehr als Wäscherinnen und Plätterinnen registriert werden. Eine Trennung der Wäscherinnen und Plätterinnen ist nicht möglich, da sie oft beide Verrichtungen zusammen besorgen. Das günstige Verhalten dieses Gewerbes der Tuberkulose gegenüber wird auch anderwärts bestätigt. Weil[1]) sagt, daß die Annahme, daß die Tuberkulose unter den Wäscherinnen häufiger auftritt, eine irrtümliche sein dürfte. Die Wäscherinnen sind meist kräftige Personen, haben ein gutes Auskommen, und wenn auch anderweitige Krankheit, wie chronischer Rheumatismus, häufig vorkommt, so liegt doch in der Beschäftigung kein Moment, um die Tuberkulose zu begünstigen. Die Berufszählung 1895 zeigt die bei keinem andern Beruf wiederkehrende auffallende Tatsache, daß die Zahl der Erwerbstätigen mit dem Alter in ganz bedeutendem Maß zunimmt: im Alter von 20—29 Jahren waren es 450, von 50—59 Jahren 1214 und von 60—69 Jahren immer noch 692; dabei ist die Zahl der verwitweten Frauen auffallend groß. Es beweist dies, daß viele Frauen erst in höherem Alter, durch äußere Umstände gewungen, den Beruf ergreifen; hiezu werden aber bei dem immerhin anstrengenden Beruf nur die kräftigeren Naturen imstande sein; die schwächeren werden zu leichteren Beschäftigungen, zur Nähnadel 2c., greifen müssen. Insofern besteht für dieses Gewerbe eine gesundheitliche Auslese, welche neben den obigen Gründen das günstige Verhalten des Standes erklärt.

Die Maurer haben eine Sterblichkeit von 89,5. Sie haben kein ungesundes Gewerbe; mit Staubentwicklung haben sie bei Abbruchsarbeiten, die verhältnismäßig selten vorkommen, zu tun; der dabei sich entwickelnde Staub ist jedenfalls nicht so verletzend wie der der Steinhauer. Das vielfach übliche Zusammenwerfen von Maurern und Steinhauern betreffs ihrer beruflichen Tätigkeit (Kummer, Ogle) ist deshalb für die Beurteilung beider Berufe störend. Auffallend ist bei diesem Gewerbe die viel höhere Sterblichkeit (126,3) der Selbständigen; da diese in Tätigkeit und Lebensstellung von den Arbeitskräften sich wenig unterscheiden dürften, so ist es für diesen Beruf angezeigt, auch dessen Gesamtmortalität an Tuberkulose zu berücksichtigen; diese beträgt 101,4. Das Gewerbe würde infolgedessen in der Reihenfolge unserer Tabelle etwas herunterrücken, gehört aber auch so noch zu der günstigen Hälfte unserer Berufsarten. Über den Grund der Verschiedenheit beider Berufsstellungen s. später.

Die Sattlerei und die Holzzurichtung und -Konservierung mit 89,7 und 90,5 Todesfällen geben nichts zu bemerken. Unter den Metallarbeitern stehen die Eisengießer mit 94,1 und die Grob- und Hufschmiede mit 99,4 Todesfällen noch unter den günstigen Berufen. Sie beweisen, daß körperliche Anstrengung allein einen schädigenden Faktor in Beziehung auf die Tuberkulose nicht darstellt. Allerdings umfassen beide Berufe von Haus aus sehr kräftige Personen.

Die Müller haben eine Sterblichkeit von 97,5. Sie dürfen nicht, weil beide Berufe mit Mehl zu tun haben, mit den Bäckern vereint betrachtet werden (Ogle). Der Mehlstaub ist nicht sehr gefährlich; etwas schädlicher ist allerdings, wie wir gesehen haben, der aus den Getreidehülsen entstehende Staub in der Mühle. Aber die Räume, in denen die Müller arbeiten, sind ungleich besser und luftiger als die heißen, schlechtventilierten Arbeitsräume der Bäcker. Außerdem sind die Müllersknechte muskulöse kräftige Personen.

[1]) l. c. S. 1159.

Die Weber mit 98,2 Mortalität sind das einzige Gewerbe der Textilbranche, welches in die günstige Hälfte unserer Tabelle fällt. Obwohl der Einzelbetrieb sehr hinter die Fabrikarbeit zurückgetreten ist, hat Württemberg noch viele selbständige Handweber (meist Leineweber), die ein sehr hohes durchschnittliches Lebensalter und eine sehr geringe Sterblichkeit an Tuberkulose zeigen. Aber auch die Mortalität der unselbständigen Arbeiter ist günstig, dank offenbar der immer mehr vervollkommneten sanitären Einrichtungen der Fabriken. Der Beruf gehört gegenwärtig durchaus nicht zu den ungesunden. „Das sprichwörtliche sanitäre und soziale Elend der Weber besteht nur noch bei der Hausweberei in Gebirgsgegenden, wo jeder andere Erwerb ausgeschlossen ist.[1])" Auch Sommerfeld hat für die Weber der Berliner Krankenkasse für unsere Frage sehr günstige Verhältnisse gefunden.

Die Papierfabrikation entspricht mit der Sterblichkeit 100 genau der erwartungsmäßigen Mortalität. Die Glaser, ein kleines Gewerbe, nicht zu verwechseln mit den Glasarbeitern, konnte nur in seiner Gesamtmortalität berechnet werden; dieselbe beträgt 101,5. Die Gerber gelten seit langer Zeit als zu Tuberkulose wenig disponiert. Die noch keineswegs entschiedene Frage ist neuerdings[2]) wieder zur Diskussion gestellt worden. Die Sterbeziffer der unselbständigen Arbeiter mit 102,2 liegt noch in der günstigen Hälfte.

Die Metzger (Fleischer) mit einer Sterblichkeit von 104,9 bilden die letzte (23.) Stelle in der günstigen Hälfte der Tabelle. Eine spezifische Schädlichkeit liegt nicht in dem Beruf. Auch werden in demselben jedenfalls nur kräftige, gesunde Leute eingestellt. Nach Sommerfeld ist die Mortalität der Fleischer in Berlin sehr günstig; nach Kummer steht die Sterblichkeit derselben an Tuberkulose über dem Mittel. Es muß wohl, wie bei andern Gewerben, angenommen werden, daß die Einrichtungen in demselben, sowie die Gebräuche und Lebensgewohnheiten ihrer Angehörigen nach Ort und Zeit verschieden sind und sich dadurch die Gesundheitsverhältnisse nicht überall gleich gestalten.

Mit den Zimmerern beginnt die 2. Hälfte unserer Tabelle, welche die Berufsarten mit größerer Sterblichkeit umfaßt; die Sterblichkeit der Zimmerleute beträgt 106,7. Es sind kräftige Leute, die größtenteils in offenen Räumen und im Freien arbeiten, ihre hohe Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose ist deshalb großenteils auf Rechnung des Holzstaubes zu setzen. Nach der schweizerischen Statistik ist ihre Sterblichkeit bis zum 50. Lebensjahr günstig und steigt nachher über das Mittel. Mit dieser Angabe Kummers stimmt die Erscheinung in unserer Tabelle, daß die selbständigen Zimmerleute — die ältere Berufsgruppe — eine größere Sterblichkeit an Tuberkulose (123,0) zeigt, als die jüngeren Arbeiter. Man könnte hier annehmen, daß die schädigende Einwirkung des Berufs (Staub) mit der Zunahme der Arbeitsjahre immer mehr zum Ausdruck kommt.

Die Schneider haben eine Mortalität von 112,4. Ihre Neigung zur Schwindsucht ist allgemein anerkannt und scheint infolgedessen weniger hoch als man erwartet hätte; an diesem Widerspruch ist offenbar das sehr niedere Durchschnittsalter der Angehörigen dieses Berufs schuld. Die Empfänglichkeit für Tuberkulose rührt weniger von Schädlichkeiten der verarbeiteten Stoffe (Tuchstaub, Farben) her, als von dem Aufenthalt in engen, schlecht ventilierten Räumen und der vornübergebückten sitzenden Stellung mit Anstrengung der Augen. Dabei ist die wirtschaftliche Lage oft schlecht und die schwache Konstitution der Schneider sprichwörtlich.

Die Böttcher und Brauer, von Haus aus kräftige Leute, verdanken ihre erhöhte Sterbeziffer von 113,3 und 125,5 vorzugsweise dem starken Alkoholgenuß. Die Schlosser, kräftige Leute und unter ähnlichen Bedingungen arbeitend wie die Grobschmiede und Eisengießer, zeigen eine höhere Sterblichkeit (116,8) als diese, welche wohl hauptsächlich dem beim Feilen 2c. sich entwickelnden Eisenstaub zuzuschreiben ist. Bei Kummer ist die Mortalität der Schlosser sehr hoch.

Die Sterblichkeit der Stubenmaler und Anstreicher beträgt 121,8. Sie wird auch sonst als hoch, von Sommerfeld als sehr hoch angegeben. Es ist möglich, daß die Neigung dieses Berufs zur Tuberkulose, ebenso wie die anerkannt hohe Sterblichkeit dieses Berufs überhaupt, auf Schwächung der Körperkonstitution durch chronische Bleivergiftung zurückzuführen ist (s. Buchdrucker). Die Flaschner (Klempner), welche vom Einzelbetrieb in den Fabrikbetrieb gedrängt werden, haben eine Sterblichkeit von 125,0; dieselbe entspricht anderweitigen Angaben. Die Sterbeziffer der unselbständig tätigen Uhrmacher mit 125,5 ist weniger durch direkte Schädlichkeiten seitens des Gewerbes (Metallstaub) bedingt, sondern ist auf die sitzende vorgebeugte Stellung in geschlossenen Räumen zurückzuführen; dabei sind es vielfach schwächliche Leute, welche das Uhrmachergewerbe wählen. Auch die schweizerische Statistik weist eine hohe Sterblichkeit der Uhrmacher auf.

Die Schuster, ein großes Gewerbe, das im Übergang vom Einzelbetrieb zum Fabrikbetrieb begriffen ist, zählte im Jahr 1895 doch noch wesentlich mehr Selbständige als Arbeiter. Die Sterblichkeit der letzteren von 126,8 ist groß in Anbetracht des kräftigen Personals, aus dem sich der Stand rekrutiert. Aber die sitzende Haltung mit Anstemmen des Leistens gegen die Brust, die geschlossenen, oft überhitzten Räume mit Lederstaub, Pechgeruch 2c. untergraben die Gesundheit und geben der Tuberkulose Gelegenheit zur Entwicklung. Ogle und Kummer haben etwas günstigere Zahlen, aber sie zählen die Selbständigen (Meister) mit; bei dieser Berechnung ist auch meine Zahl viel günstiger, nämlich 98,6 (Spalte 4).

Die Spinnerei, Hechelei, Haspelei, Wattefab-

[1]) Weil, l. c. S. 1204.

[2]) v. Schrötter, Die Lohgerberei und ihre Beziehung zur Tuberkulose, Zeitschrift für Tuberkulose und Heilstättenwesen, Band 3, Heft 4.

rilation und die Strickerei und Wirkerei (Strumpfwarenfabrikation) gehören als verwandte Professionen zusammen. Die Sterblichkeit der ersteren beträgt bei den Frauen 108,8, bei den Männern 137,5; die der weiblichen Angehörigen der Strickerei 127,1. Bei der Mehrzahl der Angehörigen wird es sich um Fabrikarbeiter handeln. Zu den Nachteilen der geschlossenen Räume kommt der Umstand, daß die Berufe keiner besonders kräftigen Individuen bedürfen. Hierzu tritt als Hauptschädlichkeit die Staubentwicklung, und zwar bei der Spinnerei hauptsächlich Baumwollestaub, bei den Strickerinnen mehr Wollstaub. Der Unterschied in der Sterblichkeit zwischen Männern und Frauen entspricht genau dem Unterschied der Tuberkulosesterblichkeit beider Geschlechter im erwachsenen Alter. Eine Beurteilung der verschiedenen Einwirkungen von Wolle und Baumwolle ist mittelst unseres Materials nicht möglich. Sicher ist, daß beide Staubarten schädlich wirken.

Die Drechsler mit einer Gesamtsterblichkeit von 128,5 und die Tischlerei und Parkettfabrikation mit einer Mortalität der Arbeiter von 135,6 verhalten sich wesentlich ungünstiger als die ihnen in der Holzarbeit verwandten Zimmerleute. Der Unterschied erklärt sich aus der Tätigkeit in geschlossenen Räumen und der Bearbeitung von vielfach harten Holzarten, deren Staub schädlicher wirkt. Aus diesem Grund ist es entsprechender, die Berufe zu trennen, als wie Ogle, Zimmerer und Schreiner zusammen zu betrachten. Kummer nimmt Tischler und Glaser zusammen und erhält dadurch eine günstigere Sterblichkeit.

Die Bäcker, in Verbindung mit Konditorei, zeigen eine Sterblichkeit von 128,9; die reinen Konditoren sind hiebei nicht mitgezählt (Ogle faßt sie zusammen). Die großen hygienischen Mißstände, denen die Bäckergesellen und -Lehrlinge ausgesetzt sind, werden gegenwärtig vielfach erörtert[1]) und scheinen einer Besserung entgegen zu gehen. Es ist keineswegs der Mehlstaub, welcher das Gewerbe so ungesund macht; die lange Arbeitszeit, die durch den Backofen überhitzten, schlecht ventilierten Räume, die häufig mangelhafte Schlafgelegenheit, die Nachtarbeit untergraben die Gesundheit und bieten dem Tuberkelkeim, wenn er einmal da ist, reichliche Gelegenheit zu seiner Entwicklung. Die Hygienie hat bis vor kurzer Zeit in den Backstuben und Wohnungen der Bäckereibediensteten noch wenig Umschau gehalten. Nach der schweizerischen Statistik ist die Sterblichkeit der Bäcker günstiger; aber es sind hierbei, wie dort stets, die selbständigen Meister mitgezählt; mit diesen erhalte auch ich eine Sterblichkeit von nur 80,3. Die Stukkateure und Gipser (Mortalität 129,2) sind durch Staub (Gips) gefährdet.

Die folgenden Berufsarten, deren Sterbeziffer diejenige von 140 auf 100 erwartungsmäßige Todesfälle übersteigt, kann man zu den ganz ungünstigen rechnen. Die Sterblichkeit der Gold- und Silberschmiede, Juweliere mit 147,2 ist von andern Bearbeitern nicht so hoch gefunden worden.[1]) Vielleicht beruht die Verschiedenheit darauf, daß ähnliche Gewerbe, wie z. B. die Vergolder, von andern (Sommerfeld) nicht zu den Goldarbeitern gerechnet sind. Die Arbeitsbedingungen sind ähnlich, wie bei den Uhrmachern; die Arbeiter sind aber in der Mehrzahl als Fabrikarbeiter in Großbetrieben tätig. Dem Beruf wenden sich vielfach schwächliche Personen zu.

Daß die Näherinnen eine hohe Schwindsuchtssterblichkeit (150,6) haben, ist eine bekannte Tatsache. Im Jahr 1895 wurden 6mal so viel selbständige als unselbständige Näherinnen gezählt; die Mortalität der selbständigen Näherinnen (143,7) ist aber kaum kleiner. Schädlicher als der Staub der verarbeiteten Stoffe und des Zwirnes wirkt das gebückte Sitzen in engen, schlecht ventilierten Räumen mit oft sehr langer Arbeitsdauer und spärlichem Verdienst, insbesondere bei der Hausindustrie. Die Näherinnen sind sehr oft schon beim Eintritt in den Beruf schwächliche, blutarme, skrofulöse Personen. Sie beginnen ihre Berufstätigkeit sehr jung und bilden hierin einen Gegensatz zu den Wäscherinnen, die, wie wir gesehen haben, meist in höherem Lebensalter und als gesunde, kräftige Frauen ihr Gewerbe aufnehmen und einen bessern Lohn erhalten. Darin ist der Grund für den bedeutenden Unterschied der Schwindsuchtssterblichkeit bei den 2 großen weiblichen Berufen zu suchen.

Die Buchbinder und Kartonagearbeiter zeigen die hohe Sterblichkeit von 151,1. Die allgemeine Sterblichkeit dieses Stands, sowie diejenige an Tuberkulose wird mehrfach als sehr hoch aufgeführt. So findet Kayser[2]) die letztere bei Steinarbeitern, Buchbindern und Buchdruckern am höchsten. Aufenthalt in engen Räumen mit verdorbener Luft tragen die Schuld. Auch stellt das Gewerbe, bei welchem ja vielfach Frauen beschäftigt sind, keine hohen Ansprüche an die körperliche Kraft der Angehörigen.

Die Buchdrucker mit einer Sterblichkeit von 161,6 zeigen bei allen Beobachtern neben einer hohen Gesamtsterblichkeit eine sehr hohe Sterbeziffer an Lungenschwindsucht. Zu den meist überhitzten vollen Setzersälen mit schlechter Luft kommt hier als neue Schädlichkeit das Blei, welches als Staub eingeatmet oder noch öfter durch Unvorsichtigkeit zum Mund gebracht wird. Die hohe Gesamtsterblichkeit der Setzer ist aber nicht direkt durch Bleivergiftung bedingt, an welcher wenige sterben, wenn auch viele daran erkranken. Vielmehr ist die Tuberkulose die wesentliche Ursache der erhöhten Sterblichkeit der Drucker. Die Krankheit entwickelt sich hiebei auf dem Boden einer durch berufliche Verhältnisse und besonders durch den schädlichen Einfluß des Bleies geschwächten und geschädigten Gesundheit; wir haben ähnliche

[1]) So auch auf der Jahresversammlung des D. Vereins für öff. Ges.-Pflege in München 1902 (Emmerich).

[1]) Doch ist an den Zahlen kein Zweifel möglich. Die Anzahl der Todesfälle (138) ist für die Berechnung genügend groß; auch verteilen sich die Gestorbenen ganz gleichmäßig auf die 3 Berichtsjahre.

[2]) Über den Einfluß des Berufs auf die Sterblichkeit, Eulenbergs Vierteljahrsschrift, Bd. 34.

Verhältnisse bei den Stubenmalern vermutet. Bezeichnend ist, was schon Hirt über andere Kategorien von Bleiarbeitern sagt: daß alle Bleiarbeiter, besonders diejenigen, die vom Staube belästigt sind, gerade die Schwindsucht fürchten, „welche der großen Mehrzahl von ihnen bevorstehe." Das Buchdruckergewerbe wird häufig von schwächlichen Leuten erwählt.

Die höchste Sterblichkeit behaupten in unserer Tabelle die Steinmetzen (Steinhauer) mit 167,2 Todesfällen auf 100 erwartete. Die ihnen beruflich nahestehenden Steinbrecher, Verfertiger grober Marmor- und Steinwaren haben die Ziffer 145,5. Die große Schwindsuchtssterblichkeit dieses Berufs ist vielleicht von allen Berufskrankheiten am längsten bekannt, weil ihr Auftreten ganz besonders auffällig ist: kräftige Leute, ohne schädliche Lebensgewohnheiten, welche ihren Beruf unter mäßigem Aufwand von Körperkraft im Freien ausüben, sind diejenigen, die der Lungenschwindsucht den höchsten Tribut bezahlen. Die kurze Lebensdauer der Steinhauer ist schon wiederholt festgestellt. Die Ursache ist allein der Steinstaub. Die Schwindsucht der Steinhauer ist, was die Sterblichkeit betrifft, wohl die ausgesprochenste Professionskrankheit, die wir kennen.[1])

Über den Wert der Sterbeziffer von Beherbergung und Erquickung habe ich mich früher (S. 178) geäußert. Ich möchte diese Zahlen, ehe weitere Erfahrungen vorliegen, nicht zur Diskussion stellen und vertreten.[2])

Wenn wir zum Schluß einen Rückblick auf die im strengen Sinn in den 46 Berufen Erwerbstätigen (Arbeitskräfte c) werfen, so drängt sich als bedeutendster Einfluß auf die Häufigkeit der Lungenschwindsucht der Unterschied von freier Luft und geschlossenen Räumen auf; die 10 ersten Nummern unserer Tabelle genießen den Vorteil freier Luft. Damit stimmt die Annahme, daß der Tuberkelbazillus in geschlossenen, mit Menschen erfüllten Räumen leichter Gelegenheit zur Infektion hat als in freier Luft. Beide Prinzipien werden aber durch das Verhalten der Steinarbeiter jäh durchbrochen. Die übrigen Einflüsse, die wir kennen gelernt haben, Staub, ungesunde Körperhaltung, schwache Konstitution, schlechte wirtschaftliche Verhältnisse u. s. f. üben dann weiterhin eine wechselseitige Einwirkung auf die Gesundheitsverhältnisse der einzelnen Berufe aus, wodurch die oben beobachtete Reihenfolge zustande kommt.

β) Sterblichkeit der selbständigen Erwerbstätigen.

Wir betrachten noch in Kürze die Sterblichkeit der selbständigen Erwerbstätigen (a) in Spalte 2 der Tabelle 7. Im allgemeinen sind diese Selbständigen weniger zahlreich als die Arbeiter; es ist deshalb, unserer Übung getreu, eine Reihe von Berufen für die Rubriken der Selbständigen in Wegfall gekommen, so daß unsere Tabelle für dieselben nur noch 30 Berufsarten aufzählt. Die soziale und wirtschaftliche Stellung der Selbständigen untereinander ist viel verschiedener, als dies unter den unselbständigen Arbeitern der Fall ist: während die letzteren sämtlich das Gewerbe des Berufs, dem sie angehören, auch wirklich ausüben, sind die Selbständigen teils begüterte und den hohen Bildungskreisen angehörige Fabrikbesitzer, leitende Beamte, Direktoren, Werkmeister, welche überhaupt mit der Berufsarbeit nichts zu tun haben, teils Handwerksmeister, welche zwar im Geschäft teilweise mitarbeiten, aber in Wohnung, Nahrung und Lebenshaltung viel günstiger gestellt sind als die eigentlichen Arbeiter des Berufs, teils aber auch solche, die sich in beruflicher Tätigkeit und wirtschaftlicher Stellung von den unselbständigen Arbeitern in nichts unterscheiden, ja häufig, wo die Hausarbeit in Frage kommt, gegenüber dem Fabrikarbeiter ungünstiger situiert sind. Aus dieser Verschiedenheit erhellt, daß die Gesundheitsverhältnisse der Selbständigen für die hygienischen Verhältnisse eines Berufs viel weniger maßgebend sind als diejenigen der Arbeiter, und daß für die vorliegende Bearbeitung die Trennung in diese 2 Kategorien von Berufsstellungen von sehr großem Vorteil ist. Es tritt also die für die Selbständigen gefundene Verhältniszahl (Spalte 2) an Wert und Bedeutung hinter diejenige der eigentlichen Arbeitskräfte weit zurück; diese Auffassung wird noch dadurch unterstützt, daß die zugrunde liegenden Zahlen bei den Selbständigen im allgemeinen kleiner sind.

Die Sterbeziffer ist infolge der genannten Verhältnisse unter den Selbständigen, wie unsere Tabelle zeigt, sehr verschieden und bewegt sich in weiteren Grenzen (29,0—185,1) als die der Arbeiter. Zu der erstgenannten Gruppe der Berufe, wo die Selbständigen als Besitzer, Unternehmer, vorgesetzte Beamte ꝛc. dem eigentlichen Gewerbebetriebe fernstehen, gehören die Forstwirtschaft, die staatlichen Verkehrsanstalten, die Bauunternehmung, die Eisengießerei, die Verfertigung von Papier, die Spinnerei, teilweise auch die Buchdruckerei. Es sind dies die Berufe, welche aus demselben Grund meist eine kleine Anzahl von Selbständigen aufweisen und deshalb aus unserer Liste wegbleiben mußten. In den übrigen Berufen tritt die Zahl der eine solche bevorzugte Stellung einnehmenden Selbständigen hinter diejenige der Mitarbeitenden sehr zurück. Um so mehr sind hier die 2 an-

[1]) Ich erwähne hier nochmals, daß einzelne Berufe der Metallarbeiter, wie Feilenhauer, Messerschmiede, die in unserer Tabelle fehlen, die Steinhauer an Häufigkeit der Tuberkulose noch zu übertreffen scheinen.

[2]) Einige Berufe habe ich in die Tabelle nicht aufgenommen, wiewohl die Grundzahlen groß genug waren. Es sind dies die Berufe für Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten, unter denen die verschiedensten Industrien begriffen sind. Die Hausierer, die entgegengesetzt dem populären Begriff in der Hauptsache reisende Kaufleute betreffen; die Handelsmäkler, Kommissionäre, Agenten, lauter Professionen mit sehr verschiedenartiger Tätigkeit, bei denen eine Untersuchung für unsere Frage zwecklos gewesen wäre. Außerdem mußte die Rubrik C 1, Waren- und Produktenhandel in stehendem Geschäftsbetrieb (Kaufleute) wegbleiben, weil die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose bei den Unselbständigen zu klein erschien (vielleicht wurde sie bei Berufsstellung b registriert).

dern Gruppen, die der nur leicht mitarbeitenden, beaufsichtigenden Meister und der in strenger Arbeit tätigen Selbständigen gemischt. Betreffs der verschiedenen Tätigkeit der beiden Berufsstellungen dürfte noch erwähnt werden, daß viele Selbständige einen Nebenberuf, meist in der Landwirtschaft, betreiben, dessen Ausdehnung nicht angegeben werden kann, und zwar betrifft die Ausübung eines Nebenberufs keineswegs die sogenannten „Saisonarbeiter" allein; ich führe, abgesehen von den letztgenannten, folgende Gewerbe mit sehr stark entwickeltem Nebenberuf hier an,[1]) der in der Hauptsache auf die Selbständigen fallen wird: Töpfer, Grobschmiede, Wagner, Weber, Tischler, Müller, Bäcker, Metzger, Schneider, Schuster u. a. Es sind dies vielfach Berufe, die im Einzelbetrieb zurückgehen, oder die (auf dem Land) nicht die volle Arbeitskraft des Angehörigen in Anspruch nehmen. Im allgemeinen werden diese Betriebe im Nebenberuf als für die Gesundheit günstig zu betrachten sein, indem dadurch die Schädlichkeiten des Hauptberufs abgeschwächt und weitere Erwerbsquellen eröffnet werden.

Wenn man in der Tabelle 7 die Zahlen beider Berufsstellungen vergleicht, findet man bei denjenigen mit hoher Sterbeziffer eine Übereinstimmung beider Berufsstellungen: die Steinhauer, Näherinnen, Buchbinder, Tischler, Stukkateure weisen in a und c hohe Sterbeziffern auf. Für die günstigeren Berufe zeigt sich aber ein sehr verschiedenes Verhalten. Bei den Selbständigen stehen mit geringer Sterblichkeit oben in der Reihe verschiedene Gewerbe, die bei den Arbeitern durchaus nicht zu den günstigen gehören; die Ackerbauer und Gärtner sind aus ihrer ersten Stelle verdrängt und kommen in die Mitte zu stehen. Die Reihenfolge der größeren Berufe (in denen von den Selbständigen 100 und mehr Angehörige überhaupt gestorben sind) ist folgende:

Wagner . .	45,3	Fleischer .	90,6
Weber . . .	50,9	Schneider .	97,0
Schuster . .	60,9	Tischler . .	106,9
Müller . . .	62,8	Böttcher .	117,4
Bäcker . . .	62,9	Zimmerer .	123,0
Sattler . .	72,7	Maurer . .	126,3
Grobschmiede .	82,6	Näherinnen	143,7
Landwirtschaft	84,3	Steinhauer .	185,1

Wir lassen dieser Zusammenstellung sofort eine kleine Tabelle folgen, welche den Unterschied zwischen der Mortalität der Selbständigen und Unselbständigen zum Ausdruck bringt.

In den nachstehenden Berufen ist die Sterblichkeit der Selbständigen an Tuberkulose kleiner oder größer (∓) als bei den Unselbständigen um

Gerber	— 73,2	Weber	— 48,5
Bäcker	— 66,0	Brauer . . .	— 45,5
Schuster . . .	— 65,9	Uhrmacher . .	— 34,8
Klempner . . .	— 53,2	Müller	— 34,7
Tischler . . .	— 28,7	Böttcher . . .	+ 4,1
Stubenmaler . .	— 20,6	Frachtfuhrwerk .	+ 4,4
Schlosser . . .	— 18,5	Zimmerer . . .	+ 16,3
Grobschmiede . .	— 16,8	Landwirtschaft .	+ 16,7
Schneider . . .	— 15,4	Steinhauer . .	+ 17,9
Fleischer . . .	— 14,3	Gärtner . . .	+ 20,3
Buchbinder . .	— 11,1	Maurer . . .	+ 36,8
Näherinnen . .	— 6,9	(Wäscherinnen[1]) .	+ 58,8)
Gipser . . .	+ 0,5		

Zunächst ist aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, daß es eine Reihe von Berufsarten gibt, bei denen die Mortalität der Selbständigen höher ist als die der Unselbständigen, daß es also durchaus nicht ein soziales Gesetz ist, daß die Selbständigen eine günstigere Sterblichkeit an Tuberkulose haben als die Arbeiter. Diese Berufe haben die Eigentümlichkeit, daß in ihnen die Selbständigen meist genau so mitarbeiten wie die Arbeiter und auch in den sonstigen Verhältnissen ähnlich situiert sein dürften. Umgekehrt finden sich bei den Berufen mit günstigem Verhalten der Selbständigen eine Menge Berufsarten, in denen bei den Meistern die Schädlichkeiten des Berufs geringer, die sonstigen Lebensbedingungen (Wohnung, Nahrung) viel günstiger liegen, als bei den Arbeitern, so die Fleischer, Schlosser, Stubenmaler, Tischler, Müller, Uhrmacher, Brauer, Schuster, Bäcker u. a.; außerdem kommt hier vielfach der Einzelbetrieb gegenüber den großen Geschäftsbetrieben, Fabriken in Betracht; der erstere wirkt meist in günstigem Sinn, so ist z. B. bei der Schusterei und Weberei die Sterblichkeit der selbständigen Handwerker namhaft geringer als diejenige der Fabrikarbeiter dieses Berufs. Die geringe Sterblichkeit der selbständigen Weber hängt aber gewiß auch davon ab, daß sie nicht beständig am Webstuhl stehen, sondern nebenher landwirtschaftliche Geschäfte verrichten; auch bei anderen der vorgenannten Berufe, die zu den weniger gesunden gehören, wird die Verbindung mit einem Nebenberuf (s. oben) bei den Selbständigen günstig wirken. Große Unterschiede der Berufsstellungen in verwandten Gewerben finden in früher genannten Verhältnissen ihre Erklärung: so zeigen die selbständigen Müller und Bäcker die gleiche Sterblichkeit (62,8 resp. 62,9), wogegen die Sterbeziffer der Unselbständigen bei den Müllern 97,5, bei den Bäckergesellen 128,9 beträgt; der Unterschied erklärt sich vollständig durch die schlechten hygienischen Verhältnisse, unter denen das Bäckerpersonal zu leiden hat.

Die Tatsache, daß bei einer Anzahl von Berufen, darunter dem weitaus größten, der Landwirtschaft, *die Sterbeziffer der Selbständigen größer ist als die der Arbeiter*, ist schwer zu erklären und fordert doch zu einem Versuch auf. Nach unserer seitherigen Gepflogenheit müßte man annehmen, daß hygienisch ungünstige Einflüsse mehr auf die selbständigen Bauern und Weingärtner einwirken

[1]) Württ. Berufsstatistik 1895.

[1]) Betr. der Wäscherinnen habe ich früher schon erwähnt, daß ich die Zahl der Unselbständigen für nicht ganz zuverlässig halte.

als auf das Gesinde. Die Art der Arbeit ist aber dieselbe. Begüterte Großbauern gibt es in Württemberg verhältnismäßig wenig. Ich lasse es dahingestellt, ob im übrigen die kleinen selbständigen Bauern — bei der gegenwärtig gedrückten Lage dieses Berufs — durch Überarbeitung für den eigenen Grund und Boden, die sie bis in das hohe Alter fortsetzen, und durch Einschränkung der Lebenshaltung sich mehr schädigen, als das bezahlte Gesinde dies tut.[1]) Die Gesamtsterblichkeit der Landwirtschaft beträgt 79,8.

Die selbständigen Zimmerleute und Maurer leiden möglicherweise unter der Tendenz ihres Berufs zur Entwicklung von großen Geschäftsbetrieben.

Die erhöhte Sterblichkeit der selbständigen Steinhauer möchte ich mit Wahrscheinlichkeit darauf zurückführen, daß bei ihnen, die im allgemeinen länger im Beruf tätig sind, der Steinstaub seine schädliche Wirkung mehr zur Geltung bringt, als bei den erst seit kürzerer Zeit tätigen Unselbständigen; bei den verwandten Steinbrechern ist ebenfalls die Sterblichkeit der Selbständigen (ihre Zahl ist wegen Kleinheit weggeblieben) viel höher (261,7) als die der Unselbständigen. Mit einer ähnlichen Annahme könnte man den schon früher als auffallend hervorgehobenen Umstand erklären, daß bei dem dritten Beruf der Steinarbeiter, den unsere Tabelle enthält, den Maurern, die Selbständigen ebenfalls eine viel höhere Mortalität zeigen, als die Arbeiter (126,3 : 89,5); wir haben bei diesem in beiden Berufsstellungen sehr zahlreichen Gewerbe für die Unselbständigen, von denen mehr als die Hälfte unter 30 Jahre alt ist, gefunden, daß sie durch den teilweise in ihrem Gewerbe sich entwickelnden Steinstaub viel weniger gefährdet sind als die Steinhauer; es ist nun immerhin möglich, daß sich bei den älteren selbständigen Maurern, die großenteils aus den unselbständigen hervorgehen, mit der Zahl der Arbeitsjahre doch die schädliche Wirkung des Staubs anhäuft und zum Ausdruck kommt. Es ist deshalb, wie schon oben gesagt wurde, empfehlenswert, bei diesem Gewerbe zur Beurteilung seiner hygienischen Verhältnisse beide Berufsstellungen zusammen heranzuziehen. Die Gesamtsterbeziffer ist 101,4.

Als Gegenspiel der Steinhauer und Konsorten könnte man versucht sein, die Gerber aufzuführen, denen eine gewisse Immunität gegen Lungenschwindsucht nachgerühmt wird (s. oben). Die selbständigen Gerber — eine allerdings kleine Gruppe — zeigen unter allen selbständigen Berufsstellungen die niederste Mortalität an Tuberkulose (29,0) und weisen um 73,2 weniger Gestorbene als die unselbständigen Arbeiter auf. Vielleicht bewirkt bei den selbständigen Gerbern, die natürlich mehr Arbeitsjahre haben als die Arbeiter, die langjährige berufliche Tätigkeit (mit Gerberlohe?) eine größere Widerstandskraft gegen die Infektion mit Tuberkelkeimen, so daß sie teilweise deshalb der Krankheit seltener erliegen, als die noch weniger gegen die Ansteckung gefeiten Arbeiter. Die Gesamtsumme des Berufs hat eine Tuberkulosesterblichkeit von 78,8 gegenüber von 102,2 der Arbeitskräfte. Ich scheue mich, das Gebiet der Hypothese noch weiter zu betreten.

Ich verzichte auf weitere Ausführungen über die Zahlen der selbständigen Erwerbstätigen, sowie über Erörterungen betreffs der Sterblichkeit beider Berufsabteilungen zusammen, welche in der bisherigen Darlegung schon vielfach berührt worden ist. Ich betone aber nochmals, daß in der Tabelle 7 die Zusammenstellung der Arbeitskräfte im engeren Sinn (c) das wichtigste Ergebnis in unserer Untersuchung darstellt und als Index für die Berufssterblichkeit an Tuberkulose anzusehen ist.

d) Nach den Berufsarten der Abteilungen E u. F.

Es liegt mir noch ob, mit einigen Worten die Hauptberufsgruppen E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, einschließlich freie Berufsarten, und F. Personen ohne Beruf zu erwähnen. Ich habe dieselben bisher unberücksichtigt gelassen, weil die Untersuchung der im engeren Sinn dem Erwerbsleben zugehörigen Berufe den eigentlichen Vorwurf dieser Arbeit bildete, und zweitens aus dem Grund, weil in der deutschen Berufszählung die Gruppen E und F nicht nach so engbegrenzten Berufen getrennt sind wie in A—C. Eine detaillierte Gliederung, z. B. in Lehrer, Pfarrer, Rechtsanwälte, Richter, Ärzte u. s. f. besteht nicht; die Berufe sind weiter gefaßt. Die Unterabteilungen von E und F waren deshalb in den Tabellen 5 bis 7 nicht unterzubringen und hätten dort nur störend gewirkt. Ich gebe daher hier gesondert eine Zusammenstellung der ihrer Zahl und Bedeutung nach wichtigeren Abteilungen dieser Gruppen nach den bisher berücksichtigten Gesichtspunkten. Es sind dabei nur die männlichen Angehörigen der Berufsstellung a (bei den Beamten auch die von b) berücksichtigt, weil die übrigen Angehörigen der Gruppen zu dem bezeichneten Berufsstand selbst keinerlei Beziehung haben.

Bezüglich der Hauptgruppen haben wir früher gesehen, daß die erwartungsmäßige Sterblichkeit für die Beamtenberufe E 25,3, für die Berufslosen F 6,2 beträgt. Diesen Zahlen gegenüber ergibt sich das unerwartete Resultat, daß statt 100 erwarteter Todesfälle in E 64,4, in F 96,8 Personen an Tuberkulose gestorben sind, also bei den Beamten ein sehr günstiges Verhältnis, bei den Berufslosen eine Sterblichkeit wenig unter der Erwartung. Die einzelnen Abteilungen — von Berufen kann man ja bei den Berufslosen nicht sprechen — sind in nachstehender Zusammenstellung verzeichnet.

[1]) Für eine solche Auffassung könnte die Angabe von Prof. von der Goltz in dessen Geschichte der deutschen Landwirtschaft (s. Schwäb. Merkur 1903, Nr. 573) herangezogen werden, daß trotz der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Krisis im Vergleich zu allen vorangegangenen Perioden die landwirtschaftlichen Arbeiter sich in der günstigsten Lage befinden und ihr Lohn sowohl absolut, wie an den Preisen der unentbehrlichen Lebensmittel gemessen, eine bisher nicht gekannte Höhe erreicht.

Beruf	Wirkliche Sterblichkeit. Auf 100 Todesfälle überhaupt starben an Tuberkulose	Erwartungsmäßige Sterblichkeit an Tuberkulose auf 100 Todesfälle überhaupt	Auf 100 erwartete Todesfälle an Tuberkulose starben an dieser Krankheit
E. 2. Hofstaat, Diplomatie, Reichs-, Staats-, Gemeindeverwaltung, Rechtspflege			
a) Höhere Beamte, Anwälte, Notare ꝛc.	11,5	15,9	72,3
b) Sonstiges Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal, einschließlich Rechner und Schreiber	14,3	22,6	63,3
E. 3. Kirche, Gottesdienst, Mission			
a) Geistliche, Missionare, Kirchen- und Anstaltsbeamte	10,0	16,6	60,3
E. 4. Bildung, Erziehung, Unterricht, Bibliotheken, wissenschaftl. Sammlungen			
a) Direktions- und Lehrpersonal .	17,8	22,4	79,4
E. 5. Gesundheitspflege u. Krankendienst			
a) Direktions- und ärztliches (auch tierärztliches) Personal	16,8	16,0	105,0
F. 1. Von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen Lebende	4,4	4,9	89,8
F. 2. Von Unterstützung Lebende . .	9,3	5,2	178,8
F. 4. Insassen von Invaliden-, Versorgungs- und Wohltätigkeitsanstalten	12,8	7,1	180,3
F. 5. Insassen von Armenhäusern . .	11,2	7,2	155,5

Die Gruppe E, welche die Beamten- und freien Berufe umfaßt — das Militär ist für unsere Untersuchungen aus verschiedenen Gründen ungeeignet — zeigt sehr gesunde Verhältnisse; die Sterblichkeit an Tuberkulose stellt sich den günstigsten Berufen auf Tabelle 7 an die Seite. Die Geistlichen zeigen sich, wie auch sonst, von Tuberkulose besonders verschont. Nur bei der Gesundheitspflege, deren Angehörige zu $^2/_3$ aus Ärzten bestehen, beträgt die Sterblichkeit an Tuberkulose über die Erwartung, nämlich 105,0.

Die Gruppe F der Berufslosen bietet sowohl nach erwartungsmäßiger als nach wirklicher Sterbeziffer, wie wir beiden so niedrig noch nie begegnet sind, eine auffallende Abweichung von den sonstigen Zahlen. Als bei Herstellung der Schlußtabelle 2 die kleinen Prozentsätze der wirklich Gestorbenen bei den Berufslosen mit 4,4 % für Pensionäre u. s. f. zum Vorschein kamen (Spalte 2 der vorstehenden Zusammenstellung), glaubte ich mich vor einem Irrtum oder einer Unrichtigkeit zu befinden; es schien unmöglich, daß die Berufslosen, namentlich die von Unterstützung, in Invalidenanstalten ꝛc. Lebenden, sich gegenüber der Tuberkulose um so viel günstiger verhalten sollten, als die ganze übrige Bevölkerung. Erst der Nachweis des großen Einflusses des Lebensalters hat diesen Widerspruch gelöst. Die Abteilungen der Berufslosen zählen, wie früher erwähnt, unter allen Berufen die ältesten Angehörigen. Dieser Umstand muß den Prozentsatz ihrer Todesfälle an Tuberkulose gegenüber der Gesamtmortalität stark herunterdrücken, und dementsprechend sind auch die erwartungsmäßigen Sterbeziffern (Spalte 3) so auffallend klein. Die Bedeutung der niederen Sterbeziffern dieser Gruppe wäre ohne Berücksichtigung des Lebensalters vollkommen unerklärlich; mit dieser Rücksichtnahme erscheinen die Zahlen vollkommen berechtigt. Das Verhältnis der erwarteten und wirklichen Sterbeziffern stimmt mit der Auffassung, mit welcher man von Anfang an an diese Kategorien der Berufslosen herantritt, vollkommen überein. Bei den Pensionären starben weniger als man erwarten sollte, statt 100 nur 89,8. Dagegen war bei den anderen Abteilungen, den von Unterstützung Lebenden, den Insassen der Invaliden- und Armenhäuser die Sterblichkeit eine sehr hohe; es starben auf 100 zu erwartende Todesfälle in diesen Abteilungen 178,8, 180,3 und 155,5; die beiden ersten Sterbeziffern sind sogar höher als die der Steinhauer.

Wir sind am Schluß unserer Darlegungen angelangt. Ich gestehe, daß ich von dem Resultat, wie es die Zusammenstellung der Arbeitskräfte in Tabelle 7 ergibt, befriedigt bin. Ich glaube, daß die Tabelle der Wahrheit ziemlich nahe kommt und zu brauchbaren Vergleichen dienlich sein dürfte. Wenn es auch unmöglich war (wegen zu kleiner Zahlen der Fälle und wegen Mangels einer passend gelegenen Berufszählung) die Todesfälle an Tuberkulose mit den lebenden Angehörigen der Berufe nach einzelnen Altersklassen zur Vergleichung zu bringen, so ist hiefür durch Ausschaltung des störenden Einflusses des Lebensalters einigermaßen Ersatz geschaffen. Die nur mäßige Größe meiner Grundzahlen (die aber anderwärts teilweise noch niedriger sind) dürfte durch die Zuverlässigkeit des Materials, das den Erhebungen zugrunde liegt, ausgeglichen werden, und die Trennung in Arbeitskräfte (c), welche der beruflichen Tätigkeit und ihren Einwirkungen voll unterstehen, und in selbständige Fabrikbesitzer, Meister u. s. f., welche besser situiert und den Schädlichkeiten des Berufs mehr oder weniger entrückt sind, muß als ein wesentlicher Vorteil unserer Darstellung betrachtet werden.

Vielleicht gibt die Arbeit Anlaß, durch ähnliche Berechnungen über das Verhalten der Tuberkulose zu den Berufsarten, dessen Kenntnis in sozialer und hygienischer Beziehung von großer Wichtigkeit ist, weitere Erfahrungen zu gewinnen.

Schlußtabelle 1. Zahl der in den Jahren 1899—1901 Gestorbenen im Alter von 15 und mehr Jahren.

Berufe		a) Selbständige (Geschäftsleiter 2c.)		b) Angestellte (Beamte, Verwaltungs- und Bureaupersonal)		c) Arbeiter	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
A. Landwirtschaft, Gärtnerei u. Tierzucht, Forstwirtschaft u. Fischerei	überhaupt	7 808	8 541	39	36	3 646	3 354
	an Tuberkulose der Lunge .	*954*	*1 090*	*6*	*10*	*575*	*417*
	an Tuberkulose and. Organe	*67*	*83*	*3*	—	*44*	*33*
B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen	überhaupt	7 043	6 875	275	159	6 311	3 860
	an Tuberkulose der Lunge .	*1 165*	*1 087*	*97*	*35*	*2 204*	*1 074*
	an Tuberkulose and. Organe	*79*	*83*	*8*	*3*	*151*	*76*
C. Handel und Verkehr	überhaupt	1 879	1 807	447	150	727	556
	an Tuberkulose der Lunge .	*336*	*240*	*161*	*38*	*175*	*143*
	an Tuberkulose and. Organe	*28*	*15*	*10*	*4*	*15*	*5*
D. Häusliche Dienste (einschl. persönliche Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art)	überhaupt	830	1 743	—	—	—	—
	an Tuberkulose der Lunge .	*177*	*380*	—	—	—	—
	an Tuberkulose and. Organe	*5*	*34*	—	—	—	—
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sog. freie Berufsarten	überhaupt	769	661	434	283	509	440
	an Tuberkulose der Lunge .	*113.*	*84*	*95*	*81*	*72*	*88*
	an Tuberkulose and. Organe	*16*	*2*	*8*	*6*	*6*	*7*
F. Ohne Beruf	überhaupt	6 273	10 906	—	—	—	—
	an Tuberkulose der Lunge .	*377*	*547*	—	—	—	—
	an Tuberkulose and. Organe	*38*	*69*	—	—	—	—
A.—F.	überhaupt	**24 602**	**30 533**	**1 195**	**628**	**11 193**	**8 210**
	an Tuberkulose der Lunge .	*3 122*	*3 428*	*359*	*164*	*3 026*	*1 722*
	an Tuberkulose and. Organe	*233*	*286*	*29*	*13*	*216*	*121*

Schlußtabelle 2. Von der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und mehr starben in den nachstehenden Berufsarten und -stellungen in den Jahren 1899—1901

Berufsarten		überhaupt			an Lungentuberkulose			von 100 Gestorbenen überhaupt starben an Lungentuberkulose		
		Selbständige	Arbeitskräfte	zusammen	Selbständige	Arbeitskräfte	zusammen	Selbständige	Arbeitskräfte	zusammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10
A. 1. Landwirtschaft, Zucht landwirtschaftl. Nutztiere, Milchwirtschaft, Wein-, Obst-, Gemüse-, Tabakbau . . .	m.	7 658	3 317	10 975	940	533	1 473	12,3	16,1	13,4
	w.	*8 370*	*3 117*	*11 487*	*1 075*	*388*	*1 463*	*12,8*	*12,4*	*12,8*
2. Kunst- und Handelsgärtnerei, Baumschulen	m.	57	51	108	10	10	20	17,6	19,6	18,7
4. Forstwirtschaft und Jagd	m.	13	243	256	1	23	24	—	9,5	9,4
B. 6. Steinmetzen, Steinhauer	m.	103	196	299	41	97	138	39,8	49,5	46,2
7. Marmor- und Steinbrüche. Verfertigung von groben Marmor- und Steinwaren	m.	24	88	112	11	27	38	—	30,7	33,9
9. Gewinnung von Kies und Sand. Herstellung v. Kalk, Zement, Gips 2c.	m.	12	69	81	—	15	15	—	21,7	18,5
12. Ziegelei und Tonröhrenfabrikation	m.	39	119	158	3	27	30	—	22,8	19,0
13. Töpferei. Herstellung von gewöhnlichen Tonwaren	m.	80	14	94	14	5	19	17,5	—	20,2
20. Gold- und Silberschmiede, Juweliere	m.	20	138	158	1	65	66	—	47,1	41,8
30. Eisengießerei u. Emaillierung v. Eisen	m.	2	77	79	2	22	24	—	28,6	30,4
32. Klempner, Flaschner	m.	59	51	110	9	22	31	15,3	43,1	28,2
37. Grob-, Hufschmiede	m.	325	93	418	57	31	88	17,5	33,3	21,3
38. Schlosserei, einschl. Verfertigung von feuerfesten Geldschränken	m.	73	303	376	13	114	127	17,8	37,6	33,8
39. Zeug-, Sensen- und Messerschmiede	m.	44	32	76	7	9	16	—	—	21,1
47. Stellmacher, Wagner, Radmacher .	m.	251	48	299	21	24	45	8,3	—	15,1
52. Uhrmacher	m.	59	93	152	11	39	50	18,6	41,9	32,9
70. Spinnerei, Hechelei, Haspelei, Spulerei, Wattefabrikation	m.	10	79	89	2	31	33	—	39,2	37,1
	w.	*3*	*170*	*173*	—	*63*	*63*	—	*37,1*	*36,4*
71. Tuchmacher, Tuchscherer	m.	34	28	62	3	9	12	—	—	19,4
72. Weberei	m.	533	308	841	31	83	114	5,8	26,9	13,6
74. Strickerei und Wirkerei (Strumpfwarenfabrikation)	m.	31	47	78	3	12	15	—	—	19,3
	w.	*57*	*125*	*182*	*5*	*65*	*70*	*8,8*	*52,0*	*38,5*
79. Seilerei	m.	43	7	50	7	1	8	—	—	16,0
81. Verfertigung von Papier und Pappe, ausgenommen Spielwaren aus Papiermaché	m.	6	56	62	1	15	16	—	26,8	25,8
83. Buchbinderei und Kartonnagearbeiten	m.	52	79	131	12	43	55	23,1	54,4	41,9
85. Gerberei	m.	54	75	129	3	24	27	5,6	32,0	20,9
90. Riemerei und Sattlerei	m.	118	35	153	16	16	32	13,6	—	20,9
93. Holzzurichtung und -Konservierung	m.	26	91	117	6	20	26	—	21,9	22,2
95. Tischlerei und Parkettfabrikation .	m.	428	340	768	86	149	235	20,1	43,8	30,8
96. Böttcherei	m.	257	62	319	52	25	77	20,2	40,3	24,1
97. Korbmacher und Korbflechter . .	m.	78	12	90	13	9	22	16,6	—	24,4
99. Drechslerei	m.	65	37	102	11	18	29	16,9	—	28,4
106. Getreide-, Mehl- und Schälmühlen	m.	119	116	235	16	40	56	13,5	34,5	23,8
107. Bäckerei, auch in Verbindung mit Konditorei	m.	384	102	486	56	51	107	14,6	50,0	22,0
108. Konditorei	m.	27	26	53	4	15	19	—	—	35,9
111. Fleischerei	m.	306	86	392	62	35	97	20,3	40,7	24,7
115. Brauerei (ausgen. Mälzerei) . .	m.	99	198	297	20	88	108	20,2	44,4	36,3
120. Näherinnen	w.	*595*	*55*	*650*	*141*	*29*	*170*	*23,7*	*52,7*	*26,2*
121. Schneider	m.	471	164	635	76	88	164	16,1	53,6	25,8

(Noch) Schlußtabelle 2. Von der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und mehr starben in den nachstehenden Berufsarten und -stellungen in den Jahren 1899—1901

Berufsarten		überhaupt			an Lungentuberkulose			von 100 Gestorbenen überhaupt starben an Lungentuberkulose		
		Selbständige	Arbeitskräfte	zusammen	Selbständige	Arbeitskräfte	zusammen	Selbständige	Arbeitskräfte	zusammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
B. 132. Schuhmacherei	m.	908	220	1 128	139	102	241	11,2	46,4	21,4
136. Waschanstalten, Wäscherinnen, Plätterinnen	w.	*76*	*95*	*171*	*7*	*7*	*14*	*9,2*	*7,4*	*8,2*
138. Bauunternehmung und Bauunterhaltung (Hoch-, Eisenbahn-, Weg-, Wasserbau) ausgen. Feldmesser, Dachdecker, Steinsetzer, Brunnenmacher, Gas- und Wasserinstallateure, Ofensetzer, Schornsteinfeger und die Nummern 140—144	m.	88	378	466	12	64	76	13,6	16,9	16,3
140. Maurer	m.	523	581	1 104	113	129	242	21,6	22,2	21,9
141. Zimmerer	m.	298	293	591	60	79	139	20,2	26,9	23,5
142 Glaser	m.	96	18	114	16	7	23	16,6	—	20,1
143. Stubenmaler und Anstreicher	m.	83	93	176	20	41	61	24,1	44,1	34,7
144. Stukkateure, Gipser	m.	73	112	185	22	46	68	30,1	41,1	36,7
152. Buchdruckerei	m.	11	69	80	1	36	37	—	52,2	46,2
C. 1. Waren- und Produktenhandel in stehendem Geschäftsbetrieb	m.	741	29	770	130	13	143	17,5	—	18,6
6. Hausierhandel	m.	138	—	138	22	—	22	15,9	—	15,9
7. Handelsvermittlung, Mäkler, Kommissionare, Agenten, ausgenommen Versicherungsagenten	m.	69	—	69	14	—	14	20,3	—	20,3
11. Post- und Telegraphenbetrieb (Briefträger, Postschaffner 2c.)	m.	12	111	123	1	21	22	—	18,9	17,9
12. Eisenbahnbetrieb (Schaffner, Fahr- und Bahnpersonal)	m.	10	326	336	1	59	60	—	18,1	17,9
15. Frachtfuhrwerk, Güterbestätter	m.	123	119	242	17	25	42	13,8	21,0	17,3
22. Beherbergung und Erquickung	m.	620	51	671	131	33	164	21,1	64,7	24,4
D. 1. Häusliche Dienste, Aufwartefrauen 2c.	m.	79	—	79	41	—	41	51,9	—	51,9
	w.	*1 269*	—	*1 269*	*296*	—	*296*	*23,3*	—	*23,3*
2. Lohnarbeit wechselnder Art	m.	746	—	746	136	—	136	18,2	—	18,2
	w.	*459*	—	*459*	*84*	—	*84*	*17,2*	—	*17,2*
E. 2. Hofstaat, Diplomatie, Reichs-, Staats-, Gemeindeverwaltung, Rechtspflege, einschließlich Dienstpersonal	m.	190	448	638	22	64	86	11,5	14,3	13,5
3. Kirche, Gottesdienst, Mission, auch Personal für religiöse Zwecke	m.	120	43	163	12	3	15	10,0	—	9,2
4. Bildung, Erziehung, Unterricht, Bibliotheken, wissenschaftliche und Kunstsammlungen	m.	275	8	283	49	3	52	17,8	—	18,3
5. Gesundheitspflege und Krankendienst	m.	95	11	106	16	1	17	16,8	—	16,0
F. 1. Von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen Lebende	m.	5 050	—	5 050	222	—	222	4,4	—	4,4
	w.	*943*	—	*943*	*385*	—	*385*	*4,2*	—	*4,2*
2. Von Unterstützung Lebende (ohne Nr. 5)	m.	291	—	291	27	—	27	9,3	—	9,3
	w.	*934*	—	*934*	*47*	—	*47*	*5,0*	—	*5,0*
4. Insassen von Invaliden-, Versorgungs- und Wohltätigkeitsanstalten	m.	398	—	398	51	—	51	12,8	—	12,8
	w.	*478*	—	*478*	*51*	—	*51*	*10,7*	—	*10,7*
5. Insassen von Armenhäusern	m.	134	—	134	15	—	15	11,2	—	11,2
	w.	*79*	—	*79*	*4*	—	*4*	*5,1*	—	*5,1*
6. Insassen von Siechen- und öffentlichen Irrenanstalten	m.	216	—	216	17	—	17	7,9	—	7,9
	w.	*234*	—	*234*	*38*	—	*38*	*16,2*	—	*16,2*

Register zum Jahrgang 1903.

(Die stets wiederkehrenden Ortsnamen in den statistischen Abhandlungen sind nicht aufgenommen.)

Berufsstatistik der Sparkasseneinleger 2. H. S. 110 ff.
Bodenbenützung, landwirtschaftliche 1. H. S. 1 ff.

Chorherrn-Pfründen auf Komburg 2. H. S. 97 ff.
Chronik des Jahres 1903 I f.

Ehreninvalidenkorps auf Komburg, Kommandeure 2. H. S. 97 ff.
Eiszeit, Gebilde derselben in Südwestdeutschland 1. H. S. 50 ff.
Elben, Dr., Sanitätsrat 2. H. S. 152 ff.
Ernteertrag 1901 1. H. S. 1 ff.

Hermelink, Dr. 1. H. S. 78 ff., 2. H. S. 1 ff.

Kirchengut, Geschichte des allgemeinen 1. H. S. 78, 2. H. S. 1 ff.
Komburg 2. H. S. 97 ff.
Kümmerlen, Amtmann 1. H. S. 135 ff.

Leineweberei Leutkirchs 1. H. S. 135 ff.
Leutkirchs Leineweberei 1. H. S. 135 ff.
Literatur, württembergische 1902 V ff.
Losch, Dr., Finanzrat 2. H. S. 110 ff.

Müller, Finanzrat 2. H. S. 97 ff.

Nekrolog des Jahres 1903 III f.

Regelmann, Vermessungsoberinspektor 1. H. S. 50 ff.

Schmid, Dr., Stadtpfarrer 1. H. S. 102 ff.
Schott, Dr., Finanzassessor 2. H. S. 110 ff.
Sparkassenbücher 2. H. S. 110 ff.
Ständische Verhandlungen, Mitteilungen statistischen Inhalts aus denselben 1903 XXI.
Statistik, periodische, aus den Departements 1903 XVI.
Statistisches Landesamt, Veröffentlichungen 1903 XXII.
Steiff, Dr., Oberstudienrat V ff.
Stuttgart, Volksschulwesen 1. H. S. 102 ff.
Südwestdeutschland, Gebilde der Eiszeit 1. H. S. 50 ff.

Trübinger, Dr., Finanzrat 1. H. S. 1 ff., 2. H. S. 82 ff.
Tuberkulose in Württemberg 1899—1901 2. H. S. 152 ff.

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts 1903 XXII.
Volksschulwesen in Stuttgart 1. H. S. 102 ff.

Weinbau in Württemberg 2. H. S. 82 ff.

24387

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00684 9190